

# VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

der Evangelischen  
Landeskirche in Baden

**1. und 2. ordentliche Tagung  
vom 20. April bis 22. April 2021 und  
vom 19. Mai bis 21. Mai 2021**

**Amtszeit von April 2021 bis Oktober 2026\***

\* Die Amtszeit wurde laut § 6 des Notfallgesetzes um sechs Monate verkürzt.



# VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER  
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE  
IN BADEN

---

- 1. ordentliche Tagung vom 20. April bis 22. April 2021**
- 2. ordentliche Tagung vom 19. Mai bis 21. Mai 2021**

(Amtszeit von April 2021 bis Oktober 2026)

Die Amtszeit wurde laut § 6 des Notfallgesetzes um sechs Monate verkürzt.

---



Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe  
Satz / Gestaltung Umschlag: Mediengestaltung im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe  
Druck: Druckhaus Butscher e.K., Osterfeldstraße 27, 75172 Pforzheim  
2022

(Gedruckt auf Vivius Silk (Berberich Papier), FSC-zertifiziert (100% Recyclingfasern))



## **Inhaltsübersicht**

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin . . . . .	IV
II. Das Präsidium der Landessynode . . . . .	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode . . . . .	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats . . . . .	V
V. Die Mitglieder der Landessynode	
A Gewählte Mitglieder . . . . .	VI–VIII
B Berufene Mitglieder . . . . .	VIII
C Veränderungen . . . . .	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken . . . . .	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats . . . . .	XI
VII. Die Ausschüsse der Landessynode	
A Die ständigen Ausschüsse . . . . .	XII
B Der Rechnungsprüfungsausschuss . . . . .	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien . . . . .	XIII–XVI
IX. Die Rednerinnen und Redner bei der Tagung der Landessynode . . . . .	XVII–XVIII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände . . . . .	XIX–XXVI
XI. Verzeichnis der Anlagen . . . . .	XXVII–XXVIII
XII. Gottesdienst 1. Tagung April	
Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch Präsident Axel Wermke . . . . .	1
Predigt von Oberkirchenrätin Dr. Cornelia Weber (ständige Vertreterin des Landesbischofs)	2–3
XIII. Verhandlungen 1. Tagung im April 2021	
Erste Sitzung, 20. April 2021 . . . . .	5–30
Zweite Sitzung, 21. April 2021 . . . . .	31–66
Dritte Sitzung, 22. April 2022 . . . . .	67–75
XIV. Gottesdienst 2. Tagung Mai	
Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch Präsident Axel Wermke . . . . .	77
Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh . . . . .	78
XV. Verhandlungen 2. Tagung im Mai 2021	
Erste Sitzung, 19. Mai 2021 . . . . .	79–99
Zweite Sitzung, 20. Mai 2021 . . . . .	100–121
Dritte Sitzung, 21. Mai 2021 . . . . .	122–155
XVI. Anlagen . . . . .	157

**I****Der Präsident der Landessynode und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin**

(§5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

- Präsident der Landessynode: Axel Wermke, Rektor i. R.
1. Stellvertreter des Präsidenten: Karl Kreß, Pfarrer/gepr. Industriefachwirt
2. Stellvertreterin des Präsidenten: Ilse Lohmann, Bundesrichterin

**II****Das Präsidium der Landessynode**

(§5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Der Präsident und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin:  
Axel Wermke, Karl Kreß, Ilse Lohmann
2. Die Schriftführer/Schriftführerinnen der Landessynode:  
Joachim Buchert, Thea Groß (Erste Schriftführerin), Rüdiger Heger, Sabine Ningel,  
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn, Udo Zansinger

**III****Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:  
Axel Wermke, Karl Kreß, Ilse Lohmann
2. Die Schriftführer/Schriftführerinnen der Landessynode:  
Joachim Buchert, Thea Groß (Erste Schriftführerin), Rüdiger Heger, Sabine Ningel,  
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn, Udo Zansinger
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:  
Bildungs- und Diakonieausschuss: Dr. Thomas Schalla  
Finanzausschuss: Helmut Wießner  
Hauptausschuss: PD Dr. Heike Springhart  
Rechtsausschuss: Julia Falk-Goerke
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:  
Dr. Jochen Beurer, Dr. Adelheid von Hauff, Werner Kadel, Thomas Rufer, Natalie Wiesner

## IV Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(Art. 81, 82, 87 der Grundordnung)

### Ordentliche Mitglieder

### Stellvertretende Mitglieder

#### Der Landesbischof:

Cornelius-Bundschuh, Prof. Dr. Jochen

#### Der Präsident der Landessynode:

Wermke, Axel, Rektor i. R.

#### Erster Stellvertreter des Präsidenten:

Kreß, Karl, Pfarrer/gepr. Industriefachwirt

Lohmann, Ilse, Bundesrichterin

#### Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse:

Falk-Goerke, Julia, Juristin

Buchert, Joachim, Mathematiker

Schalla, Dr. Thomas, Dekan

Heidler, Angela, Pfarrerin

Springhart, PD Dr. Heike, Pfarrerin

Heger, Rüdiger, Dipl. Sozialarbeiter

Wießner, Helmut, Dezernatsleiter

Hauff, Dr. Adelheid von, Religionspädagogin / Dozentin

#### Von der Landessynode gewählte Synodale:

Dörnenburg, Corina, Dipl. Finanzwirtin (FH)

Weber, Michael, Pfarrer u. Dachdecker

Groß, Thea, Dipl. Religionspädagogin

Bussche-Kessel, Gevinon von dem, Verwalterin i.R.

Hartmann, Ralph, Dekan

Garleff, Dr. Gunnar, Pfarrer

Kerschbaum, Matthias, Generalsekretär CVJM Baden

Alpers, Dr. Sascha, Informationswirt

Klotz, Jeff, Verleger

Zansinger, Udo, Pfarrer / hauptamtl. Religionslehrer

Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang, Astrophysiker i.R.

Boch, Dirk, Pfarrer

Weida, Ruth, Oberstudienrätin i.R.

Schaupp, Dorothea, Religionsphilologin i.R.

#### Berufenes Mitglied der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Art. 87 Nr. 2 GO):

Nüssel, Prof. Dr. Friederike, Universitätsprofessorin

#### Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Oberkirchenrätinnen/die Oberkirchenräte: Henke, Uta; Keller, Urs; Kreplin, Dr. Matthias; Schmidt, Wolfgang; Weber, Dr. Cornelia; Wollinsky, Martin

#### Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Der Prälat/die Prälatin: Schächtele, Prof. Dr. Traugott; Zobel, Dagmar

## V

**Die Mitglieder der Landessynode**

(Art. 66 der Grundordnung)

**A Die gewählten Mitglieder**

Alpers, Dr. Sascha	Informationswirt Hauptausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Becker, Rainer	Dekan Hauptausschuss	(KB Ortenau)
Beurer, Dr. Jochen	Mathematiker Rechtsausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Boch, Dirk	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Bollacher, Tilman	Jurist Rechtsausschuss	(KB Hochrhein)
Borm, Helgine	Wirtschaftskauffrau/Pfarramtssekr. Hauptausschuss	(KB Kraichgau)
Bruszt, Gisela	Oberstudienrätin i.R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Buchert, Joachim	Mathematiker Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Bussche-Kessell, Gevinon von dem	Verwalterin i.R. Hauptausschuss	(KB Konstanz)
Daute, Doris	Lehrerin i.R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Emmendingen)
Dörnenburg, Corina	Dipl. Finanzwirtin (FH) Finanzausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Ehmann, Reinhard	Pfarrer Rechtsausschuss	(KB Bretten-Bruchsal)
Falk-Goerke, Julia	Juristin Rechtsausschuss	(KB Neckargemünd-Eberbach)
Fischer, Jürgen	Filmcutter Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Ortenau)
Garleff, Dr. Gunnar	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Gemmingen-Hornberg, Dr. Daniela Freifrau von	Zahnärztin Finanzausschuss	(KB Mosbach)
Goll, Prof. Dr. Gernot	Festkörperphysiker Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Badischer Enzkreis)
Groß, Thea	Dipl. Religionspädagogin Finanzausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Hager, Gert	Wirtschaftsberater Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Hartmann, Ralph	Dekan Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Hauff, Dr. Adelheid von	Religionspädagogin/Dozentin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Heger, Rüdiger	Dipl. Sozialarbeiter Hauptausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Heidler, Angela	Pfarrerin Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)

Hock, Dagmar	Bankkauffrau Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Jung, Sylvia	Rechtsanwältin und Mediatorin Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Kadel, Werner	Vors. Richter am Landgericht Rechtsausschuss	(KB Ortenau)
Kaminsky, Dr. Ronald	Parasitologe Hauptausschuss	(KB Markgräflerland)
Klotz, Jeff	Verleger Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Badischer Enzkreis)
Kreß, Karl	Pfarrer / gepr. Industriefachwirt Rechtsausschuss	(KB Adelsheim-Boxberg)
Langenbach, KMD Anne-Christine	Bezirkskantorin Hauptausschuss	(KB Ladenburg-Weinheim)
Langhals, Ralf-Carl	Kulturjournalist Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Lehmkühler, Thomas	Pfarrer Rechtsausschuss	(KB Neckargemünd-Eberbach)
Mödritzer, Dr. Helmut	Schuldekan Rechtsausschuss	(KB Baden-Baden und Rastatt)
Ningel, Sabine	Oberstudienrätin, Theologin Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Peter, Dr. Barbara	Ärztin Hauptausschuss	(KB Adelsheim-Boxberg)
Peter, Gregor	IT-Teamleiter Finanzausschuss	(KB Ortenau)
Rees, Dr. Carsten T.	Webmaster im Bereich Life Sciences Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Reimann, Ulrich	Dipl.-Pädagoge, Rektor i.R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Roloff, Claudia	Pfarrerin/Leiterin eeb Ortenau Hauptausschuss	(KB Ortenau)
Roßkopf, Susanne	Pfarrerin Rechtsausschuss	(KB Markgräflerland)
Rufer, Thomas	Steuerber./Rechtsanw./Wirtsch.pr. Finanzausschuss	(KB Ladenburg-Weinheim)
Rüter-Ebel, Wolfgang	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Villingen)
Schalla, Dr. Thomas	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Schaupp, Dorothea	Religionsphilologin i. R. Hauptausschuss	(KB Markgräflerland)
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	Astrophysiker i.R. Finanzausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Schulze, Rüdiger	Dekan Rechtsausschuss	(KB Emmendingen)
Schumacher, Michael	Pfarrer Finanzausschuss	(KB Kraichgau)
Springhart, PD Dr. Heike	Pfarrerin Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Stromberger, Ingolf	Pfarrer Finanzausschuss	(KB Mosbach)



Vogel, Christiane	Dekanin Finanzausschuss	(KB Hochrhein)
Weber, Michael	Pfarrer und Dachdecker Hauptausschuss	(KB Konstanz)
Weida, Ruth	Oberstudienrätin i.R. Hauptausschuss	(KB Bretten-Bruchsal)
Wermke, Axel	Rektor i. R. Präsident der Landessynode	(KB Bretten-Bruchsal)
Wetterich, Cornelia	Schuldekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Wertheim)
Wick, Peter	Dipl. Volkswirt, Steuerberater Finanzausschuss	(KB Baden-Baden und Rastatt)
Wiesner, Nathalie	Pfarrerin Finanzausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Wießner, Helmut	Dezernatsleiter Finanzausschuss	(KB Wertheim)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuss	(KB Villingen)

### **B Die berufenen Mitglieder**

Baden, Stephanie Prinzessin von	Rechtsausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Daum, Prof. Dr. Ralf	Studiengangsleiter BWL Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Fischer, Sibylle	Kindheitspädagogin/Dozentin Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Heute-Bluhm, Gudrun	Oberbürgermeisterin a. D. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Markgräflerland)
Kaiser, Balthasar	Student Rechtswissenschaften Rechtsausschuss	(KB Hochrhein)
Kerschbaum, Matthias	Generalsekretär CVJM Baden Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Bretten-Bruchsal)
Lohmann, Ilse	Bundesrichterin Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Nemet, Simon	Student evang. Theologie Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Neugart, Bernd	Geschäftsführer Hauptausschuss	(KB Ortenau)
Nödl, Michael	Justitiar/stellv. Hauptgeschäftsführer Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Nüssel, Prof. Dr. Friederike	Universitätsprofessorin Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Spieß, Antonia	Studentin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Weber, Lydia	Studentin evang. Theologie Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Kraichgau)
Zansinger, Udo	Pfarrer/hauptamt. Religionslehrer Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Ladenburg-Weinheim)

**C Veränderungen**

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode  
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk/ Stadtkirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim-Boxberg	2	Kreß, Karl; Peter, Dr. Barbara	
Baden-Baden u. Rastatt	2	Mödritzer, Dr. Helmut; Wick, Peter	
Badischer Enzkreis	2	Götz, Mathias; Jeff, Klotz	
Breisgau- Hochschwarzwald	3	Boch, Dirk; Reimann, Ulrich; Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	
Bretten-Bruchsal	4	Ehmann, Reinhard; Weida, Ruth; Wermke, Axel	Kerschbaum, Matthias
Emmendingen	2	Daute, Doris; Schulze, Rüdiger	
Freiburg	5	Heidler, Angela; Jung, Sylvia; Rees, Dr. Carsten T.	Fischer, Sybille; Nödl, Michael
Heidelberg	3	Garleff, Dr. Gunnar; Buchert, Joachim	Nüssel, Prof. Dr. Friederike
Hochrhein	3	Bollacher, Tilman; Vogel, Christiane	Kaiser, Balthasar
Karlsruhe-Land	4	Heger, Rüdiger; Alpers, Dr. Sascha; Dörnenburg, Corina	Spieß, Antonia
Karlsruhe	4	Goll, Prof. Dr. Gernot; Hock, Dagmar; Schalla, Dr. Thomas	Lohmann, Ilse
Konstanz	2	Bussche-Kessell, Gevinon von dem; Weber, Michael	
Kraichgau	3	Borm, Helgine; Schumacher, Michael	Weber, Lydia
Ladenburg-Weinheim	3	Langenbach, Anne-Christine; Rufer, Thomas	Zansinger, Udo
Mannheim	5	Hartmann, Ralph; Langhals, Ralf-Carl Ningel, Sabine	Daum, Prof. Dr. Ralf; Nemet, Simon
Markgräflerland	4	Kaminsky, Dr. Ronald; Roßkopf, Susanne; Schaupp, Dorothea	Heute-Bluhm, Gudrun
Mosbach	2	Gemmingen-Hornberg, Dr. Daniela Freifrau von; Stromberger, Ingolf	
Neckargemünd-Eberbach	2	Falk-Goerke, Julia; Lehmkühler, Thomas	
Ortenau	6	Becker, Rainer; Fischer, Jürgen; Kadel, Werner; Peter, Gregor; Roloff, Claudia	Neugart, Bernd
Pforzheim	2	Hager, Gert; Springhart, PD Dr. Heike	
Südliche Kurpfalz	3	Beurer, Dr. Jochen; Hauff, Dr. Adelheid von; Wiesner, Nathalie	
Überlingen-Stockach	3	Bruszt, Gisela; Groß, Thea	Baden, Stephanie Prinzessin von
Villingen	2	Rüter-Ebel, Wolfgang; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Wetterich, Cornelia; Wießner, Helmut	
Zusammen:	59		14

## **VI**

### **Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats**

(Art. 66 Abs. 3, Art. 79 der Grundordnung)

#### **1. Der Landesbischof:**

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

#### **2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):**

Weber, Dr. Cornelia

(Ständige Vertreterin des Landesbischofs)

Henke, Uta

(Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Keller, Urs

Kreplin, Dr. Matthias

Schmidt, Wolfgang

Wollinsky, Martin

#### **3. Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:**

Schächtele, Prof. Dr. Traugott (Prälat des Kirchenkreises Nordbaden)

Zobel, Dagmar (Prälatin des Kirchenkreises Südbaden)

## VII Die Ausschüsse der Landessynode

### A Die ständigen Ausschüsse

(§ 13 der Geschäftsordnung der Landessynode)

#### Bildungs- und Diakonieausschuss (18 Mitglieder)

Schalla, Dr. Thomas, Vorsitzender  
Wetterich, Cornelia, stellvertretende Vorsitzende

Bruszt, Gisela	Kerschbaum, Matthias
Daute, Doris	Klotz, Jeff
Fischer, Jürgen	Ningel, Sabine
Fischer, Sibylle	Reimann, Ulrich
Garleff, Dr. Gunnar	Rüter-Ebel, Wolfgang
Hauff, Dr. Adelheid von	Spieß, Antonia
Heute-Bluhm, Gudrun	Weber, Lydia
Hock, Dagmar	Zansinger, Udo

#### Finanzausschuss (18 Mitglieder)

Wießner, Helmut, Vorsitzender  
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang, stellvertretender Vorsitzender  
Wiesner, Natalie, stellvertretende Vorsitzende

Daum, Prof. Dr. Ralf	Peter, Gregor
Dörnenburg, Corina	Rees, Dr. Carsten T.
Gemmingen-Hornberg, Dr. Daniela	Rufer, Thomas
Freifrau von	Schumacher, Michael
Goll, Prof. Dr. Gernot	Stromberger, Ingolf
Groß, Thea	Vogel, Christiane
Hager, Gert	Wick, Peter
Hartmann, Ralph	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth

#### Hauptausschuss (22 Mitglieder)

Springhart, PD Dr. Heike, Vorsitzende  
Heger, Rüdiger, stellvertretender Vorsitzender

Alpers, Dr. Sascha	Langhals, Ralf-Carl
Becker, Rainer	Nemet, Simon
Boch, Dirk	Neugart, Bernd
Born, Helgine	Nödl, Michael
Buchert, Joachim	Nüssel, Prof. Dr. Friederike
Bussche-Kessell, Gevinon von dem	Peter, Dr. Barbara
Götz, Mathias	Roloff, Claudia
Heidler, Angela	Schaupp, Dorothea
Kaminsky, Dr. Ronald	Weber, Michael
Langenbach, KMD Anne-Christine	Weida, Ruth

#### Rechtsausschuss (14 Mitglieder)

Falk-Goerke, Julia, Vorsitzende  
Kadel, Werner, stellvertretender Vorsitzender

Baden, Stephanie Prinzessin von	Kreß, Karl
Beurer, Dr. Jochen	Lehmkühler, Thomas
Bollacher, Tilman	Lohmann, Ilse
Ehmann, Reinhard	Mödritzer, Dr. Helmut
Jung, Sylvia	Roßkopf, Susanne
Kaiser, Balthasar	Schulze, Rüdiger

### B Der Rechnungsprüfungsausschuss

(§ 15 der Geschäftsordnung der Landessynode)

(7 Mitglieder)

Daum, Prof. Dr. Ralf, Vorsitzender  
Wick, Peter, stellvertretender Vorsitzender

Alpers, Dr. Sascha	Kaiser, Balthasar
Buchert, Joachim	Rufer, Thomas
Daute, Doris	

**VIII Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien**

<b>Zeichenerklärung:</b> V = Vorsitzende/r stV = stellv. Vorsitzende/r ● = Mitglied S = stellv. Mitglied 1. S = 1. Stellvertreter 2. S = 2. Stellvertreter	Alpers, Dr. Sascha	Baden, Stephanie Prinzessin von	Becker, Rainer	Beurer, Dr. Jochen	Boch, Dirk	Bollacher, Tilman	Born, Helgine	Bruszt, Gisela	Buchert, Joachim	Bussche-Kessel, Gevinon von dem	Daum, Prof. Dr. Ralf	Daute, Doris	Dörnenburg, Corina	Ehmann, Reinhard	Falk-Goerke, Julia	Fischer, Jürgen	Fischer, Sibylle	Garteff, Dr. Gunnar	Gemmingen-Hornberg, Dr. Daniela Freifrau von	Goll, Prof. Dr. Gernot	
Landeskirchenrat	S				S				S	S			●		●				S		
Bischofswahlkommission	●														●						
Ältestenrat				●					●						●						
Bildungs-/Diakonieausschuss								●				●				●	●	●			
Finanzausschuss											●		●						●	●	
Hauptausschuss	●		●		●		●		●	●											
Rechtsausschuss		●		●		●								●	V						
Rechnungsprüfungsausschuss	●								●		V	●									
Delegiertenversammlung der ACK B.-W.*																					
Beirat, Abt. für Missionarische Dienste*																					
Ausschuss für Ausbildungsfragen*																					
Aufsichtsrat, Diakonisches Werk Baden												●									
EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK							1.S	1.S													
Vollversammlung der EMS																					
Kuratorium Ev. Hochschule Freiburg																					●
Beirat für Medienarbeit*																					
Ev. Pfarrfründestiftung Baden, Stiftungsrat															●						
Ev. Stiftung Pflege Schönau, Stiftungsrat															●						
Fachgruppe Gleichstellung*																					
Vergabeausschuss Hilfe f. Opfer der Gewalt								●													
Vorstand, Verein für Kirchengeschichte																					
Vergabeausschuss Kirchenkompassfonds																					
Kommission für Konfirmation*																					
Landesjugendkammer*																					
Landesjugendsynode																					
Spruchkollegium für Lehrverfahren																					
Liturgische Kommission*																					
interreligiöses Gespräch, Fachgruppen*																					
Mission und Ökumene, Fachgruppen*																					
Begleitgruppe Ressourcensteuerung					●										●						
Schulstiftung, Stiftungsrat																				●	
Begleitgruppe Prozess strat. Steuerung*																					
Beirat „Vernetzung in der Landeskirche“*																					
Beirat Zentrum für Seelsorge*																					

\* Die Entsendung in diese Gremien findet erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.

<b>Zeichenerklärung:</b> V = Vorsitzende/r stV = stellv. Vorsitzende/r ● = Mitglied S = stellv. Mitglied 1. S = 1. Stellvertreter 2. S = 2. Stellvertreter	Götz, Mathias	Groß, Thea	Hager, Gert	Hartmann, Ralph	Hauff, Dr. Adelheid von	Heger, Rüdiger	Heidler, Angela	Heute-Blum, Gudrun	Hock, Dagmar	Jung, Sylvia	Kadel, Werner	Kaiser, Balthasar	Kaminsky, Dr. Ronald	Kerschbaum, Matthias	Klotz, Jeff	Kreß, Karl	Langenbach, KMD Anne-Christine	Langhals, Ralf-Carl	Lehmkuhler, Thomas	Lohmann, Ilse
Landeskirchenrat		●		●	S	S	S							●	●	●				S
Bischofswahlkommission		●				●	●								●	stV				
Ältestenrat		●			●	●					●					●				●
Bildungs-/Diakonieausschuss					●			●	●					●	●					
Finanzausschuss		●	●	●																
Hauptausschuss	●					stV	●						●				●	●		
Rechtsausschuss									●	stV	●					●			●	●
Rechnungsprüfungsausschuss											●									
Delegiertenversammlung der ACK B.-W.*																				
Beirat, <u>Abt. für Missionarische Dienste*</u>																				
Ausschuss für <u>Ausbildungsfragen*</u>																				
Aufsichtsrat, <u>Diakonisches Werk Baden</u>						●														●
EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK					●						●			●						1.S
Vollversammlung der EMS																				
Kuratorium <u>Ev. Hochschule Freiburg</u>									●						●					
Beirat für Medienarbeit*																				
Ev. Pfarrfründestiftung Baden, Stiftungsrat																				
Ev. Stiftung <u>Pflege Schönau</u> , Stiftungsrat																				
Fachgruppe <u>Gleichstellung*</u>																				
Vergabeausschuss <u>Hilfe f. Opfer der Gewalt</u>								●											●	
Vorstand, Verein für <u>Kirchengeschichte</u>					●															
Vergabeausschuss <u>Kirchenkompassfonds</u>									●											
Kommission für <u>Konfirmation*</u>																				
<u>Landesjugendkammer*</u>																				
<u>Landesjugendsynode</u>																				
Spruchkollegium für <u>Lehrverfahren</u>					●						●									S
<u>Liturgische Kommission*</u>																				
<u>interreligiöses Gespräch, Fachgruppen*</u>																				
<u>Mission und Ökumene, Fachgruppen*</u>																				
Begleitgruppe <u>Ressourcensteuerung</u>																●				
Schulstiftung, Stiftungsrat																				
Begleitgruppe <u>Prozess strat. Steuerung*</u>																				
Beirat <u>„Vernetzung in der Landeskirche“*</u>																				
Beirat <u>Zentrum für Seelsorge*</u>																				

\* Die Entsendung in diese Gremien findet erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.

<b>Zeichenerklärung:</b> V = Vorsitzende/r stV = stellv. Vorsitzende/r ● = Mitglied S = stellv. Mitglied 1. S = 1. Stellvertreter 2. S = 2. Stellvertreter	Mödritzer, Dr. Helmut	Nemet, Simon	Neugart, Bernd	Ningel, Sabine	Nödl, Michael	Nüssel, Prof. Dr. Friederike	Peter, Dr. Barbara	Peter, Gregor	Rees, Dr. Carsten T.	Reimann, Bernd Ulrich	Roloff, Claudia	Roßkopf, Susanne	Rufer, Thomas	Rüter-Ebel, Wolfgang	Schalla, Dr. Thomas	Schaupp, Dorothea	Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	Schulze, Rüdiger	Schumacher, Michael	Spieß, Antonia
Landeskirchenrat						●									●	2	●			
Bischofswahlkommission				●								●			●		●			
Ältestenrat				●									●		●					
Bildungs-/Diakonieausschuss				●						●				●	V					●
Finanzausschuss								●	●				●				stV		●	
Hauptausschuss		●	●		●	●	●				●					●				
Rechtsausschuss	●											●						●		
Rechnungsprüfungsausschuss													●							
Delegiertenversammlung der ACK B.-W.*																				
Beirat, Abt. für Missionarische Dienste*																				
Ausschuss für Ausbildungsfragen*																				
Aufsichtsrat, Diakonisches Werk Baden																			●	
EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK		2.S										●			2.S					1.S
Vollversammlung der EMS														S		●				
Kuratorium Ev. Hochschule Freiburg															●					
Beirat für Medienarbeit*																				
Ev. Pfarrfründestiftung Baden, Stiftungsrat																				
Ev. Stiftung Pflege Schönau, Stiftungsrat																				
Fachgruppe Gleichstellung*																				
Vergabeausschuss Hilfe f. Opfer der Gewalt				●												●				
Vorstand, Verein für Kirchengeschichte																				
Vergabeausschuss Kirchenkompassfonds													●							
Kommission für Konfirmation*																				
Landesjugendkammer*								●												
Landesjugendsynode								●												
Spruchkollegium für Lehrverfahren				S																
Liturgische Kommission*																				
interreligiöses Gespräch, Fachgruppen*																				
Mission und Ökumene, Fachgruppen*																				
Begleitgruppe Ressourcensteuerung									●						●		●			
Schulstiftung, Stiftungsrat										●										
Begleitgruppe Prozess strat. Steuerung*																				
Beirat „Vernetzung in der Landeskirche“*																				
Beirat Zentrum für Seelsorge*																				

\* Die Entsendung in diese Gremien findet erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.



<b>Zeichenerklärung:</b> V = Vorsitzende/r stV = stellv. Vorsitzende/r ● = Mitglied S = stellv. Mitglied 1. S = 1. Stellvertreter 2. S = 2. Stellvertreter	Springhart, PD Dr. Heike	Stromberger, Ingolf	Vogel, Christiane	Weber, Lydia	Weber, Michael	Weida, Ruth	Wermke, Axel	Wetterich, Cornelia	Wick, Peter	Wiesner, Nathalie	Wießner, Helmut	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	Zansinger, Udo							
Landeskirchenrat	●				S	●	●				●		S							
Bischofswahlkommission	●	●			●		V			●	●									
Ältestenrat	●						●			●	●	●	●							
Bildungs-/Diakonieausschuss				●				stV					●							
Finanzausschuss		●	●						●	stV	V	●								
Hauptausschuss	V				●	●														
Rechtsausschuss																				
Rechnungsprüfungsausschuss								stV												
Delegiertenversammlung der ACK B.-W.*																				
Beirat, <u>Abt. für Missionarische Dienste</u> *																				
Ausschuss für <u>Ausbildungsfragen</u> *																				
Aufsichtsrat, <u>Diakonisches Werk Baden</u>																				
EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK	2.S			2.S			2.S					1.S								
Vollversammlung der EMS																				
Kuratorium <u>Ev. Hochschule Freiburg</u>																				
Beirat für <u>Medienarbeit</u> *																				
<u>Ev. Pfarrfründestiftung Baden</u> , Stiftungsrat											●									
<u>Ev. Stiftung Pflege Schönau</u> , Stiftungsrat											●									
Fachgruppe <u>Gleichstellung</u> *																				
Vergabeausschuss <u>Hilfe f. Opfer der Gewalt</u>				●								●								
Vorstand, Verein für <u>Kirchengeschichte</u>																				
Vergabeausschuss <u>Kirchenkompassfonds</u>						●		●												
Kommission für <u>Konfirmation</u> *																				
<u>Landesjugendkammer</u> *																				
<u>Landesjugendsynode</u>																				
Spruchkollegium für <u>Lehrverfahren</u>																				
<u>Liturgische Kommission</u> *																				
<u>interreligiöses Gespräch</u> , Fachgruppen*																				
<u>Mission und Ökumene</u> , Fachgruppen*																				
Begleitgruppe <u>Ressourcensteuerung</u>	●										●									
Schulstiftung, Stiftungsrat																				
Begleitgruppe <u>Prozess strat. Steuerung</u> *																				
Beirat <u>„Vernetzung in der Landeskirche“</u> **																				
Beirat Zentrum für <u>Seelsorge</u> *																				

\* Die Entsendung in diese Gremien findet erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.

## IX

**Die Rednerinnen und Redner bei der Tagung der Landessynode**

	Seite
Alpers, Dr. Sascha . . . . .	51, 59f, 73, 93, 96, 109,112
Becker, Rainer . . . . .	87
Beurer, Dr. Jochen . . . . .	20, 26f, 48, 88,106, 108, 137
Birkhofer, Dr. Peter . . . . .	6ff
Boch, Dirk . . . . .	87, 93f, 109, 112, 139
Borm, Helgine . . . . .	42, 55, 69
Bretschneider, . . . . .	36ff
Bruszt, Gisela . . . . .	97f, 118, 143, 151ff
Buchert, Joachim . . . . .	20, 24f, 27, 35, 42, 47, 55, 69, 94, 109, 112, 140
Bussche-Kessell, Gevinon von dem . . . . .	82, 87, 94, 109, 112, 129, 130, 134, 150, 153
Cornelius-Bundschuh, Prof. Dr. Jochen . . . . .	10ff, 16f, 32, 124f
Daute, Doris . . . . .	44
Dörnenburg, Corina . . . . .	88, 106, 135
Ehmann, Reinhard . . . . .	134f, 150
Falk-Goerke, Julia . . . . .	30, 40f, 140
Foth, Sabine . . . . .	8
Garleff, Dr. Gunnar . . . . .	62, 88f, 106, 108, 109, 112
Goll, Prof. Dr. Gernot . . . . .	33
Götz, Mathias . . . . .	16, 145ff
Groß, Thea . . . . .	20, 22, 34f, 60, 73, 81, 82, 89, 106,
Hartmann, Ralph . . . . .	33, 82, 89, 106, 108, 135f
Hauff, Dr. von Adelheid . . . . .	20, 27f, 41, 48, 52, 60f, 69, 94, 97, 109, 112, 113f, 134
Heger, Rüdiger . . . . .	6, 9, 17, 20, 24, 35,41, 61, 73, 94, 109, 134
Heidler, Angela . . . . .	63, 74, 94f, 108, 109, 112, 139
Heitmann, Anne . . . . .	57f
Henke, Uta . . . . .	18f
Heute-Blum, Gudrun . . . . .	34, 45
Hinrichs, Karen . . . . .	49ff
Hock, Dagmar . . . . .	61, 98, 118
Kadel, Werner . . . . .	21, 27f, 30, 41, 48, 61, 70, 108, 125f
Kaiser, Balthasar . . . . .	41, 52f, 69
Kaminsky, Dr. Roland . . . . .	16, 118f, 125, 127
Kerschbaum, Matthias . . . . .	46, 89f, 96f, 106, 142
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate . . . . .	49ff, 107, 109ff
Klotz, Jeff . . . . .	41, 53, 61, 69, 73, 90, 106
Kreplin, Dr. Matthias . . . . .	72, 87
Kreß, Karl . . . . .	20, 21ff, 32, 34, 42ff, 63f, 70ff, 74, 83ff, 108ff, 123ff, 145ff
Langenbach, Anne-Christine . . . . .	68
Langhals, Ralf-Carl . . . . .	107
Lehmkühler, Thomas . . . . .	42, 53f, 69, 120f, 150f
Lohmann, Ilse . . . . .	20,23f, 33f, 42, 55f, 69, 95, 97, 109, 112, 115ff, 127ff, 130ff, 137ff
Lorenz, Hermann . . . . .	80f
Nemet, Simon . . . . .	52, 98f, 118, 120, 134, 139
Ningel, Sabine . . . . .	20, 25, 35, 48, 61f, 73, 97
Nödl, Michael . . . . .	44, 46
Peter, Gregor . . . . .	106
Peters, Dr. Fabian . . . . .	102ff, 107f
Rees, Dr. Carsten T. . . . .	16,21, 27f, 30, 34, 42, 46, 68, 86, 90f, 106, 108, 134, 140, 148
Reimann, Bernd Ulrich . . . . .	45, 48, 58, 75, 112, 120, 132

Roloff, Claudia . . . . .	47f, 63f, 87, 91, 106, 109, 141ff
Roßkopf, Susanne . . . . .	42, 54, 64, 69, 74, 106
Rufer, Thomas . . . . .	21, 27, 29, 48, 106
Rüter-Ebel, Wolfgang . . . . .	20, 25f, 119, 127, 129
Schächtele, Prof. Dr. Traugott . . . . .	42, 54f, 69
Schalla, Dr. Thomas . . . . .	38, 40, 42, 56, 70, 74f, 111, 142, 154
Schaupp, Dorothea . . . . .	95, 99, 109, 112, 118, 119f, 125, 127
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang . . . . .	41, 44, 62, 73, 91f, 106, 132ff, 139,
Schulze, Rüdiger . . . . .	45, 64
Sendler-Koschel, Dr. Birgit . . . . .	17f
Spieß, Antonia . . . . .	42, 56, 70
Springhart, Dr. Heike . . . . .	39ff, 42, 46, 56, 70
Starck, Michael . . . . .	81
Steinbrecher, Volker . . . . .	42ff
Stromberger, Ingolf . . . . .	64f, 74, 131
Ulrichs, Dr. Hans-Georg . . . . .	71f
Weber, Dr. Cornelia . . . . .	86, 120
Weber, Lydia . . . . .	42, 56f, 70, 143, 148
Weber, Michael . . . . .	65, 74, 92, 106, 109, 112
Weida, Ruth . . . . .	92f, 106, 108
Wermke, Axel . . . . .	5ff, 21f, 22ff, 31ff, 57, 59ff, 65ff, 70, 72ff, 79ff, 93ff, 100ff, 120ff, 131ff, 150ff
Wetterich, Cornelia . . . . .	41, 144
Wick, Peter . . . . .	45
Wiesner, Natalie . . . . .	21, 27, 29, 33, 41, 48, 65, 74, 137ff
Wießner, Helmut . . . . .	39, 41, 140, 148ff
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth . . . . .	20, 26, 35, 42, 56, 62, 70, 95, 109
Witzenbacher, Dr. Marc . . . . .	115ff
Wollinsky, Martin . . . . .	83ff, 106, 108, 139
Zansinger, Udo . . . . .	20, 26, 35, 95f, 109, 112

## X

**Verzeichnis der behandelten Gegenstände****Ältere Menschen**

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Abschlussbericht: Was ich im Herzen trage – Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe)

**Ältestenrat**

- siehe Wahlen

**Armut**

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Abschlussbericht K 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016-2019 (Fonds für Gemeinden, Bezirke und Diakonie))

**Asylsuchende, Asylverfahren – Rechtsberatung, Flüchtlinge**

- siehe Referate (Vortrag „Die Projektprofessur der Evangelischen Hochschule Freiburg im Kontext des Maßnahmenpakets, Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihr Beitrag zum Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“, Prof. Dr. Kirchhoff)

**Ausschüsse, ständige (Bildungs- und Diakonie-, Finanz-, Haupt-, Rechtsausschuss)**

- Vorläufige Bestellung ..... 17
- Zusammensetzung ..... 17, 35f, 59
- Vorsitzende, Stellvertreter/-innen ..... 38f, 40f

**Badische Landeskirche, Unionsjubiläum**

- siehe Referate (Bericht zum Unionsjubiläum 1821/2021, PD Dr. Hans-Georg Ulrichs)

**Bauvorhaben**

- siehe Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats (Vorlage des LKR v. 18.03.2021: Projektierung und Bedarfserhebung zum Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats)

**Beschlüsse der Landessynode der Frühjahrstagung 2021**

- Vorlage des LKR v. 16.12.20: Projektabschlussbericht P 05/14: Strategische Ausrichtung der Liegenschaften in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden – Liegenschaftsprojekt ..... 134
- Bestätigung des Verfahrens für die Entsendung von Synodalen in verschiedene Gremien durch den Ältestenrat (§ 32 GeschOLS) ..... 137
- Vorlage des LKR v. 18.03.2021: Umsetzung des Prioritäten-Prozesses Finanzen und Liegenschaften als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“ ..... 139
  - Eingabe des BKR Breisgau-Hochschwarzwald vom 07.04.2021 betr. Weiterarbeit Liegenschaftsprojekt. .... 140
- Vorlage des LKR v. 18.03.21: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement
  - Zwischenbericht P.01/16. Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation (MOT) ..... 141f
  - Abschlussbericht K 06/14: Dialog im Netz – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation ..... 142f
  - Abschlussbericht K 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016–2019 (Fonds für Gemeinden, Bezirke und Diakonie) ..... 145
- Vorlage des Präsidenten v. 16.04.21: Vorgehen bzgl. 1. Des Prozesses EOK 2032, 2. des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“)
  - Eingabe des Bezirkskirchenrates Badischer Enzkreis v. 17.02.21 betr. „Kirche im Umbruch“
  - Eingabe des Bezirkskirchenrates Emmendingen vom 19.02.21 betr. „Kirche im Umbruch“
  - Eingabe des Bezirkskirchenrates Karlsruhe Land v. 08.03.21 betr. „Kirche im Umbruch“ ..... 148
  - Vorlage des LKR v. 18.03.21: Eckdaten für den Haushalt 2022/23 ..... 150
  - Eingabe v. Andreas Schächtele v. 23.02.21 betr. Eingaberecht an die Landessynode für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. .... 151

**Bevölkerungsentwicklung**

- siehe Referate (Vortrag „Kirche im Umbruch. Die badische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“, Dr. Peters)

**Bildung**

- siehe Schulstiftung (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Bericht über die Entwicklung der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden seit 2019)

**Bischofswahl am 16./17.12.2021**

- Einführung / Verabschiedung ..... 9

Bischofswahlkommission	
– Bildung .....	19, 59 ff, 72ff
Bubeck, Friedrich	
– siehe Nachrufe	
Dachstiftung der Evang. Landeskirche in Baden	
– siehe Stiftungen, kirchl.	
Diakonie	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Abschlussbericht K 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016-2019 (Fonds für Gemeinden, Bezirke und Diakonie))	
Diakonisches Werk Baden	
– Vertreter der Landessynode im Aufsichtsrat .....	131
Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats	
– Vorlage des LKR v. 18.03.2021: Projektierung und Bedarfserhebung zum Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats. ....	Anl.10, 135f
Eisenbeiß, Sabine	
– siehe Nachrufe	
EKD	
– siehe Grußwort OKRin Sandler-Koschel (Kontaktoberkirchenrätin für die Evang. Landeskirche in Baden)	
EKD-Synodale, Berichte	
– Bericht von der EKD-Synode, Syn. Von Hauff .....	113 ff
EKD-Synodale/Mitglieder Vollkonferenz der UEK	
– siehe Wahlen	
EMS – Evangelische Mission in Solidarität	
– siehe Wahlen (Wahl zur Vollversammlung der EMS)	
– siehe Referate (Bericht zur Evangelischen Mission in Solidarität (EMS), KRin Heitmann)	
Entsendungen / Wahlen von Landessynodalen in verschiedene Gremien	
– siehe Vertreter der Landessynode	
– Bestätigung des Verfahrens für die Entsendung von Synodalen in verschiedene Gremien durch den Ältestenrat (§ 32 GeschOLS) .....	136f
Evang. Pfarrpfündestiftung Baden	
– siehe Stiftung Schönau	
Finanzausgleichsgesetz	
– siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Eckdaten für den Haushalt 2022/23)	
Fischer, Dr. Ulrich, Landesbischof	
– siehe Nachrufe	
Flüchtlinge	
– siehe Referate (Vortrag „Die Projektprofessur der Evangelischen Hochschule Freiburg im Kontext des Maßnahmenpakets, Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihr Beitrag zum Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“, Prof. Dr. Kirchhoff)	
Friedensfragen	
– siehe Schwerpunkttag/Fachtag 10 Jahre Kairos-Palästina: Wo stehen wir?“ am 09.07.2021	
– siehe Referate (Bericht zum Friedensinstitut der Evangelischen Hochschule Freiburg, Direktorin Hinrichs und Rektorin Prof. Dr. Kirchhoff)	
Gäste	
– Birkhofer, Dr. Peter, Weihbischof, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg .....	6 f
– Fleckenstein, Justizrätin Margit, Präsidentin a. D. ....	6
– Foth, Sabine, Präsidentin der württembergischen Landessynode. ....	6, 8
– Hiller, Dr. Doris, Direktorin Predigerseminar, Petersstift .....	6, 80
– Kirchhoff, Prof. Dr. Renate, Rektorin Evang. Hochschule Freiburg .....	6, 48ff, 80
– Lorenz, Hermann, Präsident der pfälzischen Landessynode .....	80
– Sandler-Koschel, Dr. Birgit, Kontaktoberkirchenrätin der EKD .....	6, 17
– Steinbrecher, Volker, Kirchenrat, Beauftragter der Evang. Landeskirche in Baden-Württemberg, bei Landtag und Landesregierung. ....	31,42 ff

Gebäude, kirchl.

- siehe Liegenschaften/ Immobilienvermögen der Kirche (Vorlage des LKR v. 16.12.2020: Projektabschlussbericht P 05/14: Strategische Ausrichtung der Liegenschaften in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden – Liegenschaftsprojekt)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk)
- siehe Prozess Strategische Planung und Steuerung (Vorlage des LKR v. 18.03.2021: Umsetzung des Prioritäten-Prozesses Finanzen und Liegenschaften als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“; Eingabe des BKR Breisgau-Hochschwarzwald vom 07.04.2021 betr. Weiterarbeit Liegenschaftsprojekt)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Zwischenbericht K 03/16: Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung)

Geschäftsordnung der Landessynode

- Eingabe v. Andreas Schächtele v. 23.02.21 betr. Eingaberecht an die Landessynode für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. . . . . . Anl. 12, 150f

**Gesetze**

- Kirchl. Gesetz zur Bereinigung von Begrifflichkeiten in kirchlichen Gesetzen . . . . . Anl.9, 125 ff
- Kirchl. Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz). . . . . Anl.6, 127ff
- Kirchl. Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz). . . . . Anl.7, 130
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk . . . . . Anl.8, 134f

Gottesdienst

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Zwischenbericht K 03/16: Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung)

Gremien

- siehe Vertreter der Landessynode
- siehe Entsendungen / Wahlen von Landessynodalen in verschiedene Gremien

Grußworte (siehe Gäste)

- Birkhofer, Dr. Peter . . . . . 6
- Foth, Sabine . . . . . 8
- Sandler-Koschel, Dr. Birgit . . . . . 17
- Lorenz, Hermann . . . . . 80f

Haushalt der Landeskirche

- Einführung in die Eckdaten für den Haushalt 2022/2023, OKR Wollinsky. . . . . 83ff
- Vorlage des LKR v. 18.03.21: Eckdaten für den Haushalt 2022/23 . . . . . Anl. 4, 148ff

Hilfe für Opfer der Gewalt, Vergabeausschuss

- Mitglieder . . . . . 129f

Hochschule, Evang. Freiburg

- Vertreter der Landessynode im Kuratorium . . . . . 131
- siehe Referate (Vortrag „Die Projektprofessur der Evangelischen Hochschule Freiburg im Kontext des Maßnahmenpakets, Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihr Beitrag zum Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“, Prof. Dr. Kirchoff)

Immobilienvermögen/Liegenschaften der Kirche

- siehe Liegenschaften/ Immobilienvermögen der Kirche

Inklusion

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Abschlussbericht K 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016-2019 (Fonds für Gemeinden, Bezirke und Diakonie))

Internet

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Abschlussbericht K 06/14: Dialog im Netz – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation)

Interreligiöser Dialog

- Beteiligung des jüdischen Kantors im Eröffnungsgottesdienst . . . . . 79, 82

Israel

- siehe Schwerpunkttag/Fachtag 10 Jahre Kairos-Palästina: Wo stehen wir?“ am 09.07.2021
- Redaktionsgruppe „Kairos-Palästina-Erklärung“, Besetzung. . . . . 123

Juden, Judentum

- siehe Schwerpunkttag/Fachtag 10 Jahre Kairos-Palästina: Wo stehen wir?“ am 09.07.2021

## Jugendarbeit

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Zwischenbericht K 03/16: Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung)

## Kirche, Zukunft

- siehe Vertreter der Landessynode (im Vergabeausschuss Fonds für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie)
- siehe Liegenschaften/ Immobilienvermögen der Kirche (Vorlage des LKR v. 16.12.2020: Projektabschlussbericht P 05/14: Strategische Ausrichtung der Liegenschaften in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden – Liegenschaftsprojekt)
- Vorlage des LKR v. 18.03.21: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement ..... Anl.5
  - Zwischenbericht P.01/16. Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation (MOT) ..... Anl. 5.A, 141
  - Zwischenbericht K 03/16: Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung ..... Anl.5.B, 141
  - Abschlussbericht K 06/14: Dialog im Netz – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation ..... Anl.5.C, 141
  - Abschlussbericht: Was ich im Herzen trage – Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe ..... Anl.5.D, 141
  - Abschlussbericht K 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016-2019 (Fonds für Gemeinden, Bezirke und Diakonie) ..... Anl.5.E, 141

## Kirchenaustritt, Kirchenmitgliedschaft

- siehe Referate (Vortrag „Kirche im Umbruch. Die badische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“, Dr. Peters)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Zwischenbericht P.01/16. Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation (MOT))

## Kircheneintritt, – austritt

- siehe Referate (Vortrag „Kirche im Umbruch. Die badische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“, Dr. Peters)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Zwischenbericht P.01/16. Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation (MOT))

## Kirchengeschichte, Verein für

- Vertreter der Landessynode im Vorstand ..... 132, 134

## Kirchenkompass-Fonds

- Entsendung in den Vergabeausschuss ..... 132

## Kirchenmitgliedschaft

- siehe Referate (Vortrag „Kirche im Umbruch. Die badische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“, Dr. Peters)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Zwischenbericht P.01/16. Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation (MOT))

## Kirchensteuer

- siehe Haushalt der Landeskirche (Einführung in die Eckdaten für den Haushalt 2022/2023, OKR Wollinsky)
- siehe Referate (Vortrag „Kirche im Umbruch. Die badische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“, Dr. Peters)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Eckdaten für den Haushalt 2022/23)

## Kirchenvertrag Baden – Württemberg

- siehe Referate (Vortrag: Getrennt, aber aufeinander bezogen – Kirche und Politik in Baden-Württemberg, KR Steinbrecher)

## Klimaschutz

- Schwerpunkttag/Fachtag Klimaschutz „Fahrplan zur klimaneutralen Ekiba“/„Wie die EKiba klimaneutral werden kann“ (Terminankündigung) ..... 67, 101

## Kommunikation, elektronische

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Abschlussbericht K 06/14: Dialog im Netz – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation)

## Landesjugendsynode

- Vertreter der Landessynode in der Landesjugendsynode ..... 131

## Landeskirchenrat

- siehe Wahlen

Landessynode	
– Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse . . . . .	17, 35f, 59
– siehe Wahlprüfung der Landessynode	
Lehrverfahren	
– siehe Spruchkollegium für das Lehrverfahren	
Liegenschaften / Immobilienvermögen der Kirche	
– Vorlage des LKR v. 16.12.2020: Projektabschlussbericht P 05/14: Strategische Ausrichtung der Liegenschaften in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden – Liegenschaftsprojekt	Anl. 1, 132ff
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk)	
– siehe Prozess Strategische Planung und Steuerung (Vorlage des LKR v. 18.03.2021: Umsetzung des Prioritäten-Prozesses Finanzen und Liegenschaften als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“; Eingabe des BKR Breisgau-Hochschwarzwald vom 07.04.2021 betr. Weiterarbeit Liegenschaftsprojekt)	
– siehe Prozess Strategische Planung und Steuerung (Vorlage des Präsidenten v. 16.04.21: Vorgehen bzgl. 1. des Prozesses EOK 2032, 2. des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“; Eingabe des Bezirkskirchenrates Badischer Enzkreis v. 17.02.21 betr. „Kirche im Umbruch“; Eingabe des Bezirkskirchenrates Emmendingen vom 19.02.21 betr. „Kirche im Umbruch“; Eingabe des Bezirkskirchenrates Karlsruhe Land v. 08.03.21 betr. „Kirche im Umbruch“)	
Migration	
– siehe Referate (Vortrag „Die Projektprofessur der Evangelischen Hochschule Freiburg im Kontext des Maßnahmenpakets, Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihr Beitrag zum Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“, Prof. Dr. Kirchhoff)	
Missbrauch, sexuell	
– Beitrag des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh zum Betroffenenbeirat für Missbrauch . . . . .	124f
Nachrufe	
– Bubeck, Friedrich . . . . .	8
– Eisenbeiß, Sabine . . . . .	9
– Fischer, Landesbischof i. R. Dr. Ulrich . . . . .	8
– Raffée, Dr. Hans . . . . .	81
– Wolffsdorf, Schwester Inge . . . . .	8f
Ökologie	
– siehe Klimaschutz	
Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) 11. Vollversammlung 2022 in Karlsruhe	
– Bericht über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), OKR der EKD Dr. Witznacher . . . . .	115 ff
Opfer der Gewalt	
– siehe „Hilfe für Opfer der Gewalt“	
Palästina	
– siehe Schwerpunkttag/Fachtag 10 Jahre Kairos-Palästina: Wo stehen wir?“ am 09.07.2021	
Pandemie	
– siehe Haushalt der Landeskirche (Einführung in die Eckdaten für den Haushalt 2022/2023, OKR Wollinsky)	
Personalkostenplanung – entwicklung	
– siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Eckdaten für den Haushalt 2022/23)	
Pfarrpfündestiftung Baden, Evang.	
– siehe Stiftung Schönau	
Pflege Schönau, Evang. (ESPS)	
– siehe Stiftung Schönau	
Präsident der Landessynode (und Stellvertreter)	
– siehe Wahlen	
Prostitution	
– Fachtag „Prostitution und Sexkauf“ am 12.06.2021 (Terminankündigung) . . . . .	9, 81f



### Prozess Strategische Planung und Steuerung

- Einführung in die Ressourcensteuerung, „Kirche im Umbruch – Strategieprozess“ OKR Wollinsky . . . . . 85f
- Kick-Off-Veranstaltung „Kirche im Umbruch“ . . . . . 120
- Vorlage des LKR v. 18.03.2021: Umsetzung des Prioritäten-Prozesses Finanzen und Liegenschaften als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“ . . . . . Anl. 2, 137ff
  - Eingabe des BKR Breisgau-Hochschwarzwald vom 07.04.2021 betr. Weiterarbeit Liegenschaftsprojekt. . . . . Anl. 2.1, 137ff
- Vorlage des Präsidenten v. 16.04.21: Vorgehen bzgl. 1. des Prozesses EOK 2032, 2. des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“) . . . . . Anl. 3, 145ff
  - Eingabe des Bezirkskirchenrates Badischer Enzkreis v. 17.02.21 betr. „Kirche im Umbruch“ . . . . . Anl. 3.1, 145f
  - Eingabe des Bezirkskirchenrates Emmendingen vom 19.02.21 betr. „Kirche im Umbruch“ . . . . . Anl. 3.2, 145ff
  - Eingabe des Bezirkskirchenrates Karlsruhe Land v. 08.03.21 betr. „Kirche im Umbruch“ . . . . . Anl. 3.3, 145ff

### Raffée, Dr. Hans

- siehe Nachrufe

### Rechnungsprüfungsausschuss

- Zusammensetzung des Ausschusses . . . . . 123
- vom Ältestenrat entsandtes Mitglied . . . . . 123
- Vorsitzender, Stellvertreter . . . . . 123,153

### Referate

- Kontakttreffen der Landessynode am 19.03.2021
  - Vortrag „Kirche leiten in unsicheren Zeiten“ Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh . . . . . Anl.18, 337ff
- Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: „Schaut hin!“ (1. „Und die große Menge jammerte ihn.“ – Wir richten uns an Christi Liebe aus; 2. „Und Jesus fing eine lange Predigt an.“ – Wofür wir stehen.; 3. „Und sie liefen dort zusammen und Jesus stieg aus.“ – Wie die Botschaft unter die Leute kommt.; 4. „Geh hin und schaut!“ Im Geist Christi Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen.; 5. „Und sie lagerten sich.“ Eine neue Beweglichkeit in der Kraft des Geistes.; 6. „Und Jesus sah zum Himmel, dankte und brach die Brote.“ Wir leben aus der Fülle, die Gott schenkt.) . . . . . 10
- Bericht zum 10-jährigen Jubiläum der Stiftung Badische Posaunenarbeit, Bretschneider . . . . . 35, 36ff
- Vortrag: Getrennt, aber aufeinander bezogen – Kirche und Politik in Baden-Württemberg, KR Steinbrecher . . . . . 42 ff
- Bericht zum Friedensinstitut der Evangelischen Hochschule Freiburg, Direktorin Hinrichs und Rektorin Prof. Dr. Kirchhoff . . . . . 48 ff
- Bericht zur Evangelischen Mission in Solidarität (EMS), KRin Heitmann . . . . . 57ff
- Bericht zum Unionsjubiläum 1821/2021, PD Dr. Hans-Georg Ulrichs . . . . . 71f
- siehe Haushalt der Landeskirche (Einführung in die Eckdaten für den Haushalt 2022/2023, OKR Wollinsky)
- siehe Prozess Strategische Planung und Steuerung (Einführung in die Ressourcensteuerung, „Kirche im Umbruch – Strategieprozess“ OKR Wollinsky)
- Vortrag zum 125-jährigen Jubiläum des CVJM Baden, Syn. Kerschbaum, Syn. Dr. Alpers, Syn. Spieß . . . . . 96f
- Vortrag „Kirche im Umbruch. Die badische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“ (hier auch: Freiburger Studie), Dr. Peters . . . . . 102 ff, 106ff
- Vortrag „Die Projektprofessur der Evangelischen Hochschule Freiburg im Kontext des Maßnahmenpakets, Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihr Beitrag zum Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“, Prof. Dr. Kirchhoff . . . . . 109ff

### Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk)

### Schriftführer / Schriftführerinnen

- siehe Wahlen

### Schulen

- siehe Schulstiftung (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Bericht über die Entwicklung der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden seit 2019)

### Schulstiftung

- Vertreter der Landessynode im Stiftungsrat. . . . . 131
- Vorlage des LKR v. 18.03.21: Bericht über die Entwicklung der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden seit 2019. . . . . Anl.11, 151

Schwerpunkttag/Fachtag 10 Jahre Kairos-Palästina: Wo stehen wir?“ am 09.07.2021	
– Terminankündigung . . . . .	9
Schwerpunkttag/Fachtag Friedensethik Herbst 2022	
– Terminankündigung . . . . .	67
Sparmaßnahmen	
– siehe Prozess Strategische Planung und Steuerung (Vorlage des Präsidenten v. 16.04.21: Vorgehen bzgl. 1. des Prozesses EOK 2032, 2. des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“; Eingabe des Bezirkskirchenrates Badischer Enzkreis v. 17.02.21 betr. „Kirche im Umbruch“; Eingabe des Bezirkskirchenrates Emmendingen vom 19.02.21 betr. „Kirche im Umbruch“; Eingabe des Bezirkskirchenrates Karlsruhe Land v. 08.03.21 betr. „Kirche im Umbruch“)	
Spruchkollegium für das Lehrverfahren	
– Bildung, Liste der Kandidierenden . . . . .	Anl.15; 86 f, 97, 112f, 115
Staat – Kirche	
– siehe Referate (Vortrag: Getrennt, aber aufeinander bezogen – Kirche und Politik in Baden-Württemberg, KR Steinbrecher)	
Stiftung Pflege Schönau, Evang.	
– Vertreter der Landessynode im Stiftungsrat Stiftung Schönau . . . . .	131
Stiftung Schönau	
– Vertreter der Landessynode im Stiftungsrat. . . . .	131
Stiftungen, kirchl.	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz))	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz))	
Stiftungsgesetz, kirchl.	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz))	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz))	
Umweltfragen	
– siehe Klimaschutz	
Vergabeausschuss Fonds für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie	
– Vertreter der Landessynode im Vergabeausschuss . . . . .	132
Vermögen der Kirche	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz))	
Vertreter der Landessynode	
– in der Landesjugendsynode . . . . .	131
– im Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte . . . . .	132, 134
– in der Ressourcensteuerungsgruppe . . . . .	124
– im Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes (Wahl) . . . . .	131
– im Stiftungsrat der Stiftung Schönau . . . . .	131
– im Stiftungsrat der Pfarrfründestiftung Baden . . . . .	131
– im Vergabeausschuss Fonds für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie. . . . .	132
– im Kuratorium Evang Hochschule Freiburg (Wahl) . . . . .	131
– im Stiftungsrat „Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Baden“ (Wahl). . . . .	131
– in der Kontaktgruppe Gesangbuch EKD . . . . .	131
– im Beirat für Rechnungsprüfung beim Oberrechnungsamt der EKD. . . . .	154
Verwaltungs- und Serviceämter	
– siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 18.03.21: Eckdaten für den Haushalt 2022/23)	

## Wahlen

- Präsident der Landessynode und Stellvertreter . . . . . 19ff, 32, 33, 34
  - Absprachen betr. Vorstellungen . . . . . 19f
- Schriftführer / Schriftführerinnen . . . . . 19, 24ff, 34f
  - 1. Schriftführer/in . . . . . 35, 75, 81
- Ältestenrat . . . . . 19, 27ff, 47f
- EKD-Synodale / Mitglieder Vollkonferenz der UEK . . . . . 19, 41f, 52ff, 67ff, 72, 86f, 97ff, 115, 118, 120
  - siehe Bischofswahlkommission . . . . . 19, 59ff, 72ff
- Wahl zur Vollversammlung der EMS . . . . . 118 ff, 125, 127, 129
- Landeskirchenrat, synodale Mitglieder . . . . . 88ff, 101, 105f, 108f, 112
  - Zuordnung der stellv. Mitglieder zu ordentl. Mitgliedern . . . . . 112, 124
- siehe Spruchkollegium für das Lehrverfahren . . . . .
- Beschluss betr. Wahlkörper bei digitalen Wahlen . . . . . 29f

## Wahlprüfung der Landessynode

- Bericht über die Vorprüfung der Wahlergebnisse der 13. Landessynode, OKRin Henke . . . . . 17f
- vereinfachtes Verfahren . . . . . 19, 32

## Wolffsdorf, Schwester Inge

- siehe Nachrufe

## Zukunft der Kirche / Zukunftsfragen der badischen Landeskirche

- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: „Schaut hin!“)

## XI Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang Nr.		Seite
1	01/01	Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Dezember 2020: Projektabschlussbericht P 05/14: Strategische Ausrichtung der Liegenschaften in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden – Liegenschaftsprojekt. . . . .	158
2	01/02	Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Umsetzung des Prioritäten-Prozesses Finanzen und Liegenschaften als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“ . . . . .	186
2.1	01/02.1	Eingabe der Bezirkskirchenräte Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen vom 16. April 2021 betr. Weiterarbeit Liegenschaftsprojekt. . . . .	192
3	01/03	Vorlage des Präsidenten vom 16. April 2021: Vorgehen bzgl. 1. des Prozesses EOK 2032 2. des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“) . . . . .	196
3.1	01/03.1	Eingabe des Bezirkskirchenrats Badischer Enzkreis vom 17. Februar 2021 betr. „Kirche im Umbruch“ . . . . .	204
3.2	01/03.2	Eingabe des Bezirkskirchenrats Emmendingen vom 19. Februar 2021 betr. „Kirche im Umbruch“	205
3.3	01/03.3	Eingabe des Bezirkskirchenrats Karlsruhe-Land vom 8. März 2021 betr. „Kirche im Umbruch“ 207  Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 9. März 2021 zu den Eingaben betr. „Kirche im Umbruch“ . . . . .	208
4	01/04	Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Eckdaten für den Haushalt 2022/23. . . . .	210
5	01/05	Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2021 und 18. März 2021: Zwischen- und Abschlussberichte im landeskirchlichen Projektmanagement . . . . .	227
	01/05.A	Zwischenbericht P.01/16:_ Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitglieder-kommunikation (MOT)	228
	01/05.B	Zwischenbericht K.03/16: Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung . . . . .	237
	01/05.C	Abschlussbericht K.06/14: Dialog im Netz – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation. . . . .	249
	01/05.D	Abschlussbericht: Was ich im Herzen trage – Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe . . . . .	260
	01/05.E	Abschlussbericht K. 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016-2019 (Fonds für Gemeinden, Bezirke und Diakonie) . . . . .	266
6	01/06	Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Entwurf Kirchliches Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz) . . . . .	275
7	01/07	Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz) . . . . .	292
8	01/08	Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk. . . . .	300
9	01/09	Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Bereinigung von Begrifflichkeiten in kirchlichen Gesetzen . . .	302

10	01/10	Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Projektierung und Bedarfserhebung zum Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats	312
11	01/11	Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Bericht über die Entwicklung der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden seit 2019	319
12	01/12	Eingabe von Herrn Andreas Schächtele vom 23. Februar 2021 betr. Eingaberecht an die Landessynode für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.	325
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 10. März 2021 zur Eingabe betr. Eingaberecht an die Landessynode für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.	327
13	01/13	Vorlage des Ältestenrates vom 18. Mai 2021: Entsendung von Landessynodalen durch den Ältestenrat in verschiedene Gremien	328
14	01/14	Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung der Landessynode	330
15	01/15	Wahlen – Vorschlagsliste des vorläufigen Ältestenrates	332
16	01/16	Wahlen – Vorschlagsliste nach Beratungen der ständigen Ausschüsse	334
17	01/17	Zusammenstellung der Wahlen und der Entsendungen in verschiedene Gremien und Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse der Landessynode und des Rechnungsprüfungsausschusses während der Tagung der Landessynode	336
18		Vortrag Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh beim Kontakttreffen der Landessynode am 19. März 2021: „Kirche leiten in unsicheren Zeiten“	337

## **XII Gottesdienst**

zur Eröffnung der ersten Tagung der 13. Landessynode am Mittwoch, dem 20. April 2021, um 9:00 Uhr  
im digitalen Format

### **Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch Prä- sident Axel Wermke**

Liebe Schwestern und Brüder,

herzlich begrüße ich Sie alle, hier im Lichthof in Präsenz und an den Bildschirmen überall im badischen Land zur ersten und konstituierenden Tagung der 13. Landessynode, die wir mit diesem Gottesdienst eröffnen.

Schon jetzt danke ich Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber für die Vorbereitung dieses Gottesdienstes und die Predigt, ebenso allen, die an der Gestaltung beteiligt sind.

Schon die letzte Amtszeit der Synode barg viele Herausforderungen und bereitete Wege in die Zukunft, die wir nun weiter zu beschreiten und mit neuen Ideen auszustatten haben. Die Zeiten für unsre Kirche sind nicht leichter geworden, in manchem werden wir uns umstellen und auf Neues einstellen müssen, doch von guten Mächten wunderbar geborgen erwarten wir getrost, was kommen mag, Gott ist mit uns an jedem neuen Tag und begleitet uns in die kommende Zeit, der wir mit Zuversicht entgegen sehen und entgegengehen wollen.

Einen gesegneten Gottesdienst, das wünsche ich uns allen.

**Predigt  
von Oberkirchenrätin Dr. Cornelia Weber**

„Denn in ihm leben, weben und sind wir!“

Predigt zu Apg 17, 22–34, 20.4.21, Eröffnungsgottesdienst der Landessynode (digital)

Liebe Synodalgemeinde,

ja, Sie beginnen Ihre Tätigkeit als Synodale in einer sehr besonderen Zeit:

- im Kirchenjahr kommen wir her von Ostern, von der Überwindung des Todes durch das neue Leben. Wir gehen zu auf Pfingsten, dem Geburtstag der Kirche, mit dem sich die Botschaft der Auferstehung auszubreiten beginnt.
- In der Kirchengeschichte schauen wir in diesem Jahr zurück auf 200 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden.
- Und auch gesellschaftlich ist es für uns als Kirche eine herausfordernde Zeit. Denn die Selbstverständlichkeit kirchlicher Bindungen nimmt deutlich ab.

Es wird Ihre (und unsere) Aufgabe als 13. Landesynode sein, die Weichenstellungen für eine veränderte, und gerade darin zukunftsfähige Kirche zu gestalten:

- Eine Kirche, die von Ostern herkommt und die doch neu danach fragt, wie der Drive von Pfingsten, der Aufbruch hinein in die Welt, unter völlig veränderten gesellschaftlichen Voraussetzungen gelingen kann.
- Eine Kirche, die sich neu darauf ausrichtet, Menschen mit der guten Botschaft zu erreichen und kirchliches Leben auch angesichts veränderter Rahmenbedingungen kreativ und zugleich verlässlich zu gestalten.
- Eine Kirche, die sich mit und zu den Menschen auf den Weg macht, ihre Fragen ernst nimmt und mit ihnen gemeinsam nach Antworten und innerer Heimat sucht.

Der Predigttext für den kommenden Sonntag Jubilate – er lädt uns ein, an einer solchen Suche/ an einem solchen Vorhaben teilzuhaben.

Es ist Paulus, der in einer veränderten Welt unterwegs ist. Er, der aus Kleinasien fliehen musste, er geht jetzt durch die Gassen und Straßen von Athen. Athen, eine quirlige Stadt mit einer weltprägenden Geschichte – doch die Menschen selbst sind auf der Suche.

**Lesung Predigttext Teil I, Apg 17, 22–31:**

*Paulus stand mitten auf dem Areopag und sprach: Ihr Männer von Athen, ich sehe, dass ihr die Götter in allen Stücken sehr verehrt. Denn ich bin umhergegangen und habe eure Heiligtümer angesehen und fand einen Altar, auf dem stand geschrieben: dem unbekanntem Gott.*

*Nun verkündige ich euch, was ihr unwissend verehrt. Gott, der die Welt gemacht hat und alles, was darinnen ist, er, der HERR des Himmels und der Erde, wohnt nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind.*

*Auch lässt er sich nicht von Menschenhänden dienen wie einer, der etwas nötig hätte, da er doch selber jedermann Leben und Odem und alles gibt.*

*Und er hat aus einem Menschen das ganze Menschengeschlecht gemacht, damit sie auf dem ganzen Erdboden wohnen, und er hat festgesetzt, wie lange sie bestehen*

*und in welchen Grenzen sie wohnen sollen, dass sie Gott suchen sollen, ob sie ihn wohl fühlen und finden könnten;*

*Und fürwahr, er ist nicht ferne von einem jeden unter uns.*

*Denn in ihm leben, weben und sind wir;*

*wie auch einige Dichter bei euch gesagt haben: Wir sind seines Geschlechts.*

*Da wir nun göttlichen Geschlechts sind, sollen wir nicht meinen, die Gottheit sei gleich den goldenen, silbernen und steinernen Bildern, durch menschliche Kunst und Gedanken gemacht.*

*Zwar hat Gott über die Zeit der Unwissenheit hinweggesehen; nun aber gebietet er den Menschen, dass alle an allen Enden Buße tun.*

*Denn er hat einen Tag festgesetzt, an dem er richten will den Erdbreis mit Gerechtigkeit durch einen Mann, den er dazu bestimmt hat, und hat jedermann den Glauben angeboten, indem er ihn von den Toten auferweckt hat.*

Paulus kommt nach Athen. Athen ist damals immer noch die Stadt der schönen Künste und der Weisheit. Die Kunstschätze stehen noch nicht im Museum. Götterbilder füllen Straßen und Tempel. Ihr Kult ist noch in Betrieb.

Paulus geht umher und ihn packt der Zorn: Er, der jüdisch erzogen ist – „Du sollst dir kein Bild von Gott machen“ –, er findet Götterstatuen für die Fruchtbarkeit der Felder, für Sexualität, für das Wetter, für den Krieg ebenso wie für den Frieden. Achtsam sind die Athener darauf bedacht, alle Götter zu verehren und sie gnädig zu stimmen.

Falls sie aber doch einen Gott vergessen haben sollten, so haben sie vorsichtshalber noch einen weiteren Altar dazugestellt, gewidmet dem unbekanntem Gott. – Hier knüpft Paulus an. So sehr ihn die Vielzahl der Götterstatuen abschreckt, so merkt er doch: selbst die Fülle der Gottheiten und Statuen stellt die Menschen in Athen nicht zufrieden. Im Gegenteil, sie sind innerlich und geistlich auf der Suche.

Er greift den Altar für den unbekanntem Gott auf und lenkt damit den Blick der Athener weg von Statuen, Gebäuden und Tempeln. Paulus nimmt ihr Suchen ernst und lädt sie ein, in dem unbekanntem Gott den Schöpfer des Himmels und der Erden und den Vater Jesu Christi zu erkennen.

Paulus selbst trägt das Vertrauen auf Gott, den Schöpfer. „In ihm leben, weben und sind wir“, so sagt es Paulus. Diese Geborgenheit in Gott gibt ihm Zuversicht, auch die tiefen Täler seines Lebens zu bestehen und gestärkt und voller Vertrauen auf Gottes Begleitung den Weg weiterzugehen.

In der Auferweckung Jesu von den Toten entdeckt Paulus diesen mitgehenden Gott wieder. Und er begreift diese Tat Gottes als Angebot an alle Menschen, sich ihm zuzuwenden und die Einladung in die Gemeinschaft seiner Kinder anzunehmen.

Von einem solchen Glauben und Gottvertrauen getragen, sucht Paulus immer wieder neu und an den unterschiedlichsten Orten den Weg hin zu den Menschen. Er steckt Niederlagen und Zurückweisungen ein, aber er versteckt sich nicht – auch nicht jetzt in Athen.

Er tritt mitten unter die Menschen, auf dem Areopag, direkt bei der Akropolis, da wo sich das Leben abspielt. Ganz bewusst sucht er den Weg dorthin, wo die Menschen in ihrem Alltag unterwegs sind.

Und genau hier lädt er die Menschen ein, von der guten Botschaft zu hören.

- mit Sprachgefühl und bekannten Bildern für diejenigen, die dort auf dem Platz unterwegs sind
- Mit einer Vision von kirchlichen Präsenzen, die sich nicht allein an Gebäuden festmachen.
- Mit dem tiefen Vertrauen, dass Gott selbst sich im Leben der Menschen zeigen wird, so wie er Jesus von den Toten auferweckt hat.

Liebe Synodalgemeinde,

mit seinem Beispiel, mit seinem Mut, sich mitten zwischen die Menschen zu stellen und ihnen von dem unsichtbaren und doch mitgehenden Gott zu erzählen, mit seiner Rede auf dem Areopag stellt Paulus uns echte Fragen:

- Trauen wir es uns zu, uns auf die heutigen Marktplätze zu begeben – dorthin, wo Menschen unterwegs sind mit ihren Fragen – werden wir den Mut haben, diese Plätze aufzusuchen und die gute Botschaft einzubringen?
- Wird es uns gelingen, die Verunsicherung der Menschen durch die Corona-Zeit ernst zu nehmen und sie nicht zu verträsten, sondern sie wirklich zu begleiten?
- Nehmen wir weiter mutig und von Gottes Geist gestärkt unsere Verantwortung als Kirche wahr, für die sozial Benachteiligten einzutreten und die Vision einer gerechteren Welt in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen?
- Finden wir den Mut, (kirchliche) Strukturen zu hinterfragen und neue Wege einzuschlagen, damit die gute Botschaft mitten im Suchen der Menschen hörbar werden kann? Damit sie eingeladen werden, das Wagnis des Glaubens an den unsichtbaren Gott einzugehen?

Paulus hat sich das getraut – getragen von seinem tiefen Vertrauen auf Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erden und den Vater Jesu Christi. Sein Glaube hat Paulus bestärkt, neue Wege zu gehen, die Fragen der Menschen ernst zu nehmen und sie zum Glauben an und zum Vertrauen auf den dreieinigen Gott einzuladen.

Einfach war es auch damals nicht, aber:

#### **Auftritt Paulus:**

„Einigen hat es ganz gut gefallen. Andere aber haben mich ausgelacht; haben sich lustig gemacht. Wieder andere wollten sich rausreden: „Jetzt haben wir leider keine Zeit. Aber ein anderes Mal wollen wir mehr von dir hören.“ Gemeint haben sie wahrscheinlich den Sankt-Nimmerleins-Tag. Gefruchtet hat meine Rede auf dem Areopag wohl nicht.“

#### **Auftritt Damaris:**

„Doch, bei mir haben Paulus' Worte etwas bewirkt. Damaris heiße ich. Ich war damals dabei in Athen. Dieser Paulus hat mich neugierig gemacht. Ich war schon länger auf der Suche. Immer wieder habe ich mich gefragt: Wofür lebe ich eigentlich? Wo gehe ich hin? Was fange ich mit den ver-schlungenen Wegen meines Lebens an? Warum zeigt sich Gott mir nicht und weist mir den Weg?“

Erst durch Paulus habe ich begriffen, dass Gott schon immer da war. Nur konnte ich ihn nicht sehen. Aber in Jesus hat Gott für mich ein Gesicht bekommen. Ich begann, ihn zu suchen, und ich habe ihn gefunden.

Ein Jahr später ließ ich mich taufen. Seitdem fühle ich mich bei ihm und in der christlichen Gemeinschaft geborgen und aufgehoben.“

#### **Lesung Predigttext Teil II, Verse 32–34:**

*Als sie von der Auferstehung der Toten hörten, begannen die einen zu spotten, die anderen aber sprachen: Wir wollen dich darüber ein andermal weiterhören.*

*So ging Paulus weg aus ihrer Mitte.*

*Einige Männer aber schlossen sich ihm an und wurden gläubig; unter ihnen war auch Dionysius, einer aus dem Rat, und eine Frau mit Namen Damaris und andere mit ihnen.*

Gebe Gott selbst uns Kraft, Mut und Phantasie, solche neuen Wege zu gehen – hin zu den Menschen und im Vertrauen auf ihn, in dem wir leben, weben und sind. Im Vertrauen auf Gott, der Jesus von den Toten auferweckt hat und uns damit Wege ins Leben eröffnet. Was für eine gute Botschaft!

Amen

**Lied nach der Predigt:** EG 395, 1–3 Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist





# **XIII Verhandlungen**

Digitale Tagung per Zoom-Konferenz

## **Erste öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 13. Landessynode**

Dienstag, den 20. April 2021, 9:45 Uhr

### **Tagesordnung**

- I**  
Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet
- II**  
Begrüßung / Grußworte
- III**  
Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- IV**  
Nachrufe
- V**  
Bekanntgaben
- VI**  
Glückwünsche
- VII**  
Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse
- VIII**  
Bericht des Landesbischofs
- IX**  
Vorläufige Bestellung der ständigen Ausschüsse
- X**  
Wahlprüfung: Bericht über die Vorprüfung der Wahlergebnisse der 13. Landessynode  
Oberkirchenrätin Henke
- XI**  
Bekanntgabe der Wahlvorschläge des vorläufigen Ältestenrates
- für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der 2 Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten
  - für die Wahl von 6 Schriftführerinnen/Schriftführer
  - für die Wahl 5 synodaler Mitglieder des Ältestenrates
  - für die Wahlen in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK
  - für die Wahlen in die Bischofswahlkommission

### **XII**

Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagslisten für die Wahl des Präsidiums

### **XIII**

Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl des Präsidiums

### **XIV**

Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in den Ältestenrat

### **XV**

Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in den Ältestenrat

### **XVI**

Verschiedenes

### **XVII**

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

### **I**

#### **Eröffnung der Sitzung/Eingangsgebet**

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 13. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Ehemann.

(Synodaler Ehemann spricht das Eingangsgebet.)

### **II**

#### **Begrüßung/Grußworte**

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlich begrüße ich Sie noch einmal bei dieser konstituierenden Sitzung der 13. Landessynode, die aus Gründen des Pandemiegeschehens in digitaler Form stattfinden muss.

Diese Tagungsvariante ermöglicht uns das vom Landeskirchenrat am 23. April 2020 erlassene Notfallgesetz. (siehe GVBl. Nr. 7 vom 10.06.2020)

Ich begrüße Herrn Landesbischof Cornelius-Bundschuh und die Damen und Herren Mitglieder des Kollegiums, die Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrates, die Mitarbeiterinnen des Synodenbüros mit Frau Meister an der Spitze, und den Pressesprecher der Landeskirche.

Auch allen, die unsere Tagung im Livestream am Bildschirm verfolgen, ein herzliches Willkommen und herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Ich danke Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber und den Mitgestaltenden des Eröffnungsgottesdienstes. Ich danke allen, die im Verborgenen für das Gelingen dieser digitalen Tagung Verantwortung übernommen haben und hoffe inständig, dass alles seinen geplanten Verlauf ohne technische Probleme nehmen kann.

Auf die konkrete Teilnahme von Gästen, auch in den Sitzungen der ständigen Ausschüsse, haben wir aus den bekannten und benannten Gründen verzichten müssen. Wir freuen uns aber über Grußworte, die wir im Verlauf der Plenarsitzungen hören werden.

Die nun begonnene Legislaturperiode stellt uns vor große Herausforderungen. Frau Dr. Weber hat dies im Gottesdienst auch schon angesprochen.

Da muss sich unsere Landeskirche einstellen auf zurückgehende Mitgliederzahlen und auf geringere Einnahmen, wie es die Freiburger Studie zum Jahr 2030 prognostiziert.

Ein neuer Landesbischof, eine neue Landesbischöfin ist zu suchen und zu küren.

Wir gedenken des 200-jährigen Unionsjubiläums und bereiten uns auf die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe im Jahre 2022 vor.

Und das alles in einer Synode, in der gut 60 % der Mitglieder neu ins Amt gewählt wurden, sich zwar beim Kontakttreffen am 19. und 20. März 2021 über die Arbeitsweise unserer Landessynode informieren konnten, grundlegende Informationen z. B. zur Haushaltsplanung und zum laufenden Ressourcensteuerungsprozess erhalten haben, sich aber eben doch nur über den Bildschirm kennenlernen konnten.

In diesem Zusammenhang hoffe ich sehr, dass die Herbsttagung unserer Landessynode, wenn auch sicher mit bestimmten Auflagen, aber doch wieder in Präsenz stattfinden kann.

Nun lassen Sie uns gemeinsam an die Arbeit gehen. Eine umfangreiche Tagesordnung ist uns vorgegeben, die es abzuarbeiten gilt. Möge Gottes Segen auf unserer Arbeit, unseren Beratungen und Beschlüssen liegen und uns in dieser schweren Zeit begleiten.

Ich begrüße an der Stelle schon herzlich Herrn Weihbischof **Dr. Peter Birkhofer** vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg, der mit einem Grußwort zugeschaltet werden wird, ebenso wie Präsidentin Sabine **Foth**, die der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vorsteht.

Frau Oberkirchenrätin **Dr. Birgit Sandler-Koschel** aus Hannover, für die Evangelische Kirche in Deutschland, hat uns ein Grußwort übermittelt. Wir spielen es später ein.

Ich begrüße Frau Justizrätin Margit **Fleckenstein** aus Heidelberg, unsere EKD-Synodale.

Ich begrüße Frau Seminardirektorin **Dr. Doris Hiller** vom Predigerseminar Petersstift in Heidelberg und

Frau **Prof. Dr. Renate Kirchhoff**, die Rektorin der Evangelischen Hochschule in Freiburg.

Unser Gruß gilt auch allen Vertreterinnen und Vertretern der Medien mit einem herzlichen Dankeschön für ihr Interesse und ihre Berichterstattung.

Nun gilt es, noch einen Hinweis weiterzugeben: Für den hoffentlich unwahrscheinlichen Fall eines System-Absturzes während der Präsidentschaftswahl haben wir vorgesehen, dass Sie zunächst über E-Mail informiert werden. Wenn die Vorstellungen im Plenum bereits abgeschlossen sind, wird die weitere Vorgehensweise so sein, dass die Zeitdauer der Wahl verlängert wird. Sollten die Vorstellungen noch nicht erfolgt sein, dann werden diese schriftlich per E-Mail versandt, damit Sie sich einlesen können.

### III **Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt III: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie eventuelle Entschuldigungen.

Als erster Schriftführer bis zur Neuwahl des Präsidiums und der Schriftführer ist Herr Heger, Schriftführer der 12. Landessynode, tätig und eingesprungen. Herzlichen Dank, Herr Heger, für diesen Dienst! Ich übergebe für den weiteren Verlauf dieses Punktes an Sie.

Synodaler **Heger**: Liebe Konsynodale, einige Synodale können zeitweise nicht an unserer Tagung teilnehmen. Ich lese jetzt die Namen aller Synodalen hintereinander vor und bitte, die Anwesenheit durch einen Zuruf zu bestätigen. Damit wir zügig vorankommen, bitte ich, die Maus schon einmal in Richtung Mikrofon-Button zu bewegen und dann kurzzeitig das Mikrofon zu aktivieren, dann aber auch wieder auszuschalten.

(Die Feststellung der Anwesenheit erfolgt durch Namensaufruf.)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank Ihnen allen, vielen Dank Herr Heger! Damit stelle ich die Beschlussfähigkeit der Landessynode fest.

### II **Grußworte**

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Ich bitte nun Herrn Weihbischof Dr. Birkhofer um sein **Grußwort**.

Herr **Dr. Birkhofer**: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Wermke, lieber Herr Landesbischof, liebe Synodale, Schwestern und Brüder! Ich freue mich, dass ich wieder einmal eingeladen bin, hier bei Ihrer Synode teilnehmen zu können. Vor allem freue ich mich und bin dankbar, jetzt in Ihrer konstituierenden Sitzung das Zeichen der persönlichen Verbundenheit von Erzdiözese und Landeskirche auch mit den herzlichen Grüßen unseres Erzbischofs zum Ausdruck bringen zu können.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Beratungen und Entscheidungen – der Herr Präsident hat das schon sehr deutlich formuliert in diesen nicht ganz einfachen Zeiten für uns als Kirchen –, dass Sie segensreich wirken können für die Zukunft der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Der Weg, auf dem sich der christliche Glaube in Deutschland und Europa befindet, ist steiniger geworden. Die verschiedenen Stichworte wurden schon angedeutet: zurückgehende Mitgliederzahlen, zurückgehende Finanzen, usw. Aber schon alleine deswegen glaube ich, stehen wir auch vor neuen ökumenischen Herausforderungen des gemeinsamen, intensiven Austauschens und an verschiedenen Stellen sicher auch des gemeinsamen Ringens. Wenn jetzt schon die konstituierende Sitzung Ihrer 13. Landessynode ist,

habe ich mir einfach erlaubt, ein paar Gedanken zu machen, was Synode bedeutet. Es geht nicht darum, Sie zu belehren, sondern ist eher, weil ich zufällig darauf gestoßen bin, was Kardinal Koch vor kurzem über die Bedeutung von Synodalität in der Kirche gesprochen hat, vor dem Hintergrund des 1.700-jährigen Jubiläums des ersten ökumenischen Konzils von Nicäa im Jahre 325 zu sehen. Ich möchte voranstellen, dies ist ein etwas längeres Zitat von Kardinal Koch. In bewährter Weise können Sie dieses Zitat dann im Protokoll wieder nachlesen. Ich bin immer wieder darüber fasziniert, wie das Protokoll geschrieben wird. Ich stelle das Zitat nachher auch gerne zur Verfügung. Kardinal Koch sagt:

„Noch in einer weiteren Hinsicht ist dem Konzil von Nicäa eine große ökumenische Bedeutung eigen. Es dokumentiert die Art und Weise, mit der strittige Fragen in der Kirche auf einem Konzil synodal beraten und entschieden werden. Darauf weist bereits das Wort hin; denn „Synode“ ist zusammengesetzt aus den griechischen Begriffen „hodos“ (Weg) und „syn“ (mit) und bringt zum Ausdruck, dass ein Weg gemeinsam gegangen wird. Im christlichen Sinn bezeichnet das Wort den gemeinsamen Weg der Menschen, die an Jesus Christus glauben, der sich selbst als „Weg“ offenbart hat, genauer als „der Weg, die Wahrheit und das Leben“. Die christliche Religion wurde deshalb ursprünglich als „Weg“ und die Christen, die Christus als Weg nachfolgen, wurden als „Anhänger des Weges“ bezeichnet (Apg 9,2). In diesem Sinne konnte Johannes Chrysostomos erklären, „Kirche“ sei ein Name, „der für einen gemeinsamen Weg steht“, und Kirche und Synode seien „Synonyme“. Das Wort „Synodalität“ ist deshalb genauso alt und grundlegend wie das Wort „Kirche“.

Soweit Kardinal Koch.

Mit diesem Gedanken wird schon deutlich, was uns dabei verbindet und wie Sie als sich neu konstituierende Synode eben auch Kirche sind, die auf dem gemeinsamen Weg in der Nachfolge Jesu steht. So ist das Konzil von Nicäa als ökumenischer Beginn synodalen Wirkens zu begreifen. Hier in Ihrer Mitte durfte ich immer wieder erleben und erfahren, dass das Gespräch, das gemeinsame Ringen um Entscheidungen getragen ist vom Geist der Einheit und Liebe. Diesen Geist wünsche ich Ihnen nun für die neue Synode, diesen Geist wünsche ich uns aber auch immer wieder gerade in den gemeinsamen Herausforderungen. Gemeinsam stehen wir als Kirche mitten in unterschiedlichen synodalen Prozessen. Wir als katholische Kirche Deutschlands sind mit dem synodalen Weg unterwegs mit all den Fragen, die uns da begegnen. Gestern Abend wurde mir, der Landesbischof war auch dabei, mit auf den Weg gegeben, dass wir bei den synodalen Prozessen nicht nur auf Strukturen schauen, sondern auch die Inhalte nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Ich denke, da sind wir uns alle auch einig.

Synoden waren immer Teil von Kirche. Für die katholische Kirche sind die sogenannten sieben ökumenischen Konzilien ganz besonders in ihrer Bedeutung. Das Zweite Vatikanische Konzil dürfen wir in der Gedankenrichtung auch als synodales und konziliares Ereignis sehen. In diesen Ereignissen, in denen die Christenheit auf den Heiligen Geist hört und theologische und gesellschaftliche Fragen diskutiert, geht es darum, Entscheidungen über das künftige Antlitz von Kirche zu finden. Ich spreche von der Würzburger Synode von '73 bis '75.

Papst Franziskus sagte jüngst zur geistlichen Synodalität: „Wir hören, wir diskutieren in Gruppen, aber vor allem achten wir darauf, was der Geist uns zu sagen hat.“ Ich möchte Ihnen für alles Anstehende in Ihren Diskussionen wünschen,

dass Sie immer wieder entdecken, was der Geist zu sagen hat. Ich unterstreiche das auch, weil die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen in der Studie „Die Kirche auf dem Weg zu einer gemeinsamen Mission“ dies festhält. Ich zitiere: „Die gesamte Kirche ist auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens – lokal, regional und universal – synodal / konziliar unter der Leitung des Heiligen Geistes. In der Eigenschaft der Synodalität bzw. Konziliarität spiegelt sich das Geheimnis des trinitarischen Lebens Gottes wider, und die Strukturen der Kirche verleihen dieser Eigenschaft Ausdruck, um das Leben der Gemeinschaft als Gemeinschaft zu verwirklichen.“

Soweit der Ökumenische Rat der Kirchen.

Wenn wir das bedenken, dürfen wir in Dankbarkeit darauf schauen, dass die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen nächstes Jahr in Karlsruhe genau dieses zum Ausdruck bringen wird, nämlich die konziliare-synodale Prägung von Kirche unter Leitung des Heiligen Geistes, hier mitten in unserer Landeskirche, in unserer Erzdiözese. Trotz aller Unsicherheiten, vor denen wir im Augenblick stehen, bin ich äußerst gespannt auf dieses Ereignis. Dies vor allem auch, weil es nicht zuletzt die Frage von Mission mit ins Wort bringt; wenn Christinnen und Christen aus Ländern zu uns kommen, die als wachsende Kirche uns als schrumpfender Kirche viel zu sagen haben. Damit einher geht aber auch die Überwindung kolonialer Muster, die sich in der Missionstheologie zu lange gehalten haben. All dieses zeugt von der Freiheit und Gleichheit, die uns der Gedanke der Synodalität einbringt. Es ist eine Freiheit und Gleichheit, die über Grenzen hinweggeht. Im Mittelpunkt steht die geistliche Dimension eines Miteinanders.

Mit diesem Gedanken zur Synodalität sehe ich in der grundsätzlichen Synodalität von Kirche einen wichtigen Zukunftsaspekt der weltweiten überkonfessionellen Ökumene. Für uns in Baden erinnere ich einfach noch einmal an den ökumenischen Studientag von Landessynode und Diözesanrat im Jahr 2008 (siehe Protokoll Nr. 12, Frühjahrstagung 2008, S. 1 f.). Dies liegt nun schon wieder eine gewisse Zeit zurück. Wird uns neu herausfordern. 2008 gab es wichtige Impulse für ökumenische Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Ich hoffe, dass es uns bald gelingt, einen ähnlichen Studientag zu den Herausforderungen unserer Tage anzugehen. Da sehe ich beispielweise große Schwerpunkte zur Globalisierung, unserer gemeinsamen Verantwortung für Klimagerechtigkeit und Menschenrechte.

Es wird ein steiniger Weg, den Sie als Synode gehen, den wir als Kirchen gehen. Es ist sicher ein steiniger Weg, aber auch ein Stück Weg voller Hoffnung, ein Weg, bei dem wir gefordert und eingeladen sind, christliches Zeugnis in unsere Gesellschaft hineinzutragen.

Wenn wir immer wieder darüber sprechen, den Schmerz der Trennung überwinden zu wollen, dann müssen wir genau diesen synodalen Austausch vertiefen, so wie es Papst Franziskus gesagt hat: „Kirche zu sein bedeutet, Gemeinschaft zu sein, die gemeinsam unterwegs ist. Es genügt nicht, einen Synod zu haben, man muss Synode sein. Kirche braucht einen tiefen inneren Austausch: einen lebendigen Dialog zwischen den Hirten sowie zwischen den Hirten und den Gläubigen.“

Liebe Schwestern und Brüder, ich bin dankbar dafür, dass wir gemeinsam an vielen Stellen ökumenische Synode hier in Baden leben und somit auch Zeichen der Hoffnung setzen. Dankbar bin ich für den jahrzehntelangen Dialog und allen Austausch.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen für diese Frühjahrstagung, für die konstituierende Sitzung, für diese digitale Sitzung. Ich hoffe für die Zukunft, dass wir immer mehr als synodale Kirche synodal zusammenfinden, und zwar, wie Papst Franziskus sagt, ich zitiere noch einmal, „nicht als Parlament, wo man sich auf Verhandlungen, auf die Aushandlung von Absprachen oder Kompromissen stützt, um einen Konsens oder eine gemeinsame Vereinbarung zu erreichen. Die einzige Methode der Synode ist dagegen, sich mit apostolischem Mut, evangeliumsgemäßer Demut und vertrauensvollem Gebet dem Heiligen Geist zu öffnen, damit er es sei, der uns führt.“

Liebe Schwestern und Brüder, mit herzlichen Grüßen von Erzbischof Stephan wünsche ich Ihnen genau diesen Mut, diesen apostolischen Mut, ja das Vertrauen in die Kraft des Heiligen Geistes, damit wir gemeinsam Wege in die Zukunft finden können. Alles erdenklich Gute für Ihre Beratungen, für alle Entscheidungen. Seien Sie alle von Gott behütet, von seinem Segen begleitet. Vielen herzlichen Dank!

Präsident **Wermke**: Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Birkhofer. So wir denn wieder normaleren Zeiten entgegensehen, werden sich sicher auch wieder persönliche Begegnungen ermöglichen lassen, wird sicher auch wieder eine Begegnung mit dem Diözesanrat möglich sein und, so wie Sie es angesprochen haben, wird sich vermutlich auch wieder einmal ein gemeinsames Projekt finden, das wir auf den Weg bringen können. Wir sind dankbar für die guten Beziehungen zur Erzdiözese. Nehmen Sie bitte auch unsere Grüße mit nach Freiburg. Ich darf an dieser Stelle Frau Martina Kastner herzlich gratulieren und bitte Sie, diese Gratulation zu übermitteln. Sie wurde als Vorsitzende der Vollversammlung des Diözesanrates nun zum zweiten Mal wiedergewählt. Vielen Dank, Herr Birkhofer!

Wir hören nun das **Grußwort** der Präsidentin der Württembergischen Landessynode, Frau Sabine Foth. Herzlich willkommen in unserer Mitte!

Frau **Foth**: Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landessynode, sehr geehrter Herr Landesbischof! Zunächst möchte ich Sie, liebe Mitglieder der 13. Landessynode, zu Ihrer Wahl in dieses wichtige und verantwortungsvolle Amt beglückwünschen. Es ist ein Amt, das gerade in diesen Zeiten, wir haben es immer wieder gehört, Kreativität, Flexibilität, Ausdauer, Demut und auch sehr viel Zuversicht erfordert.

Ich freue mich, dass ich heute bei Ihnen als – lassen Sie mich das bei der badischen Landessynode so bezeichnen – ältere Schwester ein kurzes Grußwort halten darf. Sie feiern das 200-Jahr Jubiläum. In Württemberg wurde schon im 19. Jahrhundert die Schaffung synodaler und presbyterianer Gremien diskutiert. So wollte die württembergische Verfassungsurkunde von 1819 „es der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen“, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln. Hier hätte also schon der Startschuss zu einer württembergischen Landessynode fallen und Württemberg die Nase vor Baden haben können. Doch Diskussionen und Prozesse dauern im kirchlichen Württemberg bekanntermaßen ein klein wenig länger, so dass die Landessynode erst durch die königliche Verordnung vom 20. Dezember 1867 eingeführt wurde.

Ich bin gebürtige Westfälin und nur Wahlwürttembergerin, so dass ich die kleinen Neckereien zwischen Baden und Württemberg gelassen und mit einem gewissen Schmunzeln verfolge.

Lieber sehe ich die Gemeinsamkeiten. Außer den schon genannten Herausforderungen, zu denen auch die jeweils anstehende Bischofswahl gehört – hier sind Sie uns zeitlich voraus –, haben wir den gemeinsamen Beauftragten beim Landtag und der Landesregierung, Herrn Kirchenrat Steinbrecher, der morgen bei Ihnen einen Vortrag mit der Überschrift „Getrennt, aber aufeinander bezogen, Kirche und Politik in Baden-Württemberg“ halten wird (siehe 2. Sitzung TOP XIII). Ähnlich könnte man unsere beiden Landeskirchen bzw. Landessynoden beschreiben: getrennt, aber aufeinander bezogen.

Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen: Getrennt, aber in unserer je eigenen Art zusammenklingend auf dem Weg zum gemeinsamen Herrn.

So freue ich mich, die Tradition unseres Austausches auf synodaler Ebene fortzuführen, sei es audiovisuell oder – hoffentlich bald wieder – in ganz persönlichem Umgang.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Tagung, Kraft und Segen für alle anstehenden Aufgaben. Danke!

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Frau Foth. Zu gerne wieder gemeinsame Sitzungen der Präsidien, zu gerne wieder persönliche Kontakte, zu gerne wieder Gemeinsames in Baden-Württemberg, indem wir in vielen Dingen auch gemeinsam handeln müssen, beispielsweise gegenüber einer Landesregierung. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffe auf baldige persönliche Begegnung. Nehmen Sie bitte auch unsere Grüße mit an Ihre Landessynode und an Ihren Herrn Landesbischof. Vielen Dank!

#### IV Nachrufe

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, wir kommen zu Tagesordnungspunkt IV Nachrufe. In der Stille gedenken wir verstorbener, ehemaliger Mitglieder unserer Landessynode.

Am 21. Oktober 2020, in der Nacht nach der letzten Tagung der 12. Landessynode, verstarb Landesbischof i. R. Dr. Ulrich Fischer im Alter von 71 Jahren.

Er war im Stadtkirchenbezirk Mannheim gewähltes Mitglied der Synode von Herbst 1996 bis zum Frühjahr 1997, in dieser Zeit auch Mitglied im Bildungs- und Diakonieausschuss, in der Bischofswahlkommission, in der Liturgischen Kommission und im Ausschuss für Mission, Ökumene und konziliaren Prozess. Als Landesjugendpfarrer und später als Dekan in Mannheim stieß der Verstorbene viel Neues an, setzte Akzente und war Ansprechpartner für Viele. Von 1998 an diente Ulrich Fischer 16 Jahre lang als Bischof der Badischen Landeskirche und setzte sich unermüdlich für unsere Kirche ein mit Freundlichkeit, Humor, Ideenreichtum, Offenheit und in verlässlicher Partnerschaft. Auch in der EKD wirkte Ulrich Fischer u.a. als Vorsitzender des Gemeinschaftswerks evangelischer Publizistik und als Vorsitzender der Union Evangelischer Kirchen.

Am 16. November letzten Jahres verstarb der ehemalige Landessynodale Friedrich Bubeck im 91. Lebensjahr.

Zwei Perioden lang war er Mitglied der Landessynode als gewählter Vertreter des Kirchenbezirks Pforzheim-Stadt und wirkte im Rechtsausschuss mit. Friedrich Bubeck war fünf Jahre lang Mitglied im Arbeitskreis „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“, drei Jahre in der Gesangbuchkommission und elf Jahre im Ausschuss „Mission und Ökumene“.

Am 20. Dezember 2020 verstarb im 80. Lebensjahr Schwester Ilse Wolfsdorf, die Oberin der Korker Schwestern.

Sie war als berufenes Mitglied für den Kirchenbezirk Kehl von Herbst 1991 bis Frühjahr 2002 Mitglied der Synode und im Bildungs- und Diakonieausschuss, war von Herbst '94 bis zu ihrem Ausscheiden aus der Synode stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat, von Herbst 1996 bis 2002 Mitglied im Ältestenrat. Etliche Jahre wirkte Schwester Ilse im Ausschuss „Mission und Ökumene“, in der „Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche“, in der Kommission für Konfirmation und im Stellenplanausschuss. Wir erinnern uns gerne an ihr freundliches, offenes Wesen und ihre unermüdete Einsatzfreudigkeit.

Am 12. Januar dieses Jahres verstarb die ehemalige Landes-synodale aus dem Kirchenbezirk Offenburg Sabine Eisenbeiß mit 75 Jahren.

Frau Eisenbeiß war Mitglied der Landessynode von Herbst 1996 bis zum Frühjahr 2002 und in dieser Zeit im Haupt-ausschuss tätig und stellvertretendes Mitglied im Landes-kirchenrat. In ihrem Heimatbezirk arbeitete sie als Prädikantin und ehrenamtlich in der Telefonseelsorge.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen aller Verstorbenen.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, ein Gebet zu sprechen.

(Der Landesbischof spricht ein Gebet.)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank!

## V

### **Bekanntgaben**

Präsident **Wermke**: Ich habe Ihnen bekannt zu geben:

Bischofswechsel: Wie Sie während des Kontakttreffens bereits erfahren haben, wird unser Herr Landesbischof zum Ende März nächsten Jahres in den Ruhestand treten. Der Termin für seine Verabschiedung und die vermutliche Einführung seiner Nachfolgerin bzw. seines Nachfolgers steht zwischenzeitlich fest: Es wurde der 10. April 2022 vereinbart.

Der Gottesdienst findet in der Stadtkirche statt; der sich anschließende Empfang im Karlsruher Konzerthaus.

Einige Termine: In der vergangenen Legislaturperiode standen einige Themen an, die vor der Beschlussfassung nochmals ausführlich bearbeitet werden sollten. Als Vorbereitung für kommende Tagungen kann ich Ihnen für den Kalender heute schon folgende Termine nennen:

Es handelt sich dabei um die Problematik der Eingaben zur Thematik des Sexkauf-Verbots. Das sind die Ordnungsziffern 12/23 und 12/23.1, was auf die Frühjahrstagung 2021 vertagt wurde (siehe Protokoll Nr. 12, Herbsttagung 2020, Anlage 25). Hier wurde der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, die Beratungen der Landessynode vorzubereiten. Es gibt einen Vorbereitungsstermin, zu dem Sie eingeladen sind. Zu der Thematik wird am Samstag, 12. Juni 2021, ein Studientag vorbereitet.

Weiterhin ist zum Thema Kairos-Palästina-Dokument ein Fachtag geplant am Freitag, 9. Juli 2021. Der Landessynode lag zur Herbsttagung 2019 eine Eingabe vor (siehe Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2019, S. 61 ff, Anl. 1). Auch hier wurde der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, der neuen Landessynode die Problematik erneut vorzulegen. Die Einsichten aus den internen Gesprächen und der Fachtagung sollten zusammengetragen und das Verfahren der weiteren Bearbeitung verabredet werden, insbesondere auch die Möglichkeit der Abgabe einer Positionierung bzw. Erklärung.

Hierzu wird auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Die Einladungen sowohl zu dieser Veranstaltung wie auch

zu der vorgenannten und nähere Angaben zum geplanten Ablauf erhalten Sie nach dieser Tagung.

## VI

### **Glückwünsche**

Präsident **Wermke**: Ich möchte ein paar Glückwünsche aussprechen:

Unser Synodaler Daum wurde am 16.11.2020 50 Jahre, der Synodale Ehmam am 08.02.2021 65 Jahre, die Synodale Wetterich am 25.02.2021 60 Jahre alt.

Den Genannten, aber auch allen anderen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung möchte ich an dieser Stelle noch einmal herzliche Glück- und Segenswünsche aussprechen.

Ganz besonders grüßen möchte ich an dieser Stelle Frau Justizrätin Margit Fleckenstein. Unsere ehemalige Synoden-Präsidentin feierte am 25. November ihren 80. Geburtstag. Frau Fleckenstein bekleidete von 1996 bis 2014 als erste Frau das höchste Ehrenamt in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Ich möchte nun an dieser Stelle eine Pause einlegen, damit Sie auch bei sich zuhause lüften können. Bei uns wird das in gebührendem Abstand immer wieder erledigt, ohne dass Sie davon Kenntnis haben. Vielleicht können Sie sich auch noch einen Kaffee besorgen. Ich darf Sie aber herzlich bitten, sich 10 Minuten vor 11 Uhr wieder am Platz einzufinden. Herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen eine gute, wenn auch sehr kurze Erholung.

(Unterbrechung der Sitzung 10:40 Uhr bis 10:50 Uhr)

## VII

### **Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse**

Präsident **Wermke**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt: Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse. Ich übergebe an Herrn Heger.

Synodaler **Heger**: Ihnen liegt das Verzeichnis der Eingänge mit dem Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates vor (endgültige Fassung siehe Anlage 14). Diesem Verzeichnis können Sie die Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und die Bestimmung der federführenden Ausschüsse entnehmen. Die Eingänge wurden den Ausschüssen zugewiesen. Sie werden jedoch aufgrund der durch die Pandemie geteilten Tagung erst in der zweiten Tagung behandelt.

Zu der hier aufgeführten Ordnungsziffer 01/03 habe ich folgenden Hinweis: Der Vorschlag zur Wahrnehmung der strategischen Verantwortung für den Prozess mit dem Arbeitstitel „Kirche im Umbruch“ wurde im Landeskirchenrat bereits intensiv beraten. Die Einbringung erfolgt aufgrund von nachträglich erforderlichen Anpassungen im Zeitplan und der Kostenkalkulation über eine Vorlage des Präsidenten mit dem Titel „Vorgehen bezüglich des Prozesses EOK 2032 und des strategischen Prozesses der Landeskirche“ („Kirche im Umbruch“).

Noch eine Information: Dem Ältestenrat liegt noch eine Eingabe zur Thematik „Kirche im Umbruch“ vor. Da zur Sitzung am 17.04. die Stellungnahme des EOK noch nicht vorlag, konnte diese noch nicht mit in die Liste der Eingänge

aufgenommen werden. Die endgültige Liste der Eingänge wird zur Tagung im Mai vorliegen.

Präsident **Wermke**: Gibt es Fragen zur Zuweisung des vorläufigen Ältestenrates? – Im Chat erscheinen keine Handzeichen. Demnach ist Klarheit gegeben. Wir müssen nun darüber abstimmen, ob wir so verfahren, ob Sie also dieser Zuweisung zustimmen. Wir haben vorhin den Ablauf geprobt. Die Abstimmungen nehmen wir in Zoom über die sogenannten „Reaktionen“ vor. Sie benötigen hierfür die Schaltfläche mit dem „Ja-Nein-Symbol“. Den grauen Pfeil verwenden Sie bitte, wenn Sie sich enthalten möchten.

Ich bitte Sie nun abzustimmen. Wer mit der Zuweisung des vorläufigen Ältestenrates einverstanden ist, möge bitte mit „Ja“ stimmen. Wer nicht einverstanden ist, mit „Nein“, wer sich enthält, entsprechend. Ich bitte Sie nun, Ihre Reaktionszeichen zu setzen.

(geschieht)

Nun hoffe ich, dass weitestgehend alle abgestimmt haben. Ich frage deshalb das Sitzungsmanagement, ob Sie uns ein Ergebnis melden können.

(Zuruf Sitzungsmanagement: Es gibt 64 Zustimmungen und 3 Enthaltungen, keine Gegenstimmen).

Damit ist so beschlossen. Sie dürfen jetzt bitte das Merkmal bei den Reaktionen wieder löschen.

## VIII

### **Bericht des Landesbischofs**

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt VIII, dem Bericht unseres Landesbischofs. Im Voraus sage ich schon einmal ganz herzlichen Dank, denn ein solcher Bericht erfordert nicht nur eine ordentliche Vorbereitung, die auch eine gewisse Zeit erfordert. Er nahm sich dafür extra Urlaub, um das in Ruhe tun zu können. Dieser Bericht ist uns immer wieder ein Mittel, um vieles in unserer Landeskirche von ganz unterschiedlicher Seite anzuschauen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Ich bitte Sie nun, Herr Landesbischof, um den Bericht. Im Anschluss ist eine Aussprache, allerdings natürlich nicht von unendlicher Länge, vorgesehen. Bei Bedarf hat der Herr Landesbischof angeboten, auch in den Ausschussberatungen, so es gewünscht wird, zur Verfügung zu stehen. Das bedarf dann allerdings natürlich einer zeitlichen Aussprache. Herr Landesbischof, bitte.

Landesbischof **Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh**: Lieber Herr Präsident, hohe Synode, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Geschwister! Das Motto des diesjährigen ökumenischen Kirchentages lautet sehr knapp „Schaut hin!“. Gut evangelisch folge ich diesem Hinweis, „schaue hin“ und lese die Geschichte, aus der der Vers stammt: Es ist die Geschichte von der Speisung der 5000. Sie soll mich durch meinen heutigen Bericht begleiten, indem ich sechs Impulse für den Weg unserer Kirche setzen will. Gemeinsam, mutig und frei, evangelisch in Baden 2030.

#### 1. „Und die große Menge jammerte ihn.“ – Wir richten uns an Christi Liebe aus

Die Geschichte von der Speisung der 5000 beginnt mit einer kleinen Synode. Nach den ersten positiven Resonanzen hat Jesus seine Freundinnen und Freunde ausgesandt, immer zwei und zwei, damit sie predigen, böse Geister austreiben und heilen. Nun kommen sie zurück und wollen erzählen, „was sie getan, was sie gelehrt und was sie erlebt haben.“

Jesus bestärkt sie darin: Es ist wichtig, regelmäßig inne zu halten, um Ruhe zu finden und Kraft zu schöpfen. Es ist wichtig, sich zu verständigen. Wo stehen wir? Wo waren die Menschen begeistert und wo hat man uns nicht reingelassen? Sind wir auf dem richtigen Weg? Wir brauchen diese Schaukelbewegung aus Sammlung und Rausgehen zu den Menschen in ihrem Alltag und dann wieder zurückkommen: innehalten und reflektieren, auf Gottes Wort hören und beten, sich stärken lassen, am eigenen Glauben arbeiten und dann wieder hinausgehen. Gottesdienste und Synoden sind Orte für beides.

Doch damals gibt eine „große Menge“ keine Ruhe. Sie strömen herbei. Sie spüren die Kraft, die von Jesus ausgeht. Sie wollen erleben, wie Jesus mit Worten und Taten die Tür zum Reich Gottes weit aufstößt. Jesus schaut hin. Er sieht die persönliche Not und die gesellschaftlichen Konflikte; und dann heißt es „und es jammerte ihn!“ Passend zum Hirtensonntag dieser Woche (Misericordias Domini – Barmherzigkeit Gottes) sagt er seinen Freundinnen und Freunden: „Schaut hin, sie sind wie Schafe ohne Hirten.“ Da können wir nicht einfach miteinander ausruhen und an einer einsamen Stätte Atem holen. Jesus lässt sich von der Not bewegen und seine Freundinnen und Freunde folgen ihm dabei.

„Es jammerte ihn!“ Gott lässt sich bewegen! Das ist ein Kennzeichen des Geistes, der uns bewegt. Aus Barmherzigkeit und Liebe, manchmal auch aus Ärger über die Ungerechtigkeit oder aus Freude über einen, der umkehrt, lässt sich Gott bewegen und stärkt das Leben. Davon erzählt die Bibel in ihrem hebräischen wie in ihrem griechischen Teil: „Sollten mich die vielen Tausend Menschen in der Stadt Ninive nicht jammern“ fragt Gott Jonah. Jonah will, dass die Stadt so bestraft wird, wie er es im Auftrag Gottes angekündigt hat. Er will nicht Unrecht machen. Und weil nach der Sintflut deutlich wird, dass die Menschen sich im Herzen nicht ändern, bewegt sich eben Gott.

Jesus geht diesen Weg weiter: Er zeigt uns Gott als einen Vater, der sich anrühren lässt, der, als er seinen verlorenen Sohn sieht und mit ausgebreiteten Armen auf ihn zuläuft, tut er es, weil es ihn jammert. Weil er sich anrühren lässt. Jesus erbarmt sich, als er die Not zweier Blinder sieht oder ein Aussätziger ihn jammert. Jesus lässt sich bewegen von der Trauer einer Mutter (ein Jüngling zu Nain) und eines Vaters (der Tochter des Jairus).

Diese Haltung „sich aus Liebe und Barmherzigkeit anrühren zu lassen“, ist ansteckend; leider nicht ganz so wie ein Virus. Den barmherzigen Samariter jedenfalls jammerte der Überfallene. Den heiligen Nikolaus – wird erzählt – jammerten die Mädchen, die in die Prostitution gezwungen werden sollen. So breitet sich der Geist Gottes, der Geist Christi in unserer Welt aus – bis heute. Wir lassen uns bewegen von der Not der Menschen, der sozialen, der persönlichen, der geistlichen Not und nehmen diese Grundbewegung Gottes auf. Das ist unser Auftrag!

Drei Aspekte sind mir dabei besonders wichtig:

- a) Der dreieinige Gott lässt sich von der Not der Menschen anrühren und bewegen. Diese Haltung ist für uns als Kirche ein Maßstab, wie wir mit Veränderungen umgehen. Wir spüren dieser liebevollen Beweglichkeit Gottes nach und fragen: Was brauchen die Menschen: persönlich, geistig, sozial? Wohin drängt uns die Liebe Christi? Wie will sie uns verwandeln?

- b) Sich dann an dem Maßstab dieser Bewegung Gottes zu orientieren und sich bewegen zu lassen, ist aber auch eine Herausforderung. Wir werden in ihr nur bestehen, wenn wir dabei nicht nur unsere Anliegen wiederfinden oder gar durchsetzen wollen; als müssten alle die Lieder gerne singen, die ich gerne singe; so beten, wie es mir wichtig geworden ist; mein Verständnis von Gemeinschaft teilen.

Wer mit Jesus auf die Menschen zugeht und schaut, wie sie leben, auf ihre Gaben, auf das, was sie brauchen, muss sich selbst bewegen. Man muss bereit sein, Gewohntes aufzugeben und aus Vertrautem aufzubrechen; man muss die eigenen Wünsche zurückstellen und wie die Freundinnen und Freunde von Jesus ihm zu den Menschen folgen, statt lieber in vertrauter Runde Gottesdienst zu feiern. Am Ende aber erweist sich die Herausforderung als Verheißung, denn die Freundinnen und Freunde erleben „das Leben gedeiht, wenn wir uns von Christi Liebe mitreißen lassen und mutig neue Wege gehen.“

- c) Schließlich: „Schaut hin!“ Die Liebe Christi weitet den Blick: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, liebe Deine Feinde!“ Gottes Bewegung des Erbarmens verführt uns zu einem Blickwechsel: Weg von meinem Plan, wie das Leben eigentlich schön sein sollte, hin auf das, was der Geist Christi mit dieser Welt, seiner Kirche und uns vorhat. Am Abend sind alle satt. Sie haben genug Nahrung für Geist, Leib und Seele bekommen, so viel, dass noch Körbe verteilt werden können. Sie werden glücklich im Vertrauen auf die Kraft Gottes eingeschlafen sein.

## 2. „Und Jesus fing eine lange Predigt an.“ – Wofür wir stehen.

Jesus hat lange gepredigt, aber die Menschen sind trotzdem nicht weggegangen. Das hat mit seiner Ausstrahlung zu tun, aber auch mit seiner Botschaft, mit dem Inhalt: „Die Liebe Gottes bewegt, versöhnt und eint die Menschen und die Welt.“ Es mag sein, dass wir bei Finanzen, Gebäuden und öffentlicher Relevanz derzeit das Gefühl haben, in der Defensive zu sein, obwohl wir zum Beispiel im weltweiten ökumenischen Vergleich so viele Ressourcen und Möglichkeiten haben. Aber mit unserer Botschaft treten wir offensiv auf. Sie stärkt das Gottvertrauen, den Lebensmut und die Hoffnung. Sie ermutigt Menschen, Verantwortung für andere und für das öffentliche Leben zu übernehmen.

Drei Punkte möchte ich beispielhaft nennen:

- a) Der erste bezieht sich auf den Einzelnen: „Die Liebe Christi schenkt jedem einzelnen Menschen Würde und Freiheit. Du bist mehr als das, was Du selbst oder andere in Dir sehen. Du gehörst zu Christus, er wahrt Dein Geheimnis! Er traut Dir etwas zu und stärkt dich gegenüber vermeintlichen Sachzwängen, gegenüber den Erwartungen anderer, gegenüber aller Angst, angesichts hoher Ansprüche zu versagen. Das gibt Dir die Freiheit, aufrecht für Deine Überzeugungen einzustehen. Christus, der Gekreuzigte, ist bei Dir, in Deiner Kraft, in Deiner Verletzlichkeit, auch in Deiner Verzweiflung. Er richtet Dich auf, macht Dich mutig und frei.“

Menschen warten auf Worte und Taten, die sie unterstützen und die heilsam für ihre Seele sind. Gerade jetzt in Corona-Zeiten, in denen die Spannungen in überlasteten Familien steigen, in denen sich viele einsam fühlen, Studierende in ihrem Zimmer festsitzen:

schlafen, sich waschen, essen, trinken, lernen, Musik hören – alles in einem Zimmer. Mich hat bewegt, wie bei unserem badisch-württembergischen Gottesdienst zum Thema Corona eine Frau erzählt hat, wie sie darunter leidet, dass sie nicht am Bett ihres Vaters sein konnte, als dieser starb.

Viele Menschen hoffen auf eine Kirche, in der wir achtsam miteinander umgehen, in der wir für die Würde jedes einzelnen Menschen eintreten, in der wir sein Geheimnis wahren.

- b) Der zweite Punkt schaut mehr nach der Gemeinschaft: Die Liebe Christi führt Menschen zusammen und versöhnt.

Unsere Lebenswelt driftet eher auseinander in Segmente, die durch einen spezifischen Lebensstil verbunden sind, bestimmte politische Einstellungen oder anderes geprägt haben. Polarisierungen nehmen zu, nicht nur in den sozialen Netzwerken. Der Soziologe Andreas Reckwitz spricht von einer „Gesellschaft der Singularitäten“, in der das Besondere zum entscheidenden Kriterium für den Wert einer Person wird.

Der christliche Glaube sieht die Unterschiede und betont gerade in der Taufe die Einzigartigkeit jedes Menschen, gerade durch seine Bindung an Gott: „Ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen; Du gehörst zu mir!“ Aber unser Glaube führt zugleich zusammen. Deshalb liegen uns als Kirche die Netzwerke, die Verbindungen am Herzen, Familie, Freundschaft, Nachbarschaft, Verein.

Das älteste Taufbekenntnis, das wir kennen, benennt und würdigt die Unterschiede, aber es begrenzt zugleich ihre trennende Kraft. Unterschiede sehen und wahrnehmen, aber ihre trennende Kraft begrenzen. „Da ist nicht Griechin noch Jude, nicht Sklave, noch Freie, nicht Mann noch Frau; ihr seid alle in Eurer Unterschiedlichkeit eins in Christus.“ Das macht Mut, über die eigene Gruppe hinauszuschauen. Für die Kirche beinhaltet es den Auftrag, „unerwartete“ Begegnungen zu ermöglichen, auch zwischen Menschen, die sich fremd sind, ja Feind. Wie oft geht Jesus zu Außenstehern, und seine Freundinnen und Freunde schütteln darüber nur den Kopf.

Aber Glaube hält eben Spannungen und Ambivalenzen aus. Wir trauen uns auch in die Grauzonen des Lebens. Wir sehen uns in der Verantwortung, Räume der Versöhnung und der Verständigung zu eröffnen, wie wir sie gerade jetzt in Corona-Zeiten brauchen.

- c) Schließlich: Die Liebe Christi richtet unsere Aufmerksamkeit auf die Menschen am Rande, in der weltweiten Ökumene und auf das laute Stöhnen in Gottes Schöpfung.

Corona verschärft die bestehenden Ungleichheiten. Die Ökonomien vieler Länder Afrikas werden deutlich länger brauchen, sich von der Pandemie zu erholen, als die der reichen Länder. Sie als Landessynodale werden demnächst entscheiden müssen bei den Haushaltsberatungen, ob wir als badische Kirche unseren Weg weitergehen, den kirchlichen Entwicklungsdienst besonders stark – stärker als viele andere EKD-Kirchen – zu unterstützen und diese Unterstützung vielleicht sogar bewusst noch auszubauen.

Kinder und Jugendliche aus stabilen, gebildeten, gut situierten Familien kommen besser durch diese Bildungs-



krise. Familien, in denen häusliche Gewalt herrscht und die Unterstützung brauchen, haben es besonders schwer. Wir haben in den letzten Jahren viel darüber geredet, wie wir als Kirche mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Gespräch kommen. Ich glaube, wir werden „in und nach Corona“ neu überlegen müssen: brauchen wir vielleicht für diese in der Bildung benachteiligten Jugendlichen eine große gemeinsame Nachhilfebewegung aus unserem Bildungsbereich, aus unserer Diakonie und unseren Gemeinden? Was können wir tun, um jungen Leuten in Lehre, Studium oder am Berufsanfang zu signalisieren: „Wir brauchen Euch und wir trauen Euch etwas zu!“

Als weiteren Schwerpunkt möchte ich benennen die Fragen des Klimawandels und der Biodiversität. Dies scheint durch Corona etwas in den Hintergrund zu rücken. Und da heißt es: Brauchen wir jetzt nicht eine Aufholjagd unter Voldampf? Da ist Albert Schweitzers Ruf nach einer neuen „Ehrfurcht vor dem Leben“ aktueller denn je. Wie machen wir mit unserem persönlichen Lebensstil, mit unseren kirchlichen Haushaltsentscheidungen und unseren politischen Stellungnahmen deutlich, dass wir diese Erde für unsere Mitwelt und kommende Generationen bewahren wollen?

### 3. „Und die Menschen liefen dort zusammen und Jesus stieg aus.“ – Wie die Botschaft unter die Leute kommt.

Die Menge hört Jesus trotz langer Predigt fasziniert zu. Ich stelle mir mehrere tausend Menschen (alleine 5000 Männer, so wird erzählt) auf einer großen Wiese wie bei einem Kirchentag vor. Sie spüren, da hat einer ein Anliegen, der hat uns etwas zu sagen. Er verwandelt schon jetzt mit seinen Worten unsere Welt. Sie reagieren, sie reden miteinander. Sie sprechen die Freundinnen und Freunde von Jesus an, die, wie diese Ikone, durch die Reihen gehen und mit den Menschen sprechen: Wie meint er das, erklär doch mal!

Wie kommt die Botschaft an, wie findet sie Resonanz? Manchmal ist es gerade das Fremde und Ungewohnte, das Menschen bewegt: Eine wunderbare Kirche am Radweg, ein unerwartetes Wort am Krankenbett: „Fürchte Dich nicht!“ Manchmal sind es Sätze, die Menschen schon lange mit sich herumtragen, und dann hören sie sie morgens im Radio und spüren neu ihre Kraft: „Der Herr ist mein Hirte...“.

Als Kirchen sind wir meistens „dazwischen“ unterwegs: auf der Suche nach Worten und Taten, die Menschen aufatmen lassen, die Leib und Seele nähren und Versöhnung ermöglichen. Wie kommen die an? Die alte Dame, deren Kinder weit weg leben; die durch Homeoffice und -schooling überlastete junge Familie; der Intensivpfleger, der die Not auf der Station physisch und psychisch kaum noch ertragen kann. Wir erleben zurzeit gemeinsam, wie vergänglich unser Leben ist, wie verletzlich, wie wenig planbar. Aber die Kraft des Geistes bewährt sich in der je spezifischen Situation. Das ist unsere Herausforderung.

Der Glaube gedeiht deshalb, wenn viele Glieder am Leib Christi sich wechselseitig in ihrem Gottvertrauen stärken und ihren Glauben in dem Alltag ins Leben ziehen. Darum ging es Martin Luther, als er vom Priestertum aller Getauften sprach.

Gleichzeitig sind wir gerade als evangelische Christinnen und Christen in dieser Frage sehr zurückhaltend. Glaube ist doch eher Privatsache. Nur selten kommen wir in der

Nachbarschaft oder im Kollegium auf unseren Glauben zu sprechen. Vielleicht, weil Religion und Glaube öffentlich häufig noch als unaufgeklärt, noch als traditionell oder fundamentalistisch gelten. Vielleicht, weil der Glaube dem Idealbild des Lebens in unserer Gesellschaft dann doch auch widerspricht, das sagt: „Ich bin auf nichts und niemanden angewiesen! Ich habe mein Leben in der Hand!“ Da widerspricht der Glaube.

Was können wir tun?

Wie können wir Räume und Zeiten eröffnen, in denen Menschen über ihren Glauben sprechen, in denen sie Personen begegnen, die vertrauenswürdig deutlich machen, wie der Glaube sie bewegt und in ihrem Alltag trägt. Wie und warum sie etwa beten? Wir werden hinschauen und hinhören müssen: Wer fragt nach Gott und in welchen Situationen? Da gibt es den Angestellten, der nicht weiß, wie er mit seinem Kollegen reden soll, dessen Frau verstorben ist und der deswegen tagelang um ihn herumkreist. Da gibt es Eltern, die spüren, dass es gut wäre, wenn ihre 13-Jährige noch eine andere Person oder auch eine andere Dimension hätte als nur Freundinnen oder die Familie, mit der sie besprechen könnte, was sie im Innersten bewegt. Vielleicht aus der Gemeinde, bei der sie klagen und sich aussprechen kann. Da gibt es Kinder, die sich fragen, bin ich schuld, wenn meine Eltern sich trennen oder junge Erwachsene, die manchmal das Gefühl haben: „Mich braucht eigentlich keiner!“ Und es gibt immer wieder die Menschen, die diese Fragen leibhaftig, am Telefon oder im Internet hören und nach einer Antwort suchen. Für sie sind wir zuständig. Wir tragen als Kirche Verantwortung dafür, dass solche Fragen und Themen in unserer Gesellschaft Raum bekommen. Wir ermutigen Menschen, ihr Gottvertrauen, aber auch ihre Fragen und Zweifel in ihren Nachbarschaften und Betrieben, in der Familie, im Netz und in der Kneipe anzusprechen. Wir wollen, dass Menschen erfahren, welche Kraft in den Worten des Glaubens steckt, in Bildern und Gesten und in religiösen Handlungen wie dem Gebet oder dem Segen. Und dass diese Kraft im Leben und nicht nur „in der Kirche“ wirkt.

Wir fördern Orte der Bildung, an denen Menschen ihren Glauben „ausprobieren“ können und erleben, wie sie in religiösen Fragen und herausfordernden Lebenssituationen dadurch sprach- und handlungsfähiger werden. Wir machen Mut, diakonisches Engagement, wie wir es beispielsweise in den Vesperkirchen haben, expliziter noch mit seinen Wurzeln im Glauben zu verknüpfen.

### 4. „Geht hin und schaut!“ – Im Geist Christi Verantwortung übernehmen für das Gemeinwesen.

Die Menschen waren geblieben. Nun wurde es Abend. Wie sollten Tausende versorgt werden? Da sagt Jesus diesen Satz, aus dem dann das Motto des Kirchentags wird: „Geht hin und schaut!“ Schaut, welche Gaben da sind. Bei den Menschen damals auf dieser Wiese und heute und hier vor Ort – und manchmal weit darüber hinaus trotz aller Einschränkungen in Corona-Zeiten. Der Glaube gedeiht mit den Gaben und Begabungen der Menschen, die gemeinsam im Geist Christi vor Ort Verantwortung übernehmen. Was für einen Reichtum an kreativen Ideen haben wir im vergangenen Jahr erlebt, wie viele neue Möglichkeiten, um Menschen im Gottvertrauen zu vergewissern und dazu zu ermutigen – auch wenn wir Distanz halten –, Verantwortung füreinander zu übernehmen! „Geht hin und schaut!“ aber eben nicht nur nach dem Brot und den Gaben in Euren eigenen Taschen! Da gab es da den Kulturverein, der der

Kirchengemeinde angeboten hat, für die Gottesdienste ihre Technik und Homepage zu nutzen. Da gab und gibt es Künstler und Musiker, die selbst Trost brauchen, aber auch mithelfen wollen zu trösten und zu ermutigen. Jesus schickt seine Freundinnen und Freunde, schickt uns auf die Wiese, schickt uns ins Internet, in die Straßen und Häuser, zu den Menschen, damit wir gemeinsam entdecken, wie gut es Gott mit uns meint.

Das scheint mir ein zentraler Impuls für den weiteren Weg unserer Kirche zu sein, die Verantwortung in der Öffentlichkeit zu übernehmen. Das bedeutet für mich, heute Volkskirche sein und bleiben. Der Kirche der Zukunft geht es nicht in erster Linie um Angebote auf dem Markt; da geht es auch nicht primär darum, Verein unter anderen zu sein. Sie will zu einer friedlichen und gerechten und nachhaltigen Entwicklung des Gemeinwesens beitragen und ist dazu in der Lage, das für sich selbst abzusehen. Sie sucht das Beste für das Dorf, für die Stadt, für das Quartier. Die Kirche übernimmt Verantwortung für das Gemeinwesen!

Das mag jetzt in manchen Ohren zunächst einmal wie soziales Engagement klingen. Ich glaube aber, das ist doch sehr viel mehr als das. Denn wir haben Wesentliches zur Begründung unserer Gemeinwesen zu sagen, zu dem, was uns in allem Wandel trägt und woran sich dann ein Gemeinwesen ausrichten soll. Ganz am Anfang steht die Erfahrung, dass uns das Leben geschenkt ist, aber auch, dass es heilsam begrenzt ist. Wir leben aus der Liebe, die nicht rechnet. Das wird uns gerade am Anfang und am Ende des Lebens deutlich. Ich bin kein Rädchen in einem anonymen Getriebe, sondern ein verletzliches Wesen, das Gott liebt und das deshalb eine unverlierbare Würde hat. Christi Liebe macht mich frei und richtet mich auf. Sie veröhnt und führt zusammen in einer Gemeinschaft, zu der auch die gehören, die anders sind und fremd. Sie drängt uns dazu, eine Gemeinschaft des Friedens und der Gerechtigkeit zu werden, die sich ihrer Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und der Mitwelt bewusst ist. Sie lebt aus der österlichen Hoffnung, dass der Tod nicht das letzte Wort hat.

Diesen Grund, der da gelegt ist, braucht die Gemeinde. Über diesen Grund haben wir als Kirche im Gemeinwesen zu reden; daran richten wir unseren Beitrag zum Gemeinwesen aus: Kirche ist eine sorgende Gemeinschaft im umfassenden Sinne: geistlich, sozial, persönlich, politisch, in der Christinnen und Christen mutig und selbstbewusst vor Ort und global Verantwortung übernehmen, und zwar insbesondere für die Menschen, die nicht so gut für sich selbst sorgen können. Kirche ist auch eine Gemeinschaft, in der Menschen sich darauf verlassen können, dass es flächendeckend vor Ort Zeiten, Räume und Personen gibt, an denen sie verlässlich und gut erreichbar in Glaubensfragen, in den Grundfragen des Lebens begleitet werden.

Dazu brauchen wir kirchliche Präsenz vor Ort. Das ist ein großes Thema in diesen Tagen in vielen Gemeinden, in vielen Bezirken. Wir brauchen kirchliche Präsenz vor Ort, was den Kern und die Idee der Ortsgemeinde ausmacht. Sie ist verantwortlich dafür, den Glauben vor Ort ins Leben zu ziehen und seine Relevanz in der alltäglichen Lebenswelt deutlich zu machen. In ihr kommen die Menschen zusammen, in all ihrer Unterschiedlichkeit im Glauben und im Leben. Sie sammelt und sendet wieder aus. Sie hält inne, reflektiert, was getan und gelehrt wurde. Sie stärkt und ermutigt und sendet dann unter dem Segen wieder aus: „Bringt diesen Segen unter die Leute, in die Häuser, ins Dorf, in den Stadtteil.“ Die Ortsgemeinde ist ein Ausgangspunkt für

diese Schaukelbewegung der Sammlung und der Sendung. Wir erleben aber auch in bestimmten Konstellationen – etwa in Städten – die Vesperkirchen. Auch ein Hospiz oder der Besuchsdienst einer Klinik können Orte sein, an denen Menschen sich wechselseitig in ihrem Glauben stärken und zugleich über sich und ihre unmittelbare Arbeit hinausweisend die entscheidenden Fragen stellen: Was wird in unserem Gemeinwesen gebraucht? Wohin drängt uns Christi Liebe in diesem Sozialraum? Wofür braucht Gott uns in diesen Jahren?

Was heißt Gemeinwesen? Wir suchen uns nicht aus, wo wir Kirche sind. Die Gemeinwesen, in denen wir als Kirche Verantwortung übernehmen, sind uns anvertraut und – ich sage bewusst – manchmal auch zugemutet. Deshalb: „Schaut hin!“ Warum leben Menschen hier? Weil sie hier etwas gestalten können? Weil ihre Kinder hier gut aufwachsen können, weil sie selbst hier gerne alt werden wollen? Weil sie das Gefühl haben: „Hier gehöre ich her, hier bin ich zuhause!“? Die Antworten haben viel mit der religiösen Dimension des Lebens zu tun, also mit Kirchtürmen und Gemeinshafterfahrung, mit der Erfahrung mit der Erzieherin im kirchlichen Kindergarten, mit großen Festen, mit Erfahrungen im evangelischen Glauben in Kindheit und Jugend.

Im Glauben Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen, bedeutet Unterschiedliches in den verschiedenen Landschaften, in Stadt und Land und allem, was dazwischen liegt. In dem einen Ort heißt es vielleicht für die nächsten 10 Jahre, viel Kraft und Ressourcen in ein Familienzentrum einzubringen, in dem Familienbildung stattfindet, Beratung, wechselseitige generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung, Stärkung von Menschen, die allein erziehen oder in Krisen sind. In einem anderen Quartier sind neue Formate für junge, alleinlebende Erwachsene zu entwickeln, in einem Dritten ist die Dorfgemeinschaft bewusst gegen alle Abwanderungen, Auszehrunen des Landes zu fördern.

Es sind Entscheidungen, die wir, die Sie, die alle, die in der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Gremien gewählt wurden, in den nächsten Jahren zu treffen haben. Mir ist wichtig als Obersatz, dass wir überall in Baden verlässlich erreichbar sind, mindestens mit diesen drei Themen: Seelsorge, Gottesdienste, Kasualien. Aber wir werden nicht mehr an jedem Ort alles machen können. Wir müssen entscheiden und bereit sein, das durchzuhalten, was wir weiterhin für unaufgebbar halten. Wir müssen aber auch bereit sein, mit Mut Vertrautes loszulassen und mit Experimentierfreude Neues zu wagen. Vor allem aber müssen wir beides, das Lassen und das Weitertun oder das noch konzentriertere Tun selbstbewusst und offensiv aus dem Geist Christi gestalten.

Die Frage ist, wie kommen wir zu diesen Entscheidungen?

Nicht allein, ist mein erster Punkt. Wir trauen den Gaben und Begabungen etwas zu, so wie Jesus: „Geht hin und schaut!“ Was sind da nicht alles für Gaben auf dieser Wiese. Nachher gibt es ein großes Staunen über volle Mägen nach zwei Fischen und volle Körbe nach fünf Broten. So ist es auch in unserer Kirche: Da sind die vielen Engagierten, die gestalten und Verantwortung übernehmen. Es sind auch diejenigen, die erst einmal nur schauen wollen und dann manchmal hängenbleiben oder bereit sind, doch die Biertische zu schleppen. Es sind auch diejenigen, die skeptisch sind oder noch nie oder nicht mehr dazugehören. Aber hoffentlich irgendwann spüren, wie wichtig das ist, was in der Kirche geschieht.

Für die Entscheidungen brauchen wir das Gespräch mit den kommunalpolitisch Verantwortlichen, mit Akteuren aus Vereinen, mit anderen Konfessionen und Religionen. Da kommen die Nachbarschaften in den Blick und die sozialen Räume, in denen sich die Menschen bewegen, sich über das Internet oder die Zeitung informieren, in denen sie einkaufen, zur Schule gehen und arbeiten. Den Glauben im Gemeinwesen ins Leben zu ziehen, heißt Kooperationen suchen.

Manches werden Sie hier in der Landessynode entscheiden müssen, vor allem im Blick auf die Verfahren, den Rahmen, die Verteilung der Ressourcen. Aber so viel wie möglich sollten wir möglichst nah an der Ebene entscheiden, die für die Menschen in ihrem Alltag relevant ist. Das liegt nach meiner Einschätzung – und darüber sollten wir diskutieren – irgendwo zwischen den Bezirken und den Gemeinden. Ein ganzer Bezirk oder eine Stadt scheinen mir für eine breit getragene Entscheidung vor Ort manchmal zu groß, die Pfarr- oder Kirchengemeinden manchmal zu klein.

In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, ob unser bisheriges Konzept von Regionalisierung, das fast immer von den überkommenen Grenzen von einzelnen Kirchengemeinden ausgeht, dafür eigentlich angemessen ist. Es ist die Frage, ob wir nicht, statt einfach bisher bestehende Einheiten zusammenzulegen und zu vergrößern, ganz neu die Bereiche von den Lebensräumen her denken und uns dabei vielleicht mit Raumplanern beraten müssen: Was ist die richtige Bezugsgröße für unsere Präsenz vor Ort, für unsere Ortsgemeinde?

Deutlich ist, dass diese Konstellation uns alle herausfordert, vor allem diejenigen, die in unserer Gremien gewählt sind: „Geht hin und schaut!“ Unsere Gremien sind nicht nur für die verantwortlich, die jeden Sonntag oder in die Gruppen und Kreise kommen, sondern für alle, die Mitglied sind, auch wenn sie nicht kommen oder nur mal zu einer Beerdigung, zum Jazz-Konzert in der Kulturkirche, zum Biergarten im Kirchhof. Auch für die, die selbst nicht in der Kirche sind, aber mit ihrer Konfirmandin am Sonntag am Frühstückstisch den Gottesdienst auf YouTube anschauen und anschließend sagen: „Eigentlich gar nicht so blöd!“

Auf dem Weg in die Zukunft wird das eine zentrale Herausforderung sein. Wie können wir in unseren verantwortlichen Gremien breiter fragen und hören und offener hinschauen, so dass schon auf dem Weg zu unseren Entscheidungen viele beteiligt sind und sich dabei schon auf dem Weg abbildet, was wir wollen. In der Kraft des Geistes da sein für die Menschen und das Gemeinwesen!

##### 5. „Und sie lagerten sich.“ Eine neue Beweglichkeit in der Kraft des Geistes.

Die Geschichte von der Speisung der 5.000 erzählt, wie sich die Menschen in überschaubare Gruppen von 50 oder 100 Personen lagerten. Glaube gedeiht in lebensweltlich relevanten Netzwerken. Das wissen wir auch aus den empirischen Untersuchungen zur Kirche seit 20 Jahren: das können Familien, Wohngemeinschaften, auch digitale Gemeinschaften sein. Es ist Menschen wichtig, wer mit ihnen zusammen zur Kirche gehört und vielleicht sogar zur Kirche am Sonntag geht. Da geht es um lebensweltliche Bindungen und um öffentlich eingespielte Formen des religiösen Lebens und große Feste.

Ich stelle mir vor, wie die Freundinnen und Freunde von Jesus, wie die Engagierten und die Verantwortlichen zwischen diesen Gruppen unterwegs sind. Wie sie aus ihrem Glauben

heraus hingehen und schauen, zuhören, fragen und antworten. Wie sie mit und für andere Kirche gestalten, so dass deutlich wird: Jesu Predigt hält, was sie verspricht. Sie macht satt und froh. Was ist dazu nötig?

Der erste Punkt für mich ist der aufmerksame Blick auf das Leben vor Ort und die Hand am Puls der Zeit. Die, die sich da in Gruppen lagerten, waren unterschiedlich, auch im Blick auf ihren Glauben. So wie wir das in der Klinik oder in der Vesperkirche, in der Schule, im Besuchsdienst, im Chat bei Zoom-Gottesdiensten erleben: Sie waren neugierig auf diesen Jesus – das hat sie verbunden –, so wie viele heute in der Kirche hoffen, dass Kirche etwas Neues zu bieten hat, etwas, das sie anspricht. Aber sie waren unterschiedlich. Digital haben wir in den letzten Monaten viel Kreatives erlebt – die Krise als Chance! Ich staune schon lange über die vielfältigen „leibhaftigen“ Impulse, die mir bei meinen Besuchen in Gemeinden und Einrichtungen begegnen. Gestern Abend habe ich aus dem Projekt „Sorgende Gemeinde“ gehört, dass die Pandemie entgegen aller Befürchtung gar nicht dazu geführt hat, dass sie weniger gefragt sind, sondern dass vieles neu wächst: neue Form von Trauerbegleitung, digitales Dorfnetz, wie Kirche sich neu für Eltern und Kinder öffnet, wie Kultur in Kirchen einzieht, wie viele Möglichkeiten – wie eben auf der Wiese bei Jesus – Kirche im Freien eröffnet. Da wird „Kirche für andere“ – Bonhoeffers Motiv – lebendig. Da laden Engagierte aus den Ortsgemeinden gastfreundlich und großzügig ein – und viele Menschen kommen. Ich nehme wahr, dass sich gerade auch die „traditionellen“ Teile der Gemeinden – wenn man das so nennen will –, Großeltern, freuen, wenn eine innovative Atmosphäre entsteht, wenn sie spüren, die Enkel können etwas mit Kirche und Glauben anfangen, sie gehen da gerne hin.

Der zweite Punkt ist das Interesse an den Erwartungen im Gemeinwesen.

Wenn Kirche im Gemeinwesen relevant werden will, muss sie sich für die unterschiedlichen Perspektiven dort interessieren und auf die anderen Akteure hören. Was erwarten eigentlich der Ortsvorsteher, der Imam, die jüdische Gemeinde, die Industrie- und Handelskammer, die Landwirte von uns als Kirche? Die Vereinsvorsitzenden, oder auch die, die den ganzen Tag im Netz verbringen, die Jugendlichen im Bushäuschen? Wenn wir neugierig ins Gespräch kommen, wenn wir bereit sind, mit den Menschen vor Ort gemeinsam weiterzudenken und neue Ideen auszuprobieren, werden Glaube und Kirche vor Ort an Relevanz gewinnen. Wenn es uns gelingt, unsere Veränderungsprozesse kommunikativ und kooperativ zu gestalten, strahlt nicht nur das Ergebnis, sondern schon der Weg in das Gemeinwesen aus.

Es ist offen, wie alle solchen neuen Versuche ausgehen. Wichtig scheint mir, dass wir uns wie die Freundinnen und Freunde von Jesus mutig auf den Weg machen. Scheitern ist eben kein Versagen oder Grund zum Rückzug, sondern es ist eine Chance zum Lernen. Fehlerfreundlichkeit wird nach meiner Sicht eine der gefragtesten Fähigkeiten auf dem Weg in die Zukunft sein, die Bereitschaft, immer wieder genau neu hinzuschauen und entsprechend nachzusteuern.

Schließlich: eine neue Beweglichkeit in Kooperation, Kollegialität und Vernetzung.

Die Kirche der Zukunft wird ihre Botschaft umso deutlicher weitergeben, je besser unser Zusammenspiel ist. Der Zusammenhalt im Leib Christi ist theologisch ein Kriterium für die Präsenz Christi in dieser Welt, also für uns als Kirche ein

Kriterium. Das gilt für das Miteinander zwischen Gemeinden, Bezirken und Landeskirchen, das gilt zwischen Gemeinden untereinander, das gilt im Miteinander von Gemeinden, diakonischen Einrichtungen, Schulen usw. Das gilt ökumenisch und im interreligiösen Dialog. Das gilt in der Öffentlichkeit des Gemeinwesens.

Kirche zeigt sich auf den verschiedenen Ebenen in vielen Gestalten. Entscheidend ist, dass wir gemeinsam an der Bewegung der Liebe Christi teilhaben, uns wechselseitig aufeinander beziehen und umeinander wissen. Ob in der Kindertagesstätte oder auf Youtube, in der Sozialstation oder beim Preacher-Slam in der Klinik oder im Seniorenkreis: es geht um Gottvertrauen, um Christus, der uns frei und mutig macht und in die Verantwortung ruft. Die Verheißung ist: Das Zusammenspiel und die Vernetzung machen gerade den Reichtum des Leibes Christi deutlicher und stärker; auch wenn wir die Glieder, die nicht so hoch angesehen sind, mitnehmen, wächst die Stärke des Leibes Christi.

Wir haben in den letzten Jahren auf der Ebene der Landeskirche Schritte in diese Richtung unternommen: Bei uns im EOK, bei der Entwicklung des VSA-Gesetzes, bei den Abstimmungen über Corona-Maßnahmen. Wir werden dieses Ringen um eine neue Kultur der Kooperation, der gemeinsamen Verantwortung fürs Ganze und der Bereitschaft, die Lage auch jeweils vom anderen Standpunkt aus zu betrachten, konsequent fortführen. Sie ist eine Herausforderung, denn wir sind es gewohnt, von uns und unserem Verantwortungsbereich her zu denken. Aber sie ist eine zentrale Voraussetzung für den Weg in die Zukunft. Wenn es uns gelingt, im innerkirchlichen Miteinander konstruktiv, kreativ und wertschätzend zu arbeiten, wird das ausstrahlen als Zeichen, wie hilfreich und stärkend unser Glaube ist.

Schon aus der frühen Kirchengeschichte wissen wir, dass Vernetzungen und Querverbindungen gepflegt werden müssen. Wer das Gemeinsame spüren will und dass der Leib Christi gerade in seiner Vielfältigkeit kräftig ist, muss sich gegenseitig besuchen, sich gegenseitig Briefe schreiben, muss verlässlich füreinander beten und Kollekte sammeln. Das alles finden wir in den biblischen Berichten als Strategien, die helfen, wenn wir uns gegenseitig wahrnehmen und in dem einen Leib stärken wollen. Wir haben in unserer Kirche schon viele solche konkreten Verknüpfungen. Ich denke an die Projekte im Zusammenspiel von Schule und Gemeinde, ich denke an das Thema „Sorgende Gemeinde“, da entstehen Quartier-Cafés, da entsteht ein dörfliches Netzwerk, da entstehen Gruppen der Trauerbegleitung usw. Ich denke auch an die Vesperkirchen. Wir müssen daran weiterarbeiten. Wir müssen die Verbindlichkeit unseres Aufeinanderbezogen-seins, die Verlässlichkeit, dass wir einander gegenseitig wahrnehmen als verschiedene Form des Ausdrucks des Glaubens pflegen.

Warum brauchen wir auf dem Weg in die Zukunft starke und verbindliche Kooperationen?

Meistens schiebt sich in den derzeitigen Debatten die Frage der Zahlen nach vorne: Zusammenlegung oder Zusammenarbeit aufgrund zurückgehender Ressourcen. Das ist sicher ein Argument. Wir wissen aber alle aus vielen Erfahrungen, dass man durch Zusammenlegung oder Zusammenarbeit nicht unbedingt Ressourcen spart, oftmals auch keine Zeit zur Verfügung steht. Wichtiger scheint mir zu sein, dass wir üben, uns zu konzentrieren, dass wir in Zukunft das, was wir tun, gelassener und konzentrierter tun wollen.

Schließlich, und das halte ich letztlich für das Entscheidende, drängt uns die Liebe Christi gemeinsam in das Zusammen-

spiel in dem einen Leib. Nur so werden wir das Gottvertrauen der Menschen stärken und sie ermutigen, Verantwortung füreinander und die Welt zu übernehmen. Die Liebe Christi verwandelt unsere Welt, transformiert sie in Richtung des Reiches Gottes. Daran wollen wir teilhaben. Deshalb verändern wir uns und brechen miteinander auf.

Ich komme zu meinem letzten Abschnitt.

6. „Und Jesus sah zum Himmel, dankte und brach die Brote.“ – Wir leben aus der Fülle, die Gott uns schenkt.

Jesus hatte seine Freundinnen und Freunde losgeschickt: „Geht hin und seht, was da ist an Nahrung, an Lebensmitteln!“ Sie bringen fünf Brote und zwei Fische. Ob das reichen wird? Doch dann werden alle satt und es bleibt noch genug übrig – für die Mäuse auf dem Feld und für die kommenden Generationen. Die Geschichte führt uns in eine Ökonomie der Fülle, nicht der Knappheit.

Wir leben als Kirche in beiden Ökonomien. Ganz früh gibt es Kollekten, weil Geld gebraucht wird. Ganz früh gibt es Menschen, die großzügig sind, und andere, die nicht so gerne teilen. Nüchtern auf diese Bedingungen schauen, mit Konflikten leben, gute Haushälterinnen und Haushälter sein, das ist uns als Verantwortlichen in der Leitung der Kirche aufgetragen. Aber gleichzeitig feiern wir Ostern und schauen zum Himmel – also wieder: „Schaut hin!“ – und entdecken die Kraft des Geistes Christi.

Wir haben keinen Goldesel. Ich glaube, wir brauchen auch keinen. Aber wir erleben, wie wir in schwierigen Lagen neue Kraft schöpfen, wie Sorgen abfallen und Türen sich öffnen. Vielleicht ist das die entscheidende Verantwortung, die wir für unsere Gemeinwesen haben: Wir richten uns und unsere Welt bewusst auf Gottes Wirklichkeit aus. Wir räumen unserem Gottvertrauen Zeit und Raum in unserem Leben ein. Wir vertrauen unser Gemeinwesen der Liebe Christi an: Das Gebet erhellt die Welt, der Gottesdienst, das diakonische, das seelsorgliche und auch das bildende Handeln. Der Glaube ist keine Geheimlehre, sondern gesprächsfähig und will öffentlich Rechenschaft geben, öffentlich ins Gespräch führen, Rechenschaft geben von der Hoffnung, die in uns ist.

Jesus nimmt fünf Brote und zwei Fische, erbittet den Segen Gottes und teilt aus.

Aus diesen vollen Körben leben wir – damals, heute und alle Tage aus diesen vollen Körben. Wir tragen sie in die Gemeinwesen, für die wir verantwortlich sind. Wir erleben, wie Leben aufblüht, wenn Menschen geben, ohne zu fragen, was sie dafür bekommen. Nur so werden Kinder stark und Menschen in Würde alt! So wie Christus hier seine Liebe reichlich unter die vielen tausend Menschen verteilt, so sagt er uns und aller Welt: Es ist genug da, macht Euch keine Sorgen! Ihr gehört zu einer Gemeinschaft, die sich wandelt in den Herausforderungen und mit den Ressourcen, die ihr zur Verfügung stehen. Am Ende aber lebt Ihr aus dem Gottvertrauen, das Euch durch die Zeiten trägt. „Und siehe“ – sagt Christus – „ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Ich danke Ihnen und hoffe, dass wir ins Gespräch kommen. Wenn ein Ausschuss noch etwas Luft hat, freue ich mich sehr, eingeladen zu werden.

Präsident **Wermke**: Ich danke Ihnen ganz herzlich für den Bericht, der sicherlich viel Stoff zur Diskussion bietet, der sicher für uns alle außerordentlich anregend war, gerade auch in der Situation, in der sich unsere Kirche und damit auch wir uns momentan befinden. Dieser Bischofsbericht

wird vorerst für interne Zwecke in den Teamraum eingestellt. Aber bitte verteilen Sie, liebe Konsynodale, diese Fassung noch nicht. Die Endfassung des Bischofsberichts steht ab morgen zur Verfügung. Die kann dann natürlich auch entsprechend weitergegeben werden. Und nun bitte ich Sie ganz herzlich, wenn Sie zu diesem Bischofsbericht in irgendeiner Form Stellung nehmen möchten, um Handzeichen im Chat. Die werden wir dann abarbeiten. Ich bitte Sie aber herzlich, auch zu verstehen, dass wir das ganze ein wenig zeitlich einschränken müssen.

Ich möchte Sie nun bitten, im Chat mitzuteilen, wenn Sie zu Wort kommen möchten.

Synodaler **Götz**: Was mich sehr überzeugt hat, war die Aussage, dass wir für das Gemeinwesen in der Bewegung der Liebe Christi Verantwortung übernehmen sollen. Ich frage mich nur für einen normalen Menschen: Warum soll er ausgerechnet diese Verantwortung für das Gemeinwesen im Rahmen der verfassten Kirche übernehmen? Er kann es doch durchaus auch in der Bewegung der Liebe Christi viel zielgerichteter und vor allen Dingen auch ohne, dass er Kirchensteuer bezahlt, etwa in einer Bürgerinitiative wahrnehmen, im Rahmen des BUND oder im Rahmen von Amnesty International oder wo auch immer. Warum also gerade im Rahmen unserer verfassten Kirche, die auch noch Geld kostet?

2. Es wurde sehr betont, dass wir Verantwortung für das Gemeinwesen, für die Menschen übernehmen sollen. Meine Frage dazu: Haben wir denn auch eine Verantwortung vor Gott für das individuelle Heil der Menschen oder beschränkt sich unsere Verantwortung im Wesentlichen auf das Gute im Geist der Liebe Christi stattfindende Zusammenleben der Mitmenschen?

Synodaler **Dr. Rees**: Herzlichen Dank! Am Sonntagabend habe ich Sie kurz angesprochen zu einem Punkt, der mich bewegt. Die Stellungnahmen, die ich sonst so lese – etwa von Herrn Gundelach oder zum „Kirche im Umbruch“-Prozess –, erscheint mir zuweilen etwas ruppig und unterstellt, dass man sich als Kirche vor Ort solche Gedanken noch gar nicht gemacht hatte. Auch das, was mein Vorredner gesagt hat, bringt mich zu der entscheidenden Frage für mich nach der Position der Parochie der Kirchengemeinde. Natürlich bin ich als Christ vielfältig aktiv. Woher bekomme ich aber die Kraft, um aktiv zu sein? Wo tauche ich auf? Wo wird mir Zuspruch zuteil, um in die Welt zu gehen und das zu tun, was nicht immer einfach ist. Das ist für viele die Christengemeinde, die Parochie. Der Sonntagsgottesdienst ist die Quelle, aus der ich dann schöpfe und dann aktiv werden kann. Für uns, für viele ist es emotional eben nicht so, dass wir nur geschlossen Gottesdienst feiern. Das ist vielmehr der Ursprung eines vielfältigen und breiten Engagements.

Synodaler **Dr. Kaminsky**: Die Frage, die ich habe, geht ein wenig in eine ähnliche Richtung, wie sie Herr Götz gestellt hat. In einem der Punkte, die Sie ansprachen, Herr Landesbischof, haben Sie gesagt, wir, die Kirche müssen verlässlich erreichbar sein: Seelsorge, Gottesdienst und Kasualien. Ich erlebe das im ländlichen Raum. Hinsichtlich der Kasualien stimmt es, da muss die Kirche verlässlich erreichbar sein. Das Ganze aber, und das ist meine Frage, klingt für mich ein wenig defensiv. Ist das so gedacht? Ich habe im Hinterkopf noch die Worte „Geht hin in alle Welt, erzählt vom Evangelium und seid nicht nur erreichbar.“ Ist das schon der vorweggenommene defensive Schritt, dass wir uns

schon damit begnügen, wenn wir verlässlich erreichbar sind, was aber möglicherweise gar nicht der Fall ist. Oder ist der Auftrag ein ganz anderer?

Präsident **Wermke**: Jetzt sollte der Landesbischof antworten.

Landesbischof **Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh**: Es ist immer etwas schwierig, bei unterschiedliche Akzente setzenden Voten digital gut ins Gespräch zu kommen. Ich möchte es aber gerne versuchen.

Herr Götz, es geht mir bei der Frage nach Orientierung im Blick auf das Gemeinwesen keineswegs darum, dass die geistliche Dimension in den Hintergrund tritt. Ich glaube, unsere Gemeinwesen wissen viel zu wenig darum, wie wichtig es ist, sich geistlich zu gründen. Das gilt gerade auch individuell. Es geht darum, den Menschen Mut zu machen, nachzudenken über das was sie trägt.

Wenn Sie die Zeilen noch einmal nachlesen, mit denen ich angefangen und gefragt habe, was haben wir eigentlich zu sagen: da geht es genau darum, dass Gottvertrauen nötig ist. Das ist der Ausgangspunkt. Das möchte ich einfach stark machen. Gestern gab es eine Diskussion im Blick auf den Hospizbereich. Die Hospizbewegung versteht sich als Bürgerbewegung. Das wird Ihnen, wenn Sie mit ihnen in Kontakt kommen, immer wieder begegnen. Da war die Frage, was habt Ihr als Kirche dazu spezifisch einzubringen? Da bin ich tatsächlich der Meinung, niemand von uns sollte versuchen, die Hospizbewegung nur als etwas Christliches zu betrachten. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe.

Was wir einzubringen haben, ist, alles abzuwehren, was die Würde des Menschen am Ende des Lebens immer weiter bedrängt und funktionalisiert. Wir haben einzubringen, dass die Würde des Menschen darin gründet, dass Christus uns anschaut, dass Gott uns nahekommt, dass uns gesagt wird: „Du gehörst zu mir“. Das ist die Begründung von Würde für den einzelnen Menschen und die Erfahrung von Heil, von dem wir sagen, das ist unser Spezifikum.

Auch der berühmte normale Mensch versteht sehr gut, was diese religiöse Dimension seines Lebens bedeutet. Er wird, wenn wir uns entsprechend zeigen, auch verstehen, warum es gut ist – das ist überall in der Bibel gezeigt –, dass man es gemeinsam macht und dass man dabei aufeinander angewiesen ist.

Im Blick auf die Ortsgemeinde, Herr Rees: Ich habe neulich bei der Stadtsynode in Karlsruhe geredet. Ich habe gesagt, Parochie ist der Ausgangspunkt. Es ist aber nicht der Anfang gewesen. Irgendwann hat ein Verantwortlicher in der Kirche gesagt, wir brauchen so etwas wie eine Parochie, d. h. eine geistliche Existenz außerhalb des Hauses. Ich stelle mir immer die Pfingstsituation vor: Die Menschen sitzen, bevor der Geist kommt, im Haus. Die Fensterläden und Türen sind geschlossen. Sie wissen nicht genau, was ihnen draußen blüht, ob ihnen das gleiche blüht wie Jesus. Dann kommt der Geist, öffnet die Fenster und die Türen, wir erleben sozusagen das, was Parochie heißt. Menschen übernehmen aus ihrem Glauben heraus Verantwortung für die Welt, die sie umgibt, für die sie zuständig sind. Da gibt es genau diese Bewegung des Schaukelns, die am Anfang meiner Rede immer wieder einmal auftaucht: Ich gehe hinaus, ich bin gesendet, ich komme zurück und sammle Kraft, tausche mich aus usw..

Ich will Dich segnen, und Du sollst ein Segen sein. Das ist die Pendelbewegung, in dieser sind wir unterwegs. Die müssen wir pflegen und intakt halten.

Mein Punkt ist nur: Wir müssen wahrnehmen, dass die Zahl der Menschen, denen es so geht, wie Sie es für sich in Freiburg im Gottesdienst beschrieben haben – ich sage es einmal vorsichtig –, nicht wächst. Es geht darum, dass wir wahrnehmen, dass es viele Mitglieder gibt, Mitglieder unserer Kirche, die sich bewusst zu dieser Kirche bekennen, Kirchensteuer bezahlen usw., die auch gestärkt werden wollen. Die wollen auch erfahren, was es heißt, sprachfähig im Glauben, handlungsfähig im Glauben zu sein. Dazu müssen wir sie ermutigen. Ich kann Ihnen sagen, deshalb habe ich das mit dem Unterschiedlichen so sehr betont: Wir haben Erfahrungen, z. B. in den Städten, da gibt es Gemeinden, die leben inzwischen aus der Vesperkirche heraus. Da kommen Menschen in die Vesperkirche und beten jeden Tag, stärken sich und handeln dann. Das ist deren Schaukelbewegung.

Ich lade uns ein, nicht zu schnell zu sagen, das oder das ist der richtige Weg, sondern wirklich zu überlegen, was die Menschen brauchen.

Damit komme ich zur Herrn Kaminsky: Ich finde das überhaupt nicht defensiv. Was ich sage, ist vielmehr: Wenn wir in der Form Badische Landeskirche sein wollen, wie wir es bisher sind, brauchen wir als Grundausstattung diese verlässliche Erreichbarkeit. Diese verlässliche Erreichbarkeit ist gerade nicht das, worauf wir zu reduzieren sind. In dieser verlässlichen Erreichbarkeit entwickeln wir je nachdem, was vor Ort angesagt ist, unsere Wege. Da gehen wir los, danach zeigen wir uns. Jeder Christ, jede Christin kann sich aber darauf verlassen, dass jemand da ist, der sie beerdigt, der mit ihr über ihren Glauben spricht, der sie in der Seelsorge begleitet. Darauf kann man sich verlassen. Was wir dann Weiteres tun, wird eben nicht mehr überall dasselbe sein. Es wird nicht mehr überall einen Chor, einen Seniorenkreis, eine Jugendgruppe usw. geben. Aber indem wir in die Welt hinausgehen, werden wir Akzente setzen, uns konzentrieren, Profil zeigen müssen. Aber wir haben eine Grundlage, an der wir uns orientieren.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass der Herr Landesbischof gerne auch in die Ausschüsse geht, wo man, da es sich um einen kleineren Kreis handelt, sicherlich auch mehr gegenseitig ins Gespräch kommen kann.

Gibt es an dieser Stelle jetzt noch Meldungen – im Chat sehe ich keine? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich abschließen, mich herzlich noch einmal für diesen Bericht, Herr Landesbischof, bedanken und auch Ihnen für Ihre Beiträge im Nachgang dazu.

## IX

### **Vorläufige Bestellung der ständigen Ausschüsse**

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt IX, vorläufige Bestellung der ständigen Ausschüsse. Ich übergebe an Herrn Heger.

Synodaler **Heger**: Die Zusammenstellung der vorläufigen Zuweisung aller Synodalen in die ständigen Ausschüsse haben Sie per E-Mail erhalten (hier nicht abgedruckt).

In der Regel konnte ihr Erstwunsch berücksichtigt werden. Zwei Synodale haben sich dankenswerterweise bereiterklärt, in einen anderen Ausschuss zu wechseln.

Die vorläufigen Ausschüsse werden bis zur Wahl der Vorsitzenden jeweils von den ältesten Ausschussmitgliedern geleitet. Es sind dies im Bildungs- und Diakonieausschuss

die Synodale Daute, im Finanzausschuss der Synodale Wermke in Vertretung für Frau Winkelmann-Klingsporn, im Hauptausschuss die Synodale Schaupp und im Rechtsausschuss der Synodale Ehmann.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Herr Heger. Die vier vorläufigen ständigen Ausschüsse, die eben noch einmal genannt wurden, treffen sich heute Nachmittag um 14:30 Uhr zur Konstituierung und zur Wahl des oder der Vorsitzenden und der Stellvertretungen. Denken Sie bitte daran, dass Sie sich über den Link in den entsprechenden Ausschuss einwählen. Das geschieht wieder über Zoom. Alle anderen Regeln gelten genauso, so auch die Abstimmungsregeln, damit Sie dann um 14:30 Uhr auch im richtigen Ausschuss ankommen. Die Bestellung der ständigen Ausschüsse, also die offizielle Bestätigung, wird dann gemäß unserer Geschäftsordnung § 13 Abs. 1 nach der Wahl des Präsidiums von der Landessynode vorgenommen. Das wird in der 2. Plenarsitzung morgen Vormittag geschehen, damit Sie den Zeitablauf auch vor sich haben.

## II

### **Grußworte**

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Ich bitte nun, dass wir den Beitrag von Frau Sandler-Koschel, gewissermaßen das Grußwort der EKD-Vertretung, einspielen.

Frau **Dr. Sandler-Koschel**: Sehr geehrter Herr Präsident Wermke, hohe Synode, sehr geehrter Herr Landesbischof, werte Damen und Herren! Herzlich grüße ich Sie vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland. Wir freuen uns, dass Sie in der badischen Synode auch in diesen Tagen die neuen EKD-Synodalen wählen werden. Die neue EKD-Synode, die 13. der Evangelischen Kirche in Deutschland, wird, das ist jetzt schon absehbar, etwa 50 % neue Synodale haben und etwa 30 junge Erwachsene. Sie werden mit ihrem Stimmrecht, mit all ihrer Kreativität und ihrer Expertise die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Arbeit mitgestalten.

Wenn Sie Ihre EKD-Synodalen wählen, haben Sie auch die Möglichkeit, damit eine junge Erwachsene, ein junger Erwachsener dabei ist, unter Umständen, wie auch andere Kirchen das gemacht haben, eine weitere Person, die jung ist, in die EKD-Synode zu entsenden. Wir sind gespannt auf Ihre Wahl.

Im November hat die 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland drei große Zukunftsprozesse entschieden. Der eine Zukunftsprozess ist der Zukunftsprozess des digitalen Wandels. Dieser ist über längere Zeit hinweg immer wieder verhandelt worden, wo auch deutlich wurde, wie stark sich unsere Kirche im Blick auf ihre Kommunikationsformen, aber auch die Partizipationsformen in Zukunft verändern muss.

Der zweite Prozess ist der Prozess hinaus ins Weite: Kirche auf gutem Grund. Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche. Alle diese zwölf Leitsätze verbindet, dass die Kirche viel dynamischer, viel partizipationsorientierter und viel sozialorientierter denken muss. Wir sind gespannt auf Ihre Anregungen aus Baden zu diesem Weg der Kirche.

Der dritte Zukunftsprozess ist der Prozess der Neuorientierung der Finanzstrategie, einer, der auch schmerzhaft ist und der zugleich auch viel Kreativität für neue Wege kirchlicher Arbeit öffnet.

Luther hat im Reichstag zu Worms gezeigt, dass er für uns als Evangelische Kirche dafür steht, dass er seinem Gewissen folgt, der Mut und Standhaftigkeit beweist. Genau das brauchen wir in diesen Zeiten, die schwierig sind, und in der Zeit, die wir jetzt erleben, Ihre synodale Arbeit ganz viel Segen, Gotteserfahrung fruchtbar werden soll.

Herzliche Grüße aus der Evangelischen Kirche in Deutschland an Sie. Auf Wiedersehen!

Präsident **Wermke**: Wir danken sehr für das Grußwort. Wir werden uns entsprechend auch in Hannover melden.

## X

### **Wahlprüfung: Bericht über die Vorprüfung der Wahlergebnisse der 13. Landessynode**

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt X: Wahlprüfung. Wir steigen in die offizielle Wahlprüfung ein und hören zunächst den Bericht über die Vorprüfung der Wahlergebnisse zur Wahl in die 13. Landessynode. Das Wort hat Frau Oberkirchenrätin Henke.

Oberkirchenrätin **Henke**: Sehr geehrter Herr Präsident Wermke, sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landessynode prüft die Landessynode die Vollmachten ihrer Mitglieder. Zuvor werden die Wahlergebnisse nach dem Eingang der Wahlunterlagen vom Evangelischen Oberkirchenrat einer Vorprüfung unterzogen. Diese Vorprüfung der Wahlergebnisse wurde vom Referat „Geschäftsleitung und Recht“ der Rechtsabteilung durchgeführt.

Die Durchführung der Wahlen unter den Beschränkungen der Corona-Pandemie stellte die Bezirkssynoden vor völlig neue Herausforderungen. Das am 23. April 2020 beschlossene und am 21. Oktober 2020 geänderte Notfallgesetz hat die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Wahlen in einem Verfahren durchgeführt werden konnten, welches keine gemeinsame körperliche Anwesenheit aller Teilnehmenden vorsieht (siehe GVBl. Nr. 7 vom 10.06.2020 und Protokoll Nr. 12, Herbsttagung 2020, S. 34 ff, Anl. 7).

Viele Bezirkssynoden haben sich aufgrund der gegebenen Situation innerhalb von kurzer Zeit auf den Weg gemacht, eine digitale Synode mit Wahlen und Beschlussfassungen zu organisieren.

Insgesamt waren 19 Kirchenbezirke und 5 Stadtkirchenbezirke aufgefordert, durch Wahl ihre Vertreter in die Landessynode zu entsenden.

14 Synoden konnten noch in Präsenz tagen, 9 Synoden wurden in digitaler Form durchgeführt.

Insgesamt waren 59 Landessynodale zu wählen. Dies sind im Vergleich zur Wahl 2013 insgesamt 6 Landessynodale weniger. Die Reduktion resultiert aus dem allgemeinen Rückgang der Gemeindegliederzahlen.

Die erste Wahlsynode fand am 17. Juli 2020 und die letzte am 5. Dezember 2020 statt.

Am 28. Dezember 2020 gingen die letzten Unterlagen zur Wahlprüfung beim Evangelischen Oberkirchenrat ein.

Im Badischen Enzkreis (ehemals Pforzheim-Land) waren entgegen der Vorschrift in § 52 Abs. 3 LWG, wonach die Wahl mit Stimmzetteln erfolgt, welche die Namen aller Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge enthalten müssen, Stimmzettel verwandt worden, auf welchen die Kandidierenden nicht aufgeführt waren. Die Stimmabgabe erfolgte

durch den Eintrag der jeweiligen Kandidaten auf dem Stimmzettel durch die stimmberechtigten Personen. Mit dem Eintrag bekundeten die Wählenden die Zustimmung zur Person, was im Wahlverfahren auch klargestellt wurde. Der Wille der Wählenden war also hinreichend erkennbar. Da die amtlichen Stimmzettel verwendet wurden, ist sichergestellt, dass die Namensnennung im Zusammenhang des Wahlgangs als Stimmabgabe erfolgt ist. Die Verletzung des § 52 Abs. 3 LWG ist gleichwohl ein Verstoß gegen Wahlvorschriften.

Dieser Verstoß führt aber gemäß § 74 Abs. 3 LWG nicht zur Ungültigkeit des jeweiligen Stimmzettels.

Zu einer Ungültigkeit der Wahl führt eine Verletzung von Wahlvorschriften nur dann, wenn anzunehmen ist, dass die Wahl bei Beachtung der Wahlvorschriften anders ausgefallen wäre (§ 77 Abs. 4 LWG).

Da die Höchstzahl der zu vergebenden Stimmen beachtet war und sich der Formfehler nicht auf das Wahlergebnis ausgewirkt hat, kann – trotz des formellen Fehlers – die Wirksamkeit der Wahl festgestellt werden.

Im Stadtkirchenbezirk Pforzheim waren als Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder 58 angegeben. Tatsächlich waren es jedoch 59. Die derzeit noch amtierende Landessynodale Frau Beate Wiegand war nicht aufgeführt und war auch nicht zur Synode eingeladen worden. Da nicht davon ausgegangen werden muss, dass es sich hierbei um einen systematischen Fehler bei der Einladung gehandelt hat, kann dies als Versehen eingestuft werden. Da Frau Wiegand selber auch diesbezüglich nicht interveniert hat und sowohl die Beschlussfähigkeit als auch das Wahlergebnis so eindeutig war, dass die Anwesenheit von Frau Wiegand keinen Einfluss gehabt hätte, wurde diese Tatsache als nicht kausal schädigend für die Ordnungsmäßigkeit der Wahl eingestuft.

Im Kirchenbezirk Mosbach wurde die Synodaltagung analog als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Bereits auf der Tagesordnung war eine getrennte Wahl der beiden Personen für das Amt der Landessynodalen, entgegen der Regelungen des § 52 Abs. 3 LWG, angekündigt worden. Dementsprechend wurde die Wahl des 1. Mitglieds der Landessynode mit einem Stimmzettel, auf welchem wohl alle Kandidierenden enthalten waren, aber jeder Stimmberechtigte nur eine Stimme hatte, durchgeführt. Bei dieser Wahl des 1. Mitglieds hat Herr Pfarrer Stromberger die erforderliche absolute Mehrheit erhalten. Da aufgrund der Regelung des § 50 Abs. 3 LWG die zweite noch zu wählende Person nicht im kirchlichen Dienst stehen darf, wurde das zweite Mitglied der Landessynode in einer separaten Wahl mit einem Stimmzettel gewählt, auf welchem nur noch die Kandidierenden, welche nicht im kirchlichen Dienst stehen, aufgeführt waren. In dieser Wahl des zweiten Mitglieds der Landessynode wurde Frau Dr. Freifrau von Gemmingen-Hornberg mit der erforderlichen absoluten Mehrheit gewählt. Dieses Verfahren stellt jedoch einen Verstoß gegen die geltenden rechtlichen Regelungen dar. Zur Klärung der Rechtsfolge muss nun betrachtet werden, ob dieser Verstoß geeignet war, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen. Grundsätzlich ist dieser Verstoß dazu geeignet, das Wahlergebnis zu Lasten der unterlegenen zweiten Person im kirchlichen Dienst, Pfarrerin vom Hoff, zu beeinflussen. Nachdem Frau vom Hoff erklärt hat, dass sie bei einer erneuten Durchführung der Wahl nicht mehr zur Verfügung steht, da sie selbst der Überzeugung ist, dass auch bei einer korrekt durchgeführten Wahl Herr Pfarrer

Stromberger die Wahl gewonnen hätte, wird eine Wahlwiederholung zu keinem anderen Ergebnis führen. Eine Einsprache gegen die Wahl erfolgte nicht. Bei der Prüfung der Wahlunterlagen gab es die genannten Feststellungen. Vonseiten des Oberkirchenrates bestehen aus den dargelegten Gründen keine Bedenken gegen die Wirksamkeit der Wahl.

Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank Ihnen, Frau Oberkirchenrätin Henke, für den Bericht über die Vorprüfung. Von meiner Stelle aus auch nochmals einen ganz herzlichen Dank an Frau Trück für die gründliche Arbeit, die zwischen ihr und meinem Büro geleistet wurde.

Nach § 2 unserer Geschäftsordnung haben wir bezüglich der in den Kirchen- und Stadtkirchenbezirken durchgeführten Wahlen zur Landessynode eine Wahlprüfung durchzuführen.

Gerne weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die jeweiligen Wahlen nicht nur in den Kirchenbezirken, im Evangelischen Oberkirchenrat – wir hörten eben den Bericht – und der Geschäftsstelle, sondern auch bei Treffen im engeren Präsidium bereits eingehend besprochen wurden. Auch hier wurden keine Gründe zur Nichtanerkennung gesehen, zumal es auch in keinsten Weise irgendeinen Einspruch gegen die erfolgten Wahlen gegeben hat.

Nun sieht unsere Geschäftsordnung die förmliche Wahlprüfung – die sehr umfangreich und zeitraubend ist – und das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor.

Die Vorprüfung durch den Evangelischen Oberkirchenrat hat, wie Sie eben gerade gehört haben, ergeben, dass die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Werden aus der Mitte der Synode Bedenken zu den Wahlen erhoben? – Dann bitte ich um ein Handzeichen im Chat. – Im Chat tut sich nichts. Danke schön.

Dann schlage ich Ihnen das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren nach § 2 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung vor. Wenn Sie damit einverstanden sind, benutzen Sie bei der Abstimmung jetzt bitte wieder die Ja-Nein-Symbole bzw. den grauen Pfeil für eine Enthaltung.

Bitte beachten Sie auch hier wieder, dass ausschließlich Synodale abstimmen dürfen. Nun bitte ich Sie, wenn Sie mit der vereinfachten Wahlprüfung einverstanden sind, mit Ja zu stimmen, wenn Sie nicht einverstanden sind, mit Nein. Dann müssten wir die förmliche Wahlprüfung durchführen. Ich bitte Sie nun um Ihre **Abstimmung**.

(Zuruf Sitzungsmanagement:  
64 Zustimmungen und eine Enthaltung.)

Danke schön. Dann dürfen Sie Ihre Reaktionen wieder entfernen, damit wir bei weiteren Wahlen nicht in Schwierigkeiten kommen. Nach meiner Auslegung sind Sie damit mit dem vereinfachten Wahlprüfungsverfahren einverstanden. Vielen Dank!

Nun muss ich Ihnen erklären, wie sich das Verfahren weiter gestaltet:

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Landessynode kann in die Wahlakten Einsicht nehmen. Sofern Sie hiervon Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an das Synodabüro per E-Mail über die bekannte Adresse landessynode@ekiba.de. Dieses wird dann die ganzen Wahlunterlagen einzeln einscannen und Ihnen vorlegen, was allerdings,

wie Sie sich vorstellen können, einen ungeheuren Zeitaufwand bedeutet.

Wird bis zum Beginn der zweiten Plenarsitzung – also bis morgen Vormittag – von keinem der Mitglieder ein Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt. Soweit die Erläuterungen.

Wenn Sie weitere Fragen über das Vorgehen haben, sollten Sie sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

Wir sind relativ gut in der Zeit, was mich außerordentlich freut.

## **XI**

### **Bekanntgabe der Wahlvorschläge des vorläufigen Ältestenrates**

- **für die Wahl der Präsidentin / des Präsidenten und der zwei Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten**
- **für die Wahl von sechs Schriftführerinnen / Schriftführern**
- **für die Wahl fünf synodaler Mitglieder des Ältestenrates**
- **für die Wahlen in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK**
- **für die Wahlen in die Bischofswahlkommission**

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt XI: Bekanntgabe der Wahlvorschläge des vorläufigen Ältestenrates. Dazu haben Sie eine Vorlage erhalten (siehe Anlage 15). Hier geht es darum, dass Sie gebeten wurden, für verschiedene Ämter, die zu besetzen sind, Wahlvorschläge an die Geschäftsstelle einzureichen. Bis zur Sitzung des Ältestenrates am vergangenen Samstag lagen dazu vor die Namen, die Sie in den Unterlagen erhalten haben für die jeweiligen Sitzungen, also Wahlen zum Präsidium, Präsident, 1. und 2. Vizepräsident, Schriftführer, Wahlen in den Ältestenrat, Wahlen in die Bischofswahlkommission und in die EKD-Synode.

In der Zwischenzeit erfolgten aber weitere Benennungen, die Sie sicherheitshalber bereits aufnehmen sollten.

Für den Ältestenrat liegt eine weitere Ergänzung vor. Tragen Sie dort bitte Herrn Thomas Rufer ein.

Für die Bischofswahlkommission gibt es ebenfalls Ergänzungen, und zwar im Bereich der Theologen. Tragen Sie hier bitte ein: Herrn Ingolf Stromberger und Herrn Rüdiger Schulze. Bei der EKD-Synode tragen Sie bitte als ordentliches Mitglied in die erste Spalte Herrn Pfarrer Thomas Lehmkuhler ein.

Für die Wahl in die Bischofswahlkommission ist noch nachzutragen bei den theologischen Mitgliedern Herr Pfarrer Dr. Garleff und Frau Pfarrerin Heidler, beide im zweiten Teil.

In den Sitzungen der ständigen Ausschüsse, die sich um 14:30 Uhr treffen, ist es möglich, dass auch von dort noch einmal Vorschläge kommen. Erst danach wird die Wahlvorschlagsliste geschlossen.

Alle Vorgeschlagenen, auch die Vorgeschlagenen für das Amt des Schriftführers oder der Schriftführerin, für die Wahl zum Ältestenrat, EKD-Synode und für die Bischofswahlkommission, werden sich der Synode vorstellen. Sollten Sie Ihre Vorstellungen noch nicht schriftlich dem Synodabüro weitergeleitet haben, dann bitte ich, dies unbedingt noch nachzuholen. Die Kandidierenden für das Präsidium



und den Ältestenrat stellen sich nach unserer Tagesordnung heute Nachmittag bzw. heute Abend vor. Am Mittwochnachmittag finden die Vorstellungen zu den Wahlen in die EKD-Synode – gleichzeitig Vollkonferenz der UEK – und in die Bischofswahlkommission statt.

Noch einmal: ergänzende Wahlvorschläge aus den Ausschüssen und aus der Mitte der Synode – ich habe Ihnen gerade schon einige vorgetragen – können bis zur Schließung der Wahlvorschlagslisten erfolgen. Wenn es in den Ausschüssen bereits Vorschläge gibt, bitte ich die Ausschussvorsitzenden, dem Synodenbüro gegebenenfalls weitere Vorschläge per Mail mitzuteilen, damit wir diese dann in die Listen einarbeiten können. Heute Nachmittag werden wir dann diese Vorschlagslisten schließen für das Präsidium und den Ältestenrat. Die Vorschlagslisten für die EKD-Synode und Vollkonferenz der UEK werden morgen Nachmittag geschlossen. Bis dahin können gerne auch noch weitere Wahlvorschläge entgegengenommen werden.

Ich bitte alle, die sich für die Wahlen des Präsidenten und der Vizepräsidenten vorstellen, nach Möglichkeit nicht mehr als 5 Minuten maximal für die Vorstellung in Anspruch zu nehmen, da wir eine ganze Reihe von Vorstellungen und Wahlen in dieser Tagung zu bewältigen haben. Für die Vorstellung für ein Amt als Schriftführer bzw. Schriftführerin, zum Ältestenrat und zur EKD-Synode bitte ich, maximal 3 Minuten zu sprechen. Wer sich für mehrere Ämter bewirbt, möge sich bitte nur einmal vorstellen, denn er wird sich im Laufe dieser kurzen Zeit nicht wesentlich verändern.

Der erste Teil unserer ersten Plenarsitzung ist hiermit beendet. Ich verabschiede mich hiermit von unserem Publikum im Livestream und danke sehr für Ihr Interesse. Gerne lade ich Sie ein, ab 16:30 Uhr den Livestream heute Nachmittag wieder zu starten. Alle Synodalen bitte ich, noch im virtuellen Sitzungsraum zu verbleiben.

(Unterbrechung der Sitzung: von 12:17 Uhr bis 16:30 Uhr)

## XII

### ***Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagslisten für die Wahl des Präsidiums***

Präsident **Wermke**: Wir setzen die unterbrochene Plenarsitzung fort. Die *ständigen Ausschüsse* haben getagt und haben sich ihre Leitung gewählt, die aber gemäß unserer Geschäftsordnung von der Landessynode bestätigt werden muss. Das wird morgen geschehen. Wir haben Ihnen aber eine Mail zukommen lassen, damit Sie über die Ergebnisse aus den Ausschüssen informiert sind.

Es wurde auch der Wahlvorschlag des vorläufigen Ältestenrates für die Wahl des Präsidiums und des Ältestenrates in den Ausschüssen besprochen und beraten (siehe Anlage 16). Wir haben Ergänzungen erhalten, und zwar einerseits bei Wahlen zum Präsidium, bei Schriftführerinnen und Schriftführern den Herrn Zansinger. Das ist sehr günstig, da Sie gerade unten den Namen im Alphabet anschließen können. Damit stimmt auch das Alphabet. Für die anderen Posten wurden keine Vorschläge gemacht.

Zur Wahl in den Ältestenrat gibt es auch aus den Ausschüssen zwei Vorschläge, nämlich Herr Kadel und Herr Rufer, sodass auch diese bisherige Liste ergänzt werden muss (siehe Anlage 16).

Gibt es aus der Mitte der Synode noch weitere Vorschläge für die Wahlen zum Präsidium und für die Wahlen zum

Ältestenrat? Dann bitte ich um ein Handzeichen im Chat und werde dann aufrufen.

Ich sehe keine Meldungen. Dann würde ich gerne die Vorschlagsliste noch einmal durchgehen, um das Einverständnis zur Kandidatur festzustellen. Bitte bestätigen Sie nach dem Aufruf Ihre Kandidatur und denken Sie daran, Ihr Mikrofon zuvor freizuschalten.

Ich beginne mit den Wahlen zum Präsidium.

Vorgeschlagen als Präsident **Wermke**, Axel; der stimmt der Kandidatur zu.

Wahl zur ersten Stellvertreterin, zum ersten Stellvertreter: Frau Groß?

(Synodale **Groß**: Ja, ich stimme zu.)

Danke! Herr Kreß?

(Synodaler **Kreß**: Ja, ich stimme zu.)

Frau Lohmann?

(Synodale **Lohmann**: Ja!)

Dann rufe ich die gleichen Personen für die zweite Stellvertretung auf, da muss ich auch noch einmal fragen: Frau Groß?

(Synodale **Groß**: Ja!)

Herr Kreß?

(Synodaler **Kreß**: Ja!)

Frau Lohmann?

(Synodale **Lohmann**: Ja!)

Vielen Dank!

Dann komme ich zum Aufruf der Schriftführerinnen und Schriftführer: Herr Buchert?

(Synodaler **Buchert**: Ja!)

Herr Heger?

(Synodaler **Heger**: Ja, ich stimme zu!)

Frau Ningel?

(Synodale **Ningel**: Ja, ich stimme zu!)

Herr Rüter-Ebel?

(Synodaler **Rüter-Ebel**: Ja, ich bin bereit!)

Frau Winkelmann-Klingsporn?

(Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ja, ich stimme zu!)

Herr Zansinger?

(Synodaler **Zansinger**: Ja, ich bin bereit!)

Vielen Dank! Damit ist diese Wahlliste abgeschlossen.

Wir kommen zu den Wahlen des Ältestenrates. Herr Dr. Beurer?

(Synodaler **Dr. Beurer**: Ja!)

Herr Buchert?

(Synodaler **Buchert**: Ja!)

Frau von Hauff?

(Synodale **Dr. von Hauff**: Ja!)

Herr Kadel?

(Synodaler **Kadel**: Ja, ich stimme auch zu!)

Herr Rees?

(Synodaler **Dr. Rees**: Ja, ich stimme zu!)

Herr Rufer?

(Synodaler **Rufer**: Ja, ich stimme zu!)

Frau Wiesner?

(Synodale **Wiesner**: Ja, ich stimme auch zu!)

Vielen Dank! Damit haben alle, die vorgeschlagen sind, zugestimmt. Ich frage Sie noch einmal: Kommen aus der Mitte der Synode zum Präsidentenamt weitere Vorschläge? – Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Gibt es für die Wahlen zum ersten und zweiten Stellvertreter noch Vorschläge? – Offensichtlich auch nicht.

Dann sollte ich zur Klarstellung Ihnen noch Folgendes mitteilen: Nach der Wahl werden die nicht gewählten Personen gefragt, ob jemand für ein weiteres Amt im Präsidium kandidiert. Wenn Sie sich nämlich die Liste anschauen, sehen Sie, dass oft mehr Personen genannt sind, als es zu wählen gilt. Über diesen Sachverhalt sollten Sie jetzt schon informiert sein.

Dann frage ich: Kann ich die Wahlvorschlagsliste für die Präsidiumswahlen schließen und bitte Sie, jetzt abzustimmen mit Ja – Nein – Enthaltung. Das Sitzungsmanagement müsste uns dann mitteilen, wie das Ergebnis aussieht.

(Meldung des Sitzungsmanagements:  
Es liegen 64 Zustimmungen vor,  
ansonsten keine Meldungen.)

Damit haben Sie beschlossen, dass wir mit dieser Liste in die Präsidiumswahlen gehen können. Die Wahlvorschlagsliste für diese Ämter ist geschlossen.

Jetzt am Nachmittag ein wenig zur Unterhaltung, ein wenig zur Information, ein wenig auch zur Ablenkung: Es folgt der *Imagefilm der Landeskirche*, der neu entstanden ist. Dieser möchte Ihnen unsere Landeskirche in vielen Facetten darbieten. Er trägt den Titel: Die Evangelische Landeskirche in Baden – so vielfältig wie Ihre Menschen. Der Film wurde von unserem Zentrum für Kommunikation erstellt. Sie dürfen sich auf spannende acht Minuten freuen, in denen Sie einen ganz persönlichen Eindruck in ganz unterschiedliche Wirkungsfelder unserer Landeskirche erhalten.

Während des Films übergebe ich die Sitzungsleitung an Herrn Kreß. Jetzt bitte ich, den Film einzuspielen und die Stimmen bitte wieder entfernen, wer es noch nicht getan hat.

(Der Imagefilm wird eingespielt.)

(Der Synodale Kreß übernimmt die Sitzungsleitung.)

### XIII

#### **Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl des Präsidiums**

Vizepräsident **Kreß**: Sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Konsynodale, liebe Gäste an den Bildschirmen! Ganz herzlich begrüße ich Sie, da ich nun erstmals heute im Amt in Erscheinung trete.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt XIII, Vorstellungen für das Präsidium. Ich möchte vorausschicken: Wer für

mehrere Ämter kandidiert – das gilt auch für die anderen Ämter –, der möge sich bitte nur einmal vorstellen. Wenn wir digital tagen, müssen wir etwas andere Regeln einhalten. Ich bitte so um Ihr Verständnis und um eine einmalige Vorstellung.

Ich bitte nun Herrn Axel Wermke um seine Vorstellung für das Amt des Präsidenten der Landessynode.

Synodaler **Wermke**: Lieber Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale, meine Damen und Herren! Über die Nominierung für das Amt des Synodenpräsidenten habe ich mich sehr gefreut und bin bereit, so Sie mich wählen, das Amt eine weitere Legislaturperiode auszuüben.

Zum Persönlichen: Ich bin 71 Jahre alt, seit 49 Jahren verheiratet. Meine Frau und ich haben drei Kinder, inzwischen schon lange ebenfalls verheiratet, und aus deren Ehen sind 9 Enkel hervorgegangen. Wir wohnen in Ubstadt-Weiher im Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal. Dort war ich 41 Jahre im Schuldienst tätig als Lehrer, Konrektor und Rektor bis zur Zuruhesetzung im August 2013.

Geboren bin ich in Heidelberg, aufgewachsen in Mannheim und dort auch in die Kirche hineingewachsen über Kindergottesdienst und Jungchar. Ich habe dann selbst eine Jugendgruppe geleitet, Freizeiten verantwortet auch für das Ev. Jugendwerk Mannheim und habe Freizeitleitende ausgebildet. Mit zwei weiteren Mitstreitern baute ich das Jugendzentrum Mannheim-Innenstadt an der Friedenskirche auf und leitete es etliche Jahre.

Nach berufsbedingtem Umzug nach Ubstadt wurde ich in den Kirchengemeinderat der neugebildeten Kirchengemeinde gewählt und stand diesem 19 Jahre vor. Wir pflegten aktiv und dauerhaft Kontakte zu zwei Kirchengemeinden in der damaligen DDR; noch heute gibt es aus dieser Zeit viele persönliche Beziehungen. Gerne arbeite ich als Prädikant, der ich seit 1983 bin. In der neuen Heimatgemeinde habe ich mich auch kommunalpolitisch engagiert, bin Gemeinderat seit über 30 Jahren, lange schon als Fraktionsvorsitzender und stellvertretender Bürgermeister im Amt.

Seit 1990 gehöre ich der Landessynode an, war zwei Amtsperioden erster Schriftführer, seit 2010 erster Vizepräsident. Im Oktober 2014 wurde ich zum Präsidenten gewählt.

Es war mir in diesem Amt, wie auch zuvor in meinem Beruf immer wichtig, im Team zu arbeiten. Einsame Entscheidungen liegen mir nicht. Ich höre gerne auf den Rat und die Sachkenntnis anderer. Ich versuche auszugleichen und in der Landessynode zusammen mit dem ganzen Präsidium und dem Ältestenrat unsere Tagungen bestmöglich vorzubereiten, natürlich auch in enger Zusammenarbeit mit dem Synodenbüro. Auch war es mir ein Anliegen, Kontakte in alle Bereiche der Landeskirche zu pflegen, um unser kirchenleitendes Organ präsent vorzustellen.

All die Arbeit in diesem hohen Amt wurde immer hervorragend durch die mit mir Mitarbeitenden unterstützt.

Die Grundlagen für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen und in der Landessynode hat meine Vorgängerin, Frau Fleckenstein, gelegt. Ich bin ihr dankbar, dass Sie mich hineinwachsen ließ in die Verantwortung für das gemeinsame Wohl in unserer Kirche, in der so wichtig ist, dass Landesbischof, Kollegium, Landeskirchenrat und Landessynode in gemeinsamer Verantwortung unsere Landeskirche leiten.

Mein Konfirmationsspruch hat mich geprägt: Jesus spricht: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, denn durch mich.

Auf diesen Weg habe ich meinen Weg ausgerichtet. Ich danke Ihnen!

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Wermke. Ich darf nun die Leitung wieder an Sie übergeben.

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

Präsident **Wermke**: Gerne, vielen Dank! Wir kommen zur Vorstellung zum Amt der ersten Stellvertretung. Da die Personen dort die gleichen sind wie auch für die zweite Stellvertretung, werden wir nur je einmal die Vorstellung hören. Ich bitte nun Frau Groß zu beginnen.

Synodale **Groß**: Verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ja, ich will – das war und ist meine wohlüberlegte Antwort auf die Frage und Bitte aus Ihren Reihen, ob ich mich erneut zur Kandidatur für das Präsidium der Landessynode bereit erklären würde.

Ja, ich kann es – das ist die Erfahrung, die ich in sechs Jahren Vizepräsidentenschaft gemacht habe. Ich kann mit meiner Art, mit meiner Persönlichkeit, mit meinen Gaben und mit meiner Kompetenz zum Gelingen der synodalen Abläufe und des Miteinanders beitragen.

Zu meiner Person: Mein Name ist Thea Groß. Ich bin 60 Jahre alt, ledig und eine echte Alemannin – was man mir auch anhört. Ich bin in Freiburg geboren und bin als älteste von drei Geschwistern in einer volkskirchlich engagierten Familie in einem Forsthaus aufgewachsen. Das alles prägt mein Wesen. Ich bin eine Frau der leisen Töne, eher zurückhaltend, aber mit viel Tiefgang und Gespür für mein Gegenüber – mit wachem Blick, weitem Herz, verbindlichem Engagement und hoher Verantwortungsbereitschaft. Mein Bestreben ist, Glauben und Leben zusammen zu bringen, meinen Glauben, den Grund, auf dem ich stehe, deutlich zu machen.

Nach dem Studium der Religionspädagogik an der Evangelischen Hochschule in Freiburg habe ich zehn Jahre als klassische Gemeindediakonin mit Leib und Seele in vielen Bereichen der Diaspora-Gemeinde Meersburg gearbeitet, auch im Kirchenbezirk. Auf die Frage, was wir für die vielen Menschen tun, die als Urlauber und Touristen das wunderschöne Bodenseegebiet besuchen, haben wir 1988 als Kirchengemeinde mit der Einrichtung der Bibelgalerie Meersburg geantwortet.

Das erste Bibelerlebnis-Museum Deutschlands ist eine Erfolgsgeschichte, die sich bis heute fortschreibt und aus der Tourismus-, Museums- und Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken ist. Ich bin seit 1992 Museumsleiterin und seit 2003 Geschäftsführerin der Bibelgalerie gGmbH. Ehrenamtlich verantworte ich die Geschäftsführung der Stiftung Bibelgalerie und der Badischen Landesbibelgesellschaft e.V.

Ehrenamtliches Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit war und ist mir wichtig. Auch hier in der Landessynode. Seit 1996 bin ich dabei als gewählte Synodale des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach, der klein, aber flächenmäßig riesig, am Rande unserer Landeskirche liegend, relativ jung mit seiner ganz eigenen Struktur und den damit verbundenen Aufgabenstellungen mir eine Heimat ist.

Im Bewusstsein um die Verantwortung für die ganze Landeskirche ging und geht mein neugieriger und geübter Blick aber schon immer weit „über den Kirchturm hinaus“!

Ich verstehe mich auch als Anwältin der ehrenamtlich Mitarbeitenden und gleichermaßen der hauptberuflich tätigen Nicht-Theolog/innen, denn ich kenne beide Seiten gut. Pfarrerinnen und Pfarrer leisten wertvolle Arbeit in unserer Landeskirche. Nur im Miteinander auf Augenhöhe – die Ehrenamtlichen und jede Berufsgruppe mit ihren Kompetenzen – werden wir es schaffen „Kirche im Umbruch“ nicht nur zu gestalten, sondern Menschen mit der frohen Botschaft neu zu bewegen, neue Wege zu gehen im Vertrauen auf Gott, der uns neue Wege öffnet.

Vielleicht ist Ihnen auch aufgefallen, dass es in dieser neugewählten, 13. Landessynode nur zwei in unserer Landeskirche hauptberuflich tätige Mitglieder gibt, die keine Theologen sind: Rüdiger Heger als Sozialarbeiter und ich als Diakonin. Folgerichtig denke ich ist es gut, dass wir für Leitungsaufgaben bereit sind. Gerne bringe ich meine Kompetenzen und Erfahrungen aus der Landessynode sowie die im Landeskirchenrat und in der Bischofswahlkommission gemachten Erfahrungen, weiterhin ein.

In diesen Zeiten des wahrlich grundlegenden Umbruchs und den damit verbundenen Herausforderungen für die Menschen und die Gremienarbeit in unserer Landeskirche bin ich gut gerüstet, auch durch die Erfahrungen und Erkenntnisse als Vizepräsidentin in der 12. Landessynode. Aber auch durch meine Tätigkeit als Geschäftsführerin der Bibelgalerie. Dort lerne ich in meiner täglichen Arbeit, wie es geht, trotz schwieriger Rahmenbedingungen und Finanzknappheit durch Kreativität, kontinuierliche Arbeit, Kooperationen auf allen Ebenen und gezielte Mitarbeiterpflege die Zukunftsfähigkeit zu gestalten.

Die Aufgabe der Vizepräsidentin empfand ich als so bereichernd, herausfordernd und spannend – auch im guten Miteinander im Präsidiumsteam und mit der Geschäftsstelle –, dass ich mich in dieser Funktion gerne weiterhin einbringen möchte. Das Eingebunden-sein in die Organisation der Synodaltagungen, das Mitgestalten und die Brückenfunktion zwischen Präsidium und Ihnen, den Mitsynodalen, aber auch zu den Mitgliedern des Kollegiums sowie den Mitarbeitenden im EOK ist mir ein Herzensanliegen. Deshalb bewerbe ich mich heute und bitte Sie um Ihr Vertrauen.

Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Frau Groß. Ich bitte nun Herrn Kreß um die Vorstellung.

Synodaler **Kreß**: Lieber Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich habe dieses Amt des ersten Vizepräsidenten im vergangenen Herbst übernehmen dürfen, als Herr Jammerthal ausschied. Ich habe in dieser Zeit schon sehr viel gelernt. Vor allem hat es mir riesigen Spaß gemacht, in diesem Team mitzuarbeiten.

Geboren bin ich am 31. Juli 1958 in Öhringen, bin waschechter Hohenloher. Ich bin verheiratet. Wir haben fünf erwachsene Kinder, zwei davon sind verheiratet, zwei Enkelkinder. Dann gehören zu uns noch zwei ehemalige Tagespflegekinder, die eigentlich als Geschwister meiner Kinder aufgewachsen sind. Beruflich bin ich zwei Wege gegangen. Zum einen war ich in der Industrie tätig in der Energieversorgung, zum anderen bin ich seit 2007 bei der Kirche engagiert. Meine Berufsabschlüsse: Ich bin Industriekaufmann, habe die Auszubildereignungsprüfung, bin Industriefachwirt, habe Informationstechnologie studiert an einer Managementsschule mit dem Abschluss Referent für Informationstechnologie und durfte dann noch nachschulen zum Theologen, was ich 2007 abgeschlossen habe.

Mein beruflicher Werdegang: Begonnen habe ich 1975 als kaufmännischer Lehrling bei der Energieversorgung Schwaben in Öhringen. Dann ging es weiter Zug um Zug. Ab 1986 war ich mit verschiedenen Leitungsaufgaben betraut. Zuletzt war ich von 2000 bis 2004 Referent für Sonderaufgaben im Bereich Controlling der EnBW-Vertriebsgesellschaft. Schwerpunkt damals war der Aufbau des Datenmanagements, die Entwicklung und der Betrieb der Energiebilanz und der Positionsbestimmung dieser Gesellschaft, die Betreuung von Mengeninformationsprozessen in Zusammenarbeit mit den Einzelgesellschaften des Konzerns aus vertrieblicher Sicht, die Leitung einer Projektgruppe Quick Win im Projekt Zusammenführung der Geschäftsprozesse und Datenmodelle, der IT-Prozesse und der unterschiedlichen im Konzern genutzten EDV-Systeme. Die Stellvertretung des Leiters der Abteilung Reporting und Datenmanagement habe ich ebenfalls noch übernommen.

Von 2004 bis 2007 durfte ich dann noch einmal studieren. Das hat riesig Freude gemacht. Ich studierte Theologie in Heidelberg mit dem Bischofsstipendium. Von 2007 bis 2008 war ich Pfarrvikar in Walldürn und bin dort seit 2008 Gemeindepfarrer, was mir wieder riesige Freude macht. Ich bin leidenschaftlich gerne Pfarrer.

Meine Engagements in der Kirche: Man hat mich irgendwo 1982 bei den Kirchenwahlen überredet, dass ich zum Kirchengemeinderat kandidiere. Ich wurde so Kirchengemeinderat in meiner Heimatgemeinde, gewählt als Leiter des damaligen Jugendkreises.

1991 wurde ich, nach Wechsel ins Badische, Lektor. 1993 wurde ich Prädikant. 1996 bis heute bin ich Vorsitzender der Bezirkssynode Boxberg, dann der Bezirkssynode Adelsheim-Boxberg.

Seit 2000 bin ich Mitglied im Vorstand und dann Aufsichtsrat des Diakonieverbands im Neckar-Odenwald-Kreis. Von 2005 bis 2008 war ich stellvertretender Verbandsvorsitzender und von 2008 bis heute Vorsitzender der Verbandsversammlung.

Von 2008 bis 2020 war ich Bezirksdiakoniepfarrer im Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg.

Ich bin seit 2010 Mitglied unserer Landessynode; war zunächst im Finanzausschuss und seit 2014 im Rechtsausschuss. In beiden Ausschüssen habe ich mich wohlgefühlt, weil ich mich dort richtig einbringen konnte.

Seit 2010 bin ich Mitglied der Bischofswahlkommission, seit 2014 Mitglied im Ältestenrat und im Landeskirchenrat.

Seit Herbst 2020 bin ich, wie schon ausgeführt, erster Vizepräsident der Landessynode.

Von 2015 bis 2020 war ich Aufsichtsratsvorsitzender während der Gründungsphase der Kirchenkäserei Sindolsheim eG, seit 2020 dort stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat.

Was bringe ich ein, was will ich einbringen, was kann ich einbringen?

Einmal die langjährigen Erfahrungen in Buchhaltungs- und Haushaltsfragen, Verständnis für Rechtsfragen, Erfahrungen in der Vernetzung von Geschäftsprozessen, IT-Prozessen und IT-Systemen und dabei vor allem die Fähigkeit, die Menschen zusammen zu bringen, um Lösungen für neu sich ergebende Aufgaben zu finden. Ich habe den Blick für neue Entwicklungen und die sich daraus ergebenden

Aufgaben sowie Managementkompetenz und Führungsqualitäten. Und als Gemeindepfarrer, der zudem diakonisch unterwegs ist, habe ich das Verständnis für die Gemeinden vor Ort, für die kirchlichen Mitarbeiter, sowohl die hauptamtlichen wie auch die ehrenamtlichen, da ich beides erlebt habe und bis heute erlebe. Und dann bringe ich zehn Jahre Erfahrung in den Abläufen hier in unserer Landessynode ein. Im Übrigen, und für mich das wichtigste, ich möchte als Mensch und Christ meinen Dienst mit, für und an Menschen und Christen tun.

Meine Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Fähigkeit, mit anderen zusammen zu arbeiten und Neues zu gestalten, Gewohntes zu verändern, der Synode zur Verfügung zu stellen, ist eines meiner Ziele.

Im Hinblick auf die in den kommenden Jahren notwendigen Veränderungsprozesse in unserer Landeskirche kann ich im Präsidium als erster Vizepräsident die Erfahrungen einbringen, die ich an anderer Stelle in ähnlichen Situationen bereits gemacht habe und dort auch aus Fehlern gelernt habe. Das gehört auch dazu.

Ich freue mich, wenn ich in dieser Legislaturperiode nochmals von Ihnen das Votum bekomme, an dieser großen vor uns liegenden Aufgabe an verantwortlicher Stelle mitarbeiten zu dürfen.

Ein ganz herzliches Dankeschön!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Herr Kreß. Ich bitte nun Frau Lohmann um Ihre Vorstellung.

Synodale **Lohmann**: Herr Präsident, liebe Synodale! Mein Name ist Ilse Lohmann, ich bin 60 Jahre alt, komme aus Karlsruhe-Durlach, gehöre dort zur Stadtkirchengemeinde. Meine Herkunft ist ein westfälisches Pfarrhaus alter Prägung. Bei uns stand der Beruf des Vaters sehr im Vordergrund. So bin ich in der Jungschar gewesen, im Jugendkreis, war Kindergottesdiensthelferin. Ich hatte dann recht schnell einen Schwerpunkt in der Musik, war schon mit 15 Jahren als nebenamtliche Organistin angestellt, habe in Chören gesungen, im Posaunenchor gespielt.

Meine Erfahrung in kirchlicher Gremienarbeit begann, als ich Richterin am Oberlandesgericht in Nauenburg war, den Gottesdienst besuchte, in der Kantorei sang und ein freundlicher Herr mich fragte, ob er meinen Namen einmal weitergeben könnte wegen einer kirchlichen Tätigkeit, die er nicht näher beschrieb. Ich stimmte zu, ohne zu wissen, was da eigentlich los war. So fand ich mich wieder als Mitglied der Kreissynode, als Mitglied der Provinzialsynode, als stellvertretende Leiterin des Grundordnungsausschusses, wie er dort hieß, stellvertretendes synodales Mitglied der Kirchenleitung, Mitglied in allen möglichen Kommissionen, Tätigkeiten in Schlichtungen zwischen GAMAV und diakonischen Arbeitsdienstgebern. Es war damals sicher eine enorme Überforderung. Von daher habe ich aber sehr viel gelernt.

Das endete mit meiner Wahl an den Bundesgerichtshof, weil ich dort die Kirchenzugehörigkeit gewechselt habe. Hier habe ich zunächst wieder in der Kantorei gesungen und im Posaunenchor gespielt. Ich landete wiederum im Ältestenkreis und im Förderkreis Kirchenmusik, dann auch in der 11. Landessynode als nachberufenes Mitglied im Rechtsausschuss, was ich mit großer Freude gemacht habe.

In der 12. Landessynode war ich nicht dabei. In der Zeit bin ich zur Prädikantin ausgebildet worden. Das mache ich

jetzt sehr gerne, und ich bin Oblatin in der Community Casteller Ring geworden, das sind evangelische Benediktinerinnen, die ihren Sitz auf dem Schwanberg haben; Schwanberg ist ein wichtiger Teil des Lebens. Ein Fernstudium feministische Theologie habe ich in dieser Zeit auch gemacht; nun bin ich wieder in der Landessynode als berufenes Mitglied und im Rechtsausschuss.

Ich bin Vorsitzende des Durlacher Förderkreises Kirchenmusik; Vorsitzende des Gemeindebeirats, Mitglied im Foyerkreis „Kirche und Recht“; das sind die Punkte, die ich nennen könnte.

Was können Sie von mir erwarten, was bringe ich ein und mit: Das sind 60 Jahre im Glauben der Evangelischen Kirche, in einer Spannweite von einem sehr frommen Jugendkreis bis zu den gregorianischen Andachten auf dem Schwanberg. Sie können von mir eine juristische Kompetenz erwarten, eine hohe Leistungsbereitschaft, Ausdauer in Beratungen und Sitzungen, keine Angst vor Strukturen, vor Geschäftsordnungen, vor Anträgen. Kraft Berufes würde ich besonders auf ein faires Verfahren achten. Uns stehen schwierige Entscheidungen bevor, die der Landesbischof heute theologisch aufbereitet hat. Aber es wird nicht ohne Schmerzen abgehen. Man sollte den Betroffenen das Gefühl vermitteln – aber nicht nur das Gefühl –, sondern die Erfahrung belassen –, dass sie jedenfalls gehört worden sind.

Schließlich, was bisher immer der Fall war: Viel Freude an dem, was ich tue. Diese Freude teilt sich oft auch denen mit, mit denen ich zusammen arbeiten darf.

Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Frau Lohmann. Das waren die Vorstellungen für das Präsidentenamt und die erste und zweite Stellvertretung.

Wir kommen nun zur Vorstellung der Kandidierenden für das Schriftführendenamt. Wir beginnen wie gewohnt alphabetisch mit Herrn Buchert.

Nachdem Herr Buchert sich noch nicht eingewählt hat, schlage ich vor, dass Herr Heger beginnt. Wir versuchen in der Zwischenzeit Herrn Buchert ausfindig zu machen.

Synodaler **Heger**: Sehr geehrter Herr Wermke, liebe Konsynodale! Gerne stelle ich mich Ihnen vor. Mein Name ist Rüdiger Heger, ich bin 62 Jahre alt, verheiratet, komme aus Linkenheim, das liegt im Kirchenbezirk Karlsruhe Land.

Nach meinem Abitur habe ich Soziale Arbeit an der Evang. Hochschule in Darmstadt studiert und war dann 8 Jahre beim Landkreis Darmstadt-Dieburg in der Sozial- und Jugendbehörde tätig. Nach der Rückkehr ins Badische nach Linkenheim habe ich 17 Jahre bei der Stadt Stutensee zunächst im Bereich Kinder, Jugend und Soziales gearbeitet, dann in der Verantwortung für die Mitarbeitenden und für Organisation.

Meine kirchliche Sozialisation lässt sich als fast klassisch bezeichnen: Ein christlich geprägtes Elternhaus, Kinder- und Jugendarbeit im CVJM und in der Kirchengemeinde, zunächst als Teilnehmer, dann als Mitarbeiter; Engagement in diversen Gemeindegruppen, Chorsänger, Kirchengemeinderat, Prädikant, und als Highlight seit drei Perioden Mitglied in der Landessynode.

Warum bewerbe ich mich für die Tätigkeit als Schriftführer?

Ich denke, dass ich meine organisatorischen Kenntnisse und Leitungs- und Verwaltungserfahrung aus dem beruflichen Kontext gut mit einbringen kann, meine Gremien-erfahrung und auch das Wissen um Strukturen und Abläufe der Synode selbst. Das würde passen.

Außerdem bringe ich mit: die Perspektive aus einer ehemals traditionell geprägten Gemeinde, die sich jetzt aber im Umbruch befindet, die Perspektive eines beruflich und ehrenamtlich Tätigen in einem großen Flächenkirchenbezirk und die Erfahrung aus der kirchenbezirklichen Diakonie, als Geschäftsführer eines mittelgroßen Diakonischen Werkes.

Die Schriftführertätigkeit ist natürlich mit zusätzlichen Aufgaben und etwas Arbeit verbunden, das verwundert jetzt nicht. Es ist aber auch so, dass dies zeitlich überwiegend während der Synode geschieht und etwas kurz davor.

Das wäre für mich gut machbar, da habe ich auch Lust dazu. Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie mir diese Aufgabe wieder übertragen. Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Herr Heger! Herr Buchert hatte, wie ich gerade erfahren habe, technische Probleme. Er ist nun wieder zugeschaltet und darf sich jetzt auch gerne gleich vorstellen.

Synodaler **Buchert**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Mein Name ist Joachim Buchert. Ich komme aus dem Kirchenbezirk Heidelberg. Ich bin 62 Jahre alt, verheiratet und habe 3 erwachsene Kinder, die schon aus dem Haus sind. Beruflich war ich fast 30 Jahre lang bei der SAP tätig, bevor die Firma mir ein sehr gutes Vorruhestandsangebot machte, das ich vor 5 Jahren angenommen habe. Ich habe so quasi bezahlten Urlaub bis zur Rente. Diese Situation versetzt mich in die äußerst komfortable Lage, auch zeitlich und intellektuell sehr anspruchsvolle Ehrenämter wahrnehmen zu können. Kirchlich wurde ich 1992 aktiv, als ich gefragt wurde, ob ich nicht in den Ältestenkreis meiner Heimatgemeinde – das ist die Melancthon-gemeinde in Heidelberg-Rohrbach – nachrücken wollte. Ich war zu dem Zeitpunkt eigentlich nur über die Elternarbeit im Kindergarten mit der Gemeinde verbunden und hatte keine Ahnung von kirchlichen Strukturen. Aber sehr schnell änderte sich das und ich fand mich binnen kurzer Zeit auch schon in der Bezirkssynode, später dann Stadtsynode, in Heidelberg wieder. Viele andere Ämter schlossen sich an, viele Jahre Ältestenkreis-Vorsitzender, später Stadtkirchenrat und viele temporäre Aufgaben. Ich bin mittlerweile schon die zweite Amtszeit stellvertretender Vorsitzender der Stadtsynode. Die Landessynode hat mich schon immer sehr interessiert, kam für mich in meiner aktiven Zeit bei SAP aber nicht in Frage, denn die beruflichen, familiären und kirchlichen Anforderungen unter einen Hut zu bringen, war für mich unmöglich. So habe ich schweren Herzens eine Anfrage aus der Heidelberger Stadtsynode im Jahre 2008, ob ich nicht für die Landessynode kandidieren wollte, ablehnen müssen. Gerade als ich in den Vorruhestand eintrat, sorgte ein sehr trauriger Anlass dafür, dass ich in die Landessynode nachgewählt werden konnte: Unser damaliger Heidelberger Landessynodaler, Udo Prinz zu Löwenstein, verstarb und ich wurde nachgewählt.

Ich habe in diesen letzten 4 Jahren in der Landessynode viele Erfahrungen sammeln können, so dass ich zuversichtlich bin, das Amt eines Schriftführers gut ausführen zu können. In einer Nachwahl bei meiner ersten Tagung in der

Landessynode vor 4 Jahren wurde ich auf Anhieb in den Ältestenrat nachgewählt und habe von daher einen ganz guten Einblick in die Tätigkeit des Ältestenrats und der Schriftführer. In mehreren Sitzungen und Klausuren haben wir uns intensiv damit beschäftigt, wie man die Tagungen zeitlich gestalten könnte und den Ausgleich zwischen Ehrenamtlichen, die für die Sitzungen Urlaub nehmen müssen, und Hauptamtlichen, die sonntags evtl. predigen und gerne ihren freien Samstag haben wollen, am besten hinkommt. Wir werden uns sicher in den kommenden fünfzehn Jahren weiter damit befassen müssen. Die Überlegungen, wie man die Tagesordnung idealerweise gestaltet, wann wer drankommt, wie die Zeit eingehalten werden kann und nachschauen, wie viele Landessynodale gerade anwesend sind, würde ich gerne mitüberlegen. Auch die Bearbeitung der Eingänge, deren Zuordnung zu den Ausschüssen und Klärung von Zuständigkeiten würde ich gerne weiter mitverantworten. Gerne habe ich auch gelegentlich das Präsidium entlastet und andere Landessynoden besucht, so die Evangelische Kirche in Hessen-Nassau und die Schwestern und Brüder in Württemberg. Schriftführer-Aufgaben nehme ich in etwas kleinerem Rahmen in der Stadtsynode Heidelberg auch wahr, und so weiß ich, worauf ich mich einlasse. Auch werde ich in Heidelberg oft gefragt, wenn es darum geht, im Gesetzeswerk der EKIBA online nachzuschlagen, ob das, was wir vorhaben, auch rechtlich einwandfrei ist. Auch meine eher ruhige und pragmatische Vorgehensweise in vielen Angelegenheiten ist in dem Bereich nützlich.

Sollte ich nicht als Schriftführer gewählt werden, würde ich für einen der fünf Sitze für Landessynodale im Ältestenrat kandidieren und bräuchte dazu eigentlich keine gesonderte Vorstellung.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir das Vertrauen aussprechen und mich als Schriftführer wählen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident **Wermke**: Und wir danken für die Vorstellung. Jetzt bitte ich Frau Ningel um ihre Vorstellung.

Synodale **Ningel**: Herr Präsident, liebe Synodalinnen und Synodale! Auch ich bewerbe mich für das Amt der Schriftführerin und auch gleich als Mitglied der Bischofswahlkommission.

Aufgewachsen in Mannheim und dorthin nach dem Studium zurückgekehrt, vertrete ich die Stadtkirche Mannheim hier in der Landessynode. Durch das Engagement meiner Mutter in der Luthergemeinde als Kirchenälteste bin ich hineingewachsen in die Gemeindegemeinschaft und nun auch selbst Kirchenälteste in Mannheim-Feudenheim.

Aber ich bin nicht nur ein Stadtkind, sondern ich habe mein diakonisches Jahr nach dem Abitur im ländlichen Raum in Südbaden absolviert und nach dem Theologiestudium in Neuendettelsau, Göttingen und Heidelberg mein Lehrvikariat in Bauschlott im Kirchenbezirk Bretten. Da ich zu den geburtenstarken Jahrgängen zähle, wurde ich nicht in den kirchlichen Dienst übernommen, was mich aber auch heute nicht davon abbringt, für meine Kirche ehrenamtlich engagiert zu sein.

Durch eine vorübergehende Tätigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit des Mannheimer Energieversorgers sammelte ich schon früh Erfahrungen im Umgang mit Internetauftritten und sozialen Netzwerken, die ich in der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit seit vielen Jahren auf diesem Gebiet einbringen kann.

Als heute staatliche Religionslehrerin versuche ich die Bereiche Schule, Gesellschaft und Kirche miteinander zu verbinden und den Religionsunterricht im Fächerkanon des Gymnasiums als tragendes Element für die Schulgemeinschaft einzubringen. Ich bin zuständig für die caritativen Projekte meiner Schule und da vernetzt in den Jemen und nach Bangladesch. Da versuche ich, den Schülern nahezubringen, wie die Verhältnisse dort sind und wie gut wir es doch hier haben. Dabei ist mir der Blick von Schülerinnen und Schülern sowohl auf diakonische Aufgaben der Kirche sehr wichtig, wie aber auch auf zeitgemäße digitale Erscheinungsformen kirchlicher Aktivitäten. Denn ich möchte, dass Schüler schauen, wo sie in ihrem Leben Kirche begegnen. Gerade in Zeiten, wie wir sie im Moment erleben, halte ich diese Vielfältigkeit unserer kirchlichen Präsenzen für einen ganz großen Schatz, auf den wir auch stolz sein können. Ich finde diesen Imagefilm der Landeskirche fantastisch.

Ich bin bereit, in meiner zweiten Legislaturperiode hier in der Landessynode weitere Verantwortung zu übernehmen und kandidiere aus diesem Grund für das Amt der Schriftführerin. Ich tue das auch, weil ich glaube, gut organisieren zu können und bereit bin, mich in diese Tätigkeit einzuarbeiten. Für die Bischofswahlkommission kandidiere ich, weil ich in meinem engagierten Ehrenamt über Jahrzehnte drei Landesbischofe kennengelernt habe. Gut gekannt habe ich Bischof Dr. Ulrich Fischer, der Dekan in Mannheim war und zeitweise bei uns im Vorort Feudenheim gewohnt hat. Man konnte ihn in der Straßenbahn treffen, wenn er zum Dienst gefahren ist und konnte sich mit ihm unterhalten. Seine Wahl und die Wahl von Bischof Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh habe ich mit großem Interesse verfolgt und vor neun Jahren die Vorstellungsgottesdienste besucht. Auf diesem Hintergrund ist es für mich jetzt der richtige Zeitpunkt, mich als Kandidatin für die Bischofswahlkommission aufstellen zu lassen. Lassen Sie uns gemeinsam eine Bischöfin oder einen Bischof finden, die oder der unsere Badische Landeskirche mit uns gemeinsam im Vertrauen auf den Geist Gottes in die Zukunft führt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn ich Ihr Vertrauen gewinnen konnte. Danke!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Frau Ningel. Wir hören jetzt Herrn Rüter-Ebel.

Synodaler **Rüter-Ebel**: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich bin Wolfgang Rüter-Ebel, ich bin Pfarrer und Dekan im Kirchenbezirk Villingen.

Nach meinem Theologiestudium in Heidelberg und Basel und nach meinem Vikariat in Grenzach und in Hausen im Wiesental war ich als Norddeutscher sozusagen im Vorgarten von Johann Peter Hebel gut im Alemannischen inkulturiert.

In der Kirchengemeinde Denzlingen-Glöttental war ich dann lange Jahre Gemeindepfarrer. Wenn ich schaue, was im Rückblick herausragt, fallen mir diese drei Dinge ein:

Wir waren damals eine der ersten Grüner-Gockel-Gemeinden mit Photovoltaik auf dem Gemeindehausdach, auf der Kita und solchen Dingen.

Die Diakoniestation und die drei Kitas brachten einen guten diakonischen Schwerpunkt in mein Pfarrer-Dasein. Ich war damals auch längere Zeit Bezirksdiakoniefarmer.

Als drittes nenne ich rückblickend tragfähige ökumenische Kontakte und Projekte wie eine gute Vernetzung in kommunale Zusammenhänge hinein.

2010 wurde ich Dekan im Kirchenbezirk Villingen und bin dies dort nun in der zweiten Wahlperiode. Auch hier möchte ich einige für mich typische Stichworte nennen:

In meinem Gemeindeanteil habe ich gerne mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden und jugendlichen Konfi-Teamern zusammengearbeitet, auch Jugendgruppen geleitet.

Gegenüber der Zeit in Denzlingen kamen hier in Villingen-Schwenningen die Kontakte zu den anderen Religionsgemeinschaften hinzu, zur jüdischen Gemeinde, zu den muslimischen Gemeinschaften und noch zu anderen.

Jetzt in der Corona-Zeit habe ich die digitalen Formate vorangetrieben und entwickelt. Seit einigen Monaten feiern wir mit Freude regelmäßige Zoom-Gottesdienste.

Da fällt mir noch ein viertes ein, das unbedingt genannt werden muss für die Arbeit hier: Es ist die Bezirkspartnerschaft nach Südtindien, bei der ich aktiv bin und schon einige Male dort war. Hier habe ich Gäste bewirtet und nach dort pflegen wir die Kontakte. Das liegt mir sehr am Herzen.

Hier in der Landessynode bin ich ganz neu. Ich will mich gerne einbringen, ich will gern unterstützen. Deswegen bewerbe ich mich für einen Platz in der Gruppe der sechs Schriftführerinnen und Schriftführer. Ich denke, dass ich hier Sinnvolles beitragen kann und dass ich dort auch bald etwas tiefergehend als Neuling verstehen kann, wie Synode funktioniert. So würde ich mich freuen, wenn Sie mich wählen.

Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Ebenso herzlichen Dank! Es folgt nun Frau Winkelmann-Klingsporn.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich stamme aus Westfalen und bin vor 50 Jahren mit meiner jungen Familie nach Baden gekommen. Ich bin in einer evangelischen, kirchlich engagierten Familie aufgewachsen. Besonders geprägt hat mich in meiner Kindheit und Jugend der damalige Kindergottesdienst und die kirchliche Jugendarbeit. Hier in Baden habe ich mich bald in meiner Heimatgemeinde Donaueschingen und im Kirchenbezirk Villingen ehrenamtlich engagiert: Anfänglich als freie Journalistin ehrenamtlich in der Pressearbeit für Kirchengemeinde und Kirchenbezirk; später habe ich über zwei Amtsperioden den Kirchengemeinderat Donaueschingen geleitet. Mit meiner Wahl in die Landessynode war dann die Mitgliedschaft in der Bezirkssynode und im Bezirkskirchenrat verbunden. Von vier Amtsperioden in der Landessynode habe ich drei im Finanzausschuss mitgearbeitet und über zwei Amtsperioden als Schriftführerin. Außerdem war ich über 25 Jahre kommunalpolitisch vor Ort engagiert. Meine Erfahrungen aus diesen vielfältigen Ehrenämtern würde ich gerne als Schriftführerin in den Ältestenrat einbringen sowie in die Bischofswahlkommission, gegebenenfalls auch als stellvertretende EKD-Synodale.

Vor diesem Hintergrund bitte ich, dass Sie mir Ihr Vertrauen schenken. Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank! Jetzt hören wir Herrn Zansinger.

Synodaler **Zansinger**: Herr Präsident, liebe Mitsynodalinnen und Mitsynodale! Ich bin vor 48 Jahren in Freiburg geboren worden. Jetzt wohne ich in Schriesheim, bin verheiratet, habe drei Kinder im Alter von fünf, drei und einem Jahr. Ich war vor einiger Zeit Gemeindepfarrer in Engen,

Kirchenbezirk Konstanz, im Süden unserer Landeskirche. Jetzt bin ich schon 11 Jahre im Norden glücklich, habe zwei halbe Stellen. Zur Hälfte bin ich hauptamtlicher Religionslehrer am Bunsen-Gymnasium in Heidelberg. Mit einer weiteren halben Stelle leite ich das Friedrichhaus Studienzentrum in Schriesheim, das theologische Studienhaus des badischen Pietismus. Hier wohnen viele junge Studierende. Viele ergreifen den Pfarrberuf, aber noch mehr werden Lehrerinnen und Lehrer.

Der Auftrag am Friedrichhaus-Studienzentrum endet nach den Sommerferien. Dann werde ich ganz im Schuldienst in Heidelberg Religionsunterricht geben.

Ich habe es immer wieder und mehrfach erlebt, wenn ich in ein Gremium gekommen bin, war ich irgendwann daran, ein Protokoll zu schreiben. In der nächsten Sitzung wurde ich dann gelobt. Dann hat jemand gesagt, das hast Du gut geschrieben, magst Du es nochmals übernehmen? Diese Frage hat mich dann nicht geschockt, sondern ich habe gesagt, das mache ich gern.

Während der Ausschusssitzung ist mir aufgefallen, dass unter den genannten sechs Schriftführerinnen und Schriftführern nur fünf Namen stehen. Da dachte ich, da will ich in die Bresche springen, mich anbieten und sagen, ich schreibe gerne mit.

Wenn ich gewählt würde, würde ich dieses Team vervollständigen.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Damit haben wir die Liste abgearbeitet und die Vorstellungen für das Präsidium beendet.

#### XIV

#### **Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in den Ältestenrat**

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt XIV: Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Liste für die Wahl in den Ältestenrat. Ich nenne Ihnen noch einmal die bis jetzt bei mir verzeichneten Vorschläge zur Wahl in den Ältestenrat (siehe Anlage 16).

Wir haben eben von Herrn Buchert gehört, falls er nicht als Schriftführender gewählt werden würde – wenn ich ihn richtig verstanden habe, und er nickt –, dann würde er auch für den Ältestenrat kandidieren. Das heißt, wir würden ihn jetzt mit auf die Liste setzen. Er steht da ohnehin schon, hat das vorhin aber noch einmal betont.

Ich muss jetzt wieder die Prozedur wie beim vergangenen Mal durchführen, indem ich noch einmal alle aufnotierten Personen frage, ob sie wirklich bereit sind zu kandidieren. Ich bitte dann um entsprechende Zustimmung mit Freischaltung des Mikros. Ich frage aber zunächst noch einmal: Kommen aus der Mitte der Synode den Ältestenrat betreffend noch weitere Personen, die bisher nicht aufgenommen wurden. Sicherheitshalber lese ich Ihnen die Namen noch einmal vor:

Beurer, Buchert, von Hauff, Kadel, Rees, Rufer und Wiesner. Gibt es darüber hinaus noch weitere Vorschläge? – Das ist sichtbar nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Aufruf der jeweilig Kandidierenden. Ich bitte zu bestätigen, wenn Sie der Kandidatur zustimmen.

Herr Dr. Beurer?

(Synodaler **Dr. Beurer**: Ja.)

Herr Buchert?

(Synodaler **Buchert**: Ja.)

Frau Dr. von Hauff?

(Synodale **Dr. von Hauff**: Ja.)

Herr Kadel?

(Synodaler **Kadel**: Ja.)

Herr Dr. Rees?

(Synodaler **Dr. Rees**: Ja.)

Herr Rufer?

(Synodaler **Rufer**: Ja.)

Frau Wiesner?

(Synodale **Wiesner**: Ja.)

Vielen Dank! Kann ich nun die Vorschlagsliste für den Ältestenrat schließen? Diese Frage dürfen Sie beantworten, indem Sie mit Ja, Nein oder Enthaltung abstimmen. Ich bitte Sie nun, Ihre Reaktion einzutragen.

(Zuruf aus dem Sitzungsmanagement:  
63 Zustimmungen, keine anderen Voten.)

Wir haben 63 Zustimmungen. Ja, zwei oder drei Teilnehmer sind heute Nachmittag nicht bei uns.

Damit ist diese Wahlvorschlagsliste geschlossen.

Wir kommen jetzt eigentlich zu den Vorstellungen. Ich würde aber bitten, dass wir zehn Minuten Pause einschoben und bitte Sie ganz herzlich, dass Sie diese zehn Minuten auch wirklich einhalten. Vielen Dank!

(Unterbrechung von 17:34 Uhr bis 17:44 Uhr)

## XV

### **Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in den Ältestenrat**

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, ich sehe 89 Teilnehmende, damit sind wir praktisch komplett. Herr Nödl musste sich für heute abmelden.

Ich weiß nicht, ob Sie den Chat gelesen haben. Dort schreibt das Sitzungsmanagement, dass Herr Ohnemus die Ja-Nein-Reaktionen nicht automatisch entfernen kann und dass Sie deshalb alle gebeten sind, diese selbst wieder zu entfernen, sofern Sie es nicht ohnehin schon getan haben. Das nur als Erinnerung.

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt XV, Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in den Ältestenrat, und ich bitte Herrn Dr. Beurer um die Vorstellung.

Synodaler **Dr. Beurer**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Mein Name ist Jochen Beurer, und ich wohne in Wiesloch im Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz. Ich bin 54 Jahre alt, aufgewachsen in Oberschwaben und habe in Ulm Mathematik studiert. Seit 1999 bin ich bei SAP beschäftigt und meine Frau und ich haben vier Kinder im Alter von 18, 16, 13 und 10 Jahren.

Früher habe ich viel Sport getrieben, kam über Fußball und Tischtennis schließlich zum Ausdauersport mit insgesamt 45 Marathonläufen, elf 100-km-Läufen und einer Langdistanz-Weltmeisterschaft im Duathlon.

Seit dem Ende meiner Wettkampfkariere betätige ich mich ehrenamtlich, u. a. acht Jahre im Vorstand eines Kindergarten-Trägervereins, derzeit im Elternbeirat und im Betriebsrat, hier hauptsächlich im Wirtschaftsausschuss. Daneben spiele ich gerne Schach und Backgammon, sammle Schallplatten und Briefmarken und interessiere mich für Politik, Ernährung und mechanische Uhren. Als Kind aus einer kirchlich hoch verbundenen Familie führte mich ein klassischer Weg in die Kirche über Kindergottesdienst, Jungschar und einen selbst gegründeten Bibelkreis. Besonders wichtig ist mir der regelmäßige Gottesdienstbesuch. Seit 2007 bin ich Kirchenältester, seit 2014 im Bezirkskirchenrat, seit 2015 in der Landessynode, seit 2017 Vorsitzender des Kirchengemeinderats und seit 2020 im Landeskirchenrat. Schwerpunkte meiner Arbeit sind im Bezirk die Visitationen, in der Landeskirche die Digitalisierung, die Strategie und das Kirchenrecht. Meine Mission ist die Zukunftsfähigkeit unserer Kirche. Ich möchte die Zukunft nämlich nicht vorhersagen, sondern mit meinem Wissen und mit meinen analytischen und kreativen Fähigkeiten auf allen Ebenen mitgestalten – in der Kirchengemeinde, im Kirchenbezirk und in der Landeskirche. Ich kandidiere daher für den Ältestenrat und im Mai dann für den Landeskirchenrat und bitte Sie dafür um Ihre Stimme. Herzlichen Dank!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Herr Dr. Beurer. Herr Buchert hat sich bereits vorgestellt vor der Pause. Daher kommen wir nun zu Frau Dr. von Hauff.

Synodale **Dr. von Hauff**: Werter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich bin Adelheid von Hauff, 69 Jahre alt, Mutter von zwei erwachsenen Kindern und von vier Enkelkindern, verwitwet und mit einem Theologen liiert. Mein Wohnort Schwetzingen liegt im Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz, dessen Bezirkssynode mich in die Landessynode gewählt hat.

Zu meinem Beruf: Über zwei Jahrzehnte war ich Lehrerin an einer Grundschule. 2002 wurde ich promoviert und bin seither an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg als Dozentin für das Fach Evangelische Theologie / Religionspädagogik tätig. Auch nach meiner Pensionierung im Jahr 2016 hat mich die Hochschule gebeten, weiterhin mit einem oder auch zwei Seminaren zu lehren. Gegenwärtig ist es ein Seminar mit 100 Personen, das digital stattfindet.

Zu meinem kirchlichen Engagement: Seit 38 Jahren bin ich mit großer Freude – zunächst im Kirchenbezirk Villingen, wo wir 20 Jahre lebten – als Prädikantin tätig. Seit 1997 im Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz. Nahezu ebenso lang bin ich Mitglied diverser Bezirkssynoden und Bezirkskirchenräten. Der Landessynode gehöre ich seit 2008 an und arbeite in diversen Gremien u. a. im Ältestenrat mit.

Von der 12. Landessynode wurde ich in die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen gewählt. Die letzte Sitzung der gegenwärtigen Synode fand im November 2020 erstmals digital statt. Entsprechend der dort verabschiedeten 12 Leitsätze für eine „Kirche auf gutem Grund“ ist es mir wichtig, in enger Verbundenheit mit Jesus Christus, dem Vertrauen auf das Kommen des Geistes und einer Praxis der Liebe, Gutes und Bewährtes unter einem kritischen Blick zu erhalten und zugleich Neues zu wagen, damit Kirche sich wandeln und hinaus ins Weite führen lässt.

Ich kandidiere jetzt konkret für den Ältestenrat, weil es mir Freude macht, Synodentagungen vorzubereiten, weil es mir



Freude macht, über Eingaben, die an die Synode gerichtet sind, im Vorfeld zu beraten und weil ich gerne Erfahrungen, die ich gemacht habe, weiterhin einbringen möchte.

Ich werde dann noch für die Bischofswahlkommission kandidieren. Dazu gibt es auch eine schriftliche Begründung. Entgegen meinem ursprünglichen Vorhaben kandidiere ich nun erneut für die EKD-Synode. Das sind aber Themen, die erst morgen dran sind.

Ich bedanke mich, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank! Ich bitte nun Herrn Kadel um seine Vorstellung.

Synodaler **Kadel**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Zunächst hoffe ich, dass Sie meine Vorstellung ganz mitbekommen, weil bei mir sich immer wieder einmal das Programm aufhängt. Daher versuche ich, mich so kurz wie möglich zu fassen.

Mein Name ist Werner Kadel, ich bin jetzt 60 Jahre alt, verheiratet. Letztes Jahr durften meine Frau und ich Silberhochzeit feiern. Ich bin seit 33 Jahren im Justizdienst tätig, war gut 17 Jahre badischer Amtsnotar und bin derzeit Vorsitzender Richter am Landgericht Offenburg, dort zuständig für die Kammer für Handelssachen und die Bau- und Erbrechtskammer.

Ich wohne in Hausach in der schönen Ortenau, also auch im Kirchenbezirk Ortenau. Im Kirchengemeinderat Hausach bin ich seit 2001, vier Jahre lang als stellvertretender Vorsitzender, seither als Vorsitzender des Kirchengemeinderats. In der Bezirkssynode bin ich im Bezirkskirchenrat und jetzt in der zweiten Amtsperiode in der Landessynode.

Als gebürtiger Pfälzer bin ich seit Studienzeiten Wahlbader. Ich habe in Mannheim und Freiburg studiert, in Mannheim und Karlsruhe mein Referendariat verbracht und betrachte mich jetzt seit 20 Jahren als gut integrierter Kintztaler mit Migrationshintergrund.

Was bringe ich ein: Ich bringe meine berufliche Erfahrung ein, meine juristische Expertise. Insofern stehe ich voll in der Welt, bin aber auch im Kirchenrecht bewandert und war zwei Amtsperioden, also 12 Jahre lang, Richter am Verwaltungs- und Verfassungsgericht, dem obersten Kirchengericht der lutherischen Kirchen. Ich bin seit meinem 18. Lebensjahr in kirchlichen Gremien tätig. Das war damals, als das Wahlbarkeitsalter gerade von 21 auf 18 Jahre abgesenkt wurde. Ich habe so ziemlich alles an Gremienarbeit mitgemacht, was die Kirche bietet: Zunächst 15 Jahre in meiner heimatlichen Pfälzer Landeskirche, sechs Jahre war ich berufsbedingt in der Thüringer Kirche und jetzt seit knapp 20 Jahren in der Badischen Landeskirche, wo ich mich sehr wohl fühle. Das gilt auch für die Landessynode, die ein sehr schönes Klima bietet.

Was ist mir wichtig: Es ist mir das wichtig, was ich auch in die Arbeit einbringen will im Ältestenrat, für den ich kandidiere, aber auch in die Bischofswahlkommission, für die ich ebenfalls kandidiere. Unverzichtbare Bestandteile von Kirche sind für mich Seelsorge und Verkündigung. Dazu gehört die Schaffung eines flächendeckenden Gottesdienstangebots. Insofern bin ich dem Herrn Landesbischof sehr dankbar dafür, dass das in seinem Bischofsbericht an prägnanter Stelle vorgekommen ist. Mir ist wichtig eine Mission – natürlich nicht eine Mission mit Feuer und Schwert –, die Menschen anspricht, die Menschen für die Botschaft Jesu Christi gewinnt.

Da wir eine Ökumene haben, ist mir auch diese außerordentlich wichtig. Diese Schwerpunkte möchte ich auch in meiner Arbeit in der Landessynode und damit auch – so Sie mich wählen – im Ältestenrat einbringen.

Für die Bischofswahlkommission wünsche ich mir, mitwirken zu können, dass wir einen Landesbischof oder eine Landesbischöfin wählen können, die oder der eine gute Repräsentanz unserer Landeskirche ist. Ein Flaggschiff, eine Integrationsfigur, ein Impulsgeber. Ich möchte für Offenheit, Mission für die Zukunft beitragen. Dabei möchte ich Bewährtes erhalten und würde mich freuen, wenn Sie mich dabei mit Ihrer Stimme unterstützen würden und mir Ihr Vertrauen geben. Ganz herzlichen Dank!

Präsident **Wermke**: Ebenso herzlichen Dank, Herr Kadel. Es folgt Herr Dr. Rees mit seiner Vorstellung.

Synodaler **Dr. Rees**: Hohe Synode! Mein Name ist Carsten Thomas Rees. Ein kurzer Steckbrief:

Ich wurde 1962 am Niederrhein geboren, das ist wohl temperamentprägend. Aufgewachsen bin ich in Singen im Hegau. In Freiburg im Breisgau und St. Andrews in Schottland habe ich Biologie und Meeresbiologie studiert. Promoviert wurde ich mit einer neurobiologischen Dissertation.

Als Laborkollegen von mir ein Lifescience-Journal gegründet haben, habe ich mich selbständig gemacht und zeichne seit 1996 für die Webpräsenz dieses Laborjournals verantwortlich.

Kirchlich bin ich seit meiner Studienzeit in vielfältigen Kontexten aktiv. So bin ich aktuell unter anderem Sopran im Posaunenchor, Prädikant und Vorsitzender des Ältestenkreises der Freiburger Westgemeinde. Für meinen Predigtbezirk Matthäus bin ich Mitglied im Team für Familienbildung, Gemeindenachmittage und Anderes.

Einen großen Teil meines ehrenamtlichen Engagements der letzten Jahre nahm die Elternarbeit ein. Nach Jahren als einfacher Elternvertreter war ich neun Jahre lang Mitglied und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Gymnasialer Eltern im Regierungsbezirk Freiburg. Ebenso lang war ich Mitglied im Landeselternbeirat Baden-Württemberg, davon die letzten Jahre bis Juni 2020 Vorsitzender des Landeselternbeirats.

Aktuell bin ich noch Mitglied im Medienrat des Landes Baden-Württemberg und dort Mitglied im medienpädagogischen Ausschuss in zweiter Amtszeit. So konnte ich eine ganze Menge Erfahrungen in Gremienarbeit sammeln, von lokaler Ebene bis hin zur Landesebene, mal Vorsitzender, mal einfaches Mitglied.

Die Arbeit im Ältestenrat der Landessynode sehe ich als einen stillen und bescheidenen Dienst für die Landessynode an, den man leisten kann, ohne dass man im Vordergrund stehen muss. Da ich zutiefst Naturwissenschaftler bin, ist eine präzise struktur-stringente Vorgehensweise wichtig. Bei jedem Gremium, dem ich beitrete, lese ich zunächst einmal die Geschäftsordnung. Sehr wichtig ist mir auch ein fröhliches, offenes, nach außengehendes Bekenntnis, das die befreiende Kraft des Evangeliums wenigstens ein klein wenig spürbar macht. Sie werden nun denken: Das ist typisch Posaunenchorbläser! Da kann ich nur sagen: Ja, da haben Sie recht!

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mit mir einen Vertreter aus Südbaden in den Ältestenrat wählen würden. Danke!

Präsident **Wermke**: Dankeschön. Ich bitte nun Herrn Rufer um seine Vorstellung.

Synodaler **Rufer**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Schwestern und Brüder! Mein Name ist Thomas Rufer, ich bin 58 Jahre alt, verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder. Ich komme aus der Kirchengemeinde Schriesheim an der Bergstraße. Von Beruf bin ich Steuerberater, Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer und als solcher in eigener Beratungskanzlei in Schriesheim tätig. Als ein Wesenszug wird mir nachgesagt, dass ich kreative Ideen habe und mir herausfordernde Ziele setze, die ich ausdauernd und hartnäckig verfolge. So hat es über zehn Jahre gedauert, bis aus meiner ersten Idee unser Begegnungszentrum „mittendrin“ in Schriesheim wurde, das aus unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken ist und auch überregional Beachtung und Nachahmer findet. So bin ich auch seit nunmehr 22 Jahren Kirchenältester in unserer Gemeinde, habe 18 Jahre lang verantwortlich im Team einen unserer wöchentlichen Kindergottesdienste, den KIKI, geleitet und bin seit nunmehr 6 ½ Jahren in der Landessynode und im Bezirkskirchenrat.

Was motiviert mich für die Arbeit in der Landessynode und nun im Ältestenrat? Ich bin nicht bereit, mich damit abzufinden, dass die Gemeinden auch bezüglich Angeboten und Mitarbeitern immer weiter schrumpfen und die meisten Gemeinden inzwischen außer dem Konfirmandenunterricht keinerlei Gruppen und Kreise mehr für Kinder und Jugendliche haben. Ich bin nicht bereit, mich damit abzufinden, wenn zu einem Sonntagsgottesdienst nur noch 20 Senioren kommen. Ich bin nicht bereit, mich damit abzufinden, dass uns zumindest in den städtischen Bereichen die Freikirchen beim Gottesdienstbesuch mit großem Abstand den Rang ablaufen.

In unserer Gemeinde erlebe ich, dass sich Kinder und Jugendliche durchaus begeistern lassen und welcher Schatz sie für die Gemeinde sind, wenn sie oft selbstverständlich zu Mitarbeitern werden und eigene Ideen einbringen. In unserer Gemeinde erlebe ich auch, wie sich mit eigentlich einfachen Mitteln Gemeindeglieder aller Generationen zum Gottesdienstbesuch und anschließendem Kirchkaffee einladen lassen. Selbstredend ist das trotzdem mit viel Arbeit und Einsatz verbunden, aber es geht.

Im Ältestenrat will ich mich gerne dafür einbringen, dass in der Synode ein Forum entsteht und gepflegt wird, damit Ortsgemeinden gestärkt werden und voneinander lernen können. Dass die klugen Ansätze des EOK gut umgesetzt werden und Anreize geschaffen werden, dass auch trägere Ortsgemeinden ihr volles Potential entfalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Stimme.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Ich bitte nun Frau Wiesner um ihre Vorstellung.

Synodale **Wiesner**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Mein Name ist Natalie Wiesner. Ich bin 46 Jahre alt, verheiratet, habe zwei heranwachsende Töchter. Als Gemeindepfarrerin bin ich seit zwei Jahren in der Kirchengemeinde Leimen tätig. Ich bin in einem Vorort von Baden-Baden aufgewachsen, entstamme einer Posaunenchor-Familie. Mein Vater war Posaunenchorleiter. Mit Freude habe ich wahrgenommen, dass wir mit Frau Lohmann, Frau Oberkirchenrätin Henke, Herrn Daum und Herrn Rees schon ein Quintett bilden könnten, so dass ein Bläserkreis wieder einmal in den Andachten musikalisch mitwirken könnte.

Nach dem Studium der Theologie in Heidelberg, mit Auslandsaufenthalt in Lissabon und Rom und dem Lehrvikariat

in Schopfheim, führte mich die erste Pfarrstelle an den Hochrhein nach Bad Säckingen.

Im Rahmen des Projekts „Diakonische Gemeinde“ baute ich dort ein ehrenamtliches Angebot zur Hilfe und Unterstützung für Familien auf, Familienpaten genannt. Dass gemeinwesenorientierte Gemeindegarbeit neben der Kirchenmusik ein Motor für den Gemeindeaufbau sein kann und sich dadurch viele Menschen ansprechen lassen, auch die in der Distanz zur Kirche, ist mir in meinen ersten Amtsjahren eindrücklich geworden. Eine weitere Entdeckung, die ich mit meinem Dienst in der Gemeinde gemacht habe und mit meiner Erfahrung im Gemeindepfarramt verknüpft ist: Wir haben mit unseren Gemeindegärten und dem kirchlichen Religionsunterricht einen Anker in der Lebenswelt sehr vieler Menschen. Hier sind wir nah dran und können niedrigschwellige Angebote machen. Hier können wir als Kirche Gesicht zeigen und werden wahrgenommen. Hier bringen wir die Liebe Gottes nicht nur mit Worten, sondern „mit der Tat und der Wahrheit“, wie es im ersten Johannesbrief heißt, zu den Menschen.

Vom Kirchenbezirk Hochrhein wurde ich 2014 in die 12. Landessynode entsandt. Ich war bis 2018 Mitglied der 12. Landessynode. In dieser Zeit begleitete und verfolgte ich als Mitglied des Finanzausschusses natürlich die Beratungen des landeskirchlichen Haushaltes und auch den Beginn des Prozesses der Ressourcensteuerung.

Meine Überzeugung ist: Kirche besteht aus vielen kirchlichen Orten, aber nie ohne ehrenamtliche Teilhabe und Mitwirkung. Ohne Ortsgemeinde wird es keine Kirche der Zukunft geben. Deswegen möchte ich daran mitwirken, dass die Ortsgemeinde und die Menschen, die dort Kirche verkörpern, gestärkt und für die Herausforderungen, die in der Zukunft liegen, zugerüstet werden.

Ich verfüge über vielseitige Erfahrungen in der Arbeit mit kirchlichen Gremien. Ich bin mir der Verantwortung und den zeitlichen Anforderungen, die eine Arbeit im Ältestenrat mit sich bringt, bewusst. Es wäre mir auch eine sehr große Ehre, an den Vorbereitungen zur Wahl einer neuen Bischöfin / eines neuen Bischofs mitwirken zu dürfen. Ich würde gerne der 13. Landessynode meine Erfahrungen und Ressourcen zur Verfügung stellen und Verantwortung übernehmen. Die anstehenden Herausforderungen der Landeskirche möchte ich auf diese Weise konstruktiv begleiten. Ich bin bereit, für das Amt eines Mitglieds im landessynodalen Ältestenrat zu kandidieren und ebenso bereit für die Wahl zu einem landessynodalen theologischen Mitglied der Bischofswahlkommission.

Ich wäre sehr erfreut, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken würden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Frau Wiesner, Sie waren auf unserer Liste die letzte, die sich vorgestellt hat. Wir sind also mit den Vorstellungen der Kandidierenden für den Ältestenrat nun am Ende.

Ich möchte an der Stelle einen Beschlussvorschlag anfügen zum sogenannten Wahlkörper. Es geht hier um einen Beschluss zur Geschäftsordnung, der die Definition des Wahlkörpers festlegt. Unser Vorschlag ist, das ergibt sich auch aus unserer digitalen Zusammenkunft, dass dieser Wahlkörper aus der gesamten Landessynode besteht und Abwesenheiten, die, wie wir wissen, nur temporär sind, unberücksichtigt bleiben. Es ist niemand für die gesamte Dauer der Synodaltagung entschuldigt.

Die Rechtsberatung des Evangelischen Oberkirchenrates hat dies konkret wie folgt für uns beschrieben:

*Für die Durchführung der Wahlhandlungen bei der Tagung der Landessynode im Frühjahr 2021 – das bezieht sich also auf die Tagung jetzt im April, aber auch auf die Tagung im Mai – verständigt sich die Landessynode auf folgende Verfahrensweise:*

1. *Der technische Zugang zum Abstimmungstool für Wahlhandlungen wird für alle stimmberechtigten Mitglieder der Landessynode als genereller Zugang eröffnet, unabhängig davon, ob das einzelne stimmberechtigte Mitglied an der Tagung ganz oder teilweise verhindert ist.*
2. *Mit der Stimmabgabe ist die abstimmende Person als anwesend zu betrachten, unabhängig davon, ob die Person an der digitalen Tagung ansonsten ganz oder teilweise teilnimmt.*
3. *Die Beschlussfähigkeit wird anhand der Zahl der abgegebenen Stimmen für den jeweiligen Abstimmungsgang jeweils gesondert festgestellt. Ergibt die Zahl der Abstimmenden, dass die Beschlussfähigkeit nicht erreicht ist, ist der Wahlgang ungültig. Der Wahlgang kann dann sofort oder zu einem anderen Zeitpunkt der Tagung wiederholt werden.*
4. *Für Abstimmungen, die außerhalb eines gesonderten Abstimmungstools in digitaler Weise erfolgen, verbleibt es hinsichtlich der Beschlussfähigkeit bei den allgemeinen Regelungen der Geschäftsordnung, wie sie in § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung Landessynode festgelegt sind.*

Ich bitte Sie nun um **Abstimmung** bezüglich des Wahlkörpers. Das Ganze geschieht, damit wir Rechtssicherheit auf jeden Fall erreichen können. Sofern Sie mit der soeben erläuterten Vorgehensweise einverstanden sind, sprich: „Wahlkörper ist die gesamte Synode“, stimmen Sie bitte mit Ja. Nun bitte ich Sie abzustimmen.

(Zuruf Sitzungsmanagement:  
es gibt 65 Zustimmungen).

Vielen Dank! Bei 90 Teilnehmenden sind eine ganze Reihe Teilnehmender darunter, wie auch Sie, Herr Dr. Ohnemus, die nicht stimmberechtigt sind.

Gibt es Gegenstimmen?

(Zuruf Sitzungsmanagement: keine sichtbaren!)

Keine sichtbaren Gegenstimmen. Dann haben wir so beschlossen. Ich danke Ihnen herzlich.

Ich habe eine sehr erfreuliche Mitteilung, dass wir nämlich lange vor der Zeit sind.

## **XVI Verschiedenes**

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt, nämlich zu TOP XVI Verschiedenes. Wie auch beim Kontakttreffen wollen wir wieder eine Möglichkeit der Begegnung außerhalb der Tagesordnung anbieten. So haben Sie heute und morgen Abend jeweils Gelegenheit zum Austausch in zwei digitalen Begegnungsräumen, zum Austausch, zum Plaudern und zum Kennenlernen.

Sie finden im „Begegnungsraum 1“ Frau Falk-Goerke, Herrn Dr. Schalla und Herrn Wießner. Im „Begegnungsraum 2“ finden Sie Herrn Dr. Beurer, Herrn Buchert und Frau Dr. von Hauff. Wie alle Links sind diese Räume im Intranet zu finden, und zwar an der Stelle, wo Sie auch den Zoom für diese Sitzung angeklickt haben.

Morgen früh können Sie sich wieder ab 8:15 Uhr in die Plenarsitzung einwählen, und ich bitte Sie, sich auch vor der Plenarsitzung, wie bereits geübt, in das Online-Wahltool Polyas einzuloggen und dann auch angemeldet zu bleiben, damit es keine Verzögerungen bei den Wahlen gibt. Morgen stehen ja eine ganze Menge an.

Haben Sie noch einen Punkt zu Verschiedenes, dann bitte ich um Chatmeldung.

Synodaler **Dr. Rees**: Beim Kennenlernetreffen haben wir festgestellt, wie wichtig es ist, dass man nach der Sitzung locker miteinander reden kann. Es wäre schade, wenn es nur für die Zeit der Synode beschränkt bliebe. Deshalb haben ein paar Neusynodale, für die es besonders wichtig ist, sich gegenseitig kennenzulernen, sich überlegt, dass wir allen, die daran interessiert sind, anbieten wollen, in losem Rhythmus sich in Zoom, im Chat zu treffen. Ich würde versuchen, einen solchen Zoom anzubieten. Da geht es nicht um konkrete Themen, sondern um ein lockeres Zusammensitzen, Gedanken austauschen über Gemeindeentwicklung usw. Wer Interesse an einem solchen lockeren Treffen hätte, sollte einfach eine Mail an mich schicken.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank für das Angebot.

Synodaler **Kadel**: Nur eine technische Frage: Wenn wir uns morgen in Polyas einwählen, funktioniert das mit demselben Zugang wie heute oder gibt es einen neuen?

Präsident **Wermke**: Herr Dr. Ohnemus nickt. Es ist der gleiche Zugang, den wir für heute erhalten haben. Es war aber wichtig, dass wir das geklärt haben.

Synodale **Falk-Goerke**: Wenn wir schon der Zeit voraus sind: Diese Begegnungsräume sollten erst ab 22 Uhr offen sein. Denken Sie daran, dass man das zeitlich vorziehen kann?

Präsident **Wermke**: Das wäre meine nächste Ansage gewesen. Natürlich ist geplant – Sie haben das auch den Unterlagen entnommen –, dass die Begegnungsräume erst im Anschluss an die Abendsitzung geöffnet werden sollen. Das muss jetzt heute natürlich nicht so weit hinausgezogen werden. Denn was machen Sie in der Zwischenzeit? Ich lade Sie herzlich ein, sich um 20 Uhr wieder hier im Zoom-Raum zusammenzufinden. Nach Beendigung der Andacht öffnen wir für den heutigen Abend diese Begegnungsräume. Dort wird sich entscheiden, wie lange die jeweiligen Beteiligten es aushalten wollen. Ich bitte aber darum, morgen ab 8:15 Uhr wieder parat zu sein. Auch für morgen Abend nach Ende der Abendsitzung ist dieses Angebot vorgesehen. Wir müssen aber abwarten, zu welchem Zeitpunkt dies sein wird.

Da keine weiteren Meldungen eingegangen sind, schließe ich die erste öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 13. Landessynode und bitte die Synodale Daute um das Schlussgebet.

(Die Synodale Daute spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung: 18:17 Uhr)

## Zweite öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 13. Landessynode

Mittwoch, den 21. April 2021, 9:15 Uhr

Digitale Tagung per Zoom-Konferenz

---

### Tagesordnung

**I**

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

**II**

Begrüßung

**III**

Bekanntgaben

**IV**

Ergebnis der Wahlprüfung

**V**

Wahl des Präsidenten der Landessynode

**VI**

Wahl der ersten Stellvertreterin / des ersten Stellvertreters des Präsidenten der Landessynode

**VII**

Wahl der zweiten Stellvertreterin / des zweiten Stellvertreters des Präsidenten der Landessynode

**VIII**

Wahl von sechs Schriftführerinnen / Schriftführern

**IX**

Bericht zum 10-jährigen Jubiläum der Stiftung Badische Posaunenarbeit

Herr Bretschneider, Vorsitzender des Kuratoriums

**X**

Bestellung der ständigen Ausschüsse

**XI**

Vorstellung der vorläufigen Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse

**XII**

Bestätigung der Wahlen ins Vorsitzendenamt der ständigen Ausschüsse durch die Landessynode

**XIII**

Vortrag: Getrennt aber aufeinander bezogen – Kirche und Politik in Baden-Württemberg.

Kirchenrat Steinbrecher, Beauftragter der Evang. Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung

**XIV**

Wahl fünf synodaler Mitglieder des Ältestenrates

**XV**

Bericht zum Friedensinstitut der Evangelischen Hochschule Freiburg

Geschäftsführende Direktorin Hinrichs und Rektorin der Evangelischen Hochschule Freiburg Prof. Dr. Kirchhoff

**XVI**

Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagslisten für die Wahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK und in die Bischofwahlkommission

**XVII**

Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK

**XVIII**

Bericht zur Evangelischen Mission in Solidarität (EMS)

Kirchenrätin Heitmann

**XIX**

Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in die Bischofwahlkommission

**XX**

Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in die Bischofwahlkommission

**XXI**

Verschiedenes

**XXII**

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

---

**I**

### **Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsident **Wermke**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale, ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der 1. Tagung der 13. Landessynode und bitte die Synodale Ningel um das Eingangsgebet.

(Die Synodale Ningel spricht das Eingangsgebet.)

**II**

### **Begrüßung**

Präsident **Wermke**: Ich danke Herrn Oberkirchenrat Schmidt für die gestrige Abendandacht sowie Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin und den Mitgestaltenden von gestern Abend auch für die heutige Morgenandacht.

Heute Nachmittag werden zwei weitere Gäste zu uns stoßen, deren Vorträge wir ab ca. 14:30 Uhr hören werden:

die Geschäftsführende Direktorin Karen **Hinrichs** vom Friedensinstitut der Evangelischen Hochschule in Freiburg und

Herr Kirchenrat Volker **Steinbrecher**, Beauftragter der Evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung.

Ich möchte Sie alle höflich bitte, doch zu überprüfen, ob Sie zwischenzeitlich bei Polyas für die jeweiligen Wahlen angemeldet sind und dort auch bitte angemeldet bleiben wollen.

### III Bekanntgaben

Präsident **Wermke**: Ich darf Ihnen bekannt geben: Der Finanzausschuss wird noch vor der Tagung im Mai zu einer Sondersitzung zum Thema „Eckpunkte Doppelhaushalt 2022/23“ zusammenkommen. Das wurde bereits beim Kontakttreffen ins Auge gefasst. Interessierte Synodale aus anderen Ausschüssen sind gerne dazu eingeladen. Ein Termin steht noch nicht fest. Sie werden rechtzeitig informiert, und es wird natürlich in digitalem Format getagt werden.

### IV Ergebnis der Wahlprüfung

Präsident **Wermke**: Unter Tagesordnungspunkt IV finden Sie das Ergebnis der Wahlprüfung verzeichnet.

Bis zum Beginn dieser Sitzung wurde kein Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt. Es wurden auch keine Einsprachen und Bedenken gegen die Wahl zur 13. Landessynode erhoben.

Damit stelle ich fest, dass die Wahlen zur 13. Landessynode ordnungsgemäß erfolgt sind.

Und nun übergebe ich die Sitzungsleitung an Herrn Kreß.

(Der Synodale Kreß übernimmt die Sitzungsleitung.)

### V Wahl des Präsidenten der Landessynode

Synodaler **Kreß**: Liebe Konsynodale, liebe Gäste, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie ebenfalls ganz herzlich begrüßen. Wir kommen jetzt zur Wahl des Präsidiums.

Wir benötigen einen *Wahlausschuss*, der durch die Online-Wahlen kleiner ist als bei Wahlen mit der Wahlurne. Der Wahlausschuss wird bei den Wahlen ab und zu wechseln, je nachdem, wer kandidiert. Es wird gewechselt zwischen den hier vor Ort in Karlsruhe anwesenden Personen.

Wahlausschuss für die Wahl des Präsidenten besteht aus Frau Meister und Herrn Heger.

Zunächst wird die Wahl des Präsidenten stattfinden. Wenn diese Wahl abgeschlossen ist, folgt die Wahl des ersten Vizepräsidenten bzw. der ersten Vizepräsidentin. Sobald diese Wahl dann abgeschlossen ist, schließt sich die Wahl des zweiten Vizepräsidenten bzw. der zweiten Vizepräsidentin an. Sobald wir das Präsidententeam gewählt haben, schließt sich noch die Wahl der sechs Schriftführenden an.

Ich möchte Sie bitten zu prüfen, ob Sie in Polyas eingeloggt sind. Mir wurde gemeldet, bisher seien das erst 66. Also bitte noch einmal prüfen, ob Sie alle angemeldet sind.

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Landessynode, die hier maßgeblich ist, ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Kann ich den Wahlgang eröffnen?

(Herr Lange vom Wahlmanagement informiert über die Anzahl der angemeldeten Stimmen.)

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann eröffne ich den Wahlgang und bitte Sie, Herr Lange, die Stimmzettel online freizuschalten.

(Die Stimmzettel werden online freigeschaltet.)

Das Wahltool Polyas ist nun für die Abstimmung zur Wahl des Präsidenten der Landessynode freigeschaltet. Ich bitte Sie nun, eine Stimme zu vergeben.

(Wahlhandlung)

Haben alle Ihre Stimme abgegeben? Falls es Probleme gibt, teilen Sie mir das per Chat mit. – Ich schließe den Wahlgang und bitte den Wahlausschuss, das Ergebnis auszuwerten. Vielen Dank, Herr Lange.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Ich gebe nun das *Ergebnis* der Wahl bekannt:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 66. Gültige Stimmzettel ebenfalls 66. Enthaltungen: Eine. Herr Wermke wurde mit 65 Stimmen gewählt.

Herr Wermke, nehmen Sie die Wahl an?

Präsident **Wermke**: Ich danke Ihnen allen herzlich und nehme die Wahl an.

Synodaler **Kreß**: Dann darf ich Ihnen einen ganz herzlichen Glückwunsch aussprechen. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft. Ich übergebe das Wort an den ehemaligen und neu gewählten Präsidenten.

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, ich danke Ihnen sehr herzlich für diesen überwältigenden Vertrauensbeweis. Sie dürfen versichert sein, dass ich mich mit ganzer Kraft der mir anvertrauten Aufgaben widmen werde. Ich möchte an dieser Stelle aber auch danken für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Herrn Landesbischof und danke auch ganz besonders für die Unterstützung durch meine Familie, besonders durch meine Frau. Dies ermöglicht mir, mich in dem Amt, in das Sie, liebe Konsynodale, mich wieder gewählt haben, mit all seinen zeitlichen Verpflichtungen voll einzusetzen. Herzlichen Dank.

Landesbischof **Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh**: Da digital alles etwas schwierig ist, haben wir trotzdem reale Blumen besorgt. Wie ich Herrn Wermke kenne, werden sie zwar noch etwas im Hotelzimmer bleiben müssen, dann aber hoffentlich auch an seine Frau weitergegeben.

Herr Wermke, ich danke auch sehr, sehr herzlich für all das, was Sie für unsere Kirche tun. Ich denke, mit Ihrer Gelassenheit, mit Ihrer Verbindlichkeit, auch immer mit einem Schuss Humor schaffen Sie es, die Synode durch die ganzen einfachen und durch die ganzen schwierigen Diskussionen und Debatten zu führen, und wir sind dafür sehr dankbar, auch dafür, dass Sie bereit sind, das noch einmal zu tun und noch einmal dieses Präsidentenamt zu übernehmen. Alles, alles Gute und Gottes Segen für die nächste Zeit. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Dankeschön. Ich bringe die Blumen jetzt live hinüber.

(Präsident Wermke übernimmt den Blumenstrauß und bedankt sich.)

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

**VI****Wahl der ersten Stellvertreterin / des ersten Stellvertreters des Präsidenten der Landessynode**

Präsident **Wermke**: Dann liegt es an mir, den nächsten Tagesordnungspunkt einzuleiten. Der *Wahlausschuss* setzt sich wieder zusammen aus Herrn Heger und Frau Meister. Auch hier gelten die Bestimmungen, dass bei der Wahl die absolute Mehrheit gilt, gemäß unserer Geschäftsordnung.

Es kandidieren für dieses Amt, wie Sie auch den Vorlagen entnehmen konnten: Frau Thea Groß, Herr Karl Kreß und Frau Ilse Lohmann, dies in alphabetischer Reihenfolge.

Es wird jetzt nur der Platz des ersten Vizepräsidenten / der ersten Vizepräsidentin vergeben, insofern haben Sie eine Stimme, die Sie vergeben können. Ich eröffne den Wahlgang und bitte Herrn Lange, den Stimmzettel freizuschalten.

(Das Wahlmanagement schaltet den Stimmzettel online frei und informiert während der Wahlhandlung über den Zwischenstand der angemeldeten Personen und abgegebenen Stimmen.)

Dann schließe ich den Wahlgang, und wir warten auf die Ergebnisse.

(Der Wahlgang wird geschlossen und das Ergebnis ausgezählt.)

Wären wir jetzt in einer Präsenztagung in unserem geliebten Haus in Bad Herrenalb, dann könnten wir eine Liedstrophe anstimmen. Das wird jetzt in diesem Format schwierig.

Der Wahlausschuss hat nicht nur zu prüfen, wer wie viele Stimmen bekommen hat und ob das im Gesamtergebnis stimmt, sondern auch, ob jemand die für diesen Wahlgang notwendige absolute Mehrheit erreicht hat. Wenn dem nicht so wäre, müssten wir in einen zweiten Wahlgang eintreten, bei dem wieder absolute Mehrheit gefordert ist.

Ich gebe Ihnen offiziell das *Ergebnis* bekannt: Es wurden 70 Stimmzettel abgegeben, die alle gültig sind. Die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang ist demnach 36, also eine mehr als die Hälfte. Es entfielen auf

Frau Groß	19 Stimmen,
auf Herrn Kreß	31 Stimmen
und auf Frau Lohmann	20 Stimmen.

Damit hat niemand von den drei Kandidierenden die absolute Mehrheit erreicht, und wir müssen in einen zweiten Wahlgang eintreten.

Üblicherweise wird gefragt – vor allem, wenn die Stimmabweichungen sehr hoch sind, was hier nicht der Fall ist –, ob die Kandidierenden auch für einen zweiten Wahlgang zur Verfügung stehen.

Ich frage Frau Groß, ob sie dies denn tut. – Ich höre sie nicht.

(Herr Lange: Sie schreibt im Chat.)

Frau Groß zieht zurück.

Ich frage Herrn Kreß. – Herr Kreß bleibt im Geschehen.

Frau Lohmann?

Synodale **Lohmann**: Ich bleibe ebenfalls.

Präsident **Wermke**: Gut, dann haben wir im zweiten Wahlgang, nachdem Frau Groß zurückzieht, Herrn Kreß und Frau Lohmann. Die Wahlzettel werden erstellt.

(Das Wahlmanagement schaltet die Stimmzettel frei. Die Wahlhandlung läuft. – Herr Lange informiert über die erfolgten Stimmabgaben.)

Ich schließe die Wahl und bitte um Auszählung.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Präsident **Wermke**: Ich habe im Chat die Frage, warum die Ergebnisse in Polyas ausgeblendet sind. Das hat folgenden Hintergrund: Wenn wir in einer präsenten Abstimmung unsere Stimmzettel eingeworfen hätten, dann würden wir auch erst nach Auszählung durch den Wahlausschuss die Ergebnisse bekommen. Dass das bei der ersten Wahl heute direkt kam, war eigentlich gar nicht vorgesehen.

Synodaler **Hartmann**: Es ist jetzt kein Misstrauen. Bei einer Präsenzwahl sind alle Wahlzettel in der Urne. Wir reden so viel über Digitalisierung, und wir müssen nach vorne kommen usw. Dann finde ich es schade, wenn wir die Möglichkeit haben, alles transparent zu machen, und wir tun es nicht. Mir leuchtet die Begründung nicht ein. Alle sehen, was der Computer auszählt, das ist doch wunderbar. Im Sinne dessen, was wir sonst immer sagen und fordern, sollten wir die Möglichkeiten nutzen, die uns gegeben werden. Deshalb bitte ich darum, dass man das sieht und nichts abstellt.

Präsident **Wermke**: Ich darf versuchen, eine Antwort zu geben. Wir sind in einem Wahlgang – die Auszählung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses zählt ja dazu –, und von daher können wir innerhalb eines Wahlgangs nichts ändern. Ich habe zum Beispiel im Chat die Mitteilung, es gibt auch Menschen, die keinen Zugang zu Polyas haben und das dann auch nicht mitbekommen. Das sind allerdings keine Mitglieder der Landessynode. Ich bitte Sie herzlich, dass wir die Wahlgänge bis zum Abschluss der Wahl der zweiten Stellvertretung in dieser Art belassen. Dann können wir eine kurze Debatte einschieben, ob es möglich ist. Wir werden auch eine Rechtsauskunft darüber einholen und können dann gegebenenfalls abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? Das wäre auch die Frage an Frau Wiesner und Herrn Goll, die sich noch mit Handzeichen gemeldet haben.

Synodale **Wiesner**: Ich bin damit grundsätzlich einverstanden. Ich habe noch eine andere Sache, die mir aufgefallen ist. Es ist mir nicht klar, ob man sich enthalten kann, indem man nichts ankreuzt. Beim ersten Wahlgang war ja auch keine Enthaltung dabei. Ist es also eine Enthaltung, wenn man nichts ankreuzt?

Präsident **Wermke**: Wenn Sie nicht ankreuzen und abgeben, dann wird dies als Enthaltung gezählt.

Synodaler **Prof. Dr. Goll**: Ich kann damit leben, dass wir erst anschließend diskutieren.

Präsident **Wermke**: Gut, herzlichen Dank.

(Die Auszählung läuft.)

Ich gebe das *Ergebnis* bekannt: Im zweiten Wahlgang gab es 71 abgegebene Stimmzettel, gültige Stimmzettel auch 71. Es gab eine Enthaltung. Man benötigt 36 Stimmen, um gewählt zu sein.

Herr Kreß hat 42 Stimmen erhalten,

Frau Lohmann 28.

Damit ist nach der Geschäftsordnung *Herr Kreß* gewählt.

Lieber Karl Kreß, ich darf fragen: Nimmst du die Wahl an?

Synodaler **Kreß**: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich ganz, ganz herzlich bei Ihnen allen, die Sie gewählt haben. Vielen, vielen Dank. Ich will versuchen, ein guter zweiter Mann und für Sie da zu sein.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank.

## VII Wahl der zweiten Stellvertreterin / des zweiten Stellvertreter des Präsidenten der Landessynode

Präsident **Wermke**: Damit kommen wir zur Wahl der zweiten Stellvertretung. Ursprünglich hatten drei Personen kandidiert. Herr Kreß ist jetzt zum ersten Stellvertreter gewählt, damit ist er aus dieser Liste zu streichen. Das heißt, es stehen nun auf dem Stimmzettel die beiden Damen Groß und Lohmann. Der Vorgang ist der gleiche. Wenn der Stimmzettel freigeschaltet ist, dann dürfen Sie bitte wieder eine Stimme vergeben. Ich bitte Sie, dies nun zu tun.

(Der Stimmzettel wird freigeschaltet, die Wahlhandlung erfolgt. – Bei 71 angemeldeten Personen haben 70 ihre Stimme abgegeben.)

Dann bitte ich die Person, die noch nicht abgegeben hat, ihre Stimme abzugeben.

Synodale **Heute-Bluhm**: Das könnte ich sein. Polyas konnte für mich nicht freigeschaltet werden, weil ich mit der anderen Technik hinterhergehoppelt bin. Von daher können Sie den Wahlgang schließen, ich kann es nicht ändern, kann es aber verschmerzen.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Frau Heute-Bluhm. Ich schließe den Wahlgang und bitte den Wahlausschuss, seinen Dienst zu tun.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Das Ergebnis ist da. 70 abgegebene Stimmen, 70 gültige Stimmzettel. Eine Enthaltung. Nötig, um im ersten Wahlgang gewählt zu werden, sind 36 Stimmen.

Auf Frau Groß entfielen 31 Stimmen,

auf Frau Lohmann entfielen 38 Stimmen.

Frau Lohmann, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Synodale **Lohmann**: Vielen Dank, ich nehme die Wahl an.

Präsident **Wermke**: Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Präsidium. Wir haben mit Frau Groß gut zusammengearbeitet. Ich muss Frau Groß jetzt fragen – so hatten wir es gestern vereinbart und auch bekannt gegeben –, ob sie bereit ist, dann auf der Liste der Schriftführenden, sie sind ja auch Teil des Präsidiums, zu kandidieren.

Synodale **Groß**: Ja, ich bin gerne bereit.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. Dann können wir diese Liste um den Namen „Groß“ ergänzen.

An dieser Stelle können wir uns nun darüber unterhalten, wie wir vorgehen. Natürlich ist es klar, dass wir durch die digitalen Möglichkeiten – das hat ja die erste Wahl heute Vormittag gezeigt –, die Ergebnisse zu bekommen. Ich habe Herrn Kreß gebeten, dass er mit Herrn Träger-Methling abklärt, wie das rechtlich aussieht. Man muss sich abstimmen, und er bittet, dass wir fünf Minuten Pause einlegen. Ich denke, es ist sinnvoll, bevor wir debattieren

und dann eine Rechtsauskunft bekommen, die uns vielleicht die Debatte überflüssig macht. Gibt es Widerstände, Einwände gegen eine Pause? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie herzlich, sich zehn Minuten nach 10 wieder einzuschalten bzw. wieder am Platz präsent zu sein. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 10:03 Uhr bis 10:13 Uhr)

Wir haben nun Folgendes abgeklärt. Wir haben komplexe Wahlen auch schon beim nächsten Wahlgang, das heißt, man kann nicht unbedingt absehen – und im Blick auf die Wahlen in die EKD-Synode beispielsweise bekommt das eine besondere Bedeutung –, ob diese Person tatsächlich gewählt ist, da bestimmte Voraussetzungsbedingungen gegeben sind, dass also nur eine bestimmte Anzahl von Theologen gewählt werden dürfen, dass bestimmte Altersgrenzen eingehalten werden müssen usw.

Wir haben uns jetzt nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung auf folgenden Modus geeinigt, den ich Ihnen jetzt vortragen möchte und für den ich um Ihre Zustimmung bitte: In dem Moment, wo das Ergebnis vorliegt, bekommen Sie dieses auf Polyas zu sehen. Damit wollen wir verhindern, dass unter Umständen Leuten über den Chat gratuliert wird und man anschließend nach Betrachtung durch den Wahlausschuss feststellen muss, dass sie vielleicht wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer besonderen Gruppe nun doch nicht gewählt sind. Das wäre für die Betroffenen nicht sehr angenehm. Das heißt, Sie bekommen auf Ihrem Abstimmungsstool das Ergebnis und damit auch alle konkreten Zahlen, wenn der Wahlausschuss dieses dem Sitzungsleitenden bekannt gegeben hat.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Regelung leben können.

Synodaler **Dr. Rees**: Ich bitte das für die nächste Sitzung noch einmal zu prüfen. In manchen Gremien ist es üblich, dass die Stimmen auf einem Flipchart ausgezählt werden. Das entspräche der Sichtweise, die Sie haben. Auch bei komplizierten Wahlverfahren kann man den Leuten ein bisschen Verständnis zutrauen.

Präsident **Wermke**: Nach den Wahlordnungen der Landessynode ist eine Auszählung der Stimmen, so wie sie kommen, nicht möglich. Da kann nur der Wahlausschuss tun.

Ich gehe von Ihrem Einverständnis zu dieser Regelung aus, nachdem ich keine weiteren Meldungen mehr sehe.

## VIII Wahl von sechs Schriftführerinnen / Schriftführern

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VIII. Es sind sechs Schriftführende zu wählen. Für den *Wahlausschuss* benennen wir in diesem Fall Frau Meister, die ohnehin die ganze Zeit dabei ist, und Herrn Kreß, da Herr Heger selbst auf der Liste der zu Wählenden steht und daher nicht im Wahlausschuss tätig werden kann.

Ich lese Ihnen vor, wer kandidiert. Das ist Herr Buchert, Herr Heger, Frau Ningel, Herr Rüter-Ebel, Frau Winkelmann-Klingsporn, Herr Zansinger und nach der Zwischenfrage vorhin – Sie haben es gehört – Frau Groß.

Sechs Personen sind zu wählen. Wenn der Stimmzettel freigeschaltet ist, dürfen Sie maximal sechs Stimmen vergeben, aber Sie dürfen die Stimmen natürlich nicht häufen.

(Herr Lange: Der Stimmzettel ist eingegeben.  
Eine Häufung der Stimmen ist technisch nicht möglich.)

Dann kann dieser Fehler schon einmal nicht passieren.

(Wahlhandlung mit Zwischeninformationen durch das Wahlmanagement)

Ich schließe den Wahlgang und bitte um Auszählung. – Der Wahlausschuss zieht sich zur Beratung zurück.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Im ersten Wahlgang müssen mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen erreicht werden.

Ich kann versuchen, eine Frage aus dem Chat zu beantworten. Die absolute Mehrheit richtet sich nicht nach dem Wahlkörper, sondern nach den abgegebenen Stimmen. Der Wahlkörper ist die gesamte Landessynode mit 73 Personen. Bei 70 abgegebenen Stimmen wäre 35 die Hälfte. Es muss aber eine mehr sein, somit wären 36 Stimmen die notwendige Mehrheit für den Wahlgang. –

Ich habe jetzt die *Ergebnisse* der Wahl, was Sie auch auf Ihrem Wahltool Polyas ablesen können. Es wurden 66 Stimmzettel abgegeben, die alle gültig sind. Die erforderliche Stimmenzahl ist demnach 34.

Auf Herrn Buchert entfielen 49 Stimmen. Herr Buchert ist damit gewählt.

Auf Frau Groß entfielen 59 Stimmen. Frau Groß ist gewählt.

Auf Herrn Heger entfielen 54 Stimmen. Herr Heger ist gewählt.

Auf Frau Ningel entfielen 53 Stimmen, ist gewählt.

Auf Herrn Rüter-Ebel entfielen 42 Stimmen. Damit hat er zwar die Mehrheit erreicht.

Wenn Sie aber jetzt hören, dass Frau Winkelmann-Klingsporn 45 Stimmen erhalten hat und gewählt ist,

Herr Zansinger 47 Stimmen und gewählt ist,

dann müssen wir Herrn Rüter-Ebel herzlich danken für seine Bereitschaft, ihm aber mitteilen, dass er zwar die erforderliche Stimmenzahl bekommen hat, aber von den insgesamt sieben Kandidierenden die wenigsten Stimmen und von daher aus diesem Wahlgang leider ausscheidet.

Jetzt muss ich die einzelnen Personen fragen, ob sie die Wahl annehmen. Herr Buchert?

(Synodaler **Buchert**: Ich nehme die Wahl an.)

Danke schön. Frau Groß?

(Synodale **Groß**: Ich danke allen herzlich und nehme die Wahl gerne an.)

Danke. Herr Heger?

(Synodaler **Heger**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.)

Danke schön. Frau Ningel?

(Synodale **Ningel**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.)

Danke. Frau Winkelmann-Klingsporn?

(Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.)

Herr Zansinger?

(Synodaler **Zansinger**: Danke, ich nehme die Wahl an.)

Ich denke, dass Herr Rüter-Ebel trotzdem ausgelastet ist, auch ohne dieses Amt.

Damit ist dieser Wahlgang abgeschlossen und das Präsidium gewählt. Denn dieses besteht nicht nur aus Präsident, erstem Vizepräsidenten und zweiter Vizepräsidentin, sondern auch aus den sechs Schriftführenden. Über diese Wahl wird laut unserer Geschäftsordnung eine Urkunde erstellt, die wir natürlich gerne persönlich überreicht hätten, die wir nun aber im Postversand im Laufe der nächsten Woche auf den Weg bringen, sodass Sie dann diese sich rahmen und in irgendeiner Form ablegen können. Herzlichen Dank.

Die gewählten Schriftführer treffen sich nach dem ersten Teil der Plenarsitzung – also in der Mittagspause – im digitalen Raum „Allgemeiner Besprechungsraum I“, weil sie den sogenannten ersten Schriftführer zu bestimmen haben. Sie finden den Link zum „Allgemeinen Besprechungsraum I“ im Teamraum, und wir sollten es gleich tun, wenn die Mittagspause aufgerufen wird. Das wird keine lange Sache, aber es muss erledigt werden.

## IX

### **Bericht zum 10-jährigen Jubiläum der Stiftung Badische Posaunenarbeit**

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX. Wir begrüßen digital Herrn Bretschneider, den Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung Badische Posaunenarbeit, denn diese Stiftung feiert im April und im Mai dieses Jahres ihr 10-jähriges Jubiläum, alles als gestreckte Handlung im Blick darauf, dass man das eben nicht öffentlich und präsent tun kann. Ich freue mich, wenn uns nun Herr Bretschneider näher informiert.

Da Herr Bretschneider noch nicht da ist, vertagen wir den Punkt bis zu seinem Eintreffen, und ich rufe Tagesordnungspunkt X auf.

## X

### **Bestellung der ständigen Ausschüsse**

Präsident **Wermke**: Sie alle haben die Zuweisung in die ständigen Ausschüsse erhalten. Zwischenzeitlich haben die Ausschüsse getagt und haben sich auch darüber unterhalten, wer die Ausschüsse in dieser Legislaturperiode führen soll. Nach unserer Geschäftsordnung muss die Synode die Zuweisung in die Ausschüsse bestätigen. An dieser Stelle haben wir einen Wechselwunsch bekommen, der sich im Laufe des gestrigen Tages ergeben hat. Der Konsynodale Nödl möchte gerne aus dem Rechtsausschuss in den Hauptausschuss wechseln. Wenn wir uns nun die vorgelegte Liste, die Sie alle haben, anschauen, steht dort Herr Nödl noch im Rechtsausschuss. Das heißt, wenn wir mit diesem Wechsel einverstanden sind, dann müssten wir einfach die Kürzel hinter dem Namen Nödl ändern, sodass er tatsächlich dann auch im Hauptausschuss landet. Bisher war es durchaus üblich, dass die Synode bei solchen Wünschen zustimmt, denn ich denke, man kann niemandem vorschreiben, wo er hin muss.

Gibt es gegen diesen Wechselwunsch Einwände, dann bitte im Chat entsprechend vermerken. – Dem ist nicht so. Dann bitte ich Sie um Ihre Zustimmung für die vorgelegte Liste mit dieser einen Änderung, gegen die es keine Einwände gab.



Hier können wir jetzt über „Reaktionen“ mit der vereinfachten Abstimmung reagieren. Bitte geben Sie dort Ja, Nein oder Enthaltung ein.

(Abstimmung erfolgt)

Bei 59 Zustimmungen und einer Enthaltung haben wir so beschlossen. (endgültige Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse siehe Seite XII)

Ich habe die Nachricht erhalten, dass Herr Bretschneider jetzt anwesend ist und zugeschaltet werden kann.

## IX

### **Bericht zum 10-jährigen Jubiläum der Stiftung Badische Posaunenarbeit**

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Ich bitte Herrn Bretschneider, den ich an dieser Stelle herzlich begrüße, um seinen Beitrag.

Herr **Bretschneider**: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen herzlichen Dank, dass ich Ihnen heute die Stiftung Badische Posaunenarbeit vorstellen darf. Die Stiftung Badische Posaunenarbeit hat in diesem Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum. Sie wurde im Jahr 2011 gegründet. Das ist an sich kein besonderes Jubiläum, das man großartig feiern muss. Wir wollten es trotzdem tun, gerade und weil wir es nicht feiern können.

Posaunenarbeit lebt im Wesentlichen davon, dass wir Musik machen können, dass wir in großem Umfang öffentliche Auftritte machen können, indem wir Gottes Lob nach draußen verkünden. Das geht im Moment nicht. Wir stehen also – wie alle Einrichtungen der Kirche, aber auch alle Vereine wie auch das gesamte Gemeinleben – vor der Situation, dass unsere Jugendarbeit leidet. Überall werden ein, zwei Jahrgänge an Nachwuchs fehlen, die nicht zu uns kommen, denen wir kein Angebot machen können. Das ist im Karneval genauso wie in der Kirche, in den Posaunenchor. Die Routinen gehen uns verloren, das heißt, der eine oder andere, der jetzt nicht mehr regelmäßig irgendwohin geht, verliert den Kontakt und geht uns abhanden. Aus diesem Grunde haben wir gesagt, wir machen deswegen das Jubiläum der Stiftung Badische Posaunenarbeit. Wir wollen damit erreichen, dass so oft wie möglich – wenn wir auch nicht spielen können – über die Stiftung gesprochen wird. Weil wir eine relativ kleine Stiftung sind, haben wir gesagt, wir probieren, das in sechs Wochen zu realisieren. Das heißt, wir möchten erreichen, dass in den sechs Wochen ab dem Unterzeichnungsdatum der Stiftung – das war der 9. April – bis zum Tag der ersten Kuratoriumssitzung – das war der 30. Mai – in Baden so häufig und so oft wie möglich über die Stiftung und den Posaunenchor gesprochen wird.

Ich möchte Sie heute animieren, dazu beizutragen und uns dabei nach Kräften zu unterstützen. Wir werden dann am Ende sehen, was dabei herauskommt. Dass das nicht ganz einfach ist, hat jetzt ein Leitartikel im „Mannheimer Morgen“ gezeigt, der zwar intensiv mit ganz viel Material vorbereitet war und von einem der führenden Redakteure geschrieben wurde, der dann bei allem Bemühen dann doch an der Komplexität der Konstruktion Badische Posaunenarbeit gescheitert war. Inhaltlich war das nicht ganz sauber, obwohl von der Idee her sehr gut. Noch nie war die Posaunenarbeit auf der Titelseite des „Mannheimer Morgen“, in ganz Nordbaden über 90.000 Leser. Das war Klasse. Es wurden zwar viele schöne Sachen über die Po-

saunenarbeit transportiert, aber es war halt etwas ver-rutscht.

Wir haben uns trotzdem darüber gefreut. Es war ein Baustein unserer Kommunikationsoffensive, und er hat uns gezeigt, dass es notwendig ist, über Posaunenchor zu sprechen. Dem einen oder anderen, der aktiv dabei ist, ist es ganz selbstverständlich, vielen eben aber nicht. Darum darf ich Ihnen heute eine kleine Präsentation zeigen, die deutlich macht, was Posaunenchor sind, was die Posaunenarbeit ist und was wir mit unserer Stiftung erreichen wollen.

(Er zeigt entsprechende Folien, hier nicht abgedruckt.)

Wir sprechen also über badische Posaunenarbeit, 10 Jahre Stiftung. Wir haben einen Schirmherrn, dem wir sehr zu Dank verpflichtet sind. Schon sein Vorgänger hat sich für die Stiftung stark gemacht. Das sind unsere Landesbischöfe, Herr Dr. Ulrich Fischer und jetzt Herr Professor Dr. Cornelius-Bundschuh. Sie sind Schirmherren der Stiftung, und Herr Cornelius-Bundschuh hat sich bereit erklärt, für uns ein kleines Grußwort zu sprechen. Das möchte ich Ihnen jetzt gerne zeigen.

(Grußwort von Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh wird eingespielt, muss aber zum Schluss hin wegen technischer Probleme abgebrochen werden.)

Die badische Posaunenarbeit unterteilt sich im Wesentlichen in vier Bereiche. Das ist einmal die Landesarbeit Badische Posaunenarbeit mit 5.500 Bläserinnen und Bläsern in 251 Posaunenchor. Die sind in der Ordnung der Evangelischen Landeskirche organisiert. Die Posaunenchor treten dort freiwillig bei und unterwerfen sich der dort geltenden Ordnung. Sie haben einen Landesvertretertag, der das oberste Gremium darstellt. Darin sind alle Posaunenchor vertreten. Dieser Landesvertretertag hat im Jahre 2000 die Gründung des Fördervereins Badische Posaunenarbeit beschlossen. Zehn Jahre danach, im Jahr 2011, hat der Förderverein beschlossen, die Stiftung Badische Posaunenarbeit zu gründen.

Auf dem Kirchentag in Berlin haben wir gefragt: Was ist ein Posaunenchor? Es war uns ganz wichtig, wenn wir mit Menschen über Posaunenchor reden wollen, müssen wir wissen, worüber wir eigentlich sprechen. Wir haben festgestellt, dass ganz wenige Menschen sagen konnten, was eigentlich ein Posaunenchor ist. Wir haben eine Befragung gemacht, an der über 1.000 Menschen teilgenommen haben – Kirchentagsbesucher – und haben als Kernbotschaft herausgehört, ein Posaunenchor sei eine bunte, fröhliche und starke Gemeinschaft von Menschen. Das ist eine ganz zentrale Botschaft, eine bunte, fröhliche und starke Gemeinschaft von Menschen, die in ihrer Freizeit gemeinsam auf Trompeten, Posaunen und Hörnern, also diesen Blechblasinstrumenten, Musik machen – Gott, sich und anderen Menschen zur Freude und häufig zur Begleitung des Gemeindegesangs in Gottesdiensten. Posaunenchor sind eine wichtige Säule der Kirchenmusik der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das ist die Kernbotschaft, die dabei herauskam, als wir die Kirchentagsbesucher gefragt haben.

Wofür sind denn Posaunenchor gut? Das haben wir dann auf dem Kirchentag in Dortmund gefragt. Posaunenchor machen das Gemeindeleben mit ihrer Musik attraktiver und abwechslungsreicher. Sie stiften Freude, Gemeinschaft und Begeisterung, verbinden Generationen, posaunen unsere frohe Botschaft in die ganze Welt und laden alle Menschen zum Mitmachen ein, jeden Alters und Ge-

schlechts, aller Berufsgruppen und Bildungsniveaus, aller Nationen und Religionen. Und sie ermöglichen allen Mitgliedern einer Familie, zusammen in ihrer Kirchengemeinde aktiv zu sein. Das sind die Big Points, die die Posaunenchöre so wichtigmachen für Kirchengemeinden und unsere Kirche insgesamt.

Auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag und dem Evangelischen Posaumentag in Dresden bildeten 17.541 angemeldete Bläserinnen und Bläser den bis dahin größten Posaunenchor und wurden damit in das Guinness-Buch der Rekorde eingetragen. Die deutsche UNESCO-Kommission hat Posaunenchöre im Dezember 2016 in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Das ist die badische Posaunenarbeit. Es ist die Ordnung der EKIBA, die darübersteht, der die 25 Posaunenchöre beigetreten sind. Es gibt wenige freie Posaunenchöre, die nicht beigetreten sind. Die 251 Posaunenchöre haben rund 5.500 Aktive, sie werden geleitet von Chorleiterin und Obfrau. Sie sind organisiert in 18 Bläserbezirken, denen je ein Bezirkschorleiter bzw. Bezirksobmann vorsteht.

Das oberste Gremium der Posaunenchöre ist der Landesvertretertag. Dort wird der Landesobmann gewählt. Er ist jetzt gerade neu gewählt worden, und es werden die Delegierten in den Landesarbeitskreis gewählt. Der Landesarbeitskreis ist im Grunde genommen das ständige Leitungsgremium der Posaunenarbeit.

Die Landeskirche stellt drei Hauptamtliche, die zwei Landesposaunenwarte und den Leiter der Geschäftsstelle. Der Landesarbeitskreis setzt sich zusammen aus den Delegierten, dem Landesobmann, den Landesposaunenwarten und den Geschäftsführern und zwei, drei weiteren Personen. Das ist die badische Posaunenarbeit, und ergänzend und unterstützend kommen hinzu der Förderverein und die Stiftung Badische Posaunenarbeit.

(Es wird festgestellt, dass die unterstützende Präsentation qualitativ schlecht und kaum sichtbar war. Deshalb wurde sie beendet.)

Die Badische Posaunenarbeit organisiert im Wesentlichen Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung, also Chorleiter, Bläser, Anfänger, die dann gefördert werden. Die Landesposaunenarbeit organisiert Freizeiten für die Posaunenchöre. Das sind Familienfreizeiten, Jugendfreizeiten, auch Freizeiten für ältere Bläser, Studienfahrten. Sie organisiert die Begabtenförderung, indem sie acht Bläserensembles organisiert – also Sonderposaunenchöre –, die jeweils unter der Leitung der Landesposaunenwarte Heiko Petersen und Armin Schaefer stehen: die Jugendposaunenchöre in Nord- und Südbaden, der Bläserkreis der Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg, das Nordbadische Blechbläserensemble, der Mittelbadische Bläserkreis und das Südbadische Blechbläserensemble. Einem von denen werden Sie sicherlich schon einmal begegnet sein.

Der Förderverein Badische Posaunenarbeit wurde im Jahre 2000 gegründet. Er hat inzwischen stolze 500 Mitglieder. Sein Ziel ist es, die Bedeutung der Posaunenchöre einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen, Familien, Kinder und Jugendliche gezielt zu unterstützen. Zahlreiche Projekte zur Mitgliederwerbung und zur Anwerbung von Finanzmitteln wurden gegründet. Jährlich werden rund 15.000 Euro an Mitteln bereitgestellt zur Förderung der Posaunenchorarbeit. Dem Förderverein ist auch die treuhänderische Verwaltung der Stiftung Badische Posaunenarbeit übertragen.

Die Stiftung Badische Posaunenarbeit wurde – wie gesagt – im Jahr 2011 gegründet. Damals wurde der Treuhandvertrag unterschrieben zwischen den Gründungstiftern und dem Förderverein. In der Präambel der Satzung steht: Der Förderverein Badische Posaunenarbeit will mit der Initiative zur Gründung einer Stiftung die in der Vereinssatzung genannte Förderung der Badischen Posaunenarbeit mit einem auf Langfristigkeit angelegten Konzept ergänzen. Das von den Gründungstiffter(inne)n eingebrachte und durch weitere Zustiftungen ergänzte aufzubauende Stiftungskapital soll mittelfristig in substantieller Weise, die bisher von der Landeskirche getragene Posaunenarbeit ergänzen.

Das ist das, was in der Präambel steht, und herausgekommen ist jetzt tatsächlich die Stiftung Badische Posaunenarbeit. Der Treuhandvertrag wurde am 9. April unterschrieben. Es ist eine unselbstständige Treuhandstiftung des Fördervereins Badische Posaunenarbeit. Der Verein ist geschäftsführend tätig. Die erste Kuratoriumssitzung fand am 30. Mai statt, das Kapital beträgt rund 2.500 Euro per 31.12. letzten Jahres. Aktuell werden fünf Förderprogramme bedient. Insgesamt stehen 30.000 Euro zur Ausschüttung zur Verfügung. Wir sind aufgrund unserer als gut empfundenen Arbeit 2017 mit dem Evangelischen Stiftungspreis ausgezeichnet worden und im Jahr 2020 mit dem Kirchenmusikpreis der EKIBA.

Wir haben – und das sieht man, wenn man sich die Entwicklung der Stiftung anschaut – ein kontinuierlich wachsendes Stiftungsvermögen. Wir sind bei rund 80.000 Euro gestartet und stehen jetzt bei 200.000 Euro. Um diese Kontinuität werden wir vielerseits beneidet. Sie ergibt sich im Wesentlichen aus den drei Quellen, aus denen sich der Stiftungszufluss speist. Das ist zum einen die Entwicklung unseres Sammeldisplays. Dadurch ist es uns möglich, den Spendern oder Stiftern von kleinen Spenden im Rahmen von Kollekten, von Stiftungskonzerten zu vermitteln, dass ihre Spende oder Kollekte direkt in das Stiftungskapital einfließt. Mit dieser Botschaft im Hintergrund ist es uns dann erlaubt, dieses Geld tatsächlich in das Stiftungskapital einzubringen und nicht in das kurzfristig zu verwendende Spendenaufkommen. Darüber hinaus haben wir den Weinverkauf, der uns regelmäßig Zustiftungen ermöglicht, und wir haben hier auch private Zustiftungen, die uns weiterhelfen.

Aktuelle Förderprogramme sind die Bezirksbläserschulen. Dort unterstützen wir Neugründungen von Bezirksbläserschulen, um Kindern und Jugendlichen, aber auch Älteren, die neu zur Posaunenarbeit kommen, eine Ausbildung zu ermöglichen. Wir übernehmen die Kosten für Beratungsleistungen für leitende Gruppen und Chöre. Das erscheint uns im Blick auf die Herausforderungen, die die Corona-Zeit und die Nach-Corona-Zeit mit sich bringt, sinnvoll. Wir haben die Kostenübernahme für Stiftungskonzerte in Aussicht stehen, die Instrumentenzuschüsse für die Bläserinnen der Jugendposaunenchöre. Sie erinnern sich, das waren die besonderen Posaunenchöre, bei denen Jugendliche, die ein besonderes Potenzial haben, die Möglichkeit haben, ihre Qualität unter Beweis zu stellen, wobei aber auch der Leitungsnachwuchs geschult wird.

Wir fördern auch die Alumni-Treffen der Jugendposaunenchöre und machen Einzelförderungen auf Anfrage.

Präsident **Wermke**: Herr Bretschneider, wenn ich Sie an der Stelle unterbrechen darf. Für unsere Synodalen kann ich mitteilen, dass Sie in ihren Unterlagen die Präsentation

vorab erhalten haben, das also noch einmal nachschlagen können. Für unsere Zuschauer im Livestream kann ich sagen, dass man über [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de) auch in die Posauenarbeit Einsicht nehmen kann und auch erfahren kann, wie die Stiftung funktioniert, was die Stiftung unternimmt, sodass sich die Leute, die musikalisch interessiert sind, konkret informieren können.

Herr **Bretschneider**: Herzlichen Dank für den Hinweis. Wir haben tatsächlich die Präsentation auf unserer Homepage eingestellt, sie lässt sich dort auch finden. Kann ich weiter fortfahren?

Präsident **Wermke**: Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, dass Sie uns weitere Einzelheiten mitteilen. Die können wir uns nicht alle merken. Dafür sind wir sehr dankbar für die Hinweise, wo wir die entsprechenden Informationen finden.

Herr **Bretschneider**: Darf ich abschließend noch auf das Stiftungsprojekt hinweisen. Wir haben anlässlich des Stiftungsjubiläums ein Projekt gestartet: „100 mal 500“. Wir suchen 100 Stifterinnen bzw. Stifter, die bereit sind, mindestens 500 Euro in das Stiftungskapital einzuzahlen. Wenn Sie jemand kennen oder im Auge haben, der dafür in Frage käme, wären wir für einen Hinweis sehr dankbar. Gern stellen wir Ihnen Broschüren und Informationsmaterial zur Verfügung. Die Jubiläumsbroschüre finden Sie auch im Internet.

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank, und für Ihre Arbeit weiterhin Gottes Segen und alles Gute.

Herr **Bretschneider**: Vielen Dank für die Möglichkeit, mich hier präsentieren zu dürfen.

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, wir haben knapp 11 Uhr und eine Pause einzulegen, wie das die entsprechenden Vorgaben auch vorsehen. Ich möchte jetzt eine Pause bis 11:20 Uhr ansagen und bitte Sie aber sehr herzlich, dass wir dann die Sitzung pünktlich wieder aufnehmen können. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 10:58 Uhr bis 11:21 Uhr)

## **XI**

### **Vorstellung der vorläufigen Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse**

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. Hier ist die Vorstellung der vorläufigen Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse vorgesehen. Diese geschieht vor der Bestätigung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertretungen aus dem Grunde, weil die Vorsitzenden der Ausschüsse gleichzeitig geborene Mitglieder im Landeskirchenrat sind. Da es hier noch keine Vorstellung dieser vier Personen gab, müssen wir die Gelegenheit wahrnehmen, uns an dieser Stelle die Vorstellungen anzuhören. Alle sind gebeten, es möglichst kurz zu halten. Wir würden gerne der Ausschussreihenfolge nach beginnen. Da ist der Bildungs- und Diakonieausschuss an erster Stelle, und ich bitte Herr Dr. Schalla, sich kurz vorzustellen.

Synodaler **Dr. Schalla**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, ich bewerbe mich für den Vorsitz im Bildungs- und Diakonieausschuss. Ich bin 58 Jahre alt, mit einer Lehrerin verheiratet. Wir haben drei erwachsene Kinder. Vor sieben Jahren wurde ich zum Dekan der Evangelischen Kirche in Karlsruhe gewählt. Davor war ich sechs Jahre lang Landesjugendpfarrer der Landeskirche und davor neun Jahre Pfarrer in Karlsruhe. Aufgewachsen bin

ich in Braunschweig und habe meine frühen gemeindlichen Erfahrungen dort in der evangelisch-methodistischen Kirche gemacht.

Bereits in der zurückliegenden 12. Landessynode habe ich den Bildungs- und Diakonieausschuss geleitet und das sehr gerne getan. Die Beratungen in diesem Ausschuss sind vor allem den Arbeitsfeldern verpflichtet, die neben den Gemeinden mit der öffentlichen Präsenz der Kirche in der Gesellschaft verbunden werden. Diakonie und Bildung verankern die Kirche in besonderer Weise in der Gesellschaft – von der Arbeit in Kindertagesstätten über die Seelsorge an Krankenbetten bis zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern, von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen über die Begleitung von Konfirmanden und Konfirmandinnen bis hin zur Seniorenbildung. Religiöse Bildungsprozesse helfen den Menschen, Möglichkeiten und Grenzen verantwortlichen Lebens in Kirche und Gesellschaft zu entdecken und auszuloten. Die Diakonie bleibt mit dem Netzwerk von Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen die sichtbare Gestalt der Liebe Gottes in unserer Welt. Dazu gehört auch ganz selbstverständlich die Anwaltschaft der Kirche für die Schwachen und ihr öffentliches Eintreten für eine solidarische und demokratische Gesellschaft.

In der Leitung des Bildungs- und Diakonieausschusses sind mir bisher meine beruflichen Erfahrungen eine Hilfe gewesen. Als Gemeindepfarrer und als Landesjugendpfarrer war es mir wichtig, eine erkennbare evangelische und zugleich öffentliche Kirche zu fördern, die ihren Platz mitten im Leben selbstbewusst einnimmt und im Leben der Menschen relevant wird. Im Arbeitsalltag als Dekan gilt dem wertschätzenden Zusammenwirken von Gemeinden, Werken und Diensten mein besonderes Augenmerk. Ich bin davon überzeugt, dass evangelisches Profil und ein reflektierter Umgang mit gesellschaftlicher und kirchlicher Pluralität einander nicht ausschließen. Das Miteinander in der Vielfalt von Werken und Diensten und Arbeitsfeldern hilft dabei.

Ich bin Anfang der 90er-Jahre in die Landeskirche übertreten. Diesen Schritt habe ich damals aus Überzeugung getan und bereue keinen Tag – auch weil ich die theologische und die kulturelle Vielfalt unserer Landeskirche als ein Geschenk Gottes erlebe.

Ich bringe Erfahrungen aus der Gemeindegearbeit ebenso mit wie die Erfahrungen als Landesjugendpfarrer im Evangelischen Oberkirchenrat, als Dekan in Karlsruhe und als bisheriger Vorsitzender des Bildungs- und Diakonieausschusses. Auf allen Ebenen geht es neben den inhaltlichen Klärungen immer auch darum, Vertrauen zu fördern, Kommunikation sicherzustellen und tragfähige Kompromisse zu finden. Die vielfältigen Themenstellungen und Aufgaben, die sich aus der Arbeit im Bildungs- und Diakonieausschuss ergeben, sind mir bestens vertraut. Ich kenne in vielen Fällen auch ihre Historie recht gut.

Ich will mithelfen, dass wir das wertschätzende Miteinander der verschiedenen Einrichtungen auch in den Beratungen der Landessynode pflegen. Dazu möchte ich gerne auch im Vorsitz des Bildungs- und Diakonieausschusses beitragen. Er hat das gestern unterstützt. Dafür danke ich sehr, und ich würde mich freuen, wenn auch die Landessynode insgesamt mir ihr Vertrauen dafür schenkt.

Ich bewerbe mich gleichzeitig um die zweite Stellvertretung in der EKD-Synode.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank. – Wir kommen zum Finanzausschuss, und ich bitte Herrn Wießner um die Vorstellung.

Synodaler **Wießner**: Ich bewerbe mich um den Vorsitz im Finanzausschuss. Dazu biete ich Ihnen drei Schubladen an, um mich näher kennenzulernen, nicht unbedingt, damit sie mich in eine Schublade hineinstecken, sondern dass Sie eine Schublade herausziehen, um Näheres zu erfahren.

Die erste Schublade: meine privaten Daten.

Ich bin 61 Jahre alt, bald 40 Jahre verheiratet mit der gleichen Frau, vier erwachsene Kinder und wohnhaft in Wertheim.

Die zweite Schublade: meine berufliche Situation.

Ich leite bei der Stadtverwaltung Wertheim eines von drei Dezernaten. Zusammen mit 200 Mitarbeitenden bin ich zuständig für die Bereiche Finanzen – das ist der besonders große Bereich –, Personal, Bildung und Wirtschaftsförderung. Am vergangenen Wochenende hatten wir eine Haushaltsklausur. Sie war aufgrund der schwierigen finanziellen Situation notwendig. Im Wesentlichen ging es dabei um strukturelle Veränderungen. Die Situation in Wertheim ist nicht ganz so schwierig wie bei der Badischen Landeskirche, aber die Vorgehensweise ähnlich. Die vielen Überschneidungen meiner Tätigkeit bei der Stadtverwaltung mit den Aufgaben in der Landessynode und hier insbesondere im Finanzausschuss ist einer der Gründe, warum ich für den Vorsitz im Finanzausschuss kandidiere.

Die dritte Schublade: meine ehrenamtliche Tätigkeit.

Groß geworden bin ich im CVJM, allerdings nicht größer als 1,65 m. Dort war ich auch im Vorstand des CVJM Baden und habe so die gesamte Länge und Größe Badens kennengelernt. 16 Jahre lang war ich danach Vorsitzender der Bezirkssynode in Wertheim, seit 2014 gewähltes Mitglied in der Landessynode. Dort war ich im Finanzausschuss, im Landeskirchenrat und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Als Mitglied der strategischen Begleitgruppe war ich an dem Ressourcensteuerungsprozess beteiligt, aber das haben Sie ja schon beim Kontakttreffen mitbekommen. Bei den Ressourcen geht es natürlich nicht allein ums Geld, aber es ist eine wesentliche Grundlage. Hier möchte ich meine Erfahrungen einbringen. Kommunale und kirchliche Finanzen haben den gleichen Aufbau und ein gutes Stück die gleichen Entscheidungswege.

Ich würde gerne die vorausschauende Art und Weise, wie wir bisher mit den Finanzen in der Badischen Landeskirche umgegangen sind, fortsetzen. Wir müssen auch daran denken, dass Finanzen dienende Funktionen haben. An manchen Stellen dürfen wir auch auf das Wirken Gottes hoffen und ihn darum bitten.

Vielen Dank.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Herr Wießner. Wir kommen zum Hauptausschuss. Frau Dr. Springhart, bitte.

Synodale **Dr. Springhart**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale, ich freue mich, Ihnen mich kurz vorstellen zu können. Ein paar Schlaglichter: Mein Name ist Heike Springhart. Ich bin Gemeindepfarrerin in Pforzheim. Die Kirche, an der ich arbeiten darf, ist die Auferstehungskirche, die erste Notkirche, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland gebaut wurde – aus den Trümmern der zerstörten Stadt. Mich berührt immer sehr, wenn mir Menschen erzählen, wie sie als Kinder die Steine aus der Stadt hochgeschleppt und beim Bau der Kirche mitgeholfen

haben. Auch wenn ich nicht der Auffassung bin, dass wir heute vor Trümmern stehen, ist für mich die Auferstehungskirche ein Sinnbild dafür, dass aus dem, was man an Steinen eben hat, Segensreiches passieren kann, auch in unserer Zukunft.

Davor war ich unter anderem neun Jahre lang Studienleiterin des Theologischen Studienhauses. Im Kontakt mit den Studierenden habe ich erlebt, wie offen und ernsthaft interessiert auch die 20- bis 30-Jährigen an den Fragen des Glaubens sind und welche Chance für unsere Kirche darin liegt, sich mit ihnen auf den Weg zu machen, auch wenn wir nicht immer ganz viel anzubieten haben und daran arbeiten müssen, dass das besser wird.

Auch die Zeit als Lehrvikarin und Pfarrerin im Probendienst in verschiedenen ländlichen Gemeinden im Kleinen Odenwald und ein Jahr Pfarramt im Mannheimer Großstadtdschungel in der City-Gemeinde Hafen-Konkordien haben mich geprägt. Seit meiner Ordination war ich immer mit einem Bein in der Kirche und im Pfarramt und mit einem Bein in der Wissenschaft. Neben dem Pfarramt lehre ich – auch heute als Privatdozentin – systematische Theologie an der Theologischen Fakultät in Heidelberg.

Ich bin davon überzeugt, dass die Orientierung an den Inhalten unseres Glaubens und an einer biblisch orientierten und konstruktiven Theologie den gedanklichen und geistigen Freiraum schafft, um gelassen, mutig und furchtlos Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ich bin in dem kleinen Dorf Böllen im Südschwarzwald aufgewachsen und nach meiner Konfirmation in die Bezirksjugend des damaligen Kirchenbezirks Schopfheim hineingewachsen. Im Konfirmandenunterricht 1989 haben wir über Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung diskutiert, und in der Vollversammlung der EGJ habe ich das kleine Einmaleins der Gremienarbeit gelernt.

Für meine eigene Frömmigkeit waren vor allem die Kirchentage prägend. Während meines Theologiestudiums habe ich mich in Leipzig an der Thomaskirche ehrenamtlich engagiert und Mitte der 90er noch einmal von einer ganz anderen Seite erlebt, welche Kraft Kirche in und für gesellschaftliche Umbrüche haben kann, und dass Kirche etwas zu sagen hat – auch dann, wenn nichts mehr selbstverständlich ist.

In den letzten Jahren habe ich an verschiedenen Stellen an der Schnittstelle von Kirche und Theologie Erfahrungen gesammelt. So bin ich zum Beispiel seit 2016 Mitglied der Kammer für Theologie der EKD und habe lange Jahre in Projektleitungen des Kirchentages mitgearbeitet. In unserer Landeskirche bin ich Teil der Theologischen Sozietät.

In den letzten Jahren war ich mehrfach für längere Forschungsaufenthalte in Chicago. Dort habe ich die unterschiedlichsten Gottesdienste besucht. Immer war ich fremd und entsprechend unsicher. Und jedes Mal hat es mich beeindruckt, dass ich an der Tür herzlich begrüßt wurde, dass mir jemand gesagt hat: Hier ist das Gesangbuch, da geht es in den Kirchenraum, dort sind die Toiletten. Solche Offenheit und Gastfreundlichkeit wünsche ich mir auch für unsere Kirche, dass wir damit rechnen, dass nicht alles selbstverständlich ist für die, die kommen und dazugehören, nicht nur an der Kirchentür.

Als Gemeindepfarrerin begeistert mich die kreative Vielfalt von Kirche, gerade im zurückliegenden Jahr, in dem wir so viel experimentieren konnten und in dem zugleich deutlich wurde, welche tröstliche Kraft in so einfachen Dingen wie

einer offenen Kirche liegen kann. Die große Spannung zwischen mutigen Innovationen und die Verlässlichkeit auch für die, die schon seit Jahrzehnten ihre Heimat in der Kirche haben, prägt meine tägliche Arbeit in der Gemeinde. Gelegentlich lasse ich mich auch dazu verlocken, Dinge auszuprobieren, von denen ich nie dachte, dass ich das kann: Preacherslam und Videogottesdienste, Sonntagsgedanken im SWR.

Als Vorsitzende im Hauptausschuss möchte ich gerne dazu beitragen, dass wir auf die vor uns liegenden Herausforderungen konstruktiv, mit Humor, theologisch freimütig, gelassen und mit einem klaren Blick für unsere gesellschaftliche Verantwortung zugehen. Dafür ist mir eine offene Gesprächsatmosphäre wichtig, in der selbstverständlich kontrovers diskutiert werden soll und muss. Ich danke dem Hauptausschuss sehr, dass er mir gestern das Vertrauen ausgesprochen hat, und freue mich, wenn Sie sich dem anschließen, liebe Konsynodale.

Auch ich bewerbe mich um die zweite Stellvertretung in der EKD-Synode.

Vielen herzlichen Dank.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank Ihnen auch. Und nun noch für den Rechtsausschuss Frau Falk-Goerke.

Synodale **Falk-Goerke**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, ich heiße Julia Falk-Goerke und bin 53 Jahre alt. Mit meinem Mann, der Pfarrer ist, wohne ich in Neunkirchen, einem kleinen Ort an der Schnittstelle zwischen Kraichgau und Odenwald. Wir haben eine erwachsene Tochter, die seit vergangenem Herbst in Rostock studiert.

Von Beruf bin ich Juristin, übe derzeit aber keine Erwerbstätigkeit aus. Dies gibt mir die Möglichkeit, mich intensiv ehrenamtlich zu engagieren, insbesondere im Bereich unserer Kirche. Der Landessynode gehöre ich seit 2012 an, genauso lange auch dem Rechtsausschuss. Ich bin vom Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach in die Synode gewählt worden. In der zurückliegenden Synodalperiode war ich Mitglied im Landeskirchenrat und im Rechnungsprüfungsausschuss sowie in der strategischen Begleitgruppe. Neben der Mitarbeit in der Synode und den daran hängenden Gremien bin ich mit großer Freude im Bereich der Gemeinde- und Organisationsberatung der EKIBA als Beraterin und Mediatorin aktiv tätig.

In den vergangenen Jahren konnte ich mich tiefgehend in die kirchliche Gesetzgebung, die uns als Synode obliegt, einarbeiten und die synodalen Abläufe genauestens kennenlernen. Die Beratungen und die damit verbundenen Diskussionen im Ausschuss habe ich intensiv mitgestaltet. Diese Erfahrungen möchte ich zukünftig gerne als Vorsitzende des Rechtsausschusses einbringen.

Auf der inhaltlichen Ebene aller Entscheidungen ist mir wichtig, unsere Kirche als Ganzes im Blick zu haben. Wir können nur gemeinsam Kirche gestalten, und manchmal heißt das auch, die Bedürfnisse der eigenen Gemeinde, der eigenen Region, des eigenen Kirchenbezirks an den Bedürfnissen aller messen zu lassen. Dennoch bringe ich mit viel Engagement immer wieder die Sichtweise, Herausforderungen und auch Nöte der ländlich geprägten Kirchenbezirke in die Diskussion ein.

Wir stehen in der Kirche vor einem schmerzhaften Prozess des Weniger-Werdens mit all seinen Folgen für unsere Gemeinden, unsere Mitarbeitenden, seien es die Hauptamtli-

chen als auch die Ehrenamtlichen, unsere Gebäude, unsere Finanzen. Den daraus erwachsenden Herausforderungen werden wir uns als Synode in den kommenden Jahren stellen müssen.

Ich freue mich auf unseren gemeinsamen Weg und bitte Sie um Ihre Bestätigung als Vorsitzende des Rechtsausschusses.

Vielen Dank.

Präsident **Wermke**: Ebenso vielen Dank. Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

## XII

### **Bestätigung der Wahlen ins Vorsitzendenamt der ständigen Ausschüsse durch die Landessynode**

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII. In Polyas werden Sie jetzt die entsprechenden Stimmzettel erhalten. Die schauen etwas anders aus. Als Überschrift ist jeweils der Ausschuss benannt, sodass man richtig zuordnen kann. Sie können dann bei den einzelnen Personen – es geht momentan nur um den Vorsitz – Ja, Nein, oder Enthaltung ankreuzen.

Ich bitte, die Wahl durchzuführen.

(Wahlhandlung – Info durch das Wahlmanagement:  
Es sind 70 Personen angemeldet.)

Sie wissen, dass Frau Meister immer im *Wahlausschuss* ist, und von den anderen im EOK anwesenden Synodalen und Mitgliedern des Präsidiums wird jeweils eine Person beteiligt. In diesem Fall ist es Frau Groß. – Ich beende den Wahlgang und bitte um Auszählung.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Bei der Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden gibt es die Besonderheit, dass im Finanzausschuss zwei Personen zur Stellvertretung vorgeschlagen sind. Dort finden Sie auch eine entsprechende Liste wie hier, wo jeweils der Ausschuss benannt ist und wer jeweils dafür kandidiert. Sie können dann ebenfalls wieder Ja, Nein oder Enthaltung ankreuzen, wenn es soweit ist.

Das *Wahlergebnis*: Zahl der abgegebenen Stimmen: 67, gültige Stimmzettel: 67.

Nein-Stimmen im Finanzausschuss und im Bildungs- und Diakonieausschuss keine, im Rechts- und im Hauptausschuss je eine, Enthaltungen im Bildungs- und Diakonieausschuss 4, im Finanzausschuss 2, im Hauptausschuss 1, im Rechtsausschuss 5.

Gewählt sind mit der erforderlichen Mehrheit

Herr Dr. Schalla mit 63 Stimmen,

Herr Wießner mit 65 Stimmen,

Frau Dr. Springhart mit 65 Stimmen und

Frau Falk-Goerke mit 61 Stimmen.

Ich danke Ihnen allen und frage Sie der Reihe nach, ob Sie die Wahl annehmen.

Herr Dr. Schalla?

(Synodaler **Dr. Schalla**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.)

Herr Wießner?

(Synodaler **Wießner**: Ich nehme die Wahl auch an.  
Herzlichen Dank.)

Frau Dr. Springhart?

(Synodale **Dr. Springhart**: Ich nehme die Wahl gerne an und danke sehr für Ihr Vertrauen.)

Frau Falk-Goerke?

(Synodale **Falk-Goerke**: Auch ich nehme die Wahl an.  
Vielen Dank für Ihr Vertrauen.)

Wir gratulieren Ihnen allen und wünschen Ihnen in Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe Gottes Segen und freuen uns natürlich auch auf das Wiedersehen im Landeskirchenrat.

In diesem Zusammenhang ist bereits jetzt schon zu sagen: In der Mai-Sitzung des Landeskirchenrates ist der alte Landeskirchenrat noch im Amt, da die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats, die zu wählen sind, erst in der Mai-Sitzung gewählt werden können, sodass Sie gewissermaßen schon mal im Wartestand sind. Danach geht es dann aber kräftig zur Sache.

Jetzt kommt die logische Folge, die ich schon erklärt habe. Wir kommen zur *Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden*. Auch hier werden Sie einen entsprechenden Wahlzettel enthalten, der den entsprechenden Ausschuss betitelt und die jeweilige Person zuordnet. Im Finanzausschuss gibt es zwei Stellvertretungen, Herr Professor Dr. Schmidt und Frau Wiesner. Da können Sie dann auch zwei Stimmen vergeben. – Ich bitte zu wählen.

(Wahlhandlung – Das Wahlmanagement informiert über den Fortgang der abgegebenen Stimmen bei 71 angemeldeten Personen.)

Ich beende den Wahlgang und bitte um entsprechende Auszählung.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Wir haben uns wegen des Zeitablaufes abgesprochen und möchten Ihnen gerne vorschlagen, dass wir nach der Entgegennahme des Ergebnisses dieser noch laufenden Abstimmungszählung gerne den Tagesordnungspunkt XVI vorziehen würden, damit wir diesen Punkt erledigt haben. Wir sind ja relativ gut in der Zeit. Heute Nachmittag würden wir dann mit Tagesordnungspunkt XIII beginnen. Wir würden dann trotzdem mit der Mittagspause etwas früher starten können als vorgesehen.

Wir haben die *Ergebnisse*. Ich gebe bekannt: Es sind 69 Stimmen abgegeben worden, und es sind alle gültig. Nein-Stimmen gab es im Bildungs- und Diakonieausschuss 2, im Finanzausschuss betreffend Herr Dr. Schmidt 1, betreffend Frau Wiesner 5, im Hauptausschuss 2 und im Rechtsausschuss 1. Enthaltungen gab es beim Bildungs- und Diakonieausschuss 6, im Finanzausschuss Herrn Dr. Schmidt betreffend 5, Frau Wiesner betreffend 9, im Hauptausschuss 4, im Rechtsausschuss 6. Erforderliche Stimmzahl im ersten Wahlgang 35.

Frau Wetterich hat 61 Stimmen erhalten,

Herr Dr. Schmidt 60,

Frau Wiesner 55,

Herr Heger 63 und

Herr Kadel 61.

Damit sind alle vorgeschlagenen Personen in das Stellvertretendenamt der ständigen Ausschüsse gewählt.

Ich frage Frau Wetterich: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Wetterich**: Ja, danke, sehr gerne.)

Ich frage Herrn Professor Dr. Schmidt: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Prof. Dr. Schmidt**: Ja, nehme ich an.)

Ich frage Frau Wiesner.

(Synodale **Wiesner**: Ja, danke, ich nehme die Wahl an.)

Ich frage Herrn Heger.

(Synodaler **Heger**: Ja, ich nehme die Wahl an.  
Vielen Dank.)

Und ich frage schließlich Herrn Kadel.

(Synodaler **Kadel**: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.)

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen, dass Sie Ihren Vorsitzenden bzw. Ihre Vorsitzende nach Kräften unterstützen.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

## XVI

### **Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagslisten für die Wahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK**

Präsident **Wermke**: Da Sie offensichtlich dagegen keinen Einspruch haben, ziehe ich Tagesordnungspunkt XVI vor und rufe ihn hiermit auf. Sie haben dazu eine Vorlage bekommen, die in drei Spalten – abgesehen von der Zustimmung – aufgeteilt ist (siehe Anlage 16). Auf dem ersten Platz kandidieren Frau Dr. von Hauff, Herr Balthasar Kaiser, Herr Jeff Klotz, Herr Thomas Lehmkuhler, Frau Susanne Roßkopf und Herr Professor Dr. Schächtele.

Auf die erste Stellvertretung bewerben sich Frau Helgine Borm, Herr Joachim Buchert, Frau Dr. Adelheid von Hauff – natürlich nur, wenn sie nicht als ordentliches Mitglied gewählt wird –, Frau Ilse Lohmann, Frau Antonia Spieß und Frau Winkelmann-Klingsporn.

Auf die zweite Stellvertretung bewerben sich Herr Buchert, wenn er nicht in die erste Stellvertretung gewählt wird, Frau Dr. von Hauff, so sie nicht als ordentliches Mitglied oder in die erste Stellvertretung gewählt wird, Frau Ilse Lohmann, so sie nicht in die erste Stellvertretung gewählt wird, Herr Dr. Rees, Herr Dr. Schalla, Frau Dr. Springhart, Frau Lydia Weber, ich selbst und Frau Winkelmann-Klingsporn, so sie nicht in die erste Stellvertretung gewählt wird.

Ich denke, Sie können den Zettel abrufen. Ich frage nun: Frau Dr. von Hauff, ist ihre Bereitschaft nach wie vor gegeben?

(Synodale **von Hauff**: Ja!)

Herr Kaiser?

(Synodaler **Kaiser**: Ja!)

Herr Klotz?

(Synodaler **Klotz**: Ja!)

Herr Lehmkuhler?

(Synodaler **Lehmkuhler**: Ja!)

Frau Roßkopf?

(Synodale **Roßkopf**: Ja!)

Herr Professor Dr. Schächtele?

(Prälat **Prof. Dr. Schächtele**: Ja!)

Frau Borm?

(Synodale **Borm**: Ja!)

Herr Buchert?

(Synodaler **Buchert**: Ja!)

Frau Lohmann?

(Synodale **Lohmann**: Ja!)

Frau Spieß?

(Synodale **Spieß**: Ja!)

Frau Winkelmann-Klingsporn?

(Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ja!)

Herr Rees?

(Synodaler **Rees**: Ja!)

Herr Dr. Schalla

(Synodaler **Dr. Schalla**: Ja!)

Frau Dr. Springhart?

(Synodale **Dr. Springhart**: Ja!)

Frau Lydia Weber?

(Synodale **Weber**: Ja!)

Ich sage auch Ja.

Alle Personen, die sich nicht ohnehin schon vorgestellt haben und auch auf ihre Bewerbung in dieser Sache hingewiesen haben, haben heute Nachmittag die Gelegenheit, sich vorzustellen. Man sollte ja wissen, mit wem man es zu tun hat.

Ganz herzlichen Dank. Ich schließe jetzt die Wahlvorschlagsliste – es sei denn, es würden an dieser Stelle noch weitere Namen aus der Mitte der Synode genannt. Das müsste man mir per Handzeichen anzeigen. – Ich gehe davon aus, dass ich die Wahlvorschlagsliste schließen kann. Ich bitte Sie, wieder über „Reaktionen“ abzustimmen.

(Abstimmung erfolgt)

Ich darf Ihre Zustimmung allgemein feststellen und die Wahlvorschlagsliste schließen. Ich darf Sie alle mit Ausnahme der Mitglieder des Präsidiums in die Mittagspause entlassen und herzlich bitten, dass wir um 14:30 Uhr mit der zweiten Plenarsitzung, die ich hiermit unterbreche, fortfahren können.

Herzlichen Dank, gute Pause, guten Appetit und bitte pünktliches Wiedereinschalten.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 12:08 bis 14:30 Uhr)

(Vizepräsident Kreß übernimmt die Sitzungsleitung.)

### XIII

#### **Vortrag: Getrennt, aber aufeinander bezogen – Kirche und Politik in Baden-Württemberg**

Vizepräsident **Kreß**: Zu diesem Punkt begrüße ich ganz herzlich Herrn Kirchenrat Steinbrecher, den Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung. Herr Steinbrecher, ich darf Sie um Ihren Vortrag bitten.

Herr **Steinbrecher**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, hohe Synode, ich freue mich sehr und es ehrt mich, dass ich gleich zu Beginn Ihrer neuen Legislaturperiode eingeladen wurde, hier mein Arbeitsfeld vorzustellen und mit Ihnen zusammen einen Blick auf die strukturelle Verortung der Badischen Landeskirche im politisch-gesellschaftlichen Kontext zu werfen.

Viele von Ihnen, liebe Synodale, kennen mich zumindest vom Sehen her. Aufgrund meiner Sprachmelodie ist leicht zu erkennen, dass ich nicht aus Baden-Württemberg stamme, sondern aus Norddeutschland. Von Haus aus bin ich Nordfriesen und seit über 20 Jahren Pfarrer, davon neun Jahre an der Evangelischen Akademie Bad Boll und seit knapp zehn Jahren Leiter des sogenannten Evangelischen Büros.

All denen, die bislang wenig mit dem Begriff „Evangelisches Büro“ anfangen können, hier einige Stichworte dazu:

Erstens. Das Evangelische Büro ist zunächst ganz formell die Drehscheibe für die Abstimmung von Gesetzesvorhaben zwischen dem Land und den evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg.

Zweitens. Das Evangelische Büro ist ganz realer Treffpunkt für Gespräche zwischen Landesbischöfen, Oberkirchenräten und Ministerinnen und Ministern, zwischen Geschäftsleitungen unserer Landeskirchen mit den leitenden Beamten der Ministerien und auch Treffpunkt mancher Arbeitsgruppen, die sich im Schnittfeld von Kirche und Politik bewegen.

Drittens. Das Evangelische Büro ist Organisationseinheit für Jahresempfänge, Treffen mit Abgeordneten, Gottesdienste und Begegnungen aller Art zwischen kirchlichen Mitarbeitenden und politisch Verantwortlichen in unserem Land.

Viertens ist das Evangelische Büro schließlich die badische „Exklave“ mitten in der Landeshauptstadt, denn es wird zur Hälfte von der Badischen Landeskirche getragen.

Mein vornehmster Dienst als Beauftragter bei Landtag und Landesregierung gilt jedoch nicht der Büroleitung, sondern der Seelsorge und der Begleitung und Unterstützung derer, die mit einem politischen Mandat unser Land regieren oder parlamentarisch beeinflussen oder in den Verwaltungen von Landtag und Ministerien mitarbeiten. Zu diesem Dienst gehört unter anderem auch das Abhalten von Andachten und Gottesdiensten im Landtagsgebäude zusammen mit meinem katholischen Kollegen.

Darüber hinaus werde ich oft um Einschätzungen oder Informationen gebeten, sowohl von politischer wie von kirchlicher Seite. Ich selbst stelle in regelmäßigen Abständen und in Berichtsform meine Beobachtungen den Kollegien in Karlsruhe und in Stuttgart zur Verfügung, denn sie verantworten letztlich, was in all den Themenbereichen passiert, die in der Regel vertraglich zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg bzw. anderen größeren

Interessensverbänden vereinbart sind. Und das sind mehr, als man gemeinhin annimmt. Ein paar Beispiele:

Hierzu gehören fast alle Fragen, die unsere kirchlichen Schulen und Hochschulen betreffen. Hierzu gehören die Fragen der frühkindlichen Bildung, also unsere Kindertagesstätten, aber auch unsere außerschulischen Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Zusammenwirken beispielsweise mit Volkshochschulen und anderen freien Trägern. Hierzu gehören unsere diakonischen Dienste, Einrichtungen und Angebote, wie zum Beispiel Pflegedienste und Beratungsstellen. Hierzu gehören unsere Seelsorgedienste bei der Polizei, in Justizvollzugsanstalten und allgemeinen Hochschulen. Hierzu gehört auch unsere kirchliche Mitwirkung und Verantwortungsübernahme in landespolitischen Gremien wie zum Beispiel dem SWR-Rundfunkrat oder dem neu eingerichteten Beirat für Nachhaltigkeit. Natürlich gehören auch Fragen der Denkmalpflege und des kirchlichen Immobilienmanagements dazu, die sich zum Beispiel mit der Renovierung von staatlichen Pfarrhäusern beschäftigen.

Diese Liste ließe sich – Sie ahnen es – verlängern und ergänzen, und Sie erahnen weiter, wie die einzelnen Referenten und Referentinnen des EOK in ihren Arbeitsfeldern politisch vernetzt mit den Ministerien der Landesregierung und in Abstimmung mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus Stuttgart, Rottenburg und Freiburg bemüht sind, unsere Interessen gegenüber der Landespolitik zu artikulieren. Denn so ist es zwischen den vier Kirchen in Baden-Württemberg – so nennen wir das Gebilde aus zwei Landeskirchen und zwei Diözesen – besprochen, dass wir versuchen, gemeinsam gegenüber der Landespolitik in den Sachfragen unserer gesellschaftlichen Handlungsfelder aufzutreten.

Wer von Ihnen hierzu weitere detaillierte Informationen sucht, den verweise ich gerne auf den 2007 zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossenen Staatskirchenvertrag. In diesem sind die allermeisten Verflechtungen zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg aufgeführt. Sie finden den Text auch auf der Homepage der EKIBA.

Die Architektur dieser Verflechtungen wird als „kooperative Trennung zwischen Staat und Kirche“ bezeichnet. Als Kurzbeschreibung dieses sperrigen Begriffs biete ich an: Eigenständig in ihren Entscheidungen, als Körperschaft öffentlichen Rechts getrennt vom Staat, übernehmen die Kirchen gesellschaftliche Aufgaben, bei denen sie mit dem Staat zum Wohle der Menschen in unserem Land kooperieren. Der Staat wiederum garantiert die Freiheit zur Religionsausübung und stellt damit den Rahmen gesellschaftlichen Engagements von Institutionen wie den Kirchen, aber auch von anderen einzelnen Organisationen und Menschen sicher. Der Staat geht dabei um seiner selbst willen, wie es so schön heißt, und um der Freiheit seiner Menschen willen das Risiko ein, dieses Engagement nicht definitiv zu bestimmen, denn er weiß, dass er von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, sondern geradezu auf das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist.

Diese Architektur der kooperativen Trennung und des Zusammenwirkens von Staat und Kirche ist unserem jetzigen und wohl auch zukünftigen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann sehr wichtig. Er verteidigt sie mit Vehemenz auch gegen aufkommende Kritik, weil er

a) der Überzeugung ist, dass kirchliches Engagement vor allem integrative Auswirkungen für das Zusammenleben der Menschen in unserem Land mit sich bringt und dies

b) nur möglich ist, wenn der Staat dieses Engagement auch strukturell sichert. Diese Sicherung schlägt sich deshalb beispielsweise im Grundgesetz und auch in der Landesverfassung in den entsprechenden Artikeln nieder.

Die strikte Trennung von Staat und Kirche, wie sie in Frankreich praktiziert wird, setze, so der Ministerpräsident, jedenfalls keine integrativen Kräfte frei, sondern führe eher zu Problemen des Staates, zum Beispiel mit gesellschaftlichen Randgruppen, wie wir sie ja zum Teil tatsächlich in unserem Nachbarland beobachten können.

So klar dieses Bekenntnis unseres Ministerpräsidenten auch ist – und auch die Spitzen von CDU, SPD und großen Teilen der FDP vertreten diese Auffassung –, so deutlich ist aber auch, dass die Frage, inwieweit man öffentliches religiöses Leben für eine Gesellschaft im 21. Jahrhundert in Europa als notwendig und sinnvoll erachtet oder nicht, eine der zentralen Zukunftsfragen für die Kirchen wie auch für die anderen Religionsgemeinschaften geworden ist.

Die Aufforderungen von Vertreterinnen und Vertretern humanistischen Gedankenguts, wie zum Beispiel der Giordano-Bruno-Stiftung, an die Politik, die Trennung zwischen Staat und Kirche voranzutreiben, werden jedenfalls immer lauter und fokussieren eine ganze Reihe von Themen. Dazu gehört zum Beispiel das Festhalten des Staates am Religionsunterricht oder an den jährlichen Leistungsverpflichtungen der Länder an die Kirchen, die aufgrund historischer Gegebenheiten entstanden sind, also die sogenannten Staatsleistungen, die übrigens in Baden-Württemberg rund 100 Millionen Euro im Jahr ausmachen. Wie gesagt: Unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung sprechen hierzu zwar eine eindeutige Sprache, aber der Geist dieser Buchstaben ist heutzutage vielerorts nicht mehr bekannt oder gar nicht mit Leben gefüllt. Es geht also im Kern um mehr als um Übersetzungsarbeit kirchlicher oder theologischer Sprache in Alltagssprache, es geht im Kern um eine neue Vermittlung gelebter Religiosität und um Bewusstseinsmachung kirchlicher Relevanz für unser Miteinander, auch hier in Baden-Württemberg, wo immer noch deutlich mehr als die Hälfte aller Menschen Mitglied einer christlichen Kirche oder Religionsgemeinschaft sind. Landesbischof Cornelius Bursch hat gestern in seinem Vortrag auf die Notwendigkeit gesellschaftspolitischer Initiative von Kirche auch theologisch hingewiesen.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die aktuelle Situation der Landespolitik nach der Landtagswahl. In diesen Tagen wird an den Texten für den Koalitionsvertrag geschrieben. Aus dem veröffentlichten Sondierungspapier zwischen den Grünen und der CDU wissen wir, dass die neue Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf den Klimaschutz legen will und wird. Weitere politische Schwerpunkte werden die Belebung der Wirtschaft und die Beschleunigung der gesellschaftlichen Transformation sein, was wir landläufig unter dem Begriff der Digitalisierung subsumieren.

In all diesen Bereichen werden Kirche und Diakonie weiterhin ihre Stimme für diejenigen in unserer Gesellschaft erheben, die nicht oder kaum gehört werden, und wir werden auch an unsere globale Verantwortung und Vernetzung erinnern und die Folgenabschätzung der Auswirkungen politischer Entscheidungen anmahnen, zum Beispiel im Bereich der Rüstungsproduktion, auch in unserem eigenen Bundesland.

Die neuen politischen Akteure werden zum Teil auch die alten sein. Mit dem Ministerpräsidenten haben wir einen



Menschen, dem an starken Kirchen gelegen ist. Ich habe das bereits ausgeführt. Aber wir sollten dies nicht zum Anlass nehmen, uns bequem zurückzulehnen, sondern uns im Gegenteil darauf vorbereiten, dass die Entflechtung von Kirche und Staat tatsächlich voranschreitet. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass die jetzige wohlwollende Aufmerksamkeit des Ministerpräsidenten gegenüber den Kirchen automatisch von dessen Nachfolgern bzw. Nachfolgerinnen übernommen wird, um das einmal vorsichtig auszudrücken.

Zu erwarten ist ebenfalls, dass Corona gesellschaftliche Friktionen hinterlassen wird. „Wir werden einander viel zu verzeihen haben“, hatte Bundesminister Spahn bereits vor knapp einem Jahr angemerkt. Aus meiner Sicht kann Kirche hier eine ganz wichtige gesellschaftliche Aufgabe zukommen, indem sie Motor für versöhnendes Handeln wird und gesellschaftliches Zusammenleben und Beieinanderbleiben fördert.

Eine neue, vielleicht auch ungewohnte Rolle und Aufgabe von Kirche sehe ich schließlich darin, dass wir uns für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Schutz der Parlamente und das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen einsetzen müssen. Mit der AfD sitzt eine politische Kraft im Landtag, die jedenfalls genau das Gegenteil erwirken will, und mit großem Unbehagen beobachte ich, wie sie sich an die Querdenkerbewegung ankoppelt und deren politische Stimme wird.

Aus diesem Grund haben die Kollegien der evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg bereits am 28. April 2020, also vor gut einem Jahr, gemeinsam konstatiert – und ich zitiere einen Ausschnitt aus diesem gemeinsamen Text:

„Die aktuelle Entwicklung der AfD hin zu einer Partei, die Gewalt sät und Rassismus und Antisemitismus propagiert oder duldet und unser freiheitlich-demokratisches System und seine Institutionen verächtlich macht, fordert die Landeskirchen in Baden-Württemberg zu einer klaren Stellungnahme heraus:

Als Landeskirchen machen wir deutlich, dass wir für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und deren Stärkung in unserem Land und in Europa eintreten. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung entspricht der durch Gottes Schöpfung verliehenen Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen. In ihrer Teilung, Begrenzung und gegenseitigen Kontrolle der Gewalten berücksichtigt sie die Fehlbarkeit und Sündhaftigkeit der Menschen. Rechtsstaatlich begründete Institutionen schützen und ermöglichen Freiheit jedes und jeder Einzelnen wie auch das Zusammenleben aller. Darüber hinaus treten wir für einen friedlichen, konstruktiven gesellschaftlichen Umgang miteinander und mit gesellschaftlichen Konflikten ein und lehnen daher jede Form von Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung oder gar Politik ab.“ – Soweit das Zitat aus diesem Textausschnitt.

Aber nicht nur auf der Ebene der Kollegien entstehen politische Meinungsbildprozesse, sondern auch unter Ihnen, werte Synodale, und das ist gut und wichtig. Zu Ihrem Amt könnte deshalb auch die Kontaktpflege zu den Landtagsabgeordneten Ihres Wahlkreises gehören. Warum nicht? Ich möchte Sie jedenfalls von Herzen dazu ermuntern und biete Ihnen hierfür gerne meine Mithilfe an.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Gottes Segen und viele gewinn- und erkenntnisbringende Gespräche und Debatten auf der Synode.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident **Kreß**: Herr Steinbrecher, wir danken Ihnen ganz, ganz herzlich für Ihren Vortrag. Im Anschluss besteht jetzt die Möglichkeit für Rückfragen. Sie dürfen gerne zu diesem Vortrag Stellung beziehen. Bitte mit Handzeichen im Chat melden. – Wir sammeln zunächst einige Fragen.

Synodaler **Nödl**: Vielen Dank, das war sehr interessant gewesen, Herr Steinbrecher. Das erinnert mich etwas an meine Tätigkeit. Ich bin stellvertretender Hauptgeschäftsführer eines der beiden Landesbauernverbände und von daher häufig auch politisch unterwegs in den zuständigen Ministerien für Umwelt und Landwirtschaft in Stuttgart, gelegentlich auch im Sozialministerium. Daher weiß ich auch, viel Gesetzgebungsarbeit läuft quasi in Zusammenarbeit mit Interessenvertretern. Sie als Kirchenvertreter als Partner des Staates sind da in einer besonderen Rolle. Das läuft dann natürlich nicht im offiziellen Anhörungsverfahren, sondern bereits im Vorfeld.

Ist das eine Arbeit, die Sie im Wesentlichen allein leisten oder binden Sie noch weitere Kreise mit ein? Falls ja, wäre ich durchaus – wenn die Synode das will, das ist natürlich die Voraussetzung – bereit, mich einzubringen, weil das für mich gewohntes Terrain ist.

Synodale **Daute**: Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Steinbrecher. Sie haben gesagt, womit sich die neue Landesregierung befasst, was da im Fokus steht: Klimaschutz, Digitalisierung. Ich habe von Ihnen nichts gehört und auch in der Presse nichts gelesen, was Schule und Kinder betrifft. Ich denke, das ist ein wichtiger Bereich für das Land Baden-Württemberg, auch für uns als Kirche. Darauf müssen wir auf jeden Fall den Fokus legen und schauen, was da vonseiten der Landesregierung passiert. Ich denke, da hat die Kirche vielleicht auch Vermittlerfunktion und kann sich einbringen.

Synodaler **Prof. Dr. Schmidt**: Ich knüpfe direkt an. Aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit weiß ich, dass landeskirchenübergreifend und auch auf der Ebene der Jugendverbände und des Landesjugendrings der Versuch gemacht wird, auf die Koalitionsverhandlungen dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass man bestimmte Themen platziert, bestimmte Forderungen in die Vereinbarungen einbringt. Mich würde interessieren, inwieweit Sie über solche Bestrebungen im Bilde sind bzw. ob Sie Ihrerseits Positionen der Landeskirche zu gewissen Fragen im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen an irgendwelchen Stellen einspielen können.

Vizepräsident **Kreß**: Ich mache jetzt einen Schnitt und bitte Herrn Steinbrecher, diese Fragen zu beantworten.

Herr **Steinbrecher**: Das versuche ich und mache es herzlich gerne. Danke schön für die Fragen und Statements.

Zum Thema Gesetzgebungsverfahren: Es ist tatsächlich so, dass die Leiter der sogenannten Verbindungsbüros, evangelisch wie auch katholisch, erst einmal Generalisten sind und keine Fachmensen, die beispielsweise im Bereich landwirtschaftlicher Fragestellungen Rede und Antwort stehen können. Das heißt, wir greifen bei Gesetzesvorhaben oder Anfragen zu Gesetzesvorhaben auf den Apparat, der uns zur Verfügung steht, zurück. Das sind in der Regel die zuständigen Fachreferate und Dezernate in den Oberkirchenräten. Hier gibt es wiederum Fachreferenten beispielsweise für den Bereich kirchlicher Dienst in der Landwirtschaft, und diese Fachreferenten wiederum versuchen sich zu viert in den jeweiligen Kirchen und Diözesen zu einem gemeinsamen Text, zu einer gemeinsamen

Rückmeldung abzustimmen. Dieser wandert dann wieder über das Evangelische oder Katholische Büro zurück in den Prozess des Gesetzgebungsverfahrens in die Landespolitik. Das ist höchst kompliziert, aber deswegen notwendig, weil wir sagen, wir wollen versuchen, immer gemeinsam zu antworten – als vier Kirchen. Denn wir denken, dass wir dadurch besser und stärker Gehör finden, als wenn das eine Landeskirche allein macht.

Das Thema Bildung und Schule – Frau Daute und Herr Dr. Schmidt haben es angesprochen – spielt natürlich eine Rolle im Sondierungspapier, aber auch jetzt in den Koalitionsverhandlungen. Sie werden sicherlich wahrgenommen haben, dass zwischen Grün und Schwarz insofern ein Moratorium vereinbart wurde, als dass man jetzt nicht wieder die Strukturfrage stellen, sondern auf den Strukturen weiterhin Politik machen will, wie sie bisher in der zu Ende gehenden Legislatur aufgestellt worden sind. Gleichwohl gibt es natürlich auch zwischen Grün und Schwarz Unterschiede bezüglich der Ausstattung von unterschiedlichen Schularten, auch der Bewertung von unterschiedlichen Schularten. Diese Diskussion wird uns weiter verfolgen.

Wir haben ein wunderbares effizientes Gremium, das ganz eng an das Kultusministerium angelehnt ist – Herr Dr. Schmidt könnte das jetzt viel besser beschreiben als ich –, die sogenannte interkonfessionelle Konferenz unserer Bildungsverantwortlichen in den Oberkirchenräten, die in regelmäßigen Gesprächen mit dem Kultusministerium beismensitzen. Das Gleiche gibt es übrigens auch für Kindergarten und Kindertagesstätten. Das Thema Bildung – Sie haben es auch mitbekommen – ist insofern ein bisschen schwierig in den Gesprächen, als dass dieses Kultusministerium – ich sage es mal salopp – nicht gleich für jede und jeden interessant ist. Es ist ein schwieriges Ministerium. Gleichwohl ist es finanziell das am meisten ausgestattete Ministerium. Wir werden insgesamt einen deutlichen Digitalisierungsschub von Bildung erleben. Wir werden uns mit Fragen der pädagogischen Umsetzung im digitalen Prozess beschäftigen. All das wird uns auch an unseren eigenen Schulen einholen und begleiten. Ich höre von keinem Politiker und von keiner Politikerin, dass der Religionsunterricht in Frage stünde. Das als Statement für Sie in die Synode hinein,

Herr Dr. Schmidt, ich weiß von Initiativen vom Landesjugendring, ich weiß von Initiativen von Caritas und Diakonie, die natürlich versuchen, unsere Interessen in die Koalitionsgespräche einzubringen. Es läuft nicht in dem Sinne koordiniert, als dass alles über das Evangelische Büro vonstattengeht, aber natürlich bin ich über die Grundsätze informiert. Ich habe selbst Einladungen in die Koalitionsgespräche bekommen, in die Arbeitsgruppen der Koalitionsgespräche hinein zu bestimmten landespolitischen Themen. Das ist einmal das Thema Härtefallkonferenz, also die ganzen Fragen, die mit Asyl und Bleiberecht, aber auch mit dem Thema Integration bei uns zu tun haben. Das als Versuch einer Antwort auf Ihre Frage.

Vizepräsident **Kreß**: Ich darf jetzt die nächsten vier bitten, ihre Fragen zu stellen. Herr Schulze beginnt.

Synodaler **Schulze**: Vielen Dank, Herr Steinbrecher, für den Vortrag. Sie haben die Gespräche mit den Abgeordneten angesprochen, dass es wichtig ist, Kontakt zu halten. Wenn man so ein Gespräch führt, kann man erfahren, dass sehr viele Abgeordnete der vergangenen Jahrzehnte der kirchlichen Jugendarbeit entstammen und vieles selbstverständlich war, die Kenntnis von Strukturen und Themen, und das stark erodiert ist. Das bedeutet für mich zwei Dinge:

Erstens, dass wir in der Kinder- und Jugendarbeit die politische Bildung im Blick behalten sollten und vielleicht auch verstärken müssen, und zweitens, dass das Erklären und Übersetzen eine noch wichtigere Aufgabe ist. Das haben Sie ja indirekt auch gesagt. Ich glaube, diese Gespräche sind tatsächlich sehr wichtig. Ich wollte das nur bestätigen und an diesen zwei Punkten konkretisieren.

Synodaler **Wick**: Ich möchte direkt anknüpfen. Herr Steinbrecher, Sie haben an uns appelliert, in unseren Kommunen und Regionen Kontakte zu knüpfen. Es gibt natürlich Kontakte, weshalb sich für mich die Frage ergibt: Wäre es sinnvoll, diese Kontakte abzufragen, damit man weiß, wer wo überhaupt verknüpft ist? Aus der Gemeinde, aus der ich komme, ist zum Beispiel der örtliche Bundestagsabgeordnete Mitglied, da ist die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg Mitglied. Das sind alles Kontakte, die natürlich wertvoll sein können. Deswegen die Anregung, vielleicht einmal zu schauen, wie vernetzt sind wir, wie vernetzt sind unsere Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden.

Synodaler **Reimann**: Herr Steinbrecher, als ehemaliger Grundschullehrer interessiert mich vor allem der interreligiöse Dialog an den Schulen im Land. Ich muss nochmal zurückspringen zum schulpolitischen Bereich. Ich hatte einmal an meiner Schule versuchsweise teilgenommen am Modellprojekt zum islamischen Religionsunterricht in der Grundschule, und zwar mit sehr guten Erfahrungen. Leider ist dieser Versuch, soviel ich weiß, inzwischen ausgelaufen. Ich bin ja nicht mehr im Schuldienst, ich bin pensioniert. Nichtsdestoweniger wäre es mir ein großes Anliegen, wenn die Kirchen mit den Verbänden und dem Kultusministerium weiter an dem Thema dranblieben. Ein Großteil der Schüler an meiner Schule war gar nicht mehr an den Religionsunterricht gebunden – das war die größte Gruppe, etwas über die Hälfte –, und als dann der islamische Religionsunterricht dazukam, kamen im Laufe der Jahre doch wieder etwa 25 % der Kinder in den Religionsunterricht zurück. Wir, katholische, evangelische und islamische Religionslehrkräfte, haben auch diese Gelegenheit zu einer interreligiösen Kooperation genutzt. Das war sehr fruchtbar und kam auch bei den Eltern sehr gut an.

Synodale **Heute-Bluhm**: Ich habe weniger eine Frage, als dass ich eher bestätigen wollte, wie gut Ihre Arbeit im Kontext auf Landesebene funktioniert. Sie haben es gerade eben gesagt, nicht alles müssten Sie selbst machen. Insbesondere kann ich sehr gut beobachten, gerade jetzt in der Pandemiezeit, dass auf Kita-Ebene die kirchlichen Trägerverbände aller beiden Konfessionen und aller vier Regierungsbezirke sehr, sehr eng mit uns zusammenarbeiten und haben einmal gemeinsam in der Woche ein Gespräch mit dem Kultusministerium. Das ist ein wichtiger Garant dafür, dass wir das Schiff in dieser schwierigen Zeit steuern. Insofern ist das ein ganz pragmatischer Ansatz, der aber, – und davon bin ich überzeugt, und deshalb will ich es auch sagen –, hilft, den Wert aller Träger und aller Partner ins Blickfeld zu rücken und uns Chefs an den Tisch zu bringen. Ich meine, wir haben das früher ein- bis zweimal im Jahr gemacht. Jetzt sieht man ganz pragmatisch, wir verhandeln miteinander, und da zeigt sich die enge Partnerschaft, die mich auch in diese Synode geführt hat. Das ist wichtig für Ihre Arbeit, und das kann man auch an anderen Themen aufzeigen und davon lernen.

Vizepräsident **Kreß**: Ich möchte jetzt, bevor wir die letzte Runde aufrufen, noch einmal Herrn Steinbrecher bitten, Stellung zu beziehen, und dann werden wir weiter die

Meldungen abarbeiten bis zu Herrn Rees und dann abschließen.

Herr **Steinbrecher**: Herr Schulze, tatsächlich ist es so, viele Abgeordnete haben Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit, im katholischen Kontext manche auch als Ministrantinnen und Ministranten. Es ist richtig: Ich denke, dass die Befähigung, für andere Verantwortung zu übernehmen, fußt auch auf diese Erfahrungen, die bei uns im kirchlichen Raum gemacht werden. Das ist ein großes Pfund, mit dem wir wuchern, wenn es um Ehrenamtlichkeit und die Unterstützung durch die Landespolitik geht.

Herr Wick, es ist immer gut, wenn wir voneinander wissen, wer mit wem Kontakte hat. Da geht es nicht um „meinen Abgeordneten“ und „deinen Abgeordneten“, sondern es tatsächlich darum, dass wir wissen, dass Abgeordnete im Gespräch und in Kontakten mit kirchlich Verantwortlichen sind. Sie als Synodale haben alle Themen, die die Kirche beschäftigt, parat und tragen sie mit sich herum. Das ist ein großes Pfund, mit dem man wuchern kann, auf die Abgeordneten zuzugehen, egal welcher Couleur und auf welcher Ebene. Wie schön, dass Frau Böhlen bei Ihnen im Wahlkreis ist, eine ganz wunderbare, der Kirche zugewandte ehemalige Abgeordnete und jetzt Bürgerbeauftragte.

Herr Reimann, über Ihr Stichwort könnten wir eine Stunde lang sprechen. Ich versuche es abzukürzen. Formell gibt es keinen interreligiösen Religionsunterricht, formell gibt es noch nicht einmal einen ökumenischen Religionsunterricht. Formell gibt es die konfessionelle Kooperation zwischen evangelisch und katholisch. Alles andere wird vor Ort erdacht, ausgeübt, erprobt, mit Erfolg und auch ohne Erfolg. Die Kirchen haben sich deutlich für die Einführung des islamischen Religionsunterrichts ausgesprochen, weil das aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Baustein für bessere und schnellere Integration bedeutet, weil wir den Religionsunterricht aus den Hinterzimmern der Konsulate heraus haben wollen. Gerade was die ganze Diskussion um die Rolle von Ditib dabei spielt, spielt sozusagen darin eine Rolle. Der Ministerpräsident hat in der vergangenen Legislatur hierfür ein Konzept vorgelegt, ein Stiftungsmodellkonzept. Im Moment hakt es nicht an den Verbänden, auch wenn Ditib eher nicht mitmachen möchte. Es hakt eher an der Anzahl derer, die ausgebildet werden, und hier spielen die Hochschulen eine große Rolle. Vielleicht kann zu diesem Punkt Frau Kirchhoff etwas sagen, die auch einen Blick darauf hat, wie die Hochschulen reagieren. Die Hochschulen möchten sich eben nicht vorschreiben lassen, wer tatsächlich bei ihnen diese Ausbildung machen soll oder nicht. Wir halten am bekenntnisorientierten Religionsunterricht fest. Das ist etwas ganz Wichtiges. Wir wollen nicht, dass Religionsunterricht als Sachkunde und vom Staat betrieben wird. Das ist die Krux dabei.

Vielen Dank, Frau Heute-Bluhm, ich kann Ihnen sagen, dass die Landesregierung sehr froh ist, dass es tatsächlich solche Gremien gibt, die in der Pandemie unglaublich helfen, wie zum Beispiel diese Vier-K-Konferenz für Kindergartenfragen.

Synodaler **Nödl**: Ich möchte klarstellen, Herr Steinbrecher, es ging mir nicht spezifisch um landwirtschaftliche Fragen. Sie haben durch Ihre Antwort klargestellt, dass die politische Arbeit durch die Landeskirche vom Ablauf her identisch ist, wie wir das aus den Verbänden kennen, also Einbindung der Fachreferenten. Das hat mich gefreut zu hören. Falls danach eine weitere Expertise notwendig ist, herzlich gerne.

Das Zweite, das angesprochen wurde, Stichwort „Interreligiöser Dialog“: Da gibt es ein in der Praxis bewährtes Modell, einige Synodalen kennen das auch bereits von der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg. Da kann man auch ein Zertifikat erwerben. Die Evangelische Kirche könnte sich da ruhig etwas stärker einbringen, das wäre eine sehr wichtige Sache.

Synodale **Dr. Springhart**: Vielen Dank für den inspirierenden Vortrag und vor allen Dingen für die Arbeit im Landtag. Jetzt habe ich die Schnittstelle. Ich würde gerne nach Ihrer Wahrnehmung im Blick auf die Rechtspopulisten fragen. Ich stelle mir vor, dass in Ihrer Arbeit die Spannung besonders groß ist, dass einerseits das Gespräch über die Sachthemen geführt werden muss, das ist klar. Wann sind die Grenzen oder die Notwendigkeit zur klaren Positionierung gegeben? Wie stellt sich das an dieser Schnittstelle dar?

Synodaler **Kerschbaum**: Lieber Herr Steinbrecher, vielen Dank für Ihre wichtige Arbeit. Wir saßen letzte Woche in der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Baden-Württemberg zusammen – mit dem Vorsitzenden des Landesjugendrings. Da haben wir eine Beobachtung geteilt. Ausgelöst durch die Krise wird noch einmal deutlich unterschieden in der Wertigkeit zwischen formaler Bildung und nonformaler Bildung, danach noch zwischen Jugendsozialarbeit und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit, wie wir es als Kirche in der Regel tun.

In der Krise ist das natürlich irgendwie nachvollziehbar. Trotzdem ist da eine wichtige Beobachtung für eine Zeit nach der Krise drin. Dann sollte dieser Unterschied tunlichst wieder aufgelöst werden. Wir brauchen ja beides. Das, was wir als Kirche für Kinder und Jugendliche leisten, ist nicht weniger wert als formale Bildung. Darum haben wir auch gekämpft. Vielleicht können Sie zu diesem – wie ich finde: wichtigen – Thema Ihre Wahrnehmung teilen.

Synodaler **Dr. Rees**: Ich möchte aus Elternsicht spiegeln, dass ich ganz so optimistisch die Wirkung der Kirche bildungspolitisch nicht wahrnehmen kann. Gerade beim interreligiösen Begegnungsjahr hatten wir als Elternverbände extrem große Schwierigkeiten, mit den Regierungsverbänden eine Tagung durchzuführen. Das musste dann in einer Krisensitzung noch gerettet werden. Da haben sich gerade die Kirchen als besonders spröde erwiesen. In diesem Engagement sehe ich sehr großen Bedarf an Nachjustierung und sehr viel Luft nach oben, auch zwischen den einzelnen Akteuren und gegenüber der Landesregierung.

Vizepräsident **Kreß**: Ich bitte jetzt Herrn Steinbrecher, dass er noch einmal Stellung bezieht.

Herr **Steinbrecher**: Ich denke, die Anmerkung von Ihnen, Herr Nödl, brauche ich nicht zu kommentieren. Es ist wirklich schön, dass wir diese Kompetenzen auch in den Personen der Synode widerspiegeln können. Wenn die Referierenden im EOK hiervon Kenntnis haben, umso besser. Auch mal den einen oder anderen Ball über Bande zu spielen, nehme ich gerne als Angebot mit.

Frau Dr. Springhart, das mit der Auseinandersetzung der Kirchen und dem Rechtspopulismus haben wir spätestens 2015 bekommen und gehabt, und zwar mit dem Aufkommen der Flüchtlingsnot und dann mit dem Erstarken der AfD im Landtag, 2016 aus dem Stand auf 15,1 %. Die AfD hat sich für mich am Anfang eher so ein bisschen als Suchbewegung gezeigt. Einige der Abgeordneten sind relativ schnell wieder aus der Fraktion ausgetreten, weil sie ihnen zu rechtsnational war. In meinem Arbeitsalltag spielt das

für meine seelsorgerlichen Angebote erst einmal keine Rolle, weil die Angebote allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden. Auch bei den Andachten waren in der Vergangenheit immer ein bis zwei Abgeordnete der AfD dabei, und auch im eigenen Gebetskreis der Abgeordneten sind AfD-Abgeordnete vertreten, die sich dezidiert auch als kirchlich bezeichnen.

Wir haben auf der landeskirchlichen Ebene dazugelernt, würde ich sagen. Wir haben uns vorgenommen, dass wir die Entwicklung der AfD wirklich eng begleiten und auch überprüfen. Wir haben feststellen müssen, dass die AfD ihre Suchbewegung aufgibt und sich eigentlich deutlich manifestiert im Bereich rechtsnationalen Gedankenguts, auch im Bereich von demokratiezerstörendem Wirken. Das hat uns auf den Plan gerufen, hier deutlich Farbe zu bekennen und zu sagen, so geht das nicht. Wir müssen uns als Kirche dazu zu Wort melden. Das ist erst einmal eine ungewöhnliche Rolle, die wir als Kirchen neu einüben und dort einnehmen.

Wir unterscheiden immer zwischen Funktionären und den Wählerinnen und Wählern der AfD. Wir können jetzt nach dieser Landtagswahl sagen, die neun Prozent und ein paar Zerquetschte an Wählerinnen und Wählern gehören zu dem, was wir grundsätzlich als Prozentsatz für nationales Gedankengut in unserer Bevölkerung in Baden-Württemberg ausmachen. Es wird normalerweise von 5 bis 8 % gesprochen.

Wer nach der letzten Legislaturperiode heute noch AfD wählt, weiß eigentlich, warum er das tut. Die Bischöfe haben allerdings auch in ihrem Wahlauftrag deutlich gemacht, dass bitte auch Christinnen und Christen ganz genau überlegen, wenn sie ihr Kreuz dort setzen, dass sie eine Partei oder eine Fraktion, eine Politik unterstützen, die die Institution diskreditiert und die letztendlich auch den Parlamentarismus angreift und abschaffen möchte. Das ist auch ein wichtiger Fortschritt. Wir merken als Kirche, dass wir Stellung beziehen müssen. Das bedeutet auch, dass wir uns abgrenzen müssen von rechtsnationaler Politik. Ich hoffe, dass ich ein bisschen die Frage aufgreifen konnte.

Herr Kerschbaum, in der Pandemie wird jetzt geschaut, welche Strukturen haben wir in den einzelnen Bildungs- und Ausbildungsbereichen. Ganz häufig gibt es diese Zwei-Klassen-Gesellschaft, von der Sie gesprochen haben. Gleichwohl versuchen wir tatsächlich über die Bundesebene unseres Berliner Büros, auch dort Diplomatie walten zu lassen bezüglich der Anerkennung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Hier gibt es erste Fortschritte, dass die Trägerinstitutionen der Kirchen, sollten sie finanziellen Schaden erlitten haben, diesen auch geltend machen können. Das war bis vor vier Wochen nicht möglich. Da passiert ein bisschen was, und ich denke wie Sie, wir müssen schauen, dass wir nach der Pandemie diese Zwei-Klassen-Gesellschaft auch rhetorisch schnell wieder abschaffen.

Herr Rees, danke noch einmal für Ihre Anmerkung zum Thema „Interreligiöser Dialog“ und der Rolle der Kirchen. Ich glaube, das ist wirklich ein großes Thema, und es fällt uns Kirchen als Institution nicht ganz leicht zu sagen, wir behandeln unseren Religionsunterricht genauso wie jedweden anderen Religionsunterricht auch, auch im Dialog und in der Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften. Da gibt es immer auch dieses Widerständige, das Sie beschrieben haben. Gut, dass wir an diesem Thema dranbleiben. Ich würde Ihnen gerne den Dialog mit

Herrn Dr. Schmidt und allen, die in diesem Bereich Verantwortung übernehmen und Entscheidungen treffen, anheimstellen und Ihnen sagen, bleiben Sie am Thema dran. Ich glaube, das ist ein Stück weit auch Zukunftsmusik, ob wir in zehn Jahren noch mit dem jetzigen Modell plausibel auf die Fragen der Bevölkerung antworten können. Bezüglich der Bildungsfragen bin ich mir unsicher. Wir werden uns sicher weiterentwickeln, aber wie gesagt, ich will unseren Bildungsverantwortlichen an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Ich danke jedenfalls herzlich, Herr Kreß, für die Einladung zur Synode, wünsche Ihnen weiterhin gute Beratungen und wünsche Ihnen als Synodale nicht nur viel Spaß bei Ihrer Arbeit, sondern auch tatsächlich jede Menge Lust, sich auch politisch zu engagieren. Wenn ich dabei das eine oder andere unterstützen kann, dann freut mich das unheimlich. Ihnen alles Gute und weiterhin eine gute Sitzung, Herr Kreß.

Vizepräsident **Kreß**: Herr Steinbrecher, ich glaube, dass Sie hin und wieder bei uns vortragen dürfen. Sie haben das große Interesse der Synodalen erlebt. Mir tut es leid, jetzt abbrechen zu müssen und mit der Tagesordnung fortzufahren.

Ein ganz, ganz herzliches Dankeschön für Ihren Vortrag, und ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

#### XIV

#### **Wahl fünf synodaler Mitglieder des Ältestenrates**

Vizepräsident **Kreß**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIV. Der *Wahlausschuss* setzt sich aus Frau Groß und Frau Meister zusammen. Nach den Bestimmungen unserer Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit.

Vorgestellt haben wir die sechs Kandidaten gestern schon. Ich lese die Namen aber noch einmal vor: Herr Dr. Jochen Beurer, Herr Joachim Buchert, Frau Dr. Adelheid von Hauff, Herr Werner Kadel, Herr Dr. Carsten Rees, Herr Thomas Rufer und Frau Natalie Wiesner.

Synodaler **Buchert**: Ich kandidiere nicht mehr, weil ich schon im Ältestenrat bin.

Vizepräsident **Kreß**: Stimmt, das habe ich nicht beachtet. Also nochmals: Beurer, Hauff, Kadel, Rees, Rufer und Wiesner.

Gibt es noch irgendwelche Rückfragen? – Dann eröffne ich den Wahlgang und bitte um Freisaltung des Stimmzettels.

(Das Wahlmanagement teilt mit, dass derzeit 59 Personen angemeldet sind. Deshalb sollte man sich jetzt noch schnell anmelden, da sonst eine Teilnahme nicht möglich ist. – Die Abstimmung wird gestartet. – Bei 69 Angemeldeten haben 66 ihre Stimme abgegeben.)

Haben alle ihre Stimmen abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

In der Zeit des Auszählens habe ich eine E-Mail von Frau Roloff erhalten. Sie möchte uns auf eine Abkündigung hinweisen.

Synodale **Roloff**: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Badische Landeskirche beim Bündnis „United for Rescue“

beteiligt ist. Die Albert-Schweitzer-Stiftung, deren Sitz in Frankfurt ist, macht in Offenburg am 10. Juli zum Thema „Seenotrettung“ eine Veranstaltung, bei der auch eine Ausstellung eröffnet wird. Das Interessante ist, dass EKD-Ratsvorsitzender Bedford-Strohm dazukommen wird und Bundestagspräsident Schäuble die Schirmherrschaft übernommen hat, was auch zu Diskussionen führt. Jedenfalls will ich Sie bitten, das Ganze mit Interesse und im Gebet zu begleiten, und je nachdem, wie die Corona-Lage dann ist, auch zu kommen. Ich kann jetzt noch nicht versprechen, dass ich Sie alle vor Ort unterbringen kann, aber wir werden vielleicht ein Hybridformat entwickeln, damit Sie vielleicht auch am Bildschirm teilnehmen können. Der 10. Juli 2021 ist ein Samstag, Beginn ist um 17 Uhr.

Herzlichen Dank.

(Es wird darum gebeten, das Datum und das Thema in den Chat zu stellen.)

Ich habe einen vorläufigen Flyer, den stelle ich rein.

Vizepräsident **Kreß**: Frau Roloff, ein herzliches Dankeschön für Ihren Beitrag.

Synodale **Roloff**: Ich hätte da noch etwas. – Wir machen in der evangelischen Erwachsenenbildung einen relativ starken Schwerpunkt zum Thema „Migration und Flucht“. Der Kirchenbezirksbeauftragte für Migration und Flucht ist bei uns angesiedelt, und von daher macht uns stolz, diese Veranstaltung bei uns haben zu können. Wir planen innerhalb der folgenden drei Wochen noch kleinere und größere Veranstaltungen. Es ist aber im Moment sehr schwer, zu planen. Wir wollen auch noch etwas in Kehl auf der Passerelle machen und müssen schauen, wie das funktionieren kann. Wir zeigen in diesem Zusammenhang auch den Film „Das neue Evangelium“ von Milo Rau, der sich stark mit der Situation der Geflüchteten in Süditalien auseinandersetzt, abgesehen von der Passionsgeschichte Christi. Die beiden Geschichten werden miteinander in Kontakt gebracht.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank. Wenn Sie noch etwas haben, reden Sie gerne weiter. Vielleicht hat auch jemand Fragen an Sie.

Synodale **Roloff**: Wenn Sie Geflüchtete kennen, die selbst in so einer Seenotrettungssituation waren und öffentlich darüber sprechen können, dann wären wir dankbar für eine Kontaktvermittlung. Es ist im Moment schwierig, zu Geflüchteten Kontakt aufzunehmen.

Synodale **Wiesner**: Am 18. Dezember ist eine Menschenrettungskette geplant vom Mittelmeer bis an die Nordsee. Sind Sie daran beteiligt bzw. planen Sie, daran beteiligt zu sein?

Synodale **Roloff**: Wir waren im letzten Jahr an der Planung einer ähnlichen Aktion beteiligt, die dann aber nicht stattfand. In diesem Jahr ist noch nichts geplant, aber das ist ein guter Tipp. Danke!

Synodaler **Reimann**: Ich glaube, wir haben alle dieses Heft „Nehmt einander an“ zugeschickt bekommen. Da sind ausgezeichnete Aufsätze über Migrantenarbeit drin. Ich habe den Beitrag von Herr Rees mit großem Interesse gehört. Hier sind ausgezeichnete Aufsätze drin, die ich zu lesen empfehle.

Synodale **Ningel**: Schreiben Sie den Filmtitel bitte noch in den Chat. Eignet der sich zum Zeigen in der Oberstufe im Religionsunterricht?

Synodale **Roloff**: Ja, der Film ist super interessant. Es gab in der Erwachsenenbildung sehr gut besuchte Veranstaltungen. Wir haben ihn im Internet schauen und danach diskutieren lassen. Der Film kommt im Mai auch auf den Markt. Dann können Sie den nutzen. Milo Rau wurde eingeladen, als Matera Kulturhauptstadt 2019 war, einen Film zu drehen. Das ist die Stadt, in der schon „Das Matthäus-Evangelium“ in den 60er-Jahren von Pasolini gedreht wurde. Er hat sich dann entschieden, mit den dort lebenden Menschen einen Film zu drehen, auch mit den Geflüchteten, die außerhalb der Stadt lebten und auf den Plantagen arbeiteten. Der Werdegang dieses Films und das Casting sind letzten Endes Teile des Films. Der Film ist eine Dokumentation über den Film und spielt auf verschiedenen Ebenen. Das kann zu Verwirrungen führen, hat aber auch eindrucksvolle Verschränkungen. Man kann ihn im Netz auch streamen. Das ist kein Problem.

Vizepräsident **Kreß**: Ich habe das *Ergebnis* der Wahl bekommen. Abgegebene Stimmen: 66. Gültige Stimmzettel: 66. Die erforderliche Stimmzahl im ersten Wahlgang war 34.

Herr Dr. Beurer hat 47 Stimmen bekommen und ist gewählt,

Frau Dr. von Hauff 51 Stimmen und ist gewählt,

Herr Kadel 49 Stimmen, ebenfalls gewählt,

Herr Dr. Rees 36 Stimmen.

Das ist die niedrigste Stimmzahl. Das heißt, Herr Dr. Rees, wir brauchen Sie auch noch auf einem anderen Platz.

Herr Rufer hat 46 Stimmen bekommen, ist gewählt.

Frau Wiesner bekam 54 Stimmen und ist gewählt.

Ich frage jetzt Herrn Dr. Beurer: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Dr. Beurer**: Ja, sehr gerne.)

Frau von Hauff?

(Synodale **Dr. von Hauff**: Ja, danke schön.)

Herr Kadel?

(Synodaler **Kadel**: Ja, ich nehme an und bedanke mich erneut für das ausgesprochene Vertrauen.)

Herr Rufer?

(Synodaler **Rufer**: Ja, herzlichen Dank.)

Frau Wiesner?

(Synodale **Wiesner**: Ja, vielen Dank für Ihr Vertrauen.)

Dann danke ich Ihnen ganz herzlich und freue mich, dass wir einen neuen Ältestenrat haben. Der Ältestenrat trifft sich am 18. Mai in digitalem Format zur ersten Sitzung in neuer Zusammensetzung. Sie erhalten noch eine Einladung.

## **XV** **Bericht zum Friedensinstitut der Evangelischen Hochschule Freiburg**

Vizepräsident **Kreß**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XV. Ich begrüße hierzu die Geschäftsführende Direktorin Frau Hinrichs und die Direktorin der Evangelischen Hochschule Freiburg Frau Professor Dr. Kirchhoff.

Ich darf Sie beide um Ihren Vortrag bitten.

Frau **Prof. Dr. Kirchhoff**: Vielen Dank, Herr Kreß: Ich freue mich, als Gast hier zu sein, und finde es großartig, zusammen mit Frau Hinrichs in dieser neu konstituierten 13. Landessynode über unser Friedensinstitut berichten zu können. Ich möchte aber zu Beginn kurz den Ball aufnehmen, den Herr Steinbrecher mir zugeworfen hat. Eines der Themen, mit denen sich auch Herr Steinbrecher immer wieder befasst, ist die Evangelische Hochschule Freiburg, denn da geht es um Fragen der Finanzierung. Zum einen geht es um die Finanzierung vonseiten des Landes. Zum anderen geht es um Antragsberechtigung auf wettbewerbliche Ausschreibungen. Das sage ich jetzt am Anfang, weil ja auch die Frage war, wie die Synodalen auf Abgeordnete zugehen. Ich halte es für eine ganz wichtige Sache, dass Abgeordnete leibliche Repräsentanten und Repräsentantinnen, die nicht wie Rektoren und Rektorinnen im Interesse ihrer Hochschulen auftreten, sondern auch sonst für Kirche aktiv sind, erleben und erfahren, welche Relevanz kirchliches Bildungshandeln grundsätzlich hat.

Selbstverständlich sind viele Abgeordnete kirchlich und christlich sozialisiert, aber viele eben auch nicht, und Sie wissen einfach nichts über Kirche, und wenn hier eine persönliche Kontaktaufnahme seitens der Landessynodalen stattfindet, trägt das zum Gewinn aller Bildungsbereiche von Kirche bei, der staatlich refinanzierten, die vollständig seitens der Kirche getragen sind. Ich bin gerne bereit, etwas über unsere Erfahrung mit der Landesregierung zu berichten. Sich abzusprechen und zu vernetzen, um wirksamer zu werden, ist sicher eine gute Sache. Die Zusammenarbeit mit Herrn Steinbrecher ist immer eine sehr konstruktive, für die ich an dieser Stelle ausdrücklich danke.

Aber das ist heute gar nicht unser Thema. Frau Hinrichs und ich stellen Ihnen unser Friedensinstitut vor. Frau Hinrichs ist die Geschäftsführende Direktorin des Friedensinstituts, und Herr Kreß hat schon gesagt, wer ich bin. Ich bin Renate Kirchhoff, die Rektorin der Evangelischen Hochschule Freiburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, deren Trägerin die Evangelische Landeskirche Baden ist.

(Dem Vortrag wird eine PowerPoint-Präsentation unterlegt, hier nicht abgedruckt.)

Das Friedensinstitut verdankt seine Gründung dem friedensethischen Beschluss der Landessynode von 2013 (siehe Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2013, S. 112 ff, Anl. 9). Damals hat die Landessynode gesagt, dass es zu ihrem Selbstverständnis gehört, Kirche des gerechten Friedens zu werden. Das friedensethische Papier und der dazugehörige Prozess haben nicht nur EKD-weit, sondern auch auf Landes- und bundespolitischer Ebene viel Beachtung gefunden. Infolge hat die Evangelische Landeskirche Baden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um dieses Ziel zu erreichen. Viele von Ihnen kennen das. Dazu gehört zum Beispiel das friedenspädagogische Profil der evangelischen Schulen, viele Materialien des religionspädagogischen Instituts und der evangelischen Frauen, das Szenario „Sicherheit neu denken“, das auch im politischen Kontext besonders große Resonanz gefunden hat. Damit nenne ich nur ausgewählte Maßnahmen, längst keine vollständige Liste.

Eine der Maßnahmen ist das Friedensinstitut der Evangelischen Hochschule Freiburg. Die Eröffnung war am 24. Januar. Wir zeigen Ihnen hier ein paar Impressionen, damit Sie wissen, wer für dieses Institut steht.

(Sie stellt die Personen auf dem Bild der PowerPoint-Präsentation vor.)

Sie sehen Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht, der Vorsitzende des Beirats des Friedensinstituts, Dr. Cornelia Weber, Vorsitzende des Kuratoriums, meine Person in der Mitte, Prof. Dr. Harbeck-Pingel, der wissenschaftliche Geschäftsführer des Instituts, und Frau Hinrichs, die nachher auch noch das Wort an Sie richten wird.

Mit dem Friedensinstitut der Evangelischen Hochschule Freiburg setzt die EKIBA nun auf die Instrumente einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Ein Blick auf die Lehre: Die Studierenden sind Multiplikatoren und Multiplikatorinnen schon während ihres Studiums, aber auch in ihren späteren berufspraktischen und akademischen Kontexten. Uns an der EH Freiburg kommt es zugute, dass es eine thematische und methodische Nähe der Friedenspädagogik zu angrenzenden Themenbereichen gibt, die bei uns schon lange vertreten sind. Dazu gehören zum Beispiel Demokratie- und Menschenrechtsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklungen, differenzsensible Pädagogik, Rassismus-Prävention. Da zudem alle unsere Studierenden in den Bachelor-Studiengängen lernen, wie man zivilgesellschaftliche Prozesse inszeniert und auch unterstützt, gibt es auch im Methodischen gute Synergien.

Wichtig finde ich auch, dass es bereits an der Hochschule geschieht, dass kirchliche und nichtkirchliche Akteure sich aufgrund gemeinsamer Ziele miteinander vernetzen. Denn ich bin der Überzeugung, dass wir es als Volkskirche sehr gut gebrauchen können, dass Menschen unterschiedliche Weltanschauung angesichts gleicher Ziele verbinden.

Stichwort Forschung: Sie findet vor allem im Bereich von Friedensethik statt, daneben aber auch im Bereich Angewandter Forschung, für die typisch ist, dass sie auf die Weiterentwicklung der Praxis zielt. Gemeint ist etwa die Praxis von Schulen und Gemeinden und anderen Bildungsinstitutionen, auch zivilgesellschaftlicher Akteure. Die Frage ist etwa: Welches sind die Möglichkeiten, eine Kultur der Gewaltfreiheit und des Friedens in sozialer, religiöser, pädagogischer Arbeit gezielt zu fördern?

Zur Weiterbildung: Wichtig ist hier auch immer, zu erheben, welche Formate und Themen gefragt sind, welche Formate gut zum beruflichen und ehrenamtlichen Alltag der Adressaten und Adressatinnen passen. Sie wissen alle genau, wovon ich spreche. Dazu kommt, dass wir konkurrieren – wie andere kirchliche Akteure auch – mit vielen attraktiven analogen und vor allen Dingen aber auch digitalen Bildungsangeboten. Wir wollen es gut machen, und deshalb fragen wir auch bei Ihnen und den Gemeinden nach. Wir wollen es gut machen, um die Angebote platzieren und kontinuierlich weiterentwickeln zu können.

Zu den Konkretionen gebe ich jetzt weiter an Frau Hinrichs.

Frau **Hinrichs**: Ja, wir werfen einen Blick auf die nächste Folie. – So sieht es augenblicklich an der Evangelischen Hochschule in Freiburg aus. Das heißt, wir sind eine Baustelle in jeder Hinsicht. Wir haben als Friedensinstitut unsere Arbeit in wirklich herausfordernder Zeit begonnen. Das heißt, wir mussten sehr schnell nach der Eröffnung am 24. Januar umschalten auf digitale Lehre.

Wo liegen unsere Schwerpunkte? Im Bereich der Lehre und im Bereich der Weiterbildung und Transfer und Wirkung in die Öffentlichkeit hinein. Die Fülle der Felder, die zu den Bereichen Friedenswissenschaften – Friedens- und Konfliktforschung sagt man auch – gehören, ist im Englischen zusammengefasst unter dem kurzen Begriff „Peace Studies“. Da stehen dann für uns als Friedensinstitut an

einer Evangelischen Hochschule besondere Felder im Mittelpunkt. Natürlich politikwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche Bereiche in Forschung und Lehre, die soziale Arbeit mit all ihren Facetten, pädagogische und psychologische Fragestellungen. Wir haben verschiedene Studiengänge in diesem Bereich, und weil wir eine evangelische Hochschule sind, haben wir einen speziell geisteswissenschaftlichen Schwerpunkt im Bereich Theologie, Philosophie und Ethik des Friedens. Daneben den ganz deutlichen Schwerpunkt in der Friedenspädagogik. Es wäre dazu noch viel zu sagen. Ich verweise einfach – auch für den weiteren Vortrag, wir sollen uns ja ganz kurzhalten – auf den ausführlichen Bericht, den wir über die Arbeit des Friedensinstitutes erarbeitet haben, der Ihnen entweder schon zugegangen ist oder noch als PDF-Datei zugehen wird. Dort finden Sie auf 20 Seiten ganz viele weitere detaillierte Informationen, auch zum Beispiel Begriffsbestimmungen. Was ist eigentlich Friedenspädagogik – und was sind die Ziele? Die Definition, die Sie hier finden, stammt von einem der Mitglieder unseres wissenschaftlichen Beirats, der die Arbeit des Friedensinstitutes begleitet und mit dem wir auch über Forschungsvorhaben verbunden sind, Professor Norbert Frieters-Reermann von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen. Er versteht das Ziel „Friedenspädagogische Bildungsmaßnahmen“ in der Befähigung zur konstruktiven und gewaltfreien Konfliktaustragung auf verschiedene Ebenen, vom Individuum über soziale Gruppen, Quartiersarbeit bis hin zu ganzen regionalen oder nationalen Systemen.

Mehr zu den Bereichen Lehre, Forschung und Transfer liefert der ausführliche Bericht. Ich möchte noch ein bisschen etwas sagen über die Lehre. Wir haben Ende März 2020 angefangen und bieten bisher Seminare an in den akkreditierten Studiengängen „Soziale Arbeit“ oder „Religionspädagogik“, „Gemeindediakonie“ und „Pädagogik der Kindheit“. In diesem Semester haben wir auch angefangen, in einem Masterstudiengang mitzuwirken. Wir bekommen trotz der Schwierigkeiten, die die digitale Lehre, die Online-Lehre macht, mit, welches große Interesse der Studierenden besteht an den Zukunftsthemen Frieden, Gerechtigkeit, Klimaschutz, die ja alle miteinander zusammenhängen. Sozialer Friede, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Rassismus, die gesamte Entwicklung der Zivilgesellschaft stehen im Blick der Studierenden. Sie bringen auch schon sehr viel mit. Manche von ihnen haben schon eine andere Berufsausbildung hinter sich, sehr viele haben Praktikumserfahrungen aus dem In- und Ausland, aus verschiedenen Feldern sozialer oder pädagogischer Arbeit und bringen das in die Diskussion der Themen, die wir anbieten, mit.

Mich freut es sehr, dass es eine solche Resonanz gibt, dass die Studierenden mitgehen, dass die Seminare voll sind. Drei Zitate habe ich Ihnen mitgebracht, die typisch waren für die Rückmeldungen. Es gibt zum einen die Rückmeldung, dass es eben nicht nur speziell in der Friedensarbeit im engeren Sinne, sondern in allen Feldern der sozialen Arbeit für die Studierenden hilfreich empfunden wurde, friedenswissenschaftliche Perspektiven aus den Sozialwissenschaften, aus der Friedens- und Konfliktforschung kennenzulernen und ihre Kompetenzen zu erweitern. Wir unterrichten ja zum Teil in studiengangverbindenden Vertiefungsseminaren, wo dann die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit und Religionspädagogik, Diakonie zusammen sind. Auch von der Studierenden der Religionspädagogik gab es Rückmeldungen, und für den inhaltlichen Zusammenhang steht vielleicht das dritte Zitat, die Erkenntnis, dass die Themen im Großen und im Kleinen zusammenhängen.

Wir kümmern uns intensiv um die Lehre, um die Lehrveranstaltungen und auch die Weiterentwicklung. Wir sind dabei unendlich dankbar für die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen an der EH und des Rektorates. Das hat sich hervorragend entwickelt, und wir haben uns aber auch Zeit genommen und Zeit gefunden für die Entwicklung eines neuen Vorhabens, nämlich die Planung eines Masterstudienganges, einer neuen Akkreditierung, für einen Masterstudiengang in der Friedenspädagogik/Peace Education.

Wir sind dabei schon relativ weit. Das Ziel ist, im Sommersemester in einem Jahr zu starten, also im März 2022 in drei Semestern, in Vollzeit oder in individuellen Teilzeitleistungen auch etwas länger, ein berufsbegleitendes Studium anzubieten. Einen solchen Masterstudiengang in der Friedenspädagogik/Peace Education gibt es bundesweit noch nicht. Das wäre also unser Alleinstellungsmerkmal. Wir haben das Konzept in den letzten Monaten mit ganz starker Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen von der Evangelischen Hochschule und vom wissenschaftlichen Beirat entwickelt, wo auch viel Fachexpertise zusammenkommt. Das Akkreditierungsverfahren ist schon recht weit. In zwei Wochen kommt die Gutachterkommission zu einer virtuellen Vor-Ort-Begehung zusammen. Allein diese Kombination ist schon etwas Besonderes und wird uns Rückmeldung geben zu dem entwickelten Modulhandbuch, dem Curriculum und dem gesamten Akkreditierungsverfahren.

Zum Thema Transfer / Kooperation / Weiterbildung habe ich einige wenige wichtige Kooperationspartner in der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgeführt. Gerade im Bereich Forschung, aber auch im Bereich Lehre haben wir natürlich Kooperationspartner über die Badische Landeskirche hinaus. Das finden Sie aufgezählt in dem ausführlichen Bericht. Unsere wichtigsten Kooperationspartner sind tatsächlich die Arbeitsstelle Frieden beim Evangelischen Oberkirchenrat mit Stefan Maaß an der Spitze, die Evangelische Akademie in Baden, aber auch in Württemberg, die Abteilung Mission und Ökumene und die Erwachsenenbildung.

Mit der Arbeitsstelle Frieden zusammen haben wir im Sommer eine Online-Umfrage gestartet, um genauer herauszufinden, was denn in den Gemeinden und Kirchenbezirken interessiert, wie wir dort gemeinsame Veranstaltungen und Angebote machen können zum gesamten Themenbereich „Kirche des gerechten Friedens werden“ und Friedensarbeit, auch die internationalen Kontakte im Blick habend, auch die ökumenischen Kontakte. Das Ergebnis der Umfrage ist im Bericht näher dargestellt. Die beiden wichtigsten Konsequenzen sind für uns gemeinsam als Arbeitsstelle Frieden wie auch als Friedensinstitut, die bestehenden Angebote zur kirchlichen Friedensarbeit und Friedensbildung von allen Kooperationspartnern noch mehr bekannt machen zu müssen. Der zweite Punkt ist der – das war eine ganz deutliche Rückmeldung –, vor allem für die Studierenden da zu sein, denn sie sind die zukünftigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und werden sehr viel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen haben. Trotzdem soll es auch Angebote für die Gemeinden und die interessierte Öffentlichkeit geben.

Die nächste Folie zeigt diese Angebote. Vieles war geplant, musste entweder verschoben werden auf die Zeit nach Corona oder in digitaler oder hybrider Form stattfinden. Wir haben zum einen die öffentlichen Fachtage, die eine gute Resonanz finden, im Januar ein Vortrag und Se-

minar mit Konrad Stock über Kants Friedensethik, jetzt gerade am letzten Freitag ein Fachtag „Woher kommt der Hass? – Ursachen und Gegenstrategien“ mit einem Philosophen, nämlich Dr. Pascal Delhom von der Europauniversität Flensburg, mit einer Psychologin und Wissenschaftsjournalistin, Anne Otto aus Hamburg, und mit Frau Professorin Dr. Gesa Köbberling von der Evangelischen Hochschule in Freiburg, die speziell zu den Themen Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, aber auch Hasskriminalität forscht und lehrt. Es war ein sehr, sehr dichter und interessanter Fachtag, an dem auch einige von Ihnen teilgenommen haben, jeweils eine ganze Menge von Menschen, die nicht an der EH studieren. Wir waren fast 100 Teilnehmende.

Im Oktober 2021 planen wir einen Fachtag über Menschenrechte mit dem Kollegen an der EH Professor Dr. Wilhelm Schwendemann und anderen. Ein anderes Angebot für die Öffentlichkeit sind die International Talks. Gleich morgen findet der erste International Talk statt, zu dem Sie sich über die Homepage der EH anmelden können, über Namibia. Dann geht es weiter.

Ich will dazu nicht mehr viel sagen. Sie haben ja auch ein Kurzprofil des Friedensinstituts bekommen, und im Anhang des Berichtes steht das alles auch drin. Ich will nur noch darauf verweisen, dass wir allein in den nächsten drei Wochen drei Veranstaltungen für die Öffentlichkeit haben. Zusätzlich zu dem International Talk, den wir mit dem International Office der EH durchführen, haben wir am 29. April eine Veranstaltung über „Gerechter Krieg?“ und „Die Feldpostbriefe katholischer Theologen im Ersten und Zweiten Weltkrieg“ mit einem Kollegen von der Universität Mainz, der einen Vortrag bietet, der öffentlich ist, auch einen digitalen Rundgang durch eine Ausstellung dieser Feldpostbriefe. Am 5. Mai laden wir zu einer hybriden Veranstaltung mit Professor Wolfgang Benz ein, einem Antisemitismus-Experten in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Freiburg und der Paulus-Gemeinde in Freiburg. Das wird auch online übertragen. Herzlich willkommen, wenn Sie sich da einwählen möchten.

Selbstverständlich kommen wir auch gerne zu Angeboten in die Gemeinde. Wir planen mit Ihnen gemeinsam Vorträge, Gemeindeabende, Podiumsgespräche. Wir kommen gerne zu Friedensgottesdiensten und Andachten. Wir können auch andere Formate planen. Meine beiden Kollegen Bernd Harbeck-Pingel und Konstantin Funk sind hochmusikalisch und haben sich etwas überlegt, ein Angebot „Krieg und Frieden und Musik“. Manche von Ihnen haben uns auch schon eingeladen. Für die Friedensdekade in diesem Jahr bin ich zumindest fast schon ausgebucht. Aber es gibt ja auch noch andere Wochen.

Soweit ein kurzer Durchgang. Wir beantworten gerne noch Ihre Fragen. Uns wurde gesagt, dass wir uns kurzfassen sollen. Sie haben noch ein großes Programm.

Vizepräsident **Kreß**: Liebe Frau Hinrichs, liebe Frau Kirchoff, ein ganz herzliches Dankeschön. Ja, die eine oder andere Frage können wir noch kurz zulassen.

Synodaler **Dr. Alpers**: Vielen Dank für Ihren guten Vortrag. Sie haben beide einen schönen Einblick gegeben in Ihre Arbeit. Ich habe wahrgenommen, dass das Friedensinstitut und eigene Maßnahmen uns gemeinsam helfen sollen, Kirche des gerechten Friedens zu werden. Ich glaube auch, dass der Ansatz, junge Menschen dahin gehend auszubilden, und ich sehe auch schon einen praktischen Nutzen für ihre soziale Arbeit, für ihre religionspädagogi-

sche Arbeit, für ihre Arbeit als Religionslehrer, sehr gute Multiplikatoren sind und langfristig auch auf den Prozess der globalen Gestaltung einwirkt. Was Sie in den Gemeinden bereit sind zu tun, halte ich für sehr wertvoll.

Meine Frage ist: Wenn Sie jetzt sehen, Ihr Institut trägt dazu bei, den Prozess „Wir werden eine Kirche des gerechten Friedens“ zu gestalten, welche Wünsche hätten Sie dann, um das noch besser in unsere Kirche hineintragen zu können?

Frau **Hinrichs**: Vielen Dank, Herr Alpers, für diese Frage. Die Wunschliste ist natürlich lang. Der erste Schritt ist jetzt tatsächlich, dass wir in den Gemeinden das Wissen über zivile Konfliktbearbeitung verbreiten, über Beispiele von Friedens- und Versöhnungsarbeit, wo wir von unseren ökumenischen Partnerkirchen ganz anders lernen können. Also nicht wir haben die Weisheit mit Löffeln gefressen, sondern wir haben von anderen zu lernen, wie es geht, Kirche des gerechten Friedens zu sein. Wir haben uns auch nicht selber dazu erklärt. Es gibt kein Siegel, das man erreichen kann. Sondern die Landessynode hat 2013, als sie diesen Prozess begonnen hat, als sie sich dieses Leitbild gegeben hat, gesagt, wir möchten uns auf den Weg machen, mehr für Gerechtigkeit und Frieden auf allen Ebenen kirchlichen und ökumenischen Lebens beizutragen.

Ich würde mir wünschen, dass wir das verstärken können, dass wir zum Beispiel internationale Gäste an die Evangelische Hochschule einladen können, auch mal an die Evangelische Hochschule und in die Gemeinden zu kommen. Wir sollten nutzen, dass die Weltversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen nach Karlsruhe kommt. Da gibt es so Viele, die aus Konfliktgebieten kommen, die Erfahrungen gemacht haben, wie Versöhnung in einer Postkonfliktsituation geht, wie ein interreligiöses Gespräch in Nigeria oder in Ghana oder Namibia geht. Wie sieht es aus mit der Arbeit der Prävention gegen Rassismus in Partnerorganisationen der Initiativen in den USA usw.? Dass auch finanziell Möglichkeiten zu haben, jemanden einladen zu können, das wäre ein großer Wunsch. Ein anderer ist, dass die Gemeinden und Kirchenbezirke die Relevanz für sich selbst entdecken und sehen, dass Frieden und Gerechtigkeit und Zusammenhalt in der Gesellschaft wirklich auf jeder Ebene relevant sind.

Frau **Prof. Dr. Kirchoff**: Ich möchte den Bogen noch ein bisschen weiter spannen. Sie müssen sich vorstellen, wir haben ja in der Mehrheit junge Menschen im Alter zwischen 17 und 30 Jahren bei uns. Für dieses Alter ist typisch, dass sich die Menschen gerne für andere engagieren. Es ist eine große Chance, diese jungen Menschen an der Hochschule zu haben. Ich kann sagen, dass alle Bachelorstudiengänge – also BA Gemeindediakonie, Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik – friedenspädagogische Anteile haben. Für diese jungen Menschen ist es ganz zentral, die Kompetenzen auch einbringen zu können. Sie würden diese Multiplikatorenfunktion in Anspruch nehmen, wenn sie auf die Absolventinnen und Absolventen oder auch die Studierenden im Praktikum zugehen und sie danach fragen, was eigentlich ihr Beitrag sein könnte. Die können nämlich alle etwas leisten, und sie wollen es gerne. Sie können sie locken, indem Sie sie darauf ansprechen und fragen, was haben Sie denn gelernt – oder andersherum: Was würden Sie gerne beitragen, damit Kirche „Kirche des gerechten Friedens“ wird? Das Besondere ist: bei uns studieren nicht nur Hochsozialisierte und Hochverbundene, sondern es ist eine gute Mischung. Deshalb ist dieses Thema eines, das besonders geeignet ist, Studierende zu



gewinnen, die noch nicht viel Erfahrung mit Kirche als Bildungsträgerin haben, auch wenn sie an einer evangelischen Hochschule studieren.

Meine Bitte wäre: sprechen Sie unsere Studierenden und Absolventen und Absolventinnen darauf an, was sie beitragen können. Ich glaube, dann werden Sie sie dafür gewinnen, dass sie noch viel stärker Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in Kirche und in der Gesellschaft werden.

Synodaler **Nemet**: Ich habe jetzt mit großen Ohren gehört, Frieden und Gerechtigkeit sind in allen Ebenen unseres gesellschaftlichen Lebens von großer Relevanz. Ich finde, dass wir die Friedensarbeit vielleicht auch für Ausbildungsberufe öffnen sollten, dass nicht nur Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, sich für die Friedensarbeit beruflich einzusetzen, sondern auch auf der Ausbildungsebene. Vielleicht kann man darüber mal nachdenken, gerne auch für alle kirchlichen Berufe, um das etwas attraktiver zu gestalten und Nachwuchs gewinnen zu können, nicht nur über das Studium.

Frau **Prof. Dr. Kirchhoff**: Herr Nemet, das ist eine schöne Steilvorlage. Für die Ausbildungsberufe sind wir als Hochschule für angewandte Wissenschaften nicht zuständig, aber wir sind für die nichtformalen Bildungsbereiche, abgesehen vom Religionsunterricht als formaler Bereich, auch zuständig. Insofern: Unsere Absolventinnen und Absolventen werden natürlich das weitertragen, was sie dort haben. Wie es um die evangelischen Fachschulen steht, da bin ich im Moment überfragt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es dort keine friedenspädagogischen Angebote gibt.

Frau **Hinrichs**: Selbstverständlich gibt es friedenspädagogische Angebote bei unseren Fachschulen, für soziale Arbeit, für die Erzieherinnen und Erzieher beispielsweise in der Jugendarbeit. Das alles gab es auch schon vor der Gründung des Friedensinstitutes. Das können wir gerne unterstützen.

Was vielleicht noch wichtig ist: Wir entwickeln auch – aber das ist jetzt zurückgestellt wegen der Arbeit am Masterstudiengang Friedenspädagogik – noch kleinere Module, die dann wieder für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, wo wir dann gezielt spezielle Professionen ansprechen können. Wir könnten zum Beispiel einen Kurs machen im Bereich Mediation und Sozialraum oder Mediation in der Schule, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Frau **Prof. Dr. Kirchhoff**: Noch einen Hinweis: Wir qualifizieren ja auch für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen, und da wird diese Zielgruppe auch erreicht.

Frau **Hinrichs**: Ich möchte einfach noch Ihnen allen Gottes Segen wünschen für Ihre wichtige Arbeit in der Landessynode. Ich freue mich, hier so viele bekannte Gesichter zu sehen, einmal von denen, die vorher schon in der Synode waren, aber auch von den Neuberufenen, und Ihnen allen gelten die besten Wünsche für Ihre Arbeit in diesen schwierigen Zeiten.

Vizepräsident **Kreß**: Es war schön, Sie beide wieder einmal bei uns zu haben. Vielen Dank für den Vortrag. Ich denke, es ist nicht das letzte Mal. Ich darf Sie jetzt verabschieden und den Tagesordnungspunkt schließen. Den Segen Gottes möchte ich Ihnen beiden mit auf den Weg geben.

Wir machen jetzt 15 Minuten Pause und treffen uns hier wieder um 16:25 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 16:10 bis 16:26 Uhr)

## XVII

### Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK

Vizepräsident **Kreß**: Wir fahren mit der unterbrochenen Sitzung fort und ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVII. Die Wahl erfolgt morgen in der Plenarsitzung, und ich bitte diejenigen, die sich schon vorgestellt haben, sich ganz kurz zu fassen, mit ein, zwei Sätzen. Die anderen haben eine Redezeit von ca. 3 Minuten.

Ich beginne mit Frau Dr. Adelheid von Hauff.

Synodale **Dr. von Hauff**: Als Delegierte der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vollkonferenz der Evangelischen Kirchen habe ich die Verjüngung der Synode und der Vollkonferenz mitbeschlossen und freue mich sehr, dass es unserer Badischen Landessynode gelingen wird, junge Menschen zu entsenden. Das finde ich ganz klasse.

Um jüngeren Synodalen den Einzug in diese Gremien zu ermöglichen, hatte ich mich ursprünglich entschlossen, nur als Stellvertreterin zu kandidieren. Nachdem ich aber von Mitgliedern des vorläufigen Ältestenrates gebeten wurde, die Erfahrung einzubringen, die ich in der 11. Synode als Stellvertreterin und in der 12. als Delegierte gewinnen konnte, habe ich mich zur erneuten Kandidatur entschlossen.

Gründe: Ich kandidiere, weil ich die Evangelische Kirche in Deutschland als Zusammenschluss aller Gliedkirchen für unverzichtbar halte,

weil ich die Vereinigung der Vereinigten Lutherischen Kirche und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD auch für ihr weiteres ökumenisches Wirken als zukunftsweisend halte und das Miteinander in der Evangelischen Kirche in Deutschland stärken will,

weil ich am Entscheidungsprozess einer Kirche aus gutem Grund weiter teilhaben möchte und den in der 12. Synode begonnenen Prozess gerne aktiv mitgestalte,

weil eine kleiner werdende Kirche beide Stimmen braucht, die phantasievollen und ideenreichen der Jungen und die auf Überlieferung achtenden der Älteren,

weil die religiöse Bildung ein zentrales Anliegen ist und ich deren Ausgestaltung in der EKD voranbringen will

und nicht zuletzt, weil es mir Freude gemacht hat, in der letzten Synode dabei gewesen zu sein.

Ich bin jetzt gespannt, wie Sie entscheiden und freue mich über die Wahl als Delegierte, und wenn das nicht klappt, über die Wahl als Stellvertreterin. Ich möchte einfach gern die EKD weiter begleiten.

Danke schön.

Synodaler **Kaiser**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, mein Name ist Balthasar Kaiser, ich bin 19 Jahre alt und studiere Jura in Heidelberg. Ich komme aus dem fernen Süden der Landeskirche, aus dem Kirchenbezirk Hochrhein, direkt von der Schweizer Grenze.

Ich selbst habe Kirche als besonderen Raum für Kinder und Jugendliche erlebt, und ich habe mich im Kindergottesdienst, als Teamer in der Konfirmandenarbeit und in der Jugendarbeit engagiert. Ich bin schon seit einigen Jahren Mitglied im Leitungskreis der Evangelischen Jugend Hochrhein, und den Austausch auf landeskirchlicher Ebene kenne ich durch meine Mitarbeit in der Landesjugendsynode.

Wie ich Kirche bisher erlebt habe: vor allem kreativ. Wenn man in der evangelischen Diaspora lebt, muss man sich etwas einfallen lassen. Viele Strukturen, die es in klassischen evangelischen Gebieten gibt bzw. noch gibt, existieren bei uns nicht. Meine Heimatgemeinde besteht zum Beispiel aus 13 Dörfern. Wenn wir zu Jugendaktionen und Jugendgottesdiensten treffen, dann fahren wir 20 km, und trotzdem funktioniert Kirche. Unsere Hauptbestandteile in der Jugendarbeit sind Projekte, gemeinsame Freizeiten und übergemeindliche Zusammenarbeit.

Jugendliche machen sich viele Gedanken über die Zukunft, über die eigene und über die Welt, in der wir morgen leben werden, über Herausforderungen wie die Klimakatastrophe oder über das gesellschaftliche Zusammenleben, darüber, wie es in und nach der Corona-Pandemie weitergeht. Auf viele dieser Fragen bietet der christliche Glaube Antworten. Deshalb sollte man bei allen kirchenpolitischen Überlegungen mitbedenken, dass Kinder und Jugendliche genügend Raum in der Kirche haben, in dem sie ihre Themen diskutieren und ihre Idee vom Glauben einbringen können.

Was mir wichtig ist: Im letzten Jahr haben wir als Kirchengemeinde wie viele andere uns im Digitalen ausprobiert. Ich habe dabei mitgearbeitet, mit wenigen Mitteln viele Beiträge und Gottesdienste zu erstellen. Deshalb habe ich auch mehr darauf geachtet, wie Kirche in den Medien vorkommt. Dabei ist mir aufgefallen, dass die evangelische Kirche den Abbau in gewisser Weise vor sich her trägt und dadurch häufig mit negativen Schlagzeilen präsent ist. Ich finde es wichtig, dass wir in ein anderes Fahrwasser kommen, transparent berichten, was nicht mehr möglich ist, aber gleichzeitig positiv über das, was nach wie vor die Leute begeistert.

Ich möchte mich für die EKD-Synode bewerben, denn ich finde es wichtig, dass Vertreter und Vertreterinnen der zukünftigen Generation an den Zukunftsentscheidungen in der Kirche beteiligt sind. Ich würde mich freuen, wenn ich diese Perspektive in die synodale Arbeit einbringen kann.

Vielen Dank.

Synodaler **Klotz**: Lieber Herr Kreß, liebe Konsynodale, vielen Dank, dass ich mich vorstellen darf. Ich bin ja ein neues Mitglied der Synode und gebe Ihnen einen kurzen Einblick in meine Arbeit und was mich bewegt, jetzt zu kandidieren.

Ich bin 31 Jahre alt und habe Volkswirtschaft, Geschichte und klassische Archäologie studiert und habe mich auf Baugeschichte, insbesondere den Kirchenbau, spezialisiert und bin hier im badischen Enzkreis aufgewachsen und aufgrund meiner mütterlichen Familie auch viele Jahre in Dänemark, wo ich kirchlich auch sozialisiert war, genauso wie hier im badischen Enzkreis. Ich habe dadurch die Möglichkeit erhalten, in zwei unterschiedliche Landeskirchen zu blicken, einmal in die dänische Landeskirche und einmal hier in unsere Badische Landeskirche. Dieser stete Vergleich ist für mich immer eine ganz wichtige Größe in der Beantwortung verschiedener kirchlicher Belange und Fragen.

Als ich Abitur machte, gründete ich – das ist jetzt 14 Jahre her – das Römermuseum in Remchingen, Ingridalmuseum für Religionsgeschichte, das ich seither ehrenamtlich mit 50 engagierten Menschen leite. Dieses Museum zeigt mir – deswegen betone ich das –, wie man Menschen auch außerhalb unserer Kirche durch Bildungsarbeit für unsere Glaubensinhalte und auch für die Kirche als Institution be-

geistern kann. Dort haben wir Ausstellungen gezeigt, wie „Mythos Jerusalem“, „Die Christianisierung im Südwesten“ und „Äthiopien“, die jetzt keinen Bezug zum Südwesten haben, aber trotzdem viele Menschen angesprochen haben.

Im Studium gründete ich aus der Erfahrung, wie man am ehesten mit den Inhalten, die ich studiert habe, auch die breite Bevölkerung erreichen kann, meinen Verlag, den ich heute mit 16 Mitarbeitern betreibe und der sich dezidiert als Bildungseinrichtung evangelischer Prägung versteht. So konnten wir letztes Jahr im Zuge der Ausfälle der Präsenzgottesdienste ganz schnell Predigtbände publizieren, was auf großen Anklang stieß.

Mein drittes Herzensanliegen ist die Betreuung und der Erhalt des Schlosses „Bauschlott“, für das ich verantwortlich bin und das äußerst viel Kreativität fordert. Von hier aus wird die Bildungsarbeit der Region forciert.

2019 gründete ich dazu – das ist jetzt auch hier vor Ort – die Wissenschaftliche Gesellschaft Baden-Württemberg und im letzten Monat die Kulturstiftung Baden-Württemberg, die jetzt gerade rechtskräftig geworden ist.

In Remchingen gehöre ich seit 11 Jahren dem Vorstand der Diakoniestation an, eine Aufgabe, die mich sehr erfüllt. Hier haben wir in den letzten Jahren unterschiedliche Projekte vorangetrieben: Tafelladen, Kleiderstube, eine Demenz-WG und ein Haus für das Zusammenleben junger Menschen mit Behinderungen.

Diese Tätigkeiten zusammen – so unterschiedlich sie auch sein mögen – zeigen mir, dass man auf ganz unterschiedlichen Ebenen Menschen für unsere Kirche begeistern kann. Es ist gerade zur Sprache gekommen, dass oft negative Stimmungen auch in der Presse manchmal zum Tragen kommen, aber ich erlebe, man kann in der Wahrnehmung auch Gegenteiliges bewirken.

Ich möchte alle diese Erfahrungen einbringen, mitgestalten und kandidiere daher für die EKD-Synode und auch für die Bischofswahlkommission und würde mich sehr freuen, Ihre Unterstützung zu bekommen.

Herzlichen Dank.

Synodaler **Lehmkuhler**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, ich bewerbe mich darum, unsere Landeskirche in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und bei der Vollkonferenz der UEK vertreten zu dürfen.

Ich heiße Thomas Lehmkuhler, bin 61 Jahre alt, verheiratet mit einer Erzieherin und habe zwei erwachsene Töchter. Geboren wurde ich in Westfalen, aber aufgewachsen bin ich in Wertheim am Main. Dort war ich in der Jugendarbeit im CVJM tätig, später trat zu diesen geistlichen Wurzeln noch eine gute Portion von der Spiritualität hinzu, die ich in jungen Jahren als häufiger Tagungsgast auf dem Schwanberg kennen gelernt habe.

Nach einigen Vikarstationen war ich neun Jahre in Mühlhausen und Tairnbach im damaligen Kirchenbezirk Sinsheim als Gemeindepfarrer tätig. Anschließend war ich dreizehn Jahre in Neckarelz und Diedesheim im Kirchenbezirk Mosbach Pfarrer, ehe ich im Herbst 2013 die Pfarrstelle der evangelischen Stephanusgemeinde am ökumenischen Kirchenzentrum Arche in Neckargemünd antrat.

Der wohl wichtigste Leitsatz in der ökumenischen Arbeit bei uns in der Arche heißt: „Wir machen alles gemeinsam. Was getrennt gemacht wird, bedarf der Begründung.“

Von 1996 bis 2000 gehörte ich schon einmal der 9. Landessynode an, die ich dann aber wegen des ersten Stellenwechsels im Gemeindefarramt vorzeitig verließ. Vom Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach wurde ich 2014 in die 12. und jetzt wieder in die 13. Landessynode entsandt.

Im Frühjahr 2019 wurde ich durch eine Nachwahl Mitglied der EKD-Synode und der Vollkonferenz der UEK. Ich habe unsere Landeskirche bei zwei Tagungen vertreten dürfen, im November 2019 noch unter normalen Bedingungen in Dresden, wo das Schwerpunktthema „Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ behandelt wurde. Im letzten Jahr, im November 2020 tagte die EKD-Synode dann erstmalig in ihrer Geschichte in einer Videokonferenz, wie wir es jetzt hier auch erleben. Diese Tagung hatte das Schwerpunktthema „Hinaus in die Weite – Kirche auf gutem Grund“ – Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche“.

Natürlich gibt es immer neben den Schwerpunktthemen eine Vielfalt anderer Themen zu besprechen. In der EKD-Synode war ich – wie auch hier in der Landessynode – dem Rechtsausschuss zugeordnet, und gerne würde ich diese Aufgabe in der UEK und in der EKD fortsetzen.

Viele der Themen, die uns bewegen und die wir hier behandeln werden, sind eigentlich nicht auf einzelne Landeskirchen beschränkt, sondern spielen in allen eine Rolle:

wie wir uns in einer sich wandelnden Gesellschaft positionieren,

wie wir auf die Herausforderungen zurückgehender Mitgliederzahlen und Finanzen reagieren,

wie wir den Glauben so mutig bezeugen können, dass er von den Menschen gehört wird,

was wir künftig verstärken und was vielleicht auch aufgeben müssen.

Das alles sind nicht allein badische Fragen, sondern sie stellen sich den anderen Gliedkirchen in der EKD gleichermaßen.

Aber auch, wenn es um konkrete Regelungen geht, hat es etwas für sich, wenn man das, was uns gemeinsam betrifft, auch gemeinsam regelt. Wir werden uns hier immer wieder mit Gesetzen befassen, für die es ein EKD-Rahmengesetz gibt, in das wir dann die badischen Besonderheiten eintragen. Das hat den Vorteil, dass nicht jede Gliedkirche das Rad neu erfinden muss und trotzdem die Möglichkeit hat, die eigenen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auch bei der Herausgabe von Agenden sind die Mitgliedskirchen enger zusammengedrückt und haben einige Agenden gemeinsam herausgegeben, mal als UEK, mal sogar zusammen mit den lutherischen Kirchen.

Manches erinnert mich an die Zusammenarbeit der Konfessionen bei uns in der Arche. Deswegen würde ich gerne meine Kraft, mein Engagement und meine Erfahrung einbringen in dieses Zusammenspiel zwischen „So viel gemeinsam wie möglich“ und „So viel landeskirchenspezifische Differenzierung wie nötig“.

Wenn Sie mir mit Ihrer Stimmabgabe das nötige Vertrauen dazu aussprechen, möchte ich mich gerne auch in den nächsten sechs Jahren dafür einsetzen, dass die badische Stimme im Konzert der Vielen in der EKD hörbar bleibt.

Vielen Dank.

Synodale **Roßkopf**: Werter Herr Vizepräsident, liebe Kon-synodale, ich bin 56 Jahre alt, verheiratet und Gemeindefarrerin in der ländlich geprägten Kirchengemeinde Am Blauen im Kirchenbezirk Markgräflerland in der überparochialen Dienstgruppe Oberes Kandertal.

Auf die Anfrage hin, ob ich für die EKD-Synode kandidieren würde, habe ich mir überlegt, was ich dort einbringen könnte. Da ist zunächst einmal die Tatsache, dass ich es immer schon als Gewinn angesehen habe, mit anderen zusammen nach Lösungen zu suchen und mich von der Art und Weise, wie andere arbeiten, inspirieren zu lassen. An der Arbeit in EKD und UEK reizen mich aber nicht nur die Kontakte zu anderen deutschen Gliedkirchen, sondern auch die mannigfaltigen Kontakte über Deutschland und Europa hinaus. Ich komme selbst aus einem Kirchenbezirk, der Partnerschaften zu europäischen und überseeischen Partnerkirchen pflegt.

Mit der Arbeit der EKD bin ich schon während meiner Zeit in der Landkirchenkonferenz der EKD ein Stück weit vertraut geworden und konnte da auch Kontakte knüpfen. Gerade meine Sicht als Landpfarrerin möchte ich auch gerne weiterhin in der EKD vertreten. Ich denke, dass die Badische Landeskirche in manchen Dingen eine wichtige Vorreiterrolle spielt, auf der anderen Seite auch von dem größeren Ganzen, in das sie eingebettet ist, nur profitieren kann.

Gerade in der derzeitigen Umbruchsituation braucht unsere evangelische Kirche eine starke Stimme in Deutschland.

Und da so vehement dafür plädiert wurde, dass es in einem Aufwasch geht, werde ich jetzt noch ein paar Sätze dazu sagen, warum ich für die Bischofswahlkommission kandidiere, wenn das in Ordnung ist.

Im Zeitraum der 11. Landessynode war ich bereits Mitglied der Bischofswahlkommission. In einem guten und konstruktiven Prozess kam die Bischofswahlkommission damals zu einem Wahlvorschlag, der der Landessynode unterbreitet wurde. Gerne würde ich mich auch in dieser Synode wieder in die Bischofswahlkommission einbringen. Wichtig wäre mir ein Bischof, eine Bischöfin, der/die nicht polarisiert, sondern eint. Jemand, den wir für fähig erachten, diese Landeskirche im Gefüge der EKD und der weltweiten Ökumene in eine gute Zukunft zu führen, jemand, der mit führenden Vertretern von Staat und Kirche genauso informiert und theologisch fundiert reden kann wie mit einem Gemeindeglied, sei es nun Land oder Stadt. Jemand, der sowohl die Ressourcen Haupt- als auch Ehrenamt schätzt und pflegt und den Menschen darin leitend, aber auch seelsorgerlich gegenübertritt.

Als Frau habe ich vielleicht auf manches einen anderen Blick als ein Mann. Auf eine zukünftige Person im Bischofsamt bezogen, gilt für mich aber grundsätzlich: Kompetenzen und Ausstrahlung sind mir wichtiger als das Geschlecht.

Und so würde ich mich sehr freuen, wenn Sie mir heute Ihre Stimme sowohl für die EKD-Synode und Vollkonferenz der UEK als auch für die Bischofswahlkommission geben würden.

Herzlichen Dank.

Prälat **Prof. Dr. Schächtele**: Traugott Schächtele, verheiratet, fünf erwachsene Kinder, seit 2010, das heißt, über 11 Jahre schon – obwohl südbadisch sozialisiert – Prälat im

Kirchenkreis Nordbaden, habe also ganz Baden inzwischen in meinem Erfahrungsbereich.

Ich war zunächst Gemeindepfarrer in Ettlingen, Dekan in Freiburg und Hochschullehrer an der EH in Freiburg, die sich heute ja schon präsentiert hat, und zugleich mit Lust und Liebe Prädikantinnen- und Prädikantenbeauftragter unserer Landeskirche.

Drei Gründe, warum ich für die EKD-Synode kandidiere:

Zuerst ein persönlicher Grund. Ich halte diese Arbeit für wichtig und lohnend. Kirche als Leib Christi gestaltet sich zwischen zwei Polen, zwischen unseren Gemeinden vor Ort, in denen wir leben, und der großen weltweiten Ökumene, und dazwischen gibt es unterschiedliche Arbeits- und Gestaltungsebenen, wie etwa unsere EKIBA, unsere Badische Landeskirche, aber auch der Verbund dieser Landeskirchen in der EKD. Die Rolle der EKD ist dabei eine doppelte, nach außen, indem sie die Evangelische Kirche als Ganze im Raum der Öffentlichkeit sichtbar macht, nach innen, indem sie auf viele Fragen, die einzelne Kirchen haben, nach gemeinsamen Antworten sucht, rechtlicher Art und inhaltlicher Art. Die zwölf Leitsätze sind schon mehrfach genannt worden, die Vision zu einer aufgeschlossenen Kirche auf dem Weg in die Zukunft.

Ein zweiter, praktischer Grund: Ich bin jetzt seit zwei Perioden hindurch erster Stellvertreter unserer Altpäsidentin Margit Fleckenstein gewesen. Bei den letzten beiden Tagungen der EKD-Synode im Herbst 2019 analog und im Herbst 2020 digital habe ich auf Wunsch von Frau Fleckenstein an der EKD-Synode schon als stellvertretender Delegierter teilgenommen und habe sie dort vertreten und so auch Erfahrungen in der praktischen synodalen Arbeit der EKD-Synode gewonnen. Ich bin dort gut angekommen und habe als Zeichen guter Kontinuität jetzt meine Kandidatur verstanden, um das, was ich jetzt schon angefangen habe, weiter gern und lustvoll und hoffentlich auch gut einzubringen.

Der dritte Grund ist ein für mich sehr wichtiger und nicht unbedeutender kirchenpolitischer Grund. Die badischen EKD-Synodalen gehören – das wird fast immer nur in einem Nebensatz genannt –, sofern sie aus den unierten und reformierten Kirchen kommen, auch der Vollkonferenz der UEK, der Union Evangelischer Kirchen, an. Die steht meistens etwas im Schatten, aber ist durchaus wichtig und von existentieller Bedeutung. Diese Vollkonferenz tagt immer im Zusammenhang mit der Tagung der EKD-Synode. Diese UEK soll es so lange geben, wie es auf der anderen Seite die VELKD, die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland, gibt. Diese UEK wird von ihrem Präsidium geleitet, und schon in der vergangenen Wahlperiode hat mich das Kollegium des EOK in das Präsidium der UEK entsandt. Ich habe dort gern und mit viel Einsatz mitgearbeitet, und ich bin vor kurzem auch für die neue Wahlperiode, die zusammen mit der EKD beginnt, wieder in das UEK-Präsidium berufen worden.

Es wäre für meine badische Mitarbeit in der UEK sehr hilfreich, wenn ich der Vollkonferenz, die ich im Präsidium zuvor mit vorbereite, auch als badischer Delegierter angehören kann. So könnte ich noch besser mithelfen, die badische Stimme nicht nur in der EKD-Synode, sondern eben auch in der UEK vernehmbar zu machen.

Wenn Sie mich also als einen von fünf badischen Menschen in die EKD-Synode und damit auch in die Vollkonfe-

renz der UEK entsenden, würde ich diese Aufgabe gerne und dankbar und mit Lust übernehmen.

Vielen Dank.

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen jetzt zur Vorstellung der Kandidaten für die erste Stellvertretung. Diejenigen, die sich schon einmal vorgestellt haben, werde ich nicht mehr aufrufen. Wir beginnen hier mit Frau Borm.

Synodale **Borm**: Ein Hallo an alle. Mein Name ist Helgine Borm, und mich hat der Kirchenbezirk Kraichgau in die Landessynode gewählt. Ich bin verheiratet und habe drei erwachsene Kinder. Ich habe eine Lehre zum Wirtschaftskaufmann gemacht, später ein Studium in Betriebswirtschaft mit der Fachrichtung Ein- und Verkauf. Aber jetzt bin ich Pfarramtssekretärin in Angelbachtal.

Aufgewachsen bin ich in der Lutherischen Kirche ganz im Osten mit allem Drum und Dran: Christenlehre, Konfirmanden, Junge Gemeinde, bezirkliche Jugendarbeit. Im Mai 1989 – ganz offiziell mit Ausreisepaß – hier in Baden-Württemberg gelandet. Jetzt – trotz Dialekt – voll integriert in der Badischen Landeskirche. Seit gestern bin ich im Hauptausschuss. Als ich die Ursprungsliste las und sah, dass da noch bei den Stellvertretern Zeilen frei sind, habe ich gedacht, vielleicht braucht man mich.

Ich kann gern einspringen, wenn dann unsere gewählte EKD-Vertretung aus irgendeinem Grund ausfallen sollte. Ich würde das gerne machen.

Vielen Dank.

Synodaler **Buchert**: Sie haben ja gestern schon sehr viel von mir gehört, deshalb will ich nur kurz auf die Dinge eingehen, die mein Interesse am Amt eines ersten oder zweiten Stellvertreters in der EKD-Synode betreffen.

Ich war die letzten vier Jahre zweiter Stellvertreter in der EKD-Synode, kam aber nie zum Einsatz. Ich hatte aber immer Einsicht in die Unterlagen, die Protokolle der Synodaltagungen und die Präsesbriefe wurden mir regelmäßig zugeschickt. So habe ich mit Interesse immer wieder einen Einblick in die deutsche Kirchenlandschaft nehmen können. So würde ich es in den nächsten Jahren auch gerne handhaben wollen, vielleicht einmal eine Vertretung wahrnehmen und tatsächlich zu einer EKD-Synode reisen.

Wir haben in Deutschland einen bunten Blumenstrauß an Landeskirchen: 20 Gliedkirchen der EKD insgesamt, unierte und reformierte Kirchen in der UEK, lutherische Kirchen in der VELKD. Es gibt Landeskirchen, die sich über mehrere Bundesländer erstrecken, und andere, die kleiner sind als bei uns ein Kirchenbezirk. Selbst hatte ich die Gelegenheit, als Gast die Landessynoden zweier benachbarter Landeskirchen mitzuerleben, die EKHN, also Hessen-Nassau, und die Württembergische Landeskirche, und damit einen kleinen Einblick gehabt.

Vielleicht noch ganz kurz etwas zu mir: Ich bin selbst auch in einer multireligiösen Familie. Meine Schwiegermutter ist aus Indien und als Hindu aufgewachsen, mein Schwiegersohn ist Buddhist. Ich bin also offen für andere religiöse Strömungen. Gerne würde ich das Stellvertreteramt übernehmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Synodale **Lohmann**: Liebe Synodale, bei mir war es so ähnlich wie bei Frau Borm. Die Liste sah so leer aus, und ich dachte, nicht verkehrt, wenn alle Felder besetzt wären.

Julia Falk-Goerke hat darauf hingewiesen, dass man auch gute Informationen bezieht. Wenn der Vertretungsfall eintritt, gehe ich natürlich gerne zur Synode und arbeite so mit, wie ich auch hier mitarbeite.

Danke.

Synodale **Spieß**: Lieber Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale, ich möchte mich kurz vorstellen.

Mein Name ist Antonia Spieß, und ich bin 21 Jahre alt. Zurzeit wohne ich in Graben-Neudorf. Ich bin durch meine Konfirmation zum Glauben gekommen, der sich durch die Jugendarbeit des CVJM Graben-Neudorfs noch mehr gefestigt hat. Durch diese Zusammenarbeit von Kirchengemeinde und CVJM durfte ich Konfirmanden bis zu ihrer Konfirmation begleiten und einen eigenen Jugendkreis leiten.

Vor meinem Studium habe ich einen Jugendgottesdienst geleitet und war für einen Teil der Sozialen Medien verantwortlich oder betreute Jugendliche auf Konfirmanden- und Jugendfreizeiten. Nach meiner Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft habe ich einen Bundesfreiwilligendienst beim CVJM Baden begonnen. Nach diesem Jahr entschied ich mich für ein duales Theologiestudium am ISTL Deutschland. ISTL bedeutet Internationales Seminar für Theologie und Leiterschaft. Meine Praxisstelle ist nun der CVJM Baden, und zurzeit ist mein Praxisgebiet die Arbeit mit Kindern, da ich auf diesem Gebiet noch keine Praxiserfahrung habe, dieses aber gerne erweitern möchte.

Ich möchte durch die Stellvertretung zum einen Herrn Kaiser unterstützen und zum anderen die Landessynode Baden sowie die Jugend vertreten. Gründe, mich zu wählen, wären meine Erfahrungen und die Motivation für die Jugendarbeit. Zudem möchte ich auch die Jugend in der EKD-Synode vertreten. Ich kann mich sehr schnell für jegliche Art von Arbeit, Sitzung oder Themen begeistern und möchte auch diese Begeisterung teilen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich über Ihre Stimme freuen.

Danke schön.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ich habe mich ja schon einmal sehr ausführlich vorgestellt und weiß nicht, macht es Sinn, dazu noch mehr zu sagen. Vielleicht.

Ich stamme aus Westfalen, bin vor 50 Jahren mit meiner Familie nach Baden gekommen. Ich bin evangelisch kirchlich aufgewachsen. Geprägt hat mich in der Westfälischen Landeskirche der Kindergottesdienst, die kirchliche Jugendarbeit. Hier in Baden habe ich mich bald in meiner Heimatgemeinde Donaueschingen und im Kirchenbezirk Villingen ehrenamtlich engagiert, anfänglich als freie Journalistin ehrenamtlich in der Pressearbeit für Gemeinde und Kirchenbezirk. Später habe ich über zwei Amtsperioden den Kirchengemeinderat Donaueschingen geleitet. Mit meiner Wahl in die Landessynode war dann die Mitgliedschaft in der Bezirkssynode und im Bezirkskirchenrat auch verbunden.

Von vier Amtsperioden in der Landessynode habe ich drei im Finanzausschuss mitgearbeitet und über zwei Amtsperioden als Schriftführerin. Außerdem war ich kommunalpolitisch vor Ort über 25 Jahre engagiert, und jetzt interessiert mich noch einmal das Stellvertreteramt in der EKD-Synode wegen den umfangreichen Informationen, die damit verbunden sind und die ja auch wichtig sind für unsere Arbeit in der Landessynode.

Darum bitte ich um Ihre Stimme. Danke schön.

Vizepräsident **Kreß**: Jetzt kommen wir zu den Vorstellungen der zweiten Stellvertretungen.

Herr Dr. Rees hat seine Kandidatur zurückgezogen.

Synodaler **Dr. Schalla**: Lieber Herr Vizepräsident, vielen Dank. Ich stelle mich gerne zur Verfügung, auch weil noch leere Plätze da waren.

Was mich in diesem Zusammenhang bewegt, ist ein Wort eines unserer Altbischöfe, Klaus Engelhardt: „Kirche ist immer mehr“, also mehr als die Gemeinde, mehr als der Bezirk, mehr als die Landeskirche, mehr als die EKD, aber eben auch die EKD. Mich interessiert es, das alles zur Kenntnis zu nehmen und das gemeinsame Ringen darum, wie Resonanz und Reichweite in unseren Zeiten in Deutschland und Westeuropa wahrgenommen werden können, wie wir das Evangelium, die Frohe Botschaft so zu den Menschen bringen, dass sie sie verstehen, dass wir sie begleiten können. Das sind Dinge, die größer sind, als wir sie in der Landeskirche diskutieren können. Deswegen ist der größere Kontext für die Arbeit wichtig.

Einfach fröhlich und mutig in die Zukunft zu gehen, dazu bedarf es des Austauschs und der gegenseitigen Ermutigung, und ich würde gerne den mutigen und fröhlichen Rückenwind in die EKD tragen, und wenn es ihn auch in der EKD gibt, für uns in Baden auch in Anspruch nehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Synodale **Dr. Springhart**: Ich habe mich heute auch schon einmal ausführlich vorgestellt, deshalb nur wenige Sätze, warum zweite Stellvertretung in der EKD-Synode.

Ich habe lange überlegt, ob ich für die EKD-Synode kandidieren möchte und habe mich aus Gründen des Amtes, das ich heute übernommen habe, und auch aus Zeitgründen dagegen entschieden. Einerseits, denke ich, ist es für den Hauptausschuss sinnvoll, wenn die Informationen direkt einfließen, die man dann bekommt. Ich habe über die Arbeit in der Kammer für Theologie erlebt, dass in manchen anderen Landeskirchen die Diskussionen anders laufen. Das kann uns ja befruchten und auch selbstbewusst darin machen, dass sie bei uns anders sind. Ich würde einfach gern daran partizipieren und stelle mich gern zur Verfügung, wenn die Vertretung benötigt wird. Ich werde auf jeden Fall aufmerksam verfolgen, was dort diskutiert wird, wenn ich gewählt werde und dann die Informationen bekomme.

Synodale **Weber**: Liebe Mitsynodale, ich heiße Lydia Weber, bin 24 Jahre alt und komme aus Waldangelloch im Kraichgau. Ich wohne zurzeit in Berlin und studiere im achten Semester evangelische Theologie. Zuvor war ich drei Jahre lang an der Fakultät in Heidelberg.

In meiner Heimatgemeinde habe ich mich schon früh in der Kinder- und Jugendarbeit und im Posaunenchor engagiert. Umso mehr freue ich mich, nun gemeinsam mit meinem damaligen Konfirmationspfarrer in der Landessynode zu sitzen.

Nach meinem Abitur war ich ein Jahr lang in Costa Rica mit dem Freiwilligen Ökumenischen Friedensdienst der Badischen Landeskirche. Dort habe ich in einem Schwerbehindertenheim gearbeitet, das von Nonnen geleitet wurde. Der FÖF hat mich auch immer mehr zur Gremienarbeit gebracht, und so bin ich 2019 in den Koordinationskreis des FÖF berufen worden sowie in der Landesjugendkammer und in der Landesjugendsynode tätig.

Für das Amt der zweiten Vertreterin für die EKD-Synode und die UEK-Vollkonferenz bin ich geeignet, da ich eine junge queere Frau bin, die mit Motivation an der Kirche der Zukunft arbeiten möchte. Wenn ich die Chance bekomme, das auch auf Bundesebene zu tun, werde ich mit Engagement und Tatendrang an diese Aufgabe herangehen. Ich bin bereit, die zweite Frau auf der Ersatzbank für dieses Amt zu werden, und freue mich über Ihre Stimme.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank für Ihre Vorstellung. Jetzt habe ich noch Herrn Wermke auf der Liste.

Präsident **Wermke**: Ich verweise auf meine relativ ausführliche Vorstellung, der Sie sicherlich entnehmen, wie mein Werdegang war. Ich bin auf dieser Liste zur zweiten Stellvertretung gelandet, wie mancher andere auch, weil ich dachte, eine nicht komplette Liste sieht schlecht aus. Natürlich bin ich auch interessiert, was im Rahmen der EKD und der anderen Gliedkirchen verhandelt wird, welche Thematiken dort angesprochen werden und welche Informationen mir dann direkt und konkret zugehen. Deshalb die Bewerbung auf die zweite Stellvertretung.

Danke schön.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Noch einmal der Hinweis: Die Wahl ist morgen. Es wird so sein, dass es drei Nichttheologen und zwei Theologen sein müssen, die zu wählen sind.

### **XVIII**

#### **Bericht zur Evangelischen Mission in Solidarität (EMS)**

Vizepräsident **Kreß**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVIII. Ich darf Frau Kirchenrätin Heitmann um ihren Vortrag bitten.

Frau **Heitmann**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Synodale, vielen Dank für die Gelegenheit, die Evangelische Mission in Solidarität in aller Kürze vorzustellen, zunächst mit einer Erinnerung daran, was die EMS aufgrund ihrer Geschichte ausmacht, und dann mit einem Einblick in das, was sie tut und bewirkt.

(Der Vortrag wird von einer PowerPoint-Präsentation unterstützt, Folien hier nicht abgedruckt.)

Ich habe ein paar Folien vorbereitet.

Der Blick in die weltweite Christenheit beginnt bei uns. In der Unionsurkunde unserer Kirche steht nämlich ein Satz, der weit über die Grenzen Badens hinausweist: Die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden sei „in sich einig und mit Christen aus aller Welt befreundet“, heißt es da. Von Anfang an wurden also in unserer Kirche die innere Einheit und das Eingebundensein in den weltweiten Leib Christi zusammengedacht. Das ist ein wunderbares Erbe, das wir gestalten können, das wir heute auch gestalten müssen.

Die „Evangelische Mission in Solidarität“ ist dafür ein entscheidendes Instrument. Durch sie sind wir Teil einer weltweiten ökumenischen Gemeinschaft. Auf der Karte sehen Sie, wer da alles dazugehört: 23 Kirchen, 5 Missionsgesellschaften auf 3 Kontinenten. Vielleicht fragt sich der eine oder andere beim Blick auf diese Karte, warum jetzt ausgerechnet diese Länder und Kirchen und keine anderen.

Was nach einer zufälligen Streuung aussieht, hat historische Gründe und zu einem langsam gewachsenen Netz verlässlicher Beziehungen geführt.

Den Anfang machten 1815 Baseler Missionare, zu denen auch Menschen aus Baden zählten, als sei nach Ghana und Indien aufzubrechen. Als sich dann 1972 im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland – so hieß es damals – fünf Landeskirchen und drei Missionsgesellschaften zusammenschlossen, brachten sie auch andere Partner mit: zum Beispiel die Kirchen auf den indonesischen Inseln Bali und Sulawesi, später kamen dann die Kirchen in Südkorea und Japan dazu. Mit den Herrnhutern stieß auch die „Moravians“ in Südafrika zur EMS, mit dem Evangelischen Verein für die Schneller-Schulen die Evangelischen Kirchen im Libanon und in Jordanien und in Ost-Jerusalem. Vor allem aber hatte sich – auch das wissen sicher die meisten – das Verhältnis zu den Landeskirchen in Übersee verändert. Die ehemaligen Missionskirchen waren unabhängig geworden. Sie wollten als selbstständige Kirchen Kontakt zu anderen Kirchen – und nicht „nur zu Missionsgesellschaften“. Es ging um ökumenische Zusammenarbeit. Dann war klar, wir sind weiter aufeinander angewiesen, und zwar wechselseitig. „Independence“, sagte man, war erreicht, aber die „Interdependence“ war das neue Stichwort.

Das Füreinander-Einstehen als gleichberechtigte Partner am einen Leib Christi – das ist die Vision, die seit 2012 auch in der Struktur der EMS festgelegt ist und sich widerspiegelt. Alle Entscheidungsgremien sind international besetzt. Die Kirchen in Afrika, Asien und im Nahen Osten sind nicht mehr „nur“ Partner aus Übersee und Gäste ohne Stimmrecht auf der EMS-Vollversammlung, sondern gleichberechtigte Mitglieder, verbunden durch den gemeinsamen Weg und über Jahrzehnte gewachsene Beziehungen. Der Name „Evangelische Mission in Solidarität“ drückt aus, was auf diesem Weg gewachsen ist.

Dazu heißt es in den theologischen Leitlinien: „Wir sind evangelisch: Die Gute Nachricht von Jesus Christus ist Grund unseres Glaubens und unserer Hoffnung. Als Gemeinschaft suchen wir die ökumenische Zusammenarbeit. Wir sind missionarisch: Unser Auftrag ist die Weitergabe des Evangeliums in Wort und Tat, glaubwürdig und sensibel, in Achtung und Respekt gegenüber denen, die anders sind. Als Partner in drei Kontinenten lernen wir voneinander und unterstützen uns gegenseitig. Wir sind solidarisch: Wir stehen füreinander ein durch Information und Bewusstseinsbildung, Fürbitte, finanzielle Unterstützung und praktisches Handeln. Wir treten ein für Gerechtigkeit, Frieden, die Bewahrung der Schöpfung und die Würde aller Menschen.“

Das ist die gemeinsame Grundlage, auf der auch so manche theologische und kulturelle Differenz ausgetragen und ausdiskutiert wird.

Wie wird diese Gemeinschaft nun konkret? Das ist das Zweite. Wir wirkt sie in die Mitgliedskirchen hinein?

Das Schlüsselwort für die EMS heißt „Teilen“ – Sharing. Es ist ja eine grundlegende biblische und ökumenische Erfahrung, dass Teilen nicht ärmer macht, sondern reicher. Und zwar in dreierlei Hinsicht: spirituell, personell und materiell.

Glauben kann man teilen, zum Beispiel im Projekt „Die Bibel mit den Augen der anderen lesen.“ Da tauschen sich Hauskreise, Frauengruppen, auch Jugendgruppen oder Ältestenkreise aus mit einer Gruppe aus Ghana oder Indien und entdecken „mit den Augen anderer“ ganz viel Neues in vertrauten Texten.

Dann gibt es das Programm „YOU AND ME: FRIENDS AROUND THE WORLD“. Hier lernen sich Kindergottesdienst- oder Grundschulkinder weltweit kennen, auch hier

auf Augenhöhe, ökumenisch und offen für Gemeinsames und für Unterschiede. Das aktuelle Heft zum Thema „Frieden“ wurde übrigens in Südkorea für alle EMS-Kirchen erarbeitet. Das nächste Heft zum Thema „Schöpfung“ wird in Indonesien vorbereitet. Und eben habe ich gedacht: Ja, auch da müssen wir noch den Kontakt zur EH Freiburg und zum Friedensinstitut knüpfen.

Das Zweite: Ein Stück Leben kann man teilen – in Partnerschaftsbegegnungen oder im längerfristigen Austausch. Wir haben in Baden eine ganze Reihe von bezirklichen und gemeindlichen Partnerschaften mit EMS-Kirchen. Sie sind einfach ein Schatz und die Füße unserer weltkirchlichen Arbeit. Partnerschaftsbegegnungen sind eine konkrete Möglichkeit, die ökumenische Weite der Kirche zu erleben. Im Spiegel der Lebens- und Glaubenserfahrungen der anderen lernen wir uns selbst neu zu verstehen. Das geschieht auch im ökumenischen Freiwilligenprogramm, dem ÖFP für junge Erwachsene. Nun haben wir hier in Baden auch das FÖF, den Freiwilligendienst unserer Landeskirche. FÖF und ÖFP arbeiten zusammen und ergänzen sich, da sie einfach in unterschiedliche Länder aussenden. Und umgekehrt verbringen Freiwillige aus den Schwesternkirchen ein Jahr in Baden, und Pfarrinnen und Pfarrer kommen als ökumenische Mitarbeitende zu uns, so wie zurzeit Pfarrer Dr. John Samuel Raj aus Südinien.

Das Dritte: Finanzielle Ressourcen kann man teilen. Es ist klar, Lebensbedingungen und Finanzkraft der Mitgliedskirchen sind sehr unterschiedlich. Alle tragen aber nach ihren Möglichkeiten zum gemeinsamen Haushalt bei. Alle Projekte werden von den lokalen Kirchen verantwortet und in einem internationalen Projektausschuss beraten. Dabei geht es um die Themen: Weitergabe des Evangeliums, zum Beispiel durch eine fundierte theologische Ausbildung, aber auch durch Fortbildung für Ehrenamtliche, so wie bei dieser Fortbildung für die Mitarbeitenden im Kindergottesdienst in Indonesien.

Es geht um diakonische Arbeit wie im ELIM Home in Südafrika und um berufliche Bildung wie zum Beispiel an den Schneller-Schulen.

Es geht um Armutsbekämpfung durch Dorfentwicklungsprojekte, Bildung für Randgruppen oder Projekte im Bereich Frieden und Schöpfungsbewahrung.

Und natürlich geht es auch immer wieder um schnelle Unterstützung in Krisenzeiten, manchmal auch in Kriegszeiten, in denen die stabilen und verlässlichen Beziehungen besonders wichtig sind. Und dann zeigt sich, ob sie tragen bzw. dass sie tragen, zum Beispiel für die Kirche der Geschwister in Nigeria, die nach wie vor den Übergriffen von Boko Haram ausgesetzt ist und immer wieder in diesem Kontext nach Frieden sucht.

Das Gleiche gilt für die gemeinsame Bewältigung der Corona-Krise, wobei die Menschen in Indien gerade besonders hart betroffen sind.

Und schließlich kann man Erfahrung und Verantwortung teilen.

Mission ist keine Einbahnstraße, das ist klar. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe. Hier haben alle Kirchen weltweit wertvolle Erfahrungen einzubringen. Wie sieht denn unser Zeugnis in einem multireligiösen Kontext aus? Was können wir da von Kirchen in Indonesien oder Indien lernen? Oder in einer säkularen Gesellschaft? Danach fragen die Kirchen in Südkorea auch. Welchen Platz haben Kinder und Jugendliche in unseren Kirchen? Ein sehr verbindendes

Thema. Wie gehen wir mit den Folgen des Klimawandels um? Und eben auch mit den Folgen der Corona-Pandemie? Das sind Fragen, die alle Kirchen gleichermaßen beschäftigen, und sie fließen auch in die Netzwerke der EMS ein. Beispiele: Projektverantwortliche in allen drei Kontinenten tauschen sich aus, Vertreterinnen der Frauenarbeit ebenso. Im Jugendnetzwerk sind nicht nur die ehemaligen Freiwilligen aktiv, und ein Netzwerk der Hochschulen entwickelt sich. Die erste Ausgabe der neuen Zeitschrift „EMS-Einblick“ wurde durch einen internationalen Redaktionskreis verantwortet. Sie berichtet über den Umgang mit der Pandemie in den Mitgliedskirchen.

Liebe Synodale, bei Ihrer Sitzung im Mai werden Sie eine Delegierte oder einen Delegierten und eine Stellvertretung für die EMS-Vollversammlung wählen. Ich hoffe, dass Sie dazu jetzt ein bisschen Lust gekriegt haben.

Die Evangelische Mission in Solidarität ist mehr als ein Name, sie ist Programm. Denn Zeugen und Zeuginnen Jesu Christi in dieser Welt sein, Gottes Mission für das Leben in dieser Welt einbringen, das können wir nur gemeinsam und über Grenzen hinweg. Dazu braucht es auch Ihre Begleitung, Ihr Zuhören und Ihre Stimme als Synode.

Vielen Dank.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Frau Heitmann, für Ihren Vortrag. – Gibt es Rückfragen? Wir haben nicht mehr viel Zeit, aber kurze Rückfragen sind gestattet.

Synodaler **Reimann**: Liebe Frau Heitmann, vielen Dank für Ihren sehr schönen und anschaulichen Bericht. Ich hätte heute Abend eine Sitzung des Partnerschaftskomitees Breisgau-Hochschwarzwald. Ich kann daran natürlich leider nicht teilnehmen, deshalb freue ich mich umso mehr über Ihren Beitrag. Ich bin sehr dankbar für Ihren Hinweis über die Öffnung unserer Kirche anderen Kirchen in der Welt gegenüber. Ich halte das für ein ganz, ganz wichtiges Lernfeld für uns. Es ist, wie Sie sagen, eine Partnerschaft auf Augenhöhe geworden. Das Karitative spielt natürlich eine Rolle, es geht aber auch um den Spirit dieser Gläubigen, die ich auch in Kamerun kennengelernt habe. Wer einmal so einen Gottesdienst mitgefeiert hat, der vergisst das nie wieder. Wenn ich unsere Gottesdienste dagegenhalte, dann darf ich das nicht, wir sind eine andere Kultur. Aber ich vermisse diesen Spirit, der bei solchen Gottesdiensten der Presbyterianer in Kamerun zu spüren war. So etwas durch Austausch und die gemeinsame Bibelarbeit zu lernen, das halte ich für unsere Landeskirche, eigentlich für die gesamte EKD, für außerordentlich wichtig. Deswegen finde ich die Arbeit von EMS und Ihre Arbeit in Karlsruhe sehr dankenswert und sehr wichtig. Vielen Dank dafür.

Frau **Heitmann**: Vielen Dank zurück, Herr Reimann, vor allen Dingen an alle die, die sich in Partnerschaften engagieren und in Kirchenbezirken in Bezirkspartnerschaften engagieren. Das ist manchmal auch ein mühsamer Weg, das muss man nicht verschweigen. Sie merken vielleicht auch gerade jetzt, wo uns die Geschwister in Kamerun wirklich brauchen, weil die Bürgerkriegssituation so schwierig ist. Wenn wir selber lernen, was wir von anderen empfangen, dann kommen wir auch in unserer Kirche weiter.

Vielen Dank für Ihr Votum.

Vizepräsident **Kreß**: Frau Heitmann, vielen Dank für Ihren Vortrag, auch Ihnen, Herr Reimann, für die Frage. Ein herzliches Dankeschön.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und übergebe die Leitung an Herrn Wermke, da es jetzt um die Bischofswahlkommission geht und ich dort kandidiere. Ich werde mich aber nicht mehr vorstellen. Mir geht es wie Herrn Wermke, ich habe mich gestern ausführlich vorgestellt und heute eigentlich auch schon.

Herr Wermke, ich bitte Sie, die Leitung zu übernehmen.

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

Präsident **Wermke**: Die Leitung übernehme ich gerne wieder, möchte aber zunächst einmal auf unseren Tagesordnungspunkt X zurückkommen, aus dem Vormittagsteil unserer Sitzung. Es ging dabei, wie Sie nachschlagen können, um die Bestellung der ständigen Ausschüsse. Hier liegt nämlich ein weiterer Wechselwunsch vor, und da heute Abend die Ausschüsse tagen, sollten wir uns darüber noch verständigen.

## X

### **Bestellung der ständigen Ausschüsse**

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Nachdem Herr Nödl aus dem Rechtsausschuss in den Hauptausschuss gewechselt ist, hat Frau Jung, die bisher im Hauptausschuss tätig war, gelernte Juristin ist, nun den Wunsch an uns herangetragen, in den Rechtsausschuss zu wechseln. Das würde zum einen wieder die ursprünglichen Zahlen herstellen, aber ich denke, das muss jetzt nicht der Grund sein, warum wir dem zustimmen. Sollten hier noch Rückfragen sein, bitte ich um ein Handzeichen, damit ich aufrufen kann. Ansonsten würde ich Sie gerne abstimmen lassen, ob Sie diesem Ausschusswechselwunsch zustimmen. – Ich sehe kein Handzeichen.

Dann traue ich mich, abstimmen zu lassen. Wer also mit diesem Wechsel einverstanden ist, damit wir ihn noch rechtzeitig vollziehen können, der möge bitte über „Reaktionen“ die grüne Ja-Taste drücken, wer dagegen ist, entsprechend rot, und wer sich enthält, das Feld daneben. Ich bitte nun, diese Zeichen zu setzen.

(Abstimmung erfolgt. – Das Wahlmanagement gibt das Ergebnis bekannt: 58 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen und keine Nein-Stimmen)

Dann ist diesem Wechsel im Plenum der Synode stattgegeben worden. Frau Jung, Sie haben es mitgehört, Frau Falk-Goerke als Ausschussvorsitzende ebenso. Frau Dr. Springhart als Ausschussvorsitzende weiß nun, dass Frau Jung aus ihrem Ausschuss, aus dem Hauptausschuss, ausgeschieden ist.

Herzlichen Dank, dass wir das auf diese Art und Weise erledigen konnten.

## XIX

### **Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in die Bischofswahlkommission**

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIX. Sie haben die Wahlvorschlagsliste erhalten (siehe Anlage 16). Diese Liste wurde nach den Sitzungen in den Ausschussberatungen ergänzt. Vorher war sie dem vorläufigen Ältestenrat vorgelegt worden. Die aktualisierte Liste haben Sie gestern per E-Mail erhalten. Von der Landessynode sind in die Bischofswahlkommission sechs theologische und sechs nichttheologische Mitglieder zu wählen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist Vorsitzender der Bischofswahlkommission der Präsident. Mitglieder kraft Amtes sind die vier Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode.

Das Kollegium hat als Mitglieder Frau Oberkirchenrätin **Henke** als nichttheologisches und geschäftsführendes Mitglied benannt und Frau Oberkirchenrätin **Dr. Weber** als theologisches Mitglied.

Vertreterin der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg ist Frau Prof. **Dr. Nüssel**, deren Vertreter Herr Prof. **Dr. Lienhard**.

Der Rat der EKD hat nach Anordnung der Bischofswahl durch den Landeskirchenrat und nach Aufforderung um Benennung Frau Marlehn **Thieme** aus Frankfurt entsandt.

Ich lese noch einmal ganz kurz die Namen der Personen vor, die nun insgesamt auf der Liste stehen. Die Liste kann dann noch, wenn notwendig, ergänzt werden.

Als nichttheologische Mitglieder, also Mitglieder, die nicht ordinierte Theologen sind, sind verzeichnet: Dr. Alpers, Frau Groß, Frau Dr. von Hauff, Herr Heger, Frau Hock, Herr Kadel, Herr Klotz, Frau Ningel, Herr Professor Dr. Schmidt und Frau Winkelmann-Klingsporn.

Als sechs theologische Mitglieder sind benannt: Herr Dr. Garleff, Frau Heidler, Herr Kreß, Frau Roloff, Frau Roßkopf, Herr Schulze, Herr Stromberger, Herr Weber, Frau Wiesner.

Gibt es aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge? – Ich sehe keine Meldungen im Chat und gehe davon aus, dass dies nicht der Fall ist. Ich frage Sie, ob ich die Wahlvorschlagsliste schließen kann. Hier benutzen Sie bitte wieder die Reaktionsfelder, indem Sie Ja oder Nein oder auch Enthaltung drücken.

(Abstimmung erfolgt. – Es werden 63 Zustimmungen und keine weiteren Reaktionen vermeldet.)

Dann entnehme ich, dass ich die Wahlvorschlagsliste, wie eben vorgelesen, schließen kann. Herzlichen Dank.

## XX

### **Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in die Bischofswahlkommission**

Präsident **Wermke**: Wir kommen dann natürlich auch zu den Vorstellungen. Hier gilt Ähnliches, wie wir bereits in anderem Zusammenhang mitgeteilt haben. Die Personen, die sich bereits vorgestellt haben – und die meisten haben ja auch schon darauf hingewiesen, dass Sie bei der Bischofswahlkommission auch als Kandidierende auftreten –, sollten sich nicht unbedingt noch einmal vorstellen. Aber es sind eine Menge Personen auf der Liste, die sich bisher nicht vorgestellt haben – oder sich nur im Ausschuss vorgestellt haben. Diese Vorstellung gilt natürlich nicht, weil die anderen sie nicht mitbekommen haben.

Synodaler **Dr. Alpers**: Lieber Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, sehr gerne stelle ich mich vor.

Zunächst ein paar Eckdaten, eher stichpunkthaft. Ich bin vor 38 Jahren in Karlsruhe geboren, bin ledig, bin aus dem Kirchenbezirk Karlsruhe-Land und dort in Berghausen aufgewachsen, unter anderem auch in Kirchengemeinde und CVJM als Teilnehmer und später auch als Mitarbeiter.

Zu meiner Person: Ich habe an der KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften promoviert, bin inzwischen Abtei-



lungsleiter am FZI Forschungszentrum Informatik. Mein Forschungsinteresse ist die digitale Souveränität. Mit geht es also darum, Digitalisierung mit Wertachtung und Wertschätzung der Menschen zu gestalten, mehr noch sie so zu gestalten, dass sie den Menschen dient. Das liegt mir sehr am Herzen – neben anderen Aspekten der digitalen Souveränität.

Ich begleite aktuell einige Ehrenämter. Ich bin sehr gerne, aber auch sehr neu Prädikant in der Badischen Landeskirche, genau seit diesem Jahr, durfte bisher einen Gottesdienst halten. Ich habe mich sehr gefreut, dass nach meiner Promotion machen zu dürfen, und freue mich auf die Aufgabe. Ich bin schon lange Kirchenältester. Ich bin Mitglied im Vorstand des CVJM Deutschland und dort unter anderem auch im Aufsichtsrat der CVJM-Hochschulen, und ich bin Mitglied im Vorstand der Evangelischen Jugend Baden, kenne also auch Gremienarbeit aus den verschiedensten Perspektiven.

Meinen Taufspruch kann ich an ganz vielen Stellen meiner Ehrenämter erleben: Gott spricht, ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.

Ich habe erlebt, dass mich Gott reich beschenkt, und ich denke, dass das auch weiterhin so sein wird und bete darum, dass es so sein wird. Und ich erlebe, dass ich Segen teilen darf.

Mein Bild von Kirche und Landeskirche: Ich sehe Kirche als geistliche Heimat für alle Getauften. Ich habe bewusst das Wort Getaufte verwendet und nicht Kirchenmitglieder, weil ich ganz bewusst eine Verantwortung von uns für ausgetretene Mitglieder sehe.

Gleichwohl sehe ich Kirche und Landeskirche in der Aufgabe, mit Verkündigung und praktischer Nächstenliebe Mitgliedern, aber auch Nichtmitgliedern zu dienen. Wie das heute gelingen kann, ist eine spannende Frage. Frau Oberkirchenrätin Weber hat gestern im Eröffnungsgottesdienst über Paulus in Athen gesprochen. Persönlich finde ich an der Perikope auch spannend, dass Paulus sich zunächst wirklich angeschaut hat, was in Athen so geht. Er war dann erschrocken über die vielen Götzenstatuen, hat aber doch einen Anknüpfungspunkt fürs Gespräch gefunden, und einige von seinen Gesprächspartnern wurden dann auch Christen und Teil einer Bewegung. Das Hinschauen ist also wichtig. Dabei muss uns nicht alle gefallen, einiges dürfen –ja, vielleicht müssen wir – ablehnen, müssen darüber erschrecken. Aber wir sollten und können Anknüpfungspunkte suchen. In diesem Kontext bewegen mich Fragen wie die passende Gottesdienstgestaltung genauso, wie wir die Digitalisierung als Kirche für uns nutzen.

Auf dem Fundament Jesus aufbauen und hinschauen, wohin Gottes Geist uns führt und weht, das möchte ich weiterhin in der Kirche tun, und dazu lade ich ein, das gemeinsam zu tun.

Meine Motivation für die Bischofswahlkommission: Mir ist schon klar, dass weder eine Bischöfin noch ein Bischof unsere ganzen Erwartungen alleine erfüllen kann. Da ist eine Aufgabe für die gesamte Kirche, also für uns und für noch viel mehr Menschen. Aber die Bischöfin oder der Bischof leitet die Kirche durch Wort nach innen und repräsentiert sie nach außen. Ich bin überzeugt, dass wir wieder eine gute Person geschenkt bekommen werden, eine Person mit einer Vision für Kirche, mit einer Leidenschaft, Kirche zu repräsentieren und ihr auch ein Gesicht in der Öffent-

lichkeit zu geben. Eine Person, die Anknüpfungspunkte findet, wie ich es gerade bei Paulus beschrieben habe.

Dabei will ich mich gerne in den vom Bischofswahlgesetz beschriebenen Prozess in der Kommission einbringen, genau hinschauen, nachdenken und Wahrnehmungen austauschen. Ich denke auch, dass ich die Fähigkeiten dazu mitbringe. Auch wenn das meine erste Tagung als Landessynodaler ist, kenne ich Gremienarbeit auf unterschiedlichen Ebenen, ich habe es vorhin kurz angerissen.

Zwei Aspekte noch: Auf der Ortsebene kenne ich Gremienarbeit einschließlich des Findens einer Gemeindepfarrerin und auf anderen Ebenen, zum Beispiel auf der Ebene der Evangelischen Jugend in Baden kenne ich Gremienarbeit einschließlich des Findens eines Landesjugendpfarrers. Ich habe das dort als Mitglied des Vorstandes und als Mitglied der Landesjugendkammer mitbegleitet.

Ich freue mich, wenn Sie mich wählen, und ich stelle mich dann sehr gerne engagiert und zeitintensiv der verantwortungsvollen Aufgabe.

Herzlichen Dank.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. – Wir kommen zu Frau Groß. Frau Groß hat sich im Wesentlichen schon vorgestellt. Vielleicht will sie noch einen Satz dazusagen.

Synodale **Groß**: Verehrter Präsident, liebe Mitsynodale, gerne sage ich noch etwas zu meiner Motivation die Bischofswahlkommission betreffend, vielleicht unter dem Stichwort „Aller guten Dinge sind drei“.

In meiner Zeit als Landessynodale war ich Mitglied der zwei Bischofswahlkommissionen, die wirklich eine Bischofswahl vorzubereiten und zu einer erfolgreichen Wahl geführt hatten. Einbringen kann ich meine vielfältigen Erfahrungen, was die Vorbereitung und Durchführung betrifft. Ich will die Fähigkeiten vielfältiger Erwartungen an einen Bischof – ich sage einmal: badenbezogen – gewichten und in einem erfüllbaren Kriterienkatalog helfen, diesen Dialog mit den anderen Mitgliedern des Ausschusses zu führen, auch im Hören auf das, was in den Vorschlägen mitschwingt, also weg von der – verzeihen Sie bitte den Ausdruck – Vorstellung eines eierlegenden Wollmilchgeschöpfes als Bischof.

Ich kann meine große Kenntnis der badischen Kirchenlandschaft einbringen, „Gottes Bodenpersonal“ eingeschlossen, aber auch mein weites Netzwerk in die Gliedkirchen der EKD hinein. Mit diesen und den anderen persönlichen Kompetenzen, von denen ich Ihnen schon berichten durfte, würde ich gerne, jetzt zum dritten Mal, in der Bischofswahlkommission konstruktiv und zielorientiert mitarbeiten, und bitte Sie dafür um Ihre Stimme.

Präsident **Wermke**: Dankeschön. – Frau Dr. von Hauff, möchten Sie noch etwas anfügen?

Synodale **Dr. von Hauff**: Wenn ich darf, gerne ein paar Sätze zur Bischofswahlkommission – mit der Begründung, ich finde die Wahl eines Bischofs, einer Bischöfin als eine wesentliche für unsere Kirche. Ich möchte gern an Kriterien arbeiten, die eine geeignete Person für dieses Amt aufweisen sollte. Weil ich aufgrund meiner Erfahrungen in der EKD-Synode und den Kontakten in der Badischen Landeskirche sicher über manche Personalkennntnis verfüge, die ich gerne in die Kommission einbringen möchte und weil ich auch in der 11. Synode Kenntnisse erworben habe bei der damaligen Wahl unseres Bischofs Jochen Cornelius-

Bundschuh und wir damit eine ganz gute Wahl getroffen hatten.

Synodaler **Heger**: Sehr geehrter Herr Wermke, liebe Mitsynodale, auch ich würde gerne meine langjährigen Erfahrungen in verschiedenen Gremien und Ämtern in unserer Kirche in die Bischofswahlkommission einbringen. Ich kann dabei auf Erfahrungen in Personalausfallsituationen verschiedenster Art einbringen. Das hier bei der Bischofswahlkommission ist ja nun ganz bestimmt eine ganz besondere Herausforderung.

Wie gesagt, ich würde meine Erfahrungen gerne mitbringen und bitte deshalb um Ihre Zustimmung und Ihr Votum.

Dankeschön.

Synodale **Hock**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, neu in der Landessynode sitze ich doch gerne, zumindest virtuell, in einem mir sehr vertrauten Kirchenraum. Mehrmals wurde ich schon gefragt, welche Kirche denn meinen Hintergrund bildet. Es ist meine Heimatkirche. Konfirmiert und getraut wurde ich in der Stadtkirche in Karlsruhe – oder auch unsere badische Bischofskirche. Zumindest bin ich mit diesem Begriff groß geworden.

Mein Name ist Dagmar Hock, ich bin 56 Jahre alt, verheiratet, und wir haben drei erwachsene Söhne. Ich bin Bankkauffrau und arbeite in Teilzeit in einer Genossenschaftsbank in Karlsruhe. Ich bin in Karlsruhe geboren und in der Alt- und Mittelstadtgemeinde kirchlich „groß“ geworden. Und ich wohne zentral in Karlsruhe.

Nach meiner Konfirmation wurde ich in der Gemeinde aktiv, beginnend als Kindergottesdiensthelfer und mit 22 Jahren 1987 als Kirchenälteste nachgewählt und seitdem ununterbrochen in diesem Amt tätig. Nicht, weil es schon immer so war, sondern weil es mir nach wie vor wichtig ist, mich auch in meiner Gemeinde vor Ort einzubringen und Verantwortung zu übernehmen, und dies ganz bewusst auch in der Landeskirche tun.

Eine wichtige Kraftquelle für mich waren und sind immer wieder die Kirchentage. Ich wollte auf keinen Kirchentag verzichten, und das habe ich bisher auch immer geschafft.

Die Landesbischöfe begleiten mich schon seit meiner Jugend in der Stadtkirche. Als Kind in den Weihnachtsgottesdiensten Landesbischof Hans-Wolfgang Heidland und später bis heute denke ich gerne an die regelmäßigen zahlreichen Gottesdienste vor Ort, bei denen ich auch oft mitwirkte, mit Landesbischof Dr. Engelhardt, Dr. Ulrich Fischer und jetzt Professor Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh.

Aber warum bewerbe ich mich nun heute bei Ihnen für die Bischofswahlkommission, und warum sollten Sie gerade mir Ihre Stimme dafür geben? In den letzten Jahrzehnten konnte ich bei meinen verschiedenen Ehrenämtern nicht nur in zahlreichen kirchlichen Gremien, wie der Stadtsynode oder als Vorstand in der Kinderstadtkirche, wichtige Erfahrungen und Kompetenzen sammeln. Als Elternbeiratsvorsitzende in unterschiedlichen Schulen, aktives Mitglied einer christlichen Wählergemeinschaft in der Kommunalpolitik in Karlsruhe, Wahlhelfer, Volunteer in der Stadt Karlsruhe oder als Betriebsrätin bin ich gewohnt, zielführend und mit anderen im Team Dinge voranzubringen und, was in diesem Fall wichtig ist, ein Gespür für Menschen zu haben.

Es wäre für mich eine große Freude und Ehre, bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten oder Kandidatinnen mitzuwirken, damit wir dann im Dezember alle hier Versammelten einen Landesbischof oder eine Landebischöfin wählen können, der oder die mit uns und den anderen Leitungsgremien gemeinsam unsere badische Landeskirche kompetent, kreativ als Persönlichkeit im Glauben in die hoffentlich segensreiche Zukunft führen wird.

Um wieder zum Kirchenraum zurückzukehren, ich freue mich dann auch auf die Einführung im April 2022 in meiner Stadtkirche.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich, wenn ich Ihre Stimme bekomme.

Synodaler **Kadel**: Ich hatte mich ja im Wesentlichen gestern schon vorgestellt, darf auf das, was ich gestern gesagt habe, zunächst verweisen.

Zur Bischofswahlkommission noch zwei, drei Sätze in Ergänzung. Ich würde gerne meine berufliche Erfahrung als Jurist und meine langjährige ehrenamtliche Erfahrung in der Kirche, was Verwaltung und Organisation angeht, in die Bischofswahlkommission einbringen. Darüber hinaus halte ich es für eine gute und wichtige Sache, daran mitzuwirken, eine Person zu finden, die gerade in den Zeiten, die vor uns liegen und die sicher schwer werden, die Verletzungen mit sich bringen werden, es schafft, Brücken zu bauen, Versöhner oder Versöhnerin zu sein, eine gute Repräsentanz unserer Kirche darzustellen, die Kirche in der Öffentlichkeit so wiederzugeben, wie sie ist, nämlich eine Organisation, die eigentlich das Wort Gottes verkünden soll und die hier auch in dem Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Moderne vermitteln und Brücken schlagen kann.

Da möchte ich gerne mitwirken, wenn Sie mir Ihre Stimme geben, damit die gesamte Bischofswahlkommission, natürlich geleitet vom Heiligen Geist, jemanden findet, der dieses verantwortungsvolle Amt bekleiden kann. Ich würde da gerne mitwirken und mich über Ihr Vertrauen freuen.

So viel dazu, herzlichen Dank.

Synodaler **Klotz**: Lieber Herr Präsident, liebe Konsynodale, ich möchte nur ergänzend zu dem, was ich vorhin gesagt habe, noch hinzufügen, dass ich sehr gerne Verantwortung in diesem Gremium übernehme und mich gerne einbringen möchte. Ich bin in meinem Beruf ohnehin in ganz Baden unterwegs und übernehme schon an verschiedenen Stellen Verantwortung und habe Einblick in Führungsstrukturen und in der Besetzung von Führungsämtern. Diese Erfahrungen, die schon mehrfach zur Sprache kamen, möchte ich auch einbringen, gerade auch in einem Gremium, das so wichtig ist, weil es davon handelt, die Kirche in den nächsten Jahren positiv weiterzuentwickeln.

Vielen Dank.

Synodale **Ningel**: Ganz kurz noch, nachdem ich mich gestern schon persönlich vorgestellt habe. Für die Bischofswahlkommission bewerbe ich mich als lange ehrenamtlich Engagierte in dieser Landeskirche mit theologischem Hintergrund, die auch in andere Landeskirchen gut vernetzt ist. Dabei ist mir vor allem die Stellung der Kirche in der Gesellschaft und damit auch ihr Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit sehr wichtig, und ich denke, eine Bischöfin bzw. ein Bischof prägt und repräsentiert unsere Kirche in

der Öffentlichkeit, aber auch nach innen, auf allen Ebenen bis in die Gemeinden und zu persönlichen Kontakten.

Eine Frau oder einen Mann zu finden, die oder der dies engagiert, authentisch, theologisch fundiert und mit viel Herz bei den Menschen tut, das ist unser Ziel. Dafür würde ich mich gerne engagieren und mich einbringen.

Danke.

Synodaler **Prof. Dr. Schmidt**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, meine Damen und Herren, ich heiße Wolfgang Schmidt und komme aus dem Bezirk Breisgau-Hochschwarzwald. Ich wohne in Bötzingen am Kaiserstuhl, bin 67 Jahre alt, seit 45 Jahren verheiratet, dreifacher Vater, Schwiegervater und mehrfacher Großvater. Als in Freiburg Geborener bin ich ein echter Badener.

Ich habe über 40 Jahre lang als Physiker und Wissenschaftler gearbeitet, davon auch viele Jahre als Professor für Astrophysik an der Universität Freiburg. Somit gehöre ich zu dem Personenkreis, der sich von Berufs wegen auch mit dem Himmel befasst, allerdings mit dem Himmel, der englisch „Sky“ heißt. Ich möchte betonen, dass das nicht ausschlaggebend war für meine Kandidatur. Seit knapp zwei Jahren bin ich im Ruhestand und habe mehr Zeit für meine zehn Enkel, aber auch für meine ehrenamtlichen Aktivitäten.

Ich war auch Mitglied der 12. Landessynode, dort im Finanzausschuss, auch in der Bischofswahlkommission und in der strategischen Begleitgruppe. In meiner Heimatgemeinde bin ich Kirchenältester in der dritten Amtsperiode. Ich bin auch stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender einer kirchlichen Sozialstation. Vor Jahren war ich 12 Jahre lang Schöffe, auch das eine sehr lehrreiche Erfahrung, einschließlich eines Nachmittags im Gefängnis, natürlich als Besucher.

Mein Beruf als Wissenschaftler hat mir ermöglicht, viele, auch ferne Länder zu besuchen, manche davon auch auf längere Zeit, vor allem Spanien und die USA. Die damit verbundenen Erfahrungen und Ergebnisse ermöglichen mir einen Perspektivwechsel und damit einen anderen Blick auf die Situation in unserer Kirche und in unserer Gesellschaft im Allgemeinen. Das empfinde ich immer noch als sehr hilfreich bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in unserer Kirche. Ein Beispiel: Vor vielen Jahren hatte ich ein Gespräch in Spanien, und der Gesprächspartner hat zu mir gesagt: Wisst ihr, ihr habt wirklich große Probleme in Deutschland. Wir Spanier würden aber gerne mit euch tauschen. –

Zur Bedeutung der bevorstehenden Bischofswahl wurde schon alles gesagt. Da schließe ich mich jetzt einfach den Vorrednern an. Ich möchte meine Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Lebensbereichen gern in die Arbeit der Bischofswahlkommission einbringen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Stimme geben würden.

Vielen Dank.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Nachdem ich mich schon einige Male vorgestellt habe, wissen Sie inzwischen, wer ich bin, darum jetzt ganz kurz: Als Landessynodale habe ich die Wahlen und die Arbeit von drei badischen Landesbischöfen miterlebt und möchte diese Erfahrungen gerne in die Arbeit der Bischofswahlkommission einbringen. Darum bitte ich um Ihre Stimme.

Danke.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank. Wir kommen nun zur Gruppe der sogenannten theologischen Mitglieder. Dort steht alphabetisch gesehen an erster Stelle Herr Dr. Garleff.

Synodaler **Dr. Garleff**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale, ich bin Gunnar Garleff, 45 Jahre alt, gebürtiger Kieler, also aus Norddeutschland. Mein Theologiestudium hat mich 1997 von Kiel nach Heidelberg verschlagen, wo ich sprichwörtlich mein Herz verlor und in der Folge seit nunmehr fast 20 Jahren glücklich mit einer Grundschullehrerin verheiratet bin und Vater von vier Kindern.

Was motiviert mich in meiner Arbeit als Pfarrer in unserer Kirche und in unseren Gremien? Mich motiviert die Freude und die Lust am Evangelium und an den Texten und Geschichten der Bibel. Mich motiviert täglich neu das Gespräch mit Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen und das Vertrauen, das Kirche in diesen Begegnungen geschenkt wird. Mich motiviert das Miteinander in der Gemeinde, die Liebe am Bewährten und die Freude an guter Liturgie mit lebendigem Wort Gottes im Singen und Sagen. Mich motiviert ganz besonders die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und wenn unterschiedliche Generationen und Lebenswelten in der Gemeinde ins Gespräch kommen.

Ich habe in Kiel und Heidelberg Theologie studiert, interdisziplinär über das Verhältnis von Religion und Normativität und den urchristlichen Diskurs um Gemeindekonzeptionen geforscht und promoviert. Ich war Lehrvikar in Mannheim-Schönau und -Sandhofen, acht Jahre Pastor einer schleswig-holsteinischen Landgemeinde. Und damit habe ich viele Bischöfe/-innen kennengelernt und bin seit 2013 Pfarrer in der Friedensgemeinde in Heidelberg mit dem Schwerpunkt Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit.

Ich bin mit Leidenschaft Gemeindepfarrer, und zugleich habe ich immer das übergemeindliche Engagement und die Vernetzung in unterschiedliche kirchliche Handlungsfelder und Kontexten als Gewinn erlebt. So war ich mehrere Jahre mit Zusatzaufträgen in der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher tätig und bin auch engagiert in bezirklichen Gremien.

Seit 2014 bin ich Mitglied im Stadtkirchenrat Heidelberg und war dort viele Jahre als Strukturbeauftragter und später als Dekanstellvertreter maßgeblich an der Bewältigung und Kommunikation der herausfordernden Strukturentscheidungen beteiligt, sowohl in Bezug auf das Liegenschaftsprojekt als auch die Kita-Strategie. Nicht zuletzt war ich im Dialog mit der städtischen Politik und Verwaltung. Unsere kirchlichen Entscheidungen und Kommunikationsweisen haben immer auch eine öffentliche und eine gesellschaftspolitische Dimension

Ich kandidiere für die Bischofswahlkommission, weil ich gerne die unterschiedlichen Perspektiven und Wahrnehmungen, die ich in der Vielfalt meiner kirchlichen Arbeitsfelder gewinnen konnte, einbringen möchte bei der Suche nach einer bischöflichen Leitungspersönlichkeit, die aus der lebendigen Vielfalt unserer Landeskirche heraus dieser nach außen ein Gesicht gibt und gleichzeitig ihre Pluralität nach innen stärkt, sie immer wieder neu bewusst macht und zum Gespräch miteinander anregt. Ich bin gespannt auf den Diskurs über die strukturelle und theologische Ausrichtung unserer Kirche und die Frage, welche Leitungspersönlichkeit dafür im nächsten Jahrzehnt die richtige ist.

Ich freue mich, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken.

Synodale **Heidler**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale, ich freue mich, dass ich mich Ihnen kurz vorstellen darf. Ich bin neu in der Synode und jetzt in der ersten Amtsperiode.

Mein Name ist Angela Heidler. Ich bin 49 Jahre alt, verheiratet und habe drei Kinder. Unser ältestes Kind ist schon aus dem Haus, und die beiden anderen gehen noch zur Schule und leben bei uns im Haus.

Ich bin mit viel Leidenschaft Pfarrerin in Freiburg und arbeite dort im großen Stadtkirchenbezirk in einer der sechs großen Pfarrgemeinden, und zwar in der Pfarrgemeinde Ost, nicht weit weg von der Prälatur und dem alten SC-Stadion. Hier teile ich mir mit meinem Mann die Pfarrstelle an der Friedenskirche und bin mit Leidenschaft und Fröhlichkeit in der Gemeinde vor Ort unterwegs und in der Schule.

Mit der anderen Hälfte der Pfarrstelle bin ich geschäftsführende Pfarrerin in der Pfarrgemeinde Ost und zuständig für alle geschäftsführenden Aufgaben unserer inzwischen 8-köpfigen Dienstgruppe: für fünf Kirchen und Gemeindehäuser, für Finanzen und Personal. Damit verbunden ist natürlich auch der Blick für die große Pfarrgemeinde mit ihrer Vielfalt und ihren Bedürfnissen. Das Miteinander der fünf Predigtbezirke mit ihren Anliegen vor Ort und dem Zusammenspiel in einer größeren Einheit ist mir ein großes Anliegen, und ich erlebe das als eine ganz große Chance, gemeinsam mehr zu schaffen als eine Gemeinde allein.

Im Stadtkirchenbezirk Freiburg bin ich seit Jahren schon im Stadtkirchenrat, arbeite im Finanz- und auch im Kirchenmusikausschuss mit und habe seit vielen Jahren Freude an der Begleitung von Lehrvikarinnen und Lehrvikaren.

Gebürtig stamme ich aus dem Norden, aus Hannover. Zur Oberstufe bin ich mit meinen Eltern nach Karlsruhe gezogen, habe dort Abitur gemacht und bin seither Badenerin oder – weil nicht hier geboren – Wahlbadenerin. Studienstationen waren Heidelberg, Leipzig und Schottland. Lehrvikariat in Mahlberg, Probendienst in Villingen, Pfarrerin in Rheinstetten-Mörsch bei Karlsruhe und seit knapp 10 Jahren nun in Freiburg.

Blitzlichter für meine theologische Prägung: Da ist zum einen mein Elternhaus. Ich bin einem kirchlich sehr engagierten Elternhaus aufgewachsen, in dem Glaube tatsächlich auch immer im Alltag Thema war und diskutiert wurde, den meine Eltern sehr authentisch gelebt haben. Verbindlich und gleichzeitig ein Raum, der Freiheit eröffnet und ein Halt im Leben ist.

Ein anderes Blitzlicht ist meine Studienzeit in Leipzig, direkt nach der Wende. Das war für mich sehr prägend, da passten nämlich die Schubladen, die ich aus dem Heidelberger Studium kannte, nicht mehr. Ich hatte Kommilitonen, die wegen ihrer Überzeugung Nachteile hatten oder im Gefängnis gewesen waren. Wer damals fromm war, der war politisch, und wer politisch war, war fromm. Kirche war eine Minderheit und hatte doch eine große Strahlkraft und Integrität in der Gesellschaft. Man musste sich dort neu sortieren und aufstellen – mit Zuversicht und Glaube in den teilweise unwirklichsten Situationen. Das hat mich sehr berührt, begeistert und prägt mich bis heute.

Meine Arbeit als Pfarrerin an den verschiedensten Stationen: Menschen zu begleiten, auf ganz unterschiedliche Weise Raum zu ermöglichen, dass Menschen Trost und Zuversicht erfahren und sich in der Gemeinde beteiligen können, vor allem das Fröhliche und Begeisterte an Glaube in Gemeinschaft entdecken. Ich sehe dabei vor mir

eine Menge an strahlenden Musickindern und -jugendlichen, die der Gemeinde und mir auch die Frohe Botschaft entgegenbringen. Das berührt mich immer wieder. Ebenso erlebe ich, wie gute Strukturarbeit sehr viel ermöglicht und Wege bereitet.

Ich bin überzeugt, dass wir als Kirche vor großen Herausforderungen stehen, und zwar in diesem Spagat vor Ort präsent zu sein und präsent zu bleiben, gesellschaftlich sichtbar und relevant und dabei doch mit veränderten Mitteln und gesellschaftlichen Bedingungen zurechtzukommen und nicht in der Rückschau und mit dem Blick auf Verlust zu leben und zu handeln. Ich bin überzeugt, dass unsere Haltung und unsere Ausstrahlung dabei eine ganz große Rolle spielen wird, ob wir die Menschen mitnehmen können.

Ich bin gleichzeitig sehr zuversichtlich, dass uns das gelingen wird. Ich glaube, dass wir sehr viele Schätze im Gepäck auf diesem Weg mit uns tragen. Das wird uns gelingen, wenn wir das gemeinsam tun. Sehr wichtig halte ich daher für das Bischofsamt eine einende, eine kluge und sprachfähige Person mit Ausstrahlung. Denn Menschen geben Kirche ein Gesicht.

Deswegen möchte ich gerne in der Bischofswahlkommission konstruktiv mitarbeiten und meine Erfahrungen und meine Perspektiven einbringen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir Ihre Stimme geben.

Herzlichen Dank.

Synodaler **Kreß**: Ich habe schon gesagt, ich möchte es ganz kurz halten. Vorgestellt habe ich mich. Ich war jetzt in der zweiten Periode in der Bischofswahlkommission, durfte einmal erleben, als wir einen Bischof wählten, und würde von daher gerne meine Erfahrungen einbringen.

Vielen Dank.

Synodale **Roloff**: Hallo zusammen! Liebe Mitsynodale, ich bin Claudia Roloff, ich bin 53 Jahre alt und Pfarrerin. Seit meinem Studium der evangelischen Theologie in Heidelberg bin ich in Baden angewachsen. Aufgewachsen bin ich zuvor in Westfalen an der holländischen Grenze und empfinde es aber seither als eine sehr gute Wahl, hier im Süden an der französischen Grenze zu leben.

In meinen verschiedenen Tätigkeitsfeldern innerhalb der Badischen Landeskirche habe ich gelernt, mich an der Grenze von Kirche und Gesellschaft zu bewegen. Ich war in verschiedenen Gemeinden in der Ortenau tätig, meistens im Job-Sharing mit meinem Mann, der auch Pfarrer ist. Ich war sechs Jahre am Ortenauklinikum in der Klinikseelsorge tätig und habe in dem Zusammenhang eine Weiterbildung in pastoralpsychologischer Beratung und in Supervision gemacht. Ich leite jetzt seit 2014 die Regionalstelle für Evangelische Erwachsenenbildung in der Ortenau.

Das sind sehr verschiedene Tätigkeitsfelder. Gestern habe ich im Hauptausschuss gesagt, ich habe den schönsten Job von allen abgeklagt, in dem man zwischen Kirche und Gesellschaft nach Sprache suchen muss, wie man das Evangelium heute kommunizieren kann, so dass es auch verständlich ist. In der Evangelischen Erwachsenenbildung habe ich die Chance, sehr viele verschiedene Themen zu bearbeiten. Die Schwerpunkte, an denen ich seit einiger Zeit arbeite, sind die Themen Klima und Migration. Zum Thema Migration habe ich ja vorhin auch schon einmal etwas gesagt.

Ich finde es sehr reizvoll, so zu kommunizieren, dass auch Menschen, die keine kirchliche Prägung vorweisen, verstehen, was ich meine und dass ich mit denen auch ins Gespräch komme und ihnen zuhören kann. Ich erlebe es in der Evangelischen Erwachsenenbildung als besonders reizvoll, dass Kirche in Netzwerken unterwegs ist. Ich habe mit sehr vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Kooperation und Netzwerken zu tun, seien das NGOs, zum Beispiel der BUND oder der Weltladen, verschiedene Vereine oder auch die Städte auf Landkreisebene, also relativ viele Kontakte zu den verschiedensten Akteuren.

Bei allen Umbrüchen, die uns als EKIBa bevorstehen, hoffe ich auf eine Kirche, die in Aktion und Kontemplation gleichermaßen zuhause ist. Wenn ich Aktion und Kontemplation sage, dann hören vielleicht manche Taizé heraus. Ich bin selbst sehr stark von Taizé geprägt und meine damit, dass wir einladen, einerseits die Liebe Gottes zu feiern, aber auch andererseits konkret werden zu lassen und in ein solidarisch-kritisches Verhältnis zu den anderen gesellschaftlichen Institutionen zu treten, ohne dabei Berührungspunkte zu haben, weder vor den Mächtigen noch vor den Ohnmächtigen. Ich glaube, wir alle brauchen immer wieder neu frischen Mut und ehrliches Gottvertrauen und Freude aneinander oder Heilige-Geist-Kraft, wie man es auch nennen mag.

Von einer Bischöfin oder einem Bischof erhoffe ich dazu Impulse und Orientierung, dass sie oder er uns als Kirche selbst, auch in der ökumenischen Familie und in der nichtkirchlichen Öffentlichkeit theologisch fundiert und inspirierend kommunizieren kann, und natürlich auch verständlich.

Nach solch einer Persönlichkeit Ausschau zu halten, die im genannten Sinne geistliche Führung anbieten kann im Amt einer Bischöfin oder eines Bischofs, wäre mir eine Ehre, und ich würde mich freuen, wenn Sie mich in die Bischofswahlkommission wählen würden.

Vielen Dank.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank. – Frau Roßkopf bitte.

Synodale **Roßkopf**: Danke, aber ich habe ja vorhin schon alles gesagt.

Präsident **Wermke**: Danke schön, Frau Roßkopf. – Dann kommen wir zu Herrn Schulze.

Synodaler **Schulze**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, meinen Namen haben Sie gehört. Ich bin 58 Jahre alt, verheiratet, drei erwachsene Kinder, zwei Enkel. Ich war 13 Jahre lang Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland und 12 Jahre Pfarrer am Kaiserstuhl in einer traditionellen Dorfgemeinde und bin seit 2014 Dekan im Kirchenbezirk Emmendingen.

Aus der Mitte der Synode wurde ich gefragt, ob ich mir die Mitwirkung in der Kommission vorstellen kann. Da mich die Bezirkssynode neu in die Landessynode gewählt hat, hier ein paar biografische und berufliche Hintergründe:

Aus meiner Herkunftsfamilie – mein Vater ist Handwerksmeister – bringe ich Erfahrungen mit einer milieuübergreifenden Sichtweise ein und die Frage nach der Anschlussfähigkeit kirchlicher Arbeit an die berufliche Lebenswelt.

Unsere drei Kinder haben mir immer wieder zurückgemeldet, dass sie eine gut verständliche, lebensnahe Verkündigungssprache mit inhaltlichem Tiefgang erwarten. Auch diesen Aspekt kann ich beitragen und damit einen Blick für die Generation der jungen Erwachsenen.

Ich habe als Lehrpfarrer Vikarinnen und Vikare begleitet und bin seit 2012 ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Vereins Theologisches Studienhaus in Heidelberg. Damit ist eine Aufmerksamkeit verbunden für die Förderung des theologischen Nachwuchses und den interdisziplinären Austausch in der Aus- und Weiterbildung. Mut zum eigenen Profil und Gesprächs- und Teamfähigkeit fördern, das ist mir wichtig.

Ich war in einer Stadtgemeinde, einer Diasporagemeinde und einer traditionellen evangelischen Dorfgemeinde tätig. Die Weiterentwicklung der Gemeindegliederung zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort und in der Region ist mir ein großes Anliegen.

Neben der Verkündigung liegt mir der diakonische Auftrag unserer Kirche am Herzen. Meine Erfahrungen als Aufsichtsrat einer großen, schnell wachsenden kirchlichen Sozialstation haben meinen Blick für die Arbeit der Diakonie geschärft.

Auch die Kirchenmusik als Ausdrucksform des Glaubens ist mir persönlich wichtig. Ich singe selber, wenn es dann hoffentlich wieder geht. Das tut mir gut, weitet das Herz, und wir erreichen damit Menschen, denen die Kirchen ansonsten fremd ist.

Ich wünsche mir eine Kirche, die darum weiß, dass das Heil der Welt nicht mit ihr selber steht und fällt,

eine Kirche, die darauf vertraut, dass der Heilige Geist weiter an ihr und an dieser Welt arbeitet,

eine Kirche, die sich aus diesem Vertrauen zuversichtlich und auch fröhlich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse engagiert, wie wir es vorhin beispielhaft von Herrn Steinbrecher, Frau Dr. Kirchhoff, Frau Dr. Hinrichs und Frau Heitmann gehört haben.

Das ist der Horizont, den ich in die Beratungen der Bischofswahlkommission einbringen möchte. Man sagt mir ein gutes Gespür nach, welche Menschen zu welchen Aufgaben passen. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern möchte ich eine Persönlichkeit finden, die unserer Kirche wiederum guttut, weil sie integrierend wirkt, zuhören und mutige Impulse setzen kann – nach innen und nach außen.

Ich bin bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und freue mich, wenn Sie mir diese Aufgabe anvertrauen.

Vielen Dank.

Vizepräsident **Kreß**: (hat die Sitzungsleitung übernommen): Vielen Dank, Herr Schulze, ich darf nun Herrn Stromberger bitten, sich vorzustellen.

Synodaler **Stromberger**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale, liebe Schwestern und Brüder, mein Name ist Ingolf Stromberger, ich bin 40 Jahre alt, verheiratet und habe drei Kinder. Seit elf Jahren bin ich Pfarrer in der Kirchengemeinde Großholzheim-Rittersbach im Kirchenbezirk Mosbach. Ursprünglich stamme ich aus Müllheim, bin also gebürtiger Südbadener. Mein Vikariat habe ich in St. Georgen im Schwarzwald absolviert. Vor meinem Theologiestudium in Heidelberg und Tübingen habe ich 15 Monate in Brasilien in einer diakonischen Einrichtung meinen Zivildienst geleistet. In meiner Freizeit spiele ich leidenschaftlich gern Fußball, inzwischen bei den alten Herren unseres Dorfvvereins, bei dem ich auch im Trainerteam der E-Jugend engagiert bin.

Ich bin gerne bereit, für die Mitarbeit in der Bischofswahlkommission zu kandidieren. Drei Perspektiven möchte ich dabei unter anderem einbringen:

Zum einen: Seit zehn Jahren bin ich Bezirksjugendpfarrer im Kirchenbezirk Mosbach. In dieser Aufgabe und in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit habe ich vielfältige und wertvolle Erfahrungen gesammelt: Kinder und Jugendliche haben ihre eigenen Erwartungen an unsere Kirche. Zugleich profitieren sie davon, wenn wir ihre Anliegen ernst nehmen, mit ihnen gemeinsam unterschiedliche Formate und Angebote gestalten und sie in ihrer religiösen Entwicklung begleiten. Als Mitglied der Bischofswahlkommission möchte ich gerne mit darauf achten, dass ein neuer Landesbischof oder eine neue Landesbischofin die Anliegen von Kindern und Jugendlichen konsequent im Blick behält.

Zum Zweiten: Meine Gemeinde liegt im ländlichen Raum auf der Grenze zwischen Odenwald und Bauland. Kirche ist hier – inmitten des vielfältigen gesellschaftlichen Wandels – an vielen Orten nach wie vor Volkskirche, eingebunden in das Leben vor Ort mit Vereinen und Institutionen. Die Kirche und das Gemeindehaus sind wichtige Begegnungsorte für alle Generationen. Wenn ein Bauprojekt ansteht, packen viele mit an. Kirche auf dem Land ist sicherlich keine heile Welt, aber an vielen Orten breit vernetzt, tief verankert und durchaus offen für Erneuerungen.

Mir ist es wichtig, dass ein künftiger Landesbischof oder eine künftige Landesbischofin volkscirchliche Strukturen im ländlichen Raum wahrnimmt, wertschätzt und auch in Zukunft als ein wertvolles Gemeindemodell unsere Landeskirche unterstützt.

Zum Dritten: Mir gefällt die Weite und Breite landeskirchlicher Prägungen, besonders auch Frömmigkeitsprägungen in unserer Landeskirche. In meiner eigenen Biografie kommen unterschiedliche Prägungen vor, wobei ich gerne bekenne, dass die missionarisch-erweckliche Frömmigkeit, die ich in meiner Jugend kennengelernt habe, für den täglichen Dienst im Pfarramt bleibend wertvoll ist.

Ich finde es wichtig, dass die Kandidierenden für das Bischofsamt nicht nur offen und sprachfähig sind für die Begegnungen und den Dialog in der Öffentlichkeit, sondern auch mit den verschiedenen Prägungen unserer Landeskirche und dabei das Ziel verfolgen, immer wieder integrierend zu wirken.

Abschließend: Laut Grundordnung leitet der Bischof bzw. die Bischöfin unsere Kirche durch Gottes Wort. Was das bedeutet, haben wir gestern Vormittag auf beeindruckende Weise erlebt. Ich bin davon überzeugt, dass wir im Vertrauen auf Gottes Wirken zuversichtlich und bloß nicht verzagt in die Zukunft schauen sollen.

Vielen Dank.

Präsident **Wermke** (hat wieder die Sitzungsleitung übernommen): Ebenso herzlichen Dank. – Herr Weber bitte.

Synodaler **Weber**: Michael Weber. Erst einmal vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde, denn ich weiß, wie es mir gerade geht, und ich denke, so geht es Ihnen auch.

Ich mache es kurz und knackig. Ich komme auch aus Norddeutschland, ähnlich wie Dr. Garleff. Ich habe auch mein Herz in Heidelberg verloren. Baden hat anscheinend wunderbare Frauen. Die Badische Landeskirche wurde dann zu meiner Wahlheimat, nachdem ich in der Nordkirche zuerst aktiv war, unter anderem auch als stellvertretender Vorsitzender der Studierenden. Ich bin dann nach Baden gekommen und habe mein Vikariat in Neckarhausen gemacht, in der Mitte zwischen Heidelberg und Mannheim.

Ich war dann kurz Pfarrer in Vertretung in Mannheim-Freudenheim und bin jetzt sozusagen Pfarrer in Hilsingen und Hengen, das ist am Bodensee. 16 Dörfer und zwei kleine Städte darf ich begleiten auf ihrem Weg in dieser turbulenten Zeit, in der wir uns als Synode natürlich auch bewegen, eine Zeit, wo wir uns auf den Weg machen, um jetzt einen neuen Bischof oder eine neue Bischöfin zu wählen, aber auch um die Fragen der Zeit anzugehen, die vor uns liegen.

Was mich ausmacht, ist Kreativität. Humor ist, finde ich, ganz wichtig bei Gremienarbeiten. Zum anderen bin ich sehr spät erst zur Kirche gekommen. Ich bin in den neuen Bundesländern aufgewachsen, 30 Jahre ohne Kirche, seit 10 Jahren mit Kirche. Manchmal hat man einen anderen Blick, und das merke ich oft in meiner Gemeindegearbeit wunderbar. Die Leute sprechen mich an, weil ich einen Handwerksberuf erlernt habe. Ich bin gelernter Dachdecker und auch Dachdeckermeister, nicht ganz, aber fast. Ich bringe Kreativität und Humor mit, auch mal hinschauen und komisch fragen, einfach fragen, um darüber nachzudenken, was brauchen wir. Was ist das, was wir wirklich brauchen? Von meinem Gefühl her brauchen wir jemanden, der uns Impulse mitgibt, wo wir als Synode auch darüber nachdenken, der gute Gottesdienste gestaltet und uns nach außen vertritt als evangelische Kirche in Baden, in Deutschland, in der EKD, auch gegenüber der politischen Seite.

Das finde ich ganz wichtig, und ich würde mich freuen, diesen Prozess der Bischofswahl mitgestalten zu dürfen, in diesem Team ehrenamtlich mitzuarbeiten. Es würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Stimme geben.

Synodale **Wiesner**: Ich will nur noch ganz kurz etwas sagen. Sie haben ja meine Vorstellung schon gestern Abend gehört.

Ich würde mich in diesem Gremium sehen als eine Vertreterin von Menschen, die in Baden geboren und aufgewachsen sind, in der Landeskirche groß geworden sind, schon drei Bischöfe in Baden erlebt hat – und als Gemeindepfarrerin, die die Amtszeit der zukünftigen Person im Bischofsamt noch in der aktiven Zeit, so Gott will, erleben darf und als jemand, die durch strukturiertes Denken und einen Blick für Fragen der Organisation den Auswahlprozess sensibel und mit der nötigen Diskretion begleiten kann.

Für mich ist es wichtig, dass eine Person im Bischofsamt die Transformationsprozesse von Kirche wahrnimmt, die anstehenden Herausforderungen der Landeskirche konstruktiv begleitet, mit theologischem Sachverstand und gleichzeitig kommunikativer Kompetenz, die mit Überzeugung und Ausstrahlung glaubwürdig Zeugnis gibt von seinem bzw. ihrem Glauben, die auf die Menschen innerhalb und außerhalb der Landeskirche offen zugeht und integrierend wirkt. Eine Person, die eine Sprache spricht, die von den Menschen verstanden wird. Eine Person, die den Blick nach vorne richtet, ohne Traditionen und Besonderheiten der Landeskirche außer Acht zu lassen.

Ich bedaure sehr, dass unser amtierender Bischof, Herr Dr. Cornelius-Bundschuh, sein Amt im nächsten Jahr niederlegen wird. Seine Gründe respektiere ich. Das macht eine Wahlvorbereitung in kurzer Zeit zu einer großen Herausforderung. Ich würde gerne meinen genannten Erfahrungshorizont und meinen theologischen Horizont, meine Fähigkeiten für Organisation und Prozessentwicklung zur Verfügung stellen, damit die Landessynode mit Kraft, Mut und Besonnenheit eine gute Wahl treffen kann.

Vielen Dank.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. – Wir sind nun die Liste durchgegangen. Die Wahl erfolgt morgen. Sie haben sicherlich festgestellt, dass die Vorstellung immer am Tag vor der Wahl stattfindet. Das ist auch in der Geschäftsordnung so vorgesehen, wenn es möglich ist, damit man das ein wenig auf sich wirken lassen kann und – was natürlich in der digitalen Form, in der wir tagen, etwas schwierig ist – um auch eventuell noch einmal ins persönliche Gespräch mit den Betroffenen zu kommen.

Morgen also werden wir dann entscheiden, wer Mitglied in der Bischofswahlkommission wird.

### **XXI**

#### **Verschiedenes**

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XXI. Nach der Abendessenpause treffen wir uns hier wieder im Plenum zur Abendandacht. Im Anschluss treffen sich die ständigen Ausschüsse in ihren virtuellen Ausschussräumen, und dazu benutzen Sie bitte die gleichen Links, die Sie gestern schon für die Ausschussarbeit benutzt haben, allerdings bitte Herr Nödl und Frau Jung dann einen jeweils anderen, damit Sie dann auch im neuen richtigen Ausschuss landen.

Ich empfehle Ihnen, wie auch gestern Abend, aber heute vermutlich doch erheblich später, die virtuellen Begegnungs-

räume zu besuchen. Ich denke, dass bis 22:00 Uhr die Ausschussarbeit beendet sein wird und dann diese Räume zur Verfügung stehen.

Dem Blick auf morgen haben Sie entnommen – ich wurde schon gefragt, wann wir denn fertig sein werden –, dass vorgesehen ist, um 14:30 Uhr nach der Mittagspause die dritte Plenarsitzung fortzusetzen, denn wir müssen Diverses abarbeiten. Wir müssen morgen die Wahlen durchführen, und es kann uns – das war ja heute schon der Fall – passieren, dass wir evtl. mehrere Wahlgänge brauchen, um zum Ergebnis zu kommen. Es wird dazwischen auch ein Kurzbericht zum Unionsjubiläum gehalten, das wir in diesem Jahr eigentlich begehen und das an verschiedenen Stellen bereits angesprochen wurde.

### **XXII**

#### **Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Präsident **Wermke**: Ich schließe die zweite öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 13. Landessynode und bitte den Synodalen Buchert um das Schlussgebet.

(Der Synodale Buchert spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung: 18:13 Uhr)

## Dritte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 13. Landessynode

Donnerstag, den 22. April 2021, 9:15 Uhr

Digitale Tagung per Zoom-Konferenz

### Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung

III

Bekanntgaben

IV

Wahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK  
(5 ordentliche und je 2 stellvertretende Mitglieder)

V

Bericht zum Unionsjubiläum 1821/2021

PD Dr. Ulrichs, Beauftragter für das Jubiläum der Union in  
Baden

VI

Wahl in die Bischofswahlkommission  
(6 nichttheologische Mitglieder und 6 theologische Mitglieder)

VII

Verschiedenes

VIII

Schlusswort des Präsidenten

IX

Beendigung der Tagung / Schlussgebet des Landesbischofs

### Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsident **Wermke**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale!

Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 13. Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht die Synodale Schaupp.

(Die Synodale Schaupp spricht das Eingangsgebet.)

II

### Begrüßung

Präsident **Wermke**: Ich begrüße Sie alle herzlich zu unserer dritten Plenarsitzung im digitalen Raum, wie wir es gewohnt sind.

Ich danke herzlich Frau Prälatin Zobel für die gestrige Abendandacht sowie Herrn Prälaten Prof. Dr. Schächtele für die heutige Morgenandacht. Mein Dank gilt selbstver-

ständiglich auch allen, die im Hintergrund oder auch sichtbar auf der Leinwand für uns mitgestaltet und mitgewirkt haben.

Im Laufe des Vormittags haben wir einen weiteren Gast zu begrüßen, der gegen 10 Uhr zu uns stoßen wird. Herr Dr. Hans-Georg Ulrichs wird uns einen Einblick in das 200-jährige Jubiläum unserer Landeskirche geben.

III

### Bekanntgaben

Präsident **Wermke**: Ich habe Ihnen einiges bekanntzugeben.

Der Finanzausschuss wird sich, wie bereits angekündigt, in einer Sondersitzung dem Thema „Eckpunkte Doppelhaushalt 2022/2023“ zuwenden, das ist in unserer Liste der Eingänge die Ordnungsziffer 01/04. Die Sitzung wird am 10. Mai 2021 um 18 Uhr stattfinden. Interessierte Synodale aus anderen Ausschüssen können gerne dazustoßen. Die Sitzung wird digital stattfinden. Ein Link zum Einloggen wird versandt.

Im Rahmen unserer Beratungen in der Sitzung des Landeskirchenrates im März haben wir die Einrichtung einer Fachgruppe mit synodaler Beteiligung zur Vorbereitung des „Fahrplans zur klimaneutralen Ekiba“ empfohlen. Das zuständige Fachreferat im Oberkirchenrat plant in diesem Zusammenhang nun einen Fachtag, und zwar am 25. Juni 2021 von 16 Uhr bis ca. 19 Uhr. Interessierte Synodale sind dazu gerne eingeladen.

Nach dem Vortrag von Frau Hinrichs am gestrigen Nachmittag zum Friedensinstitut der EH Freiburg (siehe 2. Sitzung, TOP XV) gab es einen rege genutzten Chat. Dessen Inhalt möchte ich hier nochmals in groben Zügen wiedergeben, damit das Anliegen auch dokumentiert ist.

Die Landessynode hat 2013 den Beschluss zur Friedensethik gefasst und sich dabei zum Ziel gesetzt, einmal während einer Synodalperiode einen Schwerpunkt zum Thema Frieden zu setzen.

Gerne würden wir von Seiten des Präsidiums den Vorschlag von Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin unterstützen, einen Schwerpunkttag für die Landessynode einzuplanen. Gerne auch, wie beschrieben, im Zusammenhang mit der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im kommenden Jahr.

Soweit Tagesordnungspunkt III Bekanntgaben.

IV

### Wahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (5 ordentliche und je 2 stellvertretende Mitglieder)

Präsident **Wermke**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt IV. Hier geht es um die Wahl in die EKD-Synode und damit auch in die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen. Sie haben eine Wahlvorschlagsliste bekommen (siehe Anlage 16).



Gemäß Art. 24 der Grundordnung der EKD besteht die EKD-Synode aus 100 Mitgliedern, die von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt werden, und 28 weiteren Mitgliedern, die vom Rat der EKD berufen werden. Die Evangelische Landeskirche in Baden entsendet 5 Mitglieder. Zu wählen sind jeweils zwei Stellvertretungen.

Auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis soll bei der Wahl geachtet werden. Zudem darf von den gewählten und berufenen Synodalen nicht mehr als die Hälfte Theologen und Theologinnen sein. Unter einem theologischen Mitglied ist ein Mitglied zu verstehen, welches im Sinne des Pfarrdienstrechtes ordiniert ist.

Da unsere Landeskirche mehr als zwei Mitglieder entsendet, darf eines der Mitglieder am 1. Januar dieses Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Die Synode der EKD kommt in der Regel einmal im Jahr an wechselnden Orten zu mehrtägigen Tagungen zusammen. Derzeit tagt selbstverständlich auch die EKD-Synode im digitalen Format. Auch dort findet zu Beginn der Amtszeit zusätzlich die konstituierende Tagung statt.

Die Amtsdauer der Vollkonferenz der UEK beträgt 6 Jahre. Sie konstituiert sich parallel zur Amtszeit der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und tagt jährlich in direkter Verbindung mit deren Tagungen.

In der Kirchenkonferenz der EKD sind weiterhin vertreten Herr Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh und Frau Oberkirchenrätin Henke. Die Kirchenkonferenz der EKD ist, neben dem Rat und der Synode, das föderative Gremium in der Leitung der EKD. Auf politischer Ebene wäre sie ungefähr dem Bundesrat vergleichbar. In der Kirchenkonferenz treffen sich, in der Regel viermal im Jahr, je zwei Delegierte der 20 evangelischen Landeskirchen zur Abstimmung und zum Austausch über gemeinsame Fragen.

Bei der Wahl in die EKD-Synode ist ein Quorum einzuhalten. Wie bereits gesagt, sind zu wählen fünf ordentliche Mitglieder hier in Baden, davon nicht mehr als die Hälfte Theologinnen und Theologen und eine Person, die zu Beginn des Jahres das 27. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Auf dem Stimmzettel erfolgt nachher keine getrennte Darstellung nach Theologen bzw. Nichttheologen und anderen Vorgeslagenen oder nach dem Alter. Daher muss nach der erfolgten Wahl bei der Feststellung des Wahlergebnisses zunächst die Feststellung der Person, die unter 27 Jahren ist – bei mehreren Kandidierenden, die unter 27 Jahren sind, die Person mit der höchsten Stimmenzahl –, die erforderliche Mehrheit muss aber dennoch erreicht sein.

Dann wird das Ergebnis nach der Mehrheit der Stimmen bestimmt. Sollte die maximale Anzahl der theologischen Personen erreicht sein, werden nur noch die nichttheologischen in der Feststellung des Wahlergebnisses einbezogen. Sie werden verstehen, dass aus diesem Zusammenhang und aus diesen Vorschriften heraus die Auszählung der dann abgegebenen Stimmen ein wenig dauern wird.

Wir beginnen nun mit der Wahl der fünf ordentlichen Mitglieder. Im *Wahlausschuss* sind Frau Meister und Herr Heger. Es kandidieren:

Frau Dr. Adelheid von Hauff, Herr Balthasar Kaiser, Herr Jeff Klotz, Herr Thomas Lehmkühler, Frau Susanne Roßkopf und Herr Prof. Dr. Traugott Schächtele.

Diese Namen werden Sie auf dem Stimmzettel finden. Ich hoffe, Sie haben sich zwischenzeitlich alle in Ihr Wahlsystem Polyas eingeloggt, so dass wir dann auch mit der Wahl beginnen können. Der Wahlzettel wird eingestellt.

(Sitzungsmanagement: Einen schönen guten Morgen auch von mir. Ich starte jetzt die Wahl.)

Synodaler **Dr. Rees**: Ich habe es mir nicht so genau aufgeschrieben. Können Sie hinsichtlich der Kandidaten noch einmal sagen, wer unter 27 Jahren und wer Theologe im Sinne dieses Gesetzes ist. Das wäre für uns einfacher.

Präsident **Wermke**: Es ist nicht üblich, Herr Dr. Rees, wenn Sie mir die Bemerkung gestatten, weil damit unter Umständen eine Beeinflussung bei der Stimmabgabe möglich wäre. Deshalb werden die Stimmzettel weder eine Bezeichnung des Theologen oder der Theologin noch der Nichttheologinnen / Nichttheologen enthalten, noch die Altersangabe. Ich bitte Sie sehr um Verständnis, doch das sind die Vorschriften.

Der Stimmzettel ist freigeschaltet. Bitte beachten Sie die Hinweise, die dort auch noch einmal abgegeben sind. Auch bei dieser Wahl, die momentan gerade noch läuft, ist nach den Bestimmungen unserer Kirchenverfassung im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit.

Wir werden sicher jetzt von Herrn Lange erfahren, wie der Ablauf der Wahl sich gestaltet.

(Herr Lange: Jawohl, sehr gerne: Bei angemeldeten 69 Personen haben mittlerweile 68 abgestimmt.)

Präsident **Wermke**: Dann warten wir noch einen kleinen Moment.

(Herr Lange: Es bleibt bei den 68 Personen.)

Präsident **Wermke**: Dann würde ich den Wahlvorgang schließen und bitte Herrn Lange, den Stimmzettel zu schließen und die Ergebnisauswertung anzugehen.

(Herr Lange: Die Wahl ist jetzt geschlossen.)

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Präsident **Wermke**: Wie angekündigt, wird es ein wenig dauern, bis der Wahlausschuss uns das Ergebnis präsentieren kann. Davon hängt ab, ob wir im ersten Wahlgang bereits die Regelungen erfüllt haben oder ob wir eventuell einen zweiten Wahlgang haben werden.

Ich möchte jetzt die Regie fragen, ob man den Film mit dem Jugendchor einspielen kann. Herr Ohnemus nickt. Dieser Film soll uns ein wenig die Wartezeit überbrücken.

(Herr Ohnemus: Möchte Frau Langenbach noch etwas zu dem Video sagen?)

Präsident **Wermke**: Das wäre vielleicht ganz sinnvoll. Frau Langenbach, wären Sie so nett?

Synodale **Langenbach**: Noch einmal einen schönen guten Morgen an alle. Gestern entstand die Idee, für die Wartezeit einen Film der Virtual Choir einzuspielen, die wir mit unseren Chören gerade produzieren oder bereits produziert haben. Hier hat ein Großteil des Jugendchores mitgewirkt. Ich wünsche einfach viel Vergnügen dabei.

(Der Film wird eingespielt.)

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank! Wir betrachten solche Einblendungen nicht etwa als Lückenbüßer im Pro-

gramm, sondern sie wollen uns zeigen, was in unserer Landeskirche geschieht und wollen uns zeigen, auch und gerade in der etwas schwierigen Zeit der Pandemiebeschränkungen, welche Möglichkeiten genutzt werden können. Von daher dem Chor selbst und auch Frau Langenbach ein herzliches Dankeschön.

Ich kann Ihnen die *Ergebnisse* des ersten Wahlganges bekanntgeben. Es haben 69 Personen aus der Synode abgestimmt, 69 Stimmzettel wurden abgegeben, alle sind gültig. Die erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang, um gewählt zu werden, beträgt damit 35.

Sie haben gehört, dass zunächst nach der Person, die noch nicht 27 Jahre alt ist, geschaut wird. Das ist Herr Balthasar Kaiser, der 62 Stimmen erhalten hat und von daher gewählt ist.

Gewählt sind ebenso

Frau Dr. Adelheid von Hauff mit 48 Stimmen,

Herr Jeff Klotz mit 56 Stimmen,

Frau Susanne Roßkopf mit 56 Stimmen und

Herr Prof. Dr. Schächtele mit 56 Stimmen.

Nicht die notwendige Mehrheit hat erreicht Herr Lehmkuhler mit 33 Stimmen.

Damit sind gewählt, ich verlese noch einmal die Namen: Frau Dr. von Hauff, Herr Kaiser, Herr Klotz, Frau Roßkopf und Herr Prof. Dr. Schächtele. Auch die Bedingung, dass nicht mehr als zwei Personen Theologinnen oder Theologen sein dürfen, ist erfüllt.

Ich frage nun Frau Dr. von Hauff: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Dr. von Hauff**: Ja, danke schön!)

Herr Kaiser, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Kaiser**: Ja, ich danke für das Vertrauen!)

Herr Klotz, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Klotz**: Ja, vielen Dank!)

Frau Roskopf, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Roßkopf**: Ja, ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen!)

Herr Prof. Dr. Schächtele, nehmen Sie die Wahl an?

(**Prof. Dr. Schächtele**: Gerne und vielen Dank!)

Damit haben wir im ersten Wahlgang die fünf von uns zu entsendenden ordentlichen Mitglieder der EKD-Synode und Vollkonferenz gewählt. Wir sind aber im Blick auf die Wahlen zur EKD-Synode nicht am Ende. Bevor ich aber in den nächsten Wahlgang für die erste Stellvertretung eintrete, möchte ich von dieser Stelle aus allen Gewählten herzlich gratulieren und allen Kandidierenden nochmals herzlich für ihre Kandidatur danken.

Im zweiten Wahlgang stehen auf unserem Wahlzettel: Frau Borm, Herr Buchert, Frau Dr. von Hauff ist zu streichen, da sie bereits gewählt ist, Frau Lohmann, Frau Spieß und Frau Winkelmann-Klingsporn. Sie werden über das Wahlsystem jetzt wieder die Wahlzettel erhalten. Wir fragen, wie wir es üblicherweise tun, Herrn Lehmkuhler, der im Wahlgang nicht gewählt wurde, ob er für die erste Stellvertretung kandidieren will.

(Synodaler **Lehmkuhler**: Nein, das möchte ich nicht!)

Das möchte Herr Lehmkuhler nicht. Dann bleibt die Liste so, wie ich sie vorgelesen habe. Die Stimmzettel werden jetzt eingestellt. Das wird vermutlich ein wenig dauern.

Dann bitte ich Sie, in den *Wahlgang* einzutreten. Die Bedingungen sind die gleichen, nämlich es muss die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht werden, um gewählt zu sein.

(Herr Lange vom Wahlmanagement: Die Abstimmung läuft! – Bei 71 angemeldeten Personen sind 70 Stimmabgaben erfolgt.)

Präsident **Wermke**: Dann möchte ich den Wahlgang schließen und bitte Herrn Lange vom Wahlmanagement, die Auszählung zu starten und den Wahlausschuss, anschließend zu prüfen.

(Herr Lange: Die Wahl ist geschlossen, die Maschine rechnet.)

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Präsident **Wermke**: Derweil kann ich mitteilen, dass für die erste und zweite Stellvertretung die Bestimmungen gelten, die für die ordentliche Mitgliedschaft vorhin verlesen wurden, also die Anzahl der Theologinnen und Theologen; die Altersbeschränkung gilt hier nicht. Wir haben in der Liste der ersten Stellvertretung keine Person, die Theologin oder Theologe ist. Wir haben allerdings eine Person, die die Altersbeschränkung erfüllen würde. Das Sitzungsmanagement teilt uns mit, und das fände ich eine sehr gute Folge der Einspielung, die wir eben hatten, dass wir jetzt auch noch eine weitere musikalische Einspielung hören können. Diesmal allerdings nicht in gesungener, sondern in posau-nengespielter Form.

(Der Film wird eingespielt.)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank für die Einspielung! Vielleicht haben Sie, liebe Konsynodale, die eine oder andere mitwirkende Person oder Kirche im Hintergrund erkannt.

Ich habe noch kein Wahlergebnis, das wird noch etwas dauern – der reitende Bote kommt gerade. Es waren 70 abgegebene Stimmzettel. Alle 70 Stimmzettel waren gültig. Die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang beträgt 36 Stimmen.

Es entfielen auf Frau Borm 60 Stimmen,

auf Herrn Buchert 58 Stimmen,

auf Frau Lohmann ebenfalls 58 Stimmen,

auf Frau Spieß 67 Stimmen und

auf Frau Winkelmann-Klingsporn 54 Stimmen.

Alle Personen haben die notwendige Mehrheit erreicht. Fünf Personen waren zu wählen, 5 Personen haben kandidiert. Diese fünf Personen sind gewählt.

Frau Borm, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Borm**: Ja!)

Herr Buchert, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Buchert**: Ja, ich nehme die Wahl an.)

Frau Lohmann, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Lohmann**: Ja, danke!)

Frau Spieß, nehmen Sie Wahl an?

(Synodale **Spieß**: Ja, ich bedanke mich herzlich für jede Stimme!)

Frau Winkelmann-Klingsporn, nehmen auch Sie die Wahl an?

(Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ja, ich nehme die Wahl an und bedanke mich!)

Dann gratuliere ich Ihnen allen sehr herzlich.

Wir kommen bereits zum nächsten Wahlgang, nämlich zur zweiten Stellvertretung.

Hier dürfen Sie auf der Wahlliste Herrn Buchert streichen, da er bereits gewählt ist. Sie dürfen Frau Lohmann streichen, da auch sie bereits gewählt ist. Ebenso ist Frau Winkelmann-Klingsporn zu streichen, da auch sie soeben gewählt wurde.

Damit bleiben übrig Herr Dr. Thomas Schalla, Frau Dr. Heike Springhart, Frau Lydia Weber und Herr Axel Wermke.

Da ich selbst auf der Liste stehe, übernimmt natürlich diesen Wahlvorgang der Vizepräsident Kreß. Ich übergebe die Unterlagen an ihn.

(Vizepräsident Kreß übernimmt die Sitzungsleitung.)

Vizepräsident **Kreß**: Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen. Wir kommen jetzt zur Wahl der vier zweiten stellvertretenden Mitglieder. Erforderlich ist, wie bei den beiden anderen Wahlgängen, die absolute Mehrheit. Der Wahlausschuss arbeitet in gleicher Zusammensetzung weiter. Ich bitte nun das Wahlmanagement, Herrn Lange, mit der Eröffnung des *Wahlgangs*.

(Herr Lange: Das System müsste laufen, die Abstimmung ist im Gange. Es scheint heute mit der Verbindung ein wenig schlechter zu sein. Ich sehe schon viele grüne Haken, kann aber noch nicht genau sagen, wie viele abgestimmt haben.)

(Einige Synodale melden aufgetretene Fehler.)

Vizepräsident **Kreß**: Bei all denen, bei denen das System nicht funktioniert, bitte ich, noch einmal neu anzumelden, wir warten etwas.

(Herr Lange: Mein System sagt mir jetzt, nach einer etwas längeren Dauer der Aktualisierung, es sind 70 Personen angemeldet und 68 haben abgestimmt.)

(Einige Rückmeldungen von Synodalen, die das System abgemeldet und neu angemeldet haben.)

(Herr Lange: Bei mir sind jetzt 70 angemeldet und 70 tatsächlich abgestimmt.)

Vizepräsident **Kreß**: Dann frage ich einfach noch einmal: Sie haben tatsächlich alle abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließen wir den Wahlgang und kommen zur Auszählung.

(Herr Lange: Ja, ich habe geschlossen; weitere Rückmeldungen von Synodalen mit Hinweisen auf technische Probleme.)

Das sind die Tücken der Technik. Man muss neu üben.

(Synodaler **Kadel**: Aber trotzdem großes Kompliment! Wenn ich mir das anschau, ist das als Premiere bis hierher alles ganz wunderbar und reibungslos gelaufen. Nochmal Lob und Dank an die Technik, die das alles so möglich gemacht hat.)

Vizepräsident **Kreß**: Herr Kadel, da stimme ich Ihnen vollkommen zu.

(Eine Synodale: Ein ganz herzliches Dankeschön. Was ich ganz besonders betonen möchte, ist, wenn ein Problem auftritt, dass Sie dann immer so geduldig und freundlich die Frage angehen. Man hat nicht das Gefühl, man sei ein wenig „blöd“, man kann es nicht.

Die Lösung wird einfach wertschätzend herübergebracht. Deshalb ein ganz herzliches Dankeschön. Ich habe schon gedacht, ob Sie möglicherweise eine pädagogische Ausbildung haben. – Heiterkeit –)

(Herr Lange: Na ja, ich bin Gemeindediakon!)

(Erneute Heiterkeit im Netz)

Vizepräsident **Kreß**: Wie weit sind Sie mit der Auszählung, Herr Lange?

(Herr Lange: Die Auszählung ist soweit fertig. Der Wahlausschuss wird noch am Rechnen sein.)

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Vizepräsident **Kreß**: Wir haben das Ergebnis dieses Wahlgangs.

Abgegeben wurden 71 Stimmzettel, gültige Stimmen ebenfalls 71. Die erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang waren 36.

Herr Dr. Schalla erhielt 61 Stimmen und ist damit gewählt;

Frau Dr. Springhardt erhielt 63 Stimmen und ist damit ebenfalls gewählt;

Frau Lydia Weber erhielt 67 Stimmen, ist somit ebenfalls gewählt;

Herr Axel Wermke erhielt 62 Stimmen und ist somit auch gewählt.

Herr Dr. Schalla, ich frage sie, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Dr. Schalla**: Ja, ich danke für das Vertrauen.)

Frau Dr. Springhart, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Dr. Springhart**: Ja!)

Frau Weber, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Weber**: Ja, vielen Dank für das Vertrauen!)

Herr Wermke, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Wermke**: Ja, ich nehme an!)

Dann bedanke ich mich bei allen vier Gewählten, wünsche Ihnen alles Gute, herzlichen Glückwunsch von dieser Seite, vom Präsidium.

Es ist anzukündigen: Alle EKD-Synodalen treffen sich bitte nach Beendigung der Tagung im Besprechungsraum 1, um die Zuordnung der Stellvertretenden zu den ordentlichen Mitgliedern festzulegen.

Unseren bisherigen EKD-Synoden-Mitgliedern, Frau Margit Fleckenstein, Herrn Manfred Froese, Frau Dr. Adelheid von Hauff, Herrn Thomas Lehmkuhler und Frau Dorothea Schaupp möchten wir an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich Dank sagen für die Wahrnehmung dieses wichtigen Amtes und auch für die Berichterstattung in der Synode über die Tagungen der EKD-Synode. Also ein ganz herzliches Dankeschön Ihnen nochmals für diese geleistete wichtige Tätigkeit.

## V

**Bericht zum Unionsjubiläum 1821/2021**

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt V: Bericht zum Jubiläum 200-Jahre Evangelische Landeskirche in Baden, es berichtet Privatdozent Dr. Hans-Georg Ulrichs.

Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber hat uns im Eröffnungsgottesdienst bereits ein wenig in das 200-jährige Jubiläum unserer Landeskirche hineingenommen. Ich freue mich, dass wir Herrn Dr. Ulrichs für einen Bericht zum sogenannten Unionsjubiläum gewinnen konnten. Herr Dr. Ulrichs, zunächst einmal einen wunderschönen guten Tag, und ich freue mich auf Ihren Bericht.

Herr **Dr. Ulrichs**: Herr Präsident, verehrte Synodale, liebe Geschwister! Ich danke Ihnen sehr, dass ich zur Halbzeit des Jubiläums-Jahres hier vortragen darf. Unser Jubiläum steht unter dem Motto „unisono. Vielstimmig eins“ und hat sich zum Ziel gesetzt, den badischen Protestantismus von seiner Herkunft und seiner Geschichte als ein plurales volkskirchliches Format unseres christlichen Glaubens zu identifizieren. In einem freiheitlichen Selbstbewusstsein versuchen wir, seine Einheit zu wahren. Deshalb engagieren wir uns auch für die Einheit der Kirche Jesu Christi lokal, regional und global. Die landeskirchliche Projektstelle, angesiedelt im Referat 1, wird begleitet von einem Beirat und einer Steuerungsgruppe und verdankt sehr viel einem tollen Team im Zentrum für Kommunikation. Wir halten Kontakt zu weiteren Personen, die sich in diesem Kontext engagieren.

Wie in anderen kirchlichen Handlungsfeldern ist die Realität des Jubiläumsjahres auf praktisch allen Ebenen von den Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie geprägt. Veranstaltungen und Aktivitäten müssen immer wieder modifiziert, in verschiedenen Varianten geplant und manchmal auch sistiert werden, vor allem gerade auch in der Vorbereitungszeit.

Ich beginne mit der landeskirchlichen Ebene, setze mit dem Bereich der Gemeinden fort und schließe dann mit einem Hinweis auf Angebote für die kommenden Monate.

Wir hatten uns auf landeskirchlicher Ebene sozusagen einen Dreierschritt überlegt: Auftakt in Mannheim, ein großes Fest in Karlsruhe und einen guten Abschluss in Freiburg. In Mannheim wollten wir vor allem auf die Zivilgesellschaft hören. Das hängt damit zusammen, dass auch in Mannheim vor 1821 bürgerschaftliches Engagement dazu geführt hat, dass man eine Kirchenvereinigung gefordert hat. Deshalb wollten wir auch dort jetzt nach 200 Jahren hinhören, zivilgesellschaftliche Akteure einladen und darauf achten, was Gesellschaft von uns heute erwartet.

Aber Ende November 2020 war es nicht opportun, eine Veranstaltung in aller Öffentlichkeit mit Kulturempfang zu geben. Deshalb haben wir die Pressekonferenz mit dem Landesbischof am 26. November 2020 aufgewertet und dort einen guten Auftakt gehabt und ziemlich viele Journalisten und Multiplikatoren erreicht.

Der zweite Schritt unseres Festjahresablaufs sollte das große Festwochenende im Juli in Karlsruhe werden mit dem Chorfest. Sie wissen, dass das Chorfest mittlerweile verschoben und gestreckt worden ist nach 2022. Die offiziellen Feiern werden mit einem Festakt am 2. Juli und einem Festgottesdienst am 4. Juli stattfinden. Das wird in

mehreren Varianten geplant, damit wir auch kurzfristig auf die Inzidenzzahlen reagieren können.

Damit werden wir unser Jubiläumsjahr auch schon fast beenden mit einem ökumenischen Reformationsgottesdienst in Freiburg. Dort erwarten wir ökumenische Gäste. Wir werden dort den Staffeln an die Erzdiözese weiterreichen, denn diese feiert auch ihr 200-jähriges Jubiläum.

Zunächst haben sich Bezirke und Gemeinden, was Planungen zu Veranstaltungen mit Publikum angeht, eher zurückhaltend gezeigt. Hier ist es besonders die Wanderausstellung, die wir anbieten, ein Begleitheft mit unterrichtlichen Angeboten, Referenten- und Referentinnenpool und gottesdienstliche Materialien. Ein im November bereits verschicktes Manual hatte ausführlich informiert. Dieses Manual wird auch bis heute gut nachgefragt. Ich habe seit dem vergangenen Sommer Pfarrkonvente, Bezirkssynoden und andere Multiplikatoren getroffen besucht. Im Winter gab es eine gewisse Corona-Delle dieser Veranstaltungen. Das nimmt jetzt aber wieder stark zu.

Neben den geschichtlichen Kontexten der Unionsgründung und den selbstkritisch wahrzunehmenden 200 Jahren Landeskirche bemühe ich mich tatsächlich darum, auch die Unionsurkunde von 1821 zu vermitteln, weil man doch feststellen muss, dass es sich hierbei um einen auch heute noch veritablen Text handelt, was evangelische Ekklesiologie angeht. Deutlich ist die Tendenz, dass Gemeinden neben den eigentlichen Jubiläumstagen im Juli nun die Zeit vom Ende der Sommerferien bis zum Reformationstag nutzen wollen, um dieses Jubiläum aufzugreifen. Es geht für die Gemeinden nicht um ein weiteres, noch zusätzlich zu bearbeitendes Thema, sondern die Angebote sind so ausgerichtet, dass die normale, ohnehin zu leistende kirchliche Arbeit in Gemeinde, Schule und Öffentlichkeit zu gestalten ist. Meine Ermutigung geht dabei in zwei Richtungen: Nicht jede Gemeinde möge ein vollständiges Programm fahren, sondern wählen, was besonders gut passt. Man möge aber neben den großen Themen, die unsere gesamte Landeskirche fokussieren, gerade auch lokal recherchieren, womit der landeskirchliche Geburtstag begangen werden kann. Dazu zählt beispielsweise eine diakonische Einrichtung aus dem 19. Jahrhundert oder eine viel geliebte Gemeindegewandte, möglicherweise auch irrende Pfarrer im Ersten Weltkrieg und später tapfere ehrenamtliche, ökumenische oder ökologische Vordenker. Alles das findet sich in den Gemeinden. Besonders erfreulich sind natürlich Selbsttätigkeiten und eigene Kreativität. Neben dem offiziellen Erklärungsfilm gibt es nun auch ein geistreiches Video zum „Kirchengeburtstag“, das im Rahmen der EGJ entstanden ist. Oder es findet sich ein Youtube-Tutorial zum Backen des Abendmahlbrotes von der „Bufdine“ in Handschuhsheim.

Eine besonders schöne Idee möchte ich noch erwähnen von der Abteilung Frauen, Männer, Geschlechterdialog. Dort wurden die „Frauenmahle“ in „Unionsmahle“ transformiert: ein wunderbares, umfangreiches Vorbereitungsheft hilft, mit den ökumenischen Geschwistern zusammen auf Bezirksebene „Unionsmahle“ zu organisieren. Vorgeschlagenes Datum ist der 29. Oktober.

Um zur Hälfte dieses Jubiläumsjahres die Gemeinden noch einmal zu ermutigen und zu motivieren, wird zurzeit ein Gesamtkatalog gedruckt, der alle Angebote und Hinweise bündelt und Anfang Mai herausgehen wird. Neben den Medien im weitesten Sinne haben wir Werbeprodukte produziert und gelistet, die nicht nur nützlich sind, sondern

auch Freude machen sollen. Hinweisen kann man auf zahlreiche Publikationen, von denen ich zwei exemplarisch nennen möchte. Es entsteht bald, herausgegeben vom Verein für Kirchengeschichte, der Bildatlas zur badischen Kirchengeschichte, der auch als Katalog zur Ausstellung genutzt werden kann, die im Generallandesarchiv zu sehen sein wird. Dieser Bildatlas schließt eine Lücke in den bisherigen Veröffentlichungen und wird deshalb ein bleibender Beitrag dieses Jubiläumsjahres sein. Ich darf auch an die Erinnerungsorte des badischen Protestantismus erinnern, eine Publikation, die bereits nach wenigen Monaten eine zweite Auflage erforderlich machte. Weitere Publikationen stehen an.

Informationen finden Sie jederzeit auf [www.unisono2021.de](http://www.unisono2021.de).

Die Projektstelle steht weiter zur Verfügung, um alle zu unterstützen. Wie umfangreich das letztlich ausfallen wird, hängt natürlich von den unterschiedlichen Interessen der Akteurinnen und Akteure vor Ort ab. Deren Interessen, Bedürfnisse und Möglichkeiten sind natürlich nicht zuletzt von der sanitären Situation beeinflusst. Als ich vor einigen Monaten gefragt wurde, was ich mir als Essenz für unsere Anstrengungen wünsche, wagte ich zu formulieren, „dass wir auch die institutionelle Form unserer kirchlichen Gemeinschaft ein wenig mehr lieb haben.“ Wer in der Kirche lebt und glaubt, wer die Kirche verantwortlich mitgestaltet, der kommt wohl nicht umhin, sie auch lieb zu haben – die Kirche und die Geschwister in ihr.

Ich danke Ihnen!

Vizepräsident **Kreß**: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Ulrichs, für Ihren Vortrag. Uns wurde ein Erklärfilm angekündigt, Sie haben das schon erwähnt. Er wurde uns von Herrn Dr. Kreplin angekündigt. Herr Dr. Kreplin, möchten sie diesen Film anmoderieren?

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Man kann diesen Film einfach einspielen.

Vizepräsident **Kreß**: Dann bitte ich, diesen Film einfach einzuspielen.

(geschieht)

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Dr. Kreplin, für diesen Film. Möchten Sie noch einige Worte dazu sagen?

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Ich habe nur eine kurze Bemerkung: Ich freue mich einfach, dass wir dieses Jahr feiern können. Natürlich ist es schade, dass Corona uns an manchen Stellen die Feierfreude etwas nimmt. Wir sollten uns aber nicht davon abhalten lassen, sollten vielmehr entdecken, was es an Schätzen in unserer 200-jährigen Geschichte gerade in diesem Impuls zur Union damals gibt. Herzliche Ermutigung, sich mit dem Unionsjubiläum auch mit der eigenen Geschichte etwas zu beschäftigen, um damit auch Impulse nach vorne zu geben.

Vizepräsident **Kreß**: Vielleicht kann man da auch etwas ins nächste Jahr hineinfeiern. Nochmals vielen Dank!

Ich möchte die Synodalen bitten, auch wenn wir jetzt mit der Pause beginnen, zugeschaltet zu bleiben. Ich habe noch einige organisatorische Dinge zu sagen. Wir werden jetzt eine halbe Stunde Pause machen und um 10:50 Uhr in der Sitzung fortsetzen.

(Unterbrechung der Sitzung 10:20 Uhr bis 10:50 Uhr).

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

## VI

### **Wahl in die EKD-Synode/Vollkonferenz der UEK**

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, möchte ich auf zwei Dinge hinweisen, und das hat mit dem erfolgten Chat zu tun. Wir haben tatsächlich bei den Wahlen in die zweite Stellvertretung in der EKD-Synode nur vier Plätze anstelle der notwendigen fünf besetzt, da wir nur vier Kandidierende hatten. Da die Wahlvorschlagslisten bereits geschlossen waren und man ja auch nicht wusste, wie die Wahlen der ordentlichen Mitglieder und Stellvertretungen ausgehen, war es nicht möglich, an der Stelle noch nachzubessern. Natürlich werden wir uns bemühen, diesen noch freien Platz in einer der nächsten Tagungen zu besetzen. Ich möchte hiermit auffordern, wenn sich jemand bereit erklären würde, sich um diese zweite Stellvertretung zu bewerben, uns das mitzuteilen. Dann können wir das entsprechend vorsehen. Das ist das eine.

Dann hat uns jemand völlig zu Recht angeschrieben – es war eine Konsynodale –, sie hätte Probleme damit, immer mitzuschreiben, wenn irgendwelche Termine und Ähnliches angekündigt werden, weil man sich das auch kaum merken kann. Das ist natürlich völlig richtig. Aus diesem Grunde werden Sie alle angekündigten Termine in einer Zusammenfassung mit den entsprechenden Daten – Zeiten des Beginns und Hinweise, wie man sich einwählen kann – per E-Mail erhalten. Dann können Sie sich das in den Terminkalender eintragen, vor allen Dingen die Termine, an denen Sie selbst interessiert sind, um entsprechend daran teilnehmen zu können oder es nur zu Kenntnis zu nehmen.

## VI

### **Wahl in die Bischofswahlkommission (6 nichttheologische Mitglieder und 6 theologische Mitglieder)**

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI. In der 12. Landessynode kam die Bischofswahlkommission – wie erhofft – nicht zum Einsatz. Im Frühjahr 2015 hatten wir also in dieser Sache eine Wahl, um einfach vorbereitet zu sein. In der Amtsperiode unserer 13. Landessynode steht ja nun schon sehr zeitnah ein Wechsel im Bischofsamt bevor, sodass die zu wählende Bischofswahlkommission auch schon während der ersten Tagung gewählt werden muss. Sie wird auch bald ihre erste Sitzung abhalten.

Nach dem Gesetz sind sechs theologische und sechs nichttheologische Mitglieder der Landessynode in die Bischofswahlkommission zu wählen. Die weitere Zusammensetzung der Bischofswahlkommission habe ich Ihnen bereits gestern erläutert (siehe TOP XIX). Es gibt nämlich eine Menge vorausbesetzte Plätze. Wir werden jetzt die jeweils sechs Mitglieder der Landessynode in getrennten Wahlgängen wählen, also nichttheologische Kandidaten und Kandidatinnen und theologische Kandidaten und Kandidatinnen in getrennten Listen.

Wir beginnen mit den nichttheologischen Mitgliedern. Hier werden Herr Träger-Methling und Frau Meister den Wahlausschuss bilden, wie auch schon bei einer vorangegangenen Wahl, weil die anderen im Haus befindlichen Personen befangen sind und damit wählbar, weil sie auf der Liste stehen.

Ich lese Ihnen noch einmal vor, wer zur Wahl steht: als nichttheologische Mitglieder Herr Dr. Alpers, Frau Groß, Frau Dr. von Hauff, Herr Heger, Frau Hock, Herr Kadel, Herr Klotz, Frau Ningel, Herr Professor Dr. Schmidt und Frau Winkelmann-Klingsporn. Auch hier gilt – wie die ganze Zeit schon –, man muss im ersten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten (Artikel 108 Abs. 1 Nr. 3 GO).

Die Eröffnung des Wahlgangs wird nun Herr Lange über Polyas veranlassen.

(Wahlhandlung – Das Wahlmanagement informiert nach und nach über die abgegebenen Stimmen. 70 Personen sind angemeldet und haben abgestimmt.)

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Wir haben eine weitere Einspielungsmöglichkeit. Nicht nur die Landessynode jubiliert, auch der CVJM-Landesverband jubiliert, und von den Vorbereitungen und den Ereignissen dieses Jubiläums sehen wir jetzt eine Einspielung in einer völlig anderen Art, aber auch musikalisch. Ich bitte das Sitzungsmanagement, die Sache zu starten.

(Einspielung eines Videos mit einer Tanzdarbietung)

Herr Kerschbaum, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns diesen Film zur Freigabe zur Verfügung gestellt haben. Wir gratulieren an der Stelle natürlich dem CVJM zum Jubiläum und werden bei einer späteren Zusammenkunft noch Näheres dazu hören.

Übrigens habe ich gerade festgestellt, dass wir bereits jetzt die Terminübersicht per E-Mail alle erhalten haben.

Ich gebe das *Wahlergebnis* bekannt. Wir haben 70 abgegebene Stimmzettel. Alle sind gültig. Die erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang ist demnach 36.

Auf Herrn Dr. Alpers entfielen 45 Stimmen,

auf Frau Groß 53,

auf Frau Dr. von Hauff 31,

auf Herrn Heger 45,

auf Frau Hock 35,

auf Herrn Kadel 31,

auf Herrn Klotz 43,

auf Frau Ningel 36,

auf Herrn Dr. Schmidt 44 und

auf Frau Winkelmann-Klingsporn 13.

Damit sind gewählt – Sie erinnern sich, es sind sechs Personen zu wählen – Herr Dr. Alpers, Frau Groß, Herr Heger, Herr Klotz, Frau Ningel und Herr Dr. Schmidt.

Ich frage Herrn Dr. Alpers: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Dr. Alpers**: Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen, ich nehme die Wahl gerne an.)

Frau Groß, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Groß**: Ich nehme die Wahl gerne an und danke für das Vertrauen.)

Herr Heger, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Heger**: Ich nehme die Wahl an. Vielen Dank.)

Herr Klotz, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Klotz**: Ich nehme die Wahl, vielen Dank.)

Frau Ningel, nehme Sie die Wahl an?

(Synodale **Ningel**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.)

Herr Dr. Schmidt, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Dr. Schmidt**: Ja, ich nehme die Wahl an. Vielen Dank.)

Ich danke Ihnen, gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl. Ich danke aber auch allen, die hier auf dieser Liste kandidiert haben. Damit ist dieser Wahlgang beendet.

Wir kommen nun zum Wahlgang für die theologischen Mitglieder. Hier lese ich Ihnen auch noch einmal vor, wer kandidiert, nämlich Herr Dr. Garleff, Frau Heidler, Herr Kreß, Frau Roloff, Frau Roßkopf, Herr Schulze, Herr Stromberger, Herr Weber und Frau Wiesner. Es gelten die bereits mehrfach genannten Voraussetzungen und Bestimmungen unserer Kirchenverfassung. Man hat wiederum sechs Stimmen. Jeder weiß, dass eine Stimmenhäufung nicht möglich ist. Ich bitte nun Herrn Lange, diesen *Wahlgang* zu starten.

(Wahlgang wird gestartet – Wahlhandlung. Das Wahlmanagement informiert über den Verlauf der Abstimmung.)

Ich schliesse den Wahlgang und bitte um die Auszählung.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Bereits jetzt möchte ich den gewählten nichttheologischen Mitgliedern, den gesetzten Mitgliedern, wie beispielsweise den vier Ausschussvorsitzenden, aber auch den theologischen Mitgliedern, die aber noch nicht feststehen, mitteilen, dass die erste Sitzung noch vor unserer nächsten Tagung stattfindet und wir einen Termin dudeln werden, um zu schauen, zu welchem Termin die meisten kommen können. Auch diese Sitzung wird mit Sicherheit wieder in digitalem Format stattfinden. Sie werden alle, die Sie letztendlich Mitglieder der Bischofswahlkommission sind, eine Dudle-Abfrage zu einem Termin mit ein paar Vorschlägen erhalten.

(Einspielung eines Videos mit einer Gesangsdarbietung aus einem Ostergottesdienst 2020 in der Stiftskirche in Bretten.)

Ich gebe Ihnen das *Ergebnis* bekannt. Zahl der abgegebenen Stimmen: 69, gültig: 69. Erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang: 35.

Es entfielen auf Herrn Dr. Garleff 32,

auf Frau Heidler 54,

auf Herrn Kreß 42,

auf Frau Roloff 27,

auf Frau Roßkopf 46,

auf Herrn Schulze 32,

auf Herrn Stromberger 48,

auf Herrn Weber 38 und

auf Frau Wiesner 38 Stimmen.

Damit sind gewählt: Frau Heidler, Herr Kreß, Frau Roßkopf, Herr Stormberger, Herr Weber und Frau Wiesner.

Ich darf fragen: Frau Heidler, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Heidler**: Ja, ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.)

Herr Kreß, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Kreß**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.)

Frau Roßkopf, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Roßkopf**: Ja, ich nehme die Wahl an. Herzlichen Dank.)

Ebenso frage ich Herrn Stromberger.

(Synodaler **Stromberger**: Ja, vielen Dank.)

Und frage Herrn Weber.

(Synodaler **Weber**: Ja, ich nehme die Wahl an. Danke.)

Und last not least Frau Wiesner.

(Synodale **Wiesner**: Ja, vielen Dank.)

Ich danke allen, die kandidiert haben. Bei der Menge der Kandidierenden war ja relativ klar, dass nicht alle einen Platz erringen können. Aber es ist immer schön, wenn man nicht nur eine Auswahl hat, sondern vor allem, wenn man auch bei den Vorstellungen manche Person einfach noch etwas näher kennenlernt. Herzlichen Dank für die Kandidaturen, herzlichen Dank allen, die nun in der Kommission mitarbeiten werden. Herzliche Gratulation zur Wahl. Sie haben es gehört, wir dudeln uns zusammen, wie das heutzutage, glaube ich, heißt.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt VI abgeschlossen.

## VII

### Verschiedenes

Präsident **Wermke**: Ich rufe Tagesordnungspunkt VII zur Behandlung auf und gebe Ihnen ein paar Mitteilungen. Nachdem wir nun eine gewisse Anzahl von Wahlen hinter uns und uns in die Wahlthematik eingestimmt haben, vor allem in die Technik, können wir, so denke ich, nach diesen Erfahrungen sehr zuversichtlich auf unsere Mai-Tagung blicken. Denn auch in dieser kommenden Tagung werden wir wieder Wahlen durchzuführen haben, unter anderem in den Landeskirchenrat und in das Spruchkollegium für Lehrverfahren.

Zu diesen beiden Gremien haben Sie bereits mein Schreiben betreffend der Kandidatensuche erhalten. Es sind bisher leider nur wenige Interessensbekundungen bzw. Vorschläge eingegangen. Ich bitte Sie, mir Ihr Interesse gegebenenfalls mitzuteilen, damit der Ältestenrat in seiner nächsten Sitzung vor Beginn der Mai-Tagung den Wahlvorschlag aufstellen kann.

Es werden, wie gesagt, noch weitere Wahlen und Entsendungen stattfinden, unter anderem in die Vollversammlung der EMS. Frau Heitmann hat gestern in ihrem Bericht darauf hingewiesen. Sie werden in nächster Zeit, wie schon gewohnt, die entsprechenden Gremienbeschreibungen zur Information erhalten.

Die nun gewählten EKD-Synodalen, also die ordentlichen Mitglieder, die ersten und die zweiten Stellvertretungen treffen sich – wie gesagt –, wenn wir mit unserer Tagung am Ende sind, im Besprechungsraum 1. Dort muss noch eine Zuordnung der stellvertretenden Mitglieder zu den ordentlichen Mitgliedern geschehen, damit wir anschließend die Liste an die EKD weitergeben können (siehe Anlage 17).

Nun möchten die Ausschussvorsitzenden noch etwas mitteilen, wobei ich nicht weiß, ob sie das gemeinsam tun wollen, oder ob jemand für die Ausschussvorsitzenden das Wort ergreift.

Synodaler **Dr. Schalla**: Ich mache das für die Ausschussvorsitzenden. Vielen Dank, Herr Präsident.

Liebe Schwestern und Brüder, es ist üblich, dass am Ende einer Tagung auch die Vorsitzenden noch einmal danke sagen, und das mache ich sehr gerne.

Was ist dein Synodenmoment? Traugott Schächtele hat in seiner Andacht heute Morgen an Martin Luther erinnert und an die geistliche Erfahrung, wenn die Tür aufgeht und man ins Weite geführt wird.

Was ist dein Synodenmoment? Ich glaube, das werden wir uns in den kommenden Jahren noch öfter fragen können und sicher auch Antworten darauf finden. Große Herausforderungen liegen vor uns, und es entscheidet sich auch in den nächsten sechs Jahren, in welchem Zustand wir unsere Kirche an die nächsten Generationen weitergeben werden. Im Augsburger Bekenntnis heißt es: „Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss.“ Gott ist bei seiner Kirche und geht mit seinen Menschen. Darauf vertrauen wir. Aber in welcher Gestalt das sein wird und wie genau wir an der Seite der Menschen stehen, werden wir miteinander auch durch unsere Entscheidungen mitentscheiden. Es hängt nicht allein an uns, aber auch an unseren Beratungen und Entscheidungen.

Ein erstes Synodenmoment war für mich – und sicher für viele bei dieser Tagung – die Wahl des Präsidiums und der Stellvertretungen. Wir sind uns sicher, dass Sie, das gesamte Präsidium, uns in bewährter Weise durch die kommenden Tagungen und Jahre leiten werden. Leiten ist ja in der Synode ein geistliches Geschehen. Zugleich geht es aber auch darum, die konkreten Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Synode zu sachgemäßen Entscheidungen kommen kann. Beides ist bei Ihnen allen gut im Blick.

Ich danke Ihnen im Namen der Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse und im Namen der gesamten Landessynode für die Leitung dieser konstituierenden Tagung der Landessynode. Wahlen haben die Tagung geprägt, sie sind ein notwendiges und sensibles Geschäft. Wir haben erlebt, dass ihre konzentrierte, kompetente, sensible Leitung uns auch motiviert hat, Verantwortung zu übernehmen, und wir wissen uns in der Gemeinschaft der Synodalen auch dann aufgehoben und getragen, wenn nicht die erforderliche Stimmenzahl abgegeben worden ist. Auch das ist Ihrer Leitung zu verdanken.

„Die an den Rand Gedrängten bringst du in die Mitte, lenkst voller Hoffnung in die Zukunft die Schritte.“ – Die Zeilen von Traugott Schächtele lenken den Blick in die Zukunft und an die Seite der Menschen.

Wir sind viele, und vielfältig sind die Erfahrungen mit Glauben und Kirche. Gemeinsam aber danken wir dem Präsidium, das uns wiederum – unter erschwerten digitalen Bedingungen – durch die Tagesordnung geleitet hat. Es ist auch Ihrer Arbeit zu verdanken, dass wir in der Vielfalt der Stimmen den einen Heiligen Geist vernehmen können. So ist auch sozusagen durch die Kacheln hindurch spürbar, dass wir miteinander unterwegs sind. Die Landessynode geht Gottes Weg in die Weite mit, und davor muss sich niemand fürchten.

Wir freuen uns auf diese Wege unter der Leitung des gesamten Präsidiums. Herzlichen Dank. Gott bewahre Sie.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident **Wermke**: Gibt es weitere Beiträge zum Punkt „Verschiedenes“?

Synodaler **Reimann**: Als neuer Synodaler traue ich mich jetzt, zum Schluss Ihnen, Herr Wermke, und dem ganzen Präsidium und allen, die mitgemacht haben, für die freundliche Aufnahme in die Synode. Durch die Kacheln hindurch ist ein für mich deutlich spürbar guter Geist herübergekommen. Er hat mich ermutigt und bekräftigt. Ich fand sehr schön die Gottesdienste, und die Andachten haben mir sehr wohl getan. Ich denke, bei all dem Schwierigen, das jetzt buchstäblich vor mir liegt – und das wird sicher noch mehr werden –, fühle ich mich doch, auch wenn ich noch nicht alles verstanden habe, gut gerüstet und hoffe, dass ich meine Aufgabe in der Synode gut erfüllen werde – in dem Geist, in dem wir hier versammelt sind.

Vielen Dank an Sie, Herr Wermke, und allen, die so gut mitgeholfen haben. Vielen Dank.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Schalla, herzlichen Dank, Herr Reimann.

Damit darf ich den Tagesordnungspunkt schließen.

## VIII

### **Schlusswort des Präsidenten**

Präsident **Wermke**: Dieses ist üblich am Ende einer Tagung.

Liebe Schwestern und Brüder, am Ende unserer digitalen Zusammenkunft können wir auf eine interessante und außergewöhnliche Tagung zurückblicken, die wir miteinander gestaltet und erlebt haben.

Die Konstituierung im digitalen Format mit all den Wahlen, die zu Beginn der Legislaturperiode notwendig sind, war eine echte Herausforderung, sowohl in der Vorbereitung als auch jetzt in der Durchführung an uns alle.

Aber ich denke, dass uns dieser gemeinsame Anfang gelungen ist, auch wenn für die Aufgaben die Technik uns einiges abverlangt hat, vor allem, für die Personen, die nicht besonders technikaffin sind. Trotz persönlicher Distanz haben wir uns ein wenig besser kennenlernen dürfen, haben Kontakte aus dem informellen Treffen im März vertiefen können, haben uns in den Ausschüssen zusammengefunden und sind gerüstet für all die Anforderungen, die die kommende Zeit für uns bereithalten wird.

Ein herzlicher Dank Ihnen allen für Ihre engagierte Mitarbeit und Aufgeschlossenheit, für Ihr Vertrauen.

Ein herzliches Dankeschön an Vizepräsident Kreß, Vizepräsidentin Groß, die in der kommenden Amtsperiode das Amt der Ersten Schriftführerin innehaben wird, und an Herrn Heger für die Zusammenarbeit in der Vorbereitung dieser Tagung.

Herzlichen Dank auch, dass Frau Lohmann als gewählte Vizepräsidentin bereit war, sich hier in unser Team beim Oberkirchenrat sehr spontan einzubringen und hierherzukommen.

Ein besonders großes Paket an Dank an Frau Meister. Ihr Einsatz war im wahrsten Sinne des Wortes unermüdlich. Denken Sie nur an die Uhrzeitangaben auf manchen E-Mails, und es war allumfassend.

Danke auch Frau Fegert und Frau Vollmer, den weiteren Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle, und auch an Frau Haller, die wieder selbstlos ihr Wissen und ihre Arbeitskraft für die Synode zur Verfügung gestellt hat, ebenso Frau Schilling.

Danke Herrn Tröger-Methling für die Rechtsberatung, Herrn Lange, der uns geduldig – das wurde ja auch schon betont – durch die Wahlen führte, Herrn Dr. Ohnemus, der sich all der digitalen Elemente annahm, Herrn Naefken für den Livestream und die allgemeine Betreuung.

Ich danke allen, die unsere Tagung geistlich geleitet und begleitet haben in Gottesdienst, Andacht und Gebeten, ebenso allen Konsynodalen, die sich zu einer Kandidatur und Übernahme besonderer Verantwortung bereiterklärt haben.

Danke den Mitgliedern des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats für die Begleitung unserer Arbeit. Ein besonderer Dank gilt Herrn Landesbischof Cornelius-Bundschuh für seinen Bericht in der ersten Plenarsitzung und für die immer vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Danke allen, die sich um die technischen Angelegenheiten, um unser Wohl hier im Hause und die guten Arbeitsvoraussetzungen gekümmert haben.

Lassen Sie mich träumen von einer Präsenztagung, in der wir uns im persönlichen Miteinander und Gespräch austauschen und uns noch näher kennenlernen können – ohne Kopfhörer, ohne Zoom-Kacheln, ohne Masken. Doch das wird dauern, denn auch unsere nächste Tagung im Mai wird, wie Sie wissen, wieder in digitalem Format durchgeführt werden müssen.

Ihnen allen wünsche ich eine gute, behütete Zeit und Gottes Geleit.

Vielen Dank.

## IX

### **Beendigung der Tagung / Schlussgebet des Landesbischofs**

Präsident **Wermke**: Ich schließe die dritte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 13. Landessynode und bitte den Herrn Landesbischof um das Schlussgebet.

(Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Tagung: 11:47 Uhr)





## **XIV** **Gottesdienst**

zur Eröffnung der zweiten Tagung der 13. Landessynode am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, um 9:00 Uhr  
in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

### ***Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch Prä- sident Axel Wermke***

Liebe Konsynodale, verehrter Herr Landesbischof, geehrte Mitglieder des Kollegiums, liebe Mitarbeitende des Ev. Oberkirchenrats, meine Damen und Herren.

Sie alle begrüße ich herzlich am Beginn unseres Eröffnungsgottesdienstes zum 2. Teil der Frühjahrstagung der 13. Landessynode, die ich hiermit eröffne.

Wieder digital, den Umständen geschuldet, werden wir uns dieses Mal zwar immer noch einigen Wahlen widmen,

doch auch wichtige Entscheidungen für die Zukunft unserer Kirche zu treffen haben, denken wir an die strategischen Überlegungen im Blick auf 2030, an die Vorüberlegungen zum Haushalt beispielsweise.

Mit einem Gottesdienst beginnen wir natürlich unsere Tagung – und ich danke Herrn Cornelius-Bundschuh und den Mitwirkenden sehr für Predigt und Gestaltung –, ja mit einem Gottesdienst beginnen wir, denn unser Tun hat eine geistliche Dimension und wir sind Gemeinde unter Gottes Wort.

So segne er all unsre Beratungen und Beschlüsse. Ihm vertrauen wir uns an.

**Predigt**  
**von Landesbischof**  
**Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh**

Liebe Synodalgemeinde,

was fehlt Ihnen am meisten, wenn Sie sich digital statt leibhaftig verabreden, im Ältestenkreis, im Bezirkskirchenrat oder in der Synode? Mir fehlen die Begegnungen in den Pausen. Die Vorlagen und Wahlen, das ist alles gut organisiert und funktioniert gut; wir haben es im ersten Teil der 1. Tagung dieser Synode erlebt – aber die Pausen .... Da fehlt mir das Unerwartete beim Kaffee. Ein paar Worte aufschnappen, die eigentlich an eine andere gerichtet waren. Innehalten, sich erfrischen und dabei ins Gespräch kommen, ohne verabredet zu sein, ohne Tagesordnung.

I

Der Predigttext erzählt von einer unerwarteten Begegnung. Jesus macht Pause und will sich erfrischen. Er geht zu einem Brunnen, aus dem schon der Stammvater Jakob Wasser geschöpft hat. 32 m tief sprudelt das Wasser aus dem gewachsenen Felsen. Ein wunderbarer Platz.

Hier haben sich schon Generationen erfrischt. Sie haben Wasser geschöpft. Sie haben neueste Nachrichten, Klatsch und Tratsch ausgetauscht. Sie haben miteinander gehandelt und Rendezvous verabredet. An diesem Brunnen wurden Ehe geschlossen und seit Jahrhunderten taufen orthodoxe Mönche hier in einer Kapelle. Hier sprudelt das Leben!

Jesus ist ein Fremder am Brunnen. Er spricht eine Frau an, die mit einem Krug kommt, um Wasser zu schöpfen: „Gib mir zu trinken!“ Sie ist skeptisch: „Was willst du?“ Ein fremder Mann spricht eine Frau nicht direkt an. Und außerdem: „Du bist Israelit, ich Samariterin; wir haben keine Gemeinschaft!“

Aber Jesus lässt nicht locker. Denn er hat das zu bieten, was wir hinter allen Tagesordnungen und Haushaltsplänen und Gesetzen suchen: das Wasser des Lebens, das unseren Lebensdurst in Zeit und Ewigkeit stillt! „Wer von diesem Wasser aus dem Brunnen trinkt, den wird wieder dürsten“, sagt er. „Aber wer von dem Wasser trinken wird, das ich ihm gebe, den wird in Ewigkeit nicht dürsten. Das Wasser, das ich ihm geben werde, das wird in ihm eine Quelle des Wassers werden, das in das ewige Leben quillt.“

II

„Gib mir solches Wasser!“ ruft die Frau. Sie lässt ihren Krug stehen und läuft in ihr Dorf. Sie erzählt allen, von der Hoffnung, die Jesus ihr macht.

Für mich ist die Frau ein Urbild für Kirche: Sie entdeckt das Wasser des Lebens und bringt es unter die Leute. Den Krug lässt sie stehen. Klar, sie wird bald wieder Wasser holen müssen; Menschen, Tier, Pflanzen, alles, was lebt, braucht Wasser. Aber jetzt reißt sie das Wasser des Lebens mit; da sind so viel Kraft und Schwung, dass alles andere an Bedeutung verliert.

So wünsche ich mir meinen Glauben, so wünsche ich mir unsere Kirche. Dass der Krug immer zwischendurch einmal stehen bleibt und all die Fragen nach Haus und Grund, nach dem, was zu organisieren und zu finanzieren ist, in

den Hintergrund treten. Sie sind wichtig; aber noch wichtiger ist das Wasser des Lebens, das uns begeistert und in Gottes Zukunft führt und uns alles geben wird, was wir zum Leben brauchen und was wir brauchen, um als Kirche in dieser Welt zu leben.

Das Wasser des Lebens spült die Grenzen und die Abgrenzungen weg, die zwischen Jesus und der Frau standen: Mann und Frau, Jude und Samariterin. Und auch die im Dorf: auf einmal ist sie nicht mehr die Witwe, die wenig gilt, sondern die, die neue Hoffnung bringt. Das Wasser des Lebens nimmt uns die Sorge, dass es nicht für mich reicht, für mein Anliegen und Arbeitsfeld. Es ist genug Wasser des Lebens da; es fließt für alle, die es brauchen, es füllt unsere Krüge, vor allem aber unsere Herzen so reichlich, dass wir großzügig austeilen können.

So wird das Leben durch das Wasser des Lebens erneuert; so fließt neuer Lebensmut in unsere Herzen. Das ist die Botschaft der Pause, des Innehaltens, unserer Andachten und Gottesdienste; das ist der Kern unserer geistlichen Erfahrung.

III

Wie wird uns diese Erfahrung tragen, wenn die Sitzung weitergeht? Wie können wir das Wasser des Lebens in den anstehenden Kämpfen um die Verteilung von Ressourcen so fließen lassen, dass die Zuversicht wächst und Hoffnung sich ausbreitet?

Die Frau lässt den Krug stehen. Sie geht zu den anderen und lässt das Wasser des Lebens fließen. Sie erzählt von ihrer neuen Hoffnung und begeistert die anderen. Ich wünsche mir, dass wir uns als Kirchen auch so mitreißen lassen, das Gottvertrauen in dieser Gesellschaft stärken und da sind für andere: Für die Kinder und Jugendlichen, für die die letzten Monate schwer waren; dass wir unsere Gemeindehäuser öffnen für Nachhilfe, aber auch für all das an Gesprächen und Liebe und Vertrauen, was in den letzten Monaten zu kurz gekommen ist. Dass wir gemeinsam mit den Kommunen, mit der katholischen Kirche, mit Diakonie und Caritas Kinder und Jugendliche stark machen, dass wir Familien entlasten und denen, die das nicht selbst finanzieren können, Erholungen ermöglichen.

So wird unsere Botschaft deutlich: Hier, bei Christus ist die Quelle des Lebens; aus dieser Quelle fließt lebendiges Wasser in Fülle: in unsere Gemeinden, in unseren Unterricht, in Kitas und Familienzentren, in Kliniken und Altenheime, in Chöre, Gruppen und Gesprächskreise. Wenn wir dieses Wasser des Lebens frei in unsere Orte und ins Land fließen lassen, wird das Leben aufblühen und unsere Sorgen, wie es mit unserer Kirche weitergeht, werden wie von selbst abnehmen.

IV

„Wen dürstet, der komme; und wer da will, der nehme vom Wasser des Lebens umsonst.“ Christus lädt uns ein von diesem lebendigen Wasser zu trinken: jede und jeden persönlich, als Kirche, die wie das Wasser Grenzen überwindet, als Synode, als Leben inmitten von Gottes wunderbarer Schöpfung.

Gib uns lebendiges Wasser, Jesus, damit wir leben, jetzt und in Ewigkeit.

# XV Verhandlungen

---

## Erste öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 13. Landessynode

Mittwoch, den 19. Mai 2021, 9:30 Uhr

Digitale Tagung per Zoom-Konferenz

---

### Tagesordnung

#### I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

#### II

Begrüßung / Grußwort

#### III

Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

#### IV

Nachruf

#### V

Bekanntgaben

#### VI

Glückwünsche

#### VII

Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und

Bestimmung der federführenden Ausschüsse

#### VIII

Einführung in die Eckdaten für den Haushalt 2022/23

Oberkirchenrat Wollinsky

#### IX

Einführung in die Ressourcensteuerung

Oberkirchenrat Wollinsky

#### X

Bekanntgabe der Wahlvorschläge des Ältestenrats

- für die Wahl in den Landeskirchenrat
- für die Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren
- für die Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK

#### XI

Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in den Landeskirchenrat

#### XII

Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in den Landeskirchenrat

#### XIII

Vortrag zum 125-jährigen Jubiläum des CVJM Baden

Synodaler Kerschbaum

#### XIV

Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren

#### XV

Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren

#### XVI

Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK

#### XVII

Vorstellung der Kandidierenden für die Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK

#### XVIII

Verschiedenes

#### XIX

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

---

#### I

### **Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsident **Wermke**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale! Ich eröffne nun auch an dieser Stelle die erste öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 13. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Bollacher.

(Der Synodale Bollacher spricht das Eingangsgebet.)

#### II

### **Begrüßung / Grußwort**

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits gesagt, muss auch diese zweite Tagung aus Gründen des Pandemiegeschehens in digitaler Form stattfinden.

Noch einmal begrüße ich Herrn Landesbischof Cornelius-Bundschuh und die Damen und Herren Mitglieder des Kollegiums sowie auch die Mitarbeitenden des Oberkirchenrats.

Und nochmal: Allen, die unsere Tagung im Live-Stream am Bildschirm verfolgen, ein herzliches Willkommen und herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Ich danke unserem Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh und den Mitgestaltenden des Eröffnungsgottesdienstes. Es war ein beeindruckendes Zusammenwirken mit unseren Geschwistern jüdischen Glaubens. Dieses ist ein ganz deutliches Zeichen in den heute sehr bewegten Tagen im Nahen Osten.

Ich danke allen, die im Verborgenen für das Gelingen dieser digitalen Tagung Verantwortung übernommen haben und hoffe inständig, dass alles seinen geplanten Verlauf ohne technische Probleme nehmen kann.

Auf die konkrete Teilnahme von Gästen auch in den Sitzungen der ständigen Ausschüsse haben wir aus den bekannten und benannten Gründen verzichten müssen, freuen uns aber über Grußworte, die wir im Verlauf der Plenarsitzungen hören.

Diese Tagung unterscheidet sich in Vielem von der konstituierenden vor rund vier Wochen im April dieses Jahres. Zwar wählen wir auch immer noch – ein wenig aber nur –, denn wir beschäftigen uns in der Hauptsache mit zukunftsweisenden Eingaben, Gesetzesvorlagen und vor allem mit den Vorbereitungen des nächsten Doppelhaushaltes, der im Herbst verabschiedet werden soll.

Es erwartet uns wieder ein großes Arbeitspensum in allen Ausschüssen, und es erwarten uns wichtige Abstimmungen im Plenum. Aber wir werden in Andachten uns auch als Synodalgemeinde virtuell zusammenfinden, gemeinsam beten, Gott loben, auf sein Wort hören, ihm danken und ihn um sein gnädiges Geleit bitten, so wie wir es im Eröffnungsgottesdienst bereits getan haben.

Lassen Sie uns nun gemeinsam an die Arbeit gehen, die Tagesordnung ist umfangreich. Möge Gottes Segen auf unsere Arbeit, unseren Beratungen und Beschlüssen liegen und uns in diesen schwierigen Zeiten begleiten.

Wir freuen uns, im Laufe unserer Tagung trotz des digitalen Formates Gäste bei uns zu haben:

den Präsidenten der Synode der Evangelische Kirche der Pfalz, Herrn Hermann **Lorenz**,

die Direktorin der Evangelischen Hochschule Freiburg, Frau **Prof. Dr. Kirchhoff**,

und die Seminardirektorin **Dr. Doris Hiller** vom Predigerseminar Petersstift in Heidelberg.

Ich begrüße auch unseren Pressesprecher, Herrn Dr. Meier. Unser Gruß gilt auch allen Vertreterinnen und Vertretern der Medien mit einem herzlichen Dankeschön für ihr Interesse und ihre Berichterstattung. Ganz besonders begrüße ich die Mitarbeiterinnen aus dem Synodalebüro und alle, die im Hintergrund zum Gelingen der Tagung beitragen.

Für den hoffentlich reibungslosen Ablauf dieser Tagung möchte ich Ihnen noch die Erreichbarkeit verschiedener Anlaufstellen erläutern:

Den IT-Support erreichen Sie telefonisch unter der Karlsruher Vorwahl und dann 9175-978. Das ist eine eigens für unsere Tagung eingerichtete Hotline.

Die Geschäftsstelle der Landessynode erreichen Sie telefonisch ebenfalls Karlsruher Vorwahl unter der Nummer 9175-716 oder, wie Sie es gewohnt sind, per E-Mail an [landessynode@ekiba.de](mailto:landessynode@ekiba.de).

Die Rechtsberatung erreichen Sie per E-Mail an [kai.troegermethling@ekiba.de](mailto:kai.troegermethling@ekiba.de). Beachten Sie dabei bitte, dass ein ö nicht geschrieben werden kann.

Ihre Fragen zum Online-Wahlsystem Polyas können Sie telefonisch unter der Karlsruher Vorwahl und der Nummer 9175-979 stellen.

Die Links zu den einzelnen Sitzungen, auch der unterschiedlichen Ausschüsse, per Zoom finden Sie im Teamraum unter Themen > Landessynode > 13. Landessynode > Frühjahrstagung, Links und Informationen.

Dort sind auch Links zu den Begegnungsräumen am Abend und virtuelle Besprechungsräume für Rücksprachen mit der Geschäftsstelle und der Rechtsberatung hinterlegt. Auch alle soeben mitgeteilten Anlaufstellen finden Sie dort nochmals zum Nachlesen.

Nun muss ich fragen, ob Herr Lorenz bereits zugeschaltet ist.

(Herr Lorenz bestätigt.)

Herr Lorenz, herzlich willkommen und ich bitte Sie um Ihr **Grußwort**.

Herr **Lorenz**: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Synodalpräsident, sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums, sehr geehrter Herr Bischof, sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrats, liebe Schwestern und Brüder! Zunächst herzliche Grüße von der pfälzischen Landessynode, die demnächst auch wieder einmal tagen wird. Es ist schon geraume Zeit her, dass ich Sie in Bad Herrenalb besuchen konnte. Ob das jemals wieder der Fall sein wird, steht in den Sternen. Ich sage das nicht etwa, weil ich nicht daran glauben würde, dass diese Pandemie vorbei geht und Sie wieder in Präsenz tagen können, sondern weil bei uns am kommenden Freitag eine neue Landessynode gewählt werden wird.

Um von vorne anzufangen: Am 29.11. vergangenen Jahres fanden bei uns in der Pfalz die Wahlen zu den Presbyterien statt. Diese Wahl wurde erstmals pandemiebedingt als reine Briefwahl durchgeführt. Die Wahlbeteiligung lag bei 32 % aller Kirchenmitglieder, wobei die Beteiligung in den einzelnen Kirchenbezirken zwischen 19,5 % und 45,1 % lag.

Unsere Landessynode hat im April letztmals getagt. Es wurde beschlossen, im Zuge einer Neuausrichtung der landeskirchlichen Publizistik und Öffentlichkeitsarbeit künftig alles in einer Einheit zu organisieren. Bis 2023 sollen die Öffentlichkeits-, Medien- und Rundfunkarbeit schrittweise zusammen geführt werden. Damit versuchen wir, auf knapper werdende Finanzmittel, auf massive Veränderungen der Medienlandschaft und das Kommunikationsverhalten unserer Mitglieder zu reagieren.

Mit großer Mehrheit wurde ein Gesetz zum kirchlichen Umgang mit Darstellungen von jüdenfeindlichem, rassistischem oder nationalsozialistischem Gedankengut verabschiedet. Wir wollen dabei nicht nur Gedankengut des Nationalsozialismus treffen, sondern nehmen auch die Zeit des Kaiserreiches, des Nationalismus und die Kolonialzeit in den Blick.

Eine Konsolidierungskommission legte der Synode einen Bericht mit konkreten Einsparpotenzialen vor. Danach sollen bis 2025 rund 8,5 Millionen Euro sowie in den nachfolgenden Jahren bis 2030 weitere 4 Millionen Euro im Haushalt eingespart werden. Der Abschlussbericht der Kommission weist unter anderem Sparmaßnahmen durch

die ökumenische Zusammenarbeit mit dem Bistum Speyer sowie bei der Kindertagesstättenfinanzierung aus.

Sie werden sicher mitbekommen haben, dass an der Spitze unserer Landeskirche seit dem 1. März 2021 eine Frau steht. Kirchenpräsident Dr. Schad wurde am 14.02.2021 in den Ruhestand verabschiedet und Oberkirchenrätin Dorothea Wüst als neue Kirchenpräsidentin eingeführt. Damit steht erstmals in der Geschichte unserer Kirche eine Frau an der Spitze. Das Kollegium des Landeskirchenrats besteht nun aus vier Frauen und drei Männern.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen Gottes Segen für Ihre Tagung und ein gutes Gelingen ohne technische Probleme.

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank, Herr Lorenz! Wir haben gehört, dass das, was uns umtreibt, natürlich auch unsere Schwestern und Brüder in der Pfalz umtreibt. Wie könnte es anders sein. Wir wünschen auch Ihnen in dem Konsolidierungsprozess viel Geduld und Ausdauer, denn die ist notwendig, wir sehen das bei uns auch. Ich wünsche Ihnen für die neue Tagung – ich weiß, dass Sie zumindest wieder in die Landessynode gewählt sind ...

(Herr Lorenz wirft ein: Ich bin noch nicht gewählt, die Wahlen finden erst am Freitag statt!)

Ah, Entschuldigung, ich habe gedacht, das sei schon passiert. Wir würden uns freuen, Sie auch gerne an dieser Stelle wieder zu sehen, ob das nun in Bad Herrenalb oder sonst wo ist. Alles Gute für die Pfalz, alles Gute für Ihre neue Tagung und einen herzlichen Gruß an Ihre Kirchenpräsidentin.

(Herr Lorenz: Vielen Dank!)

Ich darf an der Stelle noch etwas nachholen: Wir werden natürlich auch heute um eine Kollekte bitten und haben dazu Herrn Starck gebeten, dass er uns abkündigt, wofür dieses Geld verwendet werden soll und wie man dieses Geld auch einzahlen kann.

Sie haben das Wort, Herr Starck.

Herr **Starck**: Vielen Dank! Frau Meister wollte zuvor noch die Folie einblenden.

(geschieht)

Die Corona-Krise trifft viele unserer Partnerkirchen sehr hart. Die Kirche von Südinien versorgt Bedürftige aller Religionen mit Grundnahrungsmitteln, Masken, Desinfektionsmitteln. Fachkräfte aus den Missionskrankenhäusern, Bildungseinrichtungen der Kirchen sind bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie eingebunden. Die Krise verschärft ohnehin bestehende Probleme. Durch den Lockdown haben gerade die ohnehin gering Verdienenden ihre Arbeit verloren. In Kirchen sind durch den Wegfall der Kollekten wichtige Einnahmequellen weggebrochen. In den Familien kommt es öfter zu tätlichen Übergriffen. Häusliche Gewalt wird ein immer größeres Problem. Neben den akuten Corona-Maßnahmen werden Partnerkirchen durch den Nothilfefonds der Evangelischen Mission in Solidarität unterstützt. Wir werden deshalb in diesem Jahr einen besonderen Schwerpunkt bei Projekten setzen, die häuslicher Gewalt in den Familien vorbeugen.

Vielen Dank, wenn Sie unsere Partnerkirchen in der Corona-Krise weiterhin unterstützen. Sie können online unter dem angegebenen Link spenden. Dort finden Sie auch Informationen für eine Überweisung. Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Herr Starck.

### III

#### **Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Präsident **Wermke**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt III: Entschuldigungen, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit. Die Schriftführerinnen und Schriftführer, die wir während der April-Tagung gewählt haben, haben **Frau Groß** zur *ersten Schriftführerin* ernannt. Aus diesem Grund sitzt sie nun auch – selbstverständlich unter Einhaltung des erforderlichen Abstandes – zu meiner Rechten, allerdings etwas verborgen hinter Bildschirmen. Sie wird nun zu dem Thema Entschuldigungen das Wort übernehmen.

Synodale **Groß**: Einige Synodale werden zeitweise nicht an unserer Tagung teilnehmen. Ich lese jetzt alle Synodale nacheinander vor und bitte, die Anwesenheit durch einen Zuruf zu bestätigen. Damit wir zügig durchkommen, bewegen Sie bitte schon einmal die Maus in Richtung Mikrofon-Button und aktivieren Sie dann kurzzeitig das Mikrofon. Vielen Dank!

(Die Feststellung der Anwesenheit erfolgt durch Namensaufruf.)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Frau Groß! Damit stelle ich die Beschlussfähigkeit der Landessynode fest.

### IV

#### **Nachruf**

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, in der Stille gedenken wir eines verstorbenen ehemaligen Mitgliedes der Landessynode.

Im 92. Lebensjahr ist unser ehemaliger Konsynodaler Prof. Dr. Hans Raffée am 11. Mai in Mannheim verstorben. Dr. Raffée war berufenes Mitglied in der 9. Landessynode, also in der Zeit von 1996 bis 2002, war Mitglied im Finanzausschuss und stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat. Bis zu seiner Emeritierung war er Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing an der Universität Mannheim. In der Zeit seiner Synodenmitgliedschaft brachte er in die Beratungen vor allem seine Fachkenntnisse in diesen Bereichen ein und gab so manch wertvollen Impuls, der unsere Kirche weitergebracht hat. Herr Raffée war weit über die Grenzen seiner Universität als verantwortlich Wirkender in dem Bereich tätig. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen des Verstorbenen.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Cornelius-Bundschuh spricht ein Gebet.)

Vielen Dank!

### V

#### **Bekanntgaben**

Präsident **Wermke**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt V: Bekanntgaben. Die **Kollekte** des Eröffnungsgottesdienstes am 20. April 2021 – also zu Beginn unserer ersten Tagung – betrug 385,00 € und wird, wie damals bekannt gegeben, für Corona-Notfälle eingesetzt. Vielen Dank für alles, was Sie gegeben haben.

In unserer ersten Tagung im April haben wir beschlossen, dass der **Wahlkörper** für die Durchführungen der Wahlhandlungen bei der Frühjahrstagung 2021 die gesamte Landessynode ist.

Nun haben wir in dieser Legislaturperiode die Besonderheit, dass wir zwei Frühjahrstagungen haben, jetzt die zweite beginnend. Der Vollständigkeit und Form halber möchte ich daher nochmals an diesen Beschluss erinnern.

Gestern haben Sie per Mail die Einladung zum Fachtag Prostitution und Sexkauf am 12. Juni dieses Jahres erhalten. Der 12. Landessynode lag zur Herbsttagung 2020 ein schriftlicher Antrag sowie die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zu diesem Thema vor, das jedoch vertagt werden musste. Diese Unterlagen sind im Teamraum für die Vorbereitungen für Sie alle noch einmal eingestellt.

Herr Hartmann hat eine Wortmeldung.

Synodaler **Hartmann**: Herzlichen Dank! Ich muss einfach sagen, mich hat es tief bewegt, dass der jüdische Kantor der Synagoge in Mannheim unsere Landessynode eröffnet hat. Ich würde gerne noch einmal herausheben, was dies für ein Zeichen in diesen Tagen ist. Ich weiß nicht, ob es so etwas schon einmal gegeben hat, ich kann mich zumindest nicht erinnern, dass ein jüdischer Kantor eine Synode eröffnet. Ich finde es gut, dass wir das im Gebet aufgenommen haben, dass wir an den Konflikt im Nahen Osten denken. Wir schauen wohl alle ohnmächtig dort hin, was dort immer wieder an Gewalt passiert. Wo wir aber nicht ohnmächtig sind, ist der Antisemitismus, der unter uns in der Nachbarschaft passiert. Das möchte ich in dem Zusammenhang einfach noch einmal erwähnen, hier zur Sprache bringen, dass es ausgesprochen wird. Es gibt gegenwärtig eine große Zahl an antisemitischen Äußerungen, an Demonstrationen, an Gewaltandrohungen und an tatsächlich passierender Gewalt gegen jüdische Einrichtungen, auch bei uns in Baden. Dagegen können wir etwas tun. Da sind wir nicht ohnmächtig. Es ist wichtig, dass wir hier Solidarität zeigen gegenüber unseren jüdischen Mitbürgern und Mitmenschen. Es ist wichtig, dass wir null Toleranz gegenüber Antisemitismus zeigen. Es ist wichtig, dass wir hier für die Jüdinnen und Juden beten. Es ist wichtig, dass wir die Freundschaft und den Dialog mit den jüdischen Freundinnen und Freunden stärken und auch den interreligiösen Dialog, insbesondere dann mit den Muslimen. Es war mir einfach ein großes Bedürfnis, das anzusprechen, denn es hat mich sehr bewegt, dass ein jüdischer Geistlicher zu unserem Gottesdienst singt. Danke, Herr Wermke!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Herr Hartmann. Ich hoffe, dass diese Stellungnahme und alles das, was im Eröffnungsgottesdienst wie in der Begrüßung deutlich ausgedrückt wurde, auch in der Presse einen entsprechenden Widerhall findet.

## VI Glückwünsche

Präsident **Wermke**: Wir haben Glückwünsche auszusprechen.

Prälatin Dagmar Zobel durfte am 16.05.2021 einen halbrunden Geburtstag feiern.

Der Genannten, aber auch allen anderen Geburtstagskindern des vergangenen Monats seit unserer letzten Tagung, nochmals an dieser Stelle herzliche Glück- und Segenswünsche!

Unserem Konsynodalen Dekan Dr. Schalla gratulieren wir zum 25-jährigen Ordinationsjubiläum.

## VII Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VII: Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse. Frau Groß hat das Wort.

Synodale **Groß**: In unserer ersten Tagung hatten wir bereits über das vorläufige Verzeichnis der Eingänge abgestimmt.

Zur im April vorgelegten Liste kamen zwischenzeitlich folgende Punkte hinzu:

OZ 01/02.1 – Eingabe des Bezirkskirchenrates Breisgau-Hochschwarzwald vom 07.04.2021 betreffend Weiterarbeit Liegenschaftsprojekt.

OZ 01/13 – Vorlage des Ältestenrates vom 18.05.2021 betreffend Entsendung von Landessynodalen durch den Ältestenrat in verschiedene Gremien.

Das endgültige Verzeichnis der Eingänge mit dem Vorschlag des Ältestenrates liegt Ihnen vor (siehe Anlage 14). Diesem Verzeichnis können Sie die Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und die Bestimmung der federführenden Ausschüsse entnehmen.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Frau Groß! Gibt es Fragen zur Zuweisung des Ältestenrates? – Das ist nicht der Fall.

(Wortmeldung Frau von dem Bussche-Kessell)

Habe ich etwas übersehen?

Synodale **von dem Bussche-Kessell**: Ich habe eine kleine Bitte. Ich habe heute Morgen bei der Vorbereitung unserer Sitzung gesehen, dass uns gestern noch Unterlagen zugeschickt wurden. Es ging dabei um die OZ 01/02.1. Wir sind sowieso gut eingedeckt mit Unterlagen. Wir sind auch eifrig bemüht, diese rechtzeitig zu studieren. Wenn aber eine Vorlage vom 19. April am 18. Mai eingeht, ist das ein bisschen kurzfristig. Bei aller Hochachtung für die Vorbereitung bitte ich darum, dass uns eine Chance gegeben wird, die Unterlagen rechtzeitig studieren zu können.

Präsident **Wermke**: Dazu muss ich Ihnen folgendes erklären. Der Ältestenrat weist diese Eingaben zu. Der Ältestenrat hat gestern 3 ½ Stunden getagt. Da ging es nicht nur um den angesprochenen Punkt, sondern auch um andere Gründe der Vorbereitung. Es war von daher nicht möglich, die Unterlage früher zuzusenden, nachdem auch die Eingabe recht spät kam. Sonst hätten wir sie bereits im Ältestenrat vor der letzten Tagung erledigen können. Wir brauchen immer auch eine Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates, bevor in der Sache weiter arbeiten können. Ich bitte deshalb, das zu entschuldigen. Natürlich sind wir bemüht, künftig, wie auch im Allgemeinen, Ihnen rechtzeitig die Informationen zukommen zu lassen.

(Synodale von dem Bussche-Kessell:  
Danke für die Erläuterungen.)

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, bitte ich Sie um Ihr Einverständnis, jetzt unsere Abstimmungsbuttons zu nutzen, also die Reaktionen. Sie wissen das: der weiße Haken im grünen Feld bedeutet Zustimmung, rot mit Kreuz heißt Ablehnung, das grau unterlegte Zeichen bedeutet Enthalt-

tung. Drücken Sie jetzt bitte Ihren Button, damit wir sehen, wie zugestimmt wird oder nicht.

Hat jeder gedrückt? Die Frage geht an das Sitzungsmanagement.

(Zuruf Sitzungsmanagement: 59 Zustimmungen,  
1 Ablehnung und 1 Enthaltung)

Damit haben Sie mehrheitlich sehr deutlich dieser Zuweisung der Eingänge zugestimmt. Dann ist dieses so beschlossen.

Im Zusammenhang damit gibt es nun noch einen **Geschäftsordnungsbeschluss** für die Landessynode. Im Nachgang zur ersten Tagung und den dortigen Plenarsitzungen und in Auswertung dieser Arbeit haben wir einen Beschlussvorschlag zum Geschäftsgang bei der digitalen Sitzung der Landessynode erarbeitet, den ich Ihnen hiermit verlesen möchte.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Chat-Funktion im Rahmen der Zoom-Sitzungen ist ausschließlich zu nutzen*
  - a. *für Wortmeldungen. Da geben Sie bitte, das wissen wir jetzt alle, entweder HZ ein; wenn Sie aber einen Geschäftsordnungsantrag stellen wollen, der vorrangig behandelt werden muss, dann geben Sie bitte ein HZ GOA. Damit wissen wir, dass es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handelt.*
  - b. *Er sollte genutzt werden, soweit die Sitzungsleitung zu einer Äußerung Ihrerseits im Chatverlauf auffordert.*
  - c. *Alle sonstigen dort eingetragenen Äußerungen gehören nicht zum Gegenstand der Landessynode und werden insbesondere nicht in das Protokoll aufgenommen. Da gab es bei der ersten Tagung einige Verwirrungen.*
2. *Anträge aus der Mitte der Synode sind dem Präsidium schriftlich vorzulegen. Die Vorlage geschieht über eine mündliche Anmeldung im Rahmen der Wortmeldung – also per Handzeichen, HZ oder HZ GOA – und eine darauf erfolgende Übersendung des Antrages per Mail an das Synodalebüro. Anträge an das Synodalebüro, die nicht in dieser Form angemeldet und gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.*

Ich möchte Ihnen das auch gerne begründen.

Zu 1: Es ist nicht möglich, den Chatverlauf belastbar nachzuvollziehen und dann auszuwerten. Der Chatverlauf kann nicht übertragen werden und nimmt also auch nicht an der Öffentlichkeit dieser Plenumsitzung teil.

Ich darf an der Stelle noch ergänzen: Wenn wir präsenten würden, gäbe es diesen Chatverlauf ohnehin nicht. Es ginge dann nur über Wortmeldungen und Äußerungen in der Öffentlichkeit. Daher wird klargestellt, dass der Chatverlauf nur als Instrument der Wortmeldung bzw. auf Anforderung eingesetzt werden kann. Insbesondere soll klargestellt werden, dass sonstige Wortbeiträge im Chatverlauf nicht im Protokoll der Synodaltagung wiedergegeben werden können. Von daher wird gebeten, den Chatverlauf nicht zu Kommentierungen zu nutzen, vor allem nicht an die Sitzungsleitung, da es unmöglich ist, dass man gleichzeitig im Chat auf einen Kommentar antwortet und die Sitzung im Auge behält.

Zu 2: Im Hinblick auf klare und transparente Beschlüsse sowie zu Zwecken der Protokollierung war es bisher ständige Übung in der Landessynode, Anträge, die in einer Sitzung gestellt werden, dem Präsidium schriftlich vorzulegen. Das war schon immer so, auch bei Präsenzsitzungen. Diese Praxis soll auch im Rahmen der digitalen Sitzungen fortgeführt werden, auch der Transparenz wegen. Da die Übersendung einer E-Mail an die Landessynode der Plenarsitzung nicht unmittelbar zugeordnet werden kann, wird klarstellend festgestellt, dass nur die E-Mails mit Antrags-texten berücksichtigt werden können, die zuvor – wie gesagt – im Plenum angekündigt werden.

Gibt es zu diesem Beschlussvorschlag Redebedarf? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann bitte ich Sie in gleicher Weise, wie wir es zuvor getan haben, über diesen Vorschlag **abzustimmen**. Wer dem Beschlussvorschlag zustimmt, der betätigt wieder den grünen Button, wer ablehnt den roten und den grauen bei Enthaltung. Ich bitte Sie nun, abzustimmen.

(geschieht)

Herr Ohnemus hat alles im Blick.

(Zuruf Herr Ohnemus: 57 Zustimmungen,  
2 Enthaltungen)

Bei 57 Zustimmungen und 2 Enthaltungen haben Sie diesem Geschäftsordnungsbeschluss der Landessynode zugestimmt. Vielen Dank!

Wir machen nun eine Pause von etwa 10 Minuten. In der Zeit können Sie auch zuhause durchlüften, hier wird es ohnehin ständig getan. Sie können sich ansonsten entsprechend versorgen. Ich bitte Sie, pünktlich um 10:20 Uhr wieder vor dem Bildschirm zu sitzen, dass wir in der Sitzung fortfahren können. Ich unterbreche bis zu diesem Zeitpunkt.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 10:13 bis 10:20 Uhr)

(Vizepräsident Kreß übernimmt die Sitzungsleitung.)

## VIII Einführung in die Eckdaten für den Haushalt 2022 / 2023

Vizepräsident **Kreß**: Liebe Konsynodale, wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt VIII: Einführung in die Eckdaten für den Haushalt 2022 / 2023. Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Wollinsky um seinen Vortrag.

Oberkirchenrat **Wollinsky**: Das mache ich sehr gerne, herzlichen Dank! Wir hatten schon vor wenigen Tagen eine erste Runde mit sehr vielen Synodalen zum Thema Haushalt. Das ist einer der Vorteile, die uns die gegenwärtige Situation gebracht hat, dass wir etwas flexibler auf einen Informationsbedarf eingehen können. Jetzt kommt es im Laufe der Synodaltagung zum Schwur. Sie werden sich in den Ausschüssen intensiv mit dem Haushalt auseinandersetzen. Herr Süß und ich werden bei den Beratungen in den Ausschüssen anwesend sein, können dort Detailfragen klären. Ich will nur versuchen, zu Beginn den Blick auf die wesentlichen Aspekte zu lenken, wie wir Sie aus dem Finanzreferat heraus im EOK sehen, um dabei auch die Weichenstellungen, die für die nächsten Jahre vorgenommen werden, in den Blick zu nehmen.

Sie sehen in der Vorlage an erster Stelle die Ausführungen zur Kirchensteuerentwicklung. Das ist ganz wesentlich als



Grundlage zu unserer generellen Haushaltsplanung. Die Kirchensteuern sind, das wissen Sie, mit Abstand der wichtigste Einnahmenposten unserer Landeskirche. Insofern schauen wir natürlich besonders gespannt auf die jeweils aktuellen Schätzungen. Sie haben augenblicklich nicht die ganz aktuelle Schätzung vorliegen, denn die ging erst vor wenigen Tagen ein und konnte erst gestern bei uns im Haus fertig gestellt werden. Ich beginne jetzt mit dem, was Sie vorliegen haben und ergänze, was sich aufgrund der jüngsten Schätzung getan hat. Das Ganze ist der aktuellen wirtschaftlichen Situation mit ihren erhöhten Unsicherheiten geschuldet. Der Arbeitskreis Steuerschätzung auf Bundesebene tagt in einem Rhythmus, den man in der Vergangenheit so auch noch nicht gesehen hat. Das zeigt, dass auch die hochrangigen Experten sich schwer tun. Man sieht die Veränderungen jeglicher Natur, die wir im täglichen Leben mitbekommen mit jeweils einer großen Auswirkung auf die wirtschaftliche Situation und damit auch auf die Steuerschätzung. Das zunächst als Vorwort.

Zur Entwicklung der Kirchensteuer: Wenn man das Ist im Jahre 2019 als letzten gesicherten Zeitpunkt vor Corona sieht mit rund 250 Millionen Euro Kirchensteuereinnahmen und man dann weitergeht ins Jahr 2023, dann erkennt man, dass wir erst 2023 wieder auf dem Niveau sind, das wir 2019 hatten. Wie gesagt, das ist der aktuelle Plan. Wenn man die jüngsten Schätzungen dazu nimmt, sind es nochmals 2,5 Millionen Euro weniger, wie wir das für das Jahr 2023 bisher abschätzen können. Wir liegen somit noch etwas niedriger als das Ausgangsniveau 2019. Das klingt erst mal gut, wir sind auch dankbar, wenn wir so aus der Corona-Delle wieder herauskommen.

Auf der anderen Seite darf man aber zwei Effekte nicht vergessen:

1. Ursprünglich hatten wir nicht mit den 350 Millionen Euro für 2023 gerechnet, sondern vielmehr mit einer Steigerung, die nominell erfolgen sollte, wohlwissend, dass der Kaufkraftverlust, also die Inflation, dazu führt, dass man für den gleichen nominellen Betrag 2023 nicht das gleiche bekommt wie in 2019. Insofern ist dieser Umstand nochmals hervorzuheben. Wenn man davon ausgeht, dass wir ansonsten mit Steigerungsraten um die 2,5 % nominell gerechnet haben, dann sind es in vier Jahren rund 10 %, die uns in der Ausgangsbasis fehlen. Wir kommen also aus der Delle heraus, in Wirklichkeit aber haben wir bei unseren finanziellen Möglichkeiten 10 % weniger als 2022 geplant. Das ist ein sehr unmittelbarer Effekt der Corona-Situation, der die grundsätzliche Notwendigkeit der Konsolidierung unserer Haushalte nochmals zuspitzt und beschleunigt.

Im Wesentlichen kann man sich das als Schere vorstellen zwischen Einnahmen und Ausgaben. Schon vor Corona war ersichtlich, dass gegensteuernde Maßnahmen notwendig sind, da die Ausgaben die künftigen Einnahmen übersteigen würden. Im Laufe der Zwanziger Jahre würde sich das sukzessiv erhöhen ohne gegensteuernde Maßnahmen. Durch Corona haben wir einen Sprung gemacht, die Schere hat sich weiter geöffnet. Das ist die Situation. Die Aufgabe, die wir nun vor uns haben, ist die, in den kommenden Jahren die Schere zu schließen. Das wissen Sie. Das kommt im nächsten Tagesordnungspunkt nochmals zur Sprache unter dem Aspekt, wie man das prozessual und organisatorisch angehen kann. Das hat natürlich auch eine finanzielle Komponente.

2. Wie können wir aus rein finanzieller Sicht die Schere schließen: Da möchte ich Ihren Blick auf die Anlage 3 der Vorlage lenken. Das ist die Vorlage mit einer Säulendarstellung mit verschiedenen Farben. Insgesamt sind das vier Kernpositionen, die wir aktiv gestalten können. Alle anderen sind deswegen nicht von Kürzungsnotwendigkeiten verschont. Sie laufen aber eher hinterher oder ergeben sich in der Folge unserer strukturellen Baumaßnahmen. Ich möchte Beispiele nennen, um das Ganze plastisch zu machen. Das sind beispielsweise Versicherungsprämien. Die hängen am Ende immer von der Anzahl der Personen, Gebäuden oder ähnlichen Größen ab. Wenn sich da etwas ändert, besteht die Möglichkeit, die Höhe der Versicherungsbeiträge anzupassen. Wir haben die Option, eine Versicherung zu kündigen und damit die Prämien zu sparen.

Wir konzentrieren uns also auf die drei großen Positionen: Personalkosten, aktiver Personalbestand, Referatsbudgets EOK inklusive der dort enthaltenen Zuweisungen an Dritte, die einen beachtlichen Teil ausmachen und die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke unter dem Stichwort FAG-Zuweisung. Das sind die Stellgrößen, die wir haben. Wir haben in dem Papier zu den Eckdaten dargelegt, wie dort die Veränderungen für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 nach unserem Vorschlag aussehen sollen. Bitte bedenken Sie, dass das immer auch eine Nachwirkung hat. Im Prinzip schlagen wir eine gewisse Richtung im Doppelhaushalt ein. Es ist einerseits ein Signal, das wir aussenden, es ist andererseits aber auch ganz konkret ein finanzieller Effekt. Wenn Sie die FAG-Zuweisungen nehmen, haben wir den Vorschlag, sie nur noch um 1 % nominell zu steigern statt bisher 3 %. Faktisch ist das eine Kürzung um 2 % gegenüber der bisherigen Entwicklung. Man wird auch weiterhin mit einer Personalkostenerhöhung zwischen 1,5 und 2,5 % rechnen müssen. Das ist dann natürlich etwas, das den Haushalt belastet.

Wenn man die Kürzung auf 1 % reduzieren, also eine zweiprozentige nominelle Steigerung wählen würde, hieße das, dass wir unser Ziel in 2022 nicht um 1 % verfehlen würden, sondern dies eine Sockelgröße bildet, die sich auch in den Folgejahren auswirkt. In dieser Variante würden wir somit nicht nur 2022 das eine Prozent nicht sparen, sondern auch 2023, 2024 und so weiter. Das kumuliert sich dann eben zu erklecklichen Beträgen. Um das zu veranschaulichen: 1 % sind rund 5 Millionen Euro bezogen auf den Haushalt. Sie können leicht ausrechnen, wie sich das kumuliert. Das bitte ich bei allen Überlegungen zu bedenken, wohlwissend, dass der vorgeschlagene Doppelhaushalt für keinen der Beteiligten ein leichter Doppelhaushalt ist. Wir haben im Vorfeld im Landeskirchenrat mit mehreren Schleifen hart gerungen, um wirklich mit einem Vorschlag anzutreten, bei dem wir mit Fug und Recht behaupten können, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte und der gegebenen Rahmenbedingungen meinen wir, einen richtigen Vorschlag gemacht zu haben.

Wirklich zu bedenken ist, dass wir am Ende zwar über Zahlen sprechen, was aber natürlich immer auch eine Auswirkung auf die reale Welt hat, insbesondere auf unsere kirchlichen Strukturen, unsere Arbeitsweise, unsere Personalausstattung, die Gebäudeausstattung, unser Miteinander, unser arbeitsteiliges Zusammenwirken auf verschiedenen Orga-

nisationseinheiten. Es ist ein längerer Weg, den wir vor uns haben. Dazu ist beim nächsten Tagesordnungspunkt noch etwas mehr zu sagen.

Am Ende wird es darum gehen, dass wir uns als Organisation in die Lage versetzen, mit sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen klar zu kommen, auch mit sich verändernden personellen Rahmenbedingungen. Die demographische Entwicklung führt schlicht dazu, dass wir in den kommenden Jahren netto sehr viele erfahrene Mitarbeitende verlieren werden. Wir wissen einfach, dass nicht im gleichen Maße Nachwuchs nachkommt. Schon jetzt ist das Stichwort Fachkräftemangel sehr wichtig. Das wird sich noch deutlich verschärfen. Das gilt für alle Branchen, alle Berufe, so auch für uns. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, damit wir damit klar kommen. Wichtig dabei ist, dass wir dabei die Gemeindeperspektive im Blick behalten. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass wir gemeinsam die Gesamtperspektive sehen, dass wir unser Schiff gemeinsam so lenken, um Gewicht erleichtern, dass wir nicht auf Grund laufen oder völlig in die Irre fahren. Das ist die Bitte, dass wir das gemeinsam in den kommenden zweieinhalb Tagen bewerkstelligen. Es geht darum, dass wir die Signale in unsere Landeskirche hinaus senden, dass sich alle auf den Weg machen müssen. Die Aufgabe ist einfach so groß, dass wir diese nur gemeinsam stemmen können.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass uns sehr wohl bewusst ist, dass ein Großteil der kirchlichen Arbeit bei den Menschen vor Ort erfolgt, dass deshalb auch das Ansinnen verständlich ist, nichts abzuwürgen, nichts kaputt zu machen. Wir haben schon letztes Jahr mit dem Nachtragshaushalt, der Corona-bedingt erforderlich war, massiv eingreifen müssen. Wir haben dort die Kirchengemeinden „verschont“. Wir haben also bewusst nicht nachträglich Zuweisungen gekürzt, weil wir das einerseits für schwer realisierbar hielten, wir aber auch gesehen haben, dass dort die Arbeit weitergehen muss und eine Kürzung das einen Mehraufwand mit sich bringt. Aber auch hier gilt: Das wirkt natürlich nach. Aufgrund der nicht vorgenommenen Kürzung ist die Ausgangsbasis für kirchengemeindliche Arbeit im Prinzip schon eine andere als in den anderen Arbeitsfeldern.

Ich würde sehr dafür werben, wenn Sie an der einen oder anderen Stelle Bedenken haben, dass es in der Arbeit vor Ort zu hart wird, dass wir eher darauf schauen, was konkrete Ursachen sind. Wir sollten dann dort möglicherweise noch etwas nachjustieren, aber nicht generell eine weitere Verschiebung vornehmen. Das hat schon eine Signalwirkung. Wegen des beschriebenen Sockeleffekts wirkt das, was wir jetzt nicht schaffen, jahrelang nach. Das möchte ich Ihnen noch mitgeben. Alles andere können wir gerne in den Ausschüssen diskutieren. Wir werden da sicherlich diskutieren, das finde ich auch wichtig. Es geht immer auch um inhaltliche Arbeit, die dahinter steht. Das ist uns wichtig. Ich kann nur versichern: Keiner der Beteiligten, die bisher an der Vorbereitung des Haushalts- und Eckdatenentwurf mitgewirkt haben, hat sich das leicht gemacht. Uns eint das Bestreben, zwar schmerzhaft, aber tragbare Entscheidungen für unsere Landeskirche zu treffen. Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Wollinsky. Die Aussprache erfolgt in den Ausschussberatungen. Ich habe nur eine Rückfrage: Gibt es Verständnisfragen, die noch gestellt werden sollen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

## IX

### **Einführung in die Ressourcensteuerung**

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt IX: Einführung in die Ressourcensteuerung. Herr Oberkirchenrat Wollinsky, ich darf Sie noch einmal bitten, da dieses Thema ganz eng mit dem vorangegangenen Punkt verbunden ist und nicht separat betrachtet werden kann.

Oberkirchenrat **Wollinsky**: So ist es! Das ist nun die eher organisatorische Komponente, die es zu betrachten gilt, was auch ganz stark ins Inhaltliche geht. Da würde ich Frau Weber oder Herrn Dr. Kreplin bitten, entsprechend zu ergänzen. Ich fange einfach einmal an.

Sie haben eine Vorlage vor sich zum Thema „Kirche im Umbruch – Strategieprozess“. Dieser Begriff tauchte heute im Eingangsgebet auf. Wir haben uns zuletzt darauf verständigt, weil klar ist, dass wir einen neuen Namen brauchen, der mehr Strahlkraft für die Zukunft entfaltet als „Kirche im Umbruch“. Ungeachtet dessen gibt es mehrere Komponenten, die es zu beraten und zu entscheiden gilt.

Die Vorlage ist vielleicht etwas ungewöhnlich insofern, als sie eine Vorlage des Präsidenten ist. Das hat den Hintergrund, dass wir diese bereits in mehreren Schleifen im Landeskirchenrat diskutiert haben und es am Ende schlicht nicht möglich war, das noch in der gebotenen Form in die Synode zu bringen. Das auch unter Berücksichtigung der Landeskirchenrats-Anmerkungen, weil dafür keine Sitzung des Landeskirchenrates mehr zur Verfügung stand. Deshalb sage ich danke an Herrn Wermke, dass Sie das nun so eingebracht haben. Das wird den Anmerkungen nun auch gerecht.

Wir haben mehrere Aspekte, die es zu beraten gilt:

1. Nicht explizit benannt in den Beschlussvorlagen ist das Festhalten an der Notwendigkeit eines solchen sehr tiefgreifenden Prozesses. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist auch kein leichter Weg, auf den wir uns machen werden. Es gilt aber festzuhalten und synodal zu bekräftigen: Wir brauchen das, es ist notwendig. Wir müssen jetzt Schritte gehen, die es uns erlauben, nicht dauerhaft einem Zustand hinterher zu laufen, den wir nicht mehr genügend beeinflussen können und die Möglichkeiten, die wir haben, zu nutzen.
2. Der zweite Aspekt ist der Vorschlag zur Strukturierung eines solchen Prozesses. Im ersten Teil ist von der Vorgehensweise her zwischen dem EOK als großer Organisationseinheit zu trennen. Dieser muss natürlich seinen Teil dazu beitragen, einerseits eine Einsparung zu erzielen, andererseits aber auch die weiterhin benötigten Services oder bei sich verändernden Dienstleistungen der Landeskirche Werkzeuge anzubieten. Der zweite Punkt ist der Gesamtprozess, der ganz stark die Kirchengemeinden und andere kirchliche Orte umfasst und nach dem Vorschlag eine starke Diskussion in den Bezirken erfordert. Soweit ich es mitbekomme, findet diese Diskussion schon statt, beginnt zumindest. Insofern hoffe ich, dass das sich auch gut verbindet.

Der Strukturvorschlag beinhaltet viel Verantwortung vor Ort. Klar ist, dass dort ein Großteil der kirchlichen Präsenz stattfindet. Dort kann eingeschätzt werden, wie die Menschen erreicht werden können. Dort sind Netzwerke vorhanden, die wir für unseren Auftrag, für unsere Verkündigung nutzen können. Das ist eben eine lokale Bezugsgröße.

Auf der anderen Seite beinhaltet der Vorschlag auch eine relativ starke Komponente einer zentralen Unterstützung und Koordination. Das ist auch geboten aus den Erfahrungen aus anderen, größer angelegten Prozessen, die aber im Vergleich zu dem, was wir hier vorschlagen, noch klein sind. Ich denke insbesondere an die Berufsbildprozesse, also Pfarrer- und Diakonenschaft und das Liegenschaftsprojekt im ersten Durchlauf, wo eine ähnliche Struktur gewählt wurde, die sich nach den Rückmeldungen insbesondere aus den Kirchenbezirken und -gemeinden bewährt hat. Das heißt nicht, dass es ein einfacher Weg sein wird, dass aber die Struktur zumindest diesen Weg in guter Art und Weise ermöglicht.

Es wird auch erforderlich sein, dass wir die verschiedenen Prozesse – ich denke beispielsweise an das VSA-Gesetz – gut mit diesen übergreifenden Prozessen verknüpfen und verzahnen. Es wird wichtig sein, Transparenz über Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein Teil davon ist im Doppelhaushalt angesprochen und enthalten. Es wird im Laufe der nächsten Tage dazu nochmals eine Handreichung geben: Wie versteht man Kirchensteuerentwicklung. Da geht es um die Stichworte nominal oder real. Es wird wichtig sein, dass wir alle sprachfähig sind und wissen, dass wir vom gleichen reden, wenn es um Zahlen und Rahmenbedingungen geht. Es geht darum, dass wir darauf basierend in die richtige Richtung loslaufen können. Kommunikation wird eine riesige Herausforderung sein. Das wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Insofern braucht es auch eine gewisse Koordination und Unterstützung.

3. Ein weiterer Aspekt ist die Frage der Finanzierung. Wir wissen, dass wir einen großen strukturellen Veränderungsbedarf vor uns haben. Das ist ein groß angelegter Prozess. Für die Meisten wird es eine Aufgabe sein, die irgendwie noch obendrauf kommt, ohne dass jetzt Langeweile herrschen würde. Auf der anderen Seite ist es gerade in den nächsten Jahren noch besonders herausfordernd, als sich Änderungen erst nach und nach auswirken und wir dann möglicherweise mehr Luft bekommen. Insofern braucht es Kapazitäten, die dafür bereit gestellt werden. In erster Linie ist das Zeit; im nächsten Schritt ist es aber auch immer wieder Geld, um die personellen Ressourcen bezahlen zu können. Es ist aber so, und da fiel schon in der Vorbereitung ein wichtiger Satz: Um Geld zu sparen, muss man Geld investieren. Wir tun gut daran, das richtig anzupacken. Alles, was wir vorneweg an Arbeit investieren, wird das Ergebnis nach hinten hinaus besser machen.
4. Der vierte Aspekt ist verbunden mit dem Hinweis, wir haben einen Prozess vor uns, der eine starke Beteiligung und besondere Kommunikation erfordert. Er wird auch nicht in erster Linie zur Produktion von Papieren führen dürfen, sondern zur Veränderung von Strukturen. Jetzt gibt es ein Impulspapier des Kollegiums zu dem Thema „Kirche im Umbruch“, das schlicht und einfach den Anspruch hat, einfach einmal die Gedanken des Kollegiums zu sammeln und zu sortieren und Ihnen als einen Impuls von wahrscheinlich sehr vielen weiteren zur Verfügung zu stellen. Das geschieht, nicht um es zu verabschieden, sondern einfließen zu lassen in die synodale Beratung und Diskussion, aber auch in die Beratung und Diskussion vor Ort in den Kirchenbezirken. Ich durfte vor ein paar Tagen zum Auftakt in einem Kirchenbezirk in Nordbaden teilnehmen. Danach war ich sehr zuversichtlich gestimmt, weil ich ge-

sehen habe, wie das angepackt wurde. Das war einmal das Format, aber auch das Setzen von Impulsen, nämlich ein paar Anreize zu bieten, überspitzte Positionen zu diskutieren und dann zu sehen, wie man sich zwischen mehreren Positionen auch gut wieder findet. Das geschah im Bewusstsein, dass das möglicherweise nicht überall in Baden die gleiche Position einer unterschiedlichen Strecke zwischen zwei extremen Positionen sein wird. Das ist meines Erachtens wichtig. Insofern betrachten Sie mit diesem Vorbehalt das Papier als Impuls, arbeiten sich in diversen Richtungen daran ab oder machen etwas ganz anderes. Das ist das, was wir mit diesem prozesshaften Verfahren bewirken wollen.

Das ist an vielen Orten auch schon unterwegs. Wenn es dazu noch Ergänzungsbedarf gibt, bitte ich Frau Weber und Herrn Kreplin, dazu zu sprechen.

Oberkirchenrätin **Dr. Weber:** Es wird so sein, dass wir im Laufe der Tagung sowohl in den Ausschüssen nochmal mit Ihnen intensiver in das einsteigen, wie wir uns den Prozess vorstellen können und wie dann die Steuerung und Begleitung durch die Synode aussehen wird. Darüber hinaus werden wir am Donnerstag noch einen Abend haben, wo wir inhaltlich mit Ihnen arbeiten wollen. Insofern brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter in die Tiefe gehen. Es sei denn, Sie hätten eine konkrete Rückfrage.

Vizepräsident **Kreß:** Es scheint keine Rückfragen zu geben. Die Aussprache erfolgt in den Ausschüssen.

Synodaler **Dr. Rees:** Nur ganz kurz eine technische Frage: Wir werden über das Impulspapier in den Ausschüssen sprechen können?

Vizepräsident **Kreß:** Ja! Herr Wollinsky, ich darf mich bei Ihnen bedanken, ebenso bei Frau Weber. Ein herzliches Dankeschön für Vorbereitung und Vortrag. Vielen Dank! Ich bin gespannt auf den Ausschuss.

## X

### **Bekanntgabe der Wahlvorschläge des Ältestenrats – für die Wahl in den Landeskirchenrat – für die Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren – für die Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK**

Vizepräsident **Kreß:** Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt X: Bekanntgabe der Wahlvorschläge des Ältestenrates (siehe Anlage 15). Diese Wahlvorschläge des Ältestenrates haben Sie per Mail erhalten. Es geht um die Wahl für den Landeskirchenrat, für das Spruchkollegium für Lehrverfahren, für die Nachwahl in die EKD-Synode und zur Vollkonferenz der UEK.

Für die Wahlen in diese Gremien ist eine Vorstellung vorgesehen.

Sollten Sie Ihre Vorstellung schriftlich ausgearbeitet und diese noch nicht an die Geschäftsstelle gesendet haben, bitte ich Sie ganz herzlich, dies nachzuholen. Der Stenograf, der im Hintergrund das Wortprotokoll aufzeichnet, wäre Ihnen sehr dankbar dafür.

Ich gebe jetzt den Wahlvorschlag des Ältestenrates für die Wahl in den *Landeskirchenrat* bekannt. Es sind sieben ordentliche und zwölf stellvertretende Mitglieder zu wählen. Nehmen Sie dazu bitte Ihre Vorschlagsliste. Ich werde sie

verlesen. Für die sieben ordentlichen Mitglieder bewerben sich Herr Dr. Jochen Beurer, Frau Corina Dörnenburg, Herr Dr. Gunnar Garleff, Frau Thea Groß, Herr Ralph Hartmann, Herr Matthias Kerschbaum, Herr Jeff Klotz, Herr Dr. Carsten T. Rees, Herr Prof. Dr. Wolfgang Schmidt, Herr Michael Weber und Frau Ruth Weida.

Es sind zwölf stellvertretende Mitglieder zu wählen. Es bewerben sich:

Herr Dr. Sascha Alpers, Herr Joachim Buchert, Frau Dr. Adelheid von Hauff, Herr Rüdiger Heger, Frau Angela Heidler, Frau Ilse Lohmann, Frau Dorothea Schaupp, Frau Elisabeth Winkelmann-Klingsporn und Herr Udo Zansinger.

Dann gebe ich Ihnen den Wahlvorschlag für die Wahl in das *Spruchkollegium für Lehrverfahren* bekannt – auch das ist Ihnen zugegangen. Für die Gruppen B bis D hatten wir um Vorschläge aus der Mitte der Landessynode gebeten.

Für die Gruppe B hatten wir leider keine Rückmeldungen, so haben wir die bisherige Besetzung dieser Gruppe angefragt.

Für die Gruppen A und E war der Evangelische Oberkirchenrat um Vorschläge gebeten.

Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende wurden im Vorfeld bestimmt, die Zustimmung wurde bereits eingeholt.

Von allen Kandidierenden, die nicht der Landessynode angehören, liegt ein kurzer Lebenslauf in schriftlicher Form vor. Diese Dokumente sind im Teamraum eingestellt (hier nicht abgedruckt). Ich werde die Texte nun nicht verlesen, Sie haben sie vor sich liegen. Ich denke, das ist so in Ordnung.

Dann ist noch bekannt zu geben der Wahlvorschlag für die Nachwahl in die *EKD-Synode und zur Vollkonferenz der UEK*.

Nach der Wahl in die EKD-Synode / UEK-Vollkonferenz im April war noch ein Sitz als zweite Stellvertretung offen. Für diesen Platz kandidieren – diese Liste lese ich Ihnen wieder vor, sie liegt Ihnen auch vor: Frau Gisela Bruszt, Frau Dagmar Hock, Herr Simon Nemet und Frau Dorothea Schaupp.

Gibt es von Ihrer Seite noch Fragen oder Anmerkungen? – Ich sehe im Chat nichts, sehe auch keine Hand.

## XI

### **Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in den Landeskirchenrat**

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt XI: Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in den Landeskirchenrat. Die Wahlvorschläge des Ältestenrates für die Entsendung in den Landeskirchenrat haben Sie, wie bereits gesagt, per E-Mail erhalten.

Kommen aus der Mitte der Synode noch weitere Vorschläge für dieses Amt? Bitte geben Sie ein Handzeichen.

Synodale **Roloff**: Tatsächlich würde ich mich auch noch für die Wahl in den Landeskirchenrat melden.

Vizepräsident **Kreß**: Als ordentliches Mitglied?

(Synodale Roloff bestätigt.)

Gibt es weitere Meldungen?

Synodaler **Becker**: Ich möchte nur nachfragen, ob es grundsätzlich nicht vorgesehen war, dass auf der Synode noch Vorschläge eingebracht werden können.

Vizepräsident **Kreß**: Bei diesem Punkt sind wir jetzt gerade. Sie können noch Vorschläge einbringen.

Synodaler **Becker**: Sie hatten schon angekündigt, die Liste zu schließen. Da ich davon ausgegangen bin, dass es noch möglich ist, Vorschläge einzubringen, wollte ich Frau Roloff für den Landeskirchenrat vorschlagen. Sie ist sehr kompetent und gut vernetzt. Das wollte ich hiermit nachholen.

Vizepräsident **Kreß**: Ich schließe nach diesem Tagesordnungspunkt.

Synodaler **Boch**: Ich könnte mir vorstellen, als stellvertretendes Mitglied für den Landeskirchenrat zu kandidieren.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Sie kandidieren als stellvertretendes Mitglied für den Landeskirchenrat.

Gibt es noch weitere Meldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Synodale **von dem Bussche-Kessel**: Es dürfen zwölf stellvertretende Mitglieder gewählt werden. Meines Erachtens ist diese Liste noch nicht voll. Insofern würde ich mich auch noch gerne darauf setzen.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank. Gibt es noch weitere Meldungen?

Dann frage ich noch einmal: Kommen aus der Mitte der Synode zum Landeskirchenrat noch weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann fahre ich fort zur Klarstellung: Nach der Wahl werden die nicht-gewählten Personen gefragt, ob jemand für das Stellvertretendenamt kandidiert.

Ich werde jetzt noch einmal die Namen für die Wahl der ordentlichen Mitglieder aufrufen: Herr Dr. Beurer, Frau Dörnenburg, Herr Garleff, Frau Groß, Herr Hartmann, Herr Kerschbaum, Herr Klotz, Herr Dr. Rees, Frau Roloff, Herr Prof. Dr. Schmidt, Herr Weber und Frau Weida.

Dann komme ich zu den Bewerbern für das Stellvertretendenamt, die ich auch noch einmal vorlese und dazu die Frage, ob es noch Ergänzungen gibt. Das ist nicht der Fall.

Dann lese ich noch einmal vor: Herr Dr. Alpers, Herr Boch, Herr Buchert, Frau von dem Bussche-Kessel, Frau Dr. von Hauff, Herr Heger, Frau Heidler, Frau Lohmann, Frau Schaupp, Frau Winkelmann-Klingsporn und Herr Zansinger.

Dann nochmals die Frage: Liegt von allen Personen, die ich vorgelesen habe, das Einverständnis vor? Falls nicht, möge sich der oder die Betreffende melden. Es liegt also von allen das Einverständnis vor. Dann kann ich jetzt die Wahlvorschlagsliste für den Landeskirchenrat schließen.

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Von den Menschen, die als ordentliche Mitglieder kandidieren, werden ja nicht alle gewählt werden können. Können die als stellvertretende Mitglieder wieder kandidieren?

Vizepräsident **Kreß**: Das habe ich vorhin schon gesagt. Ich frage dann nach der Abstimmung nochmals nach. Also nochmals: Alle diejenigen, die als ordentliche Mitglieder nicht gewählt werden, können nochmals als Stellvertreter kandidieren.

Kann ich nun die Wahlvorschlagsliste für den Landeskirchenrat schließen? Ich bitte um entsprechende Eingabe.

(geschieht)

Ich frage Herrn Ohnemus, wie es aussieht.

(Zuruf vom Sitzungsmanagement: Es liegen  
61 Zustimmungen vor.)

Dann ist die Wahlvorschlagsliste für dieses Amt geschlossen. Ein ganz herzliches Dankeschön Ihnen. Die Wahl zur Besetzung des Landeskirchenrates wird morgen Vormittag erfolgen (siehe 2. Sitzung TOP IV). Die erste Sitzung dieses Gremiums findet bereits morgen um 14 Uhr statt. Die dann gewählten Mitglieder erhalten zeitnah eine entsprechende Einladung.

## XII

### **Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in den Landeskirchenrat**

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen nun zu den Vorstellungen für die Wahl in den Landeskirchenrat. Ich bitte die Kandidierenden, ihre Redezeit auf maximal 3 Minuten zu begrenzen.

Wir beginnen mit der Vorstellung zur Wahl als *ordentliches Mitglied*. Ich werde in alphabetischer Reihenfolge aufrufen und bitte deshalb zunächst Herrn Dr. Jochen Beurer um seine Vorstellung.

Synodaler **Dr. Beurer**: Liebe Schwestern und Brüder, da ich mich bereits im April vorgestellt habe, darf ich es heute ganz kurz machen: Ich bin Kirchengemeinderatsvorsitzender in Wiesloch, Mathematiker bei SAP und sammle Briefmarken, Schallplatten, Marathons und Ehrenämter. Für den Landeskirchenrat bewerbe ich mich aber nicht, um meine Sammlung zu ergänzen, denn ich bin ja bereits Mitglied. Vielmehr möchte ich die Zukunft unserer Kirche mitgestalten durch Beiträge zu Strategie, Digitalisierung und Kirchenrecht. Im Landeskirchenrat laufen viele Fäden zusammen, und in den anstehenden Veränderungsprozessen kommt ihm eine herausragende Bedeutung zu. Ich bin bereit, mich dieser Aufgabe erneut zu stellen und bitte Sie dafür um Ihr Vertrauen.

Vielen Dank!

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Dr. Beurer. Ich bitte nun Frau Corina Dörnenburg sich vorzustellen.

Synodale **Dörnenburg**: Liebe Mitsynodale, mein Name ist Corina Dörnenburg, ich bin 54 Jahre alt und lebe mit meinem Mann seit 1998 in Karlsbad-Langensteinbach im Bezirk Karlsruhe-Land; das war früher der Kirchenbezirk Alb-Pfinz.

Ich bin Diplom-Finanzwirtin und seit über 25 Jahren an der Oberfinanzdirektion im Landeszentrum für Datenverarbeitung tätig. Dort leite ich einen Bereich für Softwareentwicklung: Wir schreiben Programme für die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg und Teile davon auch für alle 16 Bundesländer.

Aufgewachsen bin ich in der württembergischen Landeskirche. Von klein auf hat mich vor allem das Singen mit der Kirche verbunden. Meine Konfirmanden- und Jugendgruppenzeit Anfang der 80er-Jahre war dann stark geprägt durch politische Themen wie Abrüstungs- und Umweltfragen – nicht weiter verwunderlich, denn Mutlangen und die Pershing II waren von uns nur wenige Kilometer entfernt.

Aus Ost-Württemberg habe ich mich dann ganz langsam nach Baden vorgearbeitet. Zunächst habe ich noch zehn Jahre in Schömberg im Kreis Calw gewohnt und war dort

bereits im Kirchengemeinderat. Da war der Sprung über die „Grenze“ nicht mehr ganz so weit – ich habe mich getraut und habe sogar einen Badener geheiratet.

In meiner jetzigen Heimatgemeinde Langensteinbach war ich 18 Jahre lang Kirchengemeinderätin, war verantwortlich für die Finanzen und für die Kirchenmusik und zuletzt auch Vorsitzende des Kirchengemeinderates. Zwölf Jahre lang war ich Mitglied des Verwaltungsrates unseres VSA Mittelbaden.

Meine Sing-Leidenschaft hat sich natürlich bis heute gehalten und kommt auch weiterhin nicht zu kurz. Dass wir in Langensteinbach gelandet sind, hat den einfachen Grund, dass wir in Karlsruhe arbeiten und in Pforzheim an der Stadtkirche singe; da liegt Langensteinbach auf halber Strecke.

Mein Mann und ich haben bei Rolf Schweizer begonnen in Pforzheim zu singen und sind weiterhin mit Kord Michaelis und Heike Hastedt begeistert dabei. So begeistert, dass ich mich im letzten Jahr für das Amt der zweiten Vorsitzenden des Freundeskreises Kirchenmusik bereit erklärt habe. Es ist für unsere Musik in der Kirche einfach unverzichtbar, dass sie durch viele, oft auch kirchenferne, Musikliebhaber unterstützt wird.

Selbstverständlich singe ich auch in meiner Gemeinde im Kirchenchor und im Vokal-Ensemble. Hier gehöre ich auch zum Gottesdienst-Begrüßungsteam – derzeit ein eher selten gefragtes Amt. Vom Kirchengemeinderat wurde ich als Bezirkssynodale gewählt.

Mit allen diesen ganz unterschiedlichen Tätigkeiten in ganz unterschiedlichen Gemeinden habe ich inzwischen eine große Vielfalt an Erfahrungen gesammelt. Ich halte das für eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit in der Landessynode. Das ist auch der Grund, warum ich für den Landeskirchenrat kandidiere. Unsere Gemeinden vor Ort brauchen gute gemeinsame Rahmenbedingungen. Unsere Gemeinden sind der Kern unserer Kirche, hier findet das Leben statt, hier sind die Menschen, hier ist die Gemeinschaft, hier kommt unsere frohe Botschaft in den Alltag, hier wirken wir alle mit und mischen uns ein, oft weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Um dafür den Kopf und das Herz frei zu haben, brauchen unsere Gemeinden uns als zentrale Stelle, wo ihre Belange und Interessen gebündelt und nach außen vertreten werden. Aber nach außen vertreten kann ich nur, was ich von innen heraus kenne. Wenn ich die praktische Erfahrung mitbringe, z.B. was die Umsetzbarkeit – oder manchmal eben auch Nicht-Umsetzbarkeit – von Vorgaben und Beschlüssen betrifft.

Ich bin der festen Überzeugung, dass alle unsere Gremienarbeit unsere Gemeinden vor Ort für unseren christlichen Auftrag mündig und frei machen muss. Daran möchte ich im Landeskirchenrat mitarbeiten, wenn Sie mir dazu Ihr Vertrauen schenken.

Vielen Dank!

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Frau Dörnenburg. Ich bitte nun Herrn Gunnar Garleff um seine Vorstellung.

Synodaler **Dr. Garleff**: Lieber Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich bin Gunnar Garleff, 46 Jahre alt, verheiratet, Vater von vier Kindern und seit 2013 Pfarrer in Heidelberg.

Ich bewerbe mich für den Landeskirchenrat, weil ich neben meiner Arbeit als Pfarrer vor Ort und im Stadtkirchenbezirk,

was mir viel Spaß macht – gerne auch zuversichtlich und gestaltend in unserer Landeskirche mitarbeiten möchte.

In den letzten Jahren habe ich sehr vielfältig die Bezüge und Perspektiven zwischen Landeskirche, Bezirk und seinen Gemeinden vor Ort wahrgenommen und erlebt. Als Mitglied im Leitungsteam des Stadtkirchenbezirks Heidelberg habe ich dabei immer wieder erfahren, wie wichtig eine gute Kommunikation dieser unterschiedlichen Perspektiven und der notwendigen Strukturprozesse zwischen den einzelnen kirchlichen Ebenen ist.

Dabei ist mir wichtig, dass wir die unterschiedlichen Orte und Gestalten von Kirche in all ihren Präsenzen als Gemeinden, als Sonderseelsorgebereiche, als Einrichtungen wahrnehmen und würdigen, aber auch ihr Aufeinanderbezogenheit strukturell stärken, fordern und fördern. Meines Erachtens brauchen wir bei aller sinnvollen Spezialisierung zugleich viel mehr Vernetzung in der Zukunft.

Mir persönlich ist dabei wichtig, dass wir uns nicht nur von einer Perspektive des Weniger oder des Rückbaus leiten lassen, sondern auch von einem auf uns wartenden und uns entgegenkommenden lebendigen Gott. Hinschauen, was heute dran ist, wahrnehmen, wohin uns der Geist Gottes als Kirche leitet, gestalten und einfach mal machen und dabei hoffen und Zeugnis ablegen.

Diese Zuversicht und diese Lust und Freude an der Gegenwart und ihrer Zukunft möchte ich gerne in die Arbeit im Landeskirchenrat miteinbringen.

Darüber hinaus bringe ich natürlich auch meine Erfahrung aus Gremienarbeit in verschiedensten Themenbereichen ein. Nach meiner Einschätzung habe ich zum Beispiel ein ganz gutes Finanzverständnis, ein gutes Verständnis von kirchlicher Arbeit insbesondere mit Kindern und Jugendlichen und auch was Gemeinden in der Vielfalt in der Landeskirche betrifft.

Ich freue mich, wenn Sie mir Ihre Stimme geben und mir Ihr Vertrauen schenken. Vielen Dank!

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Garleff. Die nächste auf der Liste ist Frau Thea Groß.

Synodale **Groß**: Lieber Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale! Auch ich durfte mich schon einmal vorstellen. Deshalb in aller Kürze: Ich bin 60 Jahre alt, ledig, bin nach vielen Jahren engagierter Gemeindegliederin Geschäftsführerin und Leiterin der Bibelgalerie in Meersburg. Wenn ich zurückblicke, bin ich seit meiner Kindheit in vielfältigen Aufgabenbereichen sowohl in kirchlichen als auch im bürgerlichen Bereich bis heute ehrenamtlich aktiv. Zu meinen Ehrenämtern gehört seit 1996 die Mitarbeit in der Landessynode als gewählte Synodale aus dem Kirchenbezirk Überlingen-Stockach und seit 1997 aufgrund einer Nachwahl die Mitgliedschaft im Landeskirchenrat.

Die Mitarbeit im Landeskirchenrat finde ich herausfordernd, spannend und bereichernd. Das gilt für die Vergangenheit ebenso wie die momentane Situation, gerade im Blick auf den Weg, den wir vor uns haben mit all den Veränderungen. Wir haben das vielfach gehört und darüber gesprochen. Es geht darum, mit den veränderten finanziellen und personellen Rahmenbedingungen umzugehen und dennoch unserem Auftrag gerecht zu werden. So habe ich gerne ja gesagt, ob ich für eine erneute Kandidatur bereit bin. Ich denke, dass nicht nur diesem Gremium eine gesunde Mischung von Konstanz und Erfahrung und frischen Impulsen durch neue Mitglieder gut tut. Ich selber bin eine

Frau der leisen Töne, habe aber Gespür für Situationen, Entwicklungen, für mein Gegenüber. Ich bin eine engagierte Netzwerkerin und ich versuche, mit wachem Blick, hoher Verantwortungsbereitschaft, verbindlichem Engagement mit anzupacken. Das würde ich gerne weiter tun, um Lösungen ringen und auch zur Vielstimmigkeit im Landeskirchenrat beitragen. Dafür bitte ich Sie um Ihr Vertrauen.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Frau Groß. Ich darf als nächstem Kandidaten Herrn Ralph Hartmann das Wort erteilen.

Synodaler **Hartmann**: Liebe Konsynodale, mein Name ist Ralph Hartmann, ich bin 55 Jahre alt, lebe in einer Patchwork-Familie mit zwei eigenen Kindern sowie zwei Bonus-Kindern, die aber alle – und das ist sehr schön – mittlerweile auf eigenen Füßen stehen. Ich bin seit 2012 Dekan in Mannheim. Davor habe ich im Oberkirchenrat zum Thema Gemeindeentwicklung gearbeitet. Davor wiederum war ich Gemeindepfarrer in Stutensee-Blankenloch im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land. Zwischenzeitlich habe ich einige Jahre in der sogenannten freien Wirtschaft gearbeitet. Ich würde mich gerne, wie in der vergangenen Legislatur auch, im Landeskirchenrat einbringen. Was mir am Herzen liegt, ist unser gesellschaftliches Engagement, unser Einsatz für Zusammenhalt und Miteinander. Mir liegt am Herzen, dass wir für die konkreten Lebensfragen der einzelnen Menschen Halt und Orientierung geben. Dazu gehört, dass wir so sprechen und agieren, dass es auch diejenigen verstehen und uns folgen können, die nicht von klein auf christlich alphabetisiert wurden.

Was mich begeistert, sind Gottesdienste in der Werkhalle von John Deere.

Mich begeistert die Konfinacht mit 500 Jugendlichen, die gemeinsam Kirche erleben.

Mich begeistert der Ideenreichtum, das Engagement so vieler in Gemeinden, Einrichtungen, Projekten.

Mich begeistern Friedensgebete gemeinsam mit Juden, Muslimen und Aleviten.

Mich begeistern Projekte mit Studentinnen und Studenten der Pop-Akademie.

Und jedes Jahr aufs Neue begeistert mich das Weihnachtsoratorium.

Ich habe großen Respekt vor den Veränderungen, die uns bevorstehen. Aber genauso groß ist meine Zuversicht, dass Gott etwas mit uns vor hat und dass Jesus uns führt.

Ich glaube, in den kommenden Jahren ist unser Glaube gefragt. Wer es noch nicht ist, jetzt ist es Zeit für uns, fromm zu werden, damit wir beherzt und mutig Schritte vorwärts gehen. Dafür will ich mich einsetzen. Danke!

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Hartmann. Ich darf nun Herrn Matthias Kerschbaum um seine Vorstellung bitten.

Synodaler **Kerschbaum**: Danke, Herr Kreß. Liebe Konsynodale, liebe Schwestern und Brüder! Meine Name ist Matthias Kerschbaum, ich arbeite als Generalsekretär für den CVJM Baden. Damit habe ich die Gesamtleitung inne. Ich bin 44 Jahre alt, Familienvater von drei Kindern. Von daher bin ich mitten im Leben unterwegs und darf gerade auch erleben, wie es ist mit Homeschooling, Videokonferenzen, alles das zusammen.

Zuvor war ich Bezirksjugendreferent und Landesjugendreferent beim Evangelischen Jugendwerk in Württemberg. Ich habe dort unter anderem Konfi-Camps mit 600 Personen verantwortet, habe junge Erwachsenenarbeit auf Landesebene aufgebaut und auch die Familienarbeit auf Landesebene betreut. Von daher bringe ich unterschiedliche Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie auch der Jugendsozialarbeit mit. Ich durfte erleben, dass dort, wo Herz und Strategie zusammen finden, etwas möglich wird und es nach Aufbruch riecht. Diese Erfahrung möchte ich auch gerne in die Leitungsgremien unserer Landeskirche einbringen.

Bei all diesen Tätigkeiten war mir vor allem auch die Begleitung von Gemeinden in Zukunftsfragen immer sehr wichtig. Da durfte ich erleben, was passiert, wenn alle Generationen sich bei dem Ziel einbringen, die Weitergabe des Evangeliums an die nächste Generation zu gestalten. Häufig ist daraus ein Schwung nach vorne entstanden. Innovative Projekte wurden möglich. Ein Gegeneinander der Generationen wurde aufgelöst.

Wenn wir in diesen besonderen Zeiten in der Presse vernennen, dass unsere Politik über Aufholprogramme für die Kinder und Jugendlichen nachdenkt,

wenn wir wahrnehmen, dass Depression und psychische Belastung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ungeahntem Maße vorhanden sind

und wir gleichzeitig entdecken, dass es in vielen Gemeinden in Baden keine Jugendarbeit mehr gibt, dann sehe ich darin für uns eine große und wichtige Aufgabe.

Was mir wichtig ist in diesen besonderen Zeiten: Wichtig ist mir, dass wir angesichts knapper werdender Ressourcen uns nicht verstecken, sondern mutig Wege zu den Menschen gehen mit ihren vielfältigen Bedürfnissen. Deshalb wünsche ich mir, dass wir nicht aufhören, nach denen zu fragen, die sich schwer mit dem Glauben und unserer Kirche tun. Ich träume davon, dass wir als Kirche einen Unterschied machen, damit Menschen aller Generationen Orientierung für ihr Leben finden. Ich bin überzeugt, dass wir die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gut gestalten werden. Denn unser Herr verspricht sein Mitgehen. So nehme ich meinen Taufspruch auch für alle Umbrüche in unserer Kirche ernst. Da steht in Psalm 37, Vers 5: „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn. Er wird es wohl machen.“

Bei allen anstehenden Transformationsprozessen verstehe ich mich als Mitgestalter im Team. Mir ist es wichtig, dass wir gute Formen der Beteiligung für unsere Mitglieder finden. Es geht darum, dass wir in Multi-professionellen Teams Ehrenamt und Hauptamt immer wieder neu zusammen bringen. In diesem Sinne möchte ich gerne meinen Beitrag leisten und freue mich, wenn Sie mir für die Mitarbeit im Landeskirchenrat Ihr Vertrauen schenken. Danke schön.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Kerschbaum. Ich darf nun Herrn Jeff Klotz um seine Vorstellung bitten.

Synodaler **Klotz**: Liebe Konsynodale, ich freue mich, dass ich einige wenige Worte zu meiner Motivation, meiner Person und meinen Erfahrungen verlieren darf.

In den zurückliegenden Jahren hatte ich das große Glück, ein religionsgeschichtliches Museum, verschiedene Vereine, Stiftungen und nicht zuletzt auch meinen Verlag gründen und leiten zu dürfen.

Daneben durfte ich an der stetigen Weiterentwicklung einer Diakoniestation und der evangelischen Bildungsarbeit in meinem Kirchenbezirk mitwirken. In den verschiedenen Bereichen konnte ich neben all dem klassisch Notwendigen, wie Qualifikationen, die auf Leitungsebene einfach erforderlich sind, mir einige Themen und Felder erschließen, die ich gerne in meine Arbeit für unsere Landeskirche noch stärker einbringen möchte. Das sind zum einen meine Berührungspunkte zu den vielen Ebenen und Bereichen gesellschaftlichen Lebens: den Medien, den Kommunen, vor allem vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Universitäten und vor allem auch den Unternehmen und Verbänden.

Diese Berührungspunkte sind für mich auch stets tägliche Möglichkeiten Brücken zu unserer Kirche herzustellen. Für mich ist das auch jeweils eine Möglichkeit, Sichtbarkeit für unsere Kirche und unsere Inhalte herzustellen.

Zudem führt mich mein beruflicher Alltag – das ist das große Glück meines Berufs als Verleger – jede Woche durch viele Landschaften in ganz Baden. Es gibt so viele wunderschöne Ortschaften und Städte. So möchte ich gerne meine Kenntnisse der verschiedenen Regionen und ihre Besonderheiten in meine Arbeit einbringen. So habe ich einen Blick auf die unterschiedlichen Landschaften in ganz Baden und die sich dort stellenden Fragen.

Ich möchte auch mein Herzensanliegen betonen, das ist die Bildungsarbeit. Es ist die Bildungsarbeit, angefangen bei den Schulen, über die akademische Welt bis zur Erwachsenenbildung in den Kirchengemeinden. Das ist eine Bildungsarbeit, die auf unseren Fundamenten fußt und unsere Werte vermittelt. Ich möchte gerne, aber nicht nur hier, sondern in allen weiteren Themenbereichen, meine Erfahrungen und Kontakte einbringen, wo das möglich ist, und das insbesondere in der Bildung, da ich dort verschiedene Vereine und Verbände auf Landesebene leite.

Liebe Konsynodale, es wäre mir eine große Freude und Ehre, mich im Landeskirchenrat einbringen zu dürfen und damit noch mehr für die Landeskirche. Gerade in den Jahren, die vor uns liegen mit all den Aufgaben und großen Fragen möchte ich gerne meine ganze Energie, meine Freude am Gestalten und vor allem meine Begeisterung weitergeben und mit dort einbringen können. Ich würde mich über Ihr Vertrauen sehr freuen.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Klotz. Nun darf ich Herrn Carsten T. Rees aufrufen.

Synodaler **Dr. Rees**: Liebe Mitsynodale, ich habe schon erzählt, dass ich von der Ausbildung her Neurobiologe bin; ich arbeite verantwortlich für die Web-Präsenz eines großen biowissenschaftlichen Journals. Meine Gremienerfahrungen sind vielfältig: Landeselternbeirat, da war ich Vorsitzender, ich bin Mitglied des Landesmedienrats in Baden-Württemberg. Meine kirchliche Basis: Ich bin Sopran im Posaunenchor, Prädikant, Vorsitzender des Ältestenkreises im Freiburger Westen, eine von fünf großen Gemeinden in Freiburg. Sie haben alle schon vom Freiburger Weg gehört. Wir kommen mittlerweile schon ganz gut damit zurecht. In der Matthäusgemeinde bin ich in der Familienarbeit tätig, bei der Familienbildung, beim Gemeindegemeinschaftsnachmittag. Gleiches gilt für die Friedensgruppe, die bei uns den Friedensauftrag des Stadtkirchenbezirks hat. Wir arbeiten bei uns in der Gemeinde niederschwellig. Das ist eine missionarisch-diakonische Arbeit mit viel Fröhlichkeit. Wir haben unglaublich viele Veranstaltungen auf den Weg gebracht, das gilt gerade auch für die Corona-Zeit. Wir sind

ganz beeindruckt, welche Chancen sich für uns in dieser Zeit eröffnen haben, um bei den Menschen zu sein. Diese Chancen ergreifen wir freudig.

Bei den Menschen sein, das finde ich nach wie vor sehr wichtig.

Zur Frage nach dem Landeskirchenrat, warum: Was ich einbringen möchte, ist meine Erfahrung bei Beteiligung. Wie beteilige ich Menschen, wie gewinne ich Menschen zur Beteiligung und wie schaffe ich hohe Transparenz. Das geht nur durch Zuhören, durch Mitnehmen und durch Werben für das gemeinsame Gestalten. Das geht wiederum nur, wenn man sagt, ja, wir nehmen euch wirklich ernst, wir nehmen euch wirklich mit. Wir haben die Freude, die Begeisterung, die uns gemeinsam trägt. Ich würde alle die Jobs, die ich bisher gemacht habe, ohne Freude und Begeisterung nicht machen können. Ich würde das ohne den Geist auch gar nicht durchstehen. Bei den Ehrenämtern ist eine mittlere Schlaflosigkeit ganz hilfreich, aber der Geist trägt. Ich hoffe, dass wir alle mit Freude und mit Schwung uns auf das Brausen verlassen und dass uns Pfingsten wirklich durchweht. Ich freue mich jedes Mal wieder darauf, durchgeweht zu werden. Vermutlich werden wir durchgeweht werden, wenn wir die Gottesdienste bei der aktuellen Wetterlage draußen gestalten werden. Wenn dann noch der Geist dazu kommt, bin ich völlig zuversichtlich. Ich bin auch zuversichtlich für unsere Kirche: wenn wir transparent sind, wenn wir beteiligen und wenn wir die Menschen mitnehmen. Danke!

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Rees. Ich darf nun Frau Claudia Roloff um ihre Vorstellung bitten.

Synodale **Roloff**: Ich hatte mich auch schon einmal vorgestellt. Ich bin seit 21 Jahren im Kirchenbezirk Ortenau als Pfarrerin tätig, wobei es diesen damals noch nicht gab, er hieß damals anders. Der Kirchenbezirk ist aber so groß und vielseitig, dass ich bisher nicht mehr weg wollte. Ich habe 14 Jahre als Gemeindepfarrerin im Job-Sharing mit meinem Mann in Offenburg gearbeitet. Dabei haben wir beide und nicht zuletzt unsere beiden inzwischen erwachsenen Söhne davon profitiert, dass wir Gemeinde- und Familienarbeit gut miteinander balancieren konnten.

Ich habe dann sechs Jahre lang in der Seelsorge im Klinikpfarramt am Ortenauklinikum gewirkt, vor allem in der Neonatologie und in der Palliativstation. Ich erwähne das, da es hier vorrangig um Trauerarbeit ging und immer wieder um Abschiedsprozesse. Mit Ehrenamtlichen habe ich mich in der Fortbildung – was ich auch noch bis heute tue – mit Mitarbeiterinnen des Klinikums sehr engagiert. Dabei hat sich immer wieder herausgestellt, dass die christliche Expertise in Sachen Sterbe- und Trauerbegleitung sehr gefragt war in einem System, dessen Kernaufgabe eigentlich das Verhindern von Trauer und Sterben ist.

Ich habe dann in die Erwachsenenbildungsarbeit gewechselt. Seit sieben Jahren leite ich die Regionalstelle für Evangelische Erwachsenenbildung in der Ortenau. Ich verantworte als solche aus christlicher Perspektive ein buntes Programm an Veranstaltungen zu kirchlich und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen. Das tue ich im Netzwerk mit sehr vielen anderen Akteuren im Bildungsbereich, nicht zuletzt auch mit meinen katholischen Kolleginnen und Kollegen, zuletzt am Wochenende zum ökumenischen Kirchentag. Schon in meiner Jugend war ich ökumenisch bewegt und unterwegs in Friedensgruppen. Ich bin im westlichen und sehr katholischen Münsterland aufgewachsen. Ich habe mich im ökumenischen Studienhaus und

einem Gemeinschaftskreis um ein ökumenisches Abendgebet nach Taizé herum eigentlich immer ökumenisch bewegt. So war das auch in der Zusammenarbeit in der Klinikseelsorge, wie auch jetzt in der Evangelischen Erwachsenenbildung. Es ist für mich immer selbstverständlich gewesen, ökumenisch orientiert zu sein, auch wenn dieses zuweilen sehr herausfordernd ist.

Seit etwa 20 Jahren bin ich Vorsitzende des ökumenischen Arbeitskreises Asyl in der Ortenau. Mit diesem Ehrenamt verbindet sich dann auch eine kirchenbezirkliche Beauftragung für Asylangelegenheiten. Ich weiß gar nicht, wie viele Kirchenbezirke das hat. Das war stets im ehrenamtlichen Bereich.

In meiner jetzigen Tätigkeit erlebe ich besonders als Erwachsenenbildungsleitung, wie Kirche sich in der Gesellschaft bewegt, wie sie wahrgenommen wird, vernetzt ist und auch, wie sie kritisch auf die Gesellschaft wirkt.

Ich habe seit fünf Jahren im Vorstand der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, wo ich ebenfalls mitwirke, gelernt, die gesamte Evangelische Kirche in Baden in den Blick zu nehmen. Ich bin in verschiedenen Kirchenbezirken und in verschiedenen Aufgabenfeldern seit vier Jahren in der Fachgruppe Pilgerweg und Gerechtigkeit bzw. große Transformation und seit kurzem in der Fachgruppe Gleichstellung.

In meiner Tätigkeit als Supervisorin bin ich ganz gut in Kontakt mit jungen Menschen, die auf der Schwelle zum Pfarrberuf oder dem Beruf zur Diakonin oder zum Diakon sind. Ich erlebe deren Neugier auf unsere Kirche, die Art, wie sie ihre Fragen stellen. Ich bin selbst davon begeistert, mit welchem Enthusiasmus sie frischen Wind in unsere Kirche bringen. In all diesen Veränderungsprozessen vertraue ich auch auf frischen Wind unsererseits bzw. Gottes Geist. Ich habe großen Respekt vor den Schmerzen, die mit den Veränderungen ausgelöst werden und der Trauerarbeit, die zu leisten sein wird. Ich freue mich aber auch sehr auf eine Kirche, die sich nach vorne wagt und im Vertrauen auf Gottes Geist sich neu im Form bringen lässt, die für die Menschen da ist und die die befreienden Impulse ihrer Botschaft nach innen und außen wirken lässt. Diese Prozesse würde ich gerne durch meine Mitarbeit im Landeskirchenrat begleiten, meine bisherigen Erfahrungen aus den diversen Arbeitsfeldern zur Verfügung stellen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken. Vielen Dank!

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Frau Roloff. Es folgt nun Herr Prof. Dr. Schmidt.

Synodaler **Prof. Dr. Schmidt**: Liebe Konsynodale, liebe Schwestern und Brüder! Ich habe mich zwar auch schon einmal vorgestellt, möchte aber meinen „Steckbrief“ kurz wiederholen. Ich heiße Wolfgang Schmidt und komme aus dem Bezirk Breisgau-Hochschwarzwald. Ich wohne mit meiner Frau in Bötzingen am Kaiserstuhl, bin 67 Jahre alt, dreifacher Vater und Schwiegevater sowie Großvater von 10 Enkeln.

Ich habe über 40 Jahre lang beim Land Baden-Württemberg als Wissenschaftler auf dem Gebiet der Astrophysik gearbeitet und bin seit zwei Jahren im Ruhestand. Daher habe ich mehr Zeit für meine Familie und auch für meine ehrenamtlichen Aktivitäten.

Ich war bereits Mitglied der 12. Landessynode und bin in der aktuellen Synode Mitglied der strategischen Begleit-



gruppe und des Beirates Vernetzung sowie der Bischofswahlkommission. In meiner Heimatgemeinde bin ich Kirchenältester in der dritten Amtsperiode und bin stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bei der kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau.

Das bedeutet, dass ich auch schon Erfahrungen in Leitungsgremien habe.

Was kann ich in den Landeskirchenrat einbringen? Ich möchte wenige Beispiele nennen.

Mein Beruf hat mir ermöglicht, viele Länder zu besuchen, manche davon öfter oder auch für längere Zeit. Die damit verbundenen Erfahrungen und Erkenntnisse waren stets hilfreich für einen Perspektivwechsel oder einen anderen Blick auf die Aufgaben, die auf uns zukommen; ob das jetzt in der Gemeinde ist oder hier in der Synode. Nicht jede Aufgabe ist ein Problem. Etliche dieser Punkte können wir als Herausforderung begreifen. Dazu hilft diese Außenansicht. Die würde ich gerne in den Landeskirchenrat mit einbringen.

Bei vielen Prozessen innerhalb unserer Kirche steht die Digitalisierung an. Auch da möchte ich meine reichhaltige persönliche Erfahrung mit einbringen.

Als letztes Beispiel möchte ich das Stichwort „Generationengerechtigkeit“ nennen. Darüber haben wir in den letzten Jahren oft gesprochen. Wir werden es im bevorstehenden Strategieprozess wieder und wieder tun müssen. Generationengerechtigkeit bedeutet, dass wir als Kirche heute nicht auf Kosten unserer Enkel leben sollen. Sie bedeutet aber auch, dass wir mit unseren heutigen Entscheidungen die kommende Generation nicht bevormunden sollten. Enkelgeneration klingt für manchen so unheimlich weit weg. Für mich ist das nicht weit weg. Meine Enkel sind alle schon da. Deswegen ist das mit der Enkelgeneration nichts, was in ferner Zukunft stattfindet, sondern heute oder morgen. In diesem Sinne möchte ich auch die Interessen der Enkelgeneration vertreten, möglichst auch im Landeskirchenrat.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Stimme geben würden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schmidt. Und ich darf nun Herrn Michael Weber aufrufen.

Synodaler **Weber**: Ich grüße Sie alle miteinander, liebe Konsynodale, liebe Schwestern und Brüder. „Kirche im Umbruch“ betrifft meine Generation wahrscheinlich noch mit am stärksten. Daher bewerbe ich mich für die Aufgabe im Landeskirchenrat. Wir werden dieses Thema doch längerfristig begleiten, denn es ist ein längerfristiger Prozess.

Zu mir als Person: Ich bin spät getauft, in Norddeutschland aufgewachsen und jetzt Pfarrer in Hilzingen am Bodensee, habe zwei kleine Söhne. Ich bin Mitglied der Bischofswahlkommission.

Mein Motiv, warum ich gerne mitgestalte, ist dies: Ich weiß, dass wir als Kirche, als Schiff der Badischen Landeskirche, einer unruhigen See entgegen fahren. „Kirche im Umbruch“ wird schwierig, wird aber interessant, wird neue Wege weisen. Da würde ich mich gerne in die Mannschaft einbringen, die sagt: Wir meckern nicht nur, sondern wir gestalten mit. Dabei motiviert mich am meisten bei meiner Arbeit einfach das Wissen, dass wir als Kirche wirklich sexy sind. Ja, Sie haben richtig gehört: Wir sind sexy, weil wir die beste Botschaft dieser Welt haben. Wir müssen

etwas Staub abklopfen, das wird bei „Kirche im Umbruch“ passieren. Wir dürfen aber Altes, Gutes bewahren und Neues wagen. Das finde ich ganz wichtig. Da mitgestalten, ich bin noch relativ jung, im Blick auf meine Vorredner. Etwas Dynamik, Humor und andere Dinge können gut in den Landeskirchenrat hineinpassen.

Eine zweite Erfahrung, die mich auch antreibt, ist die: Ich bin in Ost-Norddeutschland aufgewachsen. Das war in einem Staat, der als Staatsreligion Atheismus im Programm hatte. Wenn man dort aufgewachsen ist, spürt man, dass die Leute ein Bedürfnis nach Religion haben. Ich glaube deshalb, dass wichtig ist, herauszufinden, was ist euer Bedürfnis, wie können wir als Kirche das heute angehen. Das zu betrachten ist ganz wichtig. Dafür würde ich mich gerne einbringen und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken und mich wählen würden. Vielen Dank!

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Weber. Wir kommen nun zu Frau Weida.

Synodale **Weida**: Danke, Herr Kreß. Liebe Mitsynodale! Meine Name ist Ruth Weida, ich bin 69 Jahre alt und eine Frau der Basis. Zu meiner Person:

Aufgewachsen bin ich in einer christlichen Familie, wofür ich bis heute dankbar bin. Als junge Mathematik- und Physiklehrerin kam ich nach dem Studium nach Bretten. Es dauerte nicht lange, bis ich merkte, dass Wissensvermittlung allein „mein Ding“ nicht ist. Nach entsprechender Ausbildung fand ich dann „meine Berufung“ als Religions- und Beratungslehrerin. Für „meine“ Schülerinnen und Schüler, Kollegen und Kolleginnen oder die Eltern einfach nur da zu sein, zuzuhören und sie für eine kurze oder längere Wegstrecke zu begleiten, war mir eine Herzensangelegenheit.

Leben und Mitarbeiten in der Kirchengemeinde war für mich von Anfang an in den unterschiedlichsten Bereichen selbstverständlich: ob im Kindergottesdienst, im Besuchsdienst, im Bibelgesprächskreis, in der Nachbarschaftshilfe, im Kirchengemeinderat – immer wieder kamen und kommen meine organisatorischen und seelsorgerlichen Fähigkeiten zum Einsatz.

Besonders wichtig ist mir dabei das gemeinsame Lesen der Bibel unter der Fragestellung: „Was sagen uns die Texte heute, wozu rufen sie uns heute auf?“, „Wie kann Leben in der Gemeinde aktiv gestaltet werden?“

Kirche und das Leben des einzelnen Christen muss meines Erachtens in den Sozialraum, in die Gesellschaft ausstrahlen.

Deshalb engagierte ich mich auch im „Deutsch-Ausländischen Freundeskreis“ zehn Jahre lang als Vorstand. Wir sorgten für Möglichkeiten, bei denen sich Einheimische und Fremde begegnen konnten – auch bei gemeinsamem Essen und Feiern.

Mit der kirchlichen Gremienarbeit auf Gemeinde- und Bezirksebene bin ich seit mehr als 20 Jahren vertraut. In der Landessynode ist das jetzt für mich die zweite Amtszeit, auf die ich mich sehr freue: „Aus dem Alten schöpfen – offen sein für Neues“

Zu dem Alten gehören für mich

die Mitarbeit in den verschiedensten Beiräten, die z. B. den friedensethischen Prozess oder auch das Liegenchaftsprojekt begleiteten, wobei ich dadurch letzteres aus ganz unterschiedlichen Perspektiven wahrnehmen konnte,

die Mitarbeit in der Fachgruppe „Antidiskriminierung und Gleichstellung“ und

als stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat.

Schätzen gelernt habe ich, dass es hier ein leitendes Gremium gibt, in dem so viele verschiedene Menschen hinsichtlich Alter, theologischer Prägung oder politischer Überzeugung zusammenarbeiten, einander bei unterschiedlichen Positionen zuhören, sich zu Kompromissen durchringen.

Ein Beispiel in der letzten Synode war der Weg zum Beschluss der Trauung für gleichgeschlechtliche Paare.

Offen sein für Neues

Aus der Erfahrung mit dem Liegenschaftsprojekt möchte ich mit daran arbeiten, dass für den Prozess „Kirche im Umbruch“ gilt

- Kommunikation und Transparenz in und zwischen den drei Ebenen Gemeinde, Bezirk und Land
- Wahrnehmung und Benennung unterschiedlicher Perspektiven
- Kompromisse und gemeinsame Lösungen

Aus der Mitarbeit in der Fachgruppe „Antidiskriminierung und Gleichstellung“ wünsche ich mir, dass wir uns nicht davor scheuen, Diskriminierung wahrzunehmen, sie zu benennen und ganz konkret Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Stellen sollten wir uns auch den Fragen nach Krankheit, Verletzlichkeit, Einsamkeit, Schutz des Lebens, Tod und Trauer. Wie kann da die Kraft der Auferstehung, unsere Hoffnung, glaubwürdig bezeugt werden?

Als stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat habe ich schon wertvolle Einblicke in diese Arbeit erhalten und bin gerne bereit, mich als ordentliches Mitglied einzubringen.

Dafür bitte ich um Ihre Stimme und danke fürs Zuhören!

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Frau Weida. Wir haben jetzt die Kandidierenden für die ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrates vorgestellt. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern – bevor wir eine Pause machen –, dass Sie Ihre Bewerbung, falls jemand etwas Schriftliches hat, dieses der Landessynode zukommen lassen. Weiterhin habe ich die Bitte an die Kandidierenden für die Stellvertretung, sich auf die drei Minuten Vorstellungszeit zu begrenzen.

Jetzt machen wir zunächst eine Pause bis 11:45 Uhr, damit wir Luft schnappen können.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 11:38 bis 11:45 Uhr)

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

## XII

### **Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in den Landeskirchenrat**

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen nun zur Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in den Landeskirchenrat – Stellvertretung. Ich bitte Sie noch einmal herzlich, auch im Blick auf die Tages-

ordnung, die noch vor uns liegt und die wir vor der Mittagspause beenden wollen, sich in der Zeit, die Sie für Ihre Vorstellung benötigen, zurück zu halten. In der alphabetischen Reihenfolge haben wir zunächst Herrn Dr. Alpers.

Synodaler **Dr. Alpers**: Lieber Herr Wermke, vielen Dank, liebe Konsynodale! Ich habe mich bereits im April vorgestellt im Rahmen der Wahl zur Bischofswahlkommission, bedanke mich da noch einmal für Ihr Vertrauen. Daher ganz knapp: Mein Name ist Sascha Alpers, ich bin 39 Jahre alt, Prädikant und Kirchengemeinderat, beides ehrenamtlich. Hauptberuflich bin ich Abteilungsleiter einer Forschungseinrichtung. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass ich im April mein vielfältiges Bild von Kirche erzählt habe. Dabei habe ich zugegeben, dass auch eine Landesbischofin oder ein Landesbischof es alleine nicht erreichen kann. Es braucht uns alle. Als stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrates möchte ich mich gerne eben auch dort bei Bedarf für das Bild einsetzen und meine Expertise beispielsweise im Bereich Digitalisierung mit einbringen. Ansonsten möchte ich durch Information zur Vernetzung zwischen Landeskirchenrat und Landessynode beitragen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir auch dafür Ihr Vertrauen schenken würden. Herzlichen Dank!

Präsident **Wermke**: Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Dr. Alpers. Es folgt Herr Boch.

Synodaler **Boch**: Liebe Mitglieder der Landessynode, liebe Gäste, liebe Menschen auch an den Bildschirmen im Live-Stream! Mein Name ist Dirk Boch, ich bin 53 Jahre alt, verheiratet, habe 5 Kinder, die zwischen Grundschule, Gymnasium, Freiwilligem Ökumenischem Friedensdienst, Ausbildung und Masterstudiengang liegen. Masterstudiengang ist ein gutes Stichwort: Seit Januar studiere ich, ab Freitag dann im zweiten Semester „Crossmediale Glaubenskommunikation“ an der Ruhr-Universität in Bochum. Das passt gut, denn lebenslanges Lernen ist mir ein wichtiges Anliegen.

Als Kind habe ich die römisch-katholische Kirche kennen gelernt. Ich bin katholisch getauft, habe Jugendarbeit in evangelischer und katholischer Gemeindejugend gemacht. Ich bin dann konvertiert. Nein – nicht wegen des Zölibats. Das erzähle ich Ihnen gerne einmal an der Bar. Ich habe studiert, war 13 Jahre lang Gemeindepfarrer in der Diaspora in Ludwigshafen am Bodensee. Ich war Bezirksjugendpfarrer, viele Jahre Dekan-Stellvertreter. Nun bin ich seit acht Jahren im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald als Schuldekan tätig und gerade wieder gewählt worden. Schwerpunkte sind für mich als Gemeindepfarrer bis heute der Gottesdienst in ganz vielfältiger Form gewesen. Dazu gehört aber auch die Kontaktsuche zu Menschen, die andere Beteiligungsformen suchen.

Als biblisches Leitbild ist es für mich der Leib Christi, aber nicht aus Selbstzweck, sondern damit wir gemeinsam Salz der Erde sein können. Es geht mir darum, den Menschen Geschmack zu geben und Würze in der Gesellschaft zu sein für Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit. Hier im Kirchenbezirk unterstütze ich sehr stark innovative Projekte wie unsere Jugendkirche, einen mobilen kirchlichen Ort. Wir versuchen, zu den Menschen hinzugehen, wo sie sind, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Auch entwickeln wir neue Formen digitaler Kommunikation, die mir sehr wichtig sind. Da habe ich die Sondermittel, die wir in den letzten Jahren als Kirchenbezirk erhalten haben, als große Hilfe erlebt. Die haben wir bei uns ganz konkret für Innovation und Kooperation, also für die Zukunftsfähigkeit

unserer Kirche eingesetzt. Von daher brauche ich bei allem Sparen auch die Perspektive, dass wir Ressourcen für Neues haben, dass wir auch Fehler machen können, aber vorangehen.

In meiner Freizeit spiele ich Tennis, wandere, fahre Rad mit Freunden oder meiner Familie. Ich bin neu in der Landessynode. Für mich ist es wichtig, mit meinen Ressourcen sorgsam umzugehen. Deshalb habe ich mich entschieden, nur als Stellvertreter zu kandidieren. Wenn ich aber zum Zuge komme, ist es mir wichtig, Beteiligung und Transparenz mitzuorganisieren, in Bezug auf die Synode auf allen Ebenen, die Gemeinden, aber auch die Einrichtungen und Werke unserer Kirche. Denn nur durch Innovation, Beteiligung und Transparenz kann der Leib Christi erfahrbar werden und Gestalt gewinnen zum Wohl der Menschen. Von daher freue ich mich, wenn Sie mich wählen wollen. Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Herr Boch, herzlichen Dank. Es folgt nun Herr Buchert.

Synodaler **Buchert**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Bei der letzten Tagung der 12. Landessynode wurde ich als Stellvertreter in den Landeskirchenrat nachgewählt. Meine Absicht dahinter war, festzustellen, ob ich in der 13. Landessynode für den Landeskirchenrat kandidieren will oder nicht. Um es ehrlich zu sagen, bin ich immer noch etwas unsicher, ob ich dem Landeskirchenrat als ordentliches Mitglied angehören will, denn ich habe schon großen Respekt vor der Verantwortung, die dahintersteckt. Deswegen versuche ich es wieder als Stellvertreter. Wenn ich die Gelegenheit haben sollte, an einer LKR-Sitzung teilzunehmen, werde ich die sicherlich umfangreichen Unterlagen sorgfältig studieren und meine langjährige Gremienerfahrung, gesunden Menschenverstand und eine Portion Pragmatismus einbringen. Im März dieses Jahres hatte ich Gelegenheit, an einer LKR-Sitzung teilzunehmen und gerne kann dies in den nächsten fünfzehn Jahren hin und wieder passieren. Ich freue mich, wenn Sie mich wählen, lehne mich aber auch entspannt zurück, wenn es nicht klappt.

Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Auch Ihnen herzlichen Dank. Es folgt Frau von dem Bussche.

Synodale **von dem Bussche-Kessell**: Lieber Präsident, liebe Konsynodale! Meine Bewerbung für den Landeskirchenrat kommt etwas spontan. Ich bin beeindruckt von der Kompetenz der Bewerbungen, die wir bisher gehört haben. Ich bin Spätberufene in kirchlichen Fragen. Ich komme aus dem Kirchenbezirk Konstanz, bin dort in der Bezirkssynode und im Bezirkskirchenrat, bin Prädikantin und spiele im Posaunenchor.

Zu meiner Person: Aufgewachsen bin ich in Bonn, wo ich auch mein Studium der Hispanistik, Anglistik und Philosophie mit einem Magister abgeschlossen habe. Danach war ich ein Jahr als Post-Graduate-Student in Washington. Mein Berufsleben fing ich als Assistentin im Bundestag an. Es folgten unter anderem zwölf Jahre bei einer deutschen Großbank und zwei Jahre in Brüssel. Dann lernte ich meinen Mann kennen, mit dem ich seit 25 Jahren glücklich verheiratet bin und drei wundervolle Töchter habe. Mit meinem Mann bewirtschaftete ich bis Anfang 2019 sein Familienunternehmen. Dann sind wir an den Bodensee, nach Radolfzell, gezogen. Dort fing meine kleine kirchliche „Karriere“ an.

Was ich im Landeskirchenrat einbringen möchte: Ich glaube, dass ich mit meinen unterschiedlichen Berufserfahrungen einen außerkirchlichen Aspekt von Glauben und Erfahrung einbringen kann. Besonders liegt mir am Herzen die Arbeit vor Ort und in der Gemeinde, im Bezirkskirchenrat; dort auch in einem Strukturausschuss, den wir gerade gegründet haben, um den neuen Anforderungen der Kirche in den nächsten 10 Jahren gerecht zu werden. Ich sehe meine Hauptaufgabe darin, die Arbeit in der Gemeinde vor Ort mit denen in der Landeskirche bestmöglich zu vernetzen. Dafür bitte ich um Ihr Vertrauen und um Ihre Stimme.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank. Es folgt nun Frau Dr. von Hauff.

Synodale **Dr. von Hauff**: Mein Name ist Adelheid von Hauff. Da ich mich im April bereits ausführlich vorgestellt habe, kann ich es kurz machen. Ich bin Diplom-Pädagogin im Hochschuldienst, Mutter von zwei erwachsenen Kindern und vier Enkeln. Ich möchte nur ganz kurz begründen, weshalb ich stellvertretend für den Landeskirchenrat kandidiere.

Der Landeskirchenrat hat für die Zukunft unserer Kirche wesentliche Entscheidungen zu treffen mit dem Blick auf alle Generationen, sowohl meiner Generation als auch – wie Herr Schmidt sagte – der Enkelgenerationen. Deshalb möchte ich gerne an diesem Prozess teilhaben. Weiter hat der Landeskirchenrat wichtige Personalentscheidungen zu treffen. Mit meinen beruflichen und kirchlichen Erfahrungen bin ich sicher, etwas dazu beitragen zu können. Als Stellvertreterin erhalte ich alle Informationen und kann so für Entscheidungen beten. Da sich der zeitliche Rahmen in Grenzen hält, kandidiere ich für das Stellvertreterinnenamt und freue mich, wenn Sie mir Ihre Stimme geben. Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Ebenso herzlichen Dank. Herr Heger hat nun das Wort.

Synodaler **Heger**: Lieber Herr Wermke, liebe Konsynodale! Ich möchte mich ebenfalls kurz vorstellen. Ich hatte bereits die Möglichkeit, mich in der letzten Runde ausführlich vorzustellen. Zur Erinnerung: Von Beruf bin ich Geschäftsführer des Diakonischen Werkes im Landkreis Karlsruhe. Ich bin stellvertretender Vorsitzender im Hauptausschuss, in der Kirchengemeinde engagiert. Ich war bereits in der letzten Periode der Landessynode stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat. Ich hatte nicht ein einziges Mal die Möglichkeit, dort mitzuarbeiten, worüber ich aber nicht unbedingt traurig war.

Dann fragen Sie sich möglicherweise: Warum kandidiert er dann? Ein Grund dafür ist, das hat Frau Hauff bereits angesprochen, dass man sehr gut an den Informationsfluss angeschlossen ist. Das erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Vorsitz und stellvertretendem Vorsitz im Hauptausschuss, weil diese Schnittstelle dann nicht weiter bedient werden muss. Wenn es aber notwendig ist, bin ich selbstverständlich aufgrund meiner reichhaltigen Gremienerfahrung in der Lage, kurzfristig zu vertreten und dann aber auch gerne wieder in die zweite Reihe zurück zu treten.

Wenn Sie mir dafür das Vertrauen aussprechen, freue ich mich sehr darüber. Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Herr Heger. Es folgt Frau Heidler.

Synodale **Heidler**: Ich freue mich, dass ich mich nochmals kurz vorstellen kann. Ich habe das im April schon einmal für

die Bischofswahlkommission getan. Ich bin Angela Heidler, 49 Jahre alt, verheiratet mit Albrecht Heidler, mit dem ich mir die Pfarrstelle teile. Wir haben drei Kinder, wovon eines bereits aus dem Haus ist. Die beiden anderen sind in einer Mischung von Homeschooling und Abitur machen, also alles das, was das Leben in Corona-Zeiten mit sich bringt.

Ich habe eine halbe Pfarrstelle im Freiburger Osten an der Friedenskirche in der Pfarrgemeinde Ost. Mit der anderen halben Stelle bin ich für die Geschäftsführung der großen Dienstgruppe für die Pfarrgemeinde Ost mit fünf Kirchen, entsprechenden Gemeindehäusern, Personal und Finanzen zuständig. Das mache ich seit neun Jahren. Ich habe dabei über die ganzen Jahre einen Prozess begleitet, was die neue Struktur mit geminderten Ressourcen im Personalbereich angeht. Dabei habe ich in einer guten und positiven Weise erlebt, dass Verringerung nicht immer heißen muss, alles wird weniger. Vielmehr erwächst ganz Neues und Gemeinde kann dabei ganz lebendig bleiben. Das ist mir ein großes Anliegen.

Ich bin auch noch im Stadtkirchenrat tätig. Mein Herz schlägt seit mehreren Jahren auch für Fundraising. Das ist etwas, das mich begeistert. Man merkt dabei, dass die Menschen sich inhaltlich beteiligen und dass das weit mehr als Geld ist. Wenn Sie mich fragen, was mich begeistert, nenne ich ein Beispiel: Ein Mann steht nach dem Gottesdienst vor der Kirche und sagt, ich möchte Mitglied der Kirche werden. Wie geht das? Es begeistert mich, wenn Menschen Trost und Zuversicht in der Kirche finden und Kirche auch neu entdecken.

Was werde ich einbringen können, wenn ich als stellvertretendes Mitglied von Ihnen gewählt werde: Es ist die Erfahrung, der Aufbruch, Dinge neu zu füllen. Wichtig ist mir eine Transparenz und gute Kommunikation. Ich bringe Erfahrungen aus dem Landkirchenbezirk mit; so war ich damals einige Jahre im Kirchenbezirk Alb-Pfingst in Rheinstetten. Ich bringe Erfahrungen aus einer großen Dienstgruppe in einer großen Pfarrgemeinde und einem Stadtkirchenbezirk mit.

Ich freue mich, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken und die Stimme geben. Ich kandidiere nur stellvertretend, weil ich neu in der Landessynode bin und deshalb noch nicht ganz abschätzen kann, was das an Zeitressourcen bedeutet. Denn meine Arbeit mache ich gerne zu 100 Prozent und voller Verantwortung. Insofern kandidiere ich für die Stellvertretung. Herzlichen Dank!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Frau Heidler. Es folgt Frau Lohmann.

Synodale **Lohmann**: Meine Name ist Ilse Lohmann, 60 Jahre alt, Bundesrichterin, ich komme von der Stadtkirche Durlach. Sie haben mich freundlicherweise ins Präsidium gewählt. Auf meine Vorstellung damals nehme ich auch Bezug. Die Idee ist, dass ich jetzt eines der Präsidiumsmitglieder vertreten kann, die beiden anderen Mitglieder sind geborene Mitglieder im Landeskirchenrat. Sollte eines dieser Mitglieder einmal ausfallen, werde ich engagiert mitarbeiten. Ansonsten hoffe ich, die erforderlichen Informationen als Stellvertreterin mit zu bekommen, was dann meine Arbeit im Präsidium erleichtern wird.

Trotz allem wollte ich auch nicht jedes mögliche Gremium „mitnehmen“. Darum kandidiere ich nur als Stellvertreterin. Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Ebenso herzlichen Dank. Es folgt nun Frau Schaupp.

Synodale **Schaupp**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale!

Meine Name ist Dorothea Schaupp. Ich komme aus dem Kirchenbezirk Markgräflerland. Ich bin verwitwet und habe zwei Kinder. Studiert habe ich in Bonn und Marburg, und zwar Theologie und Englisch. Beide Fächer habe ich kurze Zeit auch an Gymnasien unterrichtet.

Ehrenamtlich habe ich mich über viele Jahre auf den verschiedenen Ebenen von Gemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche engagiert: im Kindergottesdienst, im Konfirmandenunterricht, in der Frauenarbeit (besonders beim Weltgebetstag), in der europäischen und weltweiten Ökumene, in einer Kommission der ACK Baden-Württemberg und in der Flüchtlingsarbeit.

Nach dem Tod meines Mannes kam außer der Tätigkeit als Prädikantin die Mitarbeit in Leitungsgremien des Kirchenbezirks dazu und in der vergangenen Legislaturperiode in der Landessynode.

Im Landeskirchenrat war ich zunächst stellvertretendes Mitglied und seit 2019 ordentliches Mitglied. In dieser Zeit habe ich den Landeskirchenrat als spannende Schnittstelle zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und der Landessynode erlebt.

Die tiefgreifenden Veränderungsprozesse, die jetzt schon vielfach erwähnt wurden, möchte ich gerne im Landeskirchenrat begleiten, aber jetzt wieder in der zweiten Reihe.

Dafür bitte ich Sie um Ihre Stimme. Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. Es folgt nun Frau Winkelmann-Klingsporn.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Sehr geehrte Synodale, ich bin Elisabeth Winkelmann-Klingsporn, 78 Jahre alt und arbeite immer noch als freie Journalistin. Unter anderem arbeite ich ehrenamtlich als Pressebeauftragte für den Kirchenbezirk Villingen.

Ich bin in Westfalen in einer evangelisch kirchlich-engagierten Familie aufgewachsen. Vor 50 Jahren bin ich mit meiner jungen Familie nach Südbaden gekommen. Hier bin ich in der evangelischen Kirchengemeinde Donaueschingen seit Ende der 1970er-Jahre ehrenamtlich engagiert. Unter anderem habe ich über zwei Amtsperioden den Kirchengemeinderat geleitet.

Als gewähltes Mitglied der Landessynode bin ich mit einer Unterbrechung seit den 90er-Jahren tätig. Zudem war ich über 25 Jahre kommunalpolitisch engagiert. Das Stellvertretungsamt mit Zugang zu entsprechenden Informationen möchte ich wie bisher vor allem für meine Arbeit im Kirchenbezirk fruchtbar werden lassen. Dazu würde ich mich über Ihr Vertrauen freuen. Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Frau Winkelmann-Klingsporn. Nun hat noch Herr Zansinger das Wort.

Synodaler **Zansinger**: Geboren bin ich in Freiburg. Nach meinem Theologiestudium war ich Lehrvikar in Bonndorf, im Probendienst in Stockach, Gemeindepfarrer in Engen im Hegau im Kirchenbezirk Konstanz. Mein Schwerpunkt in meiner Gemeindefunktion lag auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Seit elf Jahren wohne ich in Schriesheim. Seit elf Jahren unterrichte ich Reli an einem Gymnasium in Heidelberg und leite in Schriesheim das Friedrich-Hauß-Studienzentrum, das ist das theologische Studienhaus des badischen

Pietismus. Hier wohnen und werden 45 junge Erwachsene begleitet, die an der Uni oder an der Pädagogischen Hochschule Theologie oder andere Fächer studieren. Mein Auftrag am Friedrich-Hauß-Studienzentrum endet diesen Sommer, danach werde ich ganz und gar Reli-Lehrer an zwei Gymnasien in Heidelberg sein.

Hier in Schriesheim habe ich meine Frau kennengelernt, inzwischen haben wir drei Kinder; sie sind 5, 3 und 1 Jahr alt.

Ich bin in die Landessynode berufen worden, um – wie es hieß – die „pietistische Tradition“ zu vertreten. Das ist für mich politisch gesehen eine Herausforderung, geistlich gesehen eine Freude.

Politisch entwickelt sich der Pietismus gerade in verschiedene Richtungen. Die einen suchen den Schulterschluss mit der politischen Rechten, die anderen entdecken vielfach neu oder wieder neu die soziale und ökologische Dimension des Evangeliums und verorten sich politisch eher links.

Ich glaube, dass der Heilige Geist denen Rückenwind gibt, die diese Welt sozial und ökologisch gerecht gestalten wollen. Ich glaube aber auch, dass der Heilige Geist ein Geist der Liebe ist und ich auch diejenigen Schwestern und Brüder lieben soll und will, die in die in meinen Augen völlig falsche politische Richtung driften. Da fordert mich der Pietismus heraus.

Geistlich gesehen ist mir der Pietismus aber eine große Freude: Ich persönlich bin geprägt von einem fröhlich singend lobpreisenden Pietismus, der die Bibel liest und Jesus liebt, der Gemeinschaft pflegt und das Evangelium in die Welt trägt.

Für diesen Pietismus zu stehen ist mir wirklich eine Freude. In diesem Sinne würde ich mich freuen, diese Freude als stellvertretendes Mitglied vielleicht ein Mal, zwei Mal oder drei Mal in den nächsten sechs Jahren in eine Sitzung des Landeskirchenrates zu tragen.

Nicht zu häufig, sonst schimpfen die Kolleginnen und Kollegen in der Schule, die meine ausfallenden Stunden vertreten müssen. Deshalb kandidiere ich für eine Stellvertretung.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank! Damit haben wir diese Vorstellungsrunde beendet. Die Wahlen finden, wie gesagt, morgen statt. Alles Nähere dazu zu gegebener Zeit.

Damit darf ich Tagesordnungspunkt XII abschließen und zu Tagesordnungspunkt XIII überleiten.

### **XIII**

#### **Vortrag zum 125-jährigen Jubiläum des CVJM Baden**

Präsident **Wermke**: Unter Tagesordnungspunkt XIII finden Sie vermerkt einen Vortrag zum 125-jährigen Jubiläum des CVJM Baden. Ohne große Vorrede übergebe ich an Herrn Kerschbaum, der uns alles Nähere erläutern wird.

Synodaler **Kerschbaum**: Lieber Herr Präsident, vielen Dank, liebe Konsynodale, liebe Schwestern und Brüder! Ich freue mich sehr, dass wir anlässlich von 125 Jahre CVJM Baden einen Beitrag leisten dürfen zu dieser Synode unter Beteiligung von Mitsynodalen, nämlich Dr. Sascha Alpers und Antonia Spieß. Einleitend möchte ich folgendes sagen: Bei der Zahl 125 Jahre steckt unheimlich

viel drin. Hinter mir sehen Sie ein Bild von dem YMCA Shauri Moyo, das ist in Kenia. Da sieht man eine Basketballhalle. Im CVJM wurde das Basketballspielen erfunden. So haben wir heute beispielsweise beim CVJM Lörrach einen Basketballverein, der zu den 50 größten in Deutschland zählt. Das Bild erinnert mich aber auch daran, wie Menschen sichere Räume benötigen, um sich entfalten zu können. Davon ausgehend, hat unsere Geschichte viel Gemeinsames. Wir waren u.a. einmal das Evang. Jungmännerwerk. Wir sind eine der Quellen, wenn nicht sogar die Quelle, der badischen Posaunenarbeit. So wurde der erste Landesposaunentag noch vom CVJM verantwortet. CVJM und Evangelische Kirche, das kommt auch in der Person des Generalsekretärs zusammen. Auf der einen Seite Diakon der Badischen Landeskirche und auf der anderen Seite Mitglied des BGB-Vorstands eines eigenständigen Verbandes.

Wie passt das zusammen, CVJM und Kirche. Da freue ich mich jetzt über ein Statement unseres Mitsynodalen Sascha Alpers, der Vorstand im CVJM Deutschland ist, Kirchenältester, ehemaliger Vorstand im CVJM Berghausen und gleichzeitig angehender Prädikant. Lieber Sascha, ich bitte dich um dein Statement.

Synodaler **Dr. Alpers**: Prädikant bin ich ganz bald. Am Pfingstsonntag werde ich eingeführt. Dies vorweg. Was ist der CVJM für mich? Der CVJM ist für mich starker Partner der Kirche mit klaren Zielen. Zwei Ziele möchte ich herausgreifen:

Der CVJM möchte junge Menschen mit der guten Botschaft unseres Herrn erreichen, sich von Gott begeistern lassen und Menschen miteinander verbinden. Knapp gesagt: Gott erreicht und begeistert, CVJM verbindet. Wie habe ich das erlebt in der evangelischen Kirchengemeinde und beim CVJM vor Ort. Ich habe das Miteinander als Symbiose erlebt. Wenn man nachschlägt, ist das ein Zusammenleben von zwei lebendigen Organisationen – in der Biologie Organismen – verschiedener Art zum gegenseitigen Nutzen. In unserem Fall ist es ein Miteinander, das durch den einen Gott geprägt ist. Meine Heimat des CVJM ist in Berghausen. Dieser Verein hat kurze Sätze zur Selbstbestimmung geschrieben. Ein paar davon beschreiben die Beziehung zur Kirchengemeinde, die ich kurz aufgreifen möchte.

Der CVJM Berghausen ist Teil der evangelischen Kirchengemeinde Berghausen-Wöschbach. Für diese möchte er verlässlicher, kompetenter und kraftvoller Partner in der Arbeit mit und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein. Etwas später im Text heißt es: Der CVJM Berghausen sieht sich selbst nicht als Gemeinde, strebt dieses auch nicht an. Wir wünschen aus logischer Konsequenz der Nachfolge Jesu, dass unsere Teilnehmer und Mitglieder selbst getauft und Mitglied einer Kirchengemeinde sind. Das beschreibt sehr gut das Verhältnis, das den CVJM als Teil der Kirche sieht. Für mich gehört genauso eine andere Seite dazu, dass nämlich die Kirchengemeinde weiß, dass der CVJM die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gut macht und sie dort in guten Händen ist. Das bedeutet auch, dass sie entsprechend handelt, also Handlungsspielräume schafft. Für mich ist das keine Theorie. Es ist genau das, was ich erlebt habe. Ein lebendiger CVJM vor Ort hat mich geprägt, im Glauben und in der Persönlichkeit. Nun bin ich stark in der evangelischen Kirchengemeinde aktiv und unterstütze den CVJM auf anderen Ebenen, teilweise mehr im Hintergrund, teilweise mehr auf Verbandsebene wie im Vorstand des CVJM Deutschland.

Synodaler **Kerschbaum**: Lieber Sascha, vielen Dank! Bis heute machen die meisten Einrichtungen des CVJM im Auftrag der Kirchengemeinde Jugendarbeit. Jetzt wollen wir einfach die Arbeit lebendig werden lassen. Dazu haben wir einen Videobeitrag produzieren lassen. Dieser Film dauert elf Minuten. Er beschreibt die Geschichte des CVJM, was den CVJM in Baden auszeichnet. Es ist eine Uraufführung heute für Sie zum Jubiläum, ist gleichzeitig ein Wort des Dankes. Jetzt bitte ich einfach die Technik, dass wir den Clip abspielen.

(Das Video über den CVJM wird eingespielt.)

Präsident **Wermke**: Ich bedanke mich herzlich für Ihren Beitrag. Ich habe zwischendurch überlegt, wo die junge Dame die Luft hernimmt während ihres Vortrags. Es war unwahrscheinlich beeindruckend, und ich wünsche an der Stelle dem CVJM ein weiterhin gutes Gelingen mit all dem, was er vorhat, das in bester Zusammenarbeit mit den anderen Formen der Jugendarbeit in Baden und mit der Badischen Landeskirche. Herzlichen Glückwunsch nochmal zum Jubiläum. Natürlich sind wir gespannt, was dann am 3. Oktober im Europapark alles veranstaltet wird. Danke schön!

#### XIV

##### **Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren**

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt XIV: Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren. Herr Kreß hat vorhin bereits den Wahlvorschlag des Ältestenrats vorgestellt. Auch diese Wahl wird morgen Vormittag erfolgen (siehe 2. Sitzung TOP VII).

Gibt es zu dieser Wahlvorschlagsliste Fragen, Anmerkungen oder weitere Meldungen? Wenn dem so ist, melden Sie das bitte über den Chat an. Dann kann ich Sie problemlos aufrufen.

Ich sehe keine Meldung. Dann frage ich noch einmal ganz deutlich: Kommen aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge für die Wahl zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren. – Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich gerne die Wahlvorschlagsliste schließen und bitte Sie, über die Schaltfläche mit Ja, Nein oder Enthaltung abzustimmen. Ich bitte Sie jetzt, sich entsprechend zu äußern.

Vielen Dank! Ich sehe bei mir 57 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen. Damit ist die Wahlvorschlagsliste geschlossen.

#### XV

##### **Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren**

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zur Vorstellung für die Wahl in das Spruchkollegium. Da gibt es folgende Hinweise: Für alle auf der Liste genannten Personen, die im Moment nicht Mitglieder der Landessynode sind, gibt es, wie auch vorhin bereits angekündigt, schriftliche Lebensläufe, die Sie nachlesen können (hier nicht abgedruckt).

Ich bitte nun noch einmal Frau von Hauff sich vorzustellen. Das ist aus dem Block C die Kandidierende als Mitglied.

Synodale **Dr. von Hauff**: Werter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Biografisch muss ich nichts mehr sagen. Dieses Gremium hat noch nie getagt, es muss aber dieses Gremium geben. Ich hoffe, dass es nie in Anspruch genommen werden muss, weil alle ordinierten Personen der Badischen Landeskirche das Evangelium von Jesus Christus rein und lauter entsprechend den Bekenntnissen unserer Landeskirche verkündigen. In der 12. Synode war ich gebeten worden, als stellvertretendes Mitglied zu kandidieren. Gestern wurde ich gebeten, nun als Delegierte zu kandidieren. Weil ich dieses Amt als wichtig ansehe – eben in der Hoffnung, dass es nie tagt –, stelle ich mich Ihnen gerne zur Wahl und danke für Ihre Stimme.

Präsident **Wermke**: In der Stellvertretung ist im Block C Frau Ningel benannt.

Synodale **Ningel**: Ich schließe mich den Worten meiner Vorrednerin voll und ganz an. Auch ich hoffe, dass das Spruchkollegium nicht zusammentreten muss. Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass Frau von Hauff ihr Amt wahrnehmen kann, habe mich aber als Vertreterin bereit erklärt.

Präsident **Wermke**: Dann kommt der Block D. Herr Kadel ist heute leider aus dienstlichen Gründen verhindert. Er hat darum gebeten, dass ich auf seine erste Vorstellung im April verweise. Dann folgt Frau Lohmann in der Stellvertretung.

Synodale **Lohmann**: Ich verweise auch auf die bisherigen Vorstellungen.

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank! Damit kann ich die Vorstellungen für die Kandidaturen für das Spruchkollegium für das Lehrverfahren beenden.

#### XVI

##### **Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK**

Präsident **Wermke**: Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Da geht es um die Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK. Manche Personen meinen, das seien zwei unterschiedliche Ämter. Das ist aber genau miteinander verbunden und auf eine Person bezogen.

Diese Wahl wird ebenfalls morgen Vormittag erfolgen (siehe 2. Sitzung TOP IX). Gibt es noch Fragen und Anmerkungen allgemeiner Art dazu? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann möchte ich gerne über die Schließung der Wahlvorschlagsliste abstimmen lassen. Wir haben das jetzt eingehend geübt. Ich bitte um Ihre Reaktion.

(Eingabe erfolgt)

Die Synode hat einstimmig beschlossen. Herzlichen Dank!

#### XVII

##### **Vorstellung der Kandidierenden für die Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK**

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt XVII: Da kommen nun die Vorstellungen dieser Personen. In der alphabetischen Reihenfolge wäre das zunächst Frau Bruszt.

Synodale **Bruszt**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Schwestern und Brüder!

Ich heie Gisela Bruszt, bin seit 2018 aus dem Kirchenbezirk berlingen-Stockach als Landessynodale ttig und bewerbe mich heute im Rahmen der Wahlen fr die Synode der EKD / UEK-Vollversammlung um den Platz einer 2. Stellvertretung.

Wenige Auszge aus meinem Lebenslauf sollen diese Bewerbung erklren.

Geboren wurde ich in sehr unruhigen Zeiten 1951 in Nienhagen in Mecklenburg. Meine Taufe wurde, wie in meiner Familie seit Generationen blich, in der ev.-luth. Kirchgemeinde in Lohmen, nahe Gstrow, gefeiert. Diese alte Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert, welche im Zeitenlauf etliche Restaurierungen ihrer reichen Innenbemalung erfuhr, gehrt heute zur Propstei Rostock im Kirchenkreis Mecklenburg der Ev. Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Oder kurz gesagt: zur Evangelischen Nordkirche.

Trotz der, nur wenige Monat spter, erfolgten Flucht aus der Heimat, pflegten wir engen Kontakt mit den zurckgebliebenen Verwandten, nahmen whrend unserer Besuche an Gottesdiensten teil, sorgten fr die Pflege der Grber, hielten Kontakt zu den jeweiligen Pfarrern und waren dadurch in all den Trennungsjahren relativ gut informiert. Vor einigen Jahren haben meine Schwester und ich unsere Eltern auf dem Friedhof in Lohmen bei den Grbern unserer Ahnen zur letzten Ruhe getragen. Wir freuen uns sehr, dass diese Kirchengemeinde einen sehr engagierten jungen Pfarrer bekommen und wiedergewhlt hat.

Die Flucht aus der DDR hatte uns nach Bayern gebracht. Dort wurden wir Mitglieder der ev.-luth. Kirchengemeinde Gnzburg. In der bayerischen Landeskirche wurde ich konfirmiert, arbeitete in der Kinder- und Jugendarbeit mit und halte auch immer noch Verbindung ber den Pfarrer, der mich damals konfirmierte.

Infolge der Heirat zogen wir nach Pfullendorf. Nun wurde ich Mitglied der Landeskirche in Baden. Dieser Landeskirche gehre ich am lngsten in meinem Leben an – seit 1977. Besonders bewegend war fr mich das Erlebnis, dass bei meinem ersten Gottesdienstbesuch in der ev. Christuskirche in Pfullendorf der damalige Pfarrer die Predigt ber meinen Konfirmationspruch hielt. Ein Willkommen, ber welches ich noch heute staune. Erst viele Jahre spter habe ich ihm davon erzhlt.

Nach und nach kam ich ber die Kirchenarbeit im Kindergottesdienstteam in den Kirchengemeinderat, die Bezirks-synode, den Bezirkskirchenrat und in die Landessynode.

Gleichzeitig arbeitete ich viele Jahrzehnte als Lehrerin in Sigmaringen, fand dort Freunde und Freundinnen, welche in der wrttembergischen Landeskirche ttig sind und bin gerne mit ihnen im Austausch ber die Ev. Landeskirche in Wrttemberg.

Liebe Schwestern und Brder, sicher kann so manch einer von Ihnen hnliche und doch auch ganz eigene kirchliche Lebenslufe erzhlen. Ich wollte Ihnen mit meiner kurzen Geschichte darlegen, dass ich gerne von anderen Landeskirchen hre, dass ich den viel gerhmten „Blick ber den Tellerrand“ sehr schtze und daraus immer wieder Inspiration beziehe.

Deshalb stelle ich mich der Wahl fr die 2. Stellvertretung in der Synode der EKD. Danke fr Ihr offenes Ohr und, wenn es Ihnen mglich ist, fr Ihre Stimme.

Prsident **Wermke**: Vielen Dank, Frau Bruszt. Es folgt Frau Hock.

Synodale **Hock**: Sehr geehrter Herr Prsident Wermke, liebe Mitsynodale! Auch ich habe mich bereits im April vorgestellt. Deshalb kann ich mich sehr kurz halten. Ich habe damals bei der Bischofswahlkommission kandidiert, in die ich leider ganz knapp nicht gewhlt wurde. Ich hatte mich damals nicht getraut, mich auch noch fr die EKD als Neuling zur Verfgung zu stellen. Ich war dann sehr traurig, als dieser eine Platz offen blieb. Jetzt traue ich mich, bewerbe mich darum und wrde mich freuen, wenn Sie mich whlen.

Kurz zu meiner Person: Dagmar Hock, 56 Jahre alt, verheiratet seit ber 30 Jahren. Ich bin Synodale des Stadtkreises Karlsruhe. Zusammen lebe ich mit unseren drei Shnen in einer WG mitten in Karlsruhe. Ich bin Bankkauffrau, in Teilzeit angestellt.

Seit ber 30 Jahren bin ich Kirchenlteste an der Alt- und Mittelstadtgemeinde. Dabei habe ich bei allem, was man an verschiedenen Gremien durchlaufen konnte, an Erfahrungen gesammelt. Ich bin mit Herzen immer noch dabei, an der Basis, bei Gottesdiensten, bei der City-Arbeit. Auch in anderen Bereichen habe ich Kompetenzen erworben, was ich im April bereits erwhnte.

Was mich an dieser Stellvertretung reizt, ist dieser Blick ber den Tellerrand hinaus. Ich bin als Karlsruherin bisher noch nicht in verschiedenen Landeskirchen und auch nicht verschiedenen Gemeinden herumgekommen. Ich habe aber gemerkt, dass mir immer die Kirchentage sehr wichtig waren. So war ich auch sehr glcklich, dass ich am Sonntag noch ganz kurzfristig eine Karte zu einem kumenischen Gottesdienst erhalten habe und live in Frankfurt dabei war. Da habe ich die Eindrcke aus verschiedenen Landeskirchen gesprt, auch im Blick auf die 17 evangelischen Kirchentagen, die ich bisher besucht habe. Im Blick darauf wrde ich mich sehr freuen, wenn Sie mir diesen Blick ber den Tellerrand hinaus gewhren wrden und mir Ihre Stimme geben fr die 2. Stellvertretung. Vielen Dank!

Prsident **Wermke**: Ebenso herzlichen Dank. Es folgt nun Herr Nemet.

Synodaler **Nemet**: Sehr geehrter Herr Prsident, liebe Mitsynodale! Ich bin Simon Nemet, 21 Jahre alt und komme aus Mannheim. Dort bin ich ehrenamtlich bei der Auferstehungsgemeinde engagiert. Seit meiner Konfirmationszeit bin ich eigentlich fr den Glauben, fr unsere Kirche begeistert. Nach meinem Abitur im Jahr 2019 habe ich mich fr das Theologiestudium entschieden und studiere jetzt im 3. Semester in Heidelberg.

Nachdem in der ersten Frhjahrstagung festgestellt wurde, dass eine Person fr dieses Stellvertreteramt fehlt, habe ich mir gedacht: Also los. Ich freue mich sehr, das noch zu besetzende Amt einer 2. Stellvertretung fr Frau Dr. von Hauff und Herrn Buchert voller Zuversicht wahrnehmen zu knnen. So habe ich nun die Mglichkeit, Ihnen und euch, liebe schon Delegierte, den Rcken zu strken und dabei Sie und euch alle, liebe Mitsynodale, ja, unsere Landeskirche mit einer jungen Stimme reprsentieren zu knnen.

Ich mchte gerne mit meinen Ideen und meinen Erfahrungen aus der „Familienkirche Kunterbunt“, den Kinder-Ferienaktionen, der Konfi-Arbeit, der Jugendleitung und aus dem Queer-Gottesdienst das Heute und Morgen unserer deutschlandweiten Kirche mitgestalten – gerne auch schon whrend der laufenden Beratungen unserer fnf ordentlichen Mitglieder, wenn das gewnscht ist.

Die Zukunft unserer Kirche gestaltet sich im Heute. Was wir jetzt sen, soll und wird reiche Frucht bringen. Die Zukunft unserer Kirche soll und wird eine bunte sein.

Ich freue mich und bin gespannt auf die Arbeit mit und die Stellvertretung für Frau Dr. von Hauff und Herrn Buchert, von deren Erfahrung in diesem Gremium ich viel lernen kann. Mit der Wahl der Studentin Anna-Nicole Heinrich zur neuen Präses der EKD-Synode wurde gerade vor kurzem gezeigt, dass unser Thema „Kirche im Umbruch“ ein wichtiges – auch bundesweit – ist. Ich freue mich nun auch umso mehr, das Quartett der Jungsynodalen bei der EKD-Synode und der UEK-Vollkonferenz vervollständigen zu können. Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich um Ihre Stimme. Vielen Dank!

Präsident **Wermke**: Ebenso herzlichen Dank. Es folgt nun noch einmal Frau Schaupp.

Synodale **Schaupp**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Meine Vorstellung von heute Morgen möchte ich mit wenigen Sätzen ergänzen, um meine Kandidatur für die 2. Stellvertretung in der EKD-Synode zu begründen:

Durch Nachwahl war ich seit 2016 eine der fünf badischen EKD-Synodalen. Dadurch konnte ich aus der Nähe miterleben, wie die evangelischen Kirchen in Deutschland gemeinsam ihre Verantwortung für Kirche, Gesellschaft und die Welt wahrnehmen.

In diesen Jahren ging es um große Themen wie „Kirche auf gutem Grund“ mit der ökumenischen Gestaltung des Reformationsjubiläums, aber auch um Digitalisierung, Flüchtlingsarbeit, Friedensethik und die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auch in evangelischen Gemeinden und Einrichtungen.

Es ist zwar höchst unwahrscheinlich, dass ich als 2. Stellvertreterin zur Teilnahme an einer EKD-Synode komme. Mit meiner Kandidatur möchte ich aber symbolische Unterstützung für die ordentlichen Mitglieder signalisieren in ihrem Ringen um Beschlüsse, Erklärungen und Impulspapiere, die auf sie warten.

Danke, wenn Sie mir dafür Ihre Stimme geben!

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Damit haben wir die Vorstellungsrunde abgeschlossen.

## **XVIII** **Verschiedenes**

Präsident **Wermke**: Wir sind bei Tagesordnungspunkt XVIII – Verschiedenes. Da habe ich Folgendes bekannt zu geben:

In der Mittagszeit wird es heute für Interessierte ab 13:45 Uhr, also in einer guten Stunde, eine Aussprache zum Bericht des Landesbischofs geben. Der Herr Landesbischof wird ebenfalls mit zugeschaltet sein. Zur Teilnahme nutzen Sie bitte den Link des Bildungs- und Diakonieausschusses.

Morgen früh können Sie sich wieder ab 8:30 Uhr in die Plenarsitzung einwählen und ich bitte Sie, sich auch vor Beginn der Plenarsitzung, wie bereits geübt – im April ausführlich –, in das Online-Wahltool Polyas einzuloggen und dann auch angemeldet zu bleiben, damit es bei den anstehenden Wahlen keine Verzögerungen gibt.

Auch während dieser Tagung wollen wir wieder eine Möglichkeit der Begegnung außerhalb der Tagesordnung anbieten. So haben Sie heute und morgen Abend jeweils ab 22 Uhr die Möglichkeit, sich in zwei digitalen Begegnungsräumen auszutauschen und weiter kennen zu lernen.

Wie alle anderen Links sind auch diese Räume im Intranet als Link zu finden.

Gibt es Ihrerseits Punkte zum TOP Verschiedenes? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

## **XIX** **Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Präsident **Wermke**: Ich schließe die erste öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 13. Landessynode und bitte die Synodale Heidler um das Schlussgebet.

(Die Synodale Heidler spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung: 12:45 Uhr)



## Zweite öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 13. Landessynode

Donnerstag, den 20. Mai 2021, 9:15 Uhr

Digitale Tagung per Zoom-Konferenz

### Tagesordnung

#### I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

#### II

Begrüßung

#### III

Bekanntgaben

#### IV

Wahl in den Landeskirchenrat ( 7 ordentliche und 12 stellvertretende Mitglieder)

#### V

Vortrag „Kirche im Umbruch. Die badische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“

Herr Dr. Peters

#### VI

Vortrag „Die Projektprofessur der Evangelischen Hochschule Freiburg im Kontext des Maßnahmenpakets „Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihr Beitrag zum Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“

Frau Prof. Dr. Kirchhoff, Rektorin der Evangelischen Hochschule Freiburg

#### VII

Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren

#### VIII

Bericht von der EKD-Synode

EKD-Synodale Dr. von Hauff

#### IX

Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (1 zweites stellvertretendes Mitglied)

#### X

Bericht über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)

Oberkirchenrat (EKD) Dr. Witzbacher

#### XI

Feststellung Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in die Vollversammlung der EMS

#### XII

Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in die Vollversammlung der EMS

#### XIII

Verschiedenes

#### XIV

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

#### I

### Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsident **Wermke**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale, ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 13. Landessynode und bitte die Synodale Roloff um das Eingangsgebet.

(Die Synodale Roloff spricht das Eingangsgebet.)

#### II

### Begrüßung

Präsident **Wermke**: Ich begrüße Sie noch einmal alle, auch alle, die uns am Bildschirm zuhause im Livestream zuschauen.

Ich danke dem Konsynodalen Hartmann und den Mitgestaltenden aus dem Stadtkirchenbezirk Mannheim für die gestrige Abendandacht sowie Herrn Prälat Schächtele und den Mitgestaltenden für die heutige Morgenandacht.

Wir freuen uns auch, im Laufe des heutigen Tages in der Plenarsitzung trotz des digitalen Formates Gäste bei uns zu haben und sicher spannende Vorträge zu hören.

Unser ehemaliger Konsynodaler Herr **Dr. Fabian Peters**, in der 12. Landessynode Erster Schriftführer, hält nach unseren bevorstehenden Wahlen einen Vortrag mit dem Titel „Kirche im Umbruch. Die Badische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit. Ihn habe ich bereits auf meiner Bildschirmkachel feststellen können, und ich grüße ihn ganz herzlich.

Heute Abend gibt es eine sogenannte Kick-Off-Veranstaltung zum Thema „Kirche im Umbruch“, die von Herrn Daniel Völker und Frau Natasha Walker begleitet wird.

Frau **Prof. Dr. Renate Kirchhoff**, die Rektorin der Evangelischen Hochschule Freiburg, hören wir mit einem Vortrag zum guten Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft.

Herr Oberkirchenrat Dr. Marc Witzbacher von der EKD berichtet uns heute über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates im nächsten Jahr.

#### III

### Bekanntgaben

Präsident **Wermke**: Bekanntzugeben habe ich Ihnen Folgendes:

Im April hatten wir Sie bereits auf den geplanten Fachtag zum Klimaschutz aufmerksam gemacht. Dieser wird am

Freitag, dem 25. Juni, in der Zeit von 16 bis 19 Uhr unter dem Titel „Wie die EKiba klimaneutral werden kann“ stattfinden.

Die Abteilung Bau, Kunst und Umwelt des Referates 5 im Evangelischen Oberkirchenrat hat uns noch Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt, die ich Ihnen gerne in Ausschnitten weitergebe.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz der Bundesregierung hat uns allen die Dringlichkeit des raschen Handelns gegen die Klimakrise aufgezeigt. Die Bundesregierung will nun bereits 2045 Klimaneutralität erreichen.

Auch wir als Kirchen können und dürfen nicht abwarten. Ermutigend ist, dass wir schon viel geleistet haben: In den Jahren 2011 bis 2020 hat die Landeskirche bereits ein erstes Klimaschutzkonzept umgesetzt. Während der Herbsttagung im letzten Jahr hat die Landessynode mit ihrem Umschichtungsbeschluss zudem die Herausforderung, als Kirche strategisch und aktiv Klimaschutz zu leisten, als eine der zentralen Zukunftsaufgaben adressiert. Dies zu gestalten, ist Aufgabe unserer 13. Landessynode.

Es hat im vergangenen Herbst eine wissenschaftliche Machbarkeitsstudie beim Institut für Energie- und Umweltforschung gegeben, die der EOK beauftragt hat. Die Zwischenergebnisse der Studie wurden der Synode auf einem Fachtag vorgestellt, und die wichtigste Botschaft aus all dem: Es ist möglich, aber es geht zum Beispiel natürlich einher mit einer deutlichen Erhöhung der Sanierungsrate unserer Gebäude, und auch unsere Mobilität und Beschaffung müssen Teile der Lösung sein.

Daher ist es uns wichtig, dem Vorschlag für das landeskirchliche Klimaneutralitätskonzept im Sinne einer ersten Lesung ausreichend Raum zu geben. Daher sind Sie herzlich eingeladen zu diesem Fachtag. Noch einmal der Termin: 25. Juni, 16 bis 19 Uhr. Das Referat 5 bittet Sie um eine sehr rege Teilnahme. Die Fachtagung wird digital durchgeführt über MS Teams. Alles Nähere wird Ihnen das Synodenbüro noch mitteilen.

#### IV

#### **Wahl in den Landeskirchenrat (7 ordentliche und 12 stellvertretende Mitglieder)**

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IV. Wir wählen mal wieder. Dieses Mal geht es um den Landeskirchenrat.

Sie haben sich zwischenzeitlich – dazu haben wir die kurze Pause vorhin genutzt – vermutlich alle in Polyas eingeloggt, sodass es dann nachher auch flott weitergehen kann.

In § 54 a des Leitungs- und Wahlgesetzes ist die Zusammensetzung des Landeskirchenrates geregelt.

Bei dieser Wahl gibt das kirchliche Wahlrecht bestimmte Anforderungen an die Eigenschaften von Personen vor, die sich um ein Mandat bewerben. Ich erinnere an die Wahl in die EKD-Synode im April, bei der auch gewisse Voraussetzungen – allerdings ganz anderer Art – einzuhalten waren. Im Rahmen der Durchführung der Wahl muss sichergestellt werden, dass das festgestellte Wahlergebnis die vom Gesetz geforderten persönlichen Voraussetzungen der gewählten Personen auch abbildet.

Für den Landeskirchenrat gilt, dass von den Mitgliedern nach § 54 a Abs. 1 Nr. 2 bis 5 LWG höchstens die Hälfte im

kirchlichen Dienst stehen dürfen. Sie merken bitte die Unterscheidung: Kirchlicher Dienst bedeutet nicht ordinierte Theologen, kirchlicher Dienst beinhaltet auch Menschen, die beim Oberkirchenrat angestellt sind, auch Diakoninnen und Diakone, und wenn sie angestellt sind, dann mindestens zu 50 % im Dienst der Kirche, einschließlich – und das ist auch noch wichtig – der Diakonie, soweit diese der kirchlichen Aufsicht der Landeskirche unterliegt.

Die Wahl der Mitglieder soll auch hier mit einem einheitlichen Stimmzettel erfolgen. Ist die Höchstzahl der im kirchlichen Dienst stehenden Mitarbeitenden erreicht, können in diesem und in weiteren Wahlgängen nur noch andere Mitglieder berücksichtigt werden.

Verschiedene synodale Mitglieder sind im Landeskirchenrat gesetzt:

- die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse, das wären Herr Dr. Schalla im kirchlichen Dienst, Herr Wießner, Frau Dr. Springhart im kirchlichen Dienst, Frau Falk-Goerke,
- der erste Stellvertreter des Präsidenten, Herr Kreß, im kirchlichen Dienst,
- der Präsident.

Also drei im kirchlichen Dienst befindliche sind bereits gesetzt. Somit können maximal drei weitere Personen im kirchlichen Dienst als ordentliche Mitglieder gewählt werden.

Wie auch schon in unserer ersten Tagung im April benötigen wir wieder einen Wahlausschuss. Bedingt durch die Online-Wahlen und die damit über Polyas erfolgte Auszählung besteht dieser aus einer kleineren Zusammensetzung als bei Wahlen mit Wahlurne. Den *Wahlausschuss* für die Wahl des Landeskirchenrates bilden Herr Kreß und Frau Meister, die beide auch hier im Oberkirchenrat anwesend sind. Sind Sie mit dieser Zusammensetzung einverstanden, dann müssen Sie gar nichts tun. Wenn Sie nicht einverstanden wären, bitte ich um ein Handzeichen im Chat. – Da stelle ich nichts fest. Damit besteht also kein Widerspruch gegen diese Regelung.

Dann kommen wir zur Wahl. Wir beginnen mit der Wahl der sieben ordentlichen Mitglieder im Landeskirchenrat.

Nach den Bestimmungen der Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit.

Ich eröffne den *Wahlgang* und bitte Herrn Lange, die Stimmzettel online freizuschalten, würde Ihnen aber gerne, weil ich vermute, dass die Nachfrage ohnehin kommt, noch einmal sagen, wer sich von den dort befindlichen Kandidierenden im kirchlichen Dienst befindet. Das betrifft Herrn Dr. Garleff, Frau Groß, Herrn Hartmann, Herrn Kerschbaum, Frau Roloff und Herrn Weber.

Gibt es noch Fragen? – Der Wahlzettel ist freigeschaltet. Ich bitte Sie herzlich, abzustimmen. Sie haben – das muss man vielleicht noch einmal deutlich sagen – sieben Stimmen. Das steht übrigens auch auf dem Wahlzettel.

(Wahlvorgang läuft, Herr Lange informiert über die nach und nach abgegebenen Stimmen.  
68 Personen sind angemeldet.)

Ich schließe den Wahlgang und bitte das Ergebnis abzurufen und mit dem Wahlausschuss auszuwerten. – Das wird eine Weile dauern, da die Voraussetzungen geprüft werden müssen. Wir würden aus diesem Grund in der

Tagesordnung fortfahren und das Wahlergebnis später bekanntgeben und, falls es notwendig werden würde, in einen zweiten Wahlgang starten.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

## V

### **Vortrag „Kirche im Umbruch. Die badische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“**

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt V. Ich habe ihn schon begrüßt, Herrn Dr. Peters. Lieber Fabian, wir freuen uns sehr, dass du heute bei uns sein kannst und uns dieses Referat hältst.

Das Leben verändert sich, liebe Konsynodale. Was 2060 ist und welche Bedarfe wir haben, ist heute noch ungewiss. Aber Herr Dr. Peters wird uns den großen Rahmen aufzeigen, wird uns auch deutlich machen, dass man bestimmte Regionen und Gebiete separat anschauen muss, weil man nicht alles über einen Kamm scheren kann.

Herr Dr. Peters hat als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungszentrum Generationenverträge und am Institut für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg an der „Projektion 2060“ der EKD mitgearbeitet.

Als unser ehemaliger Konsynodaler hat er sich – und dafür noch einmal herzlichen Dank – bereit erklärt, uns nochmals, wie bereits im Herbst 2019 geschehen, einen Einblick in die Projektion zu geben, und wir haben sehr bewusst darum gebeten, dies wieder aufzunehmen, wenn man bedenkt, welch ein großer Anteil unserer Synodenmitglieder neu im Amt sind und die bisherigen Ergebnisse bestenfalls im alten Protokoll nachlesen könnten. Aber ich denke, ein Vortrag, noch dazu ein Vortrag, wie wir ihn von Fabian Peters gewohnt sind, wird uns erheblich lebendiger in die Thematik einführen.

Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, in begrenztem Umfang Fragen an Herrn Dr. Peters zu stellen, und nun bitte ich herzlich, zu beginnen. Inwieweit die Technik etwas einstellen muss, ist sicherlich abgesprochen.

Herr **Dr. Peters**: Herr Präsident, lieber Axel! Hohe Synode! Liebe Geschwister! Spätestens gestern ist die 13. Badische Landessynode voll in ihrer Arbeit angekommen. Sie stecken in Haushaltsberatungen. Mich haben solche Haushaltsberatungen immer ein bisschen an einen Heißluftballonflug erinnert.

(PowerPoint-Präsentation wird gestartet,  
Folien hier nicht abgedruckt.)

Über den Wolken fliegt sie, unsere Landeskirche, und diskutiert. Können zusätzlicher Proviant, kann zusätzlicher Komfort zugeladen werden, ohne dass der Ballon an Höhe verliert und gar abstürzt? Lohnt es sich, für eine neue schicke, aber zugegebenermaßen sehr schwere Korbbeleuchtung ein paar Rücklagensandsäcke abzuwerfen? Oder wäre nicht gar das Gegenteil besser? Sollten wir nicht ein paar Rückstellungssandsäcke vorsorglich einladen, um nicht vorne am Pensionsberg hängenzubleiben oder auf dem steigenden Kostengelände aufzulaufen? Auch die Corona-Risse, die man in der Haut des Ballons sehen kann, machen einigen von uns Sorgen.

Solche Haushaltsdebatten können uns schnell vergessen lassen, dass unsere Reise mit dem Ballon eigentlich kein

Flug auf Sicht ist, sondern ein Langstreckenflug, und wenn Sie so wollen, mit einer ewigen Perspektive. Bei so einem Langstreckenflug ändern sich von Zeit zu Zeit das Wetter und die geografischen Begebenheiten. Geübten Ballonfahrern ist klar, genauso wie der Wirtschaftswunderrückenwind der 2010er-Jahre irgendwann nachgelassen hat, genauso wird es uns auch gelingen, die Corona-Risse mit einiger Kraftanstrengung und Gottes Hilfe zu flicken.

Entscheidend für so einen Flug ist nicht das Wetter. Entscheidend ist die Mannschaft, die im Korb des Ballons sitzt. Wenn Sie so wollen, ist der jetzt folgende Einblick in die Ergebnisse der Freiburger Studie für die Badische Landeskirche genau der Blick auf diese Mannschaft, der Blick in diesen Korb. Ich freue mich, Ihnen diesen Einblick heute Morgen geben zu dürfen. Ich weiß, dass einige ihn nicht zum ersten Mal hören und hoffentlich trotzdem nicht alles auswendig mitsprechen können.

Mein Name ist Fabian Peters. Ich bin einer der beiden Autoren der Freiburger Studie. Ich war verantwortlich für den evangelischen Teil. Heute verdiene ich mein Geld als Referent für Statistik und Daten-Analyse einer östlich in unserem Bundesland gelegenen Landeskirche.

Wenn wir in den Korb gucken, dann ist das hier die Mannschaft. Die Mannschaft, die da im Korb des badischen Heißluftballons 2017 sitzt – 1,2 Millionen Mitglieder –, ist hier als sogenannte Alterspyramide abgebildet. Sie sehen in Blau Männer, in Rot Frauen, von unten nach oben werden die immer älter. Je weiter ein Balken nach außen ragt, desto mehr Evangelische dieses Alters und Geschlechts sitzen in diesem Heißluftballon. Wenn Sie genau hinsehen, können Sie sehen, dass die roten Balken allesamt etwas weiter nach außen ragen als die blauen, weil es einfach mehr Frauen sind, die da im Korb sitzen. Evangelisch sein auf badischem Boden heißt, im Schnitt eine Frau zu sein.

Wenn Sie ein Stück weit genauer hingucken, dann sehen Sie, dass ich Ihnen zwei Linien eingezeichnet habe, eine bei 20 Jahren, eine bei 65 Jahren. Warum habe ich das gemacht? Na ja, ich bin ja kein Theologe, sondern Ökonom. Für mich sind natürlich auch alle, die da im Korb sitzen, interessant. Ganz, ganz besonders interessant finde ich die, die potenziell daran mitarbeiten, dass der Ballon in der Luft bleiben kann, also potenziell mitheizen im erwerbsfähigen Alter. So nennen wir Ökonomen das. Wenn man da hinguckt, können wir sagen, jeder sechste Evangelische ist jünger als 20. Gut jeder Vierte, 26 % der Evangelischen in Baden, ist älter als 65, und dann bleiben 57 % 20- bis 64-Jährige, die im erwerbsfähigen Alter sind.

Die allermeisten von denen zwischen 20 und 64 Jahren sind im Alter zwischen Ende 40 und Ende 50 Jahre. Eine ganz starke Ausbuchtung in der Mitte, das sind die geburtenstarken Jahrgänge, die Baby-Boomer, das sind die, die richtig heiße Luft im Ballon produzieren.

Wenn man sich jetzt einmal die Evangelischen anschaut und fragt, wer von denen ist denn da wirklich mit dem Heizen beschäftigt, dann sind das die hier. Dann ist das diese hellschraffierte Fläche, sind das 600.000 Evangelische in Baden, die tatsächlich Kirchensteuer bezahlen, die tatsächlich jedes Jahr Euros über das Finanzamt als Kirchensteuer an uns abführen. Wenn Sie sich diese schraffierte Fläche anschauen, dann sehen Sie, dass dort die Geschlechterverhältnisse wieder etwas umkippen, es sind größere blaue hellschraffierte Flächen, also mehr männliche Steuerzahlende. Sie sehen auch, dass tatsächlich die allermeisten Steuerzahlenden bei den geburtenstarken

Jahrgängen zu erkennen sind. Unter 20 Jahren haben wir quasi keine Steuerzahlenden, über 65 Jahren nur ein paar.

Jetzt die rhetorische Frage: Zahlen die alle gleichviel Kirchensteuer und heizen die alle gleichermaßen den Ballon auf? Nein, natürlich nicht. Je nach Alter und Geschlecht stellen wir ganz unterschiedliche Steuerzahlungen fest. Wir lassen jetzt einmal ganz außer Acht, dass es ganz wenige gibt, die ganz, ganz viel bezahlen. Wir schauen, wie verändert sich so eine Steuerzahlung im Laufe eines Lebens. Dafür zeige ich Ihnen einmal das sogenannte Kirchensteuerprofil, also wie viel zahlt jeder dieser Hellschraffierten pro Jahr an Kirchensteuer. Würden alle gleich viel bezahlen, dann hätte 2014 jeder von denen ungefähr 500 Euro pro Jahr gezahlt, 2017 sind es ungefähr 50 Euro mehr. Sie können aber gut sehen, dass dem nicht so ist, dass nämlich von links nach rechts älter werdend die Steuerzahlung zwischen dem 18. und 45. Lebensjahr jedes Jahr ansteigt, jedes Jahr ein bisschen mehr Steuern gezahlt wird, bis wir dann in eine Phase zwischen 45 und 60 Jahren kommen, die wir Hochsteuerphase nennen. Das ist also der Moment, wo die allermeisten Steuern im Laufe eines Lebens gezahlt werden. Danach sinkt das wieder ein bisschen ab. Warum nur ein bisschen? Na ja, weil das sich nur auf die Hellschraffierten bezieht, also nur die, die tatsächlich Steuern zahlen. Und wenn Sie im Ruhestand Steuern zahlen, dann zahlen sie auch Steuern.

Zweite Bemerkung: Auch hier liegt die blaue oberhalb der roten Kurve. Das heißt, Männer zahlen tatsächlich mehr Steuern als Frauen. Es sind nicht nur mehr männliche Steuerzahler, die zahlen auch tatsächlich individuell höhere Steuern. Woran liegt das? Das liegt daran, dass in unserem Land Männer nach wie vor mehr verdienen als Frauen, und das liegt daran, dass in unserem Land nach wie vor Frauen öfter in Teilzeit arbeiten als Männer.

Unsere Aufgabe in Freiburg war es, zu überlegen, wie sich diese Altersstruktur der Evangelischen, die da im Korb sitzen, bis 2060 langfristig entwickeln wird. Genau das möchte ich mir jetzt gerne mit Ihnen anschauen. Wir werden jetzt also überlegen, wie sieht diese Pyramide 2020, 2030, 2040, 2050 und 2060 aus. Was wird jetzt gleich passieren? Jedes Jahr wird jeder ein Jahr älter, rutscht also ein Stück nach oben. Was passiert mit denen, die ganz oben in der Pyramide sind? Die werden vermutlich am Ende ihres Lebens sterben. Was passiert mit denen, die ganz unten sind? Da werden neue dafür nachkommen. Wir werden also gleich diese Pyramide nach oben wandern lassen.

Schauen Sie hin: 2017 1,2 Millionen Mitglieder. Eine Kleinigkeit muss man vorher vielleicht noch sagen. Wenn wir jetzt gleich gemeinsam in die Zukunft schauen, dann müssen wir ehrlich miteinander sein. Ich habe – ehrlich gesagt – keine Ahnung, was morgen passiert. Das Schwierige daran, die Zukunft vorherzusagen, ist ja, dass sie noch nicht eingetroffen ist. Deswegen kann ich, wenn ich in die Zukunft gucke, auch nicht mit Sicherheit sagen, was da passieren wird. Ich kann nur sagen, was in den letzten Jahren passiert ist und was passieren würde, wenn sich Trends der Vergangenheit weiter fortsetzen, wenn also morgen auch weiterhin Menschen am Ende ihres Lebens sterben werden, wenn also auch morgen weiterhin Frauen Kinder kriegen und nicht Männer, wenn also auch morgen weiterhin Menschen aus der Kirche austreten, in die Kirche eintreten und manche Menschen ihre Kinder zur Taufe bringen. Die schwierige Frage ist dann zu beantworten, wie viele das denn sein werden. Genau an dieser Stelle haben wir gesagt, wir schauen uns den Trend der vergangenen

Jahre an und schreiben diesen Trend fort. Es ist also keine Prognose, die wir da tun, sondern eine Projektion. Wir projizieren heutige Verhältnisse in die Zukunft. Das kann richtig sein, das kann falsch sein. Was genau passiert, wissen wir nicht. Es scheint aber die beste Möglichkeit zu sein, um uns Bilder von der Zukunft machen zu können.

Unter dieser Grundprämisse schauen wir jetzt gemeinsam in die Zukunft.

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat 2017 1,2 Millionen Mitglieder, und wir lassen die jetzt mal ein Stück älter werden. Sie sehen im Jahr 2025/26/27 die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten. Ich erinnere Sie daran, die geburtenstarken Jahrgänge waren zu Beginn unserer Projektion so zwischen 50 und 60 Jahre alt, also in der Phase, in der sie mächtig viel Steuern zahlen. Jetzt wird das ein bisschen weniger mit der Steuerzahlung. Wir lassen die Pyramide mal weiterlaufen.

Im Jahr 2035/36/37 werden dann die geburtenstarken Jahrgänge vollständig in den Ruhestand getreten sein. – Jetzt beginnen sie sich dem Ende des Lebens zu nähern. Sie sehen deren Kinder in den Ruhestand und deren Enkel ins Erwerbsleben treten. 2060 wird dann die Badische Landeskirche 0,6 Millionen Mitglieder haben. Die Gesamtfläche sind alle Protestanten, die im Korb sitzen. Und die hellschraffierten Flächen sind die, die im Korb sitzen und den Brenner betätigen. Das sind also die, die tatsächlich Kirchensteuern bezahlen. Auch die werden sich bis 2060 in etwa halbieren. Nur muss man, wenn man sich diese Struktur anguckt und mit der von 2017 vergleicht, feststellen, ganz so vorteilhaft, wie das 2017 war, wird das 2060 nicht mehr sein. 2017 hatten wir viele geburtenstarke Jahrgänge, die in der Hochsteuerphase waren. 2060 werden die Steuerzahlerjahrgänge eher gleich verteilt sein. Was heißt das dann für unser Steueraufkommen? Was heißt das für die Flughöhe des Ballons?

Die Flughöhe des Ballons wird sich bis 2060 trotzdem um 12 % erhöhen. Dann ist doch alles super, dann könnte man jetzt an der Stelle aufhören und sagen, wir werden zwar weniger, aber fliegen können wir weiterhin. Na ja, das ist jetzt mal nur die nominale Betrachtung, wie viel Geld klimpert im Kasten. Wichtig für uns ist doch die Frage: Was können wir uns von dem Geld leisten, das da im Kasten klimpert? Wie viel Geld brauchen wir denn, um unsere Pfarrerinnen und Pfarrer, um unsere Gemeindediakoninnen und -diakone und um unsere Kirchengebäude zu unterhalten, um unser Kopierpapier für unsere Pfarrämter zu kaufen? Wenn wir uns wirklich gleich viele Pfarrerinnen und Pfarrer und anderes Material leisten wollen wie im Jahr 2017, dann bräuchten wir Einnahmen entsprechend der grauen Linie. Dann sehen wir, dass uns 2060 ungefähr die Hälfte an finanziellen Mitteln fehlen wird und 2035 schon 25 %.

Jetzt fragen Sie sich garantiert: Wie passt das zusammen mit den Zahlen, die uns Herr Wollinsky gestern gezeigt hat? Die gingen doch stärker nach oben. Dann sage ich Ihnen: Ja, bei Herrn Wollinsky geht die blaue Kurve etwas stärker nach oben, weil er davon ausgeht, dass gewisse wirtschaftliche Rahmenbedingungen positiver sind, als wir das hier gemacht haben. Wir haben einen längeren Schnitt der Vergangenheit angewandt. Dafür wird sich aber auch bei Herrn Wollinsky die graue Kurve schneller heben, weil die Kosten dementsprechend stärker steigen. Der Gap zwischen grauer und blauer Linie ist in beiden Modellen ungefähr gleich groß – im Jahr 2032 20 %.

Das war die erste große Nachricht aus Freiburg, bis 2060 werden sich Mitgliedschaftsbestände und Kirchensteuerkraft in etwa halbieren.

Die zweite Nachricht, die medial teilweise verbreitet worden ist, ist, dieser Mitgliederrückgang liegt nicht einmal zur Hälfte am demografischen Wandel, liegt nicht einmal zur Hälfte daran, dass mehr Evangelische sterben werden als geboren werden und zuwandern. Der größere Teil des Mitgliederrückgangs hängt an anderen Faktoren, nämlich kirchenspezifische, weil mehr Menschen aus der Kirche aus- als in die Kirche eintreten und weil nicht alle Menschen ihre Kinder zur Taufe bringen.

Das ist zugegebenermaßen etwas abstrakt dargestellt. Was heißt das denn jetzt? Wenn Sie sich den Endstand der Pyramide im Jahr 2060 anschauen – so sieht es aus, wenn wir alle Faktoren berücksichtigen – und das einmal vergleichen, wenn wir nur berücksichtigen würden, dass Evangelische sterben und geboren werden und einige nach Baden zuziehen, weil es bei uns so schön ist, dann hätten Sie 2060 0,9 Millionen Mitglieder statt 0,6 Millionen Mitglieder. Der Unterschied zwischen den Vollpfaden und der hellschraffierten Fläche ist das, was kirchenspezifische Faktoren mit unserer Mitgliederstruktur machen.

Kann man das noch ein bisschen konkreter fassen? Ich versuche es mal. Dazu möchte ich Sie einladen, in Ihre Gemeinde vor Ort zu gehen und alle Zweijährigen, die Sie in den letzten zwei Jahren getauft haben, zusammenzutrommeln. Das ist ein Gedankenexperiment. Wir sagen nicht jetzt, sondern im Jahr 2019 trommeln Sie alle Zweijährigen zusammen, die Sie in den letzten zwei Jahren getauft haben, also keine Corona-Effekte. Wenn Sie das tun, dann finden Sie 24 Krabbelkinder, die sich bei Ihnen in Badenhausen unterm Altar zur Krabbelgruppe treffen. Wenn wirklich alle Getauften kommen, sind es 24, denn Sie haben auch wirklich sehr gut getauft in den letzten zwei Jahren.

Und jetzt schauen wir mal, was mit diesen 24 Krabbelkindern passiert, wenn sie im Laufe ihres Lebens älter werden. Die werden dann größer. Die werden aber nicht nur größer, die werden auch mehr. Mit 14 Jahren sind aus Ihren 24 Krabbelkindern 30 evangelische Teenager geworden. Es sind also 6 Evangelische zwischen dem 2. und dem 14. Lebensjahr hinzugekommen. Und wenn Sie genau hingeschaut haben, dann sind mit 13 Jahren zwei Teenager dazugekommen, zwei der 30 Evangelischen sind zwischen dem 13. und 14. Lebensjahr hinzugekommen. Warum? Na ja, evangelisch wird man ja nicht durch Geburt, evangelisch wird man ja durch die Taufe. Und das ist vielleicht der erste große Unterschied zu unseren katholischen Geschwistern. Wir taufen eben nicht nur Säuglinge, wir taufen eben zunehmend auch Kinder. Ganz besonders taufen wir rund um die Konfirmation –14-Jährige, die wir dann konfirmieren. Die Konfirmation ist die wohl bedeutendste Gelegenheit zum Kircheneintritt, die es in der evangelischen Kirche gibt. Spannenderweise stellen wir das überall fest: in ländlich geprägten Landeskirchen, in städtisch geprägten Landeskirchen, im Osten, im Westen, im Norden, im Süden. Überall schaffen wir es, Jahrgänge um 7 bis 12 % größer werden zu lassen. Die Konfirmandenzeit ist also wirklich ein entscheidender Moment.

Jetzt schauen wir einmal, was mit diesen 30 evangelischen Teenagern passiert, wenn wir die auf ihrem Lebensweg weiter begleiten.

(Video wird gezeigt.)

Bis 21 Jahren sind die 30 evangelischen Teenager 30 geblieben, das heißt, bis 21 Jahre verändern sich diese Jahrgangsstärken überhaupt nicht. Es sind noch alle evangelisch. Zugegebenermaßen treffen die sich mit 21 Jahren nicht mehr jeden Sonntag in der Kirche. Das ist dann eher eine Fotomontage. Wenn Sie diesen Jahrgang weiterlaufen lassen – vom 21. Lebensjahr bis zum 39. Lebensjahr, also bis zum Jahr der Silbernen Konfirmation, dann werden die Jahrgänge allerdings kleiner. Dann werden aus 30 evangelischen Teenagern 21 Evangelische. Neun entscheiden sich zwischen dem 21. Lebensjahr und dem 39. Lebensjahr zum Kirchenaustritt. Wobei neun gar nicht stimmt, es sind elf, weil zwei in dieser Zeit wieder neu dazukommen, die in die Kirche neu oder wieder eintreten.

Ich glaube, diese statistischen Zahlen, geben uns einen Hinweis darauf, dass es sich lohnt, auf Taufen und Austritte genauer zu schauen. Deswegen habe ich Ihnen jetzt hier einmal die Entwicklung der Kindertaufen in der Badischen Landeskirche abgebildet. Von 2000 bis 2019 ist sie tendenziell rückläufig. Was lässt sich daraus jetzt sagen? Erst einmal lässt sich daraus nicht wirklich etwas sagen, denn das sind ja nur absolute Zahlen. Wer das letzte badische Pfarerberblatt gelesen hat, weiß, dass das gelegentlich versucht wird. Ich halte das nicht für clever. Wichtiger ist doch nicht die Frage, wie viele Kinder wurden getauft, sondern wie viele Kinder hätte man denn taufen können. Dafür lassen Sie uns mal das Jahr 2017 nehmen.

Im Jahr 2017 wurden in der Badischen Landeskirche ungefähr 9.000 Kinder getauft. Ungefähr 11.000 Kinder sind von evangelischen Müttern zur Welt gebracht worden. Jetzt können Sie etwas tun, was Statistiker wirklich gerne tun, Theologen aber nicht immer so gerne mögen: Sie können eine Quote bilden. Dann kommen Sie auf eine Quote von 78 %. Das heißt, wenn fünf Kinder 2017 zur Welt gekommen sind, dann wurden vier Kinder im gleichen Jahr getauft. Das sind nicht immer die gleichen Kinder, die im Zähler und im Nenner stehen, denn wir taufen ja nicht nur 0-Jährige. Aber – und das ist eine wirklich sehr Machende Beobachtung – diese Quote ist relativ konstant. 2020 passt nicht, da war Corona, 2019 ist sie ein klein bisschen heruntergesackt. Aber diese Quote um die 80 % beobachten wir seit 20 Jahren. Obwohl die Taufbereitschaft scheinbar gefühlt nachlässt, können wir statistisch zeigen, dass diese 80 % seit 20 Jahren ganz gut passen und wir damit auch ganz gut im EKD-Schnitt liegen. Das heißt, Taufen funktionieren eigentlich. Wir können nichts dafür, dass die Kirchenmitglieder immer weniger Kinder kriegen, weil es einfach immer weniger Evangelische gibt. Wir können nicht sagen, ihr müsst vier Kinder kriegen statt 1,5. Das funktioniert nicht.

Taufen läuft gut. Wie sieht es bei Ein- und Austritten aus? Ich habe Ihnen hier einmal die Entwicklung von Aus- und Eintritten aus der Badischen Landeskirche seit 2000 aufgezeigt, und ich habe Ihnen hier gleich Quoten aufgemalt, keine absoluten Zahlen. In Orange sehen Sie die Entwicklung von Kircheneintritten, definiert als Aufnahmen und Erwachsenentaufen. Man kann sehr gut sehen, dass diese Linie relativ konstant verläuft und bis 2019 bei ca. 0,2 % liegt. 20 Jahre lang 0,2 %. Interessanterweise übrigens 0,2 % in allen EKD-Gliedkirchen. 0,2 % scheinen das natürliche Maß für Kircheneintritte in die evangelische Kirche zu sein. Wenn man sich dann die blaue Linie mit den Austritten anschaut, muss man feststellen, dass sich da etwas verändert hat. Da fällt einem einfach das Jahr 2014 auf. Im Jahr 2014 haben sich die Austritte gegenüber dem Jahr 2012 nahezu verdoppelt. Was war 2014? 2014 haben wir

die Besteuerung von Kapitalerträgen, also die Kirchensteuer auf Kapitalerträge, verändert. Das hat viele Menschen dazu veranlasst, ihren Kirchenaustritt zu erklären. Und wenn wir über 2014 reden, dann vergessen wir ganz den Anstieg in 2013. 2013 wurde in Limburg eine goldene Badewanne gebaut. Wenn Sie katholisch wären, würde generell diese Kurve genauso aussehen, außer in einem Jahr – im Jahr 2010. Im Jahr 2010 wurde zum ersten Mal bundesweit Missbrauch in der Kirche diskutiert, und zumindest damals ausschließlich mit der katholischen Kirche in Verbindung gebracht. Die Katholiken haben da einen Ausschlag der Austrittskurve, der dem von uns in 2014 nahezu entspricht. 2015, 2016, 2017 ging es runter, 2018/19 haben wir neue Höchstwerte bei den Kirchenaustritten erreicht. 2020 ist es wohl ein bisschen runtergegangen, das könnte auch damit zu tun haben, dass es schlicht nicht so ganz einfach war, aus der Kirche auszutreten, weil die Ämter geschlossen waren.

Lassen Sie uns da noch einmal etwas genauer hinschauen: Wie wird im Laufe eines Lebens aus der Kirche ausgetreten? Dazu zeige ich Ihnen die sogenannte Austrittswahrscheinlichkeit. Austrittswahrscheinlichkeit ist ein schwieriges Wort. Ich erkläre es Ihnen: Die Austrittswahrscheinlichkeit beschreibt, wie viele Menschen eines Alters und Geschlechts innerhalb eines Jahres aus der Kirche austreten. Wenn Sie jetzt zum Beispiel die 26-jährigen Männer nehmen, also der blauen Kurve bis zum 26. Lebensjahr folgen, dann kommen Sie hier auf 3,6 %. Was heißt das? Das heißt, dass mit 26 Jahren 3,6 von 100 Evangelischen aus der Kirche austreten. Ich glaube, man kann gut erkennen, dass die blaue Kurve signifikant oberhalb der roten liegt, das heißt, dass Männer häufiger aus der Kirche austreten als Frauen. Und ich glaube, man kann auch ganz gut erkennen, dass der Kirchenaustritt vor allem in den jungen Jahren geschieht. Wenn Sie diese Austrittswahrscheinlichkeiten einmal verketteten und wahllos das 31. Lebensjahr nehmen, dann stellen Sie fest, dass bis zum 31. Lebensjahr 29 % der Männer, also fast jeder dritte Mann, und 20 % der Frauen, das heißt, jede fünfte Frau, aus der Kirche austritt.

Ganz wahllos waren die 31 nicht. Warum? 31 Jahre ist das Alter, in dem im Schnitt in Deutschland eine Frau ein Kind bekommt. Beim ersten Kind ist sie etwas jünger, beim zweiten ist sie etwas älter. Das heißt, wenn 20 % der Frauen bei der Geburt ihres Kindes gar nicht mehr in der Kirche sind, dann müsste man unsere Taufquote von 80 % an der Stelle vielleicht noch einmal überdenken, weil in die nur die evangelischen Frauen eingerechnet sind, nicht die ausgetretenen Frauen.

Es ist also so, dass irgendwas zwischen 14 und 27 Jahren den Kirchenaustritt besonders attraktiv macht – bei beiden Geschlechtern, bei den Männern noch etwas mehr als bei den Frauen. Wenn wir uns jetzt einmal anschauen und überlegen, was wir so als Kirche mit 14- bis 27-Jährigen statistisch signifikant tun, also nicht die zwei Vorbildprojekte mit den drei erreichten Jugendlichen, die wir im Kopf haben, die ja auch mich geprägt haben, herausgraben, sondern überlegen, was machen wir wirklich flächendeckend und statistisch signifikant mit denen, dann werden wir wohl sagen müssen, so richtig viel machen wir da nicht. Wir geben also auch gute Chancen zur Entfremdung von der Kirche. Aber wir machen dann doch etwas statistisch Signifikantes: Wir schicken denen nämlich allen etwas zu. Nein, stimmt nicht, wir beauftragen jemand anderes, ihnen etwas zuzuschicken, ihren ersten Kirchensteuerbescheid. Da muss man einfach abwägen, welche Erfahrungen habe

ich in den letzten drei, vier Jahren an Erfahrungen mit der Kirche gemacht – nicht, ob ich überhaupt gute Erfahrungen gemacht habe –, sondern was waren die letzten konkreten Erfahrungen, an die ich mich erinnern kann, und jetzt soll ich etwas dafür bezahlen. Das muss dann ja nicht viel sein, aber für viele scheint es dann zu viel zu sein.

Da ist er wieder, unser Heißluftballon, und ich glaube, eines scheint bei allen Unsicherheiten solcher Projektionen ziemlich sicher zu sein. Mehr im Korb werden es wohl nicht werden. Wir werden wohl ärmer, wir werden wohl weniger, wir werden wohl älter werden. Andererseits bin ich davon überzeugt, dass ein Teil des Mitgliederrückgangs unserer Projektion ein paar Möglichkeiten bietet, zumindest – und das ist schon wieder eine Einschränkung – wenn man möchte, dass möglichst viele im Korb mitfliegen, auch die, die gar nicht so an der Aussicht interessiert sind, aber die trotzdem mit dafür sorgen, dass der Ballon prall gefüllt bleibt und so den anderen den Ausblick ermöglichen. Wenn man das will, drängen sich vier, fünf Fragen auf. Können wir eigentlich die wenigen Kontaktpunkte mit jungen Kirchenmitgliedern noch besser nutzen und ausbauen? Wollen und können wir neue Kontaktflächen mit Menschen zwischen 20 und 30 Jahren schaffen? Wie können Eltern zur Taufe ihrer Kinder flächendeckend – das ist für den Statistiker schon wichtig – und ansprechender eingeladen werden? Lassen sich die Berührungspunkte, die wir mit vielen Menschen haben, punktuell noch einladender gestalten – bei Kasualien oder da, wo wir subsidiär unterwegs sind, bei Kindertageseinrichtungen? Und wo haben wir eigentlich Berührungspunkte zu denen, die mit uns nur selten in Kontakt stehen?

Für mich ist die entscheidende Frage: Wie stehen wir eigentlich zur Kirchenmitgliedschaft? Ist sie uns peinlich oder laden wir gerne und überzeugend dazu ein? Laden wir dazu ein, mit uns zu fliegen? Ich weiß, trotz aller Anstrengungen, die wir unternehmen, wie groß die Mannschaft im Korb dann 2060 sein wird, liegt letztendlich nicht in unserer, sondern in Gottes Hand.

Ich habe gestern extra noch einmal gegoogelt: Einen Heißluftballon kann man nicht lenken. Man weiß nicht, wo er hinfliegt. Aber, liebe Geschwister, dass der Brenner nicht ausgeht, das liegt dann doch auch in unserer Verantwortung.

So danke ich für Ihr und euer Zuhören.

Präsident **Wermke**: Ich danke dir ganz herzlich für diesen Vortrag, der nicht nur gut bebildert war – zumindest bei uns auf dem Schirm haben wir ja wirklich alles gesehen –, sondern auch über die Art und Weise, wie eine nicht besonders erfreuliche Nachricht aufgrund der Auswertungen an uns weitergegeben wurde, nämlich so, dass wir – ich denke schon – Lust bekommen haben, doch diese Mannschaft zu verstärken, diese Mannschaft bei der Stange zu halten und dafür zu sorgen, dass weiterhin genügend befeuert wird.

#### IV Wahl in den Landeskirchenrat

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Bevor wir nun zu Rückfragen kommen, würde ich Ihnen gerne das Ergebnis des ersten Wahlgangs bekanntgeben, weil ich ja weiß, dass man recht gespannt darauf schaut. Dann kann vom Vortrag noch ein bisschen verdauen und sich überlegen, was man gerne noch fragen würde.

Es haben 67 Konsynodale ihre Stimmen abgegeben. Die erforderliche Stimmenzahl, die im ersten Wahlgang erreicht werden muss, beträgt demnach 34.

Es entfielen

auf Herrn Dr. Beurer 31 Stimmen,

auf Frau Dörnenburg 44 Stimmen,

auf Herrn Dr. Garleff 20 Stimmen,

auf Frau Groß 38 Stimmen,

auf Herrn Hartmann 31 Stimmen,

auf Herrn Kerschbaum 40 Stimmen,

auf Herrn Klotz 34 Stimmen und

auf Herrn Professor Dr. Schmidt 44 Stimmen.

Damit sind im ersten Wahlgang gewählt: Frau Dörnenburg, Frau Groß, Herr Kerschbaum, Herr Klotz und Herr Professor Dr. Schmidt.

Die möchte ich jetzt gleich fragen, ob sie die Wahl annehmen. Frau Dörnenburg?

(Synodale **Dörnenburg**: Ja, vielen Dank.)

Frau Groß?

(Synodale **Groß**: Ich nehme die Wahl an.  
Vielen Dank für das Vertrauen.)

Herr Kerschbaum?

(Synodaler **Kerschbaum**: Ja, vielen Dank  
für das Vertrauen.)

Herr Klotz?

(Synodaler **Klotz**: Ja, vielen Dank für das Vertrauen.)

Herr Professor Dr. Schmidt?

(Synodaler **Prof. Dr. Schmidt**: Ja, ich nehme  
die Wahl an und danke für das Vertrauen.)

Damit sind von den sieben zu Wählenden fünf gewählt, und von den fünf Gewählten sind zwei Personen im kirchlichen Dienst.

Für den zweiten Wahlgang ist es üblich, dass man die im ersten Wahlgang nicht Gewählten abfragt, ob sie bereit sind, im zweiten Wahlgang anzutreten. Das möchte ich jetzt tun, damit wir die Wahlzettel entsprechend vorbereiten können.

Herr Dr. Beurer?

(Synodaler **Dr. Beurer**: Ja.)

Herr Dr. Garleff?

(Synodaler **Dr. Garleff**: Ich ziehe zurück.)

Herr Dr. Garleff zieht zurück. Herr Dr. Hartmann?

(Synodaler **Dr. Hartmann**: Ja, gerne.)

Herr Dr. Rees?

(Synodaler **Dr. Rees**: Ja.)

Frau Roloff?

(Synodale **Roloff**: Ja.)

Herr Weber?

(Synodaler **Dörnenburg**: Ja.)

Frau Weida?

(Synodale **Weida**: Ja.)

Das heißt, es fällt im zweiten Wahlgang nur Herr Dr. Garleff raus. Damit können wir jetzt in die Vorbereitung des zweiten Wahlgangs gehen. Wie gesagt, es sind dann noch zwei Personen zu wählen unter den gegebenen Bedingungen.

## V

### **Vortrag „Kirche im Umbruch. Die badische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“**

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Ich gebe nun die Fragerunde frei und bitte, im Chat per Handzeichen zu melden, wen ich aufrufen darf.

Synodaler **Rufer**: Die Projektion beruht auf Zahlen von 2017. Inzwischen haben wir 2021, sodass 10 % des Prognosezeitraums bereits abgelaufen sind. Jetzt meine Frage: Täuscht der Eindruck oder ist es so, dass bisher die Austrittszahlen höher waren als in der Prognose angenommen?

Präsident **Wermke**: Wir sammeln erstmal ein paar Fragen.

Synodale **Roßkopf**: Herr Peters, ich habe diesen Vortrag zum ersten Mal gehört und fand ihn sehr interessant. Gut fand ich die Mut machenden Fragen zum Schluss. Allerdings muss ich auch sagen, die Kirchenmitgliedszahlen für unsere kleine Kirchengemeinde Am Blauen waren für 2019 mit 873 prognostiziert, tatsächlich haben wir aber immer noch ungefähr 100 mehr. 100 sind nicht viel, prozentual aber schon.

Gleichzeitig stelle ich fest, dass der Bedarf an Kitaplätzen unheimlich am Steigen ist, nicht nur bei uns, auch in der gesamten Umgebung. Sie sagten ja, vielleicht kommt es, eventuell nicht ganz, aber vielleicht doch anders.

Oberkirchenrat **Wollinsky**: Zu Frau Roßkopf: So etwas ist natürlich besonders interessant, einmal zu schauen, was ist da möglicherweise passiert. Wir haben natürlich nicht alles in der Hand und sollten uns auch nicht überschätzen. Wenn wir uns die Ausreißerphänomene anschauen, kann uns das auch Ansatzpunkte dafür liefern, was Herr Dr. Peters immer wieder anmahnt, dass wir uns genau mit diesen Hebeln, die wir haben, auch auseinandersetzen und überlegen, wie können wir sie gut bedienen. Das könnte auch schon so eine Erfahrung sein, wenn gesagt wird, bei uns ist es ganz anders. Ich frage: Haben Sie auch etwas anders gemacht, das Rückschlüsse erlaubt? Vielleicht einfach eine gute Arbeit. Es ist ja manchmal so banal, die Menschen auf die richtige Art und Weise anzusprechen und zu erreichen. Das ist es wert, auch wirklich hinzuschauen, wo konkrete Beispiele sind, die man auswerten kann für die Arbeit insgesamt.

Synodaler **Peter**: Meine Frage wäre, ob man sich auch noch einmal auf geografisch kleinerer Ebene die Entwicklung anschauen kann. Ich weiß zum Beispiel aus unserem Kirchenbezirk in der Ortenau, dass es da so ähnlich ist, wie es Frau Roßkopf gesagt hat, Unterschiede in der Entwicklung von Gemeinde zu Gemeinde gibt. Es hat natürlich auch mit anderen Faktoren zu tun, was die Attraktivität anbelangt, bei denen in den Gemeinden die Gemeindegliederzahlen relativ konstant sind und man diese Trends, die man im Durchschnitt sieht, nicht so beobachten kann. Ich denke, es wäre eine interessante Information, wenn man auf regionaler oder subregionaler Ebene sich solche Prognosen anschauen könnte.

Synodaler **Langhals**: Ich fand auch sehr interessant diese Lücke, die Sie beschreiben. Dazu meine Frage, ob diese Bedürfnisse – das ist wahrscheinlich weniger der Job des Statistikers – thematisch umrissen sind, denn es wäre interessant zu wissen, wie man diese Lücke schließen kann.

Das Zweite ist: Mir ist eingefallen, in der Zeit wird vielleicht nicht konkret etwas für die jungen Erwachsenen zu Beginn ihres Erwerbslebens getan, aber das ist ja auch das Alter, in dem deren Kinder in die Kindergärten oder Kitas gehen oder im Kindergottesdienst aufgefangen werden. Es ist zwar kein eigenes Bedürfnis, aber ein Bedürfnis der Familie. Gibt es da eine Verbindung oder etwas Auffälliges?

Präsident **Wermke**: Jetzt nehmen wir noch Frau Kirchhoff dazu, und dann machen wir einen Schnitt.

Frau **Prof. Dr. Kirchhoff**: Ich möchte die Aufmerksamkeit auf das Ziel von Herrn Peters lenken: er sagte, es sei erforderlich, Kontaktpunkte zu schaffen mit jungen Menschen. Denn wenn wir uns auf Eintritt und Austritt fokussieren, dann haben wir nur noch Endpunkte eines Prozesses im Blick. Die Landeskirche hat ja diverse Orte, an denen sie solche Kontaktflächen hat. Menschen im Alter von 14 bis 18 hat sie in den Schulen; junge Menschen von 18 bis 27 findet sie in ihren Fachschule und ihrer Hochschule. Das wirkt jetzt so, als würde ich Reklame für meine Hochschule machen. Das ist auch so. Ich möchte nämlich auf die Chance hinweisen, die mit dieser Kontaktfläche verbunden ist.

Wir hatten einmal ein Projekt in der Landeskirche, das hieß „Elitenförderung“. Das war ein gutes Projekt. Es ist aber gescheitert, und zwar deshalb, weil dieses Projekt vorsah, zusätzliche Angebote für Menschen in diesem Alter anzubieten, und diese sind schlicht nicht wahrgenommen worden. Das heißt, die Chance besteht darin, zum Beispiel in der beruflichen und akademischen Qualifikationsphase ein relevantes Thema zu implementieren, also zu fragen, „Wie hältst du es eigentlich mit der Religiosität?“ Also wir implementieren in so einer Phase das Thema „Wie bin ich eigentlich religiös gestrickt? Wer bin ich eigentlich selbst? Wie frage ich nach einem guten Leben für viele Menschen? Und welche Werte leiten mich eigentlich?“ Diese Phase ist besonders dafür geeignet, weil sich in dieser Lebensphase Menschen entwicklungspsychologisch fragen, wer bin ich für andere und was sind andere für mich. Das ist die Phase, in der Religiosität ein Thema werden kann. Die Studiengänge bieten zur Thematisierung einen disziplinspezifischen Anlass. Das Campusleben bietet die Möglichkeit, spirituelle Praxis zu erleben und zu gestalten.

In der Phase, in der wir uns als Kirche gesellschaftlich befinden, erfordert es, sich nicht auf die Frage nach Eintritt und Austritt zu fokussieren. Es gilt auch in den Blick zu nehmen, dass Mitgliedschaft eine wichtige Form der Zugehörigkeit ist; Loyalität und religiöse Sprachfähigkeit brauchen wir ebenfalls.

Herr Dr. Peters, eine Anfrage, was nennen wir eigentlich Kirchenmitgliedschaft, führt vielleicht in so eine Richtung.

Herr **Dr. Peters**: Auf die ersten drei Wortmeldungen kann ich ein Stück weit gemeinsam antworten, weil sie eine ähnliche Irritation hervorgerufen haben.

Thomas, du hast gefragt, wie sieht es mit den gestiegenen Kirchaustrittszahlen in den Jahren 2018/19/20/21 aus. Das aktuelle Berichtsjahr, für das Daten vorliegen, ist 2019. Wir haben die Zahlen also nur bis 2019 EKD-weit zusam-

mengetragen. Die 2020er-Zahlen werden erst demnächst veröffentlicht.

Was würde es ausmachen, wenn wir die neuen von 2018 und 2019 Zahlen dazunehmen würden? Das macht die Ergebnisse insgesamt etwas schlechter. Das ist klar. Wir haben es auch ausgerechnet. Wer möchte, kann es in unserem Buch detailliert nachlesen.

(Herr Dr. Peters zeigt das Buch „Projektion 2060“.)

Da haben wir ein Update gerechnet. Wir müssten die Ergebnisse ungefähr um 5 % nach unten korrigieren. Das heißt, die aktuelle Entwicklung ist schlechter, als wir es bis 2017 beobachtet haben. Allerdings hatte man uns schon 2017 vorgeworfen, vom höchsten Punkt zu projizieren. Ich glaube, bis 2060 ist das nicht der Punkt. Wir sollten uns nicht einzelne Jahre anschauen, sondern überlegen, wie die Gesamtentwicklung aussieht. Aber ja, es wird nicht gerade besser, zumindest ist es in den letzten Jahren nicht gerade besser geworden, wenn man sagt, dass viele Mitglieder besser sind als weniger.

Frau Roßkopf, Sie haben gesagt, Sie haben eigentlich zu viele Gemeindeglieder im Blick auf das, was projiziert worden ist. Ich weiß, so haben Sie es nicht gesagt, aber ich karriere es ein wenig. Je tiefgliedriger wir reingehen und uns einzelne Punkte anschauen, je mehr gibt es Faktoren, die eine Rolle spielen. Wir haben deswegen auch nicht für kleinere Ebenen projiziert, sondern uns bewusst an der landeskirchliche Ebene orientiert, weil wir gesagt haben, da mitteln sich genug Effekte, um verlässlich nach vorne gucken zu können.

Bei einer Gemeinde mit 800 Gemeindegliedern kann schon ein Neubaugebiet tatsächlich zu neuen Gemeindegliedern führen. Es kann auch sein, dass man tatsächlich in einer Diaspora-Situation Gemeinde ist, in einem Gebiet, wo tendenziell wenig Evangelische wohnen. – Ich weiß, bei Ihnen nicht, aber ich will aufzeigen, welche Situationen es geben kann. In Diasporagebieten ist der Zuzug tendenziell eher evangelisch, davon kann man profitieren. Es kann aber auch sein, dass Sie sehr gute Arbeit machen. Es kann sein, dass Sie wenige Kirchaustritte haben und drei Jahre lang supergut getauft haben und ganz viele Familien erreicht haben. Auf so kleinen Ebenen ist es wahnsinnig schwierig, etwas vorherzusagen. Wenn wir die Landeskirche anschauen, ist der allgemeine Trend, wie wir projiziert haben.

Das, Peter, führt dann quasi auch zu deiner Frage, ob es sinnvoll ist es, auf kleinere Ebenen zu projizieren. Dazu würde ich sagen, man kann sicherlich noch etwas herunterbrechen von 1,2 Millionen Mitgliedern auf 200.000 oder 100.000 Mitgliedern. Da kann man sicherlich noch belastbare, regionale Aussagen treffen. Beispielsweise: Wie unterscheiden sich kirchenspezifische Faktoren vom gesamten landeskirchlichen Schnitt? Wir sehen ganz oft, dass wir in den Städten höhere Austrittsquoten und geringere Taufquoten haben als auf dem Land, dass dafür aber die Städte vom evangelischen Zuzug profitieren. Aber zu tief runtergehen führt mit Sicherheit zu falschen Ergebnissen. Man kann viel erklären, aber nicht alles.

Anderer Themenkomplex: Herr Langhals, die Frage nach der Lücke zwischen 14 und 27, also die Phase, in der dieser Entfremdungsprozess von Kirche bei vielen Menschen einsetzt. Ich beginne mit Ihrem zweiten Aspekt: Die haben doch eigene Kinder in unseren Kindergärten oder in den



Jungschargruppen. Das ist leider nicht so. Kinder kriegt man im Schnitt mit 31, ausgetreten wird mit 27, das heißt, der Kirchenaustritt fällt durchschnittlich vor die Phase des Kinderkriegens. Ich rede immer von Schnittwerten: Da muss ich feststellen, der Kirchenaustritt fällt vor die Phase der Familiengründung.

Wir machen gerade in Württemberg eine relativ große Kirchenaustrittsbefragung, und da fällt einfach in den letzten Jahren verstärkt auf, dass Menschen, die bis 30 aus der Kirche austreten, eigentlich keinen konkreten Anlass dazu haben. Die ärgern sich nicht über die Kirche, die ärgern sich nicht über den Missbrauch, nicht über ein Schiff, das wir ins Mittelmeer schicken. Denen ist Kirche einfach egal. Die sagen sogar, es ist uns wichtig, dass es die Kirche gibt. Ja, das bestätigen die durch und durch. Da ist einfach eine krasse Entfremdung: Ich habe persönlich mit diesem Laden nichts zu tun, warum soll ich da Mitglied sein? – Das ist anders, als wir das bei Älteren feststellen können. Wenn ältere Menschen aus der Kirche austreten, dann haben die häufiger einen konkreten Anlass, einen konkreten Grund, was wir falsch gemacht haben. Junge Menschen in diesem statistischen Durchschnitt haben das nicht. Die finden sogar die Institution wichtig.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. Wir müssen ein wenig auf die Zeit schauen. Ich habe auch gesagt, kurze Rückfragen könnten wir anhängen. Ich habe noch drei Personen auf der Rednerliste. Ich wage zu fragen, Herr Kadel, Frau Heidler, Herr Wollinsky, ob sie eventuell verzichten wollten.

Synodaler **Kadel**: In Anbetracht Ihrer freundlichen Frage würde ich verzichten. Vielleicht kann man die Frage, die ich habe, irgendwo im persönlichen Kreis noch stellen.

Präsident **Wermke**: Das ist gar keine Frage, das dürfen Sie gerne.

Synodale **Heidler**: Sie haben so freundlich gefragt. Ich verzichte auch und frage Herrn Peters direkt.

Oberkirchenrat **Wollinsky**: Wir sind zwar etwas im Zugzwang, aber mir ist es doch wichtig, mit welchem Gefühl wir hier rausgehen. Ich habe wenig Lust, mich gegen Strömungen zu wehren, die ich nicht beeinflussen kann. Das ist mit dem Beispiel mit dem Heißluftballon und dem Wind sehr gut herübergekommen. Über die Windrichtung brauchen wir uns keine Gedanken zu machen, eher über die Frage, wo sind unsere Ansatzpunkte. Es sind ganz viel organisatorische Ansatzpunkte, wo man besser werden könnte, um Kontaktflächen zu schaffen, und Kommunikationsansatzpunkte, wo wir vielleicht besser werden müssen, die Sprache derjenigen zu sprechen, die wir erreichen wollen. Der Rest liegt in der Tat nicht in unserer Hand, aber das ist schon eine ganze Menge, wo wir etwas beeinflussen können.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. Unser Sitzungsmanagement wird Ihnen einen entsprechenden Link zu dem bereits zweimal erwähnten und gezeigten Buch zur Verfügung stellen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei dir, Fabian, für diesen wirklich aufmunternden Vortrag, auch wenn die Zahlen wenig zum Aufmuntern beigetragen haben, aber uns doch hoffentlich aufgemuntert haben, persönlich etwas beizutragen, damit der Heißluftballon weiterfliegen kann.

Ich würde jetzt gerne ein 10-minütige Pause ankündigen.

#### IV

#### **Wahl in den Landeskirchenrat (7 ordentliche und 12 stellvertretende Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Ich höre gerade, dass der zweite *Wahlgang* möglich wäre. Den machen wir noch, der kann dann in der darauffolgenden Pause ausgezählt werden.

(Das Wahlmanagement startet den Wahlgang.)

Denken Sie bitte daran, dass Sie jetzt nur noch zwei Stimmen zu vergeben haben.

(Das Wahlmanagement informiert über den Fortgang der Wahl. 69 Personen sind angemeldet.)

Ich schliesse den Wahlgang und entlasse Sie in eine Pause. Ich bitte, zwanzig Minuten vor elf präsent zu sein. In der Zwischenzeit kann ausgezählt werden.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:29 bis 10:41 Uhr)

(Vizepräsident **Kreß** übernimmt die Sitzungsleitung.)

Vizepräsident **Kreß**: Liebe Konsynodale, ich fahre fort in der Tagesordnung, begrüße Sie ganz herzlich und darf Ihnen das Ergebnis des zweiten Wahlgangs zur Wahl der ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrats vorstellen und bekanntgeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel war 68, gültige Stimmzettel ebenfalls 68, die erforderliche Stimmenzahl ist mindestens 23. Zu wählen waren zwei Mitglieder, davon darf nur eines ein kirchlicher Angestellter sein.

Das Ergebnis ist Folgendes:

Herr Dr. Beurer 25 Stimmen,

Herr Hartmann 28 Stimmen,

Herr Dr. Rees 15 Stimmen,

Frau Roloff 14 Stimmen,

Herr Weber 20 Stimmen und

Frau Weida 28 Stimmen.

Damit sind gewählt: Herr Hartmann mit 28 Stimmen und Frau Weida mit ebenfalls 28 Stimmen.

Nun meine Nachfrage: Herr Hartmann, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Hartmann**: Ja – und danke für das Vertrauen.)

Frau Weida, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Weida**: Ja, und danke für das Vertrauen.)

Einen herzlichen Glückwunsch Ihnen beiden.

Wir kommen nun zur Wahl der zwölf stellvertretenden Mitglieder in den Landeskirchenrat. Ich frage zunächst die Synodalen, die nicht als ordentliches Mitglied gewählt wurden, ob sie zu einer Kandidatur als stellvertretendes Mitglied bereit sind. Herr Dr. Beurer?

(Synodaler **Dr. Beurer**: Nein.)

Herr Dr. Garleff?

(Synodaler **Dr. Garleff**: Ja.)

Herr Dr. Rees

(Synodale **Dr. Rees**: Ich stehe nicht zur Verfügung, danke.)

Frau Roloff?

(Synodale **Roloff**: Ja.)

Herr Weber?

(Synodaler **Weber**: Ja.)

Ich frage noch einmal nach, ob Sie bereit sind zu kandidieren? Herr Dr. Alpers?

(Synodaler **Dr. Alpers**: Ja, ich bin bereit zu kandidieren.)

Herr Boch?

(Synodaler **Boch**: Sehr gerne.)

Herr Buchert?

(Synodaler **Buchert**: Ja, ich bin bereit.)

Frau von dem Bussche-Kessell?

(Synodale **von dem Bussche-Kessell**: Ich bin dabei.)

Herr Dr. Garleff?

(Synodaler **Dr. Garleff**: Ja.)

Frau Dr. von Hauff?

(Synodale **Dr. von Hauff**: Ja.)

Herr Heger?

(Synodaler **Heger**: Ja, gerne.)

Frau Heidler?

(Synodale **Heidler**: Ja, gerne.)

Frau Lohmann?

(Synodale **Lohmann**: Ja.)

Frau Roloff?

(Synodale **Roloff**: Ja.)

Frau Schaupp?

(Synodale **Schaupp**: Ja.)

Herr Weber?

(Synodaler **Weber**: Ja.)

Frau Winkelmann-Klingsporn?

(Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ja.)

Herr Zansinger?

(Synodaler **Zansinger**: Ja.)

Vielen Dank. – Dann bitte ich Herrn Lange, den digitalen Stimmzettel entsprechend zu ergänzen. Geben Sie uns ein Signal, wenn Sie für den nächsten *Wahlgang* bereit. – Es ändert sich dieses Mal der *Wahlausschuss*. Es werden Frau Meister sein und Frau Groß an meiner Stelle.

(Wahlgang wird vorbereitet.)

Auch hier gilt die Bestimmung, dass maximal die Hälfte der Mitglieder im kirchlichen Dienst sein dürfen, also wiederum höchstens sechs Personen. Im ersten Wahlgang ist auch hier gewählt, wer die absolute Mehrheit erreicht hat. Sie haben 12 Stimmen, eine Stimmenhäufung ist nicht möglich.

(Das Wahlmanagement informiert über den Stand der Abstimmung. 67 Personen sind angemeldet.)

Wenn jetzt alle ihre Stimme abgegeben haben, schließe ich den Wahlgang und bitte um Zusendung der Stimmen an den Wahlausschuss und Feststellung des Wahlergebnisses. Da die Auszählung etwas komplexer ist, ziehen wir den Tagesordnungspunkt VI vor.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

## VI

### **Vortrag „Die Projektprofessur der Evangelischen Hochschule Freiburg im Kontext des Maßnahmenpakets ‚Schutz, Aufnahme, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen‘ der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihr Beitrag zum Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“**

Vizepräsident **Kreß**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI. Frau Professor Dr. Kirchhoff, ich begrüße Sie bei uns ganz herzlich und frage, ob Sie bereit sind für Ihren Vortrag.

Frau **Prof. Dr. Kirchhoff**: Danke schön, Herr Kreß. Ich warte gerade noch auf meine Folien.

(Folien werden nach und nach eingespielt, hier nicht abgedruckt.)

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, ich bedanke mich ganz herzlich für die Gelegenheit, Ihnen vortragen zu können, welche Wirkung diese Projektprofessur entfaltet hat und auch weiterhin entfalten wird, wir konnten sie nämlich verstetigen. Das sage ich gleich zu Anfang, aber jetzt komme ich erst einmal zum Beginn des Maßnahmenpakets.

2015 war das Jahr, mit dem eine erhöhte Fluchtmigration einherging. Diese Migration forderte die Strukturen für Geflüchtete in Europa, aber auch speziell in Deutschland extrem heraus. Sie wissen es alle: Es mangelte damals an Fachkräften – an ihnen mangelt es immer noch –, es mangelte an Infrastruktur für die kurzfristige Versorgung, das war in allen Kommunen mit Händen zu greifen. Die Herausforderung bestand schon damals in der Aufgabe, die geflüchteten Menschen langfristig zu integrieren.

Gleichzeitig war es so, dass sich von Anfang an Menschen in Kirchengemeinden und auch in anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen engagiert haben, um die Ankommenden in Empfang zu nehmen.

Die Frage, was die Evangelische Landeskirche in Baden tun kann, was Christen und Christinnen beitragen können, um Geflüchtete zu schützen, das war ein großes Thema auf der Landessynode im Herbst 2015. „Gott schützt die Fremden“ – Psalm 146,9 hat dabei das Nachdenken und auch das Beten der Synodalen begleitet.

„Gott schützt die Fremden – und dazu braucht er ganz konkret auch uns“, so führte Oberkirchenrätin Dr. Weber in ihren Bericht ein. Die Synode hat sich deshalb die Frage gestellt: Wie können wir als Kirche konkret Flüchtlinge unterstützen?“ Und sie beschloss, Mittel zum „Schutz, zur Aufnahme, zur Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ bereitzustellen.

Beschlossen hat sie ein Maßnahmenpaket, mit dem sie zum einen auf die Herausforderungen in der Versorgung Geflüchteter und zum anderen auf das Interesse an der Begleitung von ehrenamtlichem Engagement speziell in Kirchengemeinden reagierte.

Das Maßnahmenpaket war von der Überzeugung getragen, dass die Integration von Geflüchteten eine langfristige Aufgabe sein würde. Derzeit leben 1,4 Millionen Geflüchtete mit Schutzstatus bei uns. Ein Teil des Maßnahmenpakets bestand in einer Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt „Gestaltung des Zusammenlebens in der Migrationsgesellschaft“, die an der Evangelischen Hochschule Freiburg eingerichtet wurde.

Besetzt haben wir diese Professur 2016, und mit ihr sollten zum einen – das war der Landessynode ganz wichtig – Geflüchtete gewonnen werden für unsere Bachelor-Studiengänge. Ziel ist es dabei nicht nur, die Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu integrieren; sondern ganz speziell auf den Bedarf im Bereich der Sozialen Arbeit an qualifizierten Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, die zum Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft beitragen können und auch entsprechende kulturelle und sprachliche Kompetenzen einzubringen.

Außerdem sollte die Diversität an der Hochschule gefördert werden, damit Herausforderungen des Zusammenlebens nicht nur wissenschaftlich reflektiert, sondern auch ganz konkret auf dem Campus gestaltet werden.

Ich möchte ein paar exemplarische Maßnahmen nennen, die Professorin Dr. Köbberling entwickelt hat, um Studierende in unsere Studiengänge integrieren zu können. Es gibt zum Beispiel Vorbereitungskurse auf das Studium. Es muss ja nicht nur die Sprache intensiv gelernt werden, sondern es geht auch darum, die Kultur kennenzulernen, auch die Wissenschaftskultur in Deutschland.

Wir haben ganz gezielt Studienplätze an Geflüchtete vergeben, denn unser normales Punktesystem zur Vergabe von Studienplätzen funktioniert natürlich nicht. Bei der üblichen Studienplatzvergabe zählen vor allem sehr gute Abi-Noten und die Erfahrungen aufgrund von Praktika oder Freiwilligendiensten. Das ist nicht das, was die Geflüchteten mitbringen. Deshalb haben wir Plätze für sie gesondert vergeben.

Die Geflüchteten nehmen an einer normalen strukturierten Studieneingangsphase teil, und sie erhalten zusätzliche Angebote. Teilweise werden sie auch von Studierenden der höheren Semester begleitet.

Wir haben außerdem die Tatsache, dass Geflüchtete an der Hochschule sind, zum Anlass genommen, unseren Bereich von „International at Home“, also die Gestaltung von internationalen Begegnungen an der Hochschule, weiterzuentwickeln. Dazu gehörten zum Beispiel Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende, die Ausweitung der Sprachkurse für Lehrende und auch eine entsprechende Ausweitung des englischsprachigen Lehrprogramms, also insgesamt ein Beitrag zur Internationalisierung der Hochschule.

Derzeit sind 20 Geflüchtete im Bachelor Soziale Arbeit immatrikuliert und 15 in vorbereitenden Angeboten, die ich gerade erläutert habe, was wirklich ein großer Gewinn ist. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Studierenden gut Fuß gefasst haben in ihren Praxissemestern, also auch eine deutsche sozialarbeiterische Praxis kennengelernt und dass sie darüber auch Perspektiven für die Einmündung in den Arbeitsmarkt gewonnen haben.

Einen Satz noch dazu: Wer als Geflüchteter zu uns nach Deutschland kommt, hat natürlich psychische und lebenspraktische Herausforderungen zu bewältigen. Manchmal sind die Rahmenbedingungen auch so, dass ein Studium

gar nicht aufrechterhalten werden kann. Bisher hat nur eine Studentin aufgrund der Rahmenbedingungen, die nicht zu schultern waren, ihr Studium abgebrochen. Ich werte das als großen Erfolg im Einsatz für die Geflüchteten. Es war etwa für Menschen aus Syrien kommend in Deutschland im Grunde gar nicht möglich, ein Studium aufzunehmen, da gab es nämlich kein Bafög, weil sie ja teilweise schon Studienabschlüsse hatten.

Das Einfädeln von Studierenden mit Fluchterfahrung ist für die Studierenden der EH mit und ohne Migrationserfahrung ein ganz großer Gewinn.

Alle Studierenden erwerben ja wissenschaftliche und methodische Kompetenzen im Bereich interkulturellen Handelns, aber es ist etwas Besonderes, wenn in den Seminaren auch unterschiedliche Perspektiven repräsentiert sind, also wenn zum Beispiel die Themen Jugend, Erziehung, Bildung, Gender, Religion Gegenstand der Lehre sind. Das bereichert die Reflektionen theoretischer Konzepte.

Auch außercurriculare Angebote fördern die interkulturelle Kompetenz, so z. B. ein Workshop zum Thema Frauenrechte, in dem eine Gruppe geflüchteter und nichtgeflüchteter Studentinnen zusammen ihre Sichtweisen filmisch dargestellt haben. Ermöglicht wurde das Filmprojekt durch das Preisgeld der Stiftung Gratia der Evangelischen Frauen in Baden, das haben wir zum 100-jährigen Jubiläum der Hochschule erhalten.

In der Lehre in unseren Bachelorstudiengängen sowie im Master Soziale Arbeit werden zukünftige Fachkräfte für die neuen Anforderungen der Arbeit in der Migrationsgesellschaft qualifiziert. Mir ist wichtig zu sagen, sie erwerben Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit, aber sie erwerben auch Kompetenzen, die sie neben ihrer beruflichen Tätigkeit nutzen können, um darüber hinaus das Zusammenleben in der Gesellschaft mitzugestalten.

Es wurden spezifische Lehrangebote im Themenfeld Flucht, Migration und Diversität sowie Rechtsextremismus und Radikalisierung ausgeweitet und auch curricular verankert. Eine der sehr nachgefragten innovativen Lernformen ist das Angebot von „Service Learning – Lernen durch Engagement“. In den Seminaren werden Studierende ermutigt, sich während des Studiums ehrenamtlich sozial zu engagieren und daraus etwas zu lernen. Ein Beispiel: Studierende haben Verantwortung übernommen in der Begleitung geflüchteter Familien oder auch in Freizeitgruppen für Kinder mit und ohne Fluchterfahrung. Andere nahmen dieses Seminar, das ja fest implementiert ist, zum Anlass, als Ehrenamtliche in der Bahnhofsmission mitzuarbeiten. Dieses Engagement reflektieren sie dann anschließend wissenschaftsbasiert.

In anderen Seminaren werden Studierende angeleitet, selbst Projekte zu entwickeln und dieses speziell im Bereich der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Initiativen. Dazu gehörte zum Beispiel eine Zusammenarbeit unter anderem mit der Pfarrgemeinde West um Angebote für Kinder in einem Wohnheim für obdachlose Familien zu entwickeln, in dem auch viele Familien mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte leben.

Die angewandte Forschung ist ein Markenzeichen einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften und deshalb natürlich auch für diese Professur.

Frau Professor Dr. Köbberling hat gearbeitet u. a. zu Lebensrealitäten und Bedarfen junger Geflüchteter im Bun-

desfreiwilligendienst, zu Rassismus, zu Rechtsextremismus und Gewalt, zu Themen also, die aktuelle Herausforderungen der Gestaltung des Sozialen in einer Migrationsgesellschaft aufgreifen. Angewandte Forschung heißt, es gibt immer Impulse für fachliches Handeln, und die Themen, die aufgegriffen werden, sind solche, die aus der Fachpraxis mit generiert werden.

Diese Expertise wird zudem in Form von Praxisforschung und Evaluation in die Fachpraxis eingespeist, so z. B. durch die Übernahme der Wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Emoji – Migrationsfamilien stärken“ der Evangelischen Landeskirche Baden, und sie berät auch Fachstellen zur Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Zur Forschung gehört auch die Mitwirkung in diversen Forschungsnetzwerken.

Diese Mitwirkung ist natürlich ein Beitrag zur Kompetenzentwicklung von Hochschulen und auch der Gesellschaft. An dieser Stelle ist es mir wichtig zu sagen, dass die Professoren und Professorinnen natürlich als Vertreter und Vertreterinnen von Kirche in diesen Netzwerken auftreten. Sie haben regelmäßig die Reaktion des Erstaunens, des positiven Erstaunens darüber, dass Kirche in einer Gesellschaft Verantwortung übernimmt, und zwar durch berufliche und akademische Qualifikation und eben damit auch durch Forschung. Gerade an der Schnittstelle von Kirche und Gesellschaft gilt es, kirchliche Identität zu praktizieren, und zwar in Kontexten, in denen Professoren und Professorinnen und Absolventen und Absolventinnen aufgrund ihrer Expertise gefragt sind.

Weiterbildung und Transfer sind Teil der Aufgaben der Professur.

Professorin Dr. Köbberling hat sich in der Weiterqualifikation von Ehrenamtlichen und Fachkräften aus der Praxis eingebracht. Zum Beispiel hat sie mitgewirkt an der modularen wissenschaftlichen Weiterbildung „Integrationsmanagement“. Sie hat mitgewirkt und auch durchgeführt die kommunale Weiterbildung Integrationsmanagement in Freiburg selber.

In einer den Bedarfen von Fachkräfte und Ehrenamtlichen speziell im Stadtteil Weingarten angepassten Weiterbildung hat sie qualifiziert zum Umgang mit rechtspopulistischen Argumenten. Verschiedene Vorträge und Coachings hat sie auch vorgenommen innerhalb von Kirche und Diakonie und der Zivilgesellschaft.

Uns ist es gelungen – das habe ich am Anfang schon gesagt –, durch Umwidmung und auch durch Mittel des Landes Baden-Württemberg die eingerichtete Professur 2020 zu verstetigen: Das bietet auch die Chance, sich auf verändernde Herausforderungen durch die Migrationsgesellschaft und die Weiterentwicklung der Gesellschaft einzugehen.

Dazu gehört zum Beispiel, dass sie qualifiziert auf die Bedeutung von Verschwörungserzählungen und Halbwahrheiten in den Lebenswelten von Adressaten und Adressatinnen einzugehen.

Wichtig ist uns auch eine Reaktion darauf, dass natürlich die Pandemie für das gesellschaftliche Zusammenleben eine ganz große Herausforderung war. Wir wissen alle, dass Benachteiligung sich durch die Pandemie verschärft und eine zunehmende soziale Spaltung befördert. Darauf zu reagieren, ist eine weitere Aufgabe, der wir nachgehen.

Das Stichwort „Demokratiebildung“ auf der Ebene von Organisationen, aber auch in Feldern des Sozialen gehört zu dazu.

Wir konnten und können als Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Trägerschaft der EKIBa einen sichtbaren und spürbaren Beitrag zur Gestaltung des Sozialen in der Migrationsgesellschaft leisten, und dafür sind wir sehr dankbar.

Mich hat dabei sehr beeindruckt, dass diese Frage „Was können wir tun, weil Gott die Fremden beschützt?“ eine solche Ausdrucksform gewonnen hat. Das ist etwas, was für das Synodenarbeiten typisch ist und das hat uns alle an der EH sehr beeindruckt.

Ich danke für die Unterstützung unserer Arbeit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident **Kreß**: Frau Dr. Kirchhoff, vielen Dank für ihren Vortrag.

Ich sehe, es haben sich einige gemeldet – nein, Herr Dr. Schalla hat sich gemeldet.

Synodaler **Dr. Schalla**: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, der Evangelischen Hochschule in Freiburg – dem Kollegium und ihrer Rektorin – zu danken. Wir haben den ganzen Vormittag schon gehört, wie wichtig es ist, Anknüpfungspunkte zu finden, bei denen deutlich wird, wo Gesellschaft und Kirche miteinander arbeiten und aufeinander zugehen sollten. Ich glaube, dass die Hochschule – und das Projekt zeigt das auch – das in ganz besonderer Weise tut, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, den Menschen zu helfen, aber auch das Wissen darum zu erweitern, wie wir mit Geflüchteten, den besonderen Kulturen und Herausforderungen umgehen. Das ist ein Wissen, das am Ende auch Gemeinden, der Diakonie, den Beratungseinrichtungen und unseren Kirchenbezirken und -gemeinden zugutekommt.

Wir haben die Hochschule schon immer intensiv begleitet – als Bildungs- und Diakonieausschuss, auch als Landessynode. Wir haben sie besucht, waren auch über diese Perspektiven der Arbeit im Gespräch. Wir waren schon immer stolz darauf, dass es diese Hochschule gibt, und das sind wir auch weiterhin. Sie macht ausgezeichnete Arbeit, und das ist nicht nur in diesem Land bekannt, sondern auch in den dazugehörigen Ministerien. Ich finde, der Bericht von Renate Kirchhoff hat deutlich gemacht und es ist noch ein weiterer Punkt dazugekommen, warum wir auf unsere Hochschule stolz sein können.

Von meiner Seite also noch einmal ein herzliches Dankeschön für diesen Beitrag, Gesellschaft verantwortlich als Kirche mitzugestalten. Herzlichen Dank.

Frau **Prof. Dr. Kirchhoff**: Vielen Dank. Das nehme ich gerne mit in die Hochschule.

Vizepräsident **Kreß**: Ich schließe mich Herrn Dr. Schalla an, Frau Dr. Kirchhoff, und bedanke mich noch einmal ganz, ganz herzlich für Ihren Bericht.

Ich fahre jetzt mit dem Tagesordnungspunkt „Wahl in den Landeskirchenrat“ fort. Ich habe das Ergebnis vorliegen.

Frau **Prof. Dr. Kirchhoff**: Herr Kreß, darf ich Sie unterbrechen. Da ist noch eine Wortmeldung, die ich noch auf meinen Vortrag beziehe.

Vizepräsident **Kreß**: Okay, Herr Reimann. Ich möchte dann keine Fragen mehr zulassen, weil wir mit der Zeit ziemlich knapp sind. – Jetzt aber Sie noch, Herr Reimann.

Synodaler **Reimann**: Ja, ja – ganz kurz.

Herzlichen Dank für diesen sehr guten Vortrag. Ich möchte nur noch bestärken: Ausgaben in den Bereichen Schule und Bildung sind keine Ausgaben, sondern Investitionen. Das müssen wir uns immer wieder bewusst machen. Da ist jeder Cent gut angelegt, wenn es auch so hervorragend gemacht wird, wie wir es gerade im Falle der Evangelischen Hochschule gehört haben.

Vielen Dank.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Reimann.

#### IV

##### **Wahl in den Landeskirchenrat**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Kreß**: Ich fahre jetzt fort mit dem Ergebnis der Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel war 67. Gültige Stimmzettel ebenfalls 67. Die erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang ist 34.

Das Ergebnis war Folgendes:

Herr Dr. Alpers 50 Stimmen,

Herr Buch 46 Stimmen,

Herr Buchert 39 Stimmen,

Frau von dem Bussche-Kessell 39 Stimmen,

Herr Dr. Garleff 39 Stimmen,

Frau Dr. von Hauff 37 Stimmen,

Herr Heger 52 Stimmen,

Frau Heidler 53 Stimmen,

Frau Lohmann 50 Stimmen,

Frau Roloff 33 Stimmen,

Frau Schaupp 34 Stimmen,

Herr Weber 44 Stimmen,

Frau Winkelmann-Klingsporn 23 Stimmen und

Herr Zansinger 46 Stimmen.

Es sind 12 gewählt, ein zweiter Wahlgang ist nicht erforderlich. Ich werde jetzt fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Herr Dr. Alpers, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Dr. Alpers**: Ja, ich nehme die Wahl sehr gerne an. Herzlichen Dank für das Vertrauen.)

Herr Boch?

(Synodaler **Boch**: Sehr gerne, vielen Dank.)

Herr Buchert?

(Synodaler **Buchert**: Ich nehme die Wahl an. Danke schön.)

Frau von dem Bussche-Kessell?

(Synodale **von dem Bussche-Kessel**: Sehr gerne. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.)

Herr Dr. Garleff?

(Synodaler **Dr. Garleff**: Ja, sehr gerne. Vielen Dank für das Vertrauen.)

Frau Dr. von Hauff?

(Synodale **Dr. von Hauff**: Ja, danke schön.)

Herr Heger? – Ich höre dich nicht, aber ich sehe es als Ja an.

Frau Heidler?

(Synodale **Heidler**: Ja, danke für das Vertrauen.)

Frau Lohmann?

(Synodale **Lohmann**: Ja, danke.)

Frau Schaupp?

(Synodale **Schaupp**: Ja, danke.)

Herr Weber?

(Synodaler **Weber**: Ja. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.)

Herr Zansinger?

(Synodaler **Zansinger**: Ja, vielen Dank.)

Ich bedanke mich bei allen Kandidierenden und gratuliere den neu gewählten Landeskirchenratsmitgliedern sowohl den ordentlichen wie auch den stellvertretenden und weise Sie zugleich auf Ihre erste erforderliche Amtshandlung hin. Die erste Sitzung des neu gewählten Landeskirchenrates findet heute um 14 Uhr im Offenen Sitzungsraum statt, und zwar möchten sich die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder dort einfinden. Sie erhalten eine E-Mail mit der Einladung und einen Link zum Teamraum, in dem die Sitzungsunterlagen eingestellt sind.

In der Sitzung erfolgt neben der Zuordnung der stellvertretenden zu den ordentlichen Mitgliedern die Besetzung der neu zu konstituierenden Ressourcensteuerungsgruppe. Grundsätzlich ist es seit einiger Zeit so, dass sich die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats im Vorfeld der Sitzung zu einer halbstündigen Vorberatung treffen. Aus Zeitgründen erfolgt dies bei dieser ersten Sitzung, die auch sehr kurz sein wird, nicht.

Gibt es hierzu noch Fragen? – Dann komme ich zum nächsten Tagesordnungspunkt.

#### VII

##### **Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren**

Vizepräsident **Kreß**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VII. Dieses Gremium müssen wir bilden und hoffen zugleich, dass wir es nie benötigen. Auf der Wahlvorschlagsliste sehen Sie die Einteilung in die Gruppen A bis E (siehe Anlage 15). Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende wurden im Vorfeld bestimmt. Für jede Gruppe sind die Kandidierenden in der erforderlichen Anzahl vorhanden.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir die Wahl en bloc durchführen. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? Dann machen Sie bitte einen Haken.

(Abstimmung erfolgt)

Okay, wir sind bei 56 Haken. Das ist die Mehrheit, und folglich können wir dieses Verfahren wählen. Wenn Herr Lange den Wahlgang gleich freigeschaltet hat, werden Sie auf dem Stimmzettel ein Kästchen für Ja vorfinden, unter dem die einzelnen mit dem Hinweis auf Vorsitz bzw. stellvertre-

tenden Vorsitz aufgelistet sind. Unter diesen Namen kann Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Ich bitte Herrn Lange um Freischaltung des *Wahlgangs*.

(Wahlvorgang)

(Ein Synodaler macht darauf aufmerksam, dass Herr Professor Dr. Manfred Oeming als Vorsitzender kandidiere, was jetzt aber auf dem Stimmzettel falsch ausgedruckt sei.)

Ich stoppe den Wahlvorgang, und wir machen einen neuen Stimmzettel. Herr Lange, machen Sie bitte einen neuen Stimmzettel. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Ein neuer Stimmzettel wird erstellt. Herr Lange weist darauf hin, dass es etwas länger dauern werde.)

Dann ziehen wir den nächsten Tagesordnungspunkt vor und machen danach weiter.

## VIII

### Bericht von der EKD-Synode

Vizepräsident **Kreß**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VIII und bitte die Synodale Frau Dr. von Hauff um ihren Bericht.

Synodale **Dr. von Hauff**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder!

(Der Bericht erfolgt unter Zuhilfenahme einer PowerPoint-Präsentation, Folien hier nicht abgedruckt.)

Erste Vorbemerkung:

Da es sich bei der EKD um ein komplexes Gebilde aus zwei gliedkirchlichen Zusammenschlüssen, der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Vereinigung Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland (VELKD) handelt, habe ich wesentliche Informationen zur EKD, UEK und VELKD im Teamraum einstellen lassen (hier nicht abgedruckt). Ich bitte Sie, diese gelegentlich zu lesen. Damit versteht man manches besser.

Zweite Vorbemerkung: Die Informationen, die ich in dem Text festgehalten habe, sind auch im Hinblick auf die von der 12. EKD-Synode verabschiedeten zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche wichtig, denn in dem Thesenpapier der zwölf Leitsätze geht es um Aufgaben, die künftig von einer Landeskirche auf eine andere delegiert werden können bzw. die eine Landeskirche für die andere übernehmen kann. Dafür Kenntnis der diversen Verbände und diversen Landeskirchen zu haben, scheint mir hilfreich. Ich habe Ihnen die einzelnen Landeskirchen für Sie aufgelistet.

Dritte Vorbemerkung: In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die eben genannten „Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche“ besonders hin. Sie liegen sowohl online als auch in einer gedruckten Broschüre vor. Im Vorfeld wurden sie 2020 heftig diskutiert – auch in unserer Landeskirche – und erfuhren infolge davon eine umfassende Überarbeitung. Die gelungene Neufassung wurde in der letzten Sitzung der 12. Synode verabschiedet. Überleitend zu meinem Bericht von der konstituierenden Sitzung der 13. Synode zitiere ich aus dem Vorspann der zwölf Thesen die drei Grundpfeiler einer aufgeschlossenen Kirche. Es sind dies:

die enge Verbundenheit mit Jesus Christus,

das Vertrauen auf das Kommen des Geistes und

die Praxis der Liebe.

An diesen drei Grundpfeilern will die Kirche der Zukunft sich orientieren und in diesem Dreiklang in der missionarischen und diakonischen Zuwendung zu den Menschen Gestalt annehmen. Die 13. Synode, deren neue Präses an dem Zukunftspapier mitgearbeitet hat, muss sich dieser Aufgabe stellen.

Nun zum eigentlichen Bericht von der konstituierenden Sitzung.

Nach einer gelungenen digitalen Generalprobe vor der Synode entschied ich mich, drei Geräte zur Wahrnehmung der drei Präsentations- und Versammlungssysteme zu nutzen.

An der Zoom-Sitzung nahm ich über den Laptop teil, für Open-Slides nutzte ich das Tablet und für die Polyas-Abstimmungen das Handy. Mit dieser Entscheidung war zumindest äußerlich eine entspannte Tagung gewährleistet.

Zum Eröffnungsabend: Nachdem die VELKD bereits am Nachmittag des 6. Mai ihre Generalsynode eröffnete, setzte der gemeinsame Eröffnungsgottesdienst am Abend den gemeinsamen Beginn aller drei Zusammenkünfte.

Der neue Präses – vergleichbar mit unserem Bischof – des Rheinlandes, Dr. Thorsten Latzel, stellte seine Predigt zum „Vaterunser“ unter die Worte: „Es wird nicht wieder werden, wie es einmal war.“ Als er diesen Satz am Ende seiner Predigt wiederholte, fügte er hinzu: „Es wird nicht wieder werden, wie es einmal war. Das ist die eine Seite der Wahrheit, die andere ist: Gottes Reich kommt. Deswegen seid trotzig und getrost. Seid füreinander. Und lasst uns so aus der Liebe Gottes leben.“

Zwischen dem Gottesdienst und dem Abendprogramm gab es ein gemeinsames digitales Kochen mit einem Spitzenkoch, zu dem uns im Vorfeld Spaghetti und ein Rezept zugesandt worden waren. Personen, die daran teilgenommen haben, waren davon sehr angetan.

Der anschließende Abend der Begegnung führte uns sechsmal in einen Breakout-Raum, in dem sich je 4 bis 5 Personen 12 Minuten lang in einer Art Speed-Dating unterhalten und kennenlernen konnten. Diese Art der Begegnung war sehr entspannend, hat allen gut gefallen und wäre auch eine Anregung für unsere Synode, so wir denn weiter digital tagen müssten.

Nun zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK): Der 7. Mai begann mit der ersten Sitzung der vierten Vollkonferenz der UEK, bei der zunächst der neue Vorstand gewählt wurde. Als Ergebnis halte ich fest: Der erste Vorsitzende ist der Kirchenpräsident von Hessen Dr. Volker Jung, die erste stellvertretende Vorsitzende die Kirchenpräsidentin der Pfalz Dorothee Wüst – wir hörten gestern von ihrer Wahl. Zweiter stellvertretender Vorsitzender ist der Jurist aus Braunschweig Dr. Jan Lemke.

Der scheidende Vorsitzende Dr. Christian Schad begründete in seinem Bericht das künftige Wirken der UEK. Dazu ist festzuhalten:

Die UEK versteht sich als eine Aufgabe innerhalb der EKD und nicht neben der EKD.

Die UEK bleibt bestehen, weil zentrale Aufgaben bestehen bleiben.

Trotzdem werden weitere Aufgaben der UEK auf die EKD übertragen.

Für die UEK wäre vorstellbar, dass die liturgische Arbeit von einer gemeinsamen Kammer organisiert würde.

Einsparungen sind parallel zu den Einsparungen der EKD zu gestalten.

Die Straffung der Tagungszeit der EKD-Synode hat zur Folge, dass die Vollkonferenz der UEK künftig innerhalb der EKD-Synode – und nicht vor der EKD-Synode – ohne eigenes Beiprogramm tagen wird.

Die UEK hat den Wunsch, das Verbindungsmodell zum Status der Verbundenheit reifen zu lassen. Da dies die VELKD aber nicht so sieht, bleibt es weiterhin spannend.

Zur konstituierenden Sitzung der 13. Synode der EKD:

Aus dem Tagungsgeschehen greife ich vier wesentliche Punkte heraus.

#### A. Bericht des Präsidiums.

In ihrem abschließenden Bericht gab die scheidende Präses Dr. Irmgard Schwaetzer einen Rückblick auf das bisherige und einen Ausblick auf das künftige Geschehen in der EKD-Synode. Zu den wesentlichen Veränderungen gehört die von der 12. Synode beschlossene neue Tagungsstruktur, die mit einer inhaltlichen Straffung einhergehen wird. Insgesamt verkürzen sich die Tagungen um zwei Tage.

Zu weiteren Veränderungen gehört die Verjüngung der Synode. 20 der Delegierten sind noch keine 27 Jahre alt. Die Absicht, auch innerhalb der Präsenztage digitale Systeme wie beispielsweise digitale Wahlen und digitales Antragswesen zu nutzen, wird zu weiteren Veränderungen beitragen. Vor dem Hintergrund der Mitgliederentwicklung gehört es zu den Zukunftsaufgaben, Traditionen und Gewohnheiten zu hinterfragen und neue Wege der Verkündigung zu finden. Weitere Themen des Präsidiumsberichts finden sich auch im Ratsbericht, sodass ich sie nicht explizit nenne.

Im Ausblick auf die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe in 2022 regt der Präsidiumsbericht an, im November einen vertieften Blick auf die Ökumene im 21. Jahrhundert zu werfen.

#### B. Gottesdienst und Corona

Der Vortrags- und Gesprächsabend am zweiten Versammlungstag setzte sich mit liturgischen Fragen zum Thema „Glauben anders leben. Gottesdienste und Pandemie“ auseinander.

Theologische Impulse setzten die Vorträge des praktischen Theologen aus Leipzig Prof. Dr. Alexander Deeg und des Systematikers aus Göttingen Prof. Dr. Martin Laube. Den Abend umrahmten Präsentationen aus dem Zentrum für Evangelische Gottesdienst- und Predigtkultur aus Wittenberg.

Einige Stichworte – und es können nur Stichworte sein – aus den Vorträgen:

- Wir sollen Dialektik neu denken.
- Wir sollen neu über Parochie und Raum nachdenken.
- Wir sollen die Bedeutung der Musik besser beachten.
- Wachsam beachten, was sich entwickelt.
- Es zeigt sich ein Trend wieder weg vom Dialogischen, das in der Pandemiezeit öfter genutzt wurde, hin zum Monologischen.

- Die Wahrnehmung der Kirche haftet an ihren Gottesdiensten.
- Es darf auch einen gnädigen Dilettantismus geben.

#### C. Zum Ratsbericht

Der Ratsvorsitzende Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm stellte seinen Bericht unter das Jesaja-Wort: „... er tröstet alle Trümmer und macht ihre Wüste wie Eden und dürres Land wie den Garten des Herrn ...“.

Der Bericht begann mit einem Blick auf die Situation in der Corona-Pandemie. Bezug nehmend auf das Jesaja-Wort hielt Bedford-Strohm fest: „Die Zeit der inneren Wüste wird ein Ende haben. Die Trümmer sind nicht das letzte Wort.“ Vor dem Hintergrund dieser Zusage nahm die Zukunft der Kirche einen breiten Raum in dem Bericht ein. Zukunftsweisend hielt der Ratsvorsitzende fest: „Am Ende (des Zukunftsprozesses) werden wir gemeinsam die Verheißung Jesajas auf neue Weise sehen können, nämlich dass auch dürres Land zum Garten des Herrn werden kann.“ –

Weitere Themen waren der assistierte Suizid, die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Möglicherweise erwartet hier jemand auch Näheres, darauf gehe ich aber nicht ein, denn zum Zeitpunkt des Ratsberichtes war das, was wir jetzt wissen, dass sich die Gruppe aufgelöst hat, noch nicht geschehen. Deshalb hier nichts Näheres.

Weitere Stichpunkte waren Migration, Flucht und Integration, und zum Schluss sprach Bedford-Strohm über den Klimaschutz und bekannte sehr persönlich, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz war für ihn ein Tag für die Lebenschancen seines zwei Jahre alten Enkels.

Unter Einbezug der Jesaja-Verheißung schloss der Ratsbericht mit den Worten: „Wir haben ein schweres Jahr hinter uns. Aber wir sehen nun Licht am Horizont. Und in vielem haben wir auch viel Grund zur Dankbarkeit.“ –

#### D. Wahl des neuen Präsidiums

Sie haben es alle mehrfach gehört. Die Synode hat eine 25-jährige Studentin zu ihrer neuen Präses gewählt. Bedingt durch die spät tagenden Landessynoden waren die aus den Landeskirchen entsandten EKD-Delegierten erst spät vollzählig benannt. Daraus resultiert möglicherweise, dass sich kaum jemand ernsthaft Gedanken machte, wer der scheidenden Präses Dr. Irmgard Schwaetzer im Amt nachfolgen könnte. Manche hatten wohl erwartet, die versierte Vizepräsidentin Elke König würde ihren Hut erneut in den Ring werfen. Sie stand aber nur zur Wahl der Vizepräsidentin zur Verfügung. Ebenso hielt es der theologische Vizepräsident Superintendent Dr. Andreas Lange.

Die Namen der beiden Wahl-Kandidatinnen tauchten dann buchstäblich in letzter Sekunde auf. Es waren RichterIn Dr. Nadine Bernshausen, 41 Jahre alt, und die Studentin Anna-Nicole Heinrich, 25 Jahre alt. Von diesen beiden Personen war zumindest für mich Anna-Nicole Heinrich alternativlos, und dies nicht nur, weil wir dem gleichen Gesprächskreis angehören. Dass die Mehrzahl der Delegierten es ebenso sah, zeigt das Wahlergebnis, bei dem Heinrich 75 Stimmen und Bernshausen 39 Stimmen auf sich vereinen konnten. Ob es eine zukunftsweisende Wahl war, wird die Zukunft zeigen. Dass wir Anna-Nicole Heinrich mit der Wahl viel zutrauen, das ist keine Frage. Es ist aber ebenso keine Frage, dass wir ihr eine Last auflegen, von der wir nur hoffen können, dass diese Last nicht zu schwer ist.

Unterstützt wird Präses Anna-Nicole Heinrich von den beiden neu gewählten Vizepräsidenten und sechs Beisitzern, von denen einige Synodalerfahrung haben. Mit dem Pädagogik-Studenten Marten Siegmund gehört auch ein Jungsynodaler als Beisitzer zum Präsidium. Die neu gewählte Präses und das weitere Präsidium im Gebet zu begleiten, ist unser aller Aufgabe.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Für Fragen stehen wir alle fünf EKD-Synodale zur Verfügung.

Vizepräsident **Kreß**: Ein ganz herzliches Dankeschön, Frau Dr. von Hauff. Ich bin froh und bedanke mich, dass Sie uns in diesen beiden Gremien, die ja eines sind, vertreten. Vielen, vielen Dank.

## VII

### **Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen jetzt noch einmal zurück zur Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren. Herr Lange hat den Stimmzettel vorbereitet, ich gebe ihn frei und eröffne den *Wahlgang*. Ich bitte um Zustimmung, wenn Sie dieser Liste zustimmen können.

(Wahlhandlung bei 68 angemeldeten Personen)

Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung. Wir warten einen kurzen Moment auf das Ergebnis.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Das Ergebnis liegt vor. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel ist 67. Gültige Stimmzettel: 67. Enthaltungen: 2. Die erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang für diese Liste liegt bei 34. Es gab zur ganzen Liste 65 Zustimmungen. Das heißt, die auf dieser Liste vorgeschlagenen Personen sind gewählt. Es liegt von allen Gewählten die Zustimmung vor. Wir gratulieren den Gewählten ganz, ganz herzlich zur Wahl. Eine Urkunde wird den Gewählten zugestellt.

Ich komme nun zur Pause, und zwar machen wir jetzt 15 Minuten Pause. Wir fahren fort um 11:55 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 11:41 bis 11:55 Uhr)

(Vizepräsidentin Lohmann übernimmt die  
Sitzungsleitung.)

## IX

### **Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (1 zweites stellvertretendes Mitglied)**

Vizepräsidentin **Lohmann**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX. Wir kommen zur vorletzten Wahl dieser Tagung, der Nachwahl in die EKD-Synode und in die Vollkonferenz der UEK.

Wie schon gehört, entsenden die Badische Landeskirche fünf Mitglieder und für jedes Mitglied zwei Stellvertretungen. Es fehlt noch ein zweiter Stellvertreter/eine zweite Stellvertreterin.

Die Vorstellungen haben wir gestern gehört. Auch bei den Stellvertretungen ist ein Quorum einzuhalten, aber das Problem haben wir nicht mehr, weil alle jetzt Kandidierenden Nichttheologen sind. Wir haben auch schon die ausreichende Anzahl an Personen unter 27 Jahren gewählt. Sie

sind jetzt völlig frei darin, welche der vier Personen Sie ankreuzen wollen.

Den *Wahlausschuss* bilden wieder Frau Meister und Frau Groß.

Es kandidieren: Frau Gisela Bruszt, Frau Dagmar Hock, Herr Simon Nemet und Frau Dorothea Schapp. Alle haben bereits erklärt, dass sie antreten wollen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen hat. Sie haben eine Stimme.

Ich eröffne den *Wahlgang* und bitte Herrn Lange um die Freigabe des Stimmzettels.

(Wahlhandlung)

Ich schließe den Wahlgang, und ich bitte das Ergebnis auszuwerten.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Der nächste Tagesordnungspunkt ist ein Bericht, den ich jetzt vorziehen werde.

## X

### **Bericht über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)**

Vizepräsidentin **Lohmann**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X. Herzlich willkommen, Herr Dr. Witznbacher.

Herr Dr. Witznbacher ist Leiter des Karlsruher Koordinierungsbüros der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Er wird uns freundlicherweise über diese Vollversammlung berichten, die ja verschoben worden ist, aber im folgenden Jahr stattfinden wird.

Herr **Dr. Witznbacher**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen berichten zu können.

Wir starten kurz mit einem kleinen Einstiegsfilm.

(Video wird gezeigt.)

Nach dem dritten Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt, der ja dezentral und digital stattgefunden hat, hoffen wir, in Karlsruhe im Jahr 2022 ökumenische Geschichte schreiben zu können. Denn fast wie die Stationen der Olympischen Spiele markieren auch die Namen der bisherigen Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen Meilensteine in der ökumenischen Bewegung: die Gründungsversammlung 1948 in Amsterdam, 1968 Uppsala – das waren die beiden Vollversammlungen, die bislang in Europa stattgefunden haben. Nun rückt nach über 50 Jahren Europa erneut in den Fokus, nachdem die letzten Vollversammlungen unter anderem in Australien in Canberra, in Afrika in Harare, in Brasilien in Porto Alegre und in Südkorea in Busan 2013 zusammenkamen.

Der Ökumenische Rat der Kirchen wurde 1948 gegründet und umfasst derzeit rund 350 Mitgliedskirchen aus über 110 Ländern. Er repräsentiert damit mehr als 560 Millionen Christinnen und Christen weltweit. Die römisch-katholische Kirche ist zwar kein Mitglied, hat aber nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine intensive Beziehung mit dem ÖRK aufgenommen. Sie ist Mitglied in mehreren Kommissionen, hat eine ständige Arbeitsgruppe mit dem ÖRK eingerichtet und trägt eine Professur am Ökumenischen Institut in Bossey. Da wir in Deutschland, insbesondere hier in Baden, in der Region, eine sehr gute ökumenische



Beziehung mit der römisch-katholischen Kirche haben, war es von Anfang an klar, dass die Deutsche Bischofskonferenz, aber auch das Erzbistum Freiburg die Vorbereitung intensiv begleiten und unterstützen. So finanziert das Erzbistum auch eine halbe Stelle in unserem Büro, auf der Tobias Tiltscher, mit der anderen Hälfte Pressesprecher im Katholischen Dekanat in Karlsruhe, die Fäden in die katholische Welt knüpft und damit die Mitarbeit und Beteiligung der römisch-katholischen Gemeinden stärkt.

Ursprünglich sollte die Vollversammlung im September 2021 stattfinden, doch wegen der Corona-Pandemie wurde sie nun auf den 31. August 2022 bis zum 8. September 2022 verschoben. Karlsruhe bleibt aber Austragungsort. Die Stellen unseres Büros konnten dank der Entscheidung des letzten Landeskirchenrates weiter verlängert werden, meine Stelle wurde von der EKD ebenfalls verlängert. Insgesamt wurden jedoch nicht mehr finanzielle Ressourcen der deutschen Kirchen zur Verfügung gestellt. Sie umfassen 3,2 Millionen Euro der EKD und rund 1 Million Euro der Evangelischen Landeskirche in Baden. An dieser Stelle gilt mein herzlichster Dank allen, die dies so auch ermöglicht und mitgetragen haben. Wir arbeiten intensiv mit dem ÖRK an der weiteren Finanzierung, und der Bund hat für dieses Jahr Mittel in Höhe von rund 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, das Land Baden-Württemberg knapp 1 Million für das kommende Jahr in Aussicht gestellt. Wir hoffen, auch im kommenden Jahr Mittel des Bundes zu erhalten, was allerdings durch die Bundestagswahl im September dieses Jahres und die Aufstellung des Bundeshaushaltes im Frühjahr nächsten Jahres mit einem Risiko behaftet ist. Fundraising und Sponsoring werden vom ÖRK, der EKD und auch in Zusammenarbeit mit den Fundraisern der Evangelischen Landeskirche in Baden intensiv bearbeitet.

Vom 31. August bis 8. September 2022 werden – sofern es die Pandemie zulässt – rund 5.000 offizielle Teilnehmende aus den 350 Mitgliedskirchen in aller Welt sowie weitere tausende Gäste aus Europa, Deutschland sowie den angrenzenden Ländern und der Region erwartet. Es geht um Themen, die uns allen unter den Nägeln brennen, um die Rolle und Aufgabe der Kirche in einer zunehmend auseinanderdriftenden Gesellschaft. Es soll theologisch darum gerungen werden, wie die sichtbare Einheit der Kirchen weiter konkret werden kann. Es soll praktisch danach gefragt werden, wie die Kirchen ihren Auftrag in der Welt und mit der Welt für Frieden und Gerechtigkeit gestalten.

„Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“, so lautet das durchaus nicht unumstrittene Motto der Vollversammlung. Es macht aber klar: Die Diskussionen geschehen vor dem Hintergrund des gemeinsamen Fundaments der Kirchen, dem Glauben an Jesus Christus. Und sie geschehen in einer Zeit, die völlig unerwartet von einer Pandemie heimgesucht worden ist und die das Leben in der Gesellschaft, aber auch in den Kirchen vollständig verändert hat.

Die Wahl für den Ort einer Vollversammlung wird nicht zufällig getroffen. Denn wenn auch der Zentrallausschuss des ÖRK am Ende zwischen Kapstadt in Südafrika und Karlsruhe entscheiden konnte, ist die Bewerbung um die Austragung einer Vollversammlung nicht mit dem Wettbewerb um Olympia oder die Fußballweltmeisterschaft zu vergleichen. Es geht eben nicht um den schöneren Ort oder die bessere Infrastruktur, wobei wir auch in beidem hätten punkten können, sondern darum den Kairos zu finden, welche Fragen dringend eine Antwort brauchen und wo genau diese Fragen am besten gestellt werden können und nach Lösun-

gen gesucht werden kann. So fasste in Busan in Korea, der letzten Station der ökumenischen Bewegung, die Vollversammlung konkrete Beschlüsse, mit denen die Prioritäten und die Ausrichtung der zukünftigen Arbeit des ÖRK auf Gerechtigkeit und Frieden geschärft wurden. Alle Kirchen und Menschen guten Willens lud der ÖRK dazu ein, miteinander einen „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ zu gehen. Die Tagung in der Republik Korea führte den Kirchen die Realitäten eines ungelösten Konflikts vor Augen und ermöglichte es, die Solidarität mit dem koreanischen Volk in Süd- und Nordkorea zum Ausdruck zu bringen. Und sie motivierte dazu, das Engagement des ÖRK für Frieden und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel zu stärken.

2022 steht nun Europa bewusst im Fokus des ÖRK, denn anders als auf anderen Kontinenten scheint hier die Kirche auf dem Rückzug zu sein. Nationen und Meinungen grenzen sich zunehmend gegeneinander ab. Dies wurde in Zeiten der Pandemie noch einmal deutlich verschärft.

Als sich 2018 der Zentrallausschuss des ÖRK für Karlsruhe und damit für Europa als Austragungsort entschieden hatte, war von einigen Delegierten zu hören, dass Europa den ÖRK jetzt „brauche“. Hätten früher die Europäer das Evangelium in alle Welt gebracht, brauche das säkularer werdende Europa nun dringend das Zeugnis der lebendigen und wachsenden Kirchen aus anderen Erdteilen. So „einfach“ ist die Sache sicher nicht, und diese Sichtweise stand sicher nicht allein hinter der Entscheidung für Europa. Auch in Deutschland und in Europa gibt es stark wachsende Gemeinden, auch in den Großkirchen. Nirgendwo sonst ist die Beziehung zwischen Kirche und Staat so konstruktiv und von einem guten Austausch geprägt. Das Christentum ist immer noch die stärkste und größte Religionsgemeinschaft in Europa. Aber Themen wie Vielfalt, Einheit, Versöhnung und Gerechtigkeit treffen sicher genau die gegenwärtigen Diskussionen.

„Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“ – mit diesem Motto, ja mit diesem Bekenntnis will der ÖRK aufzeigen, welchen Beitrag die Kirchen für eine friedliche und geeinte Gesellschaft einbringen können, und welche Rolle sie für das gesellschaftliche Miteinander haben. Für viele bleibt – ich sagte es – das Motto anstößig: Kann man in einer zunehmend interkulturellen und interreligiösen Gesellschaft von der „Liebe Christi“ sprechen? Wird mit diesem christologischen Akzent die Chance des interreligiösen Dialogs gemindert? Für die Verantwortlichen des ÖRK ist das kein Gegensatz. Zum ersten Mal taucht das Wort „Liebe“ im Motto einer Vollversammlung auf. Es gehe eben um die Liebe, um die Beziehung Gottes zu allen Menschen, ja zur ganzen Welt, zum Kosmos, der auch alle anderen Religionen und Kulturen, ja alle Menschen einschließt. Aber es gehe gleichzeitig um das Zeugnis der Kirchen, die sich an dieser Liebe in Jesus Christus orientieren und sich von seinem Handeln inspirieren lassen sollen.

Daher sollen auch für die Gottesdienste und Bibelarbeiten Texte im Vordergrund stehen, in denen Jesu Handeln an den Menschen, auch und gerade mit Menschen anderer Kultur – oder der „Welt“ – und anderen Glaubens deutlich wird, wie zum Beispiel der barmherzige Samariter, die kanaanäische Frau oder die Samariterin am Brunnen.

Mit den Teilnehmenden aus aller Welt bekommen viele abstrakte Themen ein konkretes Gesicht. Beispiel Klimawandel: In Busan berichtete der Generalsekretär der Congregational Christian Church of Tuvalu, Tafue Lusama, dass die Pazifik-

insel Tuvalu in nicht allzu ferner Zukunft überschwemmt und damit für ihn und die Mitglieder seiner Kirche der über Jahrhunderte angestammte Lebensraum vernichtet sein wird.

Die weltweite Christenheit zu Gast in Karlsruhe: Im Kongresszentrum Karlsruhe im Herzen der Stadt wird dies konkret erlebbar sein. Die gesamte Stadt wird in diesen Tagen im Zeichen der Vollversammlung stehen. Im Kongresszentrum finden die Geschäftssitzungen der rund 800 Delegierten der Mitgliedskirchen und ihren Delegationen statt, zudem an jedem Vormittag ein thematisches Plenum, das sich jeweils an den verschiedenen Tagen einzelnen Aspekten des Mottos zuwendet und zu denen international bekannte Rednerinnen und Redner erwartet werden. Am Freitag, dem 2. September 2022, widmet sich die Vollversammlung der gastgebenden Region Europa. Gemeinsam mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern europäischer Institutionen sowie der europäischen Nachbarkirchen sollen die aktuellen Herausforderungen in einem globalen Kontext diskutiert werden. In Bibelarbeiten, Gottesdiensten, Gebeten und Andachten werden die unterschiedlichen liturgischen Traditionen deutlich. Im gemeinsamen Singen und Musizieren sowie im Austausch über biblische Texte in kleineren Gruppen erleben die Teilnehmenden die Glaubensstraditionen der verschiedenen Erdteile.

Herz der Vollversammlung in Busan war der sogenannte „Madang“. Der Begriff bezeichnet den Innenhof eines traditionellen koreanischen Hauses. Der „Madang“ diente früher als Ort der Begegnung und des Austausches, der Feier und der Gemeinschaft. In Karlsruhe wird dieser Bereich „Brunnen“ heißen, denn in früheren Zeiten traf man sich eben am Brunnen, um Wasser zu holen, sich auszutauschen und sich zu treffen. In diesem Zentrum der Vollversammlung auf dem Festplatz können sich Teilnehmende über den ÖRK sowie über aktuelle Themen informieren, sie diskutieren und Menschen aus aller Welt begegnen. Dieser Bereich wird auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Zudem wird in der Innenstadt in Karlsruhe ein vielfältiges Begegnungsprogramm stattfinden. An mehreren sogenannten „Begegnungsorten“ werden in Workshops, Vorträgen, Diskussionen und weiteren vielfältigen Formaten die thematischen Schwerpunkte der Arbeit des ÖRK im Zentrum stehen. Das Begegnungsprogramm, das die gastgebenden Kirchen – und zu denen gehören auch die ACK, die anderen Kirchen, die Mitglied im ÖRK in Deutschland sind, sowie französische und schweizerische Kirchen – in Zusammenarbeit mit vielen Partnerinnen und Partnern vor Ort vorbereitet und ist dann frei zugänglich und ermöglicht es allen Interessierten aus nah und fern, mit den internationalen Gästen der Vollversammlung ins Gespräch zu kommen und sich über die aktuellen Herausforderungen auszutauschen.

Viele Einrichtungen der Stadt Karlsruhe sowie der Region haben die Vollversammlung im Blick. Ob das Zentrum für Medienkunst – das ZKM –, das zu den bedeutendsten Museen der Welt zählt, das Bundesverfassungsgericht, die höchsten Gerichte in Karlsruhe, das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), die Industrie- und Handelskammer und viele andere mehr – zahlreiche Institutionen und kulturelle Einrichtungen bieten in diesen Tagen ein Forum für die Themen und Veranstaltungen der Vollversammlung.

Ein Beispiel dafür sind auch die Schlosslichtspiele, ein Lichtkunstfestival, bei dem die Fassade des Karlsruher

Schlusses als Video-Projektionsfläche genutzt wird. Im Jahr 2022 – so ist zumindest unser Plan – werden auch verschiedene Videokünstler und -künstlerinnen mit dem Motto der Vollversammlung auseinandersetzen und grafisch auf die Fassade des Schlosses bringen.

Am Wochenende der Vollversammlung, am 3. und 4. September 2022, macht sich die Vollversammlung in die Region auf. Von Frankfurt bis zum Bodensee, von Colmar und Basel bis Stuttgart, mehr als 60 verschiedene Orte der Region haben wir schon gesammelt, die ein multilaterales, grenzüberschreitendes und internationale ökumenisches Besuchsprogramm für kleinere Gruppen vorbereiten, um zu Themen des Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens miteinander ins Gespräch zu kommen. Auch in Karlsruhe werden zahlreiche Programmpunkte für alle angeboten, die in Karlsruhe bleiben möchten, sowie für alle, die sich am Wochenende auf den Weg nach Karlsruhe machen, um die Vollversammlung zu erleben. Bei den Exkursionen wie auch der gesamten Vollversammlung wird ein Konzept umgesetzt, mit dem die Großveranstaltung möglichst ökofreundlich bleibt. Dies soll durch eine Umweltzertifizierung nach EMAS für die Vollversammlung belegt werden. Vielen Dank an alle, die sich in diesen unterschiedlichen Programmteilen engagieren und ihre Ideen einbringen. Nach wie vor freuen wir uns über Ihre Anregungen und Ideen.

Sowohl für Einzelne als auch für Gruppen ist die Teilnahme an der Vollversammlung mit den verschiedenen Elementen möglich. Um in das Kongresszentrum und die dort stattfindenden Veranstaltungen zukommen, ist eine Registrierung erforderlich, die ab Herbst dieses Jahres über die Website der Vollversammlung erfolgt. Über das Registrierungsportal werden auch Unterkünfte bestellt werden können. Ob Privatquartiere angeboten werden können, hängt im Moment von der Entwicklung der Pandemie ab. Das Begegnungsprogramm sowie die kulturellen Veranstaltungen der Stadt können aber auch ohne Registrierung besucht werden.

Vor der eigentlichen Vollversammlung soll ein sogenanntes „Ecumenical Global Gathering of Young People“ stattfinden, an dem junge Erwachsene und Jugendliche auch aus der Region teilnehmen können. Zudem soll ein spannendes und vielfältiges Kinder- und Jugendprogramm während der Vollversammlung angeboten werden. Jugendliche ab 18 bis 30 Jahren, also junge Erwachsene, können sich für den Dienst als Steward während der Vollversammlung bewerben. Die Frist läuft noch bis Ende Juni. Für Theologiestudierende ist zudem das Global Ecumenical Theological Institute (GETI) interessant, bei dem rund 150 Theologiestudierende aus aller Welt zusammenkommen, um die Vollversammlung theologisch zu begleiten und aktuelle Themen in globaler Perspektive zu diskutieren.

Im September 2022 richten also Millionen von Christinnen und Christen aus aller Welt den Blick nach Karlsruhe, wenn sich dort die Vertreterinnen und Vertreter der 350 Mitgliedskirchen des ÖRK versammeln. Es bleibt nun auch im Vorbereitungsprozess weiter spannend, nicht nur, ob wir alles so umsetzen werden können, wie wir es im Moment planen, sondern eben auch, welche weiteren Themen und Perspektiven die Vollversammlung bewegen werden und welche weiteren Schwerpunkte die Corona-Krise mit sich bringt.

Zur Vorbereitung der Vollversammlung sind zahlreiche Texte und Materialien auf der Website des ÖRK zur Verfü-

gung gestellt, auch ein Arbeitsheft ist gerade erschienen. Es kann vielfältig dort abgerufen oder auch bei uns im Koordinierungsbüro bestellt werden.

Wer nicht nach Karlsruhe kommen kann, hat auch die Möglichkeit, alle größeren Veranstaltungen sowie auch Teile des Begegnungsprogramms per Video-Stream oder auch online partizipativ zu verfolgen und mitzuwirken. So können an vielen Orten unterschiedliche Menschen Teil der Vollversammlung sein und miteinander dieses Bekenntnis feiern: „Die Liebe Christ bewegt, versöhnt und eint die Welt.“

Nun danke ich Ihnen nicht nur für Ihre Aufmerksamkeit, sondern auch für Ihre große Unterstützung und hoffe auf Ihr weiteres Interesse und Ihre Gewogenheit. Gerne können Sie sich jederzeit an unser Büro wenden und bei uns anfragen, wenn Sie Themen, Material und weitere Informationen zu unserer Vollversammlung benötigen, aber auch wenn Sie Ideen zur Gestaltung, Beteiligung im Begegnungsprogramm oder im Wochenendprogramm haben.

Ich freue mich auf Ihre Kontakte. Vielen Dank.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Vielen Dank, Herr Dr. Witzendach, für die sehr interessante und schöne Präsentation für ein besonderes Ereignis, an dem wir sehr gerne regen Anteil nehmen und bei dem wir gerne mitarbeiten. Sie waren ja mit der Kommission des ÖRK zum Mittagessen im Bundesgerichtshof, und ich hoffe mal, dass auch dieses schöne Mittagessen zur Vergabe an Karlsruhe und Umgebung teilgenommen hat.

Ich bitte um Verständnis, dass wir jetzt keine Aussprache anschließen können. Wer Fragen hat und Interessenbekundungen oder mitarbeiten möchte, wendet sich bitte direkt an Herrn Dr. Witzendach. Die Kontakte waren eingeleitet und können hier erfragt werden.

Vielen herzlichen Dank und alles Gute weiterhin.

## **IX Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Lohmann**: So, wir müssen leider noch einmal wählen. Bei der Wahl des zweiten Stellvertretenden Mitglieds zur EKD-Synode hat es 64 Stimmen gegeben, 33 wären die erforderliche Mehrheit gewesen. Es haben erhalten:

Frau Bruszt 8 Stimmen,

Frau Hock 20 Stimmen,

Herr Nemet 25 Stimmen,

Frau Schaupp 9 Stimmen.

Also hat niemand die 33 Stimmen erhalten. Wir werden noch einmal wählen. Im zweiten Wahlgang reicht dann die Dreitmehrheit.

Vorab möchte ich fragen, ob die bisher Kandidierenden an Ihrer Kandidatur festhalten wollen.

Frau Bruszt, kandidieren Sie auch im zweiten Wahlgang?

(Synodale **Bruszt**: Ja.)

Frau Hock?

(Synodale **Hock**: Ja.)

Herr Nemet?

(Synodaler **Nemet**: Sehr gerne, ja.)

Frau Schaupp?

(Synodale **Schaupp**: Nein, nicht mehr. Danke.)

Frau Schaupp ist zu streichen.

Ich bitte das Wahlmanagement um die Erstellung eines neuen Wahlformulars.

(Herr Lange: Das ist geschehen. Wir können starten.)

Dann bitte ich jetzt zu *wählen*.

(Wahlhandlung)

Ich bitte, die Wahl zu schließen und das Ergebnis auszuwerten.

(Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus.)

Während der Auszählung können wir uns um den nächsten Tagesordnungspunkt kümmern.

## **XI Feststellung der Wahlvorschläge und Schließen der Wahlvorschlagsliste für die Wahl in die Vollversammlung der EMS**

Vizepräsidentin **Lohmann**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. Die EMS-Vollversammlung ist die Mitgliederversammlung des Internationalen Gemeinschaftswerkes EMS, eines früheren Missionswerkes. Delegierte aus allen Mitgliedskirchen und den Missionsgesellschaften aus Europa, Asien, Afrika und dem Nahen Osten nehmen daran teil.

Insgesamt 50 Delegierte werden von den Mitgliedskirchen entsandt. Baden kann drei Delegierte entsenden. Aufgrund einer bewährten Vereinbarung mit dem Präsidium der Landessynode, dem Ältestenrat und dem Landeskirchenrat werden eine Delegierte/ein Delegierter und eine dazugehörige Stellvertretung mit einem Mitglied der Landessynode besetzt.

Es kandidieren Herr Dr. Ronald Kaminsky, Herr Wolfgang Rüter-Ebel und Frau Dorothea Schaupp. Gibt es weitere Vorschläge? Dann bitte im Chat anzeigen. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Wahlliste. Ihr Einverständnis damit bitte über die Schaltfläche mit Ja, Nein oder Enthaltung anzeigen. – Das scheint eine große Mehrheit zu sein. Damit ist die Liste geschlossen.

Man wählt zuerst den Delegierten/die Delegierte, und die nicht gewählten Personen werden anschließend gefragt, ob sie für das Stellvertretendenamt kandidieren wollen.

## **XII Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl in die Vollversammlung der EMS**

Vizepräsidentin **Lohmann**: Wir kommen nunmehr zur Vorstellung, und ich bitte die Kandidaten, sich kurz zu fassen im Blick auf die fortgeschrittene Zeit. Zunächst Herr Dr. Kaminsky bitte.

Synodaler **Dr. Kaminsky**: Kurz, wenn's geht. – Wie beginne ich am besten? Was hat Mission mit Parasiten zu tun? Das sind mehr als drei Worte, für mich jedenfalls persönlich sind das mehr als drei Worte.

Ich bin entgegen der Freiburger Studie damals nach der Konfirmation kirchlich sozialisiert worden und zum Glauben gekommen – in der Jugendarbeit im Weigle-Haus in Essen. Dort war ein Brauch, dass regelmäßig Leute aus Übersee eingeladen worden sind. Damals hieß das noch „Übersee“. Durch diese Begegnungen mit den Menschen – Leuten aus der Mission, die auch von den dortigen Heimatgemeinden kamen – haben mich die Nöte und Notwendigkeiten ziemlich angesprochen, sodass mein Studium in der Biologie ziemlich bald den Schwerpunkt „Parasiten“ genommen hat. So haben die Mission und die Begegnungen mit den Menschen ein Stück weit zu meiner Berufswahl beigetragen.

Was hat sich praktisch daraus ergeben? Zwei Jahre USA, sechs Jahre Aufenthalt in Kenia und danach mehrere Jahrzehnte Zusammenarbeit mit Kollegen, vor allem aus Afrika. Die Begegnungen mit den Menschen aus anderen Umständen haben mich auch verändert. Ich gebe Ihnen gerne Beispiele. Gespräche mit verzweifelten Ärztinnen und Pflegerinnen von „Medicine sans frontiere“ oder in Missionskrankenhäusern, weil sie Patienten nicht mehr behandeln konnten, weil die Parasiten resistent geworden sind, sind zum Beispiel Motivation genug für die eigene Arbeit. Wir haben deshalb fast jeden Studenten in unserer Universität wenigstens einmal in ein solches Zentrum gesandt, um einfach die Wirkung von Parasiten vor Ort im Krankenhaus oder mit den Bauern in der Landwirtschaft zu erleben. Da brauchte es anschließend keine Motivationsgespräche mehr.

Aber auch die Begegnung, die ich im Rahmen der beruflichen Aufenthalte mit anderen Christinnen und Christen im Ausland hatte, hat verändert. Was ich dort für mich gelernt habe, ist, dass der Glaube unabhängig ist von meiner Glaubenskultur oder meiner Glaubenstradition. Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele, die ich gerne aufgegriffen habe. Da ist in den USA zum Beispiel die Freundlichkeit und die Offenherzigkeit und das Einladende in der Baptist Church, in der wir uns zwei Jahre lang eingeklinkt haben. Anders als zu dem von mir damals schon gewohnten „Social Distancing“ in der evangelischen Kirche im Ruhrgebiet, weit vor Corona-Zeiten.

Ein anderer Punkt: Die Bewegung und die Fröhlichkeit sowie das Tanzen in einem Gottesdienst in Afrika, was mir heute immer noch fremd ist, aber was ich gesehen habe, kann auch Glaubenskultur sein. Da ist die Höflichkeit in der Schweiz, in der ich viele Jahre lang gearbeitet habe. Wenn Sie als Deutscher ein Brot kaufen wollen, dann tun Sie das bitte nicht mit der deutschen Mentalität in einer Bäckerei, sondern bemühen sich, überhöflich zu sein.

Nach dem Bericht von Frau Heitmann auf der letzten Synode über die EMS habe ich gesagt, das kenne ich, da bin ich richtig, da gehöre ich hin. Wir hatten die Möglichkeit, uns anschließend ausführlicher zu unterhalten. Ich habe die EMS vorher nicht gekannt. Meine Kontakte sind eher in der VEM, der Schwester aus der rheinischen Landeskirche, über verschiedene Projekte bis hin zum Schwager, der bis zu seinem Versterben am Predigerseminar in Namibia ausgebildet hat.

Eingreifende Beispiele, die zeigen, wie Begegnungen verändern können, sind für mich auch zum Beispiel „Ein Stück Himmel auf Erden“. Das war in der Childrens Church in Nairobi, wo ein anglikanischer Referent, ein Katholik, ein Missionar von Campus for Crusade mit Missionaren aus den USA, „Flying Doctors“, inklusive eines evangelischen Christen aus Deutschland zusammengearbeitet haben.

Klar, die theologischen Gegensätze waren allen bewusst, aber sie wurden dort irrelevant.

Das lange Zusammensingen und -spielen in einer ökumenischen Singgruppe ganz im Süden unseres Bezirks in Grenzach, das unter dem Schirm der katholischen Kirche stattgefunden hat, mit der Überraschung, dass der katholische Pfarrer mich ...

(Zuruf einer Synodalen: Herr Kaminsky, bitte kurz fassen!)

Okay, noch kürzer mache ich es.

Was ist übriggeblieben davon? Für die Gemeinde vor Ort haben wir jeden Sonntagmorgen mindestens eine Person vor und nach dem Gottesdienst vor der Kirche, um die Menschen zu begrüßen. Im Gottesdienst kann der Prediger – wir sind seit sechs Jahren vakant – oder auch die Musikerin oder der Musiker damit rechnen, Applaus zu kriegen. Das sind alles Dinge, wo ich sehe, dass der Parasitenforscher von der Mission geprägt ist, und deswegen würde ich gerne die EMS unterstützen mit der Begegnung mit Christinnen und Christen aus anderen Kulturen und auch in der Landessynode mit dazu beitragen.

Vielen Dank! Sorry für die Überziehung der Zeit.

Synodaler **Rüter-Ebel**: Liebe Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder, ich verweise zum einen auf meine Vorstellung in der April-Sitzung. Dort habe ich mich schon ausführlicher vorgestellt.

Ich bin Pfarrer der Landeskirche und arbeite als Dekan im Kirchenbezirk Villingen. Ich bewerbe mich für die Vollversammlung der Evangelischen Mission in Solidarität.

Was bringe ich mit? Über 10 Jahre Erfahrung mit der Direktpartnerschaft mit der Diözese Karnataka-Süd in Südinien. Da bin ich sehr aktiv dabei – in vielen Orten und an vielen Stellen und schaue, ob das vorangeht. Von daher habe ich eine ganze Reihe von Kontakten zur EMS gehabt und habe sie immer noch, immer wieder Berührungspunkte.

Mir liegt die weltweite Kirche am Herzen – und dies ganz praktisch. Ich finde es wichtig, dass wir an der Basis einen guten Kontakt und Austausch haben und erleben, was die Eine Kirche weltweit hat. Wir machen das zurzeit auf ganz charmante Art und Weise im Digitalen. Da gibt es ganz gute Möglichkeiten, sich zu begegnen. Ansonsten war mir vor Corona immer wichtig, dass junge Leute hin und her gingen, die teilweise aus Indien kamen und bei uns in den KITAS gearbeitet haben – oder anders herum, dass von uns Leute, die in diakonischen Einrichtungen dort unterwegs waren.

Wir lernen viel voneinander in der Einen Welt, zu leben und zu glauben. Das Lernen geht für meinen Geschmack zurzeit mehr von Indien nach Europa als anders herum.

Ich würde mich in der Vollversammlung der EMS gern für die Landessynode einbringen. Ich hatte dieser Tage Kontakt mit Frau Schaupp und kandidiere jetzt nur für das Amt des Stellvertretenden.

Danke schön.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Die Klarstellung war wichtig. Danke. – Und jetzt Frau Schaupp, bitte.

Synodale **Schaupp**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Mitsynodale, wie ich gestern schon bei meiner ausführlicheren Vorstellung gesagt habe, ist mir die Pflege und Ausgestaltung der weltweiten Ökumene ein großes Anliegen.

gen. Im Jubiläumsjahr der Badischen Union kann ich nicht anders, als noch einmal die Unionsurkunde zum Selbstverständnis unserer Landeskirche zu zitieren. Wie wir es heute Morgen in der Andacht schon gehört haben: „Solcherweise einig mit sich und mit allen Christen in der Welt befreundet...“

Die Evangelische Mission in Solidarität ermöglicht solche Freundschaft. Seit vielen Jahren bin ich mit der EMS verbunden – im Aufbau und in der Begleitung von ökumenischen Partnerschaften und in der Projektarbeit. Die Vollversammlung ist eines der international besetzten Gremien der EMS mit Vertretern und Vertreterinnen aus 23 Kirchen und fünf Missionsgesellschaften.

In den vergangenen sechseinhalb Jahren habe ich die Mitarbeit in der Vollversammlung als große Bereicherung für mein ökumenisches Lernen und als gegenseitige Stärkung im Glauben erlebt.

Ich würde mich gerne weiter in dieser internationalen Gemeinschaft engagieren und umgekehrt die Perspektive unserer Geschwister aus der Ökumene in die Synode einbringen. Ich freue mich, wenn Sie mich dazu entsenden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Vielen Dank, Frau Schaupp.

Aber dann fasse ich noch einmal zusammen. Jetzt kandidieren als Delegierte Herr Kaminsky und Frau Schaupp und Herr Rüter-Ebel nur als Stellvertreter. Die Wahl wird morgen stattfinden. Für heute ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Vielen Dank Ihnen Dreien.

## IX

### **Nachwahl in die EKD-Synode/Vollkonferenz der UEK**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Lohmann**: Ich gebe nun das Ergebnis des zweiten Wahlganges bekannt. Abgegeben wurden 65 Stimmen, erforderliche Stimmenzahl im zweiten Wahlgang: 22. Wir haben ein Ergebnis.

Gewählt ist Herr Simon Nemet mit 32 Stimmen.

Herzlichen Glückwunsch. Nehmen Sie die Wahl an, Herr Nemet?

Synodaler **Nemet**: Ja, sehr gerne. Vielen lieben Dank an Sie und euch alle.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Nochmals herzlichen Glückwunsch und vielen Dank allen, die sich zur Verfügung gestellt haben.

Wir kämen nunmehr zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“, und diesen übernimmt der Herr Präsident. Ich verabschiede mich soweit.

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

## XIII

### **Verschiedenes**

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII.

Heute Abend, liebe Konsynodale, sind Sie herzlich eingeladen zur Kick-off-Veranstaltung „Kirche im Umbruch“. Ich bitte nun Frau Dr. Weber, ganz kurz dazu etwas zu sagen.

(Oberkirchenrätin Weber hat ein technisches Problem und kann deshalb ihren Beitrag nicht leisten.)

Ich kann zwischenzeitlich bereits sagen, während der Kick-off-Veranstaltung sind wir alle eingeladen, uns aktiv multimedial einzubringen. Daher bietet unser Sitzungsmanager Herr Ohnemus für Interessierte im Anschluss an die jetzt stattfindende Sitzung für diejenigen, die noch keine Erfahrungen mit Slido und/oder Breakout-Rooms haben, eine kleine Einführung in diese Tools an. Bitte bleiben Sie bei Bedarf nach Ende der Plenarsitzung dann noch kurz im Sitzungsraum.

Jetzt frage ich noch einmal nach, ob Frau Weber inzwischen Stimme bekommen hat. – Das sieht nicht so aus. Dann müssen wir weitergehen.

Normalerweise würde ich jetzt unter dem Punkt „Verschiedenes“ Sie alle dazu auffordern, morgen bis 9 Uhr die Zimmer zu räumen. Wie Sie das allerdings zuhause halten, bestimmen Sie natürlich selbst. Ich hoffe aber sehr, dass wir dieses normalerweise dann im Herbst wieder eintreten lassen können.

Nun frage ich, haben Sie selbst noch etwas zu „Verschiedenes“. Dann bitte im Chat kurz anmelden.

(Oberkirchenrätin Weber meldet sich, dass sie wieder teilnehmen kann.)

Oh, jetzt geht's. Dann nehmen wir natürlich Frau Dr. Weber jetzt vor.

Oberkirchenrätin **Dr. Weber**: Entschuldigen Sie bitte, ich habe mich jetzt noch einmal neu eingewählt. Ich weiß nicht genau, was Sie schon gesagt haben, aber ich sage es jetzt einfach noch einmal.

Wir wollen heute Abend gerne mit Ihnen einen *Kick-Off zum Strategieprozess* machen. Sie haben sich ja in den meisten Ausschüssen schon darüber ausgetauscht, wie wir zu Visionen kommen. Auch die Frage, wie wir vor Ort Zukunftsbilder von Kirche entwickeln können, wenn wir wissen, dass wir weniger Ressourcen haben, aber auch mit der Frage, die wir heute von Herrn Dr. Petes schon gehört haben: Wie können wir Menschen künftig verstärkt erreichen? Zu all' dem möchten wir Sie heute Abend einladen, das mit uns auszuprobieren und dann auch zu schauen, ob ein solches Format des Kick Offs etwas für Ihren Bezirk oder Ihre Region wäre.

Frau Dr. von Hauff hat heute ja ganz begeistert von der EKD-Synode mit den Breakout-Rooms erzählt, auch das dürfen Sie heute Abend mit uns ausprobieren. Es wird darum gehen, dass Sie in Kleingruppen miteinander arbeiten können. Ich denke, das ist etwas Schönes, einmal in anderer Form miteinander ins Gespräch zu kommen, um sich auch besser kennenlernen zu können. Und wichtig ist, dass Sie anfangen können, auch inhaltlich miteinander in die Arbeit zu kommen. Auch das sollte ja eine Synode tun.

Also herzliche Einladung für heute Abend. Das Technische kommt in der Pause, wenn ich es richtig verstanden habe.

Präsident **Wermke**: Jawohl. Vielen Dank. Schön, dass es noch geklappt hat.

Es gab Rückfragen aus unserem Kreise, ob man denn das Festlied zur Badischen Kirchenunion, das heute Morgen in der Andacht genutzt wurde, als Text haben könne. Das wird im Teamraum zur Verfügung stehen.

Weitere Punkte zu „Verschiedenes“?

Synodaler **Lehmkübler**: Ich habe eine Anregung bzw. eine Frage. Ich weiß ja, dass die Videos, die jetzt alle auf You-

tube zu sehen waren, hinterher wieder gelöscht werden. Könnte man den Auszug aus dem Vortrag von Herrn Dr. Peters als Video bekommen? Ich glaube, damit könnte man sich auf etwas sehr Gutes beziehen – je nachdem, wo man für das Thema sensibilisieren will.

Präsident **Wermke**: Herr Ohnemus hat mitgehört und wird das abklären.

Synodaler **Reimann**: Ich habe einen Vorschlag, der vielleicht etwas merkwürdig klingen wird. Wäre es vielleicht eine Idee, zum Abschluss dieser ersten 13. Landessynode allen Teilnehmern ein kleines Kreuz zum Anstecken an das Revers mitzuschicken mit den nächsten Unterlagen, sozusagen als Zeichen der Verbundenheit, wo wir uns jetzt nicht selbst sehen können? Viele haben das Kreuz schon, ich habe es nicht oder habe es verlegt. Ich fände so etwas schön. Danke.

Präsident **Wermke**: Wir geben das direkt an den Evangelischen Oberkirchenrat weiter, weil der uns sagen kann, wie wir das beziehen können. Wenn es jemand schon hat, ist er bestimmt nicht traurig, wenn er es ein zweites Mal bekommt, denn man hat ja auch nicht immer dieselbe Jacke an. Vielen Dank für den Vorschlag, Herr Reimann.

Dann sehe ich jetzt von Herrn Nödl die Frage, ob der Vortrag von Herrn Dr. Witzemberger noch eingestellt wird. Das ist der Fall, der wird eingestellt, und den kann man dann entsprechend abrufen.

Jetzt gibt es keine weiteren Fragen mehr.

Ich erinnere diejenigen, die an der Technik für den heutigen Abend interessiert sind, bitte nicht sofort den Raum zu verlassen, sondern einfach noch ein wenig zu bleiben.

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrates erinnere ich noch einmal an die Sitzung in der Mittagspause.

#### **XIV**

#### **Beendigung der Sitzung/Schlussgebet**

Präsident **Wermke**: Jetzt schließe ich die zweite öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 13. Landessynode und bitte den Synodalen Kerschbaum um das Schlussgebet.

(Der Synodale Kerschbaum spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung: 12:50 Uhr)

## Dritte öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 13. Landessynode

Freitag, den 21. Mai 2021, 9:15 Uhr  
Digitale Tagung per Zoom-Konferenz

### Tagesordnung

#### I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

#### II

Begrüßung

#### III

Bekanntgaben

#### IV

Wahl in die Vollversammlung der EMS

#### V

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Bereinigung von Begrifflichkeiten in kirchlichen Gesetzen (OZ 01/09)

Berichtersteller: Synodaler Kadel

#### VI

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Entwurf Kirchliches Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz) (OZ 01/06)

Berichterstellerin: Synodale Lohmann

#### VII

Bildung Vergabeausschuss Hilfe für Opfer der Gewalt

#### VIII

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz) (OZ 01/07)

Berichterstellerin: Synodale Lohmann

#### IX

Entsendung / Wahl / Bestätigung von Landessynodalen in verschiedene Gremien

- Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden
- Kontaktgruppe Gesangbuch EKD
- Kuratorium Evang. Hochschule Freiburg
- Landesjugendsynode
- Stiftungsrat der Evang. Pfarrprüfendestiftung Baden und der Stiftung Schönau
- Stiftungsrat der Schulstiftung
- Vergabeausschuss für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie
- Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evang. Landeskirche in Baden

#### X

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 16.12.2020: Projektabschlussbericht P 05/14: Strategische Ausrichtung der Liegenschaften in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden – Liegenschaftsprojekt (OZ 01/01)

Berichtersteller: Synodaler Prof. Dr. Schmidt

#### XI

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk (OZ 01/08)

Berichtersteller: Synodaler Ehmann

#### XII

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Projektierung und Bedarfserhebung zum Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats (OZ 01/10)

Berichtersteller: Synodaler Hartmann

#### XIII

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Ältestenrates vom 18. Mai 2021: Entsendung von Landessynodalen durch den Ältestenrat in verschiedene Gremien (OZ 01/13)

Berichtersteller: Synodaler Dr. Beurer

#### XIV

Bericht des Finanzausschusses

- zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Umsetzung des Prioritäten-Prozesses Finanzen und Liegenschaften als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“ (OZ 01/02)
- zur Eingabe des Bezirkskirchenrats Breisgau-Hochschwarzwald vom 07.04.2021 betr. Weiterarbeit Liegenschaftsprojekt (OZ 01/02.1)

Berichterstellerin: Synodale Wiesner

#### XV

Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement

- Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Zwischenbericht P.01/16. Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation (MOT) (OZ 01/05.A)

Berichterstellerin: Synodale Roloff

- Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Zwischenbericht K 03/16: Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung (OZ 01/05.B)

Berichtersteller: Synodaler Dr. Schalla

- Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Abschlussbericht K 06/14: Dialog im Netz – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation (OZ 01/05.C)

Berichterstatterin: Synodale Roloff

- Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Abschlussbericht: Was ich im Herzen trage – Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe (OZ 01/05.D)

Berichterstatterin: Synodale Bruszt

- Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10.02.2021: Abschlussbericht K 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016-2019 (Fonds für Gemeinden, Bezirke und Diakonie) (OZ 01/05.E)

Berichterstatterin: Synodale Wetterich

#### XVI

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Präsidenten vom 16.04.2021: Vorgehen bzgl.

1. des Prozesses EOK 2032
2. des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“) (OZ 01/03)
  - zur Eingabe des Bezirkskirchenrats Badischer Enzkreis vom 17.02.2021 betr. „Kirche im Umbruch“ (OZ 01/03.1)
  - zur Eingabe des Bezirkskirchenrats Emmendingen vom 19.02.2021 betr. „Kirche im Umbruch“ (OZ 01/03.2)
  - zur Eingabe des Bezirkskirchenrats Karlsruhe-Land vom 8. März 2021 betr. „Kirche im Umbruch“ (OZ 01/03.3)

Berichterstatter: Synodaler Götz

#### XVII

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Eckdaten für den Haushalt 2022/23 (OZ 01/04)

Berichterstatter: Synodaler Wießner

#### XVIII

Bericht des Rechtsausschusses zur Eingabe von Herrn Andreas Schächtele vom 23. Februar 2021 betr. Eingaberecht an die Landessynode für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. (OZ 01/12)

Berichterstatter: Synodaler Lehmkühler

#### XIX

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Bericht über die Entwicklung der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden seit 2019 (OZ 01/11)

Berichterstatterin: Synodale Bruszt

#### XX

Verschiedenes

#### XXI

Schlusswort des Präsidenten

#### XXII

Beendigung der Tagung / Schlussgebet des Landesbischofs

#### I

#### **Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Vizepräsident **Kreß**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale, ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 13. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Fischer.

(Die Synodale Fischer spricht das Eingangsgebet.)

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Frau Fischer.

#### II

#### **Begrüßung**

Vizepräsident **Kreß**: Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer dritten Plenarsitzung.

Der Konsynodalen Roßkopf und den Mitgestaltenden aus dem Kirchenbezirk Markgräflerland danke ich herzlich für die gestrige Abendandacht, ebenso Frau Prälatin Zobel und den Mitgestaltenden für die heutige Morgenandacht. Vielen Dank!

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen und mit Tagesordnungspunkt III beginnen, habe ich die angenehme und sehr schöne Aufgabe, unserer Leiterin des Synodalebüros, Frau Meister, zum Geburtstag zu gratulieren. Liebe Frau Meister, wir wünschen Ihnen alles Gute, Gottes reichen Segen und einfach noch einmal ein herzliches Dankeschön für Ihren Einsatz. Vielen Dank!

#### III

#### **Bekanntgaben**

Vizepräsident **Kreß**: In den Ausschussberatungen wurden einige Entsendungen in Gremien beschlossen.

Ich möchte Ihnen zunächst die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses bekannt geben. Die ständigen Ausschüsse entsenden folgende Mitglieder:

- der Bildungs- und Diakonieausschuss die Synodale Daute,
- der Finanzausschuss die Synodalen Prof. Dr. Ralf Daum, Thomas Rufer und den Synodalen Peter Wick,
- der Hauptausschuss den Synodalen Dr. Sascha Alpers,
- der Rechtsausschuss den Synodalen Balthasar Kaiser.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung gestern Abend den Synodalen Joachim Buchert als Mitglied entsandt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses treffen sich heute um 14 Uhr im offenen Sitzungsraum 1, um die bzw. den Vorsitzenden und die Stellvertretung zu wählen.

Die Besetzung der Redaktionsgruppe „Kairos-Palästina-Erklärung“ gestaltet sich wie folgt:

- vom Bildungs- und Diakonieausschuss Herr Reimann,
- vom Hauptausschuss Frau Roloff und Herr Nemet,
- vom Rechtsausschuss Herr Dr. Beurer.



Wir kommen zur Besetzung der Ressourcensteuerungsgruppe.

Der Landeskirchenrat hat in seiner gestrigen Sitzung in diese Gruppe gewählt

- Herrn Kreß vom Rechtsausschuss
- Herrn Prof. Dr. Schmidt vom Finanzausschuss
- Frau Dr. Springhart vom Hauptausschuss
- Herrn Wießner vom Finanzausschuss.

Die ständigen Ausschüsse entsenden in die Ressourcensteuerungsgruppe

- vom Bildungs- und Diakonieausschuss Herrn Dr. Schalla
- vom Finanzausschuss Herrn Dr. Rees
- vom Hauptausschuss Herrn Boch
- vom Rechtsausschuss Frau Falk-Goerke.

Als nächstes ist bekannt zu geben die Zuordnung der ordentlichen zu den stellvertretenden Mitgliedern des Landeskirchenrates.

In der gestrigen Sitzung des Landeskirchenrates wurde die Zuordnung der stellvertretenden zu den ordentlichen Mitgliedern des Landeskirchenrates festgelegt. Ich verlese dies in aller Kürze. Der erste Name ist das ordentliche Mitglied, der zweite Name ist die Stellvertretung:

Dörnenburg, Corina	Weber, Michael
Falk-Goerke, Julia	Buchert, Joachim
Groß, Thea	Bussche-Kessell, Gevinon von dem
Hartmann, Ralph	Garleff, Dr. Gunnar
Kerschbaum, Matthias	Alpers, Dr. Sascha
Klotz, Jeff	Zansinger, Udo
Kreß, Karl	Lohmann, Ilse
Schalla, Dr. Thomas	Heidler, Angela
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	Boch, Dirk
Springhart, PD Dr. Heike	Heger, Rüdiger
Weida, Ruth	Schaupp, Dorothea
Wießner, Helmut	Hauff, Dr. Adelheid von

Die nächste Bekanntgabe betrifft den Betroffenenbeirat für Missbrauch. Hier hat uns der Herr Landesbischof zu berichten. Herr Landesbischof, ich darf um Ihren Bericht bitten.

Landesbischof **Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh**: Danke schön. Frau von Hauff hat gestern schon ausführlich von der EKD-Synode erzählt. Sie haben wahrscheinlich alle in den letzten zwei Wochen mitbekommen, dass es noch einmal eine ziemlich aufgeregte Debatte zum Thema Betroffenenbeirat gibt. Dabei geht es um das Projekt, das wir auch in der EKD verfolgen, Formen zu entwickeln, die verlässlicher als bisher sicherstellen, dass sexualisierte Gewalt – soweit sie bei uns vorkommt – verhindert, wenn Intervention nötig ist, angemessen begleitet und dann eben auch gut aufgearbeitet und mit den Betroffenen in besonderer Weise umgegangen wird. Uns allen ist klar, dass das Ganze nur funktionieren kann, wenn die Betroffenen selbst an diesem Prozess und an der Entwicklung der Verfahren beteiligt sind. Das ist ein zentrales Anliegen der EKD. Der öffentliche Eindruck, wie er in den letzten Wochen entstanden ist, ist nach meiner Ansicht nicht angemessen. Die EKD will eine intensive Beteiligung der Betroffenen.

Warum ist der Betroffenenbeirat in seiner bisherigen Form gescheitert? Wir haben einen ausführlichen Auswahlprozess gemacht mit Beteiligung von Betroffenen, die der UBSKM uns geschickt hat, mit unabhängigen Fachstellen, die uns beraten haben. Danach haben wir 12 Menschen gefunden, die bereit waren – das ist mit einer Ausschreibung geschehen, es waren noch mehr Menschen in der Auswahl – in dem Betroffenenbeirat mitzuwirken. Das war ungefähr im September 2020.

Dann sind im Januar fünf von diesen Personen aus unterschiedlichen Gründen zurückgetreten. Die Gründe sind aber gut dokumentiert. All dies hat durchaus mit konzeptionellen Problemen zu tun. So war zum Beispiel deutlich, dass es zu wenig Unterstützung und Begleitung, Moderation durch Externe gab, die die EKD am Anfang gewährleistet hat. Diese Mängel führten dazu, dass sich viele von den Betroffenen überlastet fühlten. Viele hatten gute Argumente zu sagen, sie sehen das für sich als schwierig an. Eine Gruppe von drei Personen hat im Laufe des Frühjahrs erklärt und einen Antrag gestellt, den Betroffenenbeirat aufzulösen. Am Ende waren es noch vier Personen, die gerne wollten, dass die Arbeit weitergemacht wird. Letztere Gruppe ist die Gruppe, die jetzt auch in den Medien, in Interviews, in den Gesprächen besonders wahrgenommen wurde. Die anderen Gruppen sind weniger im Blick. Nachdem von zwölf ursprünglichen Mitgliedern noch vier übrig blieben, befand sich der Beauftragtenrat, dem ich auch angehöre, in der Situation zu überlegen, was man jetzt tun kann. Es war die Frage, ist es, nach den Vorstellungen, die wir hatten, noch angemessen von einer Betroffenenpartizipation zu sprechen, wenn es nicht gelingt, die verschiedenen Anliegen und Perspektiven einzubringen. Sie müssen sich vorstellen, in dem Betroffenenbeirat sind Menschen, die bei uns in der Kirche arbeiten, da sind Menschen, die nie wieder mit Kirche etwas zu tun haben wollen, es sind weiter Menschen, die selber betroffen sind, aber auch Angehörige von Betroffenen. Das ist also ein sehr heterogenes Bild; wobei aber wichtig ist, dass wir das in der Begleitung durch die Betroffenen auch haben wollen.

Mein Anliegen heute, weshalb ich dazu auch ein Stichwort sage und Frau von Hauff das auch kurz angesprochen hat, ist, Sie noch einmal zu ermutigen, den Satz mitzunehmen: Die EKD ist massiv daran interessiert, eine Betroffenenpartizipation sicher zu stellen. Sie ist keineswegs daran interessiert irgendwelche „angenehmen oder unangenehmen Betroffenen“ ein- oder auszuladen. Wir haben zu allen zwölf Personen weiterhin Kontakt. Wir sind dabei, in der neuen Konzeption, die hoffentlich nach einer externen Evaluation und Beratung ungefähr am Ende dieses Jahres im Blick sein wird, mit diesen zu beraten und dort mit allen wieder ins Gespräch zu kommen, ob sie sich eine weitere Mitarbeit vorstellen können. Wir müssen für uns selber, das ist wohl unser Hauptfehler gewesen, noch einmal klären, wie die Strukturen dieser Betroffenenbeteiligung sind und was genau der Auftrag ist. Das ist meine erste Bitte: Sagen Sie deutlich, die EKD ist am Betroffenenbeirat und an Begleitung und Beratung interessiert.

Ein zweiter Punkt: Wir müssen uns einfach noch einmal klarmachen, dass bei der Konstellation, die wir nun haben, deutlich geworden ist, dass wir als EKD ein massives Interesse daran haben, neue und klare Abläufe und Formen zu entwickeln, mit denen wir das Thema „sexualisierte Gewalt“, das uns möglicherweise auch weiterhin begleiten wird, bewältigen können. Nach meinem Eindruck über mehrere Jahre sollten wir nicht davon ausgehen, dass das

Thema sexualisierte Gewalt aus der Gesellschaft oder auch aus der Kirche einfach zu verdrängen ist. Wir brauchen eine gute Prävention. Da sind auch alle Landeskirchen am weitesten. Wir brauchen eine Aufarbeitung darüber, wie es kommen konnte, dass vor 30, 40 oder 50 Jahren in einer Weise mit diesen Fragen umgegangen worden ist, die wir heute völlig unangemessen finden. Wir brauchen Strategien, wie wir heute konkret intervenieren können. Dazu brauchen wir Betroffene, die sich an allen Aufgaben beteiligen.

Mein letzter Punkt: Es gibt jetzt die große Aufarbeitungsstudie, die in den nächsten beiden Jahren abgeschlossen sein wird. Diese wird uns deutlich auf den Weg voran bringen. Es gibt bestimmte Musterordnungen für Aufarbeitungskommissionen in den Landeskirchen. Dies alles entsteht jetzt, dies entsteht aber nicht ohne Betroffenenbeteiligung. In den konkreten Vorhaben sind jeweils Betroffene beteiligt. Das ist auch mit den Betroffenen abgesprochen. Es sind auch Betroffene, die zu der letzten Gruppe gehören, die sehr gerne weiter gemacht hätten. Deshalb auch da noch einmal der Hinweis: Es gibt weiterhin eine Betroffenenbeteiligung. Nur den Beirat als Organ haben wir jetzt ausgesetzt, nicht aufgelöst auch nicht ausgehebelt. Denn damit haben wir deutlich machen wollen, dass die Arbeit gegenwärtig so nicht funktionieren kann, wir aber weiterhin mit den Betroffenen im Gespräch bleiben wollen. Falls Sie noch konkrete Nachfragen haben, melden Sie sich bitte einfach, dann bin ich gerne auch noch weiter zur Auskunft bereit.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Landesbischof. Danke für die Klarstellung und für den Ausblick in die Zukunft. Ich denke, das hilft uns weiter, wenn wir bei unseren Gemeindegliedern wieder Auskunft geben sollen. Vielen Dank!

Ich komme zum nächsten Punkt: Informationen zum Vortrag „Kirche im Umbruch/Projektion 2060“

Ich freue mich, dass der gestrige Vortrag von Herrn Dr. Peters zu „Kirche im Umbruch“ auf so reges Interesse gestoßen ist. Im Teamraum der Landessynode sind unter „Berichte aus den Plenarsitzungen“ hierzu folgende Unterlagen eingestellt:

- die Präsentation zum gestrigen Vortrag,
- ein Link zum Video seines Vortrages, den er vor einiger Zeit im EOK gehalten hat,
- die Präsentation des gestrigen Vortrags im PDF-Format und
- ein Auszug aus dem Protokoll der Herbsttagung des Jahres 2019, der 12. Landessynode, während derer Herr Dr. Peters ebenfalls einen Vortrag für uns hielt.

#### IV

##### **Wahl in die Vollversammlung der EMS**

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt IV: Wahl in die Vollversammlung der EMS. Ich möchte Sie einfach bitten, ab jetzt das gelten zu lassen, was wir gestern vereinbart haben, sich nämlich mit Handzeichen zu melden. Dadurch fällt es uns leichter, die Sprecherliste zu führen.

Wir kommen beim nächsten Tagesordnungspunkt zur ersten Wahl an diesem Tag. Ich darf Sie nochmals, falls noch nicht geschehen, bitten, sich im Online-Wahltool anzumelden.

Herr Lange, wie viele sind es?

(Meldung Herr Lange vom Sitzungsmanagement:  
Bisher sind 58 Personen angemeldet.)

Gestern haben wir die Wahlvorschlagsliste für die Wahl in die Vollversammlung der EMS geschlossen und die Vorstellung der drei Kandidierenden gehört.

Wir bilden zunächst einen *Wahlausschuss*. Ich schlage vor, dass Frau Groß und Frau Meister diese Aufgabe wieder übernehmen. Sind Sie damit einverstanden? Wenn ja, bitte ich Sie, einen Haken unter Reaktionen zu setzen.

(geschieht)

Ich habe 59 Meldungen, das ist die Mehrzahl. Ich danke für die Abstimmung. Damit ist der Wahlausschuss gebildet.

Wir wählen nun einen Delegierten und dann die Stellvertretung. Wir beginnen mit der Wahl des Delegierten.

Es kandidieren Herr Dr. Ronald Kaminsky und Frau Dorothea Schaupp.

Ich frage noch einmal: Herr Kaminsky, sind Sie bereit zu kandidieren?

(Synodaler **Dr. Kaminsky**: Ja, gerne!)

Frau Schaupp?

(Synodale **Schaupp**: Ja, auch gerne!)

Nach den Bestimmungen unserer Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit.

Ich eröffne den *Wahlgang* und bitte Herrn Lange, wie gewohnt den Stimmzettel für die Wahl freizugeben. Sie haben eine Stimme.

(Herr Lange vom Sitzungsmanagement: Der Stimmzettel ist jetzt freigegeben; von 64 Anwesenden sind 62 Stimmen abgegeben.)

Ich frage, haben alle ihre Stimme abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang. Der Wahlgang ist geschlossen und ich bitte nun Herrn Lange, den Stimmzettel zu schließen und das Ergebnis auszuwerten.

(Der Wahlausschuss wertet das Ergebnis aus.)

#### V

##### **Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Bereinigung von Begrifflichkeiten in kirchlichen Gesetzen**

(Anlage 9)

Vizepräsident **Kreß**: Während der Auswertung und Prüfung der Wahl in die Vollversammlung der EMS möchte ich gerne mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortfahren, um die Zeit zu nutzen. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt V, Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Bereinigung von Begrifflichkeiten in kirchlichen Gesetzen (OZ 01/09). Berichterstatter ist der Synodale Kadel.

Synodaler **Kadel, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Sie haben heute Morgen eine Tischvorlage erhalten (siehe Hauptantrag des Rechtsausschusses). Ich darf Sie zunächst bitten, diese

zur Hand zu nehmen. Dann rufe ich Ihnen zu: Fürchtet Euch nicht! Zwar berichte ich über ein umfangreiches Artikelgesetz; hierdurch wird aber keine tiefgreifende neue inhaltliche Normsetzung begründet. Vielmehr geht es im Wesentlichen darum, den Sprachgebrauch bestehender kirchlicher Gesetze entweder einer neuen, übergeordneten Rechtslage anzupassen, die im kirchlichen Gebrauch angewandte Genderisierung einzuführen oder sonstige begriffliche Unklarheiten zu bereinigen.

Die Änderungen betreffen drei Hauptgruppen von Gesetzen:

- In zahlreichen kirchlichen Gesetzen ist von „Gemeindediakoninnen“ und „Gemeindediakonen“ die Rede. Die letzte Landessynode hat aber 2020 die Grundordnung geändert und dabei anstelle der bisherigen Berufsbezeichnung jetzt die Berufsbezeichnung „Diakonin“ bzw. „Diakon“ eingeführt. Diese Anpassung an die geänderte Vorschrift der Grundordnung und damit die Änderung der Bezeichnungen wird in verschiedenen kirchlichen Gesetzen gemäß den Artikeln 1 und 3 bis 7 des Ihnen vorliegenden Entwurfs umgesetzt.
- Artikel 2 betrifft das Mitarbeiterdienstgesetz. Darin wird bislang als sprachliche Inklusivnorm durchgehend das generische Masculinum wie „Mitarbeiter“, „Pfarrer“ etc. verwendet. Dieses entspricht nicht mehr dem kirchlichen Sprachgebrauch. So wird einerseits nach neuem Inklusionsverständnis gemäß dem Prinzip der Partizipialisierung von Substantiven der Begriff „Mitarbeiter“ in der Pluralform durchgehend durch den Begriff „Mitarbeitende“ ersetzt. Bei anderen Berufsgruppen, die sich sprachlich nicht partizipialisieren lassen oder bei Singularformen, die vom Sprachgefühl her schlecht partizipialisierbar sind, werden andererseits die männlichen und weiblichen Formen ausgeschrieben, zum Beispiel „Religionslehrerinnen und Religionslehrer“ oder „Diakoninnen und Diakone“ etc. (vergleichbar zum Beispiel Artikel 2 Nummer 4, 7, 11 und 14 des Entwurfs.).

Zur Vermeidung von Rückfragen weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass diese Praxis in Rechtsnormen üblich ist, da der ansonsten heute vielfach verwendete Genderstern – jedenfalls derzeit – nicht den Grundsätzen der Rechtsförmlichkeiten in der Normsetzung entspricht.

In Artikel 2 Nummern 6, 23 und 28 des Entwurfs gab es einen systematischen Bruch gegenüber den anderen Nummern des Artikels, weil anstatt von „Mitarbeitenden“ in der Pluralform von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ die Rede war. Daher wird hier mit Nummer 1 der sich aus dem Hauptantrag ergebenden Änderungen eine redaktionelle Anpassung bewirkt, ohne dass dies inhaltliche Auswirkungen hätte.

Gleichzeitig werden aufgrund von Änderungen im kirchlichen Arbeitsrecht die Begriffe „Angestelltenverhältnis“ durch „Arbeitsverhältnis“ und „Rechte für kirchliche Angestellte“ durch „kirchliches Arbeitsrecht“ ersetzt (Artikel 2 Nummer 8 und 9 des Entwurfs).

- Weiterer Bereinigungsbedarf ergibt sich für Amts- und Dienstbezeichnungen im Bereich der Kirchenmusik. In Abweichung vom sonstigen Standard in der Evangelischen Kirche in Deutschland wird in Baden derzeit die leitende Funktion im Bereich der Kirchenmusik als „Landeskantor“ oder „Landeskantorin“ bezeichnet. Daneben wird die Bezeichnung „Landeskirchenmusikdirektor“ verwendet. In anderen Landeskirchen ist der/die

Landeskantor/-in die Person, die sich verantwortlich um die Chorarbeit kümmert, sodass hier im zwischenkirchlichen Bereich Verwechslungsgefahr in Bezug auf die Zuständigkeiten aufgrund gleicher Bezeichnungen bei ungleichen Inhalten bestand und besteht. Um dieser Verwechslungsgefahr zu begegnen, soll nunmehr in Baden die leitende Person im Bereich Kirchenmusik die alleinige Bezeichnung „Landeskirchenmusikdirektor bzw. Landeskirchenmusikdirektorin“ tragen. Das ist der Inhalt der Änderungen in Artikel 8.

Artikel 9 betrifft – wie bei jedem Gesetz – den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Durch Nummer 2 der nachstehend im Hauptantrag aufgenommenen Änderungen wird lediglich noch ein orthographischer Fehler, der sich aus dem ersten Entwurf ergab, berichtigt.

Ich komme zum Hauptantrag des Rechtsausschusses:

*Der Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen, das Gesetz in der Fassung des Hauptantrages des Rechtsausschusses, wie sich dieser aus der Ihnen vorliegenden Tischvorlage ergibt, zu beschließen.*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

---

#### Hauptantrag des Rechtsausschusses

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Bereinigung von Begrifflichkeiten in kirchlichen Gesetzen in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage mit folgenden Änderungen:

1. In Artikel 2
  - a. wird der Änderungsbefehl Nr. 6 wie folgt formuliert:
 

„6. In § 3 Abs. 3 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitender“ ersetzt.“
  - b. wird der Änderungsbefehl Nr. 23 wie folgt formuliert:
 

„23. In § 13 Abs. 1 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.“
  - c. wird der Änderungsbefehl Nr. 25 wie folgt formuliert:
 

„25. In § 14 Abs. 1 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.“
2. In Artikel 9
 

wird das Wort „qam“ durch das Wort „am“ ersetzt.

---

Vizepräsident **Kreß**: Herr Kadel, ich danke Ihnen für Ihren Bericht und eröffne die Aussprache. – Da es keine Wortmeldungen gibt, schließe ich die Aussprache wieder und komme nochmals zum Hauptantrag des Rechtsausschusses, den wir zuerst **beschließen** müssen. Der Antrag lautet, wie er Ihnen auch vorliegt:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Bereinigung von Begrifflichkeiten in kirchlichen Gesetzen in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage mit folgenden Änderungen:

- In Artikel 2
  - wird der Änderungsbefehl Nr. 6 wie folgt formuliert:
 

„6. In § 3 Abs. 3 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitender“ ersetzt.“
  - wird der Änderungsbefehl Nr. 23 wie folgt formuliert:
 

„23. In § 13 Abs. 1 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.“

- wird der Änderungsbefehl Nr. 25 wie folgt formuliert:  
„25. In § 14 Abs. 1 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.“

- In Artikel 9  
wird das Wort „qam“ durch das Wort „am“ ersetzt. Das war ein reiner Tippfehler.

Wer diesem Hauptantrag des Rechtsausschusses zustimmen kann, der möge bitte bei den Reaktionen wieder den Haken setzen.

(geschieht)

Der Hauptantrag des Rechtsausschusses ist mit drei Enthaltungen angenommen. Ich bitte Sie die Haken wieder zurückzunehmen.

Uns liegt hier ein Artikelgesetz vor. Das würde bedeuten, wir müssten zunächst die Überschrift abstimmen, dann die einzelnen Artikel oder Paragraphen und schließlich das Inkrafttreten. Am Ende müssten wir nochmal über das gesamte Gesetz abstimmen.

In diesem Fall möchte ich Sie bitten, nachdem sich grundlegend nichts verändert hat, sondern es lediglich um Korrekturen geht, dieses Artikelgesetz insgesamt abstimmen zu dürfen. Ich brauche dazu aber Ihre Zustimmung. Ich bitte Sie nochmals, einen Haken zu setzen, wenn Sie damit einverstanden sind.

(geschieht)

Bei einer Enthaltung ist dieses Vorgehen beschlossen. Ich lasse nun das gesamte Gesetz abstimmen, das Ihnen vorliegt. Wer diesem Gesetz zustimmen kann, möge wieder einen Haken setzen.

(geschieht)

Das Gesetz ist mit vier Enthaltungen angenommen. Ein ganz herzliches Dankeschön. Vergessen Sie nicht, Ihren Haken wieder zu entfernen.

#### IV

#### **Wahl in die Vollversammlung der EMS**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Kreß**: Mir liegt nun das Ergebnis der Wahl in die Vollversammlung der EMS vor. Abgegeben wurden 62 Stimmzettel. Gültig waren 62 Stimmzettel. Die erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang sind 32.

Herr Dr. Ronald Kaminsky erhielt 20 Stimmen,

Frau Dorothea Schaupp erhielt 42 Stimmen und ist somit gewählt. Frau Schaupp, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Schaupp**: Vielen Dank, ja, gerne!)

Herzlichen Glückwunsch und Ihnen vielen Dank, dass Sie dieses Amt ausüben.

Herr Kaminsky, ich frage Sie, ob Sie auch für die Stellvertretung kandidieren.

(Synodaler **Dr. Kaminsky**: Ja, das würde ich gerne machen.)

Herr Rüter-Ebel?

(Synodaler **Rüter-Ebel**: Ja, ich kandidiere auch.)

Es ist wieder so: Im ersten Wahlgang zählt die absolute Mehrheit. Sie haben wieder eine Stimme. Ich bitte Herrn Lange, den Wahlzettel für die *Wahl des Stellvertreters* vorzubereiten.

(Herr Lange vom Sitzungsmanagement: Der Wahlzettel ist vorbereitet, wir können starten.)

Dann eröffne ich den *Wahlgang* und bitte Sie, Ihre Stimme abzugeben.

(geschieht)

(Herr Lange vom Sitzungsmanagement: 66 Synodale sind angemeldet, 66 haben abgestimmt.)

Damit haben alle Synodalen abgestimmt. Ich schließe den Wahlgang. Der Wahlausschuss wird das Ergebnis auswerten. Ich bitte um Auszählung.

(Der Wahlausschuss wertet das Ergebnis aus.)

#### VI

#### **Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021:**

#### **Entwurf Kirchliches Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz)**

(Anlage 6)

Vizepräsident **Kreß**: Wir wollen die Zeit der Stimmenauszählung nutzen. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Entwurf Kirchliches Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz) mit der Ordnungsziffer 01/06. Das Wort hat die Synodale Lohmann als Berichterstatterin.

Synodale **Lohmann, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Eine Stiftung ist ein Vermögen, das einem bestimmten vom Stifter festgelegten Zweck dient. Im Grundmodell einer Stiftung bleibt das Stiftungsvermögen erhalten. Für den Stiftungszweck werden die Erträge des Vermögens und sonstige Einnahmen verwandt, die zum Verbrauch bestimmt sind. Im Grundsatz leben Stiftungen ewig. Heute noch gibt es Stiftungen, die vor 500 bis 1.000 Jahren gegründet worden sind. Beispiel: Die Evangelische Stiftung Schönau ist im Jahre 1560 gegründet worden. Der Grundstock ihres Vermögens stammt aus der Auflösung des Klosters Schönau (Odenwald).

Das Kirchliche Stiftungsgesetz, um dessen Neufassung es in der heutigen Vorlage geht, regelt die Errichtung und Verwaltung von kirchlichen Stiftungen auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Baden. Immer mitdenken muss man die Bestimmungen des staatlichen Stiftungsrechts. Teils ist das Stiftungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, teils in den Stiftungsgesetzen der Bundesländer. Das hängt mit der früher auf das Bürgerliche Recht beschränkten Gesetzgebungskompetenz des Bundes zusammen. Für die Evangelische Landeskirche in Baden gilt das Stiftungsgesetz des Landes Baden-Württemberg. Und schließlich ist noch das kirchliche Recht, das Recht der badischen Landeskirche zu berücksichtigen, deren Teil das Kirchliche Stiftungsgesetz ist. Die Neufassung nimmt Änderungen des im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten staatlichen Stiftungsrechts auf. Das ist vor allem die Einführung einer Verbrauchsstiftung, deren Kapital verbraucht werden darf. Außerdem enthält es Bestim-

mungen, die bis 2018 im Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) enthalten waren. Schließlich bemüht sich die Neufassung um Klärstellungen und Ergänzungen.

Sicherlich freuen sich jetzt alle diejenigen, die nicht im Rechtsausschuss sind, dass sie nicht im Rechtsausschuss sind.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Regelungen:

§ 1 des Entwurfes regelt den Anwendungsbereich des Gesetzes (rechtsfähige und nicht rechtsfähige Stiftungen).

Die §§ 2 bis 4 enthalten Begriffsbestimmungen.

§ 5 beschreibt, wie eine Stiftung gegründet wird. Gemäß § 5 Abs. 2 wird die Stiftung als kirchliche Stiftung anerkannt, soweit hierfür ein kirchliches Interesse besteht. Dies betrifft den Stiftungszweck und wird vorab geklärt. Der Antrag auf kirchliche Anerkennung ist also vor dem Antrag auf staatliche Anerkennung zu stellen.

§ 7 des Gesetzentwurfs bestimmt, wie eine Satzung beschaffen sein muss. Neu ist, dass nicht nur Kirchenmitglieder, sondern auch Mitglieder einer ACK-Kirche in Organe kirchlicher Stiftungen berufen werden können (§ 7 Abs. 3 Nr. 2).

Gemäß § 9 ist das Vermögen der Stiftung sparsam, wirtschaftlich und sicher zu verwalten, um die Erfüllung des Stiftungszwecks zu gewährleisten (Abs. 1). Neu ist die Verpflichtung, Anlagerichtlinien zu erstellen (Abs. 2). Einzelheiten sollen sich aus einer Rechtsverordnung ergeben, die nach § 18 vom Landeskirchenrat erlassen werden wird. Diese Verpflichtung soll auch für bestehende Stiftungen gelten. Ihnen wird in der Rechtsverordnung eine Übergangsfrist eingeräumt werden. Leistungen an Organmitglieder müssen in der Satzung geregelt werden.

Die §§ 12 bis 16 regeln die Stiftungsaufsicht ausführlicher als im bisherigen Stiftungsgesetz. Die Zusammensetzung der Organe muss angezeigt werden. Entsprechend sind spätere Änderungen mitzuteilen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1). Ebenso ist eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks vorzulegen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2). Die Rechnung wird regelmäßig von einer hierzu befugten Stelle geprüft. Die kirchliche Stiftungsaufsicht kontrolliert nur, ob ein ordnungsgemäßes Testat vorliegt, stellt insoweit aber keine eigene Prüfung an (§ 13 Abs. 4). § 14 des Entwurfs nennt Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen, die nicht ohne Zustimmung der Stiftungsaufsicht wirksam werden (Absatz 1) oder die der Stiftungsaufsicht anzuzeigen sind (Absatz 2). Die großen Stiftungen Evangelische Stiftung Pflege Schönau und Evangelische Pfarrprüfendestiftung Baden, die über eigene Rechtsabteilungen verfügen, sind von der Anzeigepflicht befreit (Absatz 5). Die nicht rechtsfähigen Stiftungen werden von derjenigen Stelle beaufsichtigt und geprüft, die die Aufsicht über den kirchlichen Rechtsträger hat (§ 16).

§ 17 des Gesetzentwurfs stellt klar, dass gegen Entscheidungen der kirchlichen Stiftungsaufsicht die Beschwerde nach Art. 112 Abs. 1 Grundordnung zulässig ist.

§ 18 ermächtigt den Landeskirchenrat, weitere Einzelheiten in einer Rechtsverordnung zu regeln. So war es auch bisher schon. Die Ermächtigung ist präzisiert worden, indem die Bereiche benannt worden sind, die ergänzend geregelt werden können. Zur Erläuterung: Gesetze be-

schließt die Evangelische Landessynode (Art. 65 Abs. 2 Nr. 2 Grundordnung), Rechtsverordnungen können dagegen vom Landeskirchenrat (Art. 83 Abs. 2 Nr. 2 Grundordnung) oder vom Evangelischen Oberkirchenrat (Art. 78 Abs. 2 Nr. 4 Grundordnung) beschlossen werden.

Nun zu den Änderungsvorschlägen des Rechtsausschusses, die Tischvorlage müsste jetzt eingespielt werden (siehe Hauptantrag des Rechtsausschusses):

Nr. 1 enthält eine sprachliche Richtigstellung. Die Vorschläge Nrn. 2, 3, 5 und 7 enthalten redaktionelle Änderungen, betreffen nämlich den korrekten Sprachgebrauch („rechtsfähig“ statt „selbständig“ in Nrn. 2 und 3, „Schuldversprechen“ statt „Schuldversprechungen“ in Nr. 7) und enthalten einen erläuternden Zusatz (Nr. 5). Der Satz, deren Streichung gemäß Nr. 4 vorgeschlagen wird (§ 8 Abs. 3 Satz 4), gehört zu den Regelungsgegenständen der zu erlassenden Rechtsverordnung.

Die Vorschrift des § 12 Abs. 3 (Vorschlag Nr. 6) betrifft Stiftungen, die Mitglied beim Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. sind. Grundsätzlich unterliegen auch solche Stiftungen der Kirchlichen Stiftungsaufsicht (§ 12 Abs. 1). Die Stiftungsaufsicht kann sich der Hilfe des Diakonischen Werkes bedienen. Erfolgt die Prüfung nicht nach Maßgabe des § 13 Abs. 4, also nicht durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche Baden, nicht durch das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche Deutschlands, nicht durch einen Prüfungsverband, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einen Wirtschaftsprüfer oder eine entsprechend berechtigte Person, kann die kirchliche Stiftungsaufsicht auch die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes mit der Prüfung beauftragen, statt selbst zu prüfen oder eine Prüfung anderweitig in Auftrag zu geben. Der zweite, neu eingefügte Satz stellt klar, dass die Stiftungsaufsicht und das Diakonische Werk einander die erforderlichen Auskünfte erteilen dürfen.

Zum Schluss noch eine Anregung (II): Nach § 14 Abs. 2 des Entwurfs sind bestimmte Rechtsgeschäfte der Kirchlichen Stiftungsaufsicht anzuzeigen. Dazu gehören die in Nr. 4 genannten Schuldanerkenntnisse, Schuldversprechen, die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Der Rechtsausschuss regt an zu prüfen, ob Bagatellbeträge ausgenommen werden können, etwa bei geringfügigen Kontoüberziehungen.

Der Finanzausschluss hat dem Entwurf bei einer Enthaltung zugestimmt. Einige seiner Mitglieder haben allerdings die Berechtigung eines kirchlichen Stiftungsrechts grundsätzlich in Frage gestellt. Diese Frage sprengt den Rahmen dieses Berichts. Kirchliche Stiftungen bedürfen einer doppelten – nämlich der staatlichen und der kirchlichen – Anerkennung und unterliegen neben der staatlichen auch der kirchlichen Stiftungsaufsicht. Auf den ersten Blick ist der Vorwurf eines höheren bürokratischen Aufwandes daher berechtigt. Aufgabe der kirchlichen Stiftungsaufsicht ist es jedoch, die Einhaltung des spezifisch kirchlichen Zweckes zu überwachen. Das kann die kirchliche Stiftungsaufsicht besser als die staatliche Stiftungsaufsicht, die nur die Gemeinnützigkeit überprüft. Vorbehaltlich besserer Erkenntnisse scheint es mir auch nicht völlig abwegig zu sein, dass kirchliche Zwecke in Form kirchlicher Stiftungen gefördert werden können, wenn dies dem Willen der Stifter entspricht. Bestehende Stiftungen können nicht einfach so aufgelöst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz – KStiftG) in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrates nach Maßgabe der Beschlussvorlage des Rechtsausschusses.

Vielen Dank!

---

#### Hauptantrag des Rechtsausschusses

- I. Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage mit folgenden Änderungen:
  1. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 wird die Formulierung „eine ihrer Körperschaften“ durch die Formulierung „einer ihrer Körperschaften“ ersetzt.
  2. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „selbständigen“ durch das Wort „rechtsfähigen“ ersetzt.
  3. In § 7 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „rechtlich unselbständigen“ durch die Wörter „nicht rechtsfähige“ ersetzt.
  4. In § 8 Abs. 3 entfällt Satz 4. („Kosten werden dafür nicht erhoben“)
  5. In § 10 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „zulässig“ folgendes Wort eingefügt: „(Verbrauchsstiftung)“.
  6. § 12 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
  7. „(3) Bei kirchlichen Stiftungen, die sich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. angeschlossen haben, unterstützt und berät dieses die Kirchliche Stiftungsaufsicht, die in Fällen des § 13 Abs. 5 Satz 1 auch die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes mit der Prüfung beauftragen kann. Im Rahmen der Unterstützung nach Satz 1 ist eine wechselseitige Erteilung von Auskünften zulässig.“
  8. In § 14 Abs. 2 Nr. 4 wird das Wort „Schuldversprechungen“ durch das Wort „Schuldversprechen“ ersetzt.
- II. Zu § 14 Absatz 2 Nr. 4 wird angeregt zu prüfen, ob in der Rechtsverordnung zum Stiftungsgesetz eine Wertgrenze eingezogen werden sollte.

---

Vizepräsident **Kreß**: Ein herzliches Dankeschön Ihnen, Frau Lohmann. Ich eröffne nun die **Aussprache**.

Synodale **von dem Bussche-Kessell**: Ich habe eine kleine Frage. Ich bin keine Juristin. Deshalb schaue ich etwas auf den Inhalt. Irgendwo finde ich das Stichwort „Anlagerichtlinienverpflichtung“. Nach meiner Auffassung bedeutet das, dass man überlegen muss, wo das Stiftungsvermögen sicher angelegt wird. Früher gab es den Begriff der mündelsicheren Anlage. Da konnte man zum Beispiel Bundesanleihen wählen. Diese sind inzwischen aber im Blick auf die Negativzinsen nicht mehr die geeignete Form, da sie das Stiftungsvermögen nicht mehr, sondern verringern. Aktien sind auch nicht mehr so ganz sicher, da sie doch erheblichen Kursschwankungen unterworfen sind. Die Frage stellt sich deshalb, in welcher Form ist es überhaupt möglich, sichere Anlagerichtlinien zu verfassen.

Vizepräsident **Kreß**: Wer kann darauf eine Antwort geben?

Synodale **Lohmann, Berichterstatte**rin: Wenn Sie eine Idee haben, wie man mündelsicher und zugleich gewinnbringend anlegen kann, wäre ich für eine Mail dankbar, um es einmal so zu sagen. In der Tat lohnen sich Stiftungen gegenwärtig in der Tat nicht wirklich. Es bleibt aber der

Grundsatz der sicheren Anlage. Man kann mit Stiftungsvermögen nicht spekulieren. Ich habe die Vorlage so verstanden, dass außerdem bestimmte ethische Maßstäbe in diesen Anlagerichtlinien einzuhalten sind.

Synodale **von dem Bussche-Kessell**: Danke!

Vizepräsident **Kreß**: Gibt es noch weitere Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Frau Lohmann, möchten Sie noch Stellung beziehen?

Synodale **Lohmann, Berichterstatte**rin: Nein.

Vizepräsident **Kreß**: Dieses ist ein Paragrafen-Gesetz. Ihnen allen liegt der Hauptantrag des Rechtsausschusses vor, den ich jetzt **abstimmen** lassen möchte. Es gibt keine weiteren Anträge. Ich darf Sie bitten, Ihren Haken zu setzen, wenn Sie diesem Hauptantrag zustimmen.

(geschieht)

Das Gesetz ist mit einer Enthaltung beschlossen.

Ich stelle fest, das Gesetz ist mit den Änderungen des Rechtsausschusses so beschlossen. Vielen Dank!

#### IV

#### **Wahl in die Vollversammlung der EMS**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen jetzt zum Ergebnis der Wahl zur Stellvertretung in die Vollversammlung der EMS. Abgegeben wurden 66 Stimmzettel. Es waren 66 Stimmzettel gültig. Die erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang lag bei 34 Stimmen.

Herr Dr. Ronald Kaminsky erhielt 23 Stimmen,

Herr Rüter-Ebel erhielt 43 Stimmen und ist somit gewählt.

Herr Rüter-Ebel, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Rüter-Ebel**: Ja, vielen Dank, ich freue mich.

Vizepräsident **Kreß**: Dann bedanke ich mich bei Ihnen beiden, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche Ihnen alles Gute, herzlichen Glückwunsch.

#### VII

#### **Bildung Vergabeausschuss Hilfe für Opfer der Gewalt**

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt VII: Bildung des Vergabeausschusses Hilfe für Opfer der Gewalt.

Aus den ständigen Ausschüssen sind vorgeschlagen:

- Für den Bildungs- und Diakonieausschusses die Synodalen Bruszt, Hock, Ningel und Lydia Weber,
- aus dem Finanzausschuss die Synodale Winkelmann-Klingsporn,
- aus dem Hauptausschuss die Synodale Schaupp,
- aus dem Rechtsausschuss der Synodale Lehmkübler.

Wir bedanken uns für das rege Interesse. Nach Rücksprache ist die Möglichkeit gegeben, dass alle Benannten sich in den Vergabeausschuss einbringen können.

Wenn Sie mit einer Zustimmung per Akklamation zur gesamten Liste einverstanden sind, dann bitte ich Sie, wieder einen Haken zu setzen. – Das ist offensichtlich der Fall.

Dann darf ich Sie nochmals fragen, ob Sie dieser Liste im Gesamten zustimmen: Dies ist einstimmig. Vielen Dank!

Dann sind die Synodalen Bruszt, Hock, Ningel und Lydia Weber, die Synodale Winkelmann-Klingsporn, die Synodale Schaupp sowie der Synodale Lehmkuhler gewählt.

Vielen Dank!

### VIII

#### **Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz)**

(Anlage 7)

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt VIII, Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz) unter OZ 01/07. Berichterstatterin ist wieder die Synodale Lohmann.

Synodale **Lohmann, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Die Dachstiftung ist eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (§ 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfs). Sie ist gegründet worden, um die Landeskirche, die Gemeinden, die Kirchenbezirke und Verbände sowie die landeskirchlichen Dienste, Werke und Einrichtungen bei ihren Aufgaben auf die in § 2 Abs. 1 beschriebene Weise zu fördern. Außerdem soll sie kirchliche Stiftungen unterstützen. Die derzeit geltende Fassung des Gesetzes sieht vor, dass die Dachstiftung ihrerseits Trägerin unselbständiger kirchlicher Stiftungen sein kann. Die Finanzverwaltung erkennt eine unselbständige Stiftung als Trägerin weiterer Stiftungen aus zivilrechtlichen Gründen aber nicht an. Das ist der Anlass für die Neufassung des Dachstiftungsgesetzes.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs:

§ 1 regelt die Errichtung der Dachstiftung. Das ist erläuterungsbedürftig, weil die Dachstiftung bereits existiert. Es geht hier darum, den Rechtsakt der Errichtung – eben den Erlass des Gesetzes – auch im neuen Stiftungsgesetz kenntlich zu machen. Das Kirchliche Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung vom 19. April 2013, mit welchem die Dachstiftung gegründet worden ist, tritt nämlich gemäß § 8 Satz 2 mit dem Inkrafttreten des neuen Dachstiftungsgesetzes außer Kraft. § 4, der die Ausstattung der Stiftung regelt, bleibt gegenüber dem bisherigen § 4 Abs. 1 unverändert.

§ 2 bestimmt den Zweck der Dachstiftung, der im Kern unverändert geblieben ist. Eine Trägerschaft der Dachstiftung ist nun nicht mehr vorgesehen. Stattdessen verweist § 2 Abs. 1 Nr. 4 auf die Möglichkeit, im Wege der zweckgebundenen Zustiftung einen kirchlichen Stiftungsfonds gemäß § 4 Kirchliches Stiftungsgesetz zu errichten. Wichtig ist § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Entwurfs. Die Dachstiftung kann kleinere Stiftungen ohne eigenen Verwaltungsapparat in der Form unterstützen, dass sie die Verwaltung übernimmt. § 5 Abs. 4 Satz 1 enthält eine dazu gehörende Vertretungsregelung.

§ 3 ermächtigt den Landeskirchenrat zum Erlass einer Satzung für die Dachstiftung und stellt klar, dass hiermit auch die Befugnis zu Satzungsänderungen verbunden ist.

Die Befugnisse des Satzungsgebers werden erweitert. Das gilt z.B. für die Frage, ob neben dem Vorstand und dem Stiftungsrat noch ein Kuratorium berufen wird (§ 5 Abs. 1 und 2). Auch die Zusammensetzung und die Aufgaben von Vorstand und Stiftungsrat, die Anforderungen an eine Satzungsänderung sowie Fragen der Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilung sind nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben, sondern werden in der Satzung geregelt. Die Aufhebung der Stiftung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und eine Zweckänderung können dagegen gemäß § 7 Abs. 1 nur durch ein kirchliches Gesetz, also durch die Landessynode, angeordnet werden.

Der Finanzausschuss hat dem Entwurf bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Die Bitte um grundsätzliche Klärung der Sinnhaftigkeit eines kirchlichen Stiftungsrechts betrifft natürlich auch das Dachstiftungsgesetz, kann im Rahmen dieses Berichts aber ebenfalls nicht beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

*Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz – DachStG) in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrates.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident **Kreß**: Ihnen, Frau Lohmann, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodale **von dem Bussche-Kessell**: Ich habe nur eine kurze Frage, damit Sie sehen, dass ich mitdenke. Warum ist vorgesehen, zusätzlich zu Vorstand und Stiftungsrat ein Kuratorium einzurichten?

Synodale **Lohmann, Berichterstatterin**: Im alten Gesetz ist es zwingend vorgeschrieben. Das neue Gesetz schafft diese zwingende Vorschrift ab, eröffnet nur die Möglichkeit in der Satzung, ein Kuratorium zu berufen. Somit ist dem Satzungsgeber überlassen zu entscheiden, ob ein Kuratorium sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Man kann sich natürlich im Kuratorium zusätzliche Kompetenzen heranziehen. Man kann aber auch sagen, das ist zu aufwendig, wir lassen das. Das Gesetz stellt den Satzungsgeber jetzt freier als bisher.

Synodale **von dem Bussche-Kessell**: Danke!

Vizepräsident **Kreß**: Gibt es weitere Anmerkungen oder Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Zunächst frage ich Sie, Frau Lohmann, ob Sie noch etwas ergänzen wollen. – Nein, das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zur **Abstimmung**: Es ist ein Paragrafen-Gesetz. Wir können den Antrag so abstimmen, wie er Ihnen vorliegt. Wer zustimmen kann, möge wieder einen Haken setzen.

(geschieht)

Das ist einstimmig. Das Gesetz ist in dieser Form beschlossen. Vielen Dank!

Wir machen jetzt eine Pause von 15 Minuten. Wir treffen uns wieder um 10:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 10:15 bis 10:30 Uhr)

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

**IX****Entsendung/Wahl/Bestätigung von Landessynodalen in verschiedene Gremien**

- **Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden**
- **Kontaktgruppe Gesangbuch EKD**
- **Kuratorium Evangelische Hochschule Freiburg**
- **Landesjugendsynode**
- **Stiftungsrat der Evangelischen Pfarrfründestiftung Baden und der Stiftung Schönau**
- **Stiftungsrat der Schulstiftung**
- **Vergabeausschuss für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie**
- **Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Präsident **Wermke**: Wir sind angelangt bei Tagesordnungspunkt IX. Sie haben eine Liste erhalten – Stand gestern nach Rückmeldung der ständigen Ausschüsse –, in denen für die einzelnen auch in der Tagesordnung aufgezählten Entsendungsmöglichkeiten und Bedürfnisse die genannten Personen jeweils eingetragen sind.

Ich bitte nun ganz kurz: Sollte hier etwas vergessen worden sein, weil wir eventuell eine Rückmeldung übersehen habe, dann bitte ich Sie, dies jetzt nachzutragen, damit wir alle auf dem aktuellen Stand sind. Gibt es hierzu Meldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass die Ihnen vorliegende Liste der aktuelle Stand ist.

Ich beginne mit dem Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Hier ist geregelt, dass vier Landessynodale zu entsenden sind und dies aus je einem der ständigen Ausschüsse erfolgt. So wurden hier benannt:

für den Bildungs- und Diakonieausschuss Frau Daute

für den Hauptausschuss Herr Heger

für den Finanzausschuss Herr Schumacher

für den Rechtsausschuss Frau Lohmann

Ich habe gerade gehört, es gibt doch noch ein Handzeichen. Herr Stromberger, bitte.

Synodaler **Stromberger**: Entschuldigung, dass ich verzögert war. Ich hatte mich gemeldet für den Beirat Abteilung Missionarische Dienste.

Präsident **Wermke**: Herr Stromberger, der steht deshalb noch nicht auf der Liste – und deshalb auch Ihr Name noch nicht –, weil das einer späteren Abstimmung des Ältestenrates überlassen werden soll.

Sie haben die Namen für den Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes gehört. Ich gehe nicht davon aus, dass wir hier diskutieren wollen, und bitte Sie nun, wenn Sie dieser Besetzung zustimmen, einfach über „Reaktionen“ Ihr Häkchen zu setzen.

(Abstimmung)

Ich sehe nur Zustimmungen. Herzlichen Dank. Damit ist dies so beschlossen.

Das nächste ist die Kontaktgruppe, die sich an der Neuaufgabe eines Gesangbuches, von der EKD initiiert, beteiligen soll. Hier waren ursprünglich ein bis zwei Synodale ange-

fragt. Es haben sich drei gemeldet. Wir haben zwischenzeitlich Rücksprache genommen. Es ist möglich, dass auch drei Synodale dort vertreten sind, sodass wir hier nicht wählen müssen, sondern – so Sie keine Einwände haben – Frau Corina Dörnenburg, Herrn Gernot Goll und Frau Anne Langenbach in diese Gruppe entsenden können. Gibt es dazu Rückfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, auch in diesem Fall über „Reaktionen“ so abzustimmen.

(Abstimmung)

Ich sehe nur Zustimmungen und bedanke mich. Damit wäre diese Gruppe in dieser Zusammensetzung durch uns – Landessynode Baden – bereichert.

Das nächste ist das Kuratorium der Evangelischen Hochschule Freiburg. Da waren mindestens zwei, maximal vier Synodale genannt. Sie sehen das auch in der Vorlage. Dort sind benannt: Herr Gernot Goll, Frau Sylvia Jung, Herr Jeff Klotz und Herr Dr. Thomas Schalla. Gibt es hier Gesprächsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich auch hier um Ihre „Reaktion“.

(Abstimmung)

Ich sehe nur Zustimmungen mit einer Enthaltung. Bei einer Enthaltung stimmen wir dem wie vorgeschlagen zu. Dankeschön.

In die Landesjugendsynode entsendet die Landessynode einen Synodalen, und hier ist Herr Gregor Peter vorgeschlagen. Besteht Diskussionsbedarf? – Offensichtlich nicht. Dann bitte ich Sie, wieder Haken zu setzen, wenn Sie dieser Entsendung zustimmen.

(Abstimmung)

Ich sehe nur Zustimmungen. Vielen Dank.

Ich habe mit Absicht nicht noch einmal alle Genannten gefragt, ob Sie mit dieser Entsendung einverstanden sind, denn das Einverständnis lag vor. Ich möchte mich am Ende bei allen bedanken, dass sie sich überhaupt für diese Zusatzbelastungen zur Verfügung gestellt haben.

Stiftungsrat der Evangelischen Pfarrfründestiftung Baden und der Stiftung Schönau. Dort steht in den entsprechenden Vorschriften der Stiftung, dass der Vorsitzende des Finanzausschusses und – in unserem Fall – die Vorsitzende des Rechtsausschusses dort Mitglied sind, eigentlich Kraft dieser Satzung. Wir müssten uns eigentlich nur um andere Personen bemühen, wenn eine dieser beiden Personen – oder möglicherweise sogar beide – nicht bereit wäre, diesen Platz einzunehmen. Sie haben beide diesen Platz eingenommen. Ich bitte aber rein der Form halber, dass Sie dem auch zustimmen und einen Haken setzen.

(Abstimmung)

Soweit ich sehe, ist das einstimmig. Vielen Dank.

Das wäre die erste Seite. Wir haben dann zu besetzen: den Stiftungsrat der Schulstiftung. Dort sind zwei Synodale vorgesehen. Wir haben drei Personen, die sich bereit erklärt haben. Sie entnehmen Sie der Liste: Frau Bruszt, Frau von Gemmingen-Hornberg und Herrn Reimann. Das heißt, wir werden hier wählen. Sie haben zwei Stimmen zu vergeben, und ich bitte Sie nun zu wählen.

(Wahlhandlung)

(Das Wahlmanagement informiert über den Verlauf der Abstimmungen bei 64 angemeldeten Personen.)



Ich schließe die Wahl und bitte um Auszählung.

Zwischenzeitlich widmen wir uns dem Vergabeausschuss für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie. Sie haben auf der Liste vier weitere Mitglieder, die zu den gesetzten hinzukommen. Sinnigerweise ist aus jedem Ausschuss eine Person benannt worden: Frau Wetterich vom Bildungs- und Diakonieausschuss, Herr Rufer aus dem Finanzausschuss, Frau Weida aus dem Hauptausschuss und Frau Jung aus dem Rechtsausschuss. Gibt es hierzu noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie, auch hier Ihren Button zu betätigen.

(Abstimmung)

Dies ist ohne Gegenstimmen und Enthaltungen so beschlossen. Vielen Dank.

Als nächstes kommt der Vorstand im Verein für Kirchengeschichte. Hier haben wir eine Person zu entsenden. Es sind aber zwei, die sich interessieren und auch vorgeschlagen sind. Sie entnehmen dies der Liste: Frau Helgine Borm und Frau Dr. Adelheid von Hauff. Auch hier werden wir wählen. Gibt es dazu noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte, sich einzuloggen. Sie haben eine Stimme.

(Wahlhandlung)

(Das Wahlmanagement informiert über den Verlauf der Abstimmungen bei 66 angemeldeten Personen.)

Ich schließe den Wahlgang. – Haben wir bereits ein Ergebnis zum Stiftungsrat der Schulstiftung? – Wir werden es sicher gleich vom Wahlausschuss bekommen.

Damit sind wir mit der Liste insoweit fertig, dass wir noch auf die Wahlergebnisse warten.

Wir haben jetzt ein Wahlergebnis zum Stiftungsrat der Schulstiftung. Es waren 62 abgegebene Stimmzettel, die alle gültig waren. Man braucht 32 Stimmen, um die erforderliche Mehrheit zu bekommen.

Auf Frau Bruszt entfielen 32 Stimmen,

auf Frau von Gemmingen-Hornberg 36 Stimmen,

auf Herrn Reimann 51 Stimmen.

Das heißt also, dass eigentlich alle die Mehrheit erreicht haben, aber da nur zwei zu wählen sind, sind die beiden mit den meisten Stimmen gewählt. Das wären Herr Reimann mit 51 und Frau von Gemmingen-Hornberg mit 36 Stimmen. Da wir nun offiziell gewählt haben, bitte ich, mir die Frage an die zwei Gewählten zu erlauben: Herr Reimann, sind Sie bereit, die Wahl anzunehmen?

(Synodaler **Reimann**: Ja, ich nehme die Wahl an und danke für das große Vertrauen.)

Frau von Gemmingen-Hornberg, ich frage Sie ebenso: Nehmen Sie die Wahl an?

(Eine Synodale teilt mit, Frau Gemmingen-Hornberg habe sich bei ihr zu einer Beerdigung abgemeldet. Sie wisse nicht, ob das im Sekretariat angekommen sei.)

Das weiß ich jetzt auch nicht. Bei mir kam es nicht an. Aber wenn sie sich bei Ihnen abgemeldet hat, ist das natürlich völlig in Ordnung. Da Frau von Gemmingen-Hornberg Ihre Bereitschaft zuvor erklärt hat, können wir davon ausgehen, dass sie die Wahl auch annimmt.

Ich bedanke mich aber auch bei Frau Bruszt, dass sie sich bereit erklärt hat, hier zu kandidieren.

Damit fehlt uns nur noch das Wahlergebnis für den Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte. Das werden wir nachliefern.

**X**

**Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 16.12.2020:**

**Projektabschlussbericht P 05/14: Strategische Ausrichtung der Liegenschaften in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden – Liegenschaftsprojekt (Anlage 1)**

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X. Ich bitte Herrn Professor Dr. Schmidt als Berichterstatter uns zu informieren.

Synodaler **Prof. Dr. Schmidt, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, der uns vorliegende Schlussbericht zum Liegenschaftsprojekt umfasst 80 Seiten, und ich hatte die ehrenvolle Aufgabe, daraus einen Bericht zu verfassen, der nicht zu viele Minuten unserer kostbaren Plenarzeit in Anspruch nimmt.

Weil aber viele von Ihnen neu in der Synode sind und das Liegenschaftsprojekt für die strategische Ausrichtung unserer Kirche eine wichtige Rolle spielt, versuche ich, Sie knapp, aber doch umfassend zu informieren.

Beim Liegenschaftsprojekt ging und geht es um die strategische Ausrichtung der Liegenschaften in den Bezirken und Gemeinden, und es war damit ein erster Meilenstein der strategischen Neuausrichtung unserer Landeskirche.

Das Projekt wurde im April 2014 beschlossen, demnach in der letzten Sitzung der 11. Landessynode. Es hat uns dann durch die ganze Amtszeit der 12. Synode begleitet, nicht nur in der Synode, sondern auch in den Bezirken und Gemeinden.

Mit dem Liegenschaftsprojekt sollte eines der Schwerpunkte der Landessynode umgesetzt werden. Es lautete: „Der demografische Wandel stellt die Kirchen vor neue Herausforderungen. Die Evangelische Landeskirche in Baden entwickelt auf der Ebene der Landeskirche, der Bezirke und der Gemeinden Konzepte zur Bewältigung der Veränderungen.“

Konkret ging und geht es beim Liegenschaftsprojekt darum, mittelfristig Kosten zu senken, die den Gemeinden durch ihre Gebäude entstehen. Viele Gemeinden besitzen alte Gebäude, Kirchen und Gemeindehäuser, die in schlechtem baulichem Zustand sind, was zu hohen Betriebskosten führt, und zwar wegen schlechter Wärmedämmung und ineffizienter Heizungen. Darüber hinaus entstehen hohe Kosten zur Erhaltung dieser Gebäude. Zudem sind zahlreiche Gemeindehäuser in Relation zur heutigen Zahl der Gemeindeglieder viel zu groß.

Das Projekt war in eine Vorbereitungs-, eine Pilot- und eine Umsetzungsphase gegliedert. Im ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und die Gebäude nach ihrer Zweckbestimmung sortiert: Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser, Kindertagesstätten. Als Nächstes sollten die Gemeinden ihre Kirchen klassifizieren, um herauszufinden, welche der 694 Kirchen im Bereich der Landeskirche dauerhaft oder zeitweise genutzt werden. Ebenso sollten nicht genutzte, aber unbedingt als Denkmäler erhaltenswerte Kirchen benannt werden sowie solche, die aufgegeben werden können.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde das Projekt dann durch zwei Begleitbeschlüsse erweitert. (siehe Protokoll Nr. 5, Herbsttagung 2016, S. 65 ff., Anl. 7 und Protokoll Nr. 6, Frühjahrstagung 2017, S. 78 ff., Anl. 10)

Erstens: Vorlage einer Prognose zur Personalverteilung von Pfarrerinnen, Pfarrern, Diakoninnen und Diakonen.

Zweitens: Einrichtung eines Flächenausgleichsbetrags für kirchenbezirkliche Flächen. Vgl. dazu den § 19 FAG: „Zur Tragung der Kosten eines Flächenbedarfs des Kirchenbezirks, der sich über die Gemeindehausflächen der Kirchengemeinden nicht abdecken lässt, erhalten die Kirchenbezirke an Stelle einer kirchenbezirklichen Flächenzuweisung von Gemeindehausflächen einen Flächenausgleichsbetrag.“

Die einzelnen Projektphasen fanden in den Kirchenbezirken zeitlich versetzt statt. Dies war einerseits wegen der aufwändigen Erfassung aller Gebäudedaten durch die Firma ProKiBa GmbH unumgänglich und war andererseits sinnvoll, um jeden Bezirk professionell zu begleiten. Die Bezirks- und Stadtkirchenräte wurden durch moderierte Organisationsveranstaltungen unterschiedlicher Art unterstützt. Insgesamt fanden rund 170 solcher Veranstaltungen statt.

Die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Projektleitung, dem Baureferat beim Evangelischen Oberkirchenrat, den Organisationsberatern sowie den Vertretern der Bezirke war einer der Garantien des Erfolges. Die Leitung der Kirchenbezirke ging gestärkt aus diesem Projekt hervor. Gleichzeitig wurde auch der unvermeidliche Rollenkonflikt der Bezirke deutlich, die einerseits die Interessen der den Bezirk bildenden Gemeinden vertreten, andererseits aber auch Verantwortung für den Bezirk als Ganzes übernehmen müssen.

Seit Oktober 2020 liegt von allen Kirchenbezirken der sogenannte Gebäude-Masterplan vor. Aus diesem geht unter anderem hervor, dass

- fast alle Kirchen als A-Kirchen klassifiziert wurden. Das war vermutlich so nicht erwartet worden. Jedenfalls wird die Landeskirche auf Dauer nicht alle so klassifizierten Kirchen auf diesem Niveau erhalten können.
- die Gemeindehäuser im Schnitt einen Flächenüberhang von rund 30 % haben, allerdings mit einer Bandbreite von 3 % bis 52 % sowie zwei Bezirke weniger Flächen haben, als ihnen nach der Gemeindegliederzahl zusteht.

Man erkennt an der Verteilung der Überflächen sofort, dass eine pauschale Flächenreduktion nach dem Rasenmäherprinzip nicht zielführend wäre. Es müssten auch solche Gemeinden leiden, die gar nicht betroffen sind, und bei anderen würde eine Reduktion um 10 % das Problem nicht lösen.

Obwohl die Gemeindehäuser nur 20 % der Gesamtfläche der kirchlichen Gebäude umfassen, waren sie stets im Zentrum aller Diskussionen. Im Schlussbericht steht wörtlich: „Um jeden Quadratmeter wurde gefeilscht.“

Der Schlussbericht enthält eine Reihe von Empfehlungen zur Weiterarbeit, die ich kurz zusammenfassen möchte:

1. Die meisten Kirchen wurde von ihren Gemeinden als unverzichtbar, also Klasse A, betrachtet. Hier wird man auf der Ebene der Bezirke bzw. der Regionen Konzepte erarbeiten müssen für eine genauere Klassifizierung, die auch die Aufgaben oder Profanisierung von Kirchengebäuden einschließt.

2. Bei den Gemeindehäusern sind die Kostenprobleme am größten, aber eben auch die emotionale Bindung, weil in sehr vielen Fällen die Häuser mit hohem ehrenamtlichem Engagement seitens der Gemeindeglieder entstanden sind. Zudem sind praktisch alle Gemeindehäuser zu Lebzeiten derjenigen Personen gebaut worden, die nun an ihnen hängen. Die meisten Kirchen hingegen waren „schon immer da.“ Es braucht daher Konzepte, wie Gemeindehäuser „sinnvoll abgewohnt“ und irgendwann aufgegeben werden können. Wichtig ist in solchen Fällen, dass die vorgeschriebene Rücklagenbildung so flexibel gestaltet wird, dass ein kostengünstiges „Abwohnen“ auch möglich wird.
3. Die Anzahl der benötigten Pfarrhäuser wird mittelfristig sinken, und schon heute ist deutlich, dass die großen Pfarrhäuser aus dem 18. und 19. Jahrhundert in vielen Fällen einfach unpassend sind. Andererseits stehen viele Pfarrhäuser an attraktiven Orten im Orts- oder Stadtzentrum. Da ist es lohnend, sich Verwertungskonzepte zu überlegen, auch die Weiterentwicklung zu wirtschaftlich verwertbaren Immobilien, beispielsweise zusammen mit der Stiftung Schönau.
4. Sowohl bei Gemeindehäusern als auch bei Pfarrwohnungen wird man über Mietlösungen nachdenken müssen. Sie bieten hohe Flexibilität, gelten aber als etwas minderwertig, wohl eben die emotionale Bindung fehlt.
5. Langfristig ist für die Gebäude der Landeskirche Klimaneutralität angestrebt. Das ist natürlich ein gutes und erstrebenswertes Ziel. Allerdings möchte ich als Physiker anmerken, dass es sehr, sehr teuer wird, die letzten paar Prozent an CO<sub>2</sub>-Einsparung zu erzielen, sodass man sich in Zeiten knapper Kassen auch nicht „verkämpfen“ sollte. Wichtiger für das Klima ist es, aus großen CO<sub>2</sub>-Schleudern kleine zu machen. Das nur als Anmerkung.

Alle Ausschüsse haben den Bericht beraten und Rückmeldungen gegeben, die ich wie folgt zusammenfassen möchte:

1. Das Liegenschaftsprojekt war ein Erfolg, vor allem auch, was die Kommunikation zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und den Bezirken und Gemeinden anging.
2. Dieser Bericht setzt keinen Schlusspunkt, sondern eher einen Doppelpunkt, das heißt, es wird ganz deutlich, dass es eine Fortsetzung geben muss, einerseits um die Empfehlungen umzusetzen und vor allem angesichts der zu erwartenden Finanzlage unserer Kirche. Der schon angelaufene Strategie-Prozess bietet sich hierfür an.
3. Bei der Umsetzung der Phase 2 sollte man unbedingt „von den Gemeinden/Bezirken her denken.“
4. Etliche Gemeinden wünschen sich für die Umsetzung Hilfestellung bzw. Anregungen, zum Beispiel durch Kommunikation von Best-Practice-Beispielen.

Das ist jetzt zwar der Schlussbericht eines Projektes. Trotzdem würde ich anregen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

*Die Landessynode nimmt den Abschlussbericht zustimmend zur Kenntnis.*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident **Wermke**: Wir denken Ihnen, Herr Professor Schmidt.

Wir haben den Beschlussvorschlag eingeblendet, und bei dieser Gelegenheit möchte ich Herrn Buchert ganz herzlich danken, der diese Aufgabe übernommen hat, die jeweiligen Vorschläge einzublenden. Das ist in diesem Falle sicherlich nicht sehr problematisch gewesen. Aber wenn wir einmal mit Abänderungsanträgen zu kämpfen haben, dann ist es für uns alle doch sehr hilfreich, das vor uns zu sehen.

Ich frage Sie: Gibt es hierfür einen **Aussprachebedarf**. Dann bitte ich um das Handzeichen.

Synodale **von dem Bussche-Kessel**: Vielen Dank, Herr Professor Schmidt. Ich fand das wirklich sehr spannend und sinnvoll. Gibt es schon konkrete Pläne, wie die Phase 2 aussehen kann – oder ist das in den Strategieprozess integriert, der sowieso angelaufen ist?

Synodaler **Prof. Dr. Schmidt, Berichterstatter**: Ich denke, Letzteres ist der Fall. Es gibt kein ausdrückliches Liegen-schaftsprojekt 2.

Präsident **Wermke**: Gibt es weitere Fragen oder Bitten, sich an der Aussprache beteiligen zu dürfen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Herr Schmidt, möchten Sie noch ein Schlusswort?

Synodaler **Prof. Dr. Schmidt, Berichterstatter**: Nein, danke.

Präsident **Wermke**: Dann bitte ich um **Abstimmung**. Da wir einen echten Beschlussvorschlag haben, bitte ich Sie, auf dem einfachen Weg „Reaktionen“ zu geben, ob Sie mit dem Beschlussvorschlag einverstanden sind, dass wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

(Abstimmung)

Ich sehe eine Enthaltung. Dann ist dies bei einer Enthaltung so beschlossen. Vielen Dank.

## **IX** **Entsendung/Wahl/Bestätigung von Landessynodalen in verschiedene Gremien** **– Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Ich gebe Ihnen nun die Ergebnisse der Wahl bekannt, die wir durchgeführt haben.

Es wurde im Blick auf den Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte 63 Stimmen abgegeben. Alle Stimmzettel waren gültig, erforderlich Stimmzahl 32.

Auf Frau Helgine Borm entfielen 30 Stimmen,

auf Frau Dr. von Hauff 32 Stimmen.

Damit hat Frau Dr. von Hauff die erforderliche Stimmzahl erhalten und ist gewählt. Frau Dr. von Hauff, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Dr. von Hauff**: Ja, ich bedanke mich.)

Wir bedanken uns ebenso bei Ihnen und auch bei Frau Borm, die mitkandidiert hat und knapp unterlegen ist.

Synodaler **Nemet** (im Verlauf der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes): Ich bin ein bisschen verwirrt.

Ich habe auch schon an Herrn Lange geschrieben, dass bei der Wahl für den Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte 63 gültige Stimmzettel abgegeben wurden, das Wahlergebnis aber bei 30 zu 32 lag und somit eine Stimme fehlt. Ich möchte fragen, ob das erklärt werden kann, wo die Stimme hin ist. Das hat mich etwas verwirrt.

Präsident **Wermke**: Herr Nemet, gut, dass Sie aufgepasst haben. Wir werden das prüfen lassen. Ich kann es im Moment nicht überprüfen, damit muss sich der Wahlausschuss beschäftigen, auch mit Herrn Lange Rücksprache halten. Wir werden aber mit Sicherheit darauf eine Antwort geben können und müssten zur Not diese Wahl wiederholen.

Sind Sie damit einverstanden?

Synodaler **Nemet**: Wunderbar. Vielen Dank.

Präsident **Wermke** (nach Beratung des Tagesordnungspunktes XI): Wir kommen jetzt auf das Ergebnis der vorhin erfolgten Wahl zurück und versuchen, die Frage von Herrn Nemet zu klären.

Synodaler **Heger**: Darf ich etwas dazu beitragen? Die Erklärung ist relativ einfach. Es kann auch ein leerer Stimmzettel abgegeben werden. Dann fehlt diese Stimme, aber es ist trotzdem ein abgegebener Stimmzettel. Man kann also nicht aus der Zahl der Stimmzettel auf die Zahl der Stimmen schließen.

Präsident **Wermke**: Wir haben jetzt festgestellt, und dafür danke ich Herrn Heger. Genau das war das Problem. Es sind tatsächlich 63 abgegeben worden, und die erforderliche Mehrheit sind 32, sodass das Wahlergebnis von vorn, denn Frau Dr. von Hauff erhielt 32 Stimmen, also die notwendige Zahl, gültig ist.

Herr Nemet?

Synodaler **Nemet**: Wunderbar. Vielen Dank.

## **XI**

### **Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk**

(Anlage 8)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. Es berichtet der Synodale Ehmman.

Synodaler **Ehmann, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern, liebe Brüder, unter der Ordnungsziffer 01/08 liegt Ihnen der Entwurf zur Änderung des Ressourcensteuergesetzes vor. Dieses Gesetz stammt vom April 2015 und regelt erprobungsweise bei vier Kirchenbezirken das Verfahren zur Steuerung von personellen und materiellen Ressourcen. Es hat die unverzichtbare Aufgabe, Erfahrungen zu sammeln, die einer zügig erfolgenden und stetigen Rechtsetzung zur Ressourcensteuerung dienen.

Dieses Gesetz ist vor drei Wochen, am 30. April 2021, ausgelaufen. Jetzt sollen seine Verlängerung, seine Laufzeit rückwirkend um zwei Jahre – bis zum 31. Dezember 2022 – verlängert werden.

Der Rechtsausschuss hat darüber beraten. Er wird Ihnen die Verlängerung vorschlagen. Allerdings macht er drei Anmerkungen.

Schon im Oktober 2019 hat die Synode an dem Kirchlichen Gesetz zur Erprobung der Ressourcensteuerung eine Änderung vorgenommen. Es wurde damals darauf verzichtet, dass der Synode bis zu einem bestimmten Datum Übersichten aus den Probebezirken über die Stellenpläne und deren Veränderungen vorgelegt werden. Wir haben damit auf einen wertvollen Einblick in die Wirksamkeit des Ressourcensteuergesetzes verzichtet und auf Einsichten, wo und wie gegebenenfalls die Ressourcensteuerung nachjustiert werden muss.

Wir haben als Synode damals aber der Hoffnung Ausdruck verliehen, einen entsprechenden Bericht bis zur Herbsttagung 2020 zu bekommen. Ein Bericht liegt offensichtlich auch vor, ist aber der Synode noch nicht zur Verfügung gestellt. So bleibt der Wunsch einer Auswertung des vorläufigen Gesetzes, bevor die Synode ein endgültiges Ressourcensteuergesetz beschließt.

Wir wissen um die Komplexität der Ressourcensteuerung. Wir wissen auch, dass seit Ende des Jahres 2019 Umstände hinzugekommen sind, die die Verabschiedung eines endgültigen Gesetzes erschweren.

Wir wissen aber auch um die Dringlichkeit dieser Gesetzgebung. Schon jetzt machen sich Kirchenbezirke auf den Weg, Stellenpläne und anderes zu bearbeiten.

Wir haben deshalb die Erwartung, dass, wie in der Begründung zu OZ 01/08 genannt (siehe Anlage 8), bis zur Herbsttagung 2021 der Landessynode die entsprechende Gesetzesvorlage erarbeitet ist.

Und so lautet der Beschlussvorschlag des Rechtsausschusses:

*Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Ressourcensteuerung gemäß der Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021.*

Ich danke Ihnen sehr.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Herr Ehmann. Wir haben den Beschlussvorschlag eingeblendet. Möchte sich dazu jemand äußern?

(Synodaler Heger hat sich zu Wort gemeldet, hat aber Probleme mit seinem Mikrofon.)

Bei Herrn Heger geht das Mikrofon nicht. – Vielleicht können Sie Ihre Frage oder Anmerkung per Chat an alle schicken. Nehmen Sie sich Zeit dafür.

Gibt es weitere Rückfragen? – Danach werden wir auf die Frage von Herrn Heger zurückkommen.

Synodale **Dörnenburg**: Ich wollte nur sagen, man kann sein Audio auch auf „telefonisch“ umstellen, wenn man Probleme damit hat. Da kann man sich kostenlos einwählen.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank für den Hinweis. Er wird Herrn Heger eventuell helfen können.

Ich kann Sie zwischenzeitlich informieren, dass dieses Gesetz einer verfassungsändernden Mehrheit bedarf und wir dazu drei Viertel Anwesenheit der Gesamtsynode hier verzeichnet haben müssen. Das entspricht 55 Personen. Es sind erheblich mehr zugeschaltet. Davon müssten, damit dieses Gesetz tatsächlich so beschlossen wird, eine Zweidrittelmehrheit zustimmen, das wären 49, was die Auszählung natürlich etwas komplizierter macht. Wir werden deshalb nachher in umgekehrter Reihenfolge abstimmen, damit es übersichtlicher wird.

Wir haben inzwischen die Meldung von Herrn Heger. Sie bezog sich auf die Frage von Herrn Nemet zum vorhergegangenen Tagesordnungspunkt.

Dann kann ich die Aussprache abschließen, es kamen keine Wortmeldungen mehr. Herr Ehmann, wünschen Sie ein Schlusswort?

Synodaler **Ehmann, Berichterstatter**: Danke schön, nein.

Präsident **Wermke**: Dann bitte ich Sie, jetzt insoweit **abzustimmen**, dass ich frage: Wer kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen? Der möge einen roten Haken setzen. Das ist für uns alle beim Zählen viel übersichtlicher. Ich bitte auch die Vizepräsidenten, hier mitzuzählen, da wir das auf vier Bildschirme verteilt haben.

(Abstimmung)

Ich sehe im Moment eine Gegenstimme. Das wird mir bestätigt. Also verzeichnen wir eine Gegenstimme. Jetzt bitte ich, die Enthaltungen mit der üblichen Signatur zu versehen, so Sie sich enthalten möchten. – Wir sehen zwei Enthaltungen.

Das heißt, wir haben die verfassungsändernde Mehrheit erreicht. Diesem Gesetz haben die Synodalen zugestimmt – bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen. Herzlichen Dank.

Synodaler **Dr. Rees**: Ich möchte vorschlagen, auch noch positiv abstimmen zu lassen. Wir können nicht davon ausgehen, dass alle Kacheln zu sehen sind. Dann sind wir total auf der sicheren Seite.

Präsident **Wermke**: Jawohl, das machen wir gerne.

Ich bitte alle, die diesem verfassungsändernden Gesetz zustimmen, „grün“ einzugeben. – Es sind 58 Zustimmungen. Das haben Herr Kreß und Herr Ohnemus gezählt. Dann tragen wir dieses als Ergebnis noch nach: 58 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Vielen Dank.

Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt hinter uns gebracht.

## XII

### **Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021:**

### **Projektierung und Bedarfserhebung zum Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats**

(Anlage 10)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII. Der Berichterstatter ist Herr Hartmann.

Synodaler **Hartmann, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, in der vorliegenden Informationsvorlage geht es um das sogenannte „Rote Haus“, unser zentrales Verwaltungsgebäude und Sitz des Evangelischen Oberkirchenrates in der Blumenstraße in der Karlsruher Innenstadt.

Das Haus ist aus dem Jahr 1907 mit dem Charme eines Ministerial- und Verwaltungsgebäudes aus dieser Zeit, und es hat einen beträchtlichen Sanierungsstau. Zur Erinnerung: An das Hauptgebäude wurde 1994 ein Neubau angebaut – mit weiteren Büros und einem Lichthof, den viele von Veranstaltungen kennen.

Eine erste überschlägige Kostenermittlung für eine anstehende Generalsanierung des denkmalgeschützten Altbaus ergab eine Kostengröße von 56,6 Millionen Euro.

Es müssten – wahrscheinlich bis auf die Fassade – beinahe alle vorstellbaren Bau- und Modernisierungsthemen angefasst und neu aufgebaut werden.

Die Frage stellt sich: Was tun? Dazu hat der Evangelische Oberkirchenrat mit externer Unterstützung einen Prozess aufgesetzt, um hier eine sachlich fundierte, zukunftsfähige und finanzierbare Lösung zu finden.

Dazu wird nun ein Zwischenbericht vorgelegt, eine entscheidungsreife Beschlussvorlage ist zur Frühjahrssynode 2023 vorgesehen.

Nach unseren Rückmeldungen sollen im Herbst dieses Jahres konkrete Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben werden. Ziel ist es, zukünftig eine zentrale Verwaltungs- und Kirchenleitungspräsenz zu haben, die auch in Zukunft gut funktioniert. Das heißt, den aktuellen und erwartbaren zukünftigen Rahmenbedingungen an Technik, Infrastruktur, Sicherheit und Raumprogramm gerecht zu werden. Zu Beginn der Überlegungen wurden durch den Evangelischen Oberkirchenrat Kriterien für die Planung und die Bewertung der sich ergebenden Varianten festgelegt.

Das Gebäude soll:

- wandelbar sein, um flexibel für zukünftige Veränderungen zu sein.
- Es soll sichtbar im Zentrum der Stadt Karlsruhe sein.
- Es soll Offenheit ausstrahlen und barrierefrei sein.
- Es soll als kirchlicher Ort erkennbar sein und als solcher ausstrahlen.
- Es soll die Möglichkeit bieten, auch andere Einrichtungen mit Vernetzungspotenzial als Mieter im Gebäude unterzubringen.
- Es soll wirtschaftlich zu betreiben sein.
- Es soll für die bestehende und zukünftige Mitarbeiterschaft ein attraktiver Ort sein.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde ein Lastenheft für die Planungen erstellt und sechs Varianten gefunden, bewertet und grob kalkuliert.

Gerechnet und verglichen werden jeweils zum einen der aktuelle Mittelbedarf für die Investition und zum anderen der sogenannte Barwert, die die aufzubringenden Mittel über eine Laufzeit von 40 Jahren abbildet.

Vier der sechs Varianten sehen in unterschiedlichen Sanierungs- und Neubauszenarien eine Präsenz am Standort Blumenstraße vor. Eine Variante rechnet einen Neubau an einer fiktiven anderen Stelle. Eine weitere Variante rechnet eine Mietlösung.

Folgende Rückmeldungen wurden aus den Beratungen der Ausschüsse aufgenommen:

Unisono wird die Sensibilität gesehen, die im Umgang mit der anstehenden Investition geboten ist. Wir haben ein Baumoratorium ausgerufen, und landeskirchenweit wird über die Reduktion des Gebäudebestandes und mancherorts auch über die Aufgabe und Umnutzung von Kirchengebäuden nachgedacht.

Da stehen Investitionen in das zentrale Verwaltungs- und Dienstgebäude unter einem besonderen Begründungs- und Rechtfertigungsdruck.

Über die Anforderung der Verortung in der Karlsruher Innenstadt gibt es kontroverse Auffassungen. Einerseits wäre ein Standort in einem Außenbereich höchstwahrscheinlich günstiger, andererseits ist die Repräsentanz in der Innenstadt Ausdruck unseres Selbstbewusstseins und ist im Sinne der Erreichbarkeit für Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher aus dem Fernverkehr sinnvoll.

Angeregt wird, eine gemeinsame Präsenz mit dem Diakonischen Werk Baden zu prüfen und/oder darüber hinaus geeignete Partner in den Blick zu nehmen.

Die Frage der zukünftigen Verortung des erst vor etwa 10 Jahren mit einer beträchtlichen Investition errichteten landeskirchlichen Archivs unter dem Innenhof ist zu beantworten.

Die Flexibilität der Nutzung muss im Hinblick auf die zukünftige Veränderung unbedingt gewährleistet sein.

Dank an die Projektgruppe für die umfassende Information und die transparente Darstellung.

Dankeschön.

Präsident **Wermke**: Herr Hartmann, vielen Dank. Gibt es dazu Fragen, Meldungen? – Ich sehe keine und gehe davon aus, dass damit keine Aussprache erwünscht ist. Wir haben hier keinen Beschluss zu fassen, sondern wir haben Kenntnis zu nehmen davon, welche Überlegungen momentan vorhanden sind, und werden natürlich in allen Gremien dieser Landeskirche – sowohl im Landeskirchenrat als auch bei uns in der Synode – uns ständig unterrichten lassen, welche weiteren Schritte ins Auge gefasst werden und wie sich das Ganze weiterentwickelt. Momentan besteht für die Landessynode kein Handlungsbedarf, aber es ist einfach wichtig, dass Sie wissen, was denn so alles auf uns zukommen wird.

Von daher ganz herzlichen Dank für die Darstellung aller der Bedingungen, die man sich insgesamt gesetzt hat. Wir werden sicherlich keine Lösung finden, die tatsächlich das alles abbilden kann, und werden uns im Laufe der Zeit darüber unterhalten müssen, was möglich ist, wobei die Finanzierung sicherlich auch eine Rolle spielt.

Es ist, wie gesagt, kein Beschluss zu fassen. Von daher nochmals ganz herzlichen Dank nicht nur dem Berichterstatter, sondern auch all denen, die intensiv im Evangelischen Oberkirchenrat mit der Angelegenheit beschäftigt sind und unsere Anregungen, die im Bericht von Herrn Hartmann gegeben wurden, sicher mitgehört haben. Auf jeden Fall bekommen Sie das Ganze im Protokoll, sodass also auch wir hier eine Grundlage haben, dass wir bei künftiger Beschäftigung mit der Thematik darauf zurückgreifen können.

Soweit an dieser Stelle.

### **XIII**

#### **Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Ältestenrates vom 18. Mai 2021: Entsendung von Landessynodalen durch den Ältestenrat in verschiedene Gremien**

(siehe Anlage 13)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII. Es berichtet der Synodale Dr. Beurer.

Synodaler **Dr. Beurer, Berichtstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale, unter der Ordnungsziffer 01/13 berichte ich über einen Verfahrensvorschlag des Ältestenrates der Landessynode zu Entsendungen von Synodalen in Gremien, soweit diese zu Beginn dieser noch jungen Amtszeit noch nicht stattgefunden haben.

Bekanntlich kommt es ja darauf an, dass man das Richtige macht, aber auch darauf, dass man es richtig macht.

Deshalb soll bis zum Herbst 2021 der Evangelische Oberkirchenrat gemeinsam mit dem Präsidium der Landessynode zunächst festlegen, welche der in Ziffer 1 der Vorlage genannten Gremien fortgeführt und auch synodal mitbesetzt sein sollen. Nach Ziffer 2 sollen die fälligen Entsendungen danach nicht durch die Landessynode, sondern gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode durch den Ältestenrat durchgeführt werden.

Da der Ältestenrat selbstverständlich nur für die Entsendung, aber nicht für die Kandidatenfindung zuständig sein soll, ist in Ziffer 3 festgelegt, dass synodale Interessenbekundungen möglich sind.

Und in Ziffer 4 wird schließlich die Übergangszeit so geregelt, dass Synodale, die auch der 13. Landessynode angehören, ihr Mandat bis zur Neubesetzung weiterhin wahrnehmen, dadurch frei werdende Mandate aber zunächst unbesetzt bleiben.

Der Antrag des Rechtsausschusses lautet:

*Die Landessynode beschließt den Antrag des Ältestenrates zur Entsendung von Landessynodalen in verschiedene Gremien.*

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Beurer.

Sie haben gehört, dass das Präsidium zusammen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat sich Gedanken machen soll, ob diese Gremien überhaupt wieder besetzt werden müssen. Sie haben aber auch gehört, dass es für einige der dort aufgeführten Gremien bereits Interessen von Landessynodalen gibt. Ich verweise auch beispielsweise auf eine Meldung von Herrn Stromberger, das heißt logischerweise, dass viele dieser Gremien erhalten bleiben, denn dort, wo Interesse besteht, wäre es ja völlig falsch, eine Beteiligung der Landessynode nicht mehr zu gewährleisten.

Sie haben die ausführliche Aufzählung all der Gremien, die hier gemeint sind, in der Vorlage und können dort noch einmal nachlesen, und wir müssten uns dann im Herbst damit beschäftigen, welche wir tatsächlich wieder mit Landessynodalen besetzen sollten und welche dies vielleicht auch gar nicht mehr nötig haben, und werden Ihnen dann eine Liste des Ältestenrates vorliegen, mit der er Ihnen mitteilt, wen er wohin entsandt hat. Aber natürlich – da beziehe ich mich jetzt ganz deutlich auf das Votum von Herrn Dr. Beurer – wird vorher nachgefragt, wer denn für die entsprechenden Ausschüsse, Beiräte usw. Interesse hat und dann auch berücksichtigt.

Gibt es einen Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann brauchen wir auch keine Aussprache zu eröffnen. Vermutlich wird auch Herr Dr. Beurer kein Schlusswort sprechen wollen. Er darf natürlich gerne, gar keine Frage. – Er schüttelt den Kopf.

Dann bitte ich Sie **abzustimmen**. Die Landessynode beschließt den Antrag des Ältestenrates, so wie es eben eingeleitet war. Das können wir wieder mit den Buttons machen, indem Sie Ja, Nein oder Enthaltung tippen.

(Abstimmung)

Wir haben 58 Zustimmungen und 2 Enthaltungen, ohne Gegenstimmen. Dann ist das so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich möchte an dieser Stelle jetzt noch einmal eine kurze Pause von 10 Minuten machen. Wir müssen das auch des Lüftens wegen machen. Dann werden wir zum Bericht von Frau Wiesner kommen, der auch etwas länger sein wird. Den sollten wir dann vor der Mittagspause abarbeiten. Jetzt also bitte schön bis 11:40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 11:33 bis 11:40 Uhr)

(Vizepräsidentin Lohmann übernimmt die  
Sitzungsleitung.)

#### XIV

##### **Bericht des Finanzausschusses**

##### **– zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Umsetzung des Prioritäten-Prozesses Finanzen und Liegenschaften als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“**

(Anlage 2)

##### **– zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Breisgau-Hochschwarzwald vom 07.04.2021 betreffend Weiterarbeit Liegenschaftsprojekt**

(Anlage 2.1)

Vizepräsidentin **Lohmann**: Liebe Mitsynodale, meine Damen und Herren, wir fahren jetzt fort mit dem Tagesordnungspunkt XIV: Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage unter Ordnungsziffer 01/02 und Eingabe gemäß der Vorlage OZ 01/02.1. Ich bitte die Synodale Wiesner um Ihren Bericht.

Synodale **Wiesner, Berichtstatterin**: Ich berichte zur Vorlage des Landeskirchenrates zur Umsetzung des Prioritäten-Prozesses Finanzen und Liegenschaften als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“ und zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Breisgau-Hochschwarzwald betreffs „Weiterarbeit Liegenschaftsprojekt“.

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Wenn wir uns als Kirche mit unseren Gebäuden beschäftigen, dann wird es schnell persönlich. Denn jede und jeder hat seine/ihre eigene Erfahrung mit kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Da sind Menschen meiner Generation am Ort, die durch die Jugendarbeit, die hauptsächlich in und ums Pfarrhaus stattgefunden hat, eine hohe Verbundenheit zu diesem Gebäude haben.

Da sind Menschen, denen die Kirche wichtig ist, in der sie getauft und konfirmiert wurden und dort auch kirchlich heiraten möchten, obwohl sie schon lange nicht mehr am Ort wohnen.

Da sind Gruppen und Kreise, die in den 80er und 90er Jahren IHRE Gemeindehäuser gebaut haben und ihre ganze Expertise und viel Zeit als Ehrenamtliche eingebracht und auch viel selbst Hand angelegt haben.

Da ist die Erkenntnis von manch einer Pfarrperson oder Kirchenältesten, dass Bau und Unterhalt von gemeindlichen Liegenschaften viel Zeit und Ressourcen verschlingen und die Sehnsucht danach, dass diese Zeit und Ressourcen für anderes eingesetzt werden könnten.

Die Menschen in Leitungsverantwortung in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden, haben sich jahrelang mit dem Liegenschaftsprozess beschäftigt und sind müde vom Streit und Konflikten um Flächen. Wir alle haben gehofft, dass die Ergebnisse dieses Prozesses jetzt für 10 Jahre Ruhe bringen.

Deswegen haben viele Kirchengemeinden mit großer Ernüchterung festgestellt, dass die Ergebnisse des Liegenschaftsprojekts, die nun in Pläne zur Modernisierung und Umbau gemündet sind, auf einmal gestoppt wurden. Das Baumatorium, das vom Oberkirchenrat am 23. Februar 2021 ausgesprochen wurde, hat viele Kirchengemeinden verunsichert, weil nicht klar war, wohin es führen soll und wie lange es dauert. Dazu gab es auch eine Eingabe der Kirchenbezirke Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, in der die genannten Kirchenbezirke die Landessynode bitten, „dafür Sorge zu tragen, dass auch die Fortsetzung des Liegenschaftsprojektes im Rahmen eines konstruktiven Dialogs mit und zwischen den Entscheidungsebenen erfolgt.“ Sie bitten ebenso darum zu prüfen, inwieweit der Baustopp zielführend ist oder gegebenenfalls zurückgenommen werden sollte.

Die Landessynode hat sich mit dieser Eingabe in allen Ausschüssen in Zusammenhang mit dem vorgelegten Umsetzungsvorschlag des Oberkirchenrates befasst und sorgfältig abgewogen.

Dass das Liegenschaftsprojekt nicht das Ende der Diskussion über kirchliche Gebäude sein würde, war allen Beteiligten, die diesen Prozess jahrelang begleitet haben, klar. Dass die Mittel aus Kirchensteuer immer weniger werden aufgrund des Mitgliederschwunds, war schon lange erkannt, aber durch die gute Wirtschaftslage verschleiert. In den fetten Jahren wurden noch Gelder eingesetzt für Projekte, die heute ganz klar infrage stehen würden. So zum Beispiel eine Gemeinde, die die Baufreigabe für eine 1,9 Millionen teure Betonsanierung ihrer denkmalgeschützten Kirche im Bauhaus-Stil erhält. Das ist dieselbe Pfarngemeinde, die in den letzten 10-15 Jahren nahezu 50% ihrer Mitglieder verloren hat. Das können wir uns nicht mehr leisten. Aber dass nun Bauvorhaben gestoppt wurden, die aus dem Liegenschaftsprojekt erst hervorgegangen sind, um Kirchengemeinden zukunftsfähig zu machen, ist erklärungsbedürftig.

In den Diskussionen in den Ausschüssen haben wir anhand der uns vorgelegten Zahlen gesehen, wie stark die Pandemie die Dringlichkeit des anstehenden Transformationsprozesses erhöht hat. Die Landeskirche mit Oberkirchenrat, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden und allen anderen Einrichtungen muss sich nun erneut auf den Weg machen und in einen strategischen Prozess eintreten, der noch viel umfassender ist als das abgeschlossene Liegenschaftsprojekt. Das ist nötig, um in den nächsten Jahrzehnten handlungsfähig zu bleiben. Doch dieser Prozess darf nicht nur durch Zahlen gesteuert werden. Wir brauchen eine klare Vision, wofür wir stehen und wohin wir wollen. Deswegen muss hier erst einmal eine Ruhephase bei allen Bautätigkeiten erfolgen, um die finanzstrategische und die inhaltlich-theologische Ausrichtung zu synchronisieren.

In der Vorlage des Oberkirchenrates wurden klare Parameter genannt, die uns nun zur Verfügung stehen, weil wir durch das Liegenschaftsprojekt die Kennzahlen eruieren konnten.

Ein Instandhaltungsbedarf von 110 Millionen Euro pro Jahr steht einem verfügbaren Betrag von 25 Millionen Euro pro

Jahr gegenüber. Das Klimaschutzkonzept will umgesetzt werden. Aber 75 % der Klimaschutzziele können wir nur über den Gebäudebestand erreichen.

Deswegen hat der Oberkirchenrat nun der Landessynode einen Vorschlag unterbreitet, wie man einen solchen Prozess umsetzen kann. Es geht unter der Ordnungsziffer 01/02 vor allem um die Priorisierung im Bereich Finanzen und Liegenschaften. Dieser Bereich kann nicht von dem Gesamtprozess getrennt werden.

Der Gebäudebestand, der in der Baupflicht der Landeskirche, ihrer Einrichtungen und Kirchenbezirke steht, muss nach der Datenlage und den Prognosen der Mitgliederentwicklung bis 2050 um mehr als die Hälfte reduziert werden.

Das macht klar, dass wir nicht nur über Gemeindehäuser und Pfarrhäuser reden müssen. Es geht auch um die Profanierung von Kirchen.

Die Bedeutung dieses Sachverhalts macht die Dringlichkeit klar, dass wir nun schnell handeln müssen und nicht viel Zeit bleibt für die Trauerarbeit.

In den Prioritäten-Prozess muss nun die ganze Landeskirche auf allen Ebenen in den nächsten zwei Jahren eintreten und sich dieser Realität stellen. In allen Ausschüssen wurde um diese Einsicht gerungen. Und zugleich habe ich erlebt, wie viele gute Ideen in der Diskussion entstanden sind und dass wir uns trotz der klammen Kassen nicht fürchten und nicht in Trauer vergraben müssen. Es muss nicht immer um den Verkauf einer Kirche gehen. Simultankirchen, freie Trägervereine für Kirchen, Umnutzung von Kirchen: Es gibt viele gute Beispiele wie kirchliche Liegenschaften trotzdem weiter kirchlich genutzt werden können, ohne dass Baupflicht von Seiten der Landeskirche bestehen müsste.

Es gab auch die Einsicht, dass manche Gebäude nur Last sind und wenn weniger Baupflichten bestehen, mehr Ressourcen für die Dinge da sein werden, die uns am Herzen liegen und die in der Diskussion in den nächsten Jahren auf allen Ebenen der Landeskirche als die wichtigen und vordringlichen uns zuwachsen werden. Diesen Pioniergeist, den ich in manchen Ausschussberatungen gespürt habe, wird aber schnell wieder verpuffen, wenn wir nachher in unsere Gemeinden und Einrichtungen zurückkehren. Denn wie ich anfangs schon sagte, wenn es um den heimischen Kirchturm geht, wird es persönlich.

Das muss gut kommuniziert werden, in Worten, die nicht nur Zahlen sprechen lassen, sondern auch Hoffnung machen und Hilfestellung geben. Dafür brauchen die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden nun Unterstützung. Die Menschen in den kirchlichen Gremien brauchen dafür Hilfe und Unterstützung. Sie müssen sprachfähig gemacht werden. Und sie brauchen Beratung von außen, wenn der Prozess stecken bleibt, damit der Strategieprozess gelingen kann.

Erlauben Sie mir auch noch einmal eine sehr persönliche Bemerkung. Als ich mich im Jahr 2017 auf eine EKD-Auslandspfarstelle in Hongkong bewarb, war ein entscheidendes Kriterium für mich, dass diese Gemeinde keine eigenen Gebäude besaß: Kein Pfarrhaus, kein Gemeindehaus, keine Kirche. Die Tatsache, dass sich Gemeindesein auch auf ganz andere Weise ausdrückt als durch den Gebäudebestand, hat mich fasziniert, und ich wollte mich auf dieses Abenteuer einlassen, wollte meinen Erfahrungen dann nach sechs Jahren wieder mit nach Hause bringen. Nun erlebe ich dieses Abenteuer hier. Da wünsche ich mir, dass

der Transformationsprozess unserer Landeskirche von vielen Menschen ebenso gesehen werden kann als einen Aufbruch ins Ungewisse und der festen Hoffnung, dass daraus Gutes entsteht, aber auch mit dem sicheren Wissen, dass Gott uns dabei nicht allein lässt, sondern uns seinen Geist sendet, den Geist der Kraft, des Muts und der Besonnenheit.

In diesem Sinne verlese ich nun folgenden Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss bittet die Landessynode folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *Die Landessynode nimmt die Überlegungen zur weiteren Umsetzung und zum Zeitplan der Vorlage des Landeskirchenrates zur Umsetzung des Prioritätenprozesses Finanzen und Liegenschaften als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“ zustimmend zur Kenntnis. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat auf diejenigen Gemeinden zuzugehen, die durch das Baumoratorium besonders betroffen sind, um gemeinsam mit diesen nach Lösungen zu suchen.*
2. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat um weitere Erläuterungen zu dem Prozess, um bestehenden Unsicherheiten zu begegnen.*
3. *Die Landessynode bittet die Ressourcensteuerungsgruppe darüber zu beraten, welche Maßnahmen bei der Kommunikation des Transformationsprozesses in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden sachdienlich sind. Weiter bittet sie den Evangelischen Oberkirchenrat, die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden entsprechend zuzurüsten.*
4. *Im Übrigen wird die Eingabe der Bezirkskirchenräte Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen vom 16. April 2021 zurückgewiesen.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Frau Wiesner, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich eröffne nun die **Aussprache** und bitte dazu, die Beschlussvorlage zunächst wieder zu entfernen, damit ich den Chat einsehen kann. Gibt es Anmerkungen und Rückfragen?

Synodaler **Nemet**: Eine kleine Sache: „... das Baumoratorium besonders betroffen ...“ stand unter Satz 1. Dieser Artikel hat im angezeigten Beschlussantrag gefehlt.

Ebenso hat Frau Wiesner vorgelesen, „4. Im Übrigen wurden die Eingabe ... zurückgewiesen“. Da hat die Ziffer 4 gefehlt. Wenn das veröffentlicht werden soll, bitte ich das noch zu ergänzen.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Wenn ich einmal jemanden zum Korrekturlesen brauche, darf ich mich an Sie wenden, Herr Nemet. Vielen Dank. Das ist wichtig. Frau Wiesner, Sie haben hoffentlich an der Stelle mitgeschrieben. Es gibt in der Geschäftsordnung einen Passus, wonach man offensichtliche Schreibfehler und Unrichtigkeiten auch so berichtigen darf. Trotzdem ist es immer gut, einen korrekten Text zu haben. Vielen Dank, Herr Nemet.

Synodaler **Boch**: Ich habe nur eine Rückfrage, ob es formal notwendig ist, die Eingabe zurückzuweisen. Es geht darum, dass mit dem Beschlussantrag ein Prüfungsauftrag erteilt und nach meiner Lesart kein Entschlussvorschlag

gemacht wird: „bitten wir die Landessynode zu prüfen, inwieweit der im Schreiben ... zielführend ist und ggf. zurückgenommen werden kann“. Im Beschlussvorschlag wird deutlich, dass dieses Anliegen von der Synode wahrgenommen wurde und deshalb eine Zurückweisung nicht nötig ist.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Man könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, dass der Prüfungsauftrag des Beschlussvorschlages nicht so weitgehend ist wie derjenige des Antrags. Frau Wiesner, sehe ich das richtig?

Synodale **Wiesner, Berichterstatterin**: Das bezieht sich auf den Baustopp.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Wir bitten nicht einmal darum, in die Prüfung einzutreten, ob der Baustopp zurückgenommen werden soll. Das bezieht sich vielmehr auf die Begleitung des Verfahrens.

Gibt es weitere Anfragen?

Oberkirchenrat **Wollinsky**: Wenn ich Herrn Boch jetzt richtig verstanden habe und das Zitat aus der Eingabe, war das nicht eine Bitte an die Synode zu prüfen? Man könnte sich also auch auf den Standpunkt stellen, die Synode ist dieser Bitte nachgekommen. Das klingt natürlich wesentlich freundlicher, als wenn die Synode die Eingabe zurückweist. Psychologie ist in dem Kontext vielleicht nicht ganz unerheblich. Wenn man so verfahren könnte, wäre dies doch charmanter.

Synodaler **Boch**: Genau das war meine Haltung, Herr Wollinsky. Genau deshalb war der Antrag auch so formuliert.

Synodale **Heidler**: Ich möchte das Anliegen von Herrn Boch unterstützen. Das Signal, das unter der Ziffer 1 gesendet wird, dass man mit den Gemeinden, die besonders betroffen sind, Kontakt aufnimmt, ist auch eine Antwort auf die Eingaben aus den beiden Bezirken.

Wenn nicht möglich ist, die Ablehnung herauszunehmen, sollte dennoch die Haltung sichtbar werden, dass das Anliegen beraten und aufgenommen wurde. Ich könnte mir vorstellen, dass dies in der Kommunikation nützt.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Jetzt stapeln sich die Handzeichen wohl zu dieser Frage. Könnte sich jemand entschließen einen Änderungsantrag zu stellen, der eine Lösung anbietet?

Synodale **Wiesner, Berichterstatterin**: Ich war mir nicht sicher, ob ich die Zurückweisung an den Anfang stellen sollte, um dann auszuführen, wir machen zunächst erstens, zweitens, drittens. Vielleicht könnte man das so formulieren. Darüber muss ich aber noch einmal nachdenken. Vielleicht ist jemand schneller als ich.

Synodaler **Prof. Dr. Schmidt**: Ich möchte mich dem Anliegen von Herrn Boch anschließen. Man könnte die Zurückweisung zumindest abmildern, indem man schreibt „weitergehende Anliegen der Eingabe werden zurückgewiesen“. Denn es ist so, dass ein Großteil der Anliegen aus der Eingabe in den Ziffern 1-3 tatsächlich sinngemäß erfasst werden. Eine totale Zurückweisung wäre eigentlich ein Widerspruch zu den Punkten 1-3.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Ich stelle noch einmal die Frage, ob jemand einen Änderungsantrag stellt. Jetzt liegt mir ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Rees vor.



Synodaler **Dr. Rees**: Ich stelle einen Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Herr Tröger teilt mir mit, man könnte auch formulieren „die Eingabe ist damit erledigt“.

Zunächst erteile ich Herrn Rees zu seinem Geschäftsordnungsantrag das Wort.

Synodaler **Dr. Rees**: Ich beantrage, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass wir uns zunächst für die Eingabe bedanken, dass sie bei unseren Beratungen wichtige Impulse gegeben hat und wir darum bitten, diesen Beschluss als Antwort auf die Eingabe zu verstehen.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Herr Rees, das wäre ein Änderungsantrag, kein Geschäftsordnungsantrag.

Synodaler **Dr. Rees**: Ja, das ist völlig richtig!

Wir müssen alle noch üben. Digital ist das noch etwas schwieriger, weil man keinen Zettel nach vorne tragen kann.

Synodaler **Dr. Rees**: Ich hätte dies als Antrag auf Schluss der Debatte mit dieser Änderung formulieren sollen.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Ein Antrag auf Schluss der Debatte ist ein Geschäftsordnungsantrag. Könnten Sie eine Mail an Frau Meister mit dem Wortlaut Ihres Antrags schicken? Dann läge uns dieser Antrag vor.

Synodaler **Dr. Rees**: Das ist eine Herausforderung!

Jetzt bitte keine Panik und keine Hektik. Es liegt nun vor der Vorschlag von Herrn Tröger-Methling „Die Eingabe ist damit erledigt“. Das wäre auch eine Änderung der Ziffer 4. Das könnte sich jemand zu eigen machen.

Synodale **Falk-Goerke**: Ich wollte mich dem Vorschlag von Herrn Tröger-Methling anschließen, der den Gepflogenheiten der Synode entspricht. Es ist einfach üblich, eine Aussage zu den Eingaben zu machen. Abgelehnt ist die Eingabe. Ich verstehe, was zu dem Antrag geführt hat und mache mir zu eigen, die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages durch den Wortlaut: „Die Eingabe ist damit erledigt.“ abzuändern.

Brauchen Sie das noch als E-Mail oder wurde das mitgeschrieben?

Synodaler **Buchert**: Ich habe das Word-Dokument gerade vorliegen, weshalb ich den Text direkt ändern könnte.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Das wäre sehr freundlich, Herr Buchert. Diese Formulierung soll nun als Alternative zur Nummer 4 darunter geschrieben werden.

Synodaler **Dr. Rees**: Das überschneidet sich nun aber mit meiner E-Mail.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Herr Rees, Sie haben einmal Schluss der Debatte beantragt und dann noch einen Sachantrag gestellt. Das ist nicht wirklich optimal, um das einmal so zu formulieren. Wir „basteln“ jetzt einmal die Ziffer 4, ob diese so konsensfähig ist. Zwischendurch kann Herr Wießner noch etwas sagen.

Synodaler **Wießner**: Wir übernehmen als Finanzausschuss diesen Vorschlag, dass sich die Eingabe erledigt hat. Damit hätten sich auch die Änderungsanträge erledigt.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Wir sind nun bei der Ziffer 4. Können wir den Beschlussvorschlag jetzt noch einmal sehen, Herr Buchert?

Synodaler **Buchert**: Der Text lautet: „Die Eingabe der Bezirkskirchenräte Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen vom 16. April 2021 (OZ 01/02.1) hat sich damit erledigt.“

Vizepräsidentin **Lohmann**: Jetzt haben wir keine Handzeichen mehr und ich kann die Aussprache schließen. Ich gebe Frau Wiesner Gelegenheit zum Schlusswort.

(Synodale Wiesner, Berichterstatterin: Nicht gewünscht!)

Das wird nicht gewünscht. Dankeschön. Vielen Dank an Frau Wiesner und alle, die sich bei dieser Frage beteiligt haben. Ich kann dann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen.

(Synodaler Kadel: Ich wollte gerade in den Chat schreiben, dass sich mein Anliegen durch die Übernahme des Vorschlages von Herrn Tröger-Methling und die Akzeptanz des Finanzausschusses erledigt hat. Ich wollte etwas Ähnliches vorschlagen.)

Prima. Dankeschön. Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** des Beschlussvorschlages in der geänderten Form.

In Nummer 4 steht nicht mehr „Im Übrigen wird die Eingabe ... zurückgewiesen“, sondern sinngemäß „Die Eingabe hat sich erledigt.“

Wer diesem Beschlussvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen bei den Reaktionen.

Ich sehe viele grüne Häkchen.

(Zuruf vom Sitzungsmanagement: 64 Zustimmungen.)

Wer stimmt dagegen, wer enthält sich: Der Antrag ist einstimmig so beschlossen.

Allen bei diesem recht schwierigen Thema vielen Dank.

#### Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 21. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode nimmt die Überlegungen zur weiteren Umsetzung und zum Zeitplan der Vorlage des Landeskirchenrates zur Umsetzung des Prioritätenprozesses Finanzen und Liegenschaften als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“ zustimmend zur Kenntnis. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat auf diejenigen Gemeinden zuzugehen, die durch das Baumatorium besonders betroffen sind, um gemeinsam mit diesen nach Lösungen zu suchen.
2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat um weitere Erläuterungen zu dem Prozess, um bestehenden Unsicherheiten zu begegnen.
3. Die Landessynode bittet die Ressourcensteuerungsgruppe darüber zu beraten, welche Maßnahmen bei der Kommunikation des Transformationsprozesses in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden sachdienlich sind. Weiter bittet sie den Evangelischen Oberkirchenrat, die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden entsprechend zuzurüsten.
4. Die Eingabe der Bezirkskirchenräte Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen vom 16. April 2021 (OZ 01/02.1) hat sich damit erledigt.

**XV****Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement****– Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Zwischenbericht P.01/16. Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation (MOT)**

(Anlage 5.A)

**– Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Zwischenbericht K 03/16: Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung**

(Anlage 5.B)

**– Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Abschlussbericht K 06/14: Dialog im Netz – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation**

(Anlage 5.C)

**– Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Abschlussbericht: Was ich im Herzen trage – Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe**

(Anlage 5.D)

**– Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 10.02.2021: Abschlussbericht K 6.1: Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016–2019 (Fonds für Gemeinden, Bezirke und Diakonie)**

(Anlage 5.E)

Vizepräsidentin **Lohmann**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt XV: Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement.

Wir hören zunächst den Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement, Zwischenbericht P.01/16. **Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation (MOT)** (OZ 01/05.A) Berichterstatteerin ist die Synodale Roloff.

Synodale **Roloff, Berichterstatteerin**: Liebe Schwestern und Brüder, ich trage den Zwischenbericht des landeskirchlichen Projektes: Konzeptionsentwicklung, Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation vor.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.05.2021 diesen Zwischenbericht erhalten und beraten, ebenso der Finanzausschuss und der Bildungs- und Diakonie Ausschuss.

Der Zwischenbericht wurde vorgetragen von Pfarrer Dr. Andre Kendel und Pfarrerin Andrea Müller.

Sie berichteten, dass die bisherige Laufzeit des Projektes sich in zwei Abschnitte gliedert, die sich mit der personellen Besetzung des Projektes erklären lässt. Von Januar 2018 bis September 2019 hatte Kirchenrat Dr. André Kendel die

Projektleitung inne. Es gab dann elf Monate eine Vakanz. Schließlich konnte dann ab September 2020 Pfarrerin Andrea Müller die Projektleitung übernehmen.

Die Ziele des Projektes waren bzw. sind:

1. Die prozesshafte und praxis-bezogene Entwicklung einer Gesamtkonzeption zur Mitgliederorientierung,
2. die Erarbeitung von Empfehlungen aufgrund von Erkenntnissen zu Motiven der Mitgliedschaft,
3. die Erprobung und Evaluation von neuen Formen zentral verantworteter Kommunikation mit Zielgruppen in Pilot-Kirchenbezirken.

Es wurden Beispiele aus der Forschung und Praxis vorgebracht über die Kontaktflächen von Kirche mit ihren unsichtbaren Mitgliedern. Die ökumenische und EKD-weite Vernetzung des Projektes wurde erläutert.

Schließlich wurden anschaulich Beispiele vorgestellt, wie auf die Mitgliedschaft zugegangen und Kontakt gepflegt werden kann. Inhalte dieser Kontaktangebote sind die erwartungsfreie Wahrnehmung und Wertschätzung der Mitglieder als Mitglieder, weniger die konkrete Einladung. In einzelnen Kirchenbezirken wurden Pilotprojekte durchgeführt. Weitere Kirchenbezirke könnten sich diesbezüglich beraten lassen und diese Projekte auch übernehmen.

Im Hauptausschuss fand dieser Zwischenbericht positive Resonanz, ebenso im Finanzausschuss und im Ausschuss für Bildung und Diakonie.

Wünschenswert erscheint eine noch intensivere Kommunikation der Projektverantwortlichen mit den Pfarrämtern und anderen kirchlichen Diensten, damit diese die einzelnen Projekte besser in Anspruch nehmen und begleiten können.

Angefragt wurde die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit einem Marktforschungsinstitut. Dessen Beitrag wurde von den Projektverantwortlichen als weiterführend bei verhältnismäßigen Kosten eingeschätzt.

Alle drei beratenden Ausschüsse unterstützen eine Verlängerung des Projektes um die elf Monate bis zum August 2024. Durch die elf Monate Vakanz wären diese entsprechenden Personalmittel noch verfügbar. Die restliche Laufzeit des Projektes soll dafür genutzt werden, die Mitgliederorientierung in der Kommunikation aller Kirchlichen Dienststellen in Haltung und konkreten Abläufen zu integrieren. Dazu sollten innerkirchliche Vernetzungsangebote (zum Beispiel der Evangelischen Gemeindejugend Baden) angenommen und seitens der Projektverantwortlichen gesucht werden. Die ersten guten Erfahrungen bezüglich Wiedereintritten und Eintritten sollten ausgewertet und ausgebaut werden. Differenzierende Erkenntnisse bezüglich Stadt und Land sind wünschenswert.

Ich ende mit dem Beschlussvorschlag:

*Die Landessynode beschließt, das Projekt Mitgliederorientierung um elf Monate bis Ende August 2024 zu verlängern.*

Vielen Dank!

Vizepräsidentin **Lohmann**: Vielen Dank, Frau Roloff. Ich eröffne die **Aussprache**. Gibt es Wortmeldungen? – Es hat sich bisher keiner gemeldet. Ist noch ein Schlusswort gewünscht, Frau Roloff?

(Synodale Roloff, Berichterstatteerin: Nein!)

Sie haben vermutlich alles gesagt.

Synodale **Roloff, Berichterstatterin**: Ja, es ist alles gesagt. Es wäre wünschenswert, wenn die elf Monate noch stattfinden könnten und am Ende noch einmal berichtet wird.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Vielen Dank! Dann können wir über diesen Antrag **abstimmen**. Ich bitte die entsprechenden Eingaben zu tätigen.

Wer stimmt zu: Das ist jedenfalls die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen: Ich sehe keine. Gibt es Enthaltungen: Drei.

Vielen Dank. Dann ist das bei drei Enthaltungen so beschlossen.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Der Bericht unter Tagesordnungspunkt XV, zweiter Spiegelstrich, Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage OZ 01/05.B – Zwischenbericht Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung – entfällt.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Es darf nun Frau Roloff wiederum berichten zur Vorlage des Landeskirchenrates: Abschlussbericht **Dialog im Netz** gemäß OZ 01/05.C.

Synodale **Roloff, Berichterstatterin**: Ich bin wieder überrascht und brauche noch einen Augenblick.

Synodaler **Dr. Schalla**: Frau Vizepräsidentin, darf ich kurz etwas sagen?

Vizepräsidentin **Lohmann**: Bitte sehr, Herr Schalla.

Synodaler **Dr. Schalla**: Wir haben uns jetzt den Gepflogenheiten angepasst, bei Zwischenberichten von Projekten keine Berichte abzugeben. Wir danken aber doch ganz herzlich den Verantwortlichen im Kinder- und Jugendwerk unserer Landeskirche und den beteiligten Kirchenbezirken, dass sie sich auf den Weg machen, noch mehr Berührungsbzw. Anknüpfungspunkte und Impulse für die Arbeit mit der jungen Generation zu entwickeln. Das hilft zur Profilierung, auch unserer gebäudlichen Situation in den Kirchenbezirken. Den Dank will der Bildungs- und Diakonieausschuss in jedem Fall den Beteiligten ausdrücken. Das tue ich jetzt hiermit in deren Namen.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Vielen Dank, Herr Schalla. Hier lag ein entsprechender Zettel, den ich aber nicht gesehen habe. Jetzt hat auch Frau Roloff vielleicht ihren Bericht gefunden und kann beginnen.

Synodale **Roloff, Berichterstatterin**: Ich berichte jetzt abschließend über das Projekt Dialog im Netz – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation unter OZ 01/05.C. Der Abschlussbericht hat die Ziffer K 06/14. Ich muss zugeben, dass ich die einzelne Nomenklatur noch nicht komplett beherrsche.

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 22. April 2021 den Abschlussbericht des Projektes Dialog im Netz erhalten und beraten. Dieser Abschlussbericht wurde vorgetragen von Dr. Gernot Meier und Ulrich Naefken vom Zentrum für Kommunikation, die das Projekt leiteten. Das Projekt wurde 2013 initiiert und lief bis 2020.

Die Sachmittel wurden verbraucht, die übrig gebliebenen Personalmittel fließen zurück.

Besonders gewürdigt wurde von den Projektverantwortlichen die offene Konzeption des Projektes, die es ermöglichte, flexibel auf durch das eigene Vorgehen gewonnene Erkenntnisse und äußere Entwicklungen einzugehen. Das

Projekt hat sich dahingehend als erfolgreich erwiesen, dass es eine große Resonanz in der Presse erfahren hat. Außerdem hat sich ein social-media-Konvent gebildet.

Beispielhaft wurden (Unter-)Projekte der augmented reality (catch the rainbow) und der virtual reality bei Erlebnissen von Gesang im Kirchenraum und digitalen Kirchenführungen präsentiert.

Folgende Rückfragen ergingen aus den Reihen des Hauptausschusses:

- Mit welchen IT-Firmen wurde wie kooperiert?
- Die Entwicklung der Nutzerzahlen wurde nicht dokumentiert.
- Die entwickelten Produkte entsprechen nicht dem Corporate Design von EKIBA – es ist nicht erkennbar, woher sie kommen. Es wird an der Stelle um Nachjustierung gebeten.
- Inwiefern fanden Kooperationen mit anderen Landeskirchen und der Erzdiözese statt. Diese sind nach Meinung des Hauptausschusses vorhanden, aber ausbaufähig.
- Wäre es nicht ratsam, mit von amerikanischen Firmen unabhängigen Plattformen zu arbeiten? Dieses wäre nach Auffassung der Projektverantwortlichen aber sowohl von den User\*innen, als auch von den Content-Anbietenden nicht akzeptiert worden.

Besonders beraten wurde die Frage nach den Perspektiven über den Abschluss des Projektes hinaus. Dabei wurde erklärt, dass die angestoßenen (Unter-) Projekte „in der Linie“ – also im Stellenbestand – weitergeführt werden müssen.

Dazu gibt es im Haushaltsentwurf 2022/23 zwei Ansätze: Hauptamtliche, die als Pfarrpersonen in social media präsent sind und diese Medien auch für Verkündigungsformate nutzen, sollen Entlastung erhalten können – dazu soll ein Fonds aufgelegt werden. Daneben ist eine Ausweitung der Sachmittel für die online-Arbeit des Zentrums für Kommunikation geplant.

Die digitale Revolution bleibt uns als Menschheitsthema neben der Klimakrise erhalten. Was noch ansteht, ist eine intensivere theologische Reflektion derselben, so das Fazit.

Beschlussvorschlag:

*Die Landessynode nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, einen entsprechenden Fonds zur Unterstützung der Hauptamtlichen bei der Verkündigungsarbeit in den sozialen Medien aufzulegen und die Sachmittel für die online-Arbeit des Zentrums für Kommunikation auszuweiten.*

Vielen Dank!

Vizepräsidentin **Lohmann**: Vielen Dank, Frau Roloff. Ich eröffne die **Aussprache**. Ich sehe zwei Meldungen, die aber nicht direkt zur Sache zu gehören scheinen.

Gibt es weiteren Redebedarf?

Synodaler **Kerschbaum**: Ich habe eine Rückfrage zum Fonds. Einmal war die Rede von Pfarrpersonen und dann von Hauptamtlichen. Das wäre ein weiteres Feld, bei dem ich um Präzisierung bitten würde.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Frau Roloff, können Sie das erklären?

Synodale **Roloff, Berichtstatterin**: Nein, da müsste jemand unterstützen.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Kann jemand aus dem Hauptausschuss dazu etwas sagen? – Frau Weber hat sich gemeldet.

Synodale **Weber**: Es geht da um die hauptamtlich Tätigen. Auch Diakone sind längst miteingebunden. Es gibt diesen Social-Media-Konvent, der nicht nur für Pfarrerinnen und Pfarrer gedacht ist. Das ist für den Beschlussvorschlag wichtig.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Ihre Frage ist damit beantwortet, Herr Kerschbaum?

(Synodaler Kerschbaum: Vielen Dank, sehr gut!)

Wenn keine weiteren Anfragen vorliegen, würde ich die Aussprache schließen und den Beschluss zur **Abstimmung** stellen.

Wer dem Beschlussvorschlag zustimmen kann, bitte ich um das Häkchen. Vielen Dank! Damit ist der Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen so beschlossen. Dankeschön.

Es wäre jetzt Zeit für eine Mittagspause. Der Prüfungsausschuss trifft sich um 13 Uhr und das Plenum wieder um 13:30 Uhr. Vielen Dank!

(Unterbrechung der Sitzung  
von 12:26 bis 13 Uhr)

Vizepräsidentin **Lohmann**: Wir nehmen den letzten Teil dieser Synodaltagung in Angriff, sind bei Tagesordnungspunkt XV, und ich bitte Frau Bruszt um Ihren Bericht zur Vorlage OZ 01/05.D: Abschlussbericht „**Was ich im Herzen trage**“ – **Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe**.

Synodale **Dr. Bruszt, Berichtstatterin**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder, gerne stelle ich Ihnen heute den Schlussbericht zum Innovationsmittelprojekt „Was ich im Herzen trage – Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe“ vor. Die Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von 359.700 Euro aus den Innovationsmitteln der damaligen Referate 5, 1 und 8 wurde 2016 durch den Landeskirchenrat beschlossen und das Projekt im Zeitraum von 2017 bis 2019 durchgeführt.

Die Projektleitung unterlag der Beauftragten für die Psychologischen Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche und Diakonie in Baden Frau Ursula Bank in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Urte Bejick, Referentin für die Arbeit und Seelsorge mit älteren Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe.

Wir danken Frau Dr. Bejick und Frau Bank sehr herzlich für die vorgelegte fundierte Berichterstattung. Gerne verweise ich zur weiteren Information auf den unter „ekiba.de“ eingestellten ausführlichen Abschlussbericht, welcher auf 100 Seiten sehr strukturiert Motivation, Verlauf, Erkenntnisse und grundsätzliche Bedeutung des Projektes darstellt und erläutert.

Zu danken ist an dieser Stelle auch allen anderen Projektbeteiligten, welche in Freiburg und Lörrach in den Beratungsstellen vor Ort tätig waren und sind.

Unter der Überschrift „Was ich im Herzen trage“ wurde gefragt, was alte Menschen und deren Angehörige im Herzen

tragen. Den Fokus auf diese beiden Personengruppen zu legen, war elementares Element dieses Projektes. Die Antworten fallen teils ähnlich, teils unterschiedlich aus.

Alte Menschen tragen im Herzen ihre Erfahrungen, ihr Wissen, ihre Lebenserzählungen, ihre Lebensleistung, ihre nachlassende Aktivität, ihre Beschwerden und ihre Freuden und schätzen in aller Regel aber auch Lebenssinn, aktive Teilhabe und Ziele in ihrem Lebensumfeld. Viele müssen lernen, mit körperlichen Einschränkungen, Einsamkeit und fehlenden Lebenspartnern zu leben. Alte Menschen sind in der Regel weiblich.

Im Projekt nahm man das sogenannte „Vierte Alter“, also die Zeit um das 75. Lebensjahr, in den genaueren Blick, stellte aber im Verlauf der Arbeit fest, dass die Beratungen doch eher von Menschen zwischen 70 und 90 Jahren nachgesucht werden.

Was tragen Angehörige im Herzen, wenn sie an ihre alten Eltern und Verwandten denken? Rund 75 % aller pflegebedürftigen Menschen werden ausschließlich durch ihre Angehörigen ohne ambulante Hilfe gepflegt. Etwa 24 % der Pflegebedürftigen leben in stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Dabei ist festzuhalten, dass diese Zahlen nur die Menschen erfassen, die über den Antrag auf Leistungen aus dem Pflegeversicherungsgesetz registriert sind, nicht aber alte Menschen, die nur auf gelegentliche Hilfen angewiesen sind.

Der Bericht geht auf die besondere Situation ein, dass die von den Angehörigen geleistete Pflege ein tägliches Sich-Kümmern und Sorgen, das heißt Putzen, Kochen, Arztbesuche usw. bedeutet und sich damit deren Zeitrhythmus grundlegend verändert. Pflegearbeit ist auch hierbei weiblich. Wird ein Elternteil pflegebedürftig, ändert sich die Konstellation in der Herkunftsfamilie zwischen Eltern und Kindern, aber auch zwischen den Geschwistern und in deren eigenen Familien. Doppelbelastungen, familiäre Konflikte aufgrund der Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, Trauer und Zukunftsangst belasten sehr. Diese und weitere wissenschaftlich erforschte Erkenntnisse bestätigen die Erfahrungen der Projektmitarbeitenden, nämlich wichtiger als das Alter an Jahren sind Eigen- und Veränderungsmotivation der Menschen. Es konnte weiterhin festgestellt werden, dass alte Menschen vor allem wahrgenommen, ernstgenommen und angehört werden wollen – so wie Menschen jeden Alters.

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden legten seit 2013 eine Konzeption für die Arbeit mit alten Menschen auf, z. B. „Leben in Fülle und Würde“, „Sorgende Gemeinde werden“, referatsübergreifendes Arbeiten sowie die Fortbildung Haupt- und Ehrenamtlicher in der Seelsorge mit alten Menschen in Pflegeeinrichtungen und Besuchsdiensten u. a. Vor Projektbeginn 2017 gab es jedoch noch kein spezifisches psychologisches Beratungsangebot für alte Menschen und deren Angehörige.

Es ist somit ein großer Verdienst der Projektleitung, sich die Stärkung der seelischen Gesundheit beider Gruppen zur Aufgabe gemacht zu haben und als Richtschnur ihres Handelns zu beachten. Vielfältige Fallbeispiele werden im Abschlussbericht aufgelistet, die das genau belegen.

Insgesamt zeigt der Bericht, dass an den beiden Standorten in Freiburg und Lörrach 225 Personen im Alter zwischen 37 – das sind mehr die Angehörigen – und 96 Jahren Beratungsangebote annahmen. Zu ca. 75 % waren es

Frauen. Bei den Angehörigen wurde ein Durchschnittsalter von 51 Jahren ermittelt, und das waren zu 80 % Frauen. In den Beratungen wird von weit über 80 % sowohl bei den alten Menschen als auch bei den Angehörigen explizit eine Lebensberatung nachgefragt.

Evaluert wurde das Projekt durch die Katholische Hochschule Freiburg. Beim Blick auf die Projektübersicht aus dem Jahr 2016, in welcher Ziele, Messgrößen, Erläuterungen und ein Zielfoto definiert wurden, können wir mit der Vorlage des Abschlussberichtes festhalten, dass die damals formulierten Eckpunkte erreicht wurden. Die Evaluation ergab, dass bei den Ratsuchenden Depressivität und Angst abnahmen und Zukunftsperspektive, Lebensqualität und soziale Kontakte sich leicht positiv veränderten. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Vernetzung der unterschiedlichen Beratungsangebote und Einrichtungen dazu führte, dass kirchliche Projektmittel effizient eingesetzt werden, weil an vorhandene Strukturen der Psychologischen Beratungsstellen angeknüpft werden konnte.

Bezüglich der Finanzierung legt Frau Bank den Finanzierungsplan vor. Wie dargestellt, wurde der Projektmitteleinsatz unterschritten, sodass an die Referate 1, 5 und 3 (neu) unverbrauchte Mittel zurückfließen.

Positiv festzuhalten ist, dass durch Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit die Wahrnehmung der Bedürfnisse alter Menschen und ihrer Angehörigen positiv verstärkt werden konnten.

Nach Projektende wird es nur mit größten Anstrengungen ein minimales Angebot geben können. Wie lange die Zeit der Überbrückung dauern wird, bis eine neue Finanzierung durch das Land, die Kassen oder Stiftungen sichergestellt wird, ist leider nicht absehbar.

Eine Verstetigung und verlässliche Finanzierung der psychologischen Beratungsarbeit kann nach Ansicht der Projektbeteiligten nur durch ein neu zu schaffendes Altenhilfegesetz, welches das diesbezüglich bestehende gesetzliche Sammelsurium aufhebt, erreicht werden.

Es ist ein hoher Verdienst der Projektleitung und aller Beteiligten, dass die Evangelische Landeskirche mit ihren Kontakten in die Landespolitik, die Kommunen und Krankenkassen mit diesem positiven Ergebnis aus dem Kirchenkompassprojekt konstruktive Gespräche zur Implementierung eines Altenhilfegesetzes führen kann und soll.

Weil die Stärkung seelischer Gesundheit so wichtig ist für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und den Seelsorgeauftrag der Kirche, braucht es die gemeinsame Kraft und den Willen zur Durchsetzung von vielen Verantwortungs- und Finanzträgern, die sich einbringen, um diese öffentliche Aufgabe mit hoher Kompetenz wahrzunehmen.

Nicht erst, aber spätestens nach den Erfahrungen aus dem Kirchenkompassprozess „Was ich im Herzen trage“ hat unsere Landeskirche als kompetente Ansprechpartnerin für Fragen, welche die Nöte von Menschen betreffen, die Aufgabe, auf politische Entscheidungsträger zuzugehen und die Dringlichkeit für ein neues Altenhilfegesetz vorzutragen und mit den Gesprächspartnern voranzubringen.

Wann, wenn nicht jetzt mit den teils erschütternden Auswirkungen der Pandemie auf alte Menschen und ihre Angehörigen, konnten wir diesen Aspekt und den daraus resultierenden kirchlichen Auftrag deutlicher vor Augen gelegt bekommen.

In Abwandlung vom Motto des ökumenischen Kirchentages beende ich meine Berichterstattung mit großem Dank an alle Beteiligten für die Durchführung des Projektes: Schaut hin! Hört zu! Handelt!

Danke schön.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Vielen Dank, Frau Bruszt, für diesen schönen Bericht.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir haben jetzt auch nichts zu beschließen, sondern das Anliegen des Ausschusses steht im letzten Satz: Großer Dank an die Beteiligten für das Projekt mit allen Anregungen für die Zukunft, die sich daraus ergeben haben.

Möchten Sie noch etwas Abschließendes sagen, Frau Bruszt? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zum letzten Bericht im Rahmen des Tagesordnungspunktes XV. Das ist auch ein Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Ich bitte Frau Wetterich um den Bericht zur Vorlage OZ 01/05.E: Abschlussbericht **Kirchenkompass-Fond**.

Synodale **Wetterich, Berichterstatte**rin: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, ich darf Ihnen heute von einem Erfolgsmodell unserer badischen Landeskirche berichten. Es geht um den „Kirchenkompassfonds für Gemeinden, Bezirke und Diakonie“ und hier um den Schlussbericht zur dritten Auflage des Fonds. Sie wurde im Oktober 2015 beschlossen und mit 1 Million Euro ausgestattet. Inzwischen gibt es bereits eine fünfte Auflage dieses Fonds, deren Mittel auch so gut wie ausgeschöpft sind. Das zeigt, wie nachgefragt der Fonds seit seiner Einrichtung im Jahr 2008 ist – und das zu Recht.

Der Kirchenkompass ist ein Beratungsformat, mit dem Organisationen betrachtet und weiterentwickelt werden können. Der Fokus liegt dabei auf der Formulierung von Zielen für die eigene Arbeit.

Der Kirchenkompassfonds wiederum möchte Gemeinden, Bezirke und Diakonie darin unterstützen, gesteckte Ziele zu verwirklichen und dabei insbesondere Innovationen zu fördern und zu ermöglichen. Dazu müssen die Interessenten einen ausführlichen Projektantrag stellen. Darin zeigen sie auf, wie das Projekt in die Strategieplanung vor Ort und in die Schwerpunktziele unserer Landeskirche eingebettet ist, welche Ziele sie konkret verfolgen, mit welchen Maßnahmen sie diese Ziele bis wann erreichen wollen und wie sie die Nachhaltigkeit des Projektes sicherstellen können. Außerdem muss ein plausibler Finanzierungsplan vorgelegt werden. Die höchste Fördersumme beträgt 70.000 Euro. 15 % der Kosten sind jeweils aus Eigenmitteln der Gemeinde oder des Kirchenbezirks aufzubringen.

Den Antrag berät der Vergabeausschuss, dem je ein Mitglied der ständigen Ausschüsse angehört, sowie Herr Alexander Herzfeld, Projektverantwortlicher für den Kirchenkompassfonds, Frau Annedore Braun vom Fonds „Sorgende Gemeinde werden“ und zwei Vertreter aus dem Evangelischen Oberkirchenrat. Der Vergabeausschuss tagt jeweils während der Haupttagungen der Landessynode und entscheidet nach vorgegebenen Kriterien.

Die bewilligten Gelder werden in drei Raten ausbezahlt: die erste Rate mit Genehmigung, die zweite Rate nach dem

Zwischenbericht und die dritte Rate nach dem Schlussbericht.

Innerhalb der dritten Fondsaufgabe wurden 18 Projekte genehmigt. Zwei Anträge wurden abgelehnt, weil sie nicht den Vergabekriterien entsprochen haben. Insgesamt wurden 925.000 Euro ausgeschüttet. Ca. 50.000 Euro fielen an Personalkosten für die Verwaltung an. Die Restmittel in Höhe von 25.000 Euro wurden in den vierten Fonds übertragen.

Die genehmigten Projekte sind über die ganze Landeskirche verteilt. Um eine regionale Häufung zu vermeiden, darf jeder Träger nur ein laufendes Projekt haben. Erst nach dessen Abschluss ist ein neuer Antrag möglich.

Wie gesagt: Der Fonds ist ein Erfolgsmodell – nach innen wie nach außen.

Die Antragstellung ist zugegebenermaßen sehr aufwändig. Sie zwingt dazu, sich intensiv Gedanken zu machen über den Anlass eines Projektes, seine Ziele, Messgrößen und Chancen auf Nachhaltigkeit. Je klarer dies aber formuliert und festgehalten ist, umso erfolgreicher wird das Projekt auch sein. Die Antragstellung ist für Kirchenbezirke und Gemeinden zugleich eine gute Einübung in das Projektmanagement. Davon profitiert ganz bestimmt auch die weitere Arbeit.

Das Berichtswesen hat sich bewährt. Es ist ein wichtiges Steuerungsinstrument und zwingt die Projektträger zur Reflexion ihrer Arbeit.

Nicht alle Projekte waren auf den ersten Blick von außen im strengen Sinne innovativ. Aber die Antragsteller haben damit für sich Neuland betreten, z. B. neue Wege der übergemeindlichen Zusammenarbeit in der Jugendarbeit beschritten, neue Wege der Gemeindeförderung durch bewusstes Zugehen auf Menschen außerhalb der Kerngemeinde, verstärkte Vernetzung im Sozialraum durch Kooperationen mit diakonischen Einrichtungen oder Kommunen. Manche Ideen, die realisiert wurden, haben auch Nachahmer gefunden.

Entscheidend für den Erfolg aller Projekte war und ist es, geeignete Mitarbeitende zu finden, sowohl hauptamtliche wie auch ehrenamtliche. Daran hängt ganz viel. Weil die Projekte, wie der Name schon sagt, zeitlich befristet sind – auf höchstens drei Jahre –, kommt es aber immer wieder zu Personalwechseln.

Rückblickend kann man sagen: Die bewilligten Fondsmittel waren und sind gut investiertes Geld. Es war eine richtige Entscheidung der Synode, auch die dritte Auflage des Fonds zu genehmigen. Es wäre wünschenswert, dass auch andere Gemeinden unserer Landeskirche sich von den Erfahrungen in den Kirchenkompassprojekten inspirieren lassen können.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss nutzt die Gelegenheit, Herrn Alexander Herzfeld ganz herzlich zu danken. Er verlässt den Kirchenkompassfonds im Sommer. Nicht zuletzt seinem großen Engagement und seiner intensiven Beratungstätigkeit ist es zu verdanken, dass viele Projekte so erfolgreich waren.

Ich verlese den Beschlussvorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses:

1. Die Landessynode nimmt den Abschlussbericht zur dritten Auflage des Kirchenkompassfonds dankbar zur Kenntnis und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat

zu prüfen, welche Instrumente notwendig und förderlich sind, um auch in Zukunft Innovationen in Gemeinden, Bezirken und Diakonie zu fördern und finanziell zu unterstützen.

2. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kommunikation der Erfahrungen mit den Projekten des Kirchenkompasses in der Landeskirche intensiviert werden kann.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin **Lohmann**: Vielen Dank, Frau Wetterich, für diesen ausführlichen Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir haben einen Beschlussvorschlag, den Sie auf Ihren Bildschirmen sehen: der Dank, die Kenntnisnahme und einen Prüfungsauftrag an den EOK sowie unter Ziffer 2 einen weiteren Prüfungsauftrag betreffend die Kommunikation.

Frau Wetterich, wollten Sie noch ein Schlusswort? – Nein, alles gut.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Ich bitte um ein entsprechendes Zeichen.

(Abstimmung)

Es sieht ziemlich grün aus. Gibt es Gegenstimmen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es auch keine. Dann ist der Antrag so einstimmig angenommen. Vielen Dank.

Die Sitzungsleitung wechselt jetzt wiederum.

(Vizepräsident Kreß übernimmt die Sitzungsleitung.)

## XVI

### Bericht des Hauptausschusses

– zur Vorlage des Präsidenten vom 16.04.2021: Vorgehen bzgl.

#### 1. des Prozesses EOK 2032

#### 2. des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“)

(Anlage 3)

– zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Badischer Enzkreis vom 17.02.2021 betr. „Kirche im Umbruch

(Anlage 3.1)

– zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Emmendingen vom 19.02.2021 betr. „Kirche im Umbruch

(Anlage 3.2)

– zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Karlsruhe-Land vom 8. März 2021 betr. „Kirche im Umbruch“

(Anlage 3.3)

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt XVI: Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Präsidenten vom 16.04.2021: Vorgehen bzgl. des Prozesses EOK 2032 und des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“) (OZ 01/03), zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Badischer Enzkreis vom 17.02.2021 betr. „Kirche im Umbruch“ (OZ 01/03.1), sowie zu den Eingaben des Bezirkskirchenrates Emmendingen vom 19.02.2021 und des Bezirkskirchenrates Karlsruhe-Land vom 8. März 2021.

Berichtersteller ist der Synodale Götze. Herr Götze, ich darf Sie um Ihren Bericht bitten.

Synodaler **Götz, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Konsynodale, liebe Schwestern und Brüder! Wie kann – wie soll – unsere Kirche in einigen Jahren aussehen? Gerne auch: Welche Vision von Kirche haben wir, wenn wir gut 10 Jahre vorausdenken? Nicht zuletzt aber auch: Wie können wir unsere Vorstellungen mit den dann aller Voraussicht nach deutlich weniger gewordenen finanziellen Mitteln umsetzen?

Die Zukunft unserer Kirche und wie wir sie nach bestem Wissen und Gewissen gestalten; aber auch: wie wir den Weg in diese Zukunft gestalten. – Das ist das Thema von OZ 01/03

„Vorgehen bzgl.

1. des Prozesses EOK 2032 und

2. des strategischen Prozesses der Landeskirche – Stichwort: „Kirche im Umbruch“.

Beraten haben darüber, der Wichtigkeit des Themas entsprechend, alle vier ständigen Ausschüsse, federführend der Hauptausschuss.

Zunächst: Warum ist die Befassung mit diesem Thema unumgänglich? Schließlich würden wir doch sicher alle lieber darüber nachdenken, wie wir zukünftig ein Mehr an Mitteln verteilen oder wie wir zumindest die vorhandenen Mittel noch effektiver und dem Auftrag des Evangeliums gemäß einsetzen können.

Aber die Zeiten sind nun einmal nicht so. Unter anderem hat die Freiburger Studie gezeigt – und wir haben es auch gestern Vormittag sehr eindrücklich von Herrn Peters gehört –, dass die Evangelische Kirche in Deutschland in den kommenden Jahrzehnten im Hinblick auf die Mitgliederzahl deutlich schrumpfen wird. Und damit einhergehend werden auch die finanziellen Ressourcen deutlich abnehmen.

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtperspektive hat die Landessynode im Herbst 2020 beschlossen, von einem kaufpreisbereinigten Rückgang – also realen Rückgang – der finanziellen Möglichkeiten unserer Kirche bis zum Jahr 2032 von 20 % auszugehen und dazu von einer zusätzlichen Einsparnotwendigkeit von weiteren 10 %, weil es auch die Möglichkeit geben muss, Neues anzugehen und bestimmte Arbeitsfelder wie die Digitalisierung auszubauen, wenn wir zukunftsfähig bleiben und verstärkt werden wollen. – Macht also im Ergebnis ein Einsparvolumen von 30 %, das bis zum Jahr 2032 perspektivisch umzusetzen ist.

Aber wie können wir dorthin gelangen: Möglichst so, dass auf diesem Weg keine gravierenden Unfälle passieren und dass möglichst viele – wenn nicht sogar alle – unserer Gemeindeglieder mitgenommen, im besten Falle sogar weitere für die Arbeit in unserer Kirche und für unsere Kirche gewonnen werden.

Eine – jedenfalls vorläufige – Antwort auf diese nun gewiss anspruchsvolle Fragestellung gibt die Vorlage OZ 01/03.

Es geht darin um die Beschreibung eines Strategie- und Gestaltungsprozesses in unserer Evangelischen Landeskirche in Baden und darum, dass die Landessynode dem ins Auge gefassten Vorgehen zustimmen möge. – Immer natürlich unter der Maßgabe und mit dem Ziel, dass dabei bis zum Jahr 2032 Kosten von 30% eingespart werden.

Letztendlich wird dies zu einer weitgehenden Neuaufstellung der Organisation „Kirche“ führen.

So wird in den kommenden Jahren etwa auch darüber nachzudenken sein, ob und wie das Finanzausgleichsgesetz geändert werden muss, beispielsweise dahingehend, ob Zuweisungen statt an die Kirchengemeinden an die Kirchenbezirke gehen müssen.

Auch könnten Änderungen der Grundordnung nötig werden.

Ein wichtiger Ansatz für die Überlegungen ist dabei, dass die Menschen – und auch die Kirchenmitglieder, zumal heutzutage – eingebunden sind in „Netzwerke“, und zwar eben auch in „Netzwerke kirchlicher Präsenzen“, die in aller Regel vielfältig sind. Selbst innerhalb einer einzelnen Kirchengemeinde ist dies meistens schon so. Als Beispiele und Stichworte seien genannt: Gottesdienst, Konfirmandenunterricht, kirchlicher Kindergarten, Kirchenchor usw., durch die der Kontakt mit Kirche geknüpft und aufrechterhalten wird. Diese „Netzwerke kirchlicher Präsenzen“ sind aber nicht auf die Ortsgemeinde begrenzt, sondern gehen in aller Regel weit darüber hinaus. Als Stichworte seien nur beispielhaft genannt: Religionsunterricht, Kirchentage, kirchliche Angebote im Internet.

Eine Verortung und Beheimatung in der Kirche geschieht also in einem Miteinander und Ineinander von Angeboten, die von verschiedenen Ebenen der Kirche verantwortet und zur Verfügung gestellt werden. Wenn dies aber richtig und grundlegend ist, so ist ein Zusammenspiel von zentralen – also etwa landeskirchlichen – Aktivitäten und Initiativen mit dezentralen Aktivitäten und Angeboten am effektivsten im Hinblick auf eine zukunftsweisende kirchliche Arbeit.

In diesem Kontext kann und soll die Ebene des Kirchenbezirks und / oder der Region zukünftig eine – wenn nicht die – entscheidende Rolle spielen.

Als Konsequenz aus diesem Ansatz wiederum sollen künftig die entscheidenden strategischen Entscheidungen im Kirchenbezirk getroffen werden. Dem Evangelischen Oberkirchenrat kommt dabei eine unterstützende Funktion zu.

Bei der Planung und Umsetzung des Erneuerungsprozesses in den kommenden Jahren sind zwei Teile zu unterscheiden, die allerdings nicht zu trennen sind, weil sie sich gegenseitig beeinflussen und bedingen:

Da ist zum einen der Evangelische Oberkirchenrat. Er soll im Rahmen des Prozesses „EOK 2032“ in zwölf Jahren ebenfalls mit 30% weniger an Ressourcen auskommen. – Und das heißt vor allem auch: 30% weniger an Personal.

Deshalb entwickelt der EOK unter anderem mit Hilfe von Beratung und Begleitung von außen bis zur Herbsttagung 2021 ein Konzept, das eine Strategie enthält, wie der Evangelische Oberkirchenrat als Organisation 2032 aufgestellt sein soll. Das „Zielfoto“, das den Zustand im Jahr 2032 in den Blick nimmt, soll also noch in diesem Jahr erstellt werden.

Betont wurde mehrfach – insbesondere im Finanzausschuss – die Notwendigkeit einer Beratung „von außen“. Es handle sich hier um gut investiertes Geld.

Die Verantwortung für die Steuerung des Prozesses „EOK 2032“ liegt bei der Geschäftsleitung und bei Referat 5.

Deutlich komplizierter stellt sich der Prozess für die Fläche der Landeskirche dar. Auch hier wurde betont, dass externe professionelle Beratung angezeigt sei. Aber auch Gemeindeberater und Gemeindeberaterinnen können den Prozess in der Fläche unterstützen.

Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung soll im Hinblick auf die Fläche der Landeskirche bei der Landessynode und beim Landeskirchenrat liegen.

Für die operative Steuerung wird ein Kernteam aus hauptamtlich Mitarbeitenden gebildet, das vor allem einen breiten Beteiligungsprozess mit Bezirken und Einrichtungen gewährleisten und unterstützen soll. Hier ist also auch die Organisationsentwicklung verortet.

Insgesamt acht Fachteams, denen auch die Datenaufbereitung obliegt, widmen sich verschiedenen Teilbereichen, nämlich:

1. Kommunikation
2. geistliche Begleitung
3. Kooperation und konkrete Ausgestaltungsformate, Innovation und Experiment
4. Personal und Strukturen
5. Kirchenbild und Profil
6. Gebäude und Energie
7. Finanzen
8. Digitalisierung.

Eine von Landessynode und Landeskirchenrat neu konstituierte Ressourcensteuerungsgruppe mit zwölf Mitgliedern – davon vier aus dem EOK und acht aus der Landessynode – wird mit der strategischen Steuerung des Prozesses beauftragt.

Wie sieht nun der vorgesehene Zeitplan aus? Zunächst ist zu bedenken, dass durch „Corona“ Verzögerungen eingetreten sind, so dass der ursprüngliche Zeitplan nicht mehr unbedingt eingehalten werden kann. Gleichwohl haben sich bereits einige Kirchenbezirke zumindest mit ersten Überlegungen auf den Weg gemacht.

Über die genauen Rahmenbedingungen – die dann den konkreten Planungen eine sichere Grundlage geben werden – wird die Synode in der kommenden Herbsttagung im Oktober 2021 entscheiden, etwa auch über Gebäuderessourcen, aber auch bereits über Stellenkürzungen.

Kick-Off-Veranstaltungen zu dem nun anstehenden und begonnenen Prozess sollen in den einzelnen Kirchenbezirken jedenfalls noch in diesem Jahr stattfinden.

Die Kirchenbezirke können bei ihrer Arbeit Beratung und Hilfe bei den Teams im EOK finden. Ob und in welchem Maße sie das tun, hängt von den Kirchenbezirken selber ab.

Die strategische Planung in den Kirchenbezirken mit dem „Zielfoto“ für das Jahr 2032 soll jedenfalls Ende 2023 abgeschlossen sein. Sicher werden nicht alle Kirchenbezirke gleichzeitig mit ihrer strategischen Planung fertig sein, einige auch schon deutlich vor Ende 2023. Das ist auch kein Problem. Es scheint aber jedenfalls angemessen, einen solchen zeitlichen Rahmen wie den „bis Ende 2023“ zu setzen, damit Strukturüberlegungen nicht über Jahre hin die Arbeit dominieren und belasten. Dies gilt erst recht, als es ja anschließend um die Umsetzung der jeweiligen Strategie bis 2032 gehen wird.

Kritisch angemerkt wurde zu diesem ins Auge gefassten strategischen Prozess, dass er aus Sicht der Menschen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken als sehr kompliziert und verwirrend wahrgenommen werden kann. Es wurde auch kritisch hinterfragt, ob es eine positive Vision gibt. Es sei die Gefahr groß, dass gerade bei den „normalen“ Gemeindegliedern und den Verantwortlichen vor

Ort vor allem oder sogar nur hängen bleiben werde: Wir müssen 30% einsparen. Dies wiederum könnte sehr schnell zu Verteilungskämpfen führen.

Diesen Gefahren kann und soll entgegengesteuert werden, indem ein möglichst breiter Beteiligungsprozess stattfindet, der so viele Menschen und Beteiligte wie möglich mitnimmt. Am besten natürlich alle. Hier sollte es möglich sein, auf die Erfahrungen aus dem Liegenschaftsprojekt und auf die Erfahrungen aus den Berufsbildungsprozessen aufzubauen.

Anzumerken ist auch, dass es sich bei den vielen Diskussionen der letzten Jahre und Jahrzehnte gezeigt hat, dass es in unserer Kirche sehr viele unterschiedliche Visionen von Kirche gibt, so dass es wenig erfolgversprechend erscheint, erst eine solche allgemein akzeptierte Vision für unsere Kirche zu entwickeln und dann von dort aus die notwendigen Strukturprozesse anzugehen.

Kontrovers diskutiert wurde die Bedeutung des vorliegenden „Impulspapiers des Kollegiums zum strategischen Prozess der Landeskirche“ (siehe Anlage 3).

Drei Eingaben von Bezirkskirchenräten verschiedener Kirchenbezirke bemängelten vor allem, dass die Ortsgemeinden als primäre „kirchliche Präsenzen“ zu wenig im Blick seien und überhaupt, dass Bezirke und Kirchengemeinden bisher zu wenig in die Diskussionen mit eingebunden seien. Auch könne der Eindruck entstehen, dass durch das „Impulspapier“ bereits eine bestimmte Sicht der Dinge als vorgegeben den anstehenden Diskussionen, Prozessen und Veränderungen zugrunde gelegt werden solle.

Demgegenüber wurde versichert, dass dieses „Impulspapier“ wirklich nicht mehr als ein Impuls sein soll, der grundsätzliche Aspekte für den beginnenden Prozess formuliert und Rahmenbedingungen benennt, aber nicht Entscheidungen vorwegnehmen wolle.

Gleichwohl war es vor allem dem Hauptausschuss wichtig, dass die theologische Begründung und der theologische Ausgangspunkt des Prozesses am Anfang stehen. Deshalb wurde im Hauptausschuss eine Umstellung der Punkte beschlossen dahingehend, dass der bisherige Punkt 3 nun zum Punkt 1 wird, entsprechend der bisherige Punkt 1 zum Punkt 2 und der bisherige Punkt 2 zum Punkt 3.

Angesprochen wurde darüber hinaus, dass theologische Überlegungen und Visionen vor allem auch in den Kirchenbezirken zu entwickeln sind. Die Frage „wohin soll sich die Kirche entwickeln?“ könnte etwa in Foren der Landeskirche, aber auch in den Bezirken behandelt werden.

Um das nur relative Gewicht des Impulspapiers besser deutlich zu machen – neben dem es ja noch eine Vielzahl anderer Impulse geben kann, wie etwa den Bericht des Bischofs – wurde der Wortlaut des bisherigen Punktes 3 aus der vorgelegten Beschlussvorlage (jetzt Punkt 1) geändert.

Hatte es dort ursprünglich geheißen,

„Die Landessynode nimmt das Impulspapier des Kollegiums zum strategischen Prozess der Landeskirche zur Kenntnis und wird dieses in der weiteren Diskussion berücksichtigen.“

heißt es nun:

„Die Landessynode bittet die Ressourcensteuerungsgruppe um die enge Verzahnung der theologischen und



strategischen Reflexion im Prozess und bittet darum, dafür entsprechende Formate zu entwickeln.

Die Landessynode nimmt das Impulspapier des Kollegiums zum strategischen Prozess der Landeskirche als einen Impuls zur Kenntnis und wird diesen in der weiteren Diskussion berücksichtigen.“

Bevor ich nun gleich noch einmal den gesamten Beschlussvorschlag des Hauptausschusses vorlese, darf ich an dieser Stelle noch all denen danken, die sich über die konstruktive Gestaltung der Zukunft unserer Landeskirche Gedanken gemacht haben, machen und machen werden, auf welcher Ebene unserer Kirche auch immer.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine eher persönliche Anmerkung:

Es sollte uns bei allen Problemen Trost und Hoffnung sein, dass es letztendlich ein anderer ist – nicht wir –, der seine Kirche baut und seine Sache in der Welt vorantreibt. Vielleicht müssen wir es ja an manchen Stellen wieder lernen, konsequenter nach dem zu fragen, was denn er will. Und vielleicht ist auch eine Besinnung angesagt und von ihm gewollt, was denn der Kern unserer Aufgaben als Kirche ist.

Ohne falsche Alternativen zu benennen: Es drängt sich doch gerade bei dem jetzt verhandelten Thema der Eindruck auf, dass es mehr noch als die kompetente Anwendung von Methoden aus der Organisationsentwicklung eine geistliche Erneuerung ist, die wir brauchen, damit unsere Kirche in eine gute Zukunft geht.

Und nun darf ich vor dem Hintergrund der grundlegenden Bedeutung von OZ 01/03 noch einmal den Beschlussvorschlag insgesamt verlesen:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Landessynode bittet die Ressourcensteuerungsgruppe um die enge Verzahnung der theologischen und strategischen Reflexion im Prozess und bittet darum, dafür entsprechende Formate zu entwickeln.*
2. *Die Landessynode nimmt das Impulspapier des Kollegiums zum strategischen Prozess der Landeskirche als einen Impuls zur Kenntnis und wird diesen in der weiteren Diskussion berücksichtigen.*
3. *Die Landessynode stimmt dem vorgelegten Vorschlag zur Strukturierung und zur projekthaften Fortführung des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“) und des Prozesses „EOK 2032“ einschließlich des geänderten Zeitplans und der für „Kirche im Umbruch“ vorliegenden Kostenschätzung zu. Bei der projekthaften Umsetzung des Prozesses „EOK 2032“ handelt es sich um eine Konkretisierung des bereits budgetierten Projekts „Optimierung Geschäftsprozesse EOK“.*
4. *Die Landessynode stimmt dem Finanzierungsvorschlag für eventuellen Zusatzbedarf zu, der sich bei der Umsetzung des strategischen Prozesses der Landeskirche und des Prozesses „EOK 2032“ ergeben kann.*
5. *Die Eingaben der Bezirkskirchenräte Badischer Enzkreis, Emmendingen und Karlsruhe-Land, OZ 01/03.1., OZ 01/03.2 und OZ 01/03.3 sind damit erledigt.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident **Kreß**: Ihnen, Herr Synodaler Götz, ein ganz herzliches Dankeschön. Wir kommen jetzt zur Eröffnung der Aussprache. Die **Aussprache** ist eröffnet.

Synodale **Weber**: Wenn sich niemand traut, möchte ich die Gelegenheit gerne nutzen, Ihnen noch einmal sehr herzlich für die Ausschussmitglieder und die intensiven Diskussionen über die Vorlage zu danken. Herzlich danken möchte ich auch dafür, dass Sie sich auf dieses andere Format eingelassen haben. Ich hatte das Gefühl, Sie kommen damit gut zurecht, entwickeln auch Visionen. Wir bieten Ihnen sehr gerne an, das auch in den Kirchenbezirken und Gremien anzubieten. Wenn Sie daran Interesse haben, würde das ab Juli bis Ende des Jahres zur Verfügung stehen. Sie können dann einfach eine Mail schreiben, und wir würden das für Sie organisieren.

Synodaler **Dr. Rees**: Da wollte ich gerade nachfragen. Ich fand das gestern Abend auch sehr beeindruckend. Ich könnte mir vorstellen, dass das in dem Prozess ziemlich weiter hilft. Beim Hauptausschuss wollte ich mich noch einmal dafür bedanken, dass klar die theologische Dimension, die geistlich-seelsorgerische Dimension unterstrichen wurde. Ich finde es großartig, dass das so klar herauskommt.

Vizepräsident **Kreß**: Vielen Dank, Herr Rees. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Zur Erinnerung finden Sie den Beschlussvorschlag noch einmal eingeblendet.

Wer diesen Punkten zustimmen kann, möge bitte den grünen Haken setzen. Bei einer Enthaltung sind diese Vorschläge angenommen. Ich bitte den Oberkirchenrat und all die Betroffenen entsprechend weiter zu arbeiten. Ihnen ein ganz herzliches Dankeschön, dass Sie uns den Weg in die Zukunft öffnen. Vielen Dank!

## **XVII**

### **Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Eckdaten für den Haushalt 2022/23**

(siehe Anlage 4)

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt XVII, Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Eckdaten für den Haushalt 2022/23 (OZ 01/04). Berichtersteller ist der Synodale **Wießner**.

Synodaler **Wießner, Berichtersteller**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Die Beratungen über die Eckdaten für den nächsten Doppelhaushalt 2022/2023 waren wie erwartet intensiv und auch nicht gerade einfach. Wir hatten eine Sondersitzung des Finanzausschusses, und auch in den anderen Ausschüssen wurde ausführlich über die Eckdaten und deren Auswirkungen auf den nächsten Doppelhaushalt gesprochen und auch mit ihnen gerungen.

Warum beraten wir überhaupt im Frühjahr über die Eckdaten für einen Haushalt, den wir dann im Herbst hier bei der Landessynode beschließen wollen? Sie werden rechtzeitig vor der Herbsttagung – voraussichtlich in den Sommerferien – einen dicken Ordner erhalten, in dem der Haushalt für die nächsten beiden Jahre enthalten ist. Wesentliche Veränderungen an diesem Haushaltsbuch wären während der Synodaltagung im Herbst kaum mehr sinnvoll einzuarbeiten und würden damit den Haushaltsbeschluss gefährden. Aus diesem Grund hat sich die – aus meiner Sicht sehr sinnvolle – Vorgehensweise eingebürgert, dass wir im Frühjahr über die wesentlichen Eckdaten für den Haushalt

beraten. Dies bedeutet aber auch, dass jetzt die Weichen für den kommenden Doppelhaushalt gestellt werden.

Ich komme zu den Grundannahmen der Planung:

### 1. Kirchensteuer

Die angesetzte Entwicklung der Kirchensteuer wird als realistisch eingeschätzt. Erst im Jahr 2023 werden wir wieder das nominelle Niveau des Jahres 2019 erreichen. Für die weitere Entwicklung bis zum Jahr 2032 erwarten wir ein nominelles Wachstum der Kirchensteuer. Diese wesentliche Einnahmequelle unserer Badischen Landeskirche koppelt sich aber immer stärker von der Entwicklung der Lohn- und Einkommenssteuer ab. Wegen der zu erwartenden Steigerung der Personal- und Sachkosten steht uns ein deutlicher, realer Rückgang der Kirchensteuereinnahmen bevor. Die Gründe hierfür liegen zum einen am demografischen Faktor, das heißt es sterben mehr Evangelische als Menschen getauft werden. Viel stärker hat der reale Rückgang der Kirchensteuer aber seinen Grund in den Kirchenaustritten, wie Ihnen Fabian Peters gestern sehr deutlich gemacht hat. Das kann und darf uns auf allen Ebenen unserer Kirche nicht gleichgültig sein. Wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen, sondern müssen aktiv daran arbeiten, dass Kirche attraktiv bleibt und wird.

### 2. Personalkostenentwicklung

Der Anstieg der Personalkosten von 2021 auf 2022 ist marginal, da nicht besetzte Stellen auch nicht wiederbesetzt werden sollen. Darüber hinaus sind die zu erwartenden Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen eingerechnet. Überproportional steigen die Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltsskasse Darmstadt.

### 3. Sachkosten und sonstige Zuweisungen

Hier gab es schon im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 Einschnitte. Für 2022 werden die Referatsbudgets nochmals um 2 % und für 2023 um weitere 3 % gekürzt. Gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2021 bedeutet dies eine 12 bzw. 15 %-ige Kürzung oder in Euro ausgedrückt 3,8 bzw. 5,3 Millionen. Diese Kürzungen betreffen auch die Zuweisungen an Dritte. Da damit häufig auch Personalkosten finanziert werden, bittet die Synode die entsprechenden Referate hier mit Augenmaß vorzugehen. Ebenso bittet die Synode, bei der Umsetzung der Kürzungen bei einzelnen Arbeitsfeldern keine Veränderungen vorzunehmen, die eine Priorisierung durch die Synode unmöglich macht oder Arbeitsfelder komplett aufzugeben.

Den Kürzungen der Referatsbudgets stehen angemeldete Mehrbedarfe der Referate für Sach- und Personalkosten von jeweils ca. 2 Millionen Euro für die Jahre 2022 und 2023 gegenüber. Hier wird darauf zu achten sein, dass diese Beträge nur für diese beiden Jahre bewilligt werden und dementsprechend in den Folgejahren auch nicht fortgeschrieben werden. Ebenfalls im Blick sollte die Umlage an die EKD behalten werden. Hier muss zumindest mittelfristig das Ziel sein, dass sich die Umlage analog zu den Ausgaben der Landeskirche entwickelt.

### 4. FAG Zuweisungen

Die allgemeinen Zuweisungen an Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Diakonischen Werke steigen um nur noch rund 1%. Angesichts der zu erwartenden Erhöhung der Personal- und Sachkosten bedeutet dies eine reale Reduzierung. Wir bitten darum, darüber die Empfänger der Bescheide in geeigneter Weise zu informieren. Wichtig ist dabei auch, die Einbettung dieser Entscheidung in den

Strategieprozess deutlich zu machen. Bei der geringeren Erhöhung muss allerdings berücksichtigt werden, dass im Nachtragshaushalt 2020/2021 noch keine Kürzung erfolgte, während an anderer Stelle bereits Sparmaßnahmen notwendig waren. Es wird dabei anerkannt, dass der Evangelische Oberkirchenrat mit den Kürzungen im Bereich der Sachkosten voranschreitet. Dennoch besteht die Sorge, dass die Belastungen für Gemeinden, Bezirke und Diakonischen Werke, zusammen mit den zusätzlichen Umlagen, die für die kirchengemeindlichen Haushalte aufgrund des VSA-Gesetzes entstehen, kurzfristig nicht tragbar sein könnten. Daher bittet die Synode bis zum Abschluss des Doppelhaushaltes um einen Vorschlag, wie die zusätzlichen finanziellen Belastungen aufgrund des VSA-Gesetzes minimiert werden können. Das sehen Sie dann im Begleitbeschluss. Zusammenfassend sendet die Synode hier ein klares Zeichen an die Gemeinden, Bezirke und Diakonischen Werke für eine Umkehr bei den Finanzen, gleichzeitig federn wir die Belastungen ab.

### 5. Projektmittel

Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2021 hat die Landessynode beschlossen, dass nicht verbrauchte Mittel bei Abschluss der Projekte in den Gesamthaushalt zurückfließen. Davon sollen im kommenden Doppelhaushalt bei den folgenden drei Projekten Ausnahmen gemacht werden:

- Arbeit mit Geflüchteten: Hier erfolgt ein Übertrag von 940.000 Euro.
- Evangelisches Profil Kindertagesstätten: Hier werden 900.000 Euro übertragen.
- Klimaschutz: Hier ist eine Übertragung von 350.000 Euro vorgesehen.

### 6. Innovationsmittel

Im Vorfeld der Erstellung der Eckdaten gab es intensive Diskussionen darüber, ob weiterhin Innovationsmittel ausgewiesen werden sollen, wenn gleichzeitig Rücklagenentnahmen eingeplant werden. Im Ergebnis werden die Innovationsmittel für die Referate zwar gekürzt, aber es verbleiben noch 500.000 Euro pro Jahr. Die Sondermittel für die Kirchenbezirke werden zwar ebenfalls gekürzt, aber auch hier verbleiben noch gut 600.000 Euro pro Jahr. Wir haben die dringende Bitte an alle Beteiligten, dass diese Mittel auch für Innovationen verwendet werden. Es wird sich in den kommenden Jahren in unserer Evangelischen Landeskirche viel verändern und verändern müssen. Deshalb sollten diese Mittel gezielt dafür verwendet werden, um Neues auszuprobieren.

### 7. Zusammenführung des landeskirchlichen und des kirchengemeindlichen Haushaltsteils

Grundsätzlich ist die Zusammenführung der Haushaltsteile möglich und sinnvoll. Es ergeben sich dadurch aber eine Reihe von Einzelfragen, die nicht im Rahmen der Beratung der Eckpunkte geklärt werden mussten. Hier wird sich eine kleinere Arbeitsgruppe um die entsprechenden Lösungen kümmern.

Mein Fazit:

Wir reagieren mit den vorliegenden Eckpunkten auf die veränderte Entwicklung der Finanzen ohne grundlegende Änderungen vorzunehmen. Wir verschaffen uns mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 Zeit, um die anstehenden Veränderungsprozesse gut durchdacht und mit einem breiten Beteiligungsprozess durchführen zu können.

Der Beschlussvorschlag lautet:

*Die Landessynode beschließt die Eckdaten zum Doppelhaushalt 2022/2023 gemäß der Landeskirchenratsvorlage.*

Der Begleitbeschluss, der vom Finanzausschuss vorge schlagen wird, lautet:

*Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Herbsttagung 2021 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke aufgrund des VSA-Gesetzes ausschließlich im Doppelhaushalt 2022/2023 weitgehend minimiert werden können. Der Evangelische Oberkirchenrat wird außerdem gebeten, darzulegen, wie der Personalbedarf in den VSAs nach einer Anlaufphase durch bessere Infrastruktur, Vereinheitlichung und Bündelung von Aufgaben sowie prozessuale Verbesserungen wieder reduziert werden kann, idealerweise spätestens bis zum Jahr 2025.*

So viel zu den Beschlussvorschlägen.

Vizepräsident **Kreß**: Ein ganz herzliches Dankeschön dem Synodalen Wießner für seinen ausführlichen Bericht.

Wir kommen jetzt zur **Aussprache**, die ich hiermit eröffne.

Synodaler **Ehmann**: Herr Wießner, ich habe eine Frage, was die Personalkosten anbelangt. Die rückgehenden Finanzmittel werden dadurch entlastet, indem gegenwärtig für 100 Stellen keine Personalkosten anfallen, weil diese Stellen gegenwärtig nicht besetzt sind. Ich habe die Frage, wie viele Pfarrstellen sich unter diesen 100 Stellen befinden.

Synodaler **Wießner, Berichterstatter**: Nach meinem Kenntnisstand sind es 17 Stellen.

Vizepräsident **Kreß**: Ich frage Sie, Herr Ehmann, genügt das?

(Dieser bestätigt.)

Gibt es weitere Rückfragen? – Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache und frage den Synodalen Wießner, ob er noch Stellung beziehen möchte.

(Synodaler Wießner, Berichterstatter: Nein, danke!)

Ich entschuldige mich an der Stelle beim Synodalen Götz. Ich habe letztes Mal die gestellte Frage vergessen, wollte nicht unhöflich sein. Mir ging das aus Konzentrationsgründen daneben.

Wir können nun **abstimmen**. Ich bitte dazu, noch einmal kurz den Beschluss zu zeigen. Zum einen geht es darum, die Landessynode beschließt die Eckdaten zum Doppelhaushalt 2022 / 2023. Hinzu kommt dann noch der Begleitbeschluss. Ich bin der Ansicht, wir können insgesamt abstimmen. Ich bitte darum, den Beschluss wieder auszublenzen.

Wer dem Beschluss zustimmen kann, möge einen Haken setzen.

(geschieht)

Die Eckdaten zum Doppelhaushalt 2022 / 2023 einschließlich des Begleitbeschlusses sind bei drei Enthaltungen beschlossen. Ein ganz herzliches Dankeschön.

Ich verabschiede mich jetzt von Ihnen, wir werden nochmals den Vorsitz wechseln.

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank!

## XVIII

### **Bericht des Rechtsausschusses zur Eingabe von Herrn Andreas Schächtele vom 23. Februar 2021 betr. Eingaberecht an die Landessynode für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.**

(Anlage 12)

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt XVIII, Bericht des Rechtsausschusses, den uns der Synodale Lehmkühler erstatten wird, zur Eingabe von Herrn Schächtele vom 23. Februar 2021 betr. Eingaberecht an die Landessynode. Wir haben ihn verzeichnet unter der OZ 01/12. Ich bitte Herrn Lehmkühler um seinen Bericht.

Synodaler **Lehmkühler, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Unter der Ordnungsziffer 01/12 liegt uns eine Eingabe von Herrn Andreas Schächtele vom 23. Februar 2021 vor.

Der Weg, den diese Eingabe genommen hat, verdeutlicht zugleich schon ihr Anliegen. Der Eingebende ist Mitglied des Gesamtausschusses der Mitarbeitenden-Vertretung und sein Anliegen ist ein Anliegen des Gesamtausschusses. Dieses Gremium hat aber bisher kein eigenes Eingaberecht, weshalb ein Umweg genutzt werden muss, nämlich, dass jemand aus dem Gremium von seinem persönlichen Eingaberecht als Mitglied unserer Landeskirche Gebrauch macht. Und genau das will diese Eingabe, die diesen Umweg noch nutzen musste, jetzt ändern. Sie möchte erreichen, dass der Gesamtausschuss der Mitarbeitenden-Vertretung ein themenbezogenes Eingaberecht erhält, wenn es das Mitarbeitenden-Vertretungsgesetz oder darauf basierende Rechtsregelungen und -bereiche betrifft.

In der Eingabe wird darauf verwiesen, dass es für die Pfarrvertretung ein entsprechendes Eingaberecht schon gibt, das man schlecht dem Gesamtausschuss der Mitarbeitenden-Vertretung vorenthalten kann. Der Rechtsausschuss befürwortet das Anliegen der Eingabe im Grundsatz und möchte es im Rahmen der nächsten anstehenden Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode aufgreifen.

Ich verlese jetzt den Hauptantrag des Rechtsausschusses:

*Die Landessynode beschließt, dass das in der Eingabe von Herrn Andreas Schächtele unter der Ordnungsziffer 01/12 vorgetragene Anliegen bei der nächsten anstehenden Änderung der Geschäftsordnung aufgenommen wird. In diesem Rahmen wird über die konkrete Formulierung entschieden.*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident **Wermke**: Ihnen, Herr Lehmkühler, vielen Dank.

Möchte sich jemand dazu **äußern**?

Sie haben sicherlich im Chat entnommen, dass Herr Andreas Schächtele, der den Antrag gestellt hat, in keiner verwandtschaftlichen und familiären Verbindung zu Prälat Traugott Schächtele steht. Das nur zur Klarstellung.

Synodale **von dem Bussche-Kessell**: Ich habe nur eine kleine Frage: Wie lange wird es dauern, bis die nächste Änderung der Geschäftsordnung ansteht. Ist das schon bei der nächsten Synode zu erwarten?

Präsident **Wermke**: Spätestens bei der übernächsten Synode, also bei der Frühjahrstagung 2022 werden wir das angehen können.

(Synodale von dem Bussche-Kessell: Danke!)

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und frage Herrn Lehmkuhler, ob er noch ein **Schlusswort** sprechen möchte.

Synodaler **Lehmkuhler, Berichterstatter**: Ganz kurz und in Ergänzung dessen, was die Rückfrage angeht: Wir sind der Meinung, dass eigentlich jetzt kein Schaden entsteht, wenn wir noch ein Jahr warten müssen, bis die Sache geregelt wird. Denn immer noch ist der zwar nicht elegante, aber gehbare Umweg möglich. Es werden uns auch nötige Eingaben erreichen. Das wird eine Verbesserung des Vorgehens sein, ist aber jetzt nicht so dringend notwendig, dass wir gleich reagieren müssten.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Ich denke, das Letztgesagte hat uns weiter geholfen.

Dann können wir in die **Abstimmung** eintreten. Wir haben den Beschlussvorschlag eingeblendet. Ich bitte Sie nun, per Reaktion darauf zu reagieren mit Zustimmung, Enthaltung oder Ablehnung: Bei 61 Zustimmungen und einer Enthaltung ist dieser Antrag angenommen. Ganz herzlichen Dank.

## XIX

### **Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Bericht über die Entwicklung der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden seit 2019**

(Anlage 11)

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt XIX, ein weiterer Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und ein weiterer Bericht von Frau Bruszt. Es geht dabei um die Vorlage des Landeskirchenrates vom 18.03.2021: Bericht über die Entwicklung der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ich bitte Frau Bruszt um den Vortrag.

Synodale **Bruszt, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Seit Frühjahr 2020 leben, gestalten und arbeiten wir unter Bedingungen, die von dem Verlauf einer Pandemie diktiert werden. Alle Menschen sind davon betroffen. Im Fokus standen zunächst in unserem Land alte Menschen und mit den verordneten Schließungen von Kitas und Schulen zunehmend auch Kinder und Jugendliche. Während alte Menschen zu ihrem Schutz in den Pflegeeinrichtungen streng isoliert wurden, strebte man in den Schulen an, den Unterricht vorzugsweise digital fortzusetzen, wobei das Zauberwort Homeschooling heißt.

Mit zunehmender Dauer der Pandemie wurde deutlich, dass allein mit diesen beiden Reaktionsmöglichkeiten nicht genug getan ist. Es handelt sich um Menschen und deren soziale Bedürfnisse. Wer hätte gedacht, dass junge Menschen sich nach Schule sehnen und dem damit verbundenen Tagesrhythmus. Dass sie feststellen, wie wichtig Kontakte zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrerinnen und Lehrern sind und dass sie insgesamt lieber im Verbund einer Klassengemeinschaft lernen als allein vor dem Bildschirm. Wer hätte gedacht, dass so manche Schule „alt“ aussah, als deren Verantwortliche feststellten, dass Homeschooling ein besonderer Equipment an technischer Ausstattung und an Kompetenz sowohl der Lehrpersonen als

auch der Schülerinnen und Schüler voraussetzt, um einigermaßen effektiv das tun zu können, was Aufgabe von Schulen ist: Lehren, lernen und Bildungsabschlüsse zu ermöglichen und damit ein wichtiger Sozialraum für junge Menschen und Lehrpersonen zu sein. Obwohl die Not in den Familien groß wurde und neben Schulschließungen, Homeschooling und Notunterbringung in Kindertagesstätten auch Homeoffice das Familienleben beherrscht, scheint es so, dass die Gesellschaft vor allem die Not junger Menschen zunächst kaum wahrnahm. Dies ist umso gravierender, weil nicht nur die Bildungschancen junger Menschen damit in Frage gestellt werden, sondern auch die Tatsache, dass der Lebenszeitraum vom Kindergarten bis zum Schul- und Ausbildungsabschluss eine wichtige, wenn nicht gar die wichtigste Phase in der Persönlichkeitsentwicklung ist. Wichtig war, diese Problemlage zu erkennen. Es ist zu wünschen, dass durch eine kompetente Evaluation der Ereignisse, Handlungsweisen und Folgen zu Verbesserungen führen.

Der Ihnen vorliegende Bericht unter der Ordnungsziffer 01-11 über die Entwicklung der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden seit 2019 wirft ein positives Bild auf die Situation evangelischer Schulen in Baden.

Die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Sitz in Karlsruhe wurde im Jahr 2002 gegründet. Sie hat die Trägerschaft von drei großen Traditionsgymnasien übernommen – von der Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg, vom Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim sowie von Schloss Gaienhofen, Evangelische Internatsschule am Bodensee. Darüber hinaus hat sie seitdem zwei Grundschulen in Heidelberg und Karlsruhe neu gegründet und eine Realschule in Freiburg.

Mit diesen Standorten verteilen sich die Stiftungsschulen von Nord- bis nach Südbaden.

Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg die meisten evangelischen Schulen im Vergleich zu anderen Bundesländern. Rund 25 % aller Schülerinnen und Schüler werden hier unterrichtet, wobei die Schülerzahlen seit Gründung um 40 % gestiegen sind und vermutlich weiter steigen werden. „Die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden ist Trägerin der Schulen und für den Schulbetrieb, die Entwicklung der Schulen und die Weiterentwicklung des evangelischen Profils verantwortlich.“ (Vgl. Leitsätze für die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden/Präambel 0.1).

Frau Friederike Heidland, Vorstand der Schulstiftung, sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank gesagt für ihren Bericht, in welchem sie sehr kompetent und ausführlich die vielfältige, herausfordernde und segensreiche Arbeit darlegt, in welcher sich die professionelle Zusammenarbeit der Schulstiftung mit den einzelnen Trägerschulen spiegelt.

Aufgabe der Stiftung ist die Wahrung des evangelischen Profils der in ihrer Trägerschaft stehenden Schulen. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen, unabhängig von ihrer religiösen Bindung, am Religionsunterricht, den Schulgottesdiensten und am religiösen Schulalltag teil. Religion und Bildung gehen Hand in Hand. Die Schulen der Stiftung bemühen sich um eine ganzheitliche und individuelle Förderung, sowie Bildung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des christlichen Glaubens. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist daher nicht möglich. Als Privatschulen sind sie jedoch offen für alle, die sich mit Religion, Werte- und Sinnfragen auseinandersetzen und sich für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen möchten.

Die Landeskirche nimmt ihren Bildungsauftrag wahr und schafft durch die Schulen kirchliche Orte, an welchen religiöse Werte und Haltungen gelebt und die evangelische Trägerschaft deutlich spürbar wird. Daraus folgt, dass die Pädagogen der Stiftungsschulen einer ACK-Kirche angehören müssen, beziehungsweise müssen sie an den Grundschulen evangelisch sein, wobei die Personen der Schulleitung Mitglieder der Landeskirche sind und der Wunsch, an einer evangelischen Schule zu arbeiten, auch zu Kircheneintritten in die Evangelische Landeskirche führt.

Dies prägt Inhalte und Formen der Erziehung und Bildung und führt zu einer Bereicherung der Bildungslandschaft. Christliche Werte, soziale Kompetenz, Toleranz und bürgerschaftliches Engagement werden im Rahmen eines zeitgemäßen, pädagogisch und fachlich hervorragenden Unterrichts vermittelt, in dem der Förderung musischer und sportlicher Begabungen eine große Rolle zu kommt, sowie naturwissenschaftliche und sprachliche Profile ausgebildet werden.

Die Evangelische Schulstiftung arbeitet an einer Zukunft unserer Kinder, die nicht ausschließlich durch Erfolg und Leistung, sondern auch durch Mitmenschlichkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Alle Schulen bieten eine Ganztagesbetreuung mit Verpflegungsmöglichkeiten an.

Die Schulen sind staatlich anerkannt und nehmen damit eine wichtige Aufgabe innerhalb der Bildungslandschaft ein. Dies zeigt sich daran, dass an den Stiftungsschulen pädagogische Konzepte mit Vorbildcharakter für das staatliche Schulsystem entwickelt und umgesetzt werden.

Besonders interessant erscheint, dass eine regelmäßige Evaluation durch das Kompetenzzentrum für Schulentwicklung und Evaluation (KSE) an der Universität Nürnberg die hohe Unterrichtsqualität an den Schulen der Schulstiftung bestätigen.

Bezugnehmend auf das Vorwort kann aus den Stiftungsschulen von einer weit vorangeschrittenen Digitalisierung berichtet werden. Wir erfahren, dass Medienentwicklungspläne zur Umsetzung des Digitalpaktes bestehen, Landes- und Bundesmittel für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten im Rahmen der Corona-Soforthilfe in voller Höhe abgerufen und investiert wurden. So wurde die Schlossschule in Gaienhofen als eine der ersten i-Pad-Schulen in Deutschland von der Kultusministerin schon 2019 öffentlich gelobt. Dass die Investitionen in die Digitalisierung und ihre Folgekosten, unter anderem auch die teilweise Einstellung von IT-Fachleuten notwendig und richtig war und ist, zeigte sich auch während der Pandemie. Die Stiftungsschulen waren gut gerüstet für das Homeschooling.

Insgesamt verwaltet die Schulstiftung derzeit sechs Trägerschulen. Es sind dies:

- Das Evangelische Montessori-Schulhaus in Freiburg als Gemeinschaftsschule
- Die Schlossschule Gaienhofen – Evangelische Schule am Bodensee mit Realschule und Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Gymnasien
- Die Elisabeth-von-Thadden-Schule als Gymnasium in Heidelberg
- Die Grundschule an der Elisabeth von Thadden-Schule in Heidelberg

- Die Evangelische Jakobusschule in Karlsruhe als Grundschule mit Inklusion
- Das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim.

Eine Lektüre über die vielfältigen Angebote an den einzelnen Schulen im Bericht der Schulstiftung sei Ihnen, liebe Synodale, wirklich sehr empfohlen. Die Landessynode darf sehr dankbar darüber sein, was an pädagogischer, innovativer, personalpolitischer Arbeit unter Wahrung einer soliden Finanzierung an diesen privaten Trägerschulen im Namen der Evangelischen Landeskirche geleistet wird.

Die schon bestehenden Schulen sollen durch die Neugründung einer evangelischen Schule in Pforzheim ergänzt werden.

In den noch laufenden Vorgesprächen wird davon ausgegangen, dass eine neue Schule nur in Trägerschaft der Schulstiftung und der Landeskirche stehen sollte.

Beeindruckend ist, dass ein evangelisches Unternehmer Ehepaar aus Pforzheim gerne in ein Schulgebäude investieren möchte und dabei anbietet – hören Sie gut zu –, die Kosten der Gründungsphase für die ersten fünf Jahre zu übernehmen sowie einen dauerhaften Beitrag zu den Betriebskosten zu leisten.

Angedacht ist die Gründung einer Realschule, die sich konzeptionell auf den hohen Migrantenanteil und die religiöse Diversität der Stadt einstellt. Daraus verspricht man sich einen Mehrwert für die Stadt.

Ziel, laut Vorstand Frau Heidland, ist, die Schule zwar in Trägerschaft der Schulstiftung zu führen, sie allerdings finanziell unabhängig von den Zuschüssen der Landeskirche und ohne ein finanzielles Risiko für die Schulstiftung zu betreiben. Der Stiftungsrat stellte in seinen Beratungen den Beschluss zur Schulgründung unter diesen Vorbehalt. Auf Grundlage dieses Beschlusses sollen weitere Gespräche mit dem Spenderehepaar, auch zur Klärung der Rechtslage, geführt werden. Dabei ist an eine Erhöhung des landeskirchlichen Betriebsmittelzuschusses für die Stiftung oder ein Investitionskostenzuschuss gedacht. Übrigens habe ich gestern Abend von Frau Heidland erfahren, dass Ende nächster Woche das in der Presse öffentlich bekannt gemacht wird.

Zwei Besonderheiten soll die geplante Realschule am Wirtschaftsstandort Pforzheim im Lebensalltag der künftigen Schüler beinhalten: die Verzahnung mit leistungsstarken Ausbildungsbetrieben sowie die sprachliche Ausbildung junger Menschen.

Ein positives Votum der Landessynode für die Weiterführung der Gespräche auf der eben beschriebenen Grundlage ist sehr wünschenswert für den Fortgang der Klärungsgespräche mit dem Spenderehepaar.

Wir freuen uns sehr über die großzügige Leistung der Stifter und das Engagement der Schulstiftung. Ein herzlicher Dank dafür.

Im Bericht geht Vorstand Frau Heidland auf die wirtschaftliche Entwicklung der Schulstiftung seit 2019 ein und legt die mittelfristige Finanzplanung 2018-2023 der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden vor.

Positiv ist zu berichten, dass die Schulstiftung in den vergangenen Jahren im Dualismus von wirtschaftlichem Erfolg und pädagogisch innovativen Konzepten mit Hilfe des landeskirchlichen Zuschusses arbeiten konnte. Landeskirchliche Mittel aus der Instandhaltungsstudie der drei

alten Gymnasien in Gaienhofen, Heidelberg und Mannheim konnten über die Instandhaltung hinaus in den Um- und Neubau von Schulgebäuden investiert werden. Immer wieder klingt im Bericht die damit verbundene pädagogische Verbesserung für die Schulsituation vor Ort an.

Aber mit der Implementierung innovativer pädagogischer Konzepte ist stets auch ein erhöhter Personalaufwand verbunden. So sind in der evangelischen Jakobusschule in Karlsruhe und im evangelischen Montessori-Schulhaus in Freiburg die Gedanken der Inklusion verankert, welche fest angestellte Sonderpädagogen benötigen. Für die Finanzierung bedeutet dies eine besondere Herausforderung.

Stolz wird auf Architekturpreise verwiesen, wobei mehrfach der Hugo-Häring-Preis und einmal der große Hugo-Häring-Preis vergeben wurde.

Zur finanziellen Stabilisierung der Schulstiftung trug, laut Frau Heidland, die Erhöhung des Landeszuschusses wesentlich bei. Allerdings: Künftig kann nur noch mit einer Zuschusserhöhung analog der Personal- und Sachkostensteigerung des Landes gerechnet werden. Pro Schüler liegt ein Landeszuschuss von ca. 80 % eines staatlichen Schülers zugrunde. Allerdings fordert das Land von Privatschulen eine Versorgungsabgabe für die beamteten beurlaubten Lehrkräfte. Dazu kommt, dass die Privatschulträger außerdem einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Kosten eines staatlichen Schülers nachweisen müssen. Dies wird durch den Betriebskostenzuschuss der Landeskirche gedeckt. Dieser Eigenanteil muss erbracht werden, will man nicht mit Abzügen beim Landeszuschuss rechnen. Einerseits steigt der Anteil des Schulgeldes durch mehr Schülerinnen und Schüler. Aber durch die Maßnahmen des Landes zum Sonderungsverbot kann das Schulgeld nicht beliebig gesteigert werden. Somit sind die Bedingungen für staatlichen Zuschuss gekoppelt an den Eigenanteil von 10 % der Schulstiftung, also den landeskirchlichen Zuschuss und die Höhe des Schulgeldes, welches zurzeit bei monatlich maximal 169 Euro liegt. Wichtig ist dabei zu wissen, dass Schulsozialarbeiter sowie Sonderpädagogen an Privatschulen nicht vom Land Baden-Württemberg bezahlt werden und auch nicht der Sachkostenanteil für die Inklusionsschüler.

Zur sicheren Finanzplanung hat das 2015 eingeführte cash-pooling genannte Finanzmanagement insofern beigetragen, als die Konten der Schulen unter einem Dach zusammengeführt wurden. Damit ist die Stiftung in der Lage, trotz hoher Investitionen nur einen geringen Darlehensbetrag aufnehmen zu müssen und so Fremdkapitalzinsen reduziert werden konnten. Das dauerhafte Ausbleiben von Zinserträgen schränkt eine bis vor wenigen Jahren wesentliche Finanzierungshilfe der Stiftung massiv ein.

Abschließend ist zu sagen, dass die hohen Investitionen der vergangenen Jahre notwendig für die Schulstandorte und die Erfüllung des Bildungsauftrages im Sinne der Landeskirche waren. Stolz kann man darauf verweisen, dass die Trägerschulen sich einen beachtlichen Ruf als Modellschulen deutschlandweit erarbeitet haben. Mit den Investitionen einher gehen Abschreibungen, welche von den Schulen erwirtschaftet werden müssen, denn die Schulstiftung arbeitet daran, ihre Schulen wirtschaftlich zu führen und neben hohen pädagogischen Ansprüchen und Erfolgen den Anforderungen bezüglich des Datenschutzes, der Arbeitssicherheit oder des Steuerrechts gerecht zu werden.

Deutlich ist der Hinweis im Bericht, dass die Stiftung ohne den bisherigen Betriebskostenzuschuss der Landeskirche

die Schulen nicht weiterführen kann, weil dann auch der Landeszuschuss entfallen würde.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss der Landessynode ist in der Beratung zu der Überzeugung gelangt, dass die segensreiche Arbeit in den sechs Trägerschulen weitergeführt und ausgebaut werden soll, weil dies eine nachhaltige Investition in die Bildung kommender Generationen darstellt, Jugendarbeit mit Schule organisch verbindet und religiöses Leben als religionssensible Schule lebt.

Der Finanzausschuss hebt seinerseits die Erfolge bei der Digitalisierung in den Schulen sowie die solide Finanzierung, den gelungenen Umbau der Schlossschule Gaienhofen vom Internat zu einer Schule mit verschiedenen Schultypen hervor und lobt die Trägerschulen der Schulstiftung als Leuchtturmschulen.

Somit ergeht die Bitte an die Landessynode, die Schulstiftung und die Arbeit der evangelischen Schulen wohlwollend zu begleiten.

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank, Frau Bruszt, für den ausführlichen Bericht. Wir haben eine hervorragende Übersicht über die Schulen selbst, ihre Arbeit, aber natürlich auch über die Finanzierung erhalten.

Ich eröffne nun die **Aussprache**.

Synodale **von dem Bussche-Kessell**: Ich wollte nur für diesen fantastischen Bericht danken. Ich finde es großartig, was in der Schulstiftung geleistet wird. Ich selber wohne in Gaienhofen direkt neben der Schule und kenne viele Eltern, die extra ihre Kinder nach Gaienhofen schicken, selbst wenn sie eine Stunde Anreise haben, weil dort einfach eine gute Qualität geboten ist. Ich finde es großartig, dass vor allem mit Hilfe eines engagierten Unternehmerehepaars in Pforzheim die Möglichkeit besteht, eine neue Realschule zu gründen. Ich kann das nur mit voller Überzeugung unterstützen und hoffe, dass auch künftig in unseren notwendigen Sparprozessen die Schulstiftung nicht nur ausgenommen, sondern möglichst auch weiter gefördert wird.

Präsident **Wermke**: Dankeschön. Gibt es weitere Meldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann erlaube ich mir noch eine Bemerkung: Ich finde es außerordentlich befremdlich, dass das Land Baden-Württemberg keine Sachkostenanteile für Inklusionsschüler bezahlt. Vielleicht sind da im Zuge der Neubildung der Landesregierung Verhandlungen sinnvoll, die dann hoffentlich zu einem besseren Ergebnis kommen.

Wenn keine weiteren Meldungen da sind, schließe ich die Aussprache. Es ergeht die Bitte an die Landessynode, die Schulstiftung und die Arbeit wohlwollend zu begleiten. Das müssen und können wir so gar nicht beschließen, können dies aber mit Sicherheit alle mittragen. Wir freuen uns, zu gegebener Zeit wieder zu hören, wie sich die Lage in der Schulstiftung und an den einzelnen Schulen entwickelt hat. Dankeschön.

## **XX Verschiedenes**

Präsident **Wermke**: Ich rufe nun auf Punkt XX Verschiedenes. Ich möchte Ihnen dabei zunächst bekannt geben, dass sich heute in der Mittagspause der Rechnungsprüfungsausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen gefunden hat und Herrn Prof. Dr. Daum zum Vorsitzenden und Herrn Wick zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat.

In diesem Zusammenhang weise ich auf einen Beschluss des Ältestenrates vom 17. April betreffend den Beirat für Rechnungsprüfung beim Oberrechnungsamt der EKD hin. Dort hatte sich der Ältestenrat dafür ausgesprochen, dass als ordentliches Mitglied nach Möglichkeit der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und als stellvertretendes Mitglied der Vorsitzende des Finanzausschusses entsandt werden.

Somit können wir auch feststellen, dass in diesem Beirat der Synodale Prof. Daum und der Synodale Wießner mitarbeiten werden.

Ich möchte Ihnen noch eine kurze Information zur Arbeit des Präsidiums während der Plenarsitzungen geben.

Wir wechseln uns ab, nicht etwa, weil uns die Puste ausgeht, sondern weil derjenige oder diejenige beiden, die gerade die Sitzung nicht leiten, sich nicht etwa zurückziehen zum Kaffee trinken, sondern eine ganze Menge anderer Dinge erledigen. Dazu gehört, eingehende Berichte durchlesen und zur weiteren Verarbeitung freigeben, dringende Mails beantworten, Absprachen mit der Geschäftsstelle treffen und ähnliches mehr. Deshalb sind auch nicht immer alle an ihrem Platz.

Aus diesem Grund möchte ich auch meine Unachtsamkeit bei der Abstimmung über eine Ausschussbesetzung entschuldigen. Ich hatte schlicht diesen Punkt nicht mitbekommen und bitte da sehr um Verständnis.

Wir haben eine weitere Meldung von Herrn Dr. Schalla.

Synodaler **Dr. Schalla**: Herr Präsident, vielen Dank! Ich möchte im Namen aller Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse, ich denke auch im Namen der Synode, Dank sagen an das gesamte Präsidium für die kompetente und souveräne Leitung dieser Tagung sowie an die Geschäftsstelle für die zuverlässige Unterstützung im Hintergrund. Gleiches gilt für das Schreibbüro, die Technik mit Herrn Ohnemus und die rechtliche Beratung durch Herrn Tröger-Methling. Die neue Landessynode, das ist unser starker Eindruck, ist durch Ihrer aller Arbeit und Unterstützung gut in ihre Beratungen gekommen. Dafür einen herzlichen Dank.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Herr Schalla.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes? – Ich sehe keine Meldungen. Dann fahren wir fort und kommen stetig dem Ende entgegen.

## XXI

### **Schlusswort des Präsidenten**

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt XXI, dem gewohnten Schlusswort des Präsidenten.

Liebe Schwestern und Brüder! Wieder sind wir am Ende einer digitalen Zusammenkunft angelangt und können sicher auf eine interessante, abwechslungsreiche und auch außergewöhnliche Tagung zurückblicken, die wir miteinander gestaltet und erlebt haben.

Nach der Konstituierung im digitalen Format, mit all den Wahlen, die zu Beginn einer Legislaturperiode notwendig sind, vor etwa 4 Wochen, war auch diese Tagung wieder eine Herausforderung an uns alle.

Aber ich denke, dass wir die Aufgabenstellungen dank der hervorragenden Vorarbeit des Synodalebüros wieder gut gemeistert haben.

Und trotz persönlicher Distanz haben wir uns noch ein wenig besser kennenlernen dürfen, haben Kontakte aus

den vorangegangenen Treffen vertiefen können, haben uns in den Ausschüssen weiter zusammengefunden.

Ein herzliches Dankeschön Ihnen allen für Ihre engagierte Mitarbeit und Aufgeschlossenheit, für Ihr Vertrauen.

Ein herzliches Dankeschön an Vizepräsident Kreß, Vizepräsidentin Lohmann und unsere 1. Schriftführerin Thea Groß für die Zusammenarbeit in der Vorbereitung und Durchführung der Tagung. An dieser Stelle auch noch ein Dank an unseren – ich nenne ihn einmal so – „Technik-Schriftführer“ für all die Einblendungen, mit denen er uns Entscheidungen erleichtert hat.

Ein besonders großer Dank an Frau Meister, die sich nichts Besseres vorstellen konnte, als ihren Geburtstag heute in unserer Mitte zu feiern. Ihr Einsatz war im wahrsten Sinne des Wortes unermüdlich, denken Sie – ich sagte das schon einmal – an die Uhrzeitangaben auf manchen Mails. Ihr Einsatz war allumfassend. Danke auch Frau Fegert und Frau Vollmer, den weiteren Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle, und auch Frau Haller.

Auch ich danke Herrn Tröger-Methling für die Rechtsberatung, Herrn Lange, der uns durch die Wahlen führte, Herrn Dr. Ohnemus, der sich all der digitalen Elemente annahm und Herrn Naefken, der den Livestream betreute.

Ich danke allen, die unsre Tagung geistlich geleitet und begleitet haben in Gottesdienst, Andacht und Gebeten, ebenso allen Konsynodalen, die sich zu einer Kandidatur und Übernahme besonderer Verantwortung bereit erklärt haben.

Danke für alle Berichte, sei es zu den Eckdaten des Haushalts und zur Ressourcensteuerung, sei es über das CVJM-Jubiläum, die Professur an der Hochschule in Freiburg, über die Tagung der EKD-Synode, die Mitgliederstudie oder die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Ein Abend besonderer Art hat uns kreativ eingeführt in den Strategieprozess, hat uns selbst direkt beteiligt in Workshops und damit vertraut gemacht mit den Herausforderungen, vor denen wir stehen. Für die Vorbereitung und Moderation herzlichen Dank.

Danke allen Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r), die uns im Plenum die Ergebnisse der Ausschussberatungen zu den verschiedenen Eingaben vorgetragen und die Beschlussfassung ermöglicht haben.

Danke den Mitgliedern des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates für die Begleitung unserer Arbeit. Ein besonderer Dank gilt Herrn Landesbischof Cornelius-Bundschuh für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die Gestaltung und Predigt des Eröffnungsgottesdienstes und seinen Austausch zum Bischofsbericht in den Ausschüssen.

Danke allen – die ich nicht im Einzelnen nennen kann, weil ich bestimmt eine Anzahl vergessen würde –, die sich um die technischen Angelegenheiten, um unser tägliches Wohl und die guten Arbeitsvoraussetzungen in den Räumen des Oberkirchenrates gekümmert haben. An dieser Stelle möchte ich die Geschäftsführung herzlich bitten, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Immer noch und immer mehr träume wohl nicht nur ich von einer Präsenztagung, in der wir uns im persönlichen Miteinander und im Gespräch austauschen und uns noch näher kennen lernen können. Wir hoffen sehr, dass dies in der Herbsttagung im Oktober möglich sein wird, zu der auch Ministerpräsident Kretschmann sein Kommen zugesagt hat.

Wir haben begonnen, konkrete Schritte für die Zukunft unserer Kirche unter veränderten Bedingungen im Blick auf Mitgliederzahlen und Finanzmittel anzugehen. In der Folge werden wir dies weiter zu beobachten und zu beraten haben. Die Anforderungen an die Amtszeit der 13. Landessynode sind immens; doch im zuversichtlichen Vertrauen auf Gottes Beistand werden wir vorankommen, dessen bin ich mir sicher.

Ihnen allen persönlich, Ihren Familien und Ihrem Einsatz für unsere Kirche wünsche ich eine gute und behütete Zeit, Gottes Segen und ein frohes Pfingstfest.

Vielen Dank!

## **XXII**

### ***Beendigung der Tagung / Schlussgebet des Landesbischofs***

Präsident **Wermke**: Ich schließe nun die dritte öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 13. Landessynode und bitte den Herrn Landesbischof um das Schlussgebet.

(Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Tagung: 15:08 Uhr)





***XV***  
***Anlagen***

**Anlage 1 Eingang 01/01**

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Dezember 2020:  
Projektabschlussbericht P 05/14: Strategische Ausrichtung der Liegenschaften in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden – Liegenschaftsprojekt**

	<p>Federführende Referate 5 und 2 Handzeichen des Referenten: ..... Handzeichen des Referenten: .....</p>
<p>Schlussbericht zum Projekt:</p>	
<p>P 05/14 Strategische Ausrichtung der Liegenschaften in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden (Liegenschaftsprojekt)</p>	
<p><b>1. Synodenbeschluss</b></p> <p>Das „Liegenschaftsprojekt“ wurde am 12. April 2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 2020 beschlossen. Die Projekterweiterung wurde durch die Landessynode am 20. Oktober 2016 mit folgenden Begleitbeschlüssen beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode für die Planungen im Liegenschaftsprojekt eine Prognose der Personalverteilung für bezirkliche Pfarrinnen und Pfarrer und Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone vorzulegen.</li> </ol> <p><b>Ergebnis:</b></p> <p>Das Personalreferat hat auf der Frühjahrstagung 2018 der Landessynode im Finanzausschuss eine detaillierte Prognose zur Entwicklung der Berufsgruppen Pfarrinnen und Pfarrer und Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone vorgestellt. Für die Beratung der Kirchenbezirke zu Finanzen, Liegenschaften, Personal und Strukturen wird ein einheitliches Konzept erarbeitet.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, für die Kirchenbezirke eine eigene Flächenzuweisung bzw. eine entsprechende finanzielle Zuweisung einzurichten und der Landessynode eine entsprechende Regelung vorzulegen.</li> </ol> <p><b>Ergebnis:</b></p> <p>Der Evangelische Oberkirchenrat hat der Landessynode auf der Frühjahrstagung 2018 einen Vorschlag unterbreitet, dem zugestimmt wurde. Jeder Kirchenbezirk erhält ab dem Jahr 2020 eine FAG-Zuweisung für kirchenbezirkliche Flächen (§ 19 FAG). 2 % der den Kirchenbezirken zustehenden Höchstfläche werden mit sich steigenden € multipliziert, für 2020 wurden erstmalig 120 €/m<sup>2</sup>, für 2021 wurden 123 €/m<sup>2</sup> festgesetzt.  <p><b>2. Ziele des Projekts</b></p> <p>Das Projekt dient der Umsetzung des 8. Schwerpunktzieles der Landessynode: „Der demographische Wandel stellt die Kirchen vor neue Herausforderungen: Die Evangelische Landeskirche in Baden entwickelt auf der Ebene der Landeskirche, der Bezirke und der Gemeinden Konzepte zur Bewältigung der Veränderungen.“</p> <p>Nach Abschluss des Projektes sind verbindliche Festlegungen für eine Gebäudestrategie in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden der Landeskirche getroffen, die eine zukünftige Bewirtschaftung der Liegenschaften unter Berücksichtigung von theologischen, inhaltlichen, qualitativen und wirtschaftlichen Aspekten ermöglichen. Für kommende Entwicklungen sind Instrumente entwickelt, die Veränderungen im Liegenschaftsbestand theologisch und strategisch ermöglichen und den Finanzmittelbedarf abbilden.</p> <p>Ziel des Projektbereichs Organisationsberatung ist es, Kirchenbezirke so zu beraten, dass diese - unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kirchenleitung (gesetzliche Regelungen/Bestimmungen und Richtlinien der Landeskirche) - sich in der Lage sehen, den Gebäude-Masterplan fristgerecht zu erstellen. Dabei entdecken sie neue Handlungsfelder für die Nutzung ihrer Immobilien. Bezirke und ggf. die in Regionen kooperierenden Gemeinden erfahren sich so als relevante und handelnde Größen, um vor Ort zukunftsgerichtet Entscheidungen zu treffen.</p> </p>	

Substanzerhaltungsrücklagen und die Unterstützung bei Baumaßnahmen durch zentrale Mittel. Für 827 Kirchen und Gemeindezentren (694 Kirchen, 133 Gemeindezentren) wurde ein Instandhaltungszustand von 380 Mio. € festgestellt, bezogen auf einen Bauwiederherstellungswert von 2.659 Mio. €.

694 Kirchen befinden sich in relevanter Baupflicht für die EKIBA, davon liegt für 84 Kirchen die Baupflicht ganz oder teilweise bei der Evangelischen Stiftung Pflöge Schönau (ESPS), und für 118 Kirchen liegt die Baupflicht ganz oder teilweise beim Land Baden-Württemberg.

Fast alle Kirchen (90,32 %) wurden als A-Kirchen bewertet. Dies zeigt einerseits die hohe Bedeutung, welche die Kirchengebäude als zentrale Gebäude des christlichen Glaubens, auch im kommunalen und gesellschaftlichen Kontext, haben. Andererseits wird hier im Laufe der nächsten Jahrzehnte nachgesteuert werden müssen (siehe Implementierung/Nachhaltigkeit).

**AP 1.2 Konzeption Gemeindehäuser**  
 Alle Gemeindehäuser im Eigentum der Kirchengemeinden wurden in Klasse 1 erfasst. Auf Basis der Gemeindehausrichtlinien liegt ein Flächenüberhang von ca. 31 % vor (256.224 m<sup>2</sup> IST-Fläche; Höchstfläche 177.878 m<sup>2</sup>; Überhang: 78.346 m<sup>2</sup>).

2. Kirchenbezirke (Freiburg und Überlingen-Stockach) haben schon jetzt weniger Gemeindehausflächen als ihnen nach der Gemeindehausrichtlinie zustehen. Bei den 22 anderen Kirchenbezirken ist eine Spannweite von 3 % bis 52 % Überfläche feststellbar. Die durchschnittliche Auslastung in den Gemeindehäusern beträgt 34 %, die Spannweite auf der Ebene der Kirchenbezirke liegt zwischen 24 % und 46 %; wenn die externe Nutzung hinzugezogen wird, liegt die durchschnittliche Auslastung bei 47 % (Erläuterung: Ein Raum ist zu 100 % ausgelastet, wenn an jedem Wochentag eine Veranstaltung, unabhängig von der Nutzungszeit, stattfindet).

Der Instandhaltungszustand bei allen Gemeindehäusern beträgt 121 Mio. €, bezogen auf einen Bauwiederherstellungswert von 810 Mio. €.

Kirchenbezirke hatten die Möglichkeit einer strategischen Steuerung, d. h. sie konnten einer Kirchengemeinde mehr Gemeindehausflächen zuweisen als ihr nach der Gemeindehausrichtlinie zusteht. Die Mehrfläche musste an einer anderen Stelle eingespart werden. Nur wenige Kirchenbezirke haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Oft erfolgte dies nur, wenn einzelne Kirchengemeinden im Bezirk eine Unterfläche hatten. Diese wurde dann anderen Kirchengemeinden zugeteilt oder zunächst in einer strategischen Bezirksflächenreserve „Zwischenspark“; um sie dann bei innovativen oder regionalen Veränderungsprozessen in der Zukunft zuweisen zu können.

Bezogen auf den Gesamtprozess, war die Thematik der Gemeindehausflächen eines der größten Streit- und Diskussionsthemen im Gesamtprozess, auch wenn es für die meisten Beteiligten einsehlich war, dass die Nutzung der Räume und Größe der Gebäude in den seltensten Fällen in Korrelation zueinander stehen. Um Quadratmeter wurde gefeilscht, ein Bezirkskirchenrat meinte durchaus kritisch: „Wenn wir uns so intensiv um Konzepte zur Nutzung der Gemeindehäuser Gedanken machen und miteinander streiten würden wie um ein paar Quadratmeter, die angeblich falsch erhoben wurden, dann wäre das für unsere Kirche segensreicher.“

**AP 1.3 Konzeption Pfarrhaus**  
 Alle Pfarrhäuser und Pfarrwohnungen im Eigentum der Kirchengemeinde wurden in Klasse 1 erfasst. Flächendokumentationen liegen für alle Pfarrhäuser vor, auch weitere Nutzungsarten in einem Pfarrhaus (Partram, Gemeinderäume u. a.) wurden miterfasst. 450 Pfarrhäuser sind im Eigentum der Kirchengemeinden, davon liegt die Baupflicht für 42 Pfarrhäuser bei der ESPS und für 25 Pfarrhäuser beim Land Baden-Württemberg oder anderen Körperschaften. Der Instandhaltungszustand bei den Pfarrhäusern beträgt 69 Mio. €, bezogen auf den Bauwiederherstellungswert von 516 Mio. €. In den Masterplänen wurde der IST-Wert der benötigten Pfarrhäuser im Eigentum festgehalten. Ebenso wurde dokumentiert, welche Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen angemietet sind.

**AP 1.4 Konzeption Kindertagesstätten**  
 Alle Kindertagesstätten im Eigentum der Kirchengemeinden wurden in der Gebäudeklasse 2

**3. Stand der Zielerreichung**

**Ziel 1:**  
**TP 1 Liegenschaften: (Anlage 5: Ablaufplan)**

Einleitung:  
 Im Rahmen des Liegenschaftsprojektes wurden alle Gebäude im Eigentum durch die pro ki ba GmbH in Verbindung mit KIPS in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen erhoben. KIPS ist eine Stiftung innerhalb der römisch-katholischen Kirche, die sich darauf spezialisiert hat, Kirchen- und Pfarrgemeinden im Bereich des Gebäudemanagements und der Erarbeitung eines nachhaltigen Gebäudeportfolios zu unterstützen.

Die Gebäude wurden in drei Klassen mit unterschiedlicher Bearbeitungstiefe erfasst:

- Klasse 1: Kirchen, Gemeindezentren, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser: Kindertagesstätten und sonstige Flächen, sofern sie Gemeindehausflächen hatten, wurden vollumfänglich erfasst. Das bedeutet, dass alle Flächen der einzelnen Nutzungseinheiten erfasst wurden.
- Klasse 2: Kindertagesstätten: Fläche der einzelnen Nutzungseinheiten wurden nicht erfasst, sondern ausschließlich die Bruttogrundfläche des Gebäudes.
- Klasse 3: Gewerbliche Immobilien oder Mietimmobilien: wurden nur postalisch erfasst.

Die Erfassungskriterien wurden vom EOK festgelegt und zuvor mit der pro ki ba GmbH und der KIPS erarbeitet. Die von KIPS erarbeiteten Daten wurden an die pro ki ba GmbH weitergeleitet, dort plausibilisiert und zu jeweils spezifischen Gebäudestammdaten-Dokumenten weiterverarbeitet. Diese Stammdaten liegen jetzt dem Evangelischen Oberkirchenrat, den Kirchenbezirken und den Kirchengemeinden vor. Die Gebäudedaten sind in der Datenbank „Fundus“ abgespeichert, werden dort gepflegt und aktualisiert und stehen somit dem EOK und den VSA/EKV zur Verfügung.

Die erfassten Daten wurden für den EOK, die Kirchenbezirke und für die einzelnen Kirchengemeinden in Präsentationen aufgearbeitet.

Der ambitionierte Zeitplan (Anlage 5) für die Hauptphase des Liegenschaftsprojektes konnte eingehalten werden. Allerdings konnten aufgrund der Corona-Pandemie, die von den Stadtkirchenräten in Freiburg und Mannheim erarbeiteten Masterplan-Beschlussvorlagen den Stadtynoden noch nicht zur Anhörung vorgelegt werden. Nach der Anhörung in der jeweiligen Synode und der anschließenden Beschlussfassung im Stadtkirchenrat werden diese Beschlussvorschläge zeitnah dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Genehmigung vorgelegt. Dann werden für alle 24 Kirchenbezirke der Evangelischen Landeskirche in Baden die beschlossenen Masterpläne vorgelegt. Die strategische Planungsphase ist dann beendet. Zukünftig wird es um die schrittweise Umsetzung unter den jetzt geltenden finanziellen Rahmenbedingungen gehen.

**AP 1.1. Nutzungskonzept der Kirchen**  
 Alle Kirchengebäude im Eigentum der Kirchengemeinden wurden in Klasse 1 (umfängliche Gebäudedatenerfassung incl. der Flächen) erfasst. Im Rahmen des 10-Bauteile-Modells wurde einerseits der aktuelle Zustand der Gebäude in einer Art Schnellcheck bewertet und andererseits, ausgehend von der Wertverschlechterung einzelner Bauteile, der Instandhaltungszustand für das jeweilige Gebäude ermittelt.

Jede Kirche ist vom Gesetz her als eine A-Kirche klassifiziert, sofern der KGR diese nicht anders klassifiziert.

Die Kirchengemeinden konnten die Gebäude in 4 Klassen klassifizieren

- A/A+ (A+ = Gemeinderaum in Kirche oder Sakralraum in einem Gemeindezentrum) - Kirche: anders klassifiziert.
- B-Kirchen: temporäre Nutzung des Kirchengebäudes
- C-Kirchen: Gebäude wird ausschließlich in Dach und Fach instandgehalten, um die Verkehrssicherungspflicht zu erhalten.
- D-Kirchen: Gebäude wird aufgegeben.

Die Klassifizierung der Kirchen hat Auswirkungen auf die Höhe der Bildung der

Förderung bei einer Baumaßnahme erhält, sofern entsprechende Baupläne seitens der Landeskirche zur Verfügung gestellt werden können. Entsprechende Kriterien werden erarbeitet und den Kirchenbezirken zur Verfügung gestellt werden.  
Dieser Gedanke wird in der Überarbeitung der Bauförderrichtlinien aufgenommen. Diese werden gerade beim EOK überarbeitet und sollen 2021 den landeskirchlichen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

#### AP 2.2: Budgetplanung Immobilien

Ziel dieses Arbeitspaketes war ein Instrument, um vorausschauend den Budgetmittelbedarf bei den Bauteilen erheben zu können.  
In Zusammenarbeit mit dem KIT wurde ein 10-Bauteile-Modell entwickelt, mit dem im Rahmen des Liegenschaftsprojektes sämtliche kirchengemeindlichen Gebäude einheitlich bewertet wurden.  
Erhoben wurde sowohl ein sog. Wiederherstellungswert (für das Gesamtportfolio rund 4,4 Mrd. €) als auch der Instandhaltungsaufwand (für das Gesamtportfolio rund 0,670 Mrd. €). Für eine Budgetplanung ist der ermittelte Instandhaltungsaufwand nur bedingt geeignet, ausgeworfen wird der Betrag der Abschreibung bzw. des Wertverlustes. Allerdings kann über Kennwerte gut damit weitergearbeitet werden, die gegenwärtige Kostenprognose der Umstellung des Portfolios auf die Klimaneutralität basiert auf diesen Daten. Auch kann mit den vorliegenden Bewertungen eine landeskirchenweite Priorisierung der Baumaßnahmen nach dem konkret festgestelltem Instandhaltungsbedarf vorgenommen werden, was künftig auch beabsichtigt ist.

Ein weiteres Ziel war die Wiedereinführung der Baubereisungen zur laufenden Überprüfung. Diese sind ab 2021 geplant, und zwar in den 2015 zuerst im Rahmen des Liegenschaftsprojektes untersuchten Bezirken. Dabei werden die damals erhobenen Ergebnisse - auch des 10-Bauteile-Modells - überprüft und aktualisiert.

#### TP 3 Steuerungsinstrumente:

Anhand der im Projekt getroffenen Festlegungen werden unter Zuhilfenahme verschiedener Software-Instrumente Handlungskriterien entwickelt, anhand der die getroffenen Definitionen dauerhaft überprüft, fortgeschrieben und auf die aktuelle finanzielle inhaltliche Gesamtsituation angepasst werden können.

#### AP 3.1. Upgrade-Fundus

Nach dem Fundus 3.0-Update im Jahr 2016 wurde die Datenbank im Liegenschaftsprojekt fortlaufend weiter an zukünftige Anforderungen angepasst. Dazu wurden die Datenarchitektur umgebaut und grundlegende Funktionalitäten (Rechtverwaltung, Erfassungshilfen, historische Attribute) aufgenommen. Alle im Liegenschaftsprojekt erhobenen Gebäudedaten wurden in Fundus hinterlegt und die Datenbasis (Gemeindestruktur und Grundstücke) aktualisiert. Auch die Masterpläne sind dort hinterlegt. So ist es jetzt möglich, Kirchenbezirksübergreifende Auswertungen auszuführen, die u.a. für strategische Entscheidungen herangezogen werden können.  
Veränderungen werden eingepflegt, die Entwicklung eines detaillierten Pflegekonzeptes wird bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Eine Rechtsverordnung zur Datenpflege wird noch erstellt. Für die Aufgaben, die ein VSA/eine EKV zu erledigen hat, sind im VSA-Gesetz und dem dazugehörigen Aufgabenkatalog rechtliche Grundlagen zur Bearbeitung verankert.

Die funktionalen Erweiterungen im Fundus 3.0 bietet neue Möglichkeiten (z. B. Nachverfolgung von Entwicklungen im Gebäudebestand). Aufgrund der Vielschichtigkeit der Arbeitsfelder ist eine Aktualisierung aber auch eine anspruchsvolle und zeitintensive Aufgabe. Damit Fundus nicht zum „Datenfriedhof“ verkommt und die Daten weiter gepflegt und die Weiterentwicklung betreut und ausgebaut werden können, ist es im Rat 5 durch eine Umstrukturierung gelungen, eine 80 %-Stelle als Datenmanagerin und verantwortliche Ansprechpartnerin für Fundus dauerhaft zu schaffen. Die im Projekt geschaffene Datenbasis ist eine gute Grundlage für weitere Anwendungen. Fundus kann ausgebaut werden, um z.B. Unterstützung bei der Finanzsteuerzuweisung und Bildung der Substanzerhaltungsrücklage zu leisten. Da die Datenbank sowohl dem EOK als auch den Ämtern zur Verfügung steht, kann die gemeinsame Datenablage Informationswege verkürzen und Transparenz schaffen.

#### AP 3.2. Liegenschafts-Steuerungstools

Erreicht werden konnte, dass für alle Gebäude ein IST-Höchst-Wert-Vergleich vorliegt. Die

5

erhoben. Die Bruttogrundfläche (BGF) wurde ermittelt. Die Nettoarbeitsfläche (NRF) kann davon abgeleitet werden. Nicht ermittelt wurden die Flächen der einzelnen Räume in einer Kindertagesstätte, da es hierzu Vorgaben des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) gibt. Diese Nichterhebung der detaillierten Flächen erfolgte aus Kostengründen. Bei allen Kindertagesstätten-Gebäuden erfolgte eine Bewertung durch das 10-Bauteile-Modell, strategische Gebäudeplanungen können vor Ort vorgenommen werden, eine Gesprächsgrundlage zum Gespräch mit den Städten und Gemeinden liegt vor.  
Neben dieser baufräuchlichen Datenerhebung wurden alle Betriebskostenverträge eingeschannt. Diese werden in der Datenbank Fundus abgespeichert, um so einen Überblick über die Refinanzierung der Kommunen zu erhalten.

Weitgehend inhaltliche und betriebswirtschaftliche Themen konnten im Rahmen des Liegenschaftsprojektes nicht besprochen werden. Diese werden nun einerseits in der »referatsverbindenden Dienstgruppe Kindertagesstätten« im EOK besprochen. Andererseits hat das VSA-Gesetz durch die Verwaltungsgemeinschaft, der Geschäftsführerinnen und durch die Verwaltungsgeschäftsführung in den Kindertagesstätten einen Rahmen gesetzt, in dem diese Themen deskriptiv über die verschiedenen Ebenen hinweg besprochen werden können.  
Aus Sicht des Liegenschaftsprojektes sind, bezogen auf die Gebäude, folgende Perspektiven zu benennen:

- Die Kirchengemeinden werden bei Baumaßnahmen immer weniger ihren Eigenanteil finanzieren können. Ein Leitraden zum Umgang mit kirchlichen Gebäuden/Grundstücken im Bereich Kindertagesstätten im Gegenüber zu Kommunen wurde erstellt und vom Kollegium verabschiedet. Dieser ist weiter fortzuschreiben.
- Räume in den Gemeindehäusern können für die Arbeit in der Kindertagesstätte für einen bestimmten Zeitraum dauerhaft genutzt werden oder zu Familienzentren ausgebaut werden, wenn dies kommunalpolitisch mitgetragen und finanziell unterstützt wird. Mögliche Überflächungen in Gemeindehäusern können so mitfinanziert werden, die Betriebskostenverträge mit den Kommunen sind entsprechend anzupassen.

#### AP 1.5 Konzeption sonstiger Gebäude

215 Gebäude haben eine vorwiegend wirtschaftliche Nutzung. Diese Gebäude wurden im Rahmen des Liegenschaftsprojektes größtenteils in Klasse 3, d. h. nur postalisch, erfasst. Es handelt sich überwiegend um Mietgebäude, die sich größtenteils in den Stadtbezirken Mannheim und Karlsruhe befinden. In den übrigen Kirchengemeinden handelt es sich bei diesen Mietgebäuden um ehemalige Pfarrhäuser, die nicht mehr als Pfarrhäuser genutzt werden. Wohnungen in Gemeindehäusern oder Kindertagesstätten, die als Dienstwohnungen konzipiert waren oder um Immobilien, die an eine Kirchengemeinde vererbt wurden. Die Mietmehrwerte werden oft zum Haushaltsausgleich benötigt, entsprechende Rücklagen sind meist nicht gebildet. Den Kirchengemeinden fehlen teilweise die notwendigen wirtschaftlichen und zeitlichen Ressourcen, um die Immobilien wirtschaftlich führen zu können. Auf Ebene der Kirchengemeinden sollten die VSA entsprechende Gespräche über den Fortbestand dieser Immobilien führen.  
2015 und 2016 fanden Gespräche zwischen dem EOK, den Stadtbezirken und der ESPS statt, um eine gemeinsame, für alle Seiten gewinnbringende Lösung zu finden. Diese Lösung konnte aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen damals nicht gefunden werden. Mittlerweile wurde Gesprächsfäden wieder aufgenommen, um Lösungswege zu suchen.

#### TP 2 Budgetsteuerung:

Das Teilprojekt TP 2 befasst sich mit den Finanzierungsmöglichkeiten und der Budgetsteuerung für die Liegenschaften.

#### AP 2.1. Baustiftung Kirchen

Die Gründung einer Baustiftung Kirche wurde schon relativ früh im Projekt nicht weiterverfolgt, da aufgrund der aktuellen Zinslage wenig Erträge zu erzielen sind.  
Im Projektbeitrag zum Liegenschaftsprojekt wurde ebenfalls nach Lösungen gesucht. Festgestellt wurde, dass es Kirchen gibt, die für die Kirchengemeinde vor Ort auf Dauer nicht finanzierbar sind. Kritisch wurde gefragt, ob solche Gebäude aufgrund ihrer Historizität und ihrer architektonischen Bedeutung durch die Landeskirche eine höhere Mitfinanzierung erfahren sollten, oder ob als Kriterium auch die gottesdienstliche/gemeindliche Nutzung relevant ist.

Als Idee wurde im Projektbeitrag die Empfehlung ausgesprochen, dass der EOK prüft, ob eine Kirche pro Kirchenbezirk durch den Bezirkskirchenrat vorgeschlagen werden kann, die eine höhere

4

wurden. Dazu gehören das Vorgespräch, eine Auftaktveranstaltung mit Vertreter\*innen der Gemeinden, eine „Strategie-Klausur“ des Bezirkskirchenrats zu Beginn, die Datenübergabe-Klausur und die Regionalkonferenzen.

In den 24 Kirchenbezirken fanden insgesamt ca. 170 Veranstaltungen statt, die von der Organisationsberatung vorbereitet und moderiert wurden (incl. Vorbereitungstreffen mit Klienten). Im Schnitt haben 7 Veranstaltungen je KBZ stattgefunden, in einer Streuung von 1 bis 16 Veranstaltungen. Die Zahl der Teilnehmenden liegt dabei zwischen einer Person (Coaching-Situation) über Kleingruppen von 3-8 Personen (Lenkungsreise) bis zu 150 Personen (Auftakt in der Bezirkssynode Ortenau). Ein Mittelwert von ca. 100 Personen je Kirchenbezirk war mit Organisationsberatung in Kontakt.

Am Beispiel des Kirchenbezirks Bretten-Bruchsal lässt sich ein typischer Verlauf darstellen. (siehe Anlage 6b)

**AP 5.3. Regionenbildung**  
 Das Ziel, im Rahmen des Liegenschaftsprojektes verbindliche Regionen in den Kirchenbezirken zu bilden, wurde nach der Pilotphase aufgegeben; es erwies sich als nicht zwingend notwendig für den Projekterfolg und hätte im vorgegebenen Zeitrahmen nicht erarbeitet werden können (vgl. Zwischenbericht zum Liegenschaftsprojekt). Viele Kirchenbezirke haben jedoch bereits bestehende Regionen in den Prozess und die Strategie des Masterplans einbezogen.

**AP 5.4. Prozessbegleitung**  
 Im Zuge der Prozessbegleitung wurden folgende Beobachtungen gemacht, die für die Weiterarbeit bzgl. des Gebäudemanagements der EKIBA von Bedeutung sind:

**a) Strategien Kirchenbezirke**  
 Neben der Datenerhebung und der Erstellung der Masterpläne wurde den Kirchenbezirken mit dem Liegenschaftsprojekt ein strategisches Instrument in die Hand gegeben. Dies ermöglicht es der Bezirksleitung, Schwerpunkte in Bezug auf die Gebäude und damit auch auf die Strukturen im Kirchenbezirk zu setzen.

Dabei hat sich gezeigt, dass sich Bezirkskirchenräte häufig zunächst mit dieser Rolle auseinandersetzen mussten, die ihnen im Ressourcensteuergesetz zugewiesen worden war: Sie waren ausdrücklich legitimiert, Entscheidungen auch gegen Gemeindefürsprecher zu treffen und im Masterplan entsprechende Verschiebungen von mitfinanzierten Flächen vorzunehmen.

Bei der Erstellung der Masterpläne wurde dann aber sehr häufig darauf verzichtet, dieses strategische Mittel einzusetzen. Folgende Hauptvarianten in der Strategie lassen sich unterscheiden:

- Zuweisung der Flächen an die Gemeinden nach der Gemeindehaushaltslinie
- Zuweisung der Flächen nach der Gemeindehaushaltslinie als Regelfall, daneben Einzelfall-Lösungen, bei denen benachbarten Gemeinden gemeinsam Flächen zugewiesen wurden, z. T. mit Kooperationsempfehlungen
- Interner Ausgleich von nicht genutzten Flächen, die anderen Gemeinden übertragen wurden, teilweise mit Kooperationsempfehlungen
- Zuweisung eines gemeinsamen Flächenkontingents an mehrere Gemeinden oder eine Region mit der Maßgabe, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine gebäudescharfe Zuweisung vorzunehmen
- Ausdifferenzierte Systeme von unterschiedlichen „Klassen“ im Bezirk, für die verschiedene Varianten vorgesehen wurden
- Einhalten eines Flächenkontingents als strategische Reserve für kommenden Veränderungen.

**b) Gesamtorganisation**  
**Prozess-Wissen**  
 Mit dem Liegenschaftsprojekt konnte die Landeskirche umfassende Erfahrungen mit einem flächendeckenden, verbindlichen Prozess der Organisationsentwicklung sammeln. Zentral war dabei

Flächendokumentation kann Möglichkeiten zur Optimierung aufzeigen. Künftige Flächenänderungen können so bearbeitet und dokumentiert werden.

**AP 3.3 Begleitung, Bericht und Visualisierung Gebäudemasterplan GIS**  
 Die im Liegenschaftsprojekt erhobenen Daten wurden auf der Basis eines Geoinformationssystems (GIS) aufbereitet und visualisiert. Während der Klausurtagungen in den 24 Bezirks- und Stadtkirchenräten konnten diese Ergebnisse in unterschiedlichen Formaten anschaulich vorgestellt werden. Die Projektleitung, eine Mitarbeiterin der pro ki ba GmbH, der/die zuständige ArchitektIn für den Kirchenbezirk und in der Regel Berater\*innen der Organisationsberatung nahmen an den Sitzungen teil und standen für Fragen zur Verfügung. Die Organisationsberatung konzipierte das entsprechende Veranstaltungsdsgin und moderierte die Prozesse, wenn dies vom Kirchenbezirk so beauftragt war.

Wenn ein Kirchenbezirk Regionalkonferenzen durchführte, um mit den Kirchengemeinden die Daten zu besprechen und strategische Überlegungen durchzuführen, so wurden diese Regionalkonferenzen von der Organisationsberatung meistens moderiert.

Für 22 Kirchenbezirke liegen jetzt durch den EOK genehmigte Masterpläne vor, die wesentliche Erhebungsdaten und die Masterplanentscheidungen textlich und grafisch festhalten, die Corona bedingt, fehlenden Masterpläne für Mannheim und Freiburg werden nach Vorliegen der Beschlüsse noch aufbereitet werden.

Die Kirchengemeinden haben alle erhobenen Gebäudedaten grafisch, flächennäbig und mit Bildern aufbereitet und können nun weitere strategische Planungen vornehmen. Auch eignet sich das vorliegende Material, um über eine zukunftsweisende Gebäudestruktur in der Region weiter nachzudenken.

**Ziel 2**

**TP 4 Qualifizierung Organisations-Beratende**  
 Die Organisationsberatenden sind landeskirchliche Mitarbeitende (mehrheitlich Pfarrer/innen) und Mitarbeitende der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (GB/OE), die gesondert für das Projekt qualifiziert werden.

Ein externer Organisationsberater hat zweifachweise in der OB mitgearbeitet. Trotz intensiver Einarbeitung durch TPL Herzfeld durch gemeinsame Tandem-Beratung in einem Kirchenbezirk war die Fremdheit von Beratungssystem Landeskirche und externem Berater so groß, dass die Zusammenarbeit aufgegeben wurde. Deutlich wurde dabei, wie wichtig die hohe Feldkompetenz der Beraterinnen und der „Stattgenuch“ der EKIBA für den Beratungserfolg sind.

Die Ausführungen zu den einzelnen Arbeitspaketen finden sich in Anlage 6a

**TP 5 Prozessberatung:**  
 Der Projektbereich „Prozessberatung“ umfasst die Abstimmung und Festlegung der Prozessarchitektur durch Referat 1 und Referat 8, die schließlich verbindlich im Prozesshandbuch niedergelegt werden.

**AP 5.1 Erstellung des Prozesshandbuchs**  
 Für die Erfassung der Daten im Liegenschaftsprojekt, die Aufarbeitung und Korrektur der Daten gibt es klar definierte Prozessschritte zwischen EOK, pro ki ba und Kips.

**AP 5.2. Beratung der Leitung des Kirchenbezirks**  
 Ziel der Organisationsberatung war die Unterstützung der Entscheidungsträger, also des Bezirkskirchenrats bzw. des Stadtkirchenrats in der Durchführung des Liegenschaftsprojekts und Erstellung des Masterplans. Themen waren das Selbstverständnis des Bezirkskirchenrats, Strategien zur Umsetzung des Auftrags und die Kommunikation mit den Gemeinden.

Es haben sich mehrere Standard-Formate herauskristallisiert, die jeweils modifiziert eingesetzt

festgelegt.  
Diese verbindliche Festlegung erfolgte im Projekthandbuch mit Musterverträge für die Beratung.  
Projektphase 2 ab Oktober 2016:

#### A.2

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben liegt für alle Kirchenbezirke bis 30.09.2020 ein von den verantwortlichen Leistungsgremien beschlossener Gebäudemasterplan vor.  
Das Ziel konnte für 22 Kirchenbezirke erreicht werden, Corona bedingt sind die Masterpläne für die Stadtkirchenbezirke Freiburg (wurde im Oktober 2020 beschlossen) und Mannheim noch nicht genügend verabschiedet.

#### B.2

Der Fundus 3.0 - Datenbank ist ab 2017 etabliert. Das Verfahren zur Datenpflege ist erstellt und wird von den Nutzern (VSA, EKV, EOK) angewandt, sodass die Datenbank ständig aktualisiert ist.  
Fundus 3.0 ist entwickelt, die erhobenen Daten sind in Fundus 3.0 abgelegt. Gemeindefür Gebäudeveränderungen werden eingepflegt, ein voluminreiches Daten-Pflegekonzept ist noch zu erarbeiten. Die Steuerungsinstrumente für eine nachhaltige Budgetplanung sind entwickelt, aber noch nicht vollumfänglich auf Praxistauglichkeit getestet.

Die Möglichkeit einer Baustiftung für Kirchen ist anhand der Erfahrungen im Liegenschaftsprojekt geprüft; eine Empfehlung an das Kollegium erfolgt.

Diese Idee wurde schon in einer frühen Phase des Projektes verworfen, aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes. Stattdessen wird eine besondere Förderung für eine Kirche des Bezirkes in der Überarbeitung der Bauförderrichtlinien mit aufgenommen.

#### C.2

Für alle Kirchenbezirke liegen Gebäudemasterpläne vor, die von den zuständigen Gremien verabschiedet sind.

Das Ziel konnte für 22 Kirchenbezirke erreicht werden, Corona bedingt fehlen die Masterpläne für die Stadtkirchenbezirke Mannheim und Freiburg (wurde im Oktober 2020 verabschiedet).

Anfragen nach Organisationsberatung von den Kirchenbezirken werden innerhalb von einer Woche beantwortet. Innerhalb von vier Wochen nach dem Bezirks-Kickoff ist Organisationsberatung vertraglich fixiert. Die OB ist entsprechend personell ausgestattet.

### 3.2 Evaluierung

#### Liegenschaften:

Im Anschluss an die Erprobungsphase wird kurzfristig eine Evaluation der ersten Projektphase erstellt. Die Evaluation wird von außen moderiert. Unter der Leitung der Referate 1 und 8 wird ein Evaluationsteam erstellt. Diesem Evaluationsteam gehören an:

Projektleitung, Teilprojektleitung Organisationsberatung und Liegenschaftsplanung, Vertreterinnen jedes Kirchenbezirkes, Mitglieder des Projektbeirates und externe Projektpartner.

Bei der Evaluation werden die Art und Weise sowie die Qualität der Aufgabenerbringung erörtert. Die 3 das Projektmanagement bestimmenden Einflussgrößen Termintreue, Kostentreue und Bearbeitungs- und Umsetzungsqualität stehen neben einer Ablaufanalyse im Vordergrund. Die Erkenntnisse werden in das Folgeprojekt eingepflegt.

#### Ergebnis:

Im Projektbeirat zum Liegenschaftsprojekt, der zweimal jährlich tagte, wurde jeweils durch die Projektleitung, die Teilprojektleitungen und durch pro ki ba GmbH über den Fortbestand des Projektes gesprochen und die Themen Termintreue, Kostentreue, Bearbeitungsstärke und Umsetzungsqualität besprochen und diskutiert. Für die Projektleitung war dieses Gremium wichtig, um Rückmeldungen zu erhalten und Fragestellungen diskutieren zu können.

Dem Projektbeirat gehörten an: Die Referent\*innen 1 (Frau Hinrichs), 2 (Herr Strack und Frau Dr. Weber) und Referent (8: Herr Werner/dann Herr Rapp),  
Frau Schneider-Cimbal, Frau Quincke und Herr Ihle als Dekan\*innen  
Herr Steinberg, Herr Kress und Herr Dr. Klein/Frau Weida als Synodale  
Frau Heitz und Herr Roth als Vertreter\*innen VSA/EKV  
Frau Arnold als Projektleiterin für das Liegenschaftsprojekt bei pro ki ba GmbH und der/die jeweiligen Geschäftsführer\*in

die „interdisziplinäre“ Zusammenarbeit zwischen Projektleitung, Bau-Referat, pro ki ba und Organisationsberatung. Diese hat durch die enge Abstimmung und das Engagement der Mitarbeitenden sehr gut funktioniert und eine kontinuierliche (Nach-)Steuerung des Projekts ermöglicht. Kommunikation über mehrere Ebenen und der Fokus auf einen engen Zeitplan, der eingehalten werden konnte, waren weitere wichtige Lernfelder.

Die Organisationsberatung in der EKIBA wurde für das Projekt neu aufgebaut. Hier wurden wichtige Erfahrungen mit Prozessen der Organisationsentwicklung gemacht. Im Gegensatz zur ergebnisoffenen Beratung ist hier der Rahmen gesetzt, und Beratung bewegt sich zwischen zwei Auftraggebern, Projektleitung und Leitung KBZ. Dies erforderte ein neues Selbstverständnis im Vergleich zur Gemeindeberatung, erweitert aber den Einsatzbereich und hat sich für die weiteren Transformationsprozesse bewährt. Es wurde auch deutlich, dass es für komplexe Strukturprozesse hauptamtliche Ressourcen braucht, um die Verfügbarkeit, den Erfahrungshintergrund und die Einbindung in die Prozessabläufe und -ziele zu gewährleisten.

#### Selbstverständnis Leitung Kirchenbezirke

Die Leitung der Kirchenbezirke wurde durch das Liegenschaftsprojekt gestärkt. In manchen KBZ war dazu eine Neubestimmung des Selbstverständnisses notwendig. Deutlich wurde auch, dass sich die Mitglieder des Bezirkskirchenrats in einem strukturellen Rollenkonflikt befinden: Als Vertreter\*innen ihrer Gemeinden sind sie u.U. deren Interessen verpflichtet, als Verantwortliche für den Kirchenbezirk sollen sie von diesen Partikularinteressen absehen. Dies kann auch als Hintergrund des häufigen Verzichts gesehen werden, in die Flächenzuweisung einzugreifen. In diesem Rollenkonflikt liegt vermutlich der Grund für die von den Prozessbeteiligten benannten „Konflikte und Schwierigkeiten“, s. unten, 3.2. Evaluierung.

Der Blick für den Bezirk als Einheit und ggf. die Regionen als Unterheiten wurde geschärft. Für einige KBZ griffen das Liegenschaftsprojekt und bereits bestehende oder geplante Regionalstrukturen gut ineinander. Teilweise wurde das Liegenschaftsprojekt als guter Anlass gesehen, Struktur-Veränderungen anzugehen.

#### AP 5.5 Eingliederung der Organisationsberatung in GB/OE

Stets waren die Organisationsberatung und die Gemeindeberatung inhaltlich, personell und strategisch eng verbunden; über die enge Kooperation von TPL Herzfeld und den GBOE-Geschäftsführer Hamke, über die enge Kooperation der beiden Verwaltungsbereiche und Sekretariate Vollmer/Strauß (OB) und Lehmann (GBOE) und durch die Beratenden selbst. Alle Beratenden der OB sind auch Mitglied in der GBOE, und auf gemeinsamen Fachtagen, Fortbildungen und Supervisionen wurden inhaltliche Fragen bearbeitet und ein gemeinsam koordiniertes Vorgehen abgestimmt. Nach Ende des Liegenschaftsprojektes arbeiten alle Beratenden der OB weiter in der GBOE mit. Die personelle Kontinuität gewährleistet die Sicherstellung des Wissenstransfers, dieser wird durch strukturelle Maßnahmen wie interne Workshops zusätzlich gefördert.

### 3.1 Messgrößen

#### Projektphase 1 bis April 2016:

A.1 Für die 3 Pilotkirchenbezirke (ca. 300 Gebäude) liegt je ein Gebäudemasterplan vor.

Das Ziel konnte bis zum Zwischenbericht 2016 erfüllt werden.

B.1 Das Instandhaltungs-Modul wurde vom KIT entwickelt.

Fundus 3.0 ist erstellt.

Das Ziel wurde teilweise bis zum Zwischenbericht erreicht und in der Hauptphase weiterverfolgt. Weiterentwickelt.

Nach Abschluss der Pilotphase lag ein definiertes Beratungspaket vor, welches von der Organisationsberatung den KB angeboten wurde.

Alle Kirchenbezirke, die Organisationsberatung wünschen, erhalten diese zeitnah, spätestens innerhalb von acht Wochen.

Das Ziel konnte erreicht werden

Der Auftrag an die Beratenden ist verbindlich zwischen der Projektleitung in Referat 8 und dem KBZ

<p><b>Organisationsberatung:</b> Anfragen nach Organisationsberatung von den Kirchenbezirken werden innerhalb von einer Woche beantwortet. Innerhalb von vier Wochen nach dem Bezirks-Kickoff ist Organisationsberatung vertraglich fixiert. Die OB ist entsprechend personell ausgestattet.</p> <p>Die Mitarbeitenden der OB sind für die Beratung im Liegenschaftsprojekt gut qualifiziert. Nach der Grundqualifikation in Fachlagen erfolgt regelmäßige Weiterbildung in Workshops und kontinuierlicher Supervision, die verlässlich eingerichtet sind.</p> <p>Dafür ist ein Bewertungsbogen erstellt und eingesetzt, der Kriterien zur internen Evaluation erhebt. Signifikant höhere Prozess- und Ergebnisqualität ist in der Evaluation festgestellt bei Prozessen, die mit Organisationsberatung durchgeführt wurden.</p> <p>Eine der wesentlichen Erkenntnisse, die durch die Organisationsberatung mit vermittelt wurde, ist, dass sich die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke als handelnde Akteure erkennen konnten und strategische Verantwortung übernommen haben. Neben der Bewältigung der komplexen Aufgabe Erstellung eines Gebäudemasterplans - wurde darüber hinaus Verantwortung für die zukünftigen Strukturen und die Ressourcen-Entwicklung im Kirchenbezirk übernommen. Somit konnten sich die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Bezirksleitung als „Player“ und „Gestalter“ wahrnehmen.</p> <p>Zur Überprüfung dieser Messgröße wurde eine interne Evaluation mittels Fragebogen an alle Kirchenbezirke durchgeführt. Die Ergebnisse sind ausführlich in Anlage 7, die bei Bedarf angefordert werden kann.</p> <p>Als Zugewinn durch die Beratungsprozesse ist zu nennen, dass sich die Bezirks-Gremien im Bereich Kommunikation, Konfliktfähigkeit und Entscheidungsfindung weiterentwickeln konnten. Die Antworten in den Fragebogen belegen dies. Im Hinblick auf die Phase der Umsetzung der Masterpläne sind diese Kompetenzen von großer Bedeutung, wenn in Form von Umstrukturierung oder Gebäudeaufgabe strukturelle sowie inhaltliche Veränderungen anstehen werden.</p> <p>Überzeugend wird die hohe Zufriedenheit der beratenden Leitungsgremien durch die OB beschrieben: 79 % der Befragten sind mit dem Ergebnis der Beratungen durch die OB zufrieden oder sehr zufrieden.</p> <p>Diese Zufriedenheit ist umso höher zu bewerten, da gleichzeitig die im Prozess des Liegenschaftsprojekts aufgetretenen Schwierigkeiten und Konflikte als stark bzw. sehr stark von 57 % der Befragten eingestuft wurden. Offensichtlich ist es gerade mit Hilfe der Organisationsberatung gelungen, die Energie, die in „Schwierigkeiten“ und „Konflikten“ gebunden ist, für den Prozess förderlich zu nutzen, nämlich zur Erarbeitung von angemessenen Lösungen.</p> <p>Es ist im landeskirchlichen Gebäudemanagement damit zu rechnen, dass wie in der hier betrachteten Phase des Liegenschaftsprojekts so auch im weiteren Verlauf der Arbeit Schwierigkeiten und Konflikte auftreten werden. Mit Hilfe von qualifizierter und in ausreichender Verfügung ausgestatteter Beratung lassen sich diese Prozesse förderlicher und zielorientierter gestalten.</p> <p><b>2.3. Implementierung (Nachhaltigkeit): Empfehlungen zur Weiterarbeit</b></p> <p>Die Ergebnisse aus dem Projekt dienen nach Abschluss der Linienarbeit als Grundlage für die weitere Bewertung und Bearbeitung von Liegenschaften. Notwendige Anpassungen der Ergebnisse erfolgen durch die Linienarbeit anhand der Instrumente, die in dem Projekt entwickelt wurden.</p> <p>Im Hinblick auf die Weiterarbeit ist Folgendes zu bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fast alle Kirchen wurden als A-Kirchen klassifiziert. Hier muss nachgesteuert werden, da zumindest seitens der Landeskirche nicht alle Gebäude in der Fläche auf einem A-Level</li> </ul>
---

<p>mitfinanziert werden können. Über die gottesdienstliche Nutzung sowie der Bedeutung vor Ort/in der Region/im Bezirk wird eine Weiterklassifizierung erfolgen müssen, die dann Grundlage für die Finanzierung aus zentralen Mitteln sein wird -sowohl im FAG als auch bei Baumaßnahmen. Auch über eine Aufgabe und Profianisierung von Kirchengebäuden wird im Hinblick auf die Planungen 2040/50 verstärkt nachgedacht werden müssen. Entsprechende Konzepte sind zu erarbeiten (siehe auch Eingabe des Stadtkirchenbezirks Mannheim vom März 2020).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die <b>Gemeindehaushaltsziele</b> ist auf die Gemeindegliederzahl zum 31.12.2014 bezogen. Diese ist spätestens 2030 zu novellieren, bei Neubauten sollte schon jetzt die aktuelle Gemeindegliederzahl verwendet werden.</li> <li>- <b>Gemeindehäuser:</b> Ein großer Teil der Gemeindehäuser hat schon jetzt nur einen begrenzten Teil in der landeskirchlichen Mitfinanzierung. Dies bedeutet, dass der Eigenanteil der Kirchengemeinden bei Baumaßnahmen höher sein wird, da Überflächennicht mitfinanziert werden. Diese Mehrkosten werden viele Kirchengemeinden vor erhebliche Probleme stellen. Daher bedarf es einerseits Konzepte, wie Gemeindehäuser mit der Zeit „sinnvoll abgewohnt“ und dann aufgegeben werden können. Andererseits braucht es eine verstärkte regionale Nutzung der Gemeindehäuser in einer Region und/oder eine verstärkte Einbindung in den sozialen Raum vor Ort, verbunden mit einer noch stärkeren Nutzung eines Gemeindehauses mit anderen Partnern vor Ort.</li> <li>- Bezogen auf die <b>Rücklagenbildung</b>, gibt die vom LKR im Juli 2020 beschlossene SERL-RVO den Gemeinden schon jetzt die gesetzliche Möglichkeit, eine geringere Rücklage zu bilden (ein KGR kann beschließen, nur für die Höchstfläche eine SERL zu bilden, und er kann zudem eine weitere 30 %-Reduktion beschließen).</li> <li>- Der „psychologische mindere“ Wert von <b>Anmietlösungen:</b> Mitglieder kirchlicher Gremien scheuen sich davor, Räume für die Gemeindearbeit anzumieten. Gesagt wird, dass die Anmietung bei einem Mietverhältnis nicht vorhanden wäre und Eigentum immer einer Mietlösung vorzuziehen sei.</li> <li>- <b>Ökumenische Partnerprojekte</b> wären wünschenswert, sind aber in der momentanen Situation eher schwierig umzusetzen.</li> <li>- Bei den <b>Pfarrhäusern</b> wird perspektivisch aufgrund sinkender PfarrerInnenzahl mit einem Rückgang zu rechnen. Die Pfarrstellenplanung und die im Masterplan getroffenen Festlegungen sind ständig fortzuschreiben und zu aktualisieren, eine perspektivische Planung bis 2032 sollte in einem weiteren Schritt erfolgen. Nachhaltige Verwertungskonzepte für diese Immobilie gilt es zu entwickeln, z. B. mit der ESPS. Kirchengemeinden selbst werden nicht die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen haben, Pfarrhäuser zu wirtschaftlichen Immobilien weiter zu entwickeln.</li> <li>- <b>Angemietete Pfarrwohnungen</b>, gerade im städtischen Kontext, erweisen sich oft als sehr teuer. Im ländlichen Raum ist es oft schwierig, eine entsprechende Immobilie zur Anmietung zu finden. Anmietungen sollten daher die Ausnahme bleiben.</li> <li>- Die Entwicklung eines <b>Pfarrhausfinanzierungsmodells, das Kirchengemeinden entlastet und eine größere landeskirchliche Steuerung - bezogen auf den Personaleinsatz und auf Renovierungs- und Sanierungskosten -</b> sind zu forcieren. Gerade bei Vakanzan gilt es, die kostentreibende Kräfte bei Renovierungen und Sanierungen einzudämmen, die im Zusammenspiel der Anliegen von PfarrerInnen, Kirchengemeinden und EOK entstehen.</li> <li>- <b>Künftige Gebäudestruktur der Evangelischen Landeskirche auf dem Weg zu einer Klimaneutralen Landeskirche:</b> Es ist der politische Wille der Leitungsgremien im Hinblick auf Klimaneutralität bis 2040/50 entscheidende Fortschritte hin zu einer Klimaneutralen Landeskirche zu machen. Die erhobenen Daten des Liegenschaftsprojekts in Verbindung mit dem 10-Baureihe-Modell zeigen einerseits den Instandhaltungszustand der Gebäude bezogen auf den Wiederherstellungswert der Gebäude. Für eine künftige Gebäudestruktur in den Kirchenbezirken sind diese eine gute Grundlage. Die gegenwärtige Kostenprognose der Umstellung des Gebäude-Portfolios auf die Klimaneutralität basiert ebenfalls auf diesen Daten. Auch kann mit den vorliegenden Bewertungen eine landeskirchenweite Priorisierung der Baumaßnahmen nach dem konkret festgestelltem Instandhaltungsbedarf vorgenommen werden, was künftig auch beachtigt ist.</li> <li>- <b>Komprimierte Darstellungen zu den Ergebnissen des Liegenschaftsprojektes</b> liegen als Powerpoint-Präsentation vor und können bei Bedarf/Interesse angefordert werden (Anlage 8a/8b).</li> <li>- <b>Baubereisungen:</b> Diese werden ab 2021 wieder durchgeführt, die Daten des 10-Baureihe-Modells werden überprüft, die Gebäudedaten in Fundus können spätestens dann aktualisiert</li> </ul>
--



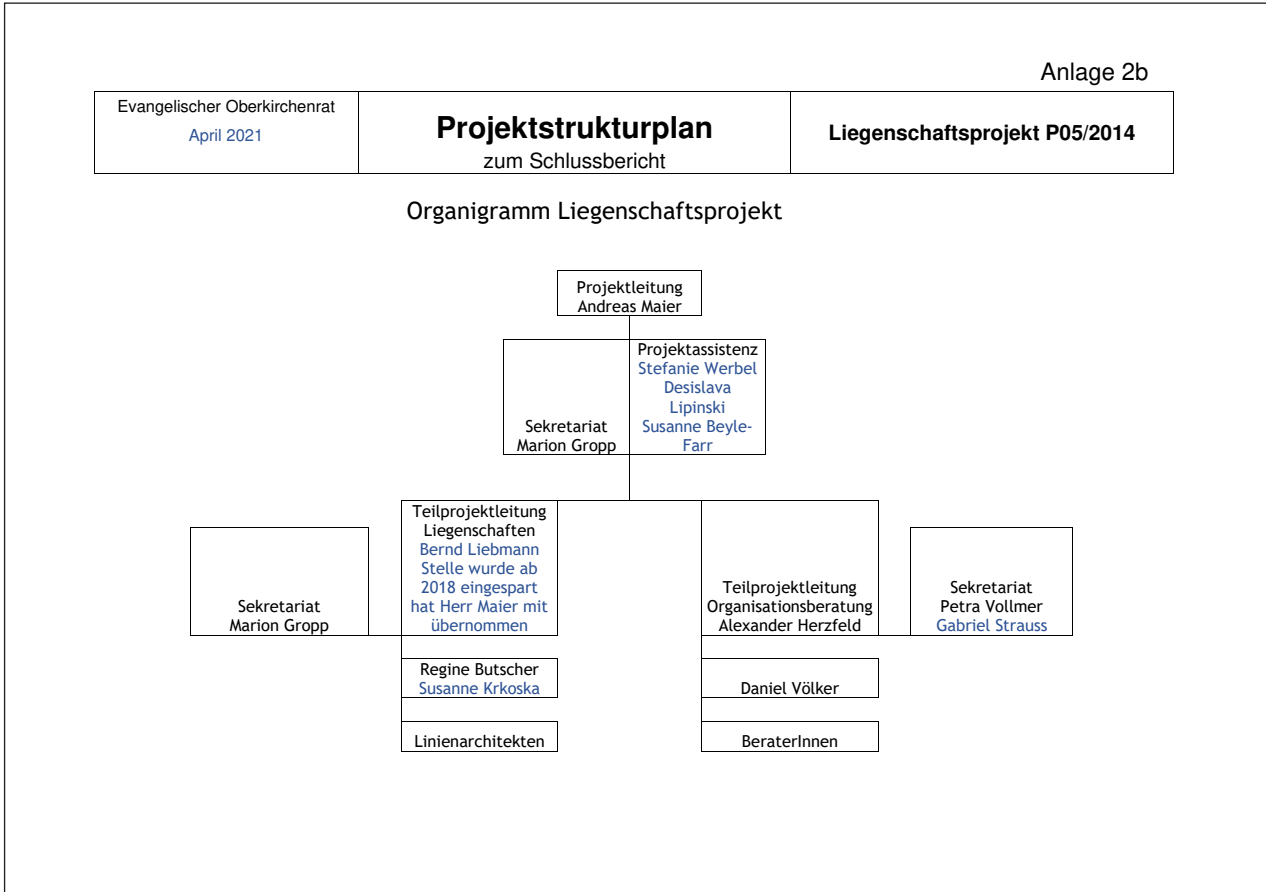
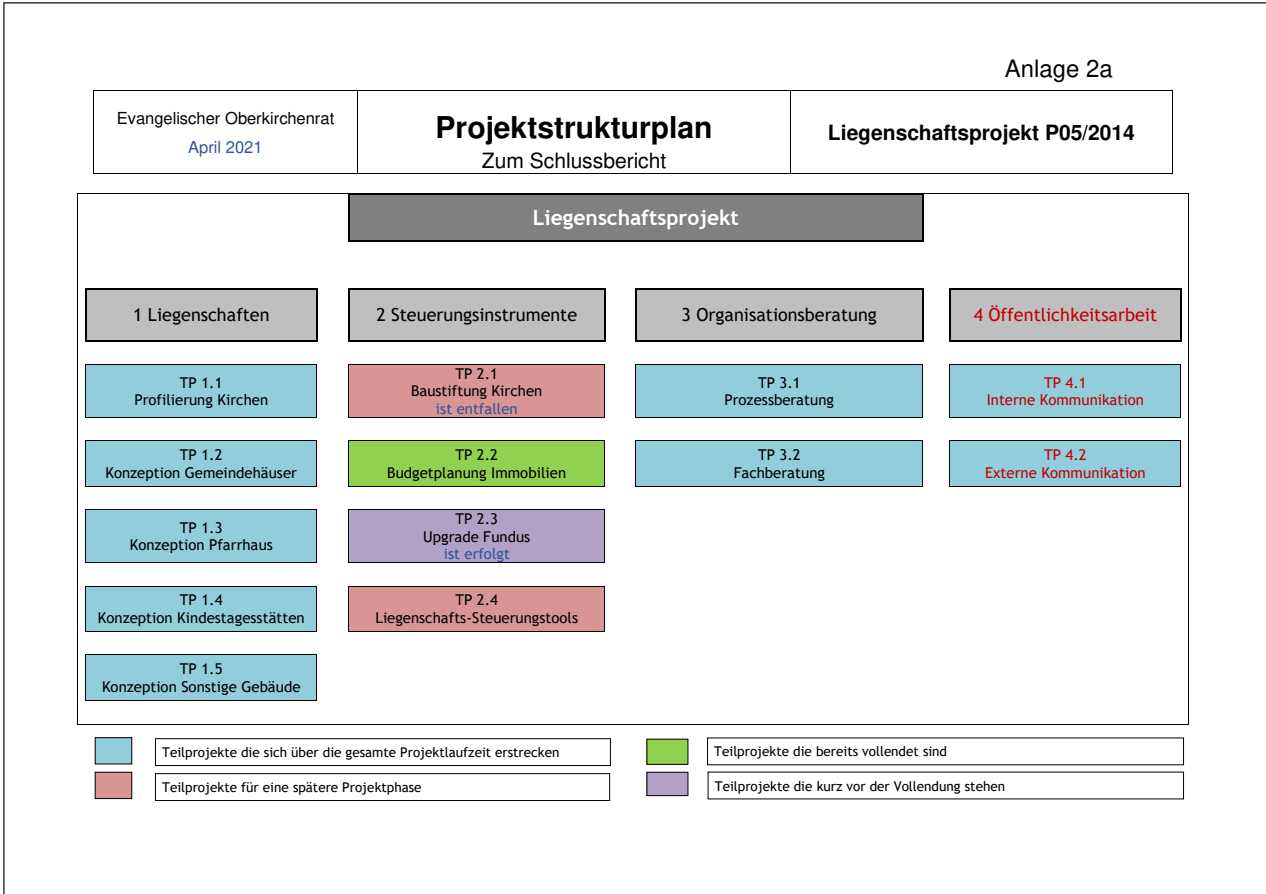
<p>werden, wenn das Datenpflegekonzept davor nicht geübt hat.</p> <p>Aus den <b>Erfahrungen der Organisationsberatung</b> ist bei der Weiterarbeit mit dem Auftreten von „Schwierigkeiten und Konflikten“ auf Dekanats-, Regionen- und Gemeindeebene zu rechnen (s. oben, „Rollenkonflikte“, S. 8). Die Einrichtung einer qualifizierten und aus landeskirchlich internen Kräften bestehenden Organisationsberatung war einer der Erfolgsfaktoren der bisherigen Prozesse, sie wird auch weiterhin dringend benötigt. Interne Organisationsberatung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ist deutlich kosteneffizienter als der Einkauf externer Beratung (günstiger um ca. Faktor 5);</li> <li>2. ermöglicht nahtlosen Wissenstransfer innerhalb der Ekiba;</li> <li>3. braucht in den anstehenden komplexen Beratungen hauptamtliche Beratungskapazitäten;</li> <li>4. kann aus den Erfahrungen aus dem Liegenschaftsprojekt und den Qualitäten der Gemeindeberatung schöpfen.</li> </ol>	<p><b>4 Finanzierungsinhalt: (Anlage 4)</b></p> <p><b>Kommentar:</b> Nach Abschluss des Projektes werden stand 30.09.2020 Restmittel in Höhe von 1.596.866. € verbleiben. Es stehen jedoch noch Zahlungen an pro ki ba und für die Weiterentwicklung von Fundus aus, entsprechende Aufträge wurden rechtzeitig vor Projektende erteilt und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Liegenschaftsprojekt. Die Restmittel werden im Verhältnis 80 zu 20 den Treuhändern im kirchengemeindlichen Steueranteil und den Projektmitteln zugeführt. Die Kostenreduktion resultiert zum großen Teil aus Einsparungen bei den Personalkosten (Nicht- oder nicht Wiederbesetzung von vorgesehenen Positionen) und zu nahezu gleichen Anteilen bei den Sachkosten im Projektteil Liegenschaften und Organisationsberatung. <b>Die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle (Hr. Völker), mit der ein großer Teil der Beratung abgedeckt werden konnte, erwies sich als kostensparend gegenüber einer Beauftragung externer Beratung mit marktüblichen Honoraren. Hinzu kamen weitere Synergien und Vorteile im Prozess und der Erhalt von Wissen in der Organisation.</b></p> <p><b>5 Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Daniel Meier</b> Das Liegenschaftsprojekt konnte auf vielfältige Weise sowohl intern (Zielgruppe: kirchlich Engagierte und kirchlich Verantwortliche) als auch extern (Zielgruppe Öffentlichkeit) kommuniziert werden. Insgesamt gelang es, anstelle eines reinen Krisenszenarios („Die Kirche verabschiedet sich von Gebäuden“) ein auch positives Image zu vermitteln: Die Kirche sorgt sich um Nachhaltigkeit, bürdet künftigen Generationen nicht zu viele Lasten auf und bietet Raum für kreative Ideen.</p>
---	---

<p>Als wichtiges Medium für die <b>kircheninterne Berichterstattung</b> diente ekiba intern. Im Dezember 2016 enthielt eine Sonderausgabe mehrere Beispiele, wie Kirchengemeinden mit ihren Gemeindehäusern verfahren, Tipps für die Öffentlichkeitsarbeit, ein Interview, wie man sich im Kirchengemeinderat darauf vorbereiten kann, kritische Fragen und mögliche Antworten zum Projekt, einen Pilot-Beispiel-Kirchenbezirk (Adelsheim-Boxberg) und einige Zahlen und Grundsatzinfos zum Projekt. Gemeinsam mit der Agentur „raumkontakt“ (Karlsruhe) und dem Zentrum für Kommunikation wurde eine kleine Kampagne mit dem Titel „Zur Zukunft unserer Häuser“ entwickelt, die mit dem Liegenschaftsprojekt in Gemeinden und Bezirken Beteauftragene zentrale Informationen, ansprechend aufbereitet, und Argumentationshilfen vermittelte.</p> <p>In <b>externer Perspektive</b> fanden zwei landeskirchliche Pressekonferenzen an für das Liegenschaftsprojekt aussagekräftigen Orten statt: Am 25.11.2016 in Mannheim (Martinskirche) und am 22.8.2019 im Gemeindehaus Weisweil. Beide Pressekonferenzen erreichten quantitativ und qualitative eine gute Resonanz. Auch auf kirchenbezogener Ebene fanden mehrere Pressegespräche statt. Insgesamt gelang es, die positiven Aspekte des Projektes (Stichworte Nachhaltigkeit, Haushaltskonsolidierung, Freisetzung innovativer und kreativer Ideen) gut zu platzieren, so dass die Wiederstände in einzelnen Gemeinden demgegenüber weniger in Erscheinung traten. Im Rahmen der Privatrundfunkarbeit wurde exemplarisch gezeigt, mit welchen Ideen das Liegenschaftsprojekt vor Ort umgesetzt wurde (z. B. Wiesloch). Auch der SWR berichtete weitgehend positiv über das Liegenschaftsprojekt</p>	<p><b>5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe</b></p> <p>Projektleitung Name _____ Karlsruhe, den _____ (Unterschrift)</p>
---	---

Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat April 2021	<b>Projektübersicht</b> zum Schlussbericht	<b>Liegenschaftsprojekt P05/2014</b>
<b>Ziele des Projektes</b>	<b>Messgrößen</b>	
Was will dieses Projekt erreichen?	Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?	
<p>A. Nach Abschluss des Projektes sind verbindliche Festlegungen für eine Gebäudestrategie in den Kirchenbezirken und deren Kirchengemeinden der Landeskirche getroffen, die eine zukünftige Bewirtschaftung der Liegenschaften unter Berücksichtigung von theologisch inhaltlichen, qualitativen und wirtschaftlichen Aspekten ermöglichen.</p> <p>B. Für kommende Entwicklungen sind Instrumente entwickelt, die Veränderungen im Liegenschaftsbestand strategisch ermöglichen und den Finanzmittelbedarf abbilden.</p> <p>C. Durch die Organisationsberatung sind die Leitungsgremien der Kirchenbezirke in der Lage, strategische Entscheidungen zu treffen. Bezirke und Regionen erfahren sich als relevante und handelnde Größen, um vor Ort zukunftsgerichtet Entscheidungen zu treffen.</p>	<p><u>Projektphase 1:</u></p> <p>A.1 Für die 3 Pilotkirchenbezirke (ca. 300 Gebäude) liegt je ein Gebäudemasterplan vor. Das Ziel konnte bis zum Zwischenbericht 2016 erfüllt werden.</p> <p>B.1 Das Instandhaltungs-Modul wurde vom KIT entwickelt. Fundus 3.0 ist erstellt. Das Ziel wurde teilweise bis zum Zwischenbericht erreicht und in der Hauptphase weiterverfolgt.</p> <p>C.1 Der Prozessablauf Organisationsberatung/ Liegenschaftsberatung ist erprobt und weiterentwickelt. Nach Abschluss der Pilotphase lag ein definiertes Beratungspaket vor, welches von der Organisationsberatung den KB angeboten wurde.</p> <p>Alle Kirchenbezirke die Organisationsberatung wünschen, erhalten diese zeitnah, spätestens innerhalb von acht Wochen. Das Ziel konnte erreicht werden Der Auftrag an die Beratern ist verbindlich zwischen der Projektleitung in Referat 8 und dem KBZ festgelegt. Diese verbindliche Festlegung erfolgte im Projekthandbuch mit Musterverträge für die Beratung.</p> <p><u>Projektphase 2:</u></p> <p>A.2 Gemäß der gesetzlichen Vorgaben liegt für alle Kirchenbezirke bis 30.09.2020 ein von den verantwortlichen Leistungsgremien beschlossener Gebäudemasterplan vor. Das Ziel konnte für 22 Kirchenbezirke erreicht werden, Corona bedingt sind die Masterpläne für die Stadtkirchenbezirke Freiburg (Oktober 2020) und Mannheim noch nicht endgültig verabschiedet.</p> <p>B.2 Die Fundus 3.0 – Datenbank ist ab 2017 etabliert. Das Verfahren zur Datenpflege ist erstellt und wird von den Nutzern (VSA, EKV, EOK) angewandt, sodass die Datenbank ständig aktualisiert ist. Fundus 3.0 ist entwickelt, die erhobenen Daten sind in Fundus 3.0 abgelegt. Gemeldete Gebäudeveränderungen werden eingepflegt, ein vollumfängliches Daten-Pflegekonzept ist noch zu erarbeiten. Die Steuerungsinstrumente für eine nachhaltig Budgetplanung sind entwickelt, aber noch nicht vollumfänglich auf Praxistauglichkeit getestet.</p> <p>Die Möglichkeit einer Baustiftung für Kirchen ist anhand der Erfahrungen im Liegenschaftsprojekt geprüft; eine Empfehlung an das Kollegium erfolgt. Diese Idee wurde schon in einer frühen Phase des Projektes verworfen, aufgrund des niedrigen</p>	

	<p>Zinsumfeldes. Stattdessen wird eine besondere Förderung für eine Kirche des Bezirkes in der Überarbeitung der Bauförderrichtlinien mit aufgenommen.</p> <p>C.2 Für alle Kirchenbezirke liegen Gebäudemasterpläne vor, die von den zuständigen Gremien verabschiedet sind. Das Ziel konnte für 22 Kirchenbezirke erreicht werden, Corona bedingt fehlen die Masterpläne für die Stadtkirchenbezirke Mannheim und Freiburg (beschlossen Oktober 2020)</p> <p>Anfragen nach Organisationsberatung von den Kirchenbezirken werden innerhalb von einer Woche beantwortet. Innerhalb von vier Wochen nach dem Bezirks-Kickoff ist Organisationsberatung vertraglich fixiert. Die OB ist entsprechend personell ausgestattet.</p> <p>Die Mitarbeitenden der OB sind für die Beratung im Liegenschaftsprojekt gut qualifiziert. Nach der Grundqualifikation in Fachtagen erfolgt regelmäßige Weiterbildung in Workshops und kontinuierlicher Superversion, die verlässlich eingerichtet sind.</p> <p>Die Rückmeldungen der beratenden Kirchenbezirke sind in mindestens 75% überwiegend positiv. Dafür ist ein Bewertungsbogen erstellt und eingesetzt, der Kriterien zur internen Evaluation erhebt.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Zielfoto</b>	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?	
<p>Der Liegenschaftsbestand der Landeskirche von derzeit ca. 2600 Gebäuden kann auf Basis der zur Verfügung stehenden Finanzmittel dauerhaft bewirtschaftet und betrieben werden. Ein Team von qualifizierten OrganisationsberaterInnen steht der Evangelische Landeskirche in Baden für weitere Strukturprozesse zur Verfügung.</p>	<p>Anhand der Masterpläne ist die künftige Mitfinanzierung von Gebäuden durch landeskirchliche Mittel geregelt. Sowohl die Landeskirche als auch die Kirchengemeinden können eine verlässliche längerfristige Finanzplanung betreiben.</p> <p>Die Kirchengemeinden beginnen darüber nachzudenken, wie sie die Zukunft und die Finanzierung ihrer Gebäude gewährleisten können. Sie machen sich über neue Konzepte im Rahmen einer möglichen regionalen Entwicklung und andere Formen der Kooperation Gedanken und gehen diese Veränderungen aktiv an.</p> <p>Blau = Stand 2021</p>	
<p>Kosten Bereich Liegenschaften: 4.850 Mio. EUR, Stand 06.2020</p> <p>Kosten Bereich Organisationsberatung: 1.213 Mio. EUR, Stand 06. 2020</p>	<p>Projektbeginn: 01.04.2015</p> <p>Projektende: 30.09.2020</p>	



Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat April 2021	<b>Projektphasenplan</b> zum Abschlussbericht	<b>Liegenschaftsprojekt P05/2014</b>
--	--	--------------------------------------

Phase 1		Phase 2	
Vorbereitungsphase	Pilotphase	Umsetzungsphase	
Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen Vorbereitung des Pilotprojektes durch die Projektleitung - Kooperation mit Organisationsentwicklung - Gewinnung und Qualifizierung von OrganisationsberaterInnen - Abstimmung mit externen Beratern - Festlegen der Liegenschaftskriterien - Konzeption Fundus - Konzeption Steuerungstools - Weiterentwicklung Finanzsteuerungstool mit KIT - Erstellen eines Projekthandbuchs zum Regelablauf  KIT entwickelt das Finanzsteuerungstool weiter prokiba konzipiert den Beratungsrahmen Klärung der Arbeitsstrukturen, Räume und Ausstattung Informationskampagne und Öffentlichkeitsarbeit	<b>Projektstart Pilot</b> Bearbeitung der Bereiche 1 - 4 mit den TP 1.1 - 1.5 sowie 3.1.- 4.2 in dem Stadtkirchenbezirk Karlsruhe und den Kirchenbezirken Baden-Baden und Rastatt sowie Adelsheim - Boxberg. Ca. 300 Gebäude 3 Gebäudemasterpläne  Bearbeitung des Bereiches 2 mit den TP 2.2 und 2.3.  Projekterweiterungsantrag bis Herbst 2020 - Aufstockung der Mittel um Liegenschaften: 2.888 T€ - Organisationsberatung: 225 T€ - und Streckung bis 09.2020	<b>Projektstart Umsetzungsphase</b> Bearbeitung der Bereiche 1 - 4 mit den TP 1.1 - 1.5 sowie 3.1.- 4.2 und in restlichen Kirchenbezirken. Ca. 2300 Gebäude 21 Gebäudemasterpläne  Bearbeitung des Bereiches 2 mit den TP 2.1 und 2.4.	
<b>Ergebnis: Projektvorbereitung</b>  10/2014	<b>Ergebnis: Gebäudemasterpläne für Pilotbezirke</b>  10/2016	<b>Ergebnis: Gebäudemasterpläne für alle Bezirke</b>  06/2021	

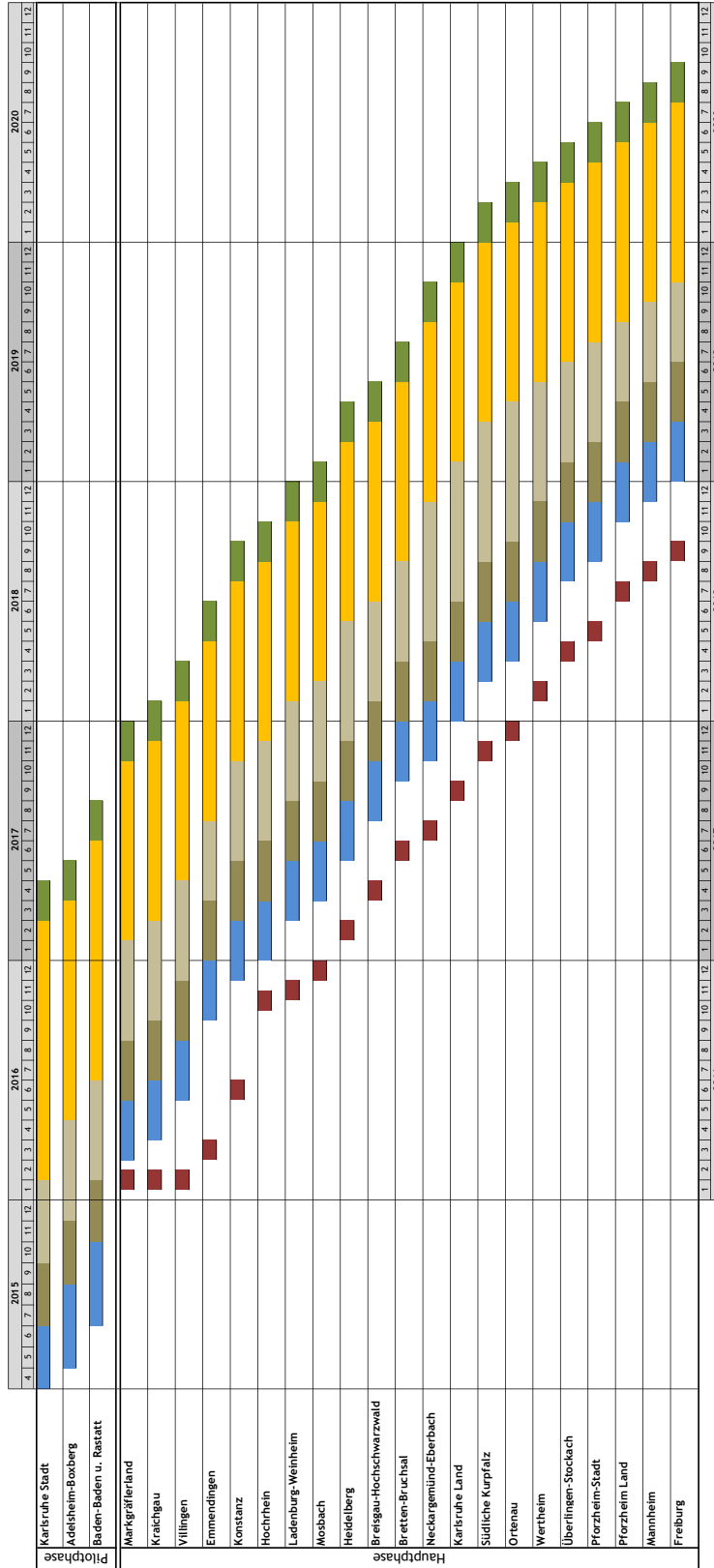
Evangelischer Oberkirchenrat Leitungsverwaltung: Mitter, Andreas Datum des Beschlusses	Strategische Ausrichtung Liegenschaften Budgetverantwortlich: Mitter, Andreas												Finanzierungsplan Stand: 30.09.2020		Finanzbericht Stichtagsvergleich verbraucht		noch verfügbar			
	SB GLD 01	Plan 2014	ist 2014	Plan 2015	ist 2015	Plan 2016	ist 2016	Plan 2017	ist 2017	Plan 2018	ist 2018	Plan 2019	ist 2019	Plan 2020	ist 2020	Summe Euro	Summe Euro	Summe Euro	Summe Euro	
	03.720.03. Gp.	alt: 1.9. Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	neuer: 1.1 Euro	Summe Euro	Summe Euro	Summe Euro	Summe Euro	
I. Personalkosten																				
1.1. Projektbereich Liegenschaften - Projektbeginn 1.5.2014		30.200	4.386,16	262.300	217.311,97	271.260	263.818,33	280.745	282.216,77	318.966	242.167,79	530.530	183.040,08	286.811	143.966,47	1.257.140,30	1.257.140,30	1.257.140,30	1.257.140,30	1.257.140,30
1.2. Projektbereich Liegenschaften - Projektbeginn 1.9.2015		30.230	2.339,39	48.330	30.211,11	47.300	62.569,97	49.400	104.398,97	53.260	62.365,14	32.330	54.169,98	317.280	448.372,87	448.372,87	448.372,87	448.372,87	448.372,87	448.372,87
1.3. Projekt Sachbearbeitung Architekt, TVOD 13, 1.0 Dep. (alt: ab 1.9. neu ab 1.1.2015) beendet 30.9.2018 (4230 UK 3)	4231 UK 1		86.000	55.210,31	89.000	72.963,38	92.200	74.858,08	95.500	63.914,42	98.800	23.002,81	76.355	50.019,33	937.955	937.955	937.955	937.955	937.955	937.955
1.4. Projekt Sachbearbeitung, VwV Fachverf. TVOD 12, 0,5 Dep. (alt: ab 1.9.; neu ab 1.1.2015) ab 1.2.2018; EG	4231 UK 2		66.900	56.114,07	69.250		71.688	54.780,25	74.213	59.705,90	76.825	61.534,17	59.348	46.337,61	419.222	419.222	419.222	419.222	419.222	419.222
1.4.1. Projekt Sachbearbeitung, VwV Fachverf. TVOD 12, 0,5 Dep. (alt: ab 1.9.; neu ab 1.1.2015) ab 1.2.2018; EG	4231 UK 3		39.200		40.650	28.733,22	42.057	13.795,40	43.583	21.934,80	45.105	23.003,55	36.281		246.956	246.956	246.956	246.956	246.956	246.956
1.5. Projekt-Sekretariat, VwV MA, TVOD 6, 0,5 Dep. (alt: ab 1.9.; neu ab 1.1.2015)	4230 UK 1		2.047,36	23.600	25.396,48	24.500	19.561,06	25.400	13.896,30	26.300	14.251,83	27.300	21.333,17	21.028	6.375,53	148.128	148.128	148.128	148.128	148.128
1.6. Projektklassifizierung, sekundäre 0,5 Dep., TVOD EG 06, Laufzeit: 1.10.2014 bis 30.9.2019	4230 UK 2		6.800	6.621,05	23.800	23.819,39	54.400	117.800	19.988,94	121.900	77.414,47	129.221	112.939,03	97.930	94.551,96	548.651	548.651	548.651	548.651	548.651
1.7. Gemeindeförderer A 14, GmV Förderer 0,5 Dep. (ab 2.2016)	4210 UK 1		6.000	5.821,05	23.800	23.819,39	29.900	117.800	19.988,94	121.900	77.414,47	129.221	112.939,03	97.930	94.551,96	548.651	548.651	548.651	548.651	548.651
1.8. Gemeindeförderer A 14, GmV Förderer 0,5 Dep. (ab 01.2017)	4210 UK 2/4-4390		37.000	10.007,21	285.500	241.331,36	325.680	222.880,64	398.545	281.585,64	441.397	319.592,46	456.751	295.569,71	354.341	228.548,43	2.299.713	2.299.713	2.299.713	2.299.713
II. Allgemeine Verwaltungskosten																				
Projektbereich Liegenschaften		0	0,00	8.950	8.950,00	8.950	8.950,00	8.950	7.625,00	8.950	7.555,00	8.950	8.950,00	8.950	8.950,00	48.700,00	48.700,00	48.700,00	48.700,00	48.700,00
1.8.1. PV (inkl ZGAST), IT, ID (für 3,0 Dep.)	8960		8.950	8.950,00	8.950	8.950,00	8.950	7.175,00	8.950	7.175,00	8.950	8.950,00	8.950	8.950,00	48.700,00	48.700,00	48.700,00	48.700,00	48.700,00	48.700,00
1.8.3. Controlling und APK-Assistenz	8960		350	350,00	350	350,00	350	350,00	350	350,00	350	350,00	350	350,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
Projektbereich Gem.-Org.Berat.		0	0,00	1.775	0,00	1.775	1.775,00	1.775	3.200,00	1.775	3.200,00	1.900	1.900,00	1.900	1.900,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00
1.8.1. PV (inkl ZGAST), IT, ID	8960		1.775	0,00	1.775	1.775,00	1.775	3.200,00	1.775	3.200,00	1.900	1.900,00	1.900	1.900,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00
1.8.3. Controlling und APK-Assistenz	8960		350	350,00	350	350,00	350	350,00	350	350,00	350	350,00	350	350,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
Summe AAV		0	0,00	10.725	8.950,00	10.725	10.725,00	10.725	10.725,00	10.725	10.725,00	10.850	10.850,00	10.850	10.850,00	62.450	62.450	62.450	62.450	62.450
III. Sachkosten		143.000	158.846,56	492.200	278.642,85	1.016.200	985.855,27	1.013.700	916.397,70	1.373.700	1.183.416,62	903.700	845.794,24	137.800	160.945,68	4.524.381,12	4.524.381,12	4.524.381,12	4.524.381,12	4.524.381,12
Projektbereich Liegenschaften		143.000	158.846,56	492.200	278.642,85	1.016.200	985.855,27	1.013.700	916.397,70	1.373.700	1.183.416,62	903.700	845.794,24	137.800	160.945,68	4.524.381,12	4.524.381,12	4.524.381,12	4.524.381,12	4.524.381,12
2.1. Raumkosten (Büroanteile)	5310		7.200	7.200,00	7.200	7.200,00	7.200	7.200,00	7.200	7.200,00	7.200	7.200,00	7.200	7.200,00	5.070,00	5.070,00	5.070,00	5.070,00	5.070,00	5.070,00
2.2. Büromiete (Kochen, Müll, Kfz)	5370 UK 1		42.000	42.000,00	42.000	42.000,00	42.000	42.000,00	42.000	42.000,00	42.000	42.000,00	42.000	42.000,00	1.470,00	1.470,00	1.470,00	1.470,00	1.470,00	1.470,00
2.3. Büromiete (Kochen, Müll, Kfz)	5370 UK 2		55.000	239.484,87	155.000	263.120,90	592.000	17.231,00	1.320.000	42.364,10	859.000	663.141,62	100.000	19.595,94	110.000	673.676,77	673.676,77	673.676,77	673.676,77	673.676,77
2.4. Budgetanteile für Gemeindeförderer	8720 UK 3		10.000	10.000,00	10.000	10.000,00	10.000	10.000,00	10.000	10.000,00	10.000	10.000,00	10.000	10.000,00	20.000	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
2.5. Güterkosten für sonstige Gebäude / Nutzung u. Bewirtschaftung	8960 UK 2/5/200		112.500	178,31	112.500	95.163,35	86.792,46	86.792,46	14.158,62	12.183,70	12.183,70	225.000	4.356,33	225.000	431,20	19.568,80	19.568,80	19.568,80	19.568,80	19.568,80
2.6. Pflanz- und Bauplanungskosten	8960 UK 2/5/201		12.500	1.022,00	12.500	28.112,57	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	25.000	491,20	491,20	491,20	491,20	491,20
2.7. Ersatzteile für Dienstreifen, Zusatzmaterial, Tinten	9712		25.000	6.888,67	25.000	7.955,55	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	10.000	93,20	93,20	93,20	93,20	93,20
2.8. Zuzahlung für Dienstreifen, Wankgesch. Schulungen nicht invest.	9712		25.000	6.888,67	25.000	7.955,55	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	1.022,00	10.000	93,20	93,20	93,20	93,20	93,20
2.9. Sachkosten eines Gebäudesanierungsprojektes mit Steuerungsinstrumentarium (z.B. PV, ZGAST, IT, ID)	9590		1.100,32	20.800	21.554,19	34.000	6.938,37	12.500	9.959,08	15.500	8.739,15	12.500	15.292,73	10.000	49.037,22	89.425,77	89.425,77	89.425,77	89.425,77	89.425,77
2.9. Sachkosten eines Gebäudesanierungsprojektes mit Steuerungsinstrumentarium (z.B. PV, ZGAST, IT, ID)	9590		1.100,32	20.800	21.554,19	34.000	6.938,37	12.500	9.959,08	15.500	8.739,15	12.500	15.292,73	10.000	49.037,22	89.425,77	89.425,77	89.425,77	89.425,77	89.425,77
Projektbereich Gem.-Org.Berat.		0	332,32	124.580	3.986,91	96.000	10.078,70	96.000	12.238,92	96.000	19.727	96.000	14.850,86	30.350	4.194,70	538.930	538.930	538.930	538.930	538.930
2.0. Raumkosten (für Saker)	5310		1.800	0,00	1.800	0,00	1.800	0,00	1.800	0,00	1.800	0,00	1.800	0,00	10.350	10.350,00	10.350,00	10.350,00	10.350,00	10.350,00
2.1. Raumkosten (Büroanteile)	5310		1.800	0,00	1.800	0,00	1.800	0,00	1.800	0,00	1.800	0,00	1.800	0,00	10.350	10.350,00	10.350,00	10.350,00	10.350,00	10.350,00
2.2. Büromiete (Kochen, Müll, Kfz)	5370 UK 1		28.000	2.029,88	28.000	3.241,15	28.000	2.029,88	28.000	2.029,88	28.000	3.241,15	28.000	2.029,88	144.000	17.681,00	17.681,00	17.681,00	17.681,00	17.681,00
2.3. Externe Mitarbeiter	8400 UK 2		1.800	1.800,00	1.800	1.800,00	1.800	1.800,00	1.800	1.800,00	1.800	1.800,00	1.800	1.800,00	100.000	6.615,00	6.615,00	6.615,00	6.615,00	6.615,00
2.4. Öffentlichkeitsarbeit	8390 UK 1		64.28		1.800	3.927,76	1.800	3.927,76	1.800	1.622,06	1.800	744,67	476,35	5.000	8.327,34	8.327,34	8.327,34	8.327,34	8.327,34	8.327,34
2.5. Geschäftsausstattung	8400 UK 3		70.000	1.140,00	5.000	169,79	5.000	822,80	5.000	822,80	5.000	791,00	5.000	791,00	80.000	8.833,59	8.833,59	8.833,59	8.833,59	8.833,59
2.6. Fort- und Weiterbildung	8400 UK 4		1.800		3.600		3.600		3.600		3.600		3.600		16.200	4.357,50	4.357,50	4.357,50	4.357,50	4.357,50
2.7. Supervision und Beratermeh																				
III. Investitionskosten																				
Projektbereich Liegenschaften		0	3.570,00	22.000	10.980,86	0	0,00	0	45,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	22.000	14.985,86	14.985,86	14.985,86	14.985,86
3.1. IT-Ausstattung (4 AP)	8960 UK 2/5100		3.570,00	3.570,00	12.000	10.980,86	0	45,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	12.000	8.615,00	8.615,00	8.615,00	8.615,00	8.615,00
3.2. Bürausstattung (4 AP)	8960 UK 2/33942		0	0,00	10.000	10.980,86	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0							

Anlage 5


**Ablauf Liegenschaftsprojekt**

Stand August 2016


- Gespräch mit Projektleitung und Verantwortlichem im Bezirk (Dekan/in/Dekan)
- Vorbereitung des Liegenschaftsprojektes im EDK mit Unterstützung des Bezirkes
- Datenerfassung durch KIPS vor Ort, Unterstützung der Gemeinden im Bezirk erforderlich
- Datenanalyse durch prokiba
- Präsentation der Daten im Bezirk durch prokiba/Projektleitung, Danach strategische Weiterarbeit im Kirchenbezirk
- Formale Erstellung Masterplan




Anlage 7




**Evaluation**  
**Organisationsberatung im**  
**Liegenschaftsprojekt**  
Teilprojekt | TPL: Pfr. Alexander Herzfeld



www.ekiba.de



**1 Datengewinnung**  
**2 Verlauf im Kirchenbezirk**  
**3 Leitung im Kirchenbezirk**  
**4 Organisationsberatung**  
**5 Projekt-Leitung**  
**6 Erkenntnisse für weitere Prozesse**



www.ekiba.de

Anlage 6

**Anlage 6a)**  
Arbeitspakete zu TP 4

**AP 4.1. Ausbildungskurse**  
2015 und 2017 startete jeweils Ausbildungskurs der Badischen Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung (GBOE). Insgesamt wurden 17 Badische Beratende zertifiziert. Ziel war dabei auch, für die Organisationsberatung (OB) im Liegenschaftsprojekt weitere Beratende zu gewinnen. Dieses Ziel ist erreicht worden: 15 Beratende standen der OB zur Verfügung. Trotzdem reichte diese Kapazität nicht aus, vor allem in Projektphasen, in denen sieben oder mehr Kirchenbezirke parallel beraten wurden. Deswegen wurde zunächst 2016 eine weitere halb-hauptamtliche Stelle geschaffen (finanziert durch Umschichtung von Sach- in Personalmittel), diese wurde aus Mitteln des Projektweiterstellungsantrags um eine weitere 0,5 Stelle erweitert und mit Pfr. Daniel Völker besetzt.

**AP 4.2. Fort- und Weiterbildung**  
Die Beratenden der OB wurden in 5 internen Fachtagen weiter qualifiziert, Schwerpunkte: Fachspezifika der Gebäudefinanzierung, FAG, architektonisches Grundwissen, u. a. m.

**AP 4.3. Qualitätssicherungs-Workshops**  
Da die Pilot- und die Hauptphase des Liegenschaftsprojektes aus Zeitgründen nicht klar voneinander getrennt werden konnten, wurde auf die Durchführung von eigenen Qualitätssicherungsworkshops verzichtet; die diesbezügliche inhaltliche Arbeit wurde in den Sitzungen der Supervision, auch in Zusammenarbeit mit PL Maier, geleistet.

**AP 4.4. Supervision**  
Die Beratenden der OB wurden in kontinuierlicher Supervision begleitet und weiter qualifiziert. Mit Supervisor Pfr. Uli Müller-Weissner fanden je drei Sitzungen p. a., insgesamt 14 Sitzungen, statt. Neben typisch supervisorischem Arbeiten wurde in diesem Rahmen auch an der internen Weiterbildung, der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklungen der Beratungsprozesse gearbeitet, z. T. in direkter Kooperation mit PL Maier.

**Anlage 6b)**

**AP 5.2. Beratung der Leitung des Kirchenbezirks**  
Typischer Verlauf in einem Kirchenbezirk:

- **Vorgespräch** (Mai 2017): Klärung mit Dekanat und Personen aus dem BKR über Ziele, konkrete Aufgaben und Zeitplan
- **Sitzung BKR** (Juli 2017): Erste Annäherung an das Thema, Finden einer Haltung zum Auftrag der Synode
- **Auftakt** (November 2017, in der Bezirkssynode): Information der Gemeinde-Vertreter\*innen zu Hintergrund, Zielen und Durchführung; Annäherung an das Thema, Forum für Kritik und Befürchtungen
- **Klausur BKR „Strategie“** (Januar 2018): Entwickeln einer Strategie für den Prozess und Überlegungen zur strategischen Ausrichtung des Masterplans
- **Klausur BKR „Datenübergabe“** (Oktober 2018): Datenübergabe durch pro ki ba, Diskussion der Daten, Überlegungen zu regionalen Strategien
- **Regional-Konferenzen** (November 2018): Zwei Regional-Konferenzen, intensive Auseinandersetzung der Vertreter\*innen der Gemeinden mit der Aufgabe, möglichen Konsequenzen, Konflikt- und Kooperationsfeldern
- **Selbständiger Abschluss** (2019): Die weitere Beratung im BKR und die Beschlussfassung fanden ohne Organisationsberatung statt, oft mit Unterstützung der Projektleitung als Fachberatung.

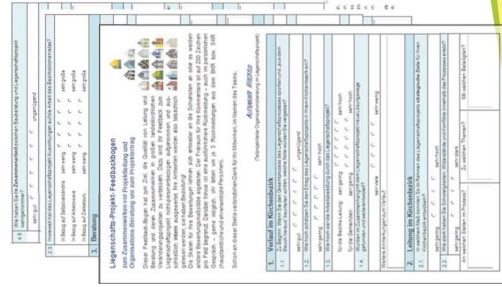


# 1 Datengewinnung

## Datengewinnung durch Feedbackbogen

Der Bogen wurde digital an 21 Kirchenbezirke/Dekanate versandt mit der Bitte, dass 3 am Prozess beteiligten Personen diesen ausfüllen und zurücksenden: Rücklaufquote lag bei 47 Prozent.

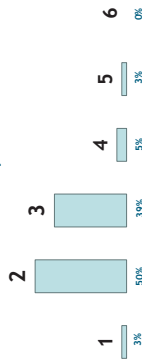
Die Einschätzungen wurden teils mit offenen Fragen abgefragt, teils durch Ankreuzen von Antwortoptionen.



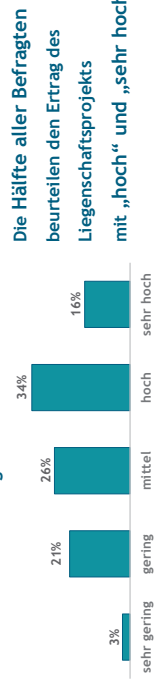
# 2 Verlauf im Kirchenbezirk

## Verlauf im Kirchenbezirk

Welche Note für den Gesamtprozess des LP?



Wie hoch ist der Ertrag des LP im KBZ?



Die Hälfte aller Befragten beurteilen den Ertrag des Liegenschaftsprojekts mit „hoch“ und „sehr hoch“



Evaluation OB im LP

**Verlauf im Kirchenbezirk**

Wie viele neue Lösungswege konnten gefunden werden?


sehr wenig	5%
wenig	22%
mittel	32%
viele	30%
sehr viele	11%

Wie stark wurden Schwierigkeiten, Konflikte innerhalb des Prozesses erlebt?

sehr stark	9%
stark	47%
gering	28%
sehr gering	16%

54 % berichten, dass Konflikte stark bis sehr stark auftraten, etwas weniger als die Hälfte erlebten gering oder sehr gering Schwierigkeiten.

www.ekiba.de




EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN

Organisationsberatung im Liegenschaftsprojekt | Aug. 2020 | G. Strauß | Seite 9

Evaluation OB im LP

**4 Organisationsberatung**

www.ekiba.de



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN

Organisationsberatung im Liegenschaftsprojekt | Aug. 2020 | G. Strauß | Seite 10

Evaluation OB im LP

**Verlauf im Kirchenbezirk**


Wie hoch war die Arbeitsbelastung für die Gemeinden?

gering	ziemlich hoch	hoch
mittel	hoch	sehr hoch
hoch	ziemlich hoch	hoch
sehr hoch	hoch	hoch

Wie hoch war die Arbeitsbelastung für die Bezirksleitung?

gering	mittel	ziemlich hoch	hoch
hoch	sehr hoch	hoch	hoch

www.ekiba.de




EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN

Organisationsberatung im Liegenschaftsprojekt | Aug. 2020 | G. Strauß | Seite 7

Evaluation OB im LP

**3 Leitung im Kirchenbezirk**

www.ekiba.de



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN

Organisationsberatung im Liegenschaftsprojekt | Aug. 2020 | G. Strauß | Seite 8

**Evaluation OB im LP**

**Organisationsberatung**

Die Kirchenbezirke haben durch die Organisationsberatung in folgenden Aspekten profitiert:

- ✓ Projektarchitektur
- ✓ Evidenz des Liegenschaftsprojekts

Originalstimmen:

„...schwierige Entscheidungen konnten besprochen und intensiver beleuchtet werden.“

„... durch Organisationsberatung war die Landeskirche da und gefühlt nicht so weit weg wie sonst.“

„... *Erfahrung und Außenperspektive* waren hilfreich, Beratungen haben dabei geholfen, den *Standort zu bestimmen* und boten Gelegenheiten, von der *Mittelebene auf den Prozess* zu schauen. Dank der Gemeindeberatung ist der BKR gut in die neue Aufgabe hinein gewachsen.“

„... *verständlich* machen der Projektzielsetzung und der Durchführung.“

**5 Projektleitung**

www.ekiba.de

Organisationsberatung im Liegenschaftsprojekt | Aug. 2020 | G. Strauß | Seite 13

www.ekiba.de

Organisationsberatung im Liegenschaftsprojekt | Aug. 2020 | G. Strauß | Seite 14

**Evaluation OB im LP**

**Organisationsberatung**

Wie hilfreich war die Organisationsberatung im Liegenschaftsprozess?

Kategorie	Anteil
sehr gut	45%
gut	26%
befriedigend	11%
ausreichend	13%
mangelhaft	5%

**Organisationsberatung | Abfrage nach der Zufriedenheit mit der Organisationsberatung**

... in Bezug auf das Ergebnis: **79 %**

Kategorie	Anteil
sehr zufrieden	44%
zufrieden	35%
mittel	15%
unzufrieden	6%

... in Bezug auf die Kommunikation: **89 %**

Kategorie	Anteil
sehr zufrieden	58%
zufrieden	31%
mittel	11%
unzufrieden	0%

... in Bezug auf die Atmosphäre: **97 %**

Kategorie	Anteil
sehr zufrieden	70%
zufrieden	27%
mittel	3%
unzufrieden	0%


www.ekiba.de

Organisationsberatung im Liegenschaftsprojekt | Aug. 2020 | G. Strauß | Seite 11

www.ekiba.de

Organisationsberatung im Liegenschaftsprojekt | Aug. 2020 | G. Strauß | Seite 12

Evaluation OB im LP



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN

**Die Kirchenbezirke und Gemeinden fördern bei Großprojekten:**

- ✓ **mehr Beteiligung und Autonomie**
- ✓ **Berücksichtigung der Situation vor Ort und der Strukturen**
- ✓ **gründliche und differenzierte Vorplanung**


frühzeitige, angepasste Ansagen zu Vorhaben; entspannte und auf die gemeindlichen Verhältnisse angepasste Zeitpläne

Missionarische Impulse geben!! Nicht nur Zahlen und Streichungen, Auftrag der Kirche berücksichtigen.

Viele Kompetenzen werden von Theologen erwartet, für die sie nicht ausgebildet sind. Sie machen das mit Leidenschaft und Engagement. Ich wünsche mir manchmal, dass es mehr verschiedene Professionen gibt, die zusammenarbeiten

Das bei schrumpfenden Mitgliederzahlen der "Kopf" (Landeskirche/Oberkirchenrat) sich nicht weiter aufbläht

Viele Menschen an der Basis erleben diese Großprojekte als Top-Down und gehen in den Widerstand



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN


Evaluation OB im LP

## 6 Erkenntnisse für weitere Prozesse

Organisationsberatung im Liegenschaftsprojekt | Aug. 2020 | G. Strauß | Seite 17

www.ekiba.de

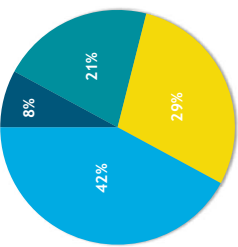
Evaluation OB im LP



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN


**Projektleitung**

In welchem Maß wurden Sie in Ihren Aufgaben von der Projektleitung unterstützt?



Maß	Anteil
etwas	8%
mittel	21%
hoch	29%
sehr hoch	42%

**Fast Dreiviertel aller Antworten bestätigen eine sehr hohe und hohe Unterstützung seitens der Projektleitung.**



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN

Evaluation OB im LP

**Projektleitung**

Konkrete Erkenntnisse durch die Erhebung der Daten (prokiba):

Bedeutung der Diaspora-Situation für den Gebäudebestand

Welche Möglichkeiten es in der Region gibt

Blick für die Nachbargemeinden und ihre Probleme ist geschärft worden

Die Brisanz des Mitgliederschwundes ist deutlich geworden und visualisiert worden

Wir wussten nun genau, wer wieviel Gemeindehausflächen zur Verfügung hat und wie gut oder weniger gut diese genutzt werden

Organisationsberatung im Liegenschaftsprojekt | Aug. 2020 | G. Strauß | Seite 16

www.ekiba.de



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## Ertrag aus dem Prozess:

- ✓ Gemeinden und Bezirke übernehmen Verantwortung für Ressourcen-Entwicklung und zukünftige Strukturen
- ✓ Zugewinn in den Bereichen
  - Kommunikation, Konfliktfähigkeit und Entscheidungsfindung
- ✓ Haupt- und Ehrenamtliche nehmen sich als Player und Gestalter wahr

*Die Organisationsberatung hat dazu beigetragen, die vorhandene, teilweise widerständige Energie konstruktiv für die Gemeinden und Bezirke umzusetzen.*



## Erkenntnisse für weitere Prozesse:

Eine Organisationsberatung ist ein **Erfolgsfaktor** bei der Durchführung komplexer Projekte und Prozesse.

Sie unterstützt die beteiligten Systeme darin, anstehende Themen **gut zu kommunizieren** und **in angemessener Zeit zu Entscheidungen** zu kommen.

Die Gestaltung der zukünftigen Prozesse soll sein:

- ✓ zielführend
- ✓ effizient
- ✓ ressourcenschonend

**Garantiert wird dies durch eine qualifizierte, personell sinnvoll ausgestattete Organisationsberatung.**



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN



Anlage 8a



## DIE ZUKUNFT UNSERER HÄUSER

Das Liegenschaftsprojekt

Querschnittsauswertung  
Liegenschaftsprojekt

EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN




## INHALTSVERZEICHNIS

1. Gebäudetypen (Anzahl | Baulasten)
2. Kategorisierung Kirchen
3. Gemeindehäusern (Überhang | Auslastung)
4. Flächen und Nutzung der Gebäude insgesamt
5. Instandhaltungsstau
6. Datenquelle Fundus

www.ekiba.de

© Copyright Ev.-Landeskirche in Baden | 5.10.2020 | Abschlussbericht Liegenschaftsprojekt, Anlage 5 | Seite 2

EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN




## 1.1 Anzahl der Gebäude | Gebäudetypen

Kirchenbezirk/ Gebäudetyp	Kirche*	Gemeindezentrum	Gemeindehaus**	Kinder-garten	Pfarrhaus	Verwaltung, Wohnen, Sonstiges	Gesamt-ergebnis
Adelshelm-Boxberg	36	17	8	17	7	87	87
Baden-Baden und Rastatt	20	8	5	17	7	62	62
Breisgau-Hochschwarzwald	40	9	21	7	25	8	110
Bretten-Burbal	35	4	21	18	23	3	104
Emmendingen	33	4	25	10	23	8	103
Friedberg	12	7	6	13	8	13	59
Hochberg	22	2	5	4	16	2	51
Karlsruhe	23	10	19	22	18	23	115
Karlsruhe-Land	29	7	28	13	28	7	112
Konstanz	18	9	6	9	15	9	66
Krakragau	49	3	33	14	24	5	125
Ludwigshafen	19	3	14	11	17	4	68
Mannheim	28	5	13	38	17	39	140
Markgräflerland	65	12	35	11	32	15	170
Neckargemünd-Eberbach	34	4	18	11	17	3	87
Neckar-Odenwald	35	1	14	8	16	5	79
Odenau (Lahr)	26	1	13	9	17	5	71
Odenau (Offenburg)	14	4	5	3	11	8	45
Pforzheim-Land	19	1	20	10	17	6	73
Pforzheim-Stadt	17	6	8	8	8	11	58
Südliche Kurpfalz	18	5	18	18	18	3	80
Überlingen-Stockach	16	4	6	4	10	1	41
Villingen	22	10	12	4	15	7	70
Wertheim	21	6	8	9	12	5	61
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>694</b>	<b>133</b>	<b>395</b>	<b>283</b>	<b>449</b>	<b>215</b>	<b>2.169</b>

© Copyright Ev.-Landeskirche in Baden | 5.10.2020 | Abschlussbericht Liegenschaftsprojekt, Anlage 5 | Seite 3

www.ekiba.de

EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN



## 1.2 Anzahl verkaufte Gebäude 2015 bis heute\*

\*gemäß Eintragung ins Grundbuch

Kirchenbezirk	Kirche	Gemeindezentrum	Gemeindehaus	Kita	Pfarrhaus	Sonstiges, Verwaltung	Wohnen	Gesamt-ergebnis
Karlsruhe	1	2	2	4	2	1	5	15
Pforzheim-Stadt	1	2	3	2	3	3	3	14
Mannheim	1	5	3	3	4	4	3	12
Breisgau-Hochschwarzwald	1	1	1	3	5	1	1	10
Markgräflerland	1	3	2	1	1	1	1	9
Baden-Baden und Rastatt	1	5	1	1	1	4	1	7
Emmendingen	1	1	1	1	1	1	1	7
Krakragau	1	3	2	1	1	1	1	7
Odenau (Kehl)	1	2	2	4	1	1	1	7
Odenau (Lahr)	1	2	1	1	1	1	1	7
Bretten-Burbal	1	1	1	1	1	1	3	5
Hochberg	1	2	1	1	1	2	4	4
Ludwigshafen	1	1	1	2	2	2	4	4
Wosbach	1	2	2	2	2	2	4	4
Neckargemünd-Eberbach	1	1	1	1	1	1	2	4
Adelshelm-Boxberg	1	1	1	1	1	1	2	3
Hochrhein	1	1	1	1	1	1	3	3
Konstanz	1	1	1	1	1	1	3	3
Karlsruhe-Land	1	1	1	1	1	1	2	2
Odenau (Offenburg)	1	1	1	1	1	1	2	2
Neckar-Odenwald	1	1	1	1	1	1	2	2
Pforzheim-Land	1	1	1	1	1	1	2	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>34</b>	<b>24</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>155</b>

Anmerkung: Auswertung nach Gebäudetyp - Zählung nach Nutzung würde aufgrund der mischgenutzten Gebäude abweichendes Ergebnis ergeben, z.B. 7 Pfarrwohnungen mehr und 4 Kitas mehr

© Copyright Ev.-Landeskirche in Baden | 5.10.2020 | Abschlussbericht Liegenschaftsprojekt, Anlage 5 | Seite 3

www.ekiba.de

### 1.5 Gebäude mit Baulast beim Land BW Gebäude, die ganz oder teilweise in Baulast des Landes liegen:

Kirchenbezirk/ Gebäudetyp	Kirche	Pfarrhaus	Verwaltung, Wohnen	Gesamtergebnis
Baden-Baden und Rastatt	21	2	1	23
Bretten-Bruchsal	2	6	1	24
Freiburg	2	2	2	2
Karlsruhe	5	2	2	5
Karlsruhe-Land	10	2	2	12
Kraichgau	1	6	1	49
Markgräflerland	43	1	1	1
Ostenau (Kehl)	7	6	1	13
Pforzheim-Stadt	4	1	1	5
Südliche Kurpfalz	1	2	2	1
Überlingen-Stockach	2	1	1	3
Villingen	2	1	1	3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>118</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>145</b>

### 2.1 Kategorisierung der Kirchen

Kirchenbezirk	Anzahl Kirchen und GZ (heute)	Anzahl A	Anzahl A+	(A+ Kirchen, die GZ sind)	Anzahl B	Anzahl C	Anzahl D
Karlsruhe	33	34	1	0	0	0	0
Adelsheim-Boxberg	38	34	1	0	3	0	1
Baden-Baden und Rastatt	28	27	0	0	1	0	3
Markgräflerland	77	66	8	1	0	0	1
Kraichgau	49	48	0	0	0	1	0
Villingen	32	31	0	0	0	0	1
Emmendingen	37	33	0	0	0	0	0
Konstanz	27	23	3	1	1	0	0
Hochrhein	24	21	0	0	1	1	0
Ladenburg-Weinheim	22	22	0	0	0	0	0
Mosbach	38	38	0	0	1	0	1
Heidelberg	19	11	5	4	0	0	2
Breisgau-Hochschwarzwald	49	31	15	9	3	0	0
Bretten-Bruchsal	39	33	6	3	0	0	0
Neckargemünd-Bierbach	36	29	5	1	2	0	1
Karlsruhe-Land	36	36	0	0	0	0	0
Südliche Kurpfalz	23	16	6	2	0	0	0
Ostenau (Kehl)	33	32	2	2	0	0	0
Ostenau (Lahr)	27	26	1	1	0	0	0
Ostenau (Offenburg)	18	14	4	4	0	0	0
Weinheim	27	23	3	3	0	1	0
Überlingen-Stockach	20	18	0	0	0	0	0
Pforzheim-Stadt	23	15	7	4	0	0	0
Pforzheim-Land	20	20	0	0	0	0	0
Mannheim	33	33	0	0	0	0	0
Freiburg	87	681	66	38	32	3	30

33 -> Beschluss steht noch aus  
39 -> Beschluss steht noch aus

### 1.3 Gebäude mit Baulasten

Kirchenbezirk/ Baulast	Kirchen- gemeinde	ESPS/ EPSB ESPS/ EPSB	ESPS/ EPSB und Klee/ polit. Gmd.	Land und Klee/ polit. Gmd.	Klee und Dritte	Gesamt- ergebnis
Adelsheim-Boxberg	75	6	5	2	1	87
Baden-Baden und Rastatt	60	2	2	21	4	110
Breisgau-Hochschwarzwald	98	1	2	9	1	109
Bretten-Bruchsal	53	3	1	15	2	77
Freiburg	51	4	4	1	2	57
Heidelberg	51	4	4	1	1	51
Hochrhein	104	1	1	4	5	115
Karlsruhe	97	1	1	12	1	112
Karlsruhe-Land	65	6	7	1	6	66
Konstanz	105	6	7	1	6	125
Kraichgau	56	5	7	1	6	68
Ladenburg-Weinheim	132	8	1	10	39	140
Mannheim	120	13	10	3	6	170
Markgräflerland	38	2	2	1	1	41
Mosbach	57	2	11	1	1	75
Neckargemünd-Bierbach	63	3	4	1	1	71
Ostenau (Lahr)	43	60	8	5	2	45
Ostenau (Offenburg)	60	53	3	2	1	73
Pforzheim-Land	53	3	5	2	1	58
Pforzheim-Stadt	70	3	5	2	1	80
Südliche Kurpfalz	39	2	2	1	1	41
Überlingen-Stockach	66	2	2	1	1	70
Villingen	59	63	68	55	37	2.169
Wernheim	2	2	2	2	2	61
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.856</b>	<b>63</b>	<b>68</b>	<b>90</b>	<b>37</b>	<b>2.169</b>

### 1.4 Gebäude mit Baulast bei ESPs Gebäude, die ganz oder teilweise in Baulast der ESPs liegen:

Kirchenbezirk/ Gebäudetyp	Kirche	Pfarrhaus	Gemeindehaus	Wohnen*, Sonstiges	Gesamtergebnis
Adelsheim-Boxberg	5	3	2	2	10
Bretten-Bruchsal	2	1	1	3	3
Heidelberg	5	3	1	8	8
Karlsruhe	1	1	1	1	1
Karlsruhe-Land	1	1	1	1	1
Kraichgau	9	4	4	13	13
Ladenburg-Weinheim	8	4	4	12	12
Mannheim	4	4	4	8	8
Mosbach	13	9	1	23	23
Neckargemünd-Eberbach	13	5	5	18	18
Ostenau (Kehl)	13	3	3	16	16
Ostenau (Lahr)	5	2	2	7	7
Südliche Kurpfalz	6	2	2	8	8
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>84</b>	<b>40</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>128</b>

(ohne Gebäude in Baulast der EPSB, daher 128 und nicht 131 Gebäude)

\*inkl. einem ehem. Pfarrhaus

### 3.2 Gemeindehausflächen: Auslastung

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Auslastung der Gemeinderäume

23 Bezirke  
Durchschnittliche Auslastung 34 %  
Durchschnittliche Auslastung incl. externer Nutzung 47 %  
(100% = eine Veranstaltung pro Tag pro Raum)

www.ekiba.de

### 3.1 Gemeindehausflächen

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Übergang Gemeindehausflächen (m²)

24 Bezirke  
NRF Gemeindehausfläche 256.224 m²  
Höchstwert 177.878 m²  
Übergang 78.346 m²  
31 %

www.ekiba.de

### 2.2 Gegenüberstellung Kirchen / GZ ↔ Gemeindeglieder

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Querschnittsauswertung Liegenschaftsprojekt

Anzahl GGL (Stand 31.12.2018) pro Kirche/ GZ

Kirche/GZ	GGL Stand 31.12.2018	Anzahl Kirchen	Anzahl GGL pro Kirche
Adelsheim-Boosberg	2.205	2	1.102,5
Baden-Baden	50.173	12	4.181,1
BRB	71.576	23	3.112,0
LAW	47.514	19	2.499,2
HDS	40.444	13	3.111,1
MAS	68.361	28	2.441,5
KAL	67.849	29	2.339,6
RHS	44.476	18	2.470,9
PFS	36.668	17	2.157,0
HTL	31.624	19	1.664,4
BRG	29.921	16	1.870,1
URS	29.921	16	1.870,1
BRB	53.552	35	1.530,1
ORT	106.753	70	1.525,2
END	48.012	33	1.454,9
VIL	39.175	22	1.780,7
BRH	58.253	40	1.456,3
HGR	27.446	22	1.247,5
REG	46.714	49	953,4
WGL	65.398	65	1.006,1
MAS	24.186	34	711,3
WER	17.079	21	813,3
ABG	18.674	36	518,7
<b>Summe</b>	<b>1.137.405</b>	<b>694</b>	<b>1.637,5</b>

www.ekiba.de

### 3.1 Gemeindehausflächen

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Querschnittsauswertung Liegenschaftsprojekt

Übergang Gemeindehausflächen (m²)

24 Bezirke  
NRF Gemeindehausfläche 256.224 m²  
Höchstwert 177.878 m²  
Übergang 78.346 m²  
31 %

www.ekiba.de

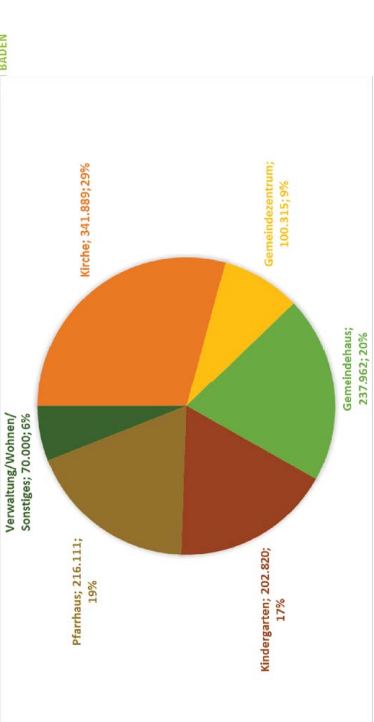
Querschnittsauswertung  
Liegenschaftsprojekt

### 4.3 Nutzung der Kirchen (qm NRF nach Nutzungsart)

Kirchenbez./ GebäudeTyp	Kirche	Gemeindezentrum	GHS	Wohnen	Kita	Pfarramt	PfarrWo	Verwaltung	Sonstiges	Summe
Adeheim-Boberg	9.824.000	240.000	11.682	182		39				11.903
Baden-Baden und Restatt	6.299.000	1.997.000	15.220	659	121	52	119			16.171
Breisgau-Hochschwarzwald	16.044.000	3.103.000	16.635	1.682	116	218	448			19.099
Bretten-Bruchsal	18.923.000	2.889.000	12.831	1.988	130					12.884
Emmendingen	13.746.000	1.281.000	12.831	1.988	130					12.884
Freiburg	4.557.000	644.000	5.921	1.059	1.333		349		169	8.831
Heidelberg	18.262.000	3.702.000	18.262	796	58					12.403
Hochheim	7.285.000	2.988.000	5.865	2.164			18			8.047
Karlsruhe	22.895.000	2.988.000	17.682	3.216	548	201	185			22.147
Karlsruhe-Land	12.835.000	1.021.000	15.647	1.089	121					16.857
Konstanz	27.626.000	1.603.000	7.197	1.518	84					8.799
Kraichgau	27.626.000	3.217.000	20.616	470			17			21.103
Ladenburg-Weinheim	21.769.000	904.000	10.597	968						11.587
Mannheim	19.771.000	7.072.000	19.771	7.072	2.013	618	612	920	666	31.708
Markgräflerland	23.256.000	840.000	23.256	840	256		37			24.726
Moosbach	10.406.000	282.000	11.732	622						10.328
Neckargemünd-Eberbach	11.072.000	214.000	11.072	214						12.568
Orensau (Keih)	11.994.000	1.381.000	6.963	1.298			33			11.321
Orensau (Offenburg)	7.543.000	367.000	8.572	311	137					13.408
Pforzheim-Stadt	8.572.000	797.000	8.572	797						7.991
Südliche Kurpfalz	4.003.000	737.000	4.003	737						9.334
Überlingen-Stöckach	9.776.000	97.000	9.776	97						11.221
Villingen	3.725.000	72.000	3.725	72						11.221
Wernau	3.725.000	72.000	3.725	72						3.465
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>399.603</b>	<b>30.202</b>	<b>3.810</b>	<b>2.648</b>	<b>2.431</b>	<b>2.269</b>	<b>703</b>	<b>576</b>	<b>341.877</b>	<b>8.057</b>

Querschnittsauswertung  
Liegenschaftsprojekt

### 4.1 Flächen der Gebäude (NRF in qm) graphisch



Anmerkung: Es ist zu berücksichtigen, dass es viele Gebäude mit Mischnutzung gibt, z.B. - 180 Kirchen haben ein Gemeindehaus (GH) angebaut. Die Fläche dieser GHs ist in der Kategorie „Kirche“ mitgezählt. - In 49 Gemeindehäusern befindet sich auch eine Kita. Die Fläche dieser Kitas ist in der Kategorie „Gemeindehaus“ mitgezählt.

Querschnittsauswertung  
Liegenschaftsprojekt

### 5.1 Instandhaltungszustau (nach gleichem Neuwertfaktor in €)

Kirchenbez./ GebäudeTyp	Kirche	Gemeindezentrum	GHS	Wohnen	Kita	Pfarramt	PfarrWo	Verwaltung	Sonstiges	Summe
Adeheim-Boberg	9.824.000	240.000	11.682	182		39				11.903
Baden-Baden und Restatt	6.299.000	1.997.000	15.220	659	121	52	119			16.171
Breisgau-Hochschwarzwald	16.044.000	3.103.000	16.635	1.682	116	218	448			19.099
Bretten-Bruchsal	18.923.000	2.889.000	12.831	1.988	130					12.884
Emmendingen	13.746.000	1.281.000	12.831	1.988	130					12.884
Freiburg	4.557.000	644.000	5.921	1.059	1.333		349		169	8.831
Heidelberg	18.262.000	3.702.000	18.262	796	58					12.403
Hochheim	7.285.000	2.988.000	5.865	2.164			18			8.047
Karlsruhe	22.895.000	2.988.000	17.682	3.216	548	201	185			22.147
Karlsruhe-Land	12.835.000	1.021.000	15.647	1.089	121					16.857
Konstanz	27.626.000	1.603.000	7.197	1.518	84					8.799
Kraichgau	27.626.000	3.217.000	20.616	470						21.103
Ladenburg-Weinheim	21.769.000	904.000	10.597	968						11.587
Mannheim	19.771.000	7.072.000	19.771	7.072	2.013	618	612	920	666	31.708
Markgräflerland	23.256.000	840.000	23.256	840	256		37			24.726
Moosbach	10.406.000	282.000	11.732	622						10.328
Neckargemünd-Eberbach	11.072.000	214.000	11.072	214						12.568
Orensau (Keih)	11.994.000	1.381.000	6.963	1.298			33			11.321
Orensau (Offenburg)	7.543.000	367.000	8.572	311	137					13.408
Pforzheim-Stadt	8.572.000	797.000	8.572	797						7.991
Südliche Kurpfalz	4.003.000	737.000	4.003	737						9.334
Überlingen-Stöckach	9.776.000	97.000	9.776	97						11.221
Villingen	3.725.000	72.000	3.725	72						11.221
Wernau	3.725.000	72.000	3.725	72						3.465
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>399.603</b>	<b>30.202</b>	<b>3.810</b>	<b>2.648</b>	<b>2.431</b>	<b>2.269</b>	<b>703</b>	<b>576</b>	<b>341.877</b>	<b>8.057</b>

Querschnittsauswertung  
Liegenschaftsprojekt

### 4.2 Nutzung der Gemeindehäuser (qm NRF nach Nutzungsart)

Kirchenbez./ GebäudeTyp	GHS	Kita	Sonstiges	Wohnen	Pfarramt	Verwaltung	PfarrWo	Sakralraum	Summe
Adeheim-Boberg	4.100	185	466	275	344	29			5.614
Baden-Baden und Restatt	1.406	124	124	35	58				1.818
Breisgau-Hochschwarzwald	9.156	270	182	189	620	310	531	31	11.289
Bretten-Bruchsal	8.892	888	610	194			65	100	10.749
Emmendingen	8.411	629	401	54			61		9.556
Freiburg	3.300	76	191	73	192	57			3.889
Heidelberg	6.040	2.273	87	457	537	1.417	202		11.013
Hochheim	1.894	2.174	9.228	609	552	120			13.917
Karlsruhe	13.827	1.623	951	345	150				16.995
Karlsruhe-Land	1.992	121	433	607	345				3.498
Kraichgau	11.355	1.983	160	729	791	347	1.320	20	16.705
Ladenburg-Weinheim	8.229	1.132	1.565	120	172				11.334
Mannheim	8.155	2.151	237	370	240	316			11.469
Markgräflerland	12.905	2.011	1.689	336	48				17.517
Moosbach	5.074	1.401	1.462	960	141	422	50	79	9.579
Neckargemünd-Eberbach	5.709	370	362	1.140	154				8.158
Orensau (Keih)	4.082	114	658			71			4.942
Orensau (Lahr)	5.134	1.285	114	115	861				7.443
Orensau (Offenburg)	2.715			107	88				3.224
Pforzheim-Land	9.838	760	352	105	16				11.005
Pforzheim-Stadt	3.711	1.674	56	680	519	16	473	23	7.152
Südliche Kurpfalz	11.009	845	190	515	1.195				14.523
Überlingen-Stöckach	1.724	199	691	463	360	69	409		3.044
Villingen	4.468	429	813	241	347	36	41	36	5.278
Wernau	4.842	56	842	112	36				6.456
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>167.313</b>	<b>21.968</b>	<b>14.161</b>	<b>13.635</b>	<b>8.389</b>	<b>6.247</b>	<b>5.471</b>	<b>813</b>	<b>237.959</b>



Querschnittsauswertung  
Liegenschaftsprojekt

### 5.3 Instandhaltungszustau in % vom Bauwiederherstellungswert (BWW)

Gebäudetyp	Kirche	Gemeindezentrum	Gemeindeforum	Gemeindeforum	Kirchengarten	Pfarrhaus	BWW	Inhaltswert	Inhaltswert	Inhaltswert	Inhaltswert	Inhaltswert	Inhaltswert	Inhaltswert	Inhaltswert	Inhaltswert	Inhaltswert	Inhaltswert
Aletheim-Boberg	61%	1%	16%	7%	12%	3%	16.082.000	3.435.000	16.082.000	3.435.000	16.082.000	3.435.000	16.082.000	3.435.000	16.082.000	3.435.000	16.082.000	3.435.000
Baden-Baden und Rastatt	52%	17%	4%	11%	16%	1%	12.018.000	5.762.000	12.018.000	5.762.000	12.018.000	5.762.000	12.018.000	5.762.000	12.018.000	5.762.000	12.018.000	5.762.000
Bretzen-Hochschwarzwald	48%	7%	17%	16%	11%	1%	31.117.000	8.584.000	31.117.000	8.584.000	31.117.000	8.584.000	31.117.000	8.584.000	31.117.000	8.584.000	31.117.000	8.584.000
Ermendingen	50%	5%	18%	13%	13%	2%	27.674.000	4.275.000	27.674.000	4.275.000	27.674.000	4.275.000	27.674.000	4.275.000	27.674.000	4.275.000	27.674.000	4.275.000
Freiburg	41%	23%	13%	15%	8%	0%	32.499.000	6.937.000	32.499.000	6.937.000	32.499.000	6.937.000	32.499.000	6.937.000	32.499.000	6.937.000	32.499.000	6.937.000
Hochschwarzwald	48%	7%	11%	6%	27%	2%	9.574.000	2.042.000	9.574.000	2.042.000	9.574.000	2.042.000	9.574.000	2.042.000	9.574.000	2.042.000	9.574.000	2.042.000
Karlsruhe	48%	9%	25%	15%	6%	2%	41.931.000	6.885.000	41.931.000	6.885.000	41.931.000	6.885.000	41.931.000	6.885.000	41.931.000	6.885.000	41.931.000	6.885.000
Karlsruhe-Land	44%	7%	26%	10%	13%	0%	33.626.000	8.524.000	33.626.000	8.524.000	33.626.000	8.524.000	33.626.000	8.524.000	33.626.000	8.524.000	33.626.000	8.524.000
Konstanz	40%	16%	13%	20%	11%	0%	18.407.000	3.969.000	18.407.000	3.969.000	18.407.000	3.969.000	18.407.000	3.969.000	18.407.000	3.969.000	18.407.000	3.969.000
Kraichgau	60%	0%	19%	11%	9%	1%	38.322.000	7.783.000	38.322.000	7.783.000	38.322.000	7.783.000	38.322.000	7.783.000	38.322.000	7.783.000	38.322.000	7.783.000
Ladenburg-Weinheim	51%	4%	21%	12%	10%	1%	25.169.000	5.353.000	25.169.000	5.353.000	25.169.000	5.353.000	25.169.000	5.353.000	25.169.000	5.353.000	25.169.000	5.353.000
Mannheim	52%	3%	12%	27%	5%	0%	52.884.000	3.455.000	52.884.000	3.455.000	52.884.000	3.455.000	52.884.000	3.455.000	52.884.000	3.455.000	52.884.000	3.455.000
Marzlingertal	53%	7%	19%	7%	12%	2%	44.960.000	9.950.000	44.960.000	9.950.000	44.960.000	9.950.000	44.960.000	9.950.000	44.960.000	9.950.000	44.960.000	9.950.000
Mosach	53%	7%	19%	7%	12%	2%	44.960.000	9.950.000	44.960.000	9.950.000	44.960.000	9.950.000	44.960.000	9.950.000	44.960.000	9.950.000	44.960.000	9.950.000
Neckargemünd-Eberbach	58%	3%	17%	10%	11%	0%	24.846.000	5.246.000	24.846.000	5.246.000	24.846.000	5.246.000	24.846.000	5.246.000	24.846.000	5.246.000	24.846.000	5.246.000
Ortenau (Kehl)	56%	4%	15%	9%	13%	2%	22.429.000	1.699.000	22.429.000	1.699.000	22.429.000	1.699.000	22.429.000	1.699.000	22.429.000	1.699.000	22.429.000	1.699.000
Ortenau (Offenburg)	62%	1%	16%	10%	11%	0%	23.141.000	2.860.000	23.141.000	2.860.000	23.141.000	2.860.000	23.141.000	2.860.000	23.141.000	2.860.000	23.141.000	2.860.000
Pforzheim-Land	56%	7%	15%	10%	11%	0%	16.667.000	1.962.000	16.667.000	1.962.000	16.667.000	1.962.000	16.667.000	1.962.000	16.667.000	1.962.000	16.667.000	1.962.000
Pforzheim-Stadt	43%	1%	28%	14%	14%	0%	20.372.000	4.647.000	20.372.000	4.647.000	20.372.000	4.647.000	20.372.000	4.647.000	20.372.000	4.647.000	20.372.000	4.647.000
Südl. Kurpfalz	36%	18%	18%	16%	4%	8%	27.196.000	10.618.000	27.196.000	10.618.000	27.196.000	10.618.000	27.196.000	10.618.000	27.196.000	10.618.000	27.196.000	10.618.000
Überlingen-Stockach	37%	5%	26%	22%	11%	0%	27.409.000	8.105.000	27.409.000	8.105.000	27.409.000	8.105.000	27.409.000	8.105.000	27.409.000	8.105.000	27.409.000	8.105.000
Villingen	43%	14%	14%	19%	15%	0%	10.369.000	1.311.000	10.369.000	1.311.000	10.369.000	1.311.000	10.369.000	1.311.000	10.369.000	1.311.000	10.369.000	1.311.000
Wertheim	21%	13%	15%	3%	10%	2%	20.038.000	3.735.000	20.038.000	3.735.000	20.038.000	3.735.000	20.038.000	3.735.000	20.038.000	3.735.000	20.038.000	3.735.000
Gesamtgebnis	<b>49%</b>	<b>8%</b>	<b>18%</b>	<b>13%</b>	<b>10%</b>	<b>1%</b>	<b>663.319.000</b>	<b>128.667.000</b>	<b>663.319.000</b>	<b>128.667.000</b>	<b>663.319.000</b>	<b>128.667.000</b>	<b>663.319.000</b>	<b>128.667.000</b>	<b>663.319.000</b>	<b>128.667.000</b>	<b>663.319.000</b>	<b>128.667.000</b>

www.ekiba.de

© Copyright Ev. Landeskirche in Baden | 5.10.2020 | Abschlussbericht Liegenschaftsprojekt, Anlage 5 | Seite 19

Querschnittsauswertung  
Liegenschaftsprojekt

### 5.4 Instandhaltungszustau und gebildete Substanzerhaltungsrücklage

Kirchenbezirk/ Gebäudeart	Kirche		Gemeindezentrum		Gemeindeforum		Gemeindeforum		Kirchengarten		Pfarrhaus		SR (gebildet zum 1.1.2019)
	Inhaltswert	Anteil	Inhaltswert	Anteil	Inhaltswert	Anteil	Inhaltswert	Anteil	Inhaltswert	Anteil	Inhaltswert	Anteil	
Aletheim-Boberg	16.082.000	3%	3.435.000	2%	16.082.000	3%	16.082.000	3%	16.082.000	3%	16.082.000	3%	3.435.000
Baden-Baden und Rastatt	12.018.000	2%	5.762.000	5%	12.018.000	1%	12.018.000	1%	12.018.000	1%	12.018.000	1%	5.762.000
Bretzen-Hochschwarzwald	31.117.000	5%	8.584.000	3%	31.117.000	1%	31.117.000	1%	31.117.000	1%	31.117.000	1%	8.584.000
Ermendingen	27.674.000	4%	4.275.000	2%	27.674.000	2%	27.674.000	2%	27.674.000	2%	27.674.000	2%	4.275.000
Freiburg	32.499.000	5%	6.937.000	3%	32.499.000	0%	32.499.000	0%	32.499.000	0%	32.499.000	0%	6.937.000
Hochschwarzwald	9.574.000	1%	2.042.000	2%	9.574.000	2%	9.574.000	2%	9.574.000	2%	9.574.000	2%	2.042.000
Karlsruhe	41.931.000	6%	6.885.000	3%	41.931.000	2%	41.931.000	2%	41.931.000	2%	41.931.000	2%	6.885.000
Karlsruhe-Land	33.626.000	5%	8.524.000	3%	33.626.000	0%	33.626.000	0%	33.626.000	0%	33.626.000	0%	8.524.000
Konstanz	18.407.000	3%	3.969.000	2%	18.407.000	1%	18.407.000	1%	18.407.000	1%	18.407.000	1%	3.969.000
Kraichgau	38.322.000	6%	7.783.000	2%	38.322.000	1%	38.322.000	1%	38.322.000	1%	38.322.000	1%	7.783.000
Ladenburg-Weinheim	25.169.000	4%	5.353.000	2%	25.169.000	0%	25.169.000	0%	25.169.000	0%	25.169.000	0%	5.353.000
Mannheim	52.884.000	8%	3.455.000	0%	52.884.000	0%	52.884.000	0%	52.884.000	0%	52.884.000	0%	3.455.000
Marzlingertal	44.960.000	7%	9.950.000	2%	44.960.000	2%	44.960.000	2%	44.960.000	2%	44.960.000	2%	9.950.000
Mosach	44.960.000	7%	9.950.000	2%	44.960.000	2%	44.960.000	2%	44.960.000	2%	44.960.000	2%	9.950.000
Neckargemünd-Eberbach	24.846.000	4%	5.246.000	2%	24.846.000	0%	24.846.000	0%	24.846.000	0%	24.846.000	0%	5.246.000
Ortenau (Kehl)	22.429.000	3%	1.699.000	1%	22.429.000	2%	22.429.000	2%	22.429.000	2%	22.429.000	2%	1.699.000
Ortenau (Offenburg)	23.141.000	3%	2.860.000	1%	23.141.000	0%	23.141.000	0%	23.141.000	0%	23.141.000	0%	2.860.000
Pforzheim-Land	16.667.000	1%	1.962.000	1%	16.667.000	1%	16.667.000	1%	16.667.000	1%	16.667.000	1%	1.962.000
Pforzheim-Stadt	20.372.000	3%	4.647.000	2%	20.372.000	0%	20.372.000	0%	20.372.000	0%	20.372.000	0%	4.647.000
Südl. Kurpfalz	27.196.000	4%	10.618.000	4%	27.196.000	1%	27.196.000	1%	27.196.000	1%	27.196.000	1%	10.618.000
Überlingen-Stockach	27.409.000	4%	8.105.000	3%	27.409.000	0%	27.409.000	0%	27.409.000	0%	27.409.000	0%	8.105.000
Villingen	10.369.000	1%	1.311.000	1%	10.369.000	0%	10.369.000	0%	10.369.000	0%	10.369.000	0%	1.311.000
Wertheim	20.038.000	3%	3.735.000	2%	20.038.000	1%	20.038.000	1%	20.038.000	1%	20.038.000	1%	3.735.000
Gesamtgebnis	<b>663.319.000</b>	<b>49%</b>	<b>128.667.000</b>	<b>8%</b>	<b>663.319.000</b>	<b>13%</b>	<b>663.319.000</b>	<b>10%</b>	<b>663.319.000</b>	<b>1%</b>	<b>663.319.000</b>	<b>1%</b>	<b>128.667.000</b>

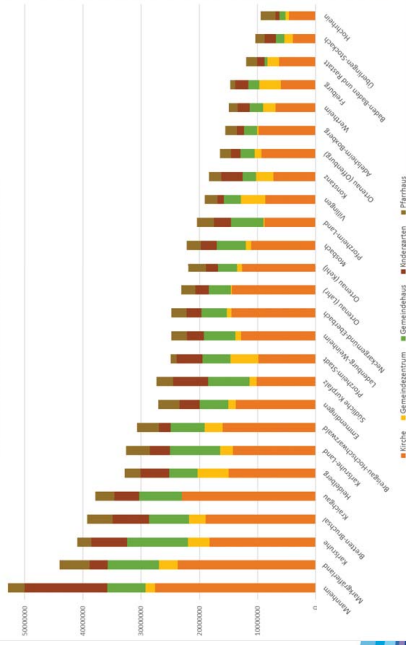
www.ekiba.de

© Copyright Ev. Landeskirche in Baden | 5.10.2020 | Abschlussbericht Liegenschaftsprojekt, Anlage 5 | Seite 20

Querschnittsauswertung  
Liegenschaftsprojekt

### 5.1 Instandhaltungszustau (graphisch)

(Ohne Instandhaltungszustau bei „Verwaltung, Wohnen und Sonstiges“. Bei diesen Gebäudetypen wurde der Instandhaltungszustau in der Regel nicht erhoben.)



www.ekiba.de

© Copyright Ev. Landeskirche in Baden | 5.10.2020 | Abschlussbericht Liegenschaftsprojekt, Anlage 5 | Seite 17

Querschnittsauswertung  
Liegenschaftsprojekt

### 5.2 Instandhaltungszustau ohne Gebäude in 100 % iger Baupflicht EPS/ EPSB oder Land

KBez./ Instandhaltungszustau	gesamt	ohne 100% Baupflicht bei EPS, EPSB, Land	Differenz
Aletheim-Boberg	16.082.000	15.352.000	730.000
Baden-Baden und Rastatt	11.988.000	11.988.000	730.000
Bretzen-Hochschwarzwald	31.117.000	30.654.000	463.000
Ermendingen	39.491.000	38.272.000	1.219.000
Freiburg	27.674.000	24.769.000	2.906.000
Hochschwarzwald	14.670.000	13.293.000	1.378.000
Karlsruhe	32.835.000	30.007.000	2.828.0



### 5.5 Instandhaltungsstau und Kostenprognose (mit dem KIT-Prima-Modul)

Beispiel: Kirchenbezirk Mosbach

Gebäudetyp:	Kirche	Gemeindezentrum	Gemeindehaus	Kindergarten	Pfarrhaus	Sonstiges, Verwaltung, Wohnen	Gesamtergebnis
Instandhaltungsstau	12.658.251 €	834.756 €	3.324.125 €	2.071.238 €	3.016.708 €	523.490 €	22.428.568 €
Ølicher Gebäudezustand							
- gesamt	85%	86%	84%		87%		
- außen (62 %)	87%	88%					
- innen (38 %)	82%	83%	80%		86%		
Gebäudekostenverausplanung (10 Jahre)	847.259 €	415.252 €	734.920 €	393.834 €	417.289 €		2.808.554 €



### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !




### 6 Datenquelle Fundus




- Update und Aktualisierung der Fundus-Datenbank im Liegenchaftsprojekt haben es ermöglicht, dass aussagekräftige Auswertungen über den Gebäudebestand der gesamten Landeskirche möglich sind
- Merkmale wie z.B. Eigentum und Baupflicht wurden überarbeitet, um die komplexen Sachverhalte der kirchlichen Welt differenziert abbilden und auswerten zu können
- Weitere Merkmale wie z.B. Gebäudezustand/ Instandhaltungsstau wurden ergänzt
- Historiefunktionen wurden integriert
- Fundus als gemeinsame Datenbank für den EOK und die EKYs und VSAs kann u.a. Transparenz schaffen (z.B. als Grundlage für Bescheide) und damit aufwendige Prüfarbeit vermeiden. Durch eine gemeinsame Datenhaltung kann Doppelarbeit vermieden werden, weil die Angaben nur an einer Stelle gepflegt werden müssen.



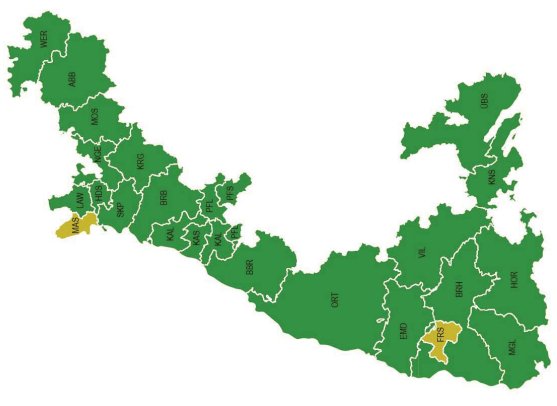
Anlage 8b






## DIE ZUKUNFT UNSERER HÄUSER

Das Liegenschaftsprojekt






### Liegenschaftsprojekt

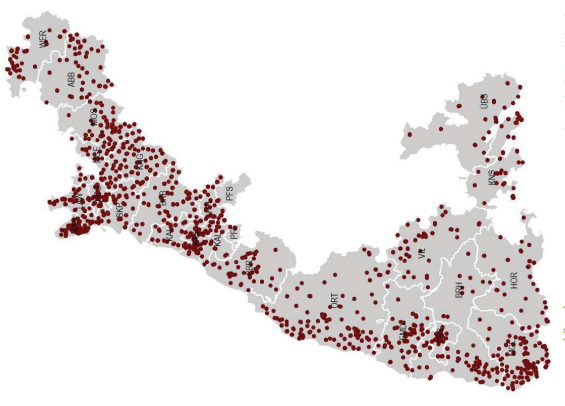
- 2015-2019
- 24 Kirchenbezirke erfasst
- 22 Masterpläne genehmigt


www.ekiba.de © Copyright Ev. Landeskirche in Baden | 02.10.2020 | Abschlussbericht Liegenschaftsprojekt | Seite 2



### Gebäude

- 2169 Gebäude erfasst
- 3 unterschiedliche Erhebungsklassen
- Flächen, Gebäudezustand (Bauteilbewertungsmodell)
- Gebäudestammdaten
- Alle Daten in Fundus



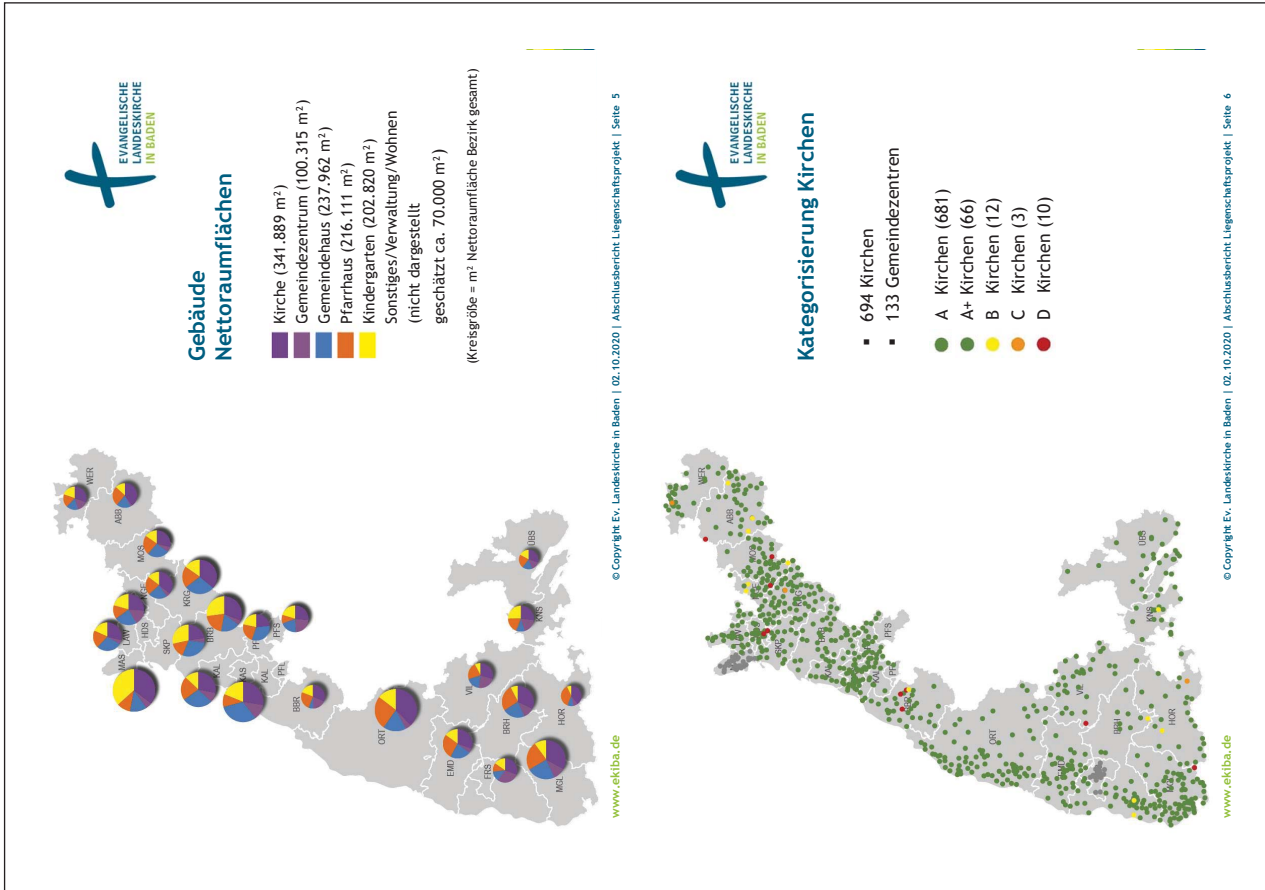
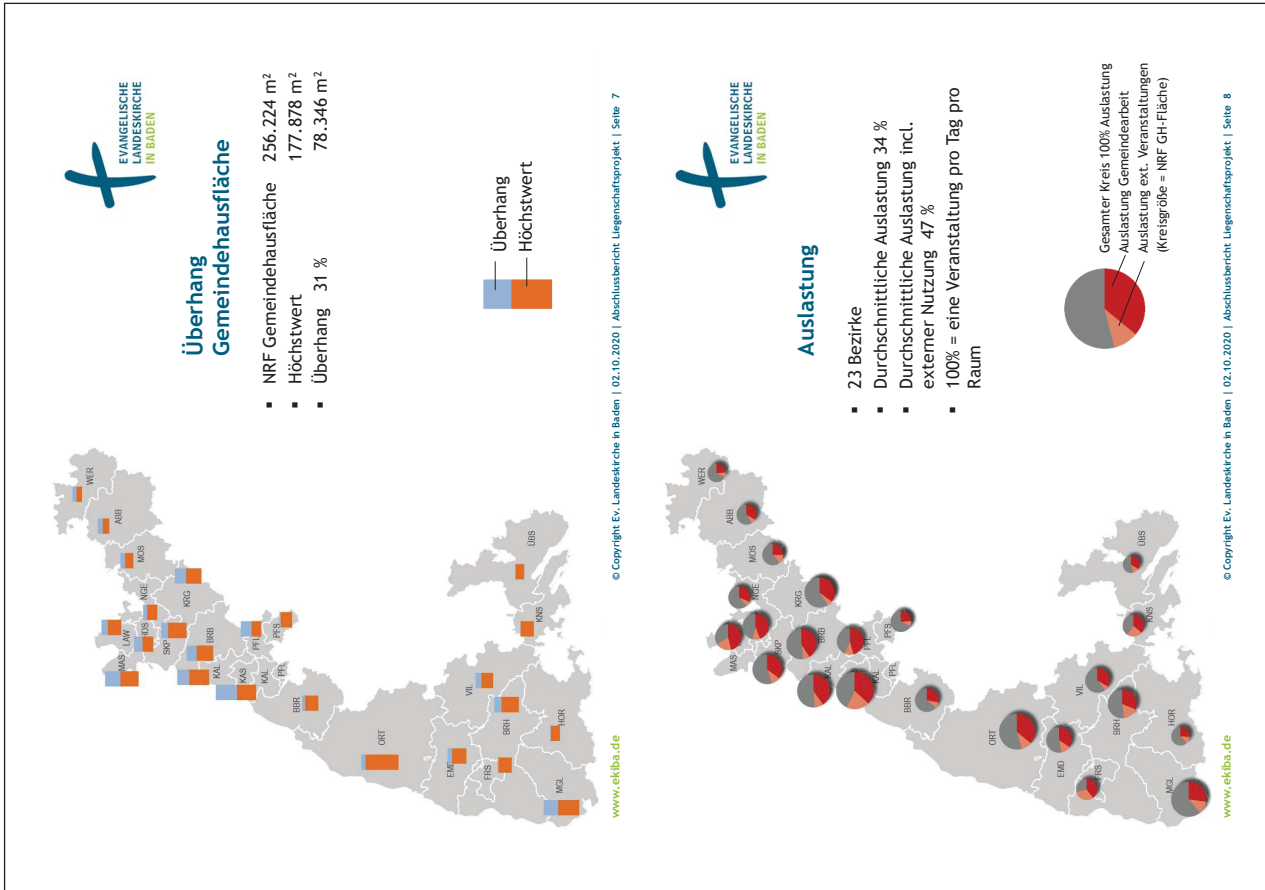


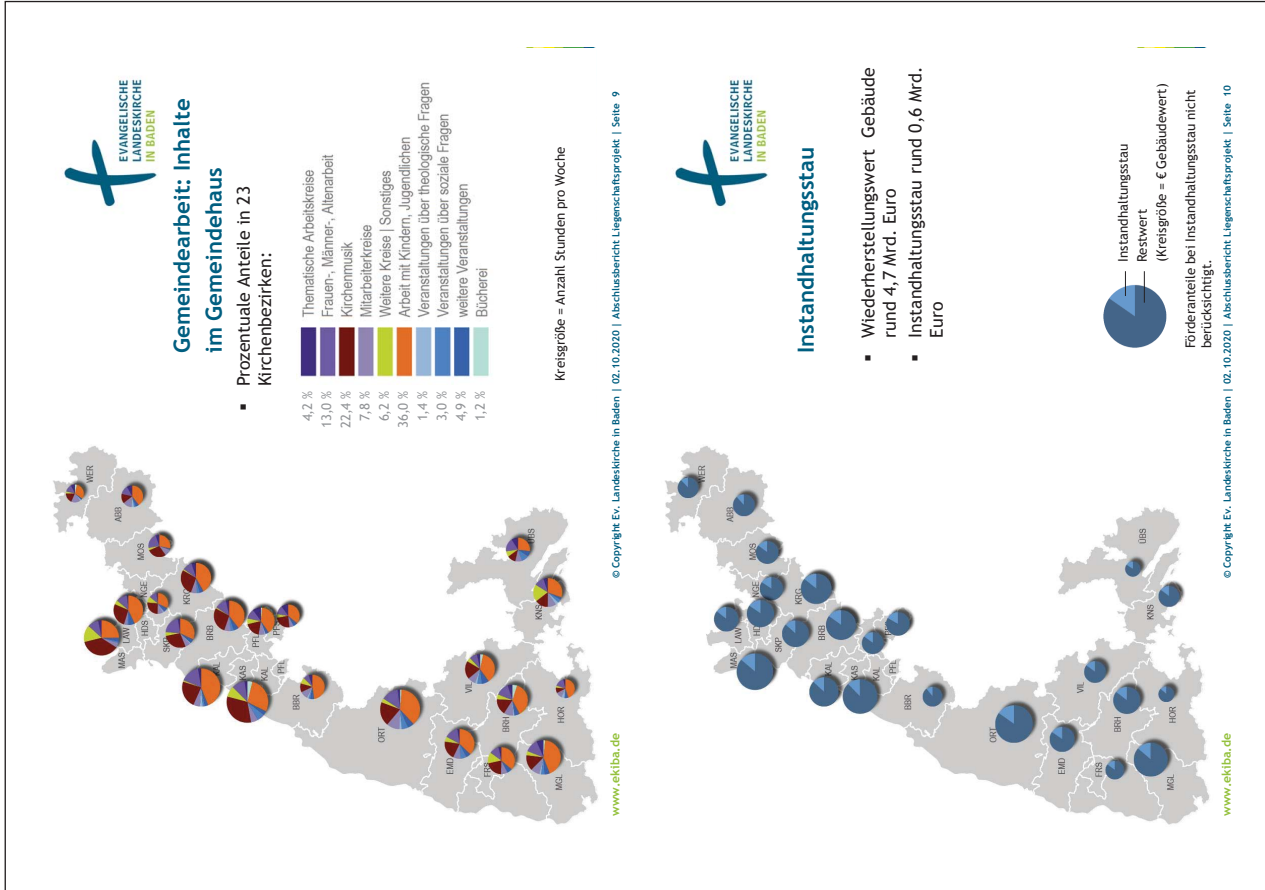
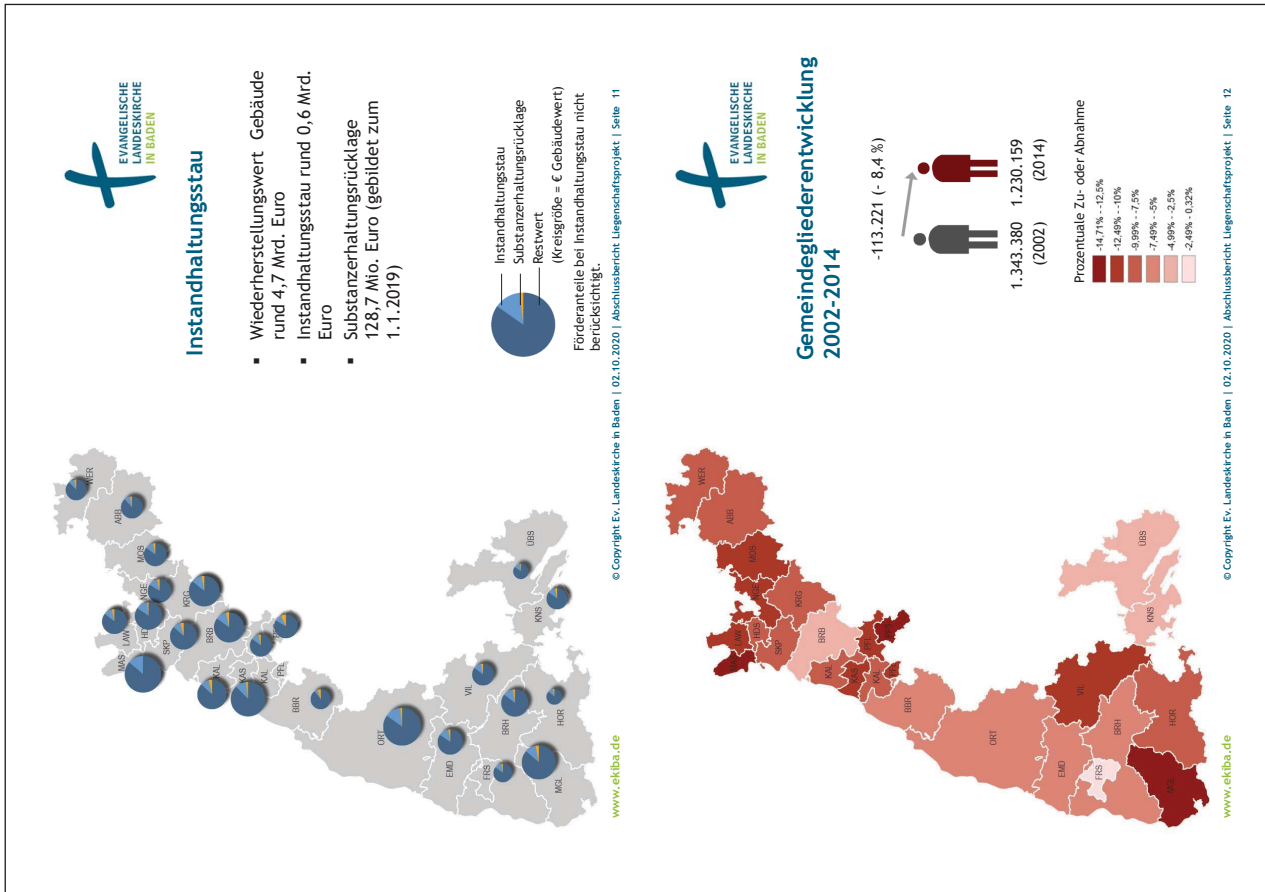
### Gebäude

- unterschiedliche Gebäudetypen

●	Kirche (694)
●	Gemeindezentrum (133)
●	Gemeindehaus (395)
●	Pfarrhaus (449)
●	Kindergarten (283)
●	Sonstiges (76)
●	Verwaltung (30)
●	Wohnen (109)

www.ekiba.de © Copyright Ev. Landeskirche in Baden | 02.10.2020 | Abschlussbericht Liegenschaftsprojekt | Seite 4







**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**



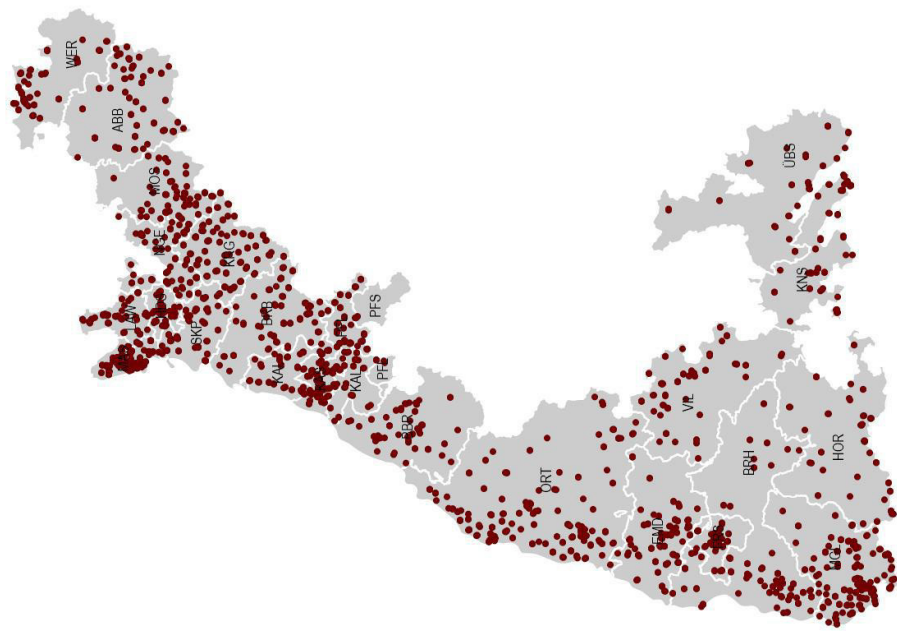
[www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)

© Copyright: Ev. Landeskirche in Baden | 02.10.2020 | Abschlussbericht Liegenschaftsprojekt | Seite 13

**Anlage 2** Eingang 01/02

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021:  
Umsetzung des Prioritäten-Prozesses Finanzen und  
Liegenschaften als Bestandteil des Prozesses „Kirche  
im Umbruch“**

**Umsetzung des Prioritäten-Prozesses Finanzen  
und Liegenschaften als Bestandteil des  
Prozesses „Kirche im Umbruch“**



2

1. Hintergrund

1.1 Finanzielle Rahmenbedingungen Gebäude

Der Liegenschaftsbestand der kirchlichen Gebäude inkl. Grundstück in der EKIBA hat nach Bewertung im Liegenschaftsprojekt einen Wert von ca. 4,3 Mrd. € und verteilt sich auf ca. 2200 Liegenschaften. Bei den Immobilien wurde ein Instandhaltungszustau von ca. 670 Mio. € festgestellt.

Unter Ansatz eines in der Immobilienbranche gängigen Kalkulationsmodell, in dem ca. alle 40 - 50 Jahre bei einem Gebäude eine Generalsanierung ansteht, die Sanierungskosten in Höhe des Neuwerts auslösen, errechnet sich ein Instandhaltungsbedarf p. a. von ca. 110 Mio. €, der so nicht aufgebracht werden kann.

Der Gebäudebestand ist auch mit Blick auf die Mitgliederentwicklung bis 2060 der Freiburger Studie viel zu groß. Vier Blickwinkel (Gebäudeportfolio, Finanzressourcen, Mitgliederentwicklung und Gebäudeentwicklung) sind in der Anlage 1 dargestellt und geben einen Eindruck über die Handlungserfordernisse wieder.

1961 teilten sich landeskirchenweit 1000 Gemeindeglieder ein Gebäude. Während bei den Gebäuden bis ins jetzige Jahrhundert hinein Zuwächse stattfanden, gehen die Mitgliederzahlen bereits seit Mitte der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück. Heute teilen sich landeskirchenweit 500 Gemeindeglieder ein Gebäude. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl haben wir also doppelt so viele Gebäude wie die Gemeinden vor 60 Jahren. Auch vor 60 Jahren konnte mit weniger Gebäude Gemeindeglieder gut geleistet werden.

1.2 Verfügbare Finanzmittel für Baumaßnahmen der KG und SKBZ (inkl. Kita und Orgel)

In den Jahren 2018 u. 2019 standen Finanzmittel zur Verfügung, die ein Bauvolumen von je ca. 74 Mio. € umsetzen ließen. Die Mittel setzten sich wie folgt p. a. zusammen:

1. Baubehilfen inkl. Sonderbauprogrammen an KG	ca. 17 Mio. €
2. FAG-fähige Darlehen an KG	ca. 7 Mio. €
3. Eigenmittel KG inkl. Drittmittel (u. a. Eigenmittel aus Zuweisungen, Rücklagen, Verkaufserlösen, Drittmittel aus Denkmalschutz, ESPS, Kommunen bei Kita) Bauvolumen KG	ca. 50 Mio. €
4. Bauzuweisung SKBZ (inklusive Zuweisungen, Sonderbauprogramme)	ca. 12 Mio. €
5. Eigenmittel SKBZ inkl. Drittmittel	ca. 12 Mio. €
<b>Summe Bauvolumen p. a.</b>	<b>ca. 74 Mio. €</b>

3

**Prognose:** Ab 2024 werden für Baumaßnahmen der KG und SKBZ nach ersten Hochrechnungen noch Finanzmittel für das gesamte Bauvolumen von ca. 25 Mio. € p. a. zur Verfügung stehen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass ab 2022 die FAG-fähigen Darlehen, keine Dynamisierung/Inflationsausgleich der Baubehilfen mehr stattfindet und die Belastbarkeit der kirchengemeindlichen Haushalte zunehmend begrenzt ist.

**Fazit:**

Für die Baumaßnahmen des kirchlichen Immobilienbestandes stehen ab 2024 nach ersten Hochrechnungen noch ca. 25 Mio. € p. a. zur Verfügung. Das entspricht ca. 1/3 des bisherigen Bauvolumens.

1.3 Klimaschutzkonzept II

Das Klimaschutzkonzept II mit dem Ziel der Klimaneutralität der EKIBA in 2040 bzw. 2050 wird aktuell fertiggestellt und final der Landessynode auf der Herbsttagung 2021 vorgestellt.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass ca. 75 % der Klimaschutzziele im Gebäudebestand generiert werden müssen. Dies erfordert insbesondere eine energetische Sanierung der Gebäude. Dabei halten sich die energetisch bedingten Mehrkosten von 5 - 10 % der Sanierungskosten in Grenzen. Der Aufwand entsteht vor allem durch vorgezogene und tiefe Gebäudesanierungen, die in den nächsten 20 Jahren eine deutliche Erhöhung der Sanierungsquote von derzeit ca. 1,3 % auf 3,5 % erfordert.

Diese Notwendigkeit steht konträr zu der unter 1.2. ausgewiesenen Verringerung des Bauvolumens um ca. 65 %.

Ab 2032 kann mit einer Erhöhung der Baufinanzierung durch die von der Landessynode beschlossenen 10 % Umschichtung für Innovationen gerechnet werden. Somit stehen dann zusätzlich ca. 12,5 Mio. € zur Verfügung. Bei früherer Umschichtung steht ein Teil dieser Mittel bereits in den Jahren vor 2032 zur Verfügung. Als Herausforderung stellt sich dar, dass je später die Sanierungsrate erhöht wird, es umso schwieriger wird, die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

2. Fortschreiben der Liegenschaftsstrategie als ein Bestandteil in dem Gesamtprozess „Kirche im Umbruch“

Der Transformationsprozess „Kirche im Umbruch“ besteht aus verschiedenen Teilprozessen (u. a. Personal, Struktur, Innovation, Digitalisierung, Gebäude, Klimaschutz, etc.) die nur aufeinander gut abgestimmt erfolgreich sein können. Deshalb ist es notwendig den Prioritäten Prozess und damit alle anstehenden Baumaßnahmen bis zur vollständigen Implementierung in „Kirche im Umbruch“ bis zur strategischen Klärung, ruhen zu lassen. Somit wird die weitgehende Einschränkung von Baumaßnahmen auf eine unbestimmte Zeit fortgesetzt werden bis die Rahmenbedingungen in „Kirche im Umbruch“ getroffen sind (Anlage 2).



<p style="text-align: center;">4</p> <p><b>2.1 Synchronisierung Baufinanzmittel mit Gebäudebestand</b></p> <p>Bei der Verabschiedung des Liegenschaftsprojektes durch die Landessynode 2014 ist man davon ausgegangen, dass eine Klassifizierung der Kirchen, Orientierung der Pfarrhäuser am Pfarrstellenplan und Reduktion der <b>Gebäudeflächen/Gebäudekosten der Gemeindehäuser um 30 %</b> eine nachhaltige Bewirtschaftung des Liegenschaftsbestandes ermöglicht.</p> <p>Die unter 1. dargestellten Rahmendaten zeigen, dass diese Festlegungen nicht ausreichen und weitere Reduktionen im Gebäudebestand notwendig sind. Dies bedeutet bei einem <b>Instandhaltungsbedarf von ca. 110 Mio. €</b> und einem möglichen Bauvolumen von <b>ca. 25 Mio. €/p.a.</b> muss mittelfristig <b>mehr als die Hälfte</b> des Gebäudebestandes (auch anteilig Kirchen) aus der Unterhaltungsverpflichtung der Kirchengemeinden durch Gebäudeabgang herausfallen.</p> <p>Die erforderlichen Abgangszahlen sind in einem Zeitraum bis 2050 darzustellen und erfordern äußerste Disziplin bei allen strategischen Gebäudeentscheidungen und müssen in dem Gesamtprozess „Kirche im Umbruch“ abgebildet werden.</p> <p><b>2.2 Möglicher Einstieg in die Liegenschaftsstrategie</b></p> <p>Für die Fortschreibung der Liegenschaftsstrategie kann als ein Schritt die Einführung einer Gebäudeampel sein.</p> <p><b>Grün:</b> Mit Grün bewertete Gebäude sollten vollumfänglich im Rahmen der finanziell zur Verfügung stehenden Mittel unterhalten werden.</p> <p><b>Rot:</b> In den Masterplänen wurden Gebäude schon jetzt als verzichtbar festgehalten oder es zeigt sich, dass ein Gebäude perspektivisch keine Zukunft mehr haben wird. Für diese Gebäude ist zu klären, ob eine kircheninterne Weiterentwicklung zum Vermögenserhalt möglich ist.</p> <p><b>Gelb:</b> Für diese Gebäude ist eine genauere Klärung erforderlich.</p> <p><b>Dunkelgelb:</b> Die Immobilie hat eine Perspektive für 10-20 Jahre, darüber hinaus aber keine.</p> <p><b>3. Herausforderungen bei der Fortschreibung der Liegenschaftsstrategie</b></p> <p>Bei der Durchführung des Liegenschaftsprojektes wurde mit verschiedenen Annahmen und Grundvoraussetzungen gearbeitet, die nach dem aktuellen Sachstand und Entwicklungen nochmals neu kirchenpolitisch diskutiert und fortgeschrieben werden müssen.</p> <p><b>3.1 Festlegung durch den Gebäudemasterplan und Fortschreibung</b></p> <p>Durch den Gebäudemasterplan wurden abhängig nach Gebäudetypen Festlegungen getroffen, die nach den aktuellen Finanzkennzahlen nicht mehr tragfähig sind, um eine finanzierbare und nachhaltige Gebäudebewirtschaftung zu gewährleisten. Es bedarf einer Neujustierung dieser Festlegungen.</p>	<p style="text-align: center;">5</p> <p><b>Kirchen / Gemeindezentren</b></p> <p>Die Klassifizierung der Kirchen in A+, A, B, C, D hat gezeigt, dass fast ausschließlich nur A+ und A Kirchen klassifiziert wurden. Festzustellen ist, dass die Unterhaltung dieser Anzahl an Sakralgebäuden nicht zu finanzieren ist.</p> <p><b>Gemeindehäuser</b></p> <p>Das Liegenschaftsprojekt hatte als Ziel, die Flächen-/Kosten von Gemeindehäusern um 30 % zu reduzieren. Die aktuellen Finanzprognosen zeigen (siehe 1.2), dass eine deutlich höhere Entlastung durch ersatzlose Aufgabe notwendig sein wird.</p> <p><b>Pfarrhäuser</b></p> <p>Eine Synchronisierung der Dienstwohnungsflächen mit den Prognosen der Pfarrstellen erfordert eine erneute Validierung der Festlegungen.</p> <p><b>Kindertagesstätten</b></p> <p>Der bisher eingeschlagene Weg, die Liegenschaften der Kitas in die bauliche Verantwortung der Kommunen zu überführen und die Betriebsträgerschaft zu behalten, soll konsequent fortgesetzt werden.</p> <p><b>Sonstige Gebäude</b></p> <p>Der Bestand an sonstigen Gebäuden, vorwiegend Wohngebäuden, muss rentabel sein und soll die Rechtsträger nicht zusätzlich bei den Finanz- und Betreuungsaufgaben belasten. Eine Professionalisierung unter Betrachtung einer Vollkostenrechnung ist anzustreben.</p> <p><b>Fazit:</b></p> <p>Die Festlegungen im Gebäudemasterplan sind nach wie vor bindend. In einem weiteren Priorisierungsprozess erfolgt eine Konkretion und strategische Klärung der Liegenschaften über 2030 hinaus. Dies wird im Prozess „Kirche im Umbruch“ erfolgen.</p> <p><b>3.2. Profanierung / Aufgabe von Kirchen</b></p> <p>Sowohl in der EKIBA wie auch in der EKD ist der hohe Wert und die Zeichhaftigkeit vieler Kirchengebäude auch weit über die eigenen Arbeitsfelder hinaus unumstritten. Als entsprechende Maßgabe wurde bisher das Ziel verfolgt, <b>möglichst keine Kirchengebäude</b> zu profanieren und aufzugeben. Die aktuellen Rahmenbedingungen der Finanzsituation und Nutzungsintensität der Kirchen führen dazu, dass dieses Ziel nicht in allen Fällen beibehalten werden kann. Es ist künftig von einer vermehrten Profanierung, Aufgabe und Abgang an Kirchengebäuden auszugehen. Erfahrungen zeigen, dass darunter nicht nur vergleichsweise einfach aufzugebende Kirchen der Nachkriegszeit, sondern auch zunehmend historische Kirchen zu finden sind.</p> <p><b>Fazit:</b></p> <p>Es ist ein erneuter kirchenpolitischer Diskurs zu führen, wie mit der vermehrten Profanierung und Aufgabe von Kirchengebäuden umgegangen wird.</p>
---	--

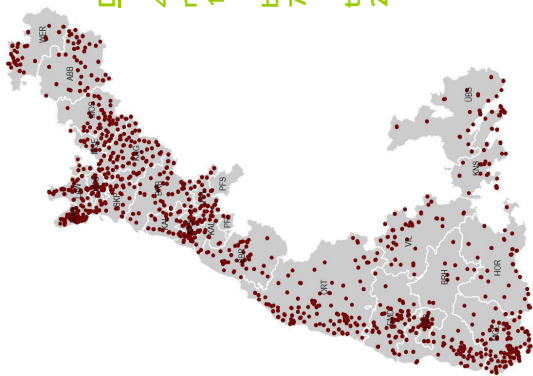
6	<p><b>3.3 Erreichen der Klimaschutzziele</b></p> <p>Das Erreichen der Klimaschutzziele mit der gesetzlich zu erreichenden Klimaneutralität spätestens in 2050 wird sich im Wesentlichen im Gebäudebereich abspielen (ca. 75 % der CO<sub>2</sub>-Reduktion der EKIBA). Generell sind die Klimaschutzbedingten Mehrkosten bei Baumaßnahmen mit ca. 5-10 % überschaubar. Erforderliche Begleitkosten sowie die Erhöhung der Sanierungsintervalle und Sanierungstiefe wie unter 1.3 beschrieben setzen eine signifikante Finanzmittelerhöhung oder einen vermehrten Gebäudeabgang voraus. Eine Stärkung der Finanzsituation ist umfänglich erst in 2032 zu erwarten, sofern der Beschluss der Landessynode mit den Umschichtungen von 10 % Finanzmittel für Innovationen umgesetzt wurde. In einem separaten Vorgang wird die Thematik des Klimaschutzes in der EKIBA behandelt. Es bestehen hohe Abhängigkeiten zwischen der Liegenschaftsstrategie, Klimaschutz und Kirche im Umbruch.</p> <p><b>Fazit:</b> Sanierungsquote, Klimaneutralität, Gebäudeabgangsquote und Finanzkennzahlen hängen unmittelbar zusammen und sind bestimmende Parameter bei der Liegenschaftsstrategie.</p> <p><b>3.4 Kommunikationskonzept</b></p> <p>Bereits das Liegenschaftsprojekt und die darin festgelegten Ziele waren für viele Kirchenbezirke und Kirchengemeinden eine Herausforderung. Für die erneute, nochmals verstärkte Priorisierung der Liegenschaften besteht die Gefahr einer Überforderung der haupt- und ehrenamtlichen Personen sowie großes Unverständnis bei den Gemeindegliedern.</p> <p><b>Fazit:</b> Für die Umsetzung der Prioritäten-Prozesse ist eine optimale Einbindung in den Prozess „Kirche im Umbruch“ mit einem transparenten, klaren Kommunikationskonzept mit präzisen Rahmendaten erforderlich, das von allen kirchenleitenden Gremien und Personen unterstützt und befördert wird.</p> <p><b>4. Weitere Umsetzung und Zeitplan</b></p> <p><b>4.1 Übergangsregelung der weitgehenden Einschränkung von Baumaßnahmen bis 2023</b></p> <p>Der Prioritätenprozess für Liegenschaften wird in dem Gesamtprozess „Kirche im Umbruch“ implementiert. Bis die Konzeptionsphase „Kirche im Umbruch“ abgeschlossen ist und eine endgültige Entscheidung über eine Liegenschaft getroffen werden kann, die den definierten Rahmenbedingungen der inhaltlichen Arbeit, Finanzen, Personal, Struktur, etc. entspricht, werden nur noch Baumaßnahmen durchgeführt werden können die folgende Kriterien erfüllen (Anlage 2):</p> <p><b>Kriterien der Übergangsregelung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Laufende Baumaßnahmen, die bereits eine Baufreigabe erhalten haben. Die Finanzierung ist seitens der Landeskirche gedeckelt, Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen.</li> </ol>						
7	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Unabwendbare Baumaßnahmen, die nur mit der Bezuschussung und Förderung externer Partner möglich sind. (z. B. Land, Kommune).</li> <li>3. Auf das Notwendigste reduzierte Baumaßnahmen an Dienstwohnungen im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung von Pfarrstellen (sogenannte „Pinselfanierungen“).</li> <li>4. Bauanträge, bei denen bereits eine Finanzsusage im Rahmen einer Projektbaugenehmigung gegeben wurde. Die Finanzierung ist seitens der Landeskirche gedeckelt, Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen.</li> <li>5. Auf das Notwendigste reduzierte Verkehrssicherungsmaßnahmen, die nicht verschiebbar sind.</li> <li>6. Projekte im Rahmen des bis 2025 verlängerten CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms, vorausgesetzt die Perspektive der Immobilie erscheint ausreichend gesichert.</li> <li>7. Förderungen im Rahmen des „Grünen Gockels“, sofern Budgetmittel für dieses Programm im jeweiligen Haushaltsjahr vorhanden sind.</li> <li>8. Maßnahmen im Rahmen des Programms elektrische Sicherheit an Orgeln, wenn der Bestand der Immobilie gesichert ist und Budgetmittel für dieses Programm im jeweiligen Haushaltsjahr vorhanden sind.</li> </ol> <p>Eine enge Vernetzung mit anderen kirchlichen und außerkirchlichen Akteuren wie z. B. der Diakonie, Ökumene, Vereine, Kommunen etc. ist unabdingbar und muss gleich zu Beginn und im weiteren Verlauf des Gesamtprozesses im Blick sein.</p> <p><b>4.2 Zeitplan</b></p> <p>Der Zeitplan für den Prioritätenprozess Liegenschaften sieht folgende Schritte vor:</p> <table border="0"> <tr> <td>Frühjahr 2021</td> <td>Einführung der Übergangsregelung zur weitgehenden Einschränkung von Baumaßnahmen</td> </tr> <tr> <td>Frühjahr 2021:</td> <td>Information des LKR und der Landessynode</td> </tr> <tr> <td>Sommer 2021:</td> <td>Einbindung in den Prozess „Kirche im Umbruch“</td> </tr> </table>	Frühjahr 2021	Einführung der Übergangsregelung zur weitgehenden Einschränkung von Baumaßnahmen	Frühjahr 2021:	Information des LKR und der Landessynode	Sommer 2021:	Einbindung in den Prozess „Kirche im Umbruch“
Frühjahr 2021	Einführung der Übergangsregelung zur weitgehenden Einschränkung von Baumaßnahmen						
Frühjahr 2021:	Information des LKR und der Landessynode						
Sommer 2021:	Einbindung in den Prozess „Kirche im Umbruch“						

6	<p><b>3.3 Erreichen der Klimaschutzziele</b></p> <p>Das Erreichen der Klimaschutzziele mit der gesetzlich zu erreichenden Klimaneutralität spätestens in 2050 wird sich im Wesentlichen im Gebäudebereich abspielen (ca. 75 % der CO<sub>2</sub>-Reduktion der EKIBA). Generell sind die Klimaschutzbedingten Mehrkosten bei Baumaßnahmen mit ca. 5-10 % überschaubar. Erforderliche Begleitkosten sowie die Erhöhung der Sanierungsintervalle und Sanierungstiefe wie unter 1.3 beschrieben setzen eine signifikante Finanzmittelerhöhung oder einen vermehrten Gebäudeabgang voraus. Eine Stärkung der Finanzsituation ist umfänglich erst in 2032 zu erwarten, sofern der Beschluss der Landessynode mit den Umschichtungen von 10 % Finanzmittel für Innovationen umgesetzt wurde. In einem separaten Vorgang wird die Thematik des Klimaschutzes in der EKIBA behandelt. Es bestehen hohe Abhängigkeiten zwischen der Liegenschaftsstrategie, Klimaschutz und Kirche im Umbruch.</p> <p><b>Fazit:</b> Sanierungsquote, Klimaneutralität, Gebäudeabgangsquote und Finanzkennzahlen hängen unmittelbar zusammen und sind bestimmende Parameter bei der Liegenschaftsstrategie.</p> <p><b>3.4 Kommunikationskonzept</b></p> <p>Bereits das Liegenschaftsprojekt und die darin festgelegten Ziele waren für viele Kirchenbezirke und Kirchengemeinden eine Herausforderung. Für die erneute, nochmals verstärkte Priorisierung der Liegenschaften besteht die Gefahr einer Überforderung der haupt- und ehrenamtlichen Personen sowie großes Unverständnis bei den Gemeindegliedern.</p> <p><b>Fazit:</b> Für die Umsetzung der Prioritäten-Prozesse ist eine optimale Einbindung in den Prozess „Kirche im Umbruch“ mit einem transparenten, klaren Kommunikationskonzept mit präzisen Rahmendaten erforderlich, das von allen kirchenleitenden Gremien und Personen unterstützt und befördert wird.</p> <p><b>4. Weitere Umsetzung und Zeitplan</b></p> <p><b>4.1 Übergangsregelung der weitgehenden Einschränkung von Baumaßnahmen bis 2023</b></p> <p>Der Prioritätenprozess für Liegenschaften wird in dem Gesamtprozess „Kirche im Umbruch“ implementiert. Bis die Konzeptionsphase „Kirche im Umbruch“ abgeschlossen ist und eine endgültige Entscheidung über eine Liegenschaft getroffen werden kann, die den definierten Rahmenbedingungen der inhaltlichen Arbeit, Finanzen, Personal, Struktur, etc. entspricht, werden nur noch Baumaßnahmen durchgeführt werden können die folgende Kriterien erfüllen (Anlage 2):</p> <p><b>Kriterien der Übergangsregelung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Laufende Baumaßnahmen, die bereits eine Baufreigabe erhalten haben. Die Finanzierung ist seitens der Landeskirche gedeckelt, Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen.</li> </ol>						
7	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Unabwendbare Baumaßnahmen, die nur mit der Bezuschussung und Förderung externer Partner möglich sind. (z. B. Land, Kommune).</li> <li>3. Auf das Notwendigste reduzierte Baumaßnahmen an Dienstwohnungen im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung von Pfarrstellen (sogenannte „Pinselfanierungen“).</li> <li>4. Bauanträge, bei denen bereits eine Finanzsusage im Rahmen einer Projektbaugenehmigung gegeben wurde. Die Finanzierung ist seitens der Landeskirche gedeckelt, Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen.</li> <li>5. Auf das Notwendigste reduzierte Verkehrssicherungsmaßnahmen, die nicht verschiebbar sind.</li> <li>6. Projekte im Rahmen des bis 2025 verlängerten CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms, vorausgesetzt die Perspektive der Immobilie erscheint ausreichend gesichert.</li> <li>7. Förderungen im Rahmen des „Grünen Gockels“, sofern Budgetmittel für dieses Programm im jeweiligen Haushaltsjahr vorhanden sind.</li> <li>8. Maßnahmen im Rahmen des Programms elektrische Sicherheit an Orgeln, wenn der Bestand der Immobilie gesichert ist und Budgetmittel für dieses Programm im jeweiligen Haushaltsjahr vorhanden sind.</li> </ol> <p>Eine enge Vernetzung mit anderen kirchlichen und außerkirchlichen Akteuren wie z. B. der Diakonie, Ökumene, Vereine, Kommunen etc. ist unabdingbar und muss gleich zu Beginn und im weiteren Verlauf des Gesamtprozesses im Blick sein.</p> <p><b>4.2 Zeitplan</b></p> <p>Der Zeitplan für den Prioritätenprozess Liegenschaften sieht folgende Schritte vor:</p> <table border="0"> <tr> <td>Frühjahr 2021</td> <td>Einführung der Übergangsregelung zur weitgehenden Einschränkung von Baumaßnahmen</td> </tr> <tr> <td>Frühjahr 2021:</td> <td>Information des LKR und der Landessynode</td> </tr> <tr> <td>Sommer 2021:</td> <td>Einbindung in den Prozess „Kirche im Umbruch“</td> </tr> </table>	Frühjahr 2021	Einführung der Übergangsregelung zur weitgehenden Einschränkung von Baumaßnahmen	Frühjahr 2021:	Information des LKR und der Landessynode	Sommer 2021:	Einbindung in den Prozess „Kirche im Umbruch“
Frühjahr 2021	Einführung der Übergangsregelung zur weitgehenden Einschränkung von Baumaßnahmen						
Frühjahr 2021:	Information des LKR und der Landessynode						
Sommer 2021:	Einbindung in den Prozess „Kirche im Umbruch“						

Anlage 1



Eine Annäherung über vier Blickwinkel  
„Wieviele grüne Ampeln sind möglich?“

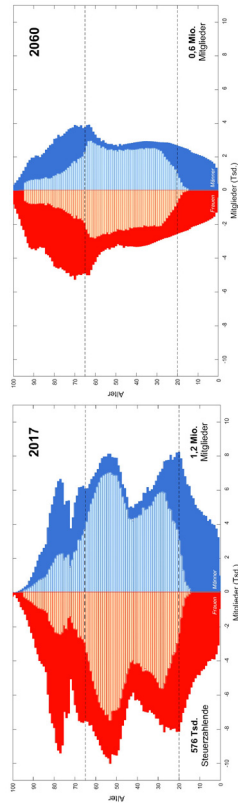


Der Blick ins Portemonnaie:

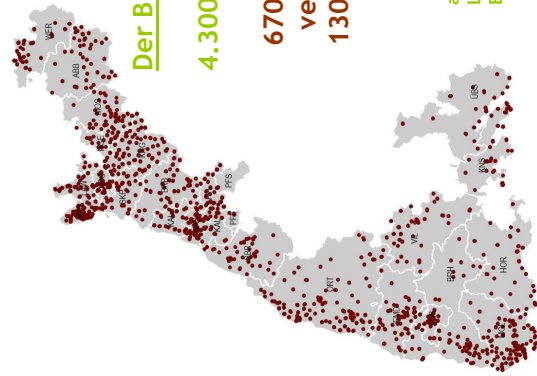
4.300.000.000 € Gebäudewert mit ca. 110 Mio. € / Jahr in Schuss halten bzw. ca. 70 Prozent davon mit 75 Mio. € / Jahr erhalten tatsächlich absehbar sind ca. 25 Mio. € / Jahr Bauvolumen



Der Blick nach vorn



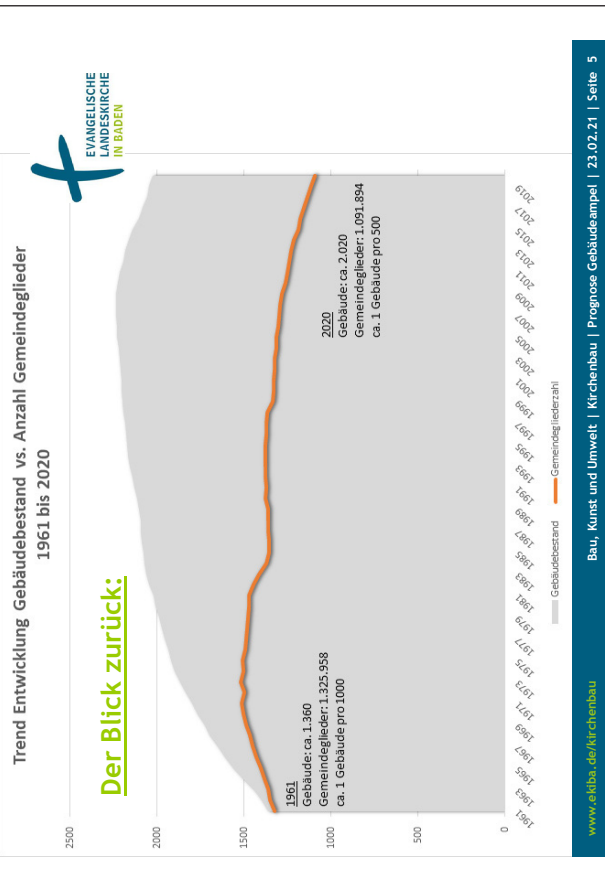
aus der „Freiburger Studie“ von 2019  
Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge  
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Der Blick ins Portfolio:

4.300.000.000 € Gebäudewert  
670.000.000 € Instandhaltungsstau  
versus  
130.000.000 € Rücklagen

aus dem Abschlussbericht des  
Liegenchaftsprojektes der  
Evangelischen Landeskirche in Baden



**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 23. Februar 2021 an die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche und an die Verwaltungs- und Serviceämter sowie zur Kenntnis an die Kirchenverwaltungen der Stadtkirchenbezirke**



**Entwicklung bei den Baubeihilfen - weitgehende Einschränkung von Baumaßnahmen**

Karlsruhe, 23. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom Juli 2020. Damals haben wir Ihnen mitgeteilt, dass aufgrund der Corona-Pandemie und dem Rückgang der Finanzkraft der Landeskirche weniger Baumittel für Baumaßnahmen zur Verfügung stehen. Diese müssen wir sehr zielgerichtet einsetzen. Ebenso haben wir Kriterien benannt, bei denen eine Bauförderung bei Baumaßnahmen möglich ist, wenn die entsprechenden Finanzmittel vorhanden sind.

Die Prognose für das Haushaltsjahr 2021 zeigt trotz o. g. Einschränkung der Bauförderung einen mehrfach überzeichneten Mittelbedarf. Dieser hat verschiedene Ursachen und zeigt ein deutlich gesteigertes Beratungs- und Genehmigungsvolumen in den letzten Jahren. Daher sehen wir uns jetzt gezwungen, eine weitgehende Einschränkung von Baumaßnahmen verfügen zu müssen, die nur sehr wenige Ausnahmen vorsieht.

Unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel vorhanden sind, sind folgende Ausnahmetatbestände definiert, für die eine Bauförderung in Aussicht gestellt werden kann:

1. Laufende Baumaßnahmen, die bereits eine Baufreigabe erhalten haben.  
Die Finanzierung ist seitens der Landeskirche gedeckelt, Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen.
2. Bauanträge, bei denen bereits eine Finanzzusage im Rahmen einer Projektbaugenehmigung gegeben wurde.  
Die Finanzierung ist seitens der Landeskirche gedeckelt, Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen.
3. Unabwendbare Baumaßnahmen, die nur mit der Bezuschussung und Förderung externer Partner möglich sind (z. B. Land, Kommune).

Seite 2 von 2 Seiten zum Schreiben vom 23. Februar 2021

4. Auf das Notwendigste reduzierte Baumaßnahmen an Dienstwohnungen im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung von Pfarrstellen (sogenannte „Pinsetamerungen“).
5. Auf das Notwendigste reduzierte Verkehrssicherungsmaßnahmen, die nicht verschiebbar sind.
6. Projekte im Rahmen des bis 2025 verlängerten CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms, vorausgesetzt die Perspektive der Immobilie erscheint ausreichend gesichert.
7. Förderungen im Rahmen des „Grünen Gockels“, sofern Budgetmittel für dieses Programm im jeweiligen Haushaltsjahr vorhanden sind.
8. Maßnahmen im Rahmen des Programms „elektrische Sicherheit an Orgeln“, wenn der Bestand der Immobilie gesichert ist und Budgetmittel für dieses Programm im jeweiligen Haushaltsjahr vorhanden sind.

Für alle weiteren, auch bei bereits gestellten Anträgen, die nicht den genannten Kriterien entsprechen, kann keine Mitfinanzierung erfolgen.

Bereits in unserem Schreiben vom Juli 2020 hatten wir Ihnen das Vorgehen für eine geordnete Bearbeitung der Bau- und Liegenschaftsfragen beschrieben. Im Anschluss an das Liegenschaftsprojekt werden derzeit mit den Kirchenbezirken die Prozesse der Prioritätensetzung und Klärung der Immobilienperspektiven in Angriff genommen. Ein Zeitplan wurde mit den Kirchenbezirken abgesprochen. Mehrere Kirchenbezirke sind bereits in Überlegungen zu einem möglichen Umsetzungsprozess eingestiegen und erhalten Unterstützung durch den Evangelischen Oberkirchenrat. Allererstes Ziel des Prozesses ist es, die Gebäude zu identifizieren, die dauerhaft finanziert und unterhalten werden können und die damit eine langfristige Bestandsgarantie haben.

Dieses Schreiben mit den erneuten Einschränkungen für Bauplanungen und Bauvorhaben wird bei Ihnen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken Fragen, Unsicherheit und Sorgen auslösen. Aber die finanziellen und strukturellen Aufgaben lassen sich nur bewältigen, wenn wir uns ihnen stellen. Dabei haben wir es mit einer gemeinsamen großen Herausforderung zu tun und müssen nach guten und tragfähigen Lösungen suchen. Dafür brauchen wir eine gemeinsame Zeit des Nachdenkens und der Neuorientierung. Wir können Ihnen zusichern, dass wir mit Ihnen zusammen in dem o. g. Prozess Lösungen suchen und Unterstützungen anbieten werden.

Die Grundlagen hierfür werden mit den Prozessen der Ressourcensteuerung, die nun begonnen werden und in deren Planung die Dekanate einbezogen sind, gelegt. Ziel des Ganzen muss es sein, dass wir alle in den kommenden Jahren mit rückläufigen Finanzen die nötige Planungssicherheit für die Bau- und Liegenschaftsfragen und damit für die Gemeindegemeinschaft erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bleiben Sie behütet.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Rapp  
Abteilungsleiter Bau, Kunst und Umwelt

Andreas Maier  
Abteilungsleiter Gemeindefinanzen

### **Anlage 2.1 Eingang 01/02.1**

**Eingabe der Bezirkskirchenräte Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen vom 16. April 2021 betr. Weiterarbeit Liegenschaftsprojekt**

**Schreiben des Bezirkskirchenrates des Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald vom 16. April 2021 betr. Eingabe an die Landessynode**

Bad Krozing 16.04.2021

**Eingabe des Bezirkskirchenrates des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald an die Landessynode**

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,  
in der Anlage erhalten Sie die Ihnen bereits vorab als Mail zugegangene Eingabe „Kirche im Umbruch – Weiterarbeit nach dem Liegenschaftsprojekt“ in Briefform.

Der Bezirkskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 15.04.2021 dazu beschlossen:

Tagesordnungspunkt 13:  
„Die Eingabe wurde ausgearbeitet und ist fertig zum Versand. Einstimmig beschlossen.“ (Protokollauszug)

Im Namen des Bezirkskirchenrates grüßt Sie freundlich, Ihr

Rainer Heimbürger, Dekan

Anlage: Eingabe des Bezirkskirchenrates

Evangelisches Dekanat  
**Breisgau-Hochschwarzwald**  
Malschhornweg 2a  
79187 Bad Krozingen  
Telefon 07633/923570 13  
Telefax 07633/923570 19  
E-Mail [dekanat.elb@bz.ehbw.de](mailto:dekanat.elb@bz.ehbw.de)  
[rainerheimbuerg@bz.ehbw.de](mailto:rainerheimbuerg@bz.ehbw.de)  
Internet [www.welchb.de](http://www.welchb.de)

**April 2021  
Eingabe des Bezirkskirchenrats  
Breisgau-Hochschwarzwald  
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden  
zur Frühjahrssynode 2021**

**Kirche im Umbruch – Weiterarbeit nach dem Liegenschaftsprojekt**

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Wermke,

in der jüngsten Sitzung des Bezirkskirchenrates Breisgau-Hochschwarzwald wurden die Weiterarbeit nach dem Liegenschaftsprojekt und das für Mai 2021 geplante „Erstgespräch“ zum Prioritätenprozess thematisiert.

In diesem Zusammenhang wurde das Schreiben des EOK vom 23. Februar 2021 an die Kirchenbezirke „Entwicklung bei den Baubeihilfen – weitgehende Einschränkung von Baumaßnahmen“ diskutiert.

Ebenso lag auch die Mail vom 12. März an die Dekaninnen und Dekane „Neujustierung des Prozesses – Weiterarbeit nach dem Liegenschaftsprojekt“ vor.

In dem genannten Schreiben wird eine weitgehende Einschränkung von Baumaßnahmen verfügt.

In der Mail wird mitgeteilt, dass diese Einschränkung so lange verlängert werde, bis in den Kirchenbezirken die inhaltlichen Fragen geklärt sind.

Der de-facto-Baustopp führt dazu, dass die Umsetzung des Liegenschaftsprojektes in den Gemeinden und Bezirken vielerorts unterlaufen und unmöglich gemacht wird.

Hier sind unseres Erachtens voreilig Vorbedingungen vonseiten des EOK getroffen worden, die ohne Einbeziehung der Landessynode bzw. der landessynodalen Arbeitsgruppe „Ressourcensteuerung“ - welche ja schon lange genau an diesen Themen arbeitet – erfolgt sind. Damit wird der Dialog auf Augenhöhe verlassen, der das Liegenschaftsprojekt bisher geprägt hatte.

Das Liegenschaftsprojekt war in unserem Bezirk nicht zuletzt deshalb ein Erfolg, weil es im vertrauensvollen und konstruktiven Dialog zwischen Kirchengemeinden, Bezirk und Landeskirche stattgefunden hat. Wir halten es für unbedingt erforderlich, diesen dialogischen Weg weiter zu gehen. Die für die nächsten zehn Jahre anstehenden Herausforderungen der „Kirche im Umbruch“ können nur gemeinsam und miteinander besprochen werden.

Die Ziele sind – soweit es Einsparungen und Umschichtungen angeht – klar definiert und den Beteiligten bekannt. Es besteht aus unserer Sicht daher keine Notwendigkeit zu einseitigen und übereilten Maßnahmen.

**E-Mail des Bezirkskirchenrates des Kirchenbezirkes Emmendingen vom 15. April 2021  
betr. Eingabe an die Landessynode**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
lieber Herr Wermke,

der Bezirkskirchenrat Emmendingen hat sich in seiner  
ordentlichen Sitzung gestern Abend (14.4.21, 19.00 Uhr)  
eingehend mit der Eingabe des BKR Breisgau-Hochschwarzwald  
zum Thema „Baustopp“ befasst und folgenden Beschluss gefasst:

**"7. Kirche im Umbruch**

Der BKR des KBZ Breisgau-Hochschwarzwald hat im April 2021 eine Eingabe an die

Landessynode zum Thema Baustopp auf den Weg gebracht. Der BKR des KBZ Emmendingen  
nimmt diese Eingabe zustimmend zur Kenntnis und schließt sich ihr einstimmig an."

Anwesend waren alle 15 Mitglieder des Bezirkskirchenrates, wobei ein Mitglied vertreten wurde.

Einen schriftlichen Protokollbuchauszug erhalten Sie per Post.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Schulze

-----

Rüdiger Schulze

Dekan

Evangelischer Kirchenbezirk Emmendingen

Weidenmattenstraße 24

79312 Emmendingen

07641 918540

Wir bitten die Landessynode daher, dafür Sorge zu tragen, dass auch die  
Fortsetzung des Liegenschaftsprojektes im Rahmen eines konstruktiven Dialogs und  
Austausches mit und zwischen den Entscheidungsebenen unserer Landeskirche  
erfolgt und dass die Beiträge von den Bezirken und Gemeinden sich nicht darin  
erschöpfen, Vorgaben des EOK zu erfüllen.

Insbesondere bitten wir die Landessynode zu prüfen, inwieweit der im Schreiben des  
EOK vom 23.02.2021 verfügte weitgehende Baustopp zielführend ist oder  
gegebenenfalls zurückgenommen werden sollte.

Uns ist bewusst, dass die Tagesordnungen der 1. und 2. Tagung der 13.  
Landessynode im April und Mai schon sehr angefüllt sind. Wir sind aber der  
Meinung, dass unser Anliegen nicht bis zur Herbstsynode warten kann, da die  
Überprüfung der Baustoppverfügung in den betroffenen Gemeinden jetzt angefragt  
ist. Darum bitten wir den Präsidenten herzlich, zu prüfen, ob diese Eingabe im Sinne  
eines Ausnahmefalles (s. Geschäftsordnung der Landessynode §18 Absatz (1)) noch  
in der 1. oder 2. Tagung behandelt werden kann.

Rainer Heimbürger, Dekan  
Kirchenbezirk Breisgau-  
Hochschwarzwald

Seite 2 von 2 Seiten zum Schreiben vom 7. Mai 2021

**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 7. Mai 2021 zur Eingabe betr. Kirche im Umbruch**

Liegenschaftsprozesse in den Gesamtstrategischen Prozess mit dem Arbeitstitel „Kirche im Umbruch“ soll diesem Anliegen Rechnung tragen. Die Ablauf- und Zeitsynchronisierung beider Prozesse erfordert diese Ruhe-Klärungsphase, die in dem Baumatorium ihren Ausdruck findet.

Ein zügiges Handeln im Sinne einer verantwortungsvollen Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse hat eine zeitnahe Umsetzung des „Baumatoriums“ erfordert. Ein Einbeziehen des Landeskirchenrat und der Landessynode erfolgt im Rahmen der Synodenvorlage mit der OZ 01/02. „Umsetzung des Prioritäten-Prozesses Finanzen und Liegenschaften“ als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“, in der auch die Thematik des Baumatoriums Gegenstand der Beratungen sein soll.

Von Seiten des eingebenden Kirchenbezirks wird durch die Umsetzung des Baumatoriums der dialogische Ablauf zwischen Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Landeskirche in einem vertrauensvollen und konstruktiven Dialog vermisst. Erste Erfahrungen bei der Umsetzung des „Prioritätenprozesses Finanzen und Liegenschaften“ in einzelnen Kirchenbezirken haben gezeigt, dass eine Einbettung in den Gesamtstrategischen Prozess „Kirche im Umbruch“ dringend notwendig ist, um diese o. g. Kommunikation und gemeinsames Vorgehen auf Augenhöhe sicherzustellen. Aufgrund dessen ist das Baumatorium nicht als Abbruch jeglicher Liegenschaftskonzeptionen, sondern vielmehr als „Ruhephase“ zu verstehen bis eine Synchronisierung mit dem Prozess „Kirche im Umbruch“ erfolgt ist.

Für eine Aufhebung des Baumatoriums bedürfte es einer Gegenfinanzierung, um das entstehende Haushaltsdefizit auszugleichen. Beide dafür in Frage kommenden Optionen würden die Herausforderungen in künftigen Jahren erhöhen:

- Die fehlenden Finanzmittel der Kostenstelle werden durch einen Haushaltsvorgriff auf das Haushaltsjahr 2022 ausgeglichen. Als Folge werden im Haushaltsjahr 2022 weniger Finanzmittel und dann erneut mit einem Baumatorium umzugehen sein.
- Die fehlenden Finanzmittel der Kostenstelle werden durch Mittel aus der Treuhandrücklage ausgeglichen. Als Folge werden diese Mittel nicht mehr für notwendige Projekte im Kontext der Gesamtstrategie „Kirche im Umbruch“ zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Rapp

Eingabe des Bezirkskirchenrats Breisgau-Hochschwarzwald vom April 2021 betreffend Kirche im Umbruch - Weiterarbeit nach dem Liegenschaftsprojekt

Karlsruhe, 7. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder der Landessynode,

im Namen des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats wird zu der oben genannten Eingabe Stellung genommen. Die Eingabe ist nach § 17 Nr. 4 der Geschäftsordnung der Landessynode zulässig.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat mit dem Schreiben vom 23. Februar 2021 „Entwicklung bei den Baubeihilfen - weitgehende Einschränkung von Baumaßnahmen“ auf zwei Sachverhalte reagiert:

1. Eine Prognose der Bau-Finanzmittel für das laufende Jahr 2021 hat ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Bauförderung aufgrund der abzusehenden Baumaßnahmen bereits überzeichnet sind. Die Gründe hierfür sind:
  - a. Der fast vollständige Verbrauch von Restmitteln aus Bauprogrammen in den vergangenen Jahren;
  - b. Die Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie und die deswegen notwendig gewordenen Kürzungen (2 Millionen pro Haushaltsjahr);
  - c. Bereits zugesicherte Bau- und Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre, verbunden mit Kostensteigerungen bei den durchgeführten Projekten.

2. Die in dem Liegenschaftsprojekt und durch die Gebäudemasterpläne festgelegten Rahmenbedingungen bedürfen einer weiteren Anpassung, damit Finanzmittel und Haushaltsbelastungen mit dem zu unterhaltenden Gebäudebestand in Deckung gebracht werden kann. Erste Prozessschritte für eine solche Fortschreibung in einzelnen Kirchenbezirken haben gezeigt, dass eine fast ausschließlich gebäudebezogene Betrachtung zu nicht befriedigenden Lösungen führt. Eine Öffnung und Weitung des Blickes um strukturelle, personelle und insbesondere inhaltliche Aspekte ist hilfreich und notwendig für tragfähige Lösungskonzepte. Eine Einbettung der Fortschreibung des

Bankverbindung: Evangelische Landeskirchenkasse  
 Evangelische Bank BIC GENODE33XXX IBAN DE29 5206 0410 0000 5000 03  
 Zum Schutz der Wähler: 100% Altpapier, RecyStar Polar



### Anlage 3 Eingang 01/03

**Vorlage des Präsidenten vom 16. April 2021:  
Vorgehen bzgl.**

- 1. des Prozesses EOK 2032**
- 2. des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“)**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Landessynode stimmt dem vorgelegten Vorschlag zur Strukturierung und zur projekthaften Fortführung des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“) und des Prozesses „EOK 2032“ einschließlich des geänderten Zeitplans und der Umsetzung des Prozesses „EOK 2032“ handelt es sich um eine Konkretisierung des bereits budgetierten Projekts „Optimierung Geschäftsprozesse EOK“.
2. Die Landessynode stimmt dem Finanzierungsvorschlag für eventuellen Zusatzbedarf zu, der sich bei der Umsetzung des strategischen Prozesses der Landeskirche und des Prozesses „EOK 2032“ ergeben kann.
3. Die Landessynode nimmt das Impulspapier des Kollegiums zum strategischen Prozess der Landeskirche zur Kenntnis und wird dieses in der weiteren Diskussion berücksichtigen.

#### Zu 1. - Fortführung der Prozesse:

- a. Strategischer Prozess der Landeskirche „Kirche im Umbruch“
  - Der Prozess „Ressourcensteuerung – strategische Ausrichtung der Landeskirche“ der Landessynode und verschiedene Überlegungen zur Umgestaltung kirchlicher Präsenz unter dem Stichwort „Kirche im Umbruch“ werden zusammengeführt. Die strategische Verantwortung für diesen Gesamtprozess „Kirche im Umbruch“ zur strategischen Ausrichtung der Landeskirche liegt bei Landessynode und Landeskirchenrat.
  - Für die zeitintensive operative Steuerung wird ein Kernteam gebildet, das aus mehreren hauptamtlichen Mitarbeitenden besteht und extern begleitet wird. Es gewährleistet und unterstützt einen breiten Beteiligungsprozess mit Bezirken und Einrichtungen. Ein Ergebnis soll zur Frühjahrssynode 2023 vorliegen und sich bereits im Haushalt 2024/2025 niederschlagen.
  - Landessynode und Landeskirchenrat beauftragen die neu zu konstituierende Ressourcensteuerungsgruppe mit der Wahrnehmung der strategischen Steuerung des Prozesses. Die Gruppe soll wie folgt zusammengesetzt werden: 4 synodale Mitglieder des Landeskirchenrats, zusätzlich je 1 Mitglied der 4 Synodenausschüsse, 4 Vertreter/innen des EOK. Die Wahl der weiteren 4 Synodalen erfolgt zeitlich nach der Wahl der 4 Landeskirchenrats-Mitglieder. Die Gruppe berichtet regelmäßig an Landessynode und Landeskirchenrat.
  - Der EOK entwickelt mit externer Begleitung bis zur Herbstsynode 2021 ein Konzept „EOK 2032“. Es umfasst eine Strategie, wie der EOK als Organisation 2032 aufgestellt sein soll, welche Leistungen er dann erbringt und wie er sich im Verhältnis zu Gemeinden, Bezirken und Einrichtungen versteht. Bis 2032 ist ein Einsparziel von 30% vorgegeben. Die Verantwortung für die Steuerung liegt bei der Geschäftsführung und Referat 5.

Im Übrigen s. Anlagen 1-3

#### Zu 2. - eventueller Zusatzbedarf

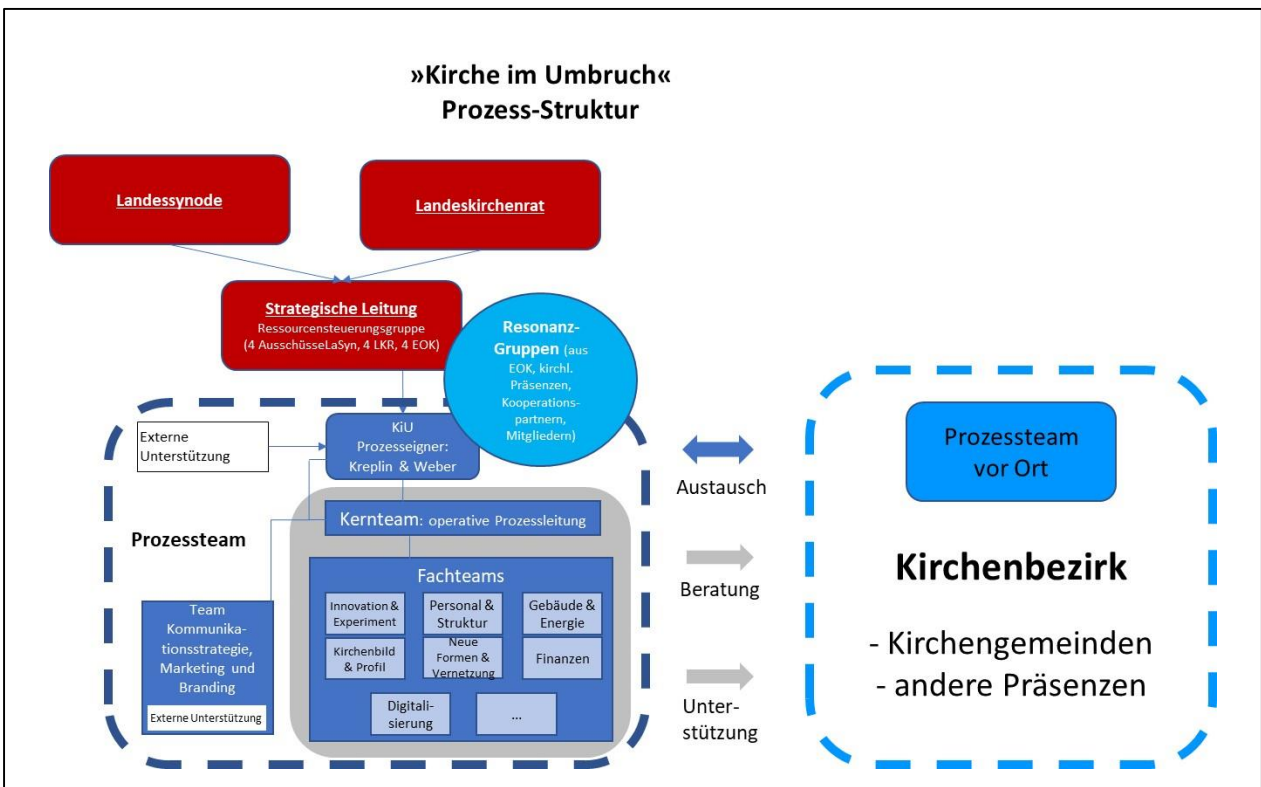
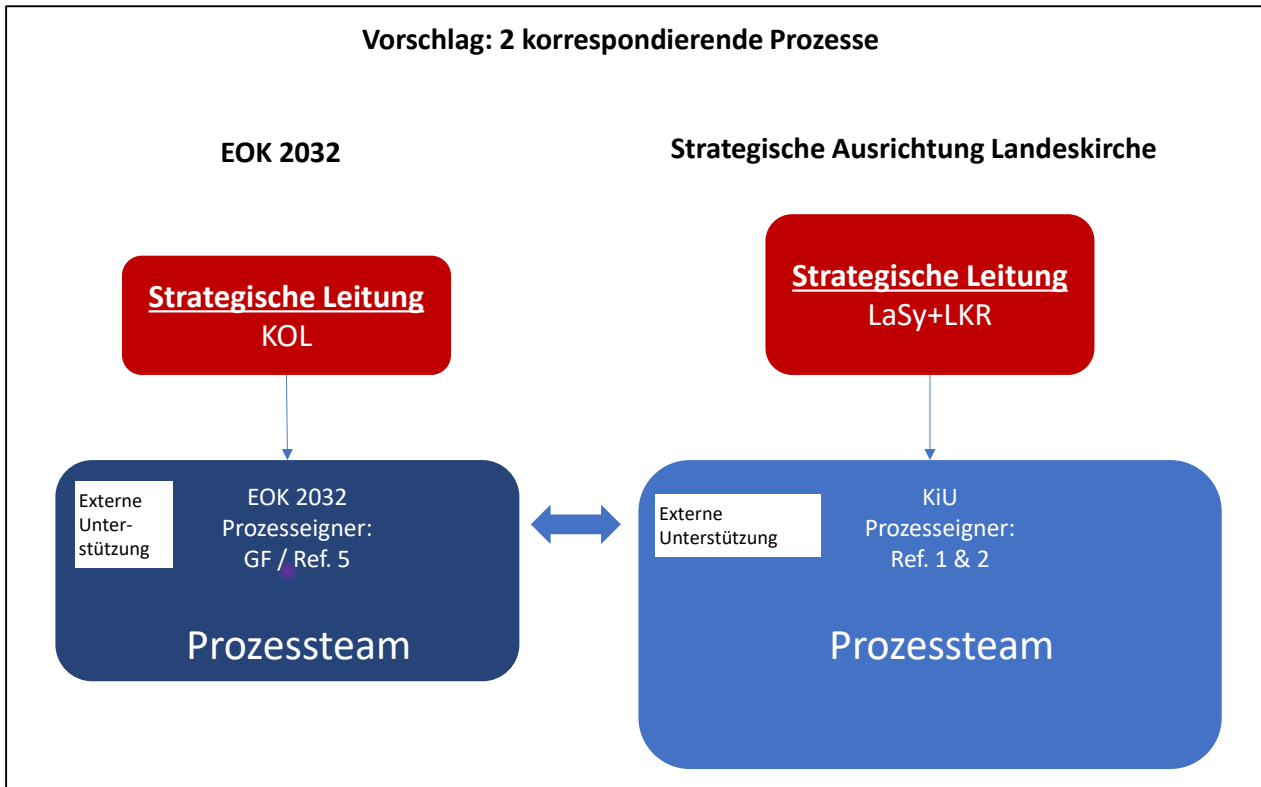
Die Kostenschätzungen in Anlage 4 gehen von einer sehr schlanken Umsetzung sowohl des Prozesses „EOK 2032“ als auch des Prozesses „Kirche im Umbruch“ aus. Die Komplexität der Prozesse und die daraus resultierenden Risiken für den ungehinderten Fortgang der Prozesse sind allerdings erheblich. Vor diesem Hintergrund werden für die Jahre 2022 und 2023 über die eingesetzten Projektmittel „Kasualien“ und „Optimierung Geschäftsprozesse EOK“ hinaus weitere, aus anderen Projekten freierwerbende Mittel bis zu € 500.000 pro Jahr für eventuellen Zusatzbedarf in den genannten beiden Prozessen reserviert. Über die konkrete Mittelverwendung entscheidet der Landeskirchenrat auf Antrag des EOK.

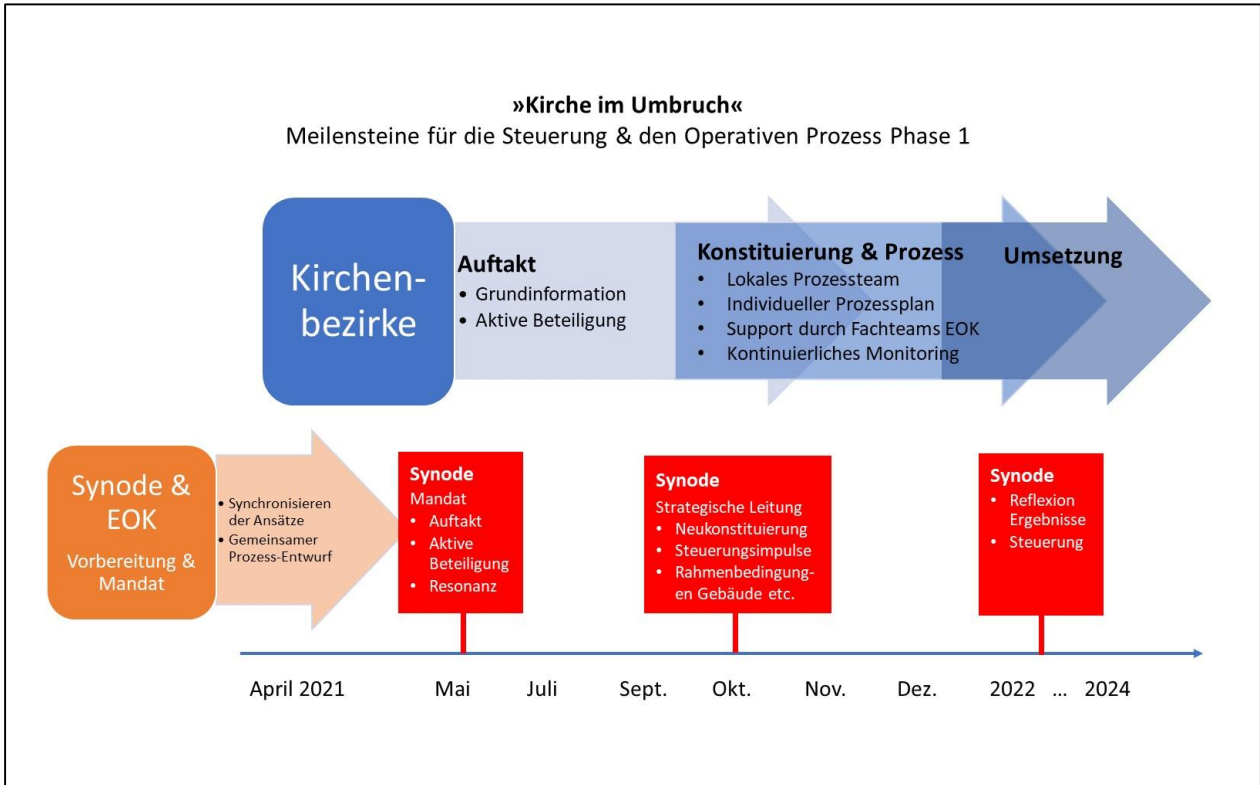
#### Zu 3. - Impulspapier s. Anlage 4

#### Anlagen:

1. Prozessskizze
2. Aktualisierter Zeitplan zum Beschluss der 12. Landessynode zum Ressourcensteuerungsprozess der Evangelischen Landeskirche in Baden (Herbsttagung 2020)
3. Kostenschätzung
4. Impulspapier des Kollegiums zum strategischen Prozess der Landeskirche

Anlage 1  
 Prozessskizze





Anlage 2

Zum konkreten Prozess der strategischen Steuerung

Der Prozess der strategischen Steuerung verläuft in folgenden Schritten:

1.	sofort	Wenn die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise absehbar sind, wird ein <b>Nachtragshaushalt für die Jahre 2020/21</b> entwickelt, der eher pragmatisch denn strategisch versucht, die Krise ohne zu große Rücklagenentnahme zu bestehen. Dieser Nachtragshaushalt wird in den Landeskirchenrat, zur Bestätigung in die Herbsttagung der Landessynode 2020 und ggf. noch einmal in die Frühjahrstagung der Landessynode 2021 eingebracht. Parallel dazu wird ein <b>Verfahren zur Wiederbesetzung freier Stellen</b> entwickelt, das ermöglichen soll, kurzfristig Einsparungen zu erzielen.
2.	06/20 oder 07/20	Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Nachtragshaushalt im Landeskirchenrat wird im Juli eine <b>Größenordnung für das langfristig zu erreichende Einsparziel in der Landeskirche diskutiert und öffentlich kommuniziert</b> . Die abschließende Entscheidung bleibt der Landessynode vorbehalten (s. Nr. 5). Außerdem werden erste Informationen zum Prozess bekannt gegeben.
3.	07/20	Im Juli 2020 berät der <b>Landeskirchenrat</b> dieses Papier und leitet es an die Landessynode als Vorlage weiter.
4.	09/20	Im September 2020 werden die Vorlagen für die Landessynode der <b>Dekanatskonferenz</b> vorgestellt. Rückmeldungen dazu werden eingeholt.
5.	10/20	Die Landessynode verständigt sich im Herbst 2020 in einem ersten Schritt über <b>Grundsätze des Verfahrens zur strategischen Ressourcenreduktion</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss über den weiteren Prozess mit Festlegungen zu den einzelnen Prozessschritten.</li> <li>• Festlegung einer generellen <b>Zielmarke</b> für die Reduktionen bis zum Haushalt 2032, in der sowohl jetzt schon erkennbare besondere Belastungen als auch Spielräume für Innovationen und Dringendes enthalten sein müssen.</li> <li>• Für die einzelnen Arbeitsfelder werden <b>Zielfotos</b> entwickelt, wie die Arbeitsfelder 2032 aufgestellt sein werden.</li> </ul>
6.	10/20	Nach der Tagung der Landessynode werden die <b>Beschlüsse zur Zielmarke der Ressourcenreduktion und zum Prozess öffentlich in der Landeskirche kommuniziert</b> .
7.	11/20	Im Anschluss an die <b>Herbsttagung der Landessynode 2020</b> führt die Landessynode ein vereinfachtes Ranking der verschiedenen Handlungsfelder kirchlicher Arbeit durch (Entwurf siehe Anlage). Dieses Ranking soll dabei Orientierungshilfe bei der Entwicklung der Zielfotos für die einzelnen Handlungsfelder sein. Ein zu detailliertes Ranking ist an dieser Stelle wenig hilfreich. Eine mathematische Korrelation zwischen den Ergebnissen des Rankings und den Kürzungsvorschlägen wird auch nicht möglich sein, da jeweils Auswirkungen von Kürzungen auf das Gesamtsystem zu beachten sein werden. Zudem kann es einzelne Arbeitsfelder geben, die auch bei einer nur anteiligen Kürzung insgesamt nicht mehr sinnvoll aufrecht erhalten werden können.

8.	03/21	Die <b>neue Landessynode</b> wird dann sowohl beim Schnuppertreffen als auch bei der Frühjahrstagung 2021 in die Grundentscheidungen dieses Prozesses strategischer Steuerung eingeführt.
9.	Bis 05/21	Im Rahmen der Erarbeitung der Eckpunkte für den Haushalt 2022/23 läuft die Arbeit an einem <b>neu strukturierten Haushalt der Landeskirche</b> . Die bisherige Aufteilung in landeskirchlichen und gemeindlichen Haushaltsteil wird dabei durch eine Haushaltsstruktur abgelöst, welche die Betrachtung der Landeskirche als Gesamtsystem erleichtert.
10.	05/21	Die Landessynode berät im Rahmen der Eckpunkte für den Haushalt 2022/23 über die <b>Zielmarken für die Einsparungen auf landeskirchlicher Ebene und bei den Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke</b> (FAG-Zuweisung). Sie legt ggf. differenzierte Zielmarken für einzelne Handlungsfelder fest.
11.	Ab 05/21	Die Landessynode entscheidet nach ihrer Neukonstituierung über die Entsendung von synodalen Mitgliedern in die strategische Begleitgruppe und bestätigt das <b>Mandat der Begleitgruppe zur Begleitung</b> des Prozesses. Begleitend zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Neustrukturierung der Arbeit im Kirchenbezirk (siehe Punkt 14) entwickelt der EOK zusammen mit einigen Modell-Kirchenbezirken einen <b>Musterprozess</b> zur Erarbeitung eines Zielfotos für den Kirchenbezirk (vgl. Erfahrungen aus dem Liegenschaftsprojekt).
12.	Bis 10/21	Bis zum <b>Herbst 2021</b> (Haushalt 2022/23) entwickelt der Evang. Oberkirchenrat ein Zielfoto für die Umsetzung einer Ressourcenreduktion in der Höhe der festgelegten Zielmarke für die Arbeit des Evang. Oberkirchenrats und der Arbeit der Dienste und Werke in Jahr 2032.
13.	10/21	Mit dem Haushalt 2022/23 wird das Zielfoto für den Evang. Oberkirchenrat und die Dienste und Werke in der <b>Herbsttagung der Landessynode 2021</b> beschlossen und zugleich die ersten Reduktionsschritte umgesetzt. Mit dem Haushalt 2022/23 wird auch endgültig die <b>Zielmarke der Einsparung für die Gemeinden und Kirchenbezirke festgelegt</b> . Diese Zielmarke ist Grundlage für die Planung in den Kirchenbezirken.
14.	Bis 10/21  4/22	Bis Herbst 2021 entwickelt der Evang. Oberkirchenrat auf der Basis der festgelegten Zielmarke die <b>Rahmenbedingungen für die Arbeit der Gemeinden und Kirchenbezirke im Jahr 2032</b> (Vorbereitung in der in der AG „Kirche im Umbruch“). In dieses Szenario gehen ekklologische wie organisatorische Grundentscheidungen ein. Dieses Szenario wird nach Beratung in der Landessynode in verschiedenen Foren landeskirchenweit diskutiert und dann auf der Frühjahrstagung der Landessynode 2022 beschlossen.
15.	Bis 04/23	Auf der Basis des von der Landessynode beschlossenen Szenarios (Kirche im Umbruch) haben die Kirchenbezirke jeweils für ihren Kirchenbezirk ein <b>Zielfoto bis Ende 2022</b> zu entwickeln, das auf diesen Vorgaben beruht. Dieses Zielfoto muss von dort an die Personal-, Struktur- und Gebäudeplanung bestimmen. Außerdem kann es so bei den Eckdaten des Haushalts 2024/25 berücksichtigt werden.
16.	04/26	Zum <b>Ende der Legislaturperiode (2026)</b> wird überprüft, ob die beschlossenen Zielmarken noch angemessen sind oder verändert werden müssen bzw. können.

## Anlage 3

## Kostenschätzung

Projekt EOK 2032  
(nachrichtlich)

## Kostenschätzung bis Ende 2021\*

Bedarf	Umfang	Kostensatz	Kosten
Project Management Office**	1 VZÄ / 1 Jahr	70.000	70.000
Ansprechpartner Referate***	6*0,25 VZÄ / 1 Jahr	n/a	
Externe Begleitung****	120 Beratertage	1.800 zzgl. USt	257.040
Sachkosten *****	10%		32.704
<b>Summe</b>			<b>359.744</b>

**Refinanzierung aus bereits  
budgetierten Projektmitteln**  
 Projektbudget Optimierung  
 Geschäftsprozesse

\* Das Projekt umfasst die Konzeptions- und Planungsphase. Die Umsetzung erfolgt im Anschluss im Rahmen der regulären Tätigkeiten (z.B. DMS, Digitalisierung, Organisation Referate, Schnittstellen VSA/EOK, Kooperationen EKD)

\*\* Neue Stelle; anschließend Einsatz im Kernteam KIU

\*\*\* In den Referaten müssen zeitliche Kapazitäten dafür geschaffen werden. Keine zusätzlichen Kosten

\*\*\*\* Annahme zum durchschnittlichen Tagessatz

\*\*\*\*\* Pauschale Annahme

**781.000**

## Projekt Kirche im Umbruch

## Kostenschätzung bis Ende 2023

Bedarf	Umfang	Kostensatz	Kosten
Kernteam *	2 VZÄ / 2 Jahre	n/a	
**	3 VZÄ / 2 Jahre	85.000	510.000
Fachteams **	5 VZÄ / 2 Jahre	n/a	
Externe Begleitung ****	150 Beratertage	1.800 zzgl. USt	321.300
Sachkosten *****	30%		96.390
<b>Summe</b>			<b>927.690</b>

**Refinanzierung aus  
Umwidmung bereits  
budgetierter Projektmittel**  
 Projektbudget "Kasualien"  
 Teilbetrag aus Projektbudget  
 Optimierung Geschäftsprozesse

**197.690**

\* 2 Pfrerstellen. Spezieller Dienstauftrag in einem Schlüsselprozess der Landeskirche. Keine zusätzlichen Kosten.

\*\* 3 neue unbefristete Stellen. 1 davon in 2021. Einsatz im Projekt EOK 2032. Ab 2024 muss die Finanzierung im Rahmen des Stellenplans erfolgen. Falls dieser Bedarf sich nicht bestätigen sollte, muss im Rahmen der Umstrukturierung des EOK bis 2032 an

anderer Stelle ein zusätzlicher Abbau erfolgen.

\*\*\* In den Referaten müssen zeitliche Kapazitäten dafür geschaffen werden. Keine zusätzlichen Kosten

\*\*\*\* Ausschreibung steht noch aus

\*\*\*\*\* Pauschale Annahme; erhöhte Reisetätigkeit + ergänzender Einsatz

Gemeindeberatung

**Gesamtübersicht Restmittel**

Restmittel Optimierung Geschäftsprozesse	781.000
Restmittel Kasualien	730.000
Summe	1.511.000
Summe Kostenschätzung	<b>1.287.434</b>
Restbetrag	223.566

Anlage 4

**Wie können wir Kirche gestalten angesichts zurückgehender Ressourcen?**

Ein Impuls-Text des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats für Verantwortungsträger\*innen in der Evangelischen Landeskirche in Baden, 24.11.20

**Zusammenfassung:**

Der folgende Text benennt die gegenwärtigen Herausforderungen einer „Kirche im Umbruch“ und entwickelt eine Perspektive, die neue Handlungsoptionen ermöglicht.

Gesellschaftliche Umbrüche erfordern eine Umgestaltung des kirchlichen Lebens, gleichzeitig werden die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen zurückgehen. Um diesen Herausforderungen adäquat begegnen zu können und ihrem Auftrag zur Verkündigung der frohen Botschaft von Jesu Christus und der tätigen Nächstenliebe weiterhin nachzukommen, ist es hilfreich, sich klarzumachen, wie kirchliches und diakonisches Handeln in den verschiedenen Netzwerken der Gesellschaft wirksam ist.

Um die unterschiedlichen Arten, Ebenen, Äußerungen von Kirche und ihre Verbindungen untereinander und in andere Netzwerke beschreiben zu können, wird der Begriff des „Netzwerks kirchlicher Präsenzen“ eingeführt. Es werden einige Kriterien vorgestellt, die eine kritische Betrachtung des Einsatzes von Ressourcen und ihrer Wirksamkeit in kirchlichen Präsenzen ermöglicht. Die Wahrnehmung der Netzwerke, in denen Kirche sich auf verschiedenen Ebenen mit ihren Präsenzen befindet, ist ein erster Schritt der Ressourcensteuerung. Sie durchbricht überkommene Festlegungen (z.B. gemeindlichen und übergemeindlichen, von kirchlichen und diakonischen Arbeitsfeldern) und nimmt die Fülle kirchlichen Lebens unter der Netzwerkperspektive in den Blick.

Schließlich werden die organisatorischen Voraussetzungen, die Möglichkeiten der lokalen und regionalen Einflussnahme auf kirchliche Präsenzen und die Möglichkeiten bezirklicher und landeskirchlicher Gestaltung, die sich gegenseitig ergänzen, betrachtet. Strukturell muss sich diese Weitung auch in der Zusammensetzung von Entscheidungsgremien abbilden.

**Einleitung: Was charakterisiert unsere gegenwärtige Situation?**

Jede Gesellschaft wandelt sich immer und überall. Manche Veränderungen sind gut sichtbar, weil sie offensichtlich sind oder sich sehr schnell vollziehen, andere sind langsam und man muss genau hinschauen, um diese Veränderungen wahrzunehmen.

Heute suchen Menschen stärker nach einer individuellen Lebensgestaltung, in der ihre jeweilige Besonderheit deutlich wird: Weltanschauungen, Lebensstile und Formen der Vergesellschaftung wurden und werden vielfältiger und werden sich wohl dahingehend weiterentwickeln. Auch die räumliche Mobilität und neue Formen der digitalen Kommunikation wirken sich aus. Religiöse Traditionen scheinen an Bedeutung zu verlieren. Die Evangelische Kirche will auch in dieser sich verändernden Gesellschaft ihren Auftrag erfüllen. Dazu muss sie ihre äußere Gestalt und ihren Ausdruck an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen.

Manche Entwicklungen ereilt die Kirche und trifft sie hart, für andere ist sie mitverantwortlich. Und doch vollzieht sich in diesen Entwicklungen immer auch Gottes Bewegung in diese Welt hinein. Wie können wir Gottes Bewegung in die Welt aufnehmen? Was bedeutet es für uns, Mitglieder zu verlieren und wie reagieren wir darauf? Wie können wir neu auf Menschen zugehen?

Aufgrund der wirtschaftlich günstigen Situation hat sich der Mitgliederrückgang in den letzten Jahren noch nicht sehr stark in einem Einnahmeverlust niedergeschlagen. Dies wird sich ändern, nun noch kurzfristig beschleunigt durch die Corona-Krise. Es ist damit zu rechnen, dass in zehn Jahren, also zu Beginn der 2030er Jahre, der Evangelischen Landeskirche in Baden etwa 20% weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen im Vergleich zum heutigen Stand. Hinzu kommt, dass aus demografischen Gründen in zehn Jahren auch deutlich weniger hauptamtliche Mitarbeitende im Dienst der Kirche stehen werden.

Die Evangelische Kirche steht damit in einer doppelten Herausforderung:

- Die gesellschaftlichen Umbrüche rufen nach einer Umgestaltung des kirchlichen Lebens.
- Gleichzeitig werden die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen schmerzhaft zurückgehen.

In all diesen Herausforderungen ergeht Gottes Ruf an uns, die Situation mutig anzugehen, denn er hat uns zugesagt, bei uns zu sein und zu bleiben. Er führt seine Kirche durch die Zeiten und fordert sie zu allen Zeiten heraus, dem Evangelium in Worten und Taten der Liebe neu auf die Spur zu kommen.

Wie können wir in diesem Vertrauen auf diese doppelte Herausforderung gut reagieren? Zunächst gilt es genau hinzusehen, wie religiöse Kommunikation heute abläuft und wie die Kirche innerhalb der aktuellen Gesellschaft sinnvoll agieren kann.

**Kirche als Gesamtheit kirchlicher Präsenzen in den Netzwerken der Gesellschaft: Was macht Kirche aus? Was ist der Auftrag der Kirche?**

Oft denken wir beim Begriff „Kirche“ an ein Gebäude oder an eine Organisation, die sich in einer bunten, flächendeckenden Struktur aus Pfarrgemeinden, sowie kirchlichen und diakonischen Einrichtungen über das ganze Land erstreckt. Deshalb reden wir auch von Landes-Kirche. Die reformatorische Tradition sagt uns jedoch, dass Kirche dort ist, wo das Evangelium von Jesus Christus gepredigt und die Sakramente Taufe und Abendmahl gefeiert werden (Augsburger Bekenntnis, Artikel 7). Übersetzen wir diese Bestimmung von Kirche in unsere Lebenswelt, dann ist Kirche überall dort, wo Menschen durch das verkündigte Wort, durch Seelsorge, durch Bildungsarbeit und durch tätige Nächstenliebe mit der frohen Botschaft von Jesus Christus in Berührung kommen. Diese Kommunikation des Evangeliums und die Weitergabe der Liebe Gottes sind allen Christenmenschen mit der Taufe aufgetragen. Sie geschieht an vielfältigen Orten auf vielerlei Weise.

Um nur einige Beispiele zu nennen: ein Vater bringt am Abend seine Kinder ins Bett und spricht mit ihnen ein Nachtgebet; eine ehrenamtliche Mitarbeiterin des Besuchsdienstes ruft während der Coronazeit bei den Senior\*innen in ihrem Ortsteil an, um zu hören, wie es ihnen geht; eine Schülerin engagiert sich in einer örtlichen Fridays-for-future Gruppe, weil sie der Überzeugung ist, der christliche Glaube fordert, sich für den Klimaschutz einzusetzen; ein Posaunenchor spielt an einem Samstag im Advent auf dem Weihnachtsmarkt Choräle; eine Studentin postet in ihrer Timeline ein virtuelles Statement und zeigt damit sich, ihrer Community und der ganzen Welt wo sie sich verortet; eine Hausmeisterin stellt jeden Tag frische Blumen an ein Kreuz in der offenen Kirche.

Die Beispiele zeigen: Die Kommunikation des Evangeliums und die Weitergabe der Liebe Gottes geschieht in vielerlei Formen und auf vielen Kanälen, manche davon in kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen, manche im privaten oder familiären Umfeld, manche davon in öffentlichen Kontexten, manche in neuen Mischformen und in sehr unterschiedlicher Intensität. Im Religionsunterricht greifen z.B. ein beziehungsorientiertes Handeln der Lehrpersonen und ein strukturiertes staatliches Schulsystem ineinander. In geteilter Verantwortung werden Kommunikationsräume zu Fragen der Existenz, des Lebenssinns und der Werteorientierung gestaltet. Und mal geschieht die Kommunikation

des Evangeliums initiiert durch die Organisation Kirche, mal organisiert durch andere Initiativen, manchmal auch spontan durch einzelne Christenmenschen.

Die Verbreitung der frohen Botschaft geschieht aber nicht nur in personalen Beziehungen, sondern auch durch das Erleben eines Kirchengebäudes, durch den Kontakt zu kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen und natürlich durch Feiern der christlich geprägten Jahresfeste wie Ostern und Weihnachten. Auch eine zum Verweilen einladende Kirchentreppe, ein freundliches Lächeln oder Musik kann helfen, eine Gemeinschaft im Geist Christi zu stiften.

All das lässt sich mit dem Bild des **Netzwerkes** beschreiben und verstehen: Menschen, Dinge, Themen, Bilder stehen in Beziehung zueinander und kommunizieren auf je eigene Art miteinander. Anders ausgedrückt: Die Kommunikation des Evangeliums geschieht eingebunden in die vielfältigen Netzwerke der Gesellschaft und wird in ihnen vermittelt. Dazu gehören die familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen, Freundschaften, Nachbarschaften, die berufliche Netzwerke oder Netzwerke, die auf Freizeitaktivitäten aufsetzen, meist sowohl analog wie digital. Glaube gedeiht, wo er in lebensweltlich relevanten Netzwerken Gestalt gewinnt.

Damit ergibt sich: Kirche ist dort, wo in den Netzwerken der Gesellschaft Kommunikation des Evangeliums und Weitergabe der Liebe Gottes geschieht. Genau dort wird ein „Gesicht“ von Kirche präsent und repräsentiert dabei das Evangelium. Das geschieht sowohl unerwartet und spontan als auch erwartbar und verlässlich. Wo es verlässlich geschieht, reden wir von einer **Präsenz** von Kirche. Solche Präsenzen können sehr vielfältig sein: eine Kirche, in der sich jeden Sonntag die Menschen zum Gottesdienst treffen; ein Altenpflegeheim der Diakonie, in denen Menschen in einer fürsorglichen Pflege die Liebe Gottes bezeugt wird; ein Hauskreis, der sich reihum in den Häusern trifft und in dem sich eine Gruppe über das Verständnis der Bibel austauscht; der Kirchgarten, in dem die Bank sauber und der Wülleimer geleert ist; der Religionsunterricht, in dem Kinder den christlichen Glauben kennenlernen, ein Gospelchor, in dem Menschen beim Singen die Freude des Evangeliums erleben und das auch anderen weitervermitteln; ein Diskussionsabend in der Evangelischen Akademie, in dem Menschen gemeinsam darüber nachdenken, was würdevolles Sterben bedeutet; eine Kindertagesstätte, in der Kinder biblische Geschichten hören. Da die Kommunikation des Evangeliums auch medial vermittelt geschehen kann, kann auch ein Kirchengebäude mit seiner spirituellen Ausstrahlung oder ein Internet-Blog, in dem eine Pfarrerin aus ihrem Alltag berichtet als eine wirkkräftige kirchliche Präsenz angesehen werden.

Manche dieser kirchlichen Präsenzen binden Menschen in verbindliche Beziehungsnetze ein - ein Kirchenchor zum Beispiel erwünscht eine regelmäßige Teilnahme. Manche kirchlichen Präsenzen erlauben aber gerade auch eine gelegentliche oder nur punktuelle Kontaktaufnahme. Gottesdienste an Heilig Abend zum Beispiel oder Beratungsangebote der Diakonie werden verlässlich gestaltet, erlauben es aber, sie nur in besonderen Situationen wahrzunehmen. Wichtig ist, diese verschiedenen Arten kirchlicher Präsenzen nicht gegeneinander auszuspielen. Sie alle entfalten eine je spezifische Wirkung und repräsentieren Gottes Wirken unter uns. Keine dieser kirchlichen Präsenzen ist die ganze Kirche. So wie auch keines der Gliedmaßen eines Menschen den ganzen Leib bildet. Aber miteinander verbunden und in ihrer Gesamtheit - auch mit den kirchlichen Präsenzen anderer Kirchen - bilden sie den Leib Christi.

Die Kirche der Zukunft legt dabei ein besonderes Gewicht darauf, „unerwartete“ Begegnungen zu ermöglichen und Räume zu eröffnen, in denen auseinanderdriftende Segmente unserer Gesellschaft entdecken können, dass sie wechselseitig aufeinander angewiesen sind. Das bezieht sich auch auf die Kirche selbst, die sich unerwarteten Begegnungen aussetzen muss.

Dieser Blick auf Kirche weitet zunächst unsere Wahrnehmung. Wir entdecken kirchliche Präsenzen ganz unterschiedlicher Natur und wir entdecken ihre jeweiligen Verbindungen in andere Netzwerke.

**Die Wirksamkeit kirchlicher Präsenzen als Kriterium der Ressourcenverteilung. Wie hilft uns diese Wahrnehmung zur Steuerung von Kirche?**

Was hilft uns dieser Blick auf Kirche für die Frage, wie wir Kirche in einer sich verändernden Gesellschaft bei zugleich zurückgehenden Ressourcen gestalten sollen? Netzwerke sind komplexe Gebilde. Wie sie sich entwickeln, lässt sich nicht einfach steuern, weder zentral noch dezentral. Dementsprechend lässt sich auch nicht einfach die Wirkung von kirchlichen Präsenzen in den verschiedenen gesellschaftlichen Netzwerken planen und gestalten. Dennoch erlaubt der Begriff der kirchlichen Präsenz, Kriterien zu entwickeln, wo sich unser Ressourceneinsatz eher lohnt und wo weniger. Meist sind ja personelle und materielle Mittel erforderlich, manchmal auch Gebäude. Die Ressourcen der Organisation Kirche dienen dazu, solche kirchlichen Präsenzen zu ermöglichen bzw. zu tragen.

Wie können wir nun das Verhältnis der eingesetzten Ressourcen zur Wirkung in den unterschiedlichen Netzwerken ergründen? Vielleicht unter anderem anhand der folgenden Kriterien:

- Wie viele Menschen, wie viele Dinge und Geschichten sind mit dieser kirchlichen Präsenz verbunden? Wie sprechen Menschen in ihren Netzwerken über diese Präsenz? Treten sie für sie ein?
- Werden Menschen durch diese Präsenz mit dem christlichen Glauben und der evangelischen Kirche in Kontakt gebracht, die sonst kaum oder gar nicht erreicht werden?
- Gelingt es, zu Spenden und zu ehrenamtlichem Engagement für diese Präsenz zu motivieren? Wie weit trägt sich diese kirchliche Präsenz auch finanziell selbst? Gelingt es außerkirchliche Zuschüsse und Finanzierungen zu akquirieren?
- Motiviert diese kirchliche Präsenz Menschen dazu, Mitglied der Evangelischen Kirche zu bleiben oder zu werden?
- Wie erkennbar wird hier der christliche Glauben gestärkt und zur Verantwortung für die Welt? ermutigt? Wie sehr wird diese kirchliche Präsenz von anderen Akteuren und deren Netzwerken dafür geschätzt?
- Wird an dieser kirchlichen Präsenz besonders erkennbar, wie christlicher Glaube sich in der Gegenwart bewährt? Wird hier ein Thema stellvertretend sichtbar und für die ganze Kirche (in der Region) bearbeitet?

Kommt hier eine innovative Form kirchlicher Existenz zur Darstellung, die für die ganze Kirche Impulse setzen kann?

**Der Prozess der Ressourcensteuerung: In welchen Schritten kommen wir zur Entscheidung über die Verteilung von Ressourcen?**

Die Ressourcensteuerung in der Kirche beginnt damit, wahrzunehmen, in welchen anderen Netzwerken sich die Kirche (im umfassenden Sinn) vor Ort, im Bezirk etc. befindet. Hilfreich ist, nicht anzunehmen, dass man alles schon im Blick hat, sondern sich Methoden anzuvertrauen, die den Blick öffnen: Der vielleicht gewohnte Blick mit der Unterscheidung von Zentrum und Peripherie („die gehören zu uns, das sind die anderen“) wird geweitet zugunsten eines Blicks auf die Gesamtheit. Dabei kann es hilfreich sein, sozusagen in verschiedenen „Auflösungen“ hinzuschauen: kleinste Präsenzen mit begrenzter Reichweite genauso in den Blick zu nehmen wie mittlere und große Präsenzen. Auch eine regionale Perspektive kann sich als sinnvoll erweisen. Manche der gesellschaftlichen Netzwerke, Initiativgruppen und Unterstützer, die man so in den Blick bekommt, nutzen soziale Medien. Diese sind oft nicht mehr vom Ort oder der Region her zu begreifen, sondern hier braucht es eine überregionale Perspektive.

b. Die Möglichkeiten bezirklicher und landeskirchlicher Einflussnahme auf kirchliche Präsenzen:

Da sich manche gesellschaftlichen Netzwerke auch überregional entfalten, braucht es neben der Region auch den Kirchenbezirk und die Landeskirche, um in diesen überregionalen Netzwerken kirchliche Präsenzen zu gestalten. Der Kirchenbezirk gestaltet zum Beispiel mit seinem Jugendbüro, mit der Regionalstelle für Erwachsenenbildung, mit der Bezirkskanzlei, mit einem Krankenhauspfarramt, mit seinem diakonischen Werk Präsenzen, genauso mit seinem Auftritt in social media, seinem serviceorientierten Dekanatsbüro u.v.m. Ähnliches gilt für die Landeskirche: Sie gestaltet mit ihrer Medienarbeit, mit Einrichtungen der kirchlichen Fachdienste, mit dem Kontaktaufbau zu zivilgesellschaftlichen Initiativen, aber auch mit der Organisation von Grobevents eigene kirchliche Präsenzen.

Örtliche, regionale und landeskirchliche Ebene geraten damit nicht in Konkurrenz zueinander, sondern gestalten kirchliche Präsenzen in den verschiedenen Typen von Netzwerken und ergänzen sich so. Wenn Ressourceneinsparungen umgesetzt werden müssen, dann gilt es diese in transparenten Prozessen und anhand von Kriterien zu vereinbaren. Auch hier gilt: Flexibilität und Verlässlichkeit gehören zusammen und ermöglichen erst zusammen ein gutes Vorgehen.

c. Gremien:

Eine weitere strukturelle Veränderung ist anzugehen. Bisher sind in unseren kirchlichen Strukturen vor allem die Ortsgemeinden repräsentiert. Die Ältestenkreise entsenden ihre Gemeindepfarrer\*innen und gewählte Ehrenamtliche in den Bezirkssynoden. Die anderen kirchlichen Präsenzen im Kirchenbezirk sind in den Bezirkssynoden nicht annähernd entsprechend aufgenommen. Hier sollte eine zusätzliche Form der Repräsentation geschaffen werden. Da solche vom Kirchenbezirk getragene kirchliche Präsenzen wie Jugendbüros, Bezirkskantorate, Krankenhauspfarrämter häufig durch Hauptamtliche ehrenamtlich Mitarbeitende vertreten werden. Hier braucht es also neue Regelungen über die Zusammensetzung der Bezirkssynoden.

Dabei werden wir wahrnehmen, dass wir in vielen Netzwerken Verbündete haben und manche sogar auf uns warten. Manche kirchliche Präsenzen haben in den letzten Jahren an Wirkkraft verloren, andere wie die digitalen sind auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Umbrüche neu entstanden. Sie haben in der Corona Krise eine besondere Wirkkraft erhalten.

Der netzwerkorientierte Blick hilft uns heraus aus der Alternative von gemeindlichen und übergemeindlichen Formen kirchlicher Arbeit. Der Begriff der kirchlichen Präsenz erlaubt uns, die Fülle des kirchlichen Lebens in den Blick zu nehmen und gleichzeitig nicht vorschneideln die einzelnen Präsenzen auf- oder abzuwerten.

Angesichts der notwendigen Ressourceneinsparungen braucht es jedoch in einem nächsten Schritt eine Bewertung der verschiedenen kirchlichen Präsenzen an Hand der oben dargestellten Kriterien. Dabei ist für andere nachvollziehbar die Frage zu stellen, ob das Verhältnis zwischen der Wirkung, die eine kirchliche Präsenz in den verschiedenen gesellschaftlichen Netzwerken hat, und den eingesetzten Ressourcen angemessen ist. Wo soll der Ressourceneinsatz an Personal und Sachmitteln heruntergefahren werden? Wo muss er vielleicht auch erhöht werden? Wo muss vielleicht auch eine neue kirchliche Präsenz aufgebaut werden?

Auf diesem Weg können und müssen die kirchlichen Leitungsgremien zu Ressourcenentscheidungen kommen, die den eingangs erwähnten, doppelten Herausforderung gerecht werden. Dabei ist ehrlicherweise zu beachten, dass die Wirkung von kirchlichen Präsenzen in den Netzwerken der Gesellschaft nicht einfach steuerbar ist. Netzwerke lassen sich zwar beeinflussen, aber nicht steuern.

Das führt trotz der Herausforderung Ressourceneinsparung zu einer Kultur des Ermöglichtens, des Ausprobierens, des Nachsteuerns und vor allem der Fehlerfreundlichkeit und des Scheiterns mit Gewinn!

**Unterstützung: Welche organisatorischen Voraussetzungen helfen in diesem Prozess?**

Das Verständnis von Kirche als Netzwerk kirchlicher Präsenzen und die Ressourcensteuerung mit diesem Modell bringt einige organisatorische Voraussetzungen mit sich:

a. Die Möglichkeiten der lokalen und regionalen Einflussnahme auf kirchliche Präsenzen:

Wenn wir die ganze Fülle der gesellschaftlichen Netzwerke in den Blick nehmen, auch die kirchlichen Präsenzen neben der Ortsgemeinde wahrnehmen wollen, zugleich aber noch in überschaubaren Strukturen unterwegs bleiben wollen, dann bekommt die Region eine besondere Bedeutung. Mit Region ist hier eine sozialräumliche Struktur der näheren Umgebung des eigenen Wohnorts gemeint, in der Menschen sich bewegen und sich zu Hause wissen. Das können mehrere Dörfer sein, die politisch zu einer oder mehreren Kommunen gehören. Das können mehrere Stadtquartiere sein, die einen Stadtteil mit gemeinsamer Prägung bilden. Sinnvoll ist bei der Betrachtung von Regionen die Orientierung an den kommunalen Grenzen, an Schutzbezirken, an Einkaufswegen oder auch an Regionalteilen von Zeitungen.

In diesen Regionen müssen Strukturen der Zusammenarbeit entwickelt werden, in denen auch Ressourcenentscheidungen fallen, die alle kirchlichen Präsenzen - auch die eventuell noch nicht Vorhandenen aber wünschenswerten - im Blick haben. Dort kann dann auch angesichts zurückgehender Zahlen hauptamtlich Mitarbeitender über deren Dienstaufträge entschieden werden. Übergemeindliche und Berufsgruppen übergreifend zusammengesetzte Dienstgruppen können gemeinsam die verschiedenen kirchlichen Präsenzen in der Region begleiten und mitgestalten. Die Frage allerdings, von welcher Ebene aus ein Netzwerk kirchlicher Präsenzen u.a. durch Ressourcen unterstützt wird, ist eher pragmatisch als programmatisch zu betrachten. Warum und wohin die Ressourcen gehen, muss in transparenten Prozessen kommuniziert werden.



### Anlage 3.1 Eingang 01/03.1

#### Eingabe des Bezirkskirchenrats Badischer Enzkreis vom 17.02.2021 betr. „Kirche im Umbruch“

#### Schreiben des Bezirkskirchenrates Badischer Enzkreis vom 17. Februar 2021 betr. „Kirche im Umbruch“

##### Antrag des Bezirkskirchenrates zum Konsenspapier „Kirche im Umbruch“

Sehr geehrter Herr Wermke

der EOK hat mit dem Papier „Kirche im Umbruch – Wie können wir Kirche gestalten angesichts zurückgehender Ressourcen?“ ein Papier verfasst, das zunächst der internen Verständigung der kirchenleitenden Organe dient.

Im Grundsatz stimmt das Papier überein mit der Strategie, die auch in den 12 Leitsätzen der EKD vorgeschlagen und im Anschluss daran in einem Impulspapier unseres Kirchenbezirks Badischer Enzkreis vertreten wurde: der Rückgang unserer finanziellen und personellen Ressourcen soll nicht flächendeckend durch gleichmäßiges Herunterfahren nur verwaltet werden. Vielmehr soll der Wandel aktiv gestaltet werden, indem wir an den einen Stellen mutig überproportional kurzen, um an anderen Stellen Mittel für Innovation und Kreativität zu haben. Entscheidend ist hierbei die Frage nach den Kriterien für Streichung und Förderung. Mit dieser Frage beschäftigt sich auch das Papier des EOK „Kirche im Umbruch“. Wir sind dankbar, diese nicht einfache Frage nach möglichen Kriterien nicht alleine klären zu müssen, sondern im Rahmen eines landeskirchenweiten Nachdenkens.

Zugleich trifft das Papier „Kirche im Umbruch“ Vorentscheidungen hinsichtlich der Interpretation der religionssoziologischen Lage in unserer Gesellschaft und hinsichtlich des zugrunde liegenden Kirchenbilds. Diese Vorentscheidungen sind nicht alternativlos. Da die Vorentscheidungen zu einer grundlegenden Umgestaltung des kirchlichen Lebens führen, das in unserem Kirchenbezirk in erster Linie in den Ortsgemeinden stattfindet, bedarf es aus unserer Sicht eines breiten Diskussions- und Feedbackprozesses, an dem alle kirchlichen Ebenen beteiligt werden, insbesondere auch die Kirchengemeinderäte. Ein solcher Prozess ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Veränderungen auf breite Akzeptanz stößen und so realisierbar sind.

Aus diesen Überlegungen heraus hat der Bezirkskirchenrat Badischer Enzkreis einstimmig beschlossen, den folgenden Antrag an die Landessynode zu richten und tut dies hiermit:

*Der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Badischer Enzkreis dankt dem EOK für alle Überlegungen zur konstruktiven Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Aufgrund des grundsätzlichen Charakters der Überlegungen zur Umgestaltung unserer Kirche insbesondere im Konsenspapier „Kirche im Umbruch“ bitten wir darum, dass diese Umgestaltung von den Leitungsgremien auf allen kirchlichen Ebenen (Gemeinden, Bezirke) diskutiert wird und die Ergebnisse in den Entscheidungsprozess der Landeskirche einfließen.*

Freundliche Grüße

Dekan Dr. Christoph Gimpel

### Anlage 3.2 Eingang 01/03.2

#### Eingabe des Bezirkskirchenrats Emmendingen vom 19.02.2021 betr. „Kirche im Umbruch“

Schreiben des Bezirkskirchenrates Emmendingen vom 19. Februar 2021 betr. „Kirche im Umbruch“.

[www.kirchenbezirk-em.de](http://www.kirchenbezirk-em.de)



19.02.2021

Sitzung des Bezirkskirchenrates am 12.2.2021  
Top 8: Eingabe in die Landessynode zum Konsenspapier des EOK: Kirche im Umbruch

Sehr geehrter Herr Wermke,

Der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Emmendingen hat sich in seiner ordentlichen Sitzung am 12.2.2021 mit dem *Konsenspapier* des EOK „Kirche im Umbruch“ beschäftigt und im Anschluss bei 15 Anwesenden (von 16) folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Bezirkskirchenrat begrüßt die Initiative des Oberkirchenrates, eine Verständigung über die notwendigen Veränderungen in der Landeskirche angesichts zurückgehender Ressourcen anzustreben. Der BKR stimmt auch darin mit dem *Konsenspapier* überein, dass der Wandel aktiv gestaltet werden soll, indem an manchen Stellen überproportional gekürzt wird, damit an anderen Stellen sogar zusätzlich investiert werden kann. Grundsätzlich halten wir auch den Ansatz für richtig, die regionale Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Präsenzen zu entwickeln.

Uns beschäftigen zugleich vier Punkte:

1. In unserem ländlich geprägten Kirchenbezirk sind die Ortsgemeinden die primären kirchlichen Präsenzen. In dem *Konsenspapier* werden sie nur noch in einem Nebensatz erwähnt, was ihrer Bedeutung für kirchliche Präsenzen in der Fläche nicht entspricht. Wir finden das irritierend.

2. Das *Konvenspapier* wird umfangreiche Veränderungen in der evangelischen Landeskirche zur Folge haben, teilweise mit verfassungsändernder Qualität. Dass die Landeskirche von den Gemeinden her aufgebaut ist, finden wir in dem *Konvenspapier* nicht wieder.
3. Theologisch und ekklesiologisch fragen wir uns, ob die Orientierung an dem einzelnen religiösen Subjekt (Zz 80-88) nicht zu kurz greift, wenn nicht gleichzeitig die Frage beantwortet wird, wo und wie christliche Vergemeinschaftung verlässlich und organisiert geschieht und wo nachhaltig die Basis dafür gelegt wird, dass Menschen auskunftsfähig werden und ihren Glauben bezeugen können.
4. In unseren Ortsgemeinden arbeiten viele hundert Ehrenamtliche, die sich mit der Landeskirche über „ihre“ Gemeinde identifizieren. Wir halten es für wichtig, sie in den Diskurs über die notwendigen Veränderungen einzubeziehen. Wir sehen andernfalls das Risiko, dass sich sehr viele Menschen enttäuscht zurückziehen. Wir brauchen aber gerade jetzt motivierte und von ihrer Landeskirche überzeugte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Der Bezirkskirchenrat stellt deshalb folgenden Antrag an die Landessynode:**

Der Bezirkskirchenrat Emmendingen dankt dem Oberkirchenrat für die Überlegungen zur konstruktiven Bewältigung der anstehenden Herausforderungen, die in das „Konvenspapier *Kirche im Umbruch*“ eingeflossen sind. Aufgrund des grundsätzlichen Charakters dieser Überlegungen zur Umgestaltung unserer Landeskirche möge die Landessynode beschließen, dass die Leitungsgremien in den Kirchengemeinden und Bezirkssynoden an dem Diskurs beteiligt werden und dass die Ergebnisse bei der Entscheidungsfindung der Landessynode über Grundlagen, Ziele und Formen der Umgestaltung berücksichtigt werden.

Für den Bezirkskirchenrat

### Anlage 3.3 Eingang 01/03.3

#### Eingabe des Bezirkskirchenrats Karlsruhe-Land vom 8. März 2021 betr. „Kirche im Umbruch“

Schreiben des Evangelischen Kirchenbezirks Karlsruhe Land vom 08. März 2021  
betr. „Kirche im Umbruch“



EVANGELISCHER  
KIRCHENBEZIRK  
KARLSRUHE-LAND

#### Antrag an Landessynode

Sehr geehrter Herr Landessynodalpräsident, lieber Herr Wermke,

mit seinem Konsenspapier „Kirche im Umbruch - Wie können wir Kirche gestalten angesichts zurückgehender Ressourcen?“ verweist das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates auf gesellschaftliche Umbrüche und gegenwärtige Herausforderungen, die eine Umgestaltung des kirchlichen Lebens erfordern. Dies geschieht auch mit Blick auf die zurückgehenden Ressourcen. Hier ist ein Handeln erforderlich, sodass die Landessynode bereits in den letzten Jahren entsprechende Beschlüsse zu einer zukünftigen Ressourcensteuerung auf den Weg gebracht hat. Nach einer ausführlichen Diskussion auf seiner letzten Sitzung hat der Bezirkskirchenrat Karlsruhe-Land einstimmig beschlossen, die folgenden Anmerkungen festzuhalten und diesen Antrag zu stellen:

Es ist nur zu begrüßen, dass die Landessynode angesichts gesellschaftlicher Umbrüche und aufkommender Sparnotwendigkeiten bereits frühzeitig begonnen hat, Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, um noch bestehende Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Gerade die Freiburger Studie zum Mitgliederückgang hat ja sehr deutlich vor Augen geführt, dass nur etwa die Hälfte des Schrumpfungprozesses demographisch begründet werden kann. Damit verband sich der Hinweis der Autoren der Studie, dass die Kirchen durchaus Möglichkeiten haben, die prognostizierten Schrumpfungprozesse gestaltend abzumildern, die nicht einfach schicksalhaft hinzunehmen sind.

Konsequent hat die Evangelische Landeskirche in Baden darauf Projekte und Initiativen der Mitgliederorientierung entwickelt und will diese fortführen. Letzteres zeigt sich sehr schön in der Aufnahme der Netzwerkanalyse sowie in der Rede von kirchlichen Präsenzen und einer vielfältigen Kommunikation des Evangeliums.

Hier ist zu fragen, welche Bedeutung der Ortsgemeinde in diesen Überlegungen zukommt und ob diese nicht noch deutlicher herausgearbeitet werden kann. So verweisen der Blick in die Geschichte, in die weltweite Ausbreitung des Christentums und in die Ergebnisse der letzten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung auf die Bedeutung der Ortsgemeinde. Hier wird Glaube

### Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 09. März 2021 zu den Eingaben betr. „Kirche im Umbruch“



gelebt, hier wird Kirchenmitgliedschaft, plausibel, in diesen Gemeinden ist eine hohe Zahl von Engagierten zu finden. Diese Gemeinden sind darüber hinaus sowohl als Institution/Organisation sowie über ihre Mitglieder vielfältig vernetzt und an ihren Orten eingebunden. Das zeigen jüngere Studien zur Vernetzung von Kirchengemeinden.

Ansichts von Herausforderungen und Sparnotwendigkeiten ist nur zu begrüßen, dass die Landessynode die Umgestaltungen aktiv angehen will. Gleichfalls ist unseres Erachtens bei solchen einschneidenden Umbrüchen mit durchaus paradigmatischem Charakter eine Diskussion auf allen Ebenen über das Kirchenbild erforderlich, damit eine breite Unterstützung dieser Umgestaltung gewährleistet wird. Die schon jetzt bestehenden Sparnotwendigkeiten können auch ohne die im Papier beschriebenen Umstrukturierungen auf den Weg gebracht werden, sodass durchaus Zeit für einen Diskussions- und Rückmeldeprozess vorhanden ist.

In Anlehnung an die gute Praxis, bei der Revision von Lebensordnungen oder Liturgien, bei der Einführung eines möglichen „Erwachsenen Katechismus“ oder anderer für das kirchliche Leben wichtiger Texte das Votum der Bezirksynoden abzurufen, stellt der **Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Karlsruhe-Land** den Antrag an die Landessynode, das **Konsepapier des EOK** erst nach Rückmeldungen aus den Bezirksynoden der Landeskirche abschließend zu beschließen, um eine **breite Unterstützung für die Herausforderungen einer „Kirche im Umbruch“** möglich zu machen.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Im Namen des Bezirkskirchenrates Karlsruhe-Land

**Dr. Martin Reppenhagen, Dekan**

Eingabe der Bezirkskirchenräte Badischer Enzkreis (vom 17.2.2021), Karlsruhe, den 9.3.2021  
 Emendierungen (vom 19.2.2021) und Karlsruhe Land (vom 8.3.2021) Aktenzeichen: 14/1233  
 betreffend das Papier des Kollegiums „Kirche im Umbruch“

Sehr geehrter Herr Präsident,  
 liebe Mitglieder der Landessynode,

im Namen des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats möchte ich zu den drei oben genannten Eingaben an die Landessynode Stellung nehmen.

Es handelt sich um Eingaben von Bezirkskirchenräten, die gem. § 17 Nr. 2 GeschOLS zulässig sind; der Nachweis der ordnungsgemäßen Beschlussfassung im BKR wäre vorzulegen; ich schlage aber nicht vor, diese einzufordern.

In den nächsten Jahren müssen wir in unserer Landeskirche einen Prozess gestalten, mit dem wir zu Entscheidungen über massive Ressourcenreduktionen kommen - das ist auch den Eingebenden bewusst.

Um in diesem Prozess nicht einfach nur pragmatisch zu agieren und allein vom Bestehenden auszugehen, sondern Kirche auch in Hinblick auf zukünftige Herausforderungen weiterzuentwickeln, hat das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats in einem längeren internen Prozess den Text „Kirche im Umbruch“ erarbeitet. Dies wird in den Eingaben auch gewürdigt.

Dieser Text soll als Impuls für die anstehenden Beratungen dienen, diese aber in keiner Weise determinieren oder gar dominieren.

Nun gibt es aus mehreren Kirchenbezirken kritische Anfragen an den Text und den Impuls, zunächst über diesen Text einen längeren Konsultationsprozess zu gestalten, auf jeden Fall aber die Kirchenbezirke am Prozess der Ressourcensteuerung zu beteiligen.

Ganz sicher braucht es einen breiten Diskurs auf allen Ebenen der Landeskirche über die Gestaltung der Ressourcensteuerung und die Weiterentwicklung unserer Landeskirche. Dabei sind auch Fragen zu klären, die in den Eingaben kritisch angemerkt werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat entwickelt gerade zusammen mit der Ressourcensteuerungsgruppe einen weiterentwickelten Vorschlag für die Gestaltung des Prozesses. Dabei liegt eine zentrale Steuerungsgroße bei den Kirchenbezirken und insbesondere den Bezirkskirchenräten. In

Seite 2 von 2 Seiten zum Schreiben vom 9. 3. 2021

diesem Prozess soll das Papier „Kirche im Umbruch“ als anregender Impuls dienen. Es wirkt jedoch nur dort steuernd, wo sich Kirchenbezirke seinen Ansatz zu eigen machen. Das Papier „Kirche im Umbruch“ wird also den Kirchenbezirken (und auch der Landessynode) als inhaltlicher Impuls zugespielt, nicht aber als Rahmenkonzept vorgegeben. Es ist auch nicht gedacht, dass die Landessynode sich das Papier durch einen Beschluss zu eigen macht.

Die Corona-Krise hat den Zeitdruck, unter dem der Ressourcensteuerungsprozess zu Entscheidungen führen muss, deutlich erhöht. Angesichts dieses Zeitdrucks scheint es dem Kollegium nicht angemessen, jetzt einen längeren Konsultationsprozess zum Text „Kirche im Umbruch“ zu gestalten und dann erst mit Beratungen zur Ressourcensteuerung zu beginnen. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass es parallel eine intensive Diskussion über den Text gibt und damit auch weitere inhaltliche Klärungen gefunden werden, die auch auf den Prozess in den einzelnen Bezirken zurückwirken. Genau eine solche Diskussion anzustoßen, ist das Ziel des Textes.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats rät, deshalb dazu, einen breiten Diskurs zu ermöglichen, aber keinen formalen Konsultationsprozess zum Text „Kirche im Umbruch“ zu initiieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Kreplin  
Oberkirchenrat



**Anlage 4 Eingang 01/04**

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021:  
Eckdaten für den Haushalt 2022/23**

**Erläuterungen zur Beratung der Eckdaten zum Doppelhaushalt 2020/23**

**I. Rahmenbedingungen des Haushaltes 2022/23**

**1. Entwicklung der Kirchensteuer**

	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kirchenlohn- und Einkommensteuer	315,33	299,00	302,20	308,50	318,00	326,80	335,20
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	1,79%	-5,18%	1,07%	2,08%	3,08%	2,77%	2,57%
Cleaning	38,29	38,42	35,50	36,50	37,50	35,00	35,50
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	3,43%	0,34%	-7,60%	2,82%	2,74%	-6,67%	1,43%
<b>Summe</b>	<b>353,62</b>	<b>337,42</b>	<b>337,70</b>	<b>345,00</b>	<b>355,50</b>	<b>361,80</b>	<b>370,70</b>
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	1,96%	-4,58%	0,08%	2,16%	3,04%	1,77%	2,46%
HHPlan 19/NachtragHH 2021 Wlfrt	355,30	318,94	335,00	344,60	353,30	357,60	366,10
Veränderung zum Plan in Mio.€	-1,68	18,48	2,70	0,40	2,20	4,20	4,60
Veränderung zum Plan in Prozent	-0,47%	5,79%	0,81%	0,12%	0,62%	1,17%	1,26%

Der von der Bundesregierung berufene „Arbeitskreis Steuerschätzung“ erstellt im Frühjahr und Herbst eine Steuerschätzung. Das Finanzministerium von Baden-Württemberg übernimmt diese Werte und errechnet daraus das zu erwartende Lohn- und Einkommensteueraufkommen für Baden-Württemberg. In diesen Werten sind die beschlossenen lohn- und einkommensteuergesetzlichen Änderungen berücksichtigt. Aus dieser Basis leiten wir die Kirchensteuer ab. Als kirchenspezifische Einflüsse werden die Entwicklungen der kirchenaus- und -eintritte, die demografische Entwicklung (Geburtenzahlen, veränderte Steuerlast der heute einkommensstarken Kirchenmitglieder, Rückgang der Zahl der berufstätigen Kirchenmitglieder) und die Kirchensteuererlasse berücksichtigt.

In obiger Tabelle ist das vorläufige Kirchensteuer-Jahresergebnis 2020 eingearbeitet. Die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2020 ist weiterhin Grundlage für die Hochrechnung der Kirchensteuer der Jahre 2021 bis 2025. Allerdings ging der Sachverständigenrat bei der Prognose im November 2020 noch von einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 3,7 % für 2021 aus. Derzeit überwiegen allerdings die Risiken, sodass ein geringeres Wachstum über das gesamte Jahr 2021 resultieren kann. Daher geht aktuell die Bundesbank nicht von ungefähr nur noch von einem Wachstum für 2021 von 3 % aus.

**2. Fortschreibung des Haushaltes**

**2.1 Gehälter**

Die aktuellen Tarifabschlüsse haben eine Laufzeit bis 31.12.2022. Auf der Basis der Ergebnisse 2020 sind folgende Anpassungen vorgesehen:

**Für Beschäftigte in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen:**

	2021	2022	2023 bis 2025
Besoldung/Versorgung	1,2 %	1,8 %	2,5 %

Für 2021 wurde die geplante gesetzliche Besoldungserhöhung von 1,2 % zum 01.04.2021 berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nach der Anknüpfung des Bundesinnenministers zur beabsichtigten wirkungsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses auf die Bundesbeamten die erste Besoldungserhöhung um 0,2 Prozentpunkte nach § 14a BBesG vermindert wurde.

3

**2.5 Zuweisung an Dritte innerhalb der Referatsbudgets**

Die Zuweisungen an Dritte wurden für 2022 auf dem Niveau des Nachtragshaushalts 2021 um zwei Prozent gekürzt. Für 2023 wurde das entsprechende Budget um weitere 3 % gekürzt.

Ausgehend vom ursprünglichen Haushalt 2021 bedeutet dies für 2022 eine zwölfprozentige Kürzung und für 2023 eine 15-prozentige Kürzung.

**2.6 Sachkosten innerhalb der Referatsbudgets**

Die Sachkosten wurden für 2022 auf dem Niveau des Nachtragshaushalts 2021 um zwei Prozent gekürzt. Für 2023 wurde das entsprechende Sachkostenbudget um weitere 5 % gekürzt.

Ausgehend vom ursprünglichen Haushalt 2021 bedeutet dies für 2022 eine zwölfprozentige Kürzung und für 2023 eine 15-prozentige Kürzung.

**2.7 Staatsleistungen / Ersatzleistungen RU**

Eine Fortschreibung erfolgt entsprechend dem Staatsvertrag. Im Wesentlichen werden daher diese Einnahmen mit der Besoldungsentwicklung dynamisiert.

**2.8 Umlagen an die EKD**

Da die Umlagen im Wesentlichen aus einem mehrjährigen Durchschnitt der Kirchensteuereinnahmen berechnet werden, wirken sich die Mindereinnahmen bei der Kirchensteuer entsprechend über die zukünftigen Haushaltsjahre aus. Allerdings können unsere Einsparquoten damit nicht ganz abgebildet werden.

**2.9 Risikoversorge und Zukunftssicherung**

Den Pflichtrücklagen (Verpflichtungssicherungsrücklage und Schwankungsreserve) sollen pro Haushaltsjahr 2,0 Mio. € zugeführt werden, da sich diese Pflichtrücklagen auch an dem Zuwachs der Einlagen beim GRF (Gemeinderücklagenfonds) orientieren.

Eine interne Neubewertung auf Ebene der ERK hat 2019 erhebliche Finanzierungsdefizite ergeben. Nach versicherungsmathematischer Bewertung beläuft sich der anteilige Fehlbetrag unserer Landeskirche derzeit auf knapp 220 Mio. €. Die in dieser Höhe fehlende Absicherung unserer Versorgungsverpflichtungen wird auf den landeskirchlichen Haushalt zurückfallen. Denkbar sind weitere zusätzliche Ausgaben für Beiträge an die ERK oder Mindereinnahmen durch Leistungskürzungen der ERK. Um diesen Fehlbetrag nicht ungesteuert in künftige Haushalte zu verlagern, ist vorgesehen, den Fehlbetrag zeitaufteilend durch Bildung einer Rückstellung in Höhe von 10 Mio. € pro Jahr auszugleichen. Entsprechende Beträge sind auch in der mittelfristigen Haushaltsplanung vorgesehen.

**2.10 FAG-Zuweisungen**

Die Steuerzuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke (auch Diakonische Werke und Diakonieverbände sowie Verwaltungszweckverbände) nach dem FAG werden jährlich um 1 % erhöht.

2

Für die Anpassung in 2022 wurde die geplante Erhöhung von 1,8 % ab 01.04.2022 zugrunde gelegt.

**Für Beschäftigte in privatrechtlichen Dienstverhältnissen:**

	2021	2022	2023 bis 2025
Vergütung	1,4 %	1,8 %	2,5 %

Bei den Beschäftigten in privatrechtlichen Dienstverhältnissen wurde für 2021 die beschlossene Erhöhung von 1,4 % zum 01.04.2021 und für 2022 die weitere Erhöhung zum 01.04.2022 von 1,8 % zugrunde gelegt.

**Beihilfen**

Die Ausgaben für die Krankheitsbeihilfen wurden für 2021 auf das aktuelle Niveau angepasst und anschließend - wie bisher - mit einer Steigerung von 4 % fortgeschrieben.

**2.2 Beträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt**

Der Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt plant, den Beitrag je Eckperson jährlich um 4 Prozentpunkte auf 60 % der Besoldung einer Eckperson bis 2024 zu steigern. In der untenstehenden Tabelle wurden diese Steigerung und die Fortschreibung nach den Steigerungsraten nach Nr.2.1 (siehe oben) berücksichtigt. Deshalb steigen die Beiträge bis 2024 überproportional.

Ausgehend von dem Beitrag für 2020 in Höhe von 11.350 € pro Jahr und Person wird künftig von folgenden Beiträgen ausgegangen:

	2021	2022	2023	2024	2025
12.468 €	13.802 €	15.195 €	16.111 €	16.514 €	
pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr

**2.3 Versorgungssicherung und Beihilfenfinanzierungsvermögen**

Die Beitragszuführungen an das Versorgungs- und Beihilfenfinanzierungsvermögen werden immer nach dem aktuellen versicherungs- und beihilfenfinanzierungsvermögen berechnet. Das Gutachten zum 31.12.2020 wurde beauftragt. Berechnungen des Aktuars zum Stichtag 31.12.2019 haben ergeben, dass trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus weiterhin mit den gleichen Beitragssätzen kalkuliert werden kann.

Insofern wurde mit dem bisherigen Beitragssatz in Höhe von 51,2 % beim Versorgungsvermögen und 19,9 % beim Beihilfenfinanzierungsvermögen kalkuliert.

**2.4 Rückdeckung aus der Versorgungsstiftung**

Seitens der Versorgungsstiftung wird erwartet, dass die Versorgungsbezüge zu 100 % gedeckt werden können.

Außerdem finanziert die Versorgungsstiftung für die Personen, die ab 01.01.2014 in den Ruhestand getreten sind bzw. noch treten werden, die Beihilfeleistungen.



5

**Erläuterungen:**

**Zu Nr. 5 Personalkosten**

Da zur Personalkostenhochrechnung noch kein Stellenplan für 2022/23 vorliegt, wurde wie folgt vorgegangen:

- Im landeskirchlichen Stellenplan fallen derzeit für rund 100 Stellen keine Personalkosten an, da diese nicht besetzt sind. Da davon auszugehen ist, dass sich der Personalbestand in 2022 nicht erhöht, wurden in der Personalkostenhochrechnung für 2022 und 2023 diese rund 100 Stellen nicht dotiert.
- Gleichzeitig bedeutet die fehlende Dotierung, dass die Personalkosten sehr knapp, aber gerade noch vertretbar, kalkuliert sind.
- Der ruhestandsbedingte Stellenabbau wirkt sich finanziell erst ab den Jahren 2025/26 merklich aus.

**4. Mehrbedarf**

**4.1 Projektmittel**

**Nachfolgend werden die Anträge der Referate zitiert.**

**4.1.1 Arbeit mit Geflüchteten (Referat 3)**

<b>Restmittel:</b>	<b>2,7 Mio.€ Übertragung: 0,94 Mio.€ bis 2023</b>
--------------------	---

Aufgrund der Beratungen der vom Landeskirchenrat eingesetzten Arbeitsgruppe am 22.02.2021 wird die Eckdatenmeldung für die Arbeit mit Geflüchteten wie folgt gefasst:

- Das Maßnahmenpaket Flüchtlinge wird wie vorgesehen zum 31.12.2021 regulär beendet.
- Um die Nachhaltigkeit des aufgebauten ehrenamtlichen Engagements (über 4.500 Ehrenamtliche) und der regionalen Kooperationen zu sichern, wird - aus den Restmitteln des Maßnahmenpakets Flüchtlinge - für zwei Jahre (2022-2023) ein stark reduzierter fachlicher Bestand an fachlicher Begleitung im Umfang von 6,0 Stelendeputaten (VZÄ) finanziert. Die Stellenanteile werden regional so verteilt, dass darüber möglichst ortsnah die Arbeit im notwendigen Umfang fachlich begleitet werden kann.
- Die weiteren Restmittel aus dem Maßnahmenpaket Flüchtlinge fließen nach dessen Abschluss zurück in den landeskirchlichen Gesamthaushalt.

**Im Einzelnen:**

**Auftrag**

Kirchengemeinden setzen sich mit hohem Engagement dafür ein, den biblischen Auftrag für Fremde und Schutzbedürftige zu verwirklichen (Matthäus 25,35). Dafür arbeiten in den Gemeinwesen im unmittelbaren Umfeld der Kirchen- und Pfarrgemeinden über 4.500 Ehrenamtliche (Kirchenmah und -fern). Geflüchtete erhalten Schutz und Aufnahme, Integrationsprozesse gelingen und zugewanderte Christ\*innen finden eine Heimat in unseren Gemeinden. Die Kirchengemeinden und

4

**2.11 Baubehilfen**

Bei den Kirchengemeinden besteht nach wie vor ein erheblicher Baufinanzierungsbedarf für Renovierungen und Ersatzbaumaßnahmen an Kirchen, Gemeindehäusern und Pfarrhäusern. Entsprechend wird der Haushaltsansatz für die Baubehilfen an die Kirchengemeinden (Gruppierung 7213) fortgeschrieben.

Im Bereich der Stadtkirchenbezirke ist das Strukturbauprogramm (Maßnahmen an Kirchen, Gemeindehäusern und Pfarrhäusern) abgeschlossen. Dadurch konnte das Budget ab 2022 um rd. 5 Mio. € gekürzt werden. Da im Nachtragshaushalt die Baubehilfen für die Jahre 2020 und 2021 ausschließlich für die Kirchengemeinden um 2 Mio. € pro Jahr gekürzt wurden, wird diese Kürzung jetzt in 2022 und 2023 bei den Stadtkirchenbezirken nachgeholt. Daher konnte für 2022 und 2023 nur rd. 4 Mio. € etatisiert werden.

**3. Geplante Sparmaßnahmen**

Als Anlage 1 ist die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung incl. des künftigen Doppelhaushaltes 2022/2023 mit den nachfolgend genannten Einsparvorschlägen beigefügt.

Sparmaßnahmen	2022	2023
1. keine Projektmittel	300.000 €	300.000 €
2. keine Mittel für Sonderstellen	200.000 €	200.000 €
3. Innovationsmittel - statt 1,1 Mio.€ nur 0,6 Mio.€	500.000 €	500.000 €
4. Pflichtrücklagen reduzieren	1.000.000 €	1.000.000 €
<b>Einsparungen Personalkosten</b>	<b>4.100.000 €</b>	<b>4.200.000 €</b>
6. Kürzung der Referatsbudgets: auf Basis HH 21: in 2022: Kürzung um 12 % auf Basis HH 21: in 2023: Kürzung um weitere 3 % (gesamte Kürzung 2023:15 %). Ab 2023 wird darüber hinaus in den Folgejahren nicht mehr dynamisiert.	3.840.000 €	5.300.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.940.000 €</b>	<b>11.500.000 €</b>
7. Zuweisungen an die KVA entfallen	200.000 €	200.000 €
8. Zuweisungen an die Gemeinden und Bezirke: Fortschreibung auf 1 % (statt 3 %) pro Jahr begrenzen	2.450.000 €	4.900.000 €
9. Sondermittel Bezirke: Kürzung um 50 %	620.000 €	620.000 €
Kürzung der Baumittel für Stadtkirchenbezirke nur in 2022/23	2.000.000 €	2.000.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.210.000 €</b>	<b>19.220.000 €</b>

6

ehrenamtlich Engagierten werden dabei unterstützt durch die Fachberatung im Bereich Flucht, die in Unabhängigkeit von staatlichen Behörden in den äußerst komplexen Fachfragen (z. B. im Bereich des Flüchtlings- und Aufenthaltsrechts, der Familienzusammenführung, Ausbildung) Hilfestellung leistet.

Maßnahmenpaket Flüchtlinge

Dies erfolgte im Rahmen des Maßnahmenpakets durch entsprechende Fachberatungsstellen in den örtlichen Diakonischen Werken (vor dem Maßnahmenpaket 8,0 Zusatzdeputate, im Maßnahmenpaket I 2016-2018 28 Vollzeit-Deputate, im Maßnahmenpaket II 2019-2021 reduziert auf 19 Deputate (Fachberatung und Kirchenbezirksbeauftragte zusammen).

Aktueller Bedarf

Aus der Auswertung der Sachberichte Maßnahmenpaket II in Jahren 2019 und 2020 ergibt sich: Die Asylobergangszahlen im Jahr 2020 sind nach wie vor hoch. Im Jahr 2020 kamen etwa 100.000 Geflüchtete neu nach Deutschland, perspektivisch ist weiterhin mit hohen Zugangszahlen zu rechnen. Mit Weggang der COVID-19-Reisebeschränkungen, die auch eine irreguläre Einreise erheblich erschweren, ist tendenziell mit höheren Zugangszahlen zu rechnen. Die Anzahl der Beratungskontakte der kirchlich-diakonischen Fachberatung und der Kirchenbezirksbeauftragten hat sich trotz erschwelter Bedingungen durch die Covid-19-Pandemie im Vergleich zu 2019 sogar leicht erhöht: 10.221 in 2020 (zu 10.070 in 2019). Die Covid-19-Pandemie verschärfte durchweg die Situation der Geflüchteten und die Einsatzbedingungen von Ehren- und Hauptamtlichen. Beratungen waren komplizierter und langwieriger.

Fachliche Begleitung in den Kirchenbezirken

Damit die Arbeit in den Kirchengemeinden und der Ehrenamtlichen angesichts der komplizierten und restriktiven Rechtslage weiterhin wirkungsvoll und erfolgversprechend gelingen kann, ist die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort durch eine kompetente, d. h. mit Spezialkenntnissen geschulte regionale Fachberatungsstruktur unabdingbar - auch über das Jahresende 2021 hinaus.

Die Abteilung Migration, interkulturelle Kompetenz und interreligiöses Gespräch im EOK sichert durch die juristische und fachliche Begleitung die hohe Wirksamkeit und Effizienz dieser ehrenamtlichen Basisarbeit, was jedoch ohne Erhalt einer - wenngleich stark reduzierten - regionalen Fachberatungsstruktur nicht möglich wäre. Würde eine Unterstützung in der Fläche - bzw. zumindest in einem größeren regionalen Bereich - völlig entfallen, wäre die spezifische fachliche Beratung der Ehrenamtlichen in der bereits jetzt schon herausfordernden Arbeit der Begleitung Geflüchteter für die Kirchengemeinden nur noch äußerst begrenzt möglich. Auf Grundlage der notwendigen Spezialkenntnisse kann die Beratung nicht durch die allgemeine kirchlich-diakonische Beratung kompensiert werden. Vielmehr ist diese selbst darauf angewiesen, sich fachlichen Rat zu holen, wenn vermehrt Geflüchtete bei ihnen anfragen. In der Konsequenz würden sich die Erfolgschancen auch bei hohem persönlichem Einsatz in vielen Einzelfällen deutlich verringern. Zum einen wäre die fachliche Überforderung der Ehrenamtlichen angesichts komplexer nicht nur rechtlicher Fragen, die ihnen in den Einzelschicksalen konkret begegnen, und die dadurch ausgelöste Frustration absehbar. Zum anderen erhöht die kompetente fachliche Beratung und Begleitung die Effektivität der ehrenamtlichen Unterstützung für die Geflüchteten selbst erheblich.

7

Mittelverwendung in den Jahren 2022/2023

Um eine - gegenüber dem Maßnahmenpaket Flüchtlinge - stark reduzierte, fachliche Kompetenzstruktur im Bereich Flucht und Asyl zu erhalten und sicherzustellen, ist es notwendig, im nächsten Doppelhaushalt 2022 und 2023 (zwei Jahre) insgesamt 6,0 Stellendeputate kirchlich-diakonische Fachberatung Flucht (KDFB Flucht) zu finanzieren. Mit 6,0 Deputaten KDFB Flucht ist eine regionale Minimalstruktur möglich, in der für jeweils mehrere Kirchenbezirke zusammen mindestens eine 0,5 Stelle - bei größeren Kirchenbezirken mit höheren Einwohnerzahlen - und entsprechend höheren Zuweisungen von Geflüchteten mit etwas höheren Deputaten - zur Verfügung steht. Damit kann das breite Engagement von Initiativen, Kirchengemeinden und Ehrenamtlichen fachlich auf hohem Qualitätsniveau weiter begleitet werden.

Abschluss Maßnahmenpaket Flüchtlinge II

Das Maßnahmenpaket Flüchtlinge I und II endet zum 31.12.2021. Die bis dahin nicht verbrauchten Mittel im Maßnahmenpaket (nach gegenwärtiger Schätzung ca. 2,7 Mio. €) müssen - soweit bereits aufgrund der erfolgten Bewilligungen ausbezahlt - an den Evangelischen Oberkirchenrat zurückbezahlt werden. Die insgesamt dann vorhandenen Restmittel werden verwendet, um die notwendigen 6,0 VZÄ in den Kirchenbezirken über Zuwendungsmittel im landeskirchlichen Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 zu bezuschussen. Hierfür werden die folgenden Mittel benötigt:

**Finanzbedarf an Zuweisungsmitteln für 6 VZÄ kirchlich-diakonische Fachberatung Flüchtlinge**

Jahr	pro VZA	Zahl VZA
2019	75.190,00 € <sup>1)</sup>	
2022	77.445,70 € <sup>2)</sup>	6
2023	78.994,61 €	6
		<b>938.641,88 €</b>

1) Pauschale 2019 im MP II, durchschnittl. Ang.BruttoPK bei Abschluss Soziale Arbeit/Diakon TVOOD EG 10 (6,0 Stellen) 75.190,00 €

2) 2022: 3% PK-Steigerung zu 2019, 2023: +2%

Die weiteren Restmittel aus dem Maßnahmenpaket I und II fließen in den landeskirchlichen Gesamthaushalt zurück.

**4.1.2 Kita-Projekt: Evangelisches Profil (Referat 4)**

**Restmittel: 1,0 Mio. € Übertragung: 900.000 € bis 2025**

Das Projekt soll verlängert werden bis die im Projekt vorhandenen Mittel verbraucht sind (voraussichtlich Ende 2025), damit sich bis dahin die Arbeit verfestigen kann, bewährte Strukturen gestärkt und nachhaltig entwickelt werden, die Gruppe der Referenten\*innen eine Perspektive für ihre Arbeit gewinnen können sowie eine sachgemäße Abstimmung mit dem sich neu etablierenden System der Fachberatungen für KITA geschehen kann. Bisher ist etwa die Hälfte des Projektzeitraumes vergangen. Von den 2,8 Mio. Euro, die für das Projekt aus der Treuhanddrucklage zur Verfügung gestellt wurden, wurden bisher 730.000 Euro

8

verauslagt. Der Bedarf für ein ganzes Jahr beträgt ca. 400.000 Euro. Das bedeutet, dass nach Ende des ursprünglichen Projektzeitraums 2022 noch ca. 1 Mio. Euro für eine Verlängerung bis Ende 2025 zur Verfügung stehen werden.

**4.1.3 Projekt Klimaschutz (Referat 5)**

**Restmittel: 388.000 € Übertragung: 350.000 € für 2022/23**

Mit diesem Projekt wird das aktuelle Klimaschutzkonzept umgesetzt. Hierzu gehören beispielhaft der Grüne Gockel, die Energiemission, Schulungsangebote sowie die Erfassung und Auswertung der Klimabilanzen aller 2.600 Gebäude der Landeskirche.

Aktuell befindet sich das Klimaschutzkonzept 2 mit dem Ziel der klimaneutralen EKIBA mit den Handlungsfelder Klimaschutzinstrumente, Managementansätze (Grüner Gockel etc.) in der Entwicklung. Neue Instrumente werden z. B. ein kontinuerlicher PV-Ausbau, eine energetische Lotsenrolle, Energieberatung in den Bezirken und Gemeinden und Mobilitätskonzepte insbesondere für den ländlichen Raum sein. Der stärkere ganzheitliche Ansatz zur Erreichung der Klimaneutralität erfordert zudem eine erheblich stärkere Vernetzung mit den anderen inhaltlichen Arbeitsbereichen im EOK.

Bis die Weiterführung des Klimaschutzkonzeptes 2 und dessen finanzielle Ressourcen ab 2024 geklärt ist, soll mit den Restmitteln des Projektes Klimaschutzkonzept 1 die Arbeit 2022 und 2023 weitergeführt werden.

Finanzierung

Mit dem Nachtragshaushalt 2020/21 hat die Synode beschlossen, dass nicht verbrauchte Projektmittel bei Abschluss der Projekte grundsätzlich in den Gesamthaushalt der jeweiligen Jahre zurückfließen.

Da oben genannten Projekte dennoch weitergeführt werden sollen, ist beabsichtigt, die Restmittel zu kürzen, um das Defizit im Haushaltsjahr 2023 anschlussfähig an die nächsten Haushalte zu gestalten.

**4.2 Mehrbedarfe im Haushalt durch Erhöhung der Ansätze**

Die ausführlichen Erläuterungen der Referate zu dieser Übersicht sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Nachfolgend die Kurzübersicht mit der Mittelanmeldung:

9

Mehrbedarf	2022	2023
<b>Referat 1</b>		
höherer Bedarf an digitalen Angeboten im Verkündungsbereich	50.000 €	50.000 €
1.1 Kirchliche Arbeit in sozialen Medien	40.000 €	40.000 €
1.2.1 Unterstützung von ausstrahlungsstarken Online-Gottesdienst-Formaten	60.000 €	65.000 €
1.2.2 Gottesdienst-Formaten	300.000 €	
1.3 Bundesgartenschau in Mannheim; einmaliger Zuschuss		
1.4 Gedenkprojekten	25.000 €	25.000 €
<b>Zwischensumme Referat 1</b>	<b>475.000 €</b>	<b>180.000 €</b>
<b>Referat 2</b>		
Budget Gefährdungsbeurteilung (ohne Software)	3.000 €	3.000 €
Budget Gemeindeberatung (wurde bisher über Projektmittel finanziert)	44.000 €	44.000 €
2.2 neuer Einzugsuppenplan für Diakon*innen, der eine höhere Eingruppierung vorsieht	455.000 €	485.000 €
2.3 <b>Zwischensumme Referat 2</b>	<b>502.000 €</b>	<b>532.000 €</b>
<b>Referat 3</b>		
3.1 Freiwilligen-Dienste in Kirchengemeinden	90.000 €	90.000 €
<b>Zwischensumme Referat 3</b>	<b>90.000 €</b>	<b>90.000 €</b>
<b>Referat 4</b>		
4.1 Entwicklung Verwaltungsprogramm für den RU YouVent	40.000 €	40.000 €
4.2 neuer Einzelgruppenplan für Diakon*innen in der Kinder- und Jugendarbeit (höhere Eingruppierung) siehe auch Nr. 2.3	140.000 €	144.000 €
4.3 <b>Zwischensumme Referat 4</b>	<b>180.000 €</b>	<b>284.000 €</b>
<b>Referat 5</b>		
5.1 Verwahrgelte (Negativzinsen für die Liquidität)	80.000 €	80.000 €
5.2 Beratung durch KPMG im Umsatzsteuerangelegenheiten	100.000 €	100.000 €
5.3 pro Ki ba	35.000 €	35.000 €
5.4 Fortführung Öko-fair-soziale Beschaffung in der Umkle	61.000 €	44.000 €
<b>Zwischensumme Referat 5</b>	<b>276.000 €</b>	<b>259.000 €</b>
<b>Referat 6</b>		
Budget betriebliches Gesundheitsmanagement (wurde bisher über Projektmittel finanziert)	7.000 €	7.000 €
6.1 Budget Gefährdungsbeurteilung (Unterweisung/-Software)	14.000 €	14.000 €
6.2 MAV: Kosten der Wahl der MAV landeskirchliche Mitarbeitende in den Bezirken/Gemeinden	7.000 €	7.000 €
6.3 Mehrkosten bei der PV durch das Modul P-Akte	7.000 €	7.000 €
6.4 Kostensteigerung der gesetzlichen Unfallversicherung und der Umlage BAD	140.000 €	170.000 €
6.5 Kirchweihen (Dienstleistung KRZ)	2.000 €	2.000 €
6.6 Weiterführung Digitalisierungsvorhaben	305.000 €	300.000 €
6.7 Budget IT-Sicherheit und Datenschutz	5.000 €	5.000 €
6.8 Kosten Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt EKD	45.000 €	45.000 €
6.9 Budget Neustruktur EOK	30.000 €	30.000 €
6.10 Entwicklung und Umsetzung des elektronischen Kirchenbuches (Abschlusskosten in 2022)	25.000 €	25.000 €
6.12 <b>Zwischensumme Referat 6</b>	<b>602.000 €</b>	<b>605.000 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.125.000 €</b>	<b>1.930.000 €</b>

<p>10</p> <p><b>II. Zusammenfassung, Fazit und Ausblick</b></p> <p><b>1. Zusammenfassung</b></p> <p>Sparmaßnahmen sind im Wesentlichen nur mit Einschnitten in den folgenden drei großen Kostenblöcken möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referatsbudgets,</li> <li>• Personalkosten und</li> <li>• Zuweisungen an die Gemeinden/ Bezirke nach FAG</li> <li>• <u>Referatsbudgets</u></li> </ul> <p>Die geplanten Sparmaßnahmen innerhalb der Referatsbudgets ausgehend vom ursprünglichen Haushalt 2021 bedeuten für 2022 eine 12 %ige Kürzung und für 2023 eine 15 %ige Kürzung. Darüber hinaus können diese Ansätze in künftigen Haushaltsjahren nicht mehr dynamisiert werden. Dies bedeutet eine weitere Einsparung von rund 1 bis 2 % pro Jahr aufgrund der fehlenden Dynamisierung. Damit ist das Sparpotential bei den Referatsbudgets grundsätzlich erreicht. Die Kürzungsmöglichkeiten in den Referatsbudgets sind damit bis 2032 ausgeschöpft. Die 30 %ige Einsparvorgabe bis 2032 wird erreicht.</p> <p><b>Besonderheit bei den Budgets:</b></p> <p>Wie schon im Nachtragshaushalt 20/21 vorgesehen, werden auch weiterhin die Budgets der Jugendbildungsstätten, Haus der Kirche, Hochschule für Kirchenmusik, Studienstern Morata-Haus und Evangelische Hochschule Freiburg von der Kürzungsvorgabe ausgenommen. Diese Ausnahme enthebt jedoch diese Einheiten nicht von der grundsätzlichen Überlegung, sich schlank zu organisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einsparung von Personalkosten (30 %iger Stellenabbau bis 2032)</b></li> </ul> <p>Im Landeskirchlichen Stellenplan sind im Haushalt 2020/2021 insgesamt rund 1.550 Stellen (ohne EH-Freiburg) aufgeführt. Die Einsparvorgabe von 30 % bedeutet daher eine Reduktion um insgesamt 465 Stellen über alle Arbeitsbereiche. Die Auswirkung der synodalen Einsparvorgabe bedeutet daher einen Stellenabbau in den nächsten 10 Jahren ab dem Doppelhaushalt 2024/25 von jeweils rund 47 Stellen pro Jahr. Bei den Gemeindepfarrstellen ist eine Kürzung von rund 17 Stellen pro Jahr geplant.</p> <p>Der Stellenabbau in 2022 und 2023 kann erst konkret genannt werden, wenn der Stellenplan vorliegt. Die Kürzungen in diesen beiden Jahren werden aber mit den 100 nicht dotierten Stellen korrespondieren. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Teil der nicht dotierten Stellen die Stellenstreichungen abdeckt.</p> <p>Der Stellenabbau von 47 Stellen pro Jahr ab 2024 entspricht einer Kostenreduktion von 3,5 Mio. € pro Jahr. Um eine finanzielle Entlastung in den Haushalten zu erreichen, dürfen ab 2024 pro Haushaltsjahr 47 freierwerdende Stellen nicht mehr besetzt werden. Eine Überführung in den Strukturstellenplan reicht nicht aus, da dieser auch finanziert werden muss.</p> <p>Sofern diese Kürzung der Personalstellen ergebniswirksam erreicht wird, ist im Haushalt 2024 eine Verringerung der Ausgaben um rund 3,5 Mio. € und in 2025 um weitere 3,5 Mio. €, also insgesamt um 7 Mio. €, möglich.</p>	<p>11</p> <p>Die Kürzung der Personalstellen ist durch Eintritte in den Ruhestand und den Rentenbeginn der Mitarbeitenden trotz eines geringen Einstellungskorridors möglich. Im Moment ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2030 rd. 50 % der Mitarbeitenden altersbedingt ausscheiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Zuweisungen an die Gemeinden/Bezirke nach FAG</u></li> </ul> <p>Die Zuweisungen an die Gemeinden und Bezirke werden bis 2032 jeweils nur noch um 1 % pro Jahr gesteigert.</p> <p>Die Zuweisungen an die Gemeinden und Bezirke wurden in den letzten Jahren immer um 3 % jährlich gesteigert. Bei einer auf 1 % reduzierten Dynamisierung können die Gemeinden und Bezirke die aufgrund der allgemeinen Tarifentwicklung entstehenden Personalkostensteigerungen nicht mehr auffangen. Damit bedeutet dies real eine Kürzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Umschichtungsbedarf</u></li> </ul> <p>Die Vorgabe der Synode, den anteiligen Umschichtungsbedarf von 10 % zu realisieren, ist in obiger mittelfristiger Finanzplanung nicht enthalten. Der zusätzliche Einsparbedarf für diese Umschichtung wächst in 2025 auf <b>21 Mio. €</b> an. Nach heutigem Stand kann mit der Umsetzung der Vorgabe 2025 begonnen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Ausgabenstruktur</u></li> </ul> <p>Um Sparmöglichkeiten zu definieren, haben wir das Ausgabevolumen für 2022 ohne Einsparmaßnahmen fortgeschrieben. Danach wäre das Haushaltsvolumen auf 498 Mio. Euro angewachsen.</p> <p>Im landeskirchlichen Anteil wäre dann der Ausgabenanteil 331 Mio. € und im kirchengemeindlichen Anteil 167 Mio. €.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>Gesamtsumme</b></td> <td style="text-align: right;"><b>498 Mio. €</b></td> </tr> </table> <p>Um die Ausgabenblöcke, in denen Ausgabekürzungen möglich sind, deutlich zu machen, haben wir Ausgabegruppen gebildet. Die Grafik in der Anlage 3 soll dies veranschaulichen:</p> <p>Die Ausgabengruppen, bei denen Kürzungen leichter möglich sind, haben wir in der Grafik mit einem grünen Farbton hinterlegt. Dies sind im Wesentlichen folgende:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;">Bruttopersonalkosten (Arbeitsgeberkosten der Bezüge und Gehälter)</td> <td style="text-align: right;">160 Mio. €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Referatsbudgets</td> <td style="text-align: right;">33 Mio. €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Zuweisungen an die Gemeinden/Bezirke nach FAG</td> <td style="text-align: right;">120 Mio. €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>Summe</b></td> <td style="text-align: right;"><b>313 Mio. Euro</b></td> </tr> </table> <p><b>Diese Übersicht macht deutlich, dass nur bei zwei Dritteln des Haushaltes kurz- und mittelfristige Kürzungen möglich sind.</b></p>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>498 Mio. €</b>	Bruttopersonalkosten (Arbeitsgeberkosten der Bezüge und Gehälter)	160 Mio. €	Referatsbudgets	33 Mio. €	Zuweisungen an die Gemeinden/Bezirke nach FAG	120 Mio. €	<b>Summe</b>	<b>313 Mio. Euro</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>498 Mio. €</b>										
Bruttopersonalkosten (Arbeitsgeberkosten der Bezüge und Gehälter)	160 Mio. €										
Referatsbudgets	33 Mio. €										
Zuweisungen an die Gemeinden/Bezirke nach FAG	120 Mio. €										
<b>Summe</b>	<b>313 Mio. Euro</b>										

<p>10</p> <p><b>II. Zusammenfassung, Fazit und Ausblick</b></p> <p><b>1. Zusammenfassung</b></p> <p>Sparmaßnahmen sind im Wesentlichen nur mit Einschnitten in den folgenden drei großen Kostenblöcken möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referatsbudgets,</li> <li>• Personalkosten und</li> <li>• Zuweisungen an die Gemeinden/ Bezirke nach FAG</li> <li>• <u>Referatsbudgets</u></li> </ul> <p>Die geplanten Sparmaßnahmen innerhalb der Referatsbudgets ausgehend vom ursprünglichen Haushalt 2021 bedeuten für 2022 eine 12 %ige Kürzung und für 2023 eine 15 %ige Kürzung. Darüber hinaus können diese Ansätze in künftigen Haushaltsjahren nicht mehr dynamisiert werden. Dies bedeutet eine weitere Einsparung von rund 1 bis 2 % pro Jahr aufgrund der fehlenden Dynamisierung. Damit ist das Sparpotential bei den Referatsbudgets grundsätzlich erreicht. Die Kürzungsmöglichkeiten in den Referatsbudgets sind damit bis 2032 ausgeschöpft. Die 30 %ige Einsparvorgabe bis 2032 wird erreicht.</p> <p><b>Besonderheit bei den Budgets:</b></p> <p>Wie schon im Nachtragshaushalt 20/21 vorgesehen, werden auch weiterhin die Budgets der Jugendbildungsstätten, Haus der Kirche, Hochschule für Kirchenmusik, Studienstern Morata-Haus und Evangelische Hochschule Freiburg von der Kürzungsvorgabe ausgenommen. Diese Ausnahme enthebt jedoch diese Einheiten nicht von der grundsätzlichen Überlegung, sich schlank zu organisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einsparung von Personalkosten (30 %iger Stellenabbau bis 2032)</b></li> </ul> <p>Im Landeskirchlichen Stellenplan sind im Haushalt 2020/2021 insgesamt rund 1.550 Stellen (ohne EH-Freiburg) aufgeführt. Die Einsparvorgabe von 30 % bedeutet daher eine Reduktion um insgesamt 465 Stellen über alle Arbeitsbereiche. Die Auswirkung der synodalen Einsparvorgabe bedeutet daher einen Stellenabbau in den nächsten 10 Jahren ab dem Doppelhaushalt 2024/25 von jeweils rund 47 Stellen pro Jahr. Bei den Gemeindepfarrstellen ist eine Kürzung von rund 17 Stellen pro Jahr geplant.</p> <p>Der Stellenabbau in 2022 und 2023 kann erst konkret genannt werden, wenn der Stellenplan vorliegt. Die Kürzungen in diesen beiden Jahren werden aber mit den 100 nicht dotierten Stellen korrespondieren. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Teil der nicht dotierten Stellen die Stellenstreichungen abdeckt.</p> <p>Der Stellenabbau von 47 Stellen pro Jahr ab 2024 entspricht einer Kostenreduktion von 3,5 Mio. € pro Jahr. Um eine finanzielle Entlastung in den Haushalten zu erreichen, dürfen ab 2024 pro Haushaltsjahr 47 freierwerdende Stellen nicht mehr besetzt werden. Eine Überführung in den Strukturstellenplan reicht nicht aus, da dieser auch finanziert werden muss.</p> <p>Sofern diese Kürzung der Personalstellen ergebniswirksam erreicht wird, ist im Haushalt 2024 eine Verringerung der Ausgaben um rund 3,5 Mio. € und in 2025 um weitere 3,5 Mio. €, also insgesamt um 7 Mio. €, möglich.</p>	<p>11</p> <p>Die Kürzung der Personalstellen ist durch Eintritte in den Ruhestand und den Rentenbeginn der Mitarbeitenden trotz eines geringen Einstellungskorridors möglich. Im Moment ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2030 rd. 50 % der Mitarbeitenden altersbedingt ausscheiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Zuweisungen an die Gemeinden/Bezirke nach FAG</u></li> </ul> <p>Die Zuweisungen an die Gemeinden und Bezirke werden bis 2032 jeweils nur noch um 1 % pro Jahr gesteigert.</p> <p>Die Zuweisungen an die Gemeinden und Bezirke wurden in den letzten Jahren immer um 3 % jährlich gesteigert. Bei einer auf 1 % reduzierten Dynamisierung können die Gemeinden und Bezirke die aufgrund der allgemeinen Tarifentwicklung entstehenden Personalkostensteigerungen nicht mehr auffangen. Damit bedeutet dies real eine Kürzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Umschichtungsbedarf</u></li> </ul> <p>Die Vorgabe der Synode, den anteiligen Umschichtungsbedarf von 10 % zu realisieren, ist in obiger mittelfristiger Finanzplanung nicht enthalten. Der zusätzliche Einsparbedarf für diese Umschichtung wächst in 2025 auf <b>21 Mio. €</b> an. Nach heutigem Stand kann mit der Umsetzung der Vorgabe 2025 begonnen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Ausgabenstruktur</u></li> </ul> <p>Um Sparmöglichkeiten zu definieren, haben wir das Ausgabevolumen für 2022 ohne Einsparmaßnahmen fortgeschrieben. Danach wäre das Haushaltsvolumen auf 498 Mio. Euro angewachsen.</p> <p>Im landeskirchlichen Anteil wäre dann der Ausgabenanteil 331 Mio. € und im kirchengemeindlichen Anteil 167 Mio. €.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>Gesamtsumme</b></td> <td style="text-align: right;"><b>498 Mio. €</b></td> </tr> </table> <p>Um die Ausgabenblöcke, in denen Ausgabekürzungen möglich sind, deutlich zu machen, haben wir Ausgabegruppen gebildet. Die Grafik in der Anlage 3 soll dies veranschaulichen:</p> <p>Die Ausgabengruppen, bei denen Kürzungen leichter möglich sind, haben wir in der Grafik mit einem grünen Farbton hinterlegt. Dies sind im Wesentlichen folgende:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;">Bruttopersonalkosten (Arbeitsgeberkosten der Bezüge und Gehälter)</td> <td style="text-align: right;">160 Mio. €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Referatsbudgets</td> <td style="text-align: right;">33 Mio. €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Zuweisungen an die Gemeinden/Bezirke nach FAG</td> <td style="text-align: right;">120 Mio. €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>Summe</b></td> <td style="text-align: right;"><b>313 Mio. Euro</b></td> </tr> </table> <p><b>Diese Übersicht macht deutlich, dass nur bei zwei Dritteln des Haushaltes kurz- und mittelfristige Kürzungen möglich sind.</b></p>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>498 Mio. €</b>	Bruttopersonalkosten (Arbeitsgeberkosten der Bezüge und Gehälter)	160 Mio. €	Referatsbudgets	33 Mio. €	Zuweisungen an die Gemeinden/Bezirke nach FAG	120 Mio. €	<b>Summe</b>	<b>313 Mio. Euro</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>498 Mio. €</b>										
Bruttopersonalkosten (Arbeitsgeberkosten der Bezüge und Gehälter)	160 Mio. €										
Referatsbudgets	33 Mio. €										
Zuweisungen an die Gemeinden/Bezirke nach FAG	120 Mio. €										
<b>Summe</b>	<b>313 Mio. Euro</b>										

12

Die Ausgabengruppen, die nur bedingt beeinflussbar sind, haben wir in der Grafik mit einem rötlichen Farbton hinterlegt. Diese sind im Wesentlichen folgende:

Weitere Personalkosten (Versorgungsbezüge, Krankheitsbeihilfen, ERK-Beitrag)	67 Mio. €
bedingt beeinflussbare Kosten im Anteil Landeskirche (z. B. Hebegebühr, EKD-Umlagen, SERL, Ausfinanzierung Deckungslücke ERK)	58 Mio. €

Hierbei sind die EKD-Umlagen bereits an unsere geringere Kirchensteuer angepasst. Die Vorgabe der EKD für die Berechnung der Umlagen entsprechen aber bei Weitem nicht unseren Sparvorgaben.

bedingt beeinflussbare Kosten im Anteil Kirchengemeinden (z. B. Versicherungen, Anteil der EKD-Umlagen sowie Zukunftsinvest: Baumineral mit Klimaschutz, VSA, Digitalisierung)

Summe	159 Mio. €
-------	------------

Die sonstigen Ausgaben beantragen rd. 26 Mio. €.

**2. Fazit und Ausblick**

Von den drei großen Kostenblöcken, in denen Einsparungen auch kurz- und mittelfristig möglich sind, sind bei zwei Kostenblöcken (Referatsbudgets und Zuweisungen an die Gemeinden) durch langfristige geplante Reduzierungen die Sparmöglichkeiten nahezu erschöpft.

Bei den Personalkosten sind durch die künftige Stellenreduktion weitere Sparmaßnahmen möglich. Dadurch kann das 20 %ige Einsparziel mehr als erreicht werden. Teilweise ist dadurch auch ein Teil der Umschichtungen zu finanzieren. Um den beabsichtigten Umschichtungsbedarf in Höhe von 10 % voll zu erreichen, sind allerdings noch weitere Anstrengungen notwendig.

**Doppelhaushalt 2022/23**

Das strukturelle Defizit konnte durch Sparmaßnahmen in 2022 um rund 15 Mio. € und in 2023 um 19 Mio. € erheblich reduziert werden. Darüber hinaus können aus den weitergeführten Projekten rund 1,9 Mio. € dem Haushalt 2023 zugeführt werden. Dennoch ist in 2022 eine Rücklagenentnahme von rund 7,7 Mio. € notwendig.

Die Kirchensteuer brach in 2020 nicht so stark ein als vom Arbeitskreis Steuerschätzung im Mai 2020 noch prognostiziert. Dennoch verbleibt die Kirchensteuer länger auf niedrigem Niveau. Das Ist-Ergebnis aus 2019 wird erst im Jahr 2023 wieder erreicht. Damit fehlen aber dennoch in 2023 die für einen Inflationsausgleich (z. B. Tarifierhöhungen) notwendigen Steigerungen aus vier Jahren.

Insgesamt müssen im Doppelhaushalt 2022/23 im landeskirchlichen Haushaltsanteil rund 10,6 Mio. € aus der Haushaltssicherungsrücklage entnommen werden. Da die geplante Rücklagenentnahme in 2020 von rund 7,3 Mio. € (Landeskirche) aufgrund der Kirchensteuerentwicklung nicht notwendig wird, ist dies vertretbar.

13

Der kirchengemeindliche Haushaltsanteil kann in Summe ohne Rücklagenentnahmen finanziert werden!

**Doppelhaushalt 2024/25**

Die Sparmaßnahmen wurden fortgeschrieben. Voraussichtlich wären ohne weitere Stelleninsparungen in 2024 im landeskirchlichen Haushaltsanteil rund 6,8 Mio. € und in 2025 rund 5,9 Mio. € aus den Rücklagen zu entnehmen.

Durch weitere Stellenkürzungen (Einsparziel 30 % bis 2032) können aber 2025 weitere Sparmaßnahmen in Höhe von rund 7 Mio. € etabliert werden. Dadurch wird es möglich, 2025 mit der Umschichtung (10 Prozent) zu beginnen und trotzdem einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

**III. Zusammenführung der beiden Haushaltsanteile:**

Der Ressourcensteuerungsprozess hat eine auf Handlungsfelder bezogene Betrachtung des landeskirchlichen Haushalts aufgezeigt. Um eine solche gesamtkirchlich orientierte Steuerung des Haushalts auch praktisch zu erleichtern, ist geplant, die starre Trennung der beiden Steueranteile aufzugeben.

Die direkten Zuweisungen an die Kirchengemeinden und -bezirke, Diakonische Werke/Diakonieverbände sowie Verwaltungszweckverbände (FAG, Baubeihilfen) werden aber weiterhin in der Gliederung 9310 geführt. Der prozentuale Anteil dieser Zuweisungen an der Kirchensteuer soll im Haushaltsgesetz verankert werden. Das würde bedeuten, dass der bisherige § 14 des Haushaltsgesetzes für den Haushaltszeitraum 2022/2023 neu gefasst werden muss:

Formulierungs-Vorschlag:

*Der Anteil für Zuweisungen an Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und rechtlich gleichgestellte Rechtsträger (Gliederung 9310) beträgt xx Prozent des Netto-Kirchensteueraufkommens.*

Mehr- oder Minderbedarfe können so mit dem kirchengemeindlichen Treuhandvermögen korrespondieren. Die anteiligen Zinssträge des Treuhandvermögens und die Abführung der ESPS werden weiterhin in der Gliederung 9310 vereinnahmt.

Die wesentliche Veränderung ergibt sich bei den Vorwegabzügen. Hier werden bisher die Aufwendungen für landeskirchlich wahrgenommene Handlungsfelder ganz oder teilweise aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden mitfinanziert (z. B. Sammelversicherungen, KED, EKD-Finanzausgleich). Diese Ausgaben sollen in die entsprechenden Gliederungen des landeskirchlichen Haushalts umgeschichtet werden, sodass der für die entsprechenden Handlungsfelder entstehende Mittelbedarf an einer Stelle erkennbar ist.

Von der Umschichtung der Vorwegabzüge ausgenommen bleiben sollten aus rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Gründen die Kostenersatzung an das RPA und die ZOASt sowie die Zuweisung an die Dachstiftung. Um diese Kosten aber von den eigentlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Bezirke abzugrenzen, werden diese Kosten separat in der Gliederung 9310 als Umbuchung innerhalb des Haushalts ausgewiesen.

26.03.2021 13:38

Evangelische Landeskirche in Baden  
Mittelfristige Finanzplanung

Anlage 1

Gesamtübersicht Mittelfristige Finanzplanung 2020-2025		HH-Plan 2020	HH-Plan 2021	Nachtrags-HH 2021	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024	HH-Plan 2025
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>482.230.500</b>	<b>498.116.800</b>	<b>478.302.500</b>	<b>475.756.300</b>	<b>491.341.800</b>	<b>499.096.000</b>	<b>511.594.900</b>
hiervon Kirchensteuer vom Einkommen		312.700.000	318.800.000	299.000.000	308.500.000	318.000.000	326.800.000	335.200.000
Entwicklung in %			1,95%	-6,21%	3,18%	3,08%	2,77%	2,57%
hiervon Kirchensteuer-Clearing		36.000.000	38.200.000	36.000.000	36.500.000	37.500.000	35.000.000	35.500.000
Entwicklung in %			6,11%	-5,76%	1,39%	2,74%	-6,67%	1,43%
Kirchensteuer Gesamt		<b>348.700.000</b>	<b>357.000.000</b>	<b>335.000.000</b>	<b>345.000.000</b>	<b>355.500.000</b>	<b>361.800.000</b>	<b>370.700.000</b>
Entwicklung der Kirchensteuer in %			2,38%	-6,16%	2,99%	3,04%	1,77%	2,46%
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>482.230.500</b>	<b>498.116.800</b>	<b>487.759.400</b>	<b>483.442.100</b>	<b>491.907.060</b>	<b>505.253.027</b>	<b>514.440.252</b>
<b>Saldo (Überschuß + / Defizit -)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9.456.900</b>	<b>-7.685.800</b>	<b>-565.260</b>	<b>-6.157.027</b>	<b>-2.845.352</b>
<b>Landeskirche Einnahmen</b>		<b>320.168.000</b>	<b>332.303.300</b>	<b>321.189.000</b>	<b>315.015.900</b>	<b>324.881.600</b>	<b>330.551.400</b>	<b>338.955.900</b>
<b>Landeskirche Ausgaben</b>		<b>320.168.000</b>	<b>332.303.300</b>	<b>324.265.800</b>	<b>322.019.900</b>	<b>328.530.360</b>	<b>337.297.927</b>	<b>344.816.152</b>
<b>Saldo (Überschuß + / Defizit -)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.076.800</b>	<b>-7.004.000</b>	<b>-3.648.760</b>	<b>-6.746.527</b>	<b>-5.860.252</b>
<b>Kirchengemeinden Einnahmen</b>		<b>162.062.500</b>	<b>165.813.500</b>	<b>157.113.500</b>	<b>160.740.400</b>	<b>166.460.200</b>	<b>168.544.600</b>	<b>172.639.000</b>
<b>Kirchengemeinden Ausgaben</b>		<b>162.062.500</b>	<b>165.813.500</b>	<b>163.493.600</b>	<b>161.422.200</b>	<b>163.376.700</b>	<b>167.955.100</b>	<b>169.624.100</b>
<b>Saldo (Überschuß + / Defizit -)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.380.100</b>	<b>-681.800</b>	<b>3.083.500</b>	<b>589.500</b>	<b>3.014.900</b>

LKR\_Eckdaten\_2022\_2021\_180321\_Mifri\_Anlage\_1.xlsx

1

26.03.2021 13:38

Einnahmen Landeskirche		HH-Plan 2020	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024	HH-Plan 2025
E 1	Grp 01xx: Kirchensteuern	196.064.900,00	200.713.900,00	193.974.600,00	199.879.600,00	203.464.800,00	208.475.000,00
E 2.1	Grp 06xx: Echte Zuschüsse und Zuweisungen	6.501.300	6.660.200	4.818.200	4.923.600	5.032.100	5.143.700
E 2.2	Grp 066x: Echte Zuschüsse und Zuweisungen vom Land BaWü	27.261.500	27.943.000	28.842.700	29.563.800	30.302.800	31.060.400
E 3	Grp 07xx: Unechte Zuschüsse und Zuweisungen	42.500	43.500	44.500	45.500	46.500	47.500
E 4	Grp 08xx: Einnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben	12.310.800	12.915.900	13.524.000	14.237.900	15.003.800	15.826.300
E 5	Grp 11xx: Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	5.277.000	5.277.000	5.277.000	5.277.000	5.277.000	5.277.000
E 6	Grp 12xx: Einnahmen Grundvermögen und Rechte	276.900	277.800	277.800	277.800	277.800	277.800
E 7	Grp 13xx-14xx: Gebühren; Beiträge und Entgelte	843.600	844.600	844.600	844.600	844.600	844.600
E 8	Grp 15xx: Fort- und Weiterbildung, Freizeiten	1.144.900	1.196.100	1.226.000	1.256.700	1.287.700	1.319.700
E 9	Grp 16xx: Dienstleistungen	8.823.000	9.038.100	4.291.400	4.384.100	4.483.200	4.590.800
	Grp 1680: fremdfinanzierte Stellen			6.278.200	6.462.600	6.624.300	6.790.000
E 10	Grp 17xx: Weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	793.200	799.500	799.500	799.500	799.500	799.500
E 11.1	Grp 191x - 193x: Innere Verrechnungen refinanzierte Stellen	2.227.000	2.354.700	2.039.900	2.099.700	2.152.300	2.206.300
E 11.2	Grp 194x - 196x: Innere Verrechnungen Personal- und Sachkosten zwischen den Budgets	1.565.900	1.579.100	1.579.100	1.579.100	1.579.100	1.579.100
E 11.3	Grp 197x - 199x: Innere Verrechnungen Personal- und Sachkosten zwischen LK und KG	16.664.100	17.035.300	15.997.100	16.084.500	16.350.800	16.626.600
E 12.1	Grp 21xx-27xx: Kollekten; Spenden u.a.; weiterer Sachbücher; Sonderhaushalten, Sonder- und Treuhandvermögen; Stiftungen	1.863.500	1.960.800	2.103.800	2.208.800	2.322.200	2.444.700
	Grp 2310: Rückführung Projektmittel			300.000	1.270.000	100.000	100.000
E 12.2	Grp 2430 (Vers. St.) und 2800 (ERK): Ersatz von Versorgungskassen	27.798.000	28.631.900	29.645.600	30.534.900	31.451.000	32.395.000
E 13	Grp 31xx: Entnahmen aus Rücklagen und 3250 Sonstige Darlehen	5.259.300	9.654.100	2.774.100	2.774.100	2.774.100	2.774.100
E 14	Grp 37xx: Auflösung von Rückstellungen, Sonderposten	5.450.600	5.377.800	377.800	377.800	377.800	377.800
	<b>Einnahmen Landeskirche</b>	<b>320.168.000</b>	<b>332.303.300</b>	<b>315.015.900</b>	<b>324.881.600</b>	<b>330.551.400</b>	<b>338.955.900</b>
Einnahmen Kirchengemeinden		HH-Plan 2020	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024	HH-Plan 2025
	Kirchensteueranteil der Gemeinden	152.635.100	156.286.100	151.025.400	155.620.400	158.335.200	162.225.000
	9310.1940: Innere Verrechnung: Zinseinnahmen	1.925.000	1.925.000	1.925.000	1.925.000	1.925.000	1.925.000
	9310.1512: Sonstige Einnahmen	2.400	2.400	0	0	0	0
	9310.2310: Rückführung Projektmittel				930.000	100.000	100.000
	9310.0890: Abführungen der ESPS	7.500.000	7.600.000	7.790.000	7.984.800	8.184.400	8.389.000
	<b>Einnahmen Kirchengemeinden</b>	<b>162.062.500</b>	<b>165.813.500</b>	<b>160.740.400</b>	<b>166.460.200</b>	<b>168.544.600</b>	<b>172.639.000</b>
	<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>482.230.500</b>	<b>498.116.800</b>	<b>475.756.300</b>	<b>491.341.800</b>	<b>499.096.000</b>	<b>511.594.900</b>

LKR\_Eckdaten\_2022\_2021\_180321\_Mifri\_Anlage\_1.xlsx

2

26.03.2021 13:38

<b>Ausgaben Landeskirche</b>		HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
A1	Grp 421X - 422X (ohne Grp 4214, 4215, 4224 und 4225 fremdfinanziert):	64.687.000	66.848.800	65.246.100	67.176.260	68.855.827	70.577.552
	Grp 4214, 4215, 4224 und 4225 (fremdfinanziert):	3.267.400	3.357.200	3.029.600	3.105.300	3.183.000	3.262.500
A2	Grp 423X-429X (ohne 4234 und 4235 fremdfinanziert):	44.867.000	46.319.800	45.141.700	46.474.200	47.636.400	48.827.500
	Grp 4234 und 4235 (fremdfinanziert):	3.956.600	4.141.800	3.743.400	3.853.300	3.949.700	4.048.700
A3	Grp 4310: Beiträge Ev. Ruhegehaltskasse	10.759.800	11.944.800	12.419.800	13.679.800	14.491.400	14.850.700
A4	Grp 4320: Beiträge zu Versorgungsstiftung: Versorgungsvermögen	28.850.000	29.570.000	30.309.000	31.066.100	31.843.100	32.639.000
	Grp 4320: (fremdfinanzierte Stellen)	1.199.800	1.232.800	1.112.600	1.145.300	1.174.000	1.203.300
A5	Grp 4330: Beiträge zu Versorgungsstiftung: Beihilfevermögen	11.210.000	11.490.000	11.777.500	12.072.100	12.373.900	12.683.400
	Grp 4330: (fremdfinanzierte Stellen)	466.600	479.400	432.500	445.200	456.300	467.700
A6	Grp 435x-4399: sonstige Versorgungssicherung	2.564.500	2.800.200	2.862.500	2.978.000	3.093.800	3.209.900
A7	Grp 44xx: Versorgungsbezüge	27.858.000	28.893.700	29.645.500	30.535.000	31.451.000	32.395.000
A8	Grp 45xx-46xx: Beihilfen	14.105.200	14.660.400	16.162.800	16.784.400	17.426.800	18.091.000
A9	Grp 48xx: personalbezogene Sachausgaben	1.101.300	1.123.500	1.102.600	1.135.700	1.169.800	1.204.900
	9810, 8310 Zuweisung Strukturstellenplan	267.800	276.500	284.800	293.400	293.400	293.400
	<b>Personalkosten</b>	215.161.100	222.938.900	223.270.400	230.744.060	237.398.427	243.754.552
	davon fremdfinanziert:	8.890.400	9.211.200	8.318.100	8.549.100	8.763.000	8.982.200
A10	Grp 51xx: Unterhalt Grundstücke, Gebäude	297.400	263.600	266.200	268.800	271.500	274.200
A11	Grp 52xx: Grundstücke Bewirtschaftung	618.150	592.200	597.900	603.600	609.400	615.200
A12	Grp 53xx: Mieten und Pachten	658.300	657.100	663.200	669.300	675.800	682.000
A13	Grp 54xx - 57xx: Kfz, Geräte, Archiv + Bibliothek, IT	3.420.500	3.489.900	3.524.400	3.559.100	3.594.200	3.629.700
A14	Grp 61xx: Reisekosten	4.215.800	4.328.800	4.385.100	4.412.900	4.469.700	4.497.900
A15	Grp. 62xx: Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.558.650	2.575.000	2.598.000	2.621.100	2.644.300	2.667.800
A16	Grp. 64xx: Bankgebühren, Mitgliedsbeiträge und Verfügungsmittel	286.500	288.100	288.100	288.100	288.100	288.100
A17	Grp. 65xx: Ausgaben für Dienstleistungen	3.862.500	3.723.600	3.723.600	3.723.600	3.723.600	3.723.600
A18	Grp. 66xx- 67xx: Verbrauchsmittel, Steuern, Versicherungen und sonstige Ausgaben	3.894.000	3.947.900	4.021.900	4.097.600	4.174.900	4.254.100
A19	Grp. 68xx: Innere Verrechnungen	3.054.600	3.069.800	3.086.100	3.103.000	3.120.100	3.137.600
	Globale Minderausgaben Nachtragshaushalt		-1.557.200	-1.920.000	-2.500.000	-2.600.000	-2.800.000
	Mehrausgaben			2.125.000	1.930.000	1.950.000	1.975.000
	<b>Sachkosten</b>	22.866.500	22.936.000	23.359.500	22.777.100	22.921.400	22.945.200
	<b>Auszug aus A19 - 6990.9810, Projektmittel:</b>						
	<b>Flüchtlingsarbeit</b>	2.000.000	2.000.000	0	0	0	0
	<b>Projektmittel</b>	300.000	300.000	0	0	0	0
	<b>befristete Sonderstellen</b>	200.000	200.000	0	0	0	0
A20	Ausgaben zur Kirchensteuer	9.511.000	9.697.500	9.387.900	9.676.900	9.944.100	10.199.900
A21	Grp. 72xx: Steueranteil der Kirchengemeinden		<b>Ausgaben Kirchengemeinden</b>				
A22	Grp. 73xx: Umlagen im kirchlichen Bereich	23.692.000	24.315.000	23.791.400	23.193.900	23.278.200	23.593.500
A23	Grp. 76xx: Echthe gewährte Zuweisungen und Zuschüsse	14.411.000	14.629.400	15.056.500	15.415.000	15.865.800	16.248.600
A24	Grp. 77xx-7999: sonstige Zuschüsse	1.207.100	1.274.800	1.193.300	1.216.900	1.241.300	1.266.400
	Globale Minderausgaben Nachtragshaushalt bezogen auf 78xx		-1.245.300	-1.920.000	-2.800.000	-3.100.000	-3.400.000
	<b>Zuwendungen</b>	39.310.100	40.219.200	38.121.200	37.025.800	37.285.300	37.708.500
	davon Zahlungen an die EKD	23.525.600	24.145.800	23.619.300	23.018.900	23.100.200	23.412.400

LKR\_Eckdaten\_2022\_2021\_180321\_Mifri\_Anlage\_1.xlsx

3

26.03.2021 13:38

<b>Ausgaben Landeskirche - Fortsetzung</b>		HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
A25	Grp. 83xx-86xx: Sonderhaushalte und Verstärkungsmittel ohne Strukturstellenplan	9.467.100	10.395.600	5.916.300	6.137.400	6.369.000	6.611.600
	davon Zuführung ESPS an VS	3.800.000	4.000.000	4.300.000	4.500.000	4.710.000	4.930.500
	davon Innovationsmittel	1.100.000	1.100.000	600.000	600.000	600.000	600.000
	Verstärkungsmittel	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
A26	Grp. 88xx: Zinsaufwendungen	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
A27	Grp. 91xx - 93xx: Zuführungen an Rücklagen, Darlehen und Kapitalanlagen	8.712.500	9.709.300	8.907.800	9.112.300	10.322.900	10.539.600
A28	Grp. 94xx: Erwerbe u.a.	1.658.200	1.616.800	1.616.800	1.616.800	1.616.800	1.616.800
A29	Grp. 95xx: Baumaßnahmen	9.152.400	13.586.800	1.236.800	1.236.800	1.236.800	1.236.800
A30	Grp. 97xx: Rückstellungen	4.312.700	1.186.800	10.186.800	10.186.800	10.186.800	10.186.800
	<b>Ausgaben Landeskirche</b>	320.168.000	332.303.300	322.019.900	328.530.360	337.297.927	344.816.152
	<b>Auszug aus A27 - 91xx, Rücklagenzuführung:</b>						
	<b>EZYK Rücklage</b>	0	0	0	0	0	0
	<b>Pflichtrücklagen</b>	3.000.000	3.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000
	<b>Stellenfinanzierung LaKi</b>	0	0	0	0	0	0
	<b>Gemeindefarstellenfinanzierungsvermögen</b>	0	0	0	0	0	0
	<b>Substanzerhaltungsrücklagen bewegliche Sachen</b>	1.617.900	1.618.100	1.666.600	1.716.600	1.768.000	1.820.900
	<b>Substanzerhaltung unbewegliche Sachen</b>	4.000.000	5.000.000	5.150.000	5.304.500	5.463.700	5.627.500
	<b>Auszug aus A30 - 97xx, Rückstellungen:</b>						
	<b>Rückstellungen für Sonderbeiträge ERK</b>	0	0	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
	<b>Kirchentag in Baden</b>	0	0	0	0	0	0
	<b>Evangelische Hochschule Freiburg</b>	3.000.000	0	0	0	0	0
	<b>Bundes-/Landesgartenschau</b>	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	<b>Pfarrverein</b>	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0

LKR\_Eckdaten\_2022\_2021\_180321\_Mifri\_Anlage\_1.xlsx

4

26.03.2021 13:38

Ausgaben Kirchengemeinden	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
7211 Steuerzuweisung an Kirchengemeinden	93.773.500	96.347.200	97.310.700	98.283.800	99.266.700	100.259.500
7212 Außerordentliche Finanzzuweisung Kirchengemeinden	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
7213 Baubehilfen Kirchengemeinden	12.000.000	12.200.000	12.566.000	12.943.000	12.943.000	12.943.000
7214 Bauprogramme KVA / Kirchengemeinden	100.000	100.000	0	0	0	0
7215 Orgel und Geläutbehilfen	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
7216 Baubehilfen Stadtkirchenbezirke	10.950.000	11.100.000	4.250.000	4.377.500	6.400.000	6.400.000
7217 Bauprogramme KVA / Stadtkirchenbezirke	100.000	100.000	0	0	0	0
7218 Bonuszuweisung an Kirchengemeinden	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000
7219 Zweckgebundene Zuweisung an Kirchengemeinden	298.500	299.300	308.300	317.500	327.000	336.800
7221 Steuerzuw an Kibez Betriebszuw. Diakonie n. §20 FAG	14.152.000	14.577.900	14.723.700	14.870.900	15.019.600	15.169.800
7221 Steuerzuw an Kibez Bedarfszuw. n. §21 FAG	94.700	94.700	94.700	94.700	94.700	94.700
7221 Steuerzuw an Kibez Grundzuw. nach Gemeindegliedern §17 FAG	2.411.300	2.483.600	2.568.400	2.533.500	2.558.800	2.584.400
7221 Steuerzuw an Kibez Grundzuw. nach Fläche §18 FAG	602.700	620.800	627.000	633.300	639.600	646.000
7221 Steuerzuw an Kibez Flächenausgleichsbetrag §19 FAG	425.400	438.200	442.600	447.000	451.500	456.000
7222 auBerordentl. Finanzzuweisungen Kirchenbezirke	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
7223 Zuweisung Sondermittel Kirchenbezirke	1.243.000	1.243.000	620.000	620.000	620.000	620.000
7224 Kantoren	1.928.500	1.992.100	2.005.700	2.062.600	2.024.900	2.075.300
7228 Bonuszuweisung an Kirchenbezirke	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7229 Zweckgebundene Zuweisung an Kirchenbezirke	400.000	103.000	106.100	109.300	112.600	116.000
7230 RPA	1.214.200	1.269.100	1.296.900	1.335.800	1.375.900	1.417.200
7231 Archiv	31.800	32.800	33.800	34.800	35.800	36.900
7234 Sammelversicherungen	2.275.000	2.343.500	2.414.100	2.486.800	2.561.700	2.638.800
7242 Versorgung Personal KBZ	12.300	12.600	13.000	13.400	13.800	14.200
7250 Entwicklungsdienst	2.629.800	2.717.900	2.761.000	2.742.800	2.713.500	2.686.500
7252 Finanzausgleich	5.051.300	5.127.100	4.853.100	4.756.100	4.851.200	4.948.200
7262 Mitgliedsbeitrag DW Baden - KG+KBZ	85.000	87.600	90.200	92.900	95.700	98.600
7263 Mitgliedsbeitrag DW Baden - KiTa	602.200	607.500	212.700	218.000	223.500	229.100
7264 Beratungsstellen	1.706.000	1.757.200	1.809.900	1.864.200	1.920.100	1.977.700
7265 bes. diak. Aufgaben	27.800	28.700	29.600	30.600	31.600	32.600
7266 Noffonds Schwangere	63.000	64.900	66.900	68.900	71.000	73.100
7267 Arbeitslosenhilfe	66.700	68.700	70.800	72.900	75.100	77.400
7268 PK Fachberatung	82.100	84.600	87.100	89.700	92.400	95.200
7269 Telefonseelsorge	167.300	172.300	177.500	182.800	188.300	193.900
7271 Meldewesen	438.200	448.800	449.400	455.900	462.100	468.500
7272 Finanzwesen	234.900	242.100	241.300	248.800	255.900	262.900
7273 ZGAST	1.702.300	1.753.400	1.806.000	1.860.200	1.916.000	1.973.500

LKR\_Eckdaten\_2022\_2021\_180321\_Mifri\_Anlage\_1.xlsx

5

26.03.2021 13:38

Ausgaben Kirchengemeinden - Fortsetzung	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
7274 Informationstechnologie	888.700	881.100	889.900	898.800	907.800	916.900
7275 Projekt Digitalisierung	1.070.000	1.086.000	1.102.400	1.119.200	1.136.200	1.153.600
7282 verschiedenes	110.000	113.300	116.700	120.200	123.800	127.500
7283 Arbeitssicherheit	312.100	321.500	331.100	341.000	351.200	361.700
7285 Fundraising	132.900	136.500	140.600	144.800	149.100	153.600
7286 Dachstiftung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7289 Flüchtlingsarbeit und Landesgartenschau	945.000	945.000	45.000	45.000	45.000	45.000
7290 Mehrbedarf VSA-Gesetz	0	0	4.000.000	4.040.000	4.080.000	4.120.000
9180a Zuführungen an die Treuhandrücklage	914.300	1.001.500	0	0	0	0
9180b Zuführungen an die Treuhandrücklage HH-Sicherungsrücklage	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000
9710 Zuführung Rückstellung Gebäudeoptimierungsprogramm KG	0	0	0	0	0	0
<b>Ausgaben Kirchengemeinden</b>	<b>162.062.500</b>	<b>165.813.500</b>	<b>161.422.200</b>	<b>163.376.700</b>	<b>167.955.100</b>	<b>169.624.100</b>
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>482.230.500</b>	<b>498.116.800</b>	<b>483.442.100</b>	<b>491.907.000</b>	<b>505.253.027</b>	<b>514.440.252</b>

LKR\_Eckdaten\_2022\_2021\_180321\_Mifri\_Anlage\_1.xlsx

6



## Anlage 2

## Erläuterungen der Mehrbedarfe - Eckdaten 2022/2023

Nachfolgend werden die Erläuterungen der Referate zitiert:

## Referat 1

## Zu 1.1: Höherer Bedarf an digitalen Angeboten im Verkündigungsbereich

Die Corona-Pandemie hat im zurückliegenden Jahr dazu geführt, dass auf den Ebenen der **Landeskirche ein hoher Bedarf an digitalen Angeboten im Verkündigungsbereich** entstand. Auf Ebene des EOK sprangen für diese nicht eingeplante Produktionen redaktionell und mediengestalterisch tätige Mitarbeitende des ZfK/Sachgebiet Crossmedia ein. Für einen begrenzten Zeitraum konnte dies durch eine hohe Zahl an Überstunden und Verzögerungen anderer Projekte (z. B. Relaunch, Traukampagne) ermöglicht werden. Für das kommende Jahr ist der Einsatz externer Dienstleister in deutlich größerem Umfang als bislang erforderlich. Da zum Beispiel eine professionelle Gottesdienstübertragung mit drei Kameras und den entsprechenden technischen und redaktionellen Ressourcen zwischen 7.000 € und 9.000 € kostet, wird für diese zusätzliche Aufgabe ein Mehrbedarf von 50.000 € pro Jahr angemeldet.

## Zu 1.2.1: Kirchliche Arbeit im Social Media-Bereich

Im Laufe der nächsten Jahre wird sich **kirchliche Arbeit weiter in den Social Media-Bereich** verlagern. Gerade im Bereich Kontaktpflege (Mitgliederorientierung) und Seelsorge wird die Präsenz in Social Media immer bedeutender. Es geht dabei um die Transformation theologischer Inhalte und pastoraler Präsenz in Social Media-Kanäle, um die Pflege von Netzwerken und die Repräsentanz von landeskirchlicher Theologie mit einem durchaus missionarischen Habitus in der Medienverbundmaschine Internet. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen zeigt sich, dass für die Präsenz in Social Media sowohl eine lokale/regionale Verortung als auch eine landeskirchliche Anbindung notwendig ist. Dies hängt sowohl mit Fragen zur Authentizität der Person, zur Performanz der Angebote aber auch mit der seelsorglichen Zuschreibung an eine/n Pfarrer\*in bzw. Gemeinendiakon\*in zusammen. Es ist also durchaus sinnvoll, dass diese Aufgabe nicht wenige spezialisierte Fachleute, sondern in der Gemeindegemeinschaft tätige übernehmen. Bisher kommen für Gemeindepfarrer\*innen und Diakon\*innen solche Tätigkeiten on top zu ihren anderen Aufgaben hinzu. Ziel ist es, einigen besonders in Social Media engagierten Personen in der Gemeindegemeinschaft zu ermöglichen, hier einen Schwerpunkt zu setzen. Dazu soll es einen Fonds geben, aus dem kirchenbezogene Zuschüsse erhalten, um ein Teildeputat (maximal 15 %) zur Entlastung der betreffenden Person zu finanzieren. Für den Fonds ist eine Summe von 40.000 € vorzusehen.

Begleitet werden diese Personen in einem Social Media-Konvent, der regelmäßig vom Referat 1 einberufen wird, in dem auch Erfahrungsaustausch und Weitergabe von Know-how geschieht.

## Zu 1.2.2: Unterstützung von ausstrahlungsstarken Online-Gottesdienst-Formaten in Gemeinden

Im Laufe des Jahres 2020 wurde in vielen Gemeinden ein **Angebot an Online-Gottesdiensten** aufgebaut. Wo ein solches Angebot kontinuierlich und mit Ausstrahlungskraft über die eigene Gemeinde hinaus angeboten werden soll, entstehen auch Kosten, da es gute Technik und manchmal auch externe Ressourcen braucht. Um an einigen Orten ein kontinuierliches Angebot an Online-Gottesdiensten vorhalten zu können, soll ein Fonds in Höhe von 60.000 € aufgelegt werden, aus dem Zuschüsse an solche Gemeinden geleistet werden können. Diese müssen sich im Gegenzug dazu verpflichten, eine gewisse Anzahl von Online-

2

Gottesdiensten pro Jahr zu gestalten. Der Austausch zwischen den Gemeinden wird vom Referat 1 begleitet.

## Zu 1.3: Bundesgartenschau 2023 - Mehrbedarf: 300.000 €

Bei der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim soll eine ökumenische Präsenz durch den Evangelischen Stadtkirchenbezirk Mannheim und das katholische Dekanat Mannheim gesteuert werden. Die Bundesgartenschau zieht viele Menschen aus ganz Deutschland und dem nahe gelegenen Ausland an; wie Erfahrungen mit vergangenen Landes- und Bundesgartenschauen zeigen, ist eine kirchliche Präsenz bei diesem Groß-Event hilfreich, um mit Menschen in Kontakt zu kommen und für Menschen Kirche erlebbar zu machen. In einer ökumenischen Arbeitsgruppe in Mannheim, unterstützt durch Mitarbeitende des Evangelischen Oberkirchenrats und des Ordinariats, wurde eine Konzeption zur Ausgestaltung einer solchen kirchlichen Präsenz auf der Bundesgartenschau erarbeitet. Dabei wurden auch die Erfahrungen bei der Bundesgartenschau in Heilbronn 2019 und die Erfahrungen mit kirchlichen Präsenzen bei Landesgartenschauen berücksichtigt.

Dem Landeskirchenrat wurde am 23.04.2020 dieser Konzeptionsentwurf vorgelegt und der Landeskirchenrat stimmte ihm einstimmig zu. In diesem Konzeptionsentwurf war vorgesehen, dass sich die Evangelische Landeskirche in Baden und die Erzbischöfliche Freibreigeweils mit 450.000 € engagieren, um die Sachkosten für diese Präsenz aus zentralen Mitteln zu finanzieren. Im Zuge der Corona-bedingt notwendigen Einsparungen wurde mit dem Stadtkirchenbezirk Mannheim und der Erzbischöfliche vereinbart, den landeskirchlichen Zuschuss auf 300.000 € zu reduzieren.

## Zu 1.4: Orgel- und Glockenprüfungsamt

Nach den Kürzungsplänen ergibt sich für das **Orgel- und Glockenprüfungsamt 2021 und 2022** ein Mehrbedarf von 25 %. Ingesamt muss also in den nächsten Jahren ein 50 %-Deputat Orgel- und Glockensachverständiger abgebaut werden (gegenwärtig sind diese Deputate kombiniert mit Kantoratsstellen). Da es in der Abteilung Gottesdienst und Kirchenmusik kaum andere Einsparpotenziale gibt, ist dieser Stellenabbau unumgänglich.

Durch einen Stellenabbau bei der Orgel- und Glockenprüfung um ein Drittel der vorhandenen Stellen müsste bei vielen Orgel- und Glockenprojekten die Begleitung, Planung, Bauleitung und Abnahme nach außen vergeben werden. Dadurch werden zwar im EOK Personalkosten eingespart, zugleich fallen dann aber bei den Gemeinden höhere Sachkosten an - das Gesamtsystem EKIBA spart also keine Kosten. Da externe Ingenieurbüros nicht die Erfahrung und das Expertenwissen des Orgel- und Glockenprüfungsamtes besitzen, ist sogar zu befürchten ist, dass insgesamt sogar noch Mehrkosten bei gleicher Leistung entstehen.

Deshalb der Vorschlag: Im Orgel- und Glockenprüfungsamt wird weiterhin ein 50 %-Deputat erhalten, dafür werden die Mittel für landeskirchliche Zuschüsse zu Orgel- und Glockenprojekten mittelfristig abgesenkt. Hier wird also das Sparziel in der Abteilung Gottesdienst und Kirchenmusik zu Gunsten einer Absenkung der Zuweisungen korrigiert.

## Referat 2

## Zu 2.1: Arbeitsschutz: Gefährdungsbeurteilung im EOK

Kosten entstehen im Zusammenhang mit der Software „fiscoo“, die von der Firma Mesino bereitgestellt wird.

Im Jahr 2020 wurde ein entsprechendes System aufgebaut und teilweise durch Mitarbeiter der Firma Mesino gestaltet.

4

3. Die Neufassung der Einstufung der Diakon\*innen im Religionsunterricht ist im Vergütungsgruppenplan bereits 2014 umgesetzt worden. Mit der Neufassung der Eingruppierung würde auch eine innerhalb der gesamten Berufsgruppe vergleichbare Einstufung und damit ein erleichterter Wechsel innerhalb der Einsatzgebiete ermöglicht werden.

**Referat 3**

Zu 3.1.: Freiwilligendienste in Kirchengemeinden

90.000 € pro Jahr zur Unterstützung von jährlich circa 25 Kirchengemeinden (Pool in wech-selnder Zusammensetzung der beteiligten Kirchengemeinden), in denen die Einsatzplätze für junge Menschen im Freiwilligendienst besetzt werden.

Kurze Begründung FWD:

Der Bildungs- und Diakoniausschuss hat sich bei seiner Beratung im September 2020 aus-drücklich dafür ausgesprochen, die Unterstützung von Kirchengemeinden, in denen die Einsatzplätze für junge Menschen im Freiwilligendienst besetzt werden, auch im Haushalt 2022 und 2023 der Landeskirche mit jährlich 90.000 € zu berücksichtigen (Ausschussproto-koll vom 19. September 2020).

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist auch die auf diesem Weg erfolgreiche Werbung für kirchliche Berufe. Berücksichtigt werden bei einer Förderung die Kirchengemeinden bei denen die Finanzierung der Eigenbeteiligung für den Freiwilligendienst (noch) nicht über Fundraising gelingt. Dies ist zurzeit bei gut 75 % der beteiligten Kirchengemeinden der Fall.

Die Mittel sollen für die Freiwilligenjahre September 2022 bis August 2024 zur Verfügung stehen. (Damit die Arbeit mit den Kirchengemeinden nicht im Sommer 2021 abgebrochen und dann wieder neu aufgenommen werden muss, werden zurzeit Innovationsmittel des Referates 3 für die Förderfinanzierung des Freiwilligenjahres September 2021 bis August 2022 in Höhe von 90.000 € eingesetzt.)

**Referat 4**

Zu 4.1.: Religionsunterricht

Unabhängbarer Mehrbedarf: 40.000 € für die Entwicklung des Verwaltungsprogramms für den Religionsunterricht.

Begründung:

Die Entwicklung des Programms läuft seit einem Jahr. Es wird notwendig, das Programm weiterzuentwickeln im Hinblick auf die statistische Erfassung der RU-Daten aus den Schulen. Das Programm wird mit der PO-Personalverwaltung und dem Schulverwaltungsprogramm des Landes Baden-Württemberg zur elektronischen Statistikverwaltung gekop-pelt. Hier ist die Finanzierung dieser Prozesse mit zu leisten.

Zu 4.2.: YouVent

Unabhängbarer Mehrbedarf: 130.000 € für das YouVent (Durchschnittswert der vorausge-gangenen Events).

Nach Beschluss aus dem Vorstand des EKJB würde dieser eine Teilfinanzierung aus den Rücklagen des EKJB in Höhe von 50.000 € übernehmen; ergo ergibt sich als faktischer unabhängbarer Mehrbedarf ein Betrag in Höhe von 80.000 €.

3

In 2021 übernimmt diese Aufgaben das „Team Gefährdungsbeurteilung EOK“ und wird die Unterstützung der Firma (Beratung durch einen Mitarbeiter) in geringerem Maße brauchen. Wir gehen daher von max. Kosten (ohne Lizenzen) von 3.000 € aus.

Zu 2.2.: Gemeindeberatung

Die Gemeindeberatung wird im Bereich „Kirche im Umbruch“ eine wesentliche Rolle spie-len. Im Rahmen des Liegenschaftsprojektes und anderer Veränderungsprozesse in der Lan-deskirche wurde bereits die Komplexität von Beratungs- und Organisationsentwicklungs-prozessen deutlich. Dies wird in den kommenden Jahren beim Prozess Kirche im Umbruch nochmal stärker der Fall sein.

Dafür wurde vorausschauend der Pool an Beraterinnen erhöht und ihr Service auch abge-fragt. Dies wirkt sich natürlich auch auf die laufenden Kosten aus. Ein weiterer Ausbil-dungsgang ist für die Jahre 2022/2023 in Planung.

Ab Anfang 2021 soll ein referatsübergreifendes Team eingesetzt werden, das derzeit von Herrn Wolinsky projektiert wird; auch hier ist die Unterstützung der Gemeindeberatung und insgesamt der Abteilung Orga und OE wesentlich.

Aus diesen beiden Gründen müssen die bestehenden Ansätze, also die regulären Kosten in der Gemeindeberatung wie Reisekosten, Material, Supervision, Honorare und Verwaltungs-kosten entsprechend angepasst werden.

Ebenfalls zur laufenden Arbeit der Gemeindeberatung gehören die nachfolgenden Punkte 1 bis 3. Die wurden in der Vergangenheit aus Projekt-/Innovationsmitteln finanziert, sollen nun aber im HH-Plan verfestigt werden.

1. 5.000 € pro Jahr fürs (Einzel-/Gruppen-)Coaching von Ehrenamtlichen mit Leitungsauf-gaben in kirchlichen Gremien.
2. 7.000 € pro Jahr für Fortbildungen einzelner GBOE-Beraterinnen/Finanzierung Teil-nahme an der DACH-Tagung (Fortbildungstagung für Gemeindeberater\*innen).
3. 20.000 € pro Jahr für einen neuen Ausbildungskurs, geplant für die Jahre 22/23.
4. 12.500 € pro Jahr für die Intensivierung der Beratungsarbeit durch Veränderungs-prozesse.

Zu 2.3.: Neuer Einzelgruppenplan

1. Der Beruf der Diakon\*innen hat sich zu einem eigenständigen, profilierten Beruf innerhalb der Kirche entwickelt. Die bisherige Einstufung in EG 10 entspricht dem nicht mehr.
2. Der in den Berechnungen enthaltene Bewährungsaufstieg der Diakon\*innen in der Gemeinde und bzw. Diakon\*innen in der bezirklichen bzw. landeskirchlichen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht eine mit den benachbarten Landeskirchen wie Württemberg und Hessen und mit dem CVJM Baden vergleichbare Einstufung. Dies ist mit Blick auf die Gewinnung von jungen Diakon\*innen besonders wichtig.

<p style="text-align: center;">5</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>YouVent ist das fest etablierte und gleichzeitig immer wieder weiter entwickelte landeskirchliche Großereignis im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mit großer Strahlkraft. Mitarbeitende und Engagierte im Bereich der Jugendarbeit bekommen auf dem YouVent zahlreiche Impulse für die eigene Jugendarbeit vor Ort; Konfirmandengruppen erhalten dort ein zielgruppenspezifisches Angebot; die Vernetzung mit den im Kindergottesdienst-Bereich Arbeitenden wird intensiviert. Aufgrund Corona wird YouVent 2021 nicht durchgeführt, findet aber im Jahr 2023 in Ladenburg statt.</p> <p><u>Zu 4.3: Neuer Einzelgruppenplan</u></p> <p>Begründung siehe Nr. 2.3.</p> <p><b>Referat 5</b></p> <p><u>Zu 5.1: Negativzinsen</u></p> <p>Seit Sommer 2020 erheben alle Banken auf unsere Giro- und Tagesgeldkonten Negativzinsen. Die Liquiditätsplanung wurde daraufhin angepasst. Allerdings lassen sich Negativzinsen nicht vollständig vermeiden.</p> <p><u>Zu 5.2: Beratung durch KPMG in Umsatzsteuerangelegenheiten</u></p> <p>Mit KPMG besteht ein Rahmenvertrag zur steuerlichen Beratung der Landeskirche und ihrer Rechtsträger. Als Landeskirche beauftragen wir KPMG nur in Einzelfällen, z. B. zur Unterstützung bei der Erstellung von Handreichungen oder zur Begutachtung komplexer Sachverhalte. Daneben finden quartalsweise Austausch- und Inforunden zum Sachstand der Arbeiten bei den Kirchengemeinden statt.</p> <p><u>Zu 5.3: Flächendokumentation der Kirchengemeinden durch die pro ki ba</u></p> <p>Größere Flächenveränderungen und Nutzungsänderungen in Gebäuden der Kirchengemeinden sind nachzupflegen und festzuhalten, eine Flächendokumentation ist zu erstellen, die von pro ki ba erfolgen soll. Pro ki ba hat diese im Rahmen des Liegenschaftsprojektes erstellt und ist daher in dieser Thematik spezialisiert.</p> <p>Wir gehen Mehrbedarf von 35.000 € pro Jahr aus.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Größere Flächenänderungen haben Auswirkungen auf die SERL, die von einer Kirchengemeinde zu bilden ist.</li> <li>- Nutzungsänderungen können steuerliche Aspekte haben: Bisher kirchliche Räume/Flächen werden nun gewerbliche Fläche, die Grundsteuerbefreiung für diesen Gebäudeanteil kann wegfallen, gegenüber den Finanzbehörden ist diese Änderung zu melden.</li> <li>- Dokumentation für weitere strategische Gebäudeplanungen auf den Ebenen Landeskirche/Kirchenbezirke und Gemeinden.</li> </ul> <p><u>Zu 5.4: Arbeitsfeld Öko-fair-soziale Beschaffung</u></p>	<p style="text-align: center;">6</p> <p>Das kirchliche Beschaffungszentrum besteht inzwischen aus mehreren Landeskirchen und Diözesen. Das anfänglich nur von der EKIBA getragene Arbeitsfeld ist nun Grundlage für das Netzwerk.</p> <p>Bisher wurden die Kosten hierfür über das entsprechende Projekt finanziert.</p> <p><b>Referat 6</b></p> <p><u>Zu 6.1: Einrichtung eines Budgets für Betriebliches Gesundheitsmanagement: 7.000 €/Jahr.</u></p> <p>Bisher waren hier Mittel über das Projekt finanziert. Die restlichen Projektmittel wurden zurückgegeben. Für allgemeine Angebote an die Mitarbeitenden und zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden und für die Gesundheitsförderung ist ein Budget im regulären Haushalt erforderlich, das bisher so nicht abgebildet ist.</p> <p><u>Zu 6.2: Kosten für Unterweisungssoftware: 13.500€/Jahr</u></p> <p>Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen sind Unterweisungen gesetzlich vorgeschrieben. Um die Vorgesetzten und Mitarbeitenden hier technisch und inhaltlich zu unterstützen und Fristen zu wahren, ist die Anschaffung einer Software für Unterweisungen erforderlich. Die Kosten der laufenden Unterhaltung belaufen sich auf die genannte Summe.</p> <p><u>Zu 6.3: Budget MAV landeskirchliche Mitarbeitende in den Bezirken und Gemeinden: in 2022 (einmalig) zusätzlich 7.000 €</u></p> <p>Im Jahr 2022 sind reguläre MAV-Wahlen. Da die MAV über ganz Baden verstreut ist, muss eine zusätzliche Wahlversammlung abgehalten und alle Wahlunterlagen per Post versandt werden. Darüber hinaus ist altersbedingt mit sechs bis sieben neuen MAV-Mitgliedern zu rechnen, die sich im ersten Amtsjahr in ihre neue Tätigkeit einarbeiten und fortbilden müssen. Hierfür ist ein zusätzliches - einmaliges - Budget im Jahr 2022 in Höhe von 7.000 € erforderlich. 2023 kann dieses wieder auf den Stand von 2021 abgesenkt werden.</p> <p><u>Zu 6.4: Mehrkosten bei der Personalverwaltung durch das neue Modul P-Akte</u></p> <p>Durch das neue Modul P-Akte, welches das KRZ-Listenarchiv ablöst und verpflichtend im Fallpreis enthalten ist, erhöht sich der monatliche Fallpreis der ZGAST um 0,31 €. Abzüglich der wegfallenden Kosten des Listenarchivs bedeutet dies jährliche Mehrkosten in Höhe von 7.000 €.</p> <p><u>Zu 6.5: Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und des betriebsärztlichen Dienstes</u></p> <p>Auf Grund Steigerungen der Beiträge bei der Berufsgenossenschaft VBG und des betriebsärztlichen Dienstes (BAD), zu deren Leistung wir gesetzlich verpflichtet sind, ergeben sich für die Jahre 2022 und 2023 folgende Mehrkosten gegenüber dem Planansatz von 2021:</p>
---	---

<p>7</p>	<p>Mehrbedarf 2022 insgesamt 140.000 Mehrbedarf 2023 insgesamt 170.000</p> <p>Die Erhöhungen ergeben sich bei der VBG durch Steigerungen in den Bruttolohnsummen, der Anhebung des Beitragszuschusses und Anhebungen der Ehrenamtsbeiträge. Beim BAD entstehen Mehrkosten auf Grund zusätzlicher Untersuchungen im Zuge der Pandemie, die vermutlich auch 2022 noch vorhanden sind, zusätzlichem arbeitsmedizinischem Betreuungsbedarf, Beurteilungen von Mitarbeitenden. Für 2023 wurden diese Kosten wieder reduziert, da zu hoffen ist, dass die Folgen der Pandemie bis dahin abgeklungen sind und die Beträge wieder sinken.</p> <p><u>Zu 6.6.: Kirchenwahlen</u></p> <p>Für Kirchenwahlen muss ein Betrag von 2.000 € jährlich für die Dienstleistungen des KRZ für das PC-Wahlprogramm eingestellt werden.</p> <p>Das Kirchenwahlprogramm bildet zurzeit die Grundlage für die Datenerfassung der Kirchenältesten und wird als Programm bei einer möglichen Onlinewahl 2025 benötigt. Der benannte Planansatz ist für Dienstleistungen des KRZ und für kleine Wartungsaufgaben des Programmierers (bspw. Sicherheitsupdates) bestimmt. Eine Abschaltung des Programms würde ein Datenverlust zur Folge haben und wir müssten für die Wahl 2025 das Programm neu implementieren.</p> <p><u>Zu 6.7.: Budget IT - Mehrbedarf 2023: 300.000 € jährlich</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der digitalen Zusammenarbeit (z. B. Microsoft Teams, hybride Videokonferenzsitzungen, digitale Abbildung von Verwaltungsprozessen, etc.)</li> <li>• Weiterer Weg in die Cloud bzw. redundanter Aufbau kritischer Systeme</li> <li>• Integration neuer Lösungen und Systeme (Forms, Flow, PowerBI, Lukas, Churchtools)</li> <li>• Eine einheitliche Benutzerauthentifizierung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende</li> <li>• Weiterer Ausbau der einheitlichen Hardwareausstattung und Cloudlösung (Digitale EKIBA)</li> <li>• Wechsel von Investitions- zu Mietkosten im Serverbereich</li> </ul> <p><u>Zu 6.8.: IT-Sicherheit und Datenschutz</u></p> <p>Der Bedarf wird auf 5.000 € pro Jahr geschätzt u. a. für Fortbildungen, Fachliteratur, Sensibilisierung der Mitarbeitenden des EOK zum Datenschutz/IT-Sicherheit (Stichwort Web-Based-Training), Software zum Management der Datenschutzorganisation/IT-Sicherheitsorganisation (wird in Zukunft von den Aufsichtsbehörden gefordert werden) .</p> <p><u>Zu 6.9.: Stabsstelle Digitalisierung</u></p> <p>Bisher stehen keine Mittel zur Verfügung, da die Einrichtung der Stabsstelle erst erfolgte, nachdem der letzte Doppelhaushalt beschlossen worden war. Gelder werden u. a. benötigt für einen begleiteten Klausurtag der Dienstgruppe Digitalisierung, für innovatives Projekt am EOK (oder auch in der Landeskirche), zumal auch bei andern möglichen Finanzierungsquellen (bspw. EKD-Innovationsfonds) oftmals noch ein Eigenanteil gefordert wird. Unter den Gesichtspunkten der Wichtigkeit, die allgemein der Thematik Digitalisierung zugesprochen wird, beantragen wir 45.000 € p. a. Uns ist bewusst, dass die HH Situation sehr</p>
----------	--

<p>8</p>	<p>schwierig ist; sollte das Geld nicht bereitgestellt werden, werden die Bedarfe dann im laufenden Haushalts-Jahr als Sonderbedarfe finanziert werden müssen, oder Einschränkungen im Fortschritt der Digitalisierung werden bewusst in Kauf genommen.</p> <p><u>Zu 6.10.: Kosten für die Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt EKD</u></p> <p>Alle Landeskirchen müssen auf ihre Kosten unabhängige Personen mit der Aufarbeitung von Personakten der bekannten Fälle betrauen. Diese Kosten sind auch noch nicht genau zu beziffern. Wir bitten, einen Betrag von 30.000 € dafür vorzusehen.</p> <p><u>Zu 6.11.: Prozess Neustrukturierung</u></p> <p>Hier wird ein jährliches Budget von 25.000 € beantragt, das dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre entspricht.</p> <p>Der Prozess wird nicht im Jahr 2021 abgeschlossen werden können, sondern wird auch in den nachfolgenden Jahren relevant sein und externe Unterstützung benötigen.</p> <p><u>Zu 6.12.: Entwicklung und Umsetzung des elektronischen Kirchenbuches (Abschlusskosten in 2022)</u></p> <p>Die Entwicklung geht länger als geplant. Die Mittel hierfür waren im Haushaltsplan 2020/2021 eingestellt, konnten aber nicht übertragen werden.</p>
----------	--

**ZU OZ 01/04**

Anlage 4

**Erläuterungen  
Vorbemerkung:**

Ausgehend von den Daten der jüngeren Vergangenheit (mit Ausnahme der Corona-Krise) wagen wir einen positiven, aber dennoch realistischen Blick in die Zukunft.  
Bei der Schätzung der Kirchensteuer für die kommenden Jahre gehen wir von einer Steigerung der Wirtschaftsleistung aus. Die Prognose des „Arbeitskreis Stuerschätzung der Bundesregierung“ endet aktuell im Jahr 2025. Ab dem Jahr 2026 nehmen wir ein lineares Wachstum der Steuern vom Einkommen in Baden-Württemberg von 3 % pro Jahr an.

Dennoch können wir einen Mitgliederrückgang und den demografischen Wandel nicht außer Acht lassen. Mehr und mehr werden die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen und damit weniger Einkommensteuer bezahlen als in ihrer Erwerbsphase.

Unter den genannten Voraussetzungen gehen wir von einem **nominalen Wachstum der Kirchensteuer bis ins Jahr 2032** aus. Dennoch wird sich die Kaufkraft des Kirchensteueraufkommens aufgrund der Gehaltssteigerungen der kirchlichen Mitarbeitenden und der Inflation der Sachkosten vermindern.

In der Prognose haben wir denkbare politische Vorhaben zur Reform der Einkommensteuer nicht berücksichtigt. Sollten diese nach der Bundestagswahl umgesetzt werden und genauere Daten hierzu vorliegen, werden diese eingearbeitet.

**1. Änderung der Mitgliederstruktur und Anteil der Kirchensteuer an der Lohn- und Einkommensteuer Baden-Württemberg von 1992 bis 2020**

1992 lag der Anteil unserer Kirchensteuer-Einnahmen bei rund 1,08 % der gesamten Lohn- und Einkommensteuer in Baden-Württemberg. 2020 lag dieser Anteil nur noch bei 0,66 %. Dieser Rückgang des Steueranteils lag vor allem am sinkenden Anteil der Kirchenmitglieder unter den Erwerbstätigen, der seinerseits zu einem sehr großen Teil auf die Kirchengasturtritte zurückzuführen ist.

Umgerechnet auf die Kirchensteuereinnahmen in 2020 bedeutet diese Veränderung in der Struktur der Kirchenmitglieder trotz nominellem Wachstum einen Verlust von rund 215 Mio. € möglicher Kirchensteuereinnahmen.

Ohne diesen Veränderungsprozess hätten unsere Kirchensteuereinnahmen in 2020 statt 337 Mio. € ein Volumen von 552 Mio. € erreicht.

**2. Entwicklung der Kirchensteuer und der Tarifsteigerungen von 1992 bis 2020**

Die Kirchensteuer betrug 1992 rund 237 Mio. € (umgerechnet von DM), im Jahr 2020 rund 337 Mio. €.

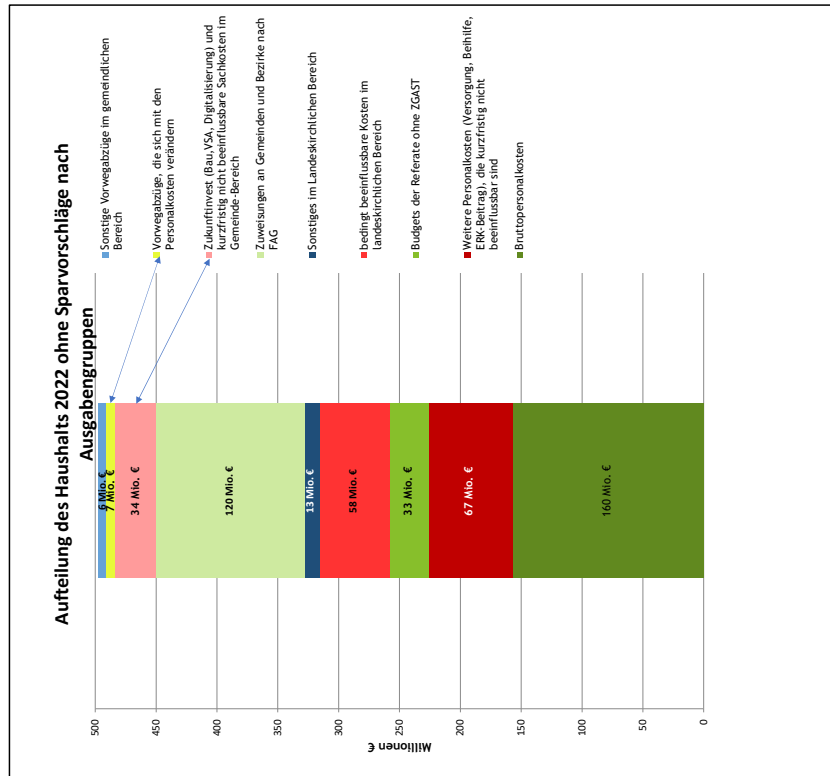
Das ergibt in 28 Jahren eine Steigerung von rund 100 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum hätten sich entsprechende Ausgaben unter Zugrundelegung der Tarif- bzw. Besoldungssteigerungen auf 387 Mio. € erhöht.

**3. Wachstumsraten in den Wirtschaftswunderjahren 2010 - 2019**

Die Wachstumsraten im Zeitraum 2010 bis 2019 waren nur mit den Wirtschaftswunderjahren nach dem Zweiten Weltkrieg vergleichbar. So stieg in diesem Zeitraum die Steuer auf Einkommen in Baden-Württemberg um 70 %.

Anlage 3



2

Im gleichen Zeitraum stieg unsere Kirchensteuer nur um 35 %.

Damit hat sich der Trend nachhaltig bestätigt, dass die Kirchensteuer nur halb so stark steigt wie die zugrunde liegende Lohn- und Einkommensteuer in Baden-Württemberg (siehe Grafik 1).

**4. Landeskirchlicher Haushalt der Wirtschaftswunderjahre 2010 bis 2019**

In diesen Jahren ohne Einsparmaßnahmen wurden rund 11 Mio. € Mehreinnahmen pro Jahr benötigt, um nur für den „Status Quo“ die allgemeine Kostenentwicklung aufzufangen. Dies war im landeskirchlichen Anteil durch die vorgegebenen Tarif- und Besoldungserhöhungen und im kirchengemeindlichen Steueranteil durch die Dynamisierung der Zuweisungen an die Gemeinden und Bezirke um jährlich 3 % begründet.

Aufgrund des starken Wirtschaftswachstums konnten in diesen Jahren die benötigten Steigerungsraten für unsere Ausgaben mit einem durchschnittlichen Wachstum der Kirchensteuereinnahmen von etwas mehr als 3 % oder rund 11 Mio. € aufgefangen werden.

**5. Auswirkung der Corona-Krise**

Aufgrund des Wirtschaftseinbruchs, der durch die Pandemie verursacht wurde, gab es in 2020 zum ersten Mal seit langer Zeit einen Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Waren es in 2019 noch rund 354 Mio. €, betragen in 2020 die Kirchensteuern nur noch rund 337 Mio. €. Nach den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung der Bundesregierung werden unsere Kirchensteuern in der Zeit von 2021 bis 2025 (Ende des Prognose-Zeitraums) wieder kontinuierlich steigen. Allerdings wird das Ist-Ergebnis 2019 voraussichtlich erst wieder 2023 erreicht.

**Damit fehlen in 2023 die Steigerungsraten von vier Jahren, in Summe knapp 10 % der Einnahmen.**

**6. Parameter für die Zukunft: Fortschreibung der Kirchensteuer bis 2032**

**6.1 Zeitraum bis 2025**

	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025
Kirchenb- und Einkommensteuer	315,33	299,00	302,20	308,50	318,00	326,80	335,20	335,20
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	1,79%	-5,18%	1,07%	2,08%	3,08%	2,77%	2,57%	2,57%
Clearing	38,29	38,42	35,50	36,50	37,50	35,00	35,50	35,50
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	3,43%	0,34%	-7,60%	2,82%	2,74%	-6,67%	1,43%	1,43%
<b>Summe</b>	<b>353,62</b>	<b>337,42</b>	<b>337,70</b>	<b>345,00</b>	<b>355,50</b>	<b>361,80</b>	<b>370,70</b>	<b>370,70</b>
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	1,96%	-4,56%	0,08%	2,16%	3,04%	1,77%	2,46%	2,46%

Der von der Bundesregierung berufene „Arbeitskreis Steuerschätzung“ erstellt im Frühjahr und Herbst eine Steuerschätzung. Das Finanzministerium von Baden-Württemberg übernimmt diese Werte und errechnet daraus das zu erwartende Lohn- und Einkommensteueraufkommen für Baden-Württemberg. In diesen Werten sind die beschlossenen Lohn- und einkommensteuergesetzlichen Änderungen berücksichtigt. Aus dieser Basis leiten wir die Kirchensteuer ab. Als kirchenspezifische Einflüsse werden die Entwicklungen der Kirchenaus- und -eintritte, die demografische Entwicklung (Geburtenzahlen, veränderte Steuerlast der heute einkommensstarken Kirchenmitglieder, Rückgang der Zahl der berufstätigen Kirchenmitglieder) und die Kirchensteuererlasse berücksichtigt.

3

In den Jahren 2017 bis 2019 führte diese Prognose-Methode zu sehr guten Ergebnissen. Die Abweichungen zwischen Prognose und Ist-Ergebnis waren minimal.

Die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2020 ist weiterhin Grundlage für die Hochrechnung der Kirchensteuer der Jahre 2021 bis 2025.

**6.2 Zeitraum 2026 bis 2032**

Im weiteren Verlauf gehen wir bis 2032 von einer Steigerung der Steuer auf Einkommen in Baden-Württemberg von rund 3 % pro Jahr aus. Das entspricht dem durchschnittlichen Wachstum der Jahre von 1992 bis 2020.

Aufgrund der jüngsten Entwicklung (siehe Nr. 3) können wir aber für die Steigerungsraten der Kirchensteuer nur die Hälfte der Steigerungsrate der Einkommensteuer in Baden-Württemberg zugrunde legen.

Durch diese Berechnungsmethode wird der Anteil der Kirchensteuer an den Steuern aus Einkommen in Baden-Württemberg ab 2026 weiter um rund 1,5 % pro Jahr sinken. Dies entspricht einem Verlust von rund 5,5 Mio. €/Jahr und spiegelt die sich ändernde Kirchenmitgliederstruktur wider.

Die Entwicklung und die Fortschreibung der Kirchensteuer ist in anliegender Grafik 2 aufbereitet.

**7. Fazit**

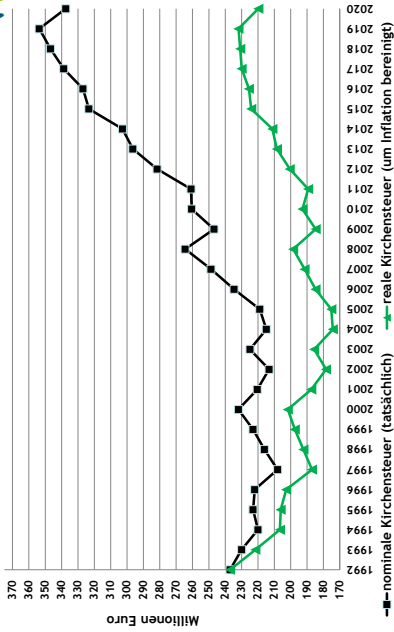
- Die Prognosen für die Wirtschaftsentwicklung werden weiterhin positiv eingeschätzt. Mit einem Wachstum der Steuer auf Einkommen in Baden-Württemberg von rund 3 % wird auch ein Wachstum des Bruttosozialproduktes von rund 2 bis 3 % unterstellt.
- Die Entwicklung der Kirchensteuer lag in der jüngsten Vergangenheit allerdings nur bei der Hälfte der Steigerungsrate der Einkommensteuer. Dies wird in unserer mittel- und langfristigen Finanzplanung berücksichtigt.
- Dadurch wird auch dem Mitgliederückgang und dem demografischen Wandel Rechnung getragen.
- Dazu kommt das Corona-bedingte niedrigere Niveau in den Jahren 2020 bis 2023, dessen Effekt sich bis 2023 auf ca. 10 % fehlendes Wachstum bei den Kirchensteuereinnahmen summiert.
- Auch bei diesen realistisch positiven Annahmen können die nominal wachsenden Kirchensteuereinnahmen die Kostensteigerungen (Inflation) nicht auffangen.
- In der Grafik 3 ist der Vergleich zwischen der tatsächlichen (nominalen) Kirchensteuer und dem (realen) Wert der Kirchensteuer dargestellt, der vom Preisindex der Inflation beeinflusst ist. Die tatsächliche Kirchensteuer lässt keine Aussagen über die Kaufkraft zu, da die Preisentwicklung nicht berücksichtigt ist. Die Kaufkraft sinkt mit steigenden Preisen.
- Dadurch werden weitere Einsparmaßnahmen erforderlich. Entsprechende Beschlüsse hat die Synode bereits gefasst.
- Die Steuerschätzung wird regelmäßig aktualisiert. Insbesondere werden die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung der Bundesregierung berücksichtigt, die jeweils im Mai und im November jedes Jahres veröffentlicht werden.

Kirchensteuerentwicklung bis 2032 - Grafik 3

Anlage 3



### Nominale Kirchensteuer (tatsächlicher Wert) versus reale Kirchensteuer (unter Berücksichtigung der Inflationsrate)



www.ekiba.de

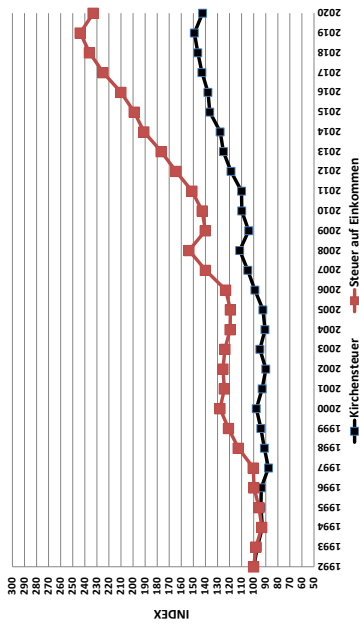
© Copyright Ev. Landeskirche in Baden | Seite 3

Kirchensteuerentwicklung bis 2032 - Grafik 1

Anlage 1



### Kirchensteuer versus Steuern auf Einkommen in Baden-Württemberg



www.ekiba.de

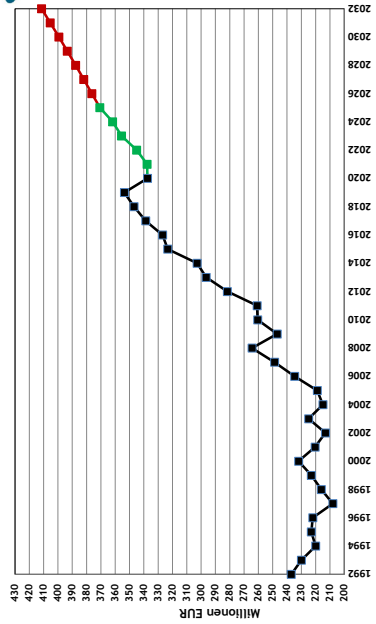
© Copyright Ev. Landeskirche in Baden | Seite 1

Kirchensteuerentwicklung bis 2032 - Grafik 2

Anlage 2



### Entwicklung der Kirchensteuer nominal von 1992 bis 2032



1992-2020: Ist-Zahlen  
 2021-2025: Schätzung; Ableitung aus der Prognose des Arbeitskreis Steuererschätzung der Bundesregierung  
 2026-2032: Schätzung mit durchschnittl. Wachstum der Steuern auf Einkommen in Ba-Wü von 3 %

www.ekiba.de

© Copyright Ev. Landeskirche in Baden | Seite 2

**Vorlagen des Landeskirchenrates  
vom 10. Februar 2021 und 18. März 2021  
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden  
zur Frühjahrstagung 2021**

**Abschluss- und Zwischenberichte  
im landeskirchlichen Projektmanagement**

Der Landeskirchenrat legt der Landessynode folgende Abschluss- und Zwischenberichte zur Kenntnisnahme vor:

*Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021:*

**Zwischenberichte**

Anlage A P. 01/16 Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte  
Mitgliederkommunikation (MOT)

Anlage B K. 03/16 Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung

**Abschlussberichte**

Anlage C K. 06/14 Dialog im Netz – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation  
Was ich im Herzen trage - Psychologische Beratung für alte  
Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe

*Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2021:*

**Abschlussberichte**

Anlage E K.6.1 Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016-2019

**Erläuterungen:**

Die Wahrnehmung zeitlich befristeter Aufgaben erfolgt im EOK in der Organisationsform des Projektmanagements. Projekte werden von der Initialidee über den Antrag an die Landessynode, die Umsetzung der vorgenommenen Schritte und die Überprüfung der Ergebnisse bei Zwischen- oder Abschlussberichten an die Landessynode nach einem im Projekthandbuch beschriebenen, transparenten Verfahren entwickelt und durchgeführt.

**Anlage 5 Eingang 01/05**

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2021  
und 18. März 2021:  
Zwischen- und Abschlussberichte im landeskirchlichen  
Projektmanagement**



## Projektbericht Zwischenbericht

### Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung (MOT) und Pilotprojekte zur Mitgliederkommunikation

#### 1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 20.10.2016 zur Durchführung in den Jahren 9/2017 bis 8/2021 durch die Landessynode beschlossen. Zur (Teil-) Finanzierung bewilligte die Landessynode 869.300 € aus Projektmitteln. Der bisherige Projektleiter (PL) begann seine Arbeit am 1.1.2018. Durch seinen Stellenwechsel zum 01.10.2019 ins Bischofsbüro war die Stelle in der Projektleitung zunächst vakant. Vom Kollegium wurde eine Verlängerung (finanziert aus Innovationsmitteln) beschlossen, um eine Neubesetzung der Projektleitung und eine Laufzeit von vier Jahren zu ermöglichen. Dennoch verzögerte sich Wiederbesetzung der Stelle. Sie wurde nun erst zum 1.9.2020 möglich. Dadurch entstand eine Vakanz in der Projektleitung von fast einem Jahr. Personen aus Arbeitsgruppe Mitgliederorientierung haben in dieser Zeit versucht, die laufenden Teilprojekte voranzutreiben. Über die Weiterführung des Projektes unter der neuen Projektleitung kann hier noch nicht berichtet werden.

#### 2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

**Ziel 1:** Prozesshafte und praxisbezogene Entwicklung einer Gesamtkonzeption zur Mitgliederorientierung.

**Ziel 2:** Erarbeitung von Empfehlungen (für die Gesamtkonzeption und Erprobung von Maßnahmen zur Mitgliederkommunikation) auf der Basis einer seit 2016/2017 durchgeführten Erhebung von Motiven der Mitgliedschaft durch qualifizierte Interviews (Ein- und Austritte).

**Ziel 3:** Erprobung und Evaluation von neuen Formen zentral verantworteter Kommunikation mit definierten Zielgruppen in Pilotkirchenbezirken.

### Anlage 5.A Eingang 01/05.A

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021:  
Zwischenbericht P. 01/16. Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation (MOT)**

**3. Stand der Zielerreichung**  
(Anlagen 1-3: Projektstrukturplan, -phasenplan und Finanzübersicht)

[Innerhalb der bisherigen Projektzeit wurden bereits mehrere Bausteine zu einer Konzeption mitgliederorientierter Arbeit entwickelt.]\* Bis zum Stellenwechsel der ehemaligen Projektleitung (Dr. Andre Kendl) wurden einige Teilprojekte (TP) durchgeführt, jedoch teilweise noch nicht endgültig abgeschlossen bzw. ausgewertet. Die Erkenntnisse sowie die Auswertungen hierzu werden in die Gesamtkonzeption „Mitgliederorientierung“ einfließen. Die noch nicht abgeschlossenen TP wurden während der PL-Vakanz von Mitgliedern der MOT-AG weiter vorangebracht. [Deren Abschluss und Auswertung sowie die Konzeption, Begleitung und Auswertung weiterer TP wird nun durch die neue PL (Piarerin Andrea Müller) erfolgen.]

**Zu Ziel 1 (TP 1, 2 und 3):**  
„Prozesshafte und praxisbezogene Entwicklung einer Gesamtkonzeption zur Mitgliederorientierung“

Die eher ungewöhnliche Entscheidung für eine „prozesshafte und praxisbezogene Konzept-Entwicklung“ versteht sich als notwendige Konsequenz des Perspektivwechsels, der für eine gelingende mitgliederorientierte Arbeit entscheidend ist: Statt „Angebote, Hilfestellungen, Maßnahmen, Vorschläge“ etc. für *bestimmte Adressaten* zu erarbeiten, werden die Teilprojekte von Anfang an bedarfs- und situationsbezogen und in Beziehung stehend mit den *„mitarbeitenden Mitgliedern“* konzipiert und durchgeführt. Um die Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen, werden die Mitglieder durch die (T)PL unterstützt und wertfrei/vorurteilsfrei begleitet.

**Mitgliederorientierung** versteht sich insofern als **Mitarbeitenden-Orientierung**: Veränderungen im Bereich der Wahrnehmung, Haltung und Muster lassen sich nach Erkenntnissen der Changemanagement-Forschung erfolgreicher und nachhaltiger implementieren, wenn diese bereits in der Umsetzung angewandt und erfahrbar werden. Deshalb werden die TP zur Entwicklung einer Gesamtkonzeption zur Mitgliederorientierung bereits *in* dieser veränderten Haltung gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickelt und begleitet: Sie werden situationsbezogen und bedarfsorientiert angelegt, werden „in Beziehung stehend“ begleitet und grundsätzlich für sich selbst und hinsichtlich der entstehenden Gesamtkonzeption evaluiert.

Dieses Vorgehen erklärt zum einen die Bandbreite und Unterschiedlichkeit der TP, zum anderen auch deren verschiedene Ansatzpunkte in Gemeinden, Bezirken, kirchlichen Arbeitsfeldern und vor allem im Evangelischen Oberkirchenrat.

Um Teilprojekte gut zu starten, müssen die Voraussetzungen gut analysiert werden. Dazu zählen eine konkrete Zeitplanung, die Differenzierung der Kontaktebenen für die Kommunikation (zentral, bezirklich, gemeindlich) sowie die Vorplanung geeigneter Kommunikationsstrukturen. Hierzu gehört auch ein Blick auf das Datenmaterial, den nötigen Informationsfluss sowie der kirchlichen Strukturen zur Vernetzung und zur Evaluation. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den praxisbezogenen Projekten, die den Zielen 2 und 3 zugeordnet sind, werden in die Gesamtkonzeption einfließen (s. u.).

Parallel zur Durchführung der Teilprojekte läuft kontinuierlich die **Verzahnung von Erkenntnissen der Praxis mit der theoretischen und theologischen Fundierung der Gesamtkonzeption**.

Die **Gründung eines „Ökumenischen Netzwerks Mitgliederorientierung“**, die federführend durch Dr. André Kendl herbeigeführt wurde, hat zu einer besseren Vernetzung der deutschlandweiten MOT-Arbeit beigetragen. Bei den 2018 in Karlsruhe und 2019 in Hofgeismar veranstalteten Tagungen wurden Ideen und Herangehensweisen

mitgliederorientierten Arbeitens aus Bistümern und Landeskirchen ausgetauscht sowie theologische Fachexperten eingeholt, die für das Thema grundlegend sind. Die daraus im September 2019 entstandene und mittlerweile in 2. Auflage erschienene Publikation „Kirche - ja bitte“ (mit einem Vorwort von Landesbischof Prof. Cornelius-Bundschuh und Bischof Dr. Gerber aus Fulda) zeigt das eindrücklich. Hieraus resultieren die „Thesen zur Mitgliederorientierung“ (s. Zwischenbericht 2019) ebenso wie kirchentheoretische und analytische Beiträge, Präsentationen und Vorträge.

Im Zuge der deutschlandweiten Vernetzung ist weiterhin das Wahrnehmen und Prüfen der Anschlussfähigkeit von Projekten, Modellen und Initiativen anderer Landeskirchen und ggf. deren Anpassung an die kirchliche Landschaft in Baden von Bedeutsamkeit. Im Anschluss an die Neubesetzung der PL-Stelle wird es eine Nachjustierung und Neuausrichtung bei der Konzeptentwicklung geben. Es zeigt sich schon jetzt, dass die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen durch den erheblichen Rückgang der Kirchensteuereinnahmen eine Verstärkung der Mitgliederpflege erfordern werden.

**Zu Ziel 2 (TP 3):**  
„Erarbeitung von Empfehlungen auf Grundlage von Erkenntnissen zu Motiven der Mitgliedschaft (Ein- und Austritte)“

Für die **Untersuchung zu Motiven der Mitgliedschaft**, die unter Leitung von Dr. Gernot Meier durchgeführt wird, wurde zunächst (auf der Basis analysierter, einschlägiger Literatur für Kircheintritt und -austritt) ein *Frageaster* entwickelt, um die Motive für Kircheintritte zu erheben. Hierzu konnte auf die badische Studie von Volz aus den Jahren 2002/2005 zurückgegriffen werden (Volz, Motivlagen: Zur Kirche gehören/Bestattung verzichten/ Kirchengemeinde überzeugend/überzeugende Pfarrperson/Amtshandlung, EKD 2009, Reckwitz, Nassehi, Pollack, Kretschmar, SJ etc.). Anschließend wurden die Dekanate über die geplante Untersuchung zur Mitgliedschaft informiert. Die zweistufige Rückmeldungsoption (EvaSys-Fragebogen und ggf. ein qualitatives *Interview*) wurde vor allem durch die Akquise von neu eingetretenen Kirchenmitgliedern über Pfarrkolleginnen und Pfarrkollegen möglich. Flankierend wurden in Kirchengemeinden und Bezirken Impulse aus den Studien und der Analyse bereitgestellt, was zusätzlich zur Schärfung der Ergebnisse beigetragen hat. Anhand der bis Mitte 2020 durchgeführten Interviews und der eingegangenen Fragebögen konnten erste Erkenntnisse gewonnen werden.

**Folgende Erkenntnisse** wurden bislang generiert oder bestätigt:  
Die befragten Personen waren vorher katholisch oder aus der Kirche ausgetreten. Zwischen Austritt und (Wieder-) Eintritt brauchte es mindestens 1 Jahr, bis die Personen den letzten Schritt zum Eintritt vollzogen hatten. Hauptgründe für den Eintritt waren die Beziehungen zur Kirchengemeinde vor Ort, die Begegnungen mit der Pfarrperson und ein innerer Beweggrund. Wichtiger als die Frage nach Hürden für einen Eintritt erweist sich die Frage nach differenzierten Zugangsbeziehungen: Diese schaffen einen Raum, in denen sich Personen als Akteure ihrer Religiosität erleben und aus denen dann eine langfristige Zugehörigkeitsbeziehung entstehen kann. Wichtig für solche Zugangsbeziehungen sind kirchliche Angebote vor Ort, aber auch das Image von Kirche in den bestehenden Netzwerken der Personen. Nicht entscheidend sind der öffentliche Auftritt der Kirchen, Argumente wie das Patenam oder biographische Wurzeln. Auch größere öffentliche Kampagnen scheinen bei diesem Segment nicht relevant zu sein. Die Möglichkeit eines digitalen Eintritts ist erwünscht.

[Um diese Erkenntnisse weiter zu unterfüttern ist eine kleinere Anzahl zusätzlicher Interviews vorgesehen.]\* Dann erfolgt die wissenschaftliche Auswertung und die Integration dieser Erkenntnisse in das Konzept Mitgliederorientierung.

Zu Ziel 3 (TP 1 und 2):  
 „Erprobung und Evaluation von neuen Formen zentral verantworteter Kommunikation mit definierten Zielgruppen in Pilotkirchenbezirken“

#### 1. Direktkommunikation auf der Ebene der Landeskirche:

1.1. **Direktkommunikation Kirchenwahlen (2018-2019, Auswertung 2020)**  
 Ein besonderes und dem Projekt: Mitgliederorientierung zugewachsenes Pilotprojekt auf der Ebene der Landeskirche war die **dreistufige Kommunikation zur Kirchenwahl 2019** in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kommunikation (Dr. Daniel Meier) und dem Projektleiter Kirchenwahlen (Bernd Lange). Hierzu wurden alle 1,1 Mio wahlberechtigten Mitglieder der Ekba ab 14 Jahren mit nach Altersgruppen ausgewählten Themen-Postkarten und Flyern sowie den Wahlunterlagen angeschrieben. Dabei sollte die Relevanz von Kirche im Leben der Mitglieder deutlich werden und ihre Bereitschaft, Begleiterin bei der je eigenen Lebensbewältigung zu sein. Zudem sollte der Wunsch nach einer Wahlbeteiligung kommuniziert werden und die damit verbundene Wertschätzung der kirchlichen Arbeit vor Ort.

Eine quantitative Auswertung dieses Teilprojektes „Kommunikation zur Kirchenwahl“ und die Präsentation der Ergebnisse hinsichtlich der Sichtbarkeit, Erinnerung und Zustimmung wurden auf der Dekanatskonferenz im Januar und im Landeskirchenrat im Februar 2020 präsentiert. Die Kontaktaufnahme der Kirche zu ihren Mitgliedern fiel bei (locker) Kirchenverbundenen positiv aus, während Hochverbundene die Kirchenpost eher kritisierten.

Für das Gelingen eines solchen Projekts sind folgende Faktoren entscheidend:

- eine umfangreiche, gründliche Information im Vorfeld, um die Auskunftsbarkeit von Mitarbeitenden sicherzustellen,
- transparente Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen zum Nachsteuern, die notwendigen Ressourcen zur Unterstützung der Ausführenden und zum zeitnahen, angemessenen Reagieren auf Rückmeldungen.

Darüber hinausgehende Rückschlüsse für die Gesamtkonzeption MOT lassen sich nur begrenzt gewinnen, weil die Konzeption der adressatenorientierten Kommunikation der MOT stark von der zweckgerichteten Kommunikation zu den Kirchenwahlen überlagert wurde und es nur eine geringe Rückbindung der Kommunikation zur Kirchenwahl an die AG MOT gab. Deshalb soll nun für den weiteren Verlauf des Projekts Mitgliederorientierung überlegt werden, ob nicht ein weiteres Projekt zur landeskirchlichen Direktkommunikation mit einer spezifischen Zielgruppe (beispielsweise mit Jugendlichen ab der Konfirmation) notwendig wäre.

#### 1.2. Nicht(s) vergessen (Seit 2013)

In enger Abstimmung mit dem Projekt Mitgliederorientierung, aber verantwortet vom Zentrum für Seelsorge und der Servicestelle Fundraising, Engagementförderung und Beziehungspflege wird das **Kommunikationsprojekt „Nicht(s) vergessen. Gut vorbereitet für die letzte Reise“** durchgeführt (Dr. Torsten Sternberg). Hierbei handelt es sich um ein Serviceangebot rund um Vorsorgefragen, welches sich an den Bedürfnissen der ratsuchenden Menschen orientiert. Broschüre, Vorsorgeordner, das individualisierbare Formular als Downloadangebot sowie Vortrags- und Seminarangebote stoßen auf außerordentliche hohe Zustimmung und Resonanz. Konzept und Materialien wurden mittlerweile auch von anderen Landeskirchen übernommen. Das Thema Vorsorge erweist sich als wichtiges Element der Mitgliederkommunikation für Menschen, die sich mit ihrem Lebensende beschäftigen, aber auch Menschen im mittleren Alter, die sich um ihre alternden Eltern kümmern.

4

#### 2. Direktkommunikation auf der Ebene der Kirchenbezirke:

##### 2.1. Brot & Salz (2018-2021, Auswertung 2022)

Auf der Ebene von Kirchenbezirken wurde das TP „Neuzugezogenen-Kommunikation“ mit dem Titel „Brot & Salz - Gott erhalt.“ gestartet. Der PL und ein Projektteam aus dem KBZ Südliche Kurfalz haben 2018/2019 diese Aktion bedarfs- und zielorientiert entwickelt und gemeinsam auf den Weg gebracht. Das Teilprojekt „Brot & Salz“ hat zum Ziel, als Kirchengemeinde mit den Neuzugezogenen vor Ort in Kontakt zu kommen. Dafür erhalten alle „Neuankommlinge“ eine Begrüßungskarte ihrer Kirchengemeinde zusammen mit einem Brotbeutel und Gutscheinen für Brot vom Bäcker vor Ort und für ein Salzrass, das in der Gemeinde abgeholt werden kann. Die Begrüßungsumschläge werden von Ehrenamtlichen persönlich abgegeben oder per Post versendet.

In einem ersten Durchlauf wurden mit den ersten interessierten Kirchengemeinden ab Ostern 2019 rund 2500 Neuzugezogene kontaktiert. Eine zweite Phase folgte Ostern 2020 mit der Beteiligung aller Gemeinden im Kirchenbezirk und 3000 Briefen. Eine dritte Phase beginnt nach Ostern 2021, ebenfalls mit 3000 Umschlägen. Rückmeldungen werden vom Projektteam gesammelt. Durch die beschränkten Kontaktmöglichkeiten 2021 hat das Projektteam beschlossen, die Auswertung mit den Akteuren der Kirchengemeinden ins Frühjahr 2022 zu ziehen. Hat sich „Brot und Salz“ weiter bewährt, muss von PL und Team überlegt werden, wie das Konzept überarbeitet und in die Breite der Landeskirche getragen werden kann.

##### 3. Weitere Veranstaltungsformate

Im Vorfeld der Kirchenwahlen 2019 wurden in Südbaden zwei „Besondere Abende mit besonderen Menschen“ durchgeführt, zu denen Interessierte und Engagierte aus den Kirchengemeinden und der Region eingeladen waren. Die Abende fanden in Freiburg mit dem Vorsitzenden des SC Freiburg bzw. in Lörrach mit der Geschäftsführerin des Städtetages Heute-Blum statt. Beim **Tag für Engagierte** (März 2019) wurden die Ideen und Anliegen von MOT vorgestellt. **Kirchengemeindliche Projekte** mit „MOT-Perspektive“ wurden beraten und begleitet, z. B. „Cü6 - Mit Familien wachsen“ (Herbolzheim) und „Crossmediale Gemeindegemeinschaft“ (Mannheim-Neckarstadt). Bereits vor Abschluss und Evaluation dieser Projekte ist deutlich, dass ein enger Zusammenhang zwischen mitgliederorientierter Arbeit und mitarbeitenden-orientierter Begleitung besteht.]\*

##### 4. Zum weiteren Projektverlauf

Seit den ersten Überlegungen im Jahr 2016 zum Projekt Mitgliederorientierung und der ersten Umsetzung 2018 ist vieles in Bewegung gekommen:

Insbesondere die „**Freiburger Studie**“, aber auch der **Berufsbildprozess** und die Überlegungen zu einer „**Kirche in Umbruch**“ zeigen die Dringlichkeit, sich grundlegend mit Fragen und Motiven der Kirchenmitgliedschaft auseinanderzusetzen, Kirchenmitgliedschaft zu stärken, Beziehungen zu suchen und Kirche weiter, profilierter und von ihren Mitgliedern her zu denken. Dabei wird die Notwendigkeit zur Vernetzung der unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsfelder und kirchlicher Orte auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen wird mehr und mehr gesehen und gesucht. „Mitgliederorientierung“ erweist sich dabei als ein Querschnittsthema, das immer öfter auch referatsübergreifend gefragt ist.

In diese Prozesse und Bewegungen will sich das Projekt Mitgliederorientierung aktiv einbringen, indem es zum einen Einsichten u.a. der Freiburger Studie bei der Konzeption neuer Teilprojekte aufnimmt. Menschen sollen in **entscheidenden Lebenssituationen** gezielt angesprochen werden und den **Kontakt mit Kirche** positiv erleben.

5

<p>und Themen auch an Kommunikations- und Servicestrukturen innerhalb des EOK gearbeitet werden, was eine wichtige Schnittstelle zu der im Pfarrbild-Prozess gewünschten besseren Erreichbarkeit im EOK bildet und diesem Prozess förderlich sein wird. Das TP starten im Frühjahr 2021 (PL), die Auswertung der Ergebnisse erfolgt dann im Herbst.]*</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Kirchengemeindliche Projekte</b> „mit MOT-Perspektive“ sollen auch weiterhin beraten, begleitet und mit Hilfe von Innovationsmitteln gefördert werden</li> <li>- Gleichzeitig sollen in Kooperation mit anderen Referaten in bereits <b>laufende oder neu entstehende Prozesse</b> (Relaunch der Ekiba-Homepage/ Pflege großer Kirchensteuerzahler/ Kirche im Umbruch uam) die <b>Erkenntnisse und Anliegen der Mitgliederorientierung</b> eingebracht werden. Hierbei wird die Kunst sein, sich angesichts der begrenzten Projektlaufzeit in dynamisch ablaufende Prozesse zielgerichtet einzubringen und punktuell mitzugestalten, ohne sich in der Fülle der Aufgaben zu verlieren.</li> </ul> <p><b>Ziel aller Teilprojekte</b> ist, <b>praktische Erkenntnisse</b> zu gewinnen, die für ein <b>mitgliederorientiertes Arbeiten</b> auf den verschiedenen Ebenen kirchlicher Arbeit <b>übertragbar und umsetzbar</b> sind, und daraus eine <b>Gesamtkonzeption</b> zu entwickeln.</p> <p>Dabei wird schon jetzt deutlich, dass...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jede Kontaktaufnahme um einen grundlegenden <b>Perspektivwechsel</b> bemüht sein muss: eine <b>Offenheit und Interesse</b> am anderen, die <b>Bereitschaft</b>, die <b>Fragen, Bedürfnissen und Interessen</b> des anderen wahrzunehmen und aus dieser <b>Perspektive</b> heraus <b>kirchliches Handeln</b> passend und <b>profiliert</b> zu gestalten.</li> <li>- die Kontaktaufnahme mit Menschen auch <b>jenseits traditioneller kirchlich eingebundener Milieus</b> <b>neue Herangehensweisen</b> erfordert: <b>im Blick auf Sprache und Ästhetik</b>, aber auch <b>im Blick auf Methoden und (neue) Medien</b>. Diese müssen kontinuierlich überprüft und nachgesteuert werden, <b>idealerweise</b> durch Menschen mit einem „<b>Blick von außen</b>“.</li> <li>- die <b>Partizipation der Zielgruppen</b> bereits in der <b>Konzeption</b> eines <b>Prozesses/Teilprojekts</b> vorgesehen sein muss, um das <b>kirchliche Denken und Handeln</b> zu <b>weiten</b> in die unterschiedlichen Lebenswelten, <b>Erwartungen und Wertesysteme</b> der Menschen hinein.</li> <li>- die neue Herangehensweise <b>Zeit, Kreativität und somit Freiräume</b> braucht.</li> <li>- die <b>ehrliche Kontaktaufnahme</b> zu den Kirchenmitgliedern eine <b>Offenheit</b> erfordert, <b>auch sich selbst</b>, d.h. die <b>eigenen kirchlichen Organisationsformen zu überprüfen und wenn nötig zu verändern</b>. Es zeigt sich, dass die <b>Logik</b> eines <b>mitglieder- und serviceorientierten Arbeitens</b> mit der <b>Logik kirchlicher Verwaltung</b> nicht immer <b>harmoniert</b>. Insofern gehört zur Aufgabe von MOT, die <b>unterschiedlichen Perspektiven</b> z. B. <b>verwaltungs-technisch, juristisch oder theologisch</b> wahrzunehmen, zu <b>kommunizieren</b>, zwischen ihnen zu <b>vermitteln</b> und zu <b>weiten</b>. Dabei helfen <b>Fehlerfreundlichkeit und Freude am gemeinsamen Lernen</b>.</li> <li>- es vor allem darum geht, die <b>eigene Haltung</b> immer wieder einzubüßen: dass man sich <b>um den anderen</b> um <b>seinetwillen</b> bemüht (vgl. 1. Kor. 9, 13-22).]*</li> </ul>	<p style="text-align: center;">7</p>
--	--------------------------------------

<p><b>Dabei sind folgende MOT-Projekte bereits in Planung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit dem Kirchenbezirk KA-Land soll das <b>TP Direktkommunikation mit Jugendlichen/Jungen Erwachsene</b> durchgeführt werden. Das Projekt knüpft an die Erfahrungen mit der Direktkommunikation bei den Kirchenwahlen an, will aber <b>gezielt</b> den Kontakt zur <b>Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen</b> suchen. Hierzu sollen <b>Jugendliche</b> nach der <b>Konfirmation</b> durch ein <b>jährliches Mailing</b> angeschrieben werden und auf die verschiedenen <b>Kontaktmöglichkeiten</b> zu Kirche hingewiesen und <b>eingeladen</b> werden. Das Mailing wird jeweils mit den <b>Jugendlichen</b> auf <b>Inhalte und Motive</b> besprochen und <b>abgestimmt</b>.</li> <li>- Das <b>TP „Kommunikation mit Eltern Neugeborener“</b> will Menschen in der Phase der <b>Familiengründung</b> ansprechen und erreichen. Es startet im <b>Frühjahr 2021</b> mit einem <b>Team</b> aus <b>Mitarbeitenden der Familienarbeit</b>, [Evangelischen Frauenarbeit], <b>Erwachsenenbildung</b>, <b>Klinkeelsorge</b>, <b>Pfarrer*innen</b> und <b>PL</b>. [Gemeinsam mit jungen Eltern soll so ein Konzept mit <b>Segensangeboten</b> für werdende Eltern, <b>Glückwünschen</b> zur <b>Geburt</b> und einer <b>Einladung zur Taufe</b> erstellt werden.]* Dieses soll in einem <b>Projekt-KBZ</b> an <b>jungen Familien</b> erprobt werden in <b>Kooperation</b> mit <b>Kirchengemeinden</b> und <b>Kliniken</b>.</li> <li>- Für die <b>kirchliche Trauung</b> soll es <b>neue Informationsmaterialien</b> und <b>Serviceangebote</b> geben, welche <b>stärker</b> an den <b>unterschiedlichen Bedürfnissen</b> der <b>Paare</b> ausgerichtet sind (Zentrum für Kommunikation, PL beratend).</li> <li>- Zum <b>Thema der Kasualien</b> ist eine <b>Kooperation</b> der <b>PL</b> mit <b>Referat 1</b> in einem <b>badisch-pfälzischen Projekt</b> ab <b>Herbst 2021</b> geplant. In diesem <b>Projekt</b> soll die <b>Kasualarbeit der EKIBA</b> - und damit eine <b>zentrale Kontaktfläche</b> zu den <b>Kirchenmitgliedern</b> - <b>zusammen mit den Pfarrkonventen, Diakon*innenkonventen und Prädikant*innenkonventen</b> sowie den <b>Bezirksynoden</b> weiterentwickelt und <b>gestärkt</b> werden. Besonders im <b>Fokus</b> steht dabei die <b>Weiterentwicklung der Taufpraxis</b> - in welche die im TP „Kommunikation mit Eltern Neugeborener“ entstehenden <b>Kommunikationskonzepte</b> mit einfließen sollen. Hierzu soll es <b>2022</b> zu einem <b>Konsultationsprozess</b> kommen, in dem sich alle <b>KBZ</b> beteiligen. <b>2023</b> sollen die <b>Ergebnisse</b> gesammelt und <b>ausgewertet</b> werden, um daran <b>anschließend Materialien</b> und <b>Initiativen</b> zu <b>entwickeln</b> und <b>umzusetzen</b>. Für den <b>Prozess</b> sind <b>3 Jahre</b> angesetzt.</li> <li>- <b>Räume für Junge Erwachsene</b> unter <b>35 Jahren</b> in der <b>EKIBA</b>: <b>Kooperationsprojekt</b> für <b>Junge Erwachsene</b> (Bischofsbüro, AMD, Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendwerk Baden, Seelsorge und MOT) unter der <b>Fragestellung</b>: <b>Wie finden junge Erwachsene Zugang zur EKIBA?</b> Der <b>Prozess</b> startet im <b>Sommer 2021</b>. [Im <b>Vordergrund</b> stehen dabei das <b>Hören auf die Wünsche</b> und <b>Bedürfnisse</b> <b>junger Menschen</b> gegenüber <b>Kirche</b>, das <b>gegenseitige Vernetzen</b> bereits <b>engagierter Gruppen</b> und die <b>Vernetzung</b> und <b>Zusammenarbeit</b> mit <b>entstehenden Initiativen</b> in <b>Kirchenbezirken</b>.]*</li> <li>- Zur <b>besseren Erreichbarkeit der EKIBA</b> für <b>Menschen</b>, die <b>keinen</b> oder <b>wenig Kontakt</b> zu <b>Kirche</b> und <b>wenig Kenntnis</b> kirchlichen <b>Strukturen</b> haben, sollen <b>erweiterte Servicetelefonzeiten</b> im <b>EOK</b> erprobt werden. Während einer <b>halbjährigen Probephase</b> wird das <b>zentrale Informations- bzw. Servicetelefon</b> im <b>ZfK</b> mit <b>Hilfe</b> eines <b>Freiwilligen-Teams</b> über die <b>Bürozeiten</b> hinaus <b>besetzt</b> sein. [Dabei soll untersucht werden, ob es einen <b>Bedarf</b> für eine <b>bessere Erreichbarkeit</b> gibt, ob es <b>Unterschiede</b> in der <b>Inanspruchnahme</b> des <b>Service-Telefons</b> zwischen <b>Bürozeiten</b> und <b>Abend- bzw. Wochenendzeiten</b> gibt. <b>Gleichzeitig</b> wird <b>erhoben</b>, ob durch diesen <b>Service</b> <b>andere Zielgruppen</b> erreicht werden, zu denen <b>sonst kein Kontakt</b> entstanden wäre; mit <b>welchen Themen</b> und <b>Fragen</b> sich <b>Menschen</b> über das <b>Service-Telefon</b> an <b>Kirche</b> wenden und ob so <b>Kontakte</b> zu <b>Kirchenmitgliedern</b> und <b>Interessierten</b> <b>gestärkt</b> werden können. Dabei wird zur <b>Bearbeitung der Fragestellungen</b></li> </ul>	<p style="text-align: center;">6</p>
---	--------------------------------------

**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats AG MOT vom 1. Februar 2021**

**Ergänzungsantrag zum Zwischenbericht MOT - Laufzeitverlängerung**

Sehr geehrte Damen und Herren der APK, liebe Kolleg\*innen, im Blick auf den beigefügten Zwischenbericht des Projekts

**„Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation“, kurz „MOT“,**

bittet die AG MOT die APK um Beratung und Beschluss-Empfehlungen für das Kollegium/Landeskirchenrat/Synode hinsichtlich einer Laufzeit-Verlängerung.

Im Auftrag der AG-MOT stelle ich Ihnen zur Orientierung im Folgenden die Eckdaten zusammen.

Das Projekt mit einer Laufzeit von vier Jahren (urspr. 2017-2021) wurde nach dem Stellenwechsel des Projektleiters Dr. André Kendel im Oktober 2019 um 21 Monate verlängert mit dem Ziel, einer neuen Projektleitung vier Jahre Projektlaufzeit zur Verfügung zu stellen:

Beschluss des Landeskirchenrates vom 17.07.2019:  
**Verlängerung des Projektes Mitgliederorientierung**

„Der Landeskirchenrat nimmt den aktuellen Zwischenbericht zum Projekt Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung zur Kenntnis und stimmt der Verlängerung um ein Jahr und neun Monate einstimmig zu. Die Projektverlängerung wird finanziert aus Innovationsmitteln des Doppelhaushaltes 2018/2019 des bisherigen Referates 1.“

Voraussichtliche Kosten: ca. 230.000 Euro (Pfarrrstelle A 13/14 für ein Jahr und neun Monate sowie 0,3-Deputat Sekretariat und Sachbearbeitung EG 3-9)

Deckung: Innovationsmittel des Doppelhaushaltes 2018/19 aus Referat 1“

**Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen schlägt die AG MOT eine zeitliche Verlängerung des Projekts vor. Die Projektlaufzeit würde damit auf den Zeitraum vom**

**4. Finanzierungsplan:**

Anlage 3

**5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe**

Projektleitung  
vom 1.1.18 bis 30.9.19: Pfr. Dr. André Kendel  
seit 30.9.20: Pfrin Andrea Müller

Für die MOT AG: M. Hantke, Dr. G. Meier, Dr. T. Sternberg

Karlsruhe, den 30.12.2020

\_\_\_\_\_ (Unterschriften)

1.9.2020 bis 31.08.2024 um 11 Monate verlängert (s. Projektphasenplan), sollte die Synode dem zustimmen.

Begründung:

- Die Stelle der Projektleitung konnte erst zum 1.9.2020 mit Pfarrerin Andrea Müller aus der pfälzischen Landeskirche wiederbesetzt werden, war also ein knappes Jahr vakant. Die Projektarbeit konnte in dieser Zeit der Vakanz nur sehr begrenzt weitergeführt werden.
- Durch die Corona-Krise und den schleppenden Impfbeginn ist davon auszugehen, dass nicht nur das Jahr 2020, sondern auch noch das Jahr 2021 erheblich von **Kontaktbeschränkungen** geprägt sein wird. Dies führt zu deutlichen Behinderungen in der Projektarbeit. Das Projekt Mitgliederorientierung ist essentiell auf Kontakte angewiesen. Es arbeitet konsequent **dialogisch** bei der Konzeptentwicklung seiner Projekte. Das Erstellen von Materialien und Entwürfen geschieht **gemeinsam** mit den Zielgruppen und wird an Prüfgruppen getestet (vgl. Zwischenbericht S.2, zu Ziel 1: „... werden die Teilprojekte von Anfang an bedarfs- und situationsbezogen und in Beziehung stehend **mit** den „mitarbeitenden Mitgliedern“ konzipiert und durchgeführt.“).

Dies ist unter Corona-Bedingungen aber nur sehr eingeschränkt möglich: Während manche Projekte auch in Corona-Zeiten problemlos durchgeführt werden können (z.B. erweitertes Service-Telefon im EOK), sind die Kontaktbeschränkungen für diejenigen Projekte problematisch, die noch im Anfangsstadium sind und die auf die direkte Zusammenarbeit und den Dialog mit der Zielgruppe für Konzeption und Erstellung der Materialien angewiesen sind (Eltern Neugeborener, Direktkommunikation mit Jugendlichen/Jungen Erwachsenen, Räume für Junge Erwachsene). Zwar können Vorbereitungen und erste Entwürfe gestartet werden, aber die eigentliche Projektarbeit mit den Zielgruppen erfordert eine Entspannung der Lage.

Auch die Evaluation zu Ende gehender Projekte, für die größere Gruppen einzuladen sind, verschiebt sich zeitlich nach hinten (Brot und Salz, Frühjahr 2022 statt Herbst 2021).

- Das Thema der Mitgliederorientierung ist im Zuge der aktuellen Diskussion um die Kirchenmitgliedschaft, hervorgerufen durch die Erkenntnisse der Freiburger Studie, verschärft durch die Corona-Krise, immer mehr gefragt: Erkenntnisse und Anliegen der Mitgliederorientierung sollen in Kooperation mit anderen Referaten auch in bereits **laufende oder neu entstehende Prozesse** (Relaunch der EKIBA-Homepage/ Pflege großer Kirchensteuerzahler/ Kirche im Umbruch uam) eingearbeitet werden. Dies erfordert neben der reinen Projektarbeit weitere zeitliche Ressourcen.

[**Endet** das Projekt Mitgliederorientierung bereits am 30.9.2023, werden aufgrund der gegebenen Bedingungen die zu erzielenden **Resultate hinter den möglichen Ergebnissen zurückbleiben**. So müsste sich z. B. die Durchführung sämtlicher noch anstehender Projekte auf das Jahr 2022 konzentrieren, um bis Herbst 2023 deren Evaluation und die Ausarbeitung von daraus folgenden Empfehlungen vorlegen zu können. Das hätte nicht nur zur Folge, dass schon allein **quantitativ** die Zahl der Projekte stark reduziert werden müsste, sondern vor allem, dass dadurch **inhaltlich-qualitativ** ein weniger aussagekräftiges Ergebnis zu Stande käme.

- Durch eine **Verlängerung der Projektauftzeit** könnten mehr **relevante Zielgruppen** (Jugendliche, junge Erwachsene oder junge Familien) erreicht und **zentrale Themengebiete** (Kasualien, Dank an hohe Kirchensteuerzahlende etc.) bearbeitet werden. Auch eine Erhöhung der Anzahl der Kontaktaufnahmen bzw. der Probedurchläufe wäre in einem größeren Zeitkorridor möglich. Dadurch bekäme das Projekt eine bessere Datenbasis und einen solideren Erfahrungsrücklauf.

Es bedarf einer **soliden Erfahrungs- und Datenbasis**, um daraus brauchbare, hilfreiche und umsetzbare Empfehlungen für eine mitgliederorientierte Kirche entwickeln zu können. Dazu benötigt das Projekt eine hinreichend lange Arbeitsphase.

- Daher bittet die AG MOT um eine Verlängerung der Projektauftzeit.]\*

Da Pfarrerin Andrea Müller die Projektleitung mit einer 0,67-Stelle übernommen hat, hat die AG MOT weiter vorgeschlagen, die bestehende Sachbearbeitungsstelle (bis zum 30.09.2020 besetzt von Gabriele Strauß mit 30 Prozent) auf eine 60 Prozent-Stelle „Projektsassistent“ zu erhöhen. Somit würde das Projekt MOT in gutem Maße ergänzt und der erhoffte Projektverlauf weiter unterstützt. Der Landeskirchenrat hat dem Vorschlag der Aufstockung der Sachbearbeitungsstelle im Dezember 2020 stattgegeben mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2023.

Das Projekt würde trotz zeitlicher Verlängerung sowie der vorgegebenen Kürzung durch den Nachtrags-Haushalt und aufgestockter Projektsassistent **im vorgegebenen finanziellen Rahmen bleiben** - selbst eine Verlängerung der Projektsassistent bis zum Projektende wäre rein finanziell möglich (nachberechneter Finanzplan im Anhang).

Strukturell sollen die Aufgaben der bisherigen Steuerungsgruppe in die AG MOT übergehen. Diese setzen sich zusammen aus Beratung, Begleitung und Entscheidungen bei Teilprojekten (s. aktualisierter Strukturplan).

Zu beraten wäre aus Sicht der AG MOT auch, zu welchem Zeitpunkt ein nochmals aktualisierter-Zwischenbericht in die Synode gehen sollte.

Für eine Beratung - auch weitergehender Fragen - und Entscheidungs-Empfehlungen für das Kollegium bzw. den LKR wäre ich sehr dankbar.

Freundliche Grüße

im Namen der (bisherigen) Steuerungsgruppe:

OKR Dr. M. Kreplin, OKR M. Wollinsky, Dr. T. Stemberg, Dr. G. Meier, Dr. D. Meier, M.

Hantke

und der AG MOT

Gez. Andrea Müller

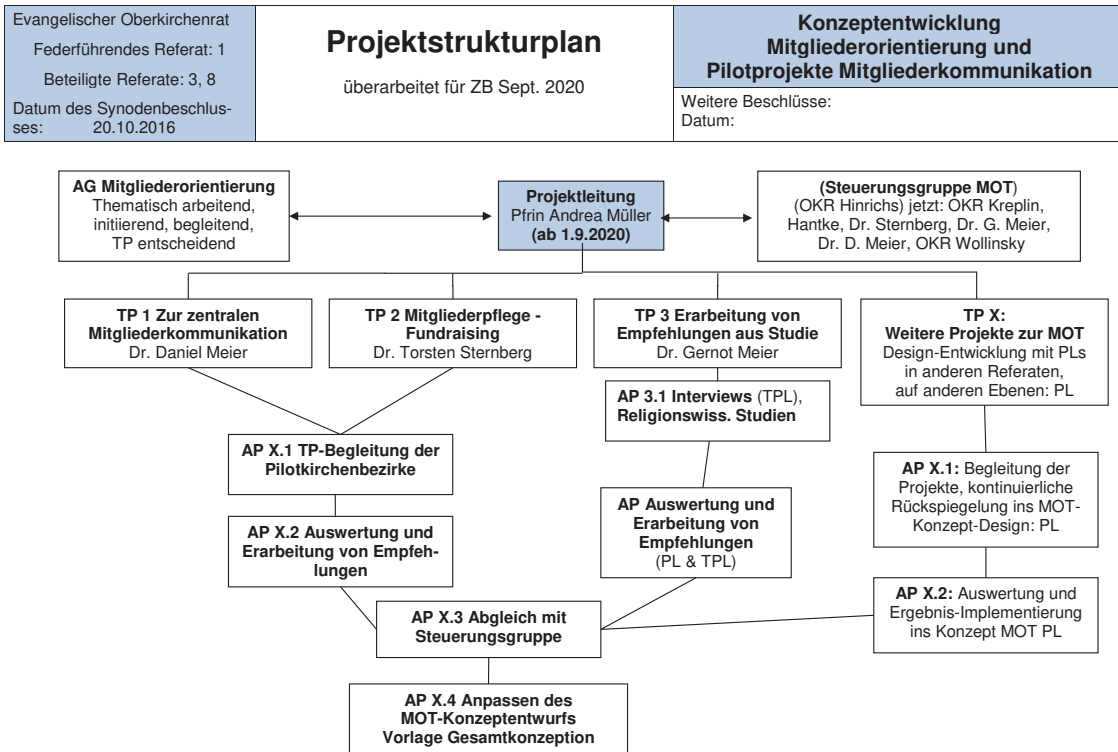
\* **Kollegium und Landeskirchenrat lag zur Beschlussfassung eine Vorversion des Textes vor. Diese Textteile sind in der Überarbeitung und Schlussredaktion des Textes daher abweichend von den Ursprungsvorlagen. Es geht um keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen mit politischer rechtlicher oder finanzieller Tragweite. Der Synode wird daher hier der aktuellste Text zur Verfügung gestellt. Kollegium und Landeskirchenrat werden nachlaufend informiert.**

### Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1 Seit 2020 Referat 2 Antragsdatum	<h2>Projektübersicht</h2>	<h2>Konzeptentwicklung und Pilotprojekte zur Mitgliederkommunikation</h2> (4/2017 – 3/2021) (4/2017 – 9/2023 bzw 8/2024)
<h3>Ziele des Projektes</h3> Was will dieses Projekt erreichen? <ul style="list-style-type: none"> <li>Ziel 1: Prozesshafte und praxisbezogene Entwicklung einer Gesamtkonzeption zur landeskirchlichen Mitgliederkommunikation</li> <li>Ziel 2: Erprobung und Evaluation von neuen Formen zentral verantworteter Kommunikation mit definierten Zielgruppen in Pilotkirchenbezirken</li> </ul>		<h3>Messgrößen</h3> Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden? <p>Zu Ziel 1: Bis Ende 2020 Bis September 2023/ August 2024 liegt eine „Gesamtkonzeption Mitgliederkommunikation“ vor.                  Zu Ziel 2: In den Pilotkirchenbezirken werden durch neue Formen der direkten landeskirchlichen Kommunikation mit definierten Zielgruppen insg. 400.000 Menschen erreicht. Eine Umfrage belegt die Steigerung des Zugehörigkeitsgefühls der Kirchenmitglieder in den beteiligten Bezirken. Die Evaluation ergibt eine Senkung der Austrittszahlen um mindestens 5 %.</p>
<h3>Erläuterungen</h3> Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden? <p>Alle Einzelmaßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele sollen dazu beitragen, Kontakte zu Mitgliedern aufzubauen und zu stärken, Mitgliedschaft zu stabilisieren und Austrittszahlen zu senken.</p>		<h3>Zielfoto</h3> Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes? <p>Die Landessynode beschließt die sukzessive Umsetzung der in der Gesamtkonzeption entwickelten und in den Pilotkirchenbezirken erfolgreich erprobten Maßnahmen.</p>
Sach-Verw. und Inv. Kosten (Euro): 2021 - 9/2023: ca. 215 700 € 2021 - 8/2024: ca. 270 000 € davon 120.000 € aus Mitteln der Referate 1, 3 und 8	Personalkosten (Euro): 2021 - 9/2023: ca. 335 100 € 2021 - 8/2024: ca. 414 600 € <b>beantragte Kirchenkompassmittel: 499.400 €</b>	Projektbeginn: April 2017 Projektende: Ende März 2021 Sept 23 bzw. Aug 24

\*Grün markiert sind die Abweichungen von der ursprünglichen Projektübersicht bis 9/2023 und blau bis 9/2024

### Anlage 2









**Anlage 5.B Eingang 01/05.B**

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021:  
Zwischenbericht K. 03/16: Jugendkirchen als Teil  
bezirklicher Gebäudeoptimierung**

**Projektbericht  
Zwischenbericht**

(K03/16 Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung)

**1. Synodenbeschluss**

Das Projekt wurde am 20.10.2016 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2017 bis 21 beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 492.050 € aus Projektmitteln.

**2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)**

Ziele des Projektes sind

- 1) In drei Kirchenbezirken gibt es neue Jugendkirchen, die nachhaltig geplant und aufgestellt sind.
- 2) Die räumlichen Bedarfe der Kinder- und Jugendarbeit und das Modell der Jugendkirche sind in das Konzept der Gebäudeoptimierung in den teilnehmenden Kirchenbezirken einbezogen und einkalkuliert.
- 3) Jugendkirchen sind in Regionen oder Kooperationszonen Anlaufzentren für Kinder und Jugendliche. Die hier entwickelten und gelebten Formen der Verkündigung in unterschiedlichen Formen der Kinder- und Jugendarbeit werden in das Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenbezirk, den Gemeinden und den Jugendverbänden eingebracht.
- 4) Kinder- und Jugendarbeit und ihre Relevanz innerhalb der kirchlichen Arbeit ist in Gemeinden und dem Kirchenbezirk bewusst, und die Zusammenarbeit von Kirchenbezirk und bezirklicher Kinder- und Jugendarbeit ist gestärkt.

**Erläuterungen:**

Das Projekt „Jugendkirchen in Kirchenbezirken“ (2010 bis 2014) wurde als Kirchenkompassprojekt durchgeführt. Es entstanden drei neue Jugendkirchen neben der seit 2005 in Mannheim bestehenden (Ortenau, Pforzheim, Wertheim), die in ganz unterschiedlichen Modellen von Jugendkirchen nachhaltig weiterhin Bestand haben. Raumkonzepte sind mit dem Jugendkirchenmodell verbunden, jedoch ist nicht immer der Raum das zentrale Moment im Konzept. Hier ist auch der **Spielraum, durch mobile und vernetzte Modelle von Jugendkirchenarbeit neue Wege im Umgang mit Räumen zu gehen.**

Im Hauptausschuss der Landessynode wurde zum Schlussbericht des Projektes im Frühjahr 2015 angeregt, angesichts des sehr erfolgreichen Projektes ein Folgeprojekt durchzuführen.

Im Blick auf die derzeitigen Herausforderungen, sich auf allen kirchlichen Ebenen zukunftsorientiert gut aufzustellen, stellt die Vielfalt der Modelle und Möglichkeiten der inhaltlichen Profilierung von Jugendkirchen eine Chance dar, die in Strukturprozessen in Kirchenbezirken genutzt werden kann. **Gebäude müssen optimiert und profiliert werden. Jugendkirchen (als Raumkonzept oder als mobiles Konzept mit verschiedenen**

**Raumanbindungen) sprechen Jugendliche mit jugendgemäßen Gestaltungsformen besonders an und leben von Formen der Beteiligung junger Menschen an ihrer Planung und Ausgestaltung.** Die Perspektive der jungen Generation und der Kinder- und Jugendarbeit ist Ausgangspunkt von solchen Jugendkirchenkonzepten. Dadurch können sie zu einem wichtigen Baustein der Zukunftsorientierung und der Mitgliederbindung unserer Landeskirche werden.

**Innerhalb der Gebäudeoptimierungsprozesse werden aktuelle Herausforderungen und dadurch an vielen Orten neu entstehende Strukturen neue Fragen der inhaltlichen**

<p><b>Konzepte gerade für Kinder- und Jugendarbeit aufwerfen.</b> Dieses Projekt soll in drei Kirchenbezirken Antworten darauf erschließen, wie Räume und Ressourcen für die o.g. Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können. Die Entwicklung dieser Konzepte wird dann wiederum für andere Kirchenbezirke Beispiel sein. Das Projekt bietet eine Anschubfinanzierung und inhaltliche Begleitung. Die nachhaltige Planung und Fortsetzung der neuen Jugendkirchen muss durch die Kirchenbezirke sichergestellt werden.</p> <p>Die beteiligten Kirchenbezirke erhalten auf Antrag nach Bedarf Mittel aus dem Sachfonds und aus dem Baufonds des Projektes, um ihr Konzept der Jugendkirche zu starten, wenn sie die nachhaltige Sicherung der Jugendkirche nach Ablauf des Projektzeitraums durch kirchenbezirkliche Mittel sicherstellen.</p> <p>Die Vergabe der Mittel wird durch eine <b>Begleitgruppe des Projektes entschieden. Ihr gehören u.a. der/die Landesjugendpfarr*in, ein/e Vertreter*in aus Referat 8, ein Mitglied der Landessynode an.</b> (Caroline Handtmann, Jürgen Schlehtendahl, Alexander Kirchhoff, Detlev Hoppenstock, Jens Adam, Kerstin Sommer)</p>	<p><b>3. Stand der Zielerreichung</b> (Anlagen 1-3: Projektübersicht, -strukturplan, -phasenplan) (z.B. bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur bisherigen Planung, Evaluierung)</p> <p><b>1) Im Jahr 2019 sind drei neue Jugendkirchen in drei Kirchenbezirken Badens gestartet. Ihre Finanzierung und ihr Unterhalt sind gesichert.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Projektstart wurde auf Antrag vom 1.1.2017 auf den 1.1.2019 verschoben.</li> <li>➤ Damit verschiebt sich auch das Projektende auf den 31.12.2023.</li> <li>➤ Es wurden vier statt drei Standorte für die Jugendkirchen ausgemittelt: Karlsruhe (82.500 Euro), Emmendingen (95.000 Euro), Breisgau-Hochschwarzwald (148.000 Euro), Markgräflerland (95.000 Euro).</li> <li>➤ Bei den Standorten wurde darauf geachtet, dass diese mit der Gebäudeoptimierung zusammengeführt werden können. Allerdings wird schon im ersten Umsetzungsjahr eine Herausforderung deutlich: Da die Gebäudeoptimierung in den Bezirken zeitweise länger braucht, verschiebt sich innerhalb der Bezirke auch der Beginn der baulichen Maßnahmen. Dies könnte dazu führen, dass der bauliche Abschluss der Jugendkirchen erst nach Projektende liegt. Deswegen ist es unverzichtbar, dass die bewilligten Mittel nach der Laufzeit des Projektes noch zur Verfügung stehen.</li> </ul> <p><b>2) In den Gebäudeoptimierungsprozessen der beteiligten Kirchenbezirke sind die Jugendkirchen Teil des Gebäudemasterplans.</b></p> <p><b>Karlsruhe:</b></p> <p><b>1. Kurzbeschreibung:</b> Jugend   Kirche   Karlsruhe ist Teil des Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Karlsruhe und soll in den ganzen Kirchenbezirk, in Gemeinden und Regionen hineinwirken.</p> <p>Die beiden Bereiche „Jugend (-arbeit) und sozialdiakonisches Lernen und Handeln“ und „Spiritualität und Verkündigung“ bilden die Schwerpunkte und gleichzeitig eine Art Klammer um wesentliche Aspekte der Evangelischen Jugend Karlsruhe und ergänzen sie. Die Johannes-Kirche am Werderplatz wird nach der Umgestaltung u.a. ein Ort für Jugendliche, für Jugendgottesdienste, Jugendkirchenfestivals und mit der Ausgestaltung eines Café-Bereichs auch für Angebote wie Seminare oder die Nachhilfebörse „Luise hilft“.</p> <p>Die Kirche wird nach dem Umbau von der Johannes-Paulus-Gemeinde, dem Diakonischen Werk, dem Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Karlsruhe sowie der Vesperkirche Karlsruhe und dem Café DIA genutzt werden. Die Platzierung einer Jugendkirche mit</p>
--	--

<p>sozialdiakonischem Hintergrund festigt den bisher schon gesetzten Schwerpunkt und ermöglicht Verkündigung in diesem besonderen Setting.</p> <p>Ein wichtiges Element des Projektes Jugend   Kirche   Karlsruhe ist die Öffnung der Struktur der Bezirksjugend hin zu niedrigschwelligeren Beteiligungsformen, die nicht mehr allein vom Delegationsprinzip der Gemeinden und Regionen abhängig sind, sondern eine Beteiligung und Mitgestaltung von interessierten Jugendlichen aus den unterschiedlichsten Kontexten ermöglichen und festschreiben.</p> <p>Hierbei sind digitale Beteiligungsformate (z.B. Onlinevoting des Jahresmottos) sowie Präsenz auf unterschiedlichen Social Media Kanälen zentral. Ein von Jugendlichen gewähltes Jahresmotto dient als Grundlage für Angebote im Kinder- und Jugendwerk und im Projekt Jugend   Kirche   Karlsruhe (bspw. als Motto für ein Jugend   Kirchen-Festival) und kann darüber hinaus als Themenschwerpunkt für Angebote in den Gemeinden und Regionen verwendet werden.</p> <p>Durch die ständige Verschiebung der Bauvorhaben in der Luisenstraße 53 und der Johanniskirche am Werderplatz konnte ein großer Teil des Projektes, nämlich die Umgestaltung der Kirche zu einem auch für Angebote für Jugendliche gut nutzbaren Raum, bisher nicht umgesetzt werden. Hinzu kommen die noch nicht absehbaren Auswirkungen der notwendigen Einsparmaßnahmen.</p> <p><b>2. Wesentliche Ereignisse in der Projektumsetzung Teilbereich „Spiritualität und Verkündigung“</b></p> <p>15.1.2019: Einsetzen eines ersten Jahresmottoteams 1.1.2020 - 29.1.2020: Onlinevorschlagsverfahren zum Jahresmotto 2020 1.2. - 4.2.2020: Onlinevoting zu den TOP 3 Mottovorschlägen. Es gewinnt der Mottovorschlag „absolut feierbar“</p> <p>9.5.2020: geplante Bezirksjugendsynode musste wegen Corona abgesagt werden. Oktober 2020: gemeinsam mit dem Leitungskreis entsteht die Weihnachtsbox „absolut feierbar“, die das Thema Weihnachten sowie die Fragen „Was hat das mit mir als Jugendliche zu tun?“ bzw. „Warum ist Weihnachten im Jahr 2020 für mich als Jugendliche „absolut feierbar?“ aufgreift. Im Dezember 2020 konnten ca. 500 Stück an Jugendliche weitergegeben werden. Weitere Boxen waren angefragt, konnten aus Kapazitätsgründen aber nicht bereitgestellt werden. An der Fertigung der Boxen waren mehrere Konfi-Gruppen beteiligt.</p> <p>Ergänzend dazu wurde eine Weihnachtsbox für Familien erstellt. Insgesamt konnten hier 650 Exemplare der Weihnachtsbox an Familien weitergegeben werden. Die Finanzierung der Weihnachtsbox für Familien wurde unabhängig vom Projekt Jugend   Kirche   Karlsruhe aus dem Bezirksjugendetat geleistet.</p> <p>Geplant sind für das Jahr 2021 über die Weihnachtsboxen hinaus zwei weitere „Boxen“ (Thema 1: Ostern bis Pfingsten; Thema 2: Reformationstag), sodass für Jugendliche wesentliche Stationen im Kirchenjahr unter dem Jahresmotto „absolut feierbar“ erfahrbar werden.</p> <p>Nicht stattfinden konnte aufgrund der Coronasituation das angedachte Jugend   Kirchen-Festival. Hiermit sollten die im ersten Jugend   Kirchen-Festival 2018 gemachten positiven Erfahrungen fortgesetzt und neben einem zentralen Angebot für ca. 2 Wochen in der Johanniskirche ein Angebot entwickelt werden, das dann auch von Gemeinden und Regionen vor Ort aufgegriffen werden kann (bspw. Escape-Room „to go“).</p> <p><b>Teilbereich „Jugend und Diakonie“</b></p> <p>Im Bereich „Jugend und Diakonie“ läuft seit April 2020 das Projekt „Briefe von Fremden“. Unmittelbar nach Beginn des ersten Lockdowns kam die Idee auf, Menschen in Senioreneinrichtungen und Pflegeheimen, die von der Außenwelt mehr oder weniger abgeschnitten waren, mit Briefen, Texten und Bildern eine Freude zu machen. Es entstand das Projekt „Brief von Fremden“, das bis Ende 2020 in Kooperation mit der Fachstelle „Leben im Alter“ durchgeführt wurde. In der Zeit von April 2020 bis Dezember 2020 sind 7 Ausgaben entstanden. Eine Auflage von jeweils 50 Exemplaren wurde gedruckt und</p>
---

verteilt, die Ausgaben stehen jeweils als Download auf der Homepage ([www.juweka.de](http://www.juweka.de)) bereit. „Briefe von Fremden“ hat sich zu einem generationenübergreifenden Projekt entwickelt, an dem sich Menschen aus ganz Deutschland mittlerweile beteiligen. Wir wissen von Menschen aus den unterschiedlichsten Regionen Deutschlands, die dieses Downloadmöglichkeit nutzen, die Briefe ausdrucken und an alleinstehende Menschen weitergeben. Die Beiträge kommen von Einzelpersonen, Schulklassen, Kindergruppen, Gemeinden u. a. Regelmäßige Briefkontakte zwischen Jugendlichen und Senioren sind entstanden. Immer wieder erreichen uns bewegende Antwort- und Dankeschreiben von Seniorinnen und Senioren, die die Briefe erhalten haben. Mittlerweile hat sich ein festes Redaktionsteam von Jugendlichen gefunden, das sich für die Ausgestaltung und Umsetzung der Briefe verantwortlich zeigt. Die bisherige Finanzierung wurde über Eigenmittel und andere Zuschüsse geleistet. Für die Weiterführung des Projektes werden ggf. nun Mittel aus dem Projekt Jugend I Kirche I Karlsruhe hinzugezogen werden.

**3. Erreichung der Zielgruppe und Einbindung der Zielgruppe**

- niederschwelliges Beteiligungsverfahren des Onlinevoting über Social Media
- durch unseren ehrenamtlichen Social Media Beauftragten kommen viele Impulse auch von unseren Followern, die sich zu einem nicht unerheblichen Teil mit Vorschlägen zum Jahresmotto bzw. der Abstimmung, beteiligt haben (durch diese regelmäßige Präsenz auf den Social Media Kanälen #juweka erreichen wir aktuell im Schnitt ca. 500 Menschen, unter denen vor allem bei Instagram die meisten unter 25 sind)
- Durch unsere Maßnahmen (Waldheim, Begleitung von Teams, Projekttag, Grundkurse usw.) vernetzen wir stark das Evangelische Kinder- und Jugendwerk mit dem Projekt Jugend I Kirche I Karlsruhe. So kam es auch, dass beim Weihnachtsbox-Projekt Jugendliche aus den Grundkursen sowie Konfirmand\*innen aus dem Bezirk dabei waren.
- Beteiligung von Jugendlichen in der Verantwortung für Redaktion und Layout der „Briefe von Fremden“
- Beteiligung von Jugendlichen an der Erstellung von Beiträgen für die „Briefe von Fremden“ (z.B. Deutschkurs eines Gymnasiums in Karlsruhe, Teilnehmer\*innen und Teamer\*innen Waldheim, Konfi-Kurs u.a.m.)

**Emmendungen:**

**1. Kurzbeschreibung:**  
Im Oktober 2019 wurde eine Priorisierung der Bauprojekte in Emmendingen beschlossen, dabei steht die Jugendkirche mit auf dem Plan.  
Gemäß Antrag vom 24.05.2019 soll das Paulusgemeindezentrum in Emmendingen das Profil einer Jugendkirche erhalten, auch und besonders in Zusammenhang mit dem Liegenschaftsprojekt. Die verschiedenen Abstimmungsprozesse im Kirchenbezirk führten dazu, dass die Etablierung der Jugendkirche erst wieder zum Oktober 2020 mit dem Beteiligungsprozess sichtbar Fahrt aufnehmen konnte.  
Es gibt mittlerweile eine aktive Gruppe, bestehend aus ca. 10 Ehrenamtlichen (Jugendliche und junge Erwachsene) und 3 Hauptamtlichen. Die Tagesordnung für das nächste Treffen am 12.02.2021 beinhaltet konkret: Namensgebung, Logo, und - bedingt durch Corona - Entwicklung einer digitalen Plattform.

**2. Wesentliche Ereignisse in der Projektumsetzung:**  
24.10.2020 Startup Jugendkirche via Zoom  
23.11 - 12.12.2020 Jugendbeteiligungsprozess, begleitet von 2 externen Moderatorinnen  
Aktuell: Weiterarbeit in der Gruppe nach dem Beteiligungsprozess

**3. Erreichung der Zielgruppe und Einbindung der Zielgruppe:**

Ca. 20 Jugendliche und junge Erwachsene (zwischen 14 und 27 Jahren), davon beteiligten sich derzeit ca. 10 weiterhin am Prozess

**Breisgau-Hochschwarzwald:**

**1. Kurzbeschreibung:** In unserem ländlichen Bezirk kann solch ein Vorhaben nach unserer Überzeugung nur mobil von Erfolg sein, da (Fahr-)Wege sonst viel zu weit sind, die natürliche Mitte des Kirchenbezirks in einem anderen Kirchenbezirk (Freiburg) liegt und sich auch kein geeignetes Gebäude angeboten hätte. Die ursprüngliche Idee war es mit einem Truck als Jugendkirche unterwegs zu sein. Allerdings wäre dies eine Herausforderung in den meist sehr engen Dörfern im Kaiserstuhl und Markgräflerland geworden.  
Das Team bestand aus den beiden Bezirksjugendreferenten Heike Slepmann und Oli Zulauf, aus dem Bezirksjugendpfarrer (in Vakanzvertretung) und Schuldekan Dirk Boch und dem Dekanstellvertreter Fritz Breisacher. Unsere ehrenamtlichen Gremien, wie die Bezirksjugendsynode und der Leitungskreis der Evang. Jugend, wurden strukturell und in regelmäßigen Abständen mit einbezogen.  
Durch Beratung der externen Firma „Grünhof“, die Start-ups in sozialen Bereichen begleitet, kam es zu einer Präzisierung der Zielgruppe(n) und zu konkreten Umsetzungsideen. Dabei wurde auch der Wunsch nach einem Wohnwagen als Alternative zum Truck geboren.  
Daraus gewonnene Ziele bzw. Überlegungen zum Projekt sind u.a. (in unsortierter Form):

- aufsuchende und mobile Angebot: „dahin gehen, wo Menschen sind“
- zunächst für die Jugendkirche die klassische Zielgruppe der Konfis und Jugendlichen bis max. 18 Jahren; ältere Jugendliche / junge Erwachsene sind eher als Mitarbeitende im Blick
- Menschen durch das Evangelium erreichen wollen und dies auf vielfältige Art
- die Wahrnehmung, dass dies zunehmend über traditionelle Wege schwierig ist und viele Menschen nicht anspricht oder erreicht
- Leiden daran, dass die Austrittsbereitschaft der Jungen (zwischen 18 und 30 Jahren; vgl. „Freiburger Projektion“) so groß ist, weswegen v.a. auch diese Zielgruppe in den Blick kam (und zwar explizit nicht als Mitarbeitende/Ehrenamtliche)
- Wir wollen einen attraktiven Ort der Begegnung
- Wir wollen die Möglichkeit, Kirche neu und anders zu erleben (weg von klassischen Angeboten und Liturgie)

**2. Wesentliche Ereignisse in der Projektumsetzung:**  
In verschiedenen Workshops wurden die Zielgruppe(n) definiert, Ideen entwickelt und Prototypen gebaut (wie stellen wir uns die Umsetzung ganz praktisch vor - Standbilder mit Playmobilfiguren usw.). Wir erstellten einen Interviewleitfaden, mittels dessen jede\*r aus dem Team zwischen vier bis sechs Personen interviewte. Der interviewte Personenkreis umfasste dabei kirchennahe und kirchenferne Menschen unterschiedlicher Milieus im Alter von 15 bis 35 Jahren.  
Unter anderem daraus ergaben sich wesentliche Zwischenschritte und Ergebnisse in der Projektumsetzung.

Das Finden einer neuen Zielgruppe der jungen Erwachsenen, wobei folgende Überlegungen besonders einfließen:

- niederschwellig Nähe aufbauen
- Hipster und „young urbane“ im ländlichen Raum ansprechen (also junge Erwachsene)
- Mitgliederbindung und Gewinnung von Mitarbeitenden aus anderen Milieus (die wir sonst eher nicht erreichen)
- Interviewpartner\*innen äußerten den Wunsch nach ehrlichem Austausch, „Jugendgruppe wie früher“ (nur nicht mit diesem Titel und den räumlichen Gegebenheiten)

als Dienstleister und Ergänzung des eigenen Angebots für Jugendliche wahrgenommen. Gerade im Herbst 2020 stiegen die Anfragen erfreulich (12 Gemeinden, das ist rund ein Drittel der Gemeinden im Bezirk) und umfassten die Jugendgottesdienste, Übernachtung und Nutzung des Raums bis hin zu weiteren Angeboten, wie z.B. den temporären Escaperoom. Die Corona-Epidemie sowie personelle Engpässe bewirken aber, dass dieses rege Interesse bisher nicht befriedigt werden konnte.

Momentan finden Jugendgottesdienste und Seminare online statt. Positive Erfahrungen wurden auch mit Online-Seminaren aus der Villa Jugendkirche für Konfigruppen gemacht. Die Beschreibung der Ziele aus dem Projektantrag haben sich nicht verändert, sie sind aber unterschiedlich weit gereift. Nachholbedarf gibt es Bereich Jugendkultur (z.B. Musik & Theater) und der Kooperation mit weiteren Partnern (hier ist die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendreferat am intensivsten). Besonders gut sind die Ziele betreffend Seminare und Angebote für Jugend- und Konfigruppen sowie Schulklassen erreicht. Die geplante Berufsorientierung konnte noch nicht umgesetzt werden

**2. Wesentliche Ereignisse in der Projektumsetzung:**  
 Schon 2016 startete die Evangelische Bezirksjugend Markgräflerland mit den Planungen und Anfragen zur Villa Jugendkirche. Diese war Ergebnis eines moderierten Jugendkompass-Prozesses und die Friedensgemeinde gab mit ihrer Entscheidung in der Gemeindeversammlung grünes Licht für weitergehende Planungen. Im Anschluss an eine konzeptionelle Phase des Leitungskreises berieten der Kirchengemeinderat und der Bezirkskirchenrat positiv darüber. 2017 fand bereits das Ausstellungsprojekt „Geschichte der Villa Jugendkirche - seitdem gibt es ein zentrales Bezirksjugendbüro. Im Sommer 2019 wurde die Villa Jugendkirche in das Jugendkirchenprojekt der Landeskirche aufgenommen, was im Frühjahr 2020 weitere Renovierungsarbeiten ermöglichte. War der Mietvertrag im Gebäude der Friedensgemeinde zunächst auf 3 Jahre befristet, ist er 2019 auf Antrag an den Kirchengemeinderat Lörrach auf 5 Jahre verlängert worden. Im Mai 2020 ist das OG im Gebäude der Friedensgemeinde Lörrach zu eine A-Kirche aufgewertet worden, wodurch die Finanzierung des gesamten Gebäudes auf Dauer gewährleistet ist. So habe wir berechtigte Hoffnung, dass der Mietvertrag für die Villa Jugendkirche über das Jahr 2023 Bestand haben wird.

**3. Erreichung der Zielgruppe und Einbindung der Zielgruppe:**  
 Seit Beginn haben ca. 2000 Besucher\*innen die Angebote der Villa Jugendkirche wahrgenommen. Die Gruppen kamen aus dem gesamten Kirchenbezirk und mehreren Schulen. 2020 bis zu Beginn 2021 haben die beiden Lockdowns die Zahlen aber reduziert. Hinzu kommen 435 Zugriffe auf drei Online-Jugendgottesdienste und zwei Online-Seminare. Der Schwerpunkt liegt im Konfirmandenalter. Die Bezirksjugend steht im engen Kontakt mit dem Ältestenkreis der Friedensgemeinde, um über gemeinsame Fragen und Themen zu sprechen. Hierfür finden regelmäßig sogenannte „Vernetzungstreffen“ statt. 2019 fand ein gemeinsames Sommerfest statt. Im Sommer 2020 fand ein Sommerferienprogramm für Kinder aus dem Quartier statt, das gemeinsam mit benachbarten Mathausgemeinde durchgeführt wurde. Die Werbung dafür wurde über die nahe gelegene Eichendorfschule verteilt. In Planung und momentan auf Herbst 2021 datiert ist ein interreligiöses Projekt, in das auch die jüdische Gemeinde und die Moscheen in Lörrach miteinbezogen werden soll. Beim kommenden Workcamp soll eine alte Scheune auf dem Gelände der Friedensgemeinde zu einem „Spiel & Bastelhaus“ umgebaut werden, welches gemeinsam von der Bezirksjugend, der Friedensgemeinde und der benachbarten

- dahin gehen, wo die Menschen sind: auf Events, Weinfeste, Festivals, Weihnachtsmarkt, am Skiliftf usw.
- Mobiler Ort soll mit Gemütlichkeit, Pause, Freizeit und Urlaub assoziiert werden
- Neue und andere Formen der Liturgie

Mögliche (mobile) „Anziehungspunkte“ für neue Zielgruppen wurden bedacht:

- Die Idee eines Wohnwagens kam auf, wobei zunächst ein kleines Modell, wie es in den 1950-70er Jahren genutzt wurde, angedacht wurde. Dies stellte sich als nicht funktional genug und aufgrund der Statik nicht umsetzbar dar.
- Die Alternative eines Trucks wurde verworfen, der als „zu sehr von oben herab“ empfunden wurde.
- Als Lösung wurde ein Airstream gefunden (amerikanischer Wohnwagen in Alublech). Die Vorteile dessen: Er lässt sich umbauen und bietet somit viele Möglichkeiten (Klappe auf: Bühne, Klappe zu: Jugend-/Andachts-/Seminarraum).
- Außerdem wurden über bezirkliche Sondermittel „innovation“ eine Cafe/Ape angeschafft und ein Barstakurs sowie die entsprechende Ausstattung finanziert. Die Idee dahinter: Kaffee anbieten und dabei über Gott und die Welt bei Dorrfesten u.ä. ins Gespräch kommen. Dabei ist eher die Zielgruppe der jungen Erwachsenen (und darüber hinaus) im Blick; sie lässt sich aber auch als Blickfang und Ausschankwagen z.B. für alkoholfreie Cocktails bei Jugendevents nutzen.
- Es folgte die Logoentwicklung für den Airstream: „Silberilly“ sowie für die Café-Ape: „Ape Maria“)

Das Projekt wurde intensiv in den verschiedenen Gremien bzw. durch verschiedene Personen begleitet:

- Die Jugendkirche und der sich daraus entwickelnde Gedanke eines „mobilen kirchlichen Orts“ war regelmäßig Thema im Leitungskreis der Bezirksjugend (2020: 4 Treffen mit 8 bis 12 Teilnehmenden im Alter von 16-52 Jahren).
- Beratung und Abstimmungen zur Jugendkirche in zwei Bezirksjugendsynoden in 2020 (durchschnittlich 25 Teilnehmende im Alter von 15-53 Jahren)
- Einbringen des Themas Jugendkirche und „mobiler kirchlicher Ort“ in den Bezirkskirchenrat: Die Themen Jugendarbeit und Jugendkirche werden dort direkt über den Bezirksjugendreferenten vertreten. Weitere Gelder wurden über den BKR bereitgestellt.
- Darüber hinaus war die Jugendkirche bereits einer der Themenschwerpunkte auf der Bezirksvisitation im Oktober 2019
- Einbindung zweier Studierender der Religionspädagogik der Evang. Hochschule Freiburg von März bis Juli 2020

**3. Erreichung der Zielgruppe und Einbindung der Zielgruppe:**  
 Durch die Corona-Pandemie mussten leider folgende geplante Veranstaltungen abgesagt werden:

- Kick-Off unter Einladung der Öffentlichkeit und Bezirksjugend
- Jugendgottesdienst auf dem Batzenberg
- Bezirksjugendsynode outdoor im und um den Airstream
- Dorfhocks (in Ehrenkirchen und Pfaffenweiler)
- Präsenz auf Weihnachtsmarkt in Bad Krozingen
- Pressetermin
- Sylvester-Jahresausklangs-Gottesdienst

**Markgräflerland:**

**1. Kurzbeschreibung:** Seit der Einweihung der Villa Jugendkirche hat sich die Villa Jugendkirche Schritt für Schritt etabliert und wird von den Gemeinden im Bezirk verstärkt

Anschlussunterbringung für Flüchtlinge genutzt werden soll. Auf Grund von Corona wurde das Workcamp allerdings auf 2022 verschoben. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind über den Leitungskreis und die Bezirksjugendsynode in alle Entscheidungen einbezogen. Diese betreffen die Raumausstattung, die Jahresplanung sowie die Durchführung der Veranstaltungen / Projekte. 2020 soll der Leitungskreis durch eine Mitarbeiter\*innenrunde ergänzt und verstärkt werden.

**3) In den Bezirksvertretungen ist die Jugendkirche mit ihrem Konzept mindestens einmal jährlich Thema. Es bestehen strukturelle Verbindungen zwischen bezirklicher Kinder- und Jugendarbeit und der Arbeit der Jugendkirche.**

Die Bezirksjugendpfarrer sind Teil der Bezirksvertretungen und der Bezirksjugendsynoden. Sie sind in den Jugendkirchen unterschiedlich eingebunden. Die Projektleitung liegt in der Regel bei den Bezirksjugendreferent\*innen.

**Karlsruhe:** Es besteht eine sehr enge strukturelle Verbindung zwischen Jugendkirche und bezirklicher Kinder- und Jugendarbeit.

- Der Bereich Jugendarbeit und sozialdiakonisches Lernen und Handeln wird u.a. in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Kinder- und Familie des Diakonischen Werk Karlsruhe ausgeführt.
- Das Themenfeld „Spiritualität und Verkündigung“ ist bspw. über das Jahresmotto eng mit der Bezirksjugend verbunden. Das Jahresmotto wird online von Jugendlichen vorgeschlagen. Es besteht online dann auch die Möglichkeit, für die Vorschläge zu voten. Jugendliche können hier niederschwellig partizipieren.
- Die Bezirksjugend setzt das Jahresteam ein, Gemeinden, Regionen und Verbände haben die Möglichkeit das Jahresmotto aufzugreifen und über den Bezirksjugendplan für Angebote unter diesem Motto finanzielle Unterstützung zu bekommen (Jugendkirche wirkt dadurch in die Gemeinden hinein und setzt Impulse).
- Jugendliche aus den Reihen der Bezirksjugend sind mit in die Planung und Durchführung von Angeboten im Kontext Jugendkirche eingebunden (bspw. Erarbeitung Weihnachtsbox).
- Ende 2019 hat die Evangelische Jugend Karlsruhe ihre Ordnung geändert. So hat die Bezirksjugendsynode nun „freie Tickets“, die an Jugendliche ohne Gemeindegliederung (bspw. aus dem Kontext der Jugendkirche) vergeben werden können. So können diese Jugendlichen mit Sitz und Stimme an der Stadtjugendsynode teilnehmen.

**Emmendingen:** Hier hat gerade ein Beteiligungsprozess mit der Bezirksjugend begonnen, der herausfiltern soll, wie die Jugendkirche gestaltet werden soll. Auch wenn noch kein Konzept vorliegt und die Räumlichkeiten der Jugendkirche noch nicht zu 100 % zugänglich sind, wurde in den letzten Monaten versucht, verschiedene strukturelle und inhaltliche Verknüpfungen zwischen der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde Emmendingen und der Arbeit der Jugendkirche zu erstellen. Verschiedene Angebote wie ein Jugendgottesdienst, Jugendfreizeit und die Bezirksjugendsynode haben bereits im Pauluszentrum stattgefunden.

In der Bezirksjugendsynode im November stand das Thema Jugendkirche auf der Tagesordnung. Hierbei wurde über den Jugendbeteiligungsprozess informiert.

**Breisgau-Hochschwarzwald:** Es besteht eine strukturelle und inhaltliche Verzahnung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendkirche. Das Konzept wurde mit der Bezirksjugend entwickelt und weiter umgesetzt. Hierfür gab es einen umfangreichen Jugendbeteiligungsprozess, der vom Grünhof in Freiburg begleitet wurde.

**Markgräflerland:** Es besteht eine strukturelle und inhaltliche Verzahnung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendkirche. Das Konzept wurde mit der Bezirksjugend entwickelt und weiter umgesetzt. Hier sind der Leitungskreis und die Bezirksjugendsynode maßgeblich.

**4) Die Jugendkirche und ihre Konzeption sind mindestens zweimal im Projektzeitraum Thema der Bezirks- oder Stadtsynode. Die Intervalle der weiteren Berichterstattung sind verabredet.**

**Karlsruhe:** Bedingt durch die Corona-Situation und die Notwendigkeit der intensiven Beschäftigung mit den Strukturen der Evangelischen Kirche Karlsruhe war die JUGEND I KIRCHE I KARLSRUHE noch nicht Thema in der Stadtsynode. Im Rahmen der Beschäftigung mit dem Konzept „Kirche wiederentdecken“ wird dies aber sicherlich der Fall sein. Entsprechende Termine wurden noch nicht festgelegt.

Im Rahmen der Visitation des Evangelischen Jugendwerk 2018 wurde folgendes Ziel verabredet: „Die Visitationskommission nimmt die Frage der Beteiligung, der Perspektiven und der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in den Gremien des Stadtkirchenbezirks in ihre Gremien mit und entwickelt Rahmenbedingungen und Strukturen in Absprache mit der Bezirksjugend.“

Hierin wird, neben der reinen Berichterstattung ein weiterer relevanter Aspekt der Verknüpfung von Bezirksjugend, Jugendkirche und Stadtsynode gesehen. Eine entsprechende Umsetzung ist noch nicht verabredet.

**Emmendingen:** Bei der Bezirksjugendsynode 2019 wurde das Thema Jugendkirche, bei der Besprechung der Zielsetzung, der Bezirksvisitation 2019 (siehe 4b) angesprochen.

**Breisgau-Hochschwarzwald**

Es wurden weitere Gelder über den BKR bereitgestellt. Der BKR ist gut über das Projekt informiert. Die Themen Jugendarbeit und Jugendkirche werden dort direkt über den Bezirksjugendreferenten vertreten.

**Markgräflerland:** Die Jugendkirche ist jährlich Thema in der Bezirksjugendsynode, die neu installiert wurde. Es wird an einer Verzahnung der Bezirksjugendsynode mit der Bezirksjugend gearbeitet. Die Jugendkirche erstattet regelmäßig Bericht an das Dekanat und den Bezirkskirchenrat. Die Bezirksjugend wird nach ihrer Neukonstituierung Termine für die Jugendkirche einplanen.

**5) In der Bezirksvisitation ist der Besuch der Jugendkirche gemeinsam mit der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenbezirk Teil des Visitationsgeschehens.**

*(Erläuterung: Hier soll anhand der Messgröße der Stand des Projektes dargestellt werde. Gegebenenfalls besondere Vorkommisse, Abweichungen zur bisherigen Änderungsgenehmigung, Selbst- und Fremdevaluation)*

**Karlsruhe**  
Hierzu gab es noch keine weiteren Absprachen. Auch dies wird sicherlich ein Aspekt sein, der von der weiteren Entwicklung im Stadtkirchenbezirk abhängt.

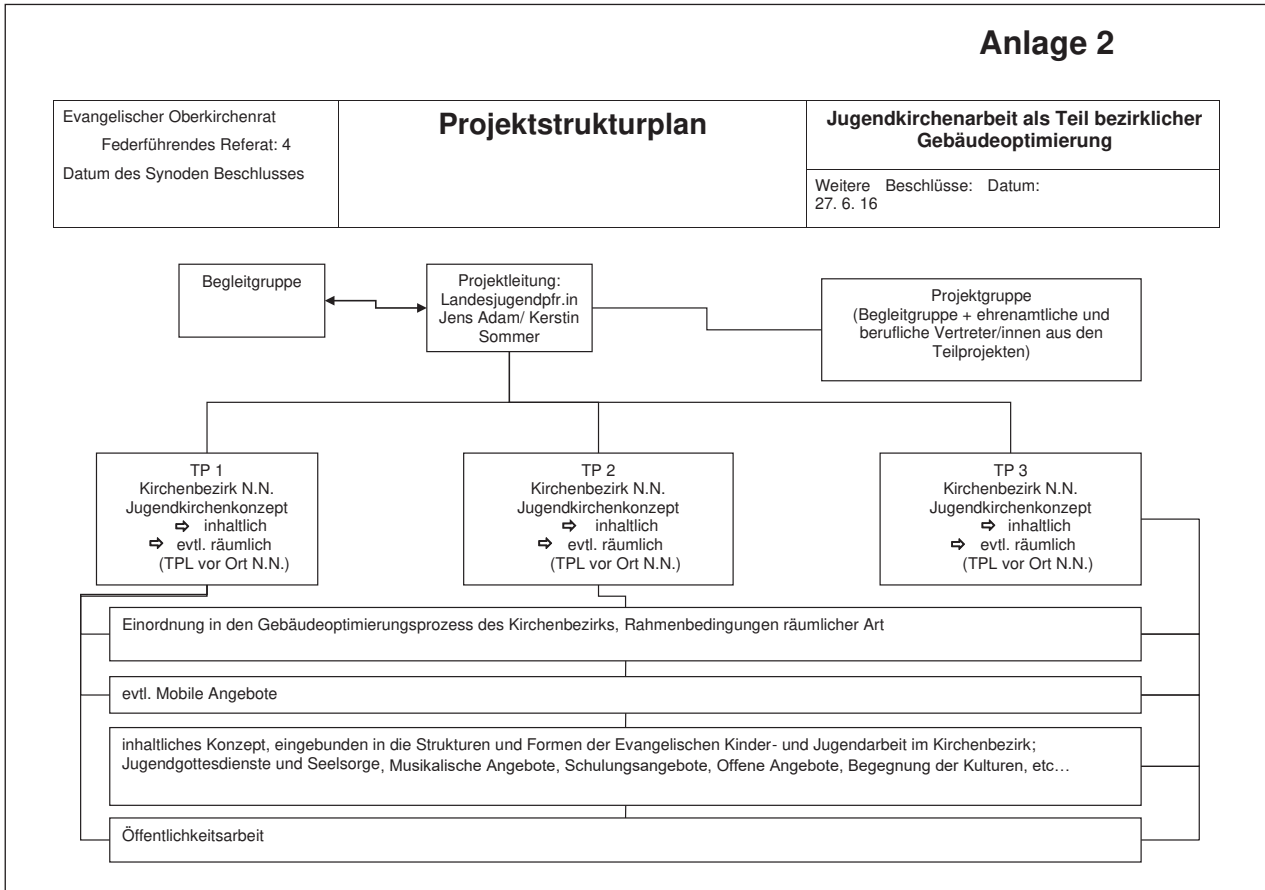
**Emmendingen**

In der Bezirksvisitation 2019 war die Jugendkirche bereits Thema gewesen, wobei folgende Zielsetzung verabschiedet worden ist: Der Kirchenbezirk stärkt die Jugendarbeit. Er nutzt dazu die neu entstehende Jugendkirche in Emmendingen mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten. Dazu gehört die Gründung einer Jugendband bis zum Herbst 2020, die aus

<p>den landeskirchlichen Sondermitteln finanziert wird. Die Umsetzung dieses Zieles konnte bis zu diesem Zeitpunkt, unter anderem wegen der Corona-Pandemie, noch nicht erfolgen.</p> <p><b>Breisgau-Hochschwarzwald</b> Vergangenen Herbst war die Bezirksvisitation. Das Projekt wurde von dem Grünhof in Freiburg begleitet. Die Delegation mit Landesbischof wurde in den Grünhof eingeladen, dort wurde das Projekt und der damalige Stand der Dinge präsentiert.</p> <p><b>Markgräflerland</b> Im kommenden Jahr findet die Visitation im Kirchenbezirk Markgräflerland statt. Ein Termin in der Villa Jugendkirche ist eingeplant.</p>	<p><b>4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)</b></p> <p><b>Kommentar</b> Die Mittel wurden nach Genehmigung direkt an die Bezirke ausgezahlt. Es muss ein jährlicher Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Es zeichnet sich aber jetzt schon ab, dass durch die schwierigen Prozesse der Gebäudeoptimierung zumindest in Karlsruhe und Emmendingen die Renovierungen der Gebäude bis zum Abschluss des Projektzeitraums nicht abgeschlossen werden sein können. Deswegen ist es unverzichtbar, dass die bewilligten Mittel nach der Laufzeit des Projektes noch zur Verfügung stehen.</p>	<p><b>5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe</b></p> <p>Projektleitung Name: Jens Adam, Kerstin Sommer</p> <p style="text-align: right;">(Unterschrift)</p> <p>_____ Karlsruhe, den 12.02.2021</p>
---	---	--

<b>Anlage 1</b>	
<p>Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 27. 6. 2016</p>	<p><b>Projektübersicht</b></p> <p><b>Jugendkirchenarbeit als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung</b> (Jan 2019 – Dez 2023)</p>
<p style="text-align: center;"><b>Ziele des Projektes</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Was will dieses Projekt erreichen?</b></p> <p>1) In drei Kirchenbezirken gibt es neue Jugendkirchen, die nachhaltig geplant und aufgestellt sind.</p> <p>2) Die räumlichen Bedarfe der Kinder- und Jugendarbeit und das Modell der Jugendkirche sind in das Konzept der Gebäudeoptimierung in den teilnehmenden Kirchenbezirken einbezogen und einkalkuliert.</p> <p>3) Jugendkirchen sind in Regionen oder Kooperationszonen Anlaufzentren für Kinder und Jugendliche. Die hier entwickelten und gelebten Formen der Verkündigung in unterschiedlichen Formen der Kinder- und Jugendarbeit werden in das Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenbezirk, den Gemeinden und den Jugendverbänden eingebracht.</p> <p>4) Kinder- und Jugendarbeit und ihre Relevanz innerhalb der kirchlichen Arbeit ist in Gemeinden und dem Kirchenbezirk bewusst, und die Zusammenarbeit von Kirchenbezirk und bezirklicher Kinder- und Jugendarbeit ist gestärkt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Messgrößen</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?</b></p> <p>1) Im Jahr 2019 sind drei neue Jugendkirchen in drei Kirchenbezirken Badens gestartet. Ihre Finanzierung und ihr Unterhalt sind gesichert.</p> <p>2) In den Gebäudeoptimierungsprozessen der beteiligten Kirchenbezirke sind die Jugendkirchen Teil des Gebäudemasterplans.</p> <p>3) In den Bezirksvertretungen ist die Jugendkirche mit ihrem Konzept mindestens einmal jährlich Thema. Es bestehen strukturelle Verbindungen zwischen bezirklicher Kinder- und Jugendarbeit und der Arbeit der Jugendkirche.</p> <p>4a) Die Jugendkirche und ihre Konzeption sind mindestens zweimal im Projektzeitraum Thema der Bezirks- oder Stadtsynode. Die Intervalle der weiteren Berichterstattung sind verabredet.</p> <p>4b) In der Bezirksvisitation ist der Besuch der Jugendkirche gemeinsam mit dem der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenbezirk Teil des Visitationsgeschehens.</p>

<p><b>Erläuterungen</b></p> <p><b>Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?</b></p> <p>Das vielgestaltige Modell der Jugendkirchenarbeit kann in den Herausforderungen der derzeitigen Strukturveränderungen mit den Gebäudeoptimierungsprozessen in den Kirchenbezirken genutzt werden. Das Projekt setzt solch einen Prozess beispielhaft in drei Kirchenbezirken um.</p> <p>Beteiligungsstrukturen und jugendgemäße Formen von Verkündigung in Jugendkirchen dienen der Milieurorientierung und der Mitgliederbindung unserer Kirche.</p> <p>Die im Projekt erprobten Modelle helfen Gemeinden und Kirchenbezirken, eine ihrer Kernaufgaben zu erfüllen: Angebote für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.</p>	<p><b>Zielfoto</b></p> <p><b>Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?</b></p> <p>Ein Treffen des badischen Jugendkirchennetzwerkes im Jahre 2024:</p> <p>Eine Delegation ist mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden und dem Bezirksjugendreferenten angereist. Sie berichten von einem starken Netzwerk „Jugendkirche“, das ohne einen festen Ort und mit mobilen Angeboten jedes Jahr in einer anderen Kirche des Bezirkes für vier Monaten ihre Jugendkirche aufbaut. Sie kommen gerade von einer musikalisch umrahmten Nacht der Kunst, in der Jugendliche ihre Bilder zu Flüchtlingsgeschichten der Bibel mit Geflohenen aus dem Sudan besprochen haben.</p> <p>Eine zweite Gruppe kommt aus einem Bezirk, in dem eine Kirche in Kooperation mit der Gemeinde zur Jugendkirche umgebaut wurde. Jugendkirchenarbeit findet neben der Gemeindegemeinschaft gleichberechtigt in der Kirche statt, und beides bereichert sich gegenseitig. Das letzte Gemeindefest hatte einen eigenen Jugendprogrammabereich, an dem Jugendliche aus dem Stadtteil, aber auch über die Gemeindegrenzen hinaus teilgenommen haben. Auch manche Erwachsene haben sich in die Angebote „verirrt“.</p> <p>Insgesamt sind sieben Jugendkirchen bei dem Treffen vertreten, und nach der Einstiegsrunde mit unterschiedlichen Formaten und Veranstaltungen, an denen Jugendliche die Jugendkirchenarbeit gestalten, tauschen sie sich bei diesem Treffen über die technischen Ausstattungen ihrer Jugendkirchenarbeit aus und teilen Anregungen zu Jugendgottesdienstmodellen, in denen Jugendliche selbst in Vorbereitung und Durchführung – auch der Predigteile – integriert sind.</p>																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Sach-Verw. und Inv. Kosten Euro:</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Personalkosten (Euro):</b></td> </tr> <tr> <td>Allg. Verw.kosten 6.050,-</td> <td>30.000,- Euro</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten 31.000,-</td> <td>Für Verwaltungsstelle</td> </tr> <tr> <td>Baumittel-Fonds 225.000,-</td> <td></td> </tr> <tr> <td>(wird von Ref. 8 eingebracht)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sachmittel-Fonds 225.000,-</td> <td></td> </tr> </table>	<b>Sach-Verw. und Inv. Kosten Euro:</b>	<b>Personalkosten (Euro):</b>	Allg. Verw.kosten 6.050,-	30.000,- Euro	Sachkosten 31.000,-	Für Verwaltungsstelle	Baumittel-Fonds 225.000,-		(wird von Ref. 8 eingebracht)		Sachmittel-Fonds 225.000,-		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Projektbeginn:</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Projektende:</b></td> </tr> <tr> <td>1. 1. 19</td> <td>31. 12. 23</td> </tr> </table>	<b>Projektbeginn:</b>	<b>Projektende:</b>	1. 1. 19	31. 12. 23
<b>Sach-Verw. und Inv. Kosten Euro:</b>	<b>Personalkosten (Euro):</b>																
Allg. Verw.kosten 6.050,-	30.000,- Euro																
Sachkosten 31.000,-	Für Verwaltungsstelle																
Baumittel-Fonds 225.000,-																	
(wird von Ref. 8 eingebracht)																	
Sachmittel-Fonds 225.000,-																	
<b>Projektbeginn:</b>	<b>Projektende:</b>																
1. 1. 19	31. 12. 23																





<b>Anlage 3</b>		
Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Synoden Beschlusses	<b>Projektphasenplan</b>	<b>Jugendkirchenarbeit als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung</b>
		Weitere Beschlüsse: Datum: 27. 6. 16
Phase 1	Phase 2	Phase 3
<b>Vorbereitung/ Planung (Januar 2019 – Sept 19)</b>	<b>Durchführung (Okt 2019 – Dez 2022)</b>	<b>Auswertung &amp; Vertiefung (Jan – Dez 2023)</b>
<p>Begleitgruppe wird eingesetzt und schreibt das Projekt für die Kirchenbezirke zur Bewerbung aus</p> <p>Kirchenbezirke bewerben sich, die Begleitgruppe wählt drei teilnehmende Kirchenbezirke aus</p> <p>Begleitgruppe erarbeitet Vergaberichtlinien für die Fondsgelder</p> <p>Projektstrukturen werden eingerichtet, ein erstes Treffen der Projektgruppe mit den beteiligten Kirchenbezirken findet statt</p>	<p>Rahmenbedingungen bezüglich der Gebäude werden vor Ort geklärt</p> <p>Jugendkirchen entwickeln ihr jeweils passendes inhaltliches und strukturelles Konzept</p> <p>spätestens 2019 starten die drei neuen Jugendkirchen ihr Programm</p> <p>Veranstaltungen zur Vernetzung finden im Kirchenbezirk statt</p> <p>begleitende Evaluation</p> <p>Treffen der Projektgruppe, jährliche Auswertungstagung im EKJB</p> <p>Zwischenbericht in APK, Kollegium, LKR Synode 04/ 2021</p>	<p>abschließende Evaluation bezüglich der Gebäudenachhaltigkeit und der jugendgemäßen Formen der Verkündigung</p> <p>Abschließendes Forum „Jugendkirchen in Baden“</p> <p>Dokumentation zu Modellen und Möglichkeiten von Jugendkirchen in Strukturprozessen</p> <p>Einspeisung der Erfahrungen in den fachlichen Kontext der bundesweiten Vernetzung von Jugendkirchen</p> <p>Schlussbericht APK, Kollegium, LKR, Synode 04/ 2024</p>
<p><b>Ergebnis:</b> Die Begleitgruppe für das Projekt ist etabliert, sie hat ihre Arbeit aufgenommen und drei geeignete Kirchenbezirke aus den Bewerbungen für das Projekt ausgewählt.</p> <p><b>Kosten: 7.000,- €</b></p>	<p><b>Ergebnis:</b> Die Jugendkirchen haben ihre Arbeit begonnen und entwickeln sich als Angebot innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenbezirkes.</p> <p><b>Kosten: 491.250,- €</b></p>	<p><b>Ergebnis:</b> Die Jugendkirchen führen ihre Arbeit innerhalb des Konzeptes für Kinder- und Jugendarbeit und vernetzt in den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenbezirk fort. Die Erfahrungen aus dem Projekt sind dokumentiert und können geteilt werden.</p> <p><b>Kosten: 18.800,- €</b></p>

Kopie von Jugendkirche als GebOpF-Finanzplan Stand 23112020.xlsx  
Anlage 4

Projektantrag		Das Modell Jugendkirche als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung										Finanzierungsplan			Finanzbericht	
		Verantwortlich: Frau Bruhnings										Stand: 19.11.2020			Plan-Ist-Vergleich	
		SB, GLD, Obi	Bezeichnung	Bewirt- schafter/in	Anweisungs- berechtigte	Plan 2019 1.1.1.	Plan 2019 1.1.1.	Plan 2020 Ist	Plan 2020 Ist	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023 31.12.	Mittel Summe	bisher verbraucht	Abweichung Summe	
Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Beschlusses:																
I.	Personal-kosten	08.1127/01	Jugendkirchen als Teil													
1.	Sekt. u. Verwaltung, U. Dep., EG 3-9	4230	Vergütung, Verwaltung	731 Huissel	7,75u, 7,75u	5.600	978,91	5.900	3.851,48	6.200	6.400	30.000	4.830,29	25.169,71		
1.2																
1.3																
1.4																
	<b>Summen - Personalkosten</b>					5.600	979	5.900	3.851	6.200	6.400	30.000	4.830	25.170		
Ia	<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>															
1.a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID	6960	Innere Verrechnung	701 Süss *	7,75u	300	300,00	300		300	300	1.500	300,00	1.200,00		
1.a.2	Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)	6960	Innere Verrechnung	701 Süss *	7,75u	400	500,00	300		500	2.600	500,00	500,00	2.100,00		
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz	6960	Innere Verrechnung	701 Süss *	7,75u	350	400,00	400		400	1.950	400,00	400,00	1.950,00		
	<b>Summen - AVL</b>					1.050	1.200,00	1.000	0,00	1.200	1.600	6.050	1.200,00	4.850,00		
II.	<b>Sachkosten</b>															
2.1	Workshops, Arbeitstreffen inkl. Reisekosten	6120	Workshops, ArbTreffen, Reiko	390 Huissel	43 Ad, 34	500		500		500	2.500	0,00	0,00	2.500,00		
2.2	Arbeitsmittel (För., Internetplattform)	6240	Arbeitsmittel	390 Huissel	Bl, 34Kd	1.000					2.000	0,00	0,00	2.000,00		
2.3	Arbeitsmaterial, Legebüch, Instrumente	6750	Arbeitsmaterial	390 Huissel	Bl, 34Kd	800		800		800	4.000	0,00	0,00	4.000,00		
2.4	Fortbildungen inkl. Reisekosten	6710	Fortbildungen	390 Huissel	43 Ad, 34	2.000	223,20	2.000		2.000	8.000	223,20	223,20	7.776,80		
2.5	Evaluation	6711	Evaluation	390 Huissel	43 Ad, 34	2.000		2.000		2.000	6.000	0,00	0,00	6.000,00		
2.6	Sonstiges	6790	Sonst. Gescht. Aufw.	390 Huissel	43 Ad, 34	500		500		500	2.500	0,00	0,00	2.500,00		
2.7	Bau-Fondsmitel für bezirkliche Projekte	7630 DK1	Bau-Fondsmitel	hoch zu klären		15.000	45.000	45.000	420.500,00	165.000	225.000	420.500,00	195.500,00	200.000,00		
2.8	Sachmittel-Fondsmitel für bezirkliche Projekte	7630 DK2	Sach-Fondsmitel	390 Huissel	43 Ad, 34	15.000		45.000		140.000	200.000	0,00	0,00	200.000,00		
2.10																
2.11																
2.12																
2.13																
	<b>Summen - Sachkosten</b>					34.800	223,20	93.800	420.500,00	310.800	5.800	10.800	420.723,20	35.276,80		
III.	<b>Investitionskosten</b>															
3.1																
3.2																
	<b>Summen - Investitionskosten</b>					0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0,00		
	<b>Summe Gesamtkosten</b>					41.450	2.402,01	100.600	424.351,48	318.000	13.200	18.800	426.753	65.296,51		
IV.	<b>abzl. Einnahmen</b>															
4.1	Gegenfinanzierung Bau-Fondsmitel (Pos.2.7) durch Ref. 8 - Bauminittel	1790	Sonstige Einnahmen	390 Huissel	43 Ad, 34	15.000		45.000		165.000	225.000	225.000,00	0,00	0,00		
4.2																
	<b>Summen - Einnahmen</b>					15.000	0,00	45.000	0,00	165.000	0	225.000,00	225.000,00	0,00		
	<b>Projektmittelausatz</b>					26.450	2.402,01	55.600	424.351,48	155.000	13.200	18.800	201.753,49	65.296,51		

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe und Deputatsumme besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

Bitte in die grauen Felder nichts eintragen. Hier sind Formeln hinterlegt, sie berechnen die gesamten Projektkosten. Felder die nicht benötigt werden, einfach leer lassen ! Danke!  
Bei Fragen zum Formular oder den Kostenberechnungen wenden Sie sich bitte an das Controlling, Herr Wezel ( Tel. 737).



## Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung

Rubrik / Übergordnetes Thema



## Villa Jugendkirche/ Markgräflerland

<https://www.villa-jugendkirche.de/>



**OPEN-VILLA** - das sind Partys, Konzerte, Aktionen und vieles mehr in der Villa. Manchmal im Anschluss an den Freispruch -Jugendgottesdienst, aber immer offen für Alle. Du kannst kommen wann Du willst. Wir freuen uns darauf, Dich bei OPEN VILLA begrüßen zu dürfen!



## Freispruch - Jugendgottesdienst

Freispruch Jugendgottesdienste sind mal spannend, mal besinnlich, mal chaotisch, mal spektakulär, mal klassisch, mal modern, mal lecker, mal lustig, und immer abwechslungsreich. Mit Präsentationen, Anspielen, Aktionen, Interviews und Stille. Aber immer mit Sinn und Verstand. Und nach dem Gottesdienst laden wir zu Hotdog & Limo ein...



## VerPEACE dich



Vom 10.10.20 - 10.02.21 in der Villa Jugendkirche... Für Teams, Schulklassen, Konfi - & Jugendgruppen...



## Jugend//Kirche//Karlsruhe

<https://juweka.de/>

Weihnachtsboxen „absolut  
feierbar“

„absolut feierbar“: Was  
macht Weihnachten 2020 für  
dich als Jugendliche\*in  
„absolut feierbar“? Was hat  
Weihnachten 2020 mit dir zu  
tun? Warum ist Weihnachten  
2020 „absolut feierbar“ und  
wo ist eigentlich das  
Konfetti??



## Breisgau-Hochschwarzwald

<http://evang-jugendwerk-breisgauhochschwarzwald.chayns.net/app>





## Briefe von Fremden - zusammen schaffen wir das!

Um den Menschen in den Seniorenheimen, die keinen  
Kontakt über soziale Medien haben, ein wenig  
Ihrer Einsamkeit zu nehmen, um ein wenig  
Ablenkung und Freude in ihr Leben zu bringen und  
vor allen Dingen - um sie spüren zu lassen, sie sind  
nicht alleine, da "draußen" gibt es Menschen,  
die an sie denken, hat das Evangelische  
Jugendwerk/ die Jugendkirche  
in Zusammenarbeit mit der Fachstelle  
"Leben im Alter" die Aktion ins Leben  
gerufen: "Briefe von Fremden - zusammen schaffen wir das!"



## Ape Maria






## Silberlilly Veröffentlichungen

Anbei ein Video zur Vorstellung der Silberlilly:  
<https://www.youtube.com/watch?v=CdIWu-N5eZA>

Interview zur Silberlilly im Rahmen der digitalen Grünen Woche:  
<https://www.youtube.com/watch?v=3LBYCfJ4J64&t=123s>



**Anlage 5.C Eingang 01/05.C**

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021:  
Abschlussbericht K. 06/14: Dialog im Netz – interaktive  
Formen kirchlicher Kommunikation**

Schlussbericht zum Projekt:

K 06/14 Dialog im Netz – interaktive  
Formen religiöser Kommunikation im Internet

**1. Synodenabschluss**

Das Projekt wurde am 12.04.2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 2018 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 519.600 € aus Projektmitteln. Durch verzögerte Stellenbesetzung verschob sich der Projektbeginn um sechs Monate, Projektdauer war nunmehr von 04/2015 bis 03/2019; seit Juli 2017 Stellenteilung auf 2x 50%. Durch einen Auftragsstau bei den ausgewählten Dienstleistern wurde der Zugriff auf die Sachmittel von 03/2019 auf 03/2020 verlängert.

**Anmerkung zum Projekt:**

Das Projekt wurde in einer digitalen Zeit (2013/2014) konzipiert, in der sich einige gesellschaftliche und technische Entwicklungen abzeichnen hatten, aber in konkreten Formen nur schwer abzusehen waren. Das Projekt hatte durch seine offene Konzeption die Möglichkeit, flexibel sowohl auf Anfragen aus Gemeinden und Bezirken als auch auf technische Innovationen einzugehen. Diese ermöglichte Flexibilität war zu Beginn und während der Corona-Krise sehr hilfreich. Durch die klare Fokussierung auf digitale Angebote und die hohe Expertise seitens der Akteure innerhalb des Projektes war es für die Evangelische Landeskirche in Baden – im Gegensatz zu anderen Kirchen – in vielen Bereichen sehr gut möglich, diese Chance vollumfänglich zu nutzen.

**2. Übergeordnete Ziele des Projekts**

Deziert geistliche Internetangebote bieten Menschen einen Resonanzraum für ihre religiösen Anliegen. Flexible Kombinationen aus Datenbank, mobile(n) Website(s), App(s) und Social-Media-Aktivitäten verbinden kirchliches Glaubensleben vor Ort / in der Region mit aktuellen Kommunikationsgewohnheiten und waren an diese anpassbar. Innerhalb des Projektes galt die Offenheit für neue technische Plattformen, neue Kommunikationsformen und auch die Offenheit für innovative Ansätze mit externen Partnern (vor allem mit unseren Dienstleistern). Die fortschreitende technische Entwicklung und die sich stetig verändernden Nutzungsweisen führten zu einer ständigen Nachsteuerung hinsichtlich des ursprünglich angedachten Zielfotos: Parallel zum Aufbau einer durchsuchbaren Datenbank wurden neue digitale Nutzungsweisen, wie beispielsweise die Möglichkeiten von virtuellen Räumen, begutachtet und deren Chancen für eine Verkündung des Evangeliums ausgelotet. Um im Weiterentwicklungen reagieren zu können, wurde das Projekt daher nicht als *ein* späteren Linienbetrieb nachhaltiger und flexibler auf Nutzungsweisen und technische alleinstehendes Portal, sondern u. a. als redaktionell betreute Datenbank mit optional nachgeschalteten Anwendungen (Internetseite, Apps und stete Einbeziehung von Social Media) realisiert. Diese Denkart ermöglicht im Linienbetrieb stetige Anpassung an veränderte Kommunikationsgewohnheiten und technische Weiterentwicklungen. Im Interesse einer konsequenten Außenorientierung und Flexibilität kann beispielsweise der bereits vorhandene Fundus geistlicher Inhalte – auch aufgrund der geklärten Nutzungsrechte – so implementiert werden, dass dieser an neue Nutzungsweisen und Kontexte der Nutzer\*innen angepasst werden kann. (s.u. zu den Teilprojekten).

<p>Gottesdienste investiert, die – nach erfolgter Schulung – von Gemeinden in ganz Baden ausgeliehen werden kann.</p> <p>Das Ziel eines Netzwerks von Multiplikatoren und Gemeinden (<b>Messgröße/Ziel 4</b>), das die Datenbank intensiv nutzt und fñhrt, wurde aufgrund fehlender Resonanz nicht weiterverfolgt. Einzelne angefragte Personen konnten den Nutzen einer Datenbank fñr ihren Arbeits- und auch Glaubensalltag nicht erkennen. Bei der Projektierung war dies aufgrund der damaligen Situation noch anders.</p> <p>Die stark veränderten Bedürfnisse der Zielgruppen sind auch bei der anstehenden Überarbeitung und Verbesserung (Relaunch) der landeskirchlichen Webpräsenzen in den Fokus gerückt. Damit verbunden ist die stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen kirchlich distanzierter Zielgruppen entgegen einer derzeit tendenziell enzyklopädischen Auflistung aller Arbeitsbereiche im Evangelischen Oberkirchenrat sowie die Bündelung serviceorientierter Inhalte fñr die in der Landeskirche ehrenamtlich Tätigen und stark Interessierten. Und schließlich eine Verlagerung von serviceorientierten Inhalten fñr die in der Landeskirche beruflich Tätigen ins Intranet sowie die Berücksichtigung der Suchfunktion als zentralem Element jeder Internetschnittstelle. Die neue Website soll im Sommer 2021 freigeschaltet werden.</p> <p>Im Rahmen des Projektes hat sich aber eine völlig andere Entwicklung ergeben: Durch die Fachtage (z.B. Kirchenforum Digitalisierung) und die Netzwerkarbeit innerhalb des Projektes entstand ein interaktiver „Social-Media-Konvent“ in und fñr die Evangelische Landeskirche in Baden. Die zweite Veranstaltung zum Thema Seelsorge und Begleitung mit nunmehr 60 Personen findet Anfang März 2021 statt. Seitens des Projektes werden die Akteure vor Ort unterstützt. Dies war zu Anfang des Projektes so noch nicht erwartbar ist aber ein sehr gutes Spin-Off des Projektes.</p> <p>Reflexion und Evaluation des Projektes (<b>Messgröße/Ziel 5</b>) sowie begleitende Publikationen waren während der gesamten Laufzeit gegeben und die Ergebnisse sind in das Projekt aufgenommen worden. Diesem Umstand ist sicherlich auch ein großer Teil der Erfolge zu verdanken. Befunde, Einschätzungen und Ergebnisse konnten direkt in das Projekt übernommen werden, da die planerische Offenheit durch die Synode konsequent gewährleistet wurde. Hierzu wurden zahlreiche Veranstaltungen wie z.B. ein Seminar an der Universität Heidelberg u.a. von Oliver Weidemann oder interne Fachtaggespräche durchgeführt. Aufgrund von fehlenden Personalressourcen konnte die wissenschaftliche Begleitung nicht wie gewünscht durchgeführt werden. (Zur Evaluation siehe Textende)</p> <p><b>(Messgröße/Ziel 6)</b> „Zugleich ist die Gesamtkonzeption der Internetarbeit weiterentwickelt und es ist geklärt, welche dialogischen Angebote künftig verstärkt werden“. Ein Baustein dieser Konzeption, bezogen auf die gegenwärtigen Strukturen und deren Möglichkeiten und fokussiert auf zukünftige Experimentierfelder und Innovationen, wurde entwickelt und in einigen Treffen diskutiert, wie es im Projektplan angedacht war. Die Klärung, welche dialogischen Angebote zukünftig verstärkt werden und welche Mittel letztlich dafür notwendig sind steht noch aus. Durch die geänderten Rahmenbedingungen des letzten Jahres und eine völlig andere Akzeptanz und Implementierung von digitalen Angeboten waren und wurden die damals schon sehr weitgreifenden Konzepte mehr als überholt. Bedeutende Schritte wurden dafür innerhalb der Überarbeitung und Verbesserung (Relaunch) der landeskirchlichen Webpräsenz gemacht.</p> <p><b>4. Finanzierungsplan</b></p> <p>Die Sachmittel wurden vollumfänglich verwendet. An Personalmittel fließen ca. 84Tsd € wieder in den landeskirchlichen Haushalt. (Anlage 4 Finanzierungsplan)</p>	<p>3</p>
--	----------

<p><b>3. Abschluss des Projektes</b></p> <p>Das <b>Zielfoto</b> und die grundsätzlichen <b>Ziele</b> des Projektes wurden mehr als erreicht: Es wurden neue, dialogische bzw. interaktive Formen kirchlicher Kommunikation im Internet entwickelt, z.B. spirituelle Angebote, interaktive Gebetsformen, Online-Gottesdienste, Impulse, geschützte Räume fñr das Gespräch über eigene Glaubensüberzeugungen etc. Die/das ursprüngliche <b>Messgröße/Ziel 1</b> wurde erweitert: So im Sinne einer flexiblen Kombination aus Datenbank, mobile(n) Website(s), App(s) und Social Media mit geistlichgeistreichen Angeboten mit diversen Möglichkeiten der Verschlagwortung (Lebenssituationen, Themen, Zielgruppen, Autoren usw.). Fñr die Umsetzung wurden auch bestehende bzw. projektierte geistliche / kirchliche Onlineangebote anderer Landeskirchen und Anbieter gesichtet und eingeschätzt. Die lange angedachte und favorisierte Kombination von Datenbank und App wurde nach anfänglicher positiver Einschätzung nicht weiterverfolgt. Externe Beratungen durch unsere Dienstleister sowie Marktanalysen (es werden meist nur Standard-Apps auf dem Smartphone genutzt) und Beobachtungen der Entwicklungen (wie kann man mit seinen Inhalten in den Standard-Apps auftauchen?) waren hierfür ausschlaggebend. Dies hat sich als richtig herausgestellt, nachdem die Evaluation in Projektphase 1 zunächst in eine andere Richtung gewiesen hatte. Die Entwicklung unserer Datenbank wurde nicht eingestellt. Sie bekommt eine eigene Website, die später unter der Internetadresse <a href="http://www.kirchebegleitet.de">www.kirchebegleitet.de</a> erreichbar und fñr die Nutzung (nach der Anmeldung) frei ist. So kann der Fundus der Datenbank nach eigenem Ermessen durch die Nutzer*innen durchsucht werden. Durch ein in die Website integriertes Webformular können eigene geistliche digitale Angebote von Nutzer*innen in die Datenbank hochgeladen werden. Eine Redaktion kann so bei jeder Einreichung die Verschlagwortung vornehmen und mögliche Rechtsverletzungen der eingereichten Inhalte prüfen.</p> <p><b>Messgröße/Ziel 2</b>, die Zahl der Seitenaufrufe der landeskirchlichen Webangebote zu erhöhen, wurde erreicht. Die veränderte Nutzung durch die Corona-Pandemie hat vor allem die Seitenaufrufe massiv gesteigert. Freilich ist dieser Effekt – ehrlicherweise – keine unmittelbare Reaktion auf das Projekt, sondern wurde durch die verschiedenen Lockdown-Phasen initiiert. Die Fokussierung auf Seitenaufrufe scheint heute eher marginal zu sein wie bei der Projekterstellung noch prognostiziert. Eine sog. Reichweite (Zahl der Seitenaufrufe) kann man sich heutzutage problemlos durch finanzielle Mittel und / oder durch bezahlte Werbung einkaufen. Dabei ist zu bedenken: Wenn der beworbene Inhalt nicht den Erwartungen der Nutzer*innen gerecht wird, bleibt die gekaufte Reichweite nicht nur wirkungslos, sondern aufgrund der möglichen Enttäuschung wird die Website gemieden. Die Medienkompetenz von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden durch Fortbildungen und Veranstaltungen ist auch – nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie – massiv gesteigert worden (<b>Messgröße/Ziel 3</b>). Auch zunächst sehr zurückhaltende Personen in Gemeinden und Bezirken sind nun zum Teil aktiv auf die Verantwortlichen des Projektes zugegangen. Sehr gute Rückmeldungen gab es auf das durchgeführte „Kirchenforum Digitalisierung“ im EOK und den Fachtag „ritual digital“ gemeinsam mit der Abteilung Gottesdienst. Zusätzlich wurden regelmäßige Einzelvents geschaffen, welche die virtuelle Gemeinschaft konstituieren und stärken. Gemeinden konnten dadurch vor allem in der Corona-Pandemie „klassische“ Gottesdienstfeiern um neue Formen erweitern. Die ersten innovativen Versuche Gottesdienste und Andachten via App, in Facebook, per WhatsApp, Zoom oder Instagram wurden durch die Anforderungen durch die Corona-Zeit aufgenommen und intensiv weiterentwickelt: Hierzu wurde auch in eine technische Ausstattung fñr Online-</p>	<p>2</p>
---	----------

<p><u>Anlage 5 Teilprojekte</u> Nachfolgend werden die im Verlaufe des Projektes entstandenen einzelnen Aktivitäten und Aktionen innerhalb von Dialog im Netz charakterisiert und hinsichtlich möglicher Weiterführung diskutiert.</p> <p><b>Teilprojekt: Datenbank &amp; #ueberallkirche</b> In dieser Datenbank sind und werden geistliche Inhalte eingestellt und erweitert. Ein Abrufen der Inhalte wird über eine Internetseite mit der Internetadresse <a href="http://www.kirchebegleitet.de">www.kirchebegleitet.de</a> möglich sein. Ebenfalls gibt es auf der Website ein Formular, über das jede und jeder eigene Inhalte einreichen kann. Durch den Webkassen LUKAS, den derzeit bereits 300 Kirchengemeinden und Kirchenbezirke nutzen, wird es für diese ermöglicht geistliche Impulse auf der eigenen kirchlichen Website anzuzeigen. So können geistliche Inhalte über Global Content auf den LUKAS-Websites verteilt werden. Über einen Instagram-Account (<a href="http://www.instagram.com/ueberallkirche">www.instagram.com/ueberallkirche</a>) werden seit Anfang 2019 Wochensprüche in Form von Visual Statements (Bilddateien speziell erstellt für Social Media) geteilt – gleichzeitig erscheinen sie auch auf Facebook und Twitter. Über den Hashtag (ein mit Doppelkreuz versehenes „Schlagwort“) #ueberallkirche posten viele Akteure bei Instagram usw. ebenfalls ihre geistlichen Inhalte. Ein Netzwerk von Gleichgesinnten entsteht.</p> <p><b>Ergebnis und Weiterarbeit:</b> Die Datenbank und der Datenschatz werden in die Linienarbeit übergehen. Die Verzahnung der Datenbank mit den vorhandenen LUKAS-Mandanten via Global Content wird weiterverfolgt. Anderen Landeskirchen wollen wir in Form einer Kooperationsvereinbarung die Mitnutzung unserer Datenbank anbieten. Die Aktivitäten im Social-Media-Bereich werden beibehalten. Hier muss zusätzlich gesagt werden, dass sich auf Gemeinde- und Bezirksebene parallel eine sehr aktive Gruppe gebildet hat, die in großer Zahl in den Social-Media-Kanälen mit geistlichen Angeboten präsent ist. Die Mehrzahl der Personen findet sich im Social-Media-Konvent wieder, der im Rahmen dieses Projektes gegründet worden ist.</p> <p><b>Teilprojekt: Andacht feiern mit dem Smartphone (mit und ohne App)</b> Im Projektantrag wurde geplant, eine Möglichkeit des Andachtsfeierns mit dem Smartphone in unterschiedlichsten Lebenslagen möglichst als App zu realisieren. Gut realisierbar wäre dies auf der Inhaltsseite durch den Bestand der Datenbank gegeben gewesen. Nach den ersten Ideen, Projekten und Erfahrungen, die im Kontext von WhatsApp, Facebook und auf Twitter (z.B. #stille2go) sowie bei einer Videoandacht mit Prälat Traugott Schächtele für die Krankenhaus- und Kursselsorge gemacht wurden, wurde klar, dass es digitale Andachtsformate sehr schwer haben, eine breite Masse zu erreichen. Da viele Nutzer*innen ein eingewöhntes Nutzungsverhalten ihres mobilen Geräts an den Tag legen, musste ein sehr starkes Verlangen nach geistlichen Angeboten vorhanden sein, um sich eine „eigene“ App zu diesem Thema zu installieren. Hier scheint der „Markt“ aktuell sehr klein zu sein. Andere Landeskirchen (Mitteldeutschland, Hannover und Württemberg) sind ebenfalls mit Andachts(-App) Angeboten unterwegs. Hier stehen wir in Kontakt. Unsere Strategie: Wie kommen wir mit geistlichen Inhalten auf den Standard-Apps wie Facebook, Instagram usw. vor? Die Netzgemeinde „da_zwischen“ geht in eine ähnliche Richtung (siehe unten). Auch hat sich die zunächst hoffungsvolle Einschätzung seitens der Applikationsentwickler hinsichtlich einer sehr einfach zu realisierenden Applikation, die keine Installation auf dem Smartphone notwendig</p>	<p>4</p>
---	----------

<p><u>5. Unterschrift der Projektleitung</u> Projektleitung: Dr. Gernot Meier (Ref1, Akademie) / Dr. Daniel Meier (Ref 1, Zfk) Karlsruhe, den _____ (Unterschriften)</p> <p>Anlage 1 Projektübersicht Anlage 2 Projektstrukturplan Anlage 3 Projektphasenplan Anlage 4 Finanzierungsplan Anlage 5 Teilprojekte Anlage 6 Auf dem Weg zu einer Gesamtkonzeption der Internetaarbeit. (Ziel 6) Anlage 7 Zur Zukunft von Online-Gottesdiensten (Text Dr. Matthias Kreplin) Anlage 8 Innovation, Digitalisierung, Experimente – Ertrag und Ausblick Anlage 9 Pressepiegel</p>	<p>5</p>
--	----------



macht, nicht bewahrheitet. So wurde dieses Projekt gestoppt und auf die langfristige Realisierbarkeit überprüft. Dabei wurde klar, dass die Entwicklung einer plattformübergreifenden Applikation mit der gleichzeitigen Integration z.B. in die Plattform Alexa nicht möglich wäre und die permanente Betreuung dieser Applikation nicht als Teilprojekt zu stemmen sind.

*Ergebnis und Weiterarbeit:*

Dieses Teilprojekt kann aus Mangel an Ressourcen leider nicht in die Linie überführt werden. Wir schlagen vor, verstärkt auf Angebote anderer Landeskirchen plus auf die Netzgemeinde „da\_zwischen“ zu verweisen.

**Teilprojekt: Beteiligung an der Netzgemeinde „da\_zwischen“**

Von drei (Erz)Bistümern wurde die Netzgemeinde „da\_zwischen“ initiiert, die sich u.a. via Messengerdiensten (Telegram, Facebook-Messenger und WhatsApp) trifft. Das Projektteam erhielt eine Anfrage, ob die Evangelische Landeskirche in Baden dem Projekt „beitreten“ wolle. Das Kennenlernen im Herbst 2019 musste aufgrund der WhatsApp-Umstellung (keine Newsletter-Funktion mehr möglich) erst einmal verschoben werden. Hier nutzen die Verantwortlichen die Zeit zum Testen von Alternativen. Für das Frühjahr 2021 wurde ein neuer gemeinsamer Termin gefunden. Im Evangelischen Oberkirchenrat ist das Projektteam diesbezüglich mit dem AMD in Kontakt.

**Teilprojekt: Augmented Reality-App „catch a rainbow“**

Augmented Reality (dt. erweiterte Realität) beschreibt die computergestützte Erweiterung der menschlichen Realitätswahrnehmung durch zusätzliche Informationsblenden, z.B. auf dem Smartphone. Nach Fertigstellung unserer badischen Augmented Reality-App „catch a rainbow“ ist es nun möglich, überall weltweit Bibelworte virtuell in Form eines Regenbogens zu hinterlegen. Hierzu wird über eine Schnittstelle auf unsere Datenbank zugegriffen, in der die wichtigsten Bibelstellen der Luther 2017-/Gute Nachricht- /Basis-Bibel-Übersetzungen der Deutschen Bibelgesellschaft abrufbar sind. Der komplette Datensatz aller Bibelstellen und jeder Übersetzung wurde uns von Seiten der Deutschen Bibelgesellschaft zugesagt, liegt aber noch nicht vor. Ab sofort ist es auch möglich, den „Standort“ der Regenbögen inklusive Bibelwort per E-Mail an jemanden zu versenden. Die Applikation wird in verschiedensten Zusammenhängen benutzt (z.B. Konfirmandenarbeit) und arbeitet im finalen Stadium stabil.

*Ergebnis und Weiterarbeit:*

Das Projekt ist sehr erfolgreich und wurde in die digitale Welt „freigelassen“ – es bleibt aber im „Besitz“ der Evangelischen Landeskirche in Baden und wird in der Linie überwatch: Eine besondere Nutzung wird zurzeit im Rahmen der Landesgartenschauen diskutiert.

**Teilprojekt: Mediaki**

Mediaki ist ein multimediales Kirchensystem: Der/die Kirchenbesucher\*in kann durch den Klick auf einem Touchscreen eine multimediale Andacht, ein Lied, einen vertonten Psalm oder Musik für die Zeit seines Besuches in der Kirche aus einem Pool auswählen. Der Pool wird gestellt, es sind aber auch eigene Inhalte möglich. Die Projektierung und die Aufbauphase sind im Zusammenwirken mit dem neuen Referat 5 des Evangelischen Oberkirchenrates und den zuständigen Architektinnen und Architekten abgeschlossen. Die sieben Standorte haben mit der Installation in den Kirchen begonnen. (Dilsberg, Rosenberg, Ketsch, Auenheim,

Vogtsbauernhof, Diakomikrankenhaus Freiburg und Haus der Kirche Bad Herrenalb). Die Verantwortlichen im Projekt Dialog im Netz stellten fest, dass die Resonanz hinsichtlich dieses Projektes seitens der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden weit größer war als erwartet, nicht nur aufgrund der finanziellen Unterstützung.

*Ergebnis und Weiterarbeit:*

Das Projekt ist nun in der Verantwortung der Träger vor Ort. Dort kann das System für drei Jahre genutzt werden. Solange läuft die vom Projekt finanzierte Lizenz. Das Zentrum für Kommunikation bleibt während der drei Jahre Ansprechpartner für die Standorte und koordiniert die Aktualisierung der Systeme mit neuen Andachten.

**Teilprojekt: Interaktive Gottesdienste feiern (z.B. mit sublan.tv)**

Während der Projektierung von Dialog im Netz war sublan.tv ein, wenn nicht der wichtigste, Player auf diesem Gebiet. Dies hat sich Laufe der Zeit geändert und weitere Formate sind hinzugekommen incl. Anforderungen an gottesdienstliche Formate. Durch die Entwicklungen in der Corona-Pandemie sind auch sehr viele innovative Projekte quer durch die Evangelische Landeskirche in Baden entstanden. Eine in Baden angestoßene empirische Wahrnehmung der Situation, der Workshoptag „ritual digital“, Texte, die sich mit Online-Gottesdiensten auseinandersetzen, sind hinzugekommen (siehe Anlage 7).

*Ergebnis und Weiterarbeit:*

Die erfolgreiche Übertragung der unterschiedlichsten Gottesdienste aus den Gemeinden und Bezirken kann wegen mangelnder Personalressourcen im innovativen und experimentellen Feld leider nicht weitergeführt werden. Gemeinsam mit der Erwachsenenbildung wird mit den Projektverantwortlichen an einem Schulungsangebot für Gemeinden gearbeitet. Das Angebot beinhaltet auch Module, die befähigen sollen, Technik, die das Projekt finanziert hat, bedienen zu können. So können Gemeinden die Technik bei uns leihen und eigene Online-Gottesdienst-Produktionen realisieren ohne eigene Technik anschaffen zu müssen. Eine adhoc-Gruppe zum Thema Online Gottesdienste hat sich gegründet und wird weitergeführt. Ziel ist es, Formate zu entwickeln, die nicht an die linearen Angebote (klassische Fernsehgottesdienste, ihre Ästhetik und Darstellungsformen) angepasst sind sondern es gibt eigene Formen einer breiten Palette zu entwickeln.

**Teilprojekt: Virtual Reality & 360-Grad-Gottesdienste & 360-Grad-Kirchenrundgänge**

Virtual Reality (dt. virtuelle Realität) beschreibt ein digitales Angebot, das man u.a. mittels einer speziellen VR-Brille nutzen kann. Durch das Tragen der Brille „verlässt“ man das Hier und Jetzt und kann virtuelle Räume besuchen. Aufbauend auf den gesammelten Erfahrungen aus dem 360-Grad-Adventskalender wurden weitere Videoformate und Gottesdienste in der Coronazeit übertragen sowie eine virtuelle Andacht im Rahmen eines barcamps (Offene Tagung mit offenen Workshops, deren Inhalte und Ablauf von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung selbst entwickelt und im weiteren Verlauf gestaltet werden.) und ein Weihnachtsgottesdienst in einer VR-Umgebung gefeiert (Vgl. hierzu den Presspiegel – Anlage 9). Hinzu kam das Teilprojekt #ueberallkrippe (ein virtuelles Abbild von Bethlehem inklusive Weihnachtsgeschichte).

In 25 Gemeinden wurden die notwendigen Fotos für eine virtuelle Kirchenführung erstellt. Diese sind online begehbar unter [www.kircheninbaden.de](http://www.kircheninbaden.de). (Stiftskirche / Wertheim; Sindelsheim / Adelsheim-Boxberg; Unterschüpf / Adelsheim-Boxberg; Stiftskirche / Mosbach;

Eberbach / Neckargemünd-Eberbach; Hohensachsen / Ladenburg-Weinheim; Gnadenkirche / Mannheim; Christuskirche / Mannheim; Schwetzingen / Südliche Kurpfalz; Peterskirche / Heidelberg; Sinsheim / Kraichgau; Blankenloch / Karlsruhe-Land; Ettlingen / Karlsruhe-Land; Kieselbronn / Badischer Enzkreis; Niefern / Badischer Enzkreis; Auferstehungskirche / Pforzheim-Stadt; Mahlberg / Ortenau (Lahr); Königfeld / Villingen; Johanneskirche / Villingen; Maria-Magdalena-Kirche / Freiburg; Breisach / Breisgau-Hochschwarzwald; Waldshut / Hochrhein; Kattenhorn / Konstanz; Pauluskirche / Konstanz; Überlingen / Überlingen-Stockach). In den virtuellen Rundgängen sind auch Infopunkte integriert, mit Informationen zum Gebäude, Gemeindeleben, geistlichen Angeboten usw.

**Ergebnis und Weiterarbeit:**

Von diesem Teilprojekt wird lediglich die [www.ueberallkrippe.de](http://www.ueberallkrippe.de) (in deutsch und englisch) weitergeführt. Die sehr erfolgreichen virtuellen Kirchenrundgänge können wegen mangelnder Ressourcen nicht weitergeführt werden. Bei Anfragen werden die Kirchengemeinden auf einen externen Anbieter verwiesen. Von Seiten der Kirchenraumpädagogik – bzw. Medienpädagogik –, der ESPS und von den Öffentlichkeitsbeauftragten der Kirchenbezirke wird weiterer großer Bedarf angemeldet; auch dieser Bedarf kann aufgrund mangelnder Ressourcen nicht umgesetzt werden.

**Teilprojekt: Pilgern mit outdooractive**

Im Rahmen der populären Wander-App „outdooractive“ lassen sich auch die Pilgerwege durch das Gebiet der Landeskirche abbilden. Beim realen Pilgern öffnen sich u.a. GPS-codierte geistlich-spirituelle Impulse auf dem Smartphone. Die Lizenz zur Nutzung dieser App soll über den Landesarbeitskreis Tourismus finanziert werden. Im Rahmen dieses Teilprojektes haben wir zwei Etappen des sog. Frauenpilgerweges begleitet und Möglichkeiten eruiert.

**Ergebnis und Weiterarbeit:**

Die Ideen aus dem Projekt wurden von Referat 3 (Frau Knöll-Herde) aufgenommen und haben dort einen organischeschen Ort gefunden. Die Lizenz steht in Kürze der Landeskirche zur Verfügung.

**Anlage 6: Auf dem Weg zu einer Gesamtkonzeption der Internetarbeit:**

(**Messgröße/Ziel 6**) „Zugleich ist die Gesamtkonzeption der Internetarbeit weiterentwickelt und es ist geklärt, welche dialogischen Angebote künftig verstärkt werden“. Das „Medienverbundsystem Internet“, mit seinen Diensten hat von der Grundstruktur die Möglichkeit eine Kommunikation „many-to-many“ dialogisch zu etablieren. Somit könnten und können alle Angebote dialogisch konzipiert werden. Der Relaunch der Website, Angebote aus dem Projekt Dialog im Netz, Angebote aus den einzelnen Abteilungen sowie die der Kolleginnen und Kollegen vor Ort folgen in unterschiedlicher Weise diesem Trend einer dialogischen Struktur.

Zur klassischen (bisherigen) Beschreibung der Internetarbeit seitens von Religionsgemeinschaften konnte mit den analytischen Brennpunkten „Religion online und Online Religion“ sehr viel bedacht und untergebracht werden. Seit einigen Jahren kommt der Brennpunkt der Referentialität hinzu, der sich schon bei Beginn des Projektes andeutete und mit einem zukünftigen Blick sich durchaus im Ziel 6 abzeichnete. Unter Referentialität versteht man eine grundlegende Methode vor allem in Social-Media-Strukturen „Material“ (Bilder, bes. Ikonographie, Musik, Tanz etc.), dass schon mit Bedeutung versehen ist, zu verwenden, um

neue Bedeutung zu schaffen und sich gleichzeitig dialogisch miteinander zu verbinden. Um dieser Entwicklung aktiv mitgestalten zu können ist es wichtig authentische Akteure zu fördern, die wiederum in ein größeres Netzwerk eingebunden sind. Flache bzw. kaum noch relevante Hierarchie, breite offene netzwerkartige Kommunikation, proaktive Handlungsstrukturen und Entscheidungen nach Kompetenz, nicht nach organisationalem Ort, sind hierbei einige sehr wichtige organisationale Aspekte, die z.B. mit der protestantischen Freiheit und dem Gedanken des Prästertums aller Getauften und der sich immer in einem Veränderungsprozess befindlichen Evangelischen Kirche sehr gut verbinden lassen. Hinzu kommt der sehr wichtige Faktor der Authentizität der Personen (lokal), die auf die unterschiedlichen Dialoge eingehen. Dialogformate ohne „gemeindliche / regionale Anbindung“, von Akteuren und ohne gemeindliche Aufgaben haben sich bisher nur wenig durchgesetzt. Akteure in Dialogformaten – gemeindlich verortet – ohne sehr große zeitliche Autonomie können auf die großen Bedürfnisse und Ausdrucksformen der dialogischen Formate nicht eingehen.

Dieser Bereich gilt es zu verstärken:

Das Feld der Digitalisierung im Evangelischen Oberkirchenrat hat im Bereich IT / Hardware zur Zeit 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der durch das ZfK verantwortete Bereich Presse-Öffentlichkeitsarbeit, Multimedia und Rundfunk zur Zeit insgesamt 25 Personen mit 18,5 Stellen. Es gilt zusätzlich dialogische Akteure (wie oben skizziert) in Bezirken und Regionen zu fördern und personelle und technische Ressourcen bereitzustellen.

**Anlage 7 – Zur Zukunft von Online-Gottesdiensten**

Thesen von Dr. Matthias Kreplin

<https://www.ekiba.de/html/media/dl.html?v=225300>

**Anlage 8 Innovation, Digitalisierung, Experimente – Ertrag und Ausblick:**

Aus der Laufzeit des Projektes gibt es einige Erträge, die bei weiteren Projekten im Bereich der Digitalisierung hilfreich sein können.

**Theologisch:**

Die theologische Reflexion der Digitalisierung / Digitalität, die Auswirkungen auf Kirche und ihre Strukturen, die Gesellschaft und den einzelnen Menschen ist so lange kein abgeschlossenes Thema solange die digitale Revolution in gleicher Weise voranschreitet und alle Bereiche disruptiv verändert, wie sie es in den letzten Jahren getan hat. Die digitale Revolution ist das zweite sog. Megathema neben dem Klimawandel und genauso grundlegend und die gesamte Welt verändernd. Die Technologie umfängt uns jetzt schon, wird es zukünftig noch mehr tun und gleichzeitig ist in der Menschheitsgeschichte mit den ersten Formen einer noch „schwachen“ Künstlichen Intelligenz (KI oder engl. AI) ein neuer Akteur eingetreten. Die Entwicklung stellt die großen theologischen Fragen neu, u.a. weil zur Zeit das Konzept Mensch neu konstruiert und dies beispielsweise mit Disziplinierungsdispositiven durchgesetzt wird. Innerhalb des Projektes und den begleitenden Veranstaltungen wurde immer wieder auf die Dringlichkeit der theologischen Reflexion hingewiesen, welche die Digitalisierung innerhalb der Evangelischen Landeskirche momentan noch nicht begleitet. Idealerweise sollen von dieser Diskussion richtungsweisende Impulse ausgehen. Hier sind nicht die Reflexionen z.B. von

- Digitalisierung ist nicht: Analoge Prozesse ins Digitale zu überführen. Das ist ein reiner Medienwechsel und mit genug IT-Kennntnis und etwas Prozessmanagement durchzuführen. Die Implementierung von Technologie führt nicht automatisch zu einer Denkweise, die es schafft, eine volatile Gesellschaft abzubilden. Das hier Eigenlogiken nicht kompatibel sind sieht man an allen Kontaktzonen bzw. Aushandlungsfelder, in denen es z.B. um das Denken in anderen Kommunikationsformen geht, territoriale Fragen neu gestellt werden und netzwerkorientiert gehandelt wird.
  - Keine Angst vor Effizienz, Service und konsequenter Orientierung an den Bedürfnissen der Gemeindeglieder.
  - Keine Angst vor Unterschiedlichkeit und Differenz bei der Einschätzung eines Sachverhaltes und auch keine Angst vor Ambiguität.
  - Immunisierungsstrategien für Argumente dürfen nicht zugelassen werden.
  - Keine Angst vor polyphonen Veränderungen - auch an mehreren Orten parallel. Timing und Sequenzen von Veränderungen müssen nicht synchron ablaufen.
- Solange aber keine Ressourcen in diese Denkweise fließen wird sich diese in einer Organisation eher weniger durchsetzen.

#### Wo sind diese Veränderungen schon zu sehen? In der Verkündigung vor Ort.

- Im Januar 2021 wurde für interessierte Personen aus der Evangelischen Landeskirche in Baden eine Informationsveranstaltung zum Ende des Projektes online angeboten, zu der ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus haupt- und ehrenamtlichen Arbeitsbereichen kamen. Neben dem Blick darauf, was in der Zeit des Projektes geschehen ist, wurden mit der Methode des sog. Innovationskompasses Fragen und Aufgaben für die Zukunft bestimmt.
- Eine zentrale Frage war: Wie muss Verkündigung auf die digitalen Kanäle angepasst werden?
- Wenn Facebook zu einem innerkirchlichen Informationsorgan geworden ist, was bedeutet das für die Arbeit?
  - Durch die Vernetzung verändert sich Hierarchisierung zugunsten der Fachkenntnis – wie können die bisherigen Formen gut verabschiedet werden?
  - Bedeutsam war nicht nur der Wunsch Perlen kennen zu lernen, sondern auch Fehler und Fehleinschätzungen, um daraus zu lernen. Hier zeichnet sich eine Veränderung der Mentalität der jüngeren Kolleginnen und Kollegen klar ab. Dies auch bei der Tatsache, dass auch ohne Probleme Angebote von Kolleginnen und Kollegen parallel beworben werden. Kritisch wird gesehen, wenn Werbung Top-Down sein soll.
  - Die Bildung von regionalen Schwerpunkten sollte durch Stellen und Ressourcen gefördert werden.
  - Bei der Diskussion wurde genannt, dass kirchliche Gremien und die dortigen Eigenlogiken bei der Diskussion von digitalen Innovationen nur zum Teil hilfreich sind.

Was deutlich bei dieser und vielen Diskussionen rund um das Projekt Dialog im Netz zu erkennen war: Eine klare Orientierung an den Menschen in den Gemeinden, Bezirken und Regionen mit dem Ziel sich für ein bunte Kirche mit der ganzen Person einzusetzen.

#### Anlage 9 Pressespiegel

<https://www.ekiba.de/html/media/dl.html?v=218426>

liturgischen Vollzügen gemeint. Das geschieht erfreulicherweise in Baden an vielen Orten. Die Bearbeitung der „großen Fragen“ (nach Gott, nach der Wahrheit, der Sicherheit, der Freiheit des Evangeliums, dem Tod, dem Leben, dem Dazwischen, dem/ der Nächsten, der Gemeinschaft, dem Hass und vor allem der Liebe) muss dringend erfolgen. Sonst werden unsere Innovationen zwar die Digitalisierung vorantreiben, aber wir werden beim Medienwechsel und seinen Verheißungen stehen bleiben.

#### Strukturell:

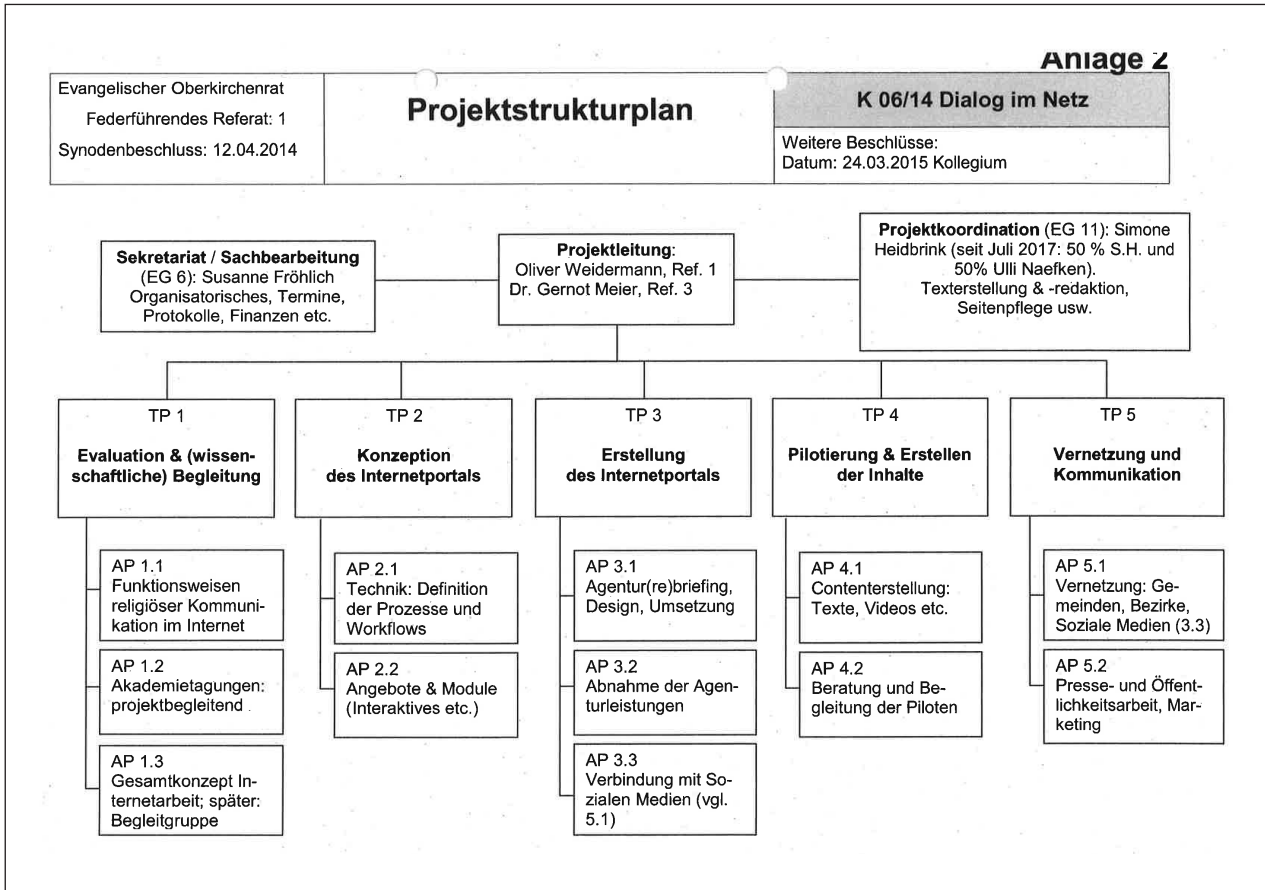
Die Sicht auf die Entwicklung der Gruppe: Nach anfänglichen Fokussierungen auf traditionelle Strukturen und Hierarchien ergab sich im Laufe des Projektes die Orientierung an der Maximierung des Nutzens der Userinnen und User bzw. der Gemeinden und Bezirke. Ziele wurden konsequent auf die Userinnen und User ausgerichtet. Alle inhaltlichen Entscheidungen waren autonom, teambasiert und getragen von den jeweiligen fachlichen Kompetenzen und nur bei sehr „großen“ finanziellen Fragen wurde Rücksprache gehalten. Die Projekte wurden iterativ vorangetrieben und kurzfristige Ergebnisse immer gesichert. Neben der Kürze des Zeitaufwandes der Planung / Konzeption und Durchführung konnten so Fehler schnell erkannt und behoben und vor allem kurzfristige Anpassungen an neue Rahmenbedingungen (z.B. Veränderungen in der fluiden digitalen Welt) ermöglicht werden. Die Gewichtung der Rückmeldungen (extern ca. 80%) hat sich für die Userinnen und User als zielführend erwiesen. Im Rahmen des Projektes gab es einige aktuell standardisierende Restriktionen nicht – die sich bei heutiger Lage sehr nachteilig auf die Geschwindigkeit des Projektes, mancher Innovationen und die Orientierung an den Userinnen und Usern ausgewirkt hätten. Zusammengefasst lässt sich sagen: Die „Nicht“-Orientierung an geregelten Prozessen, das Umgehen von Pfadabhängigkeiten, das Vermeiden von Modularisierungen und der konsequente Blick auf die Userinnen und User in den Gemeinden und Bezirken haben zum großen Erfolg geführt, was auch das mediale Echo deutlich zeigt.

Was bedeutet das strukturell für zukünftige Projekte im Feld der Digitalisierung? Wie können Experimente sich zu Innovationen transformieren und Praxiskonzepte generieren? oder: Die digitale Zukunft gehört den Mutigen!

Wie müssen die Rahmenbedingungen sein:

- Es darf keine Angst vorherrschen zu scheitern oder einen Fehler zu machen oder nicht alles, was irgendwie denkbar erscheint, mit zu bedenken. Jede Innovation hat vorher unzählige Fehler durchlaufen – das ist der Bereich der Experimente. Zielformulierungen sind entweder keine Innovationen oder so global, dass daraus keine Handlungsoptionen für die Userinnen und User abgeleitet werden könne. Instabile Settings sind dafür sehr hilfreich.
- Institutionen dürfen kein Ort einer generellen Angstbindung sein, sondern ein Ort der Reflexion.
- Je schneller die Innovation voranschreitet, desto lernbereiter und -fähiger müssen die Akteure sein, die sich im Ökosystem „Experimentierfeld“ bewegen. Hier können auch Menschen aktiv werden, die gerne mit dem Mindset des Homo Ludens arbeiten.
- Quellen der Innovation sind neben der methodologischen abgesicherten Reflexion und der Userorientierung vor allem die sog. Datengestützte Innovation.
- Temporale Rahmenbedingungen sind zu nutzen: Die Corona-Pandemie hat gezeigt, was alles möglich ist. Gelegenheitsfenster sind zu erkennen und zu nutzen. Das kann bedeuten, dass innerhalb weniger Stunden reagiert werden muss.

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1 Synodenbeschluss: 12.04.2014 Kollegium: 24.03.2015		<b>Projektübersicht</b>		<b>K 06/14254 Dialog im Netz</b> Laufzeit 10/2014-10/2018 neu: 04/2015-03/2019		<b>Anlage 1</b>	
<b>Ziele des Projektes</b> Was will dieses Projekt erreichen?				<b>Messgrößen</b> Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?			
Alt: Ein <b>dezidiert geistliches Internetportal</b> bietet Menschen einen Resonanzraum für ihre religiösen Anliegen. Das Portal verbindet kirchliches Glaubensleben vor Ort mit aktuellen Kommunikationsgewohnheiten. Neu: <b>Dezidiert geistliche Internetangebote</b> bieten Menschen einen Resonanzraum für ihre religiösen Anliegen. Eine flexible Kombination aus Datenbank, mobile(n) Website(s), App(s) und Social Media verbindet kirchliches Glaubensleben vor Ort mit aktuellen Kommunikationsgewohnheiten und ist stetig an diese anpassbar.				1. <b>Alt:</b> Es besteht ein <b>multimediales &amp; interaktives Internetportal mit geistlich-geistreichen Angeboten</b> zu ca. 50 Lebenssituationen & Anlässen. <b>Neu:</b> Es besteht eine flexible Kombination aus Datenbank, mobile(n) Website(s), App(s) und Social Media mit geistlich-geistreichen Angeboten zu ca. 50 Lebenssituationen und Anlässen.			
1. <b>Neue, dialogische / interaktive Formen kirchlicher Kommunikation im Internet</b> sind entwickelt: spirituelle Angebote, interaktive Gebetsformen, Impulse, geschützte Räume für das Gespräch über eigene Glaubensüberzeugungen etc. 2. <b>Bereits bestehende Angebote</b> (Gebete, Impulse, interaktive Angebote bei Facebook etc.) sind <b>milieusensibel weiterentwickelt</b> . 3. <b>Steigerung der Medienkompetenz</b> von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden durch Schulungen. 4. Eine <b>Infrastruktur für religiöse Kommunikation der Gemeinden, Einrichtungen und Arbeitsbereiche im Internet</b> ist aufgebaut. Das Portal dient zudem als <b>Content-Pool bzw. Serviceplattform</b> für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende. 5. <b>Evaluation</b> im Rahmen von Veranstaltungen der Akademie und mit der <b>Universität Heidelberg</b> . 6. Die <b>Internet-Gesamtkonzeption</b> ist weiterentwickelt und es ist geklärt, welche <b>dialogischen Angebote</b> künftig verstärkt werden.				2. Die <b>Akzeptanz der weiterentwickelten Angebote</b> zeigt sich in einer <b>stetigen Erhöhung der Nutzerzahlen</b> (alt: anfangs 500.000 Seitenaufrufe [neu: Kontakte] jährlich) und der <b>Verweildauer</b> . 3. <b>Jährlich</b> wurden drei Fortbildungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende durchgeführt und evaluiert. 4. <b>Alt: Mindestens 15 Pilotgemeinden und -einrichtungen</b> nutzen die Infrastruktur des Portals und dienen als <b>Modell</b> für andere; in Projektphase 3 erhöht sich ihre Zahl auf mindestens 50. <b>Neu: Mindestens 15 Multiplikatoren bzw. Kontakte aus verschiedenen Gemeinden und Einrichtungen</b> nutzen die Infrastruktur des Portals und dienen als <b>Modell</b> für andere; in der <b>ersten Zeit nach Projektphase 3</b> erhöht sich ihre Zahl auf mindestens 50. 5. Es wurden jährlich mindestens <b>zwei öffentliche Akademietagungen</b> veranstaltet; eine <b>wissenschaftliche Evaluation</b> liegt vor. 6. Die <b>Landessynode</b> macht sich die <b>Internet-Gesamtkonzeption</b> zu eigen. Im Rahmen dieser <b>Gesamtkonzeption</b> ist das Portal als <b>weiteres Serviceangebot</b> für Gemeinden etc. verortet.			
<b>Erläuterungen</b> Welchen Beitrag leistet das Projekt für die badische Landeskirche?				<b>Zielfoto</b> Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?			
Mit dem Projekt soll das <b>veränderte Kommunikationsverhalten</b> der Menschen wahrgenommen und mit dem <b>kirchlichen Auftrag</b> der Kommunikation des Evangeliums in der Welt in <b>Einklang</b> gebracht werden. <b>Gemeinden, Arbeitsbereiche und religiös interessierte Menschen</b> finden somit auf der <b>Plattform gleichermaßen zueinander</b> : Für die Kirche ist sie eine weitere Form religiöser Kommunikation, auch mit bisher kaum erreichten Zielgruppen, für Interessierte ist sie eine <b>niedrigschwellige Anlaufstelle</b> in religiösen Belangen.				Es besteht ein <b>geistliches Internetportal</b> [neu: <b>geistliches Internetangebot, bestehend aus Datenbank, mobile(n) Website(s), App(s) und Social Media</b> ], das zu den <b>jeweiligen Lebenssituationen bzw. Anliegen</b> interessierter Menschen <b>verschiedene interaktive Angebote</b> vorhält. Es schafft dabei eine „ <b>geistliche Atmosphäre</b> “, einen eigenen Erfahrungsraum: Menschen können hier stöbern, suchen, sich inspirieren lassen, sich festlesen - oder eine <b>Kurzandacht</b> feiern. Sie sind auch vom Computer aus <b>Teil einer realen Gebetsgemeinschaft</b> - denn ihre Gebetsanliegen werden in <b>Kommunitäten</b> wie <b>Beuggen</b> usw. in die <b>Fürbitte</b> mit aufgenommen ( <b>Vorgespräche</b> sind bereits geführt).			
Sach-Verw. und Inv. Kosten (Euro): 176.900		Personalkosten (Euro): 342.700		Projektbeginn: 10/2014 neu: 04/2015		Projektende: 9/2018 neu 03/2019	



**Anlage 3**

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1 Synodenbeschluss: 12.04.2014	<b>Projektphasenplan</b>	<b>K 06/14Dialog im Netz</b>
		Weitere Beschlüsse: Datum: 24.03.2015 Kollegium

Gesamtlaufzeit: 4 Jahre

Phase 1: 0,5 Jahr	Phase 2: 1,5 Jahre		Phase 3: 2 Jahre	
Bedarfsfeststellung & Konzeption	Erstellung Internetauftritt & Pilotierung		Fertigstellung & Vernetzung in Gemeinden etc.	
Evaluation... <ul style="list-style-type: none"> <li>...des Umfelds: Was gibt es bereits? Gibt es Kooperationsmöglichkeiten?</li> <li>...des Bedarfs: Nutzungsweisen des Internets? Wie wird Religiöses im Internet kommuniziert (anbieter- und nutzerseitig)?</li> </ul> Konzept / Agenturbriefing: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibung der Kommunikationsprozesse der unterschiedlichen Zielgruppen.</li> <li>Definition verschiedener Workflows und Erstellen des Navigationskonzepts, Designentwicklung etc.</li> </ul>	Nach Agenturbriefing und -rebriefing wird das Portal in seinen Grundfunktionen programmiert, unter Nutzung bereits vorhandener Inhalte (z.B. bei ekiba.de) aufgebaut und in den Pilotgemeinden und -bereichen implementiert.  Schulung & Begleitung.  Erstellen von weiteren Texten, Gebeten, Videos etc.; redaktionelle Pflege der Website und Begleitung / Unterstützung der Beteiligten bzw. Piloten durch die Projektkoordination.	Zwischenbericht APK, Kollegium, LaSynode	Nach etwa einjähriger Beta-Phase wird das Portal weiterentwickelt und... <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ...intern: Gemeinden und Arbeitsfelder werden eingeladen, sich zu beteiligen</li> <li>b) ...extern kommuniziert: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit über klassische Kanäle und in Sozialen Netzwerken.</li> </ul> Übergang in den Linienbetrieb: redaktionelle Betreuung durch ZiK.	Abschlussbericht APK, Kollegium, LKR, LaSynode
Evaluation und Reflexion: Stetige Begleitung und gesellschaftliche Diskussion während des gesamten Projekts durch Akademietagungen etc.				
<b>Ergebnis:</b> Beteiligte und Piloten werden gewonnen. Konzept des Portals wird in 4-6 Workshops erstellt.  Kosten: 50.600 €	<b>Ergebnis:</b> Programmierung durch Agentur ist erfolgt. Internetauftritt in Grundausstattung steht Piloten zur Verfügung.  Kosten: 214.000 €	04/2018	<b>Ergebnis:</b> Implementierung des Portals bei beteiligten Piloten (ca. 25 Workshops); Weiterentwicklung für Linienbetrieb ist abgeschlossen. Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung  Kosten: 255.000 €	04/2020

Projektantrag

Dialog im Netz FinPlan-gen.FassungLaSy-12042014-SVV-LZA-18032015-Wr-12122017.xls  
Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: Datum des Beschlusses:	Dialog im Netz 1 und 3										Finanzierungsplan				Finanzbericht	
	SB GLD 01 03.4120.01. Grp.	Budgetverantwortlich: Weidemann, Oliver								Stand: 12.12.2017		genehm. Mittel Summe Euro	bisher verbraucht Summe Euro	noch verfügbar Summe Euro		
		Plan 2014 alt 1.10. Euro	Plan 2015 neu 1.4. Euro	Plan 2016 Euro	1st 2016 Euro	Plan 2017 Euro	1st 2017 Euro	Plan 2018 alt 30.9. Euro	Plan 2019 neu 31.3. Euro							
<b>I. Personalkosten</b>																
1.1 Projektkoordination; Rel.Päd. 1.0 Dep.; EG 11 von 04.2015 bis einschl. 06.2015 = 0,5 Dep.	4231		48.100	79.600	65.931,15		82.400	58.764,61	85.300	22.100	317.500	124.695,76	192.804,24			
1.2 Verwaltung, Sekr., Sachbearbeitung, 0,25 Dep; EG 6 real EG 9a; 20 % Dep.	4230		3.900	11.600	10.008,72		12.000	9.478,14	12.400	3.200	43.100	19.486,86	23.613,14			
<b>Summen - PK</b>		<b>0</b>	<b>52.000</b>	<b>91.200</b>	<b>75.939,87</b>		<b>94.400</b>	<b>68.242,75</b>	<b>97.700</b>	<b>25.300</b>	<b>360.600</b>	<b>144.182,62</b>	<b>216.417,38</b>			
<b>I.a Allgemeine Verwaltungskosten</b>																
1.a.1 PV (inkl ZGAST), IT, ID	6960	1.100	4.300	4.300	4.300,00		4.300	4.300,00	2.100	1.000	17.100	8.600,00	8.500,00			
1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)											0	0,00	0,00			
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz	6960	175	350	350	350,00		350	350,00	175	0	1.400	700,00	700,00			
<b>Summen - AVL</b>		<b>1.275</b>	<b>4.650</b>	<b>4.650</b>	<b>4.650,00</b>		<b>4.650</b>	<b>4.650,00</b>	<b>2.275</b>	<b>1.000</b>	<b>18.500</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.200,00</b>			
<b>II. Sachkosten</b>																
2.1 Raumkosten (2 AP falls auswärtige Unterbringung nötig)	5310	900	3.600	3.600	4.200,00		3.600	3.600,00	1.350	1.350	14.400	7.600,00	6.800,00			
2.2 Programmierkosten für Web-Seite	neu: 6960 UK 735200 alt: 6370 UK 2		50.000	30.000					10.000	10.000	100.000	0,00	100.000,00			
2.3 Programmierkosten für App	neu: 6960 UK 735201			20.000					3.000	2.000	25.000	0,00	25.000,00			
2.4 Schulungen, FWB, Medieneinsatz	6400			2.000				1.073,48			2.000	1.073,48	926,52			
2.5 Content Erstellung, Rechteerwerb, Videoclips	6390			3.000			5.000		1.000	1.000	10.000	0,00	10.000,00			
2.6 Reisekosten	6100	500	1.000	1.000			1.000	948,06	500	500	4.500	948,06	3.551,94			
<b>Summen - SK</b>		<b>1.400</b>	<b>54.800</b>	<b>59.600</b>	<b>9.600</b>		<b>9.600</b>	<b>16.850</b>	<b>14.850</b>	<b>14.850</b>	<b>155.900</b>	<b>9.621,54</b>	<b>146.076,46</b>			
<b>III. Investitionskosten</b>																
3.1 Laptop für Pos. 1.1, PC für Pos. 1.2	alt: 9424 Neu: 6960 UK 735100	2.500									2.500	0,00	2.500,00			
<b>Summen - Inv.</b>		<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.500</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>			
<b>Summe Gesamtkosten</b>		<b>5.175</b>	<b>111.250</b>	<b>155.450</b>	<b>80.589,87</b>		<b>108.650</b>	<b>72.892,75</b>	<b>115.825</b>	<b>41.150</b>	<b>637.500</b>	<b>163.304,16</b>	<b>374.196</b>			
<b>IV. abzl. Einnahmen</b>																
4.1 Ausgleich der Personalkosten wegen LZÄ (falls nötig)			0	0	0	0,00	0	0,00	0	17.900	17.900	0,00	17.900,00			
<b>Summen - Einnahmen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>17.900</b>	<b>17.900</b>	<b>0,00</b>	<b>17.900,00</b>			
<b>Projektmittelaufschlag</b>	1960		5.175	111.250	155.450	80.589,87	108.650	72.892,75	115.825	23.260	519.600	163.304,16	356.296,84			

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe und Deputatsumfang besetzt werden.  
Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig





Eingetragene Oberbegriffe Dienstreifenbezeichnungen	Dialog im Netz 1 und 3		Finanzierungsplan										Finanzbericht Soll-Ist-Wert bisher		
	Budgetanwendungs-Nachweis, Ullrich/Dr. Gernold/Maier		Stichtag: 30.09.2010		voraussichtl. 2019/2020 neue 31.12.201		Febr. 2021		gemin.		Finanzbericht				
	Plan 2014 € 100,00	ist 2014 € 100,00	Plan 2015 € 100,00	ist 2015 € 100,00	Plan 2016 € 300,00	ist 2016 € 300,00	Plan 2017 € 300,00	ist 2017 € 300,00	Plan 2018 € 300,00	ist 2018 € 300,00	Plan 2019 € 300,00	ist 2019 € 300,00	2017	2018	Summen
I. Personalstellen	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00	58.040,00
II. Sachausgaben	4.231,00	4.231,00	4.231,00	4.231,00	4.231,00	4.231,00	4.231,00	4.231,00	4.231,00	4.231,00	4.231,00	4.231,00	4.231,00	4.231,00	
III. Material	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
IV. Sonstige	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
<b>Summen</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	<b>64.271,00</b>	
A. Allgemeine Verwaltungskosten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
B. Betriebskosten	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
C. Sachanlagen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
D. Investitionskosten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
E. Sonstige	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
<b>Summen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	
F. Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
G. Sonstige	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
<b>Summen</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	
<b>Summen</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	<b>74.271,00</b>	

Sektoral abt./meh. EG bis AL 2.9.2015 AL 2.9.2015 AL 2.9.2015	bei gleichem Deputat			
	2015	2016	2017	2018
AL 2.9.2015	5.000	5.000	5.000	5.000
AL 2.9.2015	1.000	1.000	1.000	1.000
AL 2.9.2015	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Summen</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>

Kalkulationsgrundlagen	07.2015 bis 03.2018		07.2015 bis 03.2018	
	5070	5655	5070	5655
Phasendauer	1014 - 315	6	415 - 8	24
Phasenkosten - lt. Finanzierungsplan - Durchschnitt	REZUG 51.000	214.000	REZUG 50.000	214.000
Phasenkosten - lt. Finanzierungsplan - genau	52.889	200.025	52.889	200.025
Phasenkosten - lt. Finanzierungsplan - genau	50.000	214.000	50.000	214.000
<b>Summen</b>	<b>107.903</b>	<b>428.025</b>	<b>107.903</b>	<b>428.025</b>

Die Projektplanung ist eine grobkostige Schätzung. Die Projektplanung ist eine grobkostige Schätzung. Die Projektplanung ist eine grobkostige Schätzung.



### Anlage 5.D Eingang 01/05.D

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021:  
Abschlussbericht: Was ich im Herzen trage –  
Psychologische Beratung für alte Menschen und  
deren Angehörige an Orten der Altenhilfe**

Stand 18.01.2021

Schlussbericht  
zum Innovationsmittel-  
projekt

## Was ich im Herzen trage Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe (01/2017 – 12/2019)

### 1. Innovationsmittelprojekt

Das Innovationsmittelprojekt wurde vom Kollegium am 14.06.2016 dem Landeskirchenrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Am 22.06.2016 hat der Landeskirchenrat die Finanzierung des Projektes aus Innovationsmitteln der Referate 5, 1 und 8 (alt) einstimmig beschlossen (Gesamtvolumen: 359.700 €).

### 2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

1. Exemplarisch wird in zwei Kirchenbezirken der Evangelischen Landeskirche in Baden, im städtischen und im ländlichen Raum, ein **bedarfsgerechtes Modell psychologischer Beratung** für alte Menschen und ihre Angehörigen entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Es richtet sich als ein aufsuchendes Angebot vor allem an seelisch belastete und wenig mobile Personen, die von sich aus keine Beratungsstelle aufsuchen können oder sich davor scheuen. Die Modelentwicklung geschieht in Kooperation zwischen Psychologischer Beratungsstelle und ambulanten wie stationärer Altenhilfe im Gebiet der zwei Kirchenbezirke.
2. Gezielte regionale und überregionale **Öffentlichkeitsarbeit** durch örtliche Öffentlichkeits-Beauftragte und durch das Zentrum für Kommunikation (ZfK) sorgt für eine zielgruppengerechte Ansprache der Altenhilfe-Einrichtungen, möglicher weiterer Multiplikatoren, Kooperations- und Finanzierungspartner sowie besonders der Zielgruppen eingeschränkt mobiler und einsamer alter Menschen und deren Angehörige. Dadurch befördert sie auch eine Vernetzung. Sie setzt daneben Akzente zur Würde des Alters, insbesondere in seinen schmerzlich-belastenden Herausforderungen, trägt zum gesellschaftlichen Diskurs und zur wertschätzenden Wahrnehmung bei.

### 3. Stand der Zielerreichung

Die Ziele des Projektes wurden erreicht, wie unter 3.1 Messgrößen erläutert, s.u.

Anlagen:

1. Projektübersicht
2. Projektstrukturplan
3. Projektphasenplan
4. Finanzierungsplan - Abschluss
5. Projektabschlussbericht (mit Evaluation) – (100 Seiten),  
→ abrufbar unter [www.ekiba.de/imherzen](http://www.ekiba.de/imherzen)

### 3.1 Messgrößen (Ziffer 1.3 des Antrages)

Stand 18.01.2021

**• Zu M1: Bedarfserhebung und Entwicklung eines Angebots**

An den beiden Standorten Freiburg und Lörrach sind fachliche Formate niedrigschwelliger präventiver und intervenierender psychologischer Beratung für seelisch belastete ältere Menschen und ihre Angehörigen entwickelt worden, Freiburg: Mit zwei Altenhilfeeinrichtungen wurde eine feste Kooperation vereinbart.

Erkenntnisse aus den Besonderheiten der Beratung alter Menschen fließen als eine spezielle Kompetenz in das allgemeine Angebot der Beratungsstelle ein;

Lörrach: Im ländlichen Raum wurde eine aufsuchende Beratung in der eigenen Häuslichkeit der Klient\*innen erprobt.

Erreicht wurden die Klient\*innen über Presseartikel, Vorträge zu allgemeinen Fragen des Alters, über die Altenheimseelsorge Freiburg und die Weitervermittlung über Hausarzt\*innen, Seniorenbüros, Sozialstationen und weitere Altenhilfeeinrichtungen. Mit der Zeit gewann eine persönliche Weiterempfehlung durch bereits beratene Klient\*innen an Bedeutung.

**• Zu M2: Vernetzung**

Die Erhebung von Kooperationsmöglichkeiten in den zwei Kirchenbezirken wurde im ersten Projektjahr vorgenommen. Kontaktaufnahmen erfolgten zu Seniorenbüros, Zentrum für Geriatrie und Gerontologie, Koordinationsstelle „Gelingen des Alter“, Selbsthilfegruppen, Pflegeberatung der Diakonie oder Caritas, Sozialstationen u.a. (Freiburg); Evangelisches Altenwerk, Sozialstationen, Seniorenwohnanlagen, Seniorenbüro, Kreiskrankenhaus u.a. (Lörrach).

Die Netzwerkpartnerschaften halfen v.a., Kontakt zu möglichen Klient\*innen herzustellen und auf das Beratungsangebot hinzuweisen. Mit den Kirchengemeinden ergaben sich Kontakte, aber in der Regel keine feste Zusammenarbeit. Die Lörracher Beratungsstelle ist mit einem Besuchsdienstprojekt der Kirchengemeinde Schopfheim im Rahmen des Gesamtprojektes „Sorgende Gemeinde werden“ vernetzt.

**• Zu M3: Bedarfsgerechtes Angebot in Kooperation mit anderen Akteuren**

Das vernetzte Zusammenwirken zwischen den Psychologischen Beratungsstellen und Einrichtungen der Altenhilfe wurde installiert, um vertrauensvolle Zugänge zu den Zielgruppen seelisch belasteter alter Menschen und ihrer Angehöriger herzustellen. In Freiburg ergab sich eine feste Kooperation mit zwei Altenhilfeeinrichtungen, in Lörrach eine Kooperation (regelmäßige Sprechstunde) mit dem Kreiskrankenhaus. Im ländlichen Raum (Lörrach) wurde auch aufsuchende Beratung in der eigenen Häuslichkeit erfolgreich erprobt.

**• Zu M4: Multiplikator\*innenschulungen**

An den beiden Standorten haben die örtlichen Projektfachkräfte Workshops, Vorträge und Schulungen zur Psychologischen Beratung, Demenz, Situation pflegen der Angehöriger angeboten - in Altenhilfeeinrichtungen, Pflegestützpunkten, Seniorenwohnanlagen, vor den PARRsenioren. In Lörrach wurde eine feste Kooperation (Schulungsangebot) mit EEB und Besuchsdienst vereinbart.

Im Rahmen des Projekts fanden drei wissenschaftliche Fachveranstaltungen statt:

2

Stand 18.01.2021

- o „Psychologische Beratung im Alter-Zukunftsaufgaben in Forschung und Anwendung“, 26. April 2018 in Freiburg – Fachtagung ca. 50 Teilnehmende; Lesung ca. 100 Teilnehmende
- o „Die Zukunft des Alters“, 28. Nov. 2018 in Lörrach, 70 Teilnehmende
- o Abschluss-Symposium „Seelische Gesundheit im Alter stärken“, 18. Nov. 2019 in Karlsruhe, 120 Teilnehmende

Dokumentation s. Projektabschlussbericht Anhang (S. 51-53) → abrufbar unter [www.ekiba.de/imherzen](http://www.ekiba.de/imherzen)

**• Zu M5: Stärkung der alten Menschen und Angehörigen**

An den Standorten nahmen insgesamt 225 Personen im Alter zwischen 37 (Angehörige) und 96 Jahren das Angebot einer Beratung wahr, davon 1/3 Angehörige. 75-80% der Beratenden waren Frauen, das Durchschnittsalter der alten Menschen betrug 75,9 Jahre. **Damit wurde die Gruppe des sog. „4. Alters“ erreicht, die zwischen den „jungen Alten“ und pflegebedürftigen hochaltrigen Menschen bisher wenig Beachtung erfährt.**

Im Vergleich zwischen beiden Standorten fand das Angebot im städtischen Bereich leichter Resonanz als in Lörrach. Dort brauchten manche Klient\*innen eine längere Anlaufzeit und kamen v.a. über Verweisungen (Hausarzt\*innen, Pflegestützpunkt u.a.) in die Beratung.

Zusätzlich zu den 225 Personen in der Beratung wurden über die Fachtage, Vorträge und Schulungen 400 bis 500 weitere Personen erreicht.

**Die Evaluation und die Erfahrungen der Berater\*innen zeigen, dass Psychologische Beratung die Selbstfürsorge alter Menschen und Angehöriger fördert, indem sie Ängste reduziert, Mut zu neuen Kontaktaufnahmen und vor allem zu Zielen macht.**

**• Zu M6: Beirat**

Die Entwicklungen, (Zwischen-)Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem Projekt wurden vom Projektbeirat begleitet und befördert sowie in kirchlich-diakonische Fachgruppen und politische Lobbygruppen hinein kommuniziert. In dem genannten Projektabschlussbericht finden sich auch die Zusammensetzung des Beirats (S. 14f) und die gewonnenen Erkenntnisse. →abrufbar unter [www.ekiba.de/imherzen](http://www.ekiba.de/imherzen)

**• Zu M7: Evaluation**

Eine Evaluation liegt vor und lässt den Schluss auf weitere Handlungsbedarfe und Zugangsweisen zu. S.3.2.

**• Zu M8: Fundraising**

In Freiburg wurde im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Fundraising-Bezirksbeauftragten ein 10%-Deputat für das Projekt bezogene Fundraising integriert. Im Rahmen der ausgearbeiteten Analyse wurden Impulse und Ideen zu längerfristigen Fundraising-Aktivitäten entwickelt.

Die Dokumentation der Analyse ist zu finden im Anhang des Projektabschlussberichtes (S. 65-82) →abrufbar unter [www.ekiba.de/imherzen](http://www.ekiba.de/imherzen)

In Lörrach haben Projektverantwortliche die Gelegenheit wahrgenommen, an einem Fundraising-Workshops teilzunehmen.

3

Stand 18.01.2021

#### • Zu M9: Öffentlichkeitsarbeit

Das ZfK und die örtlichen Öffentlichkeitsbeauftragten haben die regionale Öffentlichkeitsarbeit in den zwei Kirchenbezirken bei den Projektaktivitäten unterstützend begleitet. Dies geschah durch Beratung bei der Flyer- und Werbepostkartengestaltung, regionale und überregionale Zeitungsartikel und im Wesentlichen bei der Bewerbung und Begleitung der beiden Fachtage sowie des Symposiums (s. M4).

#### 3.2. Evaluation

Die Evaluation wurde durch das Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung / Katholische Hochschule Freiburg (Prof. Dr. Ines Himmelsbach / Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf) vorgenommen. Diese ist Grundlage für die **Implementierung** eines spezialisierten Angebotes Psychologischer Beratungsstellen für die stationäre und ambulante Altenhilfe.

Die Beratungsstellen sind in der Lage ihre Kernkompetenzen und Arbeitsformen in Vernetzung und Kooperation mit Diensten der Altenhilfe auf einen wachsenden Bedarf auszurichten, exemplarisch an den zwei Standorten und an weiteren Psychologischen Beratungsstellen: aufsuchende psychologische Beratung für alte Menschen und ihre Angehörigen an Orten der Altenhilfe im Einzel- und Gruppensetting und in privaten Räumen.

Die Auswertung der Zugänge zur Beratung hat gezeigt, dass die Zielgruppen am besten durch einen persönlichen Kontakt (Vortrag o.ä.) bzw. durch persönliche Empfehlung erreicht werden.

Zu den Ergebnissen der Evaluation s. Projektabschlussbericht, Teil 2 → abrufbar unter [www.ekiba.de/imherzen](http://www.ekiba.de/imherzen)

#### 3.3 Implementierung (Nachhaltigkeit)

- **Erkenntnisgewinn:** Das Projekt hat durch Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit die Wahrnehmung alter Menschen und ihrer (pflegenden) Angehörigen gefördert und die Argumentationsbasis gegenüber öffentlichen Verantwortungsträgern gestärkt in Richtung eines Regelangebotes. Die Vernetzungsarbeit ist an den Standorten implementiert und auf Nachhaltigkeit angelegt.
- **Fortsetzung der Beratungsarbeit:** Unter größten Anstrengungen wird zunächst an den beiden Standorten ein minimales Angebot im Rahmen der Regelarbeit fortgesetzt – zur Überbrückung bis eine neue Finanzierung durch das Land, die Kassen oder Stiftungen sichergestellt werden kann.
- **Vernetzungsarbeit vor Ort:** Es gilt die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Altenhilfe weiterhin zu festigen und nachhaltig zu etablieren. Das dauerhafte Bestehen und die Weiterentwicklung von Netzwerk und interdisziplinärer Kooperation setzen voraus, dass sie strukturell angelegt und finanziell (Land, Kassen, Stiftungen) hinterlegt sind.
- **Notwendigkeit in der Gesetzgebung:** Es fehlt ein Altenhilfegesetz. Nicht zuletzt aufgrund der versplitterten Gesetze die Altenhilfe betreffend, entbehrt die Förderung der seelischen Gesundheit im Alter bisher einer gesetzlich geregelten Zuständigkeit und Grundlage. Vor allem durch das Symposium ist darauf öffentlich aufmerksam gemacht worden.
- **Fazit:** Insgesamt betrachtet, ist die Landeskirche, vor allem durch die Kontakte rund um das Symposium mit ihrem Projektthema in der **Landespolitik** angekommen, die an weiteren Beratungen zur verbesserten Versorgungslage interessiert ist.

4

Stand 18.01.2021

#### 4. Finanzierungsplan - Schlussabrechnung: (Anlage 4)

**Gesamtkosten :** 285.124,25 € (Plan: 377.988 €; Rest: 92.863,75 €)  
 davon **Personalkosten:** 254.210,57 € (Plan: 324.900 €; Rest: 70.689,43 €)  
**Sachkosten:** 30.913,68 € (Plan: 53.088 €; Rest: 22.174,32 €)

Die Finanzierungsanteile der beteiligten Referate wurden entsprechend der Antragstellung aufgenommen und umgesetzt.

Zusätzlich wurden Mittel für die Evaluation in Höhe von 18.288 € aus Innovationsmitteln des Ref. 5 (alt) beantragt, genehmigt und im Plan aufgenommen.

Nach Schlussabrechnung erhalten die Referate 1, 5 und 3 (neu) unverbrauchte Mittel zurück:

- Referat 1 (neu) 10.444,44 € von 14.000 € verbraucht (3.555,56 € zurück)  
ZfK; 5% Personalkosten Öffentlichkeitsarbeit
- Referat 5 (neu) 13.168,41 € von 30.000 € verbraucht (16.831,59 € zurück)  
Fundraising; 10% Personalkosten für Fundraising-Beauftragte im Kirchenbezirk Freiburg, Anstellung nur im Zeitraum 05/2018 – 12/2019)
- Referat 3 (neu) 261.511,40 € von 333.988 € verbraucht (72.476,60 € plus 3.753 Spende/TN-Beiträge = 76.229,60 € zurück)

Nicht eingerechnet sind zusätzliche Mittel in Höhe von 56.700 € aus dem Kirchenkompassfonds für örtliche Öffentlichkeitsarbeit (2 x 10% PK: 49.300 € plus Sach- und Regiekosten: 7.400 €), dabei waren die beiden Kirchenbezirke je mit 15% Eigenleistung beteiligt:  
 → Kosten Kirchenkompass-Fonds: 49.300 €  
 → Kosten Kirchenbezirke Freiburg und Markgräflerland: 7.400 €

#### 5. Unterschrift der Projektleiterinnen:

Projektleitung: Dr. Urte Bejick, Ursula Bank

Karlsruhe, den 18.01.2021, gez. Ursula Bank, gez. Urte Bejick  
 (Unterschriften)

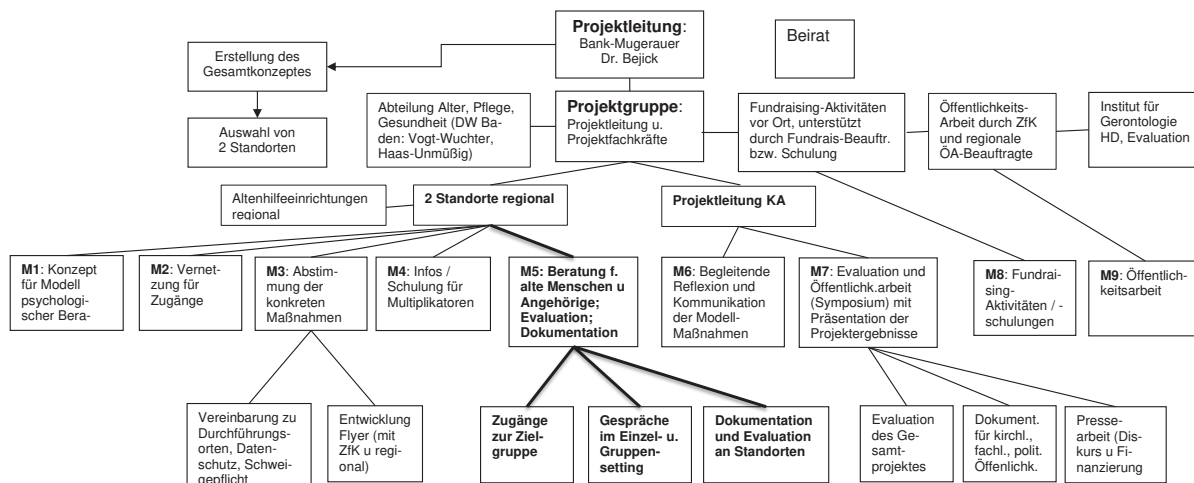
5

### Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5		<b>Projektübersicht</b>		Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe	
				Stand: 31.05.2016	
<b>Ziele des Projektes</b>			<b>Messgrößen</b>		
Was will dieses Projekt erreichen?			Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?		
<ol style="list-style-type: none"> <li>Exemplarisch wird in zwei Kirchenbezirken der Evangelischen Landeskirche in Baden ein <b>bedarfsgerechtes Modell psychologischer Beratung</b> für alte Menschen und ihre Angehörigen entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Es richtet sich als ein aufsuchendes Angebot vor allem an belastete und wenig mobile Personen, die von sich aus keine Beratungsstelle aufsuchen können oder sich davor scheuen. Die Modellentwicklung geschieht in Kooperation zwischen Psychologischer Beratungsstelle und ambulanter wie stationärer Altenhilfe.</li> <li>Gezielte regionale und überregionale <b>Öffentlichkeitsarbeit</b> durch örtliche Öffentlichkeits-Beauftragte und durch das Zentrum für Kommunikation (ZiK) sorgt für eine zielgruppengerechte Ansprache der Altenhilfe-Einrichtungen, möglicher weiterer Multiplikatoren, Kooperations- und Finanzierungspartner sowie besonders der Zielgruppen eingeschränkt mobiler und einsamer alter Menschen und deren Angehörige. Dadurch befördert sie auch eine Vernetzung. Sie setzt daneben Akzente zur Würde des Alters, insbesondere in seinen schmerzlich-belastenden Herausforderungen, trägt zum gesellschaftlichen Diskurs und zur wertschätzenden Wahrnehmung bei.</li> </ol>			<ol style="list-style-type: none"> <li>Fachliche Formate niedrigschwelliger präventiver und intervenierender psychologischer Beratung für seelisch belastete ältere Menschen und ihre Angehörigen wurden entwickelt.</li> <li>Die Erhebung von Kooperationsmöglichkeiten und das vernetzte Zusammenwirken zwischen den Psychologischen Beratungsstellen und Einrichtungen der Altenhilfe haben vertrauensvolle Zugänge zur Zielgruppen ermöglicht.</li> <li>Die Abstimmung des Konzeptes für ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot wurde mit kooperierenden Altenhilfeeinrichtungen vorgenommen, einschließlich der Verständigung über Gütekriterien für die aufsuchende Beratung in öffentlichen und privaten Räumen.</li> <li>An den zwei Standorten haben die örtlichen Projektfachkräfte MultiplikatorInnen-Schulungen durchgeführt.</li> <li>Es haben je Standort ca. 200 Kontakte mit alten Menschen und Angehörigen (evtl. auch in Gruppen) stattgefunden.</li> <li>Die Entwicklungen, (Zwischen-)Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem Projekt wurden vom Projektbeirat begleitet und befördert sowie in kirchlich-diakonische Fachgruppen und politische Lobbygruppen hinein kommuniziert.</li> <li>Eine Evaluation liegt vor und lässt den Schluss auf weitere Handlungsbedarfe und Zugangsweisen zu.</li> <li>In Freiburg wurden Fundraising-Aktivitäten zur nachhaltigen Finanzierung durchgeführt, in Lörrach haben die Projektverantwortlichen Fundraisingfortbildungen besucht.</li> <li>Das ZiK und die örtlichen Öffentlichkeitsbeauftragten haben die Projekt-Beauftragten in den beiden Kirchenbezirken bei ihren Aktivitäten unterstützt, das heißt zielgerichtete Informationen und Werbematerial liegen vor, eine Bewerbung des Angebots über verschiedene Medien ist erfolgt. Über unterschiedliche Formate wurde außerdem das Thema der Würde des Alters in die Öffentlichkeit getragen, ein Symposium hat stattgefunden.</li> </ol>		
<b>Erläuterungen</b>			<b>Zielfoto</b>		
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?			Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?		
<ol style="list-style-type: none"> <li>Entsprechend der Differenzierungen und Bedarfe des Alters entwickelt Kirche ihre Psychologische Beratung weiter als spezialisierter Fachdienst und notwendige Ergänzung der Seelsorge.</li> <li>Kirche ist mit fachkompetenter Unterstützung präsent bei seelisch belasteten alten Menschen und ihren Angehörigen, die nur wenig gesellschaftliche Achtung und Wahrnehmung ihrer Belastungen finden.</li> <li>Kirche tritt in Wort und Tat öffentlich ein für die Würde des Lebens im Alter jenseits der Leistungsfähigkeit, übernimmt Verantwortung für die Modellerprobung und engagiert sich bei der Suche nach künftigen Finanzträgern.</li> </ol>			Bei einem Symposium am Ende der Projektlaufzeit im Spätsommer 2019 erhält die Würdigung des Alters jenseits der aktiven Leistungsfähigkeit in der Fachöffentlichkeit hohe Aufmerksamkeit. Durch die Öffentlichkeitsarbeit entsteht erste Aufmerksamkeit für diese Form der Verbesserung der Lebensqualität im Alter, sowohl bei den Betroffenen als auch bei deren Angehörigen. Ob und wie diese Lebensphase bewertet und beachtet wird, ist als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe stärker bewusst geworden. Angesichts der weiter steigenden Lebenserwartung mit tendenziell längerer aktiv-erfüllter wie auch angewiesener-einsamer Lebenszeit findet das Modell der zugehenden psychologischen Unterstützung Zustimmung. Verantwortungsträger nehmen die Projektimpulse auf und führen sie fort.		
Sach-Verw. und Inv. Kosten Euro): 42.200 €		Personalkosten (Euro): 374.200 €		Projektbeginn: 11/2016	
				Projektende: 10/2019	

### Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5		<b>Projektstrukturplan</b>		Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe	
				Datum: 31.05.2016	



## Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5	<b>Projektphasenplan</b>	Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe Datum: 31.05.2016
---	--------------------------	--

Phase 1	Phase 2	Phase 3	
<b>Vorbereitung</b>	<b>Durchführung</b>	<b>Auswertung</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Projektleitung KA: Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes; Abstimmungen mit Abteilung Alter, Pflege, Gesundheit (DWB), ZfK, Fundraising, Institut f. Gerontologie</li> <li>2. 2 Standorte regional:               <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Erstellung des Konzeptes für Modelle psychologischer Beratung in Kooperation mit Altenhilfe vor Ort (Vernetzung für Zugänge, Räume, Datenschutz / Schweigepflicht); Erstellung Flyer</li> <li>b. Info und Schulung von MultiplikatorInnen</li> </ol> </li> <li>3. Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising (zentral und regional unterstützt)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gespräche im Einzel- und Gruppensetting an Orten der Altenhilfe bzw. zuhause</li> <li>2. Evaluation u. Dokumentation der Kooperations- und Gesprächskontakte</li> <li>3. Begleitende Reflexion der Erfahrungen mit den Modellmaßnahmen in der Projektgruppe; Modell entsprechend anpassen</li> <li>4. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (zentral und regional unterstützt)</li> <li>5. Projektleitung KA: Kontakte mit Lobbygruppen, politischen und finanziellen Verantwortungsträgern</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Evaluation des Gesamtprojektes</li> <li>2. Dokumentation der Projektergebnisse für die kirchliche, fachliche und politische Öffentlichkeit</li> <li>3. Durchführung eines Symposiums mit Präsentation der Projektergebnisse</li> <li>4. Pressearbeit / Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>5. Schlussfolgerungen für weitere Handlungsbedarfe, Zugänge, Implementierung von Angeboten</li> </ol>	Kollegium, LKR
<b>Ergebnis:</b> <b>Kosten: 45.200 €</b>	<b>Ergebnis:</b> <b>Kosten: 278.700 €</b>	<b>Ergebnis:</b> <b>Kosten: 92.500 €</b>	11-2019

Projektname		Finanzierungsplan													
		Psychologische Beratung für alte Menschen und deren Angehörige													
		Stand: 25.08.2020													
GLD	Bezeichnung	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Summe Plan	Summe Rest	Summe Rest	Summe Rest
03-9295.06	Was ich im Herzen trage	1.11.	1.11.	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>I. Personalkosten</b>															
1.1	Projektleitung 2 x 5% Deputat Linienarbeit Bank-M., Bejick, 3 Jahre														
1.2	Projektleitung 2 x 5% Deputat Linienarbeit Bank-M., Bejick, 3 Jahre plus EG 14 Dpl (Psych.)	14.800		91.900	60.910,77	94.700	66.457,09	81.300	103.229,86	282.700	230.597,72	52.102,28			
1.3	Referat 1: ZfK 0,05%-Deputat, EG 11	600		4.000	1.569,67	4.100	4.327,26	3.500	4.547,51	12.200	10.444,44	1.755,56			
1.4	Referat 8: 0,1%-Deputat Fundraising-Beauftragter/ KB Freiburg, max. 30.000 (ggf. Restmittel für fundraising-spezifische Sachkosten)	2.000		10.000		10.000	4.930,38	8.000	8.238,03	30.000	13.168,41	16.831,59			
	<b>Summen - PK</b>	<b>17.400</b>	<b>0</b>	<b>105.900</b>	<b>62.480,44</b>	<b>108.800</b>	<b>75.714,73</b>	<b>92.800</b>	<b>116.015,40</b>	<b>324.900</b>	<b>254.210,57</b>	<b>70.689,43</b>			
<b>II.a Allgemeine Verwaltungskosten</b>															
1.a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID														
1.a.2	Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)														
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz														
	<b>Summen - AVL</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>III. Sachkosten</b>															
2.1	Projektleitung KA:														
2.1.1	Fahrtkosten	400		600	66,85	600		400	59,20	2.000	126,05	1.873,95			
2.1.2	Sitzungskosten (u.a. Berat, Projektgruppe)	100		350	167,37	350	167,37	200	49,70	1.000	217,07	782,93			
2.1.3	Symposium (Tagungs- und Verpflegungs-, Referentienkosten)														
2.1.4	Druckkosten (Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Evaluation, Flyer)														
2.1.5	Evaluation (Institut für Gerontologie Heidelberg)	1.000		1.500		1.500	13.000,00	19.288	5.288,00	23.288	18.288,00	5.000,00			
2.1.6	Sachkosten pauschal zu Pos. 1.3 (15% der BPK)	100		600		600		500		1.800	0,00	1.800,00			
	<b>Summe</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>3.050</b>	<b>66,85</b>	<b>3.650</b>	<b>13.603,87</b>	<b>27.588</b>	<b>9.151,82</b>	<b>36.068</b>	<b>22.822,54</b>	<b>13.265,46</b>			
<b>2.2 je Projektstandort:</b>															
2.2.1	Raumkosten extern (Beratung, Multiplik schulung, Vernetzungstreffen, Vorträge)	200		600		600		400		1.800	0,00	1.800,00			
2.2.2	Fahrt- und Reisekosten (Fachkräfte)	400		600	132,15	600		400	210,66	2.000	342,81	1.657,19			
2.2.3	Druckkosten (Flyer, Berichte, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit)	400		600	1.772,62	600	1.874,34	600	20,96	2.200	3.667,92	1.467,92			
2.2.4	Fortbildung, Literatur	500		400	1.462,92	400	739,55	200		1.500	2.202,47	702,47			
2.2.5	Fundraising u. allg. Verwaltungskosten pauschal	100		350		350		200	40,72	1.000	40,72	953,28			
	<b>Summe Standort 1 Freiburg</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>2.550</b>	<b>3.367,69</b>	<b>2.550</b>	<b>2.613,89</b>	<b>1.800</b>	<b>272,34</b>	<b>6.500</b>	<b>6.253,92</b>	<b>2.245,08</b>			
2.2.1	Raumkosten extern (Beratung, Multiplik schulung, Vernetzungstreffen, Vorträge)	200		600		600		400		1.800	0,00	1.800,00			
2.2.2	Fahrt- und Reisekosten (Fachkräfte)	400		600	132,15	600		400	188,83	2.000	587,14	1.412,86			
2.2.3	Druckkosten (Flyer, Berichte, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit)	400		600	1.682,26	600	1.682,26	600	46,66	2.200	2.149,94	1.985,06			
2.2.4	Fortbildung, Literatur	500		400	2.502,83	400	784,31	200		1.500	1.035,14	464,86			
2.2.5	Fundraising u. allg. Verwaltungskosten pauschal	100		350		350		200		1.000	0,00	1.000,00			
	<b>Summe Standort 2 Lörrach</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>2.550</b>	<b>2.550,00</b>	<b>2.550</b>	<b>2.550,00</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800,00</b>	<b>6.500</b>	<b>1.837,22</b>	<b>6.662,78</b>			
	<b>Summe 2 Standorte</b>	<b>3.200</b>	<b>0</b>	<b>5.100</b>	<b>5.917,69</b>	<b>5.100</b>	<b>5.163,89</b>	<b>3.600</b>	<b>2.072,34</b>	<b>17.000</b>	<b>8.091,14</b>	<b>8.908,86</b>			
<b>III. Summen - SK Investitionskosten</b>															
3.1															
3.2															
	<b>Summen - Inv.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>IV. abzi. Einnahmen</b>															
4.1	Spenden														
4.2	FN-Beiträge														
4.3															
	<b>Summen - Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>1.353,00</b>	<b>0</b>	<b>255,00</b>	<b>0</b>	<b>1.228,00</b>	<b>-1.728,00</b>			
	<b>Projektmittelumsatz</b>	<b>22.200</b>	<b>0</b>	<b>114.050</b>	<b>68.464,98</b>	<b>117.750</b>	<b>94.482,49</b>	<b>123.988</b>	<b>127.239,56</b>	<b>377.988</b>	<b>285.124,25</b>	<b>92.863,75</b>			
	<b>1960 Innere Verrechnungen</b>	<b>22.200</b>	<b>0</b>	<b>114.050</b>	<b>68.344,98</b>	<b>117.750</b>	<b>93.129,49</b>	<b>123.988</b>	<b>124.959,56</b>	<b>377.988</b>	<b>281.371,25</b>	<b>96.616,75</b>			

### Anlage 5.E Eingang 01/05.E

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2021:  
Abschlussbericht K. 6.1: Kirchenkompass-Fonds,  
Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016-2019 (Fonds für  
Gemeinden, Bezirke und Diakonie)**

#### Schlussbericht

#### zum Projekt: K 6.1

Federführendes Referat 2

Handzeichen Ref.-Leitung \_\_\_\_\_

AZ: 71-0135

#### Kirchenkompass-Fonds, Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016-2019

##### 1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 19.04.2008 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2008 bis 2014 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 1.000.000 € aus Projektmitteln.

Die dritte Fondsaufgabe (als Fonds für „Gemeinden, Bezirke und Diakonie“) wurde am 22.10.2015 von der Landessynode beschlossen und mit 1 Mio. € ausgestattet.

Die vierte Fondsaufgabe (i.V. mit der Projektklinie „Sorgende Gemeinde“) wurde am 20.4.2018 bewilligt, die fünfte Fondsaufgabe am 24.10.2019. Diese Beschlüsse verweisen auf die hohe Akzeptanz des Fonds auf allen landeskirchlichen Ebenen.

##### 1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts: (Anlagen 1 +2)

1. Gemeinden und Kirchenbezirke, die im Rahmen einer strategischen Planung bzw. im Rahmen eines eigenen Kirchenkompassprozesses Projekte entwickeln, die in definierter Weise zur Erreichung der landeskirchlichen Schwerpunktziele beitragen, werden aus landeskirchlichen Mitteln finanziell gefördert.
2. Die Schwerpunktziele der Landessynode, die 2013 verabschiedet wurden, werden auf der Ebene der Kirchenbezirke und Gemeinden in konkreten, für die jeweilige Situation stimmigen Vorhaben umgesetzt.
3. Es wird ein starker Anreiz geschaffen, den Diskussionsprozess über die Leitbilder und Schwerpunktziele der Landessynode sowie die zielorientierte Methodik des Kirchenkompasses in Leitungsgremien der Gemeinden und Kirchenbezirke zu vertiefen.

**3. Stand der Zielerreichung (Anlagen 3 und 3a)**

Messgrößen lt. Projektantrag:

- Von 2016 bis 2017 sind in Kirchenbezirken und Gemeinden jährlich mindestens 6 Kirchenkompassprojekte gefördert, bei denen nachhaltig die Vergabekriterien umgesetzt sind.

Das Ziel und Messgrößen sind erreicht

Es wurden zu 4 Vergabeterminen (Frühjahr 2016 - Herbst 2017) insgesamt 12 Kirchenkompass Projekte bewilligt. (8 Projekte von Kirchenbezirken und 4 Projekte von Kirchengemeinden, insgesamt drei Projekte in Kooperation mit Diakonischen Werken, Projektnummern 24 - 49, vgl. Anlage 3). Damit waren die Fondsmittel noch nicht ausgeschöpft, 5 weitere Projekte wurden 2018 bewilligt (Projektnummern 51-54).

Der Antrag des ersten in dieser Fondsaufgabe geförderten Projektes (Nr. 34, „WABE“/KBZ Südliche Kurpfalz) lag des Vergabeausschuss im Herbst 2015 vor - und wurde bereits da bewilligt, damit das Projekt wie geplant im Januar 2016 starten konnte. Es zeigte sich also eine zeitliche Verschränkung bzgl. der Vergaben der Fondslaufzeiten mit dem Ziel der Kontinuität der Vergabeentscheidungen und der Verlässlichkeit für die Antragstellenden.

Im Vergabeausschuss wurden drei Anträge abgelehnt. Den Antragstellenden wurden die Gründe dafür detailliert mitgeteilt. I.d.R. wird die Möglichkeit der Überarbeitung des Projektantrags angeboten. So werden Anträge nicht angenommen, in denen eine klare Projektstruktur des Vorhabens nicht ausreichend erkennbar ist, sondern eher Linienaufgaben gefördert werden sollten. Weitere Ablehnungsgründe waren die überstarke regionale Häufung der Antragstellenden aus dem gleichen Kirchenbezirk (dieses Kriterium wurde daraufhin stärker gewichtet und auch in den vorlaufenden Beratungen eingespäit); außerdem können Gründe der inhaltlichen Logik des beantragten Projektes einer Bewilligung durch den Vergabeausschuss entgegenstehen.

- 80% der im „Kirchenkompassfonds für Gemeinden, Kirchenbezirke und Diakonien“ eingestellten Mittel wurden bis Ende 2017 beantragt und genehmigt und bis Ende 2020 durch die Projektträger in Anspruch genommen.

Ziel und Messgrößen sind bzgl. Beantragung und Genehmigung erreicht. Aktuell sind aber noch acht Projekte nicht abgeschlossen, damit stehen auch die Auszahlungen der Schlussraten aus und die Abschlussberichte liegen noch nicht vor. Hintergrund ist, dass einige Projekte verzögert gestartet sind, meist wegen schleppender Personalgewinnung. Projekte, die 2018 begonnen wurden, enden planmäßig nach dreijähriger Laufzeit erst 2021. Zusätzlich für Verzögerungen im Projektverlauf wirkt sich die Coronakrise aus. Der Vergabeausschuss bewilligte kostenneutrale Projektverlängerungen.

- Die Leitungsgremien der beteiligten Gemeinden und Kirchenbezirke beschreiben in den Abschlussberichten plausibel die nachhaltige Wirkung der durch den Fonds geförderten Projekte.

Ziel und Messgrößen sind - bei den vorliegenden neun Abschlussberichten - erreicht. Die Abschlussberichte der einzelnen Projekte wurden dem Vergabeausschuss vorgelegt, acht Berichte stehen aufgrund der o.g. von Verzögerungen zum Projektstart noch aus. Sechs Mal stellte der Vergabeausschuss fest, dass die im Antrag erarbeiteten Ziele, Messgrößen sowie die Nachhaltigkeit der Projekte „voll und ganz erreicht bzw. übertroffen“ wurden, dreimal wurden die Ziele „aus nachvollziehbaren Gründen nur teilweise“ erreicht.

2

**3.2 Evaluierung (Anlagen 5 und 6)**

Im Vergabeausschuss wurden zum Verfahren und Effekt des Fonds festgehalten:

- Es besteht in den Kirchengemeinden und -bezirken ein hoher Bedarf und eine hohe Nachfrage nach Förderung innovativer Projekte. In diesen werden kirchliche Präsenzen zusammen oft mit anderen Kooperationspartnern (wie anderen Träger öffentlicher Belange, wie kommunale oder ökumenische Partner, Vereine oder DWS) erschlossen und exemplarisch gestaltet. Auf diese Weise vernetzt sich kirchliche Arbeit zunehmend in den Sozialraum. Evang. Kirche wird als maßgeblicher Gestalter wahrnehmbar. In diesen Projekten werden oft - aus eigener Initiative - klassische Gemeindegrenzen überschritten und gelebtes Zusammenwirken erprobt und erfahrbar. Diese Erfahrungen und Effekte beflügeln landeskirchliche Veränderungsprozesse wirksam „von unten“. Eine auf landeskirchlicher Ebene gelegentlich geäußerte „Projektmüdigkeit“ bezieht sich ausdrücklich nicht auf Projekte des Kirchenkompass-Fonds für Gemeinden, Kirchenbezirke und Diakonien. Dies wird ersichtlich durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Förderungen.
- Die Zusammenlegung von Kirchenkompassfonds mit dem „Fonds Diakonische Gemeinde - Kirche inklusiv“ ist inhaltlich und organisatorisch gelungen. Dennoch muss Landeskirchliche Innovationsförderung neu aufgestellt werden. Die Führung des Kirchenkompass-Fonds als eigenes Projekt und Ausstattung aus Projektmitteln erweist sich als nicht mehr angemessen.
- Die Schritte landeskirchlichen Projektmanagements verlangen die frühzeitige Klärung der Punkte, die über Gelingen oder Scheitern entscheiden. Neben der Definition von Zielen und Messgrößen, von Zuständigkeiten, Abläufen und Finanzplanung ist v.a. die Klärung der Nachhaltigkeit von Anfang an zu nennen. Den Antragstellern ist bekannt, dass mit Projektende auch das Ende der landeskirchlichen Finanzierung zusammenfällt. Das fordert die frühzeitige Suche nach alternativen Finanzquellen und nach externen Kooperationspartnern. Erfolgreiche Weiterführung der Arbeit nach Projektende, also nachhaltige Finanzierung, gelingt nur dann, wenn sie von Anfang des Projekts an von der Projektleitung wie von der Steuerungsgruppe als Ziel festgelegt und (auch zeitlich hinterlegt) umgesetzt wurde. Die Qualität der hier vorgelegten Projekte bestätigt diesen Effekt landeskirchlichen Projektmanagements.
- Gleichzeitig wird deutlich, dass klassisches Projektmanagement an seine Grenzen stößt, vor allem in Projekten, in denen eine dezidiert mitgliederorientierte Perspektive eingenommen wird. Exemplarisch ist dafür Projekt 37 „Tilsiter Straße“ SKBZ Mannheim zu nennen. In diesem sozialen Brennpunkt entschlossen sich Pfarrgemeinde und Steuerungsgruppe, in einer angemieteten Wohnung vor Ort eine Gruppe Mitarbeitenden aus den betreffenden Zielgruppen Raum zu geben und eine bewusst kirchliche Präsenz ganz neuer Prägung zu gestalten. In diesem entwickelten sie zusammen mit den Anwohnenden einzelne, erst im Projektverlauf sich konkretisierende Maßnahmen und setzten sie je nach tatsächlichem Bedarf um, wie Aufbau einer Krabbel- und Kindergruppe und Elternarbeit. Konkrete Ziele sind also nicht plan- und dann abarbeitbar, sondern entwickelten sich im Miteinander. Diese Bewegung, die im Konzept der Mitgliederorientierung ausführlich beschrieben und reflektiert wird, muss in künftiger Innovationsarbeit der EKIBA aufgenommen werden, auch bei den Vergabekriterien.
- In fünf der vorliegenden abgeschlossenen sechs Projekte hat der jeweilige KBZ Mittel zur Fortsetzung der Projekte nach der Förderlaufzeit in den eigenen

3



Haushalt eingestellt. Dies belegt die nachhaltige und innovative Kraft der Kirchenkompass-Fondsprojekte.

- Die in den synodalen Ausschüssen gelegentlich geäußerte Kritik, dass nur Kirchenbezirke oder große bzw. Stadtgemeinden den Aufwand der Projektbeantragung leisten könnten, bestätigt sich hier nicht: auch kleinere Pfarr- oder Kirchenbezirke haben erfolgreich Projektanträge gestellt. Der Aufwand, ein Kirchenkompass-Fonds-Projekt zu beantragen und umzusetzen, stellt dennoch eine Hürde dar und diese ist für den Projekterfolg zieldienlich: es braucht personelle Kapazitäten über die gesamte Dauer des Projekts zur Begleitung und Einbindung in die bestehenden Strukturen von Gemeinde oder Bezirk. Ohne diese integrative Kraft verpufft die Wirkung des Projekts. Dies muss im Zuge der Beratung der Antragstellenden deutlich gemacht werden.
- Besonders markant ist die hohe Zahl an Projekten, in denen Kirchengemeinde oder -bezirke verbindliche Kooperationen mit Diakonischen Einrichtungen eingehen (Projekte 24, 35, 36, 43, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 53); vielfach werden in solchen Projekten Zielgruppen erreicht, die bezüglich Milieuzugehörigkeit kein klassisches kirchliches Klientel darstellen.
- Nach umfassenden Analysen z. B. mit Milieuperspektiven oder der Mitgliederorientierung haben sich in weiteren Projekten Kirchengemeinden engagiert, über die üblichen kirchengemeindliche Reichweite hinaus Zielgruppen einzubinden, z. B. die Altersgruppe der 25 -45 Jährigen (Projekt 38, „Lebenswelten verbinden“ KG Eppingen) oder vertiefte Kontaktgestaltung anlässlich von Kasualien (Projekt 54, „Quellgemeinde Böhringen“). Diese und andere Projekte sind paradigmatische Beispiele für Gemeinde- und Kirchenentwicklung

**3.3 Implementierung (Nachhaltigkeit)**

(Ziffer 1.5 des Antrages)  
Zur Nachhaltigkeit in den geförderten Projekten: s.o. 3.2

Die Bedeutung des Kirchenkompassfonds als Instrument der Innovationsförderung der EKIBA ist von den kircheneleitenden Gremien anerkannt worden. Dies zeigt sich in den Folgebeschlüssen, den Fonds ein viertes Mal (zusammen mit der neu profilierten Projektlinie „Sorgende Gemeinde werden“) und 2019 ein fünftes Mal ausgestattet wurde Die Bedeutung des Kirchenkompassfonds ist ebenfalls von den Kirchen-Gemeinden und -bezirken anerkannt worden; dies zeigt sich an der beständig hohen Zahl an Projektanträgen.

**4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)**

**Kommentar** Der Finanzierungsplan r belegt den Stand der verbindlich zugesagten Mittel, die teilweise von den Projekten noch nicht abgerufen und deswegen buchungstechnisch nicht erfasst sind.

So erklären sich die im Finanzplan ausgewiesenen Restmittel:  
172.597,12 € Noch verfügbare Mittel  
144.911,00 € Verbindlich zugesagte, noch nicht ausgezahlte Projektmittel  
27686,12 € Restmittel

**5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe**

Projektleitung Name Alexander Herzfeld  
Karlsruhe, den 21.01.2021  

---

  
(Unterschrift)

**Anlage 1**

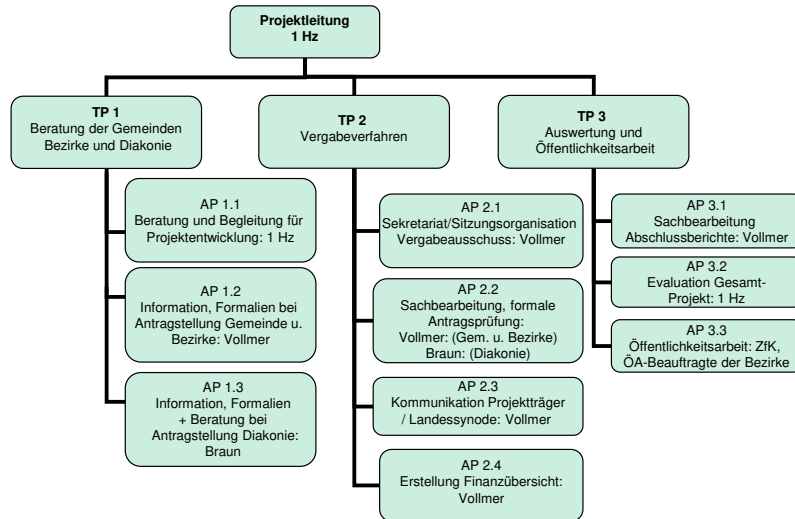
<p>Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1/5 Datum des Synodalen Beschlusses:</p>	<p><b>Projektübersicht</b></p>	<p>Fonds für Kirchenkompassprojekte in Gemeinden, Bezirken und Diakonie Weitere Beschlüsse Datum:</p>						
<p style="text-align: center;"><b>Ziele des Projektes</b></p> <p style="text-align: center;">Was will dieses Projekt erreichen?</p> <p>1. Gemeinden und Kirchenbezirke, die im Rahmen einer strategischen Planung bzw. im Rahmen eines eigenen Kirchenkompassprozesses Projekte entwickeln, die in definierter Weise zur Erreichung der landeskirchlichen Schwerpunktziele beitragen, werden aus landeskirchlichen Mitteln finanziell gefördert.</p> <p>2. Die Schwerpunktziele der Landessynode, die 2013 verabschiedet wurden, werden auf der Ebene der Kirchenbezirke und Gemeinden in konkreten, für die jeweilige Situation stimmigen Vorhaben umgesetzt.</p> <p>3. Es wird ein starker Anreiz geschaffen, den Diskussionsprozess über die Leitbilder und Schwerpunktziele der Landessynode sowie die zielorientierte Methodik des Kirchenkompasses in Leitungsgremien der Gemeinden und Kirchenbezirke zu vertiefen.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Messgrößen</b></p> <p style="text-align: center;">Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von 2016 bis 2017 sind in Kirchenbezirken und Gemeinden jährlich mindestens 6 Kirchenkompassprojekte gefördert, bei denen nachhaltig die Vergabekriterien umgesetzt sind.</li> <li>• 80% der im „Kirchenkompassfonds für Gemeinden, Kirchenbezirke und Diakonie“ eingestellten Mittel wurden bis Ende 2017 beantragt und genehmigt und bis Mitte 2019 durch die Projektträger in Anspruch genommen.</li> <li>• Die Leitungsgremien der beteiligten Gemeinden, Kirchenbezirke und Diakonischen Werke beschreiben in den Abschlussberichten plausibel die nachhaltige Wirkung der durch den Fonds geförderten Projekte.</li> </ul>						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Sachkosten (Euro): Plan: 7.350 €</td> <td>Projektbeginn: 1.1.2016</td> </tr> <tr> <td>Personalkosten (Euro): Plan: 43.800 €</td> <td>Projektende: 30.6.2019</td> </tr> <tr> <td>Fondsmittel zur Vergabe: 946.000 €</td> <td></td> </tr> </table>		Sachkosten (Euro): Plan: 7.350 €	Projektbeginn: 1.1.2016	Personalkosten (Euro): Plan: 43.800 €	Projektende: 30.6.2019	Fondsmittel zur Vergabe: 946.000 €		<p style="text-align: center;"><b>Zielfoto</b></p> <p style="text-align: center;">Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?</p> <p>Der Abschlussbericht des Projekts „Kirchenkompassfonds“ stellt eindrücklich die nachhaltigen Wirkungen dar, die in den vor Ort realisierten konkreten Projekten erzielt wurden. Die Landessynode schätzt den Gewinn für gesamte Landeskirche hoch ein und wird – bei vorhandenen Projektmitteln - Wege der Neuauflage des Fonds prüfen. Eine EKD-Gliedkirche ist auf den Fonds aufmerksam geworden und hat sich nach Zielen und Wirkungen erkundigt. Nach intensivem Wissenstransfer wird dort die Einrichtung eines analogen Fonds erwogen.</p>
Sachkosten (Euro): Plan: 7.350 €	Projektbeginn: 1.1.2016							
Personalkosten (Euro): Plan: 43.800 €	Projektende: 30.6.2019							
Fondsmittel zur Vergabe: 946.000 €								

Anlage 2

Projektname

Fonds Kirchenkompass

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1 / 5 Datum des Synoden Beschlusses	<b>Projektstrukturplan</b>	Gemeinde, Bezirk, Diakonie
		Weitere Beschlüsse Datum:



Anlage 3

Kurz Zusammenfassung Kirchenkompass-Fonds-Projekte, 3. Fonds 1/2016-1/2019

Nr. 34 <b>BEENDET</b> Projektname: „WABE“	Projektträger: KBZ Südl. Kurplatz	Laufzeit: 24 Monate Projektbeginn: 01.01.2016	Bewilligte Mittel: 70.000 €
WABE: „Wahrnehmen, wer bei uns lebt; Anerkennen, wie unterschiedlich wir sind; Begrüßen, die neu kommen; Einladen alle, die hier sind.“ Kirchengemeinden öffnen sich für kulturelle und soziale Vielfalt. Sie engagieren sich im Sozialraum und knüpfen dabei an das aktuell vorhandene Potential zur Unterstützung von Flüchtlingen an. Ziel: In verschiedenen Gemeinden des KBZ wird Flüchtlingsarbeit mit allgemeinen sozialen Angeboten verknüpft, lokale Netzwerke sind gegründet. 0,5 Soz. Päd. stelle koordiniert und initiiert, schafft Strukturen. Begleitung nach Projektende durch das DW zugesagt.			
Nr. 35 <b>BEENDET</b> Projektname: „Cafe Mahlzeit“	Projektträger: KG Kork u. DW Kork	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.06.2016	Bewilligte Mittel: 65.000 €
Weiterentwicklung und dauerhafte Sicherung des „Café Mahlzeit - Ein inklusiver Mittagstisch“ im Gemeindehaus der Evang. Kirchengemeinde Kork. Menschen mit Behinderung aus dem „Ambulanten Betreuten Wohnen“ der Diakonie Kork arbeiten mit Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde zusammen am Mittagstisch für die Dorfgemeinschaft. Auch die angrenzend untergebrachten Flüchtlinge sind in dieses Inklusionsprojekt eingebunden. Nach den ersten erfolgreichen Praxiserfahrungen wird dieses Projekt für eine nachhaltige Fortsetzung aufgestellt.			
Nr. 36 Projektname: „Diakoniegemeinde Hügelsheim“	Projektträger: KBZ Breisgau- Hochschwarzwald	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.01.2017	Bewilligte Mittel: 70.000 €
Entwicklung eines modellhaften diakonischen Gemeindeprofils, das konsequent gemeinwesenorientiert gelebt und umgesetzt wird. Das Gemeinde- und das Pfarrhaus in Hügelsheim wird zum Zentrum der Begegnung unterschiedlicher Gruppen; zusammen mit dem DW entsteht ein Kompetenz- und Beratungszentrum, das in Region und Kirchenbezirk ausstrahlt.			
Nr. 37 <b>BEENDET</b> Projektname: „Tilsiter Straße“	Projektträger: KBZ Mannheim-Stadt	Laufzeit: 30 Monate Projektbeginn: 01.07.2016	Bewilligte Mittel: 28.515 €
Entwicklung bedarfsgerechter kirchlicher Angebote im ehemaligen Gemeindefeld der Stephanusgemeinde für und mit dort überproportional vertretenen sozial schwächeren Milieus. Nach Verlust von kirchlichen Räumen wird in einer von der Kommune gestellten Wohnung ein Nachbarschaftstreff eingerichtet; selbstgestaltete und -verantwortete Initiativen stiften Gemeinschaft für unterschiedliche Altersgruppen, auch zur evang. Schönaugemeinde.			
Nr. 38 Projektname: „Lebenswelten verknüpfen“	Projektträger: KG Eppingen	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.01.2017	Bewilligte Mittel: 50.000 €
Auch in der ländlich geprägten Kraichgau-Region registriert die Gemeindeleitung, dass die Vielfalt der Lebenswelten zunimmt und die Kirche aufgrund der fortschreitenden Säkularisierung immer weniger selbstverständlich dazugehört. Insbesondere die Altersgruppe der 25-45-Jährigen taucht im Gemeindeleben wenig auf - trotz mannigfaltiger Anknüpfungsmöglichkeiten. Im Projekt werden bisherige Angebote überprüft und versucht, gemeinsam mit Jung und Alt über die Grenzen der Kirchengemeinde hinaus neue generationsübergreifende Angebotsformen im Sozialraum zu entwickeln. Zielpunkt ist die Gründung eines Familienzentrums			

<p>Nr. 44 <b>ABGELEHNT</b></p> <p>Projektname: „Dialog und Verständigung“</p> <p>Projekträger: SAK Lörrach + Kontor Schloss Beuggen</p> <p>Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.01.2017</p> <p>Bewilligte Mittel: 24.650 €</p>	<p>Der Kirchenbezirk ist durch die örtliche Öffentlichkeitsarbeit (10% einer Vollzeitstelle) mit dem 3-jährigen landschaftlichen Projekt, das bei der Psychologischen Beratung in Kooperation mit der Altenhilfe ansetzt, in besonderer Weise verbunden. Der Kirchenbezirk partizipiert zentral an Verlauf und Ergebnissen des Projektes durch seine Beteiligung per Öffentlichkeitsarbeit, so dass sich das Thema der Würde des Alters vor Ort breit verankert.</p>
<p>Nr. 40</p> <p>Projektname: „Was ich im Herzen trage - Psychologische Betreuung älterer Menschen“</p> <p>Projekträger: KBZ Markgräflerland</p> <p>Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.01.2017</p> <p>Bewilligte Mittel: 24.650 €</p>	<p>Der Kirchenbezirk ist durch die örtliche Öffentlichkeitsarbeit (10% einer Vollzeitstelle) mit dem 3-jährigen landschaftlichen Projekt, das bei der Psychologischen Beratung in Kooperation mit der Altenhilfe ansetzt, in besonderer Weise verbunden. Der Kirchenbezirk partizipiert zentral an Verlauf und Ergebnissen des Projektes durch seine Beteiligung per Öffentlichkeitsarbeit, so dass sich das Thema der Würde des Alters vor Ort breit verankert.</p>
<p>Nr. 41 <b>ABGELEHNT</b></p> <p>Projektname: „Altenseelsorge für die Stadt“</p> <p>Projekträger: KBZ Freiburg-Stadt</p> <p>Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.01.2018</p> <p>Bewilligte Mittel: 63.870 €</p>	<p>Die gleichzeitige Entwicklung von Seelsorge und Beratung, von Gemeinde- und Bezirksstrukturen profiliert die Altenseelsorge anschaulich als „Evang. Altenseelsorge für die Stadt“. Die verbindliche Koordination mit diakonischen Akteuren und die Einbindung ehrenamtlicher SeelsorgerInnen etabliert das Arbeitsfeld - umgesetzt vor Ort, koordiniert und begleitet auf Bezirksebene - nachhaltig.</p>
<p>Nr. 42</p> <p>Projektname: „Gemeindenahes Fundraising in Freiburg“</p> <p>Projekträger: KBZ Freiburg-Stadt</p> <p>Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.01.2018</p> <p>Bewilligte Mittel: 61.800 €</p>	<p>Der/die Koordinator/in in Teilzeit unterstützt mit professionellem Fundraising-Knowhow die bestehenden, oft ehrenamtlichen Initiativen, vernetzt relevante Akteure und berät neue Initiativen in diesem Bereich. Er/sie hilft so in den Predigtbezirken, also dort, wo konkrete Gemeindearbeit geschieht, bei der Entwicklung nachhaltigen Fundraisings.</p>
<p>Nr. 43</p> <p>Projektname: „Begleitpaten für Kinder u. Jugendliche von 6 bis 16 Jahren“</p> <p>Projekträger: KBZ + DW Mannheim</p> <p>Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.07.2017</p> <p>Bewilligte Mittel: 61.800 €</p>	<p>Das Projekt steht im Zusammenhang mit der Strategie der Evangelischen Kirche in Mannheim (EKMA) und ihres Diakonischen Werks (DW): Alte Hilfsangebote für Kinder aus armen Familien sollen untereinander vernetzt werden und voneinander profitieren können. Im DW Mannheim ist bereits das Projekt „Familienpatenschaften“ implementiert. Eine hauptamtliche Koordinatorin ist zuständig, die entsprechenden Personen als ehrenamtliche Familienpaten auszubilden, ihre Einsätze zu koordinieren und sie bei ihrer Tätigkeit begleitend zu unterstützen. Das Familienpatenprojekt richtet sich derzeit lediglich an Familien mit Kindern bis 3 Jahren. Das künftige geplante Projekt „Begleitpaten“ richtet sich an Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Damit wird der Personenkreis erweitert und bereits vorhandene Strukturen ausgebaut. Es dockt an die vorhandene Arbeit der Kinderversorgerkirche und insbesondere des Mitwochsclubs für Kinder aus armen Familien an der Jugendkirche in Mannheim-Waldorf an.</p>

<p>Nr. 44 <b>ABGELEHNT</b></p> <p>Projektname: „Dialog und Verständigung“</p> <p>Projekträger: SAK Lörrach + Kontor Schloss Beuggen</p> <p>Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.01.2017</p> <p>Bewilligte Mittel: 24.650 €</p>	<p>Der Kirchenbezirk ist durch die örtliche Öffentlichkeitsarbeit (10% einer Vollzeitstelle) mit dem 3-jährigen landschaftlichen Projekt, das bei der Psychologischen Beratung in Kooperation mit der Altenhilfe ansetzt, in besonderer Weise verbunden. Der Kirchenbezirk partizipiert zentral an Verlauf und Ergebnissen des Projektes durch seine Beteiligung per Öffentlichkeitsarbeit, so dass sich das Thema der Würde des Alters vor Ort breit verankert.</p>
<p>Nr. 40</p> <p>Projektname: „Was ich im Herzen trage - Psychologische Betreuung älterer Menschen“</p> <p>Projekträger: KBZ Markgräflerland</p> <p>Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.01.2017</p> <p>Bewilligte Mittel: 24.650 €</p>	<p>Der Kirchenbezirk ist durch die örtliche Öffentlichkeitsarbeit (10% einer Vollzeitstelle) mit dem 3-jährigen landschaftlichen Projekt, das bei der Psychologischen Beratung in Kooperation mit der Altenhilfe ansetzt, in besonderer Weise verbunden. Der Kirchenbezirk partizipiert zentral an Verlauf und Ergebnissen des Projektes durch seine Beteiligung per Öffentlichkeitsarbeit, so dass sich das Thema der Würde des Alters vor Ort breit verankert.</p>
<p>Nr. 41 <b>ABGELEHNT</b></p> <p>Projektname: „Altenseelsorge für die Stadt“</p> <p>Projekträger: KBZ Freiburg-Stadt</p> <p>Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.01.2018</p> <p>Bewilligte Mittel: 63.870 €</p>	<p>Die gleichzeitige Entwicklung von Seelsorge und Beratung, von Gemeinde- und Bezirksstrukturen profiliert die Altenseelsorge anschaulich als „Evang. Altenseelsorge für die Stadt“. Die verbindliche Koordination mit diakonischen Akteuren und die Einbindung ehrenamtlicher SeelsorgerInnen etabliert das Arbeitsfeld - umgesetzt vor Ort, koordiniert und begleitet auf Bezirksebene - nachhaltig.</p>
<p>Nr. 42</p> <p>Projektname: „Gemeindenahes Fundraising in Freiburg“</p> <p>Projekträger: KBZ Freiburg-Stadt</p> <p>Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.01.2018</p> <p>Bewilligte Mittel: 61.800 €</p>	<p>Der/die Koordinator/in in Teilzeit unterstützt mit professionellem Fundraising-Knowhow die bestehenden, oft ehrenamtlichen Initiativen, vernetzt relevante Akteure und berät neue Initiativen in diesem Bereich. Er/sie hilft so in den Predigtbezirken, also dort, wo konkrete Gemeindearbeit geschieht, bei der Entwicklung nachhaltigen Fundraisings.</p>
<p>Nr. 43</p> <p>Projektname: „Begleitpaten für Kinder u. Jugendliche von 6 bis 16 Jahren“</p> <p>Projekträger: KBZ + DW Mannheim</p> <p>Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.07.2017</p> <p>Bewilligte Mittel: 61.800 €</p>	<p>Das Projekt steht im Zusammenhang mit der Strategie der Evangelischen Kirche in Mannheim (EKMA) und ihres Diakonischen Werks (DW): Alte Hilfsangebote für Kinder aus armen Familien sollen untereinander vernetzt werden und voneinander profitieren können. Im DW Mannheim ist bereits das Projekt „Familienpatenschaften“ implementiert. Eine hauptamtliche Koordinatorin ist zuständig, die entsprechenden Personen als ehrenamtliche Familienpaten auszubilden, ihre Einsätze zu koordinieren und sie bei ihrer Tätigkeit begleitend zu unterstützen. Das Familienpatenprojekt richtet sich derzeit lediglich an Familien mit Kindern bis 3 Jahren. Das künftige geplante Projekt „Begleitpaten“ richtet sich an Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Damit wird der Personenkreis erweitert und bereits vorhandene Strukturen ausgebaut. Es dockt an die vorhandene Arbeit der Kinderversorgerkirche und insbesondere des Mitwochsclubs für Kinder aus armen Familien an der Jugendkirche in Mannheim-Waldorf an.</p>

<p>Nr. 45</p> <p>Projektname: „Gemeinde als Ort der Teilhabe, Beteiligung u. Resilienzförderung“</p> <p>Projekträger: KBZ Wertheim + DW Main-Tauber</p> <p>Laufzeit: 27 Monate Projektbeginn: 01.09.2017</p> <p>Bewilligte Mittel: 70.000 €</p>	<p>Wie können sich Diakonie (Kinder- u. Jugendhilfe des Diakonischen Werkes) und Gemeinden im Kirchenbezirk Wertheim so vernetzen, dass ihre Angebote auch von Menschen in prekären Lebenssituationen in ihrem Sozialraum angenommen und als hilfreich erlebt werden?</p>
<p>Nr. 46</p> <p>Projektname: „Essen plus / Ma(h)l Gemeinschaft“</p> <p>Projekträger: KG Schriesheim</p> <p>Laufzeit: 3 Jahre Projektbeginn: 01.09.2019</p> <p>Bewilligte Mittel: 70.000 €</p>	<p>Menschen aller Generationen und unterschiedlicher Herkunft treffen sich, um gemeinsam zu essen und ihr Leben zu teilen. Das Projekt erfolgt auf der Grundlage der Quartiersarbeit und verfolgt eine sozialraumbezogene Herangehensweise, die alle Themen in der Stadt ganzheitlich in den Blick nimmt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Projekts sind nicht nur Konsumenten, sondern bringen sich selber nach ihren Fähigkeiten ein und übernehmen Verantwortung für das gemeinsame Tun. Ziel ist die Tagesmitte / den Abend miteinander zu verbringen, inhaltlich gestaltet mit kreativen Aktivitäten, die jeder einbringen kann.</p>
<p>Nr. 47/Nr. 57 <b>ABGELEHNT</b></p> <p>Projektname: „Vorgesorgt-Gut beraten in den Lebensabend“</p> <p>Projekträger: KBZ + DW Karlsruhe</p> <p>Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: 01.07.2017</p> <p>Bewilligte Mittel: 61.800 €</p>	<p>Das geplante Angebot einer Beratungsstelle auf bezirklicher Ebene richtet sich besonders an ältere Menschen, die von den Fragen rund um die Themen „Vorsorge, Betreuung, Erbe, Begräbnis...“ umgetrieben werden. Banken und andere Institutionen greifen dieses Thema bereits auf. Kirche und Diakonie sollten diesen Bereich nicht anderen Anbietern überlassen. Eine Ansprechperson, welche von der Betreuung über die Rechtsberatung bis zu den Pflegeangeboten alles im Blick hat und für jeden, egal ob Kirchenmitglied oder nicht, empfehlend und unterstützend tätig sein kann. Das Angebot erstreckt sich auf die beiden Bezirke, Stadt und Landkreis Karlsruhe und ist ein bundesweites Modellprojekt.</p>
<p>Nr. 48</p> <p>Projektname: „Mitwirken und dabei bleiben“</p> <p>Projekträger: Kirche Heidelberg für die KG Handschuhshausheim</p> <p>Laufzeit: 2,5 Jahre Projektbeginn: 01.04.2018</p> <p>Bewilligte Mittel: 63.640 €</p>	<p>Ältere und alte Menschen gestalten ihre Gemeinde mit (aktive Teilhabe). Gemeinde sorgt und kümmert sich gemäß ihrem diakonischen Auftrag mit ihren Partnern - Diakoniestation und Haus Philippus - zusammen um ältere und alte (pflege- und hilfsbedürftige) Menschen in der Gemeinde (passive Teilhabe). Gemeinsamer Einsatz von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden. Verantwortung der Generation füreinander wird bewusst gelebt.</p>

<p>Nr. 54 Projektname: „Quellgemeinde Böhringen“</p>	<p>Projektträger: KG Böhringen, KBZ Konstanz</p>	<p>Laufzeit: 3 Jahre Projektbeginn: 01.09.2019</p>	<p>Beantragte Mittel: 70.000 €</p>
<p>Mit dem Projekt Quellgemeinde bezieht sich die Paul-Gerhardt-Gemeinde Böhringen auf neues, unbekanntes Terrain. Dabei geht es darum, eine Kirchengemeinde zu werden, die den empfangenen Segen Gottes und ihre Ressourcen nicht primär für sich behält, sondern durch die Befähigung und Ermächtigung mündiger Christen, sowie eine aktive Unterstützung externer Projekte in den Ort, die Region und den Kirchenbezirk ausstrahlt. Ausgehend von Kontakten bei Kasualien und dem Konfirmandenunterricht sind bereits vielfältige Formate entwickelt, in denen der Kirchengemeinde Fernstehende neu Zugang zu Gemeinde und Glauben finden. Gaben- und Mitgliederorientierung sind bereits ausgeprägt und sollen weiterentwickelt werden. Finanziert werden soll (neben der bereits spendenfinanzierten 50% Stelle) eine zweite hauptamtliche Stelle.</p>			

<p>Nr. 49 Projektname: „Sorgende Gemeinde werden“</p>	<p>Projektträger: KBZ Emmendingen</p>	<p>Laufzeit: 3 Jahre Projektbeginn: 01.05.2018</p>	<p>Beantragte Mittel: 70.000€</p>
<p>Das Projekt „Sorgende Gemeinde werden in Teningen“ zielt besonders darauf ab, die bestehenden Angebote und Strukturen zu vernetzen, aber auch neue Strukturen zur verstärkten Kooperation zwischen Kirchengemeinde und Kommune zu schaffen. Zielgruppe dieses Projektes sind die pflegenden Angehörigen, welche einen wichtigen Beitrag zur Versorgung älterer Pflegebedürftiger im heimischen Umfeld leisten. Ziel für das Projekt ist, die pflegenden Angehörigen entsprechend ihren Bedarfen zur Selbstsorge zu befähigen, um dem Belastungserleben ressourcenorientiert zu begegnen. Das Angebot soll ausgehend von bestehenden Besuchsdiensten in Teningen und Nimburg einen niederschweligen Zugang zu den Angehörigen durch die Ehrenamtlichen schaffen. Zum anderen stehen die Suche nach möglichen Kooperationspartnern und der Aufbau eines Netzwerks im Mittelpunkt.</p>			
<p>Nr. 50 Projektname: „Goldene Minuten konkret“</p>	<p>Projektträger: KBZ + evangelische Sozialstation Wertheim</p>	<p>Laufzeit: 3 Jahre Projektbeginn: 01.05.2018</p>	<p>Beantragte Mittel: 34.800 €</p>
<p>In den kommenden drei Jahren vernetzen sich die Ev. Sozialstation Wertheim e.V. und die ev. Kirchengemeinde Wertheim, um gemeinsam in die Gesellschaft hineinzuwirken und das gemeinsame Handeln von Diakonie und Kirche in Wertheim und darüber hinaus sichtbar zu machen. Das gemeinsame Auftreten von Kirche und Sozialstation als Experten für gute Pflege und Lobbyisten für alte und pflegebedürftige Menschen wirkt dem Relevanzverlust der Kirche entgegen.</p>			
<p>Nr. 51 Projektname: „Sorgende Gemeinde werden“</p>	<p>Projektträger: KG Schoepfheim und DW Lörrach</p>	<p>Laufzeit: 2 Jahre 3 Mon. Projektbeginn: 01.11.2018</p>	<p>Beantragte Mittel: 70.000 €</p>
<p>In Kooperation mit dem Seniorenbüro (am DW angesiedelt) soll aufsuchende Arbeit bei älteren Menschen und deren Angehörigen verstärkt werden, um Isolation vorzubeugen. Dazu wird ehrenamtlicher Besuchsdienst ausgebaut und qualifiziert, die strukturierte Kooperation mit Kirchengemeinde, DW und Sozialstation eingerichtet und so die besondere Rolle von Diakonie und Kirche als sozialverantwortlicher Player im Sozialraum verdeutlicht.</p>			
<p>Nr. 52 Projektname: „Wo komme ich her - wo wollen wir miteinander hin?“</p>	<p>Projektträger: KG Kulsheim und KBZ Wertheim</p>	<p>Laufzeit: 3 Jahre Projektbeginn: 01.12.2018</p>	<p>Beantragte Mittel: 70.000 €</p>
<p>Das Projekt möchte auch Wege ebnen zu mehr Teilhabe und Mitwirkung dort, wo sich russland-deutsche Parallelgesellschaften gebildet haben. Insbesondere für den kirchlichen Bereich soll das Projekt Antworten finden, wo Pfarrgemeinden noch mehr tun können, um Teilhabe und Mitwirkung von Russlanddeutschen zu befördern (Ehrenamt, Mitwirkung in kirchlichen Gremien, Ältestenkreisen). Das Projekt gliedert sich in 4 Teilprojekte: Biografiewerkstatt/Begegnungsräume für verschiedene Kulturen/Formate für Religions- und Konfirmandenunterricht in Abstimmung mit dem Schuldekanat und dem Religionspädagogischen Institut (RPI)/ Analyse der Ergebnisse und Beobachtungen</p>			
<p>Nr. 53 Projektname: „Koordinationsstelle Pflege-Unterstützer im Mehrgenerationen-quartier Riedpark.“</p>	<p>Projektträger: KG Schoepfheim und DW Lörrach</p>	<p>Laufzeit: 2 Jahre 3 Mon. Projektbeginn: 01.10.2018</p>	<p>Beantragte Mittel: 46.450 €</p>
<p>Aufbau einer Koordinationsstelle „Pflege-Unterstützer“ in der Kirchengemeinde Lauchringen gemeinsam mit dem Familienzentrum Hochrhein, einem Mehrgenerationenhaus (MGH) im Aktionsprogramm des Bundesfamilienministeriums unter der Trägerschaft des DW Hochrhein.</p>			

Nr	Projektname	Projektträger	Laufzeit	Gesamtsumme	Genehmigte Mittel	Bemerkungen	Anlage 3a
34	WABE	KBZ Südl. Kurpfalz	Jan 2016-Feb. 2019	98.200 €	70.000 €	beendet	
35	Cafe Mahlzeit	KG Kork u. DW Kork	Juni 2016-Mai 2019	87.830 €	65.000 €	beendet	
36	Diakoniegem.Hügelheim	KBZ Breisgau-Hoch	Jan 2017-Dez 2019	113.283 €	70.000 €	beendet	
37	Tilsiter Straße	KBZ Mannheim-Stadt	Juli 2016-Dez. 2018	35.900 €	28.515 € <b>3. Fonds</b>	beendet	
38	Lebenswelten verknüpfen	KG Eppingen	Jan 2017-Dez 2019	110.000 €	50.000 €	beendet	
39	Was ich im Herzen trage	KBZ Markgräfler Land	Jan 2017-Dez 2019	28.350 €	24.650 €	beendet, 3. Rate gek., <b>1.497 €</b>	
40	Was ich im Herzen trage	KBZ Freiburg	Jan 2017-Dez 2019	28.350 €	24.650 €	beendet, <b>2.465 € einbeh.</b>	
41	Altenseelsorge f.die Stadt	KBZ Freiburg	Antrag abgelehnt				
42	Gem.nahes Fundraising	KBZ Freiburg	Jan 2018-Dez 2020	110.860 €	63.870 €		
43	Begleitpaten für Kinder	KBZ+DW Mannheim	Juli 2017-Juni 2020	85.700 €	55.000 €		
44	Dialog u. Verständigung	SAK Lörrach	Antrag abgelehnt				
45	Gem.als Ort der Teilhabe	KBZ+DW Wertheim	Sept 2017-Nov 2019	94.078 €	70.000 €	beendet	
46	Essen plus/Ma(h)l Gem.	KG Schriesheim	Sept 2019 - August 202	125.000 €	70.000 €		
47	Vorgesorgt-Gut beraten	KBZ+DW Karlsruhe	Antrag abgelehnt				
48	Mitwirken u dabei bleiben	Kirche HD für KG Hand.	Mai 2018-Dezember 20:	112.000 €	63.640 €		
50	Goldene Minuten konkret	KBZ Wertheim	Mai 2018-April 2021	41.800 €	34.800 €		
51	Sorgende Gemeinde	KG Schopfheim	Nov 2018-Januar 2021	80.500 €	70.000 €		
52	Wo komme ich her?	KG Kilsheim, KBZ Wertheim	Dez 2018-Nov 2021	130.000 €	70.000 €		
53	Koordin. Pflegeunterstützer	KG Lauchringen,DW Lörrach	Okt 2018-Dez 2019	46.450 €	39.450 €	beendet, <b>3.945 € einbeh.</b>	
54	Quellgemeinde Böhringen	KG Böhringen	Juli 2019 - Juni 2022	263.250 €	70.000 €		

Projektleitung  
 Evangelischer Oberkirchenrat  
 Förderfonds Referat 1.5  
 Datum des Beschlusses:

NEU 20.09.15, Finanzjahr 3. Du. Fonds  
 Anlage 4

SR GLO 03.000/02 Grp.	Bezeichnung Kikom in KeGem K/Bez., Diakonie	Bewirtschaftlerin	Anweisungsberechtigte	Finanzierungsplan										Finanzbericht Soll-Ist-Vergleich bleibend verbraucht Summe Euro														
				Plan 2015		Ist 2015		Plan 2016		Ist 2016		Plan 2017			Ist 2017		Plan 2018		Ist 2018		Plan 2019		Ist 2019		Plan 2020		Ist 2020	
				Euro	ab 1.1.	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten																												
1.1	Proj.Aktz.Berating Vorweg-Vergabe-Projektberatung	Petra Volmer (Ref.1)	1. Hierfeld																									
1.2	0,15 Dep. EG IT ab 1.7.2018 (Ref.5.7.DW)	73 H Hurst *	7.75U																									
1.3	Sachbearbeiter (Referat 1.5) ab 1.7.2017 (Ref.1)	Lieserichte Petra Volmer (Ref.1)	7.75U; ThA																									
I.3	Summe - Personalkosten			0	0,00	0	0,00	0	0,00	9.900	7.470,16	20.680	18.939,67	13.900	12.124	0,00	0,00	0	0,00	43.880	37.913,88	5.966,42						
Ia	Allgemeine Verwaltungskosten																											
I.a.1	PV (PKZGAST), IT, ID	701 Sias *	7.75U																									
I.a.2	0,15 Dep. EG IT ab 1.7.2018 (Ref.5.7.DW)	701 Sias *	7.75U																									
I.a.3	Controlling und APK-Assistenz	701 Sias *	7.75U																									
I.a.3	Summe - Verwaltungskosten			0	0,00	350	356,41	2.900	356,41	3.000	47,44	1.450	47,44	1.450	47,44	0	0,00	0	0,00	7.350	432,95	6.917,45						
II. Sachkosten																												
2.1	Baumkosten (fallen nicht an)																											
2.2	Reise- und Diakosten, Gesch.Aufwand (Ref.5., DW)	Petra Volmer (Ref.1)	1. Hierfeld																									
2.3	Postgebühren																											
2.3	Summe - Sachkosten			0	0,00	0	28,70	2.900	356,41	3.000	47,44	1.450	47,44	1.450	47,44	0	0,00	0	0,00	7.350	432,95	6.917,45						
III. Investitionskosten																												
3.1	Forderungen für Projekte	Petra Volmer (Ref.1)	1. Hierfeld																									
3.2	Forderungen																											
3.2	Summe - Investitionskosten			0	0,00	250.000	74.581,75	500.000	234.758,25	198.000	228.800,25	0	176.607,50	0	176.607,50	0	0,00	0	0,00	946.000	786.596,75	159.403,25						
Summe - Investitionskosten				0	0,00	250.350	75.610,45	513.050	243.834,32	220.650	248.217,36	15.950	176.607,50	0	176.607,50	0	0,00	0	0,00	1.000.000	827.403	172.597,12						
IV. auszipl. Rückforderungen																												
4.1																												
4.2																												
Summe - Einnahmen				0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00						
Projektkostenbeitrag				0	0,00	250.350	75.610,45	513.050	243.834,32	220.650	248.217,36	15.950	176.607,50	0	176.607,50	0	0,00	0	0,00	1.000.000	827.403	172.597,12						
Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besetzung bzw. Vergütungsgruppe und Deputatsumfang besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsgleich.																												

Restbeträge für die laufenden Projekte belaufen sich auf  
 wahrscheinliche Restsumme:  
 172.597,12 €  
 144.911,00 €  
 27.686,12 €  
 Rest

Achtung: die Personalkosten von Fr. Braun müssen noch richtig umgebucht werden.  
 betrifft 3. und 4. Fonds

Bitte in die grauen Felder nichts eintragen. Hier sind Formeln hinterlegt, sie berechnen die gesamten Projektkosten. Felder die nicht benötigt werden, einfach leer lassen! Danke!  
 Bei Fragen zum Formular oder den Kostenberechnungen wenden Sie sich bitte an das Controlling, Herr Weizel (Tel: 737).

Anlage 5

**Vergabeausschuss  
"Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke"**

Kriterien zur Bewertung des Projektantrages:

Projekt Nr.      KF  
Sitzungstermin:

**Formale Kriterien**

- Antrag ist fristgerecht eingereicht
- Antrag ist vollständig
- Mittel zur Vergabe sind vorhanden
- Erforderliche Eigenmittel sind eingestellt

**Inhaltliche Kriterien**

**1. Die Zuordnung zum Schwerpunktziel der Landessynode ist plausibel.**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ungenügend	Nachbesserung notwendig	Ausreichend	Plausibel

**2. Die Anbindung an die strategische Ausrichtung des Projektträgers ist plausibel.**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ungenügend	Nachbesserung notwendig	Ausreichend	Plausibel

**3. Die Ziele des Projektes sind deutlich und messbar.**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ungenügend	Nachbesserung notwendig	Ausreichend	Plausibel

**4. Die Stringenz der Planung ist gegeben.**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ungenügend	Nachbesserung notwendig	Ausreichend	Plausibel

**5. Der Mitteleinsatz laut Finanzierungsplan ist plausibel.**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ungenügend	Nachbesserung notwendig	Ausreichend	Plausibel

**6. Die Nachhaltigkeit über das Projektende hinaus ist schlüssig dargestellt.**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ungenügend	Nachbesserung notwendig	Ausreichend	Plausibel

**Anlage 6 Eingang 01/06****Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021:  
Entwurf Kirchliches Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz)**

**(Endgültige Fassung des Gesetzes  
ist im GVBl. Nr. 36/2021 Teil I abgedruckt.)**

- 1 -

**Vorlage des Landeskirchenrates**

an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden  
zur Frühjahrstagung 2021

Entwurf

**Kirchliches Gesetz  
über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der  
Evangelischen Landeskirche in Baden  
(Kirchliches Stiftungsgesetz – KStiftG)**

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Dieses Gesetz gilt für:

1. rechtsfähige kirchliche Stiftungen, die ihren Sitz im Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Baden haben und
2. nicht rechtsfähige kirchliche Stiftungen, deren Rechtsträger eine kirchliche Körperschaft ist, die unter der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrates nach Artikel 106 Grundordnung steht.

(2) Kirchliche Rechtsträger im Sinne dieses Gesetzes können sein:

1. die Evangelische Landeskirche in Baden,
2. Kirchengemeinden, Kirchenbezirke oder andere rechtsfähige kirchliche juristische Personen,
3. rechtsfähige kirchliche Stiftungen des bürgerlichen oder des öffentlichen Rechts.

**§ 2  
Begriffsbestimmung**

(1) Rechtsfähige kirchliche Stiftungen im Sinne dieses Gesetzes sind Stiftungen des bürgerlichen Rechts oder des öffentlichen Rechts,

1. die überwiegend kirchliche Zwecke erfüllen, insbesondere dem Gottesdienst, der Verkündigung, der Seelsorge, der Diakonie, der Erziehung und Bildung oder der Verwaltung des Kirchenvermögens zu dienen bestimmt sind und die nach ihrer Satzung der Aufsicht der Evangelischen Landeskirche in Baden unterstehen sollen oder
2. bei denen nach ihrer Satzung eine organisatorische Zuordnung zur Evangelischen Landeskirche in Baden oder eine ihrer Körperschaften besteht, ohne dass alle Voraussetzungen nach Nummer 1 gegeben sind oder
3. die nach ihrer Satzung der kirchlichen Stiftungsaufsicht unterstellt sind.

(2) Die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung im Sinne dieses Gesetzes ist ein Vermögen, das einem kirchlichen Rechtsträger von einer Stifterin, einem Stifter oder einer Gruppe von Stiftern durch Rechtsgeschäft als Stiftung für einen festgelegten Zweck übertragen worden oder das von einem kirchlichen Rechtsträger durch Gesetz oder Beschluss einem kirchlichen Zweck gewidmet worden ist.



- 2 -

### § 3 Ortsfondsvermögen

Die Ortsfondsvermögen sind rechtsfähige kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts, die zum Vermögen der Kirchengemeinde gehören. Der Kirchengemeinderat verwaltet das Vermögen und nimmt die rechtliche Verteilung des Ortsfondsvermögens wahr.

### § 4 Kirchlicher Stiftungsfonds

Kirchliche Stiftungsfonds sind zweckgebundene Zustiftungen in eine bestehende Stiftung mit einem im Zweck der Hauptstiftung enthaltenen, aber speziell bestimmten Stiftungszweck. Sie werden durch die Organe der Hauptstiftung verwaltet. Sie können einen eigenständigen Namen erhalten. Sie können als Verbrauchsstiftung geführt werden. Im Übrigen gelten die für die Hauptstiftung geltenden Regelungen.

### § 5 Stiftungserrichtung

(1) Für die Entstehung einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung gelten die Vorschriften des staatlichen und kirchlichen Rechts, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch und das Landesstiftungsgesetz von Baden-Württemberg. Danach ist die Stiftung anzuerkennen, wenn das Stiftungsgeschäft den Anforderungen des § 81 Abs. 1 BGB genügt, die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheint und der Stiftungszweck das Gemeinwohl nicht gefährdet. Bei einer Stiftung, die für eine bestimmte Zeit errichtet und deren Vermögen für die Zweckverfolgung verbraucht werden soll (Verbrauchsstiftung), erscheint die dauernde Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert, wenn die Stiftung für einen im Stiftungsgeschäft festgelegten Zeitraum bestehen soll, der mindestens zehn Jahre umfasst.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat erkennt die Stiftung als kirchliche Stiftung an, soweit hierfür ein kirchliches Interesse besteht. Die Stifterin oder der Stifter muss den Antrag auf Anerkennung als rechtsfähige kirchliche Stiftung beim Evangelischen Oberkirchenrat vor dem Antrag auf staatliche Anerkennung stellen.

(3) Die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts wird durch einen öffentlich-rechtlichen Errichtungsakt, die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts wird durch Treuhandvertrag errichtet. Die Stifterin oder der Stifter legt im Errichtungsakt oder Treuhandvertrag den Namen und den Zweck der Stiftung, die Vermögensausstattung sowie gegebenenfalls die Errichtung eines Organs zur internen Verwaltung des Vermögens fest. Gleiches gilt für den Errichtungsbeschluss eines kirchlichen Rechtsträgers. Die Stifterin oder der Stifter kann eine besondere Regelung über den Vermögensanfall für den Fall des Erlöschens der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftung treffen. Wird keine Regelung getroffen, verbleibt das Vermögen der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftung bei dem kirchlichen Rechtsträger, der es in einer Weise zu verwenden hat, die dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahekommt.

### § 6 Bekanntmachung

(1) Die Anerkennung und das Erlöschen einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung sind im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden (Teil II) bekanntzumachen. Eine nur digitale Veröffentlichung ist zulässig.

(2) Die Errichtung und das Erlöschen einer nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftung können im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden (Teil II) bekanntgemacht werden.

- 3 -

### § 7 Stiftungssatzung

(1) Jede kirchliche Stiftung muss eine Satzung haben, die Bestimmungen enthält über

1. Name
2. Zweck
3. Vermögen

sowie bei selbständigen kirchlichen Stiftungen

4. Sitz
5. den Vorstand
6. ggf. weitere zu bestellende Organe
7. Unterstellung unter die kirchliche Aufsicht.

Eine rechtlich unselbständige kirchliche Stiftung kann in der Satzung eine Bestimmung über die Bestellung von Organen treffen; wird diese nicht getroffen, sind die Organe des Rechtsträgers für die Verwaltung zuständig.

(2) Die Stiftungssatzung soll ferner Regelungen enthalten über die Anzahl der Mitglieder der Stiftungsorgane, ihre Bestellung, ihre Vergütung oder Entschädigung, Amtsdauer und Abberufung und ihre Vertretungsmacht, sowie die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Stiftungsorgane, die Änderung der Stiftungssatzung oder die Auflösung der kirchlichen Stiftung und den Vermögensanfall nach dem Erlöschen der kirchlichen Stiftung.

(3) In Organe kirchlicher Stiftungen können berufen werden:

1. Kirchenmitglieder, die ein Amt nach dem Leitungs- und Wahlgesetz übernehmen können oder
2. Mitglieder einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angehört.

(4) Personen, welche die in Absatz 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können in ein Stiftungsword berufen werden, soweit dadurch die christliche Prägung der Stiftung nicht gefährdet wird. Die christliche Prägung der Stiftung wird in der Regel nicht gefährdet, wenn die Mehrheit der Organmitglieder die Voraussetzungen nach Absatz 3 erfüllen. Im Übrigen ist für die Berufung die Stiftungssatzung maßgebend.

### § 8 Kirchliches Stiftungsverzeichnis

(1) Bei der kirchlichen Stiftungsaufsicht wird ein Verzeichnis aller rechtsfähigen Stiftungen geführt, die unter ihrer Aufsicht stehen.

(2) In das kirchliche Stiftungsverzeichnis sind einzutragen:

1. Name der Stiftung,
2. Sitz,
3. Stiftungszweck,
4. Rechtsform,
5. Vertretungsberechtigung und Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und
6. der Tag der Anerkennung durch die staatliche Stiftungsaufsicht.

(3) In das kirchliche Stiftungsverzeichnis ist jedermann Einsicht zu gewähren. Auf Antrag erteilt die kirchliche Stiftungsaufsicht beglaubigte Abschriften aus dem Stiftungsverzeichnis. Sie stellt auf Antrag eine Bescheinigung darüber aus, wer nach Maßgabe der Satzung und der

- 4 -

von der Stiftung mitgeteilten Angaben zur Vertretung der Stiftung berechtigt ist. Kosten werden dafür nicht erhoben.

(4) Die Eintragung in das kirchliche Stiftungsverzeichnis begründet nicht die Vermutung der Richtigkeit oder Vollständigkeit.

#### **§ 9 Grundsätze der Stiftungsverwaltung**

(1) Jede Stiftung ist nach dem Stiftungsgeschäft, der Stiftungssatzung und den Vorschriften des kirchlichen und staatlichen Rechts sparsam, wirtschaftlich und sicher zu verwalten, um die Erfüllung des Stiftungszwecks zu gewährleisten.

(2) Die kirchlichen rechtsfähigen Stiftungen sind in der Regel verpflichtet, Anlagerichtlinien zu erstellen. Die Anlagerichtlinien legen die Kriterien für die Auswahl von Vermögensanlagen und die Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung fest und berücksichtigen dabei Grundsätze einer ethisch-nachhaltigen Vermögensanlage. Näheres regelt die Rechtsverordnung nach § 18.

(3) Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Vergütungen an Organmitglieder dürfen nur gezahlt werden, wenn die Satzung der kirchlichen Stiftung dies vorsieht. Es darf keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Für Kostenstatistungen oder die Erstattung von Auslagen kann in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Leitungsorganes eine allgemeine Regelung getroffen werden.

(4) Neben der Grundordnung gelten für die kirchlichen Stiftungen insbesondere das Dienst-, Arbeits-, Tarif- und Mitarbeitervertretungsrecht der Evangelischen Landeskirche in Baden.

#### **§ 10**

##### **Grundsätze der Vermögensverwaltung und Rechnungslegung**

(1) Das Grundstockvermögen ist das Vermögen, das der kirchlichen Stiftung zugewendet wurde, um unmittelbar einem Stiftungszweck zu dienen oder um aus seinen Erträgen den Stiftungszweck zu erfüllen.

(2) Das Grundstockvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten, es sei denn, dass die Stiftungssatzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille nicht anders zu verwirklichen ist; der Bestand der kirchlichen Stiftung muss auch in diesen Fällen für angemessene Zeit gewährleistet sein. Umschichtungen des Stiftungsvermögens sind zulässig, soweit nicht das Stiftungsgeschäft oder die Satzung entgegenstehen.

(3) Mittel aus dem Grundstockvermögen dürfen vorübergehend für die Aufgaben der kirchlichen Stiftungen in Anspruch genommen werden, wenn anders der Stiftungszweck nicht erfüllt werden kann und wenn zu erwarten ist, dass durch Erträge aus der Tätigkeit der kirchlichen Stiftung das Grundstockvermögen in Höhe des ursprünglichen Wertes wieder angesammelt werden kann. Die Erträge aus dieser Tätigkeit sind dem Grundstockvermögen alsbald wieder zuzuführen.

(4) Die kirchlichen Stiftungen haben nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu führen. Sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, ist Rechnungs- und Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

(5) Bei den nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen ist das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) anzuwenden, soweit sich nicht aus der Stiftungssatzung etwas anderes ergibt. Näheres regelt die Rechtsverordnung nach § 18.

- 5 -

#### **§ 11 Grundsätze der Umwandlung, Zusammenlegung, Auflösung und des Vermögensanfalls**

(1) Die Umwandlung, Zusammenlegung oder Auflösung von rechtlich selbständigen und unabhängigen kirchlichen Stiftungen durch die Stiftungsorgane ist, soweit die Satzung keine anderweitigen Bestimmungen enthält, nur zulässig, wenn sie wegen wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse notwendig oder wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist.

(2) Enthält eine Stiftungssatzung einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung keine Bestimmung über den Vermögensanfall, fällt das Stiftungsvermögen mit dem Erlöschen der kirchlichen Stiftung an die Evangelische Landeskirche in Baden, die bei der Verwendung des Stiftungsvermögens den Stiftungszweck zu berücksichtigen hat. Für nicht rechtsfähige Stiftungen gilt § 5 Abs. 3.

#### **§ 12 Grundsätze der Kirchlichen Stiftungsaufsicht**

(1) Alle kirchlichen Stiftungen stehen unter der Aufsicht der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliche Stiftungsaufsicht). Die Kirchliche Stiftungsaufsicht wird gemäß Artikel 106 GO vom Evangelischen Oberkirchenrat ausgeübt.

(2) Die Kirchliche Stiftungsaufsicht berät die Stiftungsorgane und überwacht, dass die Stiftung ihren Aufgaben gemäß und nach Maßgabe kirchlichen und staatlichen Rechts und unter Beachtung des Stiftungsgeschäfts oder des Stiftungsaktes und der Satzung verwaltet wird.

(3) Bei kirchlichen Stiftungen, die sich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. angeschlossen haben, wird die kirchliche Stiftungsaufsicht mit Unterstützung und Beratung durch das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. ausgeübt.

#### **§ 13 Informationsrecht der Kirchlichen Stiftungsaufsicht bei rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen**

(1) Die Kirchliche Stiftungsaufsicht kann sich über alle Angelegenheiten der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung unterrichten. Sie kann insbesondere Einrichtungen der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung besichtigen und die Vorlage von Berichten, Akten und sonstigen Unterlagen sowie die Erteilung von Auskünften verlangen.

(2) Die rechtsfähige kirchliche Stiftung ist verpflichtet, der Kirchlichen Stiftungsaufsicht

1. die Zusammensetzung und jede Änderung der Zusammensetzung der vertretungsberechtigten Organe unverzüglich anzuzeigen,

2. spätestens sechs Monate nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks vorzulegen. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden.

(3) Fungiert die rechtsfähige kirchliche Stiftung auch als Treuhänderin von nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen, so gilt Absatz 2 Nr. 2 entsprechend. Für die nicht rechtsfähige Stiftung sind getrennte Jahresrechnungen, Vermögensübersichten und Berichte vorzulegen.

(4) Wird die rechtsfähige kirchliche Stiftung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden, durch das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in

- 7 -

4. Schuldnerkenntnise, Schuldversprechungen, Aufnahme und Gewährung von Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen,
5. die unentgeltliche Veräußerung von Gegenständen von nicht nur geringem wirtschaftlichen Wert, soweit sie nicht ausschließlich zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgenommen wird,
6. die Annahme unentgeltlicher Zuwendungen, wenn sie mit dem Stiftungsvermögen besonders belastenden Bedingungen oder Auflagen verbunden sind und
7. der Einsatz des Grundstockvermögens nach § 10 Abs. 3.

- (3) Ein Rechtsgeschäft nach Absatz 2 darf erst durchgeführt werden, wenn die Kirchliche Stiftungsaufsicht seine Rechtmäßigkeit bestätigt oder die Maßnahme nicht innerhalb von zwei Wochen beanstandet hat.
- (4) Die Kirchliche Stiftungsaufsicht kann einer Stiftung für bestimmte Arten von Rechtsgeschäften nach Absatz 2 allgemein Befreiung von der Anzeigepflicht erteilen. Dies gilt insbesondere, wenn und solange eine ordnungsgemäße Überwachung der Verwaltung durch ein in der Stiftungssatzung vorgesehenes unabhängiges Kontrollorgan gewährleistet erscheint.
- (5) Der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrgründestiftung Baden werden für die Rechtsgeschäfte nach Absatz 2 Nr. 2 bis 6 Befreiung von der Anzeigepflicht erteilt.

#### § 15

##### Maßnahmen der Aufsicht bei rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen

- (1) Die Kirchliche Stiftungsaufsicht kann Maßnahmen der Stiftungsorgane, die den Bestand der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung oder die Erreichung des Stiftungszwecks gefährden oder die den Gesetzen, dem Stiftungsgeschäft oder der Stiftungssatzung widersprechen, beanstanden und verlangen, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist aufgehoben oder rückgängig gemacht werden. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden.
- (2) Trifft ein Stiftungsorgan eine durch Gesetz oder Stiftungssatzung gebotene Maßnahme nicht, kann die Kirchliche Stiftungsaufsicht anordnen, dass die Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt wird.
- (3) Kommt das Stiftungsorgan einer Anordnung nach Absatz 1 oder 2 innerhalb der Frist nicht nach, kann die Kirchliche Stiftungsaufsicht die Maßnahmen auf Kosten der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung durchführen oder durchführen lassen.
- (4) Um einen geordneten Gang der Verwaltung zu gewährleisten oder wiederherzustellen, kann die Kirchliche Stiftungsaufsicht die Durchführung ihrer Beschlüsse und Anordnungen einer von ihr zu bestellenden Treuhänderin oder einem von ihr zu bestellenden Treuhänder übertragen. Der Aufgabenbereich und die Vollmacht sind in einer Bestallungsurkunde festzulegen.
- (5) Hat sich ein Mitglied eines Stiftungsorgans einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht oder ist es zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Obliegenheiten nicht in der Lage, so kann die Kirchliche Stiftungsaufsicht die Abberufung dieses Mitglieds anordnen oder dem Mitglied die Wahrnehmung seiner Geschäfte einseitig untersagen. Die Kirchliche Stiftungsaufsicht kann ein neues Mitglied bestellen, sofern die rechtsfähige kirchliche Stiftung innerhalb einer ihr gesetzten angemessenen Frist kein neues Mitglied bestellt hat.

- 6 -

Deutschland, durch einen Prüfungsverband, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerks befugte Person oder Gesellschaft geprüft, so muss das Prüfungsprotokoll Aussagen enthalten über

1. die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens,
2. die Frage, ob die vorgelegte Jahresrechnung und die Vermögensübersicht ein zutreffendes Bild der Ergebnis- und Vermögenslage der Stiftung vermitteln,
3. den Erhalt des Stiftungsvermögens und
4. die satzungsgemäße Verwendung der Erträge.

In diesem Fall sieht die Kirchliche Stiftungsaufsicht in der Regel von einer eigenen Überprüfung ab.

- (5) Sind die Voraussetzungen des Absatzes 4 nicht erfüllt, kann die Kirchliche Stiftungsaufsicht die Verwaltung der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung überprüfen oder auf Kosten der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung prüfen lassen. Die Kirchliche Stiftungsaufsicht kann bei der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung, die jährlich im Wesentlichen gleichbleibende Einnahmen und Ausgaben aufweist, die Vorlage und Prüfung der Rechnung nach Absatz 2 Nr. 2 für mehrere Jahre zusammenfassen, soweit nicht Absatz 4 anwendbar ist.

#### § 14

##### Zustimmung und Anzeigepflichten bei rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen

- (1) Folgende Maßnahmen bedürfen unbeschadet der Zuständigkeit staatlicher Stellen der vorherigen Einwilligung durch die Kirchliche Stiftungsaufsicht:
  1. Vermögensumschichtungen, die die rechtsfähige kirchliche Stiftung und ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können,
  2. die Änderung der Satzung,
  3. die Änderung des Stiftungszwecks und die Auflösung einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung, soweit nicht nach deren Satzung ein Kirchengesetz erforderlich ist,
  4. die Zusammenlegung von rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen,
  5. die Ausgliederung von Vermögen, insbesondere unter gleichzeitiger Errichtung einer neuen Stiftung oder die Gründung einer Kapital- oder Personengesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen in Höhe von mehr als 25 Prozent des Grundstockvermögens.
- (2) Folgende Rechtsgeschäfte sind der Kirchlichen Stiftungsaufsicht im Voraus anzuzeigen:
  1. Rechtsgeschäfte der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung mit Mitgliedern von Stiftungsorganen,
  2. Erwerb, Belastung, Veräußerung und Aufgabe von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Belastung, Inhaltsänderung, Veräußerung und Aufgabe von Rechten an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung hierzu,
  3. der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn der Wert im Einzelnen 10.000 Euro übersteigt.

- 8 -

(6) Erlangt die Kirchliche Stiftungsaufsicht von einem Sachverhalt Kenntnis, der Schadensersatzansprüche einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung gegen Mitglieder ihrer Stiftungsorgane begründen könnte, so kann sie der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter zur Klärung und Durchsetzung solcher Ansprüche bestellen.

**§ 16  
Aufsicht und Prüfung der  
nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen**

- (1) Die Aufsicht über die nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen vollzieht sich im Rahmen der Aufsicht über den betreffenden kirchlichen Rechtsträger. Neben den Vorschriften des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Hauswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVG) gelten § 14 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 und 6 entsprechend.
- (2) Die Prüfung der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen erfolgt im Rahmen der Prüfung des kirchlichen Rechtsträgers.

**§ 17  
Rechtsmittel**

Gegen Entscheidungen der Kirchlichen Stiftungsaufsicht ist die Beschwerde nach Artikel 112 Abs. 1 Satz 1 GO zulässig.

**§ 18  
Rechtsverordnung**

Der Landeskirchenrat wird ermächtigt durch Rechtsverordnung weitere Regelungen, insbesondere über

1. die Errichtung von Stiftungen,
2. die Definition der verschiedenen Vermögensbestandteile des Vermögens der Stiftung,
3. die Verwaltung des Vermögens,
4. die Verpflichtung zu der Erstellung, den Umfang und die Gestaltung von Anlagerichtlinien einschließlich der Bestimmung einer Übergangsfrist für bestehende kirchliche Stiftungen für die erstmalige Erstellung von Anlagerichtlinien,
5. die Rechnungslegung,
6. die Aufsicht und
7. die Prüfung der kirchlichen Stiftungen zu treffen.

**§ 19  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt das Kirchliche Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. Oktober 2002 (GVBl. 2003, S. 4), zuletzt geändert am 25. Oktober 2018 (GVBl. 2019, S. 29), außer Kraft.

- 9 -

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.  
K a r l s r u h e, den

**Der Landesbischof**

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

**Begründung zum kirchlichen Stiftungsgesetz**

**Allgemeines**

Im Stiftungsrecht hat es sowohl im staatlichen als auch im kirchlichen Bereich einige Änderungen gegeben. So wurde z.B. im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die Verbrauchsstiftung verankert.

Die rechtsfähigen Stiftungen sind ab 01.01.2019 vom KVHG nicht mehr umfasst. Die nicht rechtsfähigen Stiftungen werden weiterhin vom KVHG umfasst, da sie Teil der Vermögensmasse des kirchlichen Rechtsträgers sind, was in den Regelungen des Gesetzes zum Ausdruck gebracht wird.

Die Änderung des kirchlichen Stiftungsgesetzes soll die Handhabung der Rechtsvorschriften für die in den Stiftungsorganen überwiegend ehrenamtlich Tätigen vereinfachen, in dem sich zumindest die grundlegenden kirchlichen Vorschriften für die selbständigen Stiftungen auf dieses Gesetz beschränken. Auch die bisherige RVO-Stiftungen wird im Nachgang angepasst werden.

Bei den **unselbständigen** Stiftungen wird nun auch differenziert, ob es sich um unselbständige Stiftungen des bürgerlichen Rechts handelt, für die die Abgabenordnung anzuwenden ist, oder des öffentlichen Rechts, für die nicht die Abgabenordnung, sondern das KVHG gilt. In einer neuen RVO-Stiftungen (nach § 18 neu) können dann nähere Ausführungen enthalten sein, was z.B. unter einer ordnungsgemäßen Buchführung nach § 9 Abs. 4 zu verstehen ist.

Weiterhin erfolgt durch dieses Gesetz eine Präzisierung der Funktion, Aufgaben und Befugnisse der kirchlichen Stiftungsaufsicht gegenüber dem bisherigen Rechtsstand.

**Im Einzelnen**

**Zu § 1**

§ 1 regelt den Anwendungsbereich und definiert den Begriff kirchliche Rechtsträger.

Früher geltende Normen des KVHG, die für Stiftungen anzuwenden waren, sind zum 1.1.2019 entfallen. Nunmehr greift das KVHG nur noch in seinen allgemeinen Regelungen für die Vermögensaufsicht hinsichtlich der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen, die bei kirchlichen Rechtsträgern angesiedelt sind.

Weitere Regelungen sind nun im KStiftG enthalten, so dass nunmehr die Systematik des Stiftungsrechts und des KVHG zutreffend aufeinander abgestimmt sind.

**Zu § 2**

§ 2 definiert die verschiedenen bestehenden Formen der Stiftungen und umfasst nun auch aus Transparenzgründen explizit die nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen (Absatz 2).

Die in **Absatz 1** genannte Zuordnung einer rechtsfähigen Stiftung zur Kirche stellt sich in der Praxis als Wechselspiel dar. Entweder erfolgt durch satzungsmäßige Regelungen eine Zuordnung zur Kirche, etwa indem die Stiftungsorgane mit kirchlichen Funktionsträgern besetzt sind oder indem die Satzung die Stiftung kirchlicher Aufsicht unterwirft. Diese Unterwerfung muss allerdings durch den EOK akzeptiert sein, was praktisch dadurch abgesichert wird, dass nach § 24 StiftG-BW eine kirchliche Stiftung nur auf Antrag der Landeskirche entstehen kann.

**Zu § 3**

Die Ortsfonds sind historisch bestehende, im Grundbruch eingetragene besondere Stiftungen. Diese sollten daher nicht der allgemeinen Begriffsbestimmung in § 2 zugeordnet, gleichwohl aber auch benannt werden. Regelungsgemäß der Norm ist dabei die Bestimmung, durch wen diese Stiftungen verwaltet und vertreten werden. In § 1 Abs. 1 Satz 1 RVO-KVHG ist bestimmt, dass das Ortsfondsvermögen zum Vermögen der Kirchengemeinde gehört. Diese Regelung bleibt bestehen und soll auch dort weiterhin verankert sein.

**Zu § 4**

§ 4 greift ein praktisch bestehendes Institut auf und gibt diesem als „kirchlicher Stiftungsfonds“ einen rechtlichen Rahmen. Die Regelung ermöglicht und sichert die verwaltungsschonende Etablierung von Zuwendungen, indem diese seitens des Zuwendenden an eine bestehende Stiftung „angedockt“ werden, aber dennoch mit einer gesonderten Zweckbindung versehen werden können. Auch kann, was für die Zuwendenden von Bedeutung ist, insoweit ein eigenständiger Name vergeben werden. Insgesamt wird damit ein modernes Institut etabliert.

**Zu § 5**

**Absatz 1** verweist für die Regelungen zur Entstehung rechtsfähiger Stiftungen auf das jeweils geltende staatliche Recht. Aus Transparenzgründen werden die wesentlichen Voraussetzungen benannt und die in § 80 Abs. 2 Satz 2 BGB definierte Verbrauchsstiftung gesondert als neu gegebene Option erwähnt.

**Absatz 2** bezieht sich auf § 24 StiftG B-W, wonach der Antrag auf Anerkennung nur von einer Religionsgemeinschaft gestellt werden kann. Vorangestellt ist, dass die Anerkennung durch die Kirche, die faktisch in der Antragstellung deutlich wird, nur erfolgt, wenn hierfür auch ein kirchliches Interesse besteht.

**Absatz 3:** Die 1. Alternative betrifft die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung, die durch einen Treuhandvertrag entsteht. Die 2. Alternative betrifft die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung, deren Entstehung eine Schenkung unter Auflage zugrunde liegt oder die durch Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln durch die Kirchengemeinde errichtet wird, wobei dies genehmigungspflichtig ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 10 KVHG).

Nicht rechtsfähige Stiftungen in Trägerschaft einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts können sowohl als Stiftungen des öffentlichen Rechts, die nicht den Bestimmungen der Abgabenordnung unterliegen, als auch als Stiftungen des bürgerlichen Rechts, für die die Abgabenordnung gilt, errichtet werden.

**Zu § 6**

§ 6 regelt in **Absatz 1** die Verpflichtung zu einer Bekanntmachung im Gesetzes- und Verordnungsblatt. **Absatz 2** regelt bei den nicht rechtsfähigen Stiftungen die Möglichkeit einer Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche wird derzeit neu aufgestellt und den digitalen Erfordernissen angepasst. Ein Teil (Teil I) wird zertifiziert ausschließlich zur Veröffentlichung der Rechtssetzung geführt, ein weiterer Teil (Teil II) wird nicht zertifiziert weiterhin allgemeine Bekanntmachungen umfassen. Langfristig wird auf eine rein digitale Veröffentlichung zugegangen. Diese Neuerung wird im Stiftungsgesetz bereits aufgegriffen.

**Zu § 7**

§ 7 regelt die Anforderungen an eine Stiftungssatzung und stellt die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in einem Stiftungsgorgan auf. Ordinierte Amtsträger erfüllen stets zugleich die Voraussetzungen nach **Absatz 3 Nummer 1**, so dass eine gesonderte Nennung nicht

- 4 -

Rechtsverordnung definiert werden. Der Evangelische Oberkirchenrat wird dies weiterhin mit Mustern unterstützen, die die Gestaltungsrahmen für Anlagerichtlinien angepasst für den jeweiligen Stiftungstypus verdeutlichen.

**Absatz 3** bemüht sich darum, Compliance-Aspekte in den Blick zu bringen. Hierzu gehört, dass jede Art von Vergütungen, auch Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen einer Regelung in der Satzung bedürfen. Davon abzutrennen sind die Kostenersparungen und Auslagensätze, die sich nicht als Vergütung darstellen, für die aber gleichwohl eine Regelung in Form einer Geschäftsordnungsregelung oder durch Beschluss des Leitungsorgans getroffen werden kann.

**Absatz 4** übernimmt den bisherigen § 6 Abs. 2.

#### Zu § 10

§ 10 regelt weitere Anforderungen für die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung.

**Absatz 1** definiert den Begriff des Grundstockvermögens und entspricht der Begriffsbestimmung in der einschlägigen Literatur. Die sich immer wieder stellenden Fragen der begrifflichen und sachlichen Abgrenzung des zu erhaltenden Grundstockvermögens von liquiden Mitteln, Rücklagen, Verbrauchervermögen und ähnlichem wird künftig in der Rechtsverordnung nach § 18 geklärt.

Die in **Absatz 2** genannte Möglichkeit, eine Ausnahme von der Bestandserhaltung des Vermögens zuzulassen, betrifft das Institut der Verbrauchsstiftung. Der bisherige Verweis auf die Abgabenordnung in Absatz 2 ist entbehrlich, da sich dieses Erfordernis stets aus den Festlegungen der Stiftungssatzung ergibt.

**Absatz 4 Satz 1** entspricht § 7 Abs. 3 StiftG B-W. Der Begriff stammt aus §§ 238 ff HGB. Nähere Regelungen hierzu können in die Rechtsverordnung nach § 18 aufgenommen werden.

**Absatz 5** regelt das anwendbare Recht bei nicht rechtsfähigen (unselbständigen) Stiftungen. Im Grundsatz gilt das KVHG, soweit nicht die Anwendung der Regelungen des KVHG aufgrund des Stifterwillens mit nachvollziehbarem Grund nicht für das Vermögen angewendet werden sollen (z.B. Stiftung eines Aktienpaketes). Geprüft wird die Nachvollziehbarkeit der Abweichung im Rahmen der Genehmigung der Stiftungssatzung. Soweit in den Satzungen der unselbständigen Stiftungen die Vorschriften der Abgabenordnung (AO) für anwendbar erklärt werden (= unselbständige Stiftungen des bürgerlichen Rechts), sind die §§ 51 ff der AO zu beachten. Diese verdrängen in ihrem Anwendungsbereich die Bestimmungen des KVHG.

Für die unselbständigen Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Satzungen nicht auf die Vorschriften der AO verweisen, gilt das KVHG uneingeschränkt.

#### Zu § 11

**Absatz 1** regelt die Möglichkeiten der Umwandlung, Zusammenlegung und Auflösung von Stiftungen. Dabei wurde insgesamt im Gesetz - insoweit rechtstechnisch der im staatlichen Recht geltenden Begrifflichkeit angepasst - der Begriff der Aufhebung einer Stiftung, der eine Maßnahme der Stiftungsaufsicht ist - durch den Begriff der Auflösung ersetzt, der von den Organen der Stiftung ausgeht.

**Absatz 2** regelt den Vermögensanfall bei der Auflösung einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung, soweit keine Regelung der Satzung getroffen ist. Die entsprechende Regelung für den Vermögensanfall nicht rechtsfähiger Stiftungen ist des systematischen Regelungszusammenhangs wegen in § 5 Abs. 3 verortet, worauf hier der Transparenz wegen verwiesen wird.

- 3 -

erforderlich ist.

Ergänzend wurde in **Absatz 3 Nummer 2** die Möglichkeit aufgenommen, dass ein Mitglied einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehört, ebenfalls in ein Stiftungsorgan berufen werden kann, sowie in Absatz 4 die Möglichkeit, in Ausnahmefällen auch Personen, die nicht Mitglied einer Kirche sind, in Stiftungsorgane zu berufen, solange dadurch die christliche Prägung der Stiftung nicht gefährdet wird.

#### Zu § 8

§ 8 enthält die Regelung zum Stiftungsverzeichnis.

Verzeichnis werden nur die rechtsfähigen Stiftungen. Ein Verzeichnis der nicht rechtsfähigen Stiftungen vorzusehen, ist nicht zielführend, da es in diesem Bereich eine sehr komplexe Lebenswirklichkeit gibt, die durch die modernen Instrumente dieses Gesetzes weiter gefördert wird. Es ist weiter nicht erforderlich, da bei den nicht rechtsfähigen Stiftungen die Zuordnung zu einem Rechtsträger für die nötige Transparenz sorgt. Zudem wird zumindest ein „inoffizielles“ Verzeichnis der bekannten nicht rechtsfähigen Stiftungen geführt, aus dem aber keine offiziellen Auskünfte erteilt werden können (vgl. Abs. 2).

Die Rechtsform (**Absatz 1 Nr. 4**) war bisher nicht im Gesetz aufgeführt, wurde aber zur Unterscheidung zwischen der Stiftung bürgerlichen und des öffentlichen Rechts bereits bisher im Stiftungsverzeichnis eingetragen.

Die Regelung in Absatz 3 Satz 2, dass neben den Abschriften auch Bescheinigungen erstellt werden, reagiert auf die fragwürdige Praxis mancher Grundbuchämter, die beglaubigte Abschriften aus dem Stiftungsverzeichnis nicht als Vertretungsnachweis anzuerkennen. Stattdessen werden nunmehr entsprechende Vertretungsbescheinigungen erteilt. Eine entsprechende Regelung gibt es z.B. im hessischen Landesstiftungsgesetz.

#### Zu § 9

§ 9 regelt Grundsätze für die Vermögensverwaltung der Stiftungen.

**Absatz 1:** Das Erfordernis der „sparsamen und wirtschaftlichen“ Verwaltung ergibt sich aus § 7 Abs. 1 StiftG B-W. Sparsamkeit betrifft das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben und Wirtschaftlichkeit das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen.

In **Absatz 2** wird nun die Verpflichtung der Stiftungen aufgenommen, Anlagerichtlinien zu erlassen. Für die erstmalige Aufstellung von Anlagerichtlinien durch die bereits bestehenden Stiftungen wird die Rechtsverordnung nach § 18 eine Übergangsfrist vorsehen. Im Moment ist an den 31.12.2022 gedacht.

In den Anlagerichtlinien werden die Anforderungen an Vermögensanlagen sowie die Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung festgelegt.

Das Erfordernis der Erstellung von Anlagerichtlinien ist als Regelfall ausgesprochen und soll die Verantwortung der Stiftungsorgane für eine strukturierte Vermögensverwaltung deutlich machen. Diese Verantwortung gilt unabhängig von dem Zeitpunkt der Satzung im Prinzip auch für Stiftungen, die nur über ein überschüssiges Vermögen verfügen. Stets sollen Entscheidungen der Vermögensverwaltung zielorientiert, strukturiert und nachvollziehbar getroffen werden.

Die nach § 18 zu erlassende Rechtsverordnung wird zur Hilfestellung für die kirchlichen Stiftungen nähere Regelungen zur Verpflichtung, zum Umfang und zur Gestaltung von Anlagerichtlinien aufnehmen. In diesem Rahmen können Sonderkonstellationen abgebildet werden wie die Situation von Verbrauchsstiftungen, kleinen Stiftungen oder Stiftungen mit begrenztem Vermögensbestand (z.B. ein einzelnes Grundstück) bei denen es nur eingeschränkter Anlagerichtlinien bedarf. Weiterhin können Standards in der

- 6 -

den praktischen Vollzug sinnvoll gestaltet, wird künftig reflektiert werden.

Bisher waren die genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte so ausgestaltet, dass die Stiftungen verpflichtet waren, die nachträgliche Zustimmung (§ 184 BGB) der Stiftungsaufsicht einzuholen. Bis zur Genehmigung war der Vertrag schwebend unwirksam. Wurde die Genehmigung versagt, musste der Vertrag rückabgewickelt werden. Dies hat zwar in der Praxis bisher keine Rolle gespielt, da sich die Stiftungen meistens in Vorbereitung des Rechtsgeschäfts an die Stiftungsaufsicht gewandt haben oder die Genehmigung erteilt werden konnte. Aber eine Pflicht hierzu bestand nicht. Durch die neue Formulierung ist klargestellt, dass die Stiftungen die Einwilligung (vorherige Zustimmung § 183 BGB) zum Abschluss des Rechtsgeschäfts einholen müssen. Es findet daher keine Rückabwicklung statt, da das Rechtsgeschäft wirksam ist. Allerdings können sich Schadensersatzansprüche gegenüber den verantwortlichen Organmitgliedern ergeben, wenn das Rechtsgeschäft ohne die Einwilligung abgeschlossen wurde.

**Absatz 4** trägt einem praktischen Bedürfnis Rechnung. Stiftungen, die regelmäßig Rechtsgeschäfte z.B. nach Absatz 2 Nr. 2 tätigen, kann für diese Rechtsgeschäfte eine allgemeine Befreiung erteilt werden. Diese Möglichkeit war bereits bisher in der (inzwischen aufgehobenen) Verordnung über die allgemeine Genehmigung und Zustimmung nach § 7 c KVHG (501:130) geregelt.

**Absatz 5** betrifft die Evangelische Stiftung Pflege Schönau und die Evangelische Pfarrprüfungsstiftung Baden. Da diese in ihrer Verwaltung durch eine eigene Rechtsabteilung begleitet ist, kann zur Vermeidung unnötigen Aufwands von den Genehmigungsatbeständen umfänglich eine Befreiung erteilt werden.

#### Zu § 15

§ 15 regelt unter Aufnahme des bisherigen § 12 die Aufsichtsinstrumente. Danach verfügt die Stiftungsaufsicht u.a. über ein Beanstandungsrecht, ein Recht zur Anordnung von Maßnahmen und über ein Recht zur Ersatzvornahme sowie zur Bestellung von Treuhändern.

#### Zu § 16

§ 16 regelt die Aufsicht für die nicht rechtsfähigen Stiftungen. Da diese einem kirchlichen Rechtsträger zugeordnet sind, vollzieht sich die Aufsicht sowohl was die Rechtmäßigkeit des Handelns als auch was die Vermögensverwaltung angeht, regelhaft mit der Aufsicht über den Rechtsträger selbst.

**Absatz 1** stellt dies nunmehr klar. Im Rahmen der Vermögensaufsicht greifen die für den Rechtsträger geltenden Regelungen des KVHG sowie die in Absatz 1 genannten speziellen Vorschriften des KSiftG.

**Absatz 2** regelt klarstellend die Rechnungsprüfung.

#### Zu § 17

§ 17 weist aus Gründen der Transparenz deklaratorisch auf die Möglichkeit hin, gegen aufsichtliche Entscheidungen des Evangelischen Oberkirchenrates Beschwerde zu erheben.

#### Zu § 18

§ 18 enthält die Ermächtigungsgrundlage für den Landeskirchenrat eine Rechtsverordnung zum Stiftungsgesetz zu erlassen.

- 5 -

#### Zu § 12

§ 12ff regeln die Kirchliche Stiftungsaufsicht.

§ 12 regelt die Zuständigkeit für die kirchliche Aufsicht beim Evangelischen Oberkirchenrat, den Zweck der Aufsicht sowie die Einbindung des Diakonischen Werkes Baden e.V. bei den Stiftungen, die Mitglied des DW Baden e.V. sind.

#### Zu § 13

§ 13 regelt die Instrumente der Stiftungsaufsicht unter Fortschreibung der bisher geltenden Regelungen.

In **Absatz 3** wurde, in Aufnahme der Regelung von § 9 des KSiftG Mecklenburg die Frage der Rechnungslegung bei mit verwalteten weiteren Stiftungen aufgegriffen. Verwaltet eine rechtsfähige Stiftung auch nicht rechtsfähige Stiftungen, so sind für diese separate Jahresrechnungen, Vermögensübersichten und Berichte vorzulegen, womit berücksichtigt wird, dass Treuhandstiftungen immer getrennt vom übrigen Vermögen des Treuhänders zu verwalten sind.

**Absatz 4** regelt zunächst in Satz 1 Anforderungen an das Testat bei Prüfungen durch hierfür speziell bestellte Prüfungseinrichtungen. Aufgenommen wurde als Prüfungseinrichtung das „wirtschaftlichen Verhältnisse“ präzisiert.

**Absatz 4 Satz 2 sowie Absatz 5** verdeutlichen die Rolle der kirchlichen Stiftungsaufsicht im Rahmen der Rechnungsprüfung. Der kirchlichen Stiftungsaufsicht sind die Jahresrechnungen vorzulegen (Absatz 2 Nr. 2). Als Rechtsaufsicht obliegt der kirchlichen Stiftungsaufsicht eine Plausibilitätsprüfung, bei der es in seltenen Einzelfällen verbleiben kann, etwa wenn die Stiftung eine sehr übersichtliche Vermögensverwaltung führt. Regelfall der Rechnungsprüfung wird aber stets die Prüfung durch eine externe Prüfungseinrichtung nach Absatz 4 Satz 1 sein, die nach Absatz 5 Satz 1 von der Stiftungsaufsicht initiiert werden kann, wenn dies im erforderlichen Fall nicht durch die Stiftung selbst geregelt wird. Die Rechtsverordnung nach § 18 kann hierzu noch ergänzende Regelungen treffen.

#### Zu § 14

§ 14 regelt die früher im Stiftungsgesetz sowie im KVHG enthaltenen Genehmigungen.

Dabei wird nunmehr unterschieden zwischen Maßnahmen der Stiftungsorgane, die der Einwilligung (vorherige Zustimmung) unterliegen (**Absatz 1**) und Rechtsgeschäften, die lediglich im Voraus anzuzeigen sind (**Absätze 2 und 3**). Diese Systematik soll den Anforderungen der Praxis gerecht werden und hat zugleich die Vermeidung nicht erforderlichen Verwaltungsaufwands im Blick.

Insgesamt wurden aus der bisherigen RVO-Stiftungen Genehmigungstatbestände ins Gesetz übernommen, die auch im KVHG normiert sind und von ihrer Bedeutung her den Bestand der Stiftung gefährden können. Andere Genehmigungstatbestände folgen der bisherigen Fassung oder staatlichen Vorschriften in **Absatz 2** wie folgt:

Nr. 1 übernimmt die bisherige Regelung aus § 11 Abs. 1 Nr. 6 KSiftG.  
Nr. 2, 4 und 5 waren bislang in § 3 RVO-Stiftungen enthalten.  
Nr. 5 und 6 sind von § 13 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 3 StiftG B-W übernommen.

Die in **Absätzen 2 und 3** normierte Anzeigepflicht folgt dem Vorbild des § 13 Abs. 1 Landesstiftungsgesetz Baden-Württemberg, die jedoch vereinfacht wurde. Ob die Regelung

- 7 -

Das Stiftungsrecht erweist sich in neuer Zeit als eine dynamische Rechtsmaterie, bei der sich auch die staatlichen Rechtsentwicklungen nicht zuverlässig vorhersehen lassen. Zudem ist die rechtliche Struktur des Stiftungsrechts komplexer geworden, so dass der konkrete Regelungs- und Orientierungsbedarf insbesondere für die - oft ehrenamtlich tätigen - Verantwortlichen der kirchlichen Stiftungen steigt. Dies führt dazu, die Regelungen der Rechtsverordnung auf weitergehende Bereiche auszuweiten. Damit sollen - mit der Möglichkeit der dynamischen Nachführung der Regelungen der Praxiserfahrungen folgend - Regelungsrahmen für eine rechtsichere Handhabung der Verwaltung einer Stiftung getroffen werden. Vorlage und Beschluss der Rechtsverordnung soll im Laufe des Jahres 2021 erfolgen.

**Nummer 2** sieht vor, die Begrifflichkeiten hinsichtlich zu unterscheidender Vermögensmassen näher zu regeln. Dies betrifft insbesondere die Abgrenzung des zu erhaltenden Grundstockvermögens von weiteren Vermögensbestandteilen wie liquiden Mitteln, bei Verbrauchsstiftungen das Verbrauchsvermögen, Rücklagen aus Erträgen und ähnlichem.

**Nummer 4** betrifft die nunmehr verpflichtend zu erstellenden Anlagerichtlinien (vgl. § 9 Abs. 2), wobei für einzelne Fälle, in denen die Aufstellung von Anlagerichtlinien als nicht erforderlich erscheint, auch Ausnahmen vorgesehen werden können oder jedenfalls eine begrenzte Form der Abbildung von Anlagerichtlinien in Betracht gezogen wird. Insbesondere wird die Rechtsverordnung für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits bestehenden Stiftungen, die noch keine Anlagerichtlinien vorhalten, eine Übergangsfrist für deren Erstellung regeln. Daraus folgt rechtlich, dass vor dem Erlass der Rechtsverordnung und der Benennung der Übergangsfrist (es ist an den 31.12.2022 gedacht) für diese Stiftungen die Verpflichtung zur Aufstellung von Anlagerichtlinien noch nicht greift. Gleichwohl befassten sich zahlreiche Stiftungen, ganz unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung, bereits mit Unterstützung des Evangelischen Oberkirchenrates mit dieser Fragestellung.

**Nummer 5** ermöglicht, für eine Vereinheitlichung der Rechnungslegung, aber auch für eine der jeweiligen Stiftung angepassten Etablierung von Standards die nötigen Regelungen zu treffen.

**Zu § 19**

§ 19 regelt das Inkrafttreten sowie das Außerkrafttreten des bisherigen Gesetzes.

- 1 -

Rz.	Alte Fassung:	Neue Fassung:
01	<b>Kirchliches Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz – KStiftG –)</b>	<b>Kirchliches Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliches Stiftungsgesetz – KStiftG)</b>
02	Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:	Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:
03	<b>1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen</b>	
04	<b>§ 1 Geltungsbereich</b>	<b>§ 1 Geltungsbereich</b>
05	Dieses Gesetz gilt für  rechtsfähige kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts und des bürgerlichen Rechts, die ihren Sitz im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden haben und die 1. nach staatlichem Recht als kirchliche Stiftungen anerkannt sind und die Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllen, oder die 2. auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats als kirchliche Stiftungen anerkannt worden sind oder denen die öffentlich-rechtliche Rechtsfähigkeit verliehen worden ist.	(1) Dieses Gesetz gilt für:  <b>1. rechtsfähige kirchliche Stiftungen, die ihren Sitz im Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Baden haben und</b>  <b>2. nicht rechtsfähige kirchliche Stiftungen, deren Rechtsträger eine kirchliche Körperschaft ist, die unter der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrates nach Artikel 106 Grundordnung steht.</b>



- 2 -

06		(2) <b>Kirchliche Rechtsträger im Sinne dieses Gesetzes können sein:</b> 1. die Evangelische Landeskirche in Baden, 2. Kirchengemeinden, Kirchenbezirke oder andere rechtsfähige kirchliche juristische Personen, 3. rechtsfähige kirchliche Stiftungen des bürgerlichen oder des öffentlichen Rechts.
07	<b>§ 2</b> <b>Begriffsbestimmung</b>	<b>§ 2</b> <b>Begriffsbestimmung</b>
08	Eine kirchliche Stiftung im Sinne dieses Gesetzes ist eine rechtsfähige Stiftung,  1. die überwiegend kirchlichen Aufgaben, insbesondere dem Gottesdienst, der Verkündigung, der Seelsorge und der Diakonie oder der Erziehung und Bildung zu dienen bestimmt ist und die nach ihrer Satzung der Aufsicht der Evangelischen Landeskirche in Baden unterstehen soll,  2. oder deren Zweck sich sinnvoll nur in organisatorischer Zuordnung zur Evangelischen Landeskirche in Baden oder einer ihrer Körperschaften erfüllen lässt, ohne dass alle Voraussetzungen nach Nummer 1 gegeben sind.	(1) <b>Rechtsfähige kirchliche Stiftungen im Sinne dieses Gesetzes sind Stiftungen des bürgerlichen Rechts oder des öffentlichen Rechts,</b>  1. die überwiegend <b>kirchliche Zwecke erfüllen</b> , insbesondere dem Gottesdienst, der Verkündigung, der Seelsorge, <del>und</del> der Diakonie, <del>oder</del> der Erziehung und Bildung <b>oder der Verwaltung des Kirchenvermögens</b> zu dienen bestimmt sind und die nach ihrer Satzung der Aufsicht der Evangelischen Landeskirche in Baden unterstehen sollen <b>oder</b> 2. <del>oder deren Zweck sich sinnvoll nur in</del> <b>bei denen nach ihrer Satzung eine organisatorische Zuordnung zur Evangelischen Landeskirche in Baden oder eine ihrer Körperschaften besteht</b> erfüllen lässt, ohne dass alle Voraussetzungen nach Nummer 1 gegeben sind <b>oder</b> 3. <b>die nach ihrer Satzung der kirchlichen Stiftungsaufsicht unterstellt sind.</b>
09		(2) <b>Die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung im Sinne dieses Gesetzes ist ein Vermögen, das einem kirchlichen Rechtsträger von einer Stifterin, einem Stifter oder eine Gruppe von Stiftenden durch Rechtsgeschäft für einen festgelegten Zweck übertragen worden oder das von einem kirchlichen Rechtsträger durch Gesetz oder Beschluss einem kirchlichen Zweck gewidmet worden ist.</b>

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 3 -

10	<b>§ 3 siehe Rz. 13</b>	<b>§ 3</b> <b>Ortsfondsvermögen</b> Die Ortsfondsvermögen sind rechtsfähige kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts, die zum Vermögen der Kirchengemeinde gehören. Der Kirchengemeinderat verwaltet das Vermögen und nimmt die rechtliche Vertretung des Ortsfondsvermögens wahr.
11	<b>§ 4 siehe Rz. 13</b>	<b>§ 4</b> <b>Kirchlicher Stiftungsfonds</b> Kirchliche Stiftungsfonds sind zweckgebundene Zustiftungen in eine bestehende Stiftung mit einem im Zweck der Hauptstiftung enthaltenen, aber speziell bestimmten Stiftungszweck. Sie werden durch die Organe der Hauptstiftung verwaltet. Sie können einen eigenständigen Namen erhalten. Sie können als Verbrauchsstiftung geführt werden. Im Übrigen gelten die für die Hauptstiftung geltenden Regelungen.
12		<b>§ 5</b> <b>Stiftungserrichtung</b>
13	<b>§ 3</b> <b>Rechtsfähige kirchliche Stiftungen</b>  (1) Eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts wird durch einen Stiftungsakt des Evangelischen Oberkirchenrats, eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts durch das Stiftungsgeschäft errichtet.  (2) Die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks muss gesichert erscheinen.  <b>Absätze 3 bis 5 siehe unten Rz. 16</b>	(1) Für die Entstehung einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung gelten die Vorschriften des staatlichen und kirchlichen Rechts, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch und das Landesstiftungsgesetz von Baden-Württemberg. Danach ist die Stiftung anzuerkennen, wenn das Stiftungsgeschäft den Anforderungen des § 81 Abs. 1 BGB genügt, die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheint und der Stiftungszweck das Gemeinwohl nicht gefährdet. Bei einer Stiftung, die für eine bestimmte Zeit errichtet und deren Vermögen für die Zweckverfolgung verbraucht werden soll (Verbrauchsstiftung), erscheint die dauernde Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert, wenn die Stiftung für einen im Stiftungsgeschäft festgelegten Zeitraum bestehen soll, der mindestens zehn Jahre umfasst.

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 4 -

	<p><b>§ 4 Erwerb der Rechtsfähigkeit der kirchlichen Stiftung</b></p> <p>(1) Der Evangelische Oberkirchenrat kann den Antrag auf Anerkennung oder Verleihung der öffentlich-rechtlichen Rechtsfähigkeit gemäß § 24 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg stellen, wenn die kirchliche Stiftung die Voraussetzungen dieses Gesetzes und des § 22 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg erfüllt.</p> <p><b>Absatz 2 siehe unten Rz.15</b></p>	<p>(2) Der Evangelische Oberkirchenrat erkennt die Stiftung als kirchliche Stiftung an, soweit hierfür ein kirchliches Interesse besteht. Die Stifterin oder der Stifter muss den Antrag auf Anerkennung als rechtsfähige kirchliche Stiftung beim Evangelischen Oberkirchenrat vor dem Antrag auf staatliche Anerkennung stellen.</p> <p>(3) Die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts wird durch einen öffentlich-rechtlichen Errichtungsakt, die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts wird durch Treuhandvertrag errichtet. Die Stifterin oder der Stifter legt im Errichtungsakt oder Treuhandvertrag den Namen und den Zweck der Stiftung, die Vermögensausstattung sowie gegebenenfalls die Errichtung eines Organs zur internen Verwaltung des Vermögens fest. Gleiches gilt für den Errichtungsbeschluss eines kirchlichen Rechtsträgers. Die Stifterin oder der Stifter kann eine besondere Regelung über den Vermögensanfall für den Fall des Erlöschens der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftung treffen. Wird keine Regelung getroffen, verbleibt das Vermögen der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftung bei dem kirchlichen Rechtsträger, der es in einer Weise zu verwenden hat, die dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahekommt.</p>
14		<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Bekanntmachung</b></p>

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 5 -

15	<p>§ 4 Absatz 2</p> <p>(2) Die Anerkennung oder Verleihung der öffentlich-rechtlichen Rechtsfähigkeit einer kirchlichen Stiftung sowie deren Aufhebung wird im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden bekannt gemacht.</p>	<p>(1) Die Anerkennung und das Erlöschen einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung sind im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden (Teil II) bekanntzumachen. Eine nur digitale Veröffentlichung ist zulässig.</p> <p>(2) Die Errichtung und das Erlöschen einer nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftung können im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden (Teil II) bekannt gemacht werden.</p>
16	<p><b>§ 3 Absätze 3 bis 5:</b></p> <p>(3) Jede kirchliche Stiftung muss eine Satzung haben, die Bestimmungen enthalten muss über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name,</li> <li>2. Sitz,</li> <li>3. Zweck,</li> <li>4. Vermögen und</li> <li>5. Organe der Stiftung.</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Stiftungssatzung</b></p> <p>(1) Jede kirchliche Stiftung muss eine Satzung haben, die Bestimmungen enthält über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name</li> <li>2. Zweck</li> <li>3. Vermögen</li> </ol> <p><b>sowie bei selbständigen kirchlichen Stiftungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Sitz</li> <li>5. den Vorstand</li> <li>6. ggf. weitere zu bestellende Organe</li> <li>7. Unterstellung unter die kirchliche Aufsicht.</li> </ol> <p>Eine rechtlich unselbständige kirchliche Stiftung kann in der Satzung eine Bestimmung über die Bestellung von Organen treffen; wird diese nicht getroffen, sind die Organe des Rechtsträgers für die Verwaltung zuständig.</p> <p>(2) Die Stiftungssatzung soll ferner Regelungen enthalten über die Anzahl der Mitglieder der Stiftungsorgane, ihre Bestellung, ihre Vergütung oder Entschädigung, Amtsdauer und Abberufung und ihre Vertretungsmacht sowie die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Stiftungsorgane, die Änderung der</p>

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 6 -

	<p>(4) In die Organe der kirchlichen Stiftung können berufen werden:</p> <p>1. Kirchenmitglieder im Sinne des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland, die in Verbindung mit dem jeweiligen Recht der Gliedkirchen die Wählbarkeit zur Bildung kirchlicher Organe besitzen,</p> <p>2. ordinierte Amtsträgerinnen bzw. Amtsträger.</p> <p>(5) Auf Antrag der kirchlichen Stiftung kann der Evangelische Oberkirchenrat im Einzelfall von den Voraussetzungen des Absatzes 4 Ausnahmen zulassen. Im Übrigen ist für die Berufung die Stiftungssatzung maßgebend.</p>	<p><b>Stiftungssatzung oder die Auflösung der kirchlichen Stiftung und den Vermögensanfall nach dem Erlöschen der kirchlichen Stiftung.</b></p> <p><b>(3) In Organe kirchlicher Stiftungen können berufen werden:</b></p> <p><b>1. Kirchenmitglieder, die ein Amt nach dem Leitungs- und Wahlgesetz übernehmen können oder</b></p> <p><b>2. Mitglieder einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angehört.</b></p> <p><b>(4) Personen, welche die in Absatz 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können in ein Stiftungsorgan berufen werden, soweit dadurch die christliche Prägung der Stiftung nicht gefährdet wird. Die christliche Prägung der Stiftung wird in der Regel nicht gefährdet, wenn die Mehrheit der Organmitglieder die Voraussetzungen nach Absatz 3 erfüllen. Im Übrigen ist für die Berufung die Stiftungssatzung maßgebend.</b></p>
17	<b>§ 5 Stiftungsverzeichnis</b>	<b>§ 8 Kirchliches Stiftungsverzeichnis</b>
18	(1) Der Evangelische Oberkirchenrat führt für die kirchlichen Stiftungen ein Stiftungsverzeichnis.	(1) Bei der kirchlichen Stiftungsaufsicht wird ein Verzeichnis aller rechtsfähigen Stiftungen geführt, die unter ihrer Aufsicht stehen.
19	(2) In das Stiftungsverzeichnis werden Name, Sitz, Zweck, Vertretungsberechtigung und Zusammensetzung der vertretungsberechtigten Organe der kirchlichen Stiftung, der Tag der Verleihung der Rechtsfähigkeit durch das Kultusministerium (§ 28 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg) eingetragen.	(2) In das kirchliche Stiftungsverzeichnis sind einzutragen: 1. Name der Stiftung, 2. Sitz, 3. Stiftungszweck, 4. Rechtsform, 5. Vertretungsberechtigung und Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und 6. der Tag der Anerkennung durch die staatliche Stiftungsaufsicht.

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 7 -

20	(3) In das Stiftungsverzeichnis ist jedermann Einsicht zu gewähren.	(3) In das <b>kirchliche</b> Stiftungsverzeichnis ist jedermann Einsicht zu gewähren. <b>Auf Antrag erteilt die Kirchliche Stiftungsaufsicht beglaubigte Abschriften aus dem Stiftungsverzeichnis. Sie stellt auf Antrag eine Bescheinigung darüber aus, wer nach Maßgabe der Satzung und der von der Stiftung mitgeteilten Angaben zur Vertretung der Stiftung berechtigt ist. Kosten werden dafür nicht erhoben.</b>
21	(4) Die Eintragung in das Stiftungsverzeichnis begründet nicht die Vermutung der Richtigkeit oder Vollständigkeit.	(4) Die Eintragung in das <b>kirchliche</b> Stiftungsverzeichnis begründet nicht die Vermutung der Richtigkeit oder Vollständigkeit.
	<b>2. Abschnitt Verwaltung und Vermögen der kirchlichen Stiftung</b>	
22	<b>§ 6 Stiftungsverwaltung</b>	<b>§ 9 Grundsätze der Stiftungsverwaltung</b>
23	(1) Die Stiftungsorgane verwalten die kirchliche Stiftung unter Beachtung des Stiftungszwecks nach den Vorschriften des kirchlichen und staatlichen Rechts.	(1) <b>Jede Stiftung ist nach dem Stiftungsgeschäft, der Stiftungssatzung und den Vorschriften des kirchlichen und staatlichen Rechts sparsam, wirtschaftlich und sicher zu verwalten, um die Erfüllung des Stiftungszwecks zu gewährleisten.</b>
24		(2) Die kirchlichen rechtsfähigen Stiftungen sind in der Regel verpflichtet, Anlagerichtlinien zu erstellen. Die Anlagerichtlinien legen die Kriterien für die Auswahl von Vermögensanlagen und die Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung fest und berücksichtigen dabei Grundsätze einer ethisch-nachhaltigen Vermögensanlage. Näheres regelt die Rechtsverordnung nach § 18.
25		(3) <b>Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Vergütungen an Organmitglieder dürfen nur gezahlt werden, wenn die Satzung der kirchlichen Stiftung dies vorsieht. Es darf keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Für Kostenerstattungen oder die Erstattung von Auslagen kann in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Leitungsorgans eine allgemeine Regelung getroffen werden.</b>

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 8 -

26	(2) Für das Dienst-, Arbeits-, Tarif- und Mitarbeitervertretungsrecht der kirchlichen Stiftung gelten die für die Evangelische Landeskirche in Baden erlassenen kirchlichen Gesetze.	(4) Neben der Grundordnung gelten für die kirchlichen Stiftungen insbesondere das Dienst-, Arbeits-, Tarif- und Mitarbeitendenvertretungsrecht der Evangelischen Landeskirche in Baden.
27	<b>§ 7 Stiftungsvermögen</b>	<b>§ 10 Grundsätze der Vermögensverwaltung und Rechnungslegung</b>
28	(1) Das Stiftungsvermögen ist das Vermögen, das der kirchlichen Stiftung zugewendet wurde, um aus seinen Erträgen den Stiftungszweck nachhaltig zu erfüllen. Die kirchliche Stiftung ist nach den Gesetzen, dem Stiftungsakt bzw. dem Stiftungsgeschäft und der Stiftungssatzung sparsam, wirtschaftlich und sicher zu verwalten.	(1) Das Grundstockvermögen ist das Vermögen, das der kirchlichen Stiftung zugewendet wurde, um unmittelbar einem Stiftungszweck zu dienen oder um aus seinen Erträgen den Stiftungszweck zu erfüllen.
29	<b>Absatz 2 siehe Randziffer 30</b>	
30	(3) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille nicht anders zu verwirklichen ist; der Bestand der kirchlichen Stiftung muss auch in diesen Fällen für angemessene Zeit gewährleistet sein.  (2) Die kirchliche Stiftung hat die Erträge des Stiftungsvermögens und die Zuwendungen entsprechend ihren satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden. Die steuerlichen Vorgaben der Abgabenordnung sind zu beachten.	(2) Das Stiftungsvermögen Grundstockvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten, es sei denn, dass die Stiftungssatzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille nicht anders zu verwirklichen ist; der Bestand der kirchlichen Stiftung muss auch in diesen Fällen für angemessene Zeit gewährleistet sein. <b>Umschichtungen des Stiftungsvermögens sind zulässig, soweit nicht das Stiftungsgeschäft oder die Satzung entgegenstehen.</b>
31	(4) Mittel aus dem Grundstockvermögen dürfen vorübergehend für die Aufgaben der Stiftung in Anspruch genommen werden, wenn anders der Stiftungszweck nicht erfüllt werden kann und wenn zu erwarten ist, dass durch Erträge aus der Tätigkeit der kirchlichen Stiftung das Stiftungsvermögen in Höhe des ursprünglichen Wertes wieder angesammelt werden kann. Die Erträge aus dieser Tätigkeit sind dem Stiftungsvermögen alsbald wieder zuzuführen.	(3) Mittel aus dem Grundstockvermögen dürfen vorübergehend für die Aufgaben der kirchlichen Stiftungen in Anspruch genommen werden, wenn anders der Stiftungszweck nicht erfüllt werden kann und wenn zu erwarten ist, dass durch Erträge aus der Tätigkeit der kirchlichen Stiftung das Grundstockvermögen in Höhe des ursprünglichen Wertes wieder angesammelt werden kann. Die Erträge aus dieser Tätigkeit sind dem Grundstockvermögen alsbald wieder zuzuführen.

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 9 -

32		(4) Die kirchlichen Stiftungen haben nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu führen. Sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, ist Rechnungs- und Geschäftsjahr das Kalenderjahr.
33		(5) Bei den nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen ist das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) anzuwenden, soweit sich nicht aus der Stiftungssatzung etwas anderes ergibt. Näheres regelt die Rechtsverordnung nach § 18.
34	<b>§ 8 Vermögensanfall</b>	<b>§ 11 Grundsätze der Umwandlung, Zusammenlegung, Auflösung und des Vermögensanfalls</b>
35	Enthält eine Stiftungssatzung keine Bestimmung über den Vermögensanfall, fällt das Stiftungsvermögen mit dem Erlöschen der kirchlichen Stiftung an die Evangelische Landeskirche in Baden. Die Landeskirche hat bei der Verwendung des Stiftungsvermögens den Stiftungszweck zu berücksichtigen.	(1) Die Umwandlung, Zusammenlegung oder Auflösung von rechtlich selbständigen und unselbständigen kirchlichen Stiftungen durch die Stiftungsorgane ist, soweit die Satzung keine anderweitigen Bestimmungen enthält, nur zulässig, wenn sie wegen wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse notwendig oder wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist.  (2) Enthält eine Stiftungssatzung einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung keine Bestimmung über den Vermögensanfall, fällt das Stiftungsvermögen mit dem Erlöschen der kirchlichen Stiftung an die Evangelische Landeskirche in Baden, die bei der Verwendung des Stiftungsvermögens den Stiftungszweck zu berücksichtigen hat. Für nicht rechtsfähige Stiftungen gilt § 5 Abs. 3.
36	<b>3. Abschnitt Stiftungsaufsicht</b>	

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 10 -

37	§ 9 Stiftungsaufsicht	§ 12 Grundsätze der Kirchlichen Stiftungsaufsicht
38	(1) Die Stiftungsaufsicht über die kirchlichen Stiftungen führt der Evangelische Oberkirchenrat.	<b>(1) Alle kirchlichen Stiftungen stehen unter der Aufsicht der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchliche Stiftungsaufsicht). Die Kirchliche Stiftungsaufsicht wird gemäß Artikel 106 GO vom Evangelischen Oberkirchenrat ausgeübt.</b>
39	(2) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, findet für die Stiftungsaufsicht das Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg entsprechend Anwendung.	<del>(2) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, findet für die Stiftungsaufsicht das Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg entsprechend Anwendung.</del>
40	(3) Die Stiftungsaufsicht überwacht, dass die kirchliche Stiftung ihren Aufgaben gemäß und nach Maßgabe kirchlichen und staatlichen Rechts und unter Beachtung des Stiftungsgeschäfts bzw. des Stiftungsakts und der Stiftungssatzung verwaltet wird.	(2) Die Kirchliche Stiftungsaufsicht <b>berät</b> die Stiftungsorgane und überwacht, dass die Stiftung ihren Aufgaben gemäß und nach Maßgabe kirchlichen und staatlichen Rechts und unter Beachtung des Stiftungsgeschäfts oder des Stiftungsaktes und der Satzung verwaltet wird.
41	(4) Der Evangelische Oberkirchenrat führt die Stiftungsaufsicht über kirchliche Stiftungen, die sich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden angeschlossen haben, mit dessen Unterstützung und Beratung.	<b>(3) Bei kirchlichen Stiftungen, die sich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. angeschlossen haben, wird die kirchliche Stiftungsaufsicht mit Unterstützung und Beratung durch das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. ausgeübt.</b>
42	§ 10 Unterrichtung und Prüfung	§ 13 Informationsrecht der Kirchlichen Stiftungsaufsicht bei rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen
43	(1) Die Stiftungsaufsicht kann sich über einzelne Angelegenheiten der kirchlichen Stiftung jederzeit unterrichten. Die Stiftungsorgane sind zur Auskunft und Vorlage von Unterlagen verpflichtet.	<b>(1) Die Kirchliche Stiftungsaufsicht kann sich über alle Angelegenheiten der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung unterrichten. Sie kann insbesondere Einrichtungen der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung besichtigen und die Vorlage von Berichten, Akten und sonstigen Unterlagen sowie die Erteilung von Auskünften verlangen.</b>
44	(2) Die kirchliche Stiftung ist verpflichtet, der Stiftungsaufsicht	(2) Die rechtsfähige kirchliche Stiftung ist verpflichtet, der Kirchlichen Stiftungsaufsicht

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 11 -

	<p>1. die Zusammensetzung und jede Änderung der Zusammensetzung der vertretungsberechtigten Organe unverzüglich anzuzeigen,</p> <p>2. spätestens sechs Monate nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks vorzulegen. <sup>2</sup>Die Frist kann auf Antrag verlängert werden.</p> <p><sup>3</sup>Die Stiftungsaufsicht kann bei der kirchlichen Stiftung, die jährlich im Wesentlichen gleichbleibende Einnahmen und Ausgaben aufzuweisen hat, die Prüfung der Rechnung für mehrere Jahre zusammenfassen.</p> <p><b>(Satz 3 siehe nun Rz.47)</b></p>	<p>1. die Zusammensetzung und jede Änderung der Zusammensetzung der vertretungsberechtigten Organe unverzüglich anzuzeigen,</p> <p>2. spätestens sechs Monate nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks vorzulegen. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden. Die Kirchliche Stiftungsaufsicht kann bei der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung, die jährlich im Wesentlichen gleichbleibende Einnahmen und Ausgaben aufweist, die Prüfung der Rechnung für mehrere Jahre zusammenfassen, soweit nicht Absatz 4 anwendbar ist.</p>
45	<b>(Absatz 3 siehe Rz. 46)</b>	<b>(3) Fungiert die rechtsfähige kirchliche Stiftung auch als Treuhänderin von nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen, so gilt Absatz 2 Nr. 2 entsprechend. Für die nicht rechtsfähige Stiftung sind getrennte Jahresrechnungen, Vermögensübersichten und Berichte vorzulegen.</b>
46	<p>(3) Wird die kirchliche Stiftung durch eine kirchliche Prüfungseinrichtung, durch einen Prüfungsverband, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Wirtschaftsprüferin bzw. einen Wirtschaftsprüfer oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerks befugte Person oder Gesellschaft geprüft, so muss das Prüfungstestat Aussagen enthalten über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens,</li> <li>2. die wirtschaftlichen Verhältnisse der kirchlichen Stiftung,</li> <li>3. den Erhalt des Stiftungsvermögens und</li> <li>4. die satzungsgemäße Verwendung der Erträge.</li> </ol> <p>In diesem Fall sieht die Stiftungsaufsicht von einer eigenen Prüfung ab.</p>	<p>(4) Wird die rechtsfähige kirchliche Stiftung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden, durch das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, durch einen Prüfungsverband, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerks befugte Person oder Gesellschaft geprüft, so muss das Prüfungstestat Aussagen enthalten über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens,</li> <li><b>2. die Frage, ob die vorgelegte Jahresrechnung und die Vermögensübersicht ein zutreffendes Bild der Ergebnis- und Vermögenslage der Stiftung vermitteln,</b></li> </ol>

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 12 -

		<p>3. den Erhalt des Stiftungsvermögens und 4. die satzungsgemäße Verwendung der Erträge.</p> <p>In diesem Fall sieht die Kirchliche Stiftungsaufsicht in der Regel von einer eigenen Überprüfung ab.</p>
47	<p>(4) Die Stiftungsaufsicht kann die Verwaltung der Stiftung auf Kosten der Stiftung prüfen oder prüfen lassen.</p> <p><b>Absatz 2 Nr. 2 Satz 3:</b> Die Stiftungsaufsicht kann bei der kirchlichen Stiftung, die jährlich im Wesentlichen gleichbleibende Einnahmen und Ausgaben aufzuweisen hat, die Prüfung der Rechnung für mehrere Jahre zusammenfassen.</p>	<p><b>(5) Sind die Voraussetzungen des Absatzes 4 nicht erfüllt, kann die Kirchliche Stiftungsaufsicht die Verwaltung der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung überprüfen oder auf Kosten der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung prüfen lassen.</b></p> <p><b>Die Kirchliche Stiftungsaufsicht kann bei einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung, die jährlich im Wesentlichen gleichbleibende Einnahmen und Ausgaben aufweist, die Vorlage und Prüfung der Rechnung nach Absatz 2 Nr. 2 für mehrere Jahre zusammenfassen, soweit nicht Absatz 4 anwendbar ist.</b></p>
48	<p><b>§ 11 Genehmigung</b></p>	<p><b>§ 14 Zustimmung und Anzeigepflichten bei rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen</b></p>
49	<p>Der Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht bedürfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vermögensumschichtungen, die die kirchliche Stiftung und ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können,</li> <li>2. die Änderungen der Satzung,</li> <li>3. die Aufhebung einer kirchlichen Stiftung, soweit nicht nach der Satzung der kirchlichen Stiftung für die Aufhebung ein Kirchengesetz erforderlich ist,</li> <li>4. die Vereinigung von kirchlichen Stiftungen,</li> </ol>	<p><b>(1) Folgende Maßnahmen bedürfen unbeschadet der Zuständigkeit staatlicher Stellen der vorherigen Einwilligung durch die Kirchliche Stiftungsaufsicht:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vermögensumschichtungen, die die rechtsfähige kirchliche Stiftung und ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können,</li> <li>2. die Änderung der Satzung,</li> <li>3. <b>die Änderung des Stiftungszwecks</b> und die Auflösung einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung, soweit nicht nach deren Satzung ein Kirchengesetz erforderlich ist,</li> <li>4. die Zusammenlegung von rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen,</li> </ol>

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 13 -

	<p>5. die Ausgliederung von Vermögen, insbesondere unter gleichzeitiger Errichtung einer neuen Stiftung oder die Gründung einer Kapital- oder Personengesellschaft bzw. die Beteiligung an einer solchen in Höhe von mehr als 25% des Grundstockvermögens,</p> <p><b>6. Rechtsgeschäfte der kirchlichen Stiftung mit Mitgliedern von Stiftungsorganen. (siehe Rz. 50)</b></p> <p>Die Zuständigkeit der staatlichen Stiftungsbehörde nach §§ 14, 21 und 26 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg bleibt unberührt.</p>	<p>5. die Ausgliederung von Vermögen, insbesondere unter gleichzeitiger Errichtung einer neuen Stiftung oder die Gründung einer Kapital- oder Personengesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen in Höhe von mehr als 25 Prozent des Grundstockvermögens.</p>
50	<p><b>Absatz 1 Nr. 6:</b></p> <p>6. Rechtsgeschäfte der kirchlichen Stiftung mit Mitgliedern von Stiftungsorganen</p> <p>(2) Genehmigungspflichtige Vorhaben sind der Stiftungsaufsicht rechtzeitig anzuzeigen.</p> <p><b>§ 11 Abs. 3 siehe Rz. 68 bei § 18</b></p>	<p><b>(2) Folgende Rechtsgeschäfte sind der Kirchlichen Stiftungsaufsicht im Voraus anzuzeigen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtsgeschäfte der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung mit Mitgliedern von Stiftungsorganen,</li> <li>2. <b>Erwerb, Belastung, Veräußerung und Aufgabe von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Belastung, Inhaltsänderung, Veräußerung und Aufgabe von Rechten an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung hierzu,</b></li> <li>3. <b>der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn der Wert im Einzelnen 10.000 Euro übersteigt,</b></li> <li>4. <b>Schuldanerkenntnisse, Schuldversprechungen, Aufnahme und Gewährung von Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen,</b></li> <li>5. <b>die unentgeltliche Veräußerung von Gegenständen von nicht nur geringem wirtschaftlichen Wert, soweit sie nicht ausschließlich zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgenommen wird und</b></li> </ol>

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 14 -

		<b>6. die Annahme unentgeltlicher Zuwendungen, wenn sie mit dem Stiftungsvermögen besonders belastenden Bedingungen oder Auflagen verbunden sind.</b>
51		<b>(3) Ein Rechtsgeschäft nach Absatz 2 darf erst durchgeführt werden, wenn die Kirchliche Stiftungsaufsicht seine Rechtmäßigkeit bestätigt oder die Maßnahme nicht innerhalb von zwei Wochen beanstandet hat.</b>
52		<b>(4) Die Kirchliche Stiftungsaufsicht kann einer Stiftung für bestimmte Arten von Rechtsgeschäften nach Absatz 2 allgemein Befreiung von der Anzeigepflicht erteilen. Dies gilt insbesondere, wenn und solange eine ordnungsgemäße Überwachung der Verwaltung durch ein in der Stiftungssatzung vorgesehene unabhängiges Kontrollorgan gewährleistet erscheint.</b>
53		<b>(5) Der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung Baden werden für die Rechtsgeschäfte nach Absatz 2 Nr. 2 bis 6 Befreiung von der Anzeigepflicht erteilt.</b>
54	<b>§ 12 Maßnahmen der Aufsicht</b>	<b>§ 15 Maßnahmen der Aufsicht bei rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen</b>
55	(1) Die Stiftungsaufsicht kann Maßnahmen der Stiftungsorgane, die den Bestand der kirchlichen Stiftung oder die Erreichung des Stiftungszwecks gefährden oder die den Gesetzen, dem Stiftungsgeschäft oder der Stiftungssatzung widersprechen, beanstanden und verlangen, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist aufgehoben oder rückgängig gemacht werden. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden.	(1) Die <b>Kirchliche</b> Stiftungsaufsicht kann Maßnahmen der Stiftungsorgane, die den Bestand der <b>rechtsfähigen</b> kirchlichen Stiftung oder die Erreichung des Stiftungszwecks gefährden oder die den Gesetzen, dem Stiftungsgeschäft oder der Stiftungssatzung widersprechen, beanstanden und verlangen, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist aufgehoben oder rückgängig gemacht werden. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden.
56	(2) Trifft ein Stiftungsorgan eine durch Gesetz oder Stiftungssatzung gebotene Maßnahme nicht, kann die Stiftungsaufsicht anordnen, dass die Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt wird.	(2) Trifft ein Stiftungsorgan eine durch Gesetz oder Stiftungssatzung gebotene Maßnahme nicht, kann die <b>Kirchliche</b> Stiftungsaufsicht

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 15 -

		anordnen, dass die Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt wird.
57	(3) Kommt das Stiftungsorgan einer Anordnung nach Absatz 1 oder 2 innerhalb der Frist nicht nach, kann die Stiftungsaufsicht die Maßnahmen auf Kosten der kirchlichen Stiftung durchführen oder durchführen lassen.	(3) Kommt das Stiftungsorgan einer Anordnung nach Absatz 1 oder 2 innerhalb der Frist nicht nach, kann die <b>Kirchliche</b> Stiftungsaufsicht die Maßnahmen auf Kosten der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung durchführen oder durchführen lassen.
58	(4) Um einen geordneten Gang der Verwaltung zu gewährleisten oder wiederherzustellen, kann die Stiftungsaufsicht die Durchführung ihrer Beschlüsse und Anordnungen einer von ihr zu bestellenden Treuhänderin bzw. einem von ihr zu bestellenden Treuhänder übertragen. Der Aufgabenbereich und die Vollmacht sind in einer Bestallungsurkunde festzulegen.	(4) Um einen geordneten Gang der Verwaltung zu gewährleisten oder wiederherzustellen, kann die <b>Kirchliche</b> Stiftungsaufsicht die Durchführung ihrer Beschlüsse und Anordnungen einer von ihr zu bestellenden Treuhänderin <b>oder bzw.</b> einem von ihr zu bestellenden Treuhänder übertragen. Der Aufgabenbereich und die Vollmacht sind in einer Bestallungsurkunde festzulegen.
59	(5) Hat sich ein Mitglied eines Stiftungsorgans einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht oder ist es zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Obliegenheiten nicht in der Lage, so kann die Stiftungsaufsicht die Abberufung dieses Mitglieds anordnen oder dem Mitglied die Wahrnehmung seiner Geschäfte einstweilen untersagen. Die Stiftungsaufsicht kann ein neues Mitglied bestellen, sofern die kirchliche Stiftung innerhalb einer ihr gesetzten angemessenen Frist kein neues Mitglied bestellt hat.	(5) Hat sich ein Mitglied eines Stiftungsorgans einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht oder ist es zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Obliegenheiten nicht in der Lage, so kann die <b>Kirchliche</b> Stiftungsaufsicht die Abberufung dieses Mitglieds anordnen oder dem Mitglied die Wahrnehmung seiner Geschäfte einstweilen untersagen. Die <b>Kirchliche</b> Stiftungsaufsicht kann ein neues Mitglied bestellen, sofern die <b>rechtsfähige</b> kirchliche Stiftung innerhalb einer ihr gesetzten angemessenen Frist kein neues Mitglied bestellt hat.
60	(6) Erlangt die Stiftungsaufsicht von einem Sachverhalt Kenntnis, der Schadensersatzansprüche einer kirchlichen Stiftung gegen Mitglieder ihrer Stiftungsorgane begründen könnte, so kann sie der kirchlichen Stiftung eine besondere Vertreterin bzw. einen besonderen Vertreter zur Klärung und Durchsetzung solcher Ansprüche bestellen.	(6) Erlangt die <b>Kirchliche</b> Stiftungsaufsicht von einem Sachverhalt Kenntnis, der Schadensersatzansprüche einer <b>rechtsfähigen</b> kirchlichen Stiftung gegen Mitglieder ihrer Stiftungsorgane begründen könnte, so kann sie der <b>rechtsfähigen</b> kirchlichen Stiftung eine besondere Vertreterin <b>oder bzw.</b> einen besonderen Vertreter zur Klärung und Durchsetzung solcher Ansprüche bestellen.
61	<b>§ 13 siehe Rz. 65</b>	<b>§ 16 Aufsicht und Prüfung der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen</b>

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 16 -

62		(1) Die Aufsicht über die nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen vollzieht sich im Rahmen der Aufsicht über den betreffenden kirchlichen Rechtsträger. Neben den Vorschriften des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) gelten § 14 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 und 6 entsprechend.
63		(2) Die Prüfung der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen erfolgt im Rahmen der Prüfung des kirchlichen Rechtsträgers.
64	<b>4. Abschnitt Schlussvorschriften</b>	
65	<b>§ 13 Rechtsmittel nach kirchlichen Vorschriften</b>	<b>§ 17 Rechtsmittel</b>
66	Gegen Entscheidungen der Stiftungsaufsicht ist die Beschwerde an den Landeskirchenrat zulässig, sofern die Beschwerdeführerin bzw. der Beschwerdeführer durch die getroffene Entscheidung persönlich beschwert ist (Artikel 112 i.V.m. Artikel 84 Abs. 2 Nr. 3 Grundordnung).	<b>Gegen Entscheidungen der Kirchlichen Stiftungsaufsicht ist die Beschwerde nach Artikel 112 Abs. 1 Satz 1 GO zulässig.</b>
67		<b>§ 18 Rechtsverordnung</b>
68	<b>§ 11 Abs. 3:</b>  (3) Der Landeskirchenrat wird ermächtigt durch Rechtsverordnung zu bestimmen, ob hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens und der Prüfung der Stiftung ergänzende Regelungen getroffen werden.	<b>Der Landeskirchenrat wird ermächtigt durch Rechtsverordnung weitere Regelungen, insbesondere über</b> <b>1. die Errichtung von Stiftungen,</b> <b>2. die Definition der verschiedenen Vermögensbestandteile des Vermögens der Stiftung,</b> <b>3. die Verwaltung des Vermögens,</b> <b>4. die Verpflichtung zu der Erstellung, den Umfang und die Gestaltung von Anlagerichtlinien einschließlich der Bestimmung einer Übergangsfrist für bestehende kirchliche Stiftungen für die erstmalige Erstellung von Anlagerichtlinien,</b> <b>5. die Rechnungslegung,</b> <b>6. die Aufsicht und</b>

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx

- 17 -

		<b>7. die Prüfung der kirchlichen Stiftungen zu treffen.</b>
69	<b>§ 14 Überleitungsbestimmungen</b>	<b>§ 14 Überleitungsbestimmungen</b>
70	(1) Für die bei In-Kraft-Treten dieses kirchlichen Gesetzes nach staatlichem Stiftungsrecht bereits als kirchliche Stiftungen anerkannten Stiftungen stellt der Evangelische Oberkirchenrat fest, ob die Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllt sind (§ 1 Nummer 1) und eine Eintragung der Stiftung in das kirchliche Stiftungsverzeichnis (§ 5) erfolgen kann.	(1) Für die bei In-Kraft-Treten dieses kirchlichen Gesetzes nach staatlichem Stiftungsrecht bereits als kirchliche Stiftungen anerkannten Stiftungen stellt der Evangelische Oberkirchenrat fest, ob die Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllt sind (§ 1 Nummer 1) und eine Eintragung der Stiftung in das kirchliche Stiftungsverzeichnis (§ 5) erfolgen kann.
71	(2) Für die bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bereits bestehenden Arbeits- und Dienstverhältnisse bei kirchlichen Stiftungen kann der Evangelische Oberkirchenrat auf Antrag der Stiftung eine Ausnahme von § 6 Abs. 2 genehmigen, wenn das von der Stiftung bisher angewendete Dienst- und Arbeitsrecht (einschließlich des Mitarbeitervertretungsrechts) dem in der Evangelischen Landeskirche in Baden geltenden Dienst- und Arbeitsrecht vergleichbar ist und für die nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründeten Dienst- und Arbeitsverhältnisse das in der Landeskirche geltende Dienst- und Arbeitsrecht Anwendung finden wird.	(2) Für die bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bereits bestehenden Arbeits- und Dienstverhältnisse bei kirchlichen Stiftungen kann der Evangelische Oberkirchenrat auf Antrag der Stiftung eine Ausnahme von § 6 Abs. 2 genehmigen, wenn das von der Stiftung bisher angewendete Dienst- und Arbeitsrecht (einschließlich des Mitarbeitervertretungsrechts) dem in der Evangelischen Landeskirche in Baden geltenden Dienst- und Arbeitsrecht vergleichbar ist und für die nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründeten Dienst- und Arbeitsverhältnisse das in der Landeskirche geltende Dienst- und Arbeitsrecht Anwendung finden wird.
72	(3) § 10 findet erstmals für die Jahresrechnungen, die im Jahre 2003 beginnen, Anwendung.	(3) § 10 findet erstmals für die Jahresrechnungen, die im Jahre 2003 beginnen, Anwendung.
73		<b>§ 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b>
74		(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.  (2) Gleichzeitig tritt das Kirchliche Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. Oktober 2002 (GVBl. 2003, S. 4), zuletzt geändert am 25. Oktober 2018 (GVBl. 2019, S. 29), außer Kraft.

L:\Landessynode\WINWORD\Anlagen\Anlagen F 21\Anlage 06 Stiftungsgesetz\Synopse\_14\_18.03.2021.docx



### Anlage 7 Eingang 01/07

#### Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz)

(Endgültige Fassung des Gesetzes  
ist im GVBl. Nr. 37/2021 Teil I abgedruckt.)

1

#### Vorlage des Landeskirchenrates

an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden  
zur Frühjahrstagung 2021

Entwurf

#### Kirchliches Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz - DachStG)

Vom

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### § 1

##### Name, Sitz und Rechtsform

- (1) Die Evangelische Landeskirche in Baden errichtet die Stiftung mit dem Namen:  
Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftung).
- (2) Sie ist eine nicht rechtsfähige, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts der  
Evangelischen Landeskirche in Baden.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe.

#### § 2

##### Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung unterstützt die Landeskirche, ihre Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und  
Verbände sowie die landeskirchlichen Dienste, Werke und Einrichtungen bei ihren Aufgaben,  
indem sie
  1. ihnen Mittel aus den Erträgen zur Verfügung stellt,
  2. diese bei der Beschaffung und Gewinnung von Mitteln für ihre Arbeit unterstützt,
  3. deren stiftarisches Handeln fördert und
  4. die Errichtung kirchlicher Stiftungsfonds (§ 4 KStiftG) bei der Dachstiftung  
ermöglicht.
- (2) Die Stiftung unterstützt ferner kirchliche Stiftungen, indem sie
  1. diese bei ihrer Arbeit unterstützt und berät und
  2. die Verwaltung übernimmt für selbstständige Stiftungen oder unselbständige  
Stiftungen, die mit besonderen Zwecken und gegebenenfalls eigenen Organen bei  
der Evangelischen Landeskirche in Baden errichtet sind oder werden.

#### § 3

##### Stiftungssatzung

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden erlässt eine Satzung, die  
ergänzende Regelungen zu diesem Gesetz trifft. Der Landeskirchenrat kann die Satzung bei  
Bedarf ändern.

2

**§ 4  
Stiftungsvermögen**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wird die Stiftung mit einem Vermögen von 1,8 Millionen Euro ausgestattet. Davon sind 1,5 Millionen Euro dem Grundstockvermögen zuzuführen, das in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist. 300.000 Euro stehen der Stiftung als Verbrauchsmittel zur Verfügung. Das Stiftungsvermögen ist sparsam, wirtschaftlich und sicher zu verwalten.

**§ 5  
Organe**

- (1) Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat.
- (2) Die Satzung kann vorsehen, dass zusätzlich ein Kuratorium eingerichtet wird.
- (3) Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Organe, die Fassung von Beschlüssen durch diese und der Ersatz von Auslagen werden in der Satzung geregelt.
- (4) Sind Verträge abzuschließen, welche die Verwaltung selbständiger oder unselbständiger Stiftungen durch die Dachstiftung oder die Errichtung zweckgebundener kirchlicher Stiftungsfonds bei der Dachstiftung betreffen, wird die Landeskirche durch den Evangelischen Oberkirchenrat vertreten, soweit dieser nicht den Vorstand der Dachstiftung zur Vertretung ermächtigt. Gleiches gilt für den Abschluss von Treuhandverträgen zwischen der Landeskirche und Stiftungen zur Errichtung rechtlich unselbständiger kirchlicher Stiftungen. Wird die Vertretungsmacht auf den Vorstand der Dachstiftung übertragen, so gilt für die Vertretung Artikel 28 Absatz 1 GO entsprechend.

**§ 6  
Rechnungsprüfung, Geschäftsjahr**

- (1) Die Prüfung der Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen des Rechnungsprüfungsgesetzes.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 7  
Zweckänderung, Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung**

- (1) Die Änderung des Zwecks der Dachstiftung, die Aufhebung der Stiftung sowie deren Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung können nur durch kirchliches Gesetz angeordnet werden.
- (2) Bei Aufhebung der Dachstiftung fällt das Vermögen an die Evangelische Landeskirche in Baden.
- (3) Die Zweckbindung von Stiftungen, die durch die Dachstiftung verwaltet werden, und von kirchlichen Stiftungsfonds, die nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 bei der Dachstiftung errichtet wurden, bleibt erhalten.

**§ 8  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Zugleich tritt das Kirchliche Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 19. April 2013 (GVBl. S. 127) außer Kraft.

3

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

K a r l s r u h e, d e n

**Der Landesbischof**

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

4

**Zur Begründung:****Allgemeines**

Vertreter der Dachstiftung, des Evangelischen Oberkirchenrats und des Finanzamts Karlsruhe haben sich am 13.07.2016 mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (OFD) getroffen, um über die Möglichkeit zu sprechen, dass die Dachstiftung als unselbstständige Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden wiederum unselbstständige Stiftungen unter ihrem Dach errichten und verwalten kann. Dies wurde von der OFD abgelehnt. Das Dachstiftungsgesetz muss vor diesem Hintergrund dahingehend angepasst werden, dass die Errichtung von solchen unselbstständigen Stiftungen bzw. Treuhandstiftungen nicht möglich ist. Stattdessen wird nunmehr im Gesetz vorgesehen, dass Stifter bei Errichtung und Verwaltung durch die Dachstiftung unterstützt werden.

Um zu gewährleisten, dass die Dachstiftung auch kurzfristig auf sich ändernde Verhältnisse reagieren kann, sollen zudem verschiedene Regelungen aus dem Gesetz herausverlagert und in eine Satzung aufgenommen werden. Die Satzung wird durch den Landeskirchenrat erlassen und kann zeitnah geändert werden. Aufgrund des Umfangs der Änderungen wird das Gesetz vollständig neu gefasst.

**Im Einzelnen****Zu § 1**

Abs. 1: Für den Namen der Stiftung soll es auch eine Kurzform geben.

Abs. 2: Klarstellung zur Verdeutlichung, dass es sich um eine Stiftung des öffentlichen Rechts handelt. Die Abgabenordnung gilt nicht.

**Zu § 2**

Abs. 1 Nr. 3 und 4: Die Formulierung in Nr. 4 knüpft an die bisherige Fassung des nunmehr vollständig entfallenen § 2 Abs. 3 Nr. 3 an und stellt im Hinblick auf Fonds klar, dass die Unterstützungslieferung der Dachstiftung darin besteht, die Errichtung kirchlicher Stiftungsfonds bei der Dachstiftung zu ermöglichen. Dabei wird verwiesen auf § 4 KStiFG, der in neuer Fassung eine Definition des Begriffs des kirchlichen Stiftungsfonds enthält. Nr. 3 wurde vor diesem Hintergrund sprachlich angepasst.

Abs. 2 Nr. 2: Die Neuregelung nimmt die bisherige Regelung aus § 2 Abs. 3 auf und ersetzt damit die nicht zulässige Regelung aus dem bisherigen Absatz 2 Nr. 2. Die Dachstiftung übernimmt nicht mehr die Trägerschaft unselbstständiger Stiftungen, sondern sie unterstützt diese bei ihren Verwaltungsaufgaben.

**Zu § 3 a.F.**

Die Frage der Voraussetzungen der Steuerabzugsfähigkeit von Spenden und Zuwendungen an eine Stiftung wurde mit der OFD erörtert. Hierbei konnte eine Einigung dahingehend erreicht werden, dass kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts errichten können, die nicht dem (üblichen) Gemeinnützigkeitsrecht (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) unterliegen. Die Steuerbegünstigung ergibt sich für diese kirchlichen Stiftungen bereits unmittelbar aus § 10b Abs. 1 a EStG. Daher ist die bisherige Regelung in § 3 nicht mehr nötig.

**Zu § 3**

Eine Regelung über die Satzung war bislang insbesondere in § 11 enthalten. Es wird nunmehr eine eigene Vorschrift geschaffen, welche den Landeskirchenrat als satzungsgebendes Organ (des Stiftungsträgers) bestimmt. Zugleich wird damit die Stiftungsverwaltung flexibilisiert, da der Landeskirchenrat bei Bedarf die Satzung schnell anpassen kann.

Die Ermächtigung ist in einem umfassenden Sinne zu verstehen. Insbesondere sollen zahlreiche Regelungen, die bisher im Gesetz enthalten waren, in die Satzung überführt werden.

5

**Zu § 4**

Die Regelung beschränkt sich auf den bisherigen Abs. 1. Die bisherigen Regelungen in den Absätzen 2 bis 4, sowie in Absatz 5 Satz 2 sollen in die neu zu schaffende Satzung überführt werden.

Die Regelung im bisherigen Absatz 5 Satz 1 ist entbehrlich, da keine Unterstiftungen errichtet werden können (s.o.). Für die in der Satzung zu regelnde Verwaltungsunterstützung (bisher Absatz 5 Satz 2) gilt Folgendes:

Zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben selbstständiger Stiftungen kann die Landeskirche mit diesen Stiftungen Verwaltungsvereinbarungen abschließen. Regelungen bezüglich der Übernahme der Verwaltung unselbstständiger Stiftungen durch die Dachstiftung können in die Treuhandverträge zwischen den Stiftern und der Landeskirche als Stiftungsträgerin aufgenommen werden. Die Verwaltung durch die Dachstiftung kann auch in der Satzung der jeweiligen unselbstständigen Stiftung geregelt werden. In diesem Fall bedarf es eines zustimmenden Beschlusses des nach § 5 Abs. 4 vertretungsberechtigten Organs.

**Zu § 5**

Abs. 1 bis 3

Die Einrichtung eines Kuratoriums ist künftig nicht mehr gesetzlich verpflichtend. Dessen ungeachtet kann die Satzung ein solches Kuratorium vorsehen. Regelungen betreffend die Mitglieder und Aufgaben der Organe, die Beschlussfassung und den Auslagensatz bleiben der Satzung vorbehalten.

**Abs. 4**

Da die Dachstiftung eine unselbstständige Stiftung ist, ist für ggf. zu treffende (Verwaltungs-)Vereinbarungen der Rechtsträger der Dachstiftung zuständig, also die Landeskirche. Diese wird grundsätzlich durch den Evangelischen Oberkirchenrat vertreten. Letzterer kann allerdings die Vertretungsmacht für die betreffenden dachstiftungstypischen Geschäfte (ganz oder teilweise) auf den Vorstand der Dachstiftung übertragen, um den Handlungsvollzug möglichst nah am Modell einer selbstständigen Stiftung zu führen und um den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Soweit die Vertretungsmacht auf den Vorstand der Dachstiftung übertragen wird, ist über den Verweis auf Art. 28 Abs. 1 GO eine Vertretung durch zwei Personen vorgesehen.

**Zu §§ 6 bis 9 a.F.**

Die bisherige Regelung zu Zusammensetzung und Aufgaben der Organe der Dachstiftung sollen in die Satzung überführt werden.

**Zu § 6**

§ 6 übernimmt den bisherigen § 10.

**Zu § 7**

§ 7 fasst verschiedene, in erster Linie deklaratorische Regelungen unter Aufnahme des bisherigen § 11 zusammen. Auch soweit diese Regelungen deklaratorischen Charakter haben, ist die Aufnahme zur Klarheit in der Abgrenzung zur Satzung, aber auch für künftige Stifterinnen und Stifter von Bedeutung.

Soweit die bisherigen Regelungen Unterstiftungen betreffen, können diese entfallen.

**Zu § 8**

§ 8 regelt das Inkrafttreten und das Außerkrafttreten des bisherigen Gesetzes. Die Satzung wird gleichlaufend zum 1.7.2021 in Kraft treten.

1

Rn.	Alte Fassung:	Neue Fassung:
01	<b>Kirchliches Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz - DachStG)</b>	<b>Kirchliches Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Dachstiftungsgesetz - DachStG)</b>
02	Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:	Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:
03	<b>§ 1</b> <b>Name, Sitz und Rechtsform</b> (1) Die Evangelische Landeskirche in Baden errichtet die Stiftung mit dem Namen: Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden.	<b>§ 1</b> <b>Name, Sitz und Rechtsform</b> (1) Die Evangelische Landeskirche in Baden errichtet die Stiftung mit dem Namen: Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden <b>(Dachstiftung).</b>
04	(2) Sie ist eine nicht rechtsfähige, kirchliche Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden.	(2) Sie ist eine nicht rechtsfähige, kirchliche Stiftung <b>des öffentlichen Rechts</b> der Evangelischen Landeskirche in Baden.
05	(3) Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe.	(3) Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe.
06	<b>§ 2</b> <b>Stiftungszweck</b> (1) Die Stiftung unterstützt die Landeskirche, ihre Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände sowie die landeskirchlichen Dienste, Werke und Einrichtungen bei ihren Aufgaben, indem sie 1. ihnen Mittel aus den Erträgen zur Verfügung stellt,	<b>§ 2</b> <b>Stiftungszweck</b> (1) Die Stiftung unterstützt die Landeskirche, ihre Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Verbände sowie die landeskirchlichen Dienste, Werke und Einrichtungen bei ihren Aufgaben, indem sie 1. ihnen Mittel aus den Erträgen zur Verfügung stellt,

2

	2. diese bei der Beschaffung und Gewinnung von Mitteln für ihre Arbeit unterstützt, 3. deren stifterisches Handeln fördert.	2. diese bei der Beschaffung und Gewinnung von Mitteln für ihre Arbeit unterstützt, 3. deren stifterisches Handeln fördert <b>und</b> <b>4. die Errichtung kirchlicher Stiftungsfonds (§ 4 KStiftG) bei der Dachstiftung ermöglicht.</b>
07	(2) Die Stiftung unterstützt kirchliche Stiftungen, indem sie 1. diese bei ihrer Arbeit unterstützt und berät und 2. die Trägerschaft für unselbstständige Stiftungen übernimmt, die von Stifterinnen und Stiftern mit besonderen Zwecken und gegebenenfalls eigenen Organen bei der Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden errichtet sind oder werden.	(2) Die Stiftung unterstützt <b>ferner</b> kirchliche Stiftungen, indem sie 1. diese bei ihrer Arbeit unterstützt und berät, und 2. <b>die Verwaltung übernimmt für selbstständige Stiftungen oder unselbstständige Stiftungen, die von Stifterinnen und Stiftern mit besonderen Zwecken und gegebenenfalls eigenen Organen bei der Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden errichtet sind oder werden.</b>
08	(3) Die Stiftung hat insbesondere den Zweck, 1. Stifterinnen und Stifter bei der Errichtung kirchlicher Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden zu unterstützen und zu beraten; 2. die Verwaltung von selbstständigen oder unselbstständigen kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden zu unterstützen; 3. zweckgebundene Fonds oder die Errichtung einer eigenen Unterstiftung zu ermöglichen	<del>(3) Die Stiftung hat insbesondere den Zweck, 1. Stifterinnen und Stifter bei der Errichtung kirchlicher Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden zu unterstützen und zu beraten; 2. die Verwaltung von selbstständigen oder unselbstständigen kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden zu unterstützen; 3. zweckgebundene Fonds oder die Errichtung einer eigenen Unterstiftung zu ermöglichen</del>
09	<b>§ 3</b>	<b>§ 3</b>

3

	<b>Gemeinnützigkeit</b>	<b>Gemeinnützigkeit</b>
	(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des jeweils gültigen Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.	<del>(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des jeweils gültigen Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</del>
10	(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.	<del>(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.</del>
11	(3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, Zuwendungen oder Unterstützungen durch die Stiftung begünstigt werden.	<del>(3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, Zuwendungen oder Unterstützungen durch die Stiftung begünstigt werden.</del>
12		<b>§ 3</b> <b>Stiftungssatzung</b> <b>Der Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden erlässt eine Satzung, die ergänzende Regelungen zu diesem Gesetz trifft. Der Landeskirchenrat kann die Satzung bei Bedarf ändern.</b>
13	<b>§ 4</b> <b>Stiftungsvermögen</b> (1) „Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wird die Stiftung mit einem Vermögen von 1,8 Millionen Euro ausgestattet. „Davon sind 1,5 Millionen Euro dem Grundstockvermögen zuzuführen, das in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist. „300.000 Euro stehen der Stiftung als Verbrauchsmittel zur Verfügung. „Das Stiftungsvermögen ist sparsam, wirtschaftlich und sicher zu verwalten.“	<b>§ 4</b> <b>Stiftungsvermögen</b> (1) „Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wird die Stiftung mit einem Vermögen von 1,8 Millionen Euro ausgestattet. „Davon sind 1,5 Millionen Euro dem Grundstockvermögen zuzuführen, das in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist. „300.000 Euro stehen der Stiftung als Verbrauchsmittel zur Verfügung. „Das Stiftungsvermögen ist sparsam, wirtschaftlich und sicher zu verwalten.“

4

14	(2) „Für die Verwaltung der selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen gelten deren Satzungsbestimmungen. „Die Verwaltung von Verbrauchsstiftungen ist möglich.“	<del>(2) „Für die Verwaltung der selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen gelten deren Satzungsbestimmungen. „Die Verwaltung von Verbrauchsstiftungen ist möglich.“</del>
15	(3) „Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen). „Die notwendige Zuführung zum Grundstockvermögen wird durch ein vom Stiftungsrat zu beschließendes Werterhaltungskonzept geregelt.“	<del>(3) „Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen). „Die notwendige Zuführung zum Grundstockvermögen wird durch ein vom Stiftungsrat zu beschließendes Werterhaltungskonzept geregelt.“</del>
16	(4) Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen Dritter, die nicht dazu bestimmt sind, das Stiftungsvermögen aufzustocken (Spenden).	<del>(4) Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen Dritter, die nicht dazu bestimmt sind, das Stiftungsvermögen aufzustocken (Spenden).</del>
17	(5) „Zur Annahme und Verwaltung von unselbstständigen Stiftungen schließt die Stiftung mit den Stifterinnen und Stiftern entsprechende Treuhandverträge ab. „Zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben selbstständiger Stiftungen werden mit den Stiftungen Dienstleistungsverträge abgeschlossen.“	<del>(5) „Zur Annahme und Verwaltung von unselbstständigen Stiftungen schließt die Stiftung mit den Stifterinnen und Stiftern entsprechende Treuhandverträge ab. „Zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben selbstständiger Stiftungen werden mit den Stiftungen Dienstleistungsverträge abgeschlossen.“</del>
17	<b>§ 5</b> <b>Organe</b> (1) Organe der Stiftung sind: 1. der Vorstand 2. der Stiftungsrat 3. das Kuratorium.	<b>§ 5</b> <b>Organe</b> (1) Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat.

5

18	(2) Die Mitglieder des Stiftungsrates und des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen, notwendigen Auslagen und Aufwendungen.	<b>(2) Die Satzung kann vorsehen, dass zusätzlich ein Kuratorium eingerichtet wird.</b>  <del>(2) Die Mitglieder des Stiftungsrates und des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen, notwendigen Auslagen und Aufwendungen.</del>
19		<b>(3) Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Organe, die Fassung von Beschlüssen durch diese und der Ersatz von Auslagen werden in der Satzung geregelt.</b>
20	(3) Für die Mitglieder der Stiftungsorgane gilt Artikel 105 GO, für die Fassung von Beschlüssen und Durchführung von Wahlen gilt Artikel 108 GO.	<del>(3) Für die Mitglieder der Stiftungsorgane gilt Artikel 105 GO, für die Fassung von Beschlüssen und Durchführung von Wahlen gilt Artikel 108 GO.</del>
21		<b>(4) Sind Verträge abzuschließen, welche die Verwaltung selbständiger oder unselbständiger Stiftungen durch die Dachstiftung oder die Errichtung zweckgebundener kirchlicher Stiftungsfonds bei der Dachstiftung betreffen, wird die Landeskirche durch den Evangelischen Oberkirchenrat vertreten, soweit dieser nicht den Vorstand der Dachstiftung zur Vertretung ermächtigt. Gleiches gilt für den Abschluss von Treuhandverträgen zwischen der Landeskirche und Stiftern zur Errichtung rechtlich unselbständiger kirchlicher Stiftungen. Wird die Vertretungsmacht auf den Vorstand der Dachstiftung übertragen, so gilt für die Vertretung Artikel 28 Absatz 1 GO entsprechend.</b>
22	<b>§ 6 Vorstand</b>  ( 1 ) Der Vorstand besteht aus bis zu vier Personen, die vom Evangelischen Oberkirchenrat auf Vorschlag des Stiftungsrates für die Dauer von drei Jahren berufen werden.	<b>§-6 Vorstand</b>  <del>(1) Der Vorstand besteht aus bis zu vier Personen, die vom Evangelischen Oberkirchenrat auf Vorschlag des Stiftungsrates für die Dauer von drei Jahren berufen werden.</del>

6

23	(2) Der Vorstand ist für die Verwaltung der Stiftung nach den staatlichen und kirchlichen Gesetzen nach Maßgabe der entsprechenden Stiftungssatzungen verantwortlich, soweit nicht bestimmte Aufgaben dem Stiftungsrat oder dem Kuratorium obliegen.	<del>(2) Der Vorstand ist für die Verwaltung der Stiftung nach den staatlichen und kirchlichen Gesetzen nach Maßgabe der entsprechenden Stiftungssatzungen verantwortlich, soweit nicht bestimmte Aufgaben dem Stiftungsrat oder dem Kuratorium obliegen.</del>
24	(3) Der Vorstand entscheidet über den Abschluss von Verträgen über die Verwaltung von selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen.	<del>(3) Der Vorstand entscheidet über den Abschluss von Verträgen über die Verwaltung von selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen.</del>
25	(4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.	<del>(4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.</del>
26	<b>§ 7 Stiftungsrat</b>  (1) Der Stiftungsrat besteht aus bis zu neun Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern der Landessynode, welche der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung beruft, sowie drei Personen, die vom Evangelischen Oberkirchenrat berufen werden. Bis zu drei weitere Personen können vom Stiftungsrat kooptiert werden.	<b>§-7 Stiftungsrat</b>  <del>(1) Der Stiftungsrat besteht aus bis zu neun Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern der Landessynode, welche der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung beruft, sowie drei Personen, die vom Evangelischen Oberkirchenrat berufen werden. Bis zu drei weitere Personen können vom Stiftungsrat kooptiert werden.</del>
27	(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt drei Jahre. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Stiftungsrat aus, wird das neue Mitglied nur für den Rest der Amtszeit gewählt. Die erneute Berufung ist möglich.	<del>(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt drei Jahre. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Stiftungsrat aus, wird das neue Mitglied nur für den Rest der Amtszeit gewählt. Die erneute Berufung ist möglich.</del>
28	(3) Das Amt endet - durch Ablauf der Berufungszeit, - durch Niederlegung, - durch Entlassung durch die Vorsitzende/den	<del>(3) Das Amt endet — durch Ablauf der Berufungszeit, — durch Niederlegung,</del>

7

	Vorsitzenden nach Anhörung des Kuratoriums, - durch Ausscheiden aus der Landessynode.	<del>— durch Entlassung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden nach Anhörung des Kuratoriums, - durch Ausscheiden aus der Landessynode.</del>
29	(4) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen.	<del>(4) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen.</del>
30	(5) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Stiftungsrates beratend teil.	<del>(5) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Stiftungsrates beratend teil.</del>
31	<b>§ 8</b> <b>Aufgaben des Stiftungsrates</b> (1) 1Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung des Stifterwillens. 2Er beaufsichtigt und berät den Vorstand.	<b>§ 8</b> <b>Aufgaben des Stiftungsrates</b> (1) <del>1Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung des Stifterwillens. 2Er beaufsichtigt und berät den Vorstand.</del>
32	(2) Darüber hinaus obliegen ihm insbesondere folgende Aufgaben: a) Erlass von Grundsätzen und Richtlinien für die Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie über Grundsätze der Treuhand- und Dienstleistungsverträge, b) Entscheidung über die Vergabe der Stiftungsmittel und Entscheidung über die Übertragung der Zuständigkeit für Mittelvergaben auf den Vorstand in begrenzter Höhe, soweit dies nicht per Satzung einem anderen Organ der verwalteten Stiftungen übertragen ist, c) Genehmigung des Wirtschaftsplans, d) Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes,	<del>(2) Darüber hinaus obliegen ihm insbesondere folgende Aufgaben: a) Erlass von Grundsätzen und Richtlinien für die Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie über Grundsätze der Treuhand- und Dienstleistungsverträge, b) Entscheidung über die Vergabe der Stiftungsmittel und Entscheidung über die Übertragung der Zuständigkeit für Mittelvergaben auf den Vorstand in begrenzter Höhe, soweit dies nicht per Satzung einem anderen Organ der verwalteten Stiftungen übertragen ist, c) Genehmigung des Wirtschaftsplans, d) Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes, e) Entlastung des Vorstandes,</del>

8

	e) Entlastung des Vorstandes, f) Genehmigung des geprüften Jahresabschlusses und Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses.	<del>f) Genehmigung des geprüften Jahresabschlusses und Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses.</del>
33	<b>§ 9</b> <b>Kuratorium</b> (1) Zur Förderung der Arbeit der Stiftung kann ein Kuratorium eingerichtet werden.	<b>§ 9</b> <b>Kuratorium</b> (1) <del>Zur Förderung der Arbeit der Stiftung kann ein Kuratorium eingerichtet werden.</del>
34	(2) Den Vorsitz des Kuratoriums führt die Landesbischöfin oder der Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Baden. Stellvertretung ist möglich.	<del>(2) Den Vorsitz des Kuratoriums führt die Landesbischöfin oder der Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Baden. Stellvertretung ist möglich.</del>
35	(3) 1Die übrigen Mitglieder des Kuratoriums werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden auf drei Jahre berufen. 2Die erneute Berufung ist möglich. 3Eine Ernennung zum nicht stimmberechtigten Ehrenmitglied auf Lebenszeit ist möglich.	<del>(3) 1Die übrigen Mitglieder des Kuratoriums werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden auf drei Jahre berufen. 2Die erneute Berufung ist möglich. 3Eine Ernennung zum nicht stimmberechtigten Ehrenmitglied auf Lebenszeit ist möglich.</del>
36	(4) 1Dem Kuratorium sollen Persönlichkeiten angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen. 2Sie sollen Mitglieder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sein, müssen aber mindestens Glieder einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehörenden Kirche sein.	<del>(4) 1Dem Kuratorium sollen Persönlichkeiten angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen. 2Sie sollen Mitglieder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sein, müssen aber mindestens Glieder einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehörenden Kirche sein.</del>
37	(5) Das Amt endet: 1. durch Ablauf der Berufszeit, 2. durch Niederlegung,	<del>(5) Das Amt endet: 1. durch Ablauf der Berufszeit, 2. durch Niederlegung,</del>

9

	<p>3. durch Entlassung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, nach Anhörung des Kuratoriums,</p> <p>4. durch den Verlust der Mitgliedschaft zu einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehörenden Kirche.</p>	<p><del>3. durch Entlassung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, nach Anhörung des Kuratoriums,</del></p> <p>4. durch den Verlust der Mitgliedschaft zu einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehörenden Kirche.</p>
38	( 6 ) Das Kuratorium kann dem Stiftungsrat Vorschläge zur zweckentsprechenden Ertragsverwendung unterbreiten.	<del>( 6 ) Das Kuratorium kann dem Stiftungsrat Vorschläge zur zweckentsprechenden Ertragsverwendung unterbreiten.</del>
39	( 7 ) Das Kuratorium kann vom Stiftungsrat mit der Vergabe von Preisen beauftragt werden.	<del>( 7 ) Das Kuratorium kann vom Stiftungsrat mit der Vergabe von Preisen beauftragt werden.</del>
40	( 8 ) <sup>1</sup> Beschlüsse des Kuratoriums werden auf Sitzungen gefasst. <sup>2</sup> Das Kuratorium wird von der oder dem Vorsitzenden nach Bedarf, zumindest aber einmal jährlich, unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. <sup>3</sup> Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzung. <sup>4</sup> Über die Ergebnisse der Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen.	<del>( 8 ) <sup>1</sup> Beschlüsse des Kuratoriums werden auf Sitzungen gefasst. <sup>2</sup> Das Kuratorium wird von der oder dem Vorsitzenden nach Bedarf, zumindest aber einmal jährlich, unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. <sup>3</sup> Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzung. <sup>4</sup> Über die Ergebnisse der Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen.</del>
41	( 9 ) Das Kuratorium fasst abweichend von Artikel 108 GO Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.	<del>( 9 ) Das Kuratorium fasst abweichend von Artikel 108 GO Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.</del>
42	( 10 ) Der Vorstand und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Stiftungsrates nehmen beratend an den Sitzungen des Kuratoriums teil.	<del>( 10 ) Der Vorstand und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Stiftungsrates nehmen beratend an den Sitzungen des Kuratoriums teil.</del>
43	<p><b>§ 10</b></p> <p><b>Rechnungsprüfung, Geschäftsjahr</b></p> <p>( 1 ) Die Prüfung der Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen des Rechnungsprüfungsgesetzes.</p>	<p><b>§ 6</b></p> <p><b>Rechnungsprüfung, Geschäftsjahr</b></p> <p>(1) Die Prüfung der Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen des Rechnungsprüfungsgesetzes.</p>
44	(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

10

45	<p><b>§ 11</b></p> <p><b>Änderung der Satzung, Aufhebung der Stiftung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup> Satzungsänderungen beschließt der Stiftungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. <sup>2</sup> Die Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat.</p>	<p><b>§ 7</b></p> <p><b>Änderung der Satzung, Zweckänderung, Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup> Satzungsänderungen beschließt der Stiftungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. <sup>2</sup> Die Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat.</p>
46	( 2 ) Die Aufhebung oder Zusammenlegung der Stiftung erfolgen nur durch kirchliches Gesetz.	<del>(2) (1) Die Änderung des Zwecks der Dachstiftung, die Aufhebung der Stiftung sowie deren Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung können nur durch kirchliches Gesetz angeordnet werden.</del>
47	( 3 ) Sofern das Vermögen nicht einer Unterstiftung zuzuordnen ist, fällt es bei einer Aufhebung der Stiftung an die Evangelische Landeskirche in Baden mit der Auflage, die Erträge im Sinne der Stifterin bzw. des Stifters und der Zustifterin bzw. des Zustifters zu verwenden.	<del>(2) Bei Aufhebung der Dachstiftung fällt das Vermögen an die Evangelische Landeskirche in Baden.</del>
48	( 4 ) Die Anfallberechtigung bei Unterstiftungen richtet sich nach dem jeweiligen Treuhandvertrag.	<del>(4) Die Anfallberechtigung bei Unterstiftungen richtet sich nach dem jeweiligen Treuhandvertrag.</del>
49		<del>(3) Die Zweckbindung von Stiftungen, die durch die Dachstiftung verwaltet werden, und von kirchlichen Stiftungsfonds, die nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 bei der Dachstiftung errichtet wurden, bleibt erhalten.</del>
50	<p><b>§ 12</b></p> <p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2013 in Kraft.</p>	<p><b>§ 8</b></p> <p><b>Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b></p> <p>Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2013 <b>1. Juli 2021</b> in Kraft. <b>Zugleich tritt das Kirchliche Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 19. April 2013 (GVBl. S. 127) außer Kraft.</b></p>



**Anlage 8 Eingang 01/08**

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021:  
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen  
Gesetzes zur Erprobung der Ressourcensteuerung im  
Kirchenbezirk**

**(Endgültige Fassung des Gesetzes  
ist im GVBl. Nr. 38/2021 Teil I abgedruckt.)**

**Vorlage des Landeskirchenrates**

an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden  
zur Frühjahrstragung 2021

Entwurf

**Kirchliches Gesetz zur Änderung des  
Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung  
der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk**

Die Landessynode hat nach Artikel 62 Abs. 1 der Grundordnung vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 21. Oktober 2020 (GVBl. 2021, Teil I, S. 32) mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der  
Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk**

Das Kirchliche Gesetz zur Erprobung der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk vom 24. April 2015 (GVBl. 2015 S. 94), geändert am 23. Oktober 2019 (GVBl. 2020, S. 10), wird wie folgt geändert:

§ 13 wird wie folgt gefasst:

**„§ 13**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2015 in Kraft. Es tritt zum 31. Dezember 2022 außer Kraft.“

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt rückwirkend zum 30. April 2021 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

**Der Landesbischof**

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

**Begründung:**

Mit diesem Gesetz wird die Laufzeit des bestehenden Erprobungsgesetzes bis zum Ende des Jahres 2022 verlängert. Es ist daran gedacht, die Umsetzung der erforderlichen Rechtsänderungen der Landessynode bereits zum Herbst 2021 vorzulegen. Die Umsetzung der Versteigerung wird in mehreren Zeitschritten erfolgen, die auch - je nach Umsetzungsschritt - mit den Ressourcensteuerungsprozessen insgesamt vernetzt und auch in der Fläche diskutiert werden müssen. Insofern besteht durchaus die Möglichkeit, dass die gesetzestechnische Umsetzung der Versteigerung besser im Jahr 2022 angesiedelt ist, so dass vorsorglich das Gesetz bis Ende 2022 verlängert wird.

Gem. Art. 62 Abs. 1 GO ist es möglich, die Laufzeit eines Erprobungsgesetzes einmalig um bis zu drei Jahre zu verlängern.

Ergänzend werden die Berichte zum Erprobungszeitraum sowie Eckpunkte zu den Überlegungen für eine Versteigerung und Fortentwicklung der rechtlichen Regelungen der Landessynode mit einer gesonderten Beratungsvorlage vorgelegt.

Rechtstechnisch bedarf es für das hier vorliegende Gesetz, welches den Erprobungszeitraum verlängert, eines rückwirkenden Inkrafttretens (Artikel 2). Bei Schaffung des Gesetzes war nicht absehbar, dass aufgrund der Corona-Pandemie über eine etwaige Verlängerung des Gesetzes nicht bis zum 30.4.2021 entschieden werden kann. Durch das Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes und die so erfolgte rückwirkende Änderung des Erprobungsgesetzes, die das Erprobungsgesetz praktisch unverändert wieder aufleben lässt, entsteht in den Monaten Mai und Juni 2021 insoweit ein „rechtsfreier Raum“. Dieser ist jedoch, da Planungsentscheidungen in Abweichung von den Vorschriften des Gesetzes nicht zu erwarten stehen, hinzunehmen und rechtfertigte keine Schaffung eines vorläufigen kirchlichen Gesetzes durch den Landeskirchenrat.

---

**Anlage 9 Eingang 01/09**

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021:  
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Bereinigung von  
Begrifflichkeiten in kirchlichen Gesetzen**

**(Endgültige Fassung des Gesetzes  
ist im GVBl. Nr. 35/2021 Teil I abgedruckt.)**

**Vorlage des Landeskirchenrates**

an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden  
zur Frühjahrstagung 2021

Entwurf

**Kirchliches Gesetz zur Bereinigung von  
Begrifflichkeiten in kirchlichen Gesetzen**

Vom .....

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Religionsunterrichtsgesetz – RUG) vom 15. April 2000 (GVBl. S. 114), zuletzt geändert am 19. Oktober 2016 (GVBl. S. 228) wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Absatz 1 Satz 1

werden die Worte „Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone“ ersetzt durch die Worte: „Diakoninnen und Diakone“.

2. In § 14 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4

werden die Worte „Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone“ ersetzt durch die Worte: „Diakoninnen und Diakone, die gemeindliche Dienste leisten oder denen vom Evangelischen Oberkirchenrat ein Pflichtdeputat zugewiesen wird“.

3. In § 14 Absatz 6 Satz 2

werden die Worte „Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone“ ersetzt durch die Worte: „Diakoninnen und Diakone“.

**Artikel 2  
Änderung des Mitarbeiterdienstgesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über die Dienste der Mitarbeiter in Gemeindediakonie, Jugendarbeit, Religionsunterricht und kirchlicher Sozialarbeit (Mitarbeiterdienstgesetz) vom 30. April 1976 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert am 20. April 2013 (GVBl. S. 113, 118), wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung des Gesetzes wird wie folgt gefasst:

„Kirchliches Gesetz über die Dienste der Mitarbeitenden in Gemeinde, Jugendarbeit, Religionsunterricht und weiteren kirchlichen Arbeitsfeldern (Mitarbeiterdienstgesetz - MDG)“.

<p><b>2</b></p> <p>2. In § 1 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitenden“ ersetzt.</p> <p>3. In § 1 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitenden“ ersetzt.</p> <p>4. § 1 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  „Je nach ihrem an der Fachausbildung orientierten Dienstauftrag gehören die Mitarbeitenden zu den Berufsgruppen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Diakoninnen und Diakone, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.“</p> <p>5. In § 2 Satz 1 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitenden“ ersetzt.</p> <p>6. In § 3 Abs. 3 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch die Worte „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ ersetzt.</p> <p>7. In § 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:  „(4) Für die Aufgaben in der Gemeinde und Jugendarbeit können auch Absolventinnen und Absolventen der Fachbereiche Soziale Arbeit einer staatlichen anerkannten Hochschule in Verbindung mit einer Aufbauausbildung nach dem Badischen Modell benannt werden.“</p> <p>8. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden</p> <p>a. die Worte „Der Mitarbeiter steht“ durch die Worte „Die Mitarbeitenden stehen“ und</p> <p>b. das Wort „Angestelltenverhältnis“ durch das Wort „Arbeitsverhältnis“ ersetzt.</p> <p>9. In § 4 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Recht für kirchliche Angestellte“ durch die Worte „kirchliche Arbeitsrecht“ ersetzt.</p> <p>10. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  „(2) Der Evangelische Oberkirchenrat regelt nähere Einzelheiten der Aufgaben und des Dienstverhältnisses in Dienstweisungen.“</p> <p>11. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:  „(3) Im Rahmen ihres Dienstauftrages üben die Mitarbeitenden ihren Dienst selbstständig und in partnerschaftlicher Zuordnung zu Pfarrerinnen und Pfarrern sowie anderen Mitarbeitenden des gemeindlichen oder übergemeindlichen Arbeitsbereichs und in enger Zusammenarbeit mit ihnen aus.“</p>	<p><b>3</b></p> <p>12. In § 4 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „legt der Mitarbeiter“ durch die Worte „legen die Mitarbeitenden“ und das Wort „seine“ durch das Wort „ihre“ ersetzt.</p> <p>13. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Mitarbeitern“ und das Wort „Mitarbeiter“ jeweils durch das Wort „Mitarbeitenden“ ersetzt.</p> <p>14. In § 5 Abs. 2 werden die Worte „des Religionslehrers“ durch die Worte „der Religionslehrerinnen und Religionslehrer“ ersetzt.</p> <p>15. § 6 wird wie folgt gefasst:  <b>„§ 6 Einführung</b>  Die Mitarbeitenden werden zu Beginn ihres Dienstes in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt. Nach einem Stellenwechsel werden sie der Gemeinde in einem Gottesdienst vorgestellt.“</p> <p>16. In § 7 Satz 1 werden die Worte „Der Mitarbeiter“ durch die Worte „Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter“ ersetzt.</p> <p>17. In § 7 Satz 2 wird das Wort „sind“ durch die Worte „ist die Mitarbeiterin oder“ ersetzt.</p> <p>18. § 8 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  „Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hat über Angelegenheiten vertraulicher Art, die sie oder er in Ausübung ihres oder seines Dienstes erfährt, Verschwiegenheit zu bewahren.“</p> <p>19. In § 9 Abs. 1 werden</p> <p>a. vor dem Wort „ein“ die Worte „eine Mitarbeiterin oder“ eingefügt und</p> <p>b. vor dem Wort „er“ die Worte „sie oder er“ eingefügt.</p> <p>20. In § 9 Abs. 2 werden</p> <p>a. jeweils vor dem Wort „er“ die Worte „sie oder“ sowie vor dem Wort „Er“ die Worte „Sie oder“ eingefügt,</p> <p>b. in Satz 1 das Wort „Dienstverhältnis“ durch das Wort „Arbeitsverhältnis“ ersetzt,</p> <p>c. in Satz 3 die Worte „des Mitarbeiters“ gestrichen und</p> <p>d. in Satz 3 vor den Worten „den Mitarbeiter“ die Worte „die Mitarbeiterin oder“ eingefügt.</p> <p>21. In § 10 werden</p>
--	--

<p><b>4</b></p> <p>a. jeweils vor den Worten „des Mitarbeiters“ die Worte „der Mitarbeiterin oder“ eingefügt,  b. vor dem Wort „ihm“ die Worte „ihr oder“ eingefügt und  c. vor dem Wort „seines“ die Worte „ihres oder“ eingefügt.</p> <p>22. In § 11</p> <p>a. werden in Absatz 1 die Worte „des Mitarbeiters“ durch die Worte „der Mitarbeitenden“ ersetzt,  b. wird in Absatz 2 die Worte „einem Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitenden“ ersetzt.</p> <p>23. In § 13 Abs. 1  wird das Wort „Mitarbeiter“ durch die Worte „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ ersetzt.</p> <p>24. In § 13 Abs. 2  werden vor dem Wort „Religionslehre“ die Worte „Religionslehrerinnen und“ eingefügt.</p> <p>25. In § 14 Abs. 1  wird das Wort „Mitarbeiter“ durch die Worte „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ ersetzt.</p> <p>26. In § 15  werden die Worte „des Mitarbeiters“ durch die Worte „der Mitarbeitenden“ ersetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Artikel 3</b>  <b>Änderung des Dienstreisekostengesetzes</b></p> <p>Das Kirchliche Dienstreisekostengesetz vom 26. April 1995 (GVBl. S. 103), zuletzt geändert am 16. April 2011 (GVBl. S. 91) wird wie folgt geändert:</p> <p>In § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1  werden die Worte „Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone“ durch die Worte „Diakoninnen und Diakone“ ersetzt.</p>	<p><b>5</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Artikel 4</b>  <b>Änderung der Visitationsordnung</b></p> <p>Das Kirchliche Gesetz über die Ordnung der Visitation (Visitationsordnung - VisO) vom 24. Oktober 2013 (GVBl. S. 296) wird wie folgt geändert:</p> <p>1. In § 7 Abs. 2 Satz 1  werden die Worte „Gemeindediakonin bzw. des Gemeindediakons“ durch die Worte „in der Gemeinde eingesetzten Diakonin oder des Diakons“ ersetzt.</p> <p>2. In § 11 Abs. 1 Satz 1  werden die Worte „Gemeindediakonin bzw. des Gemeindediakons“ durch die Worte „in der Gemeinde eingesetzten Diakonin oder des Diakons“ ersetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Artikel 5</b>  <b>Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes</b></p> <p>Das Kirchliche Gesetz über Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben von Leitungsorganen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Leitungs- und Wahlgesetz - LWG) vom 20. Oktober 2005 (GVBl. 2006 S. 33), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (GVBl. 2020, S. 10), wird wie folgt geändert:</p> <p>1. In § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 c)  werden die Worte „Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone“ durch die Worte „Diakoninnen und Diakone“ ersetzt.</p> <p>2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3  a. werden die Worte „Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon“ durch die Worte „Diakonin oder der Diakon“ und  b. wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.</p> <p>3. In § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 c)  werden jeweils die Worte „Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone“ durch die Worte „Diakoninnen und Diakone“ ersetzt.</p> <p>4. In § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4  werden die Worte „Gemeindediakoninnen oder Gemeindediakone“ durch die Worte „Diakoninnen und Diakone“ ersetzt.</p> <p>5. In § 37 Satz 1 Nr. 8 und in § 38 Nr. 6  werden jeweils die Worte „Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone“ durch die Worte „Diakoninnen und Diakone“ ersetzt.</p>
---	--

6	<p style="text-align: center;"><b>Artikel 6</b> <b>Änderung des Seelsorgegesetzes</b></p> <p>Das Kirchliche Gesetz zur Seelsorgebeauftragung in der Evangelischen Landeskirche in Baden und zur Ausführung des Seelsorgeheimtungsgesetzes der EKD (Seelsorgegesetz - SeelsorgeG) vom 23. Oktober 2013 (GVBl. S. 293) wird wie folgt geändert:</p> <p>In § 2 Absatz 2; § 10 Abs. 1 Nr. 3 und § 12 Abs. 1 werden jeweils die Worte „Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone“ durch die Worte „Diakoninnen und Diakone“ ersetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Artikel 7</b> <b>Änderung des Verwaltungs- und Serviceamtsgesetzes</b></p> <p>Das Kirchliche Gesetz über die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben kirchlicher Rechtsträger sowie über die Verwaltungs- und Serviceämter und Evangelischen Kirchenverwaltungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Verwaltungs- und Serviceamtsgesetz - VSA-G) vom 23. Oktober 2019 (GVBl. 2020, S 2), zuletzt geändert am 21. Oktober 2020 (GVBl. 2021, Teil I, S. 5) wird wie folgt geändert:</p> <p>In § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 werden die Worte „Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone“ durch die Worte „Diakoninnen und Diakone“ ersetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Artikel 8</b> <b>Änderung des Kirchenmusikgesetzes</b></p> <p>Das Kirchliche Gesetz über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchenmusikgesetz – KMusG) vom 24. Oktober 2012 (GVBl. S. 226), geändert am 21. Oktober 2015 (GVBl. S. 175) wird wie folgt geändert:</p> <p>1. § 9 erhält folgende Überschrift:</p> <p style="padding-left: 40px;">-§ 9 Landeskirchenmusikdirektor bzw. Landeskirchenmusikdirektorin-</p> <p>2. § 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„(1) Der Evangelische Oberkirchenrat beruft nach Anhörung des Beirats für Kirchenmusik eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker als Landeskirchenmusikdirektorin oder Landeskirchenmusikdirektor in der Leitung der Abteilung bzw. des Bereichs Kirchenmusik sowie ihre oder seine Stellvertretung. Die Geschäftsverteilung zwischen diesen wird nach Anhörung des Beirats für Kirchenmusik festgelegt.“</p> <p>3. In § 9 Abs. 2 werden die Worte „des Landeskantorats“ durch die Worte „der in Absatz 1 genannten Personen“ ersetzt.</p>
7	<p>4. In § 9 Abs. 3</p> <p style="padding-left: 20px;">a. werden die Worte „Landeskantorinnen bzw. die Landeskantoren“ durch die Worte „in Absatz 1 genannten Personen“ ersetzt,</p> <p style="padding-left: 20px;">b. wird Satz 2 gestrichen.</p> <p>5. In § 10 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte „das Landeskantorat“ durch die Worte „die Landeskirchenmusikdirektorin oder den Landeskirchenmusikdirektor oder ihre bzw. seine Stellvertretung“ ersetzt.</p> <p>6. In § 10 Abs. 1 wird</p> <p style="padding-left: 20px;">a. in Nummer 3 das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt,</p> <p style="padding-left: 20px;">b. nach Nummer 3 folgende Nummer 3a eingefügt:</p> <p style="padding-left: 40px;">„3a. eine oder mehrere Landeskantorinnen bzw. Landeskantoren (Beauftragte für Chorwesen und Singangebote) im Benehmen mit dem Verbandsrat des Kirchenchorverbandes und“.</p> <p>7. § 10 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:</p> <p>„Die in Absatz 1 Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 3a genannten Personen führen die Dienstbezeichnung „Kirchenmusikdirektorin“ bzw. „Kirchenmusikdirektor“ nach 10-jähriger Tätigkeit in kirchenmusikalisch fachberatender, landeskirchlicher Funktion.“</p> <p>8. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„3. zur Berufung von Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker nach Maßgabe von § 9 als Landeskirchenmusikdirektorin oder - direktor sowie deren Stellvertretung Stellung nimmt,“</p> <p>9. § 11 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„3. zur Geschäftsverteilung der Landeskirchenmusikdirektorin oder des Landeskirchenmusikdirektors und der Stellvertretung (§ 9 Abs. 1) Stellung nimmt,“</p> <p>10. § 11 Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„2. die Landeskirchenmusikdirektorinnen oder - direktoren,“</p> <p>11. In § 11 Abs. 3 wird nach Nummer 6 folgende Nummer 6a eingefügt:</p> <p>„6a. die Landeskantorin oder der Landeskantor (Beauftragte für Chorwesen und Singangebote),“</p> <p>12. § 13 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„2. die Landeskirchenmusikdirektorinnen oder -direktoren und“</p>

6	<p style="text-align: center;"><b>Artikel 6</b> <b>Änderung des Seelsorgegesetzes</b></p> <p>Das Kirchliche Gesetz zur Seelsorgebeauftragung in der Evangelischen Landeskirche in Baden und zur Ausführung des Seelsorgeheimtungsgesetzes der EKD (Seelsorgegesetz - SeelsorgeG) vom 23. Oktober 2013 (GVBl. S. 293) wird wie folgt geändert:</p> <p>In § 2 Absatz 2; § 10 Abs. 1 Nr. 3 und § 12 Abs. 1 werden jeweils die Worte „Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone“ durch die Worte „Diakoninnen und Diakone“ ersetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Artikel 7</b> <b>Änderung des Verwaltungs- und Serviceamtsgesetzes</b></p> <p>Das Kirchliche Gesetz über die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben kirchlicher Rechtsträger sowie über die Verwaltungs- und Serviceämter und Evangelischen Kirchenverwaltungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Verwaltungs- und Serviceamtsgesetz - VSA-G) vom 23. Oktober 2019 (GVBl. 2020, S 2), zuletzt geändert am 21. Oktober 2020 (GVBl. 2021, Teil I, S. 5) wird wie folgt geändert:</p> <p>In § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 werden die Worte „Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone“ durch die Worte „Diakoninnen und Diakone“ ersetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Artikel 8</b> <b>Änderung des Kirchenmusikgesetzes</b></p> <p>Das Kirchliche Gesetz über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchenmusikgesetz – KMusG) vom 24. Oktober 2012 (GVBl. S. 226), geändert am 21. Oktober 2015 (GVBl. S. 175) wird wie folgt geändert:</p> <p>1. § 9 erhält folgende Überschrift:</p> <p style="padding-left: 40px;">-§ 9 Landeskirchenmusikdirektor bzw. Landeskirchenmusikdirektorin-</p> <p>2. § 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„(1) Der Evangelische Oberkirchenrat beruft nach Anhörung des Beirats für Kirchenmusik eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker als Landeskirchenmusikdirektorin oder Landeskirchenmusikdirektor in der Leitung der Abteilung bzw. des Bereichs Kirchenmusik sowie ihre oder seine Stellvertretung. Die Geschäftsverteilung zwischen diesen wird nach Anhörung des Beirats für Kirchenmusik festgelegt.“</p> <p>3. In § 9 Abs. 2 werden die Worte „des Landeskantorats“ durch die Worte „der in Absatz 1 genannten Personen“ ersetzt.</p>
7	<p>4. In § 9 Abs. 3</p> <p style="padding-left: 20px;">a. werden die Worte „Landeskantorinnen bzw. die Landeskantoren“ durch die Worte „in Absatz 1 genannten Personen“ ersetzt,</p> <p style="padding-left: 20px;">b. wird Satz 2 gestrichen.</p> <p>5. In § 10 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte „das Landeskantorat“ durch die Worte „die Landeskirchenmusikdirektorin oder den Landeskirchenmusikdirektor oder ihre bzw. seine Stellvertretung“ ersetzt.</p> <p>6. In § 10 Abs. 1 wird</p> <p style="padding-left: 20px;">a. in Nummer 3 das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt,</p> <p style="padding-left: 20px;">b. nach Nummer 3 folgende Nummer 3a eingefügt:</p> <p style="padding-left: 40px;">„3a. eine oder mehrere Landeskantorinnen bzw. Landeskantoren (Beauftragte für Chorwesen und Singangebote) im Benehmen mit dem Verbandsrat des Kirchenchorverbandes und“.</p> <p>7. § 10 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:</p> <p>„Die in Absatz 1 Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 3a genannten Personen führen die Dienstbezeichnung „Kirchenmusikdirektorin“ bzw. „Kirchenmusikdirektor“ nach 10-jähriger Tätigkeit in kirchenmusikalisch fachberatender, landeskirchlicher Funktion.“</p> <p>8. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„3. zur Berufung von Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker nach Maßgabe von § 9 als Landeskirchenmusikdirektorin oder - direktor sowie deren Stellvertretung Stellung nimmt,“</p> <p>9. § 11 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„3. zur Geschäftsverteilung der Landeskirchenmusikdirektorin oder des Landeskirchenmusikdirektors und der Stellvertretung (§ 9 Abs. 1) Stellung nimmt,“</p> <p>10. § 11 Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„2. die Landeskirchenmusikdirektorinnen oder - direktoren,“</p> <p>11. In § 11 Abs. 3 wird nach Nummer 6 folgende Nummer 6a eingefügt:</p> <p>„6a. die Landeskantorin oder der Landeskantor (Beauftragte für Chorwesen und Singangebote),“</p> <p>12. § 13 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„2. die Landeskirchenmusikdirektorinnen oder -direktoren und“</p>

8

**Artikel 9  
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

K a r i s r u h e, den

**Der Landesbischof**

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

9

**Begründung:**

Dieses Gesetz fasst verschiedene Anliegen zusammen, die redaktionelle Bereinigungen in kirchlichen Gesetzen erforderlich machen.

Durch das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Grundordnung und weiterer Vorschriften 2020 wurde die Berufsbezeichnung der „Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone einheitlich in die Berufsbezeichnung Diakoninnen und Diakone geändert. Nunmehr werden in weiteren kirchlichen Gesetzen diese Änderungen nachvollzogen (siehe Artikel 1 bis 7).

In diesem Zuge wird für das Mitarbeiterdienstgesetz, welches aus dem Jahr 1973 stammt, insgesamt die inklusive Sprache umgesetzt.

Schließlich ergibt sich für die Begrifflichkeiten von Amts- und Dienstbezeichnungen im Bereich der Kirchenmusik ein Bereinigungsbedarf. Bislang gab es in Baden - insoweit in Abweichung von dem in der EKD üblichen Standard - die Bezeichnung der sog. „Landeskantoren“, die die leitenden Funktionen im Bereich Kirchenmusik bezeichnen. Die geschäftsführende Person führt dabei parallel die Dienstbezeichnung „Landeskirchenmusikdirektor“. Da der Begriff „Landeskantor/in“ insoweit „besetzt“ war, musste die Funktion der Person, die sich in anderen Gliedkirchen inhaltlich verantwortlich um die Chorarbeit bemüht (und die in anderen Gliedkirchen als Landeskantor/in bezeichnet wird) in Baden mit der in anderen Landeskirchen längst abgeschafften Bezeichnung „Landessingwart“ (es ist derzeit ein Mann) belegt werden. Bereits im Jahr 2018 bat der Landeskirchenrat bei der Diskussion dieses Arbeitsfeldes darum, eine andere Bezeichnung zu finden.

Nunmehr wird der Begriff Landeskantor als Bezeichnung der Leitungsfunktion - entsprechend der Regelung in allen anderen Gliedkirchen der EKD - abgeschafft. An seine Stelle tritt der Begriff Landeskirchenmusikdirektor. Damit entfällt für die Leitungsebene die Bezeichnung „Landeskantor“. Die Funktionen des bisherigen Landeskantors nehmen nun der Landeskirchenmusikdirektor und seine Stellvertretung (derzeit sind es Männer) wahr.

Zur Umsetzung dieses Anliegens sind in Folge zahlreiche untergesetzliche Regelungen nachzuführen. Die hier vorgelegte Änderung (siehe Artikel 8) schafft dafür nur den gesetzlichen Begriffsrahmen. Inhaltliche Änderungen sind mit dieser Umstellung nicht verbunden. Eine nur geringfügige Änderung ergibt sich in § 9 Abs. 1 KMusG: Da die Landeskirchenmusikdirektorin bzw. der Landeskirchenmusikdirektorin im Verhältnis zu den Mitgliedern des Beirats für Kirchenmusik eine Vorgesetztenfunktion einnimmt, wurde das Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Leitungsfunktion durch eine Anhörungspflicht ersetzt. Weiterhin wird die Zuordnung der Dienstbezeichnung Kirchenmusikdirektor in § 10 Abs. 2 entsprechend der Neuregelung angepasst.

2	<p>verschiedenen kirchlichen Arbeitsfelder und berücksichtigt nach Möglichkeit Schwerpunkte ihrer Fachausbildung.</p> <p><b>§ 1 Abs. 3 Satz 2</b></p> <p>Je nach ihrem an der Fachausbildung orientierten Dienstauftrag gehören die Mitarbeiter zu den Berufsgruppen der Religionslehrer, Gemeindepfarrer, Gemeindepfarrerinnen, Gemeindepfarrerinnen und Sozialpädagogen.</p>	<p>Erfordernissen der verschiedenen kirchlichen Arbeitsfelder und berücksichtigt nach Möglichkeit Schwerpunkte ihrer Fachausbildung.</p> <p><b>§ 1 Abs. 3 Satz 2</b></p> <p>Je nach ihrem an der Fachausbildung orientierten Dienstauftrag gehören die Mitarbeiter zu den Berufsgruppen der Religionslehrer, Gemeindepfarrer, Gemeindepfarrerinnen und Sozialpädagogen.</p>
07	<p>Je nach ihrem an der Fachausbildung orientierten Dienstauftrag gehören die Mitarbeiter zu den Berufsgruppen der Religionslehrer, Gemeindepfarrer, Gemeindepfarrerinnen und Sozialpädagogen.</p>	<p>Je nach ihrem an der Fachausbildung orientierten Dienstauftrag gehören die Mitarbeiter zu den Berufsgruppen der Religionslehrer, Gemeindepfarrer, Gemeindepfarrerinnen und Sozialpädagogen.</p>
08	<p><b>§ 2 Satz 1</b></p> <p>Der Dienst dieser Mitarbeiter umfasst insbesondere Aufgaben im lehrend-erziehenden, seelsorgerisch-beratenden und diakonisch-sozialen Handeln der Kirche.</p>	<p><b>§ 2 Satz 1</b></p> <p>Der Dienst dieser Mitarbeiter umfasst insbesondere Aufgaben im lehrend-erziehenden, seelsorgerisch-beratenden und diakonisch-sozialen Handeln der Kirche.</p>
09	<p><b>§ 3 Abs. 1</b></p> <p>(1) Voraussetzung für die Anstellung durch die Landeskirche ist die abgeschlossene Ausbildung in einem den in § 1 Abs. 3 genannten Berufsgruppen zugeordneten Fachbereich einer staatlich anerkannten Fachhochschule.</p>	<p><b>§ 3 Abs. 1</b></p> <p>(1) Voraussetzung für die Anstellung durch die Landeskirche ist die abgeschlossene Ausbildung in einem den in § 1 Abs. 3 genannten Berufsgruppen zugeordneten Fachbereich einer staatlich anerkannten Fachhochschule.</p>
10	<p><b>§ 3 Abs. 3</b></p> <p>(3) Ein Dienstauftrag auf landeskirchlicher Ebene, der persönliche und fachliche Beratung und Anleitung anderer Mitarbeiter einschließt, setzt neben entsprechenden fachlichen Qualifikationen auch Bewährung in der Praxis voraus.</p>	<p><b>§ 3 Abs. 3</b></p> <p>(3) Ein Dienstauftrag auf landeskirchlicher Ebene, der persönliche und fachliche Beratung und Anleitung anderer Mitarbeiter einschließt, setzt neben entsprechenden fachlichen Qualifikationen auch Bewährung in der Praxis voraus.</p>
11	<p><b>§ 3 Abs. 4</b></p> <p>(4) Für die Aufgabenbereiche Gemeindepfarrer und Jugendarbeit können auch Absolventen der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik einer staatlich anerkannten Fachhochschule mit einer theologischen Zusatzausbildung berufen werden.</p>	<p><b>§ 3 Abs. 4</b></p> <p>(4) Für die Aufgabenbereiche Gemeindepfarrer und Jugendarbeit können auch Absolventen der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik einer staatlich anerkannten Fachhochschule mit einer theologischen Zusatzausbildung berufen werden.</p>

Rz.	alt	neu
	<p><b>Religionsunterrichtsgesetz 370.100</b></p> <p><b>§ 14 Abs. 1 Satz 1</b></p> <p>Die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts gehört in der Evangelischen Landeskirche in Baden zu den Aufgaben des Predigtamtes und ist daher Bestandteil der Dienstpflichten der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer (§ 9 Abs. 4 AG-PfDG.EKD), der Pfarrdiakoninnen und der Pfarrdiakone und der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrerinnen.</p>	<p><b>Religionsunterrichtsgesetz 370.100</b></p> <p><b>§ 14 Abs. 1 Satz 1</b></p> <p>Die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts gehört in der Evangelischen Landeskirche in Baden zu den Aufgaben des Predigtamtes und ist daher Bestandteil der Dienstpflichten der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer (§ 9 Abs. 4 AG-PfDG.EKD), der Pfarrdiakoninnen und der Pfarrdiakone und der Diakoninnen und Diakone Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrerinnen.</p>
01	<p>... Der evangelische Religionsunterricht ist in folgendem Umfang (Deputat) zu erteilen:</p> <p>4. Gemeindepfarrerinnen bzw. Gemeindepfarrerinnen und Diakone, die gemeindliche Dienste leisten oder denen vom Evangelischen Oberkirchenrat ein Pflichtdeputat zugewiesen wird; 6 Wochenstunden</p>	<p>... Der evangelische Religionsunterricht ist in folgendem Umfang (Deputat) zu erteilen:</p> <p>4. Gemeindepfarrerinnen bzw. Gemeindepfarrerinnen und Diakone, die gemeindliche Dienste leisten oder denen vom Evangelischen Oberkirchenrat ein Pflichtdeputat zugewiesen wird; 6 Wochenstunden</p>
02	<p><b>§ 14 Abs. 1 Satz 2</b></p> <p>Bei Gemeindepfarrerinnen bzw. Gemeindepfarrerinnen in Dienstgruppen kann eine von Absatz 1 abweichende Höhe des Deputats in der Dienstanzweisung festgelegt werden.</p>	<p><b>§ 14 Abs. 6 Satz 2</b></p> <p>Bei Gemeindepfarrerinnen bzw. Gemeindepfarrerinnen in Dienstgruppen kann eine von Absatz 1 abweichende Höhe des Deputats in der Dienstanzweisung festgelegt werden.</p>
03	<p><b>Mitarbeiterdienstgesetz 496.200</b></p> <p>Kirchliches Gesetz über die Dienste der Mitarbeiter in Gemeinde, Jugendarbeit, kirchlicher Sozialarbeit (Mitarbeiterdienstgesetz)</p>	<p><b>Mitarbeiterdienstgesetz 496.200</b></p> <p>Kirchliches Gesetz über die Dienste der Mitarbeiter in Gemeinde, Jugendarbeit, kirchlicher Sozialarbeit (Mitarbeiterdienstgesetz)</p>
04	<p><b>§ 1 Abs. 2 Satz 1</b></p> <p>Die Dienste dieser Mitarbeiter sind auf den Gesamtauftrag der Kirche bezogen.</p>	<p><b>§ 1 Abs. 2 Satz 1</b></p> <p>Die Dienste dieser Mitarbeiter sind auf den Gesamtauftrag der Kirche bezogen.</p>
05	<p><b>§ 1 Abs. 3 Satz 1</b></p> <p>Der Auftrag dieser Mitarbeiter richtet sich nach den Erfordernissen der</p>	<p><b>§ 1 Abs. 3 Satz 1</b></p> <p>Der Auftrag dieser Mitarbeiter richtet sich nach den Erfordernissen der</p>



4	<p>(2) Der Dienst des Religionslehrers wird durch die geltenden Lehrpläne und entsprechende landeskirchliche Regelungen bestimmt.</p> <p><b>§ 6 Einführung</b></p> <p>Der Mitarbeiter wird zu Beginn seines Dienstes in einem Gottesdienst in sein Amt eingeführt. Nach einem Stellenwechsel wird der Mitarbeiter werden sie der Gemeinde in einem Gottesdienst vorgestellt.</p>	<p>(2) Der Dienst des Religionslehrers der Religionslehrerinnen und Religionslehrer wird durch die geltenden Lehrpläne und entsprechende landeskirchliche Regelungen bestimmt.</p> <p><b>§ 6 Einführung</b></p> <p>Der Mitarbeiter wird Die Mitarbeitenden werden zu Beginn ihres Dienstes in einem Gottesdienst in sein Amt eingeführt. Nach einem Stellenwechsel wird der Mitarbeiter werden sie der Gemeinde in einem Gottesdienst vorgestellt.</p>
19	<p><b>§ 6 Einführung</b></p> <p>Der Mitarbeiter wird zu Beginn seines Dienstes in einem Gottesdienst in sein Amt eingeführt. Nach einem Stellenwechsel wird der Mitarbeiter der Gemeinde in einem Gottesdienst vorgestellt.</p>	<p><b>§ 7 Satz 1</b></p> <p>Der Mitarbeiter ist versetzbar.</p>
20	<p><b>§ 7 Satz 1</b></p> <p>Der Mitarbeiter ist versetzbar.</p>	<p><b>§ 7 Satz 1</b></p> <p>Der Mitarbeiter ist versetzbar.</p>
21	<p><b>§ 7 Satz 2</b></p> <p>Vor einer Versetzung sind der Mitarbeiter und das für den bisherigen und für den neuen Dienstbereich zuständige Leitungsorgan zu hören.</p>	<p><b>§ 7 Satz 2</b></p> <p>Vor einer Versetzung ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter und das für den bisherigen und für den neuen Dienstbereich zuständige Leitungsorgan zu hören.</p>
22	<p><b>§ 8 Satz 1</b></p> <p>Der Mitarbeiter hat über Angelegenheiten vertraulicher Art, die er in Ausübung seines Dienstes erfährt, Verschwiegenheit zu bewahren.</p>	<p><b>§ 8 Satz 1</b></p> <p>Der Mitarbeiter hat über Angelegenheiten vertraulicher Art, die er in Ausübung seines Dienstes erfährt, Verschwiegenheit zu bewahren.</p>
23	<p><b>§ 9 Abs. 1</b></p> <p>(1) Will ein Mitarbeiter sich als Kandidat für eine aus allgemeiner Wahl hervorgehende Vertretungskörperschaft aufstellen lassen, so hat er dies alsbald dem Evang. Oberkirchenrat mitzuteilen.</p>	<p><b>§ 9 Abs. 1</b></p> <p>(1) Will eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sich als Kandidatin oder Kandidat für eine aus allgemeiner Wahl hervorgehende Vertretungskörperschaft aufstellen lassen, so hat sie oder er dies alsbald dem Evang. Oberkirchenrat mitzuteilen.</p>
24	<p><b>§ 9 Abs. 2</b></p> <p>(2) Nimmt er die Wahl an, so wird er für die Dauer der Wahlperiode durch den Evang. Oberkirchenrat aus dem Dienstverhältnis beurlaubt. Er erhält eine Vergütung nach den staatlichen Bestimmungen für die Übernahme eines Mandats durch Angestellte des öffentlichen Dienstes. Erfolgt die Wahl des</p>	<p><b>§ 9 Abs. 2</b></p> <p>(2) Nimmt sie oder er die Wahl an, so wird sie oder er für die Dauer der Wahlperiode durch den Evang. Oberkirchenrat aus dem Dienstverhältnis beurlaubt. Sie oder er erhält eine Vergütung nach den staatlichen Bestimmungen für die Übernahme eines Mandats durch Angestellte des öffentlichen Dienstes. Erfolgt die Wahl des</p>

3	<p>theologischen-Zusatzausbildung berufen werden.</p> <p><b>§ 4 Abs. 1 Satz 1</b></p> <p>Der Mitarbeiter steht Die Mitarbeitenden stehen in einem Arbeitsverhältnis Arbeitsverhältnis zur Landeskirche.</p> <p><b>§ 4 Abs. 1 Satz 2</b></p> <p>Soweit dieses Gesetz und die zu seiner Durchführung erlassenen Bestimmungen (§ 13) keine Regelung enthalten, findet auf das Dienstverhältnis das allgemeine Recht für kirchliche Angestellte kirchliche Arbeitsrecht Anwendung</p>	<p>theologischen-Zusatzausbildung berufen werden.</p> <p><b>§ 4 Abs. 1 Satz 1</b></p> <p>Der Mitarbeiter steht Die Mitarbeitenden stehen in einem Arbeitsverhältnis Arbeitsverhältnis zur Landeskirche.</p> <p><b>§ 4 Abs. 1 Satz 2</b></p> <p>Soweit dieses Gesetz und die zu seiner Durchführung erlassenen Bestimmungen (§ 13) keine Regelung enthalten, findet auf das Dienstverhältnis das allgemeine Recht für kirchliche Angestellte kirchliche Arbeitsrecht Anwendung</p>
12	<p><b>§ 4 Abs. 1 Satz 1</b></p> <p>Der Mitarbeiter steht in einem Angestelltenverhältnis zur Landeskirche.</p>	<p><b>§ 4 Abs. 2</b></p> <p>Der Evang. Oberkirchenrat regelt nähere Einzelheiten der Aufgaben und des Dienstverhältnisses in einer Dienstvertragsanweisung, die zum Bestandteil des Dienstvertrags zu machen ist.</p>
13	<p><b>§ 4 Abs. 1 Satz 2</b></p> <p>Soweit dieses Gesetz und die zu seiner Durchführung erlassenen Bestimmungen (§ 13) keine Regelung enthalten, findet auf das Dienstverhältnis das allgemeine Recht für kirchliche Angestellte Anwendung</p>	<p><b>§ 4 Abs. 3</b></p> <p>(3) Im Rahmen seines Dienstauftrags übt der Mitarbeiter seinen Dienst selbstständig und in partnerschaftlicher Zuordnung zu Pfarrern und anderen Mitarbeitern des gemeindlichen oder übergemeindlichen Arbeitsbereichs und in enger Zusammenarbeit mit ihnen aus.</p>
14	<p><b>§ 4 Abs. 2</b></p> <p>Der Evang. Oberkirchenrat regelt nähere Einzelheiten der Aufgaben und des Dienstverhältnisses in einer Dienstvertragsanweisung, die zum Bestandteil des Dienstvertrags zu machen ist.</p>	<p><b>§ 4 Abs. 3</b></p> <p>(3) Im Rahmen seines Dienstauftrags übt der Mitarbeiter seinen Dienst selbstständig und in partnerschaftlicher Zuordnung zu Pfarrern und anderen Mitarbeitern des gemeindlichen oder übergemeindlichen Arbeitsbereichs und in enger Zusammenarbeit mit ihnen aus.</p>
15	<p><b>§ 4 Abs. 3</b></p> <p>(3) Im Rahmen seines Dienstauftrags übt der Mitarbeiter seinen Dienst selbstständig und in partnerschaftlicher Zuordnung zu Pfarrern und anderen Mitarbeitern des gemeindlichen oder übergemeindlichen Arbeitsbereichs und in enger Zusammenarbeit mit ihnen aus.</p>	<p><b>§ 4 Abs. 4 Satz 1</b></p> <p>Am Ende des ersten und zweiten Dienstjahres legt der Mitarbeiter über das zuständige Leitungsorgan dem Evang. Oberkirchenrat einen Bericht über seine Arbeit vor.</p>
16	<p><b>§ 4 Abs. 4 Satz 1</b></p> <p>Am Ende des ersten und zweiten Dienstjahres legt der Mitarbeiter über das zuständige Leitungsorgan dem Evang. Oberkirchenrat einen Bericht über seine Arbeit vor.</p>	<p><b>§ 4 Abs. 4 Satz 1</b></p> <p>Am Ende des ersten und zweiten Dienstjahres legt der Mitarbeiter über das zuständige Leitungsorgan dem Evang. Oberkirchenrat einen Bericht über seine Arbeit vor.</p>
17	<p><b>§ 5 Abs. 1 Satz 1</b></p> <p>Im Rahmen der landeskirchlichen Regelung des Dienstes entscheidet über dessen nähere Gestaltung und seine Koordinierung mit anderen Diensten im Benehmen mit den beteiligten Mitarbeitern das zuständige Leitungsorgan, in dessen Verantwortungsbereich die Mitarbeiter den Schwerpunkt ihres Dienstauftrags haben.</p>	<p><b>§ 5 Abs. 1 Satz 1</b></p> <p>Im Rahmen der landeskirchlichen Regelung des Dienstes entscheidet über dessen nähere Gestaltung und seine Koordinierung mit anderen Diensten im Benehmen mit den beteiligten Mitarbeitenden das zuständige Leitungsorgan, in dessen Verantwortungsbereich die Mitarbeitenden den Schwerpunkt ihres Dienstauftrags haben.</p>
18	<p><b>§ 5 Abs. 2</b></p>	<p><b>§ 5 Abs. 2</b></p>

<p>6</p>	<p>30</p>	<p><b>§ 14 Abs. 1</b> (1) Auf Mitarbeiter, die in einem Dienstverhältnis zu einer Kirchengemeinde oder einem Kirchenbezirk stehen und nach § 3 oder § 13 Abs. 1 bis 3 ausgebildet sind, findet dieses Gesetz sinngemäß Anwendung.</p>	<p><b>§ 14 Abs. 1</b> (1) Auf <b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>, die in einem Dienstverhältnis zu einer Kirchengemeinde oder einem Kirchenbezirk stehen und nach § 3 oder § 13 Abs. 1 bis 3 ausgebildet sind, findet dieses Gesetz sinngemäß Anwendung.</p>
<p>31</p>	<p><b>§ 15</b> Der Evang. Oberkirchenrat wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen und Richtlinien zu erlassen, insbesondere die persönliche und fachliche Beratung und Anleitung des Mitarbeiters durch hierzu Beauftragte zu regeln.</p>	<p><b>§ 15</b> Der Evang. Oberkirchenrat wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen und Richtlinien zu erlassen, insbesondere die persönliche und fachliche Beratung und Anleitung des Mitarbeiters durch hierzu Beauftragte zu regeln.</p>	<p><b>§ 15</b> Der Evang. Oberkirchenrat wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen und Richtlinien zu erlassen, insbesondere die persönliche und fachliche Beratung und Anleitung des Mitarbeiters durch hierzu Beauftragte zu regeln.</p>
<p>32</p>	<p><b>§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1</b> 1. für Dekaninnen und Dekane, Schuldekaninnen und Schulsekane, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer (einschließlich Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst und Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer) sowie andere hauptamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit eigenem Dienst- und Verantwortungsbereich, Dienstreisen im Inland, soweit der Kostenträger hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stellt,</p>	<p><b>Dienststreikostengesetz 495.200</b> <b>§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1</b> 1. für Dekaninnen und Dekane, Schuldekaninnen und Schulsekane, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer (einschließlich Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst und Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer) sowie andere hauptamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit eigenem Dienst- und Verantwortungsbereich, Dienstreisen im Inland, soweit der Kostenträger hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stellt,</p>	<p><b>§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1</b> 1. für Dekaninnen und Dekane, Schuldekaninnen und Schulsekane, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer (einschließlich Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst und Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer) sowie andere hauptamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit eigenem Dienst- und Verantwortungsbereich, Dienstreisen im Inland, soweit der Kostenträger hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stellt,</p>
<p>33</p>	<p><b>§ 7 Abs. 2 Satz 1</b> Die vorlaufende Berichterstattung enthält des Weiteren zwei Entwürfe unterschiedlicher Gottesdienste mit Predigten der Gemeindepfarrin bzw. des Gemeindepfarrers, einen Entwurf aus dem Arbeitsfeld der Gemeindepfarrin bzw. des Gemeindepfarrers, einen Entwurf aus dem Arbeitsfeld der Gemeindepfarrin bzw. des Gemeindepfarrers sowie einen Bericht der beruflich tätigen Kirchenmusikerin bzw. des beruflich tätigen Kirchenmusikers.</p>	<p><b>§ 7 Abs. 2 Satz 1</b> Die vorlaufende Berichterstattung enthält des Weiteren zwei Entwürfe unterschiedlicher Gottesdienste mit Predigten der Gemeindepfarrin bzw. des Gemeindepfarrers, einen Entwurf aus dem Arbeitsfeld der Gemeindepfarrin bzw. des Gemeindepfarrers, einen Entwurf aus dem Arbeitsfeld der Gemeindepfarrin bzw. des Gemeindepfarrers sowie einen Bericht der beruflich tätigen Kirchenmusikerin bzw. des beruflich tätigen Kirchenmusikers.</p>	<p><b>§ 7 Abs. 2 Satz 1</b> Die vorlaufende Berichterstattung enthält des Weiteren zwei Entwürfe unterschiedlicher Gottesdienste mit Predigten der Gemeindepfarrin bzw. des Gemeindepfarrers, einen Entwurf aus dem Arbeitsfeld der Gemeindepfarrin bzw. des Gemeindepfarrers, einen Entwurf aus dem Arbeitsfeld der Gemeindepfarrin bzw. des Gemeindepfarrers sowie einen Bericht der beruflich tätigen Kirchenmusikerin bzw. des beruflich tätigen Kirchenmusikers.</p>
<p>34</p>	<p><b>§ 11 Abs. 1 Satz 1</b> Während der Visitation findet ein persönliches Gespräch der</p>	<p><b>§ 11 Abs. 1 Satz 1</b> Während der Visitation findet ein persönliches Gespräch der</p>	<p><b>§ 11 Abs. 1 Satz 1</b> Während der Visitation findet ein persönliches Gespräch der</p>

<p>5</p>	<p>Mitarbeiter nicht in den Bundestag oder in den Landtag, so kann der Evang. Oberkirchenrat den Mitarbeiter im aktiven Dienst belassen.</p>	<p>Dienstes. Erfolgt die Wahl des Mitarbeiters nicht in den Bundestag oder in den Landtag, so kann der Evang. Oberkirchenrat die Mitarbeiterinnen oder den Mitarbeiter im aktiven Dienst belassen.</p>
<p>25</p>	<p><b>§ 10</b> Werden in dem nach § 5 zuständigen Leitungsorgan für den Dienst des Mitarbeiters wichtige Angelegenheiten behandelt, so wird er zur Beratung eingeladen. 2. Auf Verlangen des Mitarbeiters soll ihm Gelegenheit gegeben werden, über bestimmte aktuelle Fragen seines Aufgabenbereiches zu berichten.</p>	<p><b>§ 10</b> Werden in dem nach § 5 zuständigen Leitungsorgan für den Dienst der Mitarbeiterinnen oder des Mitarbeiters wichtige Angelegenheiten behandelt, so wird sie oder er zur Beratung eingeladen. Auf Verlangen der Mitarbeiterinnen oder des Mitarbeiters soll ihr oder ihm Gelegenheit gegeben werden, über bestimmte aktuelle Fragen ihres oder seines Aufgabenbereiches zu berichten.</p>
<p>26</p>	<p><b>§ 11 Abs. 1</b> (1) Für die Fortbildung des Mitarbeiters gelten landeskirchliche Richtlinien.</p>	<p><b>§ 11 Abs. 1</b> (1) Für die Fortbildung des Mitarbeiters gelten landeskirchliche Richtlinien.</p>
<p>27</p>	<p><b>§ 11 Abs. 2</b> (2) Die Landeskirche kann einem Mitarbeiter mit langjähriger Berufstätigkeit und Bewährung Möglichkeiten zur Weiterbildung und zur Übernahme neuer Aufgaben eröffnen.</p>	<p><b>§ 11 Abs. 2</b> (2) Die Landeskirche kann einem Mitarbeiter mit langjähriger Berufstätigkeit und Bewährung Möglichkeiten zur Weiterbildung und zur Übernahme neuer Aufgaben eröffnen.</p>
<p>28</p>	<p><b>§ 13 Abs. 1</b> (1) Dieses Gesetz gilt auch für Mitarbeiter im Dienst einer Kirchengemeinde, eines Kirchenbezirks oder der Landeskirche, die eine andere als die Ausbildung gemäß § 3 absolviert haben und Aufgaben gemäß § 2 wahrnehmen.</p>	<p><b>§ 13 Abs. 1</b> (1) Dieses Gesetz gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst einer Kirchengemeinde, eines Kirchenbezirks oder der Landeskirche, die eine andere als die Ausbildung gemäß § 3 absolviert haben und Aufgaben gemäß § 2 wahrnehmen.</p>
<p>29</p>	<p><b>§ 13 Abs. 2</b> (2) Auf Religionslehrer, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Beamtenverhältnis zur Landeskirche stehen oder aufgrund ihrer besonderen Ausbildung zurzeit übernommen werden können, findet dieses Gesetz sinngemäß Anwendung; ihr Beamtenstatus bleibt unberührt.</p>	<p><b>§ 13 Abs. 2</b> (2) Auf Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Beamtenverhältnis zur Landeskirche stehen oder aufgrund ihrer besonderen Ausbildung zurzeit übernommen werden können, findet dieses Gesetz sinngemäß Anwendung; ihr Beamtenstatus bleibt unberührt.</p>

8	<b>Seelsorgegesetz 310.810</b>	
41	<p><b>§ 2 Abs. 2</b></p> <p>(2) Der Auftrag zur Seelsorge gehört im Rahmen der konkreten Aufgabenbeschreibung zum Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 RVO-GDG).</p>	<p><b>§ 2 Abs. 2</b></p> <p>(2) Der Auftrag zur Seelsorge gehört im Rahmen der konkreten Aufgabenbeschreibung zum Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 RVO-GDG).</p>
42	<p><b>§ 10 Abs. 1 Nr. 3</b></p> <p>3. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone hinsichtlich ihrer Tätigkeit im Bereich der Seelsorge (§ 2 Abs. 2)</p>	<p><b>§ 10 Abs. 1 Nr. 3</b></p> <p>3. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone hinsichtlich ihrer Tätigkeit im Bereich der Seelsorge (§ 2 Abs. 2)</p>
43	<p><b>§ 12 Abs. 1</b></p> <p>(1) Die Dienst- und Arbeitszimmer der Pfarrereinnen und Pfarrer sowie der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sind im Sinne von § 10 SeelGG/EKD zur Wahrnehmung des Seelsorgeauftrages gewidmet.</p>	<p><b>§ 12 Abs. 1</b></p> <p>(1) Die Dienst- und Arbeitszimmer der Pfarrereinnen und Pfarrer sowie der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sind im Sinne von § 10 SeelGG/EKD zur Wahrnehmung des Seelsorgeauftrages gewidmet.</p>
44	<p style="text-align: center;"><b>Verwaltungs- und Serviceamtsgesetz 100.200</b></p> <p><b>§ 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2</b></p> <p>2. mit dem Befreiungsantrag des Kirchengemeinderates ein von diesem beschlossener Plan zur Verteilung der betreffenden Aufgaben vorgelegt wird, der ersichtlich macht, inwieweit die in der Gemeinde tätigen Pfarrereinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in die Erledigung dieser Verwaltungsgeschäftsaufgaben eingebunden sind.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Verwaltungs- und Serviceamtsgesetz 100.200</b></p> <p><b>§ 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2</b></p> <p>2. mit dem Befreiungsantrag des Kirchengemeinderates ein von diesem beschlossener Plan zur Verteilung der betreffenden Aufgaben vorgelegt wird, der ersichtlich macht, inwieweit die in der Gemeinde tätigen Pfarrereinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in die Erledigung dieser Verwaltungsgeschäftsaufgaben eingebunden sind.</p>
45	<p style="text-align: center;"><b>Kirchenmusikgesetz 460.100</b></p> <p><b>§ 9</b></p> <p>Landeskantorinnen bzw. Landeskantoren, Landeskantorat</p>	<p style="text-align: center;"><b>Kirchenmusikgesetz 460.100</b></p> <p><b>§ 9</b></p> <p>Landeskantorinnen bzw. Landeskantoren, Landeskantorat</p>
46	<p><b>§ 9 Abs. 1</b></p> <p>(1) Der Evangelische Oberkirchenrat beruft auf Vorschlag des Beirats für Kirchenmusik Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker als landeskirchliche Beauftragte für Kirchenmusik (Landeskantorin bzw. Landeskantor). 2. Diese bilden gemeinsam das Landeskantorat. 3. Dessen Geschäftsverteilung legt der Beirat für Kirchenmusik fest</p>	<p><b>§ 9 Abs. 1</b></p> <p>(1) Der Evangelische Oberkirchenrat beruft nach Anhörung des Beirats für Kirchenmusik eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker als Landeskirchenmusikdirektorin oder Landeskirchenmusikdirektor in der Leitung der Abteilung bzw. des Bereichs Kirchenmusik sowie ihre oder seine Stellvertretung. Die</p>

7	<p>Visitationskommission mit der Gemeindepfarrerin bzw. dem Gemeindepfarrer, der Gemeindediakonin bzw. dem Gemeindediakonen in der Gemeinde eingesetzten Diakonin oder dem Diakon sowie der beruflich tätigen Kirchenmusikerin bzw. dem beruflich tätigen Kirchenmusiker statt.</p>	<p>Visitationskommission mit der Gemeindepfarrerin bzw. dem Gemeindepfarrer, der Gemeindediakonin bzw. dem Gemeindediakonen in der Gemeinde eingesetzten Diakonin oder dem Diakon sowie der beruflich tätigen Kirchenmusikerin bzw. dem beruflich tätigen Kirchenmusiker statt.</p>
35	<p style="text-align: center;"><b>LWG 100.110</b></p> <p><b>§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 c)</b></p> <p>c) Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, die damit beauftragt sind, Aufgaben der Pfarramtsverwaltung wahrzunehmen (§ 5 Abs. 2 GDG).</p>	<p style="text-align: center;"><b>LWG 100.110</b></p> <p><b>§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 c)</b></p> <p>c) Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, die damit beauftragt sind, Aufgaben der Pfarramtsverwaltung wahrzunehmen (§ 5 Abs. 2 GDG).</p>
36	<p><b>§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3</b></p> <p>3. Kraft Amtes die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon, sofern sie bzw. er in der Pfarrgemeinde eingesetzt ist.</p>	<p><b>§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3</b></p> <p>3. Kraft Amtes die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon, sofern sie bzw. er in der Pfarrgemeinde eingesetzt ist.</p>
37	<p><b>§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 c)</b></p> <p>c) Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, die damit beauftragt sind, Aufgaben der Pfarramtsverwaltung wahrzunehmen (§ 5 Abs. 2 GDG).</p>	<p><b>§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 c)</b></p> <p>c) Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, die damit beauftragt sind, Aufgaben der Pfarramtsverwaltung wahrzunehmen (§ 5 Abs. 2 GDG).</p>
38	<p><b>§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4</b></p> <p>4. Kraft Amtes die Gemeindediakoninnen oder Gemeindediakone, sofern sie in einer Pfarrgemeinde der Kirchengemeinde oder der Kirchengemeinde eingesetzt sind.</p>	<p><b>§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4</b></p> <p>4. Kraft Amtes die Gemeindediakoninnen oder Gemeindediakone, sofern sie in einer Pfarrgemeinde der Kirchengemeinde oder der Kirchengemeinde eingesetzt sind.</p>
39	<p><b>§ 37 Satz 1 Nr. 8</b></p> <p>8. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, die damit beauftragt sind, Aufgaben der Pfarramtsverwaltung wahrzunehmen (§ 5 Abs. 2 GDG)</p>	<p><b>§ 37 Satz 1 Nr. 8</b></p> <p>8. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, die damit beauftragt sind, Aufgaben der Pfarramtsverwaltung wahrzunehmen (§ 5 Abs. 2 GDG)</p>
40	<p><b>§ 38 Nr. 6</b></p> <p>6. die Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone,</p>	<p><b>§ 38 Nr. 6</b></p> <p>6. die Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone,</p>

10	<p><b>52</b> § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3</p> <p>3. Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker nach Maßgabe von § 9 zur Berufung als Landeskantoren bzw. Landeskantoren vorschlägt, Landeskantoren vorschlägt,</p>	<p><b>53</b> § 11 Abs. 2 Nr. 3</p> <p>3. die Geschäftsverteilung im Landeskantorat (§ 9 Abs. 1) festzulegen</p>	<p>„Kirchenmusikdirektorin“ bzw. „Kirchenmusikdirektor“ nach 10-jähriger Tätigkeit in kirchenmusikalisch fachberatender, landeskirchlicher Funktion.</p> <p><b>§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3</b></p> <p>3. zur Berufung von Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker nach Maßgabe von § 9 zur Berufung als Landeskirchenmusikdirektorin oder -direktor sowie deren Stellvertretung Landeskantoren bzw. Landeskantoren vorschlägt-Stellung nimmt,</p> <p><b>§ 11 Abs. 2 Nr. 3</b></p> <p>3. die zur Geschäftsverteilung der Landeskirchenmusikdirektorin oder des Landeskirchenmusikdirektors und der Stellvertretung im Landeskantorat (§ 9 Abs. 1) festzulegen Stellung nimmt,</p> <p><b>§ 11 Abs. 3 Nr. 2</b></p> <p>2. die Landeskirchenmusikdirektorinnen oder -direktoren Landeskantoren bzw. Landeskantoren;</p> <p><b>§ 11 Abs. 3</b></p> <p>(3) Dem Beirat für Kirchenmusik gehören an (...)</p> <p><b>6a. die Landeskantorin oder der Landeskantor (Beauftragte für Chorwesen und Singangebote),</b></p> <p><b>§ 13 Abs. 2 Nr. 2</b></p> <p>2. die Landeskirchenmusikdirektorinnen oder -direktoren Landeskantoren bzw. der Landeskantor (§ 9) und</p>
9	<p><b>47</b> § 9 Abs. 2</p> <p>(2) Zu den Aufgaben des Landeskantorats gehören insbesondere: ....</p>	<p><b>48</b> § 9 Abs. 3</p> <p>(3) Die Landeskantoren bzw. die Landeskantoren führen jeweils die Dienstbezeichnung „Kirchenmusikdirektorin“ bzw. „Kirchenmusikdirektor“. Die leitende Person im Landeskantorat führt für die Dauer ihrer Leitungsaufgabe die Dienstbezeichnung „Landeskirchenmusikdirektorin“ bzw. „Landeskirchenmusikdirektor“.</p>	<p><b>49</b> § 10 Abs. 1 Nr. 1</p> <p>1. eine landeskirchliche Beauftragte bzw. einen landeskirchlichen Beauftragten für die kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung, sofern diese Aufgabe nicht durch das Landeskantorat wahrgenommen wird,</p>
<p><b>47</b> § 9 Abs. 2</p> <p>(2) Zu den Aufgaben des Landeskantorats gehören insbesondere: ....</p>	<p><b>48</b> § 9 Abs. 3</p> <p>(3) Die Landeskantoren bzw. die Landeskantoren führen jeweils die Dienstbezeichnung „Kirchenmusikdirektorin“ bzw. „Kirchenmusikdirektor“. Die leitende Person im Landeskantorat führt für die Dauer ihrer Leitungsaufgabe die Dienstbezeichnung „Landeskirchenmusikdirektorin“ bzw. „Landeskirchenmusikdirektor“.</p>	<p><b>49</b> § 10 Abs. 1 Nr. 1</p> <p>1. eine landeskirchliche Beauftragte bzw. einen landeskirchlichen Beauftragten für die kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung, sofern diese Aufgabe nicht durch das Landeskantorat wahrgenommen wird,</p>	<p><b>50</b> § 10 Abs. 1</p> <p>Der Evangelische Oberkirchenrat beruft auf Vorschlag des Beirats für Kirchenmusik (...)</p> <p><b>3a. eine oder mehrere Landeskantoren bzw. Landeskantoren (Beauftragte für Chorwesen und Singangebote) im Benehmen mit dem Verbandsrat des Kirchenchorverbandes und (...)</b></p>
<p><b>50</b> § 10 Abs. 1</p> <p>Der Evangelische Oberkirchenrat beruft auf Vorschlag des Beirats für Kirchenmusik (...)</p>	<p><b>51</b> § 10 Abs. 2</p> <p>(2) Die bzw. der Beauftragte nach Absatz 1 Nr. 1 führt die Dienstbezeichnung „Kirchenmusikdirektorin“ bzw. „Kirchenmusikdirektor“.</p>	<p><b>50 Abs. 1</b></p> <p>Der Evangelische Oberkirchenrat beruft auf Vorschlag des Beirats für Kirchenmusik (...)</p> <p><b>3a. eine oder mehrere Landeskantoren bzw. Landeskantoren (Beauftragte für Chorwesen und Singangebote) im Benehmen mit dem Verbandsrat des Kirchenchorverbandes und (...)</b></p>	<p><b>§ 10 Abs. 2</b></p> <p>(2) Die bzw. der Beauftragte nach Absatz 1 Nr. 1 führt die Dienstbezeichnung „Kirchenmusikdirektorin“ bzw. „Kirchenmusikdirektor“.</p>

## Anlage 10 Eingang 01/10

### Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Projektierung und Bedarfserhebung zum Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats

#### Erläuterungen:

#### A) Hintergrund und Zielsetzung

##### 1. Grundlagen und Projektziel

Zur Herbstsynode 2018 wurde im Finanzausschuss die Vorlage zum Finanzbedarf und zur Finanzplanung der landeskirchlichen Gebäude bis ca. 2030 beraten. Eine überschlägige Kostenermittlung für eine anstehende Hauptrenovierung des Dienstgebäudes Altbau ergab eine Kostengröße von 56,6 Mio. €.

In einem weiteren Prozess wurde ein grundlegendes Konzept der Zukunftsorientierung und Neustrukturierung für den EOK erarbeitet und mit Beginn des neuen Haushaltszeitraums zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Im Sep. 2019 wurde die Projektierung und Bedarfserhebung zum Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats begonnen.

#### **Projektziel:**

Ziel ist, die Anforderungen für künftige Arbeitsstruktur und Arbeitsprozesse sowie deren Folgen für eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu erheben sowie die liegenschaftliche Umsetzung anhand eines qualitativ und quantitativ klar definierten Programms und eines klar abgesteckten Anforderungsprofils zu erörtern, das in einem finanzierbaren Rahmen umzusetzen ist.

##### 2. Handlungserfordernisse

Die technischen und räumlichen Anforderungen an Gebäude haben sich in den vergangenen Dekaden stark verändert. Die Anforderungen im baulichen Brandschutz sowie die Betreiberverantwortung erhöhen die Komplexität im Betrieb von Gebäuden.

Die Liste der betrieblich relevanten Maßnahmen zur Instandhaltung bzw. dem Funktionserhalt des Dienstgebäudes reichen von klassischen Verkehrssicherungsthemen wie der Überprüfung der erforderlichen Brandschutzanforderungen mit Errichtung einer Brandmeldeanlage, über arbeitsrechtliche Themen wie Sicherheitsbeleuchtungen bis hin zu einem umfangreichen Fluchtwegekonzept. Die bestehenden Installationen für Elektro, IT, Frisch- und Abwasser sind stark veraltet und lassen sich nicht mehr ohne grundlegende Eingriffe auf einen zeitgemäßen Standard bringen, damit sind umfangreiche Rohbaumaßnahmen erforderlich.

Das aktuelle Arbeitsumfeld ändert sich: Immer mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind von unterwegs oder zuhause tätig, aktuell mehr denn je. Flexible Arbeitsmodelle sowie Homeoffice und mobiles Arbeiten als Ergänzung zur „klassischen“ Büroarbeit erfordern andere räumliche Angebote, um eine bessere Vernetzung, höhere Transparenz sowie einen besseren Austausch unter den Mitarbeitern zu ermöglichen. Zeitgleich sind effizientere Flächennutzungen und Nutzungskonzepte für Gebäude nicht zuletzt wirtschaftlich erwünscht. Die Arbeitswelten müssen auf diese neuen Anforderungen reagieren.

3

**Flächenbedarf in Abhängigkeit von der Anzahl an Mitarbeitenden und einer unterstellten Sharing-Quote (Teilen des Arbeitsplatzes) unter Berücksichtigung der Zielmarke 2030**

Bestand	BGF	NUF	Arbeitsplätze	Überlaufplätze
Summe Standort Blumenstraße sowie Bahnhofplatz	20.011 m <sup>2</sup>	11.899 m <sup>2</sup>	492	0
Flächenbedarf 2030	9.936 m <sup>2</sup>	6.901 m <sup>2</sup>	257	45
Reduzierter Stellenansatz -30% mit Sharing 7/10				

Erläuterungen zur Tabelle:

- Das Bestandsgebäude steht unter Denkmalschutz und weist einen hohen Anteil an Nutzungsflächen auf. Des Weiteren ist die Flächeneffizienz hinsichtlich der Nutzungsflächen bezogen auf die Verkehrsflächen als ungünstig einzustufen.
- Die Flächenbedarfsermittlung basiert auf der aktuellen Arbeitsplatzzahl unter Berücksichtigung der bestehenden Sonderbedarfe an Lager- und Archivflächen.
- Die Sharing-Quote resultiert aus der Beobachtung, dass die Arbeitsplätze in einem Bürogebäude nur zu einem Teil besetzt sind. Bei einer Sharing-Quote von 7/10 werden für 10 Mitarbeiter/innen 7 Arbeitsplätze nach Arbeitsstättenrichtlinie eingerichtet. Ein Angebot an weiteren Arbeitsorten geringer Ausstattung oder anderer Ausprägung und Anforderungen wird in diesem Konzept als sogenannte Überlaufplätze vorgesehen.
- Der Landeskirche stehen bis 2032 Einsparungen in der Größenordnung von 25 - 30 % gegenüber dem Haushalt 2020/21 bevor. Diese Einsparungen werden sich auf den Umfang des dann noch vorhandenen Personals auswirken. Der Flächenbedarf wurde mit einem um 30 % reduzierten Ansatz und einer Sharing-Quote von 7/10 ermittelt. Wandelbare und flexible Gebäudestrukturen mit modernen Bürokonzepten können auf diese Veränderungen reagieren und bieten somit die Möglichkeiten für eine langfristige Nutzung (es wird von einer Ausweitung der mobilen Arbeit ausgegangen).

**3. Bürokonzeption**

Für ein Bürokonzept „neue Arbeitswelten“ wurde eine erste musterhafte Darstellung erarbeitet. Die Grundidee dabei ist, dass unterschiedliche Arbeitsplätze, Kommunikationsorte und Konzentrationsorte zu Verfügung gestellt werden. Den Mitarbeitenden soll es ermöglicht werden, unterschiedliche und für die jeweilige Aufgabe geeignete Arbeitsorte nutzen zu können. Den einzelnen Arbeitsplätzen sind durch Quoten weitere Arbeitsorte wie z. B. Besprechungsräume und Fokusräume zusätzlich zur Nutzung zugeordnet. Einzelräume können bei Bedarf oder besonderen Anforderungen in dieser Konzeption vorgesehen werden.

Die konkreten Anforderungen an „neue Arbeitswelten“ sowie den organisatorischen Zusammenhang von Flächen soll durch Beteiligung der Organisationseinheiten sowie der Hausgemeinschaft in einem nächsten Schritt auf einer Testfläche entwickelt werden.

2

**3. Zielsetzung**

Einpassung und Verankerung des Gesamtprozesses unter Beachtung einer Zielmarke 2030 und der begleitenden Rahmenbedingungen.

- Finanzentwicklung und Ressourcensteuerungsprozess
- Auswirkung der Mitgliederentwicklung (Freiburger Studie)
- Verknüpfung zum Ziel Klimaneutralität

Ziel des Prozesses ist, die Grundlagen für eine valide Entscheidung über eine Unterbringungsvariante am Standort („Stay“) oder einen Umzug in ein neues -anzumietendes oder zu erwerbendes - Dienstgebäude („Leave“) zu erarbeiten.

**B) Bisheriger Arbeitsstand**

**1. Vom Erweiterten Kollegium definierter Rahmen**

In einem Strategieworkshop mit externen Beratern wurden folgende Prinzipien und Leitplanken für die Anforderungen an das künftige Dienstgebäude definiert:

<b>DYNAMIK</b>	Das Gebäude ist wandelbar, um einer Dynamik der Organisation zu entsprechen.
<b>SICHTBARKEIT</b>	Mit dem Gebäude ist der Nutzer erkennbar in der Stadt und befindet sich im Zentrum der Bewegung.
<b>OFFENHEIT</b>	Das Gebäude ist barrierefrei, einladend und offen für die Gesellschaft.
<b>KARLSRUHE</b>	Das Gebäude befindet sich in der Stadt Karlsruhe.
<b>KIRCHLICHER ORT</b>	Das Gebäude strahlt als kirchlicher Ort aus bzw. ist als solcher erkennbar.
<b>KOOPERATION</b>	Neben dem EOK können und sollen geeignete symbiotische Einrichtungen im Gebäude oder in der unmittelbaren Nachbarschaft unterzubringen sein.
<b>WIRTSCHAFTLICHKEIT</b>	Es soll bewusst und bedacht mit den Ressourcen umgegangen werden.
<b>ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT</b>	Der EOK will mit dem neuen Gebäude die Attraktivität für die bestehenden und die zukünftigen Mitarbeiter erhöhen.

**2. Lastenheft**

Auf Basis dieses Rahmens wurde in Zusammenarbeit mit den Beratern der FACINATION GmbH das „Stay-or-Leave-Lastenheft“ erarbeitet. Das Lastenheft beschreibt als Anforderungsprofil die funktionalen, räumlichen, kulturellen und technischen Anforderungen an das Projekt und beinhaltet qualifizierte und in einer Bewertungsmatrix erfasste Anforderungen, die die künftige Immobilie erfüllen soll.

Neben den Vorgesprächen und Workshops, die sich vorrangig mit den kulturellen Aspekten und Unternehmenszielen befassen, wurden strukturelle Daten zur Organisation und der Gebäude im Lastenheft zusammengeliefert und als Anforderungen formuliert. In der Flächenbedarfsmittlung wird ein Flächenbudget ermittelt, das in Quantität und Qualität dem Nutzerbedarf und -profil entspricht.

4

### C) Varianteuntersuchung, zu berücksichtigende Rahmenbedingungen

#### 1. Verbleib im EOK

##### Denkmalschutz

Im Rahmen einer unverbindlichen Vorklärung wurden mit dem Landesamt für Denkmalpflege die Entwicklungspotenziale der Liegenschaft (Altbau) zur Zukunftssicherung des Standortes erörtert. Besonderer Wert wird auf die historische Ausstattung gelegt, die auch weitestgehend erhalten bleiben sollte. Der strukturelle Eingriff in das Gebäude zur Schaffung von zusammenhängenden Büroflächen kann in einem eng mit dem Landesamt abgestimmten Prozess überprüft werden.

##### Ergebnis Voruntersuchung, Tragwerksplanung

Der Anteil an nichttragenden Innenwänden ist gering. Größere zusammenhängende und frei zu möblierende Flächen sind somit nur sehr kostenintensiv zu realisieren. Die geringen vorhandenen Nutzlasten der Decken schränken die flexible Raumbelegung weiter ein.

##### Wertgutachten

Für die Liegenschaft in der Blumenstraße wurde ein Wertgutachten im Ertragswertverfahren erstellt. Das Wertermittlungsergebnis liegt über der hausinternen Einschätzung. Ein guter Nutzungswert der Immobilie wird durch den angesetzten Mietwert sowie die liegenschaftlich sehr gute Lage ausgedrückt.

##### Projektstudie Umbau des bestehenden Dienstgebäudes / Neubau am Standort

Durch die Projektstudie wurden die strukturellen, konzeptionellen und räumlichen Rahmenbedingungen überprüft. Untersucht wurden:

- Neustrukturierung der Flächenaufteilung gem. prognostizierter Mitarbeiterzahlen
- Abtrennung von bis zu 400 m<sup>2</sup> großen „Bürowelten“ durch Zusammenschalten von Räumen unter Berücksichtigung der Tragwerksuntersuchung und Anforderungen des Brandschutzes.
- Prüfung der Nutzbarkeit der Flurzonen und Ermittlung weiterer Flächenpotenziale, z. B. durch Aktivierung des Hofes, Umbau des 3. und 4. Obergeschosses etc.
- Überschlägige Flächenermittlung für die vorgestellten Variante.

Weitere Aspekte wie Adressbildung, Erschließung, Skalierbarkeit etc. konnten in dieser Bearbeitungstiefe nur ansatzweise angedacht werden und müssten als Kriterien in der weiteren Bearbeitung vertiefend betrachtet und durch konkrete Planungen überprüft werden.

##### 1.1 Sanierungsvarianten Bestandsgebäude (Altbau)

Das Bestandsgebäude stellt ein qualitativ hochwertiges Kulturdenkmal mit einer hohen Gebäudequalität dar. Das Gebäude steht als Objekt („Marke“) in direktem Bezug zur Evangelischen Landeskirche und besticht durch seine

5

zentrale Lage im Stadtzentrum. Die Sanierung der Bestandsvariante ist geprägt von einem hohen Sanierungstau, der nur durch eine entsprechende Investition beseitigt werden kann. Die erforderlichen Mittel sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht in der Substanzerhaltungsrücklage vorhanden.

Um im wirtschaftlichen Vergleich aller aufgezeigten Varianten bestehen zu können, wurde der Maßnahmenumfang hinsichtlich der Erfordernisse struktureller, konzeptioneller, energetisch-technischer oder verbrauchsoptimierender Maßnahme als Untervarianten, mit einem deutlich reduzierten Umfang betrachtet. Hinsichtlich der Qualität, Nutzbarkeit und späteren Veräußerbarkeit sind in diesen Varianten deutliche Einschränkungen zu erwarten.

##### Untersuchte Varianten (Altbau)

- Reduzierte Sanierung Altbau
- Reduzierte Sanierung Altbau, Neuaufbau 3.-4. OG
- Generalsanierung Altbau, Neuaufbau 3.-4. OG

##### Ergebnis der Studien

Im Gebäudeteil Altbau kann der Flächenbedarf 2030 in allen untersuchten Varianten abgedeckt werden. Analog zu den strukturellen Eingriffen steigt die Flächeneffizienz sowie eine mögliche Vermarktung von Teilflächen. Die Einführung „neuer Arbeitswelten“ ist ebenso an diese Wirkweise gekoppelt. Die entstehenden Flächen sind dennoch stark geprägt von der bestehenden Gebäudestruktur. Unterschiedliche Beseitigungstiefen und eine Wandelbarkeit der Grundrisse sind somit kaum zu realisieren. Ein starker struktureller Eingriff wird als nicht denkmalgerecht eingeschätzt.

##### 1.2 Ersatzneubau anstatt „Erweiterungsbau 1994“

##### Ergebnis der Studie

In einem Ersatzneubau kann der Flächenbedarf 2030 nicht abgedeckt werden. Weitere Flächen müssten ggf. im städtischen Kontext angemietet werden. Der Zielrahmen sowie alle Kriterien des Lastenheftes könnten jedoch maximal in der baulichen Konzeption eines Neubaus berücksichtigt werden. Der bestehende Ergänzungsbau aus dem Baujahr 1994 inkl. der denkmalgeschützten Gebäude Haus 5 - 7 würde durch ein sehr dichtes Gebäude ersetzt. Durch den Verkaufserlös (Altbau) sowie die bestehende SERL sollte ein Großteil der zu erwartenden Projektkosten gedeckt sein.

##### 1.3 Umbau „Erweiterungsbau 1994“

##### Ergebnis der Studie

Die am Standort realisierbaren Flächen decken den Bedarf 2030 nicht ab. Weitere Flächen müssten ggf. im städtischen Kontext angemietet werden. Mit der vorgelegten Studie werden dennoch in einer ersten Einschätzung gute Möglichkeiten zur Nutzung des Erweiterungsbaus aufgezeigt. Die Projektkosten für die notwendigen Anpassungen können aus der SERL gedeckt werden. Der Altbau wurde in dieser Variante in Erbpacht angesetzt.

6

Diese Variante ist aus politischen, technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen ein sehr interessanter Ansatz, der besonders vor dem Hintergrund eines Post-Corona-Szenarios weiter untersucht werden sollte.

2. Verlassen des Standort Blumenstraße

Der Grundstücks-, Miet- und Immobilienmarkt konnte in dieser frühen Phase und auf der bestehenden Grundlage nur beobachtet werden. Erste Gespräche mit der Wirtschaftsförderung Karlsruhe, der Stadt sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bima/BGH) lassen aber auf ein geringes Angebot an verfügbaren Grundstücken oder Gebäuden in vergleichbarer städtischer Lage mit erforderlichem Flächenangebot bzw. Anforderungsprofil schließen.

Hinsichtlich der verfügbaren Mietflächen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab.

2.1 Neubau in verfügbarer städtischer Lage in Karlsruhe

Die Variante Neubau ist abhängig vom Verkauf der bestehenden Liegenschaft (oder deren dauerhaften Vermietung zu guten Konditionen) sowie der Verfügbarkeit freier Grundstücke in vergleichbar attraktiver städtischer Lage. Bei einer Neubauplanung können der Zielrahmen sowie alle Kriterien des Lastenheftes maximal in der baulichen Konzeption berücksichtigt werden. Veränderungen und Anpassungen werden durch flexible Grundrisse möglich. Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsförderung wird in den kommenden Jahren in einem Bieterverfahren ein weiteres Baufeld in der Ludwig-Erhard-Allee erschlossen. Die vorgesehene Blockrandbebauung auf diesem Baufeld lässt eine Gebäudefläche weit über dem bestehenden Bedarf zu.

2.2 Mietlösung

Eine Anmietung setzt den Verkauf der Gebäude in der Blumenstraße voraus. Die Verkaufserlöse müssten dann am Kapitalmarkt angelegt werden. Die Zinserträge finanzieren nur anteilig die Mietkosten. Ähnlich der Verfügbarkeit von Grundstücken ist die Angebotslage an Mietobjekten vergleichbar gering. Hinsichtlich des durch den EOK erforderlichen Flächenbedarfs erfolgt hier eine weitere Eingrenzung des Angebotes. Die Einhaltung des Zielrahmens kann nur am konkreten Objekt überprüft, bewertet und diskutiert werden. Die Mietlösung stellt für kurze bis mittelfristige Betrachtungszeiträume (15 Jahre) eine attraktive Variante dar, für längerfristige Lösungen wird sie immer unattraktiver.

3. Rahmenbedingungen COVID-19

Die zugrunde liegende Bedarfserhebung bezieht sich im Wesentlichen auf die Zeit vor der Corona-Pandemie und ist mit eher konservativen und verhaltenen Annahmen erstellt. Mit den nun veränderten Rahmenbedingungen durch die Pandemie sowie der dadurch flexibilisierten und digitalisierten Arbeit ist eine Anpassung der Rahmenbedingungen im Rahmen eines Post-Corona-Szenarios zu erwarten.

Auch wenn noch keine genauen Aussagen möglich sind, so ist doch eines klar: Die tiefgreifenden langfristigen Auswirkungen der gegenwärtigen Situation sind nicht zu

7

unterschätzen. Da wir uns noch mitten in dieser befinden, ist vieles hierzu noch Spekulation. Ein erfolgreich gesteuerter Wiederanlauf bietet die Chance für eine umfassende Evaluierung der gemachten Erfahrungen und einer entsprechenden Anpassung der Bedarfserhebung.

Mögliche Implikationen durch COVID-19

- Ist Homeoffice, Arbeit remote von zu Hause eher eine Ausnahme?
- Welchen Zweck sollen die eigenen Büroflächen zukünftig erfüllen, wenn ein Großteil der Arbeit auch außerhalb des Büros erfolgen kann? Wie muss das Arbeitsplatzkonzept darauf reagieren?
- Arbeit remote von zu Hause vs. Zusammenarbeit im Team. (Auswirkungen auf Führungskräfte und routinierter Umgang mit Tools zur virtuellen Teamarbeit).
- Welche Anpassungen des technischen Umfeldes werden zusätzlich benötigt? (Hybride Besprechungsförmate etc.)

D) **Erste finanzielle Bewertung der Varianten**

Für eine erste Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen wurden alle Varianten einer vergleichenden Bewertung der Kosten, unter Berücksichtigung der Zahlungsströme sowie dem Bedarf an Fremdkapital über 40 Jahre unterzogen (Investitionen, Verkaufserlöse, laufende Einnahmen und Ausgaben). Diese Bewertung soll als Tendenz-Hinweise auf zu vertiefende Untersuchungen sowie im Idealfall den Ausschluss einzelner Varianten ermöglichen. Die zur Berechnung zugrunde gelegten Daten und Verzinsungen sind lediglich als Annahmen zu verstehen, die sich an der aktuellen Marktlage orientieren. Diese Kostenannahmen sowie die individuellen Qualitäten der einzelnen Varianten müssen in einer nächsten Stufe konkreter überprüft werden.

**Übersicht der Unterbringungsvarianten (Die Zahlen sind erste Indikationen und müssen im weiteren Verlauf noch validiert werden)**

Unterbringungsvariante	Flächenbedarf 2030	
	Zusätzlicher Finanzbedarf *)	Gesamtsumme als Barwert *)
1. Sanierung Bestandsgebäude (Altbau) <sup>3)</sup>	ca. 46,0 Mio. €	ca. 42,0 Mio. €
2. Reduzierte Sanierung (Altbau) <sup>3)</sup>	ca. 19,5 Mio. €	ca. 20,0 Mio. €
3. Ersatzneubau anstatt „Erweiterungsbau 1994“ und Verkauf Altbau <sup>4)</sup>	(ca. 1,0 Mio. €) <sup>5)</sup>	ca. 26,5 Mio. €
4. Umbau „Erweiterungsbau 1994“	(0 €) <sup>6)</sup>	ca. 22,0 Mio. €



8			
5.	Neubau an anderem Standort <sup>6)</sup>	(ca. 3,0 Mio. €) <sup>5)</sup>	ca. 21,0 Mio. €
6.	Mietlösung <sup>7)</sup>	-	ca. 36,5 Mio. €

<sup>1)</sup> Entstehende Kosten abzüglich Rücklagen und Erlöse.  
<sup>2)</sup> Unter Berücksichtigung aller variantenabhängigen Zahlungsströme über 40 Jahre.  
<sup>3)</sup> Für den Gebäudeteil Altbau besteht aktuell eine Rücklage von ca. 10,5 Mio. €.  
<sup>4)</sup> Der Verkaufserlös für den Gebäudeteil Altbau wird mit ca. 19,0 Mio. € angenommen. Die Rücklage für beide Gebäudeteile beträgt aktuell ca. 15,0 Mio. €.  
<sup>5)</sup> Der Investitionsbedarf ist durch die Rücklagen und Erlöse gedeckt. (Viehlberendes Restbudget).  
<sup>6)</sup> Der Verkaufserlös für den gesamten Standort wird für die Berechnung mit 23,5 Mio. € angenommen. Die Rücklage für beide Gebäudeteile beträgt aktuell ca. 15,0 Mio. €.  
<sup>7)</sup> Die Erlöse und Rücklagen werden am Immobilienmarkt angelegt.  
<sup>8)</sup> Der Investitionsbedarf kann aus der SEB gedeckt werden.


**E) Ausblick weitere Schritte (Anlage)**  
 Die Vorlage soll in einem iterativen Prozess im Rahmen der nächsten Synodaltagungen zur Fixierung und Präzisierung der Projektziele sowie zum Ausschluss einzelner Varianten beraten werden.

**Ziel und Inhalte der anstehenden Beratungen:**

- Frühjahrstagung 2021
  - Die vorgelegten Varianten (Sanierung, Miete, Neubau) werden hinsichtlich der aufgezogenen Tendenzen diskutiert und ggf. ausgeschrieben.
  - Die verbleibenden Unterbringungsvarianten sollen weiter sondiert und untersucht werden.
  - Die Überlegungen zum Flächenbedarf werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine weitere Optimierung des Flächenbedarf soll im Prozess geprüft werden.
  - Der EOK wird ermächtigt, konkrete Verhandlungen mit dem BGH oder anderen Projektpartnern zu führen.
  - Die Überlegungen zum Finanzbedarf und Finanzierung werden zur Kenntnis genommen.
  - Die Überlegungen zur weiteren Behandlung in den Gremien und der vorläufige Projektzeitplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Herbst- bzw. Frühjahrstagung 2021/22
  - Zwischeninformation bei Bedarf
- Herbsttagung 2022
  - Konkrete Machbarkeitsstudien, Marktfragen und Grundstücks Optionen werden im Rahmen von Varianten sowie mit einem Finanzierungsvorschlag als Kostenrahmen vorgelegt.
  - Ermittlung des organisatorischen Bedarfs (z. B. Zwischenunterbringung).
  - Überarbeitung und Anpassung des Projektzeitplans.
- Frühjahrstagung 2023
  - Finale Entscheidung zur Vorzugsvariante mit vorgelegtem Finanzierungsvorschlag als Kostenrahmen.

ekiba.de

Anlage 1



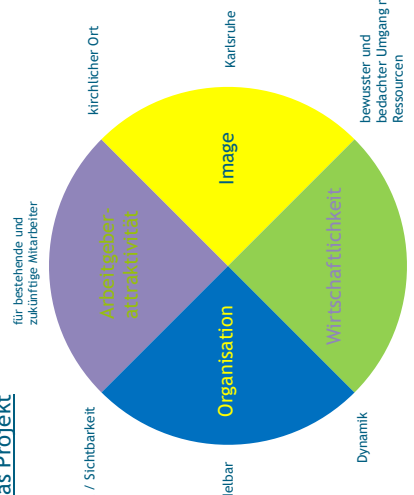
# Bedarfserhebung Dienstgebäude EOK

Zielrahmen | Varianten Bewertung | Flächenbedarf |  
musterhafter Wirtschaftlichkeitsvergleich

© Copyright E.v. Landeskirche in Baden  
Z10422\_Bedarfserhebung\_Dienstgebäude\_EOK.pptx

**Zielrahmen**

Vorstellung für das Projekt



für bestehende und zukünftige Mitarbeiter

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN BADEN

Seite 2

Unterbringungsvarianten					
<p>Mit einer umfassenden Sanierung sollen die Vorzüge des Bestandsgebäudes mit einem modernen Nutzungskonzept in Einklang gebracht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Bürokonzeption</li> <li>- eff. Flächennutzung</li> <li>- Integration ZGast</li> <li>- Energetische Sanierung</li> <li>- Barrierefreiheit</li> <li>- Standardanpassungen</li> <li>- Verkehrssicherung</li> <li>- Brandschutz</li> <li>- Erneuerung HKLS/ELT</li> </ul> <p>Mietflächen entstehen</p>	<p>Bei einer reduzierten Sanierung sind die Pflichtaufgaben zu priorisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrssicherung</li> <li>- Brandschutz</li> <li>- Erneuerung HKLS/ELT</li> <li>- Integration ZGast</li> </ul> <p>Mietflächen entstehen in geringem Umfang.</p> <p>Der Eingriff ist ein Herrichten der Substanz. Keine strukturellen, konzeptionellen, energetisch-technisch oder verbrauchs-optimierte Maßnahmen.</p>	<p>Am Standort kann der Flächenbedarf 2030 nicht gedeckt werden.</p> <p>Flächenanmietungen sind erforderlich. Zielrahmen und Lastenheft können in einem Neubau maximal berücksichtigt werden. Mit einem Flächentausch sowie dem Verkauf des Altbaus an den BGH könnte das Grundstück neu arrondiert werden. Der bestehende Neubau, inkl. der denkmalgeschützten Bausubstanz würde durch ein neues Gebäude ersetzt.</p>	<p>Im Bestandsgebäude kann der Flächenbedarf 2030 nicht gedeckt werden. Weitere Flächenanmietungen sind in diesem Konzept zu berücksichtigen.</p> <p>Diese Variante ist aus politischen, technischen organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen ein sehr interessanter Ansatz, der besonders vor dem Hintergrund eines Post-Corona-Szenarios weiter untersucht werden sollte.</p>	<p>Die Variante Neubau ist abhängig vom Verkauf der bestehenden Liegenschaft (oder deren dauerhaften Vermietung zu guten Konditionen).</p> <p>Bei einer Neubauplanung können der Zielrahmen sowie alle Kriterien des Lastenheftes maximal in der baulichen Konzeption berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Anmietung setzt den Verkauf der Gebäude in der Blumenstraße voraus. Die Verkaufserlöse werden am Kapitalmarkt angelegt.</p> <p>Die Zinserträge finanzieren anteilig die Mietkosten. Die Einhaltung des Zielrahmens kann nur am konkreten Objekt überprüft, bewertet und diskutiert werden.</p>
Der Verbleib am Standort bringt aufgrund der Lage sowie der Besitzverhältnisse deutliche Vorteile.				Der Grundstücks-, Miet- und Immobilienmarkt lässt nur ein sehr geringes Angebot in vergleichbarer städtischer Lage erwarten.	

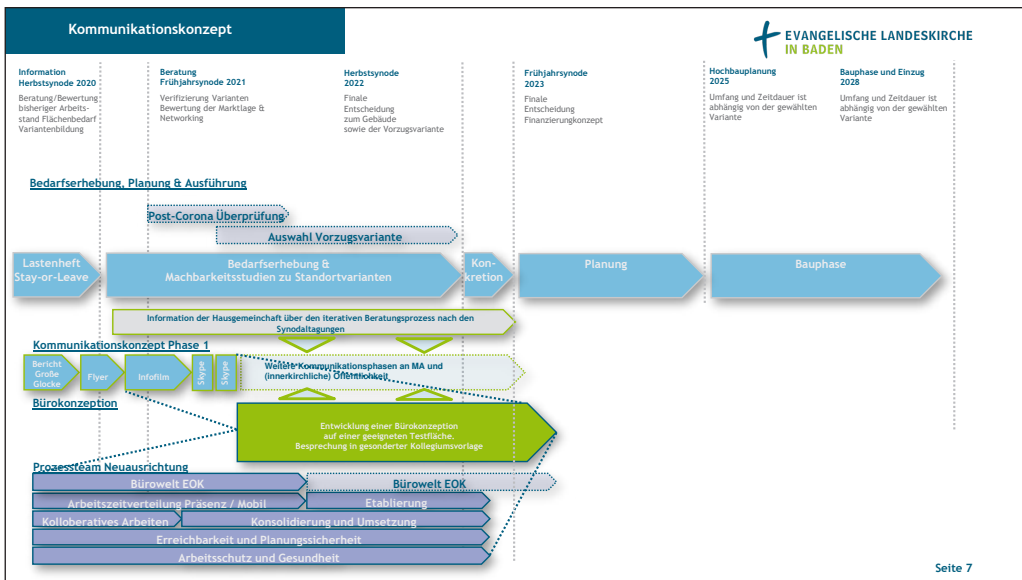
Wertung					
<p><b>Pro</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- qualitativvolles Kulturdenkmal</li> <li>- Objekt (Marke)</li> <li>- Lage im Zentrum</li> <li>- Flächenbedarf ist abgedeckt</li> </ul> <p><b>Kontra</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hoher Sanierungsstau</li> <li>- hoher Invest</li> <li>- viel Fremdkapital</li> <li>- keine Flächeneffizienz</li> <li>- wenig Flexibilität</li> <li>- geringe Erfüllung des Zielrahmens</li> </ul>	<p><b>Pro</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- qualitativvolles Kulturdenkmal</li> <li>- Objekt (Marke)</li> <li>- Lage im Zentrum</li> <li>- Flächenbedarf ist abgedeckt</li> </ul> <p><b>Kontra</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hoher Sanierungsstau</li> <li>- hoher Invest</li> <li>- viel Fremdkapital</li> <li>- keine Flächeneffizienz</li> <li>- keine Standardanpassung</li> <li>- keine Flexibilität</li> <li>- sehr geringe Erfüllung des Zielrahmens</li> </ul>	<p><b>Pro</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage im Zentrum</li> <li>- neue Bürokonzeption</li> <li>- effiziente Flächennutzung</li> <li>- Erfüllung Zielrahmen</li> <li>- Erlöse und Rücklagen</li> </ul> <p><b>Kontra</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- starke Abhängigkeit BGH</li> <li>- Konzentration am Standort nicht gegeben.</li> <li>- Weitere Anmietungen erforderlich</li> <li>- Flächenbedarf nicht gedeckt</li> </ul>	<p><b>Pro</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage im Zentrum</li> <li>- neue Bürokonzeption in Teilbereichen möglich</li> <li>- Erlöse und Rücklagen</li> <li>- Keine Abhängigkeit Dritte</li> </ul> <p><b>Kontra</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächenbedarf nicht gedeckt</li> <li>- Konzentration am Standort nicht gegeben.</li> <li>- Weitere Anmietungen erforderlich</li> </ul>	<p><b>Pro</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Bürokonzeption</li> <li>- effiziente Flächennutzung</li> <li>- Flächenbedarf ist abgedeckt</li> <li>- Skalierbarkeit/Mietflächen</li> <li>- Erfüllung Zielrahmen</li> <li>- Erlöse und Rücklagen</li> </ul> <p><b>Kontra</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügbarkeit Grundstücke in vergleichbarer Lage</li> <li>- ggf. Partner notwendig</li> <li>- Wettbewerb mit anderen</li> <li>- Abhängigkeit Dritte</li> </ul>	<p><b>Pro</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Bürokonzeption</li> <li>- effiziente Flächennutzung</li> <li>- Flächenbedarf ist abgedeckt</li> <li>- Skalierbarkeit</li> <li>- Erlöse und Rücklagen</li> </ul> <p><b>Kontra</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten bei langer Laufzeit</li> <li>- Verfügbarkeit der Flächen in vergleichbarer Lage</li> <li>- ggf. ein Mieter von vielen</li> <li>- Wettbewerb mit anderen</li> <li>- Abhängigkeit Dritte</li> </ul>
<p><small>*1) Ob ein Abruch der denkmalgeschützten Gebäude 5 &amp; 7 möglich ist, bedarf einer baurechtlichen Klärung.</small></p>					

Bedarf					
<h3>Flächenbedarf<sup>*)</sup> als wesentliche Stellschraube für die Gebäudegröße</h3> <p>Übersicht: Flächenbedarf in Abhängigkeit der Anzahl an Mitarbeitenden und einer unterstellten Sharing-Quote</p>					
	BGF	NUF	Arbeitsplätze	Überlaufplätze	
Bestand Summe Standort Blumenstraße sowie Bahnhofspatz	20.011 m <sup>2</sup>	11.899 m <sup>2</sup>	492	0	
Flächenbedarf 2030 Reduzierter Stellenansatz -30% mit Sharing 7/10	9.936 m <sup>2</sup>	6.901 m <sup>2</sup>	257	45	
<p><small>*) Der Flächenbedarf wurde im Rahmen eines Stay-or-Leave-Lastenheft in Abhängigkeit der Anzahl an Mitarbeitenden und unter Berücksichtigung der bestehenden Sonderbedarfe an Lager und Archivflächen erarbeitet.</small></p>					

Kosten		EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN			
<b>Investitionsbedarf bezogen auf den Flächenbedarf 2030</b> <i>Die Zahlen sind erste Indikationen und müssen im weiteren Verlauf noch validiert werden.</i>					
Sanierung Bestandsgebäude (Altbau) <sup>(*)3)</sup>	Reduzierte Sanierung (Altbau) <sup>(*)3)</sup>	Ersatzneubau anstatt „Erweiterungsbau 1994“ <sup>(*)4)</sup>	Umbau „Erweiterungsbau 1994“ <sup>(*)5)</sup>	Neubau an anderem Standort <sup>(*)6)</sup>	Mietlösung <sup>(*)7)</sup>
Zusätzlicher Finanzbedarf <sup>(*)1)</sup>	ca. 19.5 Mio. €	(ca. 1.0 Mio. €) <sup>(*)5)</sup>	(0 €) <sup>(*)8)</sup>	(ca. 3.0 Mio. €) <sup>(*)5)</sup>	-
Σ Barwert <sup>(*)2)</sup>	ca. 42.0 Mio. €	ca. 20.0 Mio. €	ca. 26.5 Mio. €	ca. 22.0 Mio. €	ca. 36.5 Mio. €

<sup>(\*)1)</sup> Entstehende Kosten abzüglich Rücklagen und Erlöse  
<sup>(\*)2)</sup> Unter Berücksichtigung aller variantenabhängigen Zahlungsströme über 40 Jahre  
<sup>(\*)3)</sup> Für den Gebäudeteil Altbau besteht aktuell eine Rücklage von ca. 10.5 Mio. €  
<sup>(\*)4)</sup> Der Verkaufserlös für den Gebäudeteil Altbau wird mit ca. 19.0 Mio. € angenommen. Die Rücklage für beide Gebäudeteile beträgt aktuell ca. 15.0 Mio. €  
<sup>(\*)5)</sup> Der Investitionsbedarf ist durch die Rücklagen und Erlöse gedeckt. (Verbleibendes Restbudget)  
<sup>(\*)6)</sup> Der Verkaufserlös für den gesamten Standort wird für die Berechnung mit 23.5 Mio. € angenommen. Die Rücklage für beide Gebäudeteile beträgt aktuell ca. 15.0 Mio. €  
<sup>(\*)7)</sup> Die Erlöse und Rücklagen werden am Kapitalmarkt angelegt.  
<sup>(\*)8)</sup> Der Investitionsbedarf ist durch die Rücklagen gedeckt. Der Altbau könnte in dieser Variante in Erbpacht vergeben werden.

Seite 6



**Anlage 11 Eingang 01/11**

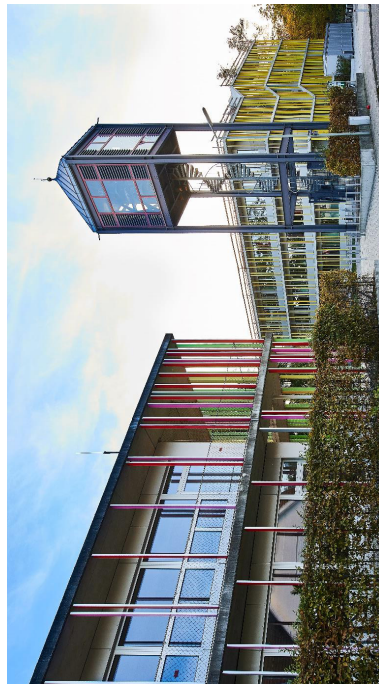
**Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. März 2021:  
Bericht über die Entwicklung der Schulstiftung der  
Evangelischen Landeskirche in Baden seit 2019**

1



**Bericht**

**über die Entwicklung der Schulstiftung der  
Evangelischen Landeskirche in Baden seit 2019**



3

sind wir mehrfach mit dem Architekturpreis Hugo-Häring-Preis (sogar einmal mit dem „großen Hugo-Häring“) ausgezeichnet worden.

2. **Innovative pädagogische Konzepte** führen zu einem **erhöhten Personalaufwand** im Vergleich zu einer staatlichen Schule, der nicht über die staatlichen Zuschüsse gedeckt wird. Insbesondere die kleineren Stiftungsschulen (Evangelische Jakobusschule in Karlsruhe und Evangelisches Montessori-Schulhaus Freiburg) haben in ihrem pädagogischen Konzept den Gedanken der **Inklusion** verankert. Dafür sind in den Kollegien auch Sonderpädagogen fest angestellt. Sie tragen sich daher finanziell kaum aus eigener Kraft. Durch die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler wird dem Bildungsgedanken der Landeskirche Rechnung getragen, wie es bei der Gründung der Schulstiftung erwartet worden war. Dies auch deshalb, weil sie die hohen Abschreibungen für die neuen Schulgebäude erwirtschaften müssen. Sie leben von der **Solidargemeinschaft der Stiftungsschulen**, innerhalb derer es Schulen gibt, die durch ihre Umstände besonders begünstigt sind und daher besonders gut wirtschaften, aber auch Schulen, die keinen Gewinn erzielen. Wichtig ist den Stiftungsorganen, dass jede Schule möglichst gut wirtschaftet.

3. Zur positiven finanziellen Entwicklung der Schulstiftung hat wesentlich die Erhöhung des **Landeszuschusses** beigetragen. Für die Zukunft wird allerdings nur mit einer Zuschusserhöhung analog der Personal- und Sachkostensteigerung des Landes gerechnet. Das Zuschussniveau liegt bei ca. 80% der Kosten eines staatlichen Schülers. Im Gegenzug fordert das Land von Privatschulen seit 2014 eine Versorgungsabgabe für die verbeamteten beurlaubten Lehrkräfte. Seit 2019 ist durch die Privatschulträger außerdem ein **Eigenanteil i.H.v. 10%** der Kosten eines staatlichen Schülers nachzuweisen. Im Fall der Schulstiftung wird das durch den **Betriebskostenzuschuss der Landeskirche** abgedeckt. Fehlt dieser Eigenanteil, wird der Landeszuschuss nicht in voller Höhe ausbezahlt.

4. In einem 2015 eingeführten **Cash-Pooling** wurden die Konten der Schulen unter einem Dach zusammengeführt. Dies hat ermöglicht, dass die Stiftung trotz hoher Investitionen nur einen geringen Darlehensbetrag aufnehmen musste, Fremdkapitalzinsen sind dadurch erheblich reduziert worden.

5. Auch der Anteil des **Schulgeldes** steigt durch mehr Schülerinnen und Schüler. Hier müssen allerdings die Maßgaben des Landes zum Sonderungsverbot beachtet werden, so dass das Schulgeld nicht beliebig (oder nach Bedarf) gesteigert werden darf. Nach wie vor werden entsprechend der kirchlichen Bildungsziele Stipendien für bedürftige Schülerinnen und Schüler gewährt.

6. Durch das dauerhafte **Ausbleiben von Zinserträgen** ist eine wesentliche Finanzierungsquelle der Stiftung weiterhin massiv eingeschränkt.

2

Die Schulstiftung hat der Landessynode erstmalig in der Frühjahrstagung 2018 einen Bericht über die Jahre 2014 – 2018 vorgelegt. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Entwicklung seit 2019.

#### A. Allgemeine

In **Baden-Württemberg** gibt es deutschlandweit die meisten evangelischen Schulen. 25 % der Schülerinnen und Schüler werden hier unterrichtet. Das evangelische Schulwesen nimmt damit eine wichtige Aufgabe innerhalb der Bildungslandschaft wahr. An unseren Stiftungsschulen werden pädagogische Konzepte mit Vorbildcharakter für das staatliche Schulsystem entwickelt und umgesetzt. Regelmäßige Evaluationen durch das Kompetenzzentrum für Schulentwicklung und Evaluation (KSE) an der Universität Nürnberg bestätigen die **hohe Unterrichtsqualität** an den Schulen der Schulstiftung

Evangelische Schulen nehmen in einem weltanschaulich pluralen Umfeld den **Auftrag der Kirche** wahr. Durch die Gründung und den Betrieb von evangelischen Schulen setzt die Schulstiftung die Bildungsziele der Landeskirche in besonderer Weise um. Ihre Schulen verstehen sich als kirchliche Präsenz im Sinne des Konsens-Papiers „Kirche im Umbruch“. Ihre Arbeit trägt bei zur Persönlichkeitsbildung, zur Stärkung des Einzelnen und zu einer Kultur des Sozialen. Mit ihrer Strahlkraft weit über die konkrete Schulgemeinde hinaus präsentieren sie ein „Gesicht von Kirche“.

Seit Bestehen der Schulstiftung ist die Zahl der **Schülerinnen und Schüler** um rund 40 % von 2.966 auf **3.508** angestiegen aufgrund des Ausbaus der bestehenden Schulen und der noch besseren Auslastung einzelner Schulen ist mit weiterem Wachstum zu rechnen.

Die Pädagogen der Stiftungsschulen gehören einer ACK-Kirche an bzw. müssen an den Grundschulen (Status der Bekennnisschule) evangelisch sein. Die Personen der Schulleitung sind Mitglied der Landeskirche. Der Wunsch, an einer evangelischen Schule zu arbeiten, führt regelmäßig zu **Kircheneintritten in die Evangelischen Landeskirche**. In den Gremien von Schulen und Stiftungsrat wie auch in Freundes- und Förderkreisen sowie in der Alumniarbeit zeigt sich in ein starkes **ehrenamtliches Engagement**.

Dem **evangelischen Profil der Schulen** ist es geschuldet, dass sich Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer religiösen Bindung verpflichten, am Religionsunterricht (evangelisch oder katholisch), an den Schulgottesdiensten sowie am religiösen Leben im Schultag teilzunehmen.

Die **Digitalisierung** ist weit vorangeschritten. In den Schulen wurden bereits Medienentwicklungspläne zur Umsetzung des Digitalpaktes erarbeitet und erste Anschaffungen getätigt. Landes- und Bundesmittel für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten im Rahmen der Corona-Soforthilfe wurden in voller Höhe abgerufen und investiert.

#### B. Die wirtschaftliche Entwicklung der Schulstiftung seit 2019

1. Die Schulstiftung hat in den vergangenen Jahren erfolgreich gewirtschaftet und Dank des landeskirchlichen Zuschusses pädagogisch innovative Konzepte umgesetzt. **Landeskirchliche Mittel** aus der **Instandhaltungsstudie** der drei „alten“ Gymnasien in Galenmolen, Heldeberg und Mannheim konnten so über die reine Instandhaltung hinaus in den Um- bzw. Neubau von Schulgebäuden investiert werden, um in neuen Räumen Gruppenarbeit, Freiarbeit und selbständiges Lernen zu ermöglichen. Die enorme Investitionstätigkeit ist in der Übersicht zur Mittelfristigen Finanzplanung erkennbar (Anlage). Der Vorstand ist stolz darauf, dass die **Schulgebäude** bereits mehrfach Architekturpreise erhalten haben. Beispielsweise

4

**C. Die Entwicklung der Schulen im Einzelnen**

**1. Das Evangelische Montessori-Schulhaus Freiburg**

a) Die Schule wurde 2010 als zweizügige Realschule gegründet und wird seit 2015 als Gemeinschaftsschule fortgeführt. Das Konzept ist an Maria Montessori angelehnt und beinhaltet Freiarbeitsphasen in jahrgangsgemischten Lerngruppen. Die Schule arbeitet inklusiv, daher werden die Lehrkräfte von Sonderpädagoginnen und Fachlehrern ergänzt. Die Schule hat inzwischen die Zweizügigkeit erreicht. Sie ist sehr nachgefragt und gut am Standort angekommen.

b) 2015 nimmt die Schule eine Gruppe von 24 **geflüchteten** Schülerinnen auf (**VKL-Klasse**) und begleitet sie intensiv beim Erwerb der deutschen Sprache, teilweise sogar bei der Alphabetisierung, und bei der Integration. Über die Jahre wurden seitdem immer wieder Flüchtlingskinder an der Schule aufgenommen. Ein Großteil dieser Schülerinnen und Schüler macht auch einen Schulabschluss an unserer Schule.

c) Mit dem Schuljahr 21/22 wird die Gemeinschaftsschule um eine **Oberstufe** erweitert. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums liegt bereits vor. Für die Oberstufe wird zunächst ein Provisorium errichtet werden. Eine gemeinsame Nutzung der vorhandenen Fachräume ist angestrebt. Aber es ist absehbar, dass die Schule **anbauen** muss, wenn die Oberstufe bei den Familien gut angenommen wird.

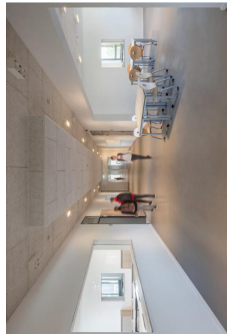
d) Ende dieses Schuljahrs wird der langjährige **Schulleiter** in den Ruhestand treten. Ein geeigneter Nachfolger wurde bereits gefunden.

**2. Die Schlossschule Gaienhofen – Evangelische Schule am Bodensee**

a) Die Schule wurde 1904 als „Deutsches Landerziehungsheim“ für Mädchen gegründet. Der Internatsbetrieb wurde 2013 beendet. Seitdem bestehen neben dem zwei- bis dreizügigen allgemeinbildenden Gymnasium ein zweizügiges Wirtschaftsgymnasium, ein einzügiges Sozialwissenschaftliches Gymnasium, eine ein- bis zweizügige Realschule und ein Aufbaugymnasium. Damit können Schülerinnen und Schüler von der Realschule aus auf dem Weg über das Aufbaugymnasium entweder das allgemeinbildende Abitur in neun Jahren ablegen, oder nach der Realschule auf das WG oder das SG gehen und dort ein berufliches Abitur ablegen. Oder sie machen auf dem Allgemeinbildenden Gymnasium das Abitur in acht Jahren. Diese **Durchlässigkeit zwischen den Schularten an einem Standort** macht die Schule attraktiv für Familien auch aus weiter entfernten Wohnorten und sichert der Schule so die Konstant hohen bzw. leicht wachsenden Schülerzahlen.

Durch die vergleichsweise hohe Schülerzahl an diesem Standort gelingt es der Schule, wirtschaftlich zu arbeiten und so die Finanzlast der Neubaumaßnahmen zu tragen. Dies ist eine sehr positive Entwicklung, die vor einigen Jahren noch nicht absehbar war.

b) Die Schule hat sich dafür entschieden, für die jeweiligen Stufen (Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe) je einen **Gebäudekomplex** einzurichten. Für die Oberstufe stehen die oberen Etagen des Schlosses zur Verfügung.



Für die Unterstufe wurde nun der frühere Verwaltungstrakt mit Lehrerzimmer abgebrochen und an dessen Stelle der neue Unterstufencampus gebaut. Dieser wurde 2019 eingeweiht. Der Mittelstufencampus wurde als letzter Baustein Ende 2020 fertiggestellt und bezogen. Dafür wurde das ursprüngliche Bestandsgebäude mit einem Budget i.H.v. 3.794.000 € saniert. Sehr viel Geld musste mit rd. 3 Mio. € in den Brandschutz und die Erdbebensicherheit investiert werden. Beide Maßnahmen wurden durch den Architekten Poth aus Radolfzell geplant und umgesetzt.

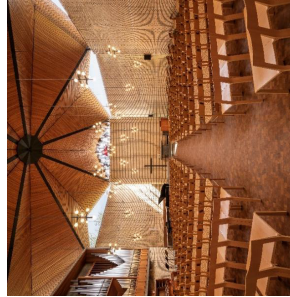
c) Weiterhin wurde mit Unterstützung von Referat 5 die denkmalgeschützte **Kirche** saniert. (Kosten incl. Orgelsanierung 828.500 €).

d) Die Schule engagiert sich seit 2012 bei der Einführung digitaler Lernmedien, sie ist eine der ersten **i-Pad Schulen** deutschlandweit. Die hohe Investition wurde von der Bildungsministerin bei Ihrem Besuch in der Schule 2019 gelobt.

3. Die Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg  
 a) Die Schule wurde 1927 gegründet. Sie ist heute ein vierzügiges Gymnasium. Für die **Mittelstufe** wurde in den Jahren 2012 bis 2015 ein innovatives pädagogisches Konzept ausgearbeitet, das nun in die Regelarbeit übernommen wird. Dieses beinhaltet, dass die Jahrgänge, die jeweils aus vier Klassen bestehen, nach der Profilwahl neu zusammengesetzt werden. Die Lehrkräfte werden mit möglichst vielen Stunden eingesetzt, um die Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrerkräften zu stärken. Letztere bilden ein Jahrgangsteam, das die Klassenstufe während der Mittelstufe begleitet. Die Schülerinnen und Schüler werden individuell gecoach und erhalten Rückmeldungen in Bilanz- und Zielgesprächen. Die individuelle Arbeit geschieht anhand von Kompetenzrastern, die auf Basis der Pflichtbildungsstandards entwickelt wurden.

b) Die Elisabeth-von-Thadden-Schule ist 2019 beim **Deutschen Schulpreis** erfreulicherweise unter die 15 besten Schulen in die Endauscheidung gekommen. Die Schule nimmt damit am Schulentwicklungsprogramm teil und ist Mitglied der Deutschen Schulkademie. Sie hat sich die Themen „eigenverantwortliches Lernen“, „Feedback-Kultur“ (gemeint ist hier vor allem ein Feedback von Schülerinnen und Schülern an die Lehrkräfte über ihren Unterricht) und „global Learning“ vorgenommen.

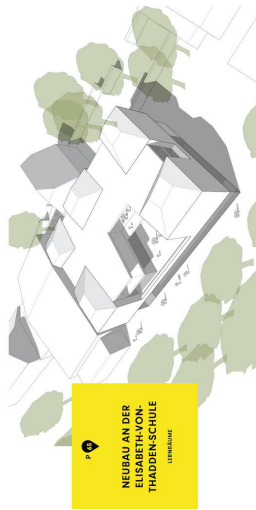
c) Das Gymnasium genießt einen guten Ruf in Heidelberg und ist nachgefragt. Allerdings sind auch die Rahmenbedingungen an dem Standort besonders gut, z.B. erhalten die Privatschulen in Heidelberg zusätzlich hohe Zuschüsse von der Stadt.



5

6

d) Im Zuge der Entwicklung der pädagogischen Konzeption wird aktuell an Stelle der alten Gymnasialhalle eine Zweifeld-Sporthalle errichtet, auf der sich zwei Stockwerke mit Unterrichtsräumen befinden, die in ihrer Anordnung das sog. „Mittelstufenkonzept“ unterstützen. Für den **Neubau** steht ein Budget i.H.v. 9,5 Mio. € zur Verfügung.



Die IBA (Internationale Bauausstellung) Heidelberg ist Partner dieses Bauvorhabens. Das Gebäude wird von der Architektin Frau Bartels von City-Förster geplant und wird bereits umgesetzt. Die Bauleitung hat der Architekt Herr Träger vom Heideberger Büro ap88.

#### 4. Die Grundschule an der Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg

a) Die Schule wurde 2008 gegründet. Sie ist zweizügig und arbeitet nach einem pädagogischen Konzept, das Freiarbeitsphasen vorsieht und ein pädagogisches Team aus Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern in den Klassen hat. Daher wird die Schule auch von einem Team aus einer Grundschullehrerin und einer Sozialpädagogin geleitet. Dank der Schulleitung ist die Schule inzwischen sehr gut frequentiert und dadurch auch wirtschaftlich zu führen.

b) Im Jahr 2018 wurde die Schule als erste badische „Friedensstifterschule“ zertifiziert.



5. Die Evangelische Jakobusschule Karlsruhe  
a) Die Schule wurde 2009 als **Grundschule** gegründet. Sie ist seit dem Einzug in das neue Schulgebäude in der Karlsruher Nordweststadt zweizügig. Die Pädagogik ist an Maria Montessori angelehnt und beinhaltet Freiarbeitsphasen in jahrgangsgemischten Lerngruppen und Team-teaching mit Erzieherinnen und Erziehern. Da die Schule in ihrem pädagogischen Konzept die Inklusion verankert hat, wird das pädagogische Team aus Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern von Sonderschulpädagogen und Fachlehrern ergänzt.

b) Seit dem Schuljahr 2015/16 besteht eine **Gemeinschaftsschule** im Schulverbund mit der Grundschule. Das pädagogische Konzept wurde von der Grundschule übernommen und für die Sekundarstufe weiterentwickelt. Leider ist die Bereitschaft zum Wechsel von der Grund- auf die Gemeinschaftsschule noch nicht so hoch, wie das von allen Beteiligten bei der Stiftung erhofft worden war. Seit diesem Schuljahr gibt es an der Grundschule eine neue Schulleiterin und an der Gemeinschaftsschule ein neues Leitungsteam. Eine **Oberstufe** für die Gemeinschaftsschule kommt erst bei entsprechender Ausrüstung der Schule in Betracht.

7

c) Die Evangelische Jakobusschule arbeitet noch nicht wirtschaftlich. Dies ist insbesondere auf die **noch nicht voll besetzten Klassen** zurückzuführen. Deshalb sind die Abschreibungen für die neuen Gebäude durch die Schule zur Zeit nicht zu erwirtschaften. Der Vorstand geht aber davon aus, dass sich durch die neuen Schulleitungen mehr Stabilität in den Lehrkollektiven ergibt und die Klassen dann auch besser ausgelastet werden. Ähnliche Situationen wurden bereits an anderen Schulen erfolgreich durchlaufen. Der Prozess wird eng vom Vorstand begleitet.



d) Das **Gebäude** der Gemeinschaftsschule mit Andachtsraum und Mensa, die auch von der Grundschule mitgenutzt wird, wurde mit einem Budget von 13 Mio. € bereits 2019 fertiggestellt und bezogen.

#### 6. Das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim

a) Das Gymnasium wurde 1956 vom örtlichen Gemeindepfarrer gegründet. Es wird fünfzügig betrieben und stellt mit aktuell 1.150 Schülerinnen und Schülern die größte Schule der Schulluftung dar und ist sogar eines der größten Gymnasien in freier Trägerschaft in Deutschland. Das Gymnasium hatte sich am Schulversuch zu **G9** beteiligt. Leider wird dieser Schulversuch auslaufen, so dass die letzten Schülerinnen und Schüler für G9 im Schuljahr 2024/25 aufgenommen werden. Es liegt an der Landespolitik, ob eine Weiterführung grundsätzlich ermöglicht werden wird.

b) Aufgrund der Größe der Schule und der guten Einnahmesituation kann die Finanzlast durch die **neuen Gebäude** von der Schule erwirtschaftet werden.

c) Die Schule liegt beengt im Stadtteil Neckarau. Eine Erweiterungsmöglichkeit bietet sich nun nach dem Kauf eines benachbarten Grundstücks zum Preis von 575.000,- €. Nach Abbruch der Bestandsgebäude soll ein Neubau mit einem **Bandproberaum** im Erdgeschoss und einem Musikfachraum im 1.OG entstehen. Die Band des Bachgymnasiums ist eine richtige Institution, die auch schon beim Jahresempfang der Landesbischöfe für die Landesregierung in Stuttgart aufgetreten ist.

Für das Vorhaben ist ein Budget i.H.v. 1,4 Mio. € brutto vorgesehen. Auf dem übrigen Grundstück wird ein Schulgarten entstehen.

d) Der Eine-Welt-Laden am Bach-Gymnasium hat den Fair-Trade-Award 2018 in der Kategorie „Publikumspreis“ gewonnen. Er wird von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern gemeinsam betrieben.

#### 7. Das Vorhaben einer Schulneugründung in Pforzheim

a) Seit einigen Jahren gibt es in Pforzheim Überlegungen innerhalb der Evangelischen Kirche (Kirchenbezirk), eine evangelische Schule zu gründen. Auf der Suche nach Kooperationspartnern kam die Schuldirektorin auf die Schulstiftung als langjährigem erfahrenen Schulträger zu. Die Gespräche führten zu der Einsicht, dass eine evangelische Schule in Trägerschaft der Schulstiftung der Landeskirche stehen sollte, damit das landeskirchliche Schulwesen in einer Hand bleibe.

8

b) Ein wohlhabendes – gut evangelisches - mittelständisches Unternehmerehepaar aus Pforzheim hat sich das Anliegen zu eigen gemacht und ist bereit, in ein Schulgebäude zu investieren, die Kosten der Gründungsphase in den ersten fünf Jahren zu übernehmen sowie einen dauerhaften Beitrag zu den Betriebskosten zu leisten. Dieser könnte den landeskirchlichen Zuschussanteil innerhalb der Stiftung ersetzen, so dass die übrigen Stiftungsschulen nicht durch die Gründung einer Schule in Pforzheim eingeschränkt wären. Das Ehepaar hat weiterhin seine Unterstützung zur Erschließung weiterer Mittel von Großspendern zugesagt. Der landeskirchliche Fundraiser ist in die Planungen einbezogen.

c) Angedacht ist die Gründung einer Realschule, die sich konzeptionell u.a. auf den hohen Migrantenanteil und die religiöse Diversität der Stadt einstellt. Sie soll gut vernetzt in die Wirtschaft der Stadt sein und besonders die beruflichen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen und damit einen Mehrwert für die Stadt bieten.

d) Ziel ist es, die Schule in Pforzheim zwar in Trägerschaft der Schulstiftung zu führen, sie jedoch finanziell unabhängig von den Zuschüssen der Landeskirche und ohne ein finanzielles Risiko für die Stiftung zu betreiben. Der Stiftungsrat der Schulstiftung hat daher seinen Beschluss zur Schulgründung unter den Vorbehalt gestellt, dass Gründung und Betrieb der Schule die Schulstiftung finanziell nicht zusätzlich belasten. Ein solcher Beschluss des Stiftungsrates war nötig, um in die weiteren Gespräche mit dem Spenderehepaar führen und auch in die Klärung der Rechtslage eintreten zu können.

Eine Unterstützung durch die Landeskirche könnte in der Erhöhung des landeskirchlichen Betriebsmittelzuschusses für die Stiftung bestehen oder auch in einem Investitionskostenzuschuss. Zumindest wäre es wünschenswert, wenn die Landessynode die Gründung einer weiteren Stiftungsschule in Pforzheim unter den genannten Bedingungen begrüßen und bejahend mittragen würde.

#### D. Risiken und Möglichkeiten

Der Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass die Schulstiftung sich weiterhin gut entwickelt hat. Die Mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre (s. Anlage) zeigt aber auch, dass weiterhin große finanzielle Herausforderungen zu bewältigen sind.

1. Die **hohen Investitionen** der vergangenen Jahre haben zu hohen Abschreibungen geführt, die zwar nicht zahlungswirksam, aber dennoch von den Schulen zu erwirtschaften sind. Auch müssen die inzwischen aufgenommenen Darlehen bedient werden. Es war unerlässlich, dass die Schulgebäude auf einen modernen Stand gebracht wurden, um weiter attraktiv für potentielle Schülerinnen und Schüler zu sein. Besonders wichtig war und ist die Investition in die Digitalisierung. Zwar ist diese mit hohen Kosten verbunden, die nur teilweise durch die staatlichen Finanzierungspakete kompensiert werden. Mit den Investitionen gehen ebenfalls Abschreibungen einher, sowie Folgekosten für die Administration. Teilweise wurden IT-Fachleute an den Schulen eingestellt. Aber aufgrund dieser rechtzeitig investierten Investitionen waren und sind die Stiftungsschulen gut gerüstet für das Homeschooling während der Corona-Zeit.

2. a) Die Schulstiftung arbeitet auch künftig daran, ihre Schulen wirtschaftlich zu führen und sich entsprechend einem **modernen Unternehmen** aufzustellen. Die Anforderungen, die von außen an die Stiftung herangetragen werden, z.B. die Themen Datenschutz, Arbeitssicherheit oder Steuerrecht, werden umgesetzt. Dies geschieht zentral in der Geschäftsstelle, die in den vergangenen Jahren personell entsprechend aufgestellt wurde.

Es ist aber auch deutlich, dass die Stiftung ohne den **Betriebskostenzuschuss der Landeskirche** die Schulen nicht weiterführen könnte. Dies wurde vom Prüfer der Stiftung bei der Präsentation des Jahresabschlusses 2019 eindrucklich aufgezeigt.

9

b) Im **Grundlagenvertrag** zwischen der Landeskirche und der Schulstiftung aus dem Jahr 2002 wurde in § 1 als **Grundauftrag der Schulstiftung** festgelegt, dass „die Wahrnehmung des Stiftungszwecks in Erfüllung des Auftrags der Kirche geschieht, wie er in der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden ausgeführt ist. Die Schulen in evangelischer Trägerschaft erfüllen exemplarisch den kirchlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag gemäß dem Verkündigungsauftrag auf der Bekenntnisgrundlage der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Stiftung hat damit Teil an der Erfüllung einer Grundaufgabe der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks wird durch die Evangelische Landeskirche in Baden gewährleistet.“ Damit hat sich die Landeskirche zur nachhaltigen Unterstützung der Schulstiftung verpflichtet. Dafür übernimmt die Schulstiftung einen wesentlichen Anteil am kirchlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Landeskirche.

Friederike Heidland, Vorstand der Schulstiftung, im Januar 2021



Anlage zum Bericht

Mittelfristige Finanzplanung 2018-2023  
Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Baden

Stand: Jan 2021

Gesamtabschluss		Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Hochre 2020	Plan 2021	Prognose 2022	Prognose 2023
1.	Umsatzerlöse	31.705.939	34.068.842	34.314.164	34.932.323	35.230.128	36.642.536	38.001.518
1A	Erträge aus Schule und Betreuungsleistungen	5.019.391	5.801.098	6.221.089	6.023.621	6.136.076	6.258.798	6.383.974
1B	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten							
	<i>Zuschüsse Land</i>	21.643.015	22.822.319	23.676.551	24.054.002	24.904.371	25.975.259	27.092.195
	<i>Zuschüsse Landeskirche/Schulstiftung</i>	3.511.750	3.760.775	2.913.331	3.707.138	2.755.472	2.945.000	3.032.000
	<i>Zuschüsse Sonstige</i>	230.216	334.818	197.886	272.244	195.564	200.062	204.664
1C	Sonstige Umsatzerlöse	1.301.568	1.349.832	1.305.306	875.318	1.238.645	1.263.418	1.288.686
	Sonstige betriebliche Erträge	1.803.842	2.576.839	2.114.956	2.245.552	2.166.583	2.229.129	2.257.342
2.	Erträge Auflösung Sonderposten	847.771	957.896	1.133.959	1.208.363	1.224.763	1.268.473	1.277.473
	Sonstige Erträge und Spenden	956.071	1.618.943	980.996	1.037.188	941.819	960.656	979.869
	<b>Summe Erträge</b>	<b>33.509.782</b>	<b>36.645.680</b>	<b>36.429.119</b>	<b>37.177.875</b>	<b>37.396.711</b>	<b>38.871.665</b>	<b>40.258.860</b>
3.	Materialaufwand	-2.202.201	-2.455.388	-2.510.621	-2.114.398	-2.513.627	-2.689.581	-2.877.852
4.	Personalaufwand	-23.712.013	-25.220.026	-26.088.591	-25.709.562	-26.368.372	-27.554.994	-29.094.969
5.	Abschreibungen	-3.040.915	-3.161.536	-3.419.198	-3.603.328	-3.741.103	-3.964.603	-4.128.103
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.042.012	-3.721.956	-2.603.875	-3.556.192	-2.571.261	-3.222.686	-3.287.140
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>-31.997.141</b>	<b>-34.558.906</b>	<b>-34.622.286</b>	<b>-34.983.479</b>	<b>-35.194.363</b>	<b>-37.431.864</b>	<b>-39.388.063</b>
	<b>Summe Betriebsergebnis</b>	<b>1.512.641</b>	<b>2.086.774</b>	<b>1.806.834</b>	<b>2.194.396</b>	<b>2.202.348</b>	<b>1.439.801</b>	<b>870.797</b>
7.	Erträge aus Wertpapieren	35.055	53.210	53.000	69.051	69.000	69.000	69.000
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.245	72.151	71.150	64.420	68.400	68.000	68.000
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-322.539	-478.756	-351.634	-321.311	-327.403	-350.000	-350.000
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-200.240</b>	<b>-353.395</b>	<b>-227.484</b>	<b>-187.840</b>	<b>-190.003</b>	<b>-213.000</b>	<b>-213.000</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.312.401</b>	<b>1.733.379</b>	<b>1.579.350</b>	<b>2.006.556</b>	<b>2.012.345</b>	<b>1.226.801</b>	<b>657.797</b>
10.	Sonstige Steuern	-14.781	-22.053	-4.881	-22.594	-19.981	-25.000	-25.500
11.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.297.620</b>	<b>1.711.326</b>	<b>1.574.469</b>	<b>1.983.962</b>	<b>1.992.364</b>	<b>1.201.801</b>	<b>632.297</b>

### Anlage 12 Eingang 01/12

**Eingabe von Herrn Andreas Schächtele vom 23. Februar 2021 betr. Eingaberecht 2021 betr. Eingaberecht an die Landessynode für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.**

**Schreiben von Herrn Andreas Schächtele vom 23. Februar 2021 betr. Eingaberecht an die Landessynode für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.**

Eingabe gemäß § 17 Nr.1 der Geschäftsordnung der Landessynode (GeschOLS) an die Landessynode zur Frühjahrstagung 2021

„Antrag auf ein Eingaberecht zur Landessynode für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.“

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,  
sehr geehrte Damen und Herren Landessynodale,

bevor ich mich inhaltlich zu meiner Eingabe äußern möchte, darf ich Ihnen kurz meine Person näherbringen, damit Sie sich mich, ein Mitglied der Evangelischen Landeskirche in Baden, hinter dieser Eingabe besser vorstellen können.

Beruflich bin in der Evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr in Karlsruhe tätig. Dort befindet sich auch eine Grundsäule meiner ehrenamtlichen Tätigkeit, meine Arbeit als Vorsitzender der Mitarbeitendenvertretung. Darauf basierend bin ich als Delegierter in den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. (nachfolgenden: Gesamtausschuss) gewählt und dort seit knapp 20 Jahren für meine Kolleginnen und Kollegen aktiv. In der Arbeitsrechtlichen Kommission Baden bin ich als Mitglied und alternierender Vorsitzender ebenfalls tätig. Ein weiteres Feld ist meine ehrenamtliche Tätigkeit in der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg sowie der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Letztlich bin ich ehrenamtlich als Mitglied beim Kirchlichen Arbeitsgericht in Baden sowie als Richter beim Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg tätig. Wie auch Sie investiere

ich somit viel Zeit und Energie für meine Mitmenschen und in Angelegenheiten, die mir wichtig sind.  
In diesem Sinne sehe ich auch meine Eingabe, deren Behandlung ich auf der Frühjahrssynode 2021 beantrage.

Ich möchte Sie dazu anregen, über eine Ergänzung Ihrer Geschäftsordnung der Landessynode zu debattieren und diese wie folgt zu ergänzen:

„Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden beschließt, die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden (GeschOLS) vom 23. April 2005 (GVBl. S. 77), in der Fassung der Änderungen vom 11. April 2014 (GVBl. S. 172), geändert am 22. April 2016 (GVBl. S. 138), geändert am 12. April 2019 (GVBl. S. 164), zuletzt geändert am 21. Oktober 2020 (GVBl. 2021, Teil I, S. 37) wie folgt zu ändern:

Artikel 1

§ 17 der GeschOLS wird nach der Nr. 2a und vor der Nr. 3 durch Einfügung der neuen Nr. 2b ergänzt. Nr. 2b) lautet wie folgt:

„Eingaben des Gesamtausschusses der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V., sofern sie das Kirchliche Gesetz über Mitarbeitendenvertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Mitarbeitendenvertretungsgesetz (MVG-Baden)) oder darauf basierende Rechtsregelungen oder -bereiche betreffen.“

Artikel 2

Diese Ergänzung tritt mit Wirkung zum ... in Kraft.“

Begründung:

Das Thema meiner Eingabe beschäftigt sich mit dem Recht bestimmter Mitglieder, Gruppierungen, Organisationen oder Einrichtungen innerhalb der Landeskirche und ihrer Diakonie, gemäß § 17 Ihrer Geschäftsordnung (GeschOLS) Eingaben an die Landessynode zu richten. So dürfen beispielsweise einzelne Mitglieder unserer Landeskirche, Gremien wie Ältestenkreise oder Bezirkskirchenräte, die Pfarrvertretung als Mitarbeitendenvertretung der Pfarrpersonen oder das Diakonische Werk und dessen Einrichtungen solche Eingaben vorbringen. Dies ist ein hochzuschätzendes Mittel der genannten Personen oder Gruppen, um ihre Anliegen zu Gehör zu bringen.

Bedauerlicherweise fehlt dieses Mittel dem Gesamtausschuss Baden unserer Landeskirche und Diakonie. Nun ist der Gesamtausschuss nicht nur ein Gremium, welches vielleicht 1.100 Gemeindeglieder vertritt wie ein sechsköpfiger Ältestenkreis oder gar eine Person, die nur für sich selbst spricht. Der Gesamtausschuss ist das durch die Landessynode bestimmte und berufene Organ des MVG-Baden, welches für die ca. 320 Mitarbeitendenvertretungen im badischen Land steht und damit für etwa 35.000 Mitarbeitende.

Eingabe von Andreas Schächtele an die Landessynode zur Frühjahrstagung 2021

Seite 2

Es dürfte sich dabei um eine der größten Interessenvertretungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie handeln. Hier kann es doch nur im Interesse des kirchlichen Gesetzgebers sein, diesem Gremium bezogen auf Angelegenheiten des Mitarbeitendenvertretungsrechts die Möglichkeit zu eröffnen, sich direkt an die Landessynode mit Eingaben zu wenden.

Der bisher einzig mögliche Weg ist der über die Eingabe einzelner Mitglieder, die quasi in Stellvertretung für den Gesamtausschuss tätig werden, wie ich es nun mache. So kommt es aufgrund zufälliger Umstände eigentlich zu einer der kirchlichen evangelischen Demokratie unwürdigen Situation. Noch nicht einmal der Vorsitzende des Gesamtausschusses, der in der Pfalz wohnt, oder die stellvertretende Vorsitzende, welche in Bad Herrental im Württembergischen wohnt, können diese Eingabe machen. Aufgrund der Wohnsitze sind beide keine Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden und somit nicht eingabeberechtigt.

Auch ist die Stimme eines Einzelnen zwar wichtig, aber meine Kolleginnen und Kollegen sowie ich sprechen ja nicht als einzelne Mitarbeiter, sondern wie die Mitarbeitendenvertretungen vor Ort für viele, die so auf diesem Wege nicht wahrgenommen werden können.

Die Mitglieder des Gesamtausschusses stehen daher gemeinsam für diese Eingabe und unterstützen mich in meinem Anliegen.

Auch sehe ich dieses Eingaberecht für die Mitarbeitenseite unter Berücksichtigung der Präambel des Mitarbeitendenvertretungsgesetzes (MVG-Baden) als einen Baustein auf dem Wege einer Gemeinschaft im Dienste für die Menschen und den Herrn, denn wie heißt es dort:

„Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet Dienststellenleitungen und Mitarbeitende zu einer Dienstgemeinschaft und verpflichtet sie zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.“

Eine Gemeinschaft bedeutet auch gleichwertige Partner. Dienststellenleitungen können letztlich über das Diakonisches Werk oder den Evangelischen Oberkirchenrat bzw. kirchengemeindliche Gremien Eingaben in der Landessynode lancieren. Den Mitarbeitenden fällt dies sehr viel schwerer. Muss dies sein? In meinen Augen: Nein!

In diesem Sinne baue ich darauf, dass meine Eingabe bei Ihnen in guten Händen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schächtele

Eingabe von Andreas Schächtele an die Landessynode zur Frühjahrstagung 2021

Seite 3

**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 10. März 2021 zur Eingabe betr. Eingaberecht an die Landessynode für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.**

[www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)



Hier: Stellungnahme des EOK gem. § 18 Abs. 4 Satz 2, GeschOLS

Sehr geehrter Herr Wermke,

Andreas Schächtele ist Mitglied der Evangelischen Landeskirche in Baden und hat seine namentlich unterzeichnete Eingabe am 1. März 2021 im Evangelischen Oberkirchenrat eingereicht. Die Eingabe ist somit ein formell zulässiger Eingang gemäß §§ 17 Nr. 1 Satz 1, 18 Absatz 1 Satz 1 GeschOLS.

Der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt dem Ältestenrat, die Eingabe gemäß § 18 Absatz 4 Satz 3 der Landessynode auf der kommenden Frühjahrstagung vorzulegen.

Mit seiner Eingabe regt der Verfasser eine Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode dergestalt an, dass der Gesamtausschuss als Gremium das Recht erhält, unmittelbar Eingaben an die Synode zu richten. Das könnte in der rechtlichen Umsetzung durch eine Ergänzung des § 17 GeschOLS um einen Buchstaben 2b) geschehen.

Der Gesamtausschuss wird alle vier Jahre von Delegierten aus sämtlichen Mitarbeitendenvertretungen in landeskirchlichen und diakonischen Einrichtungen gewählt. Mitglieder sind zwölf Personen je zur Hälfte aus dem verfasst kirchlichen und diakonischen Bereich. Dem Gremium ist über § 55 MWG-Baden ein umfangreicher Aufgabekatalog zugewiesen. Über seine durch § 7 ZAG-ARGG-EKD festgelegte Beteiligung an der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden nimmt das Gremium unmittelbar an kirchlicher Arbeitsrechtsetzung teil und gestaltet diese mit. Ausschließlich begrenzt auf diesen Teil der kirchlichen Rechtsetzung hat das Gremium gemäß § 55 Absatz 2 MWG-Baden das Recht, Stellungnahmen zu verfassen, die der Synode zusammen mit der Gesetzesvorlage des Landeskirchenrats vorgelegt werden.

Ein Beteiligungsrecht an kirchlichen rechtlichen Vorhaben, insbesondere in Gestalt einer Eingabeberechtigung gegenüber der Synode, besteht darüber hinaus nicht.

Seite 2 von 2 Seiten zum Schreiben vom 10. März 2021

Dieser Umstand führte im Zuge des Prozesses zur Novellierung und Inkraftsetzung des MWG-Baden zum 1. November 2020 dazu, dass Mitglieder der Landeskirche stellvertretend für den Gesamtausschuss dessen Anliegen und Vorschläge zu dem Gesetz in zwei Eingaben formulierten. Nur so konnte der Gesamtausschuss erreichen, dass die Synode sich mit seinen teilweise abweichenden Positionen zu dem Gesetzentwurf auseinandersetze.

Dieser „Umweg“ wird der Bedeutung und Stellung des Gremiums „Gesamtausschuss“ in der badischen Landeskirche und ihrer Diakonie als „Stimme“ und Interessenvertretung von ca. 320 Mitarbeitendenvertretungen und 35.000 Mitarbeitenden nicht gerecht.

Es empfiehlt sich daher, ein formelles Eingaberecht des Gesamtausschusses zu diskutieren. Die konkrete Ausgestaltung und Festlegung in der Geschäftsordnung bleiben dem Beschluss der Landessynode vorbehalten. Anhaltspunkte für Regelungen im Einzelnen können sich dabei aus dem Recht der Eingabe für die Pfarrrvertretung gemäß § 17 Buchstabe 2a) GeschOLS ergeben. Auch diese Interessenvertretung der Mitarbeitenden im Pfarldienstverhältnis ist eingabeberechtigt in Bezug auf einen begrenzten rechtlichen Themenkreis und muss Eingaben an die Synode über den Oberkirchenrat einreichen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Präsident oder die Präsidentin der Landessynode die Eingabe im Sinne von § 18 Absatz 2 Satz 1 GeschOLS auf ihre formelle und inhaltliche Eignung zur Befassung mit der Synode prüfen kann. Entsprechend könnte das Eingaberecht des Gesamtausschusses auf die Rechtsthemen Arbeits- und Mitarbeitendenvertretungsrecht beschränkt festgelegt und ein formeller Weg über den Evangelischen Oberkirchenrat bestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Wöstmann

### Anlage 13 Eingang 01/13

#### Vorlage des Ältestenrates vom 18. Mai 2021: Entsendung von Landessynodalen durch den Ältestenrat in verschiedene Gremien

#### Schreiben des Präsidenten der Landessynode vom 6. Mai 2021 an die Mitglieder der 13. Landessynode

[www.elkba.de](http://www.elkba.de)



Entsendung von Landessynodalen in verschiedene Gremien Karlsruhe, 6. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Konsynodale,

die Landessynode wählt bzw. entsendet in die nachfolgend aufgelisteten Ämter. Für einen Teil dieser Gremien erfolgten die Wahlen bereits während unserer 1. Tagung im April.

- Ältestenrat
- Landeskirchenrat
- Bischofswahlkommission
- EKD-Synode / UEK-Vollkonferenz
- Spruchkollegium für Lehrverfahren
- Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes
- Kuratorium EH Freiburg
- Landesjugendkammer
- Landesjugendsynode
- Stiftungsrat der Evang. Pfarrfründestiftung Baden und der Stiftung Schönau
- Stiftungsrat Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Baden
- Vergabeausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt“
- Vergabeausschuss Kirchenkompass-Fonds
- Vollversammlung der Evang. Mission in Solidarität (EMS)
- Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte

Nach § 32 Abs. 2 GeschOLS kann die Landessynode beschließen, die Entsendung weiterer Gremien an den Ältestenrat zu übergeben, sofern das betreffende Gremium bzw. Organ keine rechtsrelevanten bzw. haushaltsrelevanten Entscheidungen trifft.

Derzeit ist angedacht, im Frühjahr 2021 nur die Ämter und Funktionen zu besetzen, deren Besetzung unabdingbar ist. Alle anderen Ämter und Funktionen werden zunächst in der Besetzung bis Herbst zurückgestellt. Dadurch wird Raum gewonnen, bei dem ein oder anderen Format darüber nachzudenken, ob eine Mitwirkung von Landessynodalen in dem betreffenden Format überhaupt erforderlich ist. Bei diesen Gremien wird im Zusammenwirken von EOK und Landessynode eine Klärung bis Herbst erfolgen. Die Klärung erfolgt hinsichtlich verschiedener Kriterien, wie z.B. der Vermeidung von Doppelformaten.

Seite 2 von 2 Seiten zum Schreiben vom 6. Mai 2021

Soweit ein Amt oder eine Funktion jetzt nicht besetzt wird, sollen bis zur abschließenden Entscheidung im Herbst die Personen, die das Amt oder die Funktion bislang übernommen hatten, diese weiterhin wahrnehmen, wenn sie weiterhin Synodermittglied sind. Andernfalls bleibt das Amt vorerst unbesetzt.

Nach der Tagung im Mai wird in Absprache zwischen Präsidium und Kollegium festgelegt, welche zurückgestellten Funktionen und Ämter entfallen sollen. Die Besetzung der dann noch offenen Ämter soll in einer Sonder Sitzung des Ältestenrats erfolgen. Bei Bedarf wären gegebenenfalls rechtliche Regelungen nachzuführen.

Um dies zu ermöglichen wird vorgeschlagen folgenden Beschluss der Landessynode zu fassen:

1. Das Präsidium der Landessynode bestimmt in Absprache mit dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats, welche der im April/Mai noch nicht besetzten Gremien künftig weiterhin synodal (mit-)besetzt werden sollen. Dies betrifft insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Gremien:

- Ausschuss für Ausbildungsfragen
- Beirat Alter und Demographischer Wandel
- Beirat Friedensethischer Prozess
- Beirat für die Abteilung der Missionarischen Dienste
- Beirat Zentrum für Seelsorge
- Beirat Vernetzung
- Delegiertenversammlung der ACK in Baden-Württemberg
- Fachgruppe Gleichstellung
- Interreligiöses Gespräch
  - Fachgruppe christlich-jüdisches Gespräch
  - Fachgruppe christlich-islamisches Gespräch
- Kommission für Konfirmation
- Liturgische Kommission
- Mission und Ökumene
  - Fachgruppe Ökumene vor Ort
  - Fachgruppe Ökumene in Europa, Ökumenische Theologie
  - Fachgruppe Mission und Ökumene weltweit, Kirchlicher Entwicklungsdienst
  - Fachgruppe Ökumenischer Rat der Kirchen
  - Beirat für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch

2. Soweit eine Entsendung von Landessynodalen erfolgen soll, erfolgt diese, insbesondere für die vorgenannten Gremien gem. § 32 Abs. 2 GesSchOLS durch den Ältestenrat.

3. Interessensmeldungen von Mitgliedern der Landessynode werden im Vorfeld der Besetzungsentscheidung ermöglicht.

4. Soweit Gremien oder Organe unter Mitwirkung der Landessynode zu besetzen sind und eine solche Besetzungsentscheidung im Frühjahr 2021 nicht erfolgt ist, nehmen die bislang von der Landessynode entsendeten Personen das Mandat weiterhin wahr, soweit diese Personen der 13. Landessynode angehören. Ansonsten bleibt das Mandat vorläufig unbesetzt. Diese Regelung gilt bis zur abschließenden Regelung zur Frage, welche Ämter besetzt werden sollen, die das Präsidium gemeinsam mit dem Evangelischen Oberkirchenrat treffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Wermke

**Anlage 14****Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung der Landes-  
synode**

– Zuweisungen an die ständigen Ausschüsse –

OZ		Text	zuständige/ EOK-Referent/in
01/01	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 16. Dezember 2020: Projektabschlussbericht P 05/14: <u>Strategische Ausrichtung der Liegenschaften</u> in Kir- chenbezirken und Kirchengemeinden – Liegenschaftsprojekt <b>Berichterstattender Ausschuss – FA: Prof. Dr. Schmidt</b>	OKRin Dr. Weber (Ref. 2) OKR Wollinsky (Ref. 5)
01/02	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Umsetzung des <u>Prioritäten-Prozesses Finanzen und Liegenschaften</u> als Bestandteil des Prozesses „Kirche im Umbruch“ <b>Berichterstattender Ausschuss – FA: Wiesner</b>	OKR Wollinsky (Ref. 5)
01/02.1	Eingabe	der Bezirkskirchenräte Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen vom 16.04.2021 betr. Weiterarbeit Liegenschaftsprojekt <b>Berichterstattender Ausschuss – FA: Wiesner</b>	OKRin Wollinsky (Ref. 5)
01/03	Vorlage	des Präsidenten vom 16. April 2021: Vorgehen bzgl. 1. des Prozesses EOK 2032 2. des strategischen Prozesses der Landeskirche („Kirche im Umbruch“) <b>Berichterstattender Ausschuss – HA: Götz</b>	OKRin Wollinsky (Ref. 5)
01/03.1	Eingabe	des Bezirkskirchenrats Badischer Enzkreis vom 17.02.2021 betr. „Kirche im Umbruch“ <b>Berichterstattender Ausschuss – HA: Götz</b>	OKR Dr. Kreplin (Ref. 1) OKRin Wollinsky (Ref. 5)
01/03.2	Eingabe	des Bezirkskirchenrats Emmendingen vom 19.02.2021 betr. „Kirche im Umbruch“ <b>Berichterstattender Ausschuss – HA: Götz</b>	OKR Dr. Kreplin (Ref. 1) OKRin Wollinsky (Ref. 5)
01/03.3	Eingabe	des Bezirkskirchenrats Karlsruhe-Land vom 8. März 2021 betr. „Kirche im Umbruch“ <b>Berichterstattender Ausschuss – HA: Götz</b>	OKR Dr. Kreplin (Ref. 1) OKRin Wollinsky (Ref. 5)

01/04	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Eckdaten für den Haushalt 2022/23 <b>Berichterstattender Ausschuss – FA: Wießner</b>	OKR Wollinsky (Ref. 5)
01/05	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 10. Februar 2021 und 18. März 2021: Zwischen- und Abschlussberichte im landeskirchlichen Projektmanagement	OKRin Henke (Ref. 6)
01/05.A		Zwischenbericht P.01/16: Konzeptentwicklung <u>Mitgliederorientierung</u> und Pilotprojekte <u>Mitglieder-kommunikation</u> (MOT) <b>Berichterstattender Ausschuss – HA: Roloff</b>	OKR Dr. Kreplin (Ref. 1) OKRin Dr. Weber (Ref. 2)
01/05.B		Zwischenbericht K 03/16: <u>Jugendkirchen als Teil bezirklicher Gebäudeoptimierung</u> <b>Berichterstattender Ausschuss – BDA: Dr. Schalla</b>	OKR Schmidt (Ref. 4)
01/05.C		Abschlussbericht K 06/14: <u>Dialog im Netz</u> – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation <b>Berichterstattender Ausschuss – HA: Roloff</b>	OKR Dr. Kreplin (Ref. 1)
01/05.D		Abschlussbericht: Was ich im Herzen trage – <u>Psychologische Beratung für alte Menschen</u> und deren Angehörige an Orten der Altenhilfe <b>Berichterstattender Ausschuss – BDA: Bruszt</b>	OKR Keller (Ref. 3) OKR Dr. Kreplin (Ref. 1) OKR Wollinsky (Ref. 5)
01/05.E		Abschlussbericht K 6.1: <u>Kirchenkompass-Fonds</u> , Abschluss der 3. Fonds-Auflage 2016-2019 (Fonds für Gemeinden, Bezirke und Diakonie) <b>Berichterstattender Ausschuss – BDA: Wetterich</b>	OKRin Dr. Weber (Ref. 2)
01/06	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Entwurf Kirchliches Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ( <u>Kirchliches Stiftungsgesetz</u> ) <b>Berichterstattender Ausschuss – RA: Lohmann</b>	OKRin Henke (Ref. 6)
01/07	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Errichtung der Dachstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden ( <u>Dachstiftungsgesetz</u> ) <b>Berichterstattender Ausschuss – RA: Lohmann</b>	OKRin Henke (Ref. 6)
01/08	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur <u>Erprobung der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk</u> <b>Berichterstattender Ausschuss – RA: Ehmann</b>	OKRin Henke (Ref. 6)
01/09	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Entwurf Kirchliches Gesetz zur <u>Bereinigung von Begrifflichkeiten</u> in kirchlichen Gesetzen <b>Berichterstattender Ausschuss – RA: Kadel</b>	OKRin Henke (Ref. 6)
01/10	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: Projektierung und Bedarfserhebung zum <u>Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats</u> Berichterstattender Ausschuss – FA: Hartmann	OKR Wollinsky (Ref. 5)
01/11	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 18. März 2021: <u>Bericht</u> über die Entwicklung der <u>Schulstiftung</u> der Evangelischen Landeskirche in Baden seit 2019 <b>Berichterstattender Ausschuss – BDA: Bruszt</b>	OKR Schmidt (Ref. 4)
01/12	Eingabe	von Herrn Andreas Schächtele vom 23. Februar 2021 betr. <u>Eingaberecht an die Landessynode</u> für den Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. <b>Berichterstattender Ausschuss – RA: Lehmkuhler</b>	OKRin Henke (Ref. 6)
01/13	Vorlage	des Ältestenrates vom 18. Mai 2021: Entsendung von Landessynodalen durch den Ältestenrat in verschiedene Gremien <b>Berichterstattender Ausschuss –RA: Dr. Beurer</b>	OKRin Henke (Ref. 6)



**Anlage 15****Wahlen – Vorschlagsliste des vorläufigen Ältestenrates****Wahlen zum Präsidium****Präsidentin / Präsident**

Wermke, Axel

**1. Stellvertreterin / Stellvertreter**

Groß, Thea

Kreß, Karl

Lohmann, Ilse

**2. Stellvertreterin / Stellvertreter**

Groß, Thea

Kreß, Karl

Lohmann, Ilse

**6 Schriftführerinnen / Schriftführer**

Buchert, Joachim

Heger, Rüdiger

Ningel, Sabine

Rüter-Ebel, Wolfgang

Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth

Zansinger

**Wahlen zum Ältestenrat**

5 weitere Mitglieder

Beurer, Dr. Jochen

Buchert, Joachim

Hauff, Dr. Adelheid von

Kadel, Werner

Rees, Dr. Carsten T.

Rufer, Thomas

Wiesner, Natalie

**Wahlen zur Bischofswahlkommission (Wahl in der 2. Tagung im Mai)****Vorsitzender: Präsident der Landessynode:**

Wermke, Axel

**Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:**

## 1. Bildungs- und Diakonieausschuss:

Schalla, Dr. Thomas

## 2. Hauptausschuss:

PD Dr. Heike Springhart

## 3. Finanzausschuss:

Wießner, Helmut

## 4. Rechtsausschuss:

Falk-Goerke, Julia

**6 Theologische Mitglieder der Landessynode:***Kreß, Karl**Roloff, Claudia**Roßkopf, Susanne**Wiesner, Natalie***6 Nichttheologische Mitglieder der Landessynode:**

Alpers, Dr. Sascha

Groß, Thea

Hauff, Dr. Adelheid von

Heger, Rüdiger

Kadel, Werner

Klotz, Jeff

Ningel, Sabine

Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang

Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth

**Theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:**

Weber, Dr. Cornelia, Oberkirchenrätin

**Nichttheologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:**

Henke, Uta, Oberkirchenrätin

**Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät Heidelberg:**

Nüssel, Prof. Dr. Friederike

## Stellvertreter:

Lienhard, Prof. Dr. Fritz

**Mitglied des Rates der EKD:**

Um eine Entsendung wird bei Anordnung der Wahl gebeten.

**Wahlen zur EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK**

<b>5 ordentliche Mitglieder</b>	<b>1. Stellvertretung</b>	<b>2. Stellvertretung</b>
---	Borm, Helgine	---
---	Buchert, Joachim	Buchert, Joachim
Hauff, Dr. Adelheid von	Hauff, Dr. Adelheid von	Hauff, Dr. Adelheid von
Kaiser, Balthasar	---	---
Klotz, Jeff	---	---
Lehmkühler, Thomas	---	---
---	Lohmann, Ilse	Lohmann, Ilse
---	---	Dr. Carsten T. Rees
Roßkopf, Susanne	---	---
Schächtele, Prof. Dr. Traugott	---	---
---	---	Schalla, Dr. Thomas
---	Spieß, Antonia	---
---	---	Springhart, PD Dr. Heike
---	---	Weber, Lydia
---	---	Wermke, Axel
---	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth

**Spruchkollegium für das Lehrverfahren (Wahl in der 2. Tagung im Mai)**Vorsitzender:

Professor Dr. Manfred Oeming

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr. Reiner Marquard

**Mitglied****Stellvertreter/in**A: Ordinierte Theologen/Theologinnen mit abgeschlossener Universitätsausbildung

Prof. Dr. Johannes Ehmann

Isabel Overmans

Prof. Dr. Reiner Marquard

Dr. Hendrik Stössel

B: Ordinierte Gemeindepfarrer/Gemeindepfarrerinnen

Martina Schüßler

Stefan Hamann

Martin Haßler

Sigrid Zweggart-Pérez

C: Gemeindeglieder mit Befähigung zum Ältestenamnt

Dr. Adelheid von Hauff

Sabine Ningel

D: Gemeindeglieder mit Befähigung zum Ältestenamnt und zum Richteramt

Werner Kadel

Ilse Lohmann

E: Inhaber/Inhaberinnen eines Lehrstuhls für Evangelische Theologie

Prof. Dr. Manfred Oeming

Prof. Dr. Johannes Eurich

**(endgültige Besetzung siehe GVBI Nr. 7 /2021, Teil II)**

**Anlage 16****Wahlen – Vorschlagsliste nach Beratungen der ständigen Ausschüsse****Wahlen zum Präsidium****Präsidentin / Präsident**

Wermke, Axel

**1. Stellvertreterin / Stellvertreter**

Groß, Thea

Kreß, Karl

Lohmann, Ilse

**2. Stellvertreterin / Stellvertreter**

Groß, Thea

Kreß, Karl

Lohmann, Ilse

**6 Schriftführerinnen / Schriftführer**

Buchert, Joachim

Heger, Rüdiger

Ningel, Sabine

Rüter-Ebel, Wolfgang

Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth

Zansinger

**Wahlen zum Ältestenrat**

5 weitere Mitglieder

Beurer, Dr. Jochen

Buchert, Joachim

Hauff, Dr. Adelheid von

Kadel, Werner

Rees, Dr. Carsten T.

Rufer, Thomas

Wiesner, Natalie

**Wahlen zur Bischofswahlkommission (Wahl in der 2. Tagung im Mai)****Vorsitzender: Präsident der Landessynode:**

Wermke, Axel

**Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:****1. Bildungs- und Diakonieausschuss:**

Schalla, Dr. Thomas

**2. Hauptausschuss:**

PD Dr. Heike Springhart

**3. Finanzausschuss:**

Wießner, Helmut

**4. Rechtsausschuss:**

Falk-Goerke, Julia

**6 Theologische Mitglieder der Landessynode:***Garleff, Dr. Gunnar**Heidler, Angela**Kreß, Karl**Roloff, Claudia**Roßkopf, Susanne**Schulze, Rüdiger**Stromberger, Ingolf**Weber, Michael**Wiesner, Natalie***6 Nichttheologische Mitglieder der Landesynode:***Alpers, Dr. Sascha**Groß, Thea**Hauff, Dr. Adelheid von**Heger, Rüdiger**Hock, Dagmar**Kadel, Werner**Klotz, Jeff**Ningel, Sabine**Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang**Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth***Theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:**

Weber, Dr. Cornelia, Oberkirchenrätin

**Nichttheologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats:**

Henke, Uta, Oberkirchenrätin

**Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät Heidelberg:**

Nüssel, Prof. Dr. Friederike

Stellvertreter:

Lienhard, Prof. Dr. Fritz

**Mitglied des Rates der EKD:**

Um eine Entsendung wird bei Anordnung der Wahl gebeten.

**(endgültige Besetzung siehe GVBI Nr. 7 /2021, Teil II)****Wahlen zur EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK**

<b>5 ordentliche Mitglieder</b>	<b>1. Stellvertretung</b>	<b>2. Stellvertretung</b>
---	Borm, Helgine	---
---	Buchert, Joachim	Buchert, Joachim
Hauff, Dr. Adelheid von	Hauff, Dr. Adelheid von	Hauff, Dr. Adelheid von
Kaiser, Balthasar	---	---
Klotz, Jeff	---	---
Lehmkühler, Thomas	---	---
---	Lohmann, Ilse	Lohmann, Ilse
---	---	Dr. Carsten T. Rees
Roßkopf, Susanne	---	---
Schächtele, Prof. Dr. Traugott	---	---
---	---	Schalla, Dr. Thomas
---	Spieß, Antonia	---
---	---	Springhart, PD Dr. Heike
---	---	Weber, Lydia
---	---	Wermke, Axel
---	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth

**Spruchkollegium für das Lehrverfahren (Wahl in der 2. Tagung im Mai)**

Keine Ergänzung durch die ständigen Ausschüsse

**Anlage 17****Zusammenstellung der Wahlen und der Entsendungen  
in verschiedene Gremien und Zusammensetzung der  
ständigen Ausschüsse der Landessynode und des  
Rechnungsprüfungsausschusses während der Tagung  
der Landessynode**

Die Zusammenstellung der Wahlen  
– Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter  
– Das Präsidium der Landessynode  
– Der Ältestenrat der Landessynode  
– Die Mitglieder des Landeskirchenrats  
siehe Seiten IV und V.

Die Zusammensetzung  
– der ständigen Ausschüsse der Landessynode  
– des Rechnungsprüfungsausschusses  
siehe Seite XII.

Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche  
in Baden e.V.  
Daute, Doris  
Heger, Rüdiger  
Lohmann, Ilse  
Schumacher, Michael

Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden in der EKD-Synode  
und in der Vollkonferenz der UEK

Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Dr. Adelheid von Hauff	Joachim Buchert	Simon Nemet
Balthasar Kaiser	Antonia Spieß	Lydia Weber
Jeff Klotz	Ilse Lohmann	Axel Wermke
Susanne Roßkopf	Winkelmann-Klingsporn	Dr. Thomas Schalla
Prof. Dr. Traugott Schächtele	Helgine Borm	PD Dr. Heike Springhart

Vollversammlung der EMS  
Ordentliches Mitglied: Schaupp, Dorothea  
Stellvertreterin: Rüter-Ebel, Wolfgang  
Kuratorium Evangelische Hochschule Freiburg  
Goll, Prof. Dr. Gernot  
Jung, Sylvia  
Klotz, Jeff  
Schalla, Dr. Thomas

Stiftungsrat der Stiftung Schönau und Stiftungsrat der Evangelischen  
Pfarrpfündestiftung Baden  
Falk-Goerke, Julia  
Wießner, Helmut

Stiftungsrat der Schulstiftung  
Gemmingen-Hornberg, Dr. Daniela Freifrau von  
Reimann, Ulrich

Vergabeausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt“  
Bruszt, Gisela  
Hock, Dagmar  
Ningel, Sabine  
Weber, Lydia  
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth  
Schaupp, Dorothea  
Lehmkuhler, Thomas

Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte  
Hauff, Dr. Adelheid von

Vergabeausschuss Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchen-  
bezirke  
Wetterich, Cornelia  
Rufer, Thomas  
Weida, Ruth  
Jung, Sylvia

Landesjugendsynode  
Peter, Gregor

Ressourcensteuerungsgruppe  
Boch, Dirk  
Falk-Goerke, Julia  
Kreß, Karl  
Rees, Dr. Carsten T.  
Schalla, Dr. Thomas  
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang  
Springhart, PD Dr. Heike  
Wießner, Helmut

## Anlage 18

### Vortrag Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh beim Tagestreffen der Landessynode am 19. März 2021: „Kirche leiten in unsicheren Zeiten“

#### Kirche leiten in unsicheren Zeiten

Kirche leiten in unsicheren Zeiten! Ich danke Ihnen, liebe Synodale, dass Sie sich dieser Aufgabe stellen und freue mich auf den gemeinsamen Anfang mit Ihnen.

##### 1. Das Miteinander der vier Leitungsorgane

Sie haben vorhin von Frau Henke gehört, wie fein aufeinander abgestimmt die vier Leitungsorgane in der badischen Landeskirche zusammenwirken: mit klaren Zuständigkeiten, in einem guten, vertrauensvollen Miteinander, aber an manchen Punkten auch bewusst in einem Gegenüber. Wir leiten gemeinsam diese badische Landeskirche und sorgen dafür, dass sie ihren Auftrag erfüllt, so wie es die Grundordnung vorsieht: in Treue zur Bibel, im Dienst an den Menschen und Verantwortung für das öffentliche Leben in Baden, aber auch darüber hinaus, in einem weiten ökumenischen Horizont, im Lob des dreieinigen Gottes.

Gemeinsam leiten wir die Kirche – und zwar gerade dadurch, dass nicht alle alles machen, sondern jedes Organ seine besondere Verantwortung wahrnimmt. Sie, Hohe Synode, stellen über Gesetze und das Haushaltsrecht die grundlegenden Weichen! Das Kollegium führt die (mehr oder minder alltäglichen) Geschäfte, wertet aus und denkt vor. Im Landeskirchenrat kommen beide Perspektiven verlässlich und regelmäßig zusammen: Was liegt an, wie soll es konkret weitergehen? Bewegt Ihr, liebes Kollegium, Euch im Rahmen der Verabredungen mit der Synode? Müssen wir kurzfristig – wie in der Pandemie – gemeinsam Entscheidungen treffen, die eigentlich in die Synode gehören? Und zwischen all dem, eine Person, kein Gremium: Landesbischof, Landesbischofin mit Prälatin und Prälat, mit einer besonderen Verantwortung für das Miteinander und die Einheit, für geistliche und theologische Fragen, auch für Konflikte, die sich nicht lösen lassen, für Menschen, die nicht ins Schema passen.

Das ist ein großartiges Miteinander! Die verschiedenen Blickwinkel, Interessen und Handlungsmöglichkeiten zu balancieren; gemeinsame Wege zu suchen und meist auch zu finden; sich widersprechen zu dürfen, als Synodale auch wirklich nachzufragen, wenn etwas schön klingt, aber noch nicht einleuchtet; Spannungen miteinander auszuhalten und dann am Ende doch gemeinsam zu entscheiden und das Ergebnis gemeinsam zu tragen. Es wird Ihnen große Freude machen, jedenfalls meistens – und die paar grauen Haare und die paar schlaflosen Nächte an der Bar werden Sie hoffentlich gerne in Kauf nehmen.

##### 2. Noch ein Vierer: das Mobile der Leitbilder

2006 haben die damaligen Synodalen, das Kollegium und mein leider letztes Jahr schon verstorbener Vorgänger Landesbischof Ulrich Fischer vier Leitbilder für unsere Kirche entwickelt. Ich weiß manche meinen, wir brauchen ein neues; ich persönlich glaube, dass diese vier grundlegenden biblischen Bilder uns auch durch diese Zeit tragen und einen Weg in die Zukunft weisen werden.

Ich halte es auch für klug, dass wir nicht nur ein Bild haben, sondern wie beim Leiten auch hier ein Miteinander und Gegenüber: Es ist gut, wenn unterschiedliche, ja widersprüchliche Perspektiven und Interessen von der Bibel her ins Gespräch kommen; schon die vier Evangelien erzählen ja die Geschichte Jesu aus unterschiedlichen Blickwinkeln, die alle ihr eigenes Recht haben. Die vier Leitbilder eröffnen Räume, in denen wir unsere Anliegen wiederentdecken, aber beim Spaziergang in den Bildern auch auf Unerwartetes und Herausforderndes treffen. In meinem Kirchenbild stehen die verschiedenen Bilder deshalb nicht unabhängig oder gar gleichgültig nebeneinander, sondern sie begegnen sich; sie sind frei und aneinandergelagert, wie in einem Mobile.

Ich weiß nicht, wann sie das letzte Mal so ein Mobile vor sich hatten, mit den Augen an einem Element hängen geblieben sind – dann zum nächsten gewechselt sind oder auf einmal alle vier in einer besonderen Stellung gesehen haben – ein neuer Blick auf das Ganze.

Sie werden entscheiden, ob es für den Prozess der strategischen Neuausrichtung gut ist, neue Bilder zu entwickeln; ich möchte Ihnen heute zeigen, warum die vier Bilder mir eine große Hilfe auf dem Weg in die Zukunft sind.

Leider war ich nicht in der Lage ein digitales Mobile zu basteln; aber dank Herrn Ohnemus sehen Sie jetzt hinter mir immerhin die vier Leitbilder auf schwungvoll badischem Grund: den Leib Christi, gebrochen für uns; das Salz der Erde; das Haus aus lebendigen Steinen; das wandernde Gottesvolk mit dem Blick auf den Weg, der vor uns liegt.

##### 2.1 Kirche als Leib Christi: Kooperation und Vernetzung fördern

Ich beginne mit dem Leib Christi, denn dieses Leitbild schließt unmittelbar an das an, was ich eben zum Miteinander der Leitungsorgane gesagt habe. Jedes Glied hat seine Funktion und Bedeutung; in der Leitung, im kirchlichen Handeln vor Ort, in der Region, im Bezirk, in der EKD, in der Ökumene: wir brauchen einander; wir sind gemeinsam als Glieder am Leib Christi unterwegs.

Es geht um Verbindungen, um Kommunikation und Kooperation. Der Leib gedeiht, wenn ich meine Verantwortung wahrnehme und zugleich weiß, dass ich damit für andere wirke – und die anderen Glieder für mich und andere wichtig sind. Jedem Glied traut Christus viel zu; gerade auch denen, die nicht so hoch angesehen sind. In diesem Leib zeigen wir uns mit unserer Stärke, aber auch mit unserer Verwundbarkeit und unserer Fremdheit. Es ist eben der Leib Christi, in dem und von dem wir leben. Dieser Genetiv „Christi“ bestimmt unser Miteinander.

Wir erleben gegenwärtig, dass sich unsere Gesellschaft an vielen Stellen auseinanderentwickelt. Menschen bewegen sich analog und digital in ihren je eigenen Welten. Nicht nur die anderen – auch ich! Aber Christi Leib öffnet sich auch für die, die mir fremd sind und denen ich nicht so gerne begegne. Christus führt Menschen zusammen; Jesus liebt unerwartete Begegnungen: Er geht zu Menschen – und seine Freundinnen und Freunde schütteln nur den Kopf.

Der Leib Christi ist nicht abgeschlossen, sondern „ganz“ nur für und mit anderen, die nicht alle erst so sein müssen, wie wir das gerne hätten, bevor sie dazu gehören. Weil wir im Leib Christi geborgen und getragen sind, gewinnen wir die Freiheit, hinaus zu gehen in andere Lebenswelten, in unsere Städte und Dörfer, auch in digitale Kontexte. Die Freiheit, den Kopf zu heben und zu schauen: Wo gewinnt Christus heute unter uns Gestalt? (Mt. 25) Wohin sendet uns der Heilige Geist hier und heute?

**Leiten im Leib Christi heißt für mich:**

- **Kooperation zwischen Einzelnen fördern,**
- **die unterschiedlichen Gestalten von Kirche wechselseitig miteinander im Gespräch halten und vernetzen;**
- **und darauf dringen, dass Christi Liebe gerade zu den wenig angesehenen Gliedern im Leib, aber auch zu denen, die noch nicht getauft sind, deutlich wird.**

#### 2.2 Das wandernde Gottesvolk: Aufbruch im Vertrauen

Wir sind unterwegs: als badische Landeskirche gerade mal 200 Jahre, als Christenheit schon 2000 Jahre, als Menschheit geschaffen und getragen von Gottes Liebe seit Anbeginn der Schöpfung. Wir wandern durch Zeiten und Räume, wir ziehen aus und um, die Welt verändert sich. Wir verändern uns in ihr und wollen sie auch verändern.

Mögen Sie Veränderungen? Umbrüche und Aufbrüche verbinden sich oft mit Sorgen. Deshalb wird in biblischen Geschichten den Menschen, die aufbrechen (müssen), oft zugerufen: „Fürchtet euch nicht!“ Wir sind in allen Wandlungen nicht allein; Gottes Geist geht mit – bis an das Ende der Welt und der Tage. Darauf vertrauen wir in den Umbrüchen und Aufbrüchen, die wir in den nächsten 10 Jahren vor uns haben. Der Geist Christi verlässt uns nicht, auch wenn wir unsicher sind, kraft- oder mutlos.

Das wandernde Gottesvolk ist mit einem spezifischen Kompass unterwegs; der zeigt nicht immer nach Norden oder Richtung Erfolg. Vielmehr richtet er sich an der Bewegung Gottes in die und in der Welt aus. Der Geist ist wie ein Wind, der ins Mobile bläst und uns Richtung Frieden, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit und einer Ehrfurcht vor dem Leben anderer Kreaturen und zukünftiger Generationen treibt.

Das Motiv des wandernden Gottesvolkes stammt aus dem Hebräerbrief; die angeschriebenen Gemeinden waren unter erheblichem Druck. Aber gerade ihnen gilt die Botschaft: Dreht euch nicht um euch selbst, geht raus, brecht auf und werdet erkennbar! Christus ist schon da, aber vielleicht gerade draußen vor dem Tor!

Gott geht mit; das wird sich auch in unseren Aufbrüchen zeigen: Unterwegs fällt Manna vom Himmel, fließt in der Steinwüste Wasser aus dem Felsen. Leben gedeiht, wo wir es nicht erwartet haben. Am Ende ist der Stein vom Grab weggerollt und der Tod schon ein für alle Mal überwunden. Das macht uns Mut, Neues zu wagen und Räume für Experimente, für Kreativität und Innovation zu öffnen, auch auf Wege aufzubrechen, die scheitern können.

**Leiten auf der Wanderung des Gottesvolkes heißt für mich:**

- **das Vertrauen zu stärken, dass Gott mitgeht;**
- **Mut zu machen, raus und zu den Menschen zu gehen;**
- **Räume zu eröffnen, in denen wir es (fehlerfreundlich und innovativ) wagen, der Gegenwart des Heiligen Geistes eine neue, zeitgemäße Gestalt zu geben.**

#### 2.3 Salz der Erde: Verantwortung in Gottes Welt

Unser drittes Leitbild ruft uns auf, Licht der Welt und Salz der Erde zu sein. Wir folgen diesem Auftrag in einer Welt im Umbruch: wir brauchen neue soziale, ökonomische und politische Konzepte, die in eine globale und digitale Welt passen, in eine Gesellschaft der Singularitäten, in der das Besondere zählt und zugleich der Druck wächst, so zu sein, wie man/frau sein soll.

Als Kirche haben wir nicht das Rezept. Aber wir haben das „Fürchtet euch nicht!“ in den Ohren, das uns in der Taufe zugesagt ist. Und Gottes Zusage: „Ich will euch segnen und ihr sollt ein Segen sein.“ Das gibt uns Kraft, mit unserem Reden und Leben, den Glanz Christi in dieser Welt zu spiegeln: seine Offenheit für das Fremde und die Fremden, seine Liebe zu denen, die ihm zu Nächsten werden, und selbst zu den Feinden.

Wir sind in Baden, Deutschland und Europa Teil einer Zivilgesellschaft, die gegenwärtig um ihren Weg ringt. Glaube und Religion sind nicht mehr selbstverständlich; desto offensiver, deutlicher und kommunikativer müssen wir davon reden! Das ist etwas, was wir als Evangelische auch in die Ökumene einbringen: Wir haben um unseren Glauben keine Angst, wenn wir in den Dialog und Diskurs gehen; wir vertreten ihn freimütig und selbstbewusst; wir suchen das Gespräch mit den anderen Konfessionen und auch Religionen, weil wir uns getragen wissen von Gottes Liebe und von der heilsamen Kraft des Gottvertrauens überzeugt sind. Wie Jesus zu den Menschen raus aus dem Tor gegangen ist, wiederholen wir im Gespräch nicht die Formeln unserer eigenen Sprachwelt (babylonische Gefangenschaft), sondern suchen gemeinsam mit den Menschen Verständigung über das, was Versöhnung heißt, was es bedeutet, dass Christus für uns gestorben ist, was mit Sünde gemeint ist.

Das gilt auch für ethische Fragen, auch wenn das Salz in diesen Konflikten manchmal auf der eigenen Haut brennt. Baden steht in der EKD für einen friedensethischen Prozess, der sich nicht einfangen lässt von militärischen Konstellationen, sondern den Blick nach vorne in eine neue Weltordnung öffnet. Wir haben Anteil an der Friedensbewegung Gottes; wir gehen mit auf dem ökumenischen Pilgerweg für Frieden und Gerechtigkeit; wir setzen uns für Klimagerechtigkeit ein; heute war wieder ein globaler Aktionstag gegen den Klimawandel.

**Leiten unter dem Auftrag, Salz der Erde zu sein, heißt für mich:**

- **Selbst freimütig in der Gesellschaft von der Kraft des Glaubens zu reden;**
- **Wege zu fördern, die Christenmenschen in der jeweiligen Lebenswelt sprach- und handlungsfähig machen;**
- **Evangelische Positionen klar und deutlich zu vertreten, ohne das Gespräch abreißen zu lassen.**

#### 2.4 Das Haus der lebendigen Steine: Lebendige geistliche Heimat

Christus ist der Grundstein, der von den Menschen verworfen, von Gott aber auserwählt worden ist. Darauf baut sich aus lebendigen Steinen das Haus der Kirche auf: aus Personen, Gruppen, Gemeinden und Einrichtungen; aus Ehrenamtlichen und beruflich Tätigen; aus Menschen, die sehr engagiert sind und solchen, die ihren Glauben haben, aber mit der Kirche ihre Not.

Ein Haus lebendigen Steinen: Für mich verbindet sich damit das Bild der Gemeinde kurz vor Pfingsten: Türen verrammelt, Fensterläden geschlossen, Angst vor denen da draußen. Doch dann weht der Geist herein, öffnet Fenster und Türen und treibt die Ängstlichen raus auf die Straßen und Plätze, ins Digitale, in fremde Welten.

Von diesem Bild her verstehe ich auch den Begriff der Parochie. Oikos ist das Haus, in dem wir zusammengehören; aber seit Pfingsten treibt uns der Geist über das Haus hinaus („par“) zu den Menschen. Die Parochie ist dann der geographische oder besser: der Sozialraum, der von diesem einem Haus, dieser einen Gemeinschaft von Glaubenden aus, geistlich und tatkräftig „versorgt“ werden kann, in dem wir in unterschiedlichen Gestalten als Kirche gut vernetzt und verlässlich erreichbar sind.

Ich bin sicher, dass die Jerusalemer Pfingstgemeinde, die alten und die neuen Mitglieder, sich spätestens am Pfingstmontagabend wieder im Haus getroffen haben; erschöpft und begeistert, was alles geschehen war; um sich neu zu stärken; um einander zu erzählen, was sie erlebt haben; warum wohl der eine mich einfach nicht verstanden hat und wütend oder traurig weggegangen ist; und warum die andere gleich zugewinkt und mitgesungen hat.

Wir werden in den nächsten zehn Jahren viele Debatten darüber führen, wie wandelbar und lebendig unsere Gemeinden sind, gerade auch im Blick auf Gebäude; wir werden aber auch darüber achten müssen, dass sich gerade die engagierten Christenmenschen vor Ort stärken und vergewissern können; wo sie in Gottesdiensten und Bibelarbeiten, in Festen und Stillen Zeiten, in besonderen Räumen und lebendigen Aktionen Gottvertrauen und Gemeinschaft erleben: „Ich will euch segnen – und ihr sollt ein Segen sein!“

Es ist wichtig, dass wir dabei unseren Blick weiten und entdecken, wie Christus schon jetzt unter uns präsent ist: im sonntäglichen Gottesdienst,

in der Vesperkirche, im Religionsunterricht, in der Diakoniestation; manchmal sind die regelmäßigen Gottesdienste im Altenheim besser besucht als in der Kirche. Jede Kita, jeder kirchliche Ort ist ein lebendiger Stein, der sich aus fachlichen und sozialräumlichen Gründen zurecht nach seiner eigenen Dynamik entwickelt.

Damit ein Haus daraus wird, brauchen wir Begegnungen, die bewusste Pflege von Beziehungen, brauchen wir vielleicht regelmäßige Besuche zwischen Klinik und Gemeinde, Schule und Diakonie, Kita und Altenheim, Familienzentren. Die Lebendigkeit und Ausstrahlung jedes einzelnen Steines wächst, wenn er zum selbstbewussten Teil des einen lebendigen Hauses des Geistes wird.

**Den Hausbau mit den lebendigen Steinen Gottes zu leiten, heißt für mich:**

- **Die besonderen Gaben einzelner und die besonderen Möglichkeiten der verschiedenen Sozialgestalten sorgfältig wahrzunehmen, ihre Bedeutung für das eine Haus Christi wertzuschätzen und sie aktiv miteinander zu vernetzen;**

- **Wir brauchen Räume und Häuser, geistliche Unterbrechungen und Feste zum Auftanken, Menschen, die einander im Glauben stärken; sie müssen erreichbar und erkennbar sein.**
- **Der Geist Christi treibt uns in die Welt (ÖRK), aber er sammelt und stärkt uns auch.**

„Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht auf das, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.“ Altertümlich klingen die Worte aus dem Brief an die Hebräer (11, 1). Sie erzählen von einer Kraft, die unser Leben bestimmt, auch wenn wir sie nicht sehen und ihr Wirken nicht in der Hand haben. Kirche leiten heißt: dieser Kraft zu vertrauen, ihr alles zuzutrauen und sich und andere ihr anvertrauen.

Für mich beginnt Kirchenleitung mit diesem Gottvertrauen – und sie findet daran auch in jedem Gottesdienst und jeder Andacht auf der Synode ihre entlastende Grenze: Nach allem respektvollen, der Welt zugewandten und von der Bibel bestimmten Überlegen, Reden und Handeln legen wir die Zukunft der Kirche Jesu Christi getrost in die Hände des dreieinigen Gottes.





